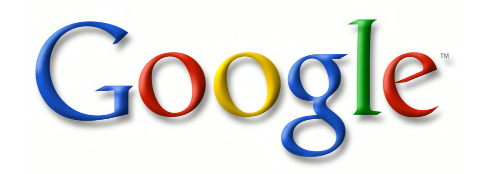
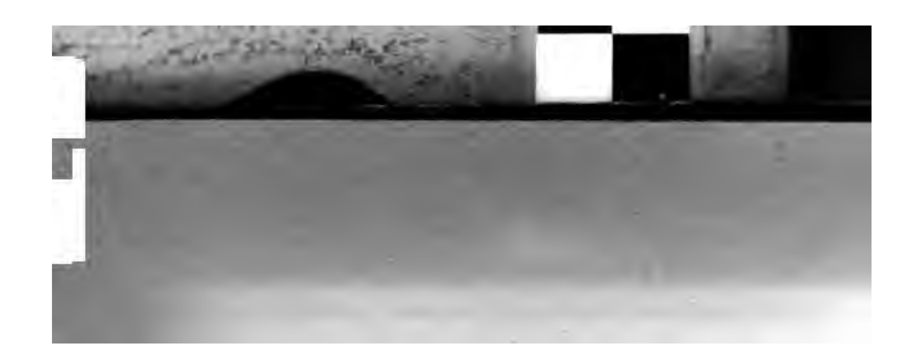



HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library









Versuch
einer
Geschichte der Reformation
in Polen.



Angestellt
durch
Georg Wilhelm Theodor Fischer,
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Erster Theil.
Erstes und zweites Heft.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden
Evangl. Rettungshauses „zum Kripplein Christi.“

Grätz, 1855.
In Commission bei M. Streisand



Druck von A. Schmädicke in Grätz.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben huldreichst zu genehmigen geruht, daß diese geringe Arbeit Allerhöchstihnen gewidmet werden dürfe. Auf das Innigste von der hohen, mir zu Theil gewordenen Gnade durchdrungen, fühlte ich gar wohl, wie wenig dieses Werklein es verdiene, vor Ew. Majestät, des Meisters deutscher Rede, des tiefen Kenners der Geschichte, Auge zu treten. Nur die heilsame Stiftung, welche durch Herausgabe dieser Blätter gefördert werden sollte; nur die Wahrnehmung, daß keine geschicktere Hand an die Abfassung einer Geschichte der Reformation in Polen, deren Kenntniß der Evangelischen Kirche, namentlich in der Provinz Posen, gar nützlich sein dürfte, gehen wollte; nur der lebhafte Wunsch, Ew. Majestät zu zeigen, wie eine von Allerhöchstdenselben vor Jahren mir gestellte, mich beugende, weil meine Unkenntniß der provinziellen Kirchenverhältnisse zu Tage legende Frage, seitdem mir, fort und fort anregend, im

Gedächtnisse geblieben, konnten mich ermuthigen, Ew. Majestät um gnädigstes Annehmen dieses Schriftchens allerunterthänigst zu bitten.

Möge es dem ewigen Haupte der theuren Evangelischen Kirche gefallen, dies in großer Schwachheit unternommene Werk also zu segnen, daß Ew. Majestät an demselben in huldvoller Nachsicht einiges Wohlgefallen finden und Allerhöchstderselben getreue, evangelische Unterthanen der Provinz Posen in dankbarer Erinnerung an ihre glaubensfreudigen Väter gestärkt werden!

In tiefster Ergebenheit verharre ich

Ew. Majestät

Grätz, den 25. Junius 1855.

allerunterthänigster,
treugehorsamster Diener
Theodor Fischer.

Vorwort.

Ueber die Entstehung dieses „Versuch's einer Geschichte der Reformation in Polen" bin ich dem geneigten Leser einigen Aufschluß schuldig, denn er wird demselben den Maaßstab zu richtiger Beurtheilung meiner geringen Arbeit liefern.

Mit dem 1. April 1847 unternahm ich die Herausgabe eines Wochenblattes, des „Evangelischen Hausfreundes," welches ich auf eigene Kosten drucken ließ. Neben gesunder, religiöser Erbauung und Besprechung der wichtigsten, kirchlichen Tageserscheinungen setzte ich mir für mein Blatt den Zweck, eine genauere Kenntniß der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte zu vermitteln und wurde hierzu ganz besonders durch die Wahrnehmung aufgefordert, daß sowohl bei Predigern, als auch in den Gemeinden der Evangelischen Kirche Posens eine große Unkenntniß der so wichtigen, kirchlichen Vergangenheit herrsche. Diesen Zweck wollte ich dadurch erreichen, daß im „Hausfreunde," neben einer übersichtlichen, allgemeinen Geschichtserzählung der Erlebnisse der Evangl. Gesammtkirche Polens, ich die Chroniken der wichtigsten und ältesten Particulargemeinden zu geben begann. Der Anklang, den meine die betreffende allgemeine Reformationsgeschichte behandelnden Abschnitte fanden, bestimmte mich zu größerer Ausführlichkeit; allmählich rundeten sie sich zum *fortlaufenden* Ganzen ab und ich würde in

der begonnenen Weise fortgefahren sein, hätte nicht das Jahr 1848 mich genöthigt, die mit großen Opfern, nicht nur an Zeit, sondern auch an Geld, ein Jahr lang ermöglichte Herausgabe meines Wochenblattes einzustellen. Mehrseitig später ermuntert, das aufgegebene Werk wieder aufzunehmen, konnte ich mich dennoch nicht hierzu entschließen. Zweckmäßiger erschien es mir, meine Arbeit einer nochmaligen, gründlichen Durchsicht, oder aber ergänzenden Prüfung zu unterziehen und dieselbe als „Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen" selbstständig erscheinen zu lassen.

Somit kann ich denn nun meinen Gönnern und Freunden den ersten Theil desselben in seinem ersten und zweiten Hefte, den Zeitraum von 1517—1586 umfassend, übergeben. Die Fortsetzung wird, will's der HERR! nicht lange auf sich warten lassen und hoffe ich mit höchstens noch drei, den zweiten Theil bildenden Heften, das ganze Werk bald zu vollenden.

Ganz abgesehen von dem nützlichen Institute, welches durch dies mein Buch begründet werden soll, glaube ich kein Ueberflüssiges gethan zu haben, daß ich mich, weil gründlichere Federn feierten, an diesen „Versuch" wagte. Die älteren, kaum noch im Buchhandel gangbaren, die Reformation in Polen behandelnden, deutschen Werke, so „die Schicksale der Polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit," (in den Jahren 1768—1770 in 3 Theilen zu Hamburg erschienen) so die „Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Lithauen von Christian Gottlieb von Friese" (zu Breslau 1768 in 3 Theilen gedruckt) sind, ersteres auch der ungeheuren Namensverdrehungen wegen, für unsere Zeit wenig genügend. Das neuere Werk „Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen ꝛc. vom Grafen Valerian Krasinski. Nach dem

englischen Originale bearbeitet von Wilh. Adolf Lindau. Leipzig 1841" wird freilich immer seinen großen Werth behalten, dürfte aber dennoch viele Lücken auszufüllen übrig gelassen haben und der Uebersichtlichkeit ermangeln. Was die durch Vincenz von Balitzki übersetzten, zu Darmstadt 1843 gedruckten „Geschichtlichen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen" so wie die zu Leipzig 1848 ans Licht getretene „Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen" (beide Schriften sind polnisch von Joseph Lukaszewicz geschrieben) anlangt, so möchten diese, vom fleißigsten Quellenstudium zeugenden Werke nur Wenigen bekannt sein und — weil sie die Lutheraner vielfach übersehen, auch nur partielle Geschichte liefern — eine Ergänzung nicht überflüssig machen.

Meine geringe Arbeit tritt anspruchslos an's Licht; sie erfüllt vollständig ihren Zweck, wenn es ihr gelingt, regern Antheil an der großen Vergangenheit des Evangl. Protestantismus in Polen zu wecken, ein Flämmchen helfender Liebe für seine Ueberreste anzufachen und zu gediegener Darstellung die Kundigen zu veranlassen.

Wer die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung und insonderheit polnischer Zustände kennt, wird billige Nachsicht diesen Blättern nicht versagen.

Geschrieben zu Grätz, im Junius 1855.

D. B.

Einleitung.

Wie gewaltig auch, besonders seit Gregor VII. Rom die gesammte Christenheit des Abendlandes zu beherrschen und ihr in religiöser und politischer Beziehung strenge Bevormundung angedeihen zu lassen verstand, wie sehr man sich auch päbstlicher Seits bemühte, das Evangelium Jesu unter den Scheffel menschlicher Klugheit und oberpriesterlicher Anmaßung zu stellen, mit welcher Sorgfalt auch immer die Grenzen für sich etwa noch kundgebende Sehnsucht nach freier Forschung abgesteckt wurden und wie unbarmherzig fort und fort, an Gut und Ehre, Leib und Leben gestraft wurde, wenn kühner Muth und Liebe zu evangelischer Wahrheit es wagten, Befreiung von päbstlichen Fesseln zu versuchen und christlicher Wahrheit, apostolischer Einfachheit nachzustreben — so konnte und wollte es doch nicht gelingen, überall die Wahrheit zn unterdrücken, überall den Geist zu dämpfen, denn was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt und der Geist weht wo er will. Zu verschiedenen Zeiten und an den verschiedensten Orten erhoben sich fromme und begeisterte Männer, die, erfüllt von inniger Liebe zum Evangelium, ihren Erlöser höher hielten, als seinen sogenannten Statthalter, erfüllt von apostolischem Muthe, dem Gewaltigen auf Petri Stuhle und seinen überaus zahlreichen Helfershelfern kühn und ernst entgegen traten. Ja, nicht nur einzelne Männer, zahlreiche Genossenschaften lagen im Kampfe gegen die Finsterniß, welche so recht geflissentlich von einer meist rohen, unsittlichen, unwissenschaftlichen und fleischlich gesinnten Priesterschaft als

Schooßkind gehegt nnd gepflegt wurde. Oberitalien und das südliche Frankreich wurden zunächst der Schauplatz reformatorischer Bestrebungen, ernster gegen die Zwingherrschaft Rom's und gegen seine die lautere Milch des Evangeliums fälschende Selbstsucht gerichteter Kämpfe; erst als man der Wahrheit unter dem reinen Himmel des Südens keine Stätte mehr vergönnen wollte, suchte sie in dem rauheren aber körnigeren Norden einen Zufluchtsort. Männer wie Peter von Bruys und Heinrich von Lausanne, Arnold von Brescia, jener riesige Schüler Abälard's, Pierre de Vaux (Petrus Waldus) und Andere erwarben sich das unsterbliche Verdienst, weit über ihre Zeit und über ihre nächsten Kreise hinaus, dem Reiche der Wahrheit und des Licht's gedient zu haben, und ob auch Scheiterhaufen auf Scheiterhaufen loderten, ob auch das blutigste, von Pabst Innocens III. angeordnete Glaubensgericht, die sogenannte H. Inquisition, alle Treue, allen Glauben, selbst in den geheiligten Kreisen der Familie und der Freundschaft mordend, seine unsichtbaren Polypenarme immer zum Vernichten offen hatte, so zog sich dennoch — wie viel Tausende von Jüngern jener obengenannten Meister auch zermalmt wurden — gleichsam ein goldener Faden, im Feuer geläutert, das Wort, dem Rom widersprach, durch zwei Jahrhunderte in geheimnißvollen Kreisen fort und fand endlich in Johann Wikleff zu Oxford einen eben so gelehrten als glaubensmuthigen Vertheidiger, einen Vertreter, der sich sogar einigermaßen des Schutzes seines Landesherrn zu erfreuen hatte und unter den Widersachern Rom's der erste, welcher dem Ketzertode entging, bis an sein Ende durch Wort und Schrift für das Evangelium wirken konnte. Gelang es zwar nach Wikleff's Tode den vereinten Anstrengungen weltlicher und kirchlicher Machthaber und namentlich dem Eifer eines Heinrich V. (von 1413 — 1422) durch blutige Verfolgungen die vermeinten wikleffitischen Irrlehren aus England zu verdrängen, so war dennoch hiermit wenig gewonnen, Verfolgung wurde auch diesmal das Mittel zu größerer Ausbreitung. Eifrige und befähigte Schüler Wikleff's trugen seine Lehren nach dem Fest-

lande und Böhmen ganz besonders überkam fortan die Bestimmung, für die Wahrheit in die Schranken zu treten. — Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier, beide Pfarrer zu Prag, Mathias von Janów, Beichtvater Kaiser Karl IV. und Magister Jan von Stiekno*) kämpften mit Gewandheit gegen die Irrthümer der Kirchenlehre, mit glühendem Eifer gegen die sittliche Verderbniß der Geistlichkeit und griffen mit entschiedener Schärfe das mönchische Unwesen an. Natürlich war es, daß auch diese Männer Haß und Verfolgung auf sich luden, daß alle Mittel aufgeboten wurden, ihren Einfluß zu vernichten, sie unschädlich zu machen, und wiewohl Janów einen Gönner an seinem Kaiser gehabt zu haben scheint, so sehen wir dennoch daß er flüchtig werden und in dem benachbarten Polen längere Zeit hindurch eine Freistätte suchen mußte. Zu ernstlicher Besorgniß für Rom aber müssen die reformatorischen Bestrebungen eines Johann Milič in Polen Anlaß gegeben haben, da Pabst Gregor IX. im Jahre 1374 den Erzbischof von Gnesen Jaroslav Skotnicki durch ein Breve auf Johann Milič besonders aufmerksam zu machen und streng anzubefehlen für nöthig erachtete, den ketzerischen Irrthümern auf alle mögliche Weise Einhalt zu thun, damit „selbige nicht weiter verbreitet würden und der bischöflichen Heerde Schaden verursachten.“—

In der That ist man mit allem Grunde vollkommen berechtigt anzunehmen, daß schon damals die aus Böhmen eindringenden Lehren vielen Anklang in Polen gefunden haben — nicht würde sonst, wenige Zeit später, das Wort von Johann Huß so überraschend schnell überaus zahlreiche Freunde sich haben gewinnen können, wenngleich nimmer geleugnet werden mag, daß die Wahrheit, zumal anziehend vorgetragen, überzeugend dargestellt und mit aufopfernder Liebe verfochten, in Zeiten eines begeisterten Aufschwungs und gemüthvoller Erregtheit,

*) Vergleiche die interessante Schrift: Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Aus den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. P. Jordan. Leipzig 1846 —

bevor der berechnende Verstand Frist genug gewinnt, sorgfältig die Verluste überhaupt und den persönlichen Schaden insbesondere abzuwägen, den sie so manchmal bereitet, viel raschere und allgemeinere Siege erringt, als diejenigen zugeben möchten, welche beständig das Walten des Hl. Geistes zu verdächtigen streben. — Ungemein rasch brachen sich in Böhmen, so wie in den angrenzenden Ländern die Lehren des nunmehr bereits genannten Johann Huß (geboren 1373 starb er 1415 auf dem Scheiterhaufen zu Kostnitz) Bahn und wenn es auch an diesem Orte nicht unser Zweck sein kann, nachzuweisen und zu erzählen Wachsthum und Verfall des Hussitenthum's, so dürfen wir dennoch, eingedenk der uns gestellten Aufgabe, nicht unterlassen, ganz besonders hervorzuheben, wie in dem stammverwandten Polen des böhmischen Reformators Ideen in Kurzem nicht nur vielen Boden gewannen, sondern gerade auch in den Kreisen, welche zur damaligen Zeit ein entscheidendes Uebergewicht übten, bereitwillig aufgenommen, liebgewonnen und mit großem Ernste ein gnzes Jahrhundert hindurch festgehalten wurden, bis ein kräftigeres und reineres Licht endlich seine neu belebenden Strahlen auch nach dem sarmatischen Norden warf.—

Großpolen, das spätere Südpreußen, war es ganz besonders, wo hussitische Lehrmeinungen Wurzel gefaßt und einen von Rom's Anordnuugen durchaus abweichenden Kultus hervorgerufen hatten. Auf der 1414 zu Wielun abgehaltenen Provinzialsynode war eine scharfe Verordnung wider die Böhmisch-Gesinnten erlassen worden nnd als die geistliche Censur nicht die gewünschten Erfolge herbeiführte, drangen die Bischöfe in den greisen König Wladislaw II. so heftig, daß derselbe, die seinem Stamme eigenthümliche Milde verleugnend, im Jahre 1424 über jeden Irrgläubigen das Todesurtheil aussprach, wiewohl sein eigner Neffe Korybut und die meisten Adelichen in dessen Gefolge der hussitischen Lehre, welche sie auf einem Kriegszuge nach Böhmen genauer kennen gelernt hatten, von ganzem Herzen zugethan waren. Dieser königliche Erlaß, der erste Schrit, den die weltliche Macht in Polen zu Gunsten der

sogenannten Rechtgläubigkeit that, verlor ungemein an Bedeutung, ja wurde vollkommen bedeutungslos, als der König mit Hülfe der böhmischen Hussiten gegen den Großfürsten von Lithauen zu Felde lag; denn waren schon im Jahre 1432 die böhmischen Gesandten wohlwollend vom Könige in Gnesen aufgenommen worden, so stimmte die Uebereinkunft, welche die vom Koncil zu Basel beauftragte Konmission mit den Hussiten am 30 November 1433 (Prager Kompaktaten) geschlossen hatten, denselben so günstig für die Böhmisch-Gesinnten, daß er, weil er sogar denselben öffentliches Predigen verstattete und böhmische Geistliche in seiner Nähe duldete, in den Verdacht fiel, selbst sich zu Hussens Lehre hinzuneigen. Unter solchen Verhältnissen mochte immerhin die mächtige Geistlichkeit, das gemeine Volk fanatisirend, einzelne Gewaltstreiche ausüben und wie z. B. in Posen gegen Abraham Zbąski,*) welcher in seinem Hause und

*) Favebat imprimis (inquit Cromerus) Bohemorum sectae Abrahamus Sbanscius, Bohemosque sacerdotes (Hussitas) domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret. Propterea feriit eum anathemate Andreas Bninius Episcopus Posnaniensis. Sed cum ex ratione nihil proficeret vi coercere novatores adortus est. Coactos enim 900 amplius Equites de propinquiis et clientibus suis, ad Sbanscium arcem duxit, dedique sibi quinque Bohemos sacerdotes (ministros Evangelii tum Hussitas dictos) coegit. Quos instaurato Posnaniae judicio, publice in foro cremavit anno 1439. So: Systema Historico-Chronologicum Ecclesiarum Slavonicarum etc. opera Adriani Regenrolscii. E.P.Trajecti ad Rhenum a 1652. IV. pag. 165. — Dasselbe erzählt Herburt de Fulstin, er sagt: Non minores in Polonia majore, per idem tempus motus erant Abrahamo Sbanscio eos concitante. Favebat et hic Boemorum sectae, Boemosque sacerdotes haereticos domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret: orthodoxis vero sacerdotibus et Episcopo Posnaniensi Ciolco, ita infestus erat, ut is Cracoviam commigrare cogeretur. Eo vero defuncto et Andrea Bninio successore ei dato magis in saniebat Abrahamus. Et percutit quidem eum anathemate Episcopus sed cum ea via nihil proficeret, vi coercere novatores etc. wie oben. cfr: Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa ac per certa librorum Capita ad *facilem memoriam* recens facta descriptio, an-

auf seinen Gütern sieben hussitische Prediger hatte, mit Ba
und Schwert toben, ja sogar die ihr in die Hände fallend
Hussiten-Priester, wie dies eben in Posen mit fünfen gescha
dem Scheiterhaufen übergeben — es konnte nicht fehlen, d
der schon damals auf die Macht und auf den Reichthum d
Geistlichkeit eifersüchtige Adel die Gelegenheit benutzte, sich r
möglich ihrer oft so eigenwilligen Jurisdiction zu entziehen, u
bald finden wir die vornehmsten Familien*) in den Reihen d
Bekenner hussitischer Lehre.

Keineswegs ist es unsere Absicht an diesem Orte eine g
nauere Angabe und Beleuchtung der von 1450 ab häufig sta
findenden, auf Unterdrückung der Hussiten mit allem Eifer dri
genden Synoden zu liefern, genügen mag es, zu erwähnen, d
selbst die 1471 zu Posen abgehaltenen Synode, auf welcher
sich der wahrhaft ausgezeichnete Bischof Andreas (z Bnina) se
angelegen sein ließ, durch besondere Milde eine Einigung
bewirken, nicht im Stande war, Entscheidendes gegen die Huss
tisch-Gesinnten durchzusetzen.—

So wie in dem übrigen Europa, so nahm auch in Pol
zu jener Zeit das Ansehn der Geistlichkeit und des Papst
mächtig ab, und so wie der Adel sich der Unterordnung unt
die Bischöfe zu entziehen unablässig strebte, so suchte auch d
König sich der Bevormundung des römischen Hofes zu entled
gen. Kasimir III. wagte nicht nur in Folge der Streitigkeit
des Kardinals Sbigneus Oleśnicki, Bischofs von Krakau m
dem Erzbischofe von Gnesen, Wladyslaw Oporowski zu befel
len, daß in Zukunft kein polnischer Prälat ohne Einwilligun
des Königs den Kardinalshut erbitten und annehmen solle, u
festzusetzen, daß der Pabst die Bisthümer in Polen nicht me
wie bisher, nach seinem Belieben vergeben dürfe, sondern säum
auch nicht, den Zänkereien um den Krakauer Bischofsstuhl d

---

thore Magnificio viro Joanne Herburto de Fulstin, Regni Poloni
Senatore. Dantisci a 1669. IV p. 342 et 343.

*) cfr. Regnoolscius pag. 24 et 25.

durch ein Ende zu machen, daß er den von dem Pabste bestallten und bereits zum Bischofe geweihten Jakob von Sienna mit seinem Anhange verbannte, dem Kapitel verbot, einen andern als den von ihm selbst ernannten Bischof aufzunehmen und den Pabst nöthigte, die Bestallung des Jakob von Sienna zurückzunehmen. Ohne Scheu vor Kirchenstrafen bestand der im Jahre 1500 zu Posen zahlreich versammelte Adel auf der Forderung, es möge beim H. Abendmahle hinfort der Kelch dargereicht werden und der damalige Bischof von Posen sah sich genöthigt nachzugeben. und seine Vermittelung beim Pabst in dieser Angelegenheit feierlichst zu versprechen.*)

So finden wir denn beim Eintritt des 16. Jahrhunderts in Polen ausgedehntere reformatorische Bestrebungen als in irgend einem andern Lande; denn während in den übrigen christlichen, dem römischen Stuhle untergebenen Ländern einzelne Gelehrte und Staatsmänner sich mit Reformideen trugen und dieselben leise und behutsam andeuteten, war es in Polen der Adel, der seinem größten Theile nach eine Umgestaltung in kirchlicher Beziehung verlangte. Allein nicht nur der Adel, auch die Gelehrten betheiligten sich, wie billig, bei dem Kampfe der gegen Rom's Herrschaft erhoben wurde und wenn auch anfangs die Krakauer Hochschule, wie dies aus der von Korybut um's Jahr 1430 zu Krakau veranstalteten Disputation hervorgeht, auf Seiten des Pabstes stand, so zeigen doch die später in Krakau 1504 erschienenen Schriften „vom wahren Glauben" und „von der Priesterehe", welche muthmaßlich von Glossa herrühren, so wie das von Bernhard von Lublin an Simon von Krakau gerichtete Bekenntniß „daß man nur dem Evangelio folgen und von allen menschlichen Zusätzen sich fern halten müsse" zur Genüge, wie tief die Wahrheit auch hier eingedrungen war. Und wenn Michael von Breslau, erster Professor der Theologie zu Krakau, einen Eobanus Hessus und Rudolph Agricola den

*) cfr. v. Friese' Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen etc. Breslau 1786. Thl. 2. Band I. pag. 28 — 32.—

Jüngeren als Schüler ausbildete, so läßt sich gewiß nicht mit Unrecht annehmen, daß er, selbst dem reinen Evangelium zugewandt in seinem Lehrberufe für die Sache der Wahrheit gezeugt und gewirkt haben werde.

So war in der That Polen gegen Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein für Reformen auf kirchlichem Gebiete ungemein günstig angebauter Boden und werfen wir, zum Schluß dieser Vorbetrachtungen, einen Blick auf die solch reformatorisches Streben fördernden Umstände, so werden wir nicht nur im Allgemeinen den dem Polen jederzeit inwohnenden Widerwillen gegen Priesterherrschaft in Betracht ziehen, sondern auch in Anschlag bringen müssen die rege und große Sympathie, die ihn stets zu Stammverwandten hinzog. Erwägt man ferner, daß der polnische Adel, wie nicht leicht der Adel einer andern Nation befähigt war, sich das zu eigen zu machen, was in der üblichen Gelehrtensprache abgehandelt wurde, da dieselbe damals, wie lange Zeit später noch, in Polen diejenige blieb, in welcher die gebildete Welt verkehrte und vergißt man nicht, daß um dieselbe Zeit durch Johann Haller, den ersten Buchdrucker Polens, durch seinen Gehülfen Kaspar Hochfeder und dessen Nachfolger, der geistige Verkehr ungemein erleichtert wurde, so wird man nicht staunen, wenn, wie die nachfolgenden Blätter nachweisen werden, die deutsche Reformation sich überraschend schnell Eingang verschaffte.—

Nicht uninterressant und dem gründlichen Verständnisse höchst förderlich wird es sein, wenn wir, nachdem in dem Bisherigen eine im Allgemeinen genügende Andeutung der vorreformatorischen Verhältnisse in Polen gegeben worden, für denjenigen, der tiefer eindringen will in jene Zeit, dasjenige hier folgen lassen, was ein mit den Zuständen Polens auf das Innigste vertrauter polnischer Geschichtsforscher über dieselbe mittheilt. Wir halten dies für um so zweckmäßiger, als das treffliche Werk von Joseph Lukaszewicz: „O kościołach Braczeskich w dawnéj Wielkiejpolsce“, (d. h. Geschichte der böhmischen Brüderkirche in dem ehemaligen Großpolen) zu Posen

im Jahre 1835 erschienen, unseres Wissens noch nicht in's Deutsche übersetzt worden ist, bereits auch selten zu werden anfängt, und rechnen dieserhalb desto eher auf die gütige Nachsicht des Lesers, wenn ihm nun auch noch einmal so manches schon Gesagte wieder vor die Seele treten dürfte. — Im ersten und zweiten Abschnitte seines namhaft gemachten Werkes schildert Lukaszewicz die religiösen Zustände Polens vor der Reformation folgendermaßen:

„Ehe ich an die Geschichte der Böhmischen Brüderkirchen in Großpolen gehe, muß ich zuerst den älteren Zeiten näher treten und untersuchen, welche Sekten sich während der verschiedenen Epochen in diese Provinz eingeschlichen haben, wie sie in ihr gewachsen sind, was ihr Wachsthum begünstigt und was endlich ihrer weiteren Ausbildung eine Grenze gesetzt habe.—

Von allen Provinzen des alten Polens nahm Großpolen zuerst das Christenthum an. (a. 962.) Beweis dafür ist das Bisthum Posen, dessen Gründung der Errichtung anderer und zwar der ältesten polnischen Bischofssitze um einige Jahrzehnt vorausgeht*). Nach dem Posener Bischofssitze entstanden am Anfange des 11. Jahrhunderts noch zwei in Großpolen, nämlich der kujawische, dessen Residenz anfänglich Kruszwic, dann Wloclawek war und der erzbischöfliche Stuhl zu Gnesen. Als Dotirung der Bischöfe dieser Sitze bestimmten Mieczyslaw I. und Boleslaw Chrobry den Garbenzehnten von jeder Getreideart, wovon sie die anderen Geistlichen und die zu ihrer Unterstützung angestellten Kirchendiener unterhalten sollten**).

Schon in dieser ursprünglichen Dotirung der Diener des

---

*) Friese: Von dem Bisthum Posen. Der größere Theil unserer Chronikenschreiber leitet auch den Namen der Stadt Posen von dem Umstande her, daß hier zu allererst in ganz Polen die christliche Religion anerkannt wurde. „Inde Posnania vocata, quod Poloni illo in loco primum notitiam christianae religionis (quod poznaniem prawdy d. i. Erkenntniß der Wahrheit vocant) consequuti sunt.“ sagt Sarnicki.

**) „Ecclesiis cathedralibus omnem universae Polonorum regionis omnium frugum nascentium deputavit decimationem“ etc. Dlugosz.

Altars wurde der Same des Widerwillens des weltlichen Standes gegen den geistlichen und ebenso der Same zum Abfallen von der katholischen Religion ausgestreut. Schon im Jahre 1020*) zogen es sehr viele Glieder des weltlichen Standes, die der Geistlichkeit nicht den drückenden Zehnten geben mochten, vor, zum Heidenthume, dessen Priester sich mit dürftiger Gabe für ihre geistlichen Dienste begnügten, zurückzukehren. Hätte damals auf dem polnischen Throne nicht ein so kräftiger Monarch, wie es Boleslaw Chrobry war, gesessen, wahrlich das in Polen kaum angenommene Christenthum wäre wieder untergegangen. Dieser Monarch aber, der einige der Apostaten mit dem Tode, andere mit Gefängniß bestrafte, erfüllte die der Geistlichkeit Abholden mit Furcht und erhielt das Christenthum in Polen. Da er jedoch der Geistlichkeit das unverkümmerte Recht, die Zehnten zu erheben, beließ, so half er durch diese Strenge dem Uebel nur für den Augenblick ab. Und so warfen dann auch nach dem Tode Boleslaw's Chrobry viele Polen das Christenthum wieder von sich und es verfloß unter seinen Nachfolgern eine lange Zeit, ehe die abtrünnigen durch Strafen bedroht, durch Versprechungen angelockt in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten. Unter den Nachfolgern Boleslaw's Chrobry erblicken wir die Geistlichkeit in steten Kämpfen bald mit dem weltlichen Stande um den Zehnten, bald mit den Monarchen, die es wagten auf irgend eine Weise Privilegien oder die geistlichen Besitzthümer anzutasten. Wehe dem Herrscher, der es wagte, auf die geistlichen Güter einen Theil der Landeslasten zu legen. Man schleuderte Flüche (Bann) auf ihn, schloß ihn aus der menschlichen Gesellschaft aus und wenn das noch nicht genügte, dann trafen ihn die Donner des Vatican's. Die Verhältnisse der Herrscher und des weltlichen Standes zu den Geistlichen verschlimmerten sich noch nach der Theilung des Reichs durch Boleslaw Krummaul, besonders in Großpolen. Die Nachfolger Mieczyslaw des Alten, Wladislaus der Speier,

*) Ostrowski „Historya kościoła polskiego."

Przemyslaw I. und Boleslaw der Fromme, der Geistlichkeit ungemessen ergeben, vertheilten an sie die Nationalgüter, beschenkten sie mit immer neuen Freiheiten und theilten mit ihr selbst die eigenen Vorrechte*). Andererseits drückten sie den weltlichen Stand mit mannichfaltigen Abgaben und Lasten**), von denen die Diener der Kirche frei waren. Ein solches Begünstigen des geistlichen Standes von Seiten der großpolnischen Fürsten, verbunden mit Zurücksetzung und Beeinträchtigung des weltlichen Standes fachte in diesem Aerger an, den noch dazu die Geistlichkeit selbst durch ihr Verfahren zur Flamme aufblies. Es mehrten sich in ihr große Mißbräuche, die reichen Ausstattungen der Bischöfe, Kapitel und Orden durch die Fürsten erzeugten in den erstern eine gewisse Gefühllosigkeit gegen die kirchliche Zucht, bei den anderen Faulheit, ärgerliche Zänkereien und ein schlechtes Leben. Am meisten verletzte der schlechte Gebrauch der dem Altare geweihten Güter den weltlichen Stand. Die Geistlichen schwelgten und hielten zahlreiche Kebsweiber. Die Bischöfsitze glichen den prunkenden Fürstenhöfen; die Bewerbungen um die Bischofsitze erfüllten die Kapitel mit Intriguen, mit Simonie und mit Zänkereien.***) Während dieser Sittenerschlaffung der polnischen Geistlichkeit trat in Italien die Secte der Geißler (Flagellanten) hervor. Der Einsiedler Rainer in Perugia gründete sie. Das strenge Leben desselben entsprach seiner Lehre, welche die höchste christliche Vollkommenheit in öffentliche Geißelung des Körpers und in Verzichtleistung auf alle Annehmlichkeiten des Lebens setzte. Kaum war ein Jahr ver-

*) Die großpolnischen Fürsten gaben unter anderen Herrscherattributen den posenschen Bischöfen und den gnesenschen Erzbischöfen das Recht Geld zu prägen.

**) Die Arten dieser Abgaben zählt Naruszewicz in der Geschichte des polnischen Volkes auf; der Leser findet sie auch in dem schätzbaren Werke Stenzel's: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien etc.

***) Dies Sittenbild der damaligen polnischen Geistlichkeit ist aus der Geschichte des polnischen Volkes von Naruszewicz entlehnt.

flossen und schon zählte Rainer tausende von Anhängern in Ita lien, Deutschland und Böhmen. Aus diesem letzteren Lande* kam die Secte der Geißler nach Großpolen. Sie wurde vo unsern Vätern mit Eifer, zu welchem der Haß gegen die Geis lichkeit gewiß nicht wenig aufreizte, aufgenommen. Es bildete sich zahlreiche Gesellschaften, welche, von Ort zu Ort ziehen alle zur Vereinigung mit sich anfeuerten; in der That wuch ihre Zahl immer mehr. Prozessionen, zweimal des Tages m Fahnen, Lichtern und Liedern in polnischer Sprache begange eifrige Reden der Sectenhäupter, entsetzliches Geißeln des Leibe wodurch die halbentblößten Geißler die Augen und die empfind samen Herzen auf sich zogen, blendeten das Volk und überzeug ten es von der Güte jener Sectenlehre und von der Heiligke ihrer Bekenner. Aber unter dieser Maske der Heiligkeit ve bargen sich die größten Verbrechen. In ganz Polen vervielfä tigten sich: Faulheit, Unzucht, Räubereien, Gewaltthätigkeite und Morde. Als man inne wurde, wohin das hinaus wollt reichten sich die geistliche und weltliche Macht behufs Ausrottun dieser Secte die Hände. Die über die Sectirer verhängte Leibes- und Gefängnißstrafen thaten zwar auf einige Zeit de Secte Einhalt, rotteten sie aber keineswegs aus. Großpole barg die größte Zahl ihrer Anhänger. Später zwar (a. 1349 dämpfte sie Pabst Clemens, aber ihre Häupter, die sich in vo

*) „In eodem anno (1261) insurrexit quaedam secta rusticorum; it quod alius alium nudatus tum lintheo ad umbilicum precinctus se quebatur, se ipsum quilibet flagellandi ad dorsum verberando, quo duo cum vexillis et duabus candelis precedebant, quandam cantile nam precinentes et hoc bis in die, videlicet hora prima et hora non faciebant. Janussius vero archiepiscopus gnesnensis cum suis su fraganeis in sua provincia sub excommunicationis pena de ceter talia fieri prohibens, principes Poloniae petiit, ut sectatores huju modi per penas carceris et distractionem rerum a predicto error compescere deberent. Quod et fecerunt. Nam rustici hoc audien tes archipiscopi et principum edicta a predicto errore compescer desierunt." Bogufal.

Rom entfernteren Ländern sicherer wähnten, übersiedelten sich aus Ungarn und Deutschland nach Polen, besonders nach Groß-Polen, wo sie zu so großer Zahl anwuchsen, daß, vereinigt mit ihren einheimischen Glaubensgenossen, sie sogar ein Synode zu Kalisch a. 1350 abzuhalten wagten*). Endlich säuberte der unermüdliche Eifer des gnesener Erzbischofs Jaroslaw und des Bischofs von Posen Adalbert Paluka in Verbindung mit anderen Landesbischöfen und mehr noch die immer weiter dringende Aufklärung im Volke, das Land von dieser schädlichen, unzüchtigen Secte**).

Noch hatte sich Polen nicht der Geißler entledigt, als eine neue Secte seine Ruhe störte. Zur Zeit des hartnäckigen Kampfes des Władysław Łokietek mit dem arglistigen Orden der Kreuzherrn zeigte sich in Italien die Secte der Beguinen, von andern auch Fratricellen oder Bizochy oder Pseudominoriten genannt. Urheber dieser Secte war Heinrich a Ceva, ein Franciskaner, der, nachdem er sich von seiner Ordensregel losgerissen hatte, zur Losung seiner Lehre eine genauere Nachahmung der Armuth Christi und seiner Apostel machte***). Hieraus entstanden Streitigkeiten zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande.

*) Ostrowski: Geschichte der Polnischen Kirche.

**) Długosz und andere polnische Schriftsteller.

***) Signifer horum hypocritarum extitit Henricus a Ceva Franciscanae Familiae apostata, atque haeresiarcha, qui plures ex eo ordine infecerat. Desciverant ii adeo a B. Francisci institutis, quem suis, ut reverentiam in Christi vicarium, cardinales ac praesules religiosissime colerent, imperasse vidimus; atque in eam superbiam viri impii proruperant, ut duas fingerent ecclesias, alteram diffluentem opibus et deliciis, obsitamque sordibus, cui praeesset Romanus Pontifex; alteram humanarum rerum inopia divitem, ac virtutum omnium genere exornatam, qua ipsi soli continerentur; negarent praesules ulla vel ad jus exercendum vel divina conficienda auctoritate pollere: virtutum sacramentorum a sacerdotis sanctitate pendere, jus jurandum sine crimine usurpari non posse, Christi Evangelium extinctum antea fuisse atque in ipsis revixisse et florere effutiebant“ sagt Odyryk Raynald in der Kirchengeschichte. (Annal: eccl.).

Die Pseudominoriten fanden in allen Ländern viele Anhänger; selbst Weiber vereinigten sich mit ihnen. — Diese Secte schien für Rom sehr gefährlich; die im Jahre 1311 nach Wien einberufene Kirchenversammlung unterdrückte sie. Da aber die Apostel derselben keine geistliche Obrigkeit anerkannten, so hielten sie auch die Erlasse des Kirchenrathes nicht für bindend. Ihre Lehre breitete und pflanzte sich also da fort, wo sie ein weniger achtsames Auge fand und mächtigere Beschützer für sich gewann. Polen wo ein andauernder Unwille des weltlichen Standes gegen den geistlichen herrschte, wurde für sie einer der zuträglichsten Zufluchtsörter und die beständigen Unruhen im Lande begünstigten ihr Wachsthum. Als dies Pabst Johann XXII (1326) erfahren hatte, schrieb er, da die strengsten Bannflüche und Verbote gegen die polnischen Pseudominoriten nichts fruchteten, Briefe an den König, den gnesener Erzbischof und den Provinzial der Dominikaner, daß sie gemeinschaftlich alle Mittel zur Ausrottung dieser Secte anwenden möchten; namentlich empfahl er ihnen, Gebrauch zu machen von der Macht und dem Ansehen der heiligen Inquisition*). Dem Wunsche des Pabstes gemäß wurde die heilige Inquisition in Polen eingeführt. Auch vergaß man in dieser Beziehung Großpolen nicht. Die Geschichtsschreiber des Dominikaner-Ordens in Polen, Bzowski, Ruszel, Nowomiejski und A. haben uns den Namen des damaligen Inquisitors aufbewahrt. Er wohnte in Posen und hieß Johann Chrysostomus (1340). Das ihm anvertraute Amt verwaltete er gewiß eifrig, denn von der Zeit ab finden wir bei unseren Historikern keine Spur der Pseudominoriten mehr; aber möglich ist es, daß sie sich in Polen bis auf die Zeiten von Huß verborgen hielten und dann erst unter anderem Namen wieder aufzutauchen anfingen. Dies scheint um so mehr wahrscheinlich, da die Glaubenssätze der Pseudominoriten in mehr als einem Punkte mit der Lehre Hussens übereinstimmten.

*) Diese Briefe bewahrte uns Bzowski auf in dem kleinen Werke: Propago divi Hyacinthi. Seite 62 und folg.

In der Zeit breitete sich in dem Krakauer Sprengel die Secte der Dulciner*) aus. Die Kirchenhistoriker erwähnen indessen nicht, ob sie sich nach Großpolen eingeschlichen habe.

Kaum war die Secte der Pseudominoriten in Großpolen unterdrückt, so stand schon wieder ein neuer Irrlehrer daselbst auf. Dies war Militsch, ein Prager Domherr, welcher, nachdem er Viele in Böhmen und Schlesien von der katholischen Kirche losgerissen hatte, in Großpolen anlangte. Er hielt sich in Gnesen auf und streute sowohl in dieser Stadt als in der Umgegend seine Meinungen in Betreff des Glaubens aus. Der Erzbischof von Gnesen Jaroslaw Skotnicki sah ihm durch die Finger und wurde deshalb vom Pabste Gregor nicht wenig zurecht gewiesen**).

Welches seine Glaubenssätze gewesen, wie lange er in Groß-

*) Raynald. Annal. eccl.

**) Inquinabat novis erroribus Poloniam, Boemiam, Silesiam et circumjacentes provincias Milleczius, ac plures a veritate abduxerat: qua de re factus certior Pontifex, gnesnensem archiepiscopum perstrinxit ipsum suo gregi venenata pabula a pestifero homino subministrari pati, stimulavitque ut illum ac sequaces coerceret: „Errores haereticales (de Mileczio haeresiarcha loquitur) simplicibus in tua civitate et dioccesi gnesnensi praedicare praesumpsit. Nos de iis, si vera sint merito condolentes ab intimis, cum non sint aliquatenus toleranda et de negligentia tuae fraternitatis et aliorum antistitum, in quorum civitatibus et dioecesibus idem Milleczius et sui complices conversantur, ac inquisitorum haereticae pravitatis in illis partibus deputatorum, quod contra tales adversus dictam fidem temere insurgentes, si ita sit, non processitis, prout tenemini, et nobis de praemissis nihil notificare curastis, plurimum admirantes; eidem fraternitati per apostolica scripta directe praecipiendo mandamus, quatenus auctoritate nostra de praemissis te planarie informes, et si inveneris ita esse, adversus praefatos Milleczium et sequaces ac fautores eorum, si sint in tuis civitate vel dioecesi praelibatis, procedas secundum canonicas sanctiones, ac errores contentos in dicta cedula publice praedicationibus reprobes, ac per clericos seculares et religiosos peritos in lege Domini facias reprobari. Datum Avig. 1374. Mense Januarii." Raynald. Ann. eccl.

polen geweilt, und welche Erfolge seine Bemühungen, in Betreff der Ausbreitung der neuen Lehre gehabt, darüber schweigen die Geschichtsschreiber. Dies war die letzte Secte vor Johann Huß in dieser Provinz*).

Johann Huß gab auf dem Festlande Europa's die allgemeine Losung zu Aenderungen in Glaubenssachen. Alle vorhergängigen Glaubenssätze, die nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmten, verfielen nach einiger Zeit. Huß entzündete zuerst die Fackel eines Religionskrieges gegen die katholische Kirche, welche weder die größten Anstrengungen Rom's, nach der Märtyrertod Hussens selbst auszulöschen im Stande war. Wir wollen sehen auf welchen Wegen die Lehre Hussens nach Polen und namentlich nach Großpolen gelangte, welche Umstände ihrer Verbreitung günstig waren und welche Schicksale sie in diesem Theile Polens hatte.

Am Ende des 14. Jahrhunderts bestimmte die polnische Königinn Hedwig einen bedeutenden Fond zur Unterhaltung einer gewissen Zahl polnischer und lithauischer Jünglinge auf der Universität zu Prag**). Das war gerade zu der Zeit, in welcher Huß und sein Freund, der spätere Gefährte seines Ungemachs, Hieronymus von Prag, auf erwähnter Universität lehrten. Die polnische Jugend verabsäumte es nicht aus den Wohlthaten der tugendhaften Königinn Hedwig Nutzen zu ziehen; außer-

*) Am Ende des 14. Jahrhunderts fing sich die Secte der Waldenser unter den Kreuzherrn und in den preußischen Städten auszubreiten an. Ein gewisser Leander, ein Franzose, brachte sie in dies Land und fand gute Aufnahme bei Conrad Wallenrod, späterem Hochmeister dieses Ordens. Unwahrscheinlich ist es, daß die Lehre der Waldenser aus so naher Nachbarschaft, nicht hätte nach Großpolen gelangen sollen; da ich jedoch von ihr keine Erwähnung in den Reichs- und Kirchen-Geschichtsschreibern finde, wagte ich sie auch nicht zu den Secten zu rechnen, welche in Großpolen Anhänger fanden.

**) „Dieselbe polnische Königinn Hedwig errichtete mit großen Kosten für polnische und lithauische Studenten, eine Stiftung zu Prag". Simon Teofil Tarnowski in der Vertheidigung des Sandomirschen Vergleichs. Huß war 1401. Dekan der theologischen Fakultaet in Prag.

dem aber besuchten viele jungen Polen auf eigene Kosten die Prager Hochschule. Von König Wladyslaw Jagiello wurde Hieronymus von Prag a. 1410 nach Krakau berufen, um die in dieser Stadt neu errichtete Hochschule in Ordnung zu bringen. Hieronymus nahm den Ruf an, kam mit einigen anderen gelehrten Böhmen nach Krakau, ordnete die Universität und lehrte selbst einige Zeit auf derselben *). Auf diese Weise verbreitete sich die Lehre Hussens durch die Jugend, die sie auf zwei Hochschulen einsog, in einem Augenblicke durch ganz Polen. Nicht genug damit; die Lehre Hussens fand selbst am königlichen Hofe Eingang. Der Königinn besonders gefiel die Liturgie in heimathlicher Sprache; auf ihren Befehl wurde die Bibel ins Polnische übersetzt**); für sie hielten die im Jahre 1394 aus Böhmen nach Krakau eingeführten Geistlichen nach Art der Bekenner Hussens alle religiösen Uebungen in polnischer Sprache ab und zwar in der heiligen Kreuzkirche auf der Vorstadt Klepar***). Selbst Wladyslaw Jagiello führte aus Böhmen einen Geistlichen hussitischen Bekenntnisses herein und unterhielt sich mit ihm im Geheimen über Glaubenssachen****). Außerdem

*) Abbildungen böhmischer Gelehrten von Franz Peizl und Voigt. — Friese. Beiträge zur Reform: Geschichte.

**) Dlugosz, Węgierski, Ringeltaube und Andere.

***) „Darauf erlangte sie es von dem Könige Jagiello, ihrem Gemahle, daß die hierher nach Polen a 1394 aus Böhmen gerufenen und in Krakau bestallten Geistlichen, nach evangelischer Weise nicht lateinisch, sondern in verständlicher slavischer Sprache und auf Polnisch Gottesdienst, und besonders Abendmahl (was gewöhnlich Messe heißt) hielten und Lieder böhmisch und slavisch sangen. Dies dauerte so lange, bis ohnlängst es in der Kreuzkirche auf dem Klepar aufhörte." S. T. Tarnowski in der Vertheidigung des Cons. Sendom. — Auch Dlugosz erwähnt dessen. Haec monasterium fratrum Slavorum sub titulo Passionis Christi fundare et murare coeperat, quod ejus morte imperfectum permansit."

****) „Kaum hatte Huß in Prag das Evangelium zu predigen angefangen, so wußte Polen recht gut, daß selbst jener berühmte und fromme König Jagiełło Władysław, an vielen Dingen im Pabstthume Anstoß nehmend, sich dem Evangelio *zuneigte*, nach einem evangelischen Geist-

verbreiteten durch Polen die Lehre Hussens Leute von verschiedenem Stande: als Kaufleute, Handwerker u. a. m., welche aus Böhmen nach Polen herüberkamen. Johann Ziska kämpfte bei Grunwald a. 1410 in den polnischen Reihen gegen den treubrüchigen Orden der Kreuzherrn*). — So standen die Angelegenheiten in Polen als die Synode zu Kostnitz (a. 1414 bis 1418) einberufen wurde. Vom Könige und der polnischen Geistlichkeit ward Andreas Laskary aus Goslawic, Bischof von Posen, mit einigen andern Geistlichen hingesendet**). Die auf dieser Kirchen-Versammlung verhandelte Sache Hussens, war für viele Polen so wichtig, daß sie in ansehnlicher Zahl ihr zueilten***).

In der 5. Session dieses Concils trug Andreas Laskary aus Goslawic, der polnische Gesandte, darauf an, daß in der Hussischen Angelegenheit eine besondere Kommission möge ernannt werden****). Dies beweist, daß er und seine Kollegen, wenn sie

---

lichen in Böhmerland sendete, sich mit ihm ins Zimmer einschloß und im Geheimen vor den bissigen Bischöfen der wahrhaften Heilströstungen sich erfreute. Dies mußte auch Cromer, freilich nach seiner Art bemäntelnd, bekennen." Simon Theophil Turnowski in der Vertheidigung des Cons. Sendom. — In der That spricht auch Cromer an vielen Stellen von einem Wohlwollen Władysław Jagiełło's für die Hussiten. z. B. im 11. Buche und an andern Orten.

*) J. Bielski in der Polnischen Chronik.

**) Ostrowski: Geschichte der polnischen Kirche.

***) „Als nachher Johann Huß in Kostnitz vor dem Concilium der ganzen Christenheit stand, waren daselbst auch nicht wenig treffliche Männer aus Polen, welche mit Huß, Hieronymus und andern Evangelischen häufige Unterredungen hatten. Und weil von Alters her die Polen die Böhmen als ihre Brüder anerkennen, unterschrieben sie sich, (was die böhmischen Historien bezeugen) bei Huß und den andern Böhmen, indem sie sich verwendeten, von dem Huß widerfahrenen Unrechte sprachen und sich über die deutschen Päbstlinge beklagten, daß sie, obgleich sie ihm freies Geleit zugesagt hatten, es nicht gehalten, sondern den Nichtwiderlegten ins Gefängniß geworfen hätten. Sim. T. Tarnowski in der Vertheidigung des Consens. Sendom.

****) Ostrowski. Geschichte der polnischen Kirche.

auch nicht augenscheinlich den Huß begünstigten, es wenigstens verstanden, eine von religiösem Fanatismus weit entfernte Mäßigung zu bewahren. — Andere Polen aber, welche sich damals n Kostnitz befanden, thaten mehr für Huß. Sie bemühten sich auf alle Weise, ihn zu retten und als ihre dahin zielenden Unternehmungen vergeblich waren, verließen sie Kostnitz, indem e denen, welche das Hussen gegebene Wort gebrochen hatten, fentlich diese Schlechtigkeit vorwarfen. Der Tod von Huß und ieronymus von Prag hinderte keineswegs die Ausbreitung rer Lehre in Polen*). Als Pabst Martin V. davon Kunde hielt, erließ er an den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe n Posen, Krakau und Plock (a. 1422) ein Breve**), in welem er ihnen anempfahl das Hussitenthum in ihren Sprengeln szurotten. Die durch solche päbstliche Ermahnungen aufgeunterte polnische Geistlichkeit erwirkte von Wladislaus Jagiello ne scharfe Verordnung gegen die Hussiten und ihre Gönner;

*) Der Feldzug nach Böhmen, den Sigismund Korybut, der Bruder Witold's, welcher sich um den böhmischen Thron (1491) bewarb, unternahm, trug nicht wenig zur Verbreitung des Hussitenthums in Polen bei, wie man bei Cromer und anderen unserer Historiker lesen kann.

**) Martinus etc. Nuper ad nostrum pervenit auditum nonnullos in regno Poloniae infectos esse eadem haeretica labe, quae regnum Bohemiae damnabiliter exoecavit et nisi provideatur opportune, periculum imminere de majori scandalo et perditione plurium animarum. Nos igitur cupientes hujus modi scandalis et futuris periculis obviare et si qua ex parte contracta est aliqua macula in regno illo Poloniae fideli, ipsam totaliter abolere, ac si quae personae sunt in haeresia hac collapsae, illos ab errore reducere ad veritatem et circa haec et alia de prudentia, fide et devotione tua sumentes in Domino fiduciam specialem, fraternitati tuae per apostolica scripta comittimus et mandamus, ut per tuam dioecesin et totum Poloniae regnum diligenter inquiri facias de personis praecipitatis in haeresim et errorem et eas studeas ad viam salutis et poenitentiae revocare: quod ut possis utiliter et feliciter exsequi et juxta cor nostrum praefatum regnum praeservare in sancta fide sincerum, circumspectioni tuae etc. Raynald unter demselben Jahre.

sie wurde 1424 zu Wielun erlassen *). Ja sich mit dieser Verordnung nicht begnügend, hielt sie eine Synode, auf welcher sie harte Maaßnahmen gegen die Hussiten anordnete**). Auch die Wiedereinführung der heiligen Inquisition vergaß die Geistlichkeit nicht***). Bei alledem war die Lehre Hussens schon so verzweigt in Polen, schon von so vielen Seiten****) hereinge-

*) Diese Verordnung kann man bei Herburt, bei anderen Sammlern polnischer Gesetze, auch in den Additamenten zur Posener Synode des Szembek lesen. Sie droht denjenigen polnischen Unterthanen, welche in einem gewissen Zeitraume aus Böhmen nicht nach Polen zurückkehren würden, mit folgenden Strafen: Et nihilominus omnia bona ipsorum, mobilia et immobilia, in quibuscunque rebus consistentia, publicentur, thesauro nostro confiscanda; prolesque eorum, tam masculina quam foeminina, omni careat successione perpetuo et honore, nec unquam ad aliquas assumatur dignitates vel honores, sed cum patribus et progenitoribus suis, semper maneat infamis etc. Dieselbe Verordnung verbietet unter den größten Strafen, aus Polen nach Böhmen, Waffen, Pulver und Blei auszuführen. Außer dieser Verordnung giebt es noch mehrere ähnlichen Inhalts aus diesen Zeitraume. Siehe Sammlung der polnischen Gesetze.

**) Die Verordnungen finden sich in der Sammlung der Gnesener Synoden; in Antiqua et nova von Lasfi; in der Sammlung von Karnkowski und Weżyk; im Werke Lipski's: Decas quaestionum publicarum.

***) In Posen war damals der Magister Petrus Cantoris Inquisitor. Bzowski: Propago divi Hyac.

****) Nach Großpolen schlich sich die Lehre Hussens auch aus Schlesien und aus Preußen, wo sie sich damals sehr ausbreitete, ein. Hartknoch sagt in seiner der Düsburger Chronik angefügten Abhandlungen: Anno 1431 fuit Thorunii Doctor Andreas Pfaffendorff Hieronymi Pragensis Discipulus, qui in templo D. Joannis Hussi doctrinam propagando eo rem deduxit ut Monachi Ordinis Prädicatorum ex aede de D. Nicolai sacra ejicerentur. Et cum esset ordinis Teutonici sacerdos, causam ejus contra Monachos defendit Commendator. Recepti quidem sunt postea Monachi, sed nonnisi jurejurando interposito, ne in posterum Doctori Pfaffendorfio molesti essent. Impetravit deinde Pfaffendorfius a Paulo Bellizero litteras, quibus ipsi libera dabatur potestas, ubicunque locorum in Prussia vellet, docendi.

drungen und von so vielen Umständen in ihrem Wuchse begünstigt, daß kein günstiger Erfolg die Bemühungen der polnischen Geistlichkeit krönen konnte. Inmitten dieser die Ausbreitung des Hussitenthums in Polen erleichternden Verhältnisse, entstanden 1334 (vergl. Ostrowski Geschichte der polnischen Kirche) zwischen dem Erzbischofe von Gnesen und den Großpolen Streitigkeiten des Zehnten vom Neulande wegen. Zwar wurden diese Zänkereien auf einer Versammlung, gehalten zu Petrikau 1335, geschlichtet, doch aber ließen sie einen tief wurzelnden Widerwillen des weltlichen Standes gegen den geistlichen zurück, den die Anhänger des Hussitenthums auszubeuten nicht versäumten. Diese letzteren mehrten sich in Polen von Tage zu Tage. Ganz besonders begünstigten die damaligen politischen Verhältnisse Polens ein solches Wachsen derselben. Nach dem Tode des den Polen nicht freundlich gesinnten Kaisers Sigismund, boten die Taboriten den verwais'ten böhmischen Thron Kasimir, dem Sohne Wladyslaw's Jagiello, an. Wladyslaw Varnesius sendete vor seinem Bruder ein größtentheils aus Großpolen bestehendes Heer, unter Anführung des Wojewoden von Posen Sędziwoj Ostrorog und des Wojewoden von Sandomir Johann Tęczyński nach Böhmen*). Dieser Zug hatte zwar keinen Erfolg, doch vergrößerte er ansehnlich die Zahl der Hussiten, namentlich in Großpolen. Von den bedeutendsten Personen in Großpolen gehörten damals zu den Hussiten: Sędziwoj Ostrorog, Wojewode von Posen; Stanislaus Ostrorog, Wojewode von Kalisz und Abraham Zbąski, Landrichter zu Posen. (Nach Simon Theophil Tarnowski in seiner Vertheidigung des Consensus Sendomir, und Węgierski in seiner Slavonia reformata). Dieser letztere verheimlichte nicht nur nicht sein Bekenntniß, sondern gab vielmehr auch sieben hussitischen Geistlichen auf seiner Herrschaft Bentschen eine Zufluchtsstätte, so daß sie in dieser Stadt und der Umgegend die Lehre Hussens öffentlich verbreiten konnten. — Stanislaus Ciolek, Bischof von Posen, forderte ihn der Ketzerei

*) Dlugosz, Cromer, *Bielski und andere* polnische Historiker.

wegen vor sein Gericht; aber Zbąski, diese Ladung wenig fürchtend, langte an der Spitze einer zahlreichen Schaar Bewaffneter in Posen an und setzte dem Bischofe so sehr zu, daß dieser, da er sich in Großpolen nicht sicher sah, nach Krakau flüchtete, wo er kurz darauf sein Leben endete*). Unterdessen breitete sich ohne Hinderniß die Lehre Hussen's in ganz Großpolen aus. Der Nachfolger Ciolek's Andreas von Bnin, Bischof von Posen, mußte, da er der Kühnheit Zbąski's ein Ziel setzen und zu gleicher Zeit den Brand des Hussitenthums löschen wollte, zum Schwerte greifen. Er sammelte 900 Reiter und belagerte an ihrer Spitze Bentschen. Zbąski wurde nach mehrwöchentlicher unvorhergesener Belagerung genöthigt, auf Verlangen des Bischofs fünf hussitische Priester auszuliefern; zwei retteten sich durch die Flucht. Die ausgelieferten hussitischen Priester wurden lebendig verbrannt entweder in Posen, wie einige wollen (Cromer und andere polnische Geschichtsschreiber) oder in Opalenica, wie andere behaupten (Niesiecki). Diese an den Dienern des hussitischen Bekenntnisses verübte Grausamkeit, verbreitete zwar eine allgemeine Furcht unter den Anhängern dieses Bekenntnisses in Großpolen, aber hinderte keinesweges die heimliche Verbreitung seiner Lehre in dieser Gegend. Größere Frucht trug auch die Verordnung des Reichstages zu Korczyn**) (1438) gegen die Hussiten nicht. Diese den Zeitumständen erliegend, legten sich auf die Lauer und warteten auf einen günstigen Augenblick um auf's Neue sich zu erheben***). Nicht lange durften sie auf einen solchen

*) Treter oder vielmehr Dlugosz in der Lebensbeschreibung der posenschen Bischöfe.

**) Diese Verordnung findet sich bei Herburt und in Szembel's additamentis zur Synode.

***) Dieses Verbergens ungeachtet spürten die geistlichen Gewalten dennoch in verschiedenen Gegenden Großpolens Bekenner Hussens auf. Damalewicz sagt in den Lebensläufen der Erzbischöfe von Gnesen, von Vincent Kot, der von 1336—1348. Erzbischof war, Folgendes: fuit hic archiepiscopus in promovenda religione orthodoxa zelosus et hareticae pravitatis acer inquisitor: Matthiam de Radziejow

warten. Der Krieg Casimir's Jagiello mit den Kreuzrittern, das treulose Verfahren der Legaten Rom's in diesen Streitigkeiten mit dem wortbrüchigen Orden, die Parteilichkeit der Päbste selbst für den Orden und endlich das während eines mehrjährigen Krieges geschwächte Ansehen der Geistlichkeit, alles dies ermuthigte die polnischen Hussiten zum öffentlichen Hervortreten. Noch mehr Muth machte ihnen, daß Wladyslaw, der Sohn Casimir's Jagiello, im Jahre 1471 den böhmischen Thron bestieg. Von dieser Zeit an finden sich in unsern Geschichtsbüchern und in den Landesarchiven nicht seltene Spuren des durch ganz Polen, besonders durch Großpolen verzweigten Hussitenthums, und so berichtet Damalewicz*), daß im Jahre 1480 Zbigniew Olesnicki, Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Matthias in Inowraclaw deshalb zum Tode verurtheilt habe, weil er vielen Personen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt habe. — In den Akten der Kathedrale zu Posen habe ich gelesen, daß um diese Zeit und um derselben Verschuldung willen man in der Posener Diöces einen angeklagten Meßpriester vorgefordert habe. Andreas Frycz Modrzewski erzählt, daß Krzeslaw de Kuroszwanki, der Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Adam um derselben Ursache willen habe verbrennen lassen**). Damals versammelte sich auch der großpolnischen Adel in Posen und verlangten vom Bischofe Erthei-

dioecesis Vladislaviensis scholae Klecensis rectorem compulit ad praestandum juramentum, se amplius non communicaturum sub utraque specie.

*) In seinen Lebensläufen der Bischöfe von Kujawien.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Damalewicz erzählt zwar diesen Umstand nicht im Leben des Krzeslaw von Kuroszwanek, aber dafür sagt er: Cum autem magno moerore ferret in sua Dioecesi bonus pastor, mactari oves Christi frequentibus luporum incursibus haeretica contagione virulentis ut gregem suam ab imposturis haereseos tueretur etc. wodurch man sich überzeugen kann, daß sein Sprengel voller Hussiten war.

lung des heiligen Abendmahls nach hussitischer Sitte unter beiderlei Gestalt*). So groß war die Zahl der Hussiten in Großpolen zehn und etliche Jahre vor der Reformation Martin Luther's.

*) Derselbe ebendaselbst.

Erster Zeitraum.

Von 1517—1569.

Die Stunde des 31. October 1517, in welcher Dr. Martin Luther seine berühmten fünf und neunzig gegen die römische von Tetzel in schaudererregender Konsequenz durchgeführte Ablaßkrämerei gerichteten Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, wird mit allem Rechte als die Geburtsstunde der Reformation angesehen. Denn wie sehr fern auch an jenem denkwürdigen Tage, dessen Bedeutung selbst von denen immer klarer erkannt wird, die in entschiedener Abneigung gegen das einen segensreichen Einfluß auf das wissenschaftliche, religiöse, ja politische Leben nunmehr bereits vollendeter dreier Jahrhunderte ausübende Werk Luthers verharren — wie fern, sage ich, an jenem Tage sowohl, als überhaupt noch lange Zeit hindurch, es dem demüthigen und — mehr als demüthigen — dem an unbedingten Gehorsam gewöhnten Klosterbruder liegen mochte, eine Umgestaltung der kirchlichen Zustände, einen Kampf auf Tod und Leben um die Lehre des Evangeliums mit seinem fort und fort von ihm für untrüglich gehaltenen Kirchenoberhaupte und ein Zerspalten der Kirche, der er sich mit Innigkeit und nie ver-

fiegender Liebe ganz und gar anheim gegeben hatte, herbeizuführen, so muß doch zugegeben werden, daß eben jene That des 31. October's es war, welche Luthern zum Reformator, zum Wiedereroberer des lauteren Evangeliums machte, indem sie ihn in Kämpfe verwickelte, die ihn nöthigten, tiefer einzufahren in den Schacht römischer Kirchenlehre und — ein ächter Bergmann — das taube Metall zu bewältigen, das verlarvte zu Tage zu fördern und in heiliger Glut ungefärbter Liebe für seinen Erlöser das reine Gold des Evangeliums von den Schlacken eitler Menschenzusätze nach bestem Wissen und Gewissen auszuscheiden. Ungeheuer war das Aufsehen, welches jene That hervorrief, aufrichtig bei dem mündigen und ernsteren Theile des deutschen Volks der Beifall, den sie erntete; wahrhaft fromme Gemüther, auch wenn sie ganz und gar Rom und seinen Institutionen anheim gegeben waren, konnten ihre Freude darüber nicht verbergen, daß eine kräftige Stimme gegen diejenigen sich erhoben habe, die, wie man in kindlich frommer Einfalt meinte, in ihrer marktschreierischen und geldgierigen Habsucht wider den Willen des Pabstes solch' schändlich Handwerk trieben. Nur Tetzel und seine Helfershelfer auf Lehr- und Bischofsstühlen ließen verketzernd und verdammend sich gegen den gewissenhaften Lehrer und Seelsorger in Wittenberg vernehmen.

„Ehe vierzehn Tage vergingen — erzählt ein Zeitgenosse, „Friedrich Myconius — waren die Propositiones in ganz Deutsch„land, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durch„laufen: als wären die Engel selbst Botenläufer und trügen's „vor aller Menschen Augen.“ Wundern darf es uns also nicht, wenn frühzeitig auch in Polen die Thesen Luthers eindrangen und nicht nur vorübergehenden Anklang, sondern freudigen und fast allgemeinen Beifall fanden; wundern darf es uns nicht, daß in jener Zeit, in welcher man weniger zu kühler, allseitiger Erwägung, zu besonnener, jede Möglichkeit in's Auge fassender, ängstlicher Vorsicht, weniger zu einem sorglichen Zögern und zu scheuer Rücksichtnahme auf Personen, als vielmehr dazu geneigt war, der im guten Vertrauen auf des Gewissens- und der Wahrheit-Stimme vollführten, entscheidenden That Achtung

zu zollen und ihr den Vorzug vor weltklugem, diplomatischem Zusehen und Laviren zu geben, sich gar bald auch in Polen Männer fanden, in welchen Luthers evangelische Lehrmeinungen nicht nur tiefe Wurzel faßten, sondern auch zu rüstigem Werke auf heimischem Boden antrieben. Bevor wir jedoch unternehmen nachzuweisen, wo, wie und von wem in dem Zeitraume von 1517—1570 den lutherischen Reformideen Eingang verschafft wurde nnd die Maaßnahmen-schildern, welche man gegen die ungemein rasche Ausbreitung der sogenannten neuen Lehre ergriff, müssen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf diejenigen Umstände werfen, welche, mehr als in andern Ländern, in Polen die Reformation begünstigten.

Außer jenen bereits angedeuteten hussitischen Elementen, die sich fort und fort in Polen nicht geringe Geltung zu erhalten gewußt hatten, außer jener Eifersucht des Adels auf die Macht und auf die bedeutenden Vorrechte zumal des höhern Klerus und außer jener fast allgemeinen Befähigung des Adels, sich vermöge seiner Kenntniß der lateinischen Sprache mit den Erzeugnissen der Wissenschaft bekannt machen zu können, fand die lutherische Reformation, einmal in dem für die Wahrheit so sehr empfänglichen und für tiefere Religiösität ganz geeigneten Charakter des Volkes, sodann in der ungemeinen Anhänglichkeit an die Freiheit, — diesem Grundtone, der durch alle Jahrhunderte der Geschichte Polens klingt — ferner in den verderbten Sitten der Geistlichkeit und den verschiedenen Mißbräuchen*), welche sich die Diener des Altars zu Schulden kommen ließen, so wie endlich in den politischen Institutionen des Reiches selbst,

*) Der Kardinal Hosius sagte auf der Synode zu Petrikau 1551 unter Anderm: „Nostris hoc vitiis et flagitiis debemus, quod ab iis ipsis, „quibus nos benigne facimus, quod ab iis etiam qui nos arcta neces-„situdine attingunt. de jurium nostrorum abrogatione, de fortunarum „nostrarum eversione, consilia inire videmus. Cum enim animadver-„tant multum nos ab officii religione declinare, nec alii fere rei, quam „congerendis opibus avide inhiare, cum solo nomine spirituales, re-„vera autem plus quam carnales et saeculares nos esse conspiciant, „cum eam esse vitam, eos mores nostros videant, ut nomen Dei „per nos blasphemetur inter gentes etc.

mächtige Hebel. Noch keineswegs wie später und zumal in der Jetztzeit gegen das Germanenthum streng, ja feindselig abgeschlossen, noch keineswegs durch herbe Erfahrungen, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, gegen den Deutschen aufgereizt und noch weit entfernt davon, die Liebe zum Vaterlande — wie dies später durch Loyola's Schüler auch in Polen Maxime wurde — nach dem Glauben messen zu lassen, nahm man regen Antheil an dem an der Elbe entbrannten geistigen Kampfe gegen das Rom, welches doppelzüngig sich so manchmal schon erwiesen hatte, und keinen Anstand, auf heimathlichen Boden zu verpflanzen, was als gut anerkannt wurde, wiewohl es den deutschen Ursprung nicht verleugnen konnte, noch jemals ihn verleugnen wollte. — Selbst daß Sigismund I., Sohn Casimir's III., von 1506—1548 und Sigismund II. August bis 1572 regierten, muß als ein für die Ausbreitung der Reformation in Polen günstiger Umstand erwähnt werden, da beide Fürsten eben so gemäßigt wie billig denkend, weit davon entfernt waren, die religiösen Entwickelungen allen Ernstes durch Gewaltmaßregeln zu hemmen. — Wir werden es uns nicht versagen, zu seiner Zeit und am geeigneten Orte das Verfahren dieser beiden Fürsten in Betreff der Reformation näher zu beleuchten und hoffen nachweisen zu können, daß die vielfach ausgesprochene Behauptung „Sigismund I. sei einer der grausamsten Verfolger der Lutheraner gewesen" mindestens auf sehr einseitiger Auffassung, der unter seiner Regierung stattgehabten Ereignisse beruhe*). Nicht ohne günstigen Einfluß konnte es ferner bleiben, daß zwei durchaus würdige und allgemein geachtete benachbarte Bischöfe, von denen der eine sogar ein Pole war, nämlich Georg von Polenz, Bischof von Samland, und Johann Thurso (geboren zu Krakau) Bischof von Breslau, den Bestrebungen Luthers offenen Beifall schenkten und dadurch deutlich zeigten, wie keineswegs der deutsche Reformator Ungehöriges anstrebe. — Auch die mannigfachen kommerziellen Beziehungen, in welchen Polen mit Deutschland stand, dürfen als Förderungs-

*) cf. v. Friese Beiträge etc. Th 2 B. 1. p. 61

mittel der Reformation hierorts nicht übersehen werden. Unter en vielen Verdiensten, welche sich der Handel um die Mensch- eit erwarb, wahrlich nicht das geringste ist, daß er Kultur und ntelligenz förderte, engherzige Abschließung bewältigte, den Aus- usch der Ideen erleichterte, überhaupt aber das materielle Sohl hebend, Künsten und Wissenschaften mächtigen Vorschub istete, ein bedeutendes, auf den Besitz ergiebiger Hilfsquellen h stützendes Selbstvertrauen weckte und eine freiere Auffassung, ht nur des staatlichen, sondern auch kirchlichen Lebens ver- ittelte. Zu allen Zeiten finden wir die Wahrheit bestätigt, ß bedeutende Handelsorte gewissermaßen die Brennpunkte der ifklärung und wo nicht Erzeuger, so doch Träger entscheiden- r Neuerungen werden. Auch in Polen waren, wie in Deutsch- ıd Nürnberg, Augsburg, Bremen u. s. w. vorzugsweise Dan- , Thorn, Krakau, die ersten Pflanzstätten evangelischer ahrheit, von welchen Orten sich namentlich Danzig einer ngeltern und mit vielen Gerechtsamen versehenen städtischen :rfassung erfreute.

Der Dominikanermönch Jakob Knade*) predigte zuerst im ihre 1518 gegen die Mißbrauche, welche sich in die Kirche ıgeschlichen, griff heftig selbst das Oberhaupt der Kirche an d sagte sich, im feurigem Ungestüm nicht nur von seinem rden los, sondern säumte auch nicht, sich zu verehelichen — ein hritt zu dem sich Luther erst im Jahre 1525 entschließen mte. Die gegen ihn von dem Bischofe von Kujawien eingelei- e Untersuchung hatte zwar die Folge, daß der kühne Neuerer s Gefängniß geschleppt wurde, doch scheint nicht unbedeutende irsprache ihm zu Theil geworden zu sein, denn bald wiederum ner Haft entlassen, wurde er nur aus Danzig verbannt, fand der Nähe von Thorn, bei einem Edelmanne Namens Kro- v Schutz und verkündigte daselbst bis an seinen nicht näher bestimmenden Tod reformatorische Grundsätze.

Zwei Jahre nach dem Auftreten des, wie es scheint, keines- ges zu dem begonnenen Werke allseitig befähigten Prediger-

*) cf. v. Friese. Th. B. 1 p. 73 -81.

mönches, erhob sich Johann, Beschenstein von Eslingen Schwaben gebürtig, dessen Wirksamkeit sich gleich der von J hann Bonhald, Mathias Bienewald, vom Franziskaner I Alexander und von Paul Kerst (Kerstein) meist darauf l schränkte, in heftiger Polemik gegen eingerissene, allgemeine u besondere, meist örtliche, Mißbräuche zu eifern. Wie wohl a diese Männer keinesweges von ächtem, reformatorischem Gei beseelt waren und sich durch ernstliche und gründliche Forschu gen noch nicht zur Verkündigung eines gereinigten Glaube emporgeschwungen hatten, so muß man es dennoch dankbar a erkennen, daß sie der evangelischen Predigt nicht nur ein empfänglichen Boden zubereitet, sondern auch die Macht Geistlichkeit bedeutend verringert haben *). — Als eigentlic Herold der Reformation, muß Johann Hegge (genannt W kelploch **)) der eben so begabt als eifrig, in kurzer Zeit e bedeutende Anhängerschaar gewann und den Reformbestrebun sowohl beim Rathe, als auch bei der Bürgerschaft, Einga verschaffte, genannt werden. — Johann VII Laski, Erzbisc von Gnesen bis 1531 und Primas des Reichs, vermeinte du sein Ansehen die immer bedenklicher sich gestaltenden kirchlic Verhältnisse Danzigs, welche bereits Aller Augen auf sich zogen hatten, in das alte Gleis zurückführen zu können. dieser Absicht begab er sich selbst nach Danzig; vergebens w den Milde und Strenge, Bitten und Drohungen versucht; Bevölkerung war allgemein nicht nur so sehr für den kühı Reformator begeistert, daß dieser, auf sie gestützt, dem mächt sten Prälaten Polen's die Spitze bieten konnte, sondern all mein auch so sehr gegen den Bischof erbittert, daß er, sei persönlichen Sicherheit wegen, schleunigst die Stadt verla mußte. Wer dürfte staunen, daß die gemachten herben Erf rungen für den Bischof eine Veranlassung wurden im Inter

*) cfr. v. Friese. Th. 2. L. 1. pag. 76. 77.

**) Wohl eine Spottbezeichnung aus dem deutschen Worte „Winkel" dem polnischen Worte „pleść — plappern" gebildet; also etwa W kelprediger. — cf. v. Friese. Th. 2. B. 1. pag. 75.

er bestehenden Ordnung dringend den König um ein kräftiges
Einschreiten gegen die Neuerer anzugehen.. Sigismund erließ
n Jahre 1523 einen scharfen Befehl an die städtische Be-
örde zu Danzig, untersagte alles Abgehen von dem Hergebrach-
n, vermochte jedoch nicht seinen Befehlen den nöthigen Nach-
ruck zu geben, da der Krieg, der sich mit seinem Vetter, dem
ochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, entsponnen
atte, alle seine Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch nahm,
ochte wohl auch aus politischen Gründen nicht gerade entschie-
en feindlich gegen jene reiche, viele deutsche, Preußen zuge-
endete Elemente in sich schließende Stadt auftreten. So blieb
nn der bisherige Zustand der Dinge nicht nur derselbe, viel-
ehr gewann die gereinigte Lehre in Danzig immer mehr Bo-
n, wozu die Nähe Preußens und Pommerns wesentlich bei-
ug. Hier nämlich war durch die günstige Stimmung des Her-
gs Bogislaw und durch die hohe Verehrung, welche Herzog
arnim für Luther hegte und überall darlegte, die Reformation
cht nur bestens empfohlen, sondern es wahr auch durch den
f Luthers Vorschlag nach Stettin berufenen Paul Rhodius
rselben ein kräftiger, geistiger Stützpunkt gewonnen worden;
rt hatten sich, wohl nicht ohne Einmischung weltlicher Inte-
ssen bedeutende Persönlichkeiten der Reformation zugewendet.
lbrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens,
it 1522 durch Osiander für das Evangelium gewonnen und
urch Luther, wenn auch nicht veranlaßt, so doch ermuntert, sein
rdensgebiet in ein weltliches Fürstenthum umzuformen, konnte
ur auf dem Boden der Reformation seine politische Existenz
haupten und mußte mit entschiedener Bestimmtheit dahin stre-
en, die freieren evangelischen Grundsätze in seinem Preußen
öglichst allgemein zu machen. Wie anders hätte er hoffen dür-
u gegen Polen und den Katholicismus das Feld zu behaupten,
enn er nicht in der evangelischen Stimmung des Landes eine
äftige Trägerinn seines Planes zu gewinnen verstanden hätte?
ur bei eifriger, seit 1523 fast allgemeiner Evangelisirung
nnte möglicherweise ein so günstiges Resultat, als es der am
ten April. 1525 mit König Sigismund zu Krakau geschlossene

Friede lieferte, erzielt werden. Konnte man nun in Danzig
nerseits mit ziemlicher Gewißheit damals auf die Unterstützu
von Seiten des Preußenherzogs für den Fall rechnen, daß d
obenerwähnten, scharfen, alle Neuerungen verbietenden Edi
Sigismund's von irgend welcher Seite her hätte Nachdruck g
geben werden sollen und lag es andererseits klar am Tage, w
der König viel zu sehr durch jenen bedeutungsvollen Krieg
Anspruch genommen war, als daß er, selbst wenn er wenig
tolerant in Glaubenssachen gewesen wäre, sich hätte in so
kritischem Augenblicke mit der Beseitigung kirchlicher Spaltung
befassen können, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn d
günstige Zeitpunkt nicht nur glücklich dazu benutzt wurde, d
Reformation zu Danzig in der Bürgerschaft und im Rathe e
möglichst breite Basis zu geben, sondern man besonnen auch d
rauf dachte, eine neue und wohleingerichtete Ordnung in kir
licher Beziehung eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke er
man sich von dem Churfürsten von Sachsen den Dr. Bugenl
gen, berief evangelische Prediger unter ihnen Jakob Mö
(Molner) aus Wittenberg und wahrlich wenig hätte gefehlt, d
ganz Polnisch Preußen, Thorn*), Elbing, Braunsberg in's G
sammt von Rom sich losgesagt hätte. Mit allen Kräften v
suchte der schon erwähnte Primas, Johann Laski, der Verbr
tung lutherischer Lehre zu wehren, versammelte mehrfach Con
lien, unter denen das zu Gnesen 1521 abgehaltene besond
es sich angelegen sein ließ, Mittel zur Unterdrückung und Au
rottung der sogenannten Ketzer aufzufinden, und verstand es a
von dem ohnehin damals mit Kriegssorgen erfüllten Könige Sig
mund möglichst freien Spielraum für seinen Eifer zu gewinn
Und dennoch wären alle ergriffenen Maaßregeln sicher fruc
los geblieben, hätte nicht der Friede zu Krakau dem preußisch

*) In Thorn trieb man 1520 den päpstlichen Legaten Fereira, der L
thers Bild verbrennen wollte, mit Steinwürfen aus der Stadt.
Jakob Schwoger (Sener genannt) und der Minorit Bartholomä
predigten öffentlich, dieser in der Marien- jener in der Johann
Kirche Luthers Lehre. Ueber die Reformation in Thorn, vergl. Ha
knoch Preuß.-Kirch.-Hist. Lib. IV. Cap. 1. pag. 863. seq.

ein Ende gemacht und hätte es nunmehr nicht im staat-
Interesse der Krone Polen gelegen, das gegen die alte
ng anstrebende Danzig zu demüthigen, wozu ganz beson-
ie im Jahre 1525 daselbst stattbabenden Ereignisse die
Veranlassung gaben. Die immer stärker gewordenen
läge des religiösen Lebens schienen auch neue Strömun-
dem bürgerlichen Regimente der Stadt herbeiführen zu
der Rath ließ daher mehrere Häupter der Reformation
en und zeigte sich geneigt, die königliche Verordnung stren-
bisher zu handhaben. Da brach am 22. Januar der
d los; man zwang den Stadtrath eine allgemeine Ver-
ing der Bürger behufs Beschlußnahme über die kirchlichen
jenheiten zu berufen. Diese, weit entfernt sich durch die
ine Aufregung zu äußersten Maaßregeln hinreißen zu
verfuhr höchst besonnen, indem sie unter Vorbehalt könig-
Genehmigung nur darauf drang, der Möncherei und
Unwesen ein Ende zu machen, im Uebrigen aber die
beibehalten wissen wollte. Hiermit erklärte sich der Rath
tanden; bald aber genügten diese Zugeständnisse der Menge
ehr; sie hatte ihre Macht kennen gelernt, ging in ihren
uugen weiter und als der Rath Widerstand zu leisten
wurde derselbe aufgelöst, ein neuer unter dem Vorsitze
iedererwählten früheren Bürgermeister's Bischoff, an seine
gerufen und umfassendere kirchliche Reformen vorzuneh-
ezwungen. „Die Klöster — so erzählt ein neuerer Ge-
schreiber — wurden geschlossen, „die katholischen Formen
Gottesverehrung gänzlich abgeschafft, die Kirchenschätze für

Treue dem, wie man wußte, mild gesinnten und den Städten geneigten Fürsten gegeben wurden, während man von ihm erwarten zu können meinte, er werde die neuen Einrichtungen, da sie das Recht der Krone nirgend verletzten, bestätigen, gelang es der in ihrem Besitze gefährdeten Geistlichkeit und jenen durch die Neugestaltung der Verhältnisse aus Amt und Würden Verdrängten durch eine durchaus einseitige und falsche Darstellung der stattgehabten Ereignisse den König gegen das begonnene Werk einzunehmen. Indem man vorgab, es sei Alles gegen den Willen der bessern Bürger geschehen, die Stadt befinde sich in der traurigsten Lage und gehe, wenn die Pöbelherrschaft länger dauere, unvermeidlich ihrem Untergange entgegen, indem man nicht undeutlich hervorzuheben verstand, es sei gefährlich die stattgehabten Unordnungen nicht zu strafen, weil leicht eine solche Nachsicht als Zeichen der Schwäche angesehen und ein Anschluss Danzig's an den, der lutherischen Lehre zugewandten Preußenherzog herbeigeführt werden könne, indem man endlich den König inständigst bat, sich der angeblich von den meisten Bewohnern Danzig's gewünschten Wiederherstellung der alten Ordnung gnädigst unterziehen zu wollen, brachte man den durch den Ausgang des so eben erst beendeten preußischen Krieges ohnehin gereizten König dahin, daß er den Entschluss faßte. an dem neuerungssüchtigen Danzig ein warnend Beispiel aufzustellen. Demnach erging der königliche Befehl: in jeder Beziehung die frühere Ordnung wieder einzuführen. Zwar versuchte der Statdrath in einer besonderen Denkschrift das Geschehene zu rechtfertigen, erhielt jedoch nur die Weisung, persönlich seine Sache vor dem Könige zu führen und als er derselben nicht Folge leistete, wurde die Stadt durch den zu Piotrkow verstammelten Reichstag im Februar 1526 mit der Acht belegt und aller ihrer Privilegien für verlustig erklärt, falls sie nicht zum Gehorsam zurückkehre. Man begriff indeß gar wohl, wie viel diesmal darauf ankomme der Königlichen Willensmeinung den Sieg zu verschaffen und deshalb begnügte man sich nicht damit, den Fürsten zum Erlaße jenes Befehls bewogen zu haben, sondern bestimmte ihn auch, seine Persönlichkeit in die Waagschale zu legen und

sich selbst nach Danzig zu begeben. — Bis auf den heutigen Tag hat der Protestantismus keinen größeren und gefährlicheren Feind gehabt, als die Uneinigkeit im eigenen Lager. Hätte derselbe zu gewissen Zeiten es verstanden, ohne die erkannte Wahrheit zu verleugnen, das Vermittelnde und Einigende bei seinen verschiedenen Fraktionen im Interesse der allgemeinen Erstarkung und Opposition gegen Rom zur Geltung kommen zu lassen — siegreich stände er heute, mindestens in den deutschen Landen und in Polen, als gemeinsamer Glaube da. — Nur weil er der Liebe nicht immer die rechte Stellung zum Glauben anwies und weil man sich gewöhnte, es als Verleugnung des obersten reformatorischen Grundsatzes — des Satzes: für die Wahrheit Alles zu opfern — anzusehen, wenn man auch nur das Unbedeutendste nachgegeben hätte, mußte er manche Niederlage erleiden und manche durch seine Wahrheit und durch die Kraft des Glaubens errungene Eroberung aus Mangel an ächter, zusammenführender und zusammenhaltender Liebe wieder verloren gehen sehen. O daß man doch in jener Zeit zu Danzig eingedenk gewesen wäre des Apostolischen Wortes: „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ (Eph. 4, 3)! Daß man doch begriffen hätte, wie Alles jetzt darauf ankomme, Entschiedenheit und Uebereinstimmung zu zeigen! Nicht hätte die Reformation auf geraume Zeit einen der für sie wichtigsten Punkte im Osten verloren, sie hätte sich mit ungeschwächter Kraft rasch Bahn gebrochen.

König Sigismund traf, von Marienburg kommend am 17. April 1526 in Danzig ein. Feierlich wurde er von der bewaffneten Bürgerschaar empfangen, denn gesiegt hatte der Rath des zweideutigen Bürgermeisters Bischoff über die Meinung derjenigen warmen Anhänger der Reformation, welche darauf bestanden, dem Könige die Thore zu verschließen und entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen; nur noch einmal, als der Fürst sofortige Entwaffnung der Bürger und Uebergabe der Stadtthorschlüssel verlangte, zeigte der Stadtrath Entschlossenheit, indem er, zwar bescheiden, aber fest, solches Verlangen zurückwies. Das Hauptsächlichste aber, nämlich geeignete Maaßregeln zu er-

greifen, damit nicht durch den aus der Umgegend herbei strömenden katholischen Adel die Macht des Königs über die Maaße vergrössert und derselbe in den Stand gesetzt werde, seine Pläne mit Gewalt durchzusetzen, das ließ man gänzlich außer Acht und so geschah es denn auch bald, daß Sigismund, dem es vorzüglich darauf ankam, seine königliche Autoritaet aufrecht zu erhalten, gedrängt einerseits vom Adel und von den Bischöfen, andrerseits von den mehr gegen die bürgerlichen Neuerungen, als gegen die reformatorischen Bestrebungen eingenommenen Mitgliedern des ehemaligen Stadtraths, seine überlegene Macht benutzend, den günstigen Augenblick wahrnahm und mit einem Schlage das mühsam Errungene den Danzigern entriß. Zwanzig der einflußreichsten Neuerer wurden verhaftet, dreißig andere die sich geflüchtet hatten, unter Androhung der härtesten Strafen aufgefordert, sofort vor dem Konige zu erscheinen. Jakob Molner (Möller) 1524 zum lutherischen Prediger ad Sct. Barbaram von Wittenberg berufen, wurde mit noch vier anderen Lehrern in Ketten geworfen. Salicetus aber, das Haupt der Neuerer, wiewohl er sich eben so muthig als geschickt vertheidigte, fälschlich durch den Bürgermeister Bischoff vieler Gewaltthätigkeiten angeklagt, verfiel, da ihn, eingeschüchtert durch die gewaltsamen Maaßregeln nnd besorgt gemacht für das eigene Leben, Alle verließen, mit Funfzehn der am meisten Angeschuldigten dem Tode durch Henkershand. — Nachdem auf diese Weise allgemeine bange Furcht hervorgerufen und mit leichter Mühe ein neuer Stadtrath ganz nach dem Willen des Königs unter Wiederherstellung der frühern, administrativen Ueblichkeiten eingesetzt worden war, feierte auch die altkatholische Partei ihre Siege, indem es ihr gelang, den König für ihre Zwecke günstig zu stimmen. Jeder — so erging der Befehl — müsse binnen vierzehn Tagen die neue Lehre aufgegeben oder die Stadt verlassen haben; und damit diesem Erlasse desto mehr Nachdruck gegeben wurde, setzte man fest, daß nur rechtgläubige Katholiken ein öffentliches Amt bekleiden und das Bürgerrecht erwerben könnten. Bei Todesstrafe wurde ferner alles Predigen und Schreiben gegen die herrschende Kirche verboten und

mentlich die städtische Obrigkeit autorisirt, mit jeglicher Stren- gegen diejenigen zu verfahren, die nur irgendwie der Ver- :itung reformatorischen Ideen sich würden verdächtig machen. if diese Weise gelang es allerdings die Bewegungen in Dan- , welche so lange Zeit hindurch ernstliche Besorgnisse bei allen nglich Gesinnten wach gehalten hatten, zu unterdrücken und für rze Zeit das öffentliche Hervortreten der Reformfreunde auf ligiösem Gebiete zurückzudrängen, aber unerfüllt blieben die san- uinischen Hoffnungen der römischen Priesterpartei, daß man näm- h mit diesem Schlage der Reformation in Polen den Eingang rschlossen habe, denn bald erhob sie mit verjüngter Kraft und it günstigerem Erfolge, selbst in Danzig wieder, ihr Haupt.

Gewiß wird Niemand die gewaltsamen Maaßregeln billigen, elche König Sigismund in Anwendung brachte, vielmehr muß ugeräumt werden, daß die blutigen Tage des Jahres 1526 inen trüben Schatten auf seine sonst meist lobenswerthe Re- ierung werfen; aber Uebertreibung mindestens muß es genannt erden, wenn man um jener Danziger Ereignisse willen, ihn m entschiedenen Gegner der Reformation, ja zu ihrem Ver- lger zu stempeln versucht. Trefflich hat ein neuerer Geschichts- hreiber*) nachgewiesen, wie jene Maaßnahmen lediglich Fol- en einer befangenen politischen Ansicht gewesen. Erwägt man as Verfahren des Königs, das er, zurückgekommen von jener rigen Ansicht über die Reformation, nach welcher dieselbe ei- er Auflösung der zu Recht bestehenden, staatlichen Verhältnisse ünstig sein sollte, einschlug, zieht man die Antwort, die er dem i gewaltsamen Maaßregeln auffordernden Dr. Eck**) gab, in etracht, und vergißt man nicht, daß er nicht wenige seiner be-

*) Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen etc. vom Grafen Valerian Krasinski, bearbeitet von W. A. Lindau. Leipzig 1841 pag. 50. etc.

**) Vergl. v. Bronikowski Geschichte Polens. Dresden 1828. Th. II. pag. 59. Mag Heinrich VIII. — sagt Sigismund — die Feder gegen Lu- ther führen, Wir überlassen solches Euch und dem Krzycki (Bischof von Przemysl) und wünschen, daß ihr solches würdig und kräftig aus- führen möget. Lasset uns König sein über Schaafe und Böcke.

sonderen Günstliege als Beförderer der Reformation kannt
ihnen dennoch fort und fort gewogen blieb, ja sie gegen V
gungen schützte, so wird man ihn allerdings für einen in
Schwanken begriffenen und in Glaubenssachen wenig e
Mann erkennen, aber keineswegs ihn für einen blinden E
um die vermeintliche Rechtgläubigkeit halten müssen.

Sehr entschiedene und thätige Gegner hatte die Refo
tion an den Herzögen Janus und Stanislaus von M
wien. Zwar starben dieselben schon im Jahre 1526 aber
noch war ihr Beispiel so nachhaltig, daß wiewohl Maz
nunmehr mit der Krone Polens vereinigt wurde, der Ade
Herzogthums immer eine Hauptstütze des Pabstthums blieb
alles aufbot, das Eindringen der gereinigten Lehre zu ve
dern, was ganz besonders dadurch gelang, daß die frühern,
den Ständen zu Warschau angenommenen, sehr strengen B
mungen fort und fort auch dann noch gegen die Neuer
Kraft erhalten wurden, als eine mildere Praxis in den üb
Theilen des Reichs sich bereits geltend gemacht hatte.

Bei der großen Thätigkeit, welche der katholische Kl
nachdem er diesen Sieg durch geschickte Behandlung Sigism
über die Reformation davon getragen hatte, entwickelte, be
bedeutenden Macht, die er noch immer in Händen hatte
den mannichfachen, klug berechneten Veranstaltungen, die
traf, um das Licht der Aufklärung zu dämpfen und der
Finsterniß wieder zur Herrschaft zu verhelfen, hätte es, so
man meinen, gelingen müssen, jeden neuen Versuch, die F
evangelischer Freiheit zu erheben, niederzuhalten; aber verg
verstand sich die Synode zu Lenczyc 1527 dazu, eine Art
quisition*) einzuführen, vergebens wurden 1530 zu Piot
1532 abermals zu Lenczyc und ganz besonders 1542 noch

*) Die Constitutio synodalis sagt: Decrevit eadem Synodus pri
statutis innitendo: ut Domini Archiepiscopi et Episcopi, prae
vero Vratislaviensis et Cujaviensis, in suis Dioecesibus serve
quisitores et visitatores haereticae pravitatis, qui per singulas
ceses visitent et inquirant diligenter de suspectis et notoriis
cta Lutherana, quos Dominis Ordinariis deferant puniendos.

zu Piotrków allgemein strenge Maaßregeln gegen die Ketzer und ihre Schriften von Seiten der Geistlichkeit angeordnet — das Lutherthum breitete sich im Stillen immer weiter aus. — Mochte der König Sigismund auch immerhin 1534 den Besuch der Universität Wittenberg verbieten, immerhin 1535 und in den folgenden Jahren geschärfte Edicte gegen die Sectirer erlassen, das Lesen der Schriften Luthers und anderer Reformatoren untersagen — alle diese Verordnungen blieben ohne Erfolg, denn man wußte, daß sie dem Könige nur eben von der Geistlichkeit abgenöthigt und nicht aus seiner Ueberzeugung hervorgegangen seien, daher auch keineswegs mit Energie durchgeführt werden würden. Eben so bekannt war es einerseits, daß im Allgemeinen Widerwillen wider den Klerus und ganz besonders gegen Ausübung seines Richteramts herrsche, daß man ihn zu beschränken wünsche und ihm daher nicht neue Rechte geben werde, vielmehr gern bereit sei, ältere Vorrechte ihm zu nehmen; andrerseits lag es auch am Tage, daß der Adel eifersüchtig darüber wache, durch des Königs Verordnungen die eigenen Standesprivilegien und Gerechtsame nicht beeinträchtigen zu lassen. Bei so bewandten Umständen, da König, Geistlichkeit und Adel, namentlich in dem Zeitraume von 1534—1544 darauf ausgingen, ihre Sonderinteressen möglichst zu fördern, konnte es nicht fehlen, daß je nach dem augenblicklichen Bedürfniße und dem persönlichen Vortheile Maaßnahmen angeordnet wurden, welche sich nicht nur oft geradezu widersprachen, sondern auch deutlich zeigten, wie man im Politischen und im Religiösen in ein Schwanken gerathen sei, das sich sobald nicht werde beseitigen lassen. Wir erinnern als Belag hierzu zunächst daran, daß, wie früher angeführt wurde, 1535 ketzerische Bücher und das Lesen derselben verboten wurden, daß aber 1539 die Presse für frei erklärt, keine Schranken kannte. Sodann ist nicht minder bemerkenswerth, daß 1534 der Besuch Wittenberg's und ketzerischer Schulen untersagt worden war, der Reichstag zu Krakau aber 1543 den Besuch ausländischer Universitäten uneingeschränkt freigab.

Noch war das Andenken an die blutigen Tage Danzig's welche durch das zufällige Zusammentreffen politischer Beweg-

gründe und hierarchischer Tendenzen heraufbeschworen worden waren, nicht erloschen, noch hatte die wohlthätige Zeit nicht verwischt die gewaltigen Eindrücke, die nothwendigerweise das Jahr 1526 zurücklassen mußte, noch regierte derselbe Fürst, noch beseelte derselbe finstere Geist die höheren Kirchenhäupter, und dennoch erhob sich 1537 abermals zu Danzig ein Dominikaner-Mönch Klein, nachdem er bereits längere Zeit hindurch biblisches Christenthum, ohne sich äußerlich von Rom losgesagt zu haben, gepredigt hatte, trat aus dem Orden und ging in seinem Ungestüm so weit, daß er, zum Prediger bei Sct. Martin bestellt, ein zweiter Karlstadt, die Heiligenbilder stürmte, ohne daß er von der städtischen Obrigkeit in seinem Eifer gemißbilligt oder auch nur in etwas gezügelt worden wäre. Sigismund, durch einen Einfall der Wallachen unter ihrem Hospodar Peter ernstlich in Anspruch genommen und ganz besonders durch eine bedenkliche Adelsverschwörung, die er, oder vielmehr seine Gemahlin Bona, durch Ungerechtigkeiten gegen Leon Odrowąż, Woiewoden von Podolien, veranlaßt hatte, beschäftigt, bekümmerte sich wenig um die abermaligen Neuerungen in Danzig und begnügte sich, zu der Erkenntniß gelangt, daß er keine politischen, eine Losreißung vom Reiche bezweckenden Bestrebungen daselbst zu befürchten habe, damit, heftige Angriffe gegen die herrschende Kirche zu untersagen. Zwar wurde, weil die fast zehn Jahre hindurch im Verborgenen bei desto größerem Reize mit zäher Beharrlichkeit bewahrte und erweiterte reformatorische Lehre sich auf überraschende Weise weiter verbreitete, eine Kommission von Bischöfen abgesendet, welche an Ort und Stelle geeignete Mittel ergreifen sollte, um das von Neuem und in bedeutenderem Umfange sich Bahn brechende Licht zu dämpfen, aber bereits waren die der römischen Kirche Umsturz drohenden Lehren so sehr in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen und hatten eine so breite und sichere Unterlage gefunden, daß nicht einmal die Verhaftung des Reformators durchgeführt werden konnte, vielmehr mußte Klein in Freiheit gesetzt werden und ohne irgend etwas Anderes als verstärkten Unwillen, ja Haß, gewonnen zu haben, sah sich die Kommission genöthigt Danzig zu verlassen.

sei den obwaltenden Umständen und dem sicherer ge-
ten, durch keine vorgefaßte, politische Befürchtung getrübten
des Königs, Dank sei der bei ihm bereits zur Geltung
nenen Wahrheit, daß Anwendung äußerer Gewalt nimmer
ande sei Ideen, zur Fortbildnng der Menschheit unum-
nothwendig, nachhaltig niederzuhalten, — keine der frü-
ewaltsamen Maaßregeln wurde angeordnet und selbst Klein
ortan unangefochten. So konnte denn nicht nur in Dan-
d nächster Umgebung das Lutherthum allmählig erstarken,
auch seine Kreise von Danzig, als dem Mittelpunkte,
eiter in das polnische Preußen, nach Thorn, Braunsberg,
u. s. w. schlagen.

s wäre ein großer Irrthum, wollte man meinen, es habe
dem Zeitraume von 1517—1547, in welchem letzteren
sich die zur Synode in Piotrków versammelte Geistlich-
arüber bitter beklagte, daß der Kirche durch die fast in
Gegenden sich einnistende Ketzerei bedeutende Gefahr drohe,
eformation nur in polnisch Preußen oder in den mit dem
hthume in nahe Berührung tretenden Grenzorten Eingang
fft, vielmehr muß zugestanden werden, das fast zu der-
Zeit, in welcher zu Danzig, Thorn, Elbing rc. die Re-
tion Anklang fand, sie auch in dem eigentlichen Herzen
s, in Großpolen, Litthauen, so wie in Krakau und Um-
d, hier in stärkern, dort in schwächern Pulsschlägen ihr
Leben bekundete. Schon 1522 fand das Lutherthum in
Anhänger. Der Dominikanermönch Samuel*) und der
et. Maria Magdalena angestellte, als Kanzelredner be-
e Johann Seklucyan bekannten sich zu demselben; und
auch nicht angenommen werden darf, daß an einem der
tsitze mächtiger Prälaten in raschen Schritten Luthers Lehre,
rungen sei, so muß sie sich doch fort und fort erhalten
elbst zu Besorgnissen Veranlassung gegeben haben, da Chri-
Eginbdorf**), ein als Philolog nahmhafter, sehr tüchtiger

---

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichte Böhm. Brd. Kirche. Cap. 3.
**) Nach Andern Endorfin.

Lehrer an der Lubrańskiʼschen Schule, vom Domkapitel vertrieben wurde, weil man ihn für einen Beförderer des Lutherthums hielt und obgleich er mit Hülfe der Familie Górka an der Spitze einer Schaar Bewaffneter sich selbst am 19. October 1535 in sein Amt wieder einführte, so mußte er bald darauf abermals Posen, und zwar auf immer, verlassen. Der Wachsamkeit und dem strengen Einschreiten der Geistlichkeit gelang es längere Zeit hindurch öffentliche Kundgebungen reformatorischer Gesinnungen zu verhüten; erst im Jahre 1546 wagte es Albert, Prediger bei Sct. Maria Magdalena und 1548 sein Amtsgenosse Przybysławek öffentlich hervorzutreten. Jener wurde unter mancherlei Unruhen entfernt, dieser, indem er sich dazu verstand vor der Predigt die üblichen Mariengebete zu halten, die Verehrung und Anbetung der Heiligen als nothwendig darzustellen, ihre Tage zu feiern und gegen die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt zu eifern, wieder zu Gnaden angenommen.

Um das Bild, welches wir in vorstehenden kurzen Zügen von dem Eindringen der Reformation nach Großpolen gaben, zu vervollständigen, halten wir es nicht für überflüssig, mitzutheilen, was Łukaszewicz in seiner schon angeführten Geschichte der Böhmischen Brüder-Kirchen im ehemaligen Großpolen Abschnitt III. über das Lutherthum in Großpolen bis zur Ankunft der böhmischen Brüder in dieser Provinz berichtet.

„Sobald man nun in Großpolen“ — sagt er — „von diesem neuen Reformator — nämlich von Luther — hörte, fanden sich bald viele, die das alte Gebäude zu zerstören und ein neues, sei es nun nach dem Plane Lutherʼs, sei es nach dem eigenen Gefallen aufzuführen in dieser Gegend begannen. — Der erste, der sich an diese Arbeit machte, war Samuel, unbekannten Zunamens, ein Posener Dominikaner, der seiner ungewöhnlichen Redegabe wegen zum Prediger am Posener Dom genommen worden war*). Er war ein Anhänger Martin Lutherʼs und fing um 1520 an sich von der Kanzel herab gegen die Lehre

*) cfr. Friese. Beitrag zur Reform. Gesch. in Polen. Preuß. Sammlung allerlei ungedruckter Urkunden etc. Tom III. pag. 84. seq.

katholischen Kirche zu erheben und sie mit seinen Schriften widerlegen. Bald nachher, schon 1525, trat Johann Seklu-n, aus Bromberg gebürtig, der auf der Universität zu Leip- den Grad eines Baccalaureus der Theologie erhalten hatte deutscher Prediger an der Maria Magdalenen Kirche in sen war, in die Fußtapfen Samuel's und obwohl er auf ranlassung des Posener Bischofs, durch einen Befehl Sigis-nd I. an den Posener Magistrat, von der Kirche zu Maria agdalena entfernt wurde, so hörte er dennoch nicht auf, auf eser Seite die Lehren Martin Luthers unter dem Schutze der milie Górka, welche ihn nicht nur gegen die Verfolgungen r Geistlichkeit deckte, sondern ihm auch ein Amt in Posen swirkte*), auszubreiten. In denselben Zeitraum gehören als deutendere großpolnische Reformatoren: Bernhard von Lublin; ohann von Koźmin, der Lehrer von Lucas, Andreas und Sta-islaus Górka; Martin Glossa und Eustachius Trepka**)."

„Aber nicht nur auf diese Weise breitete sich anfänglich die Reformation in Großpolen aus, man führte sie überdem auf nselben Wegen herein wie ehemals das Hussittenthum***). Die bedeutenderen Großpolnischen Städte, als Posen, Fraustadt, Meseritz u. s. w. ****) großentheils von Deutschen bewohnt, hat-n zahlreiche Verbindungen mit deutschen Städten, so mit Leip-g, Wittenberg, Nürnberg und mit den preußischen und schle-schen Städten, welche schon vom Jahre 1520 ab mit Anhängern uthers angefüllt waren. Von dorther langten in Großpolen aufleute, Handwerker und dergl. von Luthers Lehre, die sie

*) Vom Leben und von den Schriften Seklucyan's geben ausführliche Auskunft Tschepius in „Preußische Sammlung Tom. III. pag. 77. und Ringeltaube in „Gründliche Nachricht von polnischen Bibeln."

**) A. Węgierski. Slavonia reformata.

***) Kromer, Piasecki.

****) Von den Anfängen des Hussitenthums in Fraustadt spricht Lauterbach im „Fraustädtischen Zion." In Meseritz finden sich Spuren der Ausbreitung des Lutherthums um 1535. Im Jahre 1548 aber ging Johann Łącki der letzte katholische Probst an der Pfarrkirche zum lutherischen Bekenntnisse über und übergab die Kirche seinen Glaubensgenossen, *in deren Händen sie bis* 1607. blieb.

unter den Einwohnern Großpolens ausstreuten, angesteckt Die wohlhabenderen Einwohner Großpolens entsendeten i Söhne auf deutsche Schulen und Universitäten und diese, na dem sie sich mit der Lehre Martin Luthers vertraut gem hatten, verbreiteten dieselbe nach ihrer Rückkehr in die elterlic Häuser unter ihren jungen Landsleuten*). Der reiche groß nische Adel führte als Hauslehrer in den Schulen der Anh ger Luthers erzogene junge, deutsche Männer ein. Alle diese U stände begünstigten die Ausbreitung der Reformation in Gr polen, aber den größten Schwung gab ihr in dieser Prov Christoph Endorfin, ein Leipziger. — Als Anhänger Luth von der katholischen Geistlichkeit aus Leipzig vertrieben, wu er von dem Posener Bischofe Johann Latalski (um 1530) z Lehrer der alten Sprachen an die Lubrańskische Schule beru Dies war zu der Zeit wo diese Schule am höchsten blühte. A den fernsten Gegenden Großpolens und selbst aus Kleinpo und Schlesien eilte ihr die Jugend zu. Endorfin wußte se Denkart in Glaubenssachen zu verbergen und so streute er, dem er sich der Gunst des Posener Bischofs und der höh

*) Das Lutherthum verbreitete sich durch die Schuljugend im ga Polen. Reschka im Leben des Hozyusz sagt: Quo tempore 1522—1 illud quoque memoria dignum accidit, quod cum in eadem ac mia bonis litteris operam daret (Hozyusz) Fabianus Cema, ju nis nobili loco et familia in Prussia natus et Hosio nostro do stica familiaritate conjunctissimus, nisi quod non aeque ut a rebus novis abhorrebat et blasphemos Lutheranae factioni bellos, germanica praesertim lingua scriptos, non gravatim le tabat, in acutam aliquando febrim incidit. Cujus vicem cum sius doleret officia consolantium et libenter et studiose prae bat, ac saepe ad lectulum decumbentis assidebat. Quodam e die, sub capite jacentis quendam libellum aspicit, quem cum manus accepisset et haereticum esse cognovisset, haec est, in ista febris, quae te adeo graviter excrutiat. Dann erzählt Re weiter, daß Hozyusz jenes ketzerische Buch in's Feuer geworfen und siehe — Cema genaß am andern Tage. Bei alledem nahm Familie Cema und vielleicht derselbe Fabian später das Bekenn der böhmischen Brüder an, blieb ihm getreu und vereinigte sich b Familienbande mit dem Geschlechte der Leszczyński, das dieselbe R gion bekannte.

Geistlichkeit erfreute, desto sicherer, wiewohl unmerklich, in den von ihm herausgegebenen Schulbüchern und in seinen Unterrichtsstunden die Lehre Martin Luther's aus*). Endlich freilich durchschaute die Geistlichkeit den listigen Fuchs, aber schon war es zu spät. Wohl entfernte man ihn von der Schule, aber der von ihm in die Jugend geworfene Saame der Abtrünnigkeit von der katholischen Kirche ging bald in ganz Großpolen auf. Nicht geringere Dienste erwies der Reformation in dieser Provinz um jene Zeit die Schule Trotzendorff's zu Goldberg in Schlesien, welche die polnische Jugend zahlreich besuchte**). Damals wuchs die Zahl der Anhänger Martin Luthers in Großpolen so sehr, daß man an verschiedenen Orten, wiewohl im Geheimen, Kir-

*) Endorfin hatte unmittelbare Verbindungen mit Wittenberg. Hier gab er im Jahre 1534 bei Georg Rhau folgendes für die Posener Schule bestimmte Werk heraus: Stichologia seu ratio scribendorum versuum, Studiosis in Neacademia Posnaniensi dictata etc. Vittembergae, anno M. DXXXIV. Dies Schriftchen wurde später in andere polnische Schulen eingeführt und aus diesem Grunde wurde es einigmale in den Krakauer Buchdruckereien aufgelegt. Diesem Endorfin vertrauten die bedeutendsten großpolnischen Familien ihre Kinder an. Seine Kostgänger waren: Stanislaus Latalski, Brudersohn des Bischofs von Posen und spätern Erzbischofs von Gnesen; Johann Krotowski später Wojewode von Inowroclaw und Raphael Leszczyński später Starost von Radziejow. Der Bischof Johann Latalski und Johann Leszczyński, Kastellan von Brześć überhäuften ihn mit Wohlthaten. In der Zueignung des oben erwähnten Werkchens an Johann Leszczyński sagt Endorfin unter Anderem: Quando vero M. T. de me multis bene merita est et etiam nunc benemeretur, tum quod filium suum dominum Raphaelem, generosae indolis juvenem mihi litteris instituendum, honestissimo animo, stipendio constituto, commisit, tum quod subinde rem familiarem meam adauxit adaugetque etc. Von seinen Leben und seinen Schriften handeln ausführlicherer Janocki und Juszyński.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Unter andern Schülern dieser Anstalt nennen wir von Posen, die Gebrüder Erasmus und Nicolaus Gliczner. — „Były zacne szkoły i wnich nauczyciele zacne, święci, tasz nad Polską osobliwie w Golperku, gdzie on zacny Doktor Walenti Trocendorph, Praeceptor moi, szczęśliwie uczył, z którego nauki Polska wszystka prawdą Bożą jest oświecona, zamnożona a napełniona“ *sagt Erasmus Gliczner in seinner* Appellacya.

chen dieses Bekenntnisses zu eröffnen anfing. Mächtige Geschlechter z. B. die Górka ließen in ihren Wohnungen sogar öffentlich Gottesdienst nach lutherischen Gebräuchen abhalten."

„Dies waren die Umstände, welche die Einführung der Reformation in Großpolen erleichterten; aber wie überall, so auch hier stieß sie auf kräftige Hindernisse. Die Geistlichkeit, welche gleich anfangs erkannte, worum es sich handle, zumal von Deutschland und Rom aus gewarnt vor der der polnischen Kirche droheuden Gefahr, ergriff alle Mittel, um den katholischen Glauben in diesem Lande aufrecht zu erhalten. Auf ihre Vorstellung erließ Sigismund I. zu Thorn 1520 das Edict, welches bei Strafe der Vermögens-Confiscation und der Landesverweisung verbot, Martin Luthers Schriften ins Land einzuführen *). Der Großpole A. Krzycki, später Erzbischof von Gnesen erwies sich unter der ganzen Geistlichkeit als der eifrigste Vertheidiger der katholischen Kirche und der unerbittlichste Feind Luther's, gegen den er mit der Feder kämpfte. Gegen Luther gab er im Jahre 1523 eine Schrift mit den gröbsten Schimpfreden unter dem Titel: „Encomia Luteri" **) heraus. Außerdem erwirkte er in Gemeinschaft mit dem päbstlichen Legaten Johann Magni Gotus im Jahre 1523 von Sigismund I. ein Edict. durch

*) Manifestum facimus — sind die Worte des Edicts — harum serie literarum, quod intelligentes ad Regnum et Dominia nostra inferri nonnullos libellos, cujusdam fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus multa continentur, tam contra sedem apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei ecclesiasticae et religionis: cum enim in regno nostro ex hujusmodi scriptis errores aliqui pullularint, officii nostri, ut Christiani principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae, esse duximus, ut authoritate et potestate nostra, huic caepto noxio, resisteremus; Mandamus itaque vobis omnibus subditis nostris et cuilibet vestrum seorsim ut nemo deinceps talia opera, ut praemissum est, in Regnum et Dominia nostra inferre, vendere, aut illis uti, sub paenis confiscationis bonorum atque exilii etc. Aus Ankuta, Ius plenum religionis Catholicae in regno Poloniae. etc.

**) Friese. Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen. Damalewicz sagt von Krzycki: Orthodoxae religionis, quaemotibus Lutheranis graviter in Polonia tum fluctuabat constans propugnator.

lches dieser Monarch die Bischöfe ermächtigt, in Privathäu-
n nach lutherischen Büchern zu suchen und alle im Lande
ruckten Schriften der geistlichen Censur unterwirft.*) — Jo-
in Laski, Erzbischof von Gnesen, hielt in demselben Jahre
e Synode zu Łęczyca ab, auf welcher nach Erwägung der
ittel zum Aufhalten der Reformation in Polen, der Bann**)
f alle von der katholischen Kirche Abtrünnige gelegt, auch
ßerdem noch die bekannte päbstliche Bulle gegen die Irrthü-
r Martin Luthers und seiner Anhänger veröffentlicht wur-
***). Vier Jahre später (1527) hielt die polnische Geistlich-
t in derselben Absicht abermals eine Synode zu Łęczyca, auf
lcher unter andern Mitteln, das Lutherthum zu dämpfen, die
neuerung der heiligen Inquisition****) durch ganz Polen ver-
net wurde. Auch auf die zahlreich im Auslande Unterricht
ießende polnische Jugend richtete die Geistlichkeit ihre Auf-
rksamkeit. Cochlaeus, Luthers und Melanchthons Hauptfeind,
ichte der polnischen Geistlichkeit bemerklich, daß eine bedeutende
hl Polen, besonders Großpolen, in Wittenberg bei diesen zwei

---

*) Dies Edict findet man in folgenden Werken: in Bzowski's Annales Eccles. ad. an. 1523. In der Sammlung der Synoden von Laski, Karnkowski, Wężyk: in Lipski's Decas quaestionum publicarum; in Orzechowski's Chimera; in Raynald's Annales etc. und in einigen andern Werken.

**) Diese Excommunication findet man in den Sammlungen der Synoden von Laski, Karnkowski und Wężyk und sie beginnt also: Excommunicamus et anathematisamus, omnem heresim extollentem se adversus hanc sanctam orthodoxam et catholicam fidem ecclesiamque Romanam, condemnantes hereticos universos et praesertim Lutheranos noviter exortos etc.

***) Diese Bulle kann man in denselben Sammlungen Polnischer Synoden lesen.

****) Friese. l. c. Die Verordnung dieser Synode, das Verhüten der Verbreitung des Lutherthums in Polen betreffend, sagt unter Anderem: Decrevit haec sacra synodus, ut Rmi Domini Archiepiscopus et Episcopi pro exterminio sectae Lutheranorum ex dioecesibus comprovincialibus et praesertim Vratislaviensi et Cujaviensi intendant etc. Es ist bekannt daß ein beträchtlicher Theil der Wojewodschaft Posen zur Breslauer Diözes gehörte und von diesem Theile, nicht von Schlesien, *ist in der Verordnung* die Rede.

Trägern der Reformation Unterricht genössen und sich m
religiösen Grundsätzen vertraut machten*). In lebhafte
ben schilderte die Geistlichkeit Sigismund I. die hiera
die katholische Religion erwachsenden Schäden und erwir
ihm im Jahre 1534 das Edict, welches der polnischen
verbot, sich außer Landes auszubilden. Auf Vorstellen
hern Adels aber änderte Sigismund I. das erwähnte
dahin ab, daß er der polnischen Jugend fremdländische
zu besuchen erlaubte, nur sollte sie nicht Luthers Werke
ins Land bringen. Auf der 1544 zu Piotrkow abgeh
Synode wurde bestimmt, daß alle auf lutherischen Unive
weilende Geistlichen binnen 6 Monaten bei Verlust der
cien ins Land zurückkehren sollten**)."

„Doch waren alle Anstrengungen, welche sich die Gei
in Polen zur Erhaltung der schon seit einigen Jahrhu
untergrabenen katholischen Religion kosten ließ, vergeblich.
in der Mitte der Geistlichkeit, namentlich in Großpolen,

*) Raynald sagt zum Jahre 1534. „Confluebat per id temp
tembergam juventus non ex Germania modo, verum
finitimis regnis, cum haeretici Melanchtonem studiis lati
quentiae florentem tanquam cultioris literatutae magis
principem summis laudibus efferent et licet a catholicis
et principibus vetitum esset simplicem juventutem in eam
nae haeresis sentinam mittere, animadversum tamen est
ne Cochleo Christianae religionis strenuissimo pugile, pl
lonos in Wittenbergensi academia haeresim cum literis
ut eam in Polonia disseminarent; quocirca Matthiam a
copum gnesnensem et episcopos proceresque periculi im
admonuit, ii vero pietatis vindices Sigismundum regem
vere, ut Polonos juvenes ex eadem Wittenbergensi
revocaret. etc. — Um diese Zeit war Wittenberg mit ju
len angefüllt; unter anderen studirten auf dieser Unive
berühmten Stanislaus Orzechowski und Stanislaus Wa
Von Großpolen waren in diesem Zeitraume in Wittenberg:
Gorka, Adalbert Marszewski; Johann Krotowski, spät
wode von Inowracław; zwei Ostroróg, Johann Lipczyński
Schöppe von Posen; Johann Tomicki später Kastellan vo
sen, Peter Grudzinski und viele Andere.

**) *Friese* l. c.

) viele, welche die Religion der Väter verwarfen. Johann
ski, ein Neffe des gnesener Erzbischofs, Probst zu Gnesen,
ng im Jahre 1540 auf die Seite der Reformation über.
einem Beispiele folgten viele Weltpriester*) und Ordensgeist-
he**) Einige von ihnen erfüllten später geistliche Pflichten
i andern Bekenntnissen, andere entsagten ihrem Stande und
erließen sich ganz und gar weltlichen Beschäftigungen. Nicht
eniger trug Albrecht, Herzog von Preußen, ein Schwestersohn
igismund I. dazu bei, viele Personen in Polen von der ka-
olischen Kirche abwendig zu machen; er zog nehmlich mehrere
lehrte Polen***) in seine Lande, überschüttete mit im Geiste
r Lehre Martin Luthers herausgegebenen Büchern Polen und
achte dies Volk für die Reformation empfänglich." ****)

*) In die Zahl dieser gehören: Johann von Kozmin, Lehrer der Górka; Stanislaus Lutomirski, Probst von Konin, ein späterer Socinianer, Adalbert Serpentyn, Kanonikus, später Prediger des Böhmischen Bekenntnisses in Kozminek; Andreas Prażmowski, Probst bei der St. Johanniskirche zu Posen; Georg unbekannten Zunamens, Probst in Grätz; Martin Czechowicz, Probst zu Kurnik, später Socinianer, und viele Andere. Gewöhnlich geschah es, daß wo der Patron den Glauben der Väter verließ, ihm der Pfarrer nachahmte. Endlich kam es dahin, daß die Bischöfe keinem Geistlichen trauten und etwas später auf der Synode zu Piotrkow 1551 wurde auf Veranlassung des Hozyusz die Bestimmung erlassen, daß jeder Priester ein Glaubensbekenntniß ablegen sollte. cfr. Reszka im Leben des St. Hozyusz.

**) Die Ordensgeistlichen in Großpolen erfaßten begierig die Reformation. Einige Klöster, so das der Bernhardiner in Fraustadt, das der Cistercienser in Paradies und Blesen u. s. w. standen eine Zeitlang leer, da sie von Ordensbrüdern, welche die Regel und den Glauben der Väter abwarfen, entblößt waren.

***) Zu ihnen gehören: Johann Seklucyan, Adalbert von Neustadt, Eustachius Trepka, Martin Kwiatkowski, Johann Radomski u. s. w.

****) Eustachius Trepka sagt in der zu Königsberg 1556 bei Daubmann herausgegebenen Uebersetzung des Catechismus von Brentius: Thak wielką Catechizmu thego potrzebą i pożytkiem Jego Miłość Xiążę pruskie moi Miłościwy Pan przywiedzione do thego się staraniem i nakladem swoim przyłożył, iszby był na język polski przełożony a pothym w Drukarni wyciśniony. Bo Jego M.

Wie in den preußischen Ländern, so war es auch in Gro
polen zunächst das lutherische Bekenntniß, welches der römisch
Priesterkirche bedeutendes Gebiet abgewann und Wittenbe
Schule, auf welcher sehr viele Polen studirten, sendete imm
und immer wieder Evangelisten in die drei polnischen Provin
Großpolen, Lithauen und Kleinpolen, so daß, wenn auch in sp
terer Zeit, namentlich in Lithauen und Kleinpolen das schw
zerische Bekenntniß und in Großpolen unter dem Adel das bö
mische Bekenntniß mehr Beifall fanden, anfänglich die d
römischen Kirche entsagenden Edelleute und Geistlichen lutheri
gesinnt waren und richtig bleibt, was 1570 auf der Synode
Sendomir gesagt wurde, daß die Augsburgische Confession d
„erste Säugamme oder Pflegemutter der Kinder Gottes in P
len gewesen" denn bis 1548 war fast keine andere Confessi
hierorts bekannt oder recipirt.

Frägt man nun aber, woher es gekommen sei, daß wo
wohl das Lutherthum zuerst Boden gewonnen hatte, dennoch
Folge der Zeit das böhmische und schweizerische Bekenntniß es gew
sen, denen sich der Adel zugewendet habe, so müssen wir dara
antworten, Grund hierzu gaben großen Theils die lutherisch
Geistlichen selbst. Weit entfernt nämlich sich zu acclimatisir
und Polnisch zu lernen, um gleich den böhmischen Brüdern u
kleinpolnischen Reformatoren das Evangelium in der Lande
sprache verkündigen und den Polen in Sitte und Sprache näh
treten zu können, blieben sie, mit wenigen Ausnahmen, ga
gegen die Erfahrungen der neuern Zeit, in welcher Deutsche
Polen sich überraschend schnell ihres Deutschthums entledigte
meist schroff abgeschlossen und beschränkten ihre geistliche Th
tigkeit nur auf ihre deutschen meist aus Eingewanderten bestehe
den anfänglich gewöhnlich nur in Städten, später auch auf de
platten Lande sich befindlichen Gemeinden.

Unter die Ersten, welche Luthers Lehre in Lithauen öffentl
anbauten, gehört unstreitig Abraham Culva, ein Lithauer, d

jest they ohuci ku słowu pańskiemu i tho pilnie omyślawa, a
szeroki plac miało i co dalei thym więcey dzień pole dnia w C
runie polskiei się rozszyrzało."

um's Jahr 1539 unter den Deutschen predigte. Er war Priester, Doctor der Theologie und legte, aus Deutschland, wo er studirt hatte, zurückgekehrt, in Wilna eine Schule an, die 60 Zöglinge in den höheren Kenntnissen tüchtigte und die gereinigte Lehre verbreitete.*) Bald griff das Lutherthum so mächtig um sich, daß der Bischof von Wilna, Paul, sich an König Sigismund I. zu wenden genöthigt sah und besonders gegen Culva um strenge Maaßregeln anhielt. Der König blieb nicht taub für die Bitten des Bischofs und erließ einen Befehl, nach welchem Culva sich vor das geistliche Gericht stellen, sich von der Anklage der Ketzerei reinigen und sich den Kirchenstrafen unterwerfen sollte; im Weigerungsfalle, oder wenn Culva flüchtig würde, ward bestimmt, daß er zur Verbannung und in die Confiscation seiner Güter verurtheilt werden sollte. Aber wiewohl sogar die für die Kronländer a 1541 erlassene Verordnung, daß, wer sich mit Ketzerei behafte, den Adel verlieren solle, auch auf Lithauen ausgedehnt wurde, wiewohl man eifrigst bemüht war, den Besuch deutscher Lehranstalten und die Einführung deutscher Lehrer zu verhinderu, so fruchteten dennoch alle diese Maaßnahmen wenig, und wenn gleich Culva das bischöfliche Urtheil nicht abwartete, sondern vielmehr nach dem herzoglichen Preußen flüchtete, wo ihn Albrecht I. zum Professor bei der neu gestifteten Universität zu Königsberg ernannte, so breitete sich dessen ungeachtet die Reformation in Lithauen immer weiter aus und wurde gewissermaßen vom Hofe des Kronprinzen, des jungen Sigismund August, der 1544 in Wilna residirte, gefördert, da Luther's, Melanchthon's und anderer Reformatoren Werke aus seiner prächtigen Bibliothek von Hand zu Hand gingen und seine Hofprediger Johann Kozminczyk und Laurentius Discorda aus Praßnicz dem Volke die gereinigte Lehre predigten. Von großer Wichtigkeit für die Ausbreitung der Reformation in Lithauen war es ferner, daß von Preußen aus durch Herzog Albrecht verschiedene liturgische lutherische Werke ins Lithauische übersetzt, verbreitet wurden, wie dies z. B. mit

*) Regenoolscius pag. 74 und 382.

dem lutherischen Gesangbuche, das 1545 Martin Monwid, Pf.rrer in Ragnetau in die Landessprache übertragen hatte, geschah. —

Auch in Kleinpolen und namentlich in Krakau und Lublin breitete sich, meist wohl durch fremde Kaufleute, anfänglich die Reformation mit lutherischem Gepräge aus (cfr. Regenoolscius pag. 120 — 121). „Schon 1524, sagt Friese Theil II. · b. I. pag. 64, waren in Krakau viele Dissidenten; ja selbst unter den Studenten fanden sich eine Menge Anhänger Luthers. Tomicki, der Bischof von Krakau, der diesem Unheil steuern wollte, befahl dem Prediger bei der Marienkirche und dem Professor Martin Dobrogost, verschiedene Reden in der Kirche wider Luthern, in Gegenwart der Studenten zu halten. Fünfe davon sind zu Anfang des Jahres 1525 zu Krakau bei Mathias Scharffenberg gedruckt worden und 1526 gab er beim Anfange des Jahres, wie gesagt, die Bulle des Pabstes Leo X. wider die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger, ingleichen das Edict des Königs Sigismund I. wider dieselben heraus, was genügend beweißt, daß zu Krakau schon damals Luthers Lehre bekannt geweseu sein müsse.“ Doch nahm, wie wir das bald berichten werden, durch Einwirkung mannichfaltiger Umstände die Reformation hierorts sehr bald einen andern Charakter an. Nicht gering waren, wie wir gehört haben, die Anstrengungen, welche von römischer Seite gemacht wurden, um den Fortschritt der Reformation zu hemmen und leicht erklärlich mag man es bei der Gewalt, welche die Kirchenobern hatten, finden, wenn die niedere Geistlichkeit nicht selten furchtsam und schwankend zu Werke ging.

Doch wenn auch der Einfluß eifernder Bischöfe auf die Geistlichkeit nicht selten dazu beitrug der Reformation zugeneigte Priester ihr wieder abtrünnig zu machen und wenn eingeräumt werden muß, daß die Kirchenverbesserung weniger bei dem niedern Clerus Eingang gefunden habe, da die bisher angeführten und später noch zu nennenden Männer dieser Gattung in der ungeheuren Masse treu römisch gesinnter Kleriker verschwinden, so muß doch dagegen vom Adel, an dessen Spitze die Górka

, Leszczynski, Zborowski, Kiszka, Naruszewicz, Chlebowicz
i, Branicki, Lubomirski, Opalenski, Radziwill, Chodkie-
zpieha, Pac, Abramowicz, Wisniewiecki, Wolowicz und
idere standen, ausgesagt werden einmal, daß er im All-
n günstig für den Fortschritt in religiöser Beziehung
gewesen, andererseits, daß er, indem er sich der Gerichts-
der Bischöfe in Religionssachen zu entziehen suchte und
re 1552 namentlich bedeutende Zugeständnisse zu gewin-
rstand, demselben ein freieres Feld gewonnen habe.—
e sorgsam auch von Rom aus die Glaubensüberwachung
abt wurde, so daß man von allen Prälaten bei ihrer
außer dem gewöhnlichen Eide, noch einen andern for-
durch welchen sie versichern mußten, die Autorität des
, das Weihwasser, die Anrufung der Heiligen, das Fe-
, die Messe, die Kraft der Firmelung, Gelübde und
die Verbindlichkeit der Priester zur Ehelosigkeit zu glau-
fehlte es doch nicht an Bischöfen, die frei öffentlich die
ntische Religion begünstigten und hier müssen besonders
ski, Bischof von Kujawien, Peter*) Pac, Bischof von
Leonhard, Bischof von Kaminiec, Tidermann Gisa, Bi-
n Ermeland, Johann, Bischof von Danzig, vor allen
eorg Pietkiewicz, Bischof von Samogitien und Jakob
ki, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs von
- 1581 genannt werden. Nicht achtend auf den Unwil-
es Kapitels und auf die Vorwürfe des Pabstes unter-
ser mächtigste Kirchenfürst Polens Verbindungen mit den
nten und soll sogar den Entschluß gefaßt haben, sich der
rrschaft des römischen Stuhles zu entziehen und durch
tional-Concilium die Kirche Polens frei erklären zu lassen.
nwesenheit des päbstlichen Nuntius Lippomanni steigerte
ngemein den Eifer des im Jahre 1561 nach Posen zur
, behufs Berathung über die gegen die Ketzerei und zur
ung des Abfalls zu ergreifenden Mittel, einberufenen

ach Anderen Nicolaus.

unter den Einwohnern Großpolens ausstreuten, angesteckt Die wohlhabenderen Einwohner Großpolens entsendeten Söhne auf deutsche Schulen und Universitäten und diese, n dem sie sich mit der Lehre Martin Luthers vertraut gem hatten, verbreiteten dieselbe nach ihrer Rückkehr in die elterli Häuser unter ihren jungen Landsleuten*). Der reiche groß nische Adel führte als Hauslehrer in den Schulen der Anh ger Luthers erzogene junge, deutsche Männer ein. Alle diese 1 stände begünstigten die Ausbreitung der Reformation in G polen, aber den größten Schwung gab ihr in dieser Pro Christoph Endorfin, ein Leipziger. — Als Anhänger Lut von der katholischen Geistlichkeit aus Leipzig vertrieben, w er von dem Posener Bischofe Johann Latalski (um 1530) Lehrer der alten Sprachen an die Lubrańskische Schule beru Dies war zu der Zeit wo diese Schule am höchsten blühte. den fernsten Gegenden Großpolens und selbst aus Kleinp und Schlesien eilte ihr die Jugend zu. Endorfin wußte 1 Denkart in Glaubenssachen zu verbergen und so streute er, dem er sich der Gunst des Posener Bischofs und der hö

*) Das Lutherthum verbreitete sich durch die Schuljugend im g Polen. Reschka im Leben des Hozyusz sagt: Quo tempore 1522—1 illud quoque memoria dignum accidit, quod cum in eadem ac mia bonis litteris operam daret (Hozyusz) Fabianus Cema, nis nobili loco et familia in Prussia natus et Hosio nostro d stica familiaritate conjunctissimus, nisi quod non aeque ut a rebus novis abhorrebat et blasphemos Lutheranae faction bellos, germanica praesertim lingua scriptos, non gravatim tabat, in acutam aliquando febrim incidit. Cujus vicem cum sius doleret officia consolantium et libenter et studiose pra bat, ac saepe ad lectulum decumbentis assidebat. Quodam die, sub capite jacentis quendam libellum aspicit, quem cu manus accepisset et haereticum esse cognovisset, haec est, i ista febris, quae te adeo graviter excrutiat. Dann erzählt R weiter, daß Hozyusz jenes ketzerische Buch in's Feuer geworfen und siehe — Cema genaß am andern Tage. Bei alledem nahm Familie Cema und vielleicht derselbe Fabian später das Beken der böhmischen Brüder an, blieb ihm getreu und vereinigte sich Familienbande mit dem Geschlechte der Leszczyński, das dieselbe gion bekannte.

digung ihrer Priester untersagt, in Bezug auf die Lutheraner aber die heimlich Danzig's und Thorn's Einwohnern durch das Edict vom 25. März 1557 zugestandene Religionsfreiheit, deutlich genug darthun.

Die Synode zu Gostyn*) erklärte: Reinheit in evangelischer

*) Wir theilen in Nachfolgendem die Akten dieser Synode, wie sie uns Christ. Sigis. Thomas in seinem: Altes und Neues vom Zustande der Evangelisch- „Lutherischen Kirchen im Königreich Polen aus bewehrten Nachrichten" Zweite Auflage 1754. Seite 11—21 giebt, mit und bemerken, daß dieselben also in der geschriebenen Synodal Sammlung des ehemaligen evangelischen Pfarrers zu Gromadnow Bartholomäus Crossius gestanden haben, der sie im besondern Auftrage a. 1567 verfertigte, wie dies aus seinen eigenen Worten in der Dedication erhellet, die also lauten: „Quoniam autem a Vobis id negotii humeris meis impositum est, ut obiter in Synodis necessaria et digna memoratu annotarem, eaque libro publico demandarem: Vestris animis hac in re morem gessi, qualique potui pro loco et persona mea, Minerva exaravi, adjutus opera Clariss: Viri Domini Er. Gliczneri Ecclesiarum nostrarum Superintendentis. Sie lauten mit der Vorrede vollständig also: Synodus Gostinensis, celebrata anno Domini MDLXV. Die decima quinta Junii, praesentibus multis Magnificis ac Nobilibus Viris, atque item Rev. Verbi Dei Ministris, descripta per Erasm. Gliczerum.

Cum Magnifici generosi Nobilis spectataeque probitatis quidam Viri, qui membra verae ecclesiae sunt, cum venerandis Fratribus, Verbi Dei Ministris, in Synodo in civitate Gosthin legitime congregata convenissent ac de variis rebus, quae modo Ecclesiae Dei huic, quae magnae illi ac publicae Confessioni Augustae Vindelicorum Carolo Imperatori Christiano exhibitae, ut Dei consonae Verbo, jam diu nomen subscripsit, utiles ac necessariae essent, deliberassent, visum est omnibus, ut id, quod Dei Spiritus, ministerio ex ea quidem fideli ac diligente deliberatione eruissent, in Acta et Articulos referretur, quo omnes cujuscunque illi homines ordinis fuerint, et posteri etiam cognoscerent, has Ecclesias, in Regno hoc inclyto Poloniae, Dei beneficio, multis jam ab annis excitatas, ac repurgatas, non suam priorem mutare confessionem, nonque multis Sectariis, qui variis molitionibus, dolo ac praestigiis Satanae constructis hucusque has

Lehre und bei Verwaltung der Sacramente sei Hauptsache; wohlanständige und nützliche Gebräuche seien beizubehalten, schlechte

---

ecclesias turbarunt, ac turbando subruere conati sunt, cedere, sed firmiter suae, quam semel amplexae sunt, adhaerere fidei, idque maximo cum (quod jam auspice Christo experiuntur) et augmento et aedificatione, licet indies multi monstrosi adversarii emergant, qui subinde novos conatus ad remorandum et elevandum hujus beatitudinis divinitus collatae cursum subornent ac addibeant. Quae quidem Acta et Articuli, de quibus diximus, in hunc jam, opitulante Christo Emanuelo nostro, sequntur modum. Ut vero dexterius ac facilius, veluti in quadam eluceant tabella, sintque cuilibet ad percipiendum expositissimi, eos in tres distinguimus Partes: et priorem quidem de Rebus, secundam vero de Personis, postremam de Actionibus statuemus, et quantum Res convenit, illas substantiales et accidentales faciemus: Personas item Spirituales et Saeculares; similiter Actiones internas et externas. De quibus articulatim adumbrabimus, brevibus quidem, quoad plenior ac uberior, Deo volente, Confessio nostrarum Ecclesiarum prodibit, in qua Professionis nostrae cuilibet parebit latior ac uberior explanatio: in quo Deus propter Nominis sui sanctificationem et nostram omnium salutem nobis adesse velit! Amen. Prima Pars Articulorum Synodi Gostinensis; De Rebus Art. I. Puritatem doctrinae Evangelicae, nec non administrationis Sacramentorum uno spiritu profitemur omnes; abhorremusque, ac damnamus, qui diversum sentiunt ac docent.

Artic. II. Caeremonias in Ecclesiis nostris decoras ac utiles retinemus, deformes et otiosas rejicimus; Vestitus, cantiones, materiam Lectionum, et similia christianae libertatis esse, dicimus, non, ut fieri non debeant, sed ut illis libere hoc vel illo modo, tempore, loco uti liceat: non tamen temere, sed cum consensu totius Ecclesiae.

Pars secunda de Personis. 1) Spiritualibus. Art. 1. Seniores vel Superintendentes duos in Ecclesiis nostris per impositionem manuum et orationes, electos a tota Ecclesia, habemus. Art. 2. Pastores item, sive concionatores, Diaconos et ludimoderatores. Et Pastores, quidem nequaquam ecclesiis gubernandis praeficimus, nisi probe sanorum teneant verborum formam, vitam irreprehensibilem ducant; et quibus coe-

und unnütze zu verwerfen; Kleidung, Gesänge und Aehnliches, sei Sache christlicher Freiheit, worüber man sich auf verschiedene

lebs vita incommoda fuerit, matrimonium liberum facimus. Hi denique, postquam fuerint ad praedicandum Dei verbum et Sacramenta administranda electi et vocati, a nostrisque Superintendentibus confirmati, temere non deserant suas Parochias: et, si quando deserere contigerit, id non nisi cum consensu et judicio Seniorum faciant; politicis negotiis non sese ingerant, sed suae diligenter vocationi inserviant. — Art. 3. Diaconi duo sint in qualibet Ecclesia, probi et fideles viri. — Art. 4. Ludimoderatores item comptissimis moribus sint, et hos sub potestate Pastorum esse volumus.

2) De Secularibus Personis. Art. 1. Magistratus civiles ordinationem Dei esse, credimus, quam et venerandam et colendam nostris auditoribus inculcamus. Jura et leges veteres, in hoc regno vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus. Seniores ex plebe, qui Magistratus personas gerant, nequaquam nobis eligimus, nec docemus, eligendos esse; sed eos, qui a Rege nostro vel ab Ejus Senatoribus electi sunt, pro vero et legitimo magistratu agnoscimus, fatemurque, his gladium ad puniendos et coercendos facinorosos divinitus traditum esse; et abhorremus damnamusque eos, qui diversum faciunt et sentiunt. Art. 2. Personas alias oeconomicas et Reipublicae utiles non antiquamus, sed retinendas cuilibet statui ducimus; modo intra metas vocationis suae maneant et sint pietatis amantes.

Pars III. De actionibus. 1) Spiritualium Personarum. Art. 1. Senioribus competit, in medio Ecclesiae ordinare Ministros: verum nemo ab his ordinetur, nisi qui ad docendum aptus fuerit, sitque in doctrina Apostolica probe examinatus, habeatque formam bonorum operum in doctrina, in integritate et sermone sano. — Art. 2. Horum etiam est, integritatem et bonitatem doctrinae fideliter Ecclesiis et earum ministris inculcare; errantes, haereticos et alios, qui novis ac adulterinis dogmatibus statum Ecclesiae nostrae convellere vellent, arcere et convincere, et si pertinaces fuerint, excommunicare.

Art. 3. Hi similiter habent plenariam potestatem visitandi Ministros et eorum ecclesias; quo tempore explorabunt, num serio et gnaviter Ministri Deo doceant verbum? num

Weise, je nach Zeit und Ort, unter Zustimmung der ganzen Kirche einigen könne. Sie bestimmte ferner, daß zwei Senioren

honeste vivant? num sincere juxta institutionem Christi distribuant Sacramenta, ac servent unanimiter usitatas ac praefixas ceremonias? num denique diligenter conservent ac custodiant ecclesiastica Bona? et num ipsi fuerint turpis lucri cupidi, vel plus rei domesticae atque suo proprio muneri intenti? num item tranquillam et pacatam ducant vitam, et non alias cum aliis odia et rixas? Qui, si in aliquo horum crimine deprehendantur, juxta consuetudinem ecclesiasticam sine remora puniri debent. Art. 4. Ad eundem modum Seniorum interest, dehortari Pastores et eorum auditores a praesentibus haeresibus, et percontari, num de sua et ecclesiae fidei professione bene fuerint persuasi, et non sint pravis aliquibus opinionibus irretiti, vel sectis adjuncti? Alioquin, si in eo lapsi fuerint, redireque ad Ecclesiam noluerint, excommunicentur..... Art. 5. Horum etiam refert, invitare Ecclesiam ad debitam obedientiam et reverentiam erga suos pastores, graviterque monere, quo stipendia suis persolvant in tempore Ministris. Art. 6. Postremo Seniorum est, communicato cum Patronis nostrarum ecclesiarum consilio, indicare Synodos tempore opportuno. Art. 7. Pastorum interest, docere illa omnia, quaecunque Christus mandavit. Hoc igitur ratum nostri pastores habeant, ut munus praedicandi Verbi Dei sedulo exerceant, oracula Dei proponant suis auditoribus, non sua somnia et inventiones suas. Ex hoc enim veri Christi discipuli cognoscuntur, si sermonem ejus servaverint. — Art. 8. Juxta formam a Christo traditam Sacramenta distribuant, nec quicquid in externis ritibus moliantur, sed servent usitatum dispensandi modum: et si quis aliter facere praesumserit, ab officio suspendatur; sin resistere voluerit et monita respuerit, excommunicetur. Art. 9. Eos, qui securam vitam agunt, et publice absque ullo et Dei et hominum timore peccant, nec unquam suos innovant mores, noctes atque dies ad meliorem vitam provocent, instituendo et comminando. Sin sese in suo volutare coeno perrexerint, et monita Ecclesiae spreverint, hos a sacra communione arceant; sceleratos vero ac facinorosos juxta praeceptum Pauli excommunicent. Art. 10. Adhortentur jugiter populum ad collationem eleëmosinarum pro alendis Ministris tam ecclesiasticis,

oder Superintendenten.*) gewählt von der ganzen Kirche und durch Handauflegung und Gebet geweiht, die Oberaufsicht führen sollten und wies, sowohl den andern, kirchlichen wie weltli-

quam scholasticis: et sit in qualibet Parochia peculiaris contributio (sine tamen coactione) pecuniae, quam duo fideliter exigant et custodiant, juxta morem veteris ecclesiae. — Art. 11. Senioribus suis obedientiam et reverentiam omni modo exhibeant; mutuam dilectionem colant; simultates caveant; Patronos suos amplectantur, nec ullas molestias illis facessant. Non sint pugnaces, sed placidi erga omnes; propensi ad docendum; tolerantes malos, cum mansuetudine erudiendo eos, qui obsistunt.

2) Personarum Secularium Actiones.

Art. 1. Magistratus Civilis officium est, curare Religionem et suis subditis de veri Dei prospicere cognitione, puram restituere et falsam antiquare, idque exemplo Josuae, qui populo Israelitico permisit praelegi Librum Deuteron. Davidis, qui ad Arcam Domini constituit Levitas, Janitores et Sacerdotes certos, qui ministrarent Domino; Salomonis, qui Sacerdotum officia ordinavit juxta vices certas et tempora; similiter Josaphati, qui studium religionis apud Judaeos corruptum reformavit, mittens insuper anno tertio Regni sui aliquos ex suis Principibus in Judaeam, qui legem Dei populo proponebant; postremo Constantini, Gratiani, Theodosii et aliorum, quibus pura religio semper maximae curae fuit. Art. 2. Sint Doctorum et Pastorum purae religionis fautores ac nutritores..... Ministros Evangelicos pios et doctos viros sine evidenti causa, idque non propria autoritate freti, sed consilio cum Superattendentibus habito, a suis non removeant ecclesiis. Et si aliter fecerint, publice corrigantur. Art. 3. Bona quae sunt antiquitus ecclesiis collata, non ad civitatis, nec ad privatos usurpent usus, sed suis illa Ministris tradant; et si quae ablata sunt, iterum restituantur. Et hi quidem sunt Articuli, quos succincte de Rebus, de Personis Actionibusque, in Ecclesia Dei versantibus delineavimus, quantum praesentis necessitatis ratio postulavit. Oramus Deum omnipotentem, quo haec omnia in nostris ecclesiis et tueri et conservare velit. Amen.

*) Daß bald nach Gliczner's Tode die doppelte-Senioratswürde aufhörte, wird später berichtet werden.

Wie in den preußischen Ländern, so war es auch in Großpolen zunächst das lutherische Bekenntniß, welches der römischen Priesterkirche bedeutendes Gebiet abgewann und Wittenbergs Schule, auf welcher sehr viele Polen studirten, sendete immer und immer wieder Evangelisten in die drei polnischen Provinzen Großpolen, Lithauen und Kleinpolen, so daß, wenn auch in späterer Zeit, namentlich in Lithauen und Kleinpolen das schweizerische Bekenntniß und in Großpolen unter dem Adel das böhmische Bekenntniß mehr Beifall fanden, anfänglich die der römischen Kirche entsagenden Edelleute und Geistlichen lutherisch gesinnt waren und richtig bleibt, was 1570 auf der Synode zu Sendomir gesagt wurde, daß die Augsburgische Confession die „erste Säugamme oder Pflegemutter der Kinder Gottes in Polen gewesen" denn bis 1548 war fast keine andere Confession hierorts bekannt oder recipirt.

Frägt man nnn aber, woher es gekommen sei, daß wiewohl das Lutherthum zuerst Boden gewonnen hatte, dennoch in Folge der Zeit das böhmische und schweizerische Bekenntniß es gewesen, denen sich der Adel zugewendet habe, so müssen wir darauf antworten, Grund hierzu gaben großen Theils die lutherischen Geistlichen selbst. Weit entfernt nämlich sich zu acclimatisirten und Polnisch zu lernen, um gleich den böhmischen Brüdern und kleinpolnischen Reformatoren das Evangelium in der Landessprache verkündigen und den Polen in Sitte und Sprache näher treten zu können, blieben sie, mit wenigen Ausnahmen, ganz gegen die Erfahrungen der neuern Zeit, in welcher Deutsche in Polen sich überraschend schnell ihres Deutschthums entledigten, meist schroff abgeschlossen und beschränkten ihre geistliche Thätigkeit nur auf ihre deutschen meist aus Eingewanderten bestehenden anfänglich gewöhnlich nur in Städten, später auch auf dem platten Lande sich befindlichen Gemeinden.

Unter die Ersten, welche Luthers Lehre in Lithauen öffentlich anbauten, gehört unstreitig Abraham Culva, ein Lithauer, der

jest they ohuci ku słowu pańskiemu i tho pilnie omyślawa, aby szeroki plac miało i co dalei thym więcey dzień pole dnia w Co-runie polskiei się rozszyrzało."

vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus)
sichtlich immer wieder verbreitete Meinung, die Reforma-
jehe auf Zernichtung der althergebrachten Reichsverfassung
gründlich widerlegten, eben dadurch Manchen von Neuem
ch gewonnen. Zahlreich finden wir daher auf der, nach Ei-
1566, nach Andern 1567 gehaltenen ersten Synode zu
auch den Adel Großpolens versammelt und zwar in sei-
rsten und mächtigsten Familien als: der Górka, Leszczyń-
Tomicki, Ostroróg u. s. w. Den innern und äußeren Aus-
er Kirche mächtig fördernd, stand diese Synode, im Be-
ein kräftiger Erstarkung der Gemeinde, die sie vertrat,
an, den oben erwähnten Senior Johann Caper irriger
wegen, da er entschieden, arianisch (socinianisch) gesinnt
seines Amtes zu entsetzen and an seine Stelle einen ge-
Martin Grossius, von welchem jedoch nicht angegeben
n kann, wo er Pfarrer gewesen sei, zu erwählen.

Ganz besonders fördernd mußte der Umstand für die Re-
tion und deren Verbreitung in Posen werden, daß Lucas
a, Wojewode von Posen, selbst eifriger Protestant, seinen
bensgenossen vermöge seines Ansehens und seines Amtes
zen Schutz angedeihen lassen konnte. Er war es, der die
en Bemühungen des Posener Bischofs Adam Konarski

Konarski und der Geistlichkeit, denen das Wachsthum de[r Re-]
formation ernste Besorgniß einflößte, Sigismund August, [der]
schon 1560 eine ihm von den Evangelischen überreichte ge[druckte]
Bekenntnißschrift entgegengenommen, sie gebilligt und die [Unter-]
zeichner derselben zu Petrikau am 31ten October in sei[nen kö-]
niglichen Schutz genommen hatte, unter dem dritten Sep[tember]
1568 von Warschau aus den Rath, bei Verlust königlicher [Gnade]
auffordern mußte, „er möge dafür Sorge tragen, daß zu [städti-]
schen und obrigkeitlichen Aemtern nur solche Männer g[ewählt]
würden, die der katholischen Religion zugethan seien, die [katho-]
lischen Kirchen nach alter Gewohnheit besuchen und sich d[en Ce-]
remonien und Gebräuche, sowohl öffentlicher als priva[ter, in]
den von Alters her errichteten Tempeln nicht abhold z[eigten."]
Eben so wenig darf man staunen, wenn der König unt[er dem]
31. März 1568 an den Rath zu Posen von Knyszyn au[s den]
Befehl erläßt, daß dem Kaufmanne Zacharias Ryd,*) [welcher]
in seinem Hause eine öffentliche Schule für die Lutherisch[en ein-]
gerichtet und zum Vorsteher derselben einen ausländischen [Mann]
„von verdächtiger Religion" berufen hatte, verboten wer[de, diese]
Anstalt länger bestehen zu lassen. Der betreffende Lehre[r sollte]
aus der Stadt gewiesen werden. In wie weit diesen [Veror-]
dnungen Genüge geleistet worden, kann nicht nachgewiese[n wer-]
den, so viel aber ist gewiß, daß der Eindruck solcher Vero[rdnun-]
gen, denen man es überall herausfühlte, daß sie dem [Könige]
halb abgedrungen, keinesweges mit seiner Ueberzeugung
einstimmten, gänzlich verloren ging, um so mehr, als ihne[n nicht]
nur die Verordnung vom 6. Juni 1563. zu Wilna (in [Comi-]
tiis Vilnensibus) erlassen, nach welcher nur Nichtchrist[en von]
öffentlichen Aemtern rc. ausgeschlossen waren, entgege[nstand,]
sondern auch Sigismund August bald darauf im Jahre [1568]
am 1. Juli zu Grodno (in Comitiis Grodnensibus) die [er-]
wähnte Verordnung dahin erweiterte, daß er, „Leute

---

*) 1776 fand man in Posen auf dem lutherischen Kirchhofe den G[rabstein]
am 26ten Mai 1592, (nach Angabe auf dem Beschlage) vers[torbenen]
Frau Kaufmann Dorothea Rith gebornen Kerb, welche mut[hmaßlich]
derselben Familie Ryd angehörte.

elcher christlichen Secte und Religion" (cujuscunque Sectae hristianae et religionis) zu öffentlichen Aemtern, zu Rechten nd Besitzthümern zuließ und es genehmigte, daß im Jahre 569 zu Lublin (in comitiis unionis Lublinensibus) alle diese estimmungen für Litthauen zum Gesetz erhoben, zu gleicher eit auch auf das Festeste verbrieft wurden*). Fruchtlos waren aber die Bemühungen, den Fortgang der Reformation zu hemmen; sie hatte in Großpolen einen empfänglichen und kräftigen oden gefunden und Posen blieb geraume Zeit hindurch von her Wichtigkeit für den Protestantismus im Norden des eiches.

Rascher und entschiedener entfaltete sich die Reformation im üden des Reiches und namentlich in der Hauptstadt Krakau, ozu eben soviel die Wissenschaft als die Intriguen der hierselbst st beständig residirenden Königinn Bona Sforza beitrugen. akau, Mittelpunkt der Wissenschaften in Polen durch seine schon t einem Jahrhunderte weltberühmte Universität, zählte viele sgezeichnete Gelehrte in seinen Mauern; Krakau, Sitz eines inzenden Hoflagers, zog viele einflußreiche, durch Besuche des slandes gebildete und mit den die damalige Zeit vorwiegend wegenden Grundsätzen bekannt gewordene Geister in seine eise. Männer wie Stanislaus Orzepski gestorben 1572 ein htiger Philolog, Johann Trzecinski um 1560, Andreas Zezybowski, später Bischof von Krakau, Schüler des berühmten rasmus von Rotterdam, Andreas Trzecinski, ein bekannter ichter, Bernhard Wojewodka, um 1570, Buchdrucker und athsherr, der zu Brześć in Litthauen auf Unkosten des Großarschall's Nicolaus Radziwill die Bibel in polnischer Sprache uckte, Andreas Frycz Modrzewski, Geheimschreiber des Königs, Melanchthons Schüler und viele andere suchten in einem

*) Die Bestätigungsworte lauten: et haec omnia hic constituta et firmata, neque per S. R. M. neque per Magnates, Consiliarios et reliquos omnes Ordines et Nuncios Terrestres utriusque Gentis communi consensu, neque per privatos cujuscunque partis, unquam perpetuis temporibus turbanda, mutanda, sed aeternum integra et firma servanda.

Konarski und der Geistlichkeit, denen das Wachsthum der Reformation ernste Besorgniß einflößte, Sigismund August, welcher schon 1560 eine ihm von den Evangelischen überreichte gedruckte Bekenntnißschrift entgegengenommen, sie gebilligt und die Unterzeichner derselben zu Petrikau am 31ten October in seinen königlichen Schutz genommen hatte, unter dem dritten September 1568 von Warschau aus den Rath, bei Verlust königlicher Gnade auffordern mußte, „er möge dafür Sorge tragen, daß zu städtischen und obrigkeitlichen Aemtern nur solche Männer gewählt würden, die der katholischen Religion zugethan seien, die katholischen Kirchen nach alter Gewohnheit besuchen und sich der Ceremonien und Gebräuche, sowohl öffentlicher als privater, in den von Alters her errichteten Tempeln nicht abhold zeigen." Eben so wenig darf man staunen, wenn der König unter dem 31. März 1568 an den Rath zu Posen von Knyszyn aus einen Befehl erläßt, daß dem Kaufmanne Zacharias Ryd,*) welcher in seinem Hause eine öffentliche Schule für die Lutherischen eingerichtet und zum Vorsteher derselben einen ausländischen Lehrer, „von verdächtiger Religion" berufen hatte, verboten werde, die Anstalt länger bestehen zu lassen. Der betreffende Lehrer sollte aus der Stadt gewiesen werden. In wie weit diesen Anordnungen Genüge geleistet worden, kann nicht nachgewiesen werden, so viel aber ist gewiß, daß der Eindruck solcher Verordnungen, denen man es überall herausfühlte, daß sie dem Könige halb abgedrungen, keinesweges mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten, gänzlich verloren ging, um so mehr, als ihnen nicht nur die Verordnung vom 6. Juni 1563. zu Wilna (in Comitiis Vilnensibus) erlassen, nach welcher nur Nichtchristen von öffentlichen Aemtern rc. ausgeschlossen waren, entgegenstand, sondern auch Sigismund August bald darauf im Jahre 1568 am 1. Juli zu Grodno (in Comitiis Grodnensibus) die vorerwähnte Verordnung dahin erweiterte, daß er, „Leute irgend

*) 1776 fand man in Posen auf dem lutherischen Kirchhofe den Sarg der am 26ten Mai 1592, (nach Angabe auf dem Beschlage) verstorbenen Frau Kaufmann Dorothea Rith gebornen Kerb, welche muthmaßlich derselben Familie Ryd angehörte.

welcher christlichen Secte und Religion" (cujuscunque Sectae christianae et religionis) zu öffentlichen Aemtern, zu Rechten und Besitzthümern zuließ und es genehmigte, daß im Jahre 1569 zu Lublin (in comitiis unionis Lublinensibus) alle diese Bestimmungen für Litthauen zum Gesetz erhoben, zu gleicher Zeit auch auf das Festeste verbrieft wurden *). Fruchtlos waren daher die Bemühungen, den Fortgang der Reformation zu hemmen; sie hatte in Großpolen einen empfänglichen und kräftigen Boden gefunden und Posen blieb geraume Zeit hindurch von hoher Wichtigkeit für den Protestantismus im Norden des Reiches.

Rascher und entschiedener entfaltete sich die Reformation im Süden des Reiches und namentlich in der Hauptstadt Krakau, wozu eben soviel die Wissenschaft als die Intriguen der hierselbst fast beständig residirenden Königinn Bona Sforza beitrugen. Krakau, Mittelpunkt der Wissenschaften in Polen durch seine schon seit einem Jahrhunderte weltberühmte Universität, zählte viele ausgezeichnete Gelehrte in seinen Mauern; Krakau, Sitz eines glänzenden Hoflagers, zog viele einflußreiche, durch Besuche des Auslandes gebildete und mit den die damalige Zeit vorwiegend bewegenden Grundsätzen bekannt gewordene Geister in seine Kreise. Männer wie Stanislaus Grzepski gestorben 1572 ein tüchtiger Philolog, Johann Trzecinski um 1560, Andreas Zebrzydowski, später Bischof von Krakau, Schüler des berühmten Erasmus von Rotterdam, Andreas Trzecinski, ein bekannter Dichter, Bernhard Wojewodka, um 1570, Buchdrucker und Rathsherr, der zu Brześć in Litthauen auf Unkosten des Groß-Marschall's Nicolaus Radziwill die Bibel in polnischer Sprache druckte, Andreas Frycz Modrzewski, Geheimschreiber des Königs, Melanchthons Schüler und viele andere suchten in einem

*) Die Bestätigungsworte lauten: et haec omnia hic constituta et firmata, neque per S. R. M. neque per Magnates, Consiliarios et reliquos omnes Ordines et Nuncios Terrestres utriusque Gentis communi consensu, neque per privatos cujuscunque partis, unquam perpetuis temporibus turbanda, mutanda, sed aeternum integra et firma servanda.

wissenschaftlichen Vereine für Aufklärung und Fortschritt zu wirken, zugleich schriftgemäße Reformen auf Grund wissenschaftlicher Forschung anstrebend. Doch bald trat in diesem Verein besonders vertreten durch Franz Lismanini, den Beichtvater de Königinn Bona, einen italienischen Franziskanermönch (gestorben um 1563) eine Rom durchaus feindselige Richtung hervor welche, so lange man auf biblischem Boden blieb, die Reformation ungemein förderte und erst dann derselben nachtheilig zu werden anfing, als unitarische Grundsätze sich geltend zu machen begannen, indem viele Mitglieder des Vereins durch dieselben erschreckt, sich lieber wieder der römischen Kirche zuwenden, als der Gefahr aussetzen wollten, durch freies, vo reformatorischen Bestrebungen unzertrennliches Forschen vielleicht in die Nothwendigkeit gesetzt zu werden, die positive, geoffenbarte Grundlage ihres Glaubens aufgeben zu müssen. Wenn indeß auch Einige, unter ihnen Andreas Zebrzydowski, von 1560—1572 Bischof von Krakau, der Reformation sich entfremdeten, so waren dennoch gewichtige Männer durch jenen Verein für dieselbe dauernd gewonnen.

Die An- und Absichten, die sich in jenem Vereine kund gaben, blieben nicht verborgen; Lismanini ganz besonders und sein Landsmann Franz Stancari (gestorben zu Stolnica am 12. November 1574) Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, welcher in seinen Vorlesungen gegen den Heiligenkult geeifert hatte, wurden von dem sonst milden Bischofe Samuel Maciejowski, (von 1550—1560) zur Rechenschaft gezogen, ohne jedoch erheblichen Schaden für ihre Personen davonzutragen. Lismanini gewandt und schlau, wußte nicht nur in Polen die gegen ihn veranlaßten feindlichen Schritte zu vereiteln, vielmehr gelang es ihm sogar in Rom, wohin er zur Beglückwünschung des Papstes geschickt worden, die gegen ihn erhobene Anklage, als sei er ein gefährlicher Feind der Kirche, zu entkräften; Stancari wurde durch seine Freunde aus dem Gefängnisse befreit, fand anfänglich bei einem Edelmanne Stanislaus Stadnicki Schutz in dessen Stadt Dubieczko, als Rektor der daselbst gegründeten Schule Unterhalt und Beschäftigung, hielt sich später

zu Pinczow bei Andreas Olesnicki auf, mußte jedoch endlich auch diesen Zufluchtsort verlassen, worauf er sich nach Königsberg in Preußen und endlich nach Ungarn wendete*), nachdem er nochmals nach Polen zurückgekehrt war, aber dasselbe wiederum hatte verlassen müssen. Bald traten auch hier und da einzelne Pfarrer als Verbreiter der Reformation öffentlich hervor, so z. B. Martin Krowicki, der ebengenannte Felix Cruciger von Szczebrzeszyn um 1546, und Jacob Sylvius zu Krzemien, deren erster die Mißbräuche der Bilder- und Heiligen-Verehrung hart angriff und wie Cruciger die Messe, welche Sylvius ganz verwarf, in der Landessprache abhielt.—

Ein an sich unbedeutender Vorfall sollte dennoch in seinen Folgen der Reformation in Polen höchst günstig werden. Zwischen Krakauer Studenten, welche ein öffentliches Mädchen, Regina Strzemotska insultirten, und den Dienern des Kanonikus Czarnkowski, die sich derselben annahmen, entstand 1549 Streit, der so weit ausartete, daß in dem darauf folgenden Handgemenge mehrere Studenten getödtet wurden. Als Urheber dieser blutigen Einmischung wurde von den Studirenden der Kanonikus selbst, wiewohl mit Unrecht, angesehen. Die aufgeregte Studentenschaft verlangte nicht nur von dem Bischofe von Krakau Maciejowski, als dem Kanzler der Universität, sondern, da dieser vor Allem zur Ruhe mahnte, selbst von dem Könige Bestrafung der Schuldigen, vornehmlich des Domherrn Czarnkowski. Der König, unzufrieden mit den stürmischen Aufläufen der Studenten, verwies sie auf den ordnungsmäßigen Weg und beauftragte den Kanzler mit Untersuchung des bedauerlichen Vorfalls. Unwillig darüber, daß diese Angelegenheit in die Hände des

*) Ueber die Streitigkeiten, die Stancari mit Osiander zu Königsberg hatte, vergleiche man: Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland von Dr. Neudecker. Leipzig 1844 Theil I. pag. 639. Stancari übte auch vom Auslande her einen bedeutenden Einfluß auf Polnische Große aus und soll wesentlich auf Abfassung der 1573 in der Confoederatio generalis zu Warschau erfolgten Bestimmungen eingewirkt haben.
Ueber Lismanini und Stancari, lese man Lauterbach's Ariano-Socinismus. pag. 68—70 und 53—64.

Bischofs, den sie, da ihre Anklage zunächst gegen einen nicht unbedeutenden Geistlichen gerichtet war, nicht für unpartheiisch genug hielten, gelegt worden sei, erschienen die Studenten nicht vor Gericht und als Czarnkowski, welcher nachwies, daß er am Tage des Streits abwesend gewesen, freigesprochen, seine Diener aber gefänglich eingezogen wurden, schickten sich die entrüsteten Jünglinge an, in Masse Krakau zu verlassen. Vergebens bemühte sich der allgemein beliebte, berühmte Johann Tarnowski im Vereine mit dem in der That milden Bischofe den Auszug der Studenten zu verhindern; achtungsvoll hörten sie des ersteren Ermahnungen an, verließen aber unwillig, als der Bischof das Wort ergreifen wollte, die Franciskaner-Kirche, den Versammlungsort, und zogen des andern Tags nach angehörter Messe meist alle von dannen, Krakau und das Vaterland verlassend, um auf ausländischen Universitäten, besonders in Königsberg und Wittenberg, so wie auch in Goldberg, wo damals eine berühmte Schule blühte, ihre Studien fortzusetzen. Von hier als gereifte Männer zurückkehrend, wurden nicht wenige von ihnen kräftige Stützen der Reformation, alle aber zugänglicher einer freiern, von Rom unabhängigern Auffassung kirchlicher Zustände.

Immer bedenklicher wurde die Stimmung gegen Rom zumal auch in dem Krakauer Bischofssprengel und weder Maciejowski, der durch Mäßigung, noch sein schon oben genannter Nachfolger Zebrzydowski, welcher durch energische Strenge der römischen Kirche gehorsame Kinder erhalten wollte, waren im Stande, die fortschreitende Abneigung gegen Rom zu schwächen, die von den hervorragendsten Geistern getragene, günstige Stimmung für die Reformation zu dämpfen oder auch nur zu verhüllen die Ohnmacht, zu welcher die noch vor Kurzem übergewaltige Priesterherrschaft zurückgesunken war. Unter den zahlreichen Thatsachen, die solches beweisen, verdienen es vor allen zwei vorgeführt zu werden. Ein einfacher Pfarrer Valenty zu Krzczonów nahm keinen Anstand, sich, ohne sein priesterliches Amt aufzugeben, zu verheirathen, säumte auch nicht, als er deswegen von seinem Bischofe Maciejowski zur Untersuchung gezogen

wurde, vor demselben, begleitet von angesehenen, seine Sache fördernden Männern, unter denen der Vater der polnischen Dichter, Nikolaus Rey von Naglowice, genannt zu werden verdient, zu erscheinen und offenkundig sein Rom nicht günstiges Glaubensbekenntniß abzulegen; dennoch aber wagte es der Bischof, wohl erwägend, daß, wenn er seinem zu fällenden Verdammungs-Urtheile nicht den nöthigen Nachdruck werde geben können, er sich nur blos stellen könne, nicht, Weiteres gegen den von Roms Satzungen abgefallenen Priester zu veranlassen.

Rascher und eifriger ging der Bischof Zebrzydowski zu Werke, der seine Macht nicht etwa blos an einem, nach üblicher kirchlichen Ordnung ihm untergebenen Priester, sondern an einem Herrn vom Adel Konrad Krupka Przeclawski geltend zu machen sich angelegen sein ließ. Rückständige kirchliche Abgaben wurden der Vorwand den des Lutherthums verdächtigen, genannten Edelmann vor das geistliche Gericht zu fordern. In zahlreicher Begleitung von Standesgenossen, welche seine religiösen Ansichten billigten, fand sich Krupka in Krakau ein, verhehlte seine antirömischen Grundsätze nicht und verwarf kühn die ihm vom Bischofe unter der Bedingung des Widerrufs angebotene Begnadigung, worauf er als Ketzer zum Tode und in die Konfiscation seiner Güter verurtheilt wurde; die Vollstreckung des Urtheils blieb der weltlichen Obrigkeit anheimgegeben. Des Bischofs Anmaaßung empörte den ganzen Adel, der es nimmer dulden mochte, daß einer der Seinigen von einem Priester eine Behandlung erfahren solle, wie sie sich nicht einmal der König gegen einen Edelmann erlauben durfte, und hätte Sigmund August, verkennend die eigne Gefahr, jemals zugeben können, daß das gefällte Urtheil vollzogen worden wäre, Rom's Herrschaft — trügen nicht alle Zeichen — hätte in Polen durch den Eifer Zebrzydowski's ihr Ende erreicht. Bei entschiedener Verwerfung jener bischöflichen Anmaaßung mußte man sich geistlicher Seits damit begnügen, über den Schuldigen den Kirchenbann, der aber auch in Polen schon seine Zauber verloren hatte, auszusprechen.

Konnte es wohl bei solchen Kundgebungen der Schwäche,

in welche der Klerus gesunken war und bei dem Offenba
den der Gesinnungen, welche in Bezug auf die Geistlichke
Adel nährte, Wunder nehmen, wenn feurige Gemüther he
zukommen sich bemühten aus jener gleichsam nur abwehr
und nach Duldung ringenden Kriegsführung des Protestantis
Darf man staunen, daß, um dem Protestantismus Geltung
rechtliche Existenz zu verschaffen, eine Gelegenheit herbeigew
wurde, bei welcher die Nation — damals der Adel —
seine ordnungsmäßigen Organe sich für oder gegen den
nannten neuen Glauben zu erklären, genügende und ernste V
lassung erhielt? Diese gab ein angesehener und reich begi
Edelmann Nicolaus*) Oleśnicki. In Pinczow, einer ihm
hörigen Stadt, berühmt zur damaligen Zeit als Sitz**),
möchte sagen protestantischer Gelehrsamkeit, als deren we
nicht geringste Frucht, die polnische Bibel-Uebersetzung, ge
von Bernhard Wojewodka, angesehen werden muß, wollte
śnicki nach schweizerischen Grundsätzen, wahrscheinlich durch
cari angeregt, reformiren, zu welchem Ende er die Mönch
dasigen Klosters versagte und, alles an das Pabstthum Erinn
entfernend, von der Kirche Besitz nahm.

Kaum hätte man erwarten sollen, daß er, nachdem
offenbar das Nutzlose geistlicherseits verhandelter Glauben
zesse herausgestellt hatte, noch vor das bischöfliche Gerich
Krakau würde geladen werden, doch war der vorliegende F
die Wegnahme einer Kirche — unstreitig und zumal für
Zebrzydowski zu bedeutsam und zu sehr Aufsehn erregend
daß man die Aufnahme des Prozesses gegen Oleśnicki hät

---

*) Nach Andern Andreas.

**) Dieser Ort hat — sagt Lauterbach — in Kurzem so zu genomme
fast die gelehrtesten Leute allhier, so zu reden, ihre Niederlage
als Joannes a Lasco, Georgius Blandrata, Franciscus Lism
Martinus Crovicius, Petrus Statorius, Georgius Schomanus,
gius Pauli, Brelius, Tricesius und andere so gar, daß dieses Pi
dazumal Athenae Sarmaticae, das Polnische Athen, genannt
cfr. Lauterbach, Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und L
1725 pag. 58.

nden können. Von einem sehr zahlreichen Gefolge beglei-
gestellte sich der angeklagte Edelmann vor seine geistlichen
er, welche, eingeschüchtert durch die imponirende, fast dro-
Stellung, welche ihnen gegenüber Olesnicki einzunehmen
nden hatte, und für sich unangenehme, ja gefährliche Fol-
irchtend, falls der angeklagte Edelmann von ihnen verur-
würde, es für das Rathsamste erkannten, den Entscheid in
Sache von sich abzulehnen und das Urtheil dem Könige
nzustellen. Vor König und Senat bekannte Olesnicki seine
ungen und Gesinnungen. Feurig von dem Anwalt geisti-
reiheit und aufklärenden Fortschritts, von Nikolaus Rey von
wice, jenem entschiedenen Freunde des Protestantismus ver-
it, heftig von Zebrzydowski, dem Vertreter des Althergе-
en, dem Schildhalter des Romanismus angegriffen und
itlich verdächtigt, daß er durch den, alle gesetzliche Ord-
lösenden Protestantismus Polen in gefährliche Zerwürfnisse
i wolle, endete die ganze Angelegenheit damit, daß Ole-
die Zusage leisten mußte, den Mönchen ihr Kloster wie-
jeben. Wer die damaligen Zustände Polens erwägt, wird
eicht einsehen, wie somit lediglich es dem mächtigen Edel-
e anheimgestellt war, ob er seine Zusage halten wollte oder
wird leicht erkennen, wie wenig festen Grund die römische
selbst in dem höchsten Gerichtshofe des Reiches gehabt
Olesnicki hat nie die in Besitz genommenen Klostergebäude
gegeben und wenn auch römischerseits behauptet wird, daß
und Senat die ernsteste Bestrafung des Angeklagten ge-
hätten, und nur auf Bitten und Vorstellungen des Kastel-
Valentin Dembinski zu milderer Beschlußnahme geführt
n wären, so ermangelt diese Behauptung doch jeden Be-
und die gewichtigsten inneren und äußeren Gründe stehen
ben entgegen*).

Fragen wir nun, welche Erfolge jene gerichtlichen Verfol-
n der Ketzer Seitens des höhern Klerus und namentlich,

Man lese hierüber nach Krasinski in dem bereits angeführten Werke
ag. 66—67.

welchen Erfolg der letzterwähnte Prozeß für die römische
gehabt? so könnten wir nur antworten: sie haben derselben
genutzt, wohl aber sehr viel geschadet! Offenbarten sie nic
Genüge die Schwäche und Ohnmacht der Geistlichkeit? A
sie es nicht, aus denen klar hervorging, es sei die Zeit vo
wo die weltliche Obrigkeit sich williglich als Magd der G
chen mißbrauchen lasse, oder aber sich in schmachvoller S
verleugnung zur Vollstreckerinn von Urtheilen, welche, weil
von christlicher Liebe diktirt, verwerflich sein mußten, erni
und herabwürdige? Wurden sie nicht gerade die Veranla
daß der Protestantismus, wenn auch noch nicht auf die R
basis staatlicher Anerkennung, so doch dieselbe kräftig vor
tend, auf die nicht selten gewichtigere Achtung, welche un
moralische Macht abnöthigt, gegründet, zumal da er über
geringe materielle Mittel und Kräfte verfügen konnte, in
schon jetzt mehr als Duldung — eine Berechtigung im N
nal bewußtsein — errang diese Berechtignng findet ihren
punkt zumeist mit in der Forderung, welche der König, v
lich zwar, doch immer bedeutungsvoll und folgereich, a
Pabst 1556 stellte, daß nämlich in Polen eine Nationals
zusammenberufen, die Messe in der Landessprache gehalte
heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten gefeiert un
Priesterehe verstattet werden möge, denn nicht abgeleugne
es werden, daß diese Forderungen, welche wahrlich nich
seitig die Meinung des Herrschers ausdrückten, sondern vie
gewiß die Ansicht des zu selbstständigem Prüfen herange
Theiles der Nation bekundeten, Hauptgrundsätze der Ref
tion zu Tage legen und daß dieselben denen also, welch
ihnen beharrten und sie sich nicht gewährt vom Kirchenoberh
dennoch zu eigen machten, von vorn herein die Berechtigu
Existenz im Schooße einer Nation zusprechen, welche dasself
wollt und gefordert hatte.

Der allgemeinen, staatlichen Anerkennung gingen die ge
che Bestimmung, das jedem Adelichen in seinem Hause frei
ligionsübung gestattet sei, Anerkennung einzelner, allerdings
lange Zeit bestehender Gemeinden und Ertheilung von Pr

n voraus. Wir müssen hier an das unter dem 5. Juli
57 der Stadt Danzig, an das unter dem 23. December
58 der Stadt Thorn, und an das unter dem 27. April 1569
n Preußischen Werdern ertheilte Privilegium erinnern, welche
cht nur das freie Exercitium der Evangelischen Religion, die
usspendung des Heiligen Abendmahls juxta veteris Ecclesiae
orem sub utraque specie (wie es in Thorn's Privilegium
ißt) sicherten, sondern auch die Kirchen und Klöster zum Evan-
elischen Kultus zu benutzen und einzunehmen, frei gaben. —
esonders wichtig ist aber der Reichstagsbeschluß von 1562, der
wie der vom Jahre 1552 (Reichstag zu Jedlno) bestimmte,
aß der Ketzerei keine bürgerliche Strafe folgen könne und das
on Sigismund August unter dem 8. August 1569 von Lublin
us den Reformirten zu Krakau ertheilte Privilegium, welches
nen (christianis hominibus profitentibus dogmata et institutio-
es Venerandi olim Patris Joh. Calvini) einen Garten zum Be-
räbnißplatze abgabenfrei überläßt und gleichzeitig diesen „christ-
ichen Männern" gewissermaßen Korporationsrechte einräumte.

Angelangt fast bei dem Zeitpunkte, da die reformatorische
Kirche in Polen aus den bescheidenen Kreisen, die ihr nationale
Toleranz und Wohlwollen einzelner Machthaber verstatteten, in
ie gewaltigen Strömungen des Staatslebens eintritt und sich
uch in diesem Lande, gleichwie in dem benachbarten Deutschland,
n ihren Fraktionen geltend zu machen anfängt, dürfte es zweck-
näßig sein, einmal: die in dem Bisherigen gar nicht oder doch
ur vorübergehend genannten Beförderer und Feinde der Re-
ormation vorzuführen, sodann: zu berichten, wie neben dem lu-
herischen Bekenntnisse, die böhmischen Brüder und das schwei-
erische Bekenntniß allmählig Boden gewannen.

Ein glücklicher Umstand war es, daß die Reformation sich
nter Sigismund I. in Polen auszubreiten anfing. „Während
einer langjährigen Regierung mehrten sich" — wie dies Lele-
el in seiner Geschichte Polens bezeugt — „Wohlstand und Reich-
um, die Wissenschaften und die Aufklärung nahmen einen neuen
ufschwung; die Städte vergrößerten sich, die Bevölkerung mehrte
ch, alle genossen eines friedlichen Glückes." Der Fürst hatte

nur das Gedeihen seines Reiches, so wie die Aufrechthaltung des königlichen Ansehens im Auge und war so weit davon entfernt, sich durch die Kirche und ihre herrschenden Grundsätze in seinen Plänen hemmen oder auch nur behindern zu lassen, daß er nicht wie die früheren Könige die griechischen Christen von Aemtern und Würden ausschloß, sondern ihnen freien Zutritt zu denselben offen hielt. Nur wo es seine Politik erheischte und wenn seine Pläne mit denen der Geistlichkeit zusammentrafen, pflegte er, wie wir dies schon früher darzulegen Gelegenheit genommen haben, sich eifrig um den Kirchenglauben zu zeigen. Im Allgemeinen stand er über den Partheien und säumte nicht, auch die Geistlichkeit seine Kraft fühlen zu lassen, sie gebührend in Schranken zu halten. Sicherlich würde er die Reformation mehr gefördert haben, wäre er nicht durch die in Deutschland sich kund gebenden politischen Spannungen bedenklich und um die innere Ruhe seines Reiches besorgt geworden. Auch seine Verbindung mit Bona Sforza, Tochter des Herzogs Johann von Mailand, wurde der Reformation in Polen förderlich, einmal deshalb, weil die ränkesüchtige Königinn nur ihre Bereicherung im Auge haltend, sobald es ihr Vortheil erheischte, sich bereit finden ließ, die Häupter derselben zu unterstützen, sie in ihren Schutz zu nehmen und namentlich durch ihren vertrautesten Liebling, den Kronhofmarschall Firlej, mit ihnen in steter Verbindung zu bleiben, sodann aber auch deshalb, weil durch ihren Beichtvater Franz Lismanini freisinnige, das alte Kirchenthum untergrabende, ausländische Schriften in Umlauf gebracht, helldenkende Männer in's Land gezogen und ein lebendiger Verkehr mit dem Auslande erhalten wurde.

Einen der ersten Plätze unter den Beförderern der Reformation in Polen verdient unstreitig König Sigismund II. August. Nicht aber Folge eines tiefern Eingehens in das Verderbniß der Kirche, nicht Ergebniß eines angestrengten, ernsten Suchens der Wahrheit, nicht klare Erkenntniß des Rechts auf evangelischer und des Unrechts auf römischer Seite war es, wenn der König wesentlich unbehindert die Reformation fortschreiten ließ, sondern vielmehr angeborne Toleranz im Bunde mit einem, fast

möchte man sagen, instinctmäßigen Vorgefühle, daß die Stunde der Emancipation der Fürsten aus der Obergewalt des Pabstes nunmehr schlagen müsse. Die vortrefflichen Anlagen und wahrhaft großen Eigenschaften, mit denen die Natur ihn ausgestattet hatte, wären ganz dazu geeignet gewesen, ihn zum weltlichen Träger der Reformation und Polen zu ihrer zweiten Mutter zu machen; aber nicht ohne schädlichen Einfluß war die grundsätzlich schlechte Erziehung, die ihm, fast bis zu seiner Vermählung mit Elisabeth von Oestreich heranreichend, seine Mutter Bona im Frauengemache gegeben hatte, geblieben. Eine übermäßige Vergnügungssucht, eine gern hinausschiebende Nachläßigkeit, die ihm auch den Namen „König von Morgen" eintrug, verließen ihn niemals ganz und machten ihn, zumal bei seiner Friedliebe unfähig, sich an die Spitze der geistigen Bewegung zu stellen, oder wohl gar die väterliche Religion gegen die protestantische zu vertauschen und sich den gefährlichen Folgen auszusetzen, welche eine solche Glaubensänderung hätte hervorbringen können.

Allerdings muß zugegeben werden, daß Sigismund August nicht selten sich kräftig aufraffte und zeitweise unermüdlich den ernstesten Geschäften sich hingab, daß sein scharfer und richtiger Blick sich über das auf kirchlichem Gebiete Nothwendige nicht täuschen ließ und dies theils in der bedeutenden Beschränkung der geistlichen Macht, theils in den Forderungen an den Tag legte, welche er dem Pabste in Bezug auf ein polnisches National-Concil stellte, aber da es ihm an energischer Consequenz, an Stätigkeit des Willens fehlte, so war die Hoffnung der Evangelischen, Sigismund August werde der Ihrigen einer werden, selbst damals zu groß, als Barbara Giżanka, ein protestantisches Mädchen, als Geliebte des Königs einen entschiedenen Einfluß auf ihn übte. Zweimal gestalteten sich besonders günstig die Verhältnisse, um den König zum Uebertritte zu vermögen, aber beidemale versäumten die Protestanten, den günstigen Augenblick wahrzunehmen. Als der König im Jahre 1549 deshalb in bedeutende Zerwürfnisse mit dem stolzen Adel ge-

rieth, weil er ohne dessen Zustimmung mit Barbara Radziw
eine zweite Ehe eingegangen war, der Primas Dzierzgowsk
sich höchst übermüthig gegen den Fürsten benahm und die eigen
Mutter den königlichen Sohn in eine möglichst bedrängte La
zu versetzen sich angelegen sein ließ, da hätten die protestant
schen, schon zu einer Achtung gebietenden Macht herangewachsen
Edelleute den König in Schutz nehmen, ihm aufrichtigen Be
stand anbieten und seine Ehe als eine vollkommen gültige fre
willig anerkennen, nicht aber auch ihrer verletzten Eitelkeit u
den Anreizungen eines ränkesüchtigen Weibes Gehör geben solle
Anstatt indeß den König auf die bezeichnete Weise sich geneig
ja verbindlich zu machen, traten der Kronhofmarschall Firlej, s
ner Günstling der Königinn Mutter, und der Senator Rapha
Leszczyński, Wojewode von Belsk, entschieden als Gegner sein
Heirath auf und entfremdeten, indem sie also den König an se
ner empfindlichsten Seite, in seiner Liebe zu Barbara, tief ve
letzten, den Fürsten sich und ihren Glaubensbrüdern. Der zwei
günstige Zeitpunkt, den König ganz für die Reformation zu g
winnen, war damals eingetreten, als es sich um die Sche
dung von seiner dritten Gemahlin Catharina von Oesterreich han
delte und der Pabst, so wie sein Legat der Kardinal Commendo
fort und fort ihn hinzuhalten verstanden. Aber auch bei dies
Gelegenheit versäumten es die Protestanten, sich des Königs z
bemächtigen und die Schlauheit des päbstlichen Gesandten wuß
den sehnlichsten Wunsch des Königs, von seiner Gemahlin be
freit zu werden, selbst dazu zu benutzen, den Beschlüssen de
Tridentiner Kirchen-Versammlung Eingang zu verschaffen.

Von höchster Bedeutung für die Ausbreitung der Refor
mation in Polen bleibt Johann Laski, gewöhnlich a Lasco ge
nannt, ein Mann von durchaus ehrenwerthem Charakter, gründ
licher Gelehrsamkeit und glühendem Eifer für die Sache de
Wahrheit, der jedoch bei ihm mit seltener Besonnenheit un
evangelischer Milde gepaart war. Aus einer der vornehmste
Familien Polens stammend, hatte er, wahrscheinlich durch seine
Oheim Johann Laski, jenem mit allem Eifer der eindringende

leformation sich entgegenstemmenden Erzbischofe von Gnesen*)
:ühzeitig für den geistlichen Stand gewonnen, sich eine bedeu-
nde wissenschaftliche Bildung zu erwerben gewußt und durch
ele Reisen ins Ausland, namentlich nach Deutschland, Frank-
ich und Italien, auf welchen er mit den ausgezeichnetsten Ge-
hrten, so mit Erasmus und Zwingli, in Verbindung trat, sich
mmer mehr zu vervollkommnen gestrebt. Nachdem er im Jahre
526, auf das Festeste von der Nothwendigkeit einer Reformation
erzeugt, in's Vaterland zurückgekehrt war, wurde er, noch sehr
ng, durch den Einfluß seines Bruders Jaroslaw zum Bischofe von
esprim in Ungarn ernannt. Sowohl hier, wie auf dem Bi-
hofstuhle von Kujawien, den er im Jahre 1536 erhalten ha-
n soll, trug sich Laski mit der Hoffnung unter dem Beistande
igismunds, dem Erasmus das Bedürfniß einer Reformation
r römischen Kirche vorgelegt hatte, eine solche ins Leben ru-
n zu können; immer klarer jedoch wurde ihm, wie vergeblich
s sei, auf eine von der Kirche und ihren Häuptern ausgehende
erbesserung der Zustände zu rechnen, und indem er unter Be-
instigung des Königs seine heimathlichen Verhältnisse löste, ver-
ß er 1537 das Vaterland, um, gereift an Erfahrung und
elfach geprüft, im Jahre 1556 in dasselbe zurückzukehren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, der großartigen
Wirksamkeit Johann Laski's in andern Ländern, namentlich in
Friesland und England, ausführlicher zu gedenken, vielmehr müs-
en wir uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß er, eine Ei-
nigung des lutherischen und schweizerischen Bekenntnisses an-
strebend, (so ganz besonders auf den Synoden von Janowice,
begonnen am 28. December 1557 und zu Wlodislaw, begon-
nen am 15. Juni desselben Jahres), dennoch in allen seinen re-
formatorischen Bestrebungen sich zumeist der schweizerischen Rich-
tung anschloß, weshalb er in viele Kämpfe verwickelt und unstät
seit 1553 umher zu ziehen genöthigt wurde. Mit Jubel begrüßten

*) Die Erzbischöfe von Gnesen bei dem Eintritte der Reformation wa-
ren Johann VII. Laski von 1510—1531 Mathias Drzewicki bis
1535, dann Andreas II. Krzycki bis 1537.

seine Rückkehr die Protestanten, während die römisch Gesinn
und besonders die Bischöfe alles aufboten, den König Sigismund
August gegen den gefürchteten Reformator einzunehmen. S
Einfluß war besonders groß in Kleinpolen; fast in sämmtlic
Krakauer Districtual-Synoden war er anwesend und führte n
selten neben Felix Cruciger, dem er 1557 als Senior des K
kauer Districts beigeordnet wurde, den Vorsitz. Er starb
8. Januar 1560 in seinem 61. Lebensjahre zu Pinczow. T
Laski bei dem für die Reformation, wie wir bereits gesehen
ben, mehr als erwärmten Könige im Ganzen genommen, obgl
er sich der Gunst und des Wohlwollens in hohem Grade
freute, so Geringes durchsetzte und namentlich, daß er den K
nig, wiewohl selbst von Melanchthon empfohlen, nicht zu best
men vermochte, sich öffentlich für die Kirchen-Verbesserung
erklären, kann wohl nur aus der Sigismund August charakt
sirenden Unentschlossenheit und daraus hergeleitet werden,
die bereits auch in Polen eingetretene Zersplitterung der Pr
stanten den König an dem weiteren Gedeihen der Reformat
zweifeln ließ.

Richtig mochte Laski in dem Herzen Sigismund Augu
gelesen haben, und wie er an anderen Orten für eine Ve
nigung beider Konfessionen thätig gewesen war, so wendete
all sein Ansehn, alle seine Verbindungen, allen seinen Ein
auf, um in Polen eine Verständigung der verschiedenen ref
mirenden Parteien zu bewerkstelligen. Wiewohl ihm nicht
Freude wurde, den sehnlichsten Wunsch seines Herzens in Er
lung gehen zu sehen, so konnte er dennoch bei seinem am 8. J
nuar 1560 erfolgten Tode das gute Bewußtsein, das Seine r
lich gethan zu haben, und die Ueberzeugung mit sich in's G
nehmen, daß Bedeutendes zur Verständigung und dereinsti
Annäherung durch ihn geschehen sei*). Eine zweite bedeute

*) Wenn nach Lukaszewicz, in den Geschichtlichen Nachrichten über
Dissidenten in der Stadt Posen und über die Reformation in G
polen im 16 und 17 Jahrhundert, übersetzt ins Deutsche von Vin
von Balitzki, Darmstadt 1843 in der Anmerkung auf Seite 38

rsönlichkeit ist Stanislaus Orzechowski (Orichovius), ein Mann
n der heftigsten Gemüthsart, leidenschaftlich und fleischlich ge-
nt, scharfsichtig und beißend, dabei im höchsten Grade selbst-
htig. Nicht Freude und Geschmack an der Wahrheit ist's, was
n anfänglich auf die Seite der Reformation sich stellen ließ,
ndern vielmehr Eitelkeit und, wie er später, nachdem er wieder
i Römling worden war, sich selber brandmarkend, bezeugte,
st und Wohlgefallen an einer Freiheit, die er zum Deckman-
l der Bosheit zu mißbrauchen gedachte. Er wurde 1513 in
alizien geboren, besuchte seiner Studien wegen das Ausland
d wußte sich in Wittenberg Luthers und Melanchthons Gunst
erwerben. Im Jahre 1543 kehrte er nach seinem Vater-
nde zurück und wurde, da er nach irdischen Vortheilen begie-
g haschte, Priester, konnte es sich jedoch nicht versagen, die
irche, mit deren Schätzen und Würden er sich bereicherte — er
ar schon Stiftsherr in Przemysl geworden — hinterlistiger Weise
nzugreifen. Statt in redlicher Offenheit seine Grundsätze zu
kennen, und, wie Laski gethan, seine Verbindlichkeiten gegen
e Kirche zu lösen, suchte er in niedriger Gesinnung von ihren
eneficien zu zehren, wurde aber in seiner Verkappung erkannt,
iner Ketzereien willen vor Gericht gezogen und dazu genö-
igt, seine Irrthümer zu widerrufen. Bald aber trat er von
Neuem gegen den Cölibat (die Priesterehelosigkeit) auf und end-
ich verheirathete er sich selbst, weshalb ihn der Bischof von
Przemysl in den Bann that und, unterstützt von der Geistlich-
keit, auch bürgerliche Strafen — die rechtlichen Folgen des Ban-

siecki Th. III. S. 96. mit bitterer Gehässigkeit über Johann Laski sich auslässt und sogar von „seinem elenden Leben" redet, so kann dies nicht auffallen da Niesiecki gewöhnt sein mag, die Geschichte durch die römische Brille anzusehen. — Laski verdient nicht nur würdiger behandelt, sondern auch aufmerksamer und unparteiisch in seinen Werken beurtheilt zu werden. Ueber Laski's Wirksamkeit besonders in Friesland vergleiche man: Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland von Dr. Chr. Gotthold Neudecker Leipzig 1844. Th. I. pag. 366. Ferner bei Friese Th. II. Bd. 1. pag. 274 et folg. und bei Regenvolscius pag. 409—412.

nes, als: Confiscation des Vermögens etc. — wiewohl erfolglos, durchzusetzen sich bemühte. Orzechowski wußte, trefflich den allgemeinen Widerwillen gegen die Richtergewalt der Geistlichkeit benutzend, auf dem Reichstage von 1550 den Adel gegen den Klerus also zu erbittern, daß diesem das Recht entzogen wurde, bürgerliche Strafen festzusetzen und die Geistlichkeit, welche das Gefährliche ihrer Lage fühlte, zu zwingen, gleichsam einen Waffenstillstand mit ihm zu schließen, indem festgesetzt wurde, daß dem Pabste überlassen werden solle die Angelegenheiten Orzechowski's zu regeln, oder Strafen über ihn zu verhängen. Inzwischen aber setzte dieser unruhige Kopf alle Kräfte daran, auf dem folgenden Reichstage von 1552 der Geistlichkeit einen noch viel schlimmeren Stand zu bereiten und in der That sah sich der König gedrängt, ein Gesetz zu erlassen, welches zwar der Geistlichkeit belieſs, über Ketzerei zu befinden, jegliche bürgerliche Strafe als Folge derselben aber für unzulässig erklärte. Und ob auch die Bischöfe dieses Beschlusses wegen im Senate ihre Sitze verließen, so sahen sie sich dennoch genöthigt, wollten sie nicht gänzlich ihren Einfluß auf die Reichsangelegenheiten einbüßen, ihren Unwillen, den man durch irgend welches Zugeständniß zu besänftigen sich durchaus nicht beiließ, so gut als möglich zu verbergen und sich in das Unvermeidliche zu fügen. Wenn nun gleich Orzechowski sich in demselben Jahre mit der römischen Kirche scheinbar aussöhnte, indem er sich mit ihren Lehren im Einklange erklärte, seine Kirchenämter niederlegte und über die Gültigkeit seiner Ehe zu befinden dem Pabste überließ, so wurde dennoch für jetzt noch keine wirkliche Versöhnung möglich, da der Pabst die Entscheidung verzögerte und es nicht an mißbilligenden Zurechtweisungen fehlen ließ; ja Orzechowski wurde 1557 von Neuem gebannt, griff darauf 1558 mit ungemeiner Heftigkeit selbst den Pabst an und wies mit haarscharfen, gewichtigen Gründen nach, wie die dem Pabste eidlich verkauften Bischöfe nimmer gute Bürger und Vaterlandsfreunde sein könnten, säumte aber dennoch nicht, sich als seine Frau gestorben war, 1559 völlig in den Dienst Rom's zu begeben und von nun an in heftigster Befehdung der Protestan-

: zu werden, ebenso gewiß ist es, daß er der Reformation
em Reiche des Glaubens und der Gewissensfreiheit wesentlich,
cht wider seinen Willen gedient hat. Das ist ja die Macht
Wahrheit, daß einmal zu Tage gefördert, sie nicht mehr,
unendliche Mühe man sich auch immer giebt, gefesselt, nicht
unterjocht werden kann.

Ein anderer Beförderer der Reformation war unstreitig
as Frycz Modrzewski, schon um's Jahr 1546 Geheim-
er des Königs Sigismund II. August's. Er stammte aus
adlichen Familie und stand nicht nur in hoher Gunst bei
: Fürsten, sondern auch seiner Gelehrsamkeit wegen in all-
iem Ansehen. Frühzeitig war er mit den Schriften der
matoren, besonders Luther's, in denen er Bestätigung und
terung seiner eigenen Beobachtungen und Forschungen fand,
ut geworden. Hat Modrzewski gleich sich äußerlich nie-
von der römischen Kirche losgesagt, sondern vielmehr, ganz
in König, sich stets äußerlich mit der Priesterkirche abge-
1, so gehört er dennoch sowohl durch seine schriftstellerischen
ngen als durch seine antirömische Gesinnung und durch den
jub, den er in seiner Stellung dem Protestantismus lei-
jenen Männern zu, welche wir als Träger der Reforma-

auch zugehörte, vom Pabste Paul IV. jene bekannten fünf Punkte, nämlich: daß die Messe in der Landessprache gehalten, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten dargereicht, den Priestern die Ehe zugestanden werde, daß ferner die Annaten und geistlichen Jahrgelder aufhören möchten und endlich ein National-Concil gehalten würde, verlangt wurden. Natürlich mußte dies Streben bei der Thätigkeit der römischen Kurie und den mannigfaltigen scharfen Gegensätzen im Lehrbegriffe der protestantischen Parteien ohne Erfolg bleiben und dies umsomehr, als Modrzewski sich, gewonnen durch einen Niederländer Namens Spiritus, mehr und mehr der Kirche feindlichen Grundsätzen zuneigte. Seine Schriften, namentlich die Schrift: de legatis ad consilium committendis (über die zur Kirchen-Versammlung, nämlich nach Trident zu sendenden Gesandten) Krakau 1546 zogen ihm von Seiten der römischen Kirche heftige Verfolgungen, Bann und Verketzerungen zu, doch schützte ihn sein königlicher Gebieter, so wie die Machtlosigkeit der geistlichen Gerichte vor bürgerlichen Nachtheilen, wiewohl der ungestüme Orzechowski, welcher geraume Zeit Hand in Hand mit ihm gegangen war, sich in seinen erklärtesten Feind verwandelt hatte*).

Wer sollte sich nicht freuen, einen der edelsten Männer Polens, auf den heute noch mit Stolz die Augen später Enkel sehen, in den Reihen derer zu finden, welche auf das Ernsteste für eine Umgestaltung der verderbten Zustände in der polnisch-römischen Kirche hinarbeiteten uud auf das Entschiedenste sich für eine Reformation aussprachen? Johann Graf Tarnowski, seit 1561 Kron-Groß-Feldherr muß ebenfalls als Beförderer der Kirchenverbesserung in Polen genannt werden. Seine bedeutende Familie, sein unermeßlicher Reichthum, noch mehr aber die hohe Stufe der Bildung, auf welche er sich durch ernste Studien und ausgedehnte Reisen emporgeschwungen hatte, weisen ihm unter

*) Ueber Modrzewski's Werk Sylvae quatuor, vergleiche man Lauterbach's Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und Leipzig 1725. pag. 114 und ferner ebendaselbst das Leben Modrzewski's §. 6. von Seite 105 ab, bis 120.

den Großen seiner Nation eine der ersten Stellen an. Sein sanfter besonnener Charakter, seine überaus wohlthuende Milde und seine über jeden Zweifel erhabene Vaterlandsliebe sicherten ihm bei Freund und Feind einen ungewöhnlichen Einfluß und daher konnte, wiewohl er sich wie Modrzewski, niemals äußerlich von der römischen Kirche lostrennte, es nicht ohne nachhaltige Folgen sein, wenn er sich nicht nur jenen obgenannten fünf reformatorischen Forderungen anschloß, sondern auch sogar verlangt hätte, daß die Bischöfe aus dem Senate gewiesen werden möchten, weil sie durch den dem Pabste abgelegten Eid nicht mehr Bürger Polens, sondern Vasallen eines fremden Fürsten seien*). Niemals wurde Tarnowski um dieser unzweideutigen reformatorischen Gesinnung willen von den Römlingen angefochten, vielmehr erfreute er sich stets ihrer zartesten Schonung, aber gerade die schonenden Rücksichten, die man ihm erwies, bezeugen, wie nöthig man es fand zu vermeiden, daß einem so einflußreichen Manne auch nicht die geringste Veranlassung gegeben werde, sich unbehaglich im Zusammenhange mit Rom zu fühlen. Gewiß muß man es als einen Unstern für die Reformation in Polen ansehen, daß sich Tarnowski nicht offen durch Uebertritt für dieselbe entschied, denn sicherlich würde sein ungemeiner Einfluß nicht verfehlt haben, einigend und ordnend sich geltend zu machen. — Aber keineswegs darf sein äußerliches Verharren in der römischen Kirche anders aufgefaßt werden, als eine ihm eigenthümliche Scheu sich gewohnter, religiöser Formen zu entledigen.

Von großer Bedeutung ist für die Reformation in Polen ferner Stanislaus Lutomirski. Um 1518 von vornehmen adelichen Eltern geboren und muthmaßlich, wie damals in Polen es Sitte war, im Auslande in den Wissenschaften weiter fortgebildet, wurde er Priester und erhielt bald sehr ansehnliche Aemter. Er wurde Probst zu Konin, Tuzin und Klein-Kaźmierz, Kanonikus zu Przemyśl, bekleidete das Amt eines Secretairs

*) Man vergleiche Carl Wunster in: Polens ausgezeichnete Männer, Erster Theil, Seite 100. Glogau und Lissa 1829.

bei Sigismund August und soll sogar zum Erzbischofe von (
sen designirt gewesen sein. Da er es sich in seinem Pfarr
angelegen sein ließ, nur nach dem Worte Gottes zu lehren
kam er bald in den Verdacht ein heimlicher Lutheraner zu
und wurde von dem Erzbischofe von Gnesen Nicolaus Dz
gowski nach Lowicz vorgeladen, um sich zu rechtfertigen.
einer sehr zahlreichen Begleitung von Freunden und Edelle
fand er sich, mit der Bibel unter dem Arme, auf der erzbis
lichen Residenz ein, wurde jedoch nicht vorgelassen. Num
überschickte er dem Erzbischofe von Konin aus unter dem 25.
gust 1554 die später im Jahre 1556 zu Königsberg bei Jo
Daubmann gedruckte Confession, deren Titel also lautet: (
fessio. To jest wyznanie wiary chrześciańskiéy, Jego l
lewskiéy Miłości, Panom a Radom Koronnym: Xie
Arcybiskupowi Gnieznieńskiemu y wszem Biskupom
skim przez Xiendza Stanisława Lutomirskiego pod
Przez które wyznanie, jako niesłusznie jest, (oprócz w
lakiéy Nauki słowa Bożego) Kacerzem osondzon, k
tu obaczy. (Das heißt: Confessio; d. i. Bekenntniß des d
lichen Glaubens, Ihro Majestät dem Könige, den Herren
Räthen der Krone, dem Herrn Erzbischofe zu Gnesen und
polnischen Bischöfen durch den Priester Stanislaus Lutom
überreichet, um welchen Bekenntnisses willen, obgleich es unl
ist (ohne irgend welche Belehrung aus Gottes Wort) er al
Ketzer ist verurtheilt worden; solches wolle Jedermann hie
ersehen) begleitete sie mit einem höchst eindringlichen, aber
furchtsvollen Schreiben an den Erzbischof und an die and
Bischöfe der Krone, in welchem er um Belehrung aus G
Wort, wenn er in seinem Bekenntnisse geirrt haben sollte, b
die Bischöfe aber auch ermahnt, als „rechte Haushalter Got
zu verfahren. Zum Schlusse bittet Lutomirski um eine sch
liche väterliche und brüderliche Antwort, damit er, so wi
dieses sein Glaubensbekenntniß öffentlich, freiwillig und mit
tem Bedacht überreicht habe, hin wiederum bei sich selbst
Erzbischofs Antwort und Lehre überlegen könne, nach dem
richte des göttlichen Wortes. Endlich folgt die Erklärung: „l

olches bekenne ich vor EEw. Lbd. in Wahrheit, wo das nicht wird geschehen und EE: Lbden, mit dem Worte Gottes, mit himmlischer Lehre (von keiner andern weiß ich bisher nichts) mich, mit dem Worte Gottes gebundenen, wie ich gewiesen habe, nicht lösen werden, so kann ich in der römischen Kirche, die den Artikeln des wahren christlichen Glaubens (welche ich bekannt habe) zuwider ist, nicht bestehen, auch nicht länger verbleiben; denn ich fürchte mich gar sehr, daß, wenn ich des Herrn Willen weiß und ihn nicht thäte, ich nicht möchte müssen doppelte Streiche leiden und daß mich der Herr nicht möchte mit dem ewigen Fluche schlagen, wenn er kommen wird percutere terram anathemate." Auch an den König selbst schrieb Lutomirski von Konin aus unter dem 25. August 1554. Dem Könige macht er eine nachdrückliche Vorstellung aus der heiligen Schrift, was eines jeglichen Auserwählten königlichen Priesters und geheiligten Volkes (1. Petr. 2, 1. Cor. 7.) allgemeine Pflicht erfordere und wie ihn die bevorstehende allgemeine Gerichtsstunde bewogen habe, ein Glaubensbekenntniß vor Ihro Majestät, als einen Gesalbten Gottes, und vor den Bischöfen nicht länger zu verschweigen, sondern hiermit öffentlich, mit eigner Hand. geschrieben, zu übersenden. Es gezieme sich ihm nicht, sich vor erschrecklichen Drohungen zu fürchten; er wolle lieber der Bischöfe zeitlichen, als Gottes ewigen Zorn tragen, er wolle nicht ferner fremder Sünden theilhaftig werden und als ein Seelenhirt könne er nicht länger schweigen; wenn daher die Bischöfe sein durch Gottes Wort überzeugtes und gebundenes Gewissen nicht mit Gottes Wort lösen und in christliche Freiheit setzen könnten, wie er sie darum demüthigst bitte, so müßte er durchaus ihrem Gehorsam und Befehl, in welchem er, ob es gleich Fleisch und Blut gefalle, nicht bleiben könne, ausweichen. Ferner bittet er den König, derselbe wolle doch die Ehre seines Herrn Jesu Christi nicht lassen unter die Füße treten; er möge sich hüten, daß er nicht wider einen ungleich größeren Herrn streite; er möge um Gottes Willen sich nicht schuldig machen des Verderbens unzähliger Seelen, für die er als ein christlicher König zu sorgen verpflichtet sei. Nachdem er mehrfache Beispiele öffentlichen Unglücks als Strafen der Ver-

achtung göttlichen Wortes angeführt, bittet er den König, derselbe möge ähnliches Unheil nicht auch heraufbeschwören und wenn er das eine Ohr den Anklägern leihe, wolle er ihm, dem Verklagten, das andere nicht verschließen; denn, fährt er fort, ich weiß es, daß ich balde werde verläumdet werden als ein Zerstörer der christlichen Einigkeit und des allgemeinen Friedens; ich bin auch dessen gewiß, daß sie mich werden aus ihrer Synagoge (Joh. 9.) vertreiben; ich habe aber in die Gnade Gottes und unseres Herrn Jesu Christi völlige Zuversicht und verspreche Ew. Königlichen Majestät, daß ich bis an mein seliges Ende nichts Unbedachtsames werde unternehmen. Endlich erklärt er durch Christi Wort: Wer Vater oder Mutter ꝛc Math. 10. 37. 38 gebunden zu sein und sich des Königs Gnade und seinem gerechten Schutze unterwerfend, wünscht er, derselbe möge mit starker Hand die Wahrheit des Herrn schützen und über ein gottesfürchtiges Volk regieren.

Das Bekenntniß Lutomirski's, welches „ehe noch die ersten polnischen Uebersetzungen der Augsburgschen Confession zum Vorschein kamen,“ ans Licht trat, machte einen gewaltigen Eindruck und der Erzbischof beeilte sich, wiewohl Lutomirski ihn und seine Prälaten mehrfach beschickt, ja persönlich ihn auf dem Schlosse Lowicz unterthänigst und mit Thränen um besseren Unterricht aus Gottes Wort gebeten, auch sowohl selbst, als durch Andere die Vermittelung des Erzbischofs von Przemysl nachgesucht hatte, den muthigen Priester „tanquam menbrum putridum, a corpore totius sanctae Ecclesiae, una cum suis scriptis praedictis, erroneis dogmatibus damnandum et abjiciendum, ac eum ab hujusmodi crimen haereseos, sententiam excommunicationis et alias poenas juris, damnabiliter incidisse, declarandum, Anathematizandum, ab officioque gradu ac dignitate sacerdotalibus deponendum fore, ac abjici, damnari, declarari et deponi debere“ zu bannen, wie dies durch den Erlaß vom 5. April 1555 bekannt gemacht wird. Somit wurde denn Lutomirski aus der römischen Kirche gedrängt und den Protestanten entschieden zugeführt. Seiner „schönen Con-

fession*)" nach, welche, wie ein streng lutherischer, gelehrter Geschichtsforscher späterer Zeit, Ringeltaube sagt, bezeugt, daß er

*) Wir können leider die Confession Lutomirski's, wie sehr sie es auch verdient allgemeiner bekannt zu werden, ausführlich hier nicht folgen lassen, müssen uns vielmehr begnügen, die Leser auf das zu verweisen, was Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem Beitrage zu der Augsburgischen Confessions-Geschichte in Preußen und in Polen etc. Danzig 1746 von Seite 89—147. über die Konfession des Stanislaus Lutomirski sagt, doch wollen wir im Allgemeinen wenigstens den Leser mit derselben bekannt machen. Sie enthält 24 Artikel nebst einem Beschlusse. Der 1. Artikel handelt vom Worte Gottes; der 2. von den Schriften der heiligen Väter; der 3. von den Concilien: der 4 von der heiligen christlichen Kirche; der 5. von den Dienern der christlichen Kirche, der 6. und 7. von der Nachfolge der heiligen Apostel, dem christlichen Glaubtensbekenntnisse; der 8. von der Sünde; der 9. vom Gesetze; der 10. von der Buße; der 11. vom heiligen Evangelium; der 12. von der Rechtfertigung eines armen Sünders; der 13. von den Sacramenten der christlichen Kirche; der 14. von der heiligen Taufe; der 15. vom Abendmahle des Herrn; der 16. von den guten Werken; der 17. von den Heiligen; der 18. von Anrufung der verstorbenen Heiligen um Hülfe; der 19. von Menschensatzungen; der 20. von Bildern; der 21. von der Messe; der 22. vom Fegefeuer; der 23. von der weltlichen Obrigkeit und der 24. von der christlichen Einigkeit. — Besonders scharf sind Artikel III, XVI, XVII, XVIII und XIX, besonders schön Artikel I, XI, und XII. — Aus den Artikeln XV „vom Abendmahle des Herrn" erlauben wir uns einige Stellen anzuführen, zum Beweise dafür, daß Lutomirski lutherisch lehrte. „Den Gebrauch dieses Sacramentes des Abendmahls, des Leibes und Blutes des Sohnes Gottes, den gläubigen Christen hingegeben, hat Gott selbst, Christus der Herr und nicht Menschen eingesetzt. Bei welchem Abendmahle, als im neuen Testamente, er sich seinen gläubigen Christen, durch sein unveränderliches göttliches Wort in sichtbaren Zeichen auf eine wundervolle Weise giebt, mit allen seinen Gütern und ewigem Ueberflusse, einem jeglichen eigentlich besonders, dazu, daß ein jeglicher, der dieses Sacrament genießet, unter dem Brote den Leib des Herrn, für ihn dahin gegeben, und unter dem Weine das Blut, für ihn vergossen zur Vergebung der Sünden, solches genieße zum Gedächtnisse des Herrn, seines Gottes, bis daß er komme." — Indem er nun gegen das Costnitzer Concil spricht, sagt er: daß weiß ich auch gewiß, daß Gott wahrhaftig ist in allen seinen Worten. Deswegen glaube ich, daß Brod und Wein, da wo man das

sie mit unerschrockenem Muth und von der göttlichen Wah
gedrungen, in Polen geschrieben, wie Lutherus in Deutschla
gehörte, wie man solches besonders aus dem 15. Artikel de
ben vom Abendmahle des Herrn ersehen kann, Lutomirski
lutherischen Kirche an, doch wendete er sich nach seiner Ex
munication bald nach Klein-Polen und wurde erst Pasto
Secemin, dann Senior zu Pinczow, endlich 1558 Superin
dent des Krakauer Districts und verdammte als solcher
1560 die Irrlehren Stancari's. Später aber wendete er
auf der Synode zu Petrikau 1562 zu den kleinpolnischen S
nianern, hielt des Gregorius Pauli Seite und nahm an
zwischen diesem und Stanislaus Sarnicki geführten Streiti
ten den lebhaftesten Antheil. Nicht minder wichtig für die
formation in Polen war Martin Krowicki, von dem Lukasze
bezeugt, daß er „wenn nicht der eifrigste, so doch der gef
lichste Zerstörer des Väterglaubens gewesen." Bestimmtes i
seine Herkunft kann nicht angegeben werden, doch scheint

Abendmahl des Herrn nach Einsetzung und Befehl des Herrn C
sti gebrauchet, allen wahren Gläubigen den wahrhaften Leib und
Blut des Sohnes Gottes giebt. Der Leib ist für uns gegeben,
Blut für uns vergossen, zur Vergebung unserer Sünde. Kein S
mentirer kann nimmermehr umstoßen, noch mit menschlicher Vern
wenn er sie gleich insgesammt zusammenschmiedete, die wahrhaf
Worte des ewigen Sohnes Gottes verbessern oder umwenden, de
beliebt hat zu sagen: Nehmet, esset, das ist mein Leib etc. Siehe
göttlichen Worte, welche kein Mensch mit seiner Vernunft ergrü
kann, sagen uns, daß das Brodt, welches Christus der Herr Him
und der Erde, den Menschen giebt, wahrhaftig derselbe sein Lei
welcher für uns gegeben; also auch vom Kelche sagt er: Trinket
daraus, dieser Kelch ist das neue Testament etc. Diesen Worten
der allerhöchsten Majestät göttlicher Wahrheit, gebe ich vollkomme
Ehre. Hier fesselte ich die wilde Bestie, meine Vernunft, die mit t
scher Bosheit noch in Adam verderbet worden ist, mit dem Wort
Herrn und unterwerfe sie dem Gehorsam Jesu Christi. Denn ich
daß Gott allein wahrhaftig ist, und also stoße ich von mir alle S
mentirer, alle diesen göttlichen Worten widerspenstige Ketzer mit
Vernunft, welche uns hier das Kern der göttlichen Wahrheit ra
und die ledige Schaale für das Zeichen einer Sache geben.

ls ob er in Roth-Rußland, um's Jahr 1500—1510 von ar-
en Eltern adlichen Geschlechts geboren worden sei. Wo er sich
ebildet habe, ist gleichfalls unbekannt, doch nennt er sich selbst
inen Schüler Luthers und Malanchthon's, die er in Wittenberg
ehört habe und wahrscheinlich ist es nach seinem späteren Ver-
ältnisse zum Wojewoden von Krakau, Peter Kmita, daß er von
iesem Magnaten in seiner Jugend unterstützt worden ist. Kro-
icki wählte wohl des leichteren Fortkommens wegen den geist-
chen Stand und wurde vom Bischofe Dziaduski, in der Diözes
rzemysl zum Priester geweiht, Probst in dem, seinem Gön-
er Kmita gehörigen Dorfe Wisna. Hier ging es ihm sehr wohl,
och scheint er mehr sich mit weltlichen Angelegenheiten beschäf-
igt zu haben, da er bald als Verwalter der weitläufigen Wis-
ischen Güter, bald als Rentmeister Kmita's bezeichnet wird. Weil
r in Wittenberg die neuen Glaubensansichten eingesogen hatte
nd der Reformation günstig war, so trat er auch für sie in die
Schranken und griff für's Erste nur einige Mißbräuche an,
hne im Geringsten die Hauptfragen des Glaubens zu be-
ühren, oder sich von der Kirchengemeinschaft loszusagen. —
In der Hand des Bischofs" — sagt Lukaszewicz — „lag das Ge-
hick Krowicki's; er hätte den Mann mit freundlichem Zureden
ewinnen, ihn der Kirche durch gütige Behandlung erhalten, ihn
urch ein kleines Opfer, durch Schmeicheln seiner Eigenliebe,
nlocken sollen, dann würde die Kirche in ihm einen ebenso ge-
altigen Vertheidiger gewonnen haben, als sie später an ihm
inen gefährlichen Gegner besaß. Aber Dziaduski, Bischof von
rzemysl, ein Mann von gewaltigen Leidenschaften, der durch
in ungeschicktes Verfahren gegen Stanislaus Orzechowski so
iel Unruhen im Lande, so viel Böses für die Kirche herbeiführte
nd zum Umsturz der geistlichen Gewalt in Polen unter Sigis-
mund August am meisten beitrug, verstand es nicht den Nutzen
der Schaden, den die Kirche durch die Erhaltung oder durch
en Verlust eines solchen Mannes, wie Krowicki war, haben
ußte, abzuwägen. Er lud ihn vor sein Gericht, setzte den
aller Protection Beraubten gefangen, verfolgte ihn, und als Kro-
wicki, nachdem er freigelassen worden war, sich in Zurawno, ei-

nem Gute Orzechowski's, mit Magdalena Pobiedzinska (
verheirathete, that ihn der Bischof in den Bann und nah
die Probstei; Kmita seinerseits entband ihn seines Inspect
tes. Jetzt war der Handschuh zu hartnäckigem Kampfe g
fen. — Krowicki, seines Unterhalts beraubt und an seinem
gefährdet, begab sich nach Pinczow unter den Schutz Oleś
der gerade damals mit dem Glauben der Väter geb
hatte. Hier sann er auf Rache gegen den Bischof und d
here Geistlichkeit, und dieser Umstand machte ihn zum Ap
und Schriftsteller, was er gewiß nie geworden wäre, „wen
ihn ruhig bei seinem geistlichen Brode gelassen hätte. —
den Charakter Krowicki's von vorneherein verdächtigende
sicht wird der Unbefangene, der aus den Blättern der Ge
gelesen hat, zu welchen Opfern und Entsagungen, zu w
Kämpfen der Mensch um der Wahrheit willen, die er
wonnen und in seinem Glauben aufgenommen, bereit ist,
ohne alle Beschränkung Beifall schenken, vielmehr wird er,
er den in Rede stehenden Mann kennt, wie ihn Lukas
kennt, der ihn ausdrücklich „einen grundgelehrten und in
Grade tugendhaften Menschen" nennt, dessen Schritt nich
den oben angeführten Quellen herleiten, sondern gern berei
der Wahrheit der er nachrang, an dem Verfahren Kro
ihren bescheidenen Antheil zu belassen. — Wie dem nun
auch immer sein mag, soviel steht fest, Krowicki ging sofort
und feurig an's Werk. Er erließ eine „Christliche und
thige Ermahnung an Ihro Königliche Majestät und a
Herren, groß und klein, reich und arm, die auf den Reich
der so berühmten Krone Polen weilen, daß sie den Herrn
stus und das heilige Evangelium annehmen möchten und
werfen die Irrthümer des antichristlichen Götzenthums und
Diener"; und da keine der krakauer Buchdruckereien dies
aus Furcht vor der damals in Polen noch sehr mächtigen
rarchie aufzulegen wagte, so wurde es 1554 zu Magdebu
Michael Lotther gedruckt. Diese vom kleinpolnischen und
schen Adel begierig gelesene Schrift zeigte den Bischöfen de
welch gefährlichen Feind die Kirche an Krowicki habe, beso

·hr gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit auftrat, als
·tlehren der römischen Kirche angriff. Daher beschloß
of von Krakau Zebrzydowski diesen gefährlichen Geg-
en zu lassen und ihn nachdrücklich zu bestrafen. Kro-
r kannte die ihm drohende Gefahr und wagte sich keinen
us Pinczow heraus; der Bischof, der ihn von hier
ntlich wegzuführen wagte, sann auf List und Verrath.
ite sich hierzu eines Franziskanermönches, der, als Ole-
le Ordensbrüder aus dem Kloster getrieben hatte, in
zurückgeblieben war, indem er der Reformation günstig
orgab. Dieser lebte mit Alexander Vitrelinus, einem
ower Geistlichen, in Freundschaft. Eines Tages, als
bei welchem Krowicki einen Zufluchtsort gefunden hatte,
achbarschaft gefahren war, bat jener Franziskaner un-
vicki und Vitrelinus zum Abendbrote. Keine Gefahr
·egab sich Krowicki nach dem Kloster, aber als sie fröhlich
hle sitzen, dringt Maszkowski, ein Höfling Zebrzydow-
mehreren bewaffneten Leuten ins Kloster, greift und
owicki, wirft ihn auf den Wagen, bedeckt ihn mit Stroh
über Stock und Stein mit seinem Gefangenen immer
u zu. Glücklicherweise war gerade Balthasar Lukowski,
:r zu Sendomir, in Pinczow anwesend und setzte auf
icht von der so eben geübten Gewaltthat dem Bischofs-
ich, ereilte, verjagte ihn und befreite den vielfach ver-
owicki, welcher diese seine Befreiung fast für ein Wun-
·wie er selbst in einer Beschreibung dieser Begebenheit
aus den Händen des auf neuen Verrath an Krowicki
Bischofs. Zuvörderst suchte er den Eindruck, den Kro-
hrift im Lande hervorgebracht hatte, durch seine „Kurze
auf die Irrthümer Martin Krowicki's, in welcher der
und nothwendige Unterricht besonders darüber enthal-
orüber heut zu Tage die größte Differenz im Christen-
:rscht" (Krakau 1556) zu schwächen, dann lauerte er
auf eine neue Gelegenheit, den ihm Verhaßten in
valt zu bekommen und fast wäre ihm solches eines Ta-
Krowicki im Hause des Stanislaus Lasocki zu Krakau

Gottesdienst hielt, gelungen, wäre sein Plan nicht an der Festigkeit und Entschlossenheit des genannten Edelmannes gescheitert. Diese ewigen Nachstellungen erbitterten Krowicki auf's Aeußerste und nun griff er wiederholentlich seine Feinde, sowohl 1560 in seiner Antwort auf des Bischofs oben genannte Schrift: „Größere Apologie d. i. Vertheidigung der wahren Lehre und des urchristlichen Glaubens, welchen die Propheten, Christus, der Sohn Gottes, und die heiligen Apostel gelehrt haben. Gegen die falsche Lehre und neuen Glauben, den in seinen Kirchen der römische Pabst lehrt und welchen durch ihr Geschwätz die neuen Mönche, die schwarzen Jesuiten und Andere ihnen ähnliche vertheidigen;" als auch 1561 durch sein: „Wahres Bild der Antichristen, ausführlich nach der heiligen Schrift gezeichnet rc." auf das Nachdrücklichste nnd Empfindlichste mit der beißendsten Lauge seines Witzes und Spottes an. Den großen Einfluß, den Krowicki durch seine gründliche Gelehrsamkeit, seine ungewöhnliche Redegabe, seine Gewandheit und dadurch gewonnen hatte, daß er die Polemik mit den Katholiken in vaterländischer Sprache führte, wußten die kleinpolnischen Reformirten bestens zur Förderung ihrer Zwecke zu nützen. Sie betrauten ihn mit wichtigen Aufträgen, namentlich in den Jahren 1555, 1560, wo es sich um die Vereinigung der kleinpolnischen Reformirten und der böhmischen Brüder handelte. Er war auf den Versammlungen zu Chręcice und Gołuchowo (a. 1555) auf den Synoden zu Koźminek und Secymin. Auch wurde er a. 1557 zu der bevorstehenden Versammlung nach Gołuchowo gesendet, erkrankte aber auf der Reise und mußte nach Włodisław, wo er seit einigen Jahren als Pfarrer fungirte, zurückkehren. Als 1560 Nikolaus Radziwill der Schwarze, Wojewode von Wilna, die Bibel in polnischer Sprache herauszugeben beabsichtigte, gehörte Krowicki zu den vorzüglichsten Arbeitern an diesem Werke. Leider scheint der stete Umgang mit Gregor Pauli, Stancari, Vitrelinus und Anderen ihn den Socinianern zugeführt zu haben. Er siedelte um diese Zeit nach Węgrow über und wurde 1563 auf der Synode zu Mordy zum Senior der Socinianischen Gemeinden in Podlachien erwählt. Von Węgrow ging er nach Piaski bei

Lublin, wo eine Socinianer-Kirche war, wohnte dann den arianischen Synoden zu Lancut und Scrin 1567 bei und starb im Dezember 1573. — Länger noch könnten wir bei Aufzählung für die Reformation thätiger Männer verweilen und ihre Reihen durch Nennung gewichtiger Namen zieren. Hofmänner, Dichter, Gelehrte werden nicht vergebens unter denen gesucht, welche der Kirchenverbesserung ihre Kräfte widmeten. Ein Nikolaus Radziwill der Schwarze, ein Firlej, ein Nikolaus Rey von Naglowice gestorben 1556, welcher besonders durch seine Postille für das reine Evangelium thätig war, ein Remigius Chelmicki, ein Jacob Przyluski, Redner, Dichter und Rechtsgelehrter, ein Johann Kochanowski, jener berühmte Dichter, gestorben am 22. August 1584, ein Peter Kochlewski, Mathias Gloskowski, Martin Bielski und viele Andere verdienen es allerdings, ausführlicher behandelt zu werden, doch haben wir theils ihrer schon gedacht, theils wird uns die geschichtliche Erzählung wiederum auf sie zurückführen, so daß wir uns hierorts der Pflicht, näher auf sie einzugehen, wohl überheben und es vielmehr uns verstatten dürfen, nunmehr die hauptsächlichsten Gegner der Reformation unsern Lesern vorzuführen.

Fand Aufklärung und Fortschritt manchen thätigen und eifrigen Beförderer unter den Großen und Gelehrten Polens, kann mit triftigen Gründen behauptet werden, daß um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts selbst in Mitten der höheren Geistlichkeit die Reformation bedeutende Stützpunkte gefunden hatte, wobei wir auf das bereits Mitgetheilte zurückweisen müssen, so sehen wir uns jetzt veranlaßt, besonders hervorzuheben, daß es der Eingang erstrebenden und erringenden gereinigten Lehre auch nicht an Gegnern und Feinden weltlichen und geistlichen Standes gefehlt habe. Unter den erstern verdient ganz besonders Janusz Koscielecki genannt zu werden, welcher dem bekannten Andreas Górka in der Würde eines Generals (Civilgouverneurs) von Großpolen folgte. Er war ein entschiedener Feind aller Neuerungen und ließ es sich höchlichst angelegen sein, überall, wohin nur seine Arme reichten, der Reformation Hindernisse, den Nicht-Mehr-Römischen Verfolgungen zu bereiten, wie er es denn auch ver-

stand, den Kastellan von Posen Peter Czarnkowski, obgleich dieser mit den Górka's verschwägert war, feindselig gegen die verhaßten Neuerer zu stimmen. Unter den geistlichen Gegnern der Reformation müssen zuvörderst genannt werden besonders die Erzbischöfe von Gnesen Johann VII. Laski, (von 1510 — 1531), Matthias Drzewicki (bis 1535), Andreas II. Krzycki (bis 1537), Johann VIII. (bis 1540), Peter IV. Gamrat (bis 1545), Nicolaus III. Dzierzgowski (bis 1559), auf welchen, nachdem der weniger bedeutende Johann IX. Przerembski bis 1562 gewaltet hatte, Jacob Uchański folgte, der in einem langen Zeitraume nämlich bis 1581, der Reformation förderlich war. Nicht minder eifrig als der Erzbischof Dzierzgowski war der so oft genannte Bischof von Krakau Andreas Zebrzydowski, und ihm reihten sich als besondere Eiferer für Rom's Interessen und für Aufrechthaltung priesterlicher Gewissensherrschaft die Bischöfe von Posen Benedict Izbieński, Andreas Czarnkowski und Dziaduski, Bischof von Przemysl, an. Jeder dieser Streiter für die päbstliche Kirche ließ es sich zwar angelegen sein, möglichst kräftigen Widerstand dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel zu leisten, suchte wohl auch über denselben hinaus je nach seiner bedeutendern oder geringern Persönlichkeit der Hierarchie zu nützen, doch kam es unter ihnen noch nicht zu gemeinsamen Maaßregeln und zu einem planmäßigen Einschreiten gegen die Ketzerei. Erst als von Berufung einer National-Synode die Rede gewesen war und der König Sigismund II. August für Rom bedenkliche Forderungen an Pabst Paul IV. gestellt hatte, erkannte man, daß es die höchste Zeit sei für alle Anhänger Rom's, gemeinsam und kräftig zu handeln und der päbstliche Legat Aloysius Lippomanni, Bischof von Verona und Bergamo, wurde die Seele aller gegen die Reformation gerichteten Maaßregeln und Anschläge. Schon im Jahre 1555 war Lippomanni, in dem alle Einsichtsvolleren und Unbefangenen mit Recht den Mann sahen, der die friedliche Ausgleichung der Religions-Zwistigkeiten hintertreiben würde, in Polen angekommen, hatte einen scharfen drohenden Brief des Pabstes an den König überbracht, sich aber vorläufig darauf beschränkt, den

Boden zu untersuchen, auf welchem er seine Schlachten schlagen sollte. Erst als er an der fast allgemeinen Mißstimmung, an dem Mißtrauen gegen seine Person inne geworden war, wie gefährlich längeres Zögern werden könne und er auf dem Reichstage von 1556 es hatte erleben müssen, jenes Gesetz über Freiheit des Gottesdienstes erlassen zu sehen, vereinigte er sich mit dem Erzbischofe Dzierzgowski und versammelte noch in demselben Jahre die Synode zu Lowicz.

Nur italienischer Schlauheit gelang es das so sehr gefährdete, weil entschieden bekämpfte, Legatenansehen zu retten und durch geschickte Benutzung der zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit ausgebrochenen Streitigkeiten die Synode zur gehorsamen Dienerin römischer Grundsätze zu machen, und wiewohl der Legat nicht im Stande war, freimüthige Aeußerungen zu Gunsten einer Kirchenverbesserung zu verhindern, klare Darlegungen tiefer Verderbniß der polnisch-römischen Kirche abzuweisen, so gewann er dennoch für Rom in der Versammlung immer mehr Boden und knüpfte namentlich die Bischöfe wieder mehr an ihren sogenannten Oberbischof. Auch der Versuch, der Kirche die richterliche Gewalt von Neuem zu sichern, wurde wieder gewagt. Zwar mißglückte derselbe in Bezug auf den obengenannten Stanislaus Lutomirski, den man der Ketzerei angeklagt und vorgefordert hatte, den man aber, da er in ungemein zahlreicher Begleitung erschien, nicht einmal zu verhören, vielweniger zu verurtheilen wagte; doch mußte eine gewisse Dorothea Lazecka, die eine Hostie zu Sochaczow entwendet und an Juden verhandelt haben sollte, von der Synode zum Feuertode verurtheilt, mit ihrem Leben büßen, da die Juden, wie behauptet wurde, den Leib des Herrn, der, von ihnen mit Nadeln durchstochen, Blut ausgeströmt habe, schmählich verunglimpft hätten. — Sigismund war nicht mehr im Stande das unglückliche Mädchen zu retten; zu spät nämlich kam der Bote, den der König, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß durch den Bischof Przerembski (welcher als Unterkanzler das königliche Siegel geschändet hatte) wider sein ausdrückliches Verbot der Mordbefehl ausgefertigt werden, absendete. Ein Schrei der Entrüstung tönte zwar durch

das ganze Land und Rom's Henkersknechte gewannen freilich nicht an Liebe und Achtung, aber dennoch erzählt uns die Geschichte nicht, daß der betrügerische Bischof zur Verantwortung gezogen worden wäre, vielmehr finden wir ihn bald wieder erhöht auf den ersten Bischofsstuhl Polens. Hat Lippomanni gleich nichts Außerordentliches gegen die Reformation ausgerichtet, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Schildhalter Rom's in Polen vereint, die päbstlichen Streitkräfte koncentrirt, das Bedürfniß der Anwesenheit eines steten päbstlichen Legaten der polnischen Geistlichkeit plausibel gemacht und ihr in seinem Bekehrungsversuche mit Nicolaus Radziwill, dem Haupte der lithauischen Protestanten, einen Fingerzeig gegeben zu haben, welchen man emsig nützen müsse, um in vielen Fällen zu erreichen, was auf graden und öffentlichen Wegen nicht zu gewinnen sei.

Wer könnte bei Aufzählung derer die für Erhaltung des früheren Pabstthums in Polen kämpften, des Mannes, den seine Zeitgenossen eine Säule der Kirche, einen Augustinus sui temporis nannten, vergessen? Stanislaus Hozyusz, (Hosius) 1503 zu Krakau geboren, hat sich einen besondern Ehrenplatz unter den Vorkämpfern für das Stabilitäts-Princip Rom's errungen und ist daher nicht nur für die Kirchengeschichte Polens, sondern für die Geschichte des Romanismus überhaupt von großer Bedeutung. Auf der Universität seiner Vaterstadt widmete er sich mit dem günstigsten Erfolge den Wissenschaften, ging dann nach Italien, wo er zu Padua und Bologna eifrigst seine Studien fortsetzte, mit den berühmtesten Männern, einem Polus und Lazarus Bonamico in innigster Beziehung stand und mannichfaltige Verbindungen, selbst mit dem päbstlichen Hofe, anknüpfte. Reich ausgestattet mit gründlicher Gelehrsamkeit, aber auch zugänglich geworden hierarchischen Tendenzen, kehrte er ins Vaterland zurück, wo das Gebäude der Hierarchie, gewaltig erschüttert in Deutschland, bereits auch zu wanken begann. Hozyusz nahm den Kampf für die päbstliche Kirche gegen die Reformation in Polen auf und wer wollte es ihm nicht gewissenhaft bezeugen, daß er denselben mit Energie, Umsicht und Gewandheit geführt habe? Ob zum Segen seines Vaterlandes und zum Gedeihen der Kir-

che Jesu Christi der reich begabte Mann seine ihm vom Höchsten anvertrauten Pfunde genützt habe? — das ist eine Frage, welche die Geschichte, jene Zeuginn der Wahrheit, mit einem entschiedenen Nein beantwortet hat. Nachdem Hozyusz zuerst ein Kanonicat in Krakau bekleidet hatte, erhielt er bald darauf das Bisthum zu Culm und wurde später 1550 zum Bischofe von Ermeland befördert *). Schon als Mitglied des Concils von Trident (seit 1545) hatte er seine streng römischen Grundsätze zur Genüge bekundet und als er vom Pabste auf das Glänzendste ausgezeichnet, mit kirchlichen Ehren geschmückt nach Polen zurückkehrte, säumte er nicht, überall, wo er nur immer konnte, sein Ansehn für Rom geltend zu machen. So nöthigte er dem Könige Sigismund August zu Gunsten des herrschenden Glaubens gegen die vordringende Reformation manche beschränkende Maaßregel ab, so soll er den König bestimmt haben zu dem Versprechen, die römische Kirche nicht verlassen zu wollen, und machte sich immer mehr, zumal der Erzbischof von Gnesen Jacob Uchański in seinem Eifer für Rom sehr lau war, zum Mittelpunkte des römischen Feldlagers. Hatten nun auch seine Bemühungen anfänglich nicht den erwünschten Erfolg, mußte Hozyusz allmählig ein Stück nach dem andern vom römischen Kirchenthume (so 1550 die Prozession) fallen sehen, wurde sein Einfluß selbst in seinem Sprengel vielfach von Achatius von Zehmen, (Czema) dem Wojewoden von Marienburg und von Dzialyński, dem Palatin von Pommern, welche protestantisch waren, wie uns Krasiński erzählt **), gehemmt und konnte er es auch nicht verhindern, daß Danzig am 5. Juli 1557 und Elbing im darauf folgenden Jahre den lutherischen Gottesdienst einführen durften, so war er es doch, der wachsam überall den Böhmischen Brüdern, die für die Reformation ungemein wirksam waren, nachspürte, 1566 das erste Jesuiten-Collegium in Braunsberg ***) gründete, auf alle Weise diese Söldlinge der Hierarchie

*) K. Wunster am angegeb. Ort. pag. 102.
**) Krasicki pag. 129.
***) v. Brenikowski l. c. pag. 69. II.

empfehlend, ihnen den Weg nach Litthauen durch den Bische Valerian Protaszewicz Suszkowski, welcher ihnen in Wilna 1570 eine Schule eröffnete, bahnte, mithin die geschworensten Feinde des Protestantismus auf den Kampfplatz brachte. Mit großer Schlauheit wußte Hozyusz, dieser rüstige Gegner der Reformation, die Sache der Antitrinitarier (Socinianer) gegen die Lutheraner und Reformirten zu führen, richtig erfassend, daß, wenn es nur gelänge, die auf starkem, weil schriftgemäßem Grunde Stehenden und darum Gefährlichen zu schwächen, es gewiß ein Leichtes sein werde, jene so wenig Befestigten, alles christlich Gemeinsamen sich Entledigenden zu bewältigen. Nachdem Hozyusz daheim im Vaterlande der römischen Curie möglichst gedient und ihr schlagfertige Streiter herangezogen, ja herangebildet hatte, kehrte er nach Italien zurück, wo er von Pabst Gregor XIII. geehrt, ohnfern Rom, am 5. August 1579, 76 Jahr alt, starb. Mit Wehmuth weilt der Blick auf einer so kräftigen Natur, als sich uns in Hozyusz darstellt; vertraut mit der Wissenschaft, sein Vaterland innig liebend, hätte er gewiß segensreich für dasselbe gewirkt, wenn er nicht, geschmückt mit dem römischen Purpur und bethört von seinem Glanze, der irrigen, von der späteren Geschichte schlagend widerlegten Ansicht gewesen, daß für Polen nur in der innigsten Verbindung mit Rom Glück erblühe.

Wie überall so sollten auch in Polen die Bestimmungen des Tridentiner Concils der Reformation, wo nicht ein schleuniges Ende bereiten, so doch einen starken Damm entgegen setzen. Pabst Paul III., den Zwiespalt der evangelischen Fürsten Deutschlands und den wieder aufs Neue heftig ausgebrochenen Sacramentsstreit zwischen der deutschen und schweizerischen Kirche benutzend, hatte am 13. Dezember 1545 zu Trient (Trident) in Tyrol ein Concil eröffnen lassen, welches gleich anfangs sich entschieden gegen die Evangelischen stellend, im Jahre 1547, angeblich der sich nahenden Pest wegen, in der That aber aus Furcht vor Einmischungen des Kaisers Karl V. vorläufig geschlossen wurde. Ließ nun gleich Julius III. am 11. May 1551 das Concil von Neuem eröffnen, so führte der Sieg, den Mo-

rich von Sachsen über den Kaiser davon trug und der Vertrag von Passau (2. August 1552) ein abermaliges Aufheben des Kirchenrathes herbei, ohne daß eine Einigung mit den Protestanten zu Stande gekommen wäre. Ebenso nutzlos mußte die weitere Fortsetzung desselben bleiben, welche Pabst Pius IV. 1561 angeordnet hatte, da die Protestanten, nachdem sie schon durch die vergebliche Sendung der Würtemberger und Straßburger Theologen Joh. Sleidanus und Brentius erfahren hatten, wie erfolglos jede Annäherung an die Väter des Concils bleiben müsse, es entschieden abgelehnt hatten, noch ferner die Versammlung zu beschicken. Unbehindert ließ man es sich römischer Seits angelegen sein, zu verketzern und meinte, seine Aufgabe zum Wohle der Christenheit vollkommen erfüllt und für die Befestigung der römischen Kirche auf's Beste gesorgt zu haben, daß man auf's Schärfste die Grenzlinien zog und den Lehrbegriff, gestützt auf Tradition und päbstliches Recht, auf's Gemessenste ausprägte.

Mochte nun auch die Tridentiner Synode (ihr Schluß erfolgte im Dezember 1563) durch ihr beharrliches Verbleiben am Althergebrachten und doch nicht Schriftgemäßen und durch ihre eiserne Konsequenz römisch gesinnte Herzen bestechen, ja sie in dem Wahne bestärken, daß heilige Wahrheit allen ihren Bestimmungen, durch die Berathung so vieler erleuchteter Kirchenhäupter hervorgegangen, zu Grunde liegen müsse, mochte sie sich verstehen, an Abhängigkeit in Glaubenssachen gewöhnte Geister durch die blendende Einhelligkeit zu dem Schlusse zu führen, die auf ihr versammelte heilige Schaar müsse doch jedenfalls das Wahre richtiger erfaßt haben, als die im Widerspruche gegen das bisher so lange Zeit in Lehre und im Kult Uebliche sich befindenden Lehrer der Protestanten, so konnte sie dennoch ein biblisches Christenthum erwärmte Herzen nicht täuschen, an Rom knüpfen, so vermochte sie dennoch nicht den Fortgang der Reformation aufzuhalten, weil sie keinen der wesentlichen und so oft gerügten Schäden der Kirche heilte. Nicht einmal das konnte von Rom aus durchgesetzt werden, daß die Bestimmungen überall unbeschränkte Anerkennung erhielten. — Den polnischen Bischöfen war dieser sogenannte allgemeine Kir-

chenrath nicht besucht worden (nur Hozyusz hatte sich im Jahre 1545 eingefunden) und wohl nicht ganz ungern sah man die Bischöfe einer Nation ausbleiben, welche bereits reformatorische Bestrebungen deutlich genug bekundete. Sei es, daß die polnischen Kirchenhäupter wirklich der immer mehr um sich greifenden Neuerungen wegen Anstand nahmen, ihre Sprengel zu verlassen, sei es, daß sie vermeiden wollten, sich in eine schiefe Stellung entweder zum Pabste oder zum Könige zu bringen, sie verlangten, sich auf der Synode durch Bevollmächtigte vertreten lassen zu können, und da der Pabst diesem Verlangen nicht nachgab, ja nicht nachgeben konnte, wollte er nicht Gefahr laufen, trotz seiner italienischen Kreaturen überstimmt zu werden, so hielt auch König Sigismund II. August es nicht für nothwendig, näheren Antheil an den Berathungen durch eine Gesandschaft nehmen zu lassen. Nicht wenig mochte indeß der schroff hervortretende Geist des Concils und die ächt römische Gesinnung des Kardinal Hozyusz dazu beitragen, daß durch die im Jahre 1556 an Paul IV. abgefertigte Gesandschaft jene bekannten fünf reformatorischen Punkte verlangt wurden. Als aber Paul IV. von Neuem das Koncil eröffnen ließ, fand sich der Polenkönig 1562 bewogen, einen Gesandten in der Person des Bischofs von Przemysl, Valentin Herburt, abzuschicken, mehr gewiß in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Pabste, dessen er seiner Scheidung wegen zu bedürfen glaubte, aufrecht zu erhalten, als sich bei Abfassung der Beschlüsse zu betheiligen. Als der Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchański, trotz der Androhung des Bannes mit Annahme der Tridentiner Beschlüsse zögerte, sandte der Pabst jenen schlauen Unterhändler den Kardinal Johann Franciscus Commendoni, dessen er sich schon zu mehreren Botschaften, namentlich auch bei dem Kaiser Maximilian bedient hatte, nach Polen, um durch denselben in Verbindnng mit Hozyusz die Annahme von dem Reichstage zu erwirken. Wohl gelang es dem gewandten Legaten, wie wir bereits oben gezeigt haben, bei dem Könige, dem er als Köder die Scheidung von der verhaßten Katharina vorgehalten hatte, seinen Zweck zu erreichen; doch waren alle Bemühungen umsonst, den Reichstag von 1564 zu

:stimmten Erklärung zu vermögen. — Glücklicher war
liche Gesandte bei der römisch-katholischen Geistlichkeit,
), wiewohl mit einigen Modifikationen, der tridentinischen
s und Kirchenzwangsbill fügte. In ihrem ganzen Um-
er wurde dieselbe erst später und namentlich dann erst
auf der Synode zu Piotrkow anerkannt, als der Jesui-
hon zu einiger Geltung in Polen gelangt war und der
Klerus in dem unbedingten Festhalten an dem sogenann-
elpunkte der Kirche, dem Pabste, ihren Lebensnerv ge-
;u haben glaubte. — Außerordentlich rasch hatten die
)rischen Grundsätze, zumal seit 1550, um sich gegriffen
ıders in den Schlössern des Adels gastliche Aufnahme,
Schutz gefunden; die besten Köpfe und die geachtetesten
hatten sich ihnen zugewendet und wiewohl die römische
eit, erkennend, daß dem durch seine Standesvorrechte
ı Adel sehr schwer oder gar nicht werde beizukommen
nehr darauf ausging, die durch keine Vorrechte geschützten
r der Städte durch strenge, ja gewaltsame Maaßregeln,
r Erklärung für die Reformation abzuhalten, so war
von Tage zu Tage mehr auch unter den Bürgern her-
:n, daß man und in wie fern man den Anmaaßungen
ungen Rom's sich gegenüber zu stellen habe.
geblich erwiesen sich daher auch in den bürgerlichen
die Anstrengungen der Priesterkirche, durch gerichtliche
en und inquisitorisches Strafverfahren, wie z. B. ge-
Bürger Grycer und den Schuhmacher Paul Organista
, so wie gegen Erasmus Otwinowski zu Lublin, den
zu schwächen, den nun einmal die Reformation gefun-
, vornämlich auch deshalb, weil der Adel in solchen
äftig des Bürgers gegen die Geistlichkeit sich anzuneh-
t versäumte. Was mit Otwinowski sich zutrug wird
:n Verfolge der Geschichte seinen Platz finden, an die-
: wollen wir uns begnügen nach Węgierski's Vorgang
ıhrens gegen Georg Grycer, den Apotheker Jacob, den
: Seraphinus und Paul Organista ausführlicher zu ge-
Andreas *Czarnkowski*, der Nachfolger Benedict's Izbien

ski auf dem Posener Bischofsstuhle, wollte, so erzählt Węgierski und nach ihm Łukaszewicz, an einigen Dissidenten der niedern Klasse eine grausame Strafe ausüben, damit der Schrecken, von da auf die Mächtigern verbreitet, alle in den Schooß der katholischen Kirche zurückbringe. „Also gleich witterte Paul Sarbin ein Dominikaner, Glaubensinquisitor in der Posener Diözese, dessen Eifer im Aufsuchen und Angeben der Dissidenten an die bischöfliche Gewalt so groß war, daß er derohalben sein Leben nicht achtete, welches zu verlieren er oft in Gefahr stand, Hussens Lehre in der Person des Georg Grycer, eines armen Einwohners Posens und verklagte ihn deshalb beim Bischofe. Grycer wurde unverzüglich vor das bischöfliche Gericht gefordert. Die Hauptpunkte seiner Anklage waren folgende: 1) daß er der katholischen Religion nicht günstig sei, sich an die von der heiligen Kirche längst verdammte Sekte der Picarden gehängt habe; 2) daß er den Glauben und die Gebräuche der katholischen Kirche verachte; 3) daß er den Zusammenkünften der Ketzer beigewohnt habe, bei Tag und Nacht, in der Stadt und Vorstadt, in seinem und in andern Häusern; 4) endlich daß er seine Kinder zum Unterricht zu einem gewissen Rokitta, einem Picarbisten, der bei der Wittwe Stammet wohne, geschickt habe. Auf diese Anklage antwortete Grycer gar nichts, sondern bat nur um die Vertagung des Termins zu sieben Wochen. Da er sich nach Verlauf dieser Zeit zum neuen Termine nicht stellte, verurtheilte ihn der Bischof in contumaciam zusammt dem vorgeladenen Jakob dem Apotheker und Seraphin dem Schneider, als solche, die der Ketzerei überwiesen wären, zum Verbrennen bei lebendigem Leibe, und empfahl die Vollstreckung des Urtheilsspruchs dem Magistrate, der die Bezeichneten auch alsbald verhaftete. Der Adel Großpolens merkte leicht die Absichten des Bischofs. Lucas Górka, Wojewode von Posen und Stanislaus Ostrorog, von einigen der Reformation günstigen Magistrats-Personen gewarnt und von der Gefahr, die den Eingekerkerten drohe, in Kenntniß gesetzt, begaben sich alsbald mit einer Menge bewaffneter Edelleute auf's Rathhaus und befreiten die Gefangenen. Die aus dem Kerker befreiten Personen wurden zwar

cht mehr der Ketzerei wegen vor das bischöfliche Gericht gefor-
rt, allein Czarnkowski gab deswegen sein Vorhaben nicht auf,
gend einen Dissidenten exemplarisch zu bestrafen. Nun wurde
ls Ketzer vor den Bischof geladen Paul Organist, ein Schuh-
macher. Dieser, durch die von den ersten Personen des Landes
icht lange vorher seinen Glaubensgenossen geleistete Hülfe mu-
thig gemacht, stellte sich nicht nur ohne alle Furcht in den Pa-
ast des Bischof's, sondern die geistliche Gewalt gering schätzend,
augnete er nicht einmal, was man ihm vorwarf und äußerte
en Wunsch, über den Unterschied seines und des katholischen
Glaubens mit der Geistlichkeit öffentlich zu verhandeln. Den
Bischof erbitterte diese Keckheit Organist's; er befahl ihn in's
Gefängniß zu werfen, aus welchem er nicht eher losgelassen
wurde, bis er Bürgschaft stellte, daß er sich in zwei Wochen
nach Ciążyn (?), dem ländlichen Aufenthalte der Posener Bischöfe,
stellen würde. Paul benachrichtigte durch die Geistlichen seines
Bekenntnisses die angeseheneren, der Reformation günstigen Per-
sonen in Großpolen, besonders aber Jacob Ostrorog, von der
über seinem Haupte schwebenden Gefahr. Als der Termin ge-
kommen war, kamen nach Peisern, einer ½ Meile von Ciążyn
entfernten königlichen Stadt, Jacob Ostrorog, Johann Tomicki,
Kastellan von Rogasen, Raphael Leszczyński, Starost von Ra-
dziejow, Albert Marszewski und noch viele vom Adel, so daß
die ganze Begleitung über 100 Personen ausmachte. Darunter
befand sich auch Paul Organist. Nun machte sich der Adel auf
den Weg von Peisern nach Ciążyn. Der Bischof, sich stellend,
als wenn er nichts wüßte, nahm seine Gäste mit der größten
Freundlichkeit auf, und als sie ihn endlich über den Zweck ihres
Hierseins benachrichtigten, sagte er: „zu spät ihr Herren seid
ihr gekommen, denn der Schuldige ist in der dazu bestimmten
Stunde bereits verurtheilt worden.“ Als er um die Irrthümer
gefragt wurde, um derentwillen er den Paul als Ketzer ver-
dammt habe, blieb er die Antwort schuldig und da er nun hart
getadelt ward, daß er einen, seiner Vergehungen nicht überwie-
senen Menschen zum Tode verurtheilt, antwortete er: „es wun-
dert mich sehr, meine *geehrten* Herrn, daß Ihr Euch eines

Schuhmachers also annehmt, als wenn ich Einem aus Eurer Mitte irgend ein Unrecht zugefügt hätte.“ „Wir übernehmen hier keineswegs die Vertheidigung des Schuhmachers — entgegnete Ostrorog — allein wir sehen voraus, daß Ihr dasjenige was Euch heute mit dem Schuhmacher gelänge, morgen mit Marszewski, Tomicki, Ostrorog und mit Andern machen würdet.“ — Hier fing der Bischof an, sich zu entschuldigen „Gott bewahre! — sagte er — Herr Ostrorog, ich kenne die Euch gebührende Hochachtung, ich bitte, wollt von mir eine andere Ueberzeugung haben.“ — Unterdessen wurde die Tafel gedeckt und der Bischof bat alle Anwesenden zu einem freundlichen Mahle. Ostrorog aber nahm die Einladung nicht an, kehrte mit seinem ganzen Gefolge nach Peysern zurück, wo er ein köstliches Mahl veranstaltete, zu dem er auch den beschuldigten Schuhmacher Paul Organista zuließ.“

Unstreitig wäre diese so allgemeine Opposition gegen Rom, dieses so entschiedene Verlangen nach verbessernder Anordnung der kirchlichen Zustände viel gedeihlicher und günstiger in Bezug auf die gänzliche Lostrennung Polens von Rom geworden, wenn nicht in so verschiedne Lager sich die Opposition getrennt hätte, wenn das reformatorische Verlangen nicht gegen sich selbst in Kampf getreten wäre.

Während aber in Großpolen und in den an Deutschland streifenden Länderstrecken das lutherische Bekenntniß Geltung gewann, fand in den südlicheren und östlicheren Provinzen Polens die schweizerische Confession mehr Anklang, und wie in Deutschland selbst der Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli den Sieg des Evangeliums über das Pabstthum verzögerte, so wurde derselbe auch in Polen nicht unbedeutende Mitveranlassung für den Fortbestand der Priesterkirche, zumal ein beträchtlicher Theil derer, die erkannt hatten, wie wenig Rom's Lehre und Kult auf evangelischem, schriftgemäßen Boden ruhe, sich der böhmischen Kirche oder auch den Socinianern anschlossen. — Wahrlich! könnte es betrauert werden, daß, „während schrecklicher Fanatismus das ganze übrige Europa zerriß“, Polen als Asyl bedrängter Glaubens- und Gewissensfreiheit sich öffnete, nur

Schmerz darüber, daß die sich bald genug unter den Geg-
n Rom's bildenden Spaltungen den Sieg über die Priester-
he hier nicht allgemein werden ließen, könnte es rechtfertigen.
t nämlich steht es, daß nichts so sehr dem Romanismus zu
ten gekommen ist, als das Auftreten seines Gegensatzes
so mannigfaltiger Gestaltung, als das Ringen seiner ver-
iedenen Gegner, ihrer Glaubensmeinung vor jeder anderen
ltung zu verschaffen.

Große Verluste erlitt die römische Kirche in Polen durch
: Vertreibung der sogenannten Brüder aus Böhmen,*) Im
hre 1457 war, nachdem die mildere Partei der Kalixtiner
lichgesinnten) über die strengere der Taboriten den Sieg da-
n getragen hatte, aus jenen eine sich wiederum mehr den
engeren Grundsätzen nähernde Religions-Gesellschaft, welche
h die Unitas fratrum (Brüdergemeinde) nannte, hervorge-
ngen und wiewohl sie nicht minder von den staatlich anerkann-
n Kalixtinern, als von den Römischen gedrückt wurde, so er-
elt sie sich dennoch fort und fort und trat frühzeitig, als Luther
reformiren begonnen hatte, mit ihm, der sich ihrer in Liebe
nahm und ihre dogmatischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten
ld beurtheilte, in Verbindung. — Im Auftrage der Brüder
terredeten sich mit dem Reformator die Prediger Johann
rn und Michael Weiß und übersendeten ihm in der Folge,
ren von dem Senior Lukas in lateinischer Sprache abgefaßten
ligions-Catechismus. Kam es auch, obgleich im Jahre 1524
r Prediger Horn abermals bei Luther weilte, nie zu förmlicher
ebereinstimmung, so blieb man dennoch, namentlich durch den
üderbischof Johann Augusta, durch Krinesius, Theobald u. A.
it den Reformatoren in steter Verbindung.

Ganz besonders waren die Brüder, wie ein neuerer Ge-
hichtsschreiber uns berichtet **) „der römischen Hierarchie ver-

*) Ueber die böhmischen Brüder vergleiche man: Geschichte der Gegenrefor-
mation in Böhmen rc. von M. Christian Adolph Pescheck. Dresden
und Leipzig 1844. Theil I. pag. 35 und folgende.

**) Neudecker Geschichte des Evangelischen Protestantismus in Deutschland
Leipzig 1845 I. pag. 475.

haßt, weil sie in jeder Weise vom Papste und dessen Satzu
sich fern hielten. Um sie zu unterdrücken, glaubten die Pr
die Kalixtiner gewinnen zu können, wenn sie den Schein a
men würden, als ob sie die Kompaktate beobachteten. Fort
rend aber erlaubten sie sich empfindliche Neckereien oder b
Beleidigungen." Nur die Ermunterungen und Tröstu
welche die Brüder, die man nicht selten mit dem Spottn
Pikarden bezeichnete und denen man mancherlei abscheuliche
ren aufzubürden sich angelegen sein ließ, von den deutschen
formatoren empfingen, erhielten sie in steter Glaubens
Ihre Glaubensbekenntnisse, von denen sie das erste 1532
Markgrafen Georg von Brandenburg, seinen Schutz nachsu
übergaben, das zweite aber 1533 nach Wien an König F
nand, unterzeichnet von zwölf Baronen und dreiunddreißig
gliedern der Ritterschaft, zu ihrer Rechtfertigung sendeten,
ten den Haß der Priesterschaft nur steigern, je mehr name
das letztere sich des Beifalls Luther's und der sächsischen
formatoren zu erfreuen hatte. So lange der Churfürst
Sachsen Johann Friedrich zu fürchten war, wurde den Br
Duldung zu Theil; kaum aber war der Churfürst in die H
seiner Feinde gefallen, kaum hatte Ferdinand Prag eingenom
da ergingen über die Brüder, die man der Landesverrät
beschuldigte, die schwersten Bedrückungen. Sofort erschien im J
1547 der Befehl, sämtliche Kirchen der Brüder zu schli
Zwar versuchte man den König, der damals in Augsburg
von der Unschuld der Brüder zu überzeugen; zwar bate
inständigst, daß man sie doch nicht der freien Religionsausü
und ihrer Güter berauben möchte und reichten selbst bei
Kaiser Carl V. die dringendsten Bittschriften ein — aber n
vermochte nun ferner noch, das über die Brüder schon l
Beschlossene zurückzuhalten. — Die Kerker wurden angefüll
anbefohlen, entweder vor Weihnachten noch auszuwandern
sich auf römische oder kalixtinische Seite zu neigen. In he
Treue gegen die erkannte Wahrheit wollten die Brüder l
das Härteste dulden, als sich zu irrthümlicher Lehre beken
sofort also sendeten sie zwei der deutschen Sprache kundige B

ier, den Prediger Johann Girk und den Baccalaureus Adam zu dem Herzoge Albrecht von Preußen, um denselben an ein früheres, von freien Stücken gegebenes Versprechen zu erinnern und ihn um gastliche Aufnahme in seine Länder zu bitten. Bereits früher nämlich hatte sich nach Preußen Wilhelm Krzynecki, Baron von Ronow, um den Verfolgungen des Königs Ferdinand zu entgehen, geflüchtet und nicht unterlassen, den Herzog seinen bedrängten Glaubensbrüdern geneigt zu machen. Am 15. Juni 1548. zogen demnach einige Hundert aus Brandeis, Turnau, Budweiß, Bidschow, Leitomischel und vielen andern Orten, von jedem Alter, von jedem Geschlecht, Kranke und Schwangere aus, um die neue Heimath, das ferne Preußen, welches schon damals seinen höheren Beruf, Gewissensfreiheit zu schirmen, erkannt hatte, aufzusuchen. Doch blieben auch viele versteckt und zerstreut in Böhmen zurück, den Gefahren trotzend, denen sie hier, wie ihre Glaubensbrüder in Mähren, fort und fort ausgesetzt waren. Um den 25. Juni 1548 langten etwa 480 in Großpolen unter Leitung ihrer Geistlichen, Matthias Aquila, Urban Hermann, Johann Korytan und Matthias Paterculus zu Posen an, wurden vom Grafen Andreas Górka, dem Kastelan von Posen und General von Großpolen, so wie von andern Mächtigen gastfreundlich aufgenommen und in Posen, Kurnik, Koźmin und Samter untergebracht, während eine andere Schaar geradenwegs nach Preußen gezogen war. Kaum aber hatten die Flüchtlinge sich einigermaßen in den Orten, in welche sie vertheilt worden waren, heimisch gemacht, als auch schon der Befehl des Königs Sigismund II. August unter dem 4. August 1548 auf Veranlassung des Posener Bischofs Benedikt Izbieński erging, des Inhalts, daß die aus ihrer Heimath vertriebenen Picarden, die sich Brüder nennen, ohne Zögern das polnische Reich zu verlassen hätten — und schon am 24. August, wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Polen, mußten die Unglücklichen abermals den Wanderstab ergreifen. Wiederum sendete man Boten zum Herzoge Albrecht und nun wurde Thorn, sodann das herzogliche Preußen als Aufenthaltsort für die auch aus Polen Gewiesenen bezeichnet. Die wenigen Wochen, welche

die Brüder in Großpolen zugebracht hatten, waren hinreich gewesen, ihnen manches Herz zu gewinnen. Besonders a hatte die große Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit d Lutherischen und die Empfehlung und Anerkennung, welche Lut selbst ihnen nicht vorenthalten hatte, ihnen viele Theilnehmer wecft. Ja es wurden seit ihrer Ankunft die Abfälle vom R manismus immer häufiger, da ihr Glaubensmuth die Begei rung für die Wahrheit ungemein steigerte. Die Verbind mit ihren Gönnern und Freunden in Großpolen unterhiel die Brüder von Preußen aus meist durch die Glaubensbo welche sie von Zeit zu Zeit den in Böhmen Zurückgebliebe zusendeten. Bei dem entschiedenen Eifer, den die Brüder f für Ausbreitung des Evangeliums an den Tag legten, kon es nicht fehlen, daß ihre Gemeinde in Großpolen und nam lich auch in Posen Glieder gewann.

Große Verdienste um die Ausbreitung ihrer Lehre erw sich seit 1549 der Senior Matthias Sionius, welcher, auf e Missionsreise nach Böhmen begriffen, sich längere Zeit, um s Gesundheit wieder herzustellen, in Posen aufhielt, wo er in Hause des Rathsherrn Andreas Lipczynski nicht nur gast Aufnahme, sondern auch Gelegenheit fand, eine böhmische B dergemeinde, deren Häupter der ebengenannte Andreas Lipczyn der Kaufmann Albrecht, der Apotheker Jacob und Alb Stammet waren, zu gründen. — Als er seine Missionsreise endet hatte und von Mähren zurückgekehrt war, wünschte i ihn in Posen zu behalten, doch zog es Sionius vor die Pf der Posener Gemeinde dem Georg Israel, der von Preu aus schon mehrfach die Brüder in Polen besucht hatte, zu üb tragen. Seit 1551 kam Georg Israel häufiger nach Po suchte jedoch seine jedesmalige Anwesenheit möglichst zu verhe lichen, da die Gegner und besonders der Bischof Benedict bienski ihn durch Nachstellungen — Isbienski soll, wie gierski erzählt, vierzig Männer damit beauftragt haben, Brüderprediger umzubringen — zur äußersten Vorsicht nöt

Folgenreich für das Gedeihen der Brüdergemeinde in
olen war es, daß sich Katharina Ostrorog auf Pamiąt-
zu ihr wendete. Sehr bald bewog diese Edeldame meh-
deutende Personen, ihrem Beispiele zu folgen. Lukas Jan-
seine Gemahlin, eine Schwester der genannten Katharina
g, erklärten sich nebst einem gewissen Martin Kadzinski
ı Gute Psarsko, indem sie das heilige Abendmahl nach
Brüder empfingen, zu Gliedern der Gemeinde. Nicht
ırauf folgte eine andere polnische Edeldame, Anna Ką-
ı, und in kurzer Zeit konnte Katharina Ostrorog mit 30
onnenen zum Tische des Herrn treten. Unter den be-
rn Personen, welche sich in Posen selbst, durch Israel
n, den Brüdern anschlossen, werden der Schneider Mar-
Nicolaus Schilling, ein reicher Bürger genannt; in dem
des erstern und im Hause des letztern, auf der Vor-
. Adalbert gelegen, wurden häufig Gottesdienste ge-
Seit 1553 nahm Georg Israel seinen festen Wohnsitz
n und zwar in dem erst neu und, wie nicht unwahrschein-
wohl gerade zu seiner Wohnung eingerichteten Hause
n erwähnten Lucas Jankowski. Die Uebertritte zu den
en Brüdern wurden nunmehr zahlreicher und selbst eine
Namens Prareba wird uns genannt, die öffentlich zu
ich wendete, nachdem sie durch einen gelehrten Domini-
nch Namens Samuel — jesuitische Federn machen ihn
n Liebhaber — der auf bischöfliche Kosten auswärtige
besucht und sich auf seinen Reisen dem Lutherthum ge-
hatte, für das Evangelium gewonnen worden war. Im-
er hatten die Brüder bei Abhaltung ihres Gottesdien-
h die größte Vorsicht nöthig, da sie den ärgsten Anfein-
des durch die Priester aufgereizten Pöbels ausgesetzt wa-
eshalb sie denn auch ihre gottesdienstlichen Zusammen-
neist des Nachts veranstalteten, wodurch sie wiederum zu
elsten, geflissentlich von ihren Gegnern ausgebreiteten,
tlichkeit stark verdächtigenden Gerüchten Veranlassung ga-

ımer noch blieb *Marienwerder* Israels Wohnsitz.

ben. Die im Jahre 1553 in Posen herrschende Pest, welche Georg Israel auf die Güter Konsinowo und Pamiątkowo zu seinen Gönnern führte,. sollte Veranlassung werden, daß die Brüder einen der einflußreichsten Magnaten für sich gewonnen sehen konnten. Jakob Ostrorog, schon längst ein Feind der Priesterkirche, ging darauf aus, auf seinen zahlreichen Gütern die Kirchen nach lutherischen Formen einzurichten, wobei er namentlich durch Felix Cruciger und Stancari unterstützt und geleitet wurde. „Dieß befürchtend — wir lassen im Folgenden Lukaszewicz erzählen*) — Israel, durch den Schirm Katharinas unterstützt, möchte auch die Gunst ihrer beiden Brüder Jakob und Stanislaus erringen und dadurch ihr eignes Ansehen zerstören, stellten dem letzteren die Gefahr vor, die aus dem nahen Aufenthalte eines Menschen auch seinen Gütern drohe, der aus einer verpesteten Gegend käme." Jakob Ostrorog, diesen Einflüsterungen Gehör gebend, sandte augenblicklich Adalbert Węgierski — der Großvater des Verfassers der Geschichte der Reformation in Polen, nach Konsinow zu Israel mit dem Befehle, daß sich dieser unverzüglich aus der Gegend Ostrorogs entfernen solle."

„Israel erhielt den eben erwähnten Befehl gerade während des Gottesdienstes; er erschreckte seine anwesenden Freunde; allein Israel, der wohl mußte, daß Ostrorog das in lateinischer Sprache abgefaßte Glaubensbekenntniß der böhmischen Brüder und ihre böhmischen Gesangbücher gerne las, ahnte es sogleich, daß dieser Befehl fremden Ränken zuzuschreiben war. Daher that er, als wenn nichts vorgefallen wäre, rührte sich mit keinem Fuße aus Konsinow, und als ihm einmal Węgierski begegnete und ihn drohend fragte: ob er denn nicht wisse, daß es ihm nicht erlaubt sei, in diesen Gegenden zu verweilen und ob er ihn mit Gewalt zur Befolgung der Befehle seines Herrn zwingen solle? da antworte Israel ganz ruhig, ohne den Willen des himmlischen Vaters wird auch kein Haar von meinem Haupte

*) Vergleiche; Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten, in der Stadt Posen etc. von Johann Lukaszewicz, übersetzt von V. von Baliński. Darmstadt 1843. pag. 26—29. Uebrigens folgt Lukaszewicz meist den *Berichte Węgierski's.*

n. Inzwischen hatte Katharina von Ostrorog die Gunst des
ders wieder zu erstreben gesucht. Nachdem dieser nach Po-
zurückgekehrt war, verlegte er auf ihre Empfehlung seine
hnung aus dem Hause des Schöppen Lipczyński in das auf
St. Adalbert-Vorstadt gelegene Ostrorogsche Hofgebäude
legte dort von nun an für alle seine Glaubensgenossen ein
haus an, welches, wie wir unten sehen werden, mehrere Jahr-
nde bestand. Nach einiger Zeit begab sich Israel aus Posen
h Sokolniki, einem nur eine Meile von Ostrorog entfernten
rfe, zum Wolfgang Bukowiecki. Auf der Durchreise besuchte
Jakob von Ostrorog, von dessen freundschaftlichen Gesin-
ngen er bereits durch dessen Schwester im Voraus benach-
tigt war. Freundlich im Hause Ostrorogs aufgenommen,
prach er sich in dessen Gegenwart öfters mit Cruciger über
ubenssachen. Beide, Ostrorog nämlich und Cruciger, lobten die
re der böhmischen Brüder; der erstere zeigte sogar Lust, die
bräuche der Abendmahlsaustheilung nach der Weise der böh-
chen Brüder zu sehen. Israel kehrte daher alsogleich nach
en zurück, um die Seinen zu diesem religiösen Akte vorzu-
iten. Ostrorog fand sich am bestimmten Tage mit Cruciger
war in der Predigt Israels und beobachte genau alle Ge-
äche der böhmischen Brüder. Von dieser Zeit an neigte sich
rorog immer mehr zu jenem Bekenntnisse; es hielten ihn von
m Vorhaben nur noch die Anwesenheit des Cruciger und
ncari ab, die ihm fortwährend die Einführung des lutheri-
n Bekenntnisses auf seinen Gütern versprachen. Da sie aber
ernd und furchtsam zu Werke schritten und endlich, ohne
s auszurichten, Großpolen verließen, während Ostrorog hin
her schwankte, zu welcher Lehre er sich bekennen sollte, er-
e sich seine Frau Barbara geborne von Stadnicka für die
tei der böhmischen Brüder. Der Uebertritt der Gemahlin
rorogs beschleunigte auch die Vereinigung ihres Mannes
den Brüdern. Węgierski erzählt diesen Umstand wie folgt:
rorog hatte einmal in seinem Hause eine zahlreiche Gesell-
ft dem Glauben der Väter anhänglicher Gäste. Indem er
mit diesen *unterhielt, wohnte* seine Frau in einem der Zim-

mer des Palastes der Predigt eines böhmischen Ministrante
Inmitten des Gespräches, als Jemand von den Anwes
nach der Hausfrau fragte, antwortete einer der Gäste, d
sagt wurde, sie befände sich in dem Gottesdienste der böhm
Brüder: wenn meine Frau es wagen würde, in mein
Ketzerei einzuführen, so würde ich sie mit dem Stocke von
sem Gedanken abbringen. Wohl denn — sagte darauf de
zürnte Ostrorog — so werde ich denn mit der meinen e
verfahren! — Und indem er einen Stock ergriff, rannte e
rade in jene Stube, in welcher der Gottesdienst gehalten w
Matthias Czerwenka hielt gerade die Predigt, ein Mann
Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Beredsamkeit; auch G
Israel war gegenwärtig. Die Ankunft Ostrorog's verwirrt
Redner keineswegs; im Gegentheil, diesen Umstand ge
benutzend, wußte er seine Rede an den Ankommenden zu
den, um seine schwache Seite zu erfassen. Ostrorog stand
wirrt und hörte der Predigt aufmerksam zu; Israel aber
ihm mit der Hand einen leeren Platz und sagte: Herr,
Euch. Ostrorog nahm stillschweigend den ihm angewie
Platz und wohnte mit Andacht dem ganzen Gottesdienste
Später erzählte er, daß ihn in jenem Augenblicke eine
Scheu, eine solche Ehrfurcht durchdrungen habe, daß wenn
auch der Platz unter der Bank wäre angewiesen worden,
auszuschlagen nicht gewagt hätte. Nach beendigtem G
dienste lud er alle Anwesenden zur Tafel und bald darauf,
im selbigen Jahre, vereinigte er sich mit den böhmischen
bern auf immer.".

Groß war der Gewinn, den die Brüder an Jakob Os
machten; denn nicht genug, daß sie an ihm einen mä
Beschützer gewannen, nicht genug, daß unter seinem S
Israel Missionsreisen in Großpolen unternehmen und
Gemeinde neue Gönner verschaffen konnte, Ostrorog üb
auch an Israel Kirche und Probstei auf seinem Stammgut
leistete dadurch ganz besonders dem weitern Vordringen de
mischen Bekenntnisses gewaltigen Vorschub; von Jakob Os
geschützt, hielten nun auch die Brüder zu Posen in seinem

...ste auf der Vorstadt Sct. Adalbert öffentlichen Gottesdienst; ...in Beispiel und der Eifer Israel's blieb nicht ohne Einfluß ...uf den Adel Großpolens und mehr und mehr sah sich die rö- ...ische Kirche bedroht. Da versuchte es von Neuem der Bischof ...on Posen Andreas Czarnkowski, den wir schon oben als den ...nquisitor mehrerer Posener Bürger kennen gelernt haben, dies- ...al mit Hülfe des Staates, dem mächtigen Vordringen der ihm ... gefährlichen, sogenannten Ketzerei Einhalt zu thun. Günstig ...ien ihm der Zeitpunkt, da an der Spitze der Verwaltung ...roßpolens ein Mann von entschieden römischer Gesinnung, Johann Koscielecki, stand und es gelang dem drängenden, römi- ...schen Priester von König Sigismund II. August unter dem 27. Juni 1555 nachstehendes Dekret zu erhalten: Sigismund August von Gottes Gnaden König von Polen &c. &c. dem Erlauchten Ja- ...ufz Koscielecki, Wojewoden von Sieradz, General von Groß- polen, Unserm lieben getreuen, Unsere königliche Gnade. Es ist an Uns berichtet worden, daß an einigen Orten des Reich's öffentlich verkündigt werden der Picarden, Böhmen, Anabapti- sten, Sakramentarier, Lutheraner und anderer Ketzer verderbliche, von den Sitten und Anordnungen der katholischen Kirche abwei- chende Dogmen und daß dadurch statt der heiligsten Gebräuche des Gottesdienstes und der Sacramente der christlichen Religion, ... von Unseren Vorfahren durch viele Jahrhunderte erhalten ... Uns gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden, Neue- ...zen und Veränderungen eingeführt werden durch den Eifer ...er Privatleute, welches Uebel an Unsere Städte, Flecken Dörfer sich herangeschlichen durch stillschweigende Zustim- ... Unserer Magisträte und einiger Anderen, die die Gnade ...uchen und sogar in Unserem und der vorigen Landtage ...; in Posen soll es besonders zwei Böhmen geben, die ...wagen, Zusammenkünfte an öffentlichen und privaten ...halten, so wie auch in einigen Häusern, die von der Ei- ...diction ausgenommen sind. Da aber Unser Allerhöchste ...weit davon entfernt ist und es auch auf den Land und ...gen war; da Uns ferner die Beispiele benachbarter Völ- ...kern, wie pestartig für Königreiche und Staaten derlei

freche Neuerungen sind, so verordnen Wir Ew. Liebden en
daß ihrem Dasein auf alle Weise widerstrebet werde, so w
Posen als auch in anderen Städten und Ortschaften Eure
neralschaft, sowie wir durch andere allgemeine Umlaufsch
Ew. Liebden und anderen Statthaltern Unseres Reiches be
haben, damit Ihr mit Eurer Hülfe den Vorstehern und l
chen Richtern, die diese und Eure Autorität anrufen s
stets bereit sein möget. Besonders aber trachtet die Böhm
Eure Gewalt zu bekommen und behandelt sie nach dem G
und Dekret Unseres Herrn Urgroßvaters, des Königs W
slaus; Ihr werdet ferner ihre Versammlungen und die
andern Ketzer, welche sich von der Gemeinschaft der katho
Kirche absöndern, aus eigner Macht zerstreuen und sie m
rechter Strafe belegen, in was immer für Städten, Marktf
Dörfern und in Unsern Hofämtern und Gütern, die G
Amte unterworfen sind, ohne dabei auf irgend eine Ex
oder Freiheit der Orte und Personen zu achten, die Wir i
sern Städten und Flecken nicht stattfinden lassen wollen. A
werden Ew. Liebden nicht verfahren, Kraft Eures Eide
Amtes und Unserer Königlichen Huld, unter der für nach
Statthalter bestimmten Strafe. Gegeben zu Wilna, am 1.
A. D. 1556, Unseres Reiches des 27.*)

Diesem königlichen Befehle wurde, wie Węgierski be
Folge geleistet; man hielt die Gottesdienste heimlich ab,
der erste Eifer der Feinde vorübergehen sollte; bald aber
nete Ostrorog, gestützt auf seine Freundschaft und Verwan
mit Koscielecki, die auf der Vorstadt belegenen, dem böhm
Kulte geweihten, gottesdienstlichen Räume wieder. So
sich denn der eifernde Czarnkowski zur Genüge überzeuge
unter den obwaltenden Umständen selbst ein noch so scharf
nigliches Verfolgungsdekret seine Wirkung verfehlen müsse
böhmischen Brüder erfreuten sich in immer größerem Maa
Gunst hochgestellter und mächtiger Personen und trugen
selten auch über die Lutheraner den Sieg davon. —

---

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichtl. Nachrichten rc. pag. 38 und f

Thorn. — Am 5. Januar 1561 kam Johann Laurentius, von Böhmen aus nach Preußen geschickt, in Thorn an. Die luthe- [illegible]chen Geistlichen der Stadt und namentlich Benedict Morgen- [illegible] besorgten, daß sein Einfluß ihrer Kirche Abbruch thun könne, [illegible]hoben mehrere Anschuldigungen und suchten zu verhindern, daß [illegible] Brüdern eine eigene Kirche gewährt werde. Laurentius bot [illegible] Mögliche auf, um gegen die Gegner durchzudringen und [illegible] September 1563. gelang es den Brüdern auch wirklich durch- [illegible], daß sie, begünstigt von mehreren mächtigen Herrn, zu Thorn in Gegenwart der bedeutendsten Bürger und anderer [illegible] sich nicht nur über die ihnen von der thorner Geistlich- [illegible] und namentlich von Morgenstern zugefügten Ungerechtigkei- [illegible] beklagen, sondern sich auch von dem Vorwurfe falscher Lehre [illegible] Vertheidigung ihres Bekenntnisses reinigen konnten. „Nach- [illegible] dies geschehen war, (erzählt Węgierski weiter) übergaben [illegible] Brüder, um des Friedens Willen, feierlich in gedachter Ver- [illegible]mlung die Zuhörer, welche sie zu Thorn hatten, den Pfar- [illegible] des Orts; einige Zeit darauf aber befahl der weise thorner [illegible] dem stürmischen und Streitigkeiten herbeiführenden Mor- [illegible]stern, die Stadt zu verlassen." Fördernd für die Angelegen- [illegible] der Brüder in Großpolen war unstreitig die Nähe Preußens, [illegible]welchem Lande, so lange Herzog Albert lebte, sie in unge- [illegible]tem Frieden sich aufhalten konnten. Erst nach dem am [illegible] März 1568 erfolgten Tode des Herzogs Albrecht erfuhren [illegible] Brüder vielfachen Druck und sollten sich einer der anderen [illegible]fessionen anschließen. Daher wanderten um's Jahr 1574 [illegible] Brüder aus; die einen kehrten ins Vaterland, (Böhmen) [illegible] andern nach Großpolen zurück; die wenigsten blieben in Preu- [illegible]. Besonders wichtig aber war die auf der Synode zu Koż- [illegible]ek bewerkstelligte Vereinigung mit dem helvetischen Glaubens- [illegible]enntnisse, worüber wir ausführlicher berichten wollen, wenn [illegible] über den Anklang, den das schweizerische Bekenntniß ge- [illegible]den hat, sprechen werden. Das Gewicht dieser Vereinigung [illegible]iff, zumal man unausgesetzt an der Verschmelzung sämmtli- [illegible] gegen Rom protestirenden Parteien arbeitete, der Bischof [illegible]reas Czarnkowski gar wohl und da er sich nun zur Genüge

überzeugt hatte, wie wenig gewaltsame und verfolgende M
regeln nützten, so wählte er ein anderes Mittel, die Be
tung des Protestantismus zu hemmen, nämlich, den Unt
in Kirche und Schule, so weit es seine römischen Grundsät
immer zuließen, zu verbessern. An die Lubrańskische Schu
Posen berief er zwei Krakauer, Benedikt Herbest und G
Samborczyk, Männer von bedeutendem Rufe, von denen
ders Herbest, welchem auch seine Brüder Johannes und S
laus nach Posen folgten, der römisch-katholischen Kirche
Dienste leistete, da er sowohl auf der Kanzel in feuriger
digt, als auch auf dem Katheder in gelehrter Disputatio
Rom wirkte und es sich eifrigst angelegen sein ließ, das
blühende Geschlecht der Priesterkirche zu erhalten. Viele
Schüler zeichneten sich später als rüstige Vorkämpfer Rom's
so die Jesuiten St. Reszka, Joh. Brant; andere stützten
bedrängte Pabstthum durch ihre Macht und ihr Ansehn.
nachtheilig für die Brüdergemeinde hätte sehr leicht der B
des Reichstags von 1564 werden können, in welchem Jah
nunmehrige Bischof von Posen Konarski eine Synode z
menberief, um darüber nochmals zu berathen, wie ma
Ketzerei am besten begegnen könne. Alle Religions-Pa
hatten sich nehmlich entschieden gegen die sich damals zu
czow bildende Sekte, welche nicht nur antitrinitarische G
sätze in konsequenter Schroffheit bekannte, sondern auch w
täuferischen Unfug beging, erklärt und alle Verbindun
diesen Sektirern abgebrochen. Mißlang es nun gleich den
gaten Kommendoni und dem Kardinal Hozyusz diesen Um
zum Vortheile der Priesterkirche auszubeuten und konnten si
Könige auch nicht den Befehl erlangen, daß alle von den
schöfen nicht bestätigten Geistlichen das Land zu verlassen h
so erwirkte dennoch der Erzbischof Uchański, dem sich beso
Ostrorog, so wie viele reformirte Senatoren, angeschlossen
ten, den Befehl vom 7. (nach Węgierski 6.) September
bekannt unter dem Namen des Partscher-Decrets, auf G
dessen alle ausländischen Lehrer, welche die heilige Dreiei
leugneten, gehalten sein sollten bis Michaeli gedachten J

Polen zu verlassen. War diese Verordnung, wie schon daraus hervorgeht, daß Jakob Ostrorog, das Haupt der Brüder, sie mit veranlaßt hatte, auch keineswegs gegen das böhmische Bekenntniß gerichtet, so wurde sie dennoch den Feinden der Brüder und namentlich dem bekannten Generale von Großpolen Jan Kościelecki ein willkommener Vorwand zu neuen, bedrückenden Maaßregeln. Indem er die, allerdings sehr unbestimmten Ausdrücke der Verordnung, die sich auf Ausländer, die irgend eine neue Lehre bekennen — qui novam, qualemcunque doctrinam tradunt — bezog, auch auf die Böhmen ausdehnte, nöthigte er sie nach Kräften, Polen zu verlassen. Als sich die Bemühungen Ostrorog's, den General Kościelecki eines Bessern zu belehren und ihn von Verfolgungen der Brüder abzuhalten, fruchtlos erwiesen hatten, erwirkte er in Verbindung mit Johann Krotowski, dem Palatin von Inowraclaw, Raphael Leszczyński, dem Woiwoden von Radziejow und Marszewski, dem Palatin von Posen, indem sie dem Könige das Bekenntniß der Brüder und ihre Rechtfertigung überreichten, eine Erläuterung des Edicts. Mit Zuversicht konnten die Brüder auf eine ihnen günstige Wendung der Dinge rechnen, da sie bereits 1563 auf dem Reichstage zu Warschau ihre in's Polnische übersetzte Bekenntnißschrift dem Könige übergeben hatten und es ihnen nicht unbekannt war, daß Sigismund August dieselbe nicht verwerfe. Und in der That krönte ein günstiger Erfolg ihren Versuch. In Gegenwart vieler Senatoren und anderer Vornehmen ertheilte der König am 31. Oktober 1564 zu Petrikau dem Jakob Ostrorog und seinen Begleitern, unter denen sich auch Joh. Laurentius befand, folgende Antwort: „Eure mir übergebene Confession habe ich angenommen und lese ich die schon mehrfach gelesene immer wieder. Ich sehe, daß in derselben keine Irrthümer vorfunden werden, besonders nicht gegen den Fundamentalsatz des Christenthums, gegen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, welcher Andere irre gehen. Eure Confession kommt vollkommen überein mit dem allgemeinen christlichen Glauben und deshalb sollt ihr und die Eurigen in Frieden bleiben.“ Darauf erließ der König unter dem 2. November von Petrikau aus eine

Verfügung an Koscielecki, nach welcher die befohlene Landesver-
sung nicht auf die Brüder ausgedehnt werden sollte. Dennoch
Koscielecki, der in Folge dieser Ereignisse gänzlich mit Ostroro
fiel, bis zu seinem Tode, der plötzlich am 7. Dezember
erfolgte, fort, die ihm verhaßten Akatholiken zu ängstigen.
nige Wochen früher war auch sein Bruder Andreas, vermu
an der Pest gestorben. Am 28. Juni 1566 erhielt Jakob
rog, nachdem Lucas Górka, welchem die Aemter der Geb
Koscielecki vereint übertragen worden waren, die Statth
schaft Großpolens abgegeben hatte, die Präfectur, obgleich
römische Klerus ernsten Widerspruch erhob und somit blieb
Geistlichkeit und namentlich dem Bischofe von Posen Kon
nichts weiter übrig, als auf dem von Czarnkowski eingeschl-
nen Wege fortzugehen und die Besiegung der Abtrünnigen d
Schule, Kanzel und Presse zu versuchen. Es entspann sich
sofort ein gelehrter Streit. Den Fehdehandschuh warf B
dikt Herbest hin durch seine Beleuchtung des zu Krakau ged
ten Böhmischen Bekenntnisses. Durch Johann (Jacob) Nie
jewski (gestorben den 5. Mai 1598) welcher ein später frei
von ihm niedergelegtes Richteramt zu Inowraclaw beklei
ließen die Brüder ihrem Gegner antworten. Niemojewski
seine Schrift im Jahre 1566 zu Krakau bei Matthias Wi
bienta heraus, erörterte in ihr auf Grund der heiligen Sch
die streitigen Lehren, vertheidigte Johann Huß gegen den V
wurf der Ketzerei und beleuchtete zum Schlusse die römische Le
von der Messe. Ehe jedoch seine Entgegnung ans Licht tr
erschien „die Lehre des wahren Christen" von Herbest, ei
Empfehlung der römischen Kirchenlehre und spitze Widerlegu
der angeblichen Ketzereien, während derselbe Verfasser beina
gleichzeitig der Schrift des Niemojewski seinen „Eilboten" entg
gen setzte. Auch hierauf blieb Niemojewski die Antwort nic
schuldig, sondern schrieb schon im Jahre 1571 seinen „Epidro
mus," in dem er ganz besonders, im Gegensatze gegen die rö
mische Kirchenlehre, nachwies, daß die heilige Schrift vollkomme
zur Begründung des wahren Glaubens genüge, also auch kein
Tradition bedürfe. Dieser von Niemojewski in polnischer Sprac

geführte Streit machte zwar allerdings nicht geringes Aufsehen,
atte jedoch keine bedeutenderen Folgen und wurde durch die
tfernung Herbest's, welcher Posen verließ, „um in den Je-
enorden zu treten,“ vorläufig beendet. In späterer Zeit,
wir am geeigneten Orte nachweisen werden, wieder aufge-
men, fand sich Niemojewski veranlaßt, mehrere neue Streit-
ten erscheinen zu lassen. So wie in Böhmen, so hatten
in Polen die Brüder ihren Eifer in Ausbreitung der rei-
Schriftlehre bewährt; groß war, wie wir gesehen haben,
hang, den sie beim Adel und in den bescheidenern Kreisen
sellschaft fanden und nicht wenig trug hierzu die strenge
keit, deren sie sich befleißigten, und die Milde der Ge-
welche sie überall an den Tag zu legen bemüht waren,
das Wunder, daß sie sich in der römischen Geistlichkeit
uf ihre Vernichtung hinarbeitende Gegner schufen.
r späteren Erzählung müssen wir es vorbehalten, die
ungen und Verfolgungen zu berichten, welche sie erfuh-
jetzt sind wir genöthigt, den Blick des Lesers auf die
r des sich ebenfalls in Polen verbreitenden helvetischen
nisses zu richten.
hon im Jahre 1549 finden wir Spuren des auch in
len hervortretenden helvetischen Bekenntnisses. Andreas
wski, Priester an der außerhalb der Stadt Posen ge-
Johanniskirche, der unter dem Schutze des Komthur
ewski zu reformiren suchte, scheint sich jenem Bekennt-
gen eigt zu haben, wenigstens deutet darauf der Umstand
B er, vertrieben vom Bischofe Izbieński nach Kujawien,
ter dem höchst milden Bischofe Drojewski stand und wo-
ereits 1544 Stanislaus Lutomirski, Pfarrer zu Kominek
it ihm viele Andere, z. B. Andreas aus Kruszwice und
s Procopius, Pfarrer zu Parzyniec und Dzialosin sich zum
erischen Bekenntnisse gewendet hatten, flüchtete, bis zum
t 1592, als Pfarrer zu Radziejow, das Evangelium mit
n Erfolge ausbreitete und Senior der helvetischen Confession
t neben Geistliche wurde. Die zu Chręcice 1555 angefan-
es, auf dem Gute des *bekannten* Niemojewski Lissowo wieder

aufgenommene und auf der Synode zu Koźminek, am
lomäus Tage des Jahres 1555 vollendete Einigung
böhmischen Brüdern, verschmolz diese beiden Religionsgesel
allmählig zu einer, so daß sie dann später unter dem
schaftlichen Namen Fratres Unitatis zusammengefaßt
zu welcher Vereinigung besonders der Senior Daniel
jewski und der Consenior Jakob Gembicki beitrugen.
lange aber die Reformirten in Kujawien eine abgesonde
meinschaft bildeten, war der Hauptsitz zu Radziejow,
vorzüglich durch seine Schule, die besonders unter Valer
rio aus Halle (gest. 1613, 84 Jahr alt) blühte.

In Kleinpolen und namentlich in der Krakauer
wo, wie wir schon angedeutet haben, das reine Eva
frühzeitig Eingang fand, gewann das helvetische Be
bald das Uebergewicht. Anfänglich wurden alle evan
Kirchen (man hielt die erste Synode 1550 zu Pinczow)
Krakauer Kirchenkreise gerechnet und schon am 25. N
1554 wurde auf der Synode zu Słomnica Felix Cruci
Superintendenten der evangelischen Kirchen in Kleinpolen e
aber bald hatten sie sich so gemehrt, daß um's Jahr
Folge der zu Wlodislaw am 26. Juni 1559 gehaltenen
die Kirchen Kleinpolens, besonders der großen Entfe
wegen, in mehrere Districte getheilt werden mußten.
einzelnen Districten wurden aus geistlichem und w
Stande Senioren gewählt. Aus dem Stande der G
wurde ein Senior und ein Gehilfe für ihn, der Conseni
Art der Kirchen Großpolens ernannt und feierlich geweil
Amt dieses Seniors bestand in Folgendem: er ordin
Lectoren, Diaconen, Pfarrer und Consenioren in den e
Kirchen seines Districts und übertrug ihnen unter Zust
der ganzen Synode ihre Aemter; er entsetzte, versetzte
es nöthig war, die Pfarrer, doch nur mit Wissen und G
gung der Synode; er führte das Districts-Archiv un
und war der stete Vollstrecker der Gesetze. — Der C

*) cfr. Lukaszewicz, Historya braci czeskich rc. pag. 64. und

hatte alle Jahre die Kirchen seines Districts mit dem Senior zu revidiren, die Einführung der Pfarrer mit demselben zu vollziehen, diesen zur Provinzial-Synode zu begleiten. und seine Stelle in außerordentlichen Fällen zu vertreten. Aus dem Ritterstande wurden ebenfalls zwei (zu Zeiten auch mehr) Senioren gewählt, die weltliche Senioren hießen; diese aber wurden nicht besonders ordinirt und hatten auch nicht dasselbe Amt wie die vorerwähnten geistlichen. — Sie wurden diesen gleichsam als Genossen und Mitarbeiter zugeordnet, theils um die Geschäftsreisen, die Districts-Visitationen und Provinzialsynoden bequemer zu erledigen, theils um Klagen entgegen zu nehmen, Streitigkeiten entscheiden, staatliche und weltliche Geschäfte erledigen, überhaupt Alles, was das Wohl der Districtskirche und die gute Ordnung erheischte, besorgen zu können. — In den einzelnen Districten wurden alljährlich ordnungsmäßige Synoden abgehalten, um das Gedeihen der Kirche zu berathen und zu fördern. Damit nun aber diese Districts-Eintheilung in der reformirten Kirche, gebilligt auf der Synode zu Xions, nicht irgend ein Schisma hervorrufen möge, so bestimmten spätere Synoden erstens, daß ein Superintendent oder Senior primarius, gewählt aus der Zahl der Districts-Senioren der ganzen Provinz Kleinpolen, nicht „um Herrschaft über die andern zu üben, sondern um der guten Ordnung und um der Sorge für die Kirche willen" vorgesetzt sein sollte. Er mußte die Provinzialsynoden und Convocationen leiten, diese nach vorgängiger Berathung mit seinen Kollegen ansagen und in ihnen den Vorsitz führen; er sollte die Synodal-Akten in seine Verwahrung nehmen, Vollstrecker der Gesetze sein, die einzelnen Districtssenioren [illegible]iren und visitiren, die Bibliothek und Buchdruckerei unter [illegible]er Aufsicht haben und die ihm anvertrauten Provincial-Kol[illegible] asserviren. Doch sollte — so bestimmt Synodus Xan[illegible] a. 1550. — die Autorität des Superintendenten behut[illegible] ausgeübt werden, damit sie nicht in Willkühr und Tyrannei [illegible]rte *). Auch durfte er nach eigenem Gutdünken nichts in

*) Neque tamen *absolutam, sed prudenter* limitatam esse voluit hanc

nur einigermaaßen wichtigen Kirchen-Angelegenheiten untern
men und blieb dem Urtheile der Distrikts-Senioren und
Kirchendisciplin unterworfen, falls er sich einer Pflichtvern
lässigung schuldig machte. Zweitens wurde, um die Einheit
Kirchen Kleinpolens aufrecht zu erhalten, bestimmt, daß jähr
eine Provinzial-Synode gehalten werden müsse, zu welcher
Distrikten Abgeordnete, nämlich der Senior, Consenior und
nodalnotar, so wie die weltlichen Senioren deputirt werden
ten. Diese hatten die speziellen Forderungen ihres Distr
vorzutragen und die Entscheidung der etwa vorgefallenen S
stigkeiten zu veranlassen. — Diese Anordnung wurde auf
Synode zu Xions am 14. September 1560 getroffen, auf
Synode zu Pinczow am 25. Januar 1561 bestätigt und sod
wieder genehmigt auf den General-Synoden zu Sendomir a. 1
den 14. April und zu Krakau am 29. September 1573,
in späteren Jahren nochmals gutgeheißen. Anfänglich wa
mehrere, allmählig aber bildeten sich nur fünf Distrikte
Kirchenkreise heraus, nämlich: 1) Der Krakauer mit dem
cimer, Pinczower, Zatorer und Oswiecimer; 2) der Sendo
rer; 3) der Lubliner und Chelmer; 4) der Distrikt von Schw
Rußland und Podolien; 5) der Belsensische, Wolhynische
Kujawische, später, am 7. October 1599, vom Lubliner und C
mer losgetrennt.

Indem wir früher die Anfänge der Reformation und ih
Fortgang in Krakau und Umgegend nachwiesen, schilderten
auch zu gleicher Zeit damit das Keimen und sich Ausbreiten
Kalvinismus. Jene Männer nämlich, die vorzugsweise in
ser Gegend Reinigung der herrschenden Kirchenlehre anstreb
ein Lismanini, Franz Stancari 2c. hatten sich mehr dem schw
zerischen Bekenntnisse zugewendet, wozu hauptsächlich der läng
Aufenthalt Lismanini's in der Schweiz und die Bekanntsch
mit den Lehrern und Gründern der reformirten Kirche beitr

Superattendentis autoritatem Ecclesia, ne scilicet aliquando
nimia licentia in tyrannidem degeneraret et Fratribus ministris
gum aliquod imponeret. Conf. Wegierski p. 120.

trat in späterer Zeit freilich, wie wir weiter unten aus-
werden, gerade bei diesen Stimmführern eine anfangs
me und verdeckte, sodann aber kühne und offene Aufleh-
gegen das biblische, auch von der helvetischen Confession
ne Christenthum hervor, aber zu tief waren bereits die
lehren jenes schriftgemäßen Bekenntnisses in die weiteren
en des Volkes gedrungen, als daß sich nicht eben die
nden zu einer reformirten Kirche hätten fortbilden sollen,
l es nicht selten geschah, daß gerade die geistlichen Häup-
Gemeinden sich zu den Gegnern der offenbarten Schrift-
vendeten. Die Zahl der Gemeinden wuchs so bedeutend,
Monate April a. 1556 eine Synode zu Pinczow gehal-
rden konnte, auf welcher besonders durch Vorlesung von
n, die auswärtige reformirte Theologen an die polnischen
ensbrüder gerichtet hatten, unendlich viel zur Stärkung
Glaubens beigetragen wurde. Vornämlich freilich waren
delhöfe der Großen, eines Stanislaus Myszkowski, Fili-
i, Lasocki, Stadnicki, Zborowski, Sammelplätze der Refor-
, aber schon um 1556 bildete sich unter dem Schutze des
Decius und des Johann Bonar zu Krakau selbst eine
Gemeinde. Felix Cruciger, Pfarrer zu Niedźwiedź, dann
Secemin durch Stanislaus Szafranecki berufen, endlich er-
enior des Krakauer Distrikts und Johann Laski wirkten
rschiedenen Synoden gemeinschaftlich für Befestigung der
irten Lehre, indem sie besonders die Irrthümer Stancari's
pften und auf der zu Pinczow gehaltenen Synode es
tzten, daß nach dem Rathe Bullingers und Calvin's die
io tigurina von den Krakauer Reformirten angenommen
. Immer günstiger gestalteten sich in Krakau selbst die
ltnisse. Man setzte sich in nähere Verbindung mit den
erischen und gallischen Kirchen, eröffnete auf den Rath
hristoph Trecius eine Schule, kaufte außerhalb der Stadt
m Sct. Nikolai-Thore einen Garten zum Begräbnißplatze,
denselben mit einer Mauer und erlangte unter dem 8.
t 1569 vom Könige Sigismund II. August das schon oben
nte Privilegium, durch welches der Platz abgabenfrei wur-

de. Ein eigenes Gotteshaus besaß indeß die Gemeinde in noch nicht; ein solches wurde erst im Jahre 1571 gewon nachdem auf gemeinschaftliche Kosten ein Gebäude, gewöh Brog genannt, angekauft worden war. In dem Besitze de Gebäudes wurde die Gemeinde geschützt durch ein Edict Königs d. d. Warschau den 2. Mai 1572, welches Privileg denn auch in späterer Zeit noch unter dem 8. Februar 15 durch König Stephan erneuert wurde.

Nicht minder rasch breitete sich das helvetische Bekennt im Sendomirschen Districte aus, da Peter Zborowski, Pala von Sendomir, der Adel und vor Allen Nikolaus Radziw der Schwarze*) genannt, Palatin von Wilna, auf seinen G tern Opatow u. s. w. es sich eifrigst angelegen sein ließ, Sache des Evangeliums zu fördern. Auch im Lubliner Distr entfaltete sich rasch die schweizerische Kirche. Am 15. Jan 1560 konnte man auf der Synode zu Bichow schon dar berathen, wie die „unter dem Pabstthum Schmachtenden Kirche Christi zurückzuführen seien"; auch wurden zwei Gei che, Stanislaus Bartensius und Nikolaus Żytno auf gem schaftliche Kosten nach Rußland geschickt, um die Kirchen dase zu reformiren. Eine zweite Synode wurde ebendaselbst am April desselben Jahres abgehalten und von vielen Geistli und Adlichen, unter denen Andreas Myszkowski, Palatin Krakau, Stanislaus Zamojski und sein Sohn Johann, Stan laus Spinek, Johann und Stanislaus Sobieski, Stanisla und Iwan Karminski, Stanislaus und Andreas Lubieniecki, colaus Latozinski, Christoph Lasota, zwei Gorzowski's, zwei winowski's und andere genannt werden, besucht. Unter Leitung von Myszkowski und Spinek scheint diese Synode sonders festere Gestaltung und Einigung der Kirchen Kleinpol zum Zwecke gehabt zu haben. Merkwürdig ist auch, daß ihr Johann Zamojski, der später wieder zur römischen Kir zurückkehrte, immer aber den Evangelischen geneigt blieb, in ner schönen Rede der evangelischen Kirche seine Dienste gelob

*) Ausführlicheres über diesen wichtigen Mann werden wir später beibring

n folgenden Jahre wurde von Krakau aus nach Lublin als
arrer Stanislaus Paklewski gesendet. Die Kirche und Schule
r Evangelischen zu Lublin war in dem Hause des Palatin
n Belsk Stanislaus Tenczyński, nach dessen Tode, da auch
klewski 1567 gestorben war, der Gottesdienst einige Zeit hin-
rch ausgesetzt blieb; die Schule wurde nach Belsk verlegt.
on 1570 ab wurde in Privathäusern, besonders in dem Hause
s Adam Gorajski, durch Geistliche der benachbarten Orte
ottesdienst gehalten; später besaßen die Evangelischen bis zum
ahre 1627, da heftige Verfolgungen eintraten, auf der Vor-
adt einen eigenen zum Gottesdienste bestimmten Raum.

Im Districte von Przemysl, in Podolien und dem sogenann-
n Schwarzrußland erstarkte die schweizerische Kirche um's Jahr
560, als Stanislaus Bartensius und Nicolaus Żytno, wie be-
reits erzählt worden, hierher gesendet wurden. In diesem Di-
stricte zwischen Rzeszow und Krosna liegt, so berichtet Węgier-
ski, die Stadt Czudecz. Der dasige Priester Ramult verkaufte
m Herrn Brzezowski, (Castellaneus Biecensis) einen Evan-
elischen, Kirche und Parochie für 300 Gulden. Als ihm das
eld gezahlt worden war, führte der Patron den evangelischen
eistlichen Paul Gilovius, Senior des russischen Districts, ein.
nter den neugierig herbeieilenden Bürgern war auch ein ge-
isser Andreas Dominik. Dieser begab sich darauf in sein be-
achbartes Dorf und beichtete daselbst unter anderen Sünden
m Priester, er sei einigemale bei einer lutherischen Predigt
wesend geblieben. Der Priester fragte ihn, was er denn in
rselben Böses gehört hätte? Als Dominik ihm antwortete, er
be nicht nur nichts Böses vernommen, es habe ihm vielmehr
les wohlgefallen, erhielt er zur Antwort: „nun denn so gehe
r, auch ich werde bald nachfolgen". Nach Hause zurückge-
hrt suchte Dominik den Pfarrer Gilovius auf, bekannte sich
m Evangelium und blieb demselben bis an's Ende treu. In
odolien förderte vorzüglich die Familie Potocki das Evangeli-
m. Johann Potocki, General von Podolien, und Andreas Po-
ocki, Kastellan von Kaminsk, glichen ihrem Vater Nicolaus, der
uf dem Schlosse zu Kaminsk *eine Kapelle* für die Evangelischen

eingerichtet hatte. Johannes Potocki aber, des Andr
erbaute außer der in den königlichen Gütern zu Jal
richteten noch eine Kirche auf seinem Stammgute God
wallachischen Grenze. Auch in Lemberg fing das C
an Fortschritte zu machen.

In Litthauen blühte die Kirche unter dem mächti
des von Kaiser Carl V. zum Reichsfürsten ernannte
Radziwill, der Schwarze zugenannt, kräftig auf. Be
heit mehrfacher Gesandtschaften war er mit der Refo
Deutschland bekannt geworden und als er 1553 in's
zurückkehrte, richtete er auf seinem, nahe bei Wiln
Gute den evangelischen Gottesdienst ein, welcher zc
der Stadt und aus der Umgegend besucht wurde.
suchte es der Legat Aloysius Lippomanni, den Fürsten
gelio abtrünnig zu machen; doch vergebens! immer
mühte er sich, der Kirche Jesu zu nützen, theils da
er auf seinen Gütern reformirte, theils auch dadu
auf seine Kosten, wie schon berichtet worden, die in
übersetzte Bibel drucken ließ. Ihm gleich an Eifer
Evangelium war seine musterhafte Gemahlin Elis
dlowiecka. Seine Söhne erzog der Fürst im lauter
des Evangeliums, damit es der Kirche Christi in Li
maleinst, wenn seine irdische Laufbahn geschlossen
nicht an mächtigen Stützen fehlen möchte. Erhabend
von Węgierski aufbewahrte Ermahnung, welche de
seinen ältesten Sohn Nicolaus Christophorus richtete,
zur ersten Feier des Abendmahls führte *). Leider

*) Wir können nicht umhin, diese Rede hier folgen zu lass
quidem, chare fili, — sprach er — antiqua m
rum meaque virtute partas opes esse fateor: n
minis splendorem et summam existimationis celeb
relictam: in quarum rerum omnium certam succe
te genuerim, istaque jam aetate cum te videam
ter gaudeo. Sed nullo unquam tempore pectus
jore gaudio perfusum esse sensi, nunquam me
tiam animo meo objectam, quam cum in eo l

trefflichen Fürsten und der Kirche Hoffnungen bitter getäuscht werden, denn kurz nach dem am 28. May 1665 erfolgten Tode des Vaters ging Nikolaus Christoph zur römischen Kirche über und ihm folgten seine Brüder Georg, Albert und Stanislaus. Dagegen gewann die reformirte Kirche einen kräftigen Beschützer an Nikolaus Radziwill, Rufus genannt, dem Schwager des Königs Sigismund II. August, dem Palatin von Wilna und Großfeldherrn des Großfürstenthums. Er erbaute, da seine Vettern die frühern gottesdienstlichen Räume eingezogen hatten, zu Wilna eine neue Kirche und erhielt a. 1579 vom Könige Stephan für dieselbe einen Schutzbrief. — Frühzeitig aber hatte auch die reformirte Kirche Lithauens innere Kämpfe zu bestehen, da schon im Jahre 1556 Peter Gonsius zu Biala in Podlachien arianische Irrthümer verbreitete und den dasigen Pfarrer Hieronymus Piekarski, der früher römischer Priester gewesen war, so wie den Katecheten und Lehrer an der dortigen Schule Johannes Falconius ganz auf seine Seite gebracht hatte. Zwar widerrief Gonesius seine Irrthümer auf der Synode zu Secemin 1558, doch verfiel er, nachdem er Pfarrer an der Kirche zu Nordy geworden war, in dieselben von Neuem. Ebenso

---

videam, ubi et certam sanctissimae fidei Christianae confessionem, ore tuo promptam, auribus meis sim excepturus: et haec symbola, quibus firma aeternae salutis spes a Domino fidelibus est obsignata, a te percipi, conspecturus. Illa enim, chare fili, sunt demum vere bona, quae nos perpetuo nexu cum Deo consociant, quae amore coelestium pectus nostrum inflammant, quae in certam aeternae illius vitae possessionem introducunt. Nam quae commodis praesentis serviant vitae, fluxa et fragilia, milleque subjecta casibus, non procul semper ab interitu distant. Ab his ergo terrenis, fili, ad ista coelestia animum adverte: in hac pietate, in hac sincera fide, in qua te summa mea cura atque diligentia institutum trado Ecclesiae, omnem tuam aetatem exerce. Ita enim Dominus est tibi benedicturus, ita nomen tuum praeclarum et illustre omnibus diebus vitae tuae redditurus; sic postremo aeternae illius felicitas summa praemia repensurus *etc.* Vergl. Węgierski p. 143.

erregte Georg Blandrata, von dem weiter unten die I
wird, mehrfache dogmatische Streitigkeiten im Wilnaer
und zog mehrere Geistliche, namentlich die Pfarrer La
Kryszkowski zu Nieswież, Martin Czechowski zu Klec,
Buddäus, Nicolaus Wędrogowski, Georg Niger und
zu seinen Irrthümern hinüber*).

Unleugbar ist es, daß die von Sigismund II. A
Polen verstattete Gewissens- und Glaubensfreiheit sehr
haft auf die Verbreitung und auf das rasche Umsichgre
Reformation gewirkt hat, aber ebenso zweifellos ist es au
was auf der einen Seite Segen brachte, auf der andern
Nachtheile erzeugte. Wir können es nämlich nicht in
stellen, daß eben jene gewährte Gewissens- und Glaul
heit Polen zum Zufluchtsorte aller derer machte, welche i
unfruchtbaren und gefährlichen Lehren willen andere Län
ten verlassen müssen; wir sehen uns genöthigt einzugesteh
es fast keinen noch so kühnen Zweifel, fast keine noch
mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehende Lehre
maliger Zeit in Europa gegeben habe, die nicht nach P
nen Vertreter und Verfechter gesendet hätte; wir müssen
men, daß die zugestandene Freiheit nicht selten in zügellose
verschonende Frechheit ausartete und, vorzugsweise von
von Rom Lossagenden in Anspruch genommen, viele I
renden zu wunderlichen und schriftwidrigen Lehren leite
durch freilich nicht selten die Reformation überhaupt in
tung gebracht und Mancher abgehalten wurde, ihr sich anzus
Wie viele rüstige Kräfte gingen für die wahre Refo
verloren, weil sie sich maßloser Freiheit ungescheut hinge
eine Umgestaltung der Dinge, nicht auf Grund der
sondern nach ihrer zeitweisen Erkenntnißstufe anstreben
Vorzugsweise waren es Männer, die mit der Schrift- u
chenlehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Per
dem Amte Christi, vom Sakramente der Taufe im Wid
standen, welche dem gedeihlichen Fortgange der Reformati

*) Vergleiche: Friese, Theil II. 2. von Seite 93 an.

...bedeutende Hemmnisse in den Weg legten. Man hat sie mit ...schiedenen Parteinamen bezeichnet, doch sind die Bennenungen ...cinianer und Ariano-Socinianer die üblichsten geworden und ...t uninteressant wird es sein, auf ihre Gemeinschaft einige ...cke zu werfen.

Die erste Spur von Leugnung der oben angedeuteten Leh... finden wir um's Jahr 1539 in Polen und, merkwürdig ge..., ein Weib ist es, die uns auf diesem gefährlichen Wege ... begegnet. „Im Jahre 1539, zur Zeit des Königs Si...d, wurde — so erzählt Lucas Gornicki, Präfekt von ...n, in seinem Chronicon — Catharina, Gemahlin des ...meisters Melchior Vogel (nach Andern Melchior Zalasso...), eine Frau von 80 Jahren, wegen Abfalls zum Juden... auf dem Markte zu Krakau, wie ich selbst gesehen habe, ...annt. Um ihr Glaubensbekenntniß anzuhören, hatte Gam..., Bischof von Krakau,*) in seinem Bischofssitze alle Canonici ... die Professoren des Collegiums versammelt. Als sie in Ge...heit unseres Glaubensbekenntnisses gefragt wurde, ob sie an ..., den Vater, allmächtigen Schöpfers Himmel und der Erde ..., antwortete sie: ich glaube an den Gott, der Alles ge...fen hat, was wir sehen und nicht sehen, der durch mensch...e Vernunft nicht begriffen werden kann, von dessen Wohl...ten aber wir Menschen und Alles in der Welt zeugen. Sie ...eiterte dies annoch, indem sie die Macht Gottes und seine ...sprechlichen Wohlthaten aufzählte. Man fuhr weiter fort ...fragen: glaubst Du an seinen eingebornen Sohn, Jesum ...istum, unseren Herren, der empfangen ist vom heiligen Geiste ... w.? Darauf erwiederte sie: Gott hat weder eine Gemah... noch einen Sohn gehabt; er bedarf seiner auch nicht, denn

*) v. Bronikowski Thl. II. pag. 59 erwähnt dieses Ereignisses folgendermaaßen: Eine Frau, Katharine Weigel, die zum Judenthum abgefallen war, ward 1539 zu Krakau auf Urtheilsspruch des Bischofs Peter Gamrat, enthauptet. Dieser, dessen wir schon als Bona's Günstling Erwähnung gethan, war selbst in den Augen seiner Standesgenossen ein unwürdiger Priester. Der Ruf rühmt von ihm, daß er in einer Mahlzeit achtzehn Kapaunen habe verzehren können.

nur die, welche sterben, bedürfen der Söhne; Gott aber i
wie er nicht geboren ist, so kann er auch nicht sterben;
seine Kinder, Alle sind es, die in seinen Wegen wand
Da riefen die Professoren; Du redest Falsches, arme
besinne Dich! Weissagungen giebt es ja, daß Gott seine
in die Welt schicken wolle, der für unsere Sünden g
werden müsse, damit er uns, die wir von unserm Vate
her ungehorsam sind, Gott dem Vater versöhne. A
sprachen die Lehrer noch Vieles mit ihr; je mehr sie
deten, desto halsstarriger blieb sie bei ihrem Satze, d
nicht Mensch geworden sei, noch geboren werden könne.
lich, da sie sich von diesen jüdischen Lehren nicht abbrin
wurde sie der Gotteslästerung schuldig befunden und der
obrigkeit zurückgeschickt. Nach einigen Tagen wurde sie,
oben bemerkt habe, verbrannt. Die Todesstrafe erdul
ohne niedergeschlagen gewesen zu sein." — (Andrersei
erzählt: [vergleiche Węgierski pag. 207] sie sei, weil si
etwas Verfängliches in Bezug auf die Hostie gesagt ha
gerichtet worden).

Vereinzelt steht lange Zeit hindurch dies Beispiel d
Lehre von der Gottheit Christi und der erlösenden Kra
Todes fand, wie sie die Kernlehre der deutschen und hel
Reformatoren war, auch in den evangelischen Kirchen
als Schriftlehre ungetheilten Beifall, und nicht aus dem
des polnischen Protestantismus gingen die Leugner jene
benssätze hervor. Von fremdher und namentlich aus
drangen sie in Polen ein und fanden hier einen leider
fruchtbaren Boden. In Italien hatten die Lehre des
Servet, eines Spaniers (geb. 1509 und am 27. Octob
in Genf mit Calvin's Zulassung, ja Billigung verbrann
cher „in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit der g
chen Vorstellung widersprach, indem er die Drei nicht
Personen, sondern für drei Wirkungen hielt, die ewige
des Sohnes verwarf und ihn nur in dem Verstande e
nen wollte, als man die Welt ewig nenne, insofern
der Entwurf dazu ewig sei," Eingang gefunden. Um

ausgesprächen, so zu Słomnica 1554 und zu Pinczow am 1. Mai 1555 weiter zu begründen und zu befestigen. Die eigentliche Veranlassung zu offener Spaltung gab Peter Gonesius aus Gonądz in Podlachien gebürtig.*) Noch im Jahre 1550 hatte er heftig in Krakau gegen Stancari gestritten, sich das Wohlwollen des Bischofs von Wilna, Paul Algimont, erworben und war von demselben, um sich weiter ausbilden zu können, in's Ausland gesendet worden. Nachdem er Wittenberg verlassen hatte, durchreiste er Deutschland, die Schweiz und kam hier wohl nicht nur mit den Reformatoren, sondern auch mit jenen aus ihrer Heimath vertriebenen Freidenkern in nahe Berührung. Nach seiner Rückkehr in die Heimath hielt sich Gonesius zum schweizerischen Bekenntnisse und erschien auf der im Jahre 1556 zu Secemin veranstalteten Synode. Hier trat er sofort mit seinen Irrthümern hervor und entwickelte in einer langen Rede seine Meinungen.**) Er gestand offen, daß er die heilige Dreieinigkeit nicht annehme; der Vater sei allein Gott; auf das apostolische Glaubensbekenntniß sei er getauft, das nehme er an und dies allein, so zwar, daß er das nicäische und athanasianische gar nicht nöthig habe. —

Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck und obgleich es nicht an rüstigen Gegnern fehlte, die seine Meinung bekämpften, so gewann sie ihm doch manche Anhänger, unter denen besonders Gregorius Pauli aus Krakau genannt wird. Die Synode beschloß Melanchthon's Gutachten einzuholen und Gonesius erhielt den Auftrag, dies selbst entgegen zu nehmen. In dem Briefe an den Wittenberger Reformator wurde gesagt: Gonesius glaube, das Wort sei geringer als der Vater, der Gottheit nach, die göttliche Natur sei in die menschliche verwandelt worden und Gott sei im eigentlichen Sinne gestorben (logon esse minorem Patre secundum divinitatem: divinam naturam conversam esse in humanam et Deum esse mor-

*) cfr. Łukaszewicz: Historya Kościołów etc. Th. II, p. 106. Lauterbach: p. 127.

**) Lubienecki: p. III. und folg.

ihr guten Leute, habt ihr denn drei Götter? Sofort wurde
geantwortet, daß man nur einen Gott habe, dieser Gott
habe in der Einheit seines Wesens drei unterschiedene Pers
Darauf versetzte Spiritus: gleichwohl ist das, was da hat und
sich haben läßt (quod habet at quod habetur diversa
verschieden; so muß ja der, so drei hat, von diesen dreien
von ihm gehabt werden, unterschieden sein. Man beschu
ihn der Wortspielerei und sagte ihm: nach dem Glaube
kenntnisse sei Gott einig im Wesen und dreifältig in Pers
Er aber entgegnete: so habt ihr denn einen dreifachen und
einen einigen Gott? Wenn nun aber dieser dreifaltige Got
ein Gott ist, warum betet ihr ihn denn auf unterschiedene
an? warum sucht ihr eine Wohlthat bei dieser, die ande
jener Person? — Hier wurde das Gespräch abgebrochen,
wiewohl nicht weiter dieses Spiritus und einer ferneren
samkeit desselben gedacht wird, so scheinen die spitzfindigen
glaubensleeren Aeußerungen des Fremdlings dennoch nicht
Einfluß geblieben zu sein, da Frycz Modrzewski bekennt,
be von jener Unterredung an mehrfach darüber nachgedach
an Zweifeln gelitten.*) Es bildete sich nun gewisserma
auch in Polen eine Schule, welche von dem gewöhnlichen
begriffe abwich und die heilige Dreieinigkeit in Zweifel
Die Männer derselben wurden damals von der Stadt Pincz
wo unter dem Schutze des Erbherrn Nicolaus Olesnicki
Franz Stancari, Lismanini bei seiner Rückkehr nach Polen,
ter Statorius und andere, nicht selten auch Johann Laski a
hielten, die Pinczowianer genannt. Noch bildeten sie aber k
nesweges eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft, vielmehr g
ten sie für Glieder der reformirten Kirche, mit welcher
zusammenzuhalten besonders auch Johann Laski strebte, da
gar wohl den Schaden ahnen mochte, welchen sie dem geseg
ten Fortgange der Reformation in Polen verursachen würd
Doch schlossen sich die verwandten Geister enger an einan
und suchten ihre Meinungen wechselseitig in zahlreichen Reli

*) cfr. Lubienicki pag. 29.

ausgesprochen, so zu Słomnica 1554 und zu Pinczow am 1. Mai 1555 weiter zu begründen und zu befestigen. Die eigentliche Veranlassung zu offener Spaltung gab Peter Gonesius aus Goniądz in Podlachien gebürtig.*) Noch im Jahre 1550 hatte er heftig in Krakau gegen Stancari gestritten, sich das Wohlwollen des Bischofs von Wilna, Paul Algimont, erworben und war von demselben, um sich weiter ausbilden zu können, in's Ausland gesendet worden. Nachdem er Wittenberg verlassen hatte, durchreiste er Deutschland, die Schweiz und kam hier wohl nicht nur mit den Reformatoren, sondern auch mit jenen aus ihrer Heimath vertriebenen Freidenkern in nahe Berührung. Nach seiner Rückkehr in die Heimath hielt sich Gonesius zum schweizerischen Bekenntnisse und erschien auf der im Jahre 1556 zu Secemin veranstalteten Synode. Hier trat er sofort mit seinen Irrthümern hervor und entwickelte in einer langen Rede seine Meinungen.**) Er gestand offen, daß er die heilige Dreieinigkeit nicht annehme; der Vater sei allein Gott; auf das apostolische Glaubensbekenntniß sei er getauft, das nehme er an und dies allein, so zwar, daß er das nicäische und athanasianische gar nicht nöthig habe. —

Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck und obgleich es nicht an rüstigen Gegnern fehlte, die seine Meinung bekämpften, so gewann sie ihm doch manche Anhänger, unter denen besonders Gregorius Pauli aus Krakau genannt wird. Die Synode beschloß Melanchthon's Gutachten einzuholen und Gonesius erhielt den Auftrag, dies selbst entgegen zu nehmen. In dem Briefe an den Wittenberger Reformator wurde gesagt: Gonesius glaube, das Wort sei geringer als der Vater, der Gottheit nach, die göttliche Natur sei in die menschliche verwandelt worden und Gott sei im eigentlichen Sinne gestorben (Filium esse minorem Patre secundum divinitatem: divinam naturam conversam esse in humanam et Deum esse mor-

*) cfr. Łukaszewicz: Historya Kościołów etc. Th. II, p. 106. Lauterbach: p. 127.

**) Lubieniecki: p. III. und folg.

tuum proprie). Vergeblich waren die Bemühungen Philipp's, die irrigen Ansichten des Sendlings zu be und als Gonesius nach Polen zurückkehrte, trat er nur kühner mit seinen abweichenden Ansichten hervor. Je sich nun sowohl des Gonesius Lehre, als auch die Lehre cari's, der da behauptete, daß Christus nur nach seiner lichen Natur unser Mittler sei, weil er sonst nach der g Natur auch sein eigner Mittler sein müßte,*) von welch nung ihn weder Johann Laski, noch Lismanini u. a. ab konnten, ausbreitete, desto nothwendiger erschien eine ne node. Man übersah, daß nur dann eine Synode wahr ßen bringen und Frieden herbeiführen könne, wenn die ther einer wahrhaft demüthigen Sinnesart zugänglich s nicht in eitler Selbstüberhebung die eigne Weisheit über Offenbarung zu setzen trachten und berief im Jahre 15 Synode nach Pinczow, welche mit allem Rechte für die liche Begründerinn des selbstständig, als Gemeinschaft a den polnischen Unitarismus anzusehen ist; denn wiewo Versammlung, in welcher Johann Laski und Stanislau nicki sich ganz besonders bemühten, die Kirchenlehre ge liche Anfeindungen zu vertheidigen, endlich zu dem Mi Zuflucht nahm, zu bestimmen, daß alle Prediger bei St Excommunication gehalten sein sollten die Dreieinigkeit lehren, so wurde dennoch hierdurch für die Kirchenleh nur nichts gewonnen, im Gegentheil es wurde die Op verstärkt, als sie das Bedürfniß erkannte, inniger zusamm ten. Noch in demselben Jahre, am 15. Dezember, wie Gonesius seine Ansichten auf der Synode zu Brześć in L wo er überdies noch in einer ausführlichen, vor der Ve lung verlesenen Schrift die Kindertaufe angriff und

*) Statuebat nimirum Filium, cum unus idemque De Patre credatur, mediatorem non secundum divinam ne sui ipsius mediator esset, cum mediator, docent tura, unius non sit, Deus autem unus sit, sed secundum humanum esse. cfr. Lubieniecki p. 117.

[illegible] fielen mehrere Geistliche, unter ihnen Hieronymus Piekarski [illegible] mehrere Adliche, besonders der mächtige Johann Kiszka, Starost [illegible] Samogitien zu, der sich seiner, als er den Anordnungen der [illegible] offenen Widerstand entgegensetzte, annahm und ihn zum [illegible] in der Stadt Węgrów beförderte. Eine bedeutende [illegible] erhielten die Gegner der Kirchenlehre an Georg [illegible], aus Saluzzo in Italien gebürtig, einem berühmten [illegible]. Auf Calvin's Anregung 1558 aus Genf vertrieben, [illegible] er, vertraut mit der Lehre Servet's und im Geheimen ihr [illegible], in demselben Jahre nach Polen und wußte seine ei[illegible] Meinung so gut zu verbergen, daß er zum Senior der [illegible] Kirche in Kleinpolen ernannt wurde. Durch Calvin [illegible] die abweichenden Lehren Blandratas aufmerksam gemacht, [illegible] man in Krakau im Jahre 1561 eine Synode, auf welcher [illegible] genannte Italiener seine eigentliche Meinung so geschickt in [illegible] Ausdrücke zu verstecken wußte, daß man sich nicht nur [illegible] den gegebenen Erklärungen zufrieden stellen zu können meinte, [illegible] es auch mit ansehen mußte, wie sehr viele Anwesende, [illegible] andern ein mächtiger Edelmann, Hieronymus Ossolinski, [illegible] zufielen. Ein gleich behutsames Verfahren schlug Blandrata, [illegible] Einflusse wohl auch die endlich offene Hinneigung Lisma[illegible] zu antikirchlichen Lehren zuzuschreiben ist, auf der im fol[illegible] Jahre, am 10. März 1562 abgehaltenen, von 28 Geist[illegible] und 12 adlichen Patronen besuchten Synode zu Xions ein*).

Bald nach dieser Synode wurde eine neue am 2. April 62 zu Pinczow gehalten und hier erhielt Blandrata das Ver[illegible], daß man sich Mühe geben wolle, ihn mit Calvin aus[illegible], wogegen er selbst erklärte, er werde in Alles willigen

*) Hier bekannte er: Fateor me credere in unum Deum Patrem, in unum Dominum Jesum Christum Filium ejus, in unum Spiritum Sanctum, quorum quilibet est essentialiter Deus. Deorum pluralitatem detestor, cum unus nobis sit tantum Deus essentia indivisilibis. Fateor tres esse distinctas hypostases et aeternam Christi divinitatem et generationem: et Spiritum S. verum et aeternum Deum ab utroque procendentem. Vergleiche Lubieniecki pag. 130.

was von Calvin und den Kirchen Gottes beschlossen n
wenn ihm Calvin nur gestatte, daß er bekennen dürfe, Ch
sei ein Sohn des allerhöchsten und einigen Gottes und d
einfach von einem Gotte reden dürfe, ohne weitere Erklär
Auf dieser Synode, welche die letzte ist, auf welcher Bla
in Polen erscheint, da er 1563 nach Siebenbürgen übers
wurde auch beschlossen, daß sich die Geistlichen der philosop
Redeweise über die Trinität, über das Wesen, über die Zeugun
Art des Ausgehens zu enthalten hätten und vielmehr die Ausd
weise der Propheten, Apostel und des apostolischen Symbo
brauchen sollten**). Der Versuch auf die Weise den Ze
nissen vorzubeugen, daß man die Lehre an rein biblische
drücke wies, sollte sich jedoch bald genug als ungenügend
sen. Gregorius Pauli, von Geburt ein Pole, nach Einigen
Prediger in Pelsznica, nach Andern zu Wola, ohnweit K
dann reformirter Pastor und Senior zu Krakau selbst, hatte
wie oben bemerkt, sich auf der Synode zu Secymin zur
meinung des Gonesius hingeneigt; doch richtete er sich
nach dem Beschlusse der Xions'schen Synode und bedien
lediglich der dort bestimmten Ausdrucksweise. Aus Neid
ihm Pauli einst vorgezogen worden war (so Lubieniecki),
ihn Stanislaus Sarnicki, Pfarrer zu Niedźwiedź, als
Arianer und Servetianer zu verdächtigen. Johann Bonar w
die Sache beilegen, schlug eine freundschaftliche Unterredung
und lud zum 20. Juli 1562 nach Rogowo ein. Zugegen

*) Ille mutuo pollicitus est in omnia consentire quae a C
et Ecclesiis Dei fuerint conclusa, dummodo Calvinus
mittat, ut confiteatur, Illum esse filium Dei altissimi
terni et ipse de Uno Deo simpliciter loquatur, sine
interpretatione. cfr. Lubieniecki pag. 130.

**) In eadem Synodo conclusum erat, ut ministri ab
a modis loquendis philosophicis de Trinitate, de
de generatione, de modo procedendi, quae omnia s
verbum Dei: sed ut quilibet se contineat inter
Prophetarum, Apostolorum et symboli apostolici.
bieniecki pag. 131.

von Adlichen: Stanislaus Lassocki, Hieronymus Filipowski,
laus Rey u. a.; von Geistlichen: Felix Cruciger, Stanislaus
mirski, Pustelnik, Jakob Sylvius. Nach langem Hin- und
eden ward endlich entschieden: man müsse am Beschlusse der
zower Synode festhalten. Indeß ruhte der Streit nicht;
versuchte nochmals Einigung in einem zum 5. August in
an angesetzten Gespräche. Auch hier kam man nicht über-
die Uneinigkeit nahm zu. Da ermahnten die Senioren der
auer Kirche zum Frieden und beraumten einen neuen Ter-
zur Besprechung auf den 12. August zu Balice im Hause
er's an; als aber auch hier alles vergeblich versucht wurde,
den Frieden herzustellen, berief man eine größere Synode
18. August nach Pinczow. Sarnicki hatte versprochen auf
zu erscheinen, erschien aber nicht. Das von Gregor Pauli
Tage gelegte Bekenntniß wurde unterschrieben, Sarnicki aber
t seine Partei zu verstärken und zog besonders den Pfarrer
nius zu Spytkowice auf seine Seite. Indessen starb Johann
er, auf dessen Grund und Boden sich die Krakauer Ge-
de zum Gottesdienst versammelte; seine Wittwe verheira-
sich von Neuem und die Kirche mußte in das Haus des
islaus Cikowski verlegt werden. Nun wurde auf Veran-
g Sarnicki's und seines Freundes Laurentius Prasnicki,
rda zugenannt, eine Gegensynode gehalten, Pauli der Irr-
angeklagt und seines Amtes entsetzt. Da er aber viele
ger behielt, so bildete sich nun ein förmlicher Zwiespalt,
hisma aus. Zwar suchten nochmals die Senioren Eini-
zu vermitteln und setzten zum 4. November in Pinczow
usammenkunft an; doch hartnäckig weigerte sich Sarnicki
selben zu erscheinen. So dauerte das Zerwürfniß fort,
d Pauli seine Kirche mehr und mehr zu befestigen be-
war. Noch im Jahre 1565 bot Pauli bei Gelegenheit
ichstages in Petrikau die Hand zum Frieden. In Ge-
aft mit Stanislaus Lutomirski, Superintendenten der
Kleinpolens und dessen Bruder Johann, dem Kastellan
eradz, in Gemeinschaft mit Nikolaus Sienicki, dem Di-
der Abgeordneten des Ritterstandes auf dem Reichstage,

in Gemeinschaft mit Johann Niemojewski suchte e
ten Frieden wieder herzustellen, indem er auf ein
freundschaftliches Colloquium drang. Dies wurde
einige Zeit darauf anberaumt. Doch abermals zers
gewünschte Einigung; Sarnicki und seine Anhänger
dem Konvente in überwiegender Zahl anwesend warei
in Zukunft über die streitigen Punkte keine weiteren
gen statthaben zu lassen. So wurde die reformi
zwei Theile gespalten; es bildeten sich zunächst ebei
zwei Kirchenparteien, von denen die eine, die grö
Kirchenlehre von der Trinität festhielt, die ander
Kirche genannt, diese Lehre verwarf. Zwischen beid
fort keine Kirchengemeinschaft statt. Auch in Lith
sich die Lehre der Antitrinitarier aus und dazu tr
oben erwähnte Synode zu Brześć viel bei. Man
reformirter Seits für nöthig, die durch die Synode
(abgehalten am 15. April 1559 im Beisein von J
und Sarnicki) gegebene Bestimmung, daß mit de
ein Examen anzustellen sei, um zu erkunden, was s
über die Einheit der Dreieinigkeit und der Pers
Dreieinigkeit für Meinungen hätten*), ernster
Aber schon auf der in demselben Jahre (1559) na
am 22., nach Węgierski am 20. November wieder
czow abgehaltenen Synode erwiesen sich alle Zwan
nutzlos, denn heftig wurde nicht nur über die ber
mal mit Stancari verhandelten Punkte von Neue
sondern es kam auch noch ein neuer Streitpunkt hi
einen Brief nämlich des Remianus Chelmscius (A
ihn Remigius und Chelmius, auch Chelmicki) den
Unterschrift seines Namens an die Versammlung ge
wurde die Anrufung des heiligen Geistes in Zwe
Man übertrug die Beantwortung des betreffenden

*) Bei Lubieniecki pag. 148. lauten die Worte: conclusu
tuendum esse Ministrorum examen, quid senti
quid de **unitate Trinitatis et personarum in T**

anwesenden Rektor der Schule zu Pinczow. — Dieser, Pe-
tatorius, der mit Chelmius in dem freundlichsten Verkehre
und, wie nicht unwahrscheinlich ist, ihm die ersten Zwei-
gen die Zulässigkeit der Anrufung des heiligen Geistes
racht haben mochte, wiewohl er auf der Synode erklärte:
erwerfe nicht die Anrufung des heiligen Geistes, sondern
lige nur die Ordnung etlicher Gebete, die eher zu dem
n Geiste, als zu Gott dem Vater gerichtet wären, wel-
a doch der Vater, der Brunnen alles Guten sei." Dieser
Statorius, ein Schüler Beza's, war aus Thionville in
reich gebürtig und erst 1559 nach Polen gekommen, wo er
h das Rektorat zu Pinczow überkommen hatte und als
er jener neuen Häresie Veranlassung zu vielem und hefti-
Streite, zu noch größerer Zersplitterung der reformirten
gab. Zwar wußte er sich eine Zeitlang durch ungemeine
t im Ausdrucke den Schein der Rechtgläubigkeit zu be-
n, aber schon auf der Synode zu Pinczow im Jahre 1561
er aufgefordert, sich bestimmt zu erklären. Anfänglich be-
er sich, sein Befremden darüber auszusprechen, daß alle
igen, die mit Blandrata umgingen, in den Verdacht der
i kämen und fügte noch hinzu, daß wenn Diejenigen Ketzer
die den Vater, Sohn und heiligen Geist glauben, wie sie
ige Schrift darstelle, er sich freiwillig als einen solchen
bekenne. Als nun aber tiefer auf die Sache eingegan-
rde, erklärte er: „der heilige Geist sei weder die dritte
der Gottheit, noch Gott, sondern eine Kraft und ein
k Gottes, welches Gott in die Herzen der Gläubigen
nd von dem Er jedem derselben ein Maaß gebe, wie Er
olle; was ferner den Theil des 3. Artikels im apostoli-
Glaubensbekenntnisse anlange, durch welchen man erkläre
heiligen Geist zu glauben, so werde damit keinesweges
ufung des heiligen Geistes gebilligt, vielmehr müsse man,
heilige Geist eine Gabe Gottes sei, nicht die Gabe an-
sondern den Geber." Zwar wiederrief Statorius auf
äteren Synode, zu Lancut 1567 gehalten, seine früheren
ner und wollte *nur im Sinne* der Kirche gelehrt haben,

leider aber konnte durch solchen Widerruf nicht wieder
macht werden der Schaden, den er der reformirten Ki
gefügt hatte.

Einen großen Einfluß auf die Entwickelung aller d
genthümlichen, das reformirte Kirchenthum in Polen s
drohenden Lehren übte die Begünstigung aus, deren
Unitarismus in Siebenbürgen zu erfreuen hatte. Sei
hatte hierselbst Blandrata seine Grundsätze ausgestreut, d
sten Johann Sigismund und seinen Hof ganz für sich
nommen, in Franz Davidis einen eifrigen, ja verwegene
arbeiter gefunden und es dahin gebracht, daß auf einer
menkunft der Lutheraner, Reformirten und Arianer a.
die letztern das Uebergewicht also gewonnen, daß Dav
wagen durfte, öffentlich in der Kirche zu Sagesvar die G
Christi zu verleugnen und sich rühmen konnte, Christum v
nem Throne herabgestürzt zu haben.

Alle Aemter wurden mit Männern ihrer Richtung
man baute Kirchen und Schulen, legte eine Druckerei
machte Davidis *) zum Superintendenten. Natürlich w
daß die feste Gestaltung und der Einfluß, den der Aria
hier gewonnen hatte, seine Anhänger in Polen zu entsch
rem Auftreten ermuthigte. Doch kam es in diesem La
mer noch nicht zu einer geregelten Verfassung der Un
welche sie sich unfehlbar gegeben haben würden, hätten s
unter ihnen selbst die seltsamsten Meinungsverschiedenheit
tend zu machen gesucht. Späterer Zeit blieb es vorbehal
Verfassung zum Abschlusse zu bringen; für jetzt können w
weiter auf diese Bezug nehmen und begnügen uns, die v
zu Zeit wiederholten Versuche der Ausgleichung mit den
mirten und die in dem eigenen Lager entstehenden Spa
anzudeuten. Zunächst war es die Synode zu Mordy,
ter Zustimmung des Fürsten Nicolaus Radziwill am
1563 ein Ausgleich versucht wurde. Man schlug einen

*) Franz Davidis war nach Einigen aus Ungarn, nach Andern a
senburg in Siebenbürgen gebürtig.

weg ein, um wo möglich das erwünschte zu erzielen; man wollte weder den strengen Ausdruck der Kirchenlehre festhalten, noch den Gegensatz billigen; man wollte „Toleranz" geübt sehen*)! Aber eben, weil man beiden Theilen genügen wollte, stellte man keinen Theil zufrieden und Sarnicki und Discorda am allerwenigsten mochten sich bei diesem Resultate beruhigen. Immer heftiger drangen sie auf Ausschluß der Gegenpart aus der Kirchengemeinschaft, immer eifriger suchten sie die Kirchenpatrone gegen ihre Gegner zu stimmen, um auf diese Weise sie aus ihren Ämtern zu vertreiben und es gelang ihnen nicht nur ihre Absicht in vielen Fällen zu erreichen, vielmehr hatten sie auch die Freude zu sehen, wie die römische Partei, durch einen in Lublin sich ereignenden Vorfall aufgereizt, ihren Absichten dadurch in die Hände arbeiteten, daß sie, feindlich gegen jede reformatorische Bewegung, die Landesverweisung ausländischer Lehrer betrieb.

Erasmus Otwinowski nämlich, ein eifriger Gegner ganz besonders der römisch-katholischen Abendmahlslehre (Transsubstantionslehre), welche er scharf und geistreich, namentlich in einer polnisch geschriebenen Unterredung „des Bäckers und des Malers über ihre Götter" beleuchtete, hatte es sich angelegen sein lassen, einen ihm befreundeten Priester von der Falschheit der Lehre zu überzeugen, und wie es scheint, von demselben sich das Versprechen erhalten, die Hostie hinfort nicht mehr zur Anbetung auszustellen. Eines Tages im Gespräche mit Freunden begriffen, vernimmt Otwinowski den Gesang einer Prozession und erblickt den die Monstranz tragenden befreundeten Priester. Rasch stürzt er hinaus, vertritt dem Priester den Weg und ruft ihm zu: „wie oft habe ich Dir gesagt, Du sollst dies nicht mehr thun, wodurch Du gegen Gott sündigest; Du hast

*) Lubieniecki pag. 167 schreibt: Synodus illa sententiam suam in hunc modum ad dictum Principem Palatinuum Vilnensem perscripserat: Vocabulum Trinitatis etsi non omnino rejicere potuimus, propter aliquos infirmiores, maxima tamen ex parte praesenti abusu illud purgavimus, ut nunc ut pote verbum hominis et non divinum minus valoris quam antea apud multos obtinuerit.

mir versprochen, Folge zu leisten meinen Worten und doch
Du verstockt? Bete das Vater Unser!" Der betroffene Pri
reicht einem Andern die Monstranz und gehorcht der Auffo
rung. Als er „Vater Unser, der Du bist im Himmel" ges
chen hat, befiehlt ihm Otwinowski inne zu halten, schüttelt
und ruft: „Du hast Recht gesagt, Gott sei im Himmel; als
er nicht im Brode, nicht in Deiner Monstranz!" Und nun
greift er diese, wirft sie auf die Erde und tritt sie mit Fü
Während die Menge, durch diesen unerhörten Vorfall ganz
täubt, theils die verwegene Kühnheit bewundert, theils die
velthat verwünscht, eilt Otwinowski mitten durch das Volk
begiebt sich in den Schutz und die Gastfreundschaft eines m
tigen, der gereinigten Lehre zugethanenen Edelmannes, Nan
Peter Suchodolski. — Die unbesonnene nicht nur jedes M
der Schicklichkeit überschreitende, sondern auch christliche Klu
und die dem Bruder schuldige Achtung so arg verletzende H
lung Otwinowski's, mußte nothwendiger Weise den ganzen
gerechten Unwillen der Römisch-Katholischen erregen. Der
präfekt der Provinz, ein Oheim jenes Suchodolski, selbst ein
friger Anhänger des römischen Christenthum's, aufgebracht d
Priester und Volk, beauftragt sofort den Schloßhauptmann
der Gefangennehmung des Beklagten und schickt sich en
selbst an, um zu versuchen, ob er seinen Neffen zur Ausl
rung des Heiligthumschänders werde bewegen können. Die
mühungen, Otwinowski's habhaft zu werden, waren jedoch
geblich, da sein Gastfreund sich nicht nur entschieden weig
ihn auszuliefern, sondern auch von aller Gewalt abma
Mäßigung dringend empfahl und endlich seinen Schützling
ßerhalb der Stadt in Sicherheit brachte. Als Gutsbesitzer
Edelmann blieb Otwinowski, da die Jurisdiktion der Geistl
bereits aufgehoben war, vorläufig unangefochten, doch muß
sich bald vor dem Könige stellen und von seiner Handlungsw
dem Reichstage Rechenschaft geben. Nunmehr nahm sich s
der bekannte Dichter Nikolaus Rey, der damals Abgeordn
für die Stadt Krakau war, an, und soll folgendermaßen zu G
sten Otwinowski's gesprochen haben: Beleidigt habe Otwi

ei, wie man meint, Gott und einen Menschen, nämlich den Priester. Diesem würde er nach Rechtsvorschrift genug thun, wenn er ihm Abbitte leistet und den verursachten Schaden ersetzt. Dies ist leicht und gut auszugleichen, wenn er nämlich dem Priester für die zerbrochene Monstranz einen Obolus (etwa sechs Pfennige) und für die vernichtete Hostie einen Pfennig (terun- cium) bezahlt, wofür eine neue Monstranz und das wenige Mehl (tantillum farinae) gekauft werden könne. Das Rächen der Gott zugefügten Schmach ist Ihm allein zu überlassen, Ihm allein steht die Rache zu und deßhalb muß man Zeit verstatten. Ist Gott Schmach angethan worden, so wird Er Rache nehmen, sei es durch niedergeschmetterte Blitze, sei es durch Oeffnen der Erde oder durch sonst Schreckbares. Denn wenn Er die von Korach, Datham und Abiram dem Moses angethane Schmach so streng strafte, daß Er diese mit ihren Familien und Gütern von der Erde verschlingen ließ, um wie viel mehr werde Er jenen strafen, wenn er Ihn so beleidigt hate, wie man meint. Übrigens aber besteht in Betreff des verübten Frevels kein Gesetz."

Auf diese Weise rettete er den Angeklagten aus der ihn bedrohenden großen Gefahr; doch wurde nunmehr ein Gesetz gegeben, daß in Zukunft Bescheidenheit von Allen gegen die Heiligthümer an den Tag gelegt werden solle.

Otwinowski und sein Bruder Georg wendeten sich hierauf auf die Seite der Pinczowianer, und nicht ohne Einfluß mag ihr Verfahren geblieben sein, selbst auf die Reformirten, da sie sich, wie oben berichtet worden ist, mit dem Erzbischofe Uchański vereinten, um vom Könige Sigismund August das berühmte Partscher Decret, gerichtet gegen die kühnen, ja verwegenen Leugner der Dreieinigkeitslehre, von denen sie nicht nur für den Romanismus, sondern auch für ihre Kirche Verderbliches zu erwarten, sich nunmehr berechtigt glaubten zu erringen. Leider aber vermochte auch dieses Decret nicht, dem Fortschritte der so bedenklichen Richtung Schranken zu setzen; hatten sich ihr schon zahlreiche Adliche ihr angeschlossen, waren diese doch vollkommen im *Besitze des Rechts*, welches ihren Standesge-

nossen freie Religionsübung auf ihren Schlössern zus
sicherte, und so geschah es, daß, wiewohl sich im Sc
ser sogenannten „kleineren Kirche" mehrere Spaltu
Meinungsstreitigkeiten kund gaben, sie dennoch ihr
Gestaltnng entgegenschritt. Wir wollen es nicht ver
schöpfend alle die mannigfaltigen und oft so sonderb
meinungen dieser Männer, welche ein einfaches biblis
stenthum zu erstreben meinten, in der That aber d
Spitzfindigkeiten debattirten, darzustellen, wiewohl es
Zeit in Betreff der sogenannten Lichtfreunde und der
meinden sehr lehrreich wäre; vielmehr soll es genügen
zu haben, daß Gregor Pauli im Jahre 1562 die
aufstellte, Christus sei nicht vor der Maria dagewesen
zu lehren anfing, daß heftiger Streit über die Bede
der Kindertaufe angeregt wurde, daß endlich der völ
mit der reformirten Kirche im Jahre 1565 erfolgte.
Jahre wurde ein Reichsconvent zu Petrikau gehalten
chem viele Magnaten und Edelleute sich eingefunden
ihrem Gefolge befanden sich nicht wenige Geistliche
Gregor Pauli war anwesend und seiner und des H
Filippowski Bemühung gelang es, ein nochmaliges
gespräch zu Stande zu bringen, um wo möglich Ein
getrennten Gemüther zu bewerkstelligen. Von Seiten
czowianer wurde Gregor Pauli und Georg Schon
Collocutoren erwählt. Von Senatoren waren anwe
hann Lutomirski, Kastellan von Sieradz, Nicolaus
Johann Niemojewski, Richter und Abgeordneter von

*) Er stammte aus Ratibor in Oberschlesien, kam 1552 n
1555 nach Pinczow, wurde hier mit Lismanini und Blandr
später Prediger hierselbst und sollte dann in Xiąbz dem
nar gehörig angestellt werden, was jedoch seiner beka
trinitarischen Gesinnung wegen unterblieb, so daß er
Pinczow zurückkehrte, von hier aus aber durch Johann O
Chmielnice berufen wurde; im Jahre 1573 wurde er Pfarre
und als die Gemeinde hierselbst zerstört werden, begab
Luklawice und starb a. 1591.

rw, Stanislaus Lutomirski, Secretair des Königs und Su-
rintendent der Kirchen Kleinpolens und Hieronimns Filip-
wski, der von seiner Partei zum Direktor des Concils er-
hlt wurde. Auch Johannes Paklewski war zugegen; Notar
diefer Seite war Adalbert Romeus, Geistlicher zu Brzesc.
reformirter Seite waren Collocutoren: Stanislaus Sar-
i, Discorda, Jakob Sylvius, Johann Rokita und Christoph
ius, Rektor der Krakauer Schule. Richter und Zeugen
n: Johann Firlej, Palatin von Lublin und Großhofmar-
ll, Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen und Jakob, Graf
Ostrorog; Präsident war Stanislaus Myszkowski, Kastellan
Sendomir; Notar Nicolaus Dlusejus der Jüngere. Pauli
fnete die Verhandlungen mit einer wohlgesetzten Rede; doch
wohl man vierzehn Tage unterhandelte, konnte keine Eini-
ng zu Stande gebracht werden. Die gegenseitige Erbitterung
chs von Tage zu Tage; der Bruch war vollendet. Die
ste Schuld hiervon mißt Lubieniecki dem Krongroßmarschall
ki zu, der einen mächtigen, ja zwingenden Einfluß, so auf
s Religionsgespräch, wie überhaupt auf den Landtag ausge-
t haben soll. Hätte nun die zu Tage getretene Lostrennung
der reformirten Kirche die „Freunde der reinen Wahrheit"
ie sich die Antitrinitarier selbst am liebsten nannten, auffordern
len, Einigkeit unter sich zu halten, so finden wir dennoch, daß
se nimmer statt hatte. Und in der That darf es uns nicht
undern, daß in einem Vereine, in welchem der persönlichen
nung die unbegrenzteste Freiheit verstattet wurde und der
die Wahrheit nach seiner subjektiven Vernunft immer rei-
r erfassen wollte als der Andere, die verschiedenartigsten
einungen hervortraten und sich geltend zu machen suchten; ach-
te man doch nicht auf ein Höheres, das Wort Gottes, dem
h die Vernunft des Einzelwesens grundsätzlich unter zu ord-
en hätte. Zwei Parteien traten besonders hervor. Die erste,
ren Häupter Gregor Pauli und Georg Schomann waren,
hrte, Christus sei nicht vor der Maria gewesen und der Hei-
ge Geist sei keine göttliche Person; sie wurde die Krakauer
der Sendomirer, *von dem Wohnorte* ihrer Häupter genannt.

Die zweite Partei hieß die der Bideiten, die sich (
zwei Richtungen zerspaltete. Die einen, die Kujawi
ten, Christus sei vor der Welt gewesen, der Heilig
eine donum Dei (ein Geschenk Gottes) nicht aber
wurde besonders von Martin Czechovicius, der zue
sene zu taufen anfing und von Johann Niemojewsk
ter mit Czechovicius wiederum eine andere Richtun
vertreten. Die andere, Farnowianer genannt, glaub
weltliche Präexistenz Christi; vom Heiligen Geiste
er sei zwar nicht die dritte Person der Gottheit, jeden
Lebendes und Personähnliches. Ihre Häupter war
laus Farnovius (auch Farnesius genannt), Stanisla
vius, Johann Casanovius und Nicolaus Żytno. We
reich waren Diejenigen, welche lehrten, daß es zwa
sonen in der Gottheit gäbe, aber deren Wesenve
und Unterordnung behaupteten und daher auch Trithe
götterverehrer) hießen, und Diejenigen, welche die
Christi verwarfen; letztere wurden besonders von Fran
Jacob Paläologus, Matthias Glirius, Simon Bud
Johann Sommer vertreten. An Versuchen, besonde
den Hauptparteien, die des Pauli und die des Fa
vereinen, ließ man es nicht fehlen. Im Jahre 1567
Convent in Lancut abgehalten und zu demselben we
denen die Ehre Gottes am Herzen liege" eingela
großer Heftigkeit suchte hier Farnovius die Präexistenz
nes, namentlich auch gegen Johann Securinius zu v
und da die Gemüther schon durch vorhergängige R
gewissen Iwan Karminski also gereizt waren, daß d
enden alle Mühe anwenden mußten, um Aergerniß
den, so wurde die Versammlung geschlossen und zum
desselben Jahres eine neue Synode, nach Scrin, e
in Kleinpolen, ausgeschrieben. Doch gelobte man sic
zu einander zu verharren, Einigkeit sich angelegen sei
und in den Grenzen der Mäßigung bis zur nächste
sich zu halten. Nur Iwan Karminski soll, wie uns
erzählt, erklärt haben, niemals mehr werde er an ein

[illegible] Theil nehmen mit einer Sekte, da man Gott lästere, im Gegentheil wolle er sich Mühe geben die beabsichtigte Synode zu hintertreiben. Dennoch kam sie zu Stande und am bestimmten Tage versammelten sich 110 Edelleute und Geistliche aus [illegible]en Polen und aus Lithauen. Zum Präses und Ordner wurde einstimmig Philippovius erwählt. Um der Streitsucht möglichst zu begegnen und herbe Kämpfe zu vermeiden, ließ er [illegible] jeder Seite Collocutoren erwählen und bestimmen, daß, [illegible] ein Einzelner irgend etwas Nöthiges fragen wolle, dies [illegible] mit Erlaubniß des Sprechenden geschehen dürfe. — Die [illegible] nun, welche behauptete, das Wort, der Sohn Gottes, [illegible] Maria dagewesen und habe Himmel und Erde geschaffen, wählte zu Sprechern Johann Casanovius, Farnovius, Jo[illegible] Falcovius, Martin Czechovius, Daniel Bielinski, zu No[illegible] aber Laurentius Criscovius und Thomas Szwechovius. Die andere Partei, die dafür hielt, daß der Sohn Gottes, das Wort, („Verbum sive Sermo") welches der Dolmetscher des [illegible] Willens geworden, nicht vor der Weltschöpfung da[illegible] sei, vielmehr den Anfang seiner Existenz zu bestimmter [illegible], nämlich zu Johannes des Täufers und Johannes des [illegible] Zeit unter der Regierung des Kaisers Augustus ge[illegible] habe, erwählte zu Sprechern Johann Schomann, Gre[illegible] Pauli, Johann Securinius, Matthias Albinus, Johannes [illegible] aus Lithauen, Martin Krowicki, Simon Budnaeus [illegible] Jacob Calinovius. Zu Notaren bestimmten sie Albert Ces[illegible] und Stanislaus Budzinius. Beide Theile setzten fest, [illegible] man sich nur der Schriftworte, nicht aber philosophischer [illegible]-Ausdrücke bedienen solle, da es sich nicht um Fragen der Philosophie, sondern vielmehr hier darum handle, die ursprüngliche Schriftwahrheit zu ermitteln, und da die Schrift verschiedene Auffassung zuzulassen scheine, so möge also verfahren werden, daß man eine Stelle an die andere halte, das Deutliche an das Dunkle, das Leichte an das Schwere, damit auf diese Weise durch die Vernunft die Wahrheit aus dem Nebel der Unwissenheit gezogen und an's Licht gebracht werden könne. In Folge der *gepflogenen Unterredungen* erklärte zwar endlich

den beiden Kirchen angestrebten und erwirkten Union in Folgendem vorzuführen. —

Schon im Jahre 1550 machten Felix Cruciger und Franz Stancari, welche sich damals bei Jacob Ostrorog, der sie zu sich berufen hatte, um mit ihrer Hülfe auf seinen Gütern zu reformiren, in dessen Stadt Ostrorog aufhielten, die Bekanntschaft von Georg Israel, welcher der in Posen herrschenden Pest wegen auf dem benachbarten Kąsinowo weilte. Und wenn auch, wie wir oben unter Anführung der diese Angelegenheit behandelnden Worte von Lukaszewicz gezeigt haben, anfänglich Cruciger durch Eifersucht von Israel fern gehalten wurde, so fand er sich, nach Krakau zurückgekehrt, besonders wohl durch die im Jahre 1554 durch Stancari erregten Zwistigkeiten veranlaßt, eine Einigung der reformirten Kirche Kleinpolens, deren Superintendent er geworden war, mit den böhmischen Brüdern zu vermitteln, dies um so mehr, als er wahrnahm, wie mit jedem Tage die Zahl der sich zu den böhmischen Brüdern wendenden Edelleute, unter denen die Ostrorog, die Kąsinowski, die Bukowiecki waren, bedeutend anwachse. Mit den Geistlichen seines Sprengels wendete sich daher Cruciger brieflich an Jakob Ostrorog und bat, er möge eine Zusammenkunft mit den böhmischen Brüdern behufs Einigung versuchender Unterredung vermitteln. Gern ging der alles Gute redlich fördernde Graf auf dieses Gesuch ein und berief beide Parteien nach Chręcice, einem Dorfe in Kleinpolen. Hier nun erschienen am 24. December 1555 *) als Abgeordnete von Seiten der böhmischen Brüder Georg Israel und Johann Rokita; doch konnte man sich nicht verständigen. Indeß erkannte man immermehr, wie wichtig das begonnene Unionswerk sei und namentlich scheinen die Evangelischen Kleinpolens das angefangene Werk ruhen zu lassen nicht Willens gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre (1555) fanden sich in Goluchowo in Großpolen bei Raphael Leszczynski Abgesandte aus dem Krakauer Districte mit mehreren Geistlichen Großpolens zusammen, um sich weiter zu besprechen. Genannt

*) So Węgierski, Lukaszewicz hat den 24 Mai 1555.

werden uns: Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Pra-żmowski aus Radziejow; Georg Israel, Johann Rokita, ein gewisser Georgius aus Grätz von Stanislaus Ostrorog gesendet, Martin von Kurnik, Laurentius Prasnitius, genannt Discorda aus Gostyn; Stanislaus Sarnicki aus Genf rückkehrend. Hier wude der Ritus der böhmischen Brüder beim heiligen Abendmahle theils mehr, theils weniger gebilligt, je nachdem man sich mehr zur Augsburgschen Confession oder zur helvetischen neigte. Die Anwesenheit mehrerer streng lutherisch gesinnten Geistlichen scheint auf diesem Convente hemmend in den Weg getreten zu sein, denn man begnügte sich mit dem stattgehabten Gespräche, ohne weitere, einigende Schritte zu thun. Die Krakauer jedoch waren unermüdlich, erkannten die Ursache, welche ein Hinderniß der so sehr gewünschten Vereinigung geworden war, und baten Jakob Ostrorog abermals, er möge zwischen ihnen und den böhmischen Brüdern allein eine Zusammenkunft vermitteln, damit ein übereinstimmender Gottesdienst verabredet, dieselbe Ordnung und Kirchenzucht in heiliger Einheit begründet werden könne. So wurde denn zu diesem Zwecke in der dem Grafen Jakob gehörigen, in Großpolen, nahe bei Kalisz gelegenen Stadt Koźminek am Bartholomäustage 1555 eine gemeinschaftliche Synode eröffnet, zu welcher Herzog Albrecht von Preußen ebenfalls Gesandte in der Person des Wilhelm Krinotzki, Baron von Konow und des Magister Johann Funk, seines Hofpredigers sandte. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwesend: die Geistlichen Johann Nigrinus oder Gerey, Senior aus Boleslaw in Mähren, Georg Israel, Mathias Piscator, Johann Girk, Pastor der deutschen Gemeinde zu Neidenburg in Preußen, Petrus Studenius, Petrus Scalcicius, Mathias Machek, Albert Serpentinus, erster Pfarrer zu Koźminek. Ihnen beigesellt waren einige Kandidaten des heiligen Predigtamtes, nämlich: Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petrasius, Stephan Bydsovius, Georg Philippensis, Martin Abdon und Paulus Cruciger. Auch war Hieronimus Milecius aus Preußen gekommen. Von der kleinpolnischen Kirche hatten sich ingefunden: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Gregor

den beiden Kirchen angestrebten und erwirkten Union in
gendem vorzuführen. —

Schon im Jahre 1550 machten Felix Cruciger und F
Stancari, welche sich damals bei Jacob Ostrorog, der |
sich berufen hatte, um mit ihrer Hülfe auf seinen Güter
reformiren, in dessen Stadt Ostrorog aufhielten, die Beka
schaft von Georg Israel, welcher der in Posen herrsche
Pest wegen auf dem benachbarten Kzsinowo weilte. Und w
auch, wie wir oben unter Anführung der diese Angelegen
behandelnden Worte von Lukaszewicz gezeigt haben, anfän
Cruciger durch Eifersucht von Israel fern gehalten wurde,
fand er sich, nach Krakau zurückgekehrt, besonders wohl d
die im Jahre 1554 durch Stancari erregten Zwistigkeiten
anlaßt, eine Einigung der reformirten Kirche Kleinpolens, d
Superintendent er geworden war, mit den böhmischen Brü
zu vermitteln, dies um so mehr, als er wahrnahm, wie mi
dem Tage die Zahl der sich zu den böhmischen Brüdern w
denden Edelleute, unter denen die Ostrorog, die Kzsinowski,
Bukowiecki waren, bedeutend anwachse. Mit den Geistlichen
nes Sprengels wendete sich daher Cruciger brieflich an J
Ostrorog und bat, er möge eine Zusammenkunft mit den
mischen Brüdern behufs Einigung versuchender Unterredung
mitteln. Gern ging der alles Gute redlich fördernde Gra
dieses Gesuch ein und berief beide Parteien nach Chręcice, e
Dorfe in Kleinpolen. Hier nun erschienen am 24. Dec
1555 *) als Abgeordnete von Seiten der böhmischen B
Georg Israel und Johann Rokita; doch konnte man sich
verständigen. Indeß erkannte man immermehr, wie wichti
begonnene Unionswerk sei und namentlich scheinen die Ev
lischen Kleinpolens das angefangene Werk ruhen zu lassen
Willens gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre C
fanden sich in Gołuchowo in Großpolen bei Raphael Leszc
Abgesandte aus dem Krakauer Districte mit mehreren Geis
Großpolens zusammen, um sich weiter zu besprechen. Ge

*) So Węgierski, Lukaszewicz hat den 24 Mai 1555.

nus: Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Pra-
-ki aus Radziejow; Georg Israel, Johann Rokita, ein
-r Georgius aus Grätz von Stanislaus Ostrorog gesen-
Martin von Kurnik, Laurentius Prasnitius, genannt Dis-
aus Gostyn; Stanislaus Sarnicki aus Genf rückkehrend.
wurde der Ritus der böhmischen Brüder beim heiligen Abend-
theils mehr, theils weniger gebilligt, je nachdem man sich
zur Augsburgschen Confession oder zur helvetischen neigte.
Anwesenheit mehrerer streng lutherisch gesinnten Geistlichen
st auf diesem Convente hemmend in den Weg getreten zu
, denn man begnügte sich mit dem stattgehabten Gespräche,
weitere, einigende Schritte zu thun. Die Krakauer jedoch
n unermüdlich, erkannten die Ursache, welche ein Hinderniß
so sehr gewünschten Vereinigung geworden war, und baten
den Ostrorog abermals, er möge zwischen ihnen und den böh-
ischen Brüdern allein eine Zusammenkunft vermitteln, damit
n übereinstimmender Gottesdienst verabredet, dieselbe Ordnung
d Kirchenzucht in heiliger Einheit begründet werden könne.
s wurde denn zu diesem Zwecke in der dem Grafen Jakob
örigen, in Großpolen, nahe bei Kalisz gelegenen Stadt Ko-
minek am Bartholomäustage 1555 eine gemeinschaftliche Sy-
de eröffnet, zu welcher Herzog Albrecht von Preußen eben-
ls Gesandte in der Person des Wilhelm Krinoßki, Baron
n Konow und des Magister Johann Funk, seines Hofpredi-
rs sandte. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwe-
nd: die Geistlichen Johann Nigrinus oder Gerey, Senior aus
Iwislaw in Mähren, Georg Israel, Mathias Piscator, Jo-
nn Girk, Pastor der deutschen Gemeinde zu Neidenburg in
Preußen, Petrus Studenius, Petrus Scalcicius, Mathias Ma-
us, Albert Serpentinus, erster Pfarrer zu Koźminek. Ihnen
eigesellt waren einige Kandidaten des heiligen Predigtamtes,
ämlich: Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petra-
us, Stephan Bydsovius, Georg Philippensis, Martin Abdon
nd Paulus Cruciger. Auch war Hieronimus Milecius aus
Preußen gekommen. Von der kleinpolnischen Kirche hatten sich
ingefunden: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Gregor

würde, da frühere Bemühungen von Johann Laski auf der am 15. Juni 1557 von den böhmischen Brüdern und Calvinern zu Wodzislaw gehaltenen Synode von Neuem angeregt, gleich den zu Goluchowo versuchten erfolglos gewesen waren, so kam man dennoch immer wieder bereitwillig darauf zurück und berieth namentlich auf der Synode zu Xions (Xiądz) in Großpolen, die Art und Weise einer Vereinigung mit den Lutheranern und die Mittel sie zu bewerkstelligen. Da aber die auf der Synode erscheinende lutherische Gesandschaft *) von ihrem Patrone Ostrorog keine Vollmacht zur Vollziehung einer Einigung zu besitzen behauptete, so beraumte man eine neue Zusammenkunft auf den ersten November desselben Jahres 1560 zu Posen an, zu welcher zwar eine große Anzahl von Edelleuten (unter denen auch die Lipski genannt werden) und Geistlichen aller evangelischen Confessionen zusammenströmte, die aber besonders durch die Schuld des bekannten Eiferers Flaccius Illyricus, Melanchtons undankbaren Schülers und die den Böhmischen Brüdern feindselige Stimmung des Thorner Prediger's Morgenstern kein der Vereinigung günstiges Resultat erzielte**), obschon der Generalsenior der Lutheraner Erasmus Gliczner und sein Brudor Nikolaus Gliczner, polnisch lutherischer Prediger zu Posen, wie schon überhaupt seit 1555 für eine Verständigung der getrennten Parteien wirkend, auch hier der Union das Wort redeten. Als aber im Jahre 1561 der katholische Klerus in der Kathedrale zu Posen eine Synode hielt, um die Mittel zu besprechen, wie dem Abfalle von der allein seligmachenden Kirche vorzubeugen sei und man leicht einsehen konnte, worauf die römische Geistlichkeit es eigentlich angelegt habe, zeigten sich alle Gemäßigteren und Einsichtsvolleren mehr und mehr geneigt, eine Vereinigung stattfinden zu lassen. Abermals trat an die Spitze der Unionspartei Erasmus Gliczner und es wurde am 28. Januar 1567 zu Posen eine Synode abgehalten, auf welcher sich sehr zahlreich der evangelische Adel Großpolens einfand. Auf

*) Vergleiche bei Lukaszewicz b. c. pag. 40. Anmerkung.

**) Vergleiche Lukaszewicz b. c. pag. 41.

nuthigt durch den glücklichen Erfolg erweiterte sich bei
nen, die es gut mit der evangelischen Kirche meinten
rem ahnenden Geiste wohl schon die Stürme rauschen
welche bald genug über den Protestantismus in Polen
en sollten, den Gesichtskreis. Man fühlte gar gut, wie
e Einigkeit stark mache, wie es höchst rathsam sei, dem
men Feinde in gemeinsamer Kraft Widerstand zu leisten,
hon man genau den Widerwillen kannte, der von luthe-
Seite gegen eine Vereinigung an den Tag gelegt werden

---

intnisse zum helvetischen übergegangen war, in einem Briefe an
Ostrorόg, in welchem er denselben dringend bittet, an der Ver-
ung des helvetischen Bekenntnssies in Kleinpolen mit dem Bekennt,
der Böhmischen Brüder in Großpolen arbeiten zu wollen. Chrę-
n Kleinpolen und den 24 Mai 1555 bestimmte Ostrorog als Ort
Zeit der in dieser Absicht von beiden Theilen zu haltenden freund-
lichen Unterredung. Und das ist die erste der zahlreichen Zusam-
ünfte der Akatholiken in Polen, welche die auf der in der Geschichte
olnischen Dissidenten so denkwürdigen Synode zu Sendomir 1570
te Einigung vorbereiteten. Von den Böhmischen Brüdern befan-
ich auf der Zusammenkunft in Chręcice die Geistlichen Georg Is-
und Johann Rokita. Da sich die Parteien nicht näherten, wurde
Vorschlag Raphel's Leszczynski eine neue Znsammenkunft noch in
lben Jahre zu Goluchowo in Großpolen festgesetzt. Auf ihr wa-
von kalvinischen Geistlichen anwesend der schon erwähnte Felix
ger, Alexander Vitrelinus, Andreas Prażmowski, Martin Czecho-
Sarnicki, gerade von seinen Studien aus Wittenberg rückkehrend,
z aus Brzezin, Laurentius Discordia Prażnicki, Gregor Pauli,
icki und Lutomirski, von Seiten der Böhmischen Brüder Georg
l. Auch von dieser Zusammenkunft entfernte man sich ohne Ver-
igung, denn jedes Bekenntniß wollte, nichts von dem Seinigen
bend, unbedingt seine Dogmen und Gebräuche aufdrängen. Be-
rs unterschied man sich in Betreff des Artikels von der Buße,
Discordia Prażnicki behauptete, der Lehre anderer entgegengesetzt,
der Glaube kein Theil der Buße sein könne. Israel vermittelte:
be solle bei der Buße sein; dahin einigten sich auch alle nach lan-
Debatten. Auf derselben Versammlung vereinigte sich auch noch
el mit Prażmowski, dem Senior der helvetischen Kirchen in Ku-
n, welcher sich von ihm dadurch gekränkt fühlte, daß er ihm, als
h im vergangenen Jahre in Thorn trafen, große Unordnung in
seiner Leitung *unterworfenen Kirchen* vorgeworfen.

würde, da frühere Bemühungen von Johann Laski auf der am 15. Juni 1557 von den böhmischen Brüdern und Calvinern zu Wodzislaw gehaltenen Synode von Neuem angeregt, gleich den zu Goluchowo versuchten erfolglos gewesen waren, so kam man dennoch immer wieder bereitwillig darauf zurück und berieth namentlich auf der Synode zu Xions (Xiądz) in Großpolen, die Art und Weise einer Vereinigung mit den Lutheranern und die Mittel sie zu bewerkstelligen. Da aber die auf der Synode erscheinende lutherische Gesandschaft *) von ihrem Patrone Ostrorog keine Vollmacht zur Vollziehung einer Einigung zu besitzen behauptete, so beraumte man eine neue Zusammenkunft auf den ersten November desselben Jahres 1560 zu Posen an, zu welcher zwar eine große Anzahl von Edelleuten (unter denen auch die Lipski genannt werden) und Geistlichen aller evangelischen Confessionen zusammenströmte, die aber besonders durch die Schuld des bekannten Eiferers Flaccius Illyricus, Melanchtons undankbaren Schülers und die den Böhmischen Brüdern feindselige Stimmung des Thorner Prediger's Morgenstern kein der Vereinigung günstiges Resultat erzielte**), obschon der Generalsenior der Lutheraner Erasmus Gliczner und sein Brudor Nikolaus Gliczner, polnisch lutherischer Prediger zu Posen, wie schon überhaupt seit 1555 für eine Verständigung der getrennten Parteien wirkend, auch hier der Union das Wort redeten. Als aber im Jahre 1561 der katholische Klerus in der Kathedrale zu Posen eine Synode hielt, um die Mittel zu besprechen, wie dem Abfalle von der allein seligmachenden Kirche vorzubeugen sei und man leicht einsehen konnte, worauf die römische Geistlichkeit es eigentlich angelegt habe, zeigten sich alle Gemäßigteren und Einsichtsvolleren mehr und mehr geneigt, eine Vereinigung stattfinden zu lassen. Abermals trat an die Spitze der Unionspartei Erasmus Gliczner und es wurde am 28. Januar 1567 zu Posen eine Synode abgehalten, auf welcher sich sehr zahlreich der evangelische Adel Großpolens einfand. Auf

---

*) Vergleiche bei Lukaszewicz b. c. pag. 40. Anmerkung.

**) Vergleiche Lukaszewicz b. c. pag. 41.

elben besprach man sich mit den böhmischen Brüdern und asjzewicz berichtet uns auf Grund einer alten Handschrift: vörderst sei das augsburgische Glaubensbekenntniß empfohlen d die Brüder seien gefragt worden, ob ihnen nun dieses Bekenntniß gefiele. Die Brüder lobten dasselbe. Ferner gefragt, warum sie also nicht dieses Bekenntniß annehmen, antworteten sie, weil sie ihr eigenes, eben sowohl ächt christliches und nach der heiligen Schrift verfaßtes besäßen, das vier christlichen Königen überreicht worden wäre. Als ihnen einige Irrthümer in dem Bekenntnisse vorgeworfen wurden, baten sie, man möchte ihnen diese schriftlich nachweisen, was zwar versprochen aber nie (wohl heißen nicht sofort) gehalten wurde, so zwar, daß, nach 3 Tagen die Synode auseinanderging, die Brüder darauf keine Antwort erhielten." Bald darauf jedoch wurden den Brüdern die Artikel ihrer Confession, in welchen dieselben nicht mit der Augsburgischen übereinstimmten, schriftlich zugefertigt. Hinreichend bekannt ist es, daß die böhmischen Brüder im Jahre 1568 einen ihrer Geistlichen, Johann Laurentius, nach Wittenberg sandten, um das Gutachten der Universität in Betreff ihrer Confession und über die gegen sie erhobenen Bedenken einzuholen. Ebenso bekannt ist es, daß die Wittenberger Theologen nicht nur jenes böhmische Glaubensbekenntniß gut hießen, sondern auch ihren Glaubensbrüdern in Polen Eintracht und Verständigung mit den böhmischen Brüdern anempfahlen. Und dies konnten sie um so mehr mit gutem Gewissen thun, da ja schon Luther sich sehr günstig über die Brüder ausgesprochen und Verbindungen mit ihnen unterhalten hatte. Nicht ohne großen Einfluß auf die polnischen Lutheraner blieb das Urtheil der Wittenberger; man wurde zur Einigung immer geneigter und wenn auch einige Männer, besonders der schon genannte Morgenstern*) heftig dagegen auftraten, so war im allgemeinen dennoch ein milder, verträglicher Sinn vorherrschend. Um nun nach allen Seiten hin das Für und Wider in Bezug auf die beabsichtigte Union erwägen, um sich nochmals genügend

*) Vergleiche Krasiński. l. c. pag. 143 und 144.

nur einzelne, wenngleich reichbegüterte Privatleute mit
Pflege und Erziehung sich befassen. Eine schöne Zukunft
sich ihm erschließen zu wollen; o daß es stiefmütterliche
heit nie gelänge, seine gedeihliche Entwickelung zu hemme
freie Entfaltung völkerbeglückender Kraft darnieder zu ha

Zweiter Zeitraum.

Von 1570 bis 1586.

Gleichwie in der politischen Geschichte Polens das Jahr 1569, in welchem Sigismund II. August, nachdem er Jahre lang, selbst mit Darangabe aller Hoheitsrechte, die er über die Güter der Edelleute und Magnaten besaß, ein Union Polens und Lithauens angestrebt hatte, dieselben endlich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin zu Stande brachte, von höchster Bedeutung bleiben wird, so wird das Jahr 1570 in der polnischen Reformationsgeschichte wegen der zu Sendomir ins Werk gerichteten Union zwischen den drei protestantischen Bekenntnissen stets von größter Wichtigkeit sein. Zeigt nämlich einerseits dies Ereigniß auf das Deutlichste, wie richtig in Polen von den edelsten, frömmsten und gelehrtesten Männern unter den Evangelischen das erkannt worden sei, was der reformirenden Kirche dem Pabstthume gegenüber Noth thue, nämlich gemeinsames, unverkümmertes Festhalten an dem ewigen, alleinigen Grunde der wahren Kirche, welcher ist Christus und sein Wort, und Sichfernhalten von jedem knechtenden, dem Walten des zu immer reinern *Erkenntniß führenden, in alle* Wahrheit leitenden Heili-

nur einzelne, wenngleich reichbegüterte Privatleute mit seiner Pflege und Erziehung sich befassen. Eine schöne Zukunft scheint sich ihm erschließen zu wollen; o daß es stiefmütterlicher Bosheit nie gelänge, seine gedeihliche Entwickelung zu hemmen, die freie Entfaltung völkerbeglückender Kraft darnieder zu halten!

Zweiter Zeitraum.

Von 1570 bis 1586.

Gleichwie in der politischen Geschichte Polens das Jahr 1569, in welchem Sigismund II. August, nachdem er Jahre lang, selbst mit Darangabe aller Hoheitsrechte, die er über die Lehne der Edelleute und Magnaten besaß, ein Union Polens und Lithauens angestrebt hatte, dieselben endlich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin zu Stande brachte, von höchster Bedeutung bleiben wird, so wird das Jahr 1570 in der polnischen Reformationsgeschichte wegen der zu Sendomir ins Werk gerichteten Union zwischen den drei protestantischen Bekenntnissen stets von größter Wichtigkeit sein. Zeigt nämlich einerseits dies Ereigniß auf das Deutlichste, wie richtig in Polen von den edelsten, frömmsten und gelehrtesten Männern unter den Evangelischen das erkannt worden sei, was der reformirenden Kirche dem Pabstthume gegenüber Noth thue, nämlich gemeinsames, unverkümmertes Festhalten an dem ewigen, alleinigen Grunde der wahren Kirche, welcher ist Christus und sein Wort, und Sichfernhalten von jedem knechtenden, dem Walten des zu immer reinern Erkenntniß führenden, in alle Wahrheit leitenden Heili-

Prediger zu Krilow, Deputirter des Adels der Wojewodschaft Belsk; Stanislaus Iwan Karmiński; Daniel Chrobewski; der Arzt Stanislaus Rożanka, Bürgermeister zu Krakau und Christoph Trecius, Senioren zu Krakau, als weltliche Deputirte; Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewoltow und Deputirter des Fürsten Wiśniowiecki; Valentin Brzozovius, Pfarrer zu Dobrkow und Senior der Podgórskischen Kirchen; Andreas von Kruszwic, Pfarrer zu Lissowo, Deputirter der Radziejower Kirchen; Peter Tarnovius, Pfarrer zn Dębnica, Deputirter seines Patrons George Latalski.

Wie wichtig nun auch die Sendomirer Synode ist, so können wir uns dennoch nicht auf eine ausführlichere, erschöpfende Berichterstattung und allseitige Beleuchtung einlassen. Für unsern Zweck wird es genügen, wenn wir das Wichtigste in Betreff derselben beibringen, da diejenigen, die sich über diese bedeutsame Angelegenheit unterrichten wollen, bei Jabłoński in seiner Geschichte des Consensus Sendomiriensis hiereichende Auskunft finden, auch in dem Anhange die Berichterstattung des gründlichen Łukaszewicz nachlesen können.

Die erste Sitzung wurde am 9. April 1570 gehalten; in derselben befaßte man sich jedoch nur mit Aeußerlichem, mit „Dingen, die zur guten Ordnung im Berathschlagen" abzielten, erwählte den Wojewoden von Sendomir Peter Zborowski, einen der Häupter der fast insgesammt lutherischen Familien der Zborowski, zum weltlichen Direkor, Stanislaus Iwan Karmiński zum Rektor Colloquii, dem Senior Paul Gilovius aber übertrug man als geistlichem Präsidenten die Leitung der Debatte. Von Peter Zborowski rühmt ein älterer Schriftsteller: „der Herr war solcher Ehre werth, außerdem, daß er es mit Gott und der Kirche redlich meinte, so war er auch gelehrt und beredt, und nahm sich der Sache unermüdet an, wie er dann auch den Deputirten auf ihre Anreden allemal in eigner Person uud in lateinischer Sprache antwortete." Zwei Punkte beschäftigten die Synode hauptsächlich, nämlich erstens, die Rechtgläubigkeit der böhmischen Brüder, und sodann zweitens, Aufstellung eines Friedens-Instruments. Was den ersten Punkt anlangt, so hatte man

sich zwar bereits schon auf dem Posener Convente unter dem 13. Februar 1570 in Etwas verständigt und war wohl schon auf lutherischer Seite zu dem Bewußtsein gelangt, daß der Lehrunterschied mit den böhmischen Brüdern hinsichtlich des heiligen Abendmahls mehr der Ausdrucksweise als der Auffassungsweise nach vorhanden sei, immer aber war eine Abneigung gegen die Böhmen auf lutherischer Seite geblieben und was auch böhmischerseits geschehen war, um die, wahrscheinlich durch Morgenstern bald nach der im Jahre 1567 zu Posen gehaltenen Synode den Brüdern dargelegten vermeintlichen Irrthümer, schon damals zu widerlegen, (man vergleiche hierzu bei Krasinski Seite 144 bis 148) so hatten die Böhmen dennoch wieder auch auf dieser Synode von lutherischer Seite Angriffe auf ihre Rechtgläubigkeit zu bekämpfen. Die Entgegnung der böhmischen Brüder — wir lassen hier einen alten Gewährsmann reden — war mild; „sie führten an, daß Luther und Melanchthon ihr Glaubensbekenntniß als recht und wahr erkannt und öffentlich dafür gepriesen hätten, (welches auch damals nicht geleugnet werden konnte, weil die Sache noch in frischem Andenken und a. 1538 erst geschehen war) daher es ihnen um desto schmerzlicher fiele, daß verschiedene, sogenannte Augsburgische-Confessionsverwandte sie feindselig verfolgten." Sie beriefen sich auf das neuerdings 1568 von der Wittenberger theologischen Facultät ausgestellte Zeugniß, nach welchem die den Morgenstern'schen Artikeln entgegengestellte Antwort des Laurentius (Responsio brevis et sincera Fratrum quos Valdenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum exceptos a ministris confessionis Augustanae) rechtgläubig und mit der Augburgsschen Confession übereinstimmend sei und gaben in der That die genügendsten Beweise einer fast durchgängigen Lehrübereinstimmung bei allerdings nicht in Abrede zu stellender Verschiedenheit in Cultus und Disciplin. Und so gelang es denn auch, zumal der Wojewode Zborowski nachdrücklich den lutherischen Theologen zu Gemüthe redete, den Böhmen Anerkennung ihrer Rechtgläubigkeit zu erwirken. —

Schwieriger wurde die Erledigung des zweiten Punktes, die Aufstellung eines Unionsinstruments. Der Lehrunterschied zwischen den Lutheranern und den Reformirten, namentlich in Betreff des heiligen Abendmahls, war ein großer und wesentlicher. Dazu kam, daß die Lutherischen um so eifriger über ihrem Bekenntnisse wachen und es unangetastet erhalten zu müssen glaubten, als sie in dem reformirten Bekenntnisse, innerhalb dessen die häufigsten Spaltungen und schriftwidrigsten Lehrmeinungen aufgetreten waren, den Grund für diese fanden. Vergeblich war es in Betreff der Einigung, daß man sich gegenseitig für rechtgläubig erklärte, so lange man bei den Einzelsymbolen verharrte, so lange jede der drei Confessionen von der andern verlangte „daß ihr Glaubensbekenntniß allein beibehalten und als das einzige und wahre angenommen und unterschrieben werden sollte." Lange Zeit hindurch waren die Bemühungen derer fruchtlos, welche vorgeschlagen hatten, man möge aus den drei Confessionen eine einzige bilden. Endlich aber drang die gewichtige Stimme des Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, durch; man stimmte ihm bei, als er rieth, „daß alle drei Parteien mit vereinigtem Herzen ein neues Glaubensbekenntniß zusammen aufsetzen und mit Hinweglassung aller anderen Zunamen es das polnische heißen sollten." — Diese Arbeit aber (wir lassen hier gern die Worte eines ehrwürdigen, älteren Berichterstatters folgen) hatte allerdings ihre Schwierigkeit, nicht wegen der Sache selbst, denn im Grunde war hier kein großer Unterschied, sondern wegen der großen Behutsamkeit, die alle Geistliche vermuthlich anwenden würden, ihrer Partei nichts zu vergeben, oder nur ein Wort einfließen zu lassen, welches den Schein haben könnte, als bedürfe derselben vorheriges Lehrgebäude der allergeringsten Verbesserung. Die beiden Herrn Wojewoden ermahnten die anwesenden Geistlichen auf das Dringendste und redeten einer nach dem andern mit solcher Gemüthsbewegung, daß ihnen und den Geistlichen selbst die Thränen aus den Augen flossen. Und hier entstand in aller Herzen eine *solche* Rührung, daß sie einmüthiglich erkannten und empfanden,

ist des Friedens habe sich ihrer Seelen bemächtigt und
brüderlicher Eintracht gelenkt. Es wurde demnach be-
t, daß die Theologen aller drei Religions-Parteien gleich
m Pfingstfeste in Warschau zusammenkommen und an dem
inen Glaubensbekenntnisse arbeiten sollten. Indeß sollte
ier zu Sendomir ein Rezeß aufgesetzt werden, darinnen
edensarten, die man in dem streitigen Artikel vom heili-
bendmahle künftig brauchen wollte, vorgeschrieben wären
wovon auch das künftige allgemeine Glaubensbekenntniß
ollte abweichen dürfen. Dieser Rezeß wurde am 13. April
und (am 14. April allgemein gebilligt) unterschrieben. Es
r sogenannte Consensus Sendomiriensis. Die Freude
gegenwärtigen Personen war allgemein. Es wurde Gott
nstig gedanket, man reichte einander feierlich die rechte Hand
Zeugniß und zur Versiegelung der brüderlichen Eintracht
der reisete in Eil nach Hause, um seine Mitbrüder glei-
geistlichen Freude theilhaft zu machen."
Wir lassen nun dies hochwichtige Aktenstück, welches von
lichen oben genannten Anwesenden in ihrem eigenen und
lamen derer, die sie abgeordnet hatten, unterschrieben wur-
nd mit dem Spruche Psalm 133 Vers 1: „Siehe! wie fein
lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen,"
ossen ist, nach der uns in Dr. Friedrich Adolf Beck's
mlung symbolischer Bücher rc. Neustadt an der Orla
Theil 2 p. 91 — 107 mitgetheilten Uebersetzung folgen
ügen nur noch hinzu, daß der vollständige Titel dieser Con-
s folgender ist: Gegenseitiger Vergleich in den Hauptstücken
hristlichen Religion zwischen den Kirchen von Groß- und
-Polen (Reußen) Lithauen und Samogitien, welche neben
ugsburgischen, der helvetischen und der Confession der soge-
en Waldenserbrüder einigermaaßen von einander abzuwei-
chienen. Aufgesetzt auf der Synode zu Sendomir, im Jahre
am 14. April. Der Consensus Sendomiriensis lautet:*)

*) Siehe Anhang No. 2, wo sich der lateinische Text findet.

Nachdem man lange und viel mit den sectirerischen Tritheiten, Ebioniten und Wiedertäufern zu streiten gehabt hatte und wir endlich aus so vielen und wichtigen Streitigkeiten und kläglichen Zänkereien herausgekommen sind, so hat es den polnischen Reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche bei den Feinden der Wahrheit und des Evangeliums in einigen Hauptstücken und Lehrformeln nicht übereinzustimmen schienen, gut gedäucht, aus Liebe zum Frieden eine Synode zu berufen und ihre Eintracht unter einander zu bezeugen. Darum haben sie sich nach gehaltener christlicher und freundlicher Vergleichung einstimmig in folgenden Hauptstücken vereinigt.

Erstens. Gleichwie wir, welche wir in gegenwärtiger Synode unser Bekenntniß herausgegeben haben und auch die Brüder niemals glaubten, daß die der augsburgischen Confession Zugethanene von Gott, der heiligen Dreifaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes Gottes, Rechtfertigung und andern Hauptartikeln unsers Glaubens anders, als gottselig und rechtgläubig lehrten: so haben auch wiederum die der augsburgschen Konfession Zugethanene aufrichtig und offen zugestanden, daß sie in dem Bekenntnisse unserer Kirchen und derer der böhmischen Brüder, welche man Waldenser nennt, von Gott, der heiligen Dreieinigkeit, der Menschwerdung Christi, der Rechtfertigung und andere Hauptstücken des christlichen Glaubens nichts wahrnehmen, was von dem rechten Glauben und dem reinen göttlichen Worte abwiche. Dabei haben wir auch uns untereinander versprochen, daß wir einmüthig nach der Regel des göttlichen Wortes diesen in der wahren und reinen christlichen Religion gemachten Vergleich gegen die Papisten, Sectirer und alle Feinde des Evangeliums und der Wahrheit vertheidigen wollen.

Zweitens. Was jenen unseligen Sacramentsstreit betrifft, so sind wir in der Meinung der Einsetzungsworte eins geworden, wie dieselbe von den Kirchenvätern, besonders von Irenäus, recht verstanden ist, welcher sagt, daß dieses Geheimniß aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen bestehe. Wir *behaupten nicht*, daß es bloße und leere Elemente oder Zeichen

sind, sondern den Gläubigen wahrhaftig durch den Glauben dasjenige darreichen und gewähren, was sie bedeuten.

Drittens. Um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, haben wir uns verglichen, zu glauben und zu bekennen, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahl den Genießenden wirklich vorgestellt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben wird, weil es nicht leere Symbole der Sache sind, nach der Natur der Sacramente. Damit aber der Unterschied der Redensarten keinen Streit errege, so hat man es für gut angesehen, außer dem Artikel, welcher in unserer Confession steht, auch den Artikel der sächsischen Confession vom Jahre 1551 über das heilige Abendmahl einzurücken, welchen wir als gottselig anerkennen und annehmen. In dieser Confession lauten nun die Worte also:

Vom Abendmahl des Herrn: „Die Taufe und das Abendmahl des Herrn sind Pfänder und Zeugnisse der Gnade, wie vorher gesagt ist, welche uns an die Verheißung und an die ganze Erlösung erinnern und zeigen, daß die Wohlthaten des Evangeliums allen gehören, welche sich dieser Gebräuche bedienen. Doch findet der Unterschied statt: durch die Taufe werden Einzelne der Kirche einverleibt; das Abendmahl aber sollte zugleich nach dem Willen des Herrn der Nerve der öffentlichen Versammlung sein. Denn Gott will, daß das Amt des Evangeliums öffentlich sei und will nicht, daß die Stimme des Evangeliums in der Finsterniß verschlossen bleibe, sondern will, daß sie von dem ganzen Menschengeschlechte gehört und er selbst erkannt und angerufen werde. Darum will er, daß die Versammlungen öffentlich und ehrbar sind, und daß in denselben die Stimme des Evangeliums erschalle, und daß er darin angerufen und gefeiert werde. Er will auch, daß diese Versammlungen Zeugen des Bekenntnisses und der Absonderung der Kirche Gottes von den Secten und Meinungen anderer Völker sind. Johannes kam mit seiner Gemeinde in Ephesus zusammen, belehrte sie vom Evangelium und dem Gebrauche der Sacramente; die ganze Gemeine zeigte, daß sie diese Lehre bekenne und Gott an-

rufe, welcher das Evangelium gab und daß sie mit den Ver[illegible]
rern der Diana und des Jupiter und der anderen Götzen ni[illegible]
zu thun habe. Denn Gott will, daß seine Kirche in der W[illegible]
gesehen und gehört werde und sich durch viele öffentliche Zei[illegible]
von den übrigen Völkern absondere. So hielten ohne Zwe[illegible]
auch die ersten Eltern ihre Versammlungen, Adam, Seth, En[illegible]
Noah, Sem und Abraham; in der Folge hatte auch der St[illegible]
Israel viele Gebräuche, damit jene Absonderung von Heiden d[illegible]
sichtbarer wäre. Auch hat er seiner Versammlung noch die [illegible]
sondere Verheißung gegeben: Wo zwei oder drei in mei[illegible]
Namen versammelt sind, da will ich mitten unter ihnen [illegible]
Desgleichen: Was sie bitten werden in Eintracht, das soll i[illegible]
geschehen. Und im Psalmen heißt es: Sein Lob ist in der Ki[illegible]
der Heiligen. Und diese Verheißungen worin Gott versichert, [illegible]
er die Kirche erhalten wolle, sind um so angenehmer, wei[illegible]
wissen, daß er dieses ehrwürdige Amt in ehrwürdigen Versa[illegible]
lungen erhält und wieder herstellt; so wie selbst in den Ein[illegible]
tzungsworten das eine Verheißung ist, wenn er befiehlt, daß [illegible]
Tod des Herrn verkündigt und dieses Abendmahl ausge[illegible]
werde, bis daß er kömmt. Damit nun eine desto größere E[illegible]
furcht in dem Gebrauche dieses Sacraments sei, so sind die w[illegible]
ren Gründe von dieser Einrichtung angegeben, welche die öff[illegible]
liche Versammlung und den Trost Aller betreffen."

„Der erste Grund ist: Der Sohn Gottes will, daß [illegible]
Stimme des Evangeliums in der öffentlichen und ehrbaren V[illegible]
sammlung erschalle. Dieses Genießen soll nach seinem Willen [illegible]
Band dieser Vereinigung sein und muß sehr hoch geschätzt w[illegible]
den, weil darin ein Zeugniß der wunderbaren Vereinigung [illegible]
Herrn und deren welche das Abendmahl genießen, darge[illegible]
wird. Von dieser Hochschätzung spricht Paulus, indem er s[illegible]
wer unwürdig genießt, der macht sich des Leibes und Bl[illegible]
des Herrn schuldig. Zweitens. Er will, daß die Predigt [illegible]
dieser Gebrauch zur Erhaltung und Verbreitung des Anden[illegible]
an sein Leiden, seine Auferstehung und Wohlthaten nütze. D[illegible]
tens: Er will einen Jeden, welcher das Abendmahl empfä[illegible]

durch dieses Zeugniß besonders befestigen, damit er sich überzeuge, daß die Wohlthaten des Evangeliums ihn angehen, da die Predigt allgemein ist. Durch dieses Zeugniß, durch dieses Genießen des Abendmahles zeigt er, daß er ein Glied Jesu und mit dessen Blut abgewaschen sei und er diesen Bund mache: Bleibet in mir, und ich in Euch. Desgleichen: Ich bin in ihnen und sie sind in mir.

„Viertens: Er will, daß dieses öffentliche Genießen des Abendmahles ein Bekenntniß sei, worin man zeigt, welche Lehrart man bekennt, welcher Gemeine man sich anschließt. Er will auch, daß man bei dieser Ceremonie Gott, dem ewigen Vater, dem Sohne und heiligen Geiste, sowohl für alle übrigen Wohlthaten, als auch besonders für die unermeßliche Wohlthat der Erlösung und Seligmachung öffentlich und für sich Dank sagen soll. Er will auch, daß sie den Gliedern der Kirche zum Bande gegenseitigen Wohlwollens diene."

„Mit diesen angeführten Hauptgründen werden die Menschen zum ehrfurchtsvollen Gebrauch des Sacramentes eingeladen. Wir lehren auch, wie der Gebrauch von Nutzen wird. Offen aber verdammen wir die wunderlichen Irrthümer der Mönche, welche schrieben, der Genuß des Abendmahls verdiene Vergebung der Sünden und zwar vermöge des gewirkten Werkes. Dieses pharisäische Hirngespinst streitet mit dem Ausspruch: der Gerechte wird wegen seines Glaubens leben. So also belehren wir die Gemeinde, daß diejenigen, welche das heilige Abendmahl des Herrn feiern wollen, Buße oder Bekehrung mitbringen müssen, und wenn der Glauben in dem Gedächtnisse an den Tod und die Auferstehung und die Wohlthaten des Sohnes Gottes sich schon entzündet hat, hierin die Befestigung dieses Glaubens suchen, weil bei dem Gebrauche des Sacraments das Zeugniß geschieht, welches zeigt, daß auch dich die Wohlthaten Gottes angehen. Auch wird darin bezeigt, daß er Dich als sein Glied annimmt und daß er in Dir ist, wie er sagt: Ich bin in Euch u. s. w. Wir ermahnen auch, daß sie nicht glauben sollen, daß wegen dieser Handlung oder wegen dieses Glaubens die Sün-

den vergeben werden, sondern daß sie mit Zuversicht auf den Tod und das Verdienst des Sohnes Gottes und seine Auferstehung hinblicken und glauben, daß uns die Sünden um seinetwillen vergeben werden und er uns diesen Glauben durch diese Erinnerung und dieses Zeugniß befestigen wolle. Wenn auf diese Weise der Glauben, der Trost, die Freude des Gewissens und die Danksagung zunehmen, dann ist der Genuß des Abendmahles von Nutzen. Auch wird keiner zur Communion zugelassen, wenn er nicht zuvor vom Pfarrer oder seinen Collegen gehört und absolvirt ist. Bei solcher Prüfung werden die Unwissenden gefragt und in der ganzen Lehre unterrichtet, und dann wird die Absolution gesprochen. Man lehrt auch die Leute, daß die Sacramente von Gott eingesetzte Handlungen sind, und außer dem angeordneten Gebrauch die Sachen selbst nichts Sacramentliches haben, sondern daß in dem angeordneten Gebrauche bei dieser Communion Christus wahrhaftig und wesentlich zugegen ist, und sein Leib und Blut den Genießenden wahrhaftig gegeben werde. Christus bezeuge, daß er in ihnen sei, sie zu Gliedern seines Leibes mache und sie mit seinem Blute abgewaschen habe, wie auch Hilarius spricht: Wenn dieses genossen ist, so bewirkt es, daß wir in Christus sind und Christus in uns ist."

„Im Ritus selbst aber beobachten wir die hergebrachte Sitte der ganzen alten lateinischen und griechischen Kirche. Es finden keine Privatmessen statt, d. h. solche, in welchen die Austheilung des Leibes und Blutes Christi nicht geschieht, wie auch die alte Kirche solche Messen einige Jahrhunderte nach den Aposteln nicht hatte, was die alten Beschreibungen des Dyonisius, Epiphanius, Augustin, Ambrosius und Andern zeigen. Auch Paulus befiehlt ausdrücklich, daß die Communion von vielen zugleich gefeiert werden soll. In einer öffentlichen und ehrbaren Versammlung werden also die Gebete und das Symbol verlesen und gesungen, und die Vorlesungen mit den Liedern, die auf die Feiertage vertheilt sind, nach hergebrachter Sitte. Darauf geschieht die Predigt über die Wohlthaten des Sohnes Gottes und über *irgend einen* Theil der Lehre, wie die Zeitfolge den Inhalt giebt.

Sodann liest der Pfarrer die Danksagung und das Gebet für die ganze Kirche, für die Obrigkeiten und für das gegenwärtige Bedürfniß vor, und bittet Gott, daß er uns, um des Sohnes Willen, welcher nach seinem Willen das Schlachtopfer für uns werden sollte, die Sünden erläßt, uns selig macht und die Kirche vermehrt und erhält. Ferner liest er an der gewohnten Stelle die Einsetzungsworte Christi ab und nimmt selbst und theilt den Genießenden, welche zuvor mit Ehrfurcht sich nähern, das volle Sacrament aus, nachdem sie noch geprüft und absolvirt sind und dabei ihre Bitten mit den öffentlichen verbinden. Zuletzt wird wieder die Danksagung vorgelesen. Alle, die nicht ganz unerfahren in der früheren Zeit sind, wissen, daß dieser Gebrauch und diese Communion von Mehren mit den Schriften der Apostel und der Gewohnheit der alten Kirche fast bis auf Gregors Zeit übereinstimmt. Da sich dies so verhält, so darf die Gewohnheit unserer Kirchen nicht verworfen, sondern muß gebilligt werden. Indem aber die Widersacher unsere Gewohnheit mißbilligen, so vertheidigen sie eine Menge von Irrthümern, die abscheulich und mit neuen Kunstgriffen gefärbt sind. Viele haben vor dieser Zeit geschrieben, daß in der Messe die Aufopferung für die Lebenden und Todten geschehe und daß sie dem, welcher sie halte, und Andern, Vergebung der Sünden verdiene, vermöge des gewirkten Werkes. Dies war und ist noch die Ueberzeugung von sehr Vielen, ähnlich der pharisäischen und heidnischen. Denn auf die nämliche Weise träumten die Pharisäer und Heiden, daß sie vermöge des gewirkten Werkes sich und Andern Vergebung der Sünden, Frieden und mehrere andere Güter verdienen könnten. — Oder wenn auch die weniger Blinden etwas bescheidener sprachen, indem sie sagten, daß diese Güter nicht ohne den guten Antrieb des Opfernden verdient werden könnten, so meinten sie doch, daß die Opfer selbst ein Verdienst der Gebete seien. In dieser Meinung wurden die Opfer überhäuft und die Gelegenheit zum Gewinnste vermehrte sich. So ist die Krämerei mit den Messen und die Entheiligung des Abendmahls des Herrn fast auf der ganzen Erde beschaffen."

„Gott will aber, daß die fehlerhaften Gebräuche abgeschafft werden. Darum tragen wir das göttliche Wort einfach und wahrhaftig vor, welches jene Irrthümer verdammt. Wir bekennen aber von ganzem Herzen vor Gott und der ganzen Kirche im Himmel und auf Erden, daß es nur ein einziges Sühnopfer gegeben hat, durch welches der Zorn des ewigen Vaters gegen das Menschengeschlecht ausgesöhnt ist, nämlich den vollständigen Gehorsam des Sohnes Gottes, unseres Herrn Jesu Christi, der gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt wurde. Er ist das einzige Lamm, welches der Welt Sünden trägt. Von diesem einzigen Opfer stehet geschrieben Hebr. 10.: Mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden. Dieses Opfer wird allen ihres Glaubens wegen mitgetheilt, wenn sie das Evangelium hören und sich der Sacramente bedienen, wie Paulus spricht: Ihn hat er zum Versöhner gemacht in dem Blute durch den Glauben. Und: Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und in 1. Petri: Welche geheiligt sind durch den Geist zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi. Die übrigen Opfer im alten Testamente waren vorbildlich, von welchen an rechter Stelle ausführlich gehandelt wird. Sie verdienten aber nicht die Vergebung der Sünden; und alle Gerechtigkeiten der Heiligen zu allen Zeiten waren, sind und werden Opfer des Lobes und des Dankes sein, die demjenigen, welcher das Opfer bringt, oder Andern die Vergebung der Sünden nicht verdienen, sondern sie sind Gebräuche, die Jeder schuldig ist, und um des Mittlers und Hohenpriesters Jesu willen angenehm sind, wie im Briefe an die Hebräer geschrieben steht: Durch ihn bringen wir Gott beständig Dankopfer. Es ist ganz offenbar, daß die Wahrheit unerschütterlich und einig ist. Daß man aber gegen dieses so helle Licht der Wahrheit die zusammengetragenen Vorschriften, welche man Meßvorschriften nennt, anführt, so ist ebenfalls klar, daß die griechischen und lateinischen Meßvorschriften sich nicht ähnlich sind, und die griechischen sogar in der Hauptsache unter einander abweichen. In dem lateinischen *Meßcanon*, welcher gebraucht wurde, ist es auch ersichtlich, daß

nach und nach von unbekannten Verfassern neue Zusätze eingeschoben worden sind.“ —

„Die alte Kirche bedient sich der Namen Opfer und Darbringung, versteht aber darunter die ganze Handlung, das Gebet, den Genuß des Abendmahls, die Erinnerung, den Glauben, die Hoffnung und das Bekenntniß und die Danksagung. Die ganze äußere und innere Handlung ist bei Jedem, der sich zu Gott bekehrt hat, und in der ganzen Kirche wirklich ein Opfer des Lobes und des Dankes und ein vernünftiger Gottesdienst. Und wenn der Herr spricht: Die wahren Verehrer werden den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten, so bestätigt er, daß im neuen Testamente äußerliche Opfer, welche geschehen müßten, nicht vorgeschrieben werden, wenn auch im Herzen keine Antriebe des heiligen Geistes vorhanden sind, so wie im Gesetze die Ceremonie des Pascha erhalten werden mußte. — Von dem Abendmahle des Herrn aber heißt es: Ein Jeder prüfe sich u. s. w. Auf diese Weise ist das Abendmahl des Herrn für den, welcher dasselbe feiert, von Nutzen, wenn er Buße und Glauben mitbringt; fremdes Werk aber hilft ihm nichts. Was aber übrigens die Todten betrifft, so ist offenbar, daß dieses ganze Schauspiel mit den Einsetzungsworten streitet, worin es heißt: Nehmet, esset u. s. w.; dies thut zu meinem Gedächtnisse. Dennoch geschehen in einem großen Theile von Europa sehr viele Messen für die Todten. Eine große Menge liest, ohne einmal zum wissen, was sie thut, Messen für Geld. Da nun alles dies offenbar gottlos ist, ein Opfer zu bringen, wie sie sagen, um den Lebenden und den Todten ein Verdienst zugeben, oder etwas zu thun, so daß man nicht weiß, was man thut, so begehen diejenigen, welche diese Schändlichkeiten beibehalten und vertheidigen, eine schreckliche Sünde. Da nun eine Ceremonie außer dem verordneten Gebrauch nicht die Gültigkeit eines Sacramentes hat, so mögen die Frommen und Unterrichteten bedenken, was für ein Götzendienst hierbei geschieht. Es ist auch eine augenscheinliche Entheiligung, den einen Theil des Abendmahls des Herrn umherzutragen und anzubieten, wobei der Theil durchaus auf einen Gebrauch übertragen wird, der seiner

ganzen Art nach von der Einsetzung abweicht, da der Text lautet: Nehmet, esset, obgleich zwar auch dieses Schauspiel noch neu ist. Wie sind endlich die Sitten der meisten Priester und und Mönche in ganz Europa beschaffen, welche sich nicht um jenen Ausspruch bekümmern: Ein Jeder prüfe sich. Desgleichen: Wer das Abendmahl unwürdig empfängt, der macht sich des Leibes nnd Blutes des Herrn schuldig? Obgleich aber die Priester und Heuchler, welche zur Befestigung solcher Uebel Gaukeleien erfinden, diese Klagen belachen, so ist es doch ganz bestimmt, daß Gott über dergleichen Schandthaten sehr erzürnt ist, so wie er auch über die Entweihungen der Opfer in Israel erzürnt war. Wir sehen auch deutliche Beweise seines Zornes: den Untergang so vieler Reiche, die Verheerung des Erdkreises, welche die Türken anstiften, die Verwirrungen der Meinungen, uud die vielen, höchst traurigen Zerstückelungen der Kirchen. Dich aber Sohn Gottes, Herr Jesu Christ, der Du für uns gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt worden bist, Du Hoherpriester Deiner Kirche, bitten wir mit aufrichtigen Seufzern, daß Du um Deiner und Deines Vaters Ehre willen, die Götzenbilder, Irrthümer und Schandthaten vernichtest, und wie Du auch betetest, uns in Deiner Wahrheit heiligest, und das Licht des Evangeliums in recht vieler Herzen anzündest, und eine wahrhaftige Anbetung und unsere Herzen zum wahren Glauben lenkest, damit wir Dich mit Dankbarkeit in alle Ewigkeit preisen."

„Die Größe der Sünden übertrifft die Beredsamkeit aller Engel und Menschen. Diese Sünden erzeugen schon viele Jahrhunderte hindurch die Entweihung des Abendmahls des Herrn. Da aber keine Rede einer so wichtigen Sache gewachsen sein kann, so fassen wir uns kurz und bitten in diesem großen Schmerze den Sohn Gottes, daß er selbst diese Uebel verbessern und bieten uns zugleich denen zu ausführlicher Erörterung an, welche dieselbe anhören wollen. Wir sehen aber, daß bei dieser Untersuchung hauptsächlich das geschieht, was Salomon sagt: Einer der einem bösen Herzen Lieder vorsänge, thue gleich dasselbe, als wenn er Essig auf Salpeter gösse. Die Widersacher

wissen, daß diese gefaßte Meinungen über das Opfer die Nerven ihrer Macht und Schätze sind. Darauf wollen sie auch die Gegenrede nicht anhören. Einige lernen auch schon auf listige Weise das Abgeschmackte dabei mildern. Die Darbringung, sagen sie, ist kein Verdienst, sondern eine Benennung. Sie thun aber den Worten Gewalt an und behalten dieselben Mißbräuche bei. Ich habe aber auch schon oben gesagt, daß ein Jeder durch seinen Glauben sich des Opfers Christi theilhaftig macht, wenn er das Evangelium hört und sich der Sacramente bedient. Auch steht geschrieben: Es prüfe sich ein Jeder selbst. Paulus ist also nicht der Meinung, daß dem Andern die Ceremonie, welcher sich ihrer nicht bedient, etwas nütze. Der Sohn Gottes aber hat sich selbst dargebracht, indem er in das Allerheiligste trat, das heißt, in den geheimnißvollen Plan der Gottheit, den Willen seines ewigen Vaters erkannte, den großen Zorn ertrug und die Ursachen dieses bewunderungswürdigen Planes einsah. Diese wichtigen Dinge werden angedeutet, wenn Paulus an die Hebräer spricht: Er hat sich dargebracht; und wenn Jesaias spricht: Er wird seine Seele darbringen als Opfer für die Sünde. Was verstehen denn nun diese Priester, welche sagen, daß sie Christum darbringen? Auch hat die alte Kirche auf solche Weise noch nie geredet. Allein sie beschuldigen uns der härtesten Rede; sie sagen, daß wir das immerwährende Opfer vernichten, wie Antiochus that, welcher das Vorbild der Antichristen ist. — Darauf haben wir schon oben geantwortet, daß wir den ganzen Gebrauch der apostolischen Kirche beibehalten; auch ist es ein immerwährendes Opfer, daß die Lehre des Evangeliums unverfälscht erschalle und Gott recht angerufen, und der Vater, wie der Herr spricht, im Geist und in der Wahrheit verehrt werde. Wir haben dabei auch den wahren Gebrauch der Sacramente. Da wir nun dies Alles auf's gewissenhafteste beibehalten, so behalten wir auch das immerwährende Opfer mit der größten Ehrfurcht bei. Diejenigen aber schaffen es ab, welche die wahre Anrufung und selbst das Abendmahl des Herrn vielfach verfälschen, welche verstorbene Menschen anrufen heißen, welche die Messen feil halten, welche prah-

ganzen Art nach von der Einsetzung abweicht, da der Te[xt]
[lau]tet: Nehmet, esset, obgleich zwar auch dieses Schauspiel [noch]
neu ist. Wie sind endlich die Sitten der meisten Priester [und]
und Mönche in ganz Europa beschaffen, welche sich nicht [um]
jenen Ausspruch bekümmern: Ein Jeder prüfe sich. Desg[lei-]
chen: Wer das Abendmahl unwürdig empfängt, der macht [sich]
des Leibes nnd Blutes des Herrn schuldig? Obgleich aber [die]
Priester und Heuchler, welche zur Befestigung solcher U[n-]
Gaukeleien erfinden, diese Klagen belachen, so ist es doch ga[nz]
bestimmt, daß Gott über dergleichen Schandthaten sehr erzürn[t]
ist, so wie er auch über die Entweihungen der Opfer in Isr[ael]
erzürnt war. Wir sehen auch deutliche Beweise seines Zornes [in]
den Untergang so vieler Reiche, die Verheerung des Erdkrei-
ses, welche die Türken anstiften, die Verwirrungen der Mei-
nungen, uud die vielen, höchst traurigen Zerstückelungen der
Kirchen. Dich aber Sohn Gottes, Herr Jesu Christ, der Du
für uns gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt wor-
den bist, Du Hoherpriester Deiner Kirche, bitten wir mit auf-
richtigen Seufzern, daß Du um Deiner und Deines Vaters Ehre
willen, die Götzenbilder, Irrthümer und Schandthaten vernichtest, und
wie Du auch betetest, uns in Deiner Wahrheit heiligest, und
das Licht des Evangeliums in recht vieler Herzen anzündest,
und eine wahrhaftige Anbetung und unsere Herzen zum wah-
ren Glauben lenkest, damit wir Dich mit Dankbarkeit in alle
Ewigkeit preisen."

„Die Größe der Sünden übertrifft die Beredsamkeit aller
Engel und Menschen. Diese Sünden erzeugen schon viele Jahr-
hunderte hindurch die Entweihung des Abendmahls des Herrn.
Da aber keine Rede einer so wichtigen Sache gewachsen sein
kann, so fassen wir uns kurz und bitten in diesem großen
Schmerze den Sohn Gottes, daß er selbst diese Uebel verbes-
sern und bieten uns zugleich denen zu ausführlicher Erörterung
an, welche dieselbe anhören wollen. Wir sehen aber, daß bei dieser
Untersuchung hauptsächlich das geschieht, was Salomon sagt:
*Einer der einem bösen Herzen Lieder vorsänge, thue gleich das-
selbe, als wenn* er Essig auf Salpeter gösse. Die Widersacher

derlicher Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen. Demnächst versprechen wir einstimmig, daß wir unsere Brüder alle fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich auch anzunehmen, zu halten, zu befördern und durch Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu besiegeln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener Confessionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in jeder Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit. Denn die Ceremonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Ceremonien man hat, wenn nur die Lehre uud der Glaubensgrund lauter und unverderbt ist; wie auch die Augsburgsche Confession davon lehrt und wir in unserer auf dieser Generalsynode bekanntgemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben. Deshalb haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten und Rathschläge unter einander zu pflegen und an der Erhaltung und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen des ganzen Reiches gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene künftighin Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu wissen thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden, sollen sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen. Auch halten wir es zur Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam, wenn wir an einem bestimmten Ort zusammenkommen und zugleich aus unseren Bekenntnißschriften, da uns die Widersacher durch ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der Lehre ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller Frommen diesen neidischen Menschen der Mund gestopfet würde, und zwar unter dem Titel aller polnischen lithauischen und samogitischen reformirten Kirchen, welche mit unserer Confession übereinstimmen. Wir haben uns darum einander mit Handschlag versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern, zur Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr beizutragen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu vermeiden, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern Gottes geziemt, nur allein die Ehre unseres Heilandes Jesu Christi zu verherrlichen und die Wahrheit seines Evangeliums

mit Worten sowohl, als mit der That fortpflanzen zu wollen. Wir flehen herzlich und inbrünstig Gott den Vater an, den Urheber und Quell alles Trostes und Friedens, der uns und unsere Kirchen aus der dicken Finsterniß des Pabstthums errettete und sie mit dem reinen und heiligen Lichte seines Wortes und seiner Wahrheit begnadigte, er wolle dies segnen und bestätigen für die Ewigkeit und diesen unsern heiligen Frieden, unsere Eintracht, Vereinigung und Verbindung zu seines Names Ehre und der Kirche Erbauung segnen. Amen.

Fassen wir nun zuvörderst den Standpunkt ins Auge, auf welchen sich diese Confession gestellt hat, so müssen wir ihn als einen wesentlichen lutherischen bezeichnen. Denn was Erstens, die im Consense angezogene Erklärung des Irenäus*) anlangt, so steht sie im vollen Einklange mit der Formula concordiae (Eintrachtsformel) vom Abendmahle des Herrn, wie sie gemacht ist zu Wittenberg anno 1536 zwischen den Theologis daselbst und der oberländischen Städte Superintendenten und Predigern gesetzt und gedruckt aus dem Original, welches dazumal mit Dr. Martini Lutheri eigner Hand geschrieben und unterschrieben, desgleichen mit aller derselben beiderseits Theologen Handschrift bekräftigt worden ist" — und welche also lautet: „Wir haben gehört, wie Herr Martinus Bucer, seine und der andern Prediger Meinung, so mit ihm aus den Städten kommen sind, von dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi verkläret haben, nehmlich also: Sie bekennen lauts der Wort Irenái, daß in diesem Sacrament zwei Dinge sind, eines himmlisch und eines irdisch. Demnach halten und lehren sie, daß mit dem Brodt und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sei und dargereicht und empfangen werde, der Leib und das Blut Christi. Und wiewohl sie keine Transsubstantiation halten und auch nicht halten, daß der Leib und Blut Christi localiter (räumlich) ins Brodt eingeschlossen oder sonst leiblich damit

---

*) Bischof von Lugdunum und Vienne: starb 202.

derlicher Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen. Demnächst versprechen wir einstimmig, daß wir unsere Brüder alle fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich auch anzunehmen, zu halten, zu befördern und durch Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu besiegeln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener Confessionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in jeder Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit. Denn die Ceremonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Ceremonien man hat, wenn nur die Lehre uud der Glaubensgrund lauter und unverderbt ist; wie auch die Augsburgsche Confession davon lehrt und wir in unserer auf dieser Generalsynode bekanntgemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben. Deshalb haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten und Rathschläge unter einander zu pflegen und an der Erhaltung und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen des ganzen Reiches gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene künftighin Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu wissen thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden, sollen sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen. Auch halten wir es zur Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam, wenn wir an einem bestimmten Ort zusammenkommen und zugleich aus unseren Bekenntnißschriften, da uns die Widersacher durch ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der Lehre ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller Frommen diesen neidischen Menschen der Mund gestopfet würde, und zwar unter dem Titel aller polnischen litbauischen und samogitischen reformirten Kirchen, welche mit unserer Confession übereinstimmen. Wir haben uns darum einander mit Handschlag versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern, zur Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr beizutragen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu vermeiden, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern Gottes geziemt, nur allein die Ehre unseres Heilandes Jesu Christi zu verherrlichen und die Wahrheit seines Evangeliums

chem man die eigene, im Konsensus gebrauchte Ausdrucksweise gemessen haben will. — Seit dem auf der Synode zu Sendomir aufgestellten Rezesse also, sollte es in Polen nicht mehr drei protestantische Kirchen, sondern vielmehr eben nur eine einzige protestantische, polnische Nationalkirche mit, daß wir uns so ausdrücken, drei Tropen, einem lutherischen, einem böhmischen und einem helvetischen geben, wie dies ausdrücklich erklärt wird, wenn es im Konsensus heißt: „Denn die Ceremonieen (übliche Ordnung, Cult, Gewohnheit) lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei." Fragen wir ob der Consensus Sendomiriensis, ein glückliches d. h. ein solches Friedens- oder aber Unions-Instrument zu nennen sei, bei welchem sich die Parteien beruhigen konnten? so möchten wir diese Frage entschieden bejahen. Man hat zwar behauptet, daß die sendomirsche Vereinigungsformel bei aller daraus hervorschimmernden Friedensliebe, dennoch in der zwischen den drei Gemeinden hauptsächlich streitigen Lehre vom Abendmahle, die Uneinigkeit eigentlich nicht vollkommen gehoben, sondern nur durch etwas zweideutige und jeden Lehrbegriff begünstigende Redensarten zu verwischen gesucht habe. Denn da man in der Lehre vom heiligen Abendmahle zu glauben und zu bekennen eins geworden, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahle den Genießenden wahrhaftig repräsentirt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde, weil es nicht leere Symbole der Sachen wären, nach der Natur der Sakramente, so wäre das zwar mehr lutherisch als zwinglisch abgefaßt; allein man hätte die Sache doch nicht deutlich genug ausgedrückt und vielmehr eine doppelte Zweideutigkeit einfließen lassen. Die eine liege in dem Worte „repräsentiren", welches so viel sein könne als „bedeuten", oder etwas, was an sich selbst nicht wirklich da ist, vorstellen; die andere liege in der Redensart, „nach der Natur der Sacramente," welche sowohl auf die lutherische, als auf die zwinglische Meinung gezogen werden könne;*) — aber es entsteht die Frage, ob denn die

*) Vergleiche: Einleitung in den Vergleich von Sendomir in Dr. Beck's *Sammlung* rc. Theil II. Seite 88 und 89.

betreffende Confession auch wirklich diese Ausstellungen resp. Anschuldigungen verdiene? Mit welchem Rechte kann man von der Confession verlangen, sie solle einen so bestimmten Ausdruck auffinden und gebrauchen, daß derselben nur eben einer einzigen Deutung fähig sei, mit welchem Rechte den Ausdruck „repräsentiren" zweideutig nennen, wenn es ihm, dem Herrn, dem Stifter des heiligen Mahles, selbst nicht gelungen, die Einsetzungsworte also zu wählen, daß sie keiner verschiedenen Deutung fähig seien? Das Wort „repräsentiren" theilt gleiches Schicksal mit den Einsetzungsworten „das ist" —; man verlange von Menschen nicht, was göttlicher Offenbarung, ihm, der mit Recht sprach: meine Worte sind nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat," nicht gelang, oder aber zu erreichen vielleicht nicht in Absicht war. Läßt nun aber auch das Wort „repräsentiren" allerdings zwiefache Auffassung zu, so könnte die Confession nur dann der Vorwurf der Zweideutigkeit, welche alsdann noch obenein eine absichtliche wäre, treffen, wenn die Verfasser derselben keine bestimmte Erklärung darüber gegeben hätten, wie sie eben das betreffende Wort aufgefaßt. Eine solche bestimmte Erklärung enthält nun aber jedenfalls der Zusatz: „und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde," denn was ausgetheilt und gegeben werden soll, muß auch wirklich da sein. Ebensowenig scheint uns in den Worten „und durch die der Sache beigefügten, keineswegs leeren Zeichen nach der Natur der Sacramente" eine gesuchte Zweideutigkeit zu liegen, denn diese Worte sind nur Erklärung der früheren Worte: „wir behaupten nicht, daß es (nämlich Brot und Wein) bloße Elemente und leere Zeichen wären, sondern daß sie in der That den Gläubigen dasjenige im Abendmahl darreichen und gewähren, was sie bedeuten" — und stimmen vollkommen mit dem 13. Artikel der Augsburgischen Confession*)

*) Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch den Glauben fordern

im Abschnitte vom heiligen Abendmahle*) und selbst mit der Concordienformel im VI. Abschnitte, vom heiligen Abendmahl Christi in den Affirmativis**) überein. Die Worte „nach der Natur der Sacramente" sind doch nichts weiter als das von den Lutheranern so oft gebrauchte „sacramentaliter" und erhalten ihre richtige hier anzuwendende Erklärung aus den Worten Israels im Convente zu Posen am 13. Februar 1570 gehalten (siehe oben) „man glaube in Einfalt, daß das Brodt der wahre Leib und der Wein das wahre Blut Christi sei, sacramentaliter, wie es sich vor ein solch unbegreiflich Geheimniß gebühre." Aus dem Angeführten sehen wir, daß nur dann, wenn man das Wesen einer Union, deren oberster Satz doch kein anderer sein kann, als einen gemeinsamen Ausdruck für den Christi Lehre congruenten Glauben zu finden verkennt, es gerechtfertigt erscheinen mag, den Consensus Sendomiriensis zu verwerfen. Unsern Theils sind wir der Ansicht, diese polnische Confession sei ein herrliches Denkmal des ächten, christlichen heiligen Geistes und würde sicher reichen Segen gebracht haben, wenn man sie, eine lebendige Wahrheit hätte werden lassen. Leider, wie dies später darzulegen ist, war es insonderheit den kleinpolnischen Calvinern niemalen damit Ernst. — So angelegen die Versammlung es sich sein ließ, einerseits eine Vereinigung der evangelischen Bekenntnisse in Polen zu bewerkstelligen, so sorgfältig

---

und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärket. Siehe Concordia 2c. Dr. Fr. Aug. Köthe. Leipzig 1830. pag. 19 und 20.

*) Den zehnten Artikel hat man auch gebilligt, in welchem wir bekennen, wie wir glauben, daß in des Herrn Abendmahl wahrhaft und wesentlich (also wie im Consens. Sendomir.) der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sind und wahrhaft dargereicht werden mit dem was man sieht, dem Brodt und dem Weine, denen, welche das Sacrament empfangen (also doch sacramentaliter!) cfr. Köthe I. c. pag. 118.

**) Wir glauben, lehren, — daß nicht das Brodt den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß es wahrhaftig, um sacramentlicher Einigkeit willen (also doch wohl sacramentaliter) der Leib und Blut Christi sei. Vergleiche Köthe l. c. Seite 378.

betreffende Confession auch wirklich diese Ausstellungen resp. Beschuldigungen verdiene? Mit welchem Rechte kann man von der Confession verlangen, sie solle einen so bestimmten Ausdruck auffinden und gebrauchen, daß derselben nur eben einer einzigen Deutung fähig sei, mit welchem Rechte den Ausdruck „repräsentiren" zweideutig nennen, wenn es ihm, dem Herrn, dem Stifter des heiligen Mahles, selbst nicht gelungen, die Einsetzungsworte also zu wählen, daß sie keiner verschiedenen Deutung fähig seien? Das Wort „repräsentiren" theilt gleiches Schicksal mit den Einsetzungsworten „das ist" —; man verlange von Menschen nicht, was göttlicher Offenbarung, ihm, der mit Recht sprach: meine Worte sind nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat," nicht gelang, oder aber zu erreichen vielleicht nicht in Absicht war. Läßt nun aber auch das Wort „repräsentiren" allerdings zwiefache Auffassung zu, so könnte die Confession nur dann der Vorwurf der Zweideutigkeit, welche alsdann noch obenein eine absichtliche wäre, treffen, wenn die Verfasser derselben keine bestimmte Erklärung darüber gegeben hätten, wie sie eben das betreffende Wort aufgefaßt. Eine solche bestimmte Erklärung enthält nun aber jedenfalls der Zusatz: „und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde," denn was ausgetheilt und gegeben werden soll, muß auch wirklich da sein. Ebensowenig scheint uns in den Worten „und durch die der Sache beigefügten, keineswegs leeren Zeichen nach der Natur der Sacramente" eine gesuchte Zweideutigkeit zu liegen, denn diese Worte sind nur Erklärung der früheren Worte: „wir behaupten nicht, daß es (nämlich Brot und Wein) bloße Elemente und leere Zeichen wären, sondern daß sie in der That den Gläubigen dasjenige im Abendmahl darreichen und gewähren, was sie bedeuten" — und stimmen vollkommen mit dem 13. Artikel der Augsburgischen Confession*)

*) Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch den Glauben fordern

schah in Großpolen. Sobald die Gebrüder Gliczner heimgekehrt waren, berief man zum 20.*) Mai (1570) einen Convent auf welchem alle Adlichen und Geistlichen aus Großpolen zusammenkamen, den Sendomirschen Consens billigten, annahmen und unterschrieben. Man fügte auf demselben noch einige erläuternde Anmerkungen hinzu. Darunter waren auch diese, daß „die Prediger ihren Zuhörern einschärfen sollten, ja keine Kirche einer andern Confession (dies Wort behielt man unpassend genug für jeden der drei Tropen bei) wegen ihrer Lehren oder Gebräuche zu verdammen; daß die in Gottes Wort verdammten Sünder, sowohl in Predigten als insgeheim von den Religionslehrern bestraft und die Kirchenzucht, ohne Unterschied der Personen gegen Jedermann beobachtet werden, auch die Prediger und Mitglieder einer Confession die Freiheit haben sollten, den Predigern und Anhängern einer andern Erinnerungen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger sollte die Mitglieder einer andern Gemeinde ohne ein Zeugniß ihres Seelsorgers zulassen; auch sollten die Excommunicirten nirgends zum Abendmahle zugelassen werden, wenn sie sich nicht mit ihrer Gemeinde ausgesöhnt hätten.“ Unter denen, welche den Sendomirschen Vergleich auf diesem Convente unterzeichneten werden uns besonders George Israel und Johann Laurentius, Senioren der böhmischen Brüderkirchen in Großpolen und Procopius Broniewski, Fähndrich zu Kalisch genannt; anwesend aber überhaupt waren; Lucas Górka, Johann Tomicki, Andreas Lipczynski, Zacharias Ryd und Stanislaus Storch, Kaufleute zu Posen, Erasmus und Nicolaus Gliczner, Johann Laurentius, Georg Israel, Georg Filipenski, Abraham Abderl, Diaconus der lutherischen Gemeinde zu Posen, Balthasar Eichner, deutscher und Johann Enoch, polnischer Ministrant der böhmischen Gemeinde in Posen, Jacob Schwenk aus Oppeln, Rektor der lutherischen und Valentin Cornelius, Rektor der böhmischen Brüderschule in Posen; ferner Peter Kostenius, lutherischer Pfarrer zu Miloslaw; Simon, desselben Bekenntnisses

*) Lukaszewic hat den 18. Vergl. im Anhange No. 4. das hierher gehörige Aktenstück.

strebte sie andererseits dahin, sich als eine durchaus rechtgläubige darzustellen. In ihrer ersten Sitzung schritt sie sofort zur Prüfung des Glaubens ihrer Glieder und als sich Mehrere z. B. Alexander Vitrelinus, Clemens Gornicki ꝛc. fanden, welche nicht an den dreieinigen Gott glaubten, wurden sie von der Synode ausgeschlossen und eine Commission ernannt, um in Privatunterredung die Irrenden zu bekehren und erhielt den Auftrag die Rückführung derselben zum Glauben der Kirche zu versuchen. Dieses Auftrags entledigte sich Trecius und Tenaudus unter besonders kräftiger Beihülfe des Diaconus Simeon Theophil Turnowski zur Zufriedenheit der Synode. Es wurde ein besonderer Vergleich mit den Ausgeschlossenen eingegangen, worauf sie, nachdem sie ihre Reue, so lange der allgemeinen Kirche fern geblieben zu sein, bekannt, sich aller Spitzfindigkeiten, sowohl in Privatgesprächen, als auch vornämlich in Predigten zu enthalten versprochen und gelobt hatten, die durch die gegenwärtige Synode ans Licht geförderte Confession anzunehmen, so wie, sich der Kirchendisciplin zu unterwerfen, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden.*) — Groß war die Freude der protestantischen Gemeinden über den unerwartet glücklichen Ausgang der Synode zu Sendomir, und fast überall mehrte sich dieselbe auf den Behufs Mittheilung und Annahme des Sendomirschen Rezesses einberufenen Provinzial-Synoden wiederholen. Wir wollen hier nur der wichtigsten Particular-Convente gedenken und vorzugsweise der in Lithauen, zu Wilno und Kaydan gehalten, erwähnen, besonders deshalb wichtig, weil lithauischer Seits, obschon am 2. März 1570, wie oben angegeben worden, zu Wilno die Absendung einer Deputation beschlossen worden war, doch zu Sendomir, wahrscheinlich der großen Entfernung wegen, keine eigentliche Vertreter erschienen waren.**) Auf beiden genannten Provinzial-Synoden, wurde der Sendomirsche Consensus angenommen. Ein Gleiches ge-

*) Conf. Ahang No. 3, wo das interressante Aktenstück mitgetheilt ist.

**) Nur die lithauischen Calvinisten hatten die oben angeführten Männer, Stanislaus Sudrovius, Pfarrer zu Wilno und Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewaltow abgeordnet.

eine deutsche Predigt ohne Chorröcke, als welche bei den Brüdern nicht eingeführt waren*). „Einer am 4. October desselben Jahres zwischen den böhmischen Brüdern und Augsburgischen Confessions-Verwandten abermals in Posen abgehaltenen Synode, in welcher nochmals die angefangene Vereinigung befestigt und etliche Hindernisse, die sich hervorgethan hatten, hinweggeräumt wurden," wird gleichfalls Erwähnung gethan. Diese Hindernisse waren von den Krakauer Reformirten hervorgerufen, welche ein besonderes, ihr früheres Glaubenbekenntniß, an König Sigismund II. August überreicht hatten, was man nunmehr, nach erfolgter sendomirscher Einigung, als nicht mehr in der Ordnung betrachtete**).

*) Nach Lukaszewicz, der pag. 51 ebenfalls die Feierlichkeit beschreibt, hielt Laurentius polnische, Eichner deutsche Predigt in der lutherischen auf der Wasserstraße im Górka'schen Palaste belegenen Kirche. Man lese überhaupt die hier eingeschlagene Stelle bei Lukaszewicz in der schon früher angeführten Balitzkischen Uebersetzung Seite 49 — 51.

**) Ueber dies Ereigniß heißt es in der historisch = statistisch = typographischen Beschreibung von Südpreußen etc. Leipzig 1781 Thl. I. p. 290 — 291 also: „Nachdem man sich beiderseitig alle möglichen Beweise von Eintracht gegeben hatte und indem man sich über die Gelingung dieser Vereinigung in Posen freute, hatten die Reformirten, welche der halsstarrige egoistische Geist ihrer Glaubensgenossen (?) in Frankreich und der Schweiz beseelte, gegen ihre Zusage, ihre Confession selbst und ohne Zuziehung der andern gemacht, selbige drucken lassen und dem Könige ohne weitere Anfrage bei den andern Confessionen übergeben. Diese Nachricht erregte besonders bei den Augsburgischen Confessions-Verwandten ein großes Mißtrauen, und bei einer den 4. Oktober zu Posen gehaltenen Zusammenkunft kam die Sache so weit, daß man den Sendomirschen Vergleich durch die Reformirten für gebrochen hielt und sich wieder förmlich trennen wollte, welches aber besonders durch Zureden der böhmischen Brüder, die hierin den ächten Geist des Evangeliums zeigten, verhütet wurde. Sie bemerkten, daß bei dem Sendomirschen Vergleiche ja jeder Theil, neben der allgemeinen Confession, seine alte behalten habe, mithin die dem Könige von den Reformirten übergebene Confession nicht als eine allgemeine, sondern nur als die ihnen gebliebene vorherige, angesehen werden müßte. Man beschloß endlich, an die Krakauer deswegen zu schreiben und sie zu ermahnen, daß sie nichts unternehmen sollten, welches dem Sendomirschen Vergleiche auf irgend *eine* Art entgegen stehe," —

Pfarrer zu Wilkowo; Johann Turnowski, Pfarrer der böhmischen Brüder zu Barcin; Blasius Adamicius, Pfarrer böhmischen Bekenntnisses zu Samter; Lucas Jaraczewski, lutherischer Pfarrer zu Samter; Elias Thesbita, Simeon Theophil Turnowski und Johann Tychicki, sämmtlich böhmische Brüder Diaconen, letzterer zu Godziszewo. Auch wurden Berathungen darüber gepflogen, wie der Anfang feierlich begangen und die Haltung des Consenses in der folgenden Zeit befestigt werden möchte. „Mittlerweile — so heißt es in einem alten Berichte über diesen Convent — stund das ganze Volk vor der Thür des Hauses, wo die Versammlung gehalten wurde und als sie das Herr Gott dich loben wir! anstimmen hörten, so fielen sie unter viel tausend Freudenthränen mit ein und brachten dem Gott des Friedens ein Dankopfer, welches seinem alles durchdringenden Auge um so angenehmer sein mußte, da es dem Volke durch keinen obrigkeitlichen Befehl, durch keine Gewohnheit, durch keine bestimmte Zeit abgefordert worden." — Derselbe Berichterstatter beschreibt uns das sodann später abgehaltene öffentliche Dankfest folgendermaßen: „Der 28. Mai, als der erste Sonntag nach Trinitatis, war zur Feierung dieses geistlichen Freudenfestes anberaumt. An demselben Tage kamen Vormittags die lutherische und böhmische Brüdergemeinde in der Kirche der Augsburger Confessions-Verwandten zusammen und gingen die letztere Paar und Paar durch die Stadt unter Vorhertretung ihrer Geistlichen. Der böhmische Senior Herr Johann Lorenz (Laurentius) bestieg die lutherische Kanzel und hielt die Predigt im weißen Chorrock, welches sonst bei den böhmischen Brüdern nicht gewöhnlich, aber dem neuen Vertrage gemäß war, welchem zu Folge alle gebräuchliche Ceremonien jeden Ortes bleiben sollten, wie sie zuvor gewesen waren. Unter der erstaunten Anzahl von Zuhörern befanden sich auch der Herr Lucas Górka, Woywode von Posen und Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen. Nach geendigtem Gottesdienste in der lutherischen Kirche gingen beide Gemeinden hinter ihren Geistlichen her durch die Stadt durch, bis zu dem Bethause der böhmischen Brüder; daselbst hielt Herr Nicolaus Gliczner eine polnische und Herr Diaconus Abdeel

wenn wir die römisch-katholische Kirche nicht auf Abwehr, nein auf Verderben der Protestanten sinnen und Alles aufbieten sehen, um zu erlangen, daß die Stellung derselben für die päbstliche Kirche minder gefährlich werde? Wie einst die Vereinigung der böhmischen Brüder und Reformirten im Jahre 1555 den Bischof Andreas Czarnkowski zu erhöhter Thätigkeit, zu neuen Anstrengungen spornte und dazu trieb, neue Wege zur Niederhaltung des Protestantismus mit Förderung des Schulwesens, namentlich mit Hebung der Lubrańskischen Schule, wie oben berichtet worden, einzuschlagen, so trieb die gegenwärtige Vereinigung die Bischöfe fast wider ihren Willen an, die ihrer Kirche drohende Gefahr in ihrem ganzen Umfange zu erkennen, und helfende Freunde, rettende Arme zu suchen. Erschöpft schien jedes Mittel; Zwang, Verfolgung, Strafen, Abhaltung von Synoden, ja selbst Hebung des Schulwesens hatten nicht die erwünschten Erfolge gehabt, der Protestantismus strebte immer kräftiger empor; da fing man endlich an, sich nach den Jüngern Loyola's, den Jesuiten, jenen schon durch die Synode zu Trient bewährten, von dem Kardinal Hozyusz wie oben gemeldet worden, nach Braunsberg, wo nun der Protestantismus allerdings weniger erstarkte, verpflanzten und allen polnischen Bischöfen auf das Nachdrücklichste empfohlenen Kämpfern für's Pabstthum, oder vielmehr für die absolute Herrschaft des Priesterthums und ihres Ordens, umzusehen.

Ueberflüssig dürfte es sein, unsern Lesern eine Charakteristik des hinlänglich bekannten Jesuitenordens vorzuführen. Begnügen müssen wir uns allen denen, welche eine treffende, kurze Schilderung desselben lesen wollen, auf das hinzuweisen, was Dr. Christian Gotthold Neudecker in seiner Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland 2c Leipzig 1844 Th. I. pag. 502—513 bringt. Hier wird man diesen geschwornen Feind des Protestantismus, der Gewissensfreiheit und wahrer, evangelischer Religiosität genügend kennen lernen; kennen lernen die Religion, die Gottesverehrung, die Sittenlehre des Ordens, den die Bischöfe in Polen zu Hülfe riefen, den sie in ihre *Sprengel* selbst einführten, um die evangelisch-protestantische Kirche

zu tödten und deren Glieder wieder in den Schooß der römischen Hierarchie zurückzuführen; kennen lernen den Orden, dem sie sich und ihre ihnen von Gott anvertrauten Heerden, die sie doch nicht von Jesu ab, sondern zu Jesu, zum Evangelio, das eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, die daran glauben, hinführen sollten, überließen.

In Lithauen und in Großpolen war der Protestantismus am lebenskräftigsten. Den Bischöfen beider Provinzen that ganz besonders Rath und Beistand Noth. Beides sollten sie bei den Jesuiten finden, und wen wir bezüglich auf die Einführung derselben in Posen um etwa drei Jahre der Geschichte vorauseilen, so möge uns der zur Erzählung schickliche Ort und der Wunsch, Gleichartiges in Verbindung zu bringen, entschuldigen.

Daß sich der Bischof von Wilno Valerian Protaszewicz, angeregt durch Hozyusz und zu der Erkenntniß gelangt, daß die nicht sehr zahlreiche, öfterem Abfalle aus ihrer eigenen Mitte ausgesetzte Weltgeistlichkeit ebensowenig wie die Bestrebungen der Ordensgeistlichkeit und namentlich der Dominikaner, die Strömungen der Reformation aufzuhalten im Stande seien, zu diesem seinem Amtsgenossen begeben habe und von demselben ganz und gar für die Jesuiten eingenommen worden, ist von uns bereits früher gemeldet. Sehr behutsam, um offenen Widerstand von Seiten der Gegner und namentlich von Nicolaus Radziwill Rufus zu vermeiden, rief Protaszewicz aus Ollmütz den Balthasar Holtovius und Andreas Friese mit ebensoviel Adjutoren im Jahre 1569 nach Wilno. Zwar fand er, als er ihnen die Archipresbyterialkirche übergeben wollte, bei dem Probste an derselben Peter Roisius heftigen Widerstand, doch entschied der bald erfolgende Tod dieses Geistlichen, eines Spaniers von Geburt, zu Gunsten der Ankömmlinge und schon im Jahre 1570 konnte der Jesuitenprovinzial für Oestreich und Polen Laurentius Magnus, das neue, für 30 Ordensglieder eingerichtete Collegium übernehmen, es der Leitung eines gewissen Stanislaus Warszewicki, frühern Domherrn zu Gnesen, der so wie andere Polen als Simeon Wysocki, Jakob Wujek, Peter Skarga und Benedict Herbest in den Orden *getreten* war, übergeben und

die Schule eröffnen. Eine glücklichere Wahl als die des Warszewicki zum Rektor des Collegiums hätte man nicht treffen können. Unermüdlich arbeitete er nach allen Seiten hin, seinem Orden Ausdehnung, Beifall, Macht zu verschaffen. Er lehrte in der Schule, predigte, suchte sich bei den Vornehmen beliebt zu machen, was ihm bei seinem gewandten Wesen nicht sehr schwer fiel, ja er nahm keinen Anstand, sich in die Häuser evangelischer Familien einzudrängen, suchte auf Haupt und Glieder derselben allmäligen Einfluß zu gewinnen. Es gelang ihm auch, in Lithauen dem Orden immer mehr Boden zu erringen, die Befürchtungen und die Eifersucht des Wilnaischen Domkapitels und überhaupt der Weltgeistlichkeit zu beschwichtigen, einige Bekehrungen angesehener Männer, unter denen besonders der Bruder des Kardinal Hozyusz, Ullrich mit Namen, ein reicher Bürger Wilno's, an dessen Bekehrung selbst der Kardinal vergeblich gearbeitet hatte, Johann Karl Chodkiewicz, Starost und Statthalter von Liefland und Nikolaus Radziwill Sierotka, Sohn jenes berühmten und oft genannten Nikolaus Radziwill des Schwarzen, über dessen Bekehrung wir später Ausführlicheres bringen werden, zu nennen sind, zu bewirken, und so kam es, daß binnen kurzer Zeit durch ganz Lithauen Jesuitenstationen zu finden und ihr Wirken überall zu verspüren waren. Auch in Großpolen faßten die Loyoliten festen Fuß. Schon im Jahre 1570 hielten sich die berühmten Jesuiten Warszewicki und Waga eine Zeitlang in Posen auf und predigten häufig, um durch ihr Rednertalent die religiösen Reformen zu bekämpfen. Bischof Konarski, dessen Verfolgungseifer gegen die Evangelischen durch die gesetzlichen Bestimmungen und namentlich durch das Ansehen und die Macht der Woyewoden von Posen Lucas Górka und des Kastellans von Gnesen Johann Tomicki in Zaum und Zügel gehalten wurde, dessen Erfahrungen schlagend erwiesen, wie wenig im Ganzen genommen die gelehrten Bemühungen der verbesserten Lubrańskischen Schule den Fortschritt der Reformation, die ja eben mit auf durch Wissenschaft vermittelter, richtiger Erkenntnisse fußte, zu hemmen im Stande seien, war herzlich froh, als er neue Verbündete für seine Re-

ationspläne in den Jesuiten erkannte. – In seiner günstigen Meinung für diese Ritter des Pabstthums durch den päbstlichen Legaten am Hofe Sigismund Augusts Vicentinus Plotin bebestärkt, „beschloß er in Posen ein Jesuiterkollegium zu gründen.“ Er reiste nach Braunsberg, trat mit den Jesuiten in Unterhandlungen, übergab ihnen die Kirche des heiligen Stanislaus mit allen Zugehörigkeiten, beschenkte sie mit mehreren Gütern und mit seiner Bibliothek.*) Am 25. (oder 23.) Juni 1573 eröffneten sie „ihre Schule mit sehr großen Feierlichkeiten, zu denen der ganze höhere Klerus und vornehmste Adel geladen wurde,“ wahrscheinlich um den Evangelischen zuvorkommen, denn schon im Jahre 1572 hatten die Lutheraner und böhmischen Brüder auf einer zu Posen gehaltenen gemeinschaftlichen Synode die Anlage von Schulen in Großpolen neben andern wichtigen Gegenständen berathen. Die Leitung des Collegiums übernahm der durch seine Bibelübersetzung bekannte Jacob Wuiek und nach dessen Abgang nach Wilno Johann Konarius, aus Peysern gebürtig. — Nicht so raschen Eingang wie im Osten des Reichs fanden die Jesuiten im Westen der Krone Polens, woselbst die größeren Städte ausgedehntere Rechte besaßen. Und wenn auch der Magistrat von Posen sich dem Orden dadurch günstig zeigte, daß er ihm „einen Platz“ (siehe die obige Anmerkung) überwies, so widersetzten sich andere Städte, wie schon Elbing 1567 gethan, ganz entschieden der Einführung des-

*) Lukaszewicz berichtet pag. 53 darüber folgendes: „Konarski hatte unter seiner Leitung die Kirche des heiligen Stanislaus mit sammt den anliegenden Gebäuden und des Hospitals der heiligen Gertraud die Bischof Lubrański auf eigene Kosten für bejahrte und im Amte verkrüppelte Geistliche errichtet hatte. Diese Kirche mit allen ihren Zuständigkeiten, mit der auf dem Kirchhofe der Magdalenen Kirche erbauten Schule, mit dem Gebäude und dem Platze schenkte Konarski den aus Braunsberg eingeführten Jesuiten. Zu dieser Fundation steuerte auch der Magistrat zu Posen bei, durch Schenkung des Platzes. Außerdem übergab der Bischof den Jesuiten seine eigene Bibliothek und vier Güter vom bischöflichen Tische, nämlich: Zemsko, Kiekrzewo, Bochlewo und Tokarki. Für alle diese Gaben verwahrte er sich nur die Fundation von zwei Schüler aus seiner Familie oder der von Habdank.“ Vergleiche die Balitzkische Uebersetzung p. 53.

selben, so z. B. Thorn. Erst als der Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchański, nachdem er besonders mit dem Tode Sigismund August's die Verwirklichung einer Einführung des Protestantismus als Staatsreligion zweifelhaft werden sah, sich mit Rom auszusöhnen trachtete und eifrigst nun die Jesuiten begünstigte, nahm auch im Westen des Reichs dieser Orden einen kräftigen Aufschwung. Wahrlich nicht leicht ist es einzusehen, was die mächtigen Herrn vom Evangelischen Adel, einen Nikolaus Radziwill, den Rothen, einen Lukas Górka, einen Firley und Zborowski bewogen haben mag, ruhig der Verpflanzung der Jesuiten auf polnischen Boden zuzusehen. Soll allzu großes Vertrauen auf die Macht und die Ausdehnung, die der Protestantismus gewonnen hatte, es gewesen sein, was sie unthätig bleiben ließ, so muß eingeräumt werden, daß sie bald auf das Bitterste enttäuscht wurden und es als eine gerechte Strafe ihrer frühern Sorglosigkeit, ja ihres hochmüthigen Selbstvertrauens hinzunehmen hatten, wenn ihre spätern verdoppelten Anstrengungen nichts mehr gegen den listigen und zähen Feind ausrichteten. Die Schlangenwege, welche sich derselbe anbahnte, um dem Protestantismus ans Herz zu gelangen, die Ränke und Intriguen, die er kunstgeübt ausspann, die unredlichen Waffen, deren er sich im Kampfe gegen den Protestantismus hier wie überall bediente, werden wir im Verfolge unserer Geschichte, ganz besonders aber bei Erzählung der Ereignisse unter Sigismund III. anzuführen und zu beleuchten leider vielfache Gelegenheit finden; hier mag es genügen anzudeuten, daß Zwietrachtssaat unter den Evangelischen, Verdächtigung der Reformation als Quelle aller Unordnung, gleißendes Prunken mit geheuchelter Wissenschaftlichkeit, scheinheiliges Frommthun, williges Eingehen in die selbstsüchtigen Pläne der Großen, Nachgiebigkeit und unsittliches Gewährenlassen, ja Beschönigen in Bezug auf die Laster ihrer Beichtkinder, Erziehung der Jugend zu willenlosen Maschinen in ihren Händen, Bestechungen aller Art und Aufreizungen des überall leicht zu fanatisirenden Pöbels, in späterer Zeit geschickte Erweckung des nationalen Widerwillens gegen Deutschthum, diejenigen Mittel waren, deren sich

die Jesuiten zumeist zur Erreichung ihres Zweckes, der Ausrottung des Protestantismus, in Polen bedienten.

Nachdem Sigismund II. August noch unter dem 2. Mai das oben schon angeführte Privilegium den Evangelischen in Krakau ertheilt hätte, starb er am 7. Julius 1572 zu Knišzyn an der lithauischen Grenze. Der Tod dieses Fürsten, des letzten männlichen Sprosses aus dem Hause der Jagiellonen rief in den verschiedenen Parteien auch verschiedene Empfindungen nach. Die Evangelischen verloren in diesem Fürsten einen mächtigen Beförderer ihrer Sache, der, wenn er öffentlich sich für die Reformation zu erklären auch nicht den Muth hatte, dennoch ihr wesentliche Dienste leistete; sein Tod mußte die Evangelischen daher mit Schmerz erfüllen, während die Römischen, die in steter Angst geschwebt hatten, daß Sigismund August doch wohl noch zum Protestantismus übertreten könnte, sich, wenn auch nicht freuten, doch leicht darüber zurechtfanden, daß das ruhmreiche Geschlecht der Jagiellonen mit ihm zu Grabe getragen wurde. Beide Theile, ausschließlich fast das Religiöse im Auge habend, ahneten nicht, daß der erlöschende Königsstamm Brände entzünden werde, welche den Bau des Reiches zernichten und die festen Säulen, auf denen das geliebte Vaterland zu ruhen schien, verzehren sollten. Wir haben bereits früher Gelegenheit genommen, unsere Ansichten über Sigismund August auszusprechen, und wollen hierorts nicht noch einmal Erörterungen über ihn anstellen. Von großem Interesse wird es aber gewiß für manchen unserer Leser sein, eine Aeußerung über diesen Fürsten aus dem Munde des gründlichen Kenners polnischer Geschichte, Joseph's Lukaszewicz, zu vernehmen. Derselbe sagt in seinem Werke: Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842. (Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Lithauen) Th. I. pag. 6. Anmerkung 4.: „Im ganzen Leben und in der ganzen Regierung dieses Monarchen ist in dieser Beziehung (nämlich in Bezug auf seine Glaubensmeinung) so viel Widerspruch, daß es unmöglich ist, seine wahre Meinung in Betreff der Religion zu ergründen. Mit derselben Hand, derselben Feder, mit welcher er die Partscher Decrete

(1564) gegen Andersgläubige unterschrieb, gab er ihnen Freiheits-Privilegien und Erlaubniß zur Errichtung von Kirchen in verschiedenen Gegenden der Krone und Lithauens. In dem Augenblicke, da er sich mit Männern, wie Lismanini, Modrzewski umgab, da er seine Prediger, welche in Wilno den Protestantismus aussäeten, mit seinem Herrscheransehen gegen die bischöfliche Macht schützte, da er die lutherische Hochschule in Königsberg bestätigte, in demselben Augenblicke, sage ich, entfernte er aus der Abtei Oliva, den der Ketzerei verdächtigen Kasper Jesek und ließ sich gegen den neuen Starosten von Krakau also aus: Imprimis autem, ne quid in nobis a Catholicis hominibus in hoc genere desiderari possit, providebit S. Tua diligenter, ut in praefectura ista ubique veteres et catholicae religionis ritus accurate retineantur, nec ulla in arcibus praediisque et possessionibus nostris innovatio eorum fiat, fierive permittatur (d. h. der Starost solle überall die alten katholischen Gebräuche aufrecht erhalten und keine Neuerungen zulassen). Es scheint, daß Sigismund August gar keine Religion gehabt habe, daß er aber voller Aberglauben gewesen sei ꝛc." So wenig als möglich wir uns auch mit der politischen Geschichte Polens befassen möchten, so ist es dennoch unvermeidlich, näher auf sie eingehen zu müssen, weil in dem auf den Tod Sigismund August's folgenden nächsten Zeitabschnitte Religion und Politik so eng verbunden Hand in Hand gehen, daß es durchaus nothwendig wird, die staatlichen Zustände Polens ausführlicher zu besprechen; gern werden wir uns aber auf das Allernothwendigste beschränken. Unter den Piasten erhielten Polens Könige die Krone durch Erbfolge, unter den Jagiellonen durch eine erbliche Wahl; denn wenn auch reichsgesetzlich feststand, daß die Nation den künftigen König zu wählen habe, so war es dennoch Sitte geworden, in dem Sohne dem Vater einen Nachfolger zu geben. Aus dieser Sitte ist es erklärlich, daß „über die Besetzung des erledigten Thrones keine feste Anordnung gegeben war," daß „es keine Gesetze für Zwischenregierungen gab." Nach dem Abscheiden Sigismund August's mußte nun die Nation zum ersten Male thatsächlich das

zustehende Recht der Königswahl üben, und dies zu thun,
e ihr um so schwerer, als die verschiedensten Interessen sich
berührten. Drei Hauptparteien hauptsächlich standen sich
piell entgegen; die eine wünschte einen römisch-katholischen
n; an ihrer Spitze wirkte der Pabst durch seinen Gesand-
ommendoni, und diese Partei hatte schon zu Lebzeiten
mund's ihre Fäden zu spinnen begonnen; die andere Par-
mentlich in Lithauen und Kleinpolen, strebte einem nicht-
schen Fürsten zum Throne zu verhelfen; die dritte Partei
arauf aus, einem Eingebornen, einem Polen oder Piasten,
cepter zuzuwenden. Indeß war keine dieser drei Parteien
Wahl des aufzustellenden Thronbewerbers einig, vielmehr
tterte sich die erste dadurch, daß ein Theil den Erzherzog
den Sohn des Kaisers Maximilian II., der andere den
r des Königs Carl IX. von Frankreich, den Prinzen
ch von Valois, begünstigte; die zweite wünschte den Czar
II. Wassiljewicz; die dritte zerfiel wiederum, denn die
stimmten für Erhebung des Woyewoden von Krakau, Jo-
Firlej, das Haupt der Calvinisten, dem sich jedoch die
gen lutherischen Familien Zborowski und Górka entgegen-
ten, die Andern, an deren Spitze Mielęcki, Woyewode von
ien und Tomicki standen, hätten gern den protestantischen,
eliebten Kastellan Stanislaus Szafraniec erhoben gesehen.
Sigismund, Sohn des Königs von Schweden, obgleich
ehr jung, hatte seine Anhänger. — Jede dieser Parteien
der andern zuvorzukommen; ja Commendoni wollte seiner
i sogar durch Waffengewalt den Sieg verschaffen und
den Erzherzog Ernst ungesäumt durch Hilfe des Woye-
von Sieradz, Albert Laski, der sich für ihn erklärt hatte,
urch kaiserliche Truppen auf den Thron zu führen, fand
in der redlichen Gesinnung des Kaisers Widerstand und
sich nunmehr darauf beschränken, durch die ihm ergebenen
fe für seine Sache zu wirken.

Wiewohl eigentlich während des Interregnums dem Erz-
e von Gnesen, als dem Primas des Reichs, die höchste
lt zustand, so suchte dennoch Johann Firlej, Krongroßmar-

schall und Woyewode von Krakau, aus den nicht ganz fest geordneten Verhältnissen für sich und seine Partei Nutzen zu ziehen, indem er sofort nach dem Tode des Königs den Adel Kleinpolens nach Krakau rief und auf dieser Versammlung nicht nur Bestimmungen „zur Erhaltung des Friedens," sondern auch „der Rechte und Freiheiten der Protestanten und Katholiken" fassen und außerdem noch dem Kardinal Commendoni die Weisung abzureisen geben ließ, welche Weisung jedoch der Legat, der sich unter Albert Laski's, des Woyewoden von Sieradz, Schutz stellte, nicht nachkam. Auch setzte man ohne Fug und Recht den Tag einer neuen Versammlung zum 24. August in Knißyn und als Wahltag den 13. Oktober 1572 fest. In einer Ebene bei Lublin, Bystryca genannt, sollte die Wahl vorgenommen werden, und zwar hatte man diese Gegend, die übrigens fast in der Mitte des Reichs war, ausersehen, um den meist protestantischen Adel der umliegenden Provinzen bei der Wahl zur Seite zu haben. Der Primas Uchański und die von den Lutheranern Großpolens unterstützte katholische Partei widersetzte sich dieser einseitigen und eigenmächtigen Beschlußnahme und war sehr auf den Bischof Krasinski von Krakau erbittert, welcher mit Firlej stimmte. Zuvörderst wurde für nöthig befunden, festzustellen, wem die Leitung der Geschäfte obliege, ob dem Primas oder dem Krongroßmarschalle. Man einigte sich zur Erledigung dieser streitigen Sache „eine allgemeine Versammlung der polnischen Stände nach Kaski zum 25. Oktober 1572 einzuberufen." Hier entschied man sich für den Primas, in dessen und des Senats Namen die Angelegenheiten von dem Krongroßmarschalle geleitet werden sollten, und bestimmte, am 6. Januar zu Warschau den Convocations-Reichstag zu eröffnen und demnächst den Wahltag anzuberaumen. — Dieser in der That für Polen überhaupt, für die Protestanten Polens aber besonders wichtige Reichstag wurde zur bestimmten Zeit auch wirklich abgehalten. Man war endlich zur Ueberzeugung gelangt, daß nur auf dem Wege der Verständigung ein Resultat erzielt werden könne, und die katholische Partei entschloß sich, da sie die Unmöglichkeit einsah, ihre auf Unterdrückung der Pro-

nten abzielenden Pläne durchzusetzen, einen Vergleich einzu-
l. Karnkowski, Bischof von Kujavien, übernahm die Ver-
ung, und indem man einerseits allen christlichen Confessio-
ollkommene gleiche Rechte gewährte, andererseits die Wür-
nd Rechte der katholischen Bischöfe garantirte, stellte man
die Protestanten, als auch die Katholiken zufrieden. Es
ithin in Polen keine herrschende Kirche mehr, die staats-
he Existenz jeder Confession war gewährleistet, und wie
uch die Wahl des Königs ausfallen mochte, jede Reli-
artei konnte durch die Conförderation, so hieß der Be-
im Gegensatze zum Beschluße eines ordentlichen Reichs-
einer Constitution, sich als gesichert betrachten. Wir
zunächst das Aktenstück, insoweit es die religiösen Ange-
iten berührt, selbst beibringen. Es lautet: Wir Senato-
s Reichs, geistliche und weltliche, gesammte Ritterschaft
rige Stände der einen und ungetheilten polnischen Re-
ɔc. thun zu beständigem Gedächtniß der Sache Allen und
en kund, daß zu dieser gefahrvollen Zeit, ohne König
errn, wir Alle auf diesem Convente zu Warschau unsere
Sorge darauf gerichtet haben, auf welche Weise nach
l unserer Vorfahren, wir inneren Frieden, Gerechtigkeit,
ıg und Vertheidigung der Republik erzielen und bewahren
ı. Dieserhalb geloben wir uns Alle gegenseitig in fester
müthiger Uebereinstimmung, versprechen in heiliger Treue
men der ganzen Republik und verpflichten auf Treue,
nd Gewissen uns zu Folgendem: . . . . . in einen Kö-
ht eher zu willigen, bis er alle unsere Rechte, nach der
ihm darzulegen, mit einem Eidschwure bestätigt . . . . .
rs aber durch einen Eid erhärtet, daß er den allgemei-
ieden zwischen den in Sachen der Religion Dissentiren-
ter Dissidentes in Religione) bewahren und schützen
. . . . . . Weil aber in dieser Republik nicht wenig Un-
t (dissidium) in Sachen der christlichen Religion gefun-
rd, so geloben wir für uns und unsere Nachkommen auf
um vorzubeugen, daß nicht dieserhalb den Bewohnern,
r Beispiele davon in andern Reichen überhäufig sehen,

Aufruhr entstehe, eidlich (sub vinculo juramenti) auf Ehre und Gewissen, daß wir, die wir in Religionssachen [illegible]tiren (qui sumus Dissidentes de Religione), Frieden uns bewahren und verschiedener Glaubens- und verschie[illegible] Kirchengebräuche wegen, weder Blut vergießen, noch Str[illegible] als da sind, Einziehung der Güter, Infamie, Gefängniß, [illegible]desverweisung, verhängen, noch einer Obrigkeit und einem A[illegible] (officio) zu derartigem Verfahren auf irgend eine Weise H[illegible] leisten wollen: im Gegentheil, wenn Jemand es (nämlich Bl[illegible] vergießen sollte, um deswillen wir alle uns zu widersetzen ge[illegible]halten sein sollen, wenngleich er solches unter dem Vorwa[illegible] eines Decrets oder irgend eines Gerichtsverfahrens thun wolle . . . . Alles das versprechen wir gegenseitig und im Namen unserer Nachkommen auf Treue, Ehre und Gewissen standhaft zu beobachten. Wenn aber Jemand diesem zuwiderhandeln und den Frieden und die öffentliche Ruhe stören sollte, gegen den werden wir alle zu seiner Vernichtung aufstehen. Verhandelt zu Warschau im General-Reichsconvente, am 28. Januar 1573.*) Aus diesem Aktenstücke erhellt, daß der allmälig nun für die Nichtrömischen in den Gebrauch kommende Namen „Dissidenten" fälschlich eben also gebraucht wurde, da er ursprünglich und gesetzlich sowohl die Römisch-Katholischen, als Lutheraner, Reformirte, Griechisch-Katholischen u. s. w. bezeichnete. — Nachdem man noch ferner in Betreff des Wahlmodus auf den Vorschlag Johann Zamojski's zum Verderben Polens angenommen hatte, daß jeder Edelmann das Recht haben sollte, den König zu wählen, als sicherster Beweis von der Gleichheit des Adels, und daß demnach, außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Reichstages, Jeder dem Wahltage persönlich beiwohnen und seine Stimme abgeben könne, wurde die Königswahl in der Gegend von Warschau zum 7. April anberaumt und somit der katholischen Partei, welche auf Commendoni's Rath die bezeichnete Gegend gewählt hatte, bedeutender Vortheil gewährt „weil

*) Conf. Jura et Libertates Dissidentium in Religione Christiana in Regno Poloniae et M. D. Lithuaniae. Ex legibus Regni etc. exerpta anno Chr. 1703 primum edita. pag. 30 et 31.

e große Anzahl unbemittelter, eifrig katholischer Edelleute, die
i jener Gegend wohnten und der Geistlichkeit blind ergeben
aren, die Wagschale leicht zu ihren Gunsten ziehen konnten."
Ungeachtet dieses der katholischen Partei eingeräumten be-
utenden Vortheils war man von dieser Seite her dennoch
ht zufrieden. Commendoni, der keinen Frieden mit den ver-
ßten Gegnern Roms haben wollte, reizte, wiewohl die sei-
Schützling, den Erzherzog Ernst, begünstigenden Lutheraner
ze Rücksicht verdient hätten, die Geistlichkeit auf, so daß die
höfe, mit Ausschluß des besonnenen Bischofs von Krakau,
ız Krasinski, der deshalb eben stark verketzert wurde, „ihre
rschrift verweigerten." Dennoch aber verharrten die
atoren bei dem gefaßten Beschlusse, zufrieden, endlich dies
unftsmittel gefunden zu haben. — Die protestantische Par-
und namentlich Johann Firlej, abermals belehrt, wie wenig
auf Billigkeit und Treue bei den Gegnern rechnen könne,
ließ es nicht, für den fast zweifellosen Fall, daß die Wahl
ı katholischen Bewerber treffen werde, Wege anzubahnen,
auch vom dereinstigen Reichsoberhaupte das durch die Con-
ration von Warschau Gewährte feierlich bestätigt zu erhal-
und, wie wir später sehen werden, fand sich die Gelegen-
hierzu in dem Streben des Adels der Krone gegenüber,
seine Rechte und Freiheiten zu sichern. In der That hat-
die Evangelischen auch alle Ursache, in Betreff des Reli-
spunktes vorsichtig zu sein. Denn wie bedeutend das Zu-
ndniß der Conförderation auch war, ein neuerer Schrift-
r hat Recht, wenn er sagt: „ein großer Uebelstand war bei
m Vergleich übersehen worden. Ungeachtet der völligen
chheit, die zwischen den verschiedenen Religionsparteien fest-
t wurde, war doch in der That der Katholicismus bei al-
Vorrechten einer Staatsreligion geblieben. Der katholische
us allein wurde auf den Reichstagen vertreten; er allein
lt alle die Reichthümer und Rechte, die er von der Nation
ner Zeit empfangen hatte, wo dieselbe noch ungetheilt der
olischen Kirche angehörte. Und da grade im sechszehnten
rhundert die Hierachie alle Kräfte aufbot, um die ihr ent-

schlüpfende Herrschaft über die Gewissen der Völker zu behaupten, so konnte es nicht fehlen, daß sie bei den zahlreichen Hilfsmitteln, die ihr in Polen zu Gebote standen, die Religionsfreiheit in immer engere Grenzen zurückdrängte."*)

Unter diesen Parteikämpfen kam der Tag heran, an welchem die Hauptschlacht sollte geschlagen werden; denn wenn auch mit und seit dem Convocations-Reichstage mehrere Thronbewerber und namentlich Albert II. Friedrich von Preußen, der Markgraf von Anspach, der Czaar Iwan und der Churfürst von Sachsen aus dem Felde waren geschlagen worden, so behaupteten doch gerade die beiden Hauptbewerber, der Erzherzog und der Prinz Heinrich von Anjou in ihren Abgeordneten standhaft das Feld. Am 5. April 1573 ward der Wahlreichstag eröffnet, und obgleich von Oestreichischer Seite Alles aufgeboten worden war, um dem Erzherzoge den Sieg zu verschaffen, so siegte dennoch die Gewandheit des französischen Botschafters, des Johann von Montluc, Bischofs von Valence, der es sogar verstand die üblen Gerüchte von der Theilnahme des französischen Prinzen an den Gräueln der Bartholomäusnacht**), die man in Polen absichtlich verbreitet hatte, wo nicht ganz zu entkräften, so doch in ein so mildes Licht zu setzen, daß selbst die Protestanten in Polen es nicht für rathsam hielten, von dem Plane, den der große Coligny***) entworfen hatte, um die Uebermacht Oestreichs zu brechen, abzugehen, indem sie die Rechte ihrer Glaubensbrüder in Frankreich auch nun noch, weil ihnen feierlich zugesagt,

---

*) Vergleiche die Gründe und Folgen des Verfalls und Untergangs von Polen vom Dr. K. H. Hermes. München 1831. pag. 13.

**) In dieser Blutnacht am 24. August 1572 wurden bekanntlich Tausende von Hugenotten in Frankreich und besonders in Paris meuchlings ermordet.

***) Coligny, Admiral von Frankreich, das Haupt, man möchte sagen die Seele der Protestanten, wollte ein politisch-religiöses Band zwischen Polen und Frankreich zu Stande bringen, indem er dahin strebte, in beiden Ländern dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen, um eben dadurch die Herrschaft Oestreichs und des Katholicismus zu brechen. Vergleiche hierzu Krasinski im schon öfters angeführten Werke p. 162.

ſichert hielten, nachdem bereits das Haupt der Proteſtan-
Frankreich und mit ihm Tauſende gefallen waren. Als
Tagelang ſich mehr mit Erlangen von Privilegien für den
ınd mit Vorſchlägen und Forderungen zur Beſchränkung
rone, als mit der nöthigen Prüfung und ruhigen Erwä-
der Eigenſchaften und Vorzüge des auf den Thron zu
nden beſchäftigt hatte, wußte Montluc geſchickt den Ver-
zu ſpielen und unter dem Drängen des maſoviſchen
dels, der endlich die Wahl beendet wiſſen wollte, wurde,
h die lutheriſche Partei, zumeiſt aus Widerwillen gegen
für Heinrich gewonnen worden war, der franzöſiſche Prinz
'. Mai 1753 faſt einſtimmig, da auch Commendoni, als
ınnte, wie wenig Ausſicht auf den Thron der Erzherzog
mit ſeiner Partei ſich auf die Seite Heinrichs neigte, ge-
und noch deſſelben Tages Abends um 7 Uhr vom Pri-
lchański als König ausgerufen. Jetzt erfaßten Firlej und
e proteſtantiſche Magnaten den erſehnten Augenblick, neue
haſten für die bereits vom Senate garantirte Religions-
zu erringen, darauf hinarbeitend, daß „die verfaſſungs-
:n Freiheiten des Landes" gegen den neu gewählten Kö-
ſichert werden möchten. Unter dem Vorwande, der Pri-
abe durch die Ausrufung des Königs die Rechte der Mar-
gekränkt, begaben ſie ſich nach dem Dorfe Grochow,
lten bedeutende Streitkräfte um ſich und obgleich die ka-
e Partei, an deren Spitze ſich der katholiſch gewordene,
Chodkiewicz, Großmarſchall von Lithauen geſtellt hatte,
ſie förmlich zu Felde zog, ſo erreichten ſie dennoch ihren
indem Montluc, für die Wahl ſeines Fürſten fürchtend,
ermals als Vermittler einfand, die Formfehler bei der
nation des Königs dadurch beſeitigte, daß der König fürs
nur als ernannt betrachtet, von Neuem durch die Mar-
in Polen und Lithauen als gewählt ausgerufen wurde,
ſtellung der Krönungsbedingungen aber insbeſondere noch
ıthen und feſtzuſetzen vorſchlug. Dies geſchah; man ent-
die Grundgeſetze der Republik, welche fortan die Grund-
r Verfaſſung" bilden ſollten und die Bedingungen, die

Heinrich beschwören mußte, unter denen wir nur denjenig Artikel herausheben, welcher lautete, daß der König Fried und Ruhe zwischen den in Religionssachen Nicht-Einigen (i ter dissidentes de Religione) aufrecht erhalten werde, u verlangte vom Gesandten Heinrich's, daß er sie im Namen d Prinzen annehmen und beschwören solle. „So gut er (Mo luc) auch wußte, sagt Bronikowski*) — daß sein Hof un Katharinens von Medicis Leitung weniger mit seinen Versp chungen, als mit Erfüllung derselben geizte, so war ihm d im Gegentheil der prahlerische Ketzerhaß des Herzogs von A jou zu genau bekannt, um hoffen zu dürfen, daß er, auch n zum Schein, den Protestanten Rechte einräumen würde, die g der Gesandte (er war reformatorisch gesinnt) ihnen sehr ge gewährt hätte. Er suchte sich durch Verzögerungen aus dies mißlichen Lage zu ziehen, aber der ganze Reichstag und sel die Katholiken, eifersüchtig auf die Rechte ihrer Standesgenoss drohten unverzüglich auseinander zu gehen, wenn er nicht a genblicklich sein Versprechen**) erfülle. Montluc sah sich, vielle nicht ganz ungern, durch Zwang von der gefürchteten Veran wortung befreit; er versprach, er unterzeichnete, er besch selbst alles, was man nur wollte und überließ es dem Herz von Anjou, es einst zu halten, wie er mochte." Die Bedin gungen wurden am 4. Mai 1753 zu Plock unterzeichnet. Nu mehr wurde eine Gesandtschaft, in der sich auch mehrere pro testantische Edelleute befanden, nach Paris abgeschickt, welch dem Prinzen seine Erhebung auf den polnischen Thron kun thun sollte. — Sehr bezeichnend ist die Beschreibung, welche d französische Geschichtsschreiber de Thou im 56. Buche sein Geschichte von dem Einzuge dieser Gesandtschaft liefert. „Di Gesandten, sagt er, hielten ihren Einzug durch das Thor St Martin mit fünfzig vierspännigen Wagen. Die ganze Sta drängte sich zu diesem Schauspiele; Alles, ohne Unterschied de Alters und des Geschlechts strömte herbei, nicht einmal den

*) Vergl. Bronikowski ꝛc. Th. II. pag. 86.

**) Denn vor der Wahl war er zu Allem willig gewesen.

rankheit ließ man sich zurückhalten. Alle Fenster, an denen er Zug vorüberging, waren belagert; selbst die Dächer waren it einer solchen Menge Neugieriger angefüllt, daß man jeden lugenblick ihren Einsturz befürchtete. Endlich stopften sich die straßen und die neuen Gäste sahen mit Staunen, daß der ndrang der Schaulustigen ihnen fast den Weg versperrte. Die Pariser ihrerseits betrachteten mit Bewunderung diese schön gewachsenen Männer, ihren edlen, mit außerordentlicher Gravität verbundenen Stolz, die langen glänzenden Bärte, die mit kostbarem Pelzwerk besetzten Mützen, die mit Edelsteinen verzierten Säbel, die mit Eisen beschlagenen Stiefel, die Köcher, die Bogen, die hinten rasirten Köpfe und die großen Halbstiefeln mit Eisen beschlagenen Ueberschuhen. Es war kein einziger darunter, der nicht lateinisch sprach, mehrere aber sprachen auch italienisch und deutsch; einige redeten selbst unsere Sprache mit solcher Reinheit, daß man sie eher für Menschen gehalten hätte, die an den Ufern der Seine und Loire erzogen worden, als für Einwohner der Gegenden, welche die Weichsel und der Dniepr bespülen. Dadurch fanden sich unsere Höflinge nicht wenig beschämt, die nicht nur nichts wußten, sondern auch erklärte Feinde von Allem sind, was man Wissenschaft nennt. Wenn sie von den neuen Gästen befragt wurden, konnten sie daher nur mit Zeichen oder mit Erröthen antworten."

Großen Unwillen am französischen, an absolute Königsgewalt gewöhnten und von bitterm Hasse gegen die Protestanten erfüllten Hofe erregten die bekannt werdenden, von Montluc unterzeichneten Wahlbedingungen, welche nunmehr der neu erwählte König beschwören sollte; ja es kam sogar des Artikels wegen, welcher Religionsfreiheit verhieß und also lautete: Wir werden Friede und Ruhe unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen erhalten; wir werden die Hand dazu bieten, daß Niemand um der Religion willen unterdrückt wird und wir werden niemals erlauben, daß dies in unserm Reiche durch irgend eine Behörde, am wenigsten durch die Unsrigen geschieht, zu sehr heftigen Auftritten. Lelewel erzählt uns nach Solignac's Geschichte Polens, Buch 23, folgendermaßen: „Der Bischof von

Posen (Adam Konarski) verlangte, der König sollte diesen Ar-
tikel nicht genehmigen; fast alle seine Collegen drangen aber a
das Gegentheil und beriefen sich auf das Zeugniß Montluc'
der aus Schaam über das, was er unterzeichnet hatte, nicht
antworten wagte. Sein Schweigen setzte die Polen und d
König in Erstaunen. Da verlor Zborowski*) die Geduld, g
auf Montluc zu und fragte ihn, ob er nicht selbst in diesen A
tikel eingewilligt habe. „Wahrlich, fügte er hinzu, wenn S
nebst Euren Kollegen nicht eingewilligt hättet, so hätte der Pri
niemals unsere Stimmen erhalten." Der König, welcher die He
haftigkeit dieses Gesandten bemerkte, wollte wissen, um was e
sich handle. Da gerieth Montluc in noch größere Verwirr
und that, als ob er nichts gehört habe. Zborowski aber erg
das Wort und sprach: „Ich sagte, Sire, dem Gesandten E
Majestät, wenn er sich nicht verpflichtet haben würde, Euch
Einwilligung in diesen Artikel zu bewegen, so wäret Ihr n
zum Könige von Polen erwählt worden, und gegenwärtig s
ich noch mehr: „Wenn Ihr nicht in diesen Artikel, wie in a
übrigen einwilligt, so werdet Ihr niemals König werden."**)
Ueber diese kühnen Worte geriethen sämmtliche französische Hö
linge in Harnisch und es erhob sich ein allgemeines Murme
Der König beschwigtigte es durch ein Lächeln, womit er da
was er so eben gehört hatte, zu billigen schien; aber sein ve
wundetes Herz hatte von diesem Augenblicke an keine gro
Sehnsucht nach dem Throne, auf den man ihn erheben wollte.
Mit Zborowski vereinigte sich ganz besonders Fürst Alexande
Prunski, helvetischen Glaubensbekenntnisses, um den König zu
Annahme der Wahl-Kapitulationen (pacta conventa) zu be
stimmen und nach längerem Zögern und wahrscheinlich wohl au

*) Johann Zborowski, Starost von Odolanow.

**) Montluc und seine Collegen hatten unter dem 16. Mai 1573 i
Namen des Erwählten gelobt: omnia Jura, Privilegia, Libertates, -
circa Electionem Regis sui ex unanimi et concordi omnium Ord
num Consensu sancitas, integre et inviolabiter cum servaturum a
que etiam Juramento Corporali confirmaturum etc. Jura etc. pa
32. §. 11.

:n Rath jesuitischer Freunde, an denen es zuverlässig eben so
enig in Frankreich als in Polen fehlte, und welche der Mei-
ng eines Hozyusz, Ketzern dürfe man keinen Eid halten, und
nes Solikowski, der später dem Könige Alles zu versprechen,
zu beschwören anrieth, um nur in den Besitz des Thrones
d hierdurch zu der, zur Unterdrückung der Ketzer nöthigen
acht zu gelangen*) beipflichteten, unterzeichnete und beschwor
dlich König Heinrich, „einer der Hauptfeinde und Hauptver-
lger der Hugenotten," wie ihn Lukaszewicz nennt, die gestellten
rderungen und verließ am 5. Oktober 1573 Paris, langte
er erst im Januar 1574 in Polen an. Die Bedenklichkeiten
d Schwierigkeiten, welche König Heinrich gezeigt und gemacht
tte, die seit dem Tode Coligny's sich immer deutlicher kundge-
nde Mißstimmung des französischen Hofes gegen die Prote-
nten, die offenen Bestrebungen der römisch-katholischen Partei
Polen, an deren Spitze Jakob Uchański, der Kardinal Ho-
usz und der Bischof von Posen, Adam Konarski, standen, den
nig von jeder eidlichen Verpflichtung gegen die Protestanten
entbinden oder aber fernzuhalten, zeigten der evangelischen
artei klar genug, wie wachsam sie zu sein hätte und wie sorg-
h, mit aller Kraft, sie darauf dringen müsse, um zu erlangen,
as durch die Conförderation vom 6. Januar 1572 und durch
enatsbeschluß zum Reichsgrundgesetze erhoben worden war. —
iemand war hierin entschiedener als Johann Firlej. Am 21.
bruar 1574 fand die Krönung zu Krakau statt. Listig wollte
e römische Partei die Wiederholung des von Heinrich bereits
Frankreich geleisteten Eides umgehen, um nicht im Angesichte
s Volkes und an gottgeweihter, heimathlicher Stätte einen
hwur ablegen zu lassen, den man zu halten nicht geneigt
ar; aber als die Feierlichkeit durch Aufsetzung der Krone be-
det werden sollte, erklärten Firlej und Dembinski, Krongroß-
nzler von Polen, daß sie sich der Krönung widersetzen müßten,
nn der Eid nicht nochmals geleistet würde; ja Firlej ergriff
: Krone, rief laut dem Könige die Worte: „Si non jurabis,

*) Vergleiche hierzu Krasinski l. c. pag. 172 und 173.

non regnabis" (schwörst Du nicht, regierst Du nicht!) zu, und schickte sich an, mit ihr die Kathedrale zu verlassen. Solche Entschiedenheit verfehlte ihre Wirkung nicht und Heinrich bequemte sich endlich, den geforderten Eid zu leisten. Der Schwur lautete: Ego Henricus .... spondeo ac sancte juro Deo Omnipotenti .... quod omnia Jura, Libertates, Immunitates, Privilegia Publica et privata, juri communi utriusque Gentis et Libertatibus non contraria, Ecclesiasticas et Seculares ... per divos Praedecessores meos Reges datas ..., ab omnibusque Ordinibus tempore Interregni statutas, mihi oblatas, manutenebo, observabo ... Pacemque et Tranquillitatem inter Dissidentes de Religione tuebor et manutenebo, nec ullo modo vel Jurisdictione nostra vel Officiorum nostrorum et Statuum quorumvis autoritate quemquam affici opprimique causa Religionis permittam nec ipse afficiam, nec opprimam ... Sic me Deus adjuvet*). Das im Schwure Gewährleistete bestätigte er nach der Krönung noch, wie er sich selbst ausdrückte „zum Ueberfluß" (ex superabundanti) durch ein Decret vom 22. April 1574.**)

Nur wenige Monate dauerte die Regierung dieses Monarchen, gegen welchen sich bald eine allgemeine Mißstimmung in Polen kund gab; der Tod seines Bruders Carl IX. Königs von Frankreich, bewog ihn, am 18. Juni heimlich nach Paris abzureisen und das Land, dessen Krone er bald wieder ablegen sollte, auf immer zu verlassen.

Seine kurze Regierung hatte auf den Zustand der Evangelischen keinen wesentlichen Einfluß; denn wenn auch die römische Geistlichkeit größeren Einfluß auf ihn zu gewinnen anfing und ihr Haß gegen die Evangelischen in Schmähschriften sich Luft machte, so hielt doch Firlej dieselbe stets im Zaume und die Rücksichten, die der König gegen die mächtige lutherische Familie der Zborowski, welche seine Wahl so sehr begünstigt hatte, nehmen mußte, ließen ihn jede offene Anfeindung der Protestanten scheuen.

*) cfr. Jura etc. pag. 32 et 33.

**) cfr. Jura etc. pag. 33.

der aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zeit iner Regierung, von dem Protestantischen Adel meist mit politischen Maßregeln ausgefüllt, denselben vielfach von einer benommenen Beobachtung der inneren Feinde seines Glaubens ab- ... und den Jesuiten, die in den allgemeinen Wirren aus dem ... ge gelassen wurden, Gelegenheit und Muße vergönnte, sich ... fter zu setzen und den Kampf gegen den Protestantismus für e Folgezeit in größerem Umfange vorzubereiten.

Wir müssen, nachdem wir der allgemeinen, bedeutenden Einfluß auf den Protestantismus übenden politischen Verhältnisse seit dem Tode Sigismund August's gedachten, nunmehr ... einige besondere Ereignisse berichten. — Der Tod des Woywoden von Posen, Lukas Górka, der im Jahre 1573 erfolgte, war für die Protestanten überhaupt, besonders aber für die Lutheraner, ein herber Verlust. Seine amtliche Stellung, ein großes Vermögen, vor Allem aber sein Eifer für das Evangelium und seine hohen Geistesgaben hatten ihm stets den günstigsten Einfluß auf die innern Angelegenheiten verstattet und ihn in den Stand gesetzt, die Bestrebungen des zur Unterdrükkung der Evangelischen stets bereiten Posener Domkapitels und seines Bischofs Konarski zu vereiteln und harte Schläge, ja Verunglimpfungen und bürgerliche Beeinträchtigungen, wie sie von Konarski, der sich vom Könige unter dem 3. September 1568 einen Erlaß an den Posener Rath zu verschaffen wußte, nach dem nur Römisch-katholische zu Stadtämtern zugelassen werden sollten, beabsichtigt wurden, von seinen Glaubensgenossen abzuhalten. Er sollte von den Seinen bald schmerzlich vermißt werden, für welche nun auch in Posen die (bittersten) Feinde, die Jesuiten, einzogen; denn wenn ihnen auch in seinem Bruder Stanislaus, welcher nunmehr die Woywodschaft erhielt, ein Ersatz geboten wurde, so muß doch eingeräumt werden, daß dieser, obgleich eifrig für seine Glaubensgenossen thätig, dem Verstorbenen an Thatkraft, Scharfblick und Entschlossenheit weit nachstand. Begierig wurde nach seinem Tode von der römischen Partei Veranlassung genommen, dem ihr verhaßten Manne Schmach anzuthun. Das Domkapitel verweigerte die

dieser Synode der Kirchenzucht ernste Aufmerksamkeit und setzte strenge Maaßregeln fest. Auch ließ es sich die Versammlung angelegen sein, schärfer sich gegen die Antitrinitarier auszusprechen, um dadurch dem vorzubeugen, daß dieselben nicht ferner als Glieder der helvetischen Confession betrachtet würden*).

Die Anstrengungen der Protestanten weckten und mehrten den Eifer namentlich der lithauischen Jesuiten, welche besonders einen sehr schweren Stand hatten, da fast ganz Lithauen vom römischen Stuhle abgefallen war und zeigten ihnen die Nothwendigkeit, sich fortan nicht blos auf einzelne Bekehrungen, verdecktes Ankämpfen und heimliches Untergraben des Protestantismus beschränken zu dürfen, sondern vielmehr zu Maaßregeln greifen zu müssen, welche mehr in die Augen fielen. Zwar hielt ihr stets befolgter Grundsatz, erst dann öffentlich hervorzutreten, wenn die Macht in ihren Händen war oder sie die höchste Wahrscheinlichkeit für das Gelingen ihrer Unternehmungen hatten, sie noch immer zurück, das mühselig erworbene Terrain auf's Spiel zu setzen und offen gegen die Uebermacht ihrer Gegner aufzutreten, aber bald sollten diese selbst, welche durch die bisherigen Erfolge im Verborgenen wirkender, jesuitischer Thätigkeit besorgt geworden waren und zu spät den begangenen Fehler, die Jünger Loyolas ins Land gelassen zu haben, bereueten, ihnen die Gelegenheit bieten, sie gleichsam zwingen, auf den freien Plan wenigstens in Etwas hervorzukommen.

Wir wollen diesen ersten öffentlichen wissenschaftlichen Kampf hierorts schildern, wie wir ihn bei Lukaszewicz in seiner Geschichte der helvetischen Kirchen in Lithauen (Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842.) Th. I. pag. 36. und folgende gefunden haben. „Den lithauischen Dissiden-

---

citos et posteros transmitatis. Probamus et disciplinae ecclesiasticae quam ecclesiae veteris exemplo sinesupertitione et conscientiarum laqueo apud vos retinetis severitatem etc.

*) Ueber die Kirchenzucht sprechen besonders die in dieser Synode bestätigten Artikel der Wladislawer Synode und der 5. Artikel de choreis; von den Arianern spricht der 4. Artikel der Krakauer Synode. — Conf. Anhang Nr. 5.

und und daß er mehr von geschickter Benutzung günstiger Zeitumstände und durch Staatsstreiche, als von der Kraft des göttlichen Wortes und der Macht der Wahrheit den Sieg des Evangeliums in Polen erwartete, Abschied nehmen, müssen wir noch der Generalsynode zu Krakau, am 29. September des Jahres 1573 abgehalten, Erwähnung thun, in welcher Johann Firlej den Vorsitz führte. Durch die Wahlumtriebe war bereits wiederum eine Spannung zwischen den Lutheranern und Kalvinern eingetreten, welche niederzukämpfen um so nöthiger war, als die römischen Bischöfe, Franz Krasiński von Krakau ausgenommen, offen gezeigt hatten, wie wenig ernstlich es ihnen um ein friedliches, gleichberechtigtes Nebeneinanderleben der verschiedenen christlichen Confessionen zu thun sein, und es mithin in die Augen sprang, daß man der ganzen römischen Partei, mit dem neu gewählten Könige an der Spitze, gegenüber, darthun müsse, wie keinesweges die zu Sendomir bewerkstelligte Vereinigung gebrochen sei. Gewiß hatte man, wie Krasiński richtig bemerkt, auch noch den Zweck vor Augen „die Stärke und Wichtigkeit der protestantischen Partei zu zeigen." Aus allen Gebietstheilen der Krone waren Abgeordnete erschienen und selbst das ferne Lithauen war durch Stanislaus Sudrowski und Thomas Golecki vertreten. Auf dieser Synode wurde der Sendomirsche Vergleich „nochmals gebilligt und von Allen als recht und heilsam anerkannt"*). Hierzu trug vorzüglich wohl die Approbation und der Glückwunsch bei, welche die böhmischen Brüder von der Wittenberger theologischen Facultät, der sie ihr neu gedrucktes Glaubensbekenntniß übersandt hatten, unter dem 28. Februar 1573 erhielten**). Besonders widmete man auf

*) Der erste Synodal-Artikel heißt: Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus et sancitus, denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine perlecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter comprobata sunt.

**) Gratulamur — sagen die Wittenberger — vobis ac ecclesiae vestrae cum animum quod laudabili majorum vestrorum exemplo in hanc potissimum curam incumbitis, ut in cognitione Christi proficiatis in dies et pretiosum verbi depositum fideliter ad vestros quoque vi-

Andreas Trzecieski und Andreas Volanus*) aus. — Die- sei es von den Jesuiten zu einer Disputation herausgeforde- sei es, daß sie selbst letztere herausgefordert hatten, hielten di- selben mit den Wilnaischen Jesuiten 1570 ab. — Rostowski e- zählt in seiner Geschichte der lithauischen Jesuiten pag. 4- dieses erste Zusammentreffen der Jesuiten mit den Fein-

*) Andreas Volanus stammte, wie er es selbst bezeugt, aus einer schl- schen Adelsfamilie. — Sein Vater, Johann Volanus, stand in hoh- Gunsten bei der Familie der Ostrorogen; seine Mutter, Sophia Kur- ecka, war eine durch alle weiblichen Tugenden ausgezeichnete Frau. Seinen ersten Unterricht empfing Andreas Volanus mit Stanislaus Ostrorog, späterem Starosten von Meseritz, gemeinschaftlich von Fra- Szpak, einem sehr gelehrten Geistlichen. Schon in seinem 13 Jah- war er so tüchtig vorbereitet, daß er nach Frankfurt a. d. O. gehen und sich während eines dreijährigen Aufenthaltes höher ausbilden konnte. Als er nach Hause zurückgekehrt war, hielt er sich einige Ze- bei einem Verwandten, Baltzer Strzezminski, späterem Landrichter vo- Posen, auf, wurde aber bald von einem andern Verwandten, einem gewissen Kwilecki, welcher damals Verwalter der weitläufigen Güter der Königin Bona Sforza in Lithauen war, nach dieser Provinz be- rufen und half demselben drei Jahre lang bei seinen vielfachen Ge- schäften. Hierauf wurde er von demselben dem Fürsten Nikolaus Ra- dziwill auf Dubinki und Birze zum Sekretair empfohlen; da er sich je- doch diesem Posten nicht hinlänglich gewachsen glaubte, so bat er den Fürsten, ihm noch behufs höherer Ausbildung einigen Aufenthalt in Königsberg zu verstatten. Gerne willigte hierein der edle Fürst und ließ es an freundlicher und reichlicher Unterstützung nicht fehlen. Auch Hieronymus Kwilecki bot ihm hilfreiche Hand, sich tüchtig auszubilden. Nachdem er drei Jahre in Königsberg, meist kränkelnd zugebracht hatte, kehrte er zum Fürsten Radziwill, der damals schon Woyewode von Troki war, zurück. Von diesem wurde er fortan zu mannigfachen pri- vaten und öffentlichen Angelegenheiten verwendet. Er genoß seines Fürsten, von dessen Seite er weder im Felde, noch im Frieden kam und den er überall hin auf alle Land- und Reichstage begleitete, und des Königs Sigismund August's unbegrenztes Vertrauen, so daß ihm der Fürst jedes Geheimniß anvertraute und der König August ausdrücklich verlangte, Volanus möge ihm stets als Bote gesendet werden, wenn Nachrichten und Mittheilungen dem Papiere anzuvertrauen gefähr- lich sei.

Bedeutende Gunstbezeugungen wurden ihm auch daher von seinen Gönnern zu Theil und auf besondere Empfehlung Radziwill's erhielt

[fol]gendermaßen: „Zuerst wagte sich daran ein wahnwitziger [Me]nsch, ein Hitzkopf, ein eingefleischter Anhänger Calvins, An[dr]eas Volanus, den der Wilnaische Woyewode, an seinem Hofe [be]sitzend, vertraulich behandelte. Dieser kam mit Andreas Trze[cie]ski, einem kühnen und sehr gewandten Sachwalter und mit ei[ne]m großen Haufen von Calvinisten und Lutheranern ins Collegium

---

er das Indigenat im Großherzogthume Lithauen, wo er bereits mehrere Besitzungen hatte und wurde in den Adelstand erhoben. Auch nach dem Tode Sigismund August's wurden ihm gewichtige politische Missionen anvertraut und namentlich erwarb er sich durch eine glücklich bei dem Kaiser Maximilian ausgeführte Gesandtschaft die Anerkennung des Senats, welche ihm auch in dessen Namen der damalige Bischof von Wilno, Valerian Protaszewicz, aussprach. Bis hierher floß sein Leben unter öffentlichen und wissenschaftlichen Arbeiten ruhig dahin. Als aber Orzechowski Lithauen und seinen ehemaligen Wohlthäter, Nikolaus Radziwill den Schwarzen, wiederholentlich auf das Gehässigste angriff, wurde Volanus mit andern Gelehrten am Hofe seines Gönners aufgefordert, solch' gewaltigen Schmähungen und Verleumdungen eine besondere Antwort entgegen zu setzen. Dies geschah um 1565—1566. Bald darauf entspann sich zwischen ihm und dem Jesuitenorden ein heftiger langdauernder Kampf. Mit Peter Skarga, Andreas Jurgiewicz, Anton Possevin, Wega und Rejzka lag er in beständiger Fehde und vertrat seine Confession, die er überall mit Wort und That, mit seiner Gelehrsamkeit, mit seinem Einflusse stützte, auch gegen Faustus Socin und die Unitarier. Er suchte die lithauischen Calviner mit den Lutheranern zu vereinigen, um desto kräftigern Widerstand den Jesuiten entgegen stellen zu können und betheiligte sich auch später bei der mit den Griechen beabsichtigten Union. Seiner Gelehrsamkeit, seines edlen Charakters wegen hochgeachtet, wurde er von seinen Glaubensgenossen mit wichtigen Aemtern, so auf der Synode zu Wilno 1590 mit dem Censoramte aller ihrer Schriften, betrauet. Mildthätig gegen Jedermann mußten selbst eifrige Katholiken sich ihm zu Dank verpflichtet fühlen. Durch Thätigkeit und Mäßigkeit erhielt er sich eine rüstige Gesundheit und erst in hohem Alter, er zählte 80 Jahre, starb er am 6. Januar 1610 auf seinem Gute Bijuciszki in guten Verhältnissen, da er sowohl durch Sparsamkeit als auch durch die Freigebigkeit des Königs Sigismund August, der ihm den lebenslänglichen Genuß der Starosteien Niemick und Nadomina gegeben, und der Radziwille, ein ansehnliches Vermögen hatte sammeln können. Von seinen zahlreichen Schriften wollen wir nur die wichtigsten und zwar religiösen nennen: 1. Apologia ad Calumnias et convitia sectae se falso Jesuitas vocantis;

und forderte, gleich an der Schwelle irgend etwas hochmü[illegible] und aufbrausend hinwerfend, die Brüder (d. h. die Jesui[illegible] zur Disputation über die wahre christliche Religion heraus, [illegible] dem er gewisse Thesen, insonderheit über das Sacrament [illegible] Altars, stellte. Sie stießen nicht auf Träge, auch nicht auf [illegible] Kampfe Unvorbereitete. Wir fragten sogleich: ob die lie[illegible] Meister der neuen Lehre das glauben, was die heiligen Vä[illegible] der Kirche lehren? Sie antworteten, daß sie glauben. [illegible] beginnt das Präludium! Sie bringen Bücher, sie legen [illegible] Meinungen der Väter, namentlich des Augustinus und Ambro[illegible] sius, vor. Geschickt wird die These gestellt, wie sie selbst wo[illegible] ten, mit Beweisgründen wird sie erhärtet. Nach ihrer [illegible] und Weise fingen sie an zu widersprechen und von Einem au[illegible] Andere zu springen. Es war dies ein verwirrtes und so[illegible] ein für im Disputiren Geübte verwickeltes Herumtummeln [illegible] Zeugen. Die Brüder hielten es jetzt für durchaus nothwendi[illegible] jene Klopffechter zum öffentlichen Kampfe herauszufordern, eine[illegible] seits, um ihrem Uebermuthe die Hörner wund zu stoßen, an[illegible] drerseits, um die Gläubigen, die sie irre führten, zu befestigen. Sie übergaben ihnen also aus der Gesammttheologie gewähl[illegible] Sätze und unter andern auch über die wahrhafte Gegenwar[illegible] des Leibes und Blutes Christi unter der Gestalt des Weine[illegible] und Brodtes im allerheiligsten Sacramente des Altars: sie for[illegible] derten sie zu einem öffentlichen Kampfe heraus, schlagen [illegible]

per And. Volanum. Vilnae 1587. 2. Andr. Volani Defensio ve[illegible] rae, ortkodoxae, veterisque sententiae de Sacramento Corporis e[illegible] Sanguinis I. Ch. Libri 3. (contra Scargam) Rigae 1589. 3. Andrea[illegible] Volani libri quinque. Contra Scargae Jesuitae Vilnensis septem Missae sacrificiique ejus columnas et librum 12 artium Zuingli calvinistarum etc. 4. Andr. Volani Defensionis sententiae veteri Eccles. de s. Coena contra transsubstantiationis dogma Libri III. a[illegible] versum Petrum Scargam et Franc. Turianum. 1586. 5. Ad scur[illegible] lem et famosum libellum Jesuiticae scholae Vilnensis et potiss[illegible] mum maledici conviciatoris Andreae Jurgievitii etc. Andr. Vola[illegible] responsio. 1589. 6. Nowochrzczeństwo, czyli zwierciadło wiar[illegible] y pobożności Nowochrzczencow przez And. Wolana. W Wilni[illegible] 1586. etc. bei Łukaszewicz Dzieje. p. 278. Pars. II.

Herausforderung an die Kirchenthüren an und theilen die Einladung zu dieser Disputation unter die Vorübergehenden aus. Gereizt durch diese Herausforderung brachen die Ketzer am achten Tage auf und versammeln sich, gerüstet mit ihrer Waffe, zum Kampfe. Dem Johannes Hasus, Magister der Rhetorik, vertraute man (nämlich von Seiten der Jesuiten) die Thesen an, die vertheidigt oder bekämpft werden sollten, unter Anführung des Stanislaus Warszewicki und des Baltzer Hostovin. Zur anberaumten Disputation versammelten sich viele Bürger; auch fanden sich eine Menge Ketzer ein, gleichsam als wäre die Herausforderung an alle ergangen. Aber der ganze Streit wurde ausschließlich nur von den Brüdern, von denen die einen opponiren, die andern rechtfertigen, geführt; keiner der Ketzer wagte, ich sage nicht sich hineinzumischen, sondern nicht einmal zu pipen, so sehr hatte sich plötzlich ihr Muth abgekühlt. Drei Tage hindurch, da sich die Ketzer der Gefahr nicht aussetzen wollten, wurde die Disputation zwischen den Brüdern selbst allein, so daß der eine von ihnen als Calvin, der andere als Arius, der dritte als Luther oder Zwingli kämpften, fortgesetzt. — Aehnliche Disputationen, öfters wiederholt, hatten die Folge, daß das Ansehn der Ketzer und die für sie vorgefaßte gute Meinung sank, in den Gläubigen aber sich der Geist belebte, der Glaube befestigte und die Sache dahin gelangte, daß die Einwohner (Wilno's) öfterer sich den Unsrigen, vertraulich sich Rath's erholend und endlich sich den Vätern ganz vertrauend, näherten." — Wie einseitig und übertrieben auch bei Rostowski dieser erste Sieg der Jesuiten über die lithauischen Calvinisten aufgefaßt sein mag, das muß man einräumen, daß die letzteren durch ihren unbesonnenen und übereilten Schritt zuerst sich mit den Jesuiten in eine Disputation in Glaubenssachen einzulassen, dann aber sich gern aus diesem unzeitigen Kampfe herauszuziehen, eine bedeutende Niederlage davon trugen. Aus dieser günstigen, die gelehrten calvinischen Theologen demüthigenden Gelegenheit Nutzen zu ziehen, verabsäumten die Jesuiten nicht. Das Gewicht dieser Disputation, deren Beschreibung, aus jesuitischer Feder geflossen, die Protestanten Lithauens sammt und sonders als Dummköpfe

hinstellt, die nicht einmal den Mund aufzuthun und sich zu vertheidigen versuchten, (solche Leute waren aber Volanus und Trzecieski, wie oben selbst angedeutet worden ist, nicht), ist unleugbar zu hoch, auch von Lukaszewicz, angeschlagen. Zugeben aber müssen wir, daß es thörig gewesen, in der Art, wie es geschehen, mit den Jesuiten anzubinden, da die Reformirten hätten bedenken sollen, wie bei der großen Menge, die man ja auf diese Weise mit in den Streit zog, nicht der als Sieger erscheint, der die triftigsten Gründe beibringt, sondern vielmehr derjenige, der am Lautesten zu schreien und wo möglich die Lacher auf seine Seite zu bringen versteht, und nicht wundern durfte es die Protestanten, daß die Jesuiten, welche in diesen beiden Künsten ihnen weit überlegen, ja Meister waren, gewaltig bei dem gemeinen Manne einhoben, den vornehmen Pöbel anzogen und einen bedeutenden Theil, besonders der ärmeren Einwohnerschaft Wilno's, wieder für's Pabstthum köderten. Die Rücktritte zur römischen Kirche, deren wir einige schon angeführt haben, von denen wir später noch mehrere vorlegen werden, wurden, wenn man gleich Lithauen immer noch als durchaus protestantisch betrachten mußte, häufiger, und Jesuiten waren es, die solche Bekehrungen ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit vorzüglich zuschrieben. Anderes aber war es, was den Bemühungen der Jesuiten gedeihlichen Fortgang schaffte, und gern, um nicht den Schein der Parteilichkeit auf uns zu laden, lassen wir hier einen über jeden Verdacht der Parteilichkeit für Protestantismus und Unkenntniß polnischer Zustände erhabenen Gewährsmann, nämlich den oft genannten Lukaszewicz, sprechen. Er sagt in seiner Geschichte der helvetischen Kirche Lithauens, Seite 39 Anmerkung 1.: „Mir jedoch scheint, daß zur Leichtigkeit in der Bekehrung anfänglich nicht sowohl ihre (der Jesuiten) Gelehrsamkeit und große Gewandheit, als vielmehr der unserem Volke angeborne Leichtsinn behilflich war. Nach England, Schottland bahnte sich der Protestantismus seinen Weg auf Leichen, aber nachdem er einmal Wurzel geschlagen, ließ er sich nicht mehr, weder durch Fürsten noch durch Jesuiten, ausrotten. Bei uns aber verbreitete sich der Protestantismus in einem Augenblicke

ohne das geringste Blutvergießen, aber er konnte nicht tief wurzeln in Gemüthern, geeignet im Augenblicke die kühnsten, wildesten, religiösen und politischen Theorieen, nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern aus blinder Nachahmung, aus Leichtsinn, aus Sucht sich vom großen Haufen zu unterscheiden, sich durch irgend Etwas vor Gleichgestellten auszuzeichnen und weiß Gott aus was für andern Ursachen anzunehmen. Man muß sich daher gar nicht wundern, daß unter Sigismund III. Leute von solch angeborner Beschaffenheit, gelockt durch irdische Vortheile, haufenweis zur (römisch-) katholischen Kirche rückkehrten; man muß sich nicht wundern, wenn in den neuesten Zeiten der Anhänger Spinoza's, Kant's oder Hegel's den Rosenkranz in die Hand nimmt, oder wenn der Demagog die Vorzimmer der Aristokraten durchläuft, oder der Aristokrat auf Freiheit und Gleichheit trinkt." Mit ihren Erfolgen wuchs auch die Kühnheit der Jesuiten; in heftigen Schmähreden griffen sie in Lithauen sowohl, als in den übrigen Kronländern, auf den Kanzeln, in Schriften und auf dem Katheder und in öffentlichen mit ihren Schülern angestellten Redeübungen, denn jene Wilnaischen Disputationen wurden nun überall an Jesuitensitzen und zwar häufig, — in Posen*) sogar wöchentlich — nachgeahmt, die Protestanten an, nicht im geringsten das Landesgesetz — wo gäbe es auch für Jesuiten ein Landesgesetz!? — welches Frieden und Eintracht — pacem et tranquillitatem inter Dissidentes de Religione — gebot, achtend und schon jetzt kam es an manchen Orten, wie z. B. in Krakau, bald nach Firlej's Tode zu Unordnungen und ärgerlichen Auftritten. Wie wir aus der 1817 zu Krakau erschienenen, 1651 von Albert Wengierski geschriebenen Chronik der Kirche zu Krakau, ersehen können, wagten am 10. Oktober 1574 von Fanatismus und jesuitischen Grundsätzen erfüllte Studenten einen förmlichen Angriff auf die Kirche der

*) Zu Cöln 1585 wurden jussu et autoritate Illust. et Revered. D. D. Stanislai Karnkowski Gnesnensis Archiepiscopi herausgegeben: Controversiarium aliquot praecipuarum fidei christianae succintae et accuratae explicationes, in collegio posnaniensi diversis temporibus in disputationem publicam per assertiones propositae.

Protestanten, in welcher, es war gerade Sonntag, die Gemeinde versammelt war. „Sie wurden, so wird uns berichtet,*) zwar von den in der Kirche versammelten Andächtigen zurückgetrieben, aber nach wiederholten Angriffen erbrachen sie zwei Tage später die Thüre und begingen die größten Gewaltthätigkeiten. Alles was sie fanden wurde zerstört, oder mitgenommen, unter andern Geld uud Kostbarkeiten zu einem Werthe von funfzig Tausend Ducaten, welche protestantische Edelleute zur Sicherheit in der Kirche niedergelegt hatten. Der aus Katholiken bestehende Stadtrath schritt nicht ein und ließ die öffentliche Räuberei ungestört geschehen. Die Besatzung des Schlosses war nicht zahlreich und der Befehlshaber, obgleich Protestant, wagte es nicht, den ihm anvertrauten Posten zu verlassen, um schnellen Beistand zu leisten, weil der Pöbel, der die Kirche plünderte, auch das unvertheidigte Schloß hätte angreifen können. Die katholische Partei war jedoch nicht stark genug, den Verbrechern Straflosigkeit zu sichern. Der Palatin von Krakau, Peter Zborowski, stellte die Ordnung wieder her und fünf der strafbarsten Aufrührer wurden enthauptet, aber die eigentlichen Anstifter kamen ungestraft davon, hauptsächlich weil das Land nach Heinrich's Flucht in große Verwirrung gerieth." Auch 1575 entstand ein neuer Aufruhr religiöser Natur daselbst. Diesmal wurde der evangelische Friedhof erstürmt und gegen die Gräber und deren friedliche Bewohner gewüthet, ohne daß in jener Zeit fast gänzlicher Anarchie gegen die Heiligthumsschänder eingeschritten worden wäre. Auch in Posen wurden die Jesuiten immer übermüthiger; der Jesuit Wujek, ein beliebter und tüchtiger Kanzelredner, donnerte unausgesetzt gegen die Evangelischen und wiewohl der Orden an dem Bischofe Konarski, der im Jahre 1574 starb, einen kräftigen Gönner verlor, so begünstigte dennoch das Domkapitel und ganz besonders der später 1577 zum Bischofe von Posen erwählte Koscielecki mit ganz besonderer Vorliebe die Gesellschaft Jesu. „Die gerechten Beschwerden der Dissidenten, — sagt Lukaszewicz — gegen die

*) Vergleiche Krasinski pag. 182.

Posener Jesuiten bewogen den berühmten Jacob von Niemojewski, Richter von Inowraclaw, in die Schranken gegen die Väter zu treten." Niemojewski, bekannt durch seinen früher erzählten Kampf mit Herbest, ermuthigt „durch das tüchtige Zusammentreffen mit dem berühmten Jesuitentheologen Franz Tollet in einem Gespräche über religiöse Gegenstände in Warschau", trat für seine protestantischen Brüder in die Schranken. Durch Christoph Zwinski, Nicolaus Tomicki und Johann Piotrowski ließ er den Jesuiten eine öffentliche Disputation anbieten, die Streitsätze zufertigen und ihnen die Bedingung stellen, daß in der Muttersprache disputirt werden solle, wobei er offenbar im Auge hatte, alles Blendende und Täuschende fern zu halten, so wie an den gesunden Sinn und das nicht bestochene oder bevormundete Urtheil des Volkes zu dringen. „Grade aber das konnten und mochten die Jesuiten aus mehrfachen Gründen nicht annehmen. Sie fürchteten, durch Niemojewski in polnischer Sprache überdisputirt zu werden; sie wollten auch nicht, daß den Streit um Religion, daß Widerlegungen und Unterstützungen des Glaubens das Volk verstehen sollte. Sie wiesen daher die Aufforderung Niemojewski zurück." — Um den Schein der Wahrheit buhlten sie, die nackte Wahrheit aber und die Mittel, welche die eigentliche Sachlage hätten enthüllen können, fürchteten sie. Als Niemojewski durch die Vorsicht seiner Gegner den Plan, die schlauen Väter aus ihren Verschanzungen heraus auf das gleiche Feld Allen verständlichen Verkehrs in der Muttersprache zu locken, scheitern sah, schrieb er gegen die Väter sein Werk: „Diatribe oder freundschaftliches Mahl mit den Jesuiten in Posen hinsichts der Hauptunterschiede des christlichen Bekenntnisses dieser Zeit," in welchem er derb gegen sie zu Felde gezogen sein und ihnen ihre Feigheit vorgerückt haben soll. Die Antwort der Jesuiten auf dieses Werk, dessen Verbreitnng ihnen sehr unangenehm sein mußte, bestand darin, daß sie durch ihren Gönner Koscielecki dem Buchdrucker die vorräthigen Exemplare dieses Buches wegnehmen und mitten auf dem Posener Markte verbrennen ließen.

Wir kehren nunmehr zu den politischen auf den Gang der

religiösen Angelegenheiten in Polen Einfluß übenden Ereignissen zurück. König Heinrich hatte zwar noch immer einige Anhänger in Polen, die ihm die Krone zu erhalten wünschten; da jedoch zu seiner Rückkehr keine Hoffnung vorhanden war, so drang man endlich, wiewohl der Primas Uchański Ausflüchte suchte, darauf, den Thron für erledigt zu erklären. Dies geschah auf dem Reichstage zu Stężyca am 12. Mai 1575, auf dem zugleich der Beschluß vom 6. Januar 1573 von Neuem garantirt wurde, und nun begannen die Wahlumtriebe von Neuem. Zwei Parteien waren es ganz besonders, die sich gegenüber standen. Die geistlichen Senatoren, mit Jacob Uchańskí an der Spitze, so wie ein nicht unbedeutender Theil der weltlichen Großwürdenträger, gaben ihre Stimmen dem Kaiser Maximilian II., der zwar für seinen Sohn Ernst, nicht aber für sich als Kronbewerber aufgetreten war; der geringere Adel wünschte einem Piasten das Scepter zuzuwenden und sehr wahrscheinlich würde die Partei, an deren Spitze der große Zamojski, „das Orakel der Edelleute stand," obgesiegt haben, hätten nicht Kostka, Wojewode von Sendomir und Tęczyński, Wojewode von Belsk, ihre Kandidaten, die Krone ausgeschlagen. Um seine Pläne durchzusetzen, rief Uchańskí den Kaiser zum Könige aus; dieser verfassungswidrige Schritt setzte die Partei Zamojski's nicht in die geringste Verlegenheit, sondern brachte in ihrem Plane nur die Veränderung hervor, daß sie, anstatt eines Piasten, die Tochter Sigismund's I. Anna als Königinn wählte und ihr den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory, den früher schon Zamojski begünstigt und selbst der Sultan Selim empfohlen hatte, zum Gemahle bestimmte. Die Wahl Stephans fand, da er Protestant war und die mächtige Familie Zborowski sich lebhaft für ihn interessirte, um so leichter Beifall bei den Evangelischen und gewann von Tage zu Tage um so mehr Anhänger, als der Kaiser, der bereits eingeladen worden war, vom Throne Besitz zu nehmen, sich „weigerte, einen so wichtigen Schritt ohne Genehmigung der Churfürsten zu thun." Die kaiserliche Partei, welche bald genug einsehen mochte, daß Widerstreben gegen Bathory, dessen Parthei immer mächtiger wurde

nd eine die Wahl ihres Candidaten bestätigende Versammlung
Andrzejewo hielt, fruchtlos sei, suchte nun wenigstens ihre
ischen Interessen zu wahren und dem vorzubeugen, daß der
künftige Gemahl Annen's nicht als Protestant den Thron be-
e. Man schickte den spätern Erzbischof von Lemberg Soli-
ski schleunigst der fast aus lauter Protestanten bestehenden
ndschaft nach, und diesem gelang es, besonders durch die
rung, daß die streng römische Anna nie einem Protestan-
ich vermählen werde, den Fürsten zu bewegen, seinen bis-
en Glauben aufzugeben, um auf diese Weise die ihm ge-
Bedingung, sich mit Anna zu vermählen, erfüllen zu kön-
So würde denn abermals die Hoffnung der Protestanten,
ihrer Glaubensbrüder auf dem Throne zu sehen, durch
lgunst der Verhältnisse vereitelt.

Im Anfange des Jahres 1576 bricht Stephan mit 3000
n nach Polen auf, giebt den Gesandten des polnischen
ls in dem kleinen polnischen Städtchen Sniatynie die Zu-
ung treuen Bekenntnisses des römischen Glaubens, beschwört
acta conventa und eilt nach Krakau, woselbst er gegen
April anlangte. Hier vermählt er sich mit der bedeutend
n Anna, worauf beider Krönung durch den Bischof Karn-
ki erfolgt, da der Primas Uchański noch immer standhaft
Kaiser hielt. Bald aber unterwarf sich auch dieser Gegner
es blieben dem Könige nur noch Danzig und die preußi-
Städte, welche ihn nicht als König anerkennen wollten,
iterwerfen übrig. Im Frieden zu Marienburg 1577 er-
: endlich auch von dieser Seite Unterwerfung und Stephan
d sich nunmehr im unangefochtenen Besitze der Krone
ns. Dieser Monarch, der, wenn er länger gelebt hätte,
lich eine neue, der Nation heilsame Ordnung eingeführt
i würde, verdient in der That eine genauere Bekanntschaft.
er Schule von Widerwärtigkeiten war er zu einem tüchti-
Charakter gereift; tapfer, mild, gerecht, unerschütterlich in
Strenge gegen die Zügellosigkeit des Adels, wollte er nach
eigenen Erklärung weder „ein gemalter noch ein thöne-
König sein." „Gott allein, der sich drei Dinge vorbehal-

ten habe, aus Nichts Etwas zu erschaffen, die Zukunft zu
nen und dem Gewissen zu gebieten — sagte er immer —
das Recht zu, die Gewissen zu lenken, und er wolle ihn
keiner Weise Zwang anthun." Niemand konnte ihn überr
irgend Jemanden um seiner Glaubensmeinung willen zu ve
gen. Er ließ jedem freie Wahl sich, je nach seiner Ueber
gung, zu irgend einer beliebigen Religion zu bekennen, und d
überwog fort und fort „noch unter seiner Regierung die
der Protestanten die der Bekenner des katholischen Glaube
Eben deshalb galt er den Römischen für lau in Glaubensfa
und dennoch war er ein eifriger Katholik, dem der Bischof K
kowski bezeugt, daß er die Statuten des Tridentinischen C
liums besser gekannt und ausgeübt habe, als viele von de
hen Geistlichkeit.*) Wie wenig Stephan darauf ausging,
Rechte der Protestanten, die er beschworen hatte, zu verkümm
beweist das Wort, daß er denen zurief, die bei Gelegenhei
Danziger Expedition die Kirche der Evangelischen zu Bro
(Straßburg) bestürmten: „sinamus eos, habent Obligatio
nostram, quam frangere nobis non licet;"**) beweist die
wort, welche er gab, als man ihm darauf entgegnete, da
wie nur ein Gesetz, auch nur eine Religion in Polen sein m
„Rex sum populorum, non conscientiarum"***); beweis
mannichfaltigen Schutzprivilegien, die er den Evangelische
ihre Kirchen u. s. w. ertheilte. So bestätigte er schon
dem 20. November 1576 den Ankauf der Häuser, welche
hann Krotowski, Palatin von Jnowladislaw, von Andreas S
ling zu Posen für die böhmische Gemeinde erwarb; so ge
migte er unter dem 18. November 1582 was für dieselbe
meinde Johann Gajewski von Błocißzewo, Landrichter zu P
erstanden hatte.****) Nicht minder klar ergiebt sich des Kö

*) cfr. Bronikowski etc. Th. II. pag. 99.

**) Wir wollen sie in Frieden lassen; sie haben unsere Zusage, d
brechen uns nicht geziemt.

***) Ich bin König über's Volk, nicht über die Gewissen.

****) Coemerat quoque illis aedibus vicinam domum ab Schillingio

…ser Wille, seinen protestantischen Unterthanen in ihren wohl- …worbenen und durch die auf dem Krönungsreichstage vom 1. …ai 1576 ertheilte confirmatio generalis von Neuem bestätig… …n Rechten zu erhalten erstens: durch das zu Warschau unter …m 20. Februar 1578 erlassene Bestätigungsdekret, welches …n Krakauer Evangelischen das von Sigismund II. August un… …r dem 2. Mai 1572 Gewährte vollständigst zusichert und …sonders wichtig wird, weil es auf den sendomirschen Vergleich …ende Rücksicht nimmt und zweitens: durch den Erlaß d. d. …ilno am 20. Oktober 1579, in welchem er genehmigt, daß …icolaus Radziwill, Palatin von Wilno, den Evangelischen da… …bst die area et aula Horhostaiana zum ewigen Gebrauche …rkauft. — Doch nicht allein in derartigen Bestätigungen zeigte …h der Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit des Königs, … äußerte sich auch besonders noch in den erlassenen gesetzli… …en Strafbestimmungen, die er gegen diejenigen richtete, welche …iederholentlich schon damals sich unterfingen, Gewaltthätigkei… … gegen die Protestanten zu verüben.

Als nämlich die Krakauer Studenten „durch Aufhetzung vie… … Frevel gegen die Dissidenten verübten, wobei selbst die Kör… …r in den Gräbern nicht verschont blieben (1577)" und trotz …r Bestätigung des Sigmundschen Privilegiums nicht rasteten, …elmehr im Jahre 1578 bei dem Leichenbegängnisse einer Pro… …stantinn so weit gingen, das Leichengefolge zu verjagen, die …iche aus dem Sarge zu reißen, durch die Straßen zu schlei… … und endlich in die Weichsel zu werfen, erließ König Ste… …han „eine eigne Verordnung, wodurch den Unruhen endlich

sensi mercatore et cive Posnaniensi viro Evangelico de Ecclesia Fratrum bene merito Joh. Crotoscius, Palatinus Inowladislaviensis: quam ei libertate ac privilegiis munivit Stephanus Rex Torunii in in Conventu Regni Generali 20. Novbr. a 1576. Sic munitam pio Fratrum Confess. Bohemi. usui tradidit. Similiter in eodem suburbio et vicinia Joh. Gajevius de Blociszewo, judex terrestris Posnaniensis domum ab haeredibus Joh. Suidua Szamotulii redemptam et a Stephano Rege Pol. privilegiis et immunitate donatam Varsoviae in Comitiis 18. Novbr. a 1582 Fratribus Confess. Boh. attribuit et inscribi curavit. Cfr. Regenvolscii Systema etc.

Einhalt geschah"*); und als im Jahre 1581, unbekümmert um das lithauische Reichsstatut, das jede Gewaltthätigkeit, an Heiligthümern und bei Festlichkeiten irgend welchen christlichen Bekenntnisses ausgeübt, mit dem Tode bestrafte, die Jesuitenschüler und der Pöbel auf zwei, von einem Begräbnisse zurückkehrende Geistliche der Evangelischen, welche sich dem Verbote des Bischofs von Wilna, der untersagt hatte, Leichen der Protestanten durch die Straße, auf welcher die Sct. Johanniskirche lag, mit Gesang zur Ruhe zu begleiten, nicht fügten, mit Steinen warfen, so daß dieselben kaum das Leben retten konnten, ja sich anschickten, die helvetischen Kirchen zu zerstören, so erließ der König aus dem Lager von Pskow unter dem 26. September 1581, freilich wohl mit auf Antrieb des Wojewoden von Wilno Nicolaus Radziwill Rufus, dem Haupte der lithauischen Reformirten, der in diesem Kriege seinem Könige und seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste leistete, an Johann Abrahamowicz, den Stellvetreter des Wojewoden, ein Ruhe gebietendes, eben so ernstes als entschieden die Evangelischen in ihrem Rechte schützendes Dekret*).

Wie gern wir nun auch dies sich unverholen kundgebende Gerechtigkeitsgefühl des Königs anerkennen und zugeben wollen, daß es dem Fürsten, selbst aus politischen Gründen, darum zu thun gewesen sei, innern Frieden dem Reiche dadurch zu erhalten, daß er die Evangelischen nicht offenbar in ihren wohlverdienten Rechten verkürzen ließ, so müssen wir dennoch behaupten, daß gerade seine Regierung den Keim legte zur nachmaligen Beeinträchtigung, ja Unterdrückung des Protestantismus, und daß was später unter Sigismund III. offen und ungestraft geschehen konnte, nur eine weitere Folge und natürliche Entwickelung des unter ihm Begonnenen gewesen. Die große Vorliebe, welche Stephan für die Jesuiten hatte, die ungeheuren Vergünstigungen, deren sie sich von ihm zu erfreuen hatten, begründeten ihre, dem Protestantismus nachmals so drohend

*) Vergleiche hierzu Krasinski pag. 183 und 184, wo nach der eben angeführten alten Chronik Krakau's erzählt wird.

**) *Vergleiche Jura et libertates* xc. p. 52—53.

nd gefährlich werdende Macht. Wir sind weit entfernt, der
Meinung uns hinzugeben, als habe der große Bathory die Je-
suiten als Herolde des allein wahren Glaubens erkannt und da-
rum stets sich ihnen so günstig erwiesen und sie nach Kräften
unterstützt, vielmehr meinen wir, daß er auch hierbei von Po-
litik geleitet worden sei, und um so mehr und um so lieber, be-
stimmt durch die, jetzt allerdings als falsch erkannten Ergebnisse
derselben, sich denen, die ihm gleich bei seiner Thronbesteigung
f das Glänzendste schmeichelten, (große Männer haben ja auch
e Schwächen!) in die Arme geworfen habe. Richtig nämlich
scheint uns durchaus, was Lukaszewicz in seinen schon oft an-
gezogenen „dzieje kościołów wyznania helweckiego“ p. 44.
Anmerkung 1 sagt, wo es heißt: „Ein Monarch, der an sei-
r Seite Blandrata, Simon und andere Akatholiken hatte,
i Monarch, der zu sagen pflegte, er herrsche übers Volk,
cht über die Gewissen, konnte wahrlich nicht die Jesui-
n als Apostel des alleinigen Glaubens lieben. — Er
tte noch andere Gründe, ihnen wohlzuwollen. Es schien
m großen Manne, daß die Jesuiten durch ihre Schulen im
Volke den Geist der Ordnung und des Gesetzgehorsams förder-
n, daß sie ein weniger stürmisches, zur Zähmung seines Ei-
genwillens, also auch zur Begründung der Volkswohlfahrt und
Sicherung steter Glücksdauer mehr bereites und geschicktes Ge-
schlecht erziehen würden. In diesem Wahne hinsichtlich ihres Or-
dens erhielten ihn auch die Jesuiten: wenn er nämlich ihre
Schulen in Wilno, wo er oft weilte, besuchte, immer bemerkte
, daß den Schülern die Grundsätze der monarchischen Regie-
rung, der Ordnung eingeflößt und der Geist der Anarchie aus-
gerottet wurden. Nicht selten hielten vor ihm die Jesuitenschüler
Reden de potestate et dignitate regia (über die königliche
Macht und Würde); aber eingedenk des Sprüchworts: „Das
Kloster währt länger, als der Abt“, säumten die Jesuiten nicht,
dem Könige Stephan Weihrauch streuend, zugleich die Magna-
ten und den niedern Adel für sich günstig zu stimmen und aus
ihren Schulen gingen, theoretisch und praktisch gebildet, die
größten Schreier, Streithähne und solche hervor, die unter dem

Scheine, die Gerechtsame und die goldne Adelsfreiheit zu schützen, Feinde aller Ordnung, durch nichts gehemmte Störer der öffentlichen Ruhe, mit einem Worte, das verkörperte nie pozwalam (veto) waren." — Gewiß! nur der Schein, den sich die Jesuiten zu allen Zeiten zu geben wußten, als seien sie und die von ihnen vertretene Lehre die alleinige Stütze der Throne, mochten den König Stephan, welcher in der fast ungemessenen Adelsfreiheit den Verderb Polens erkannte, während seiner ganzen Regierung dieselbe einzudämmen suchte, der Krone mehr Einfluß und Macht zu erringen strebte und, um den Monarchen unabhängiger von den Adelsparteien zu machen, damit umging, den Thron in seiner Familie erblich zu machen, bestimmen, den Jesuiten, die ihm die besten Förderer seiner Pläne zu werden versprachen, „nur allzuviel Wohlwollen," wie Lelewel sagt, zu erweisen. Trotz des Widerspruches der Protestanten und des lithauischen Marschalls Eustachius Wollowicz, der, selbst Protestant, lange Zeit sich weigerte, dem königlichen Privilegium das Siegel beizufügen, erhob Stephan die Jesuitenschule zu Wilna, zum Range einer Universität unter dem 7. Juli 1578, gründete, zu Plock 1579, zu Riga 1581, zu Dorpat 1583, zu Grodno diesem Orden Collegien und scheint besonders in solchen Gegenden seine Wirksamkeit gewünscht zu haben, wo sich ein mehr unabhängiger und selbstständigerer Geist in den meist protestantischen Bewohnern kund gab. Hätte er in die Zukunft blikken oder ahnen können, daß eben Jesuitismus und Rom seinem Polen Wunden schlagen werde, an denen es sich verbluten mußte, nimmer würde er die Schlangen in seinem Busen genährt haben. Des Königs Beispiel fand zahlreiche Nachahmer und namentlich ließ es sich die Familie des um den Protestantismus hochverdienten Nikolaus Radziwill Niger angelegen sein, auf alle mögliche Weise die Jesuiten und überhaupt alle Feinde des evangelischen Fortschritts kräftigst zu begünstigen. Christoph Radziwill Sierotka, seine Brüder Albrecht und Stanislaw, vor allen aber der nachherige Cardinal, Bischof von Wilno und Krakau, Georg Radziwill waren es, die sich die Aufgabe stellten, in eben dem Maaße für das Pabstthum und die Verdrän-

ng der Reformation zu wirken, in welchem ihr großer Vater gen jenes und für diese aufgetreten war. Der erstere grün- e ihnen, bekehrt durch den Jesuiten Skarga*), das Collegium Nieświeź und zeigte sich überall den Protestanten feind; anislaw vertrieb aus Olyka die calvinischen Geistlichen, über- b ihre Kirche den Katholiken und sorgte dafür, daß das Pa-

*) Allerdings — sagt Lukaszewicz — trug die Gelehrsamkeit und Bered- samkeit Skarga's viel zur Bekehrung dieser ganzen Linie der Radziwille bei, aber nicht minder wirkten auch andere Umstände auf dieselbe ein. Die Mutter Sierotka's und seiner Brüder, Elisabeth Szydłowiecka, war nur zum Scheine Calvinistinn, im Herzen aber Katholikinn und ge- wiß unterließ sie es nicht, ihren ältesten Sohn (die andern Kinder waren noch sehr jung, als sie starb) mit den Grundsätzen des katholi- schen Glaubens vertraut zu machen. (Der Annahme, daß Elisabeth solchen Einfluß auf ihren Sohn geübt habe, scheint entgegen zu stehen, daß Elisabeth als eine fromme Christinn von Evangelischen gerühmt und von den katholischen Schriftstellern, die alle möglichen Gründe für die Bekehrung Sierotka's angaben, nirgend dieses Umstandes gedacht wird. Anmerkung des Uebersetzers.) Die leibliche Schwester Sierot- ka's — fährt Lukaszewicz fort — war an den Großhetmann Mielęcki, einen eifrigen Katholiken, welcher, aufgestachelt von den Jesuiten und von Stanislaus Karnkowski, späterem Erzbischofe von Gnesen, es nie- mals in seinen an Sierotka geschriebenen Briefen unterließ, ihn zum Abfall vom Calvinismus zu bewegen, vermählt. Ueberdem hatte Sie- rotka auf seinen Reisen in Frankreich und Italien die katholischen Dogmen eingesogen und eine Krankheit davon getragen, die, falsch be- handelt, ihn physisch schwächte und moralisch zerknirschte. Dies ließ man nicht unbenutzt; man stellte ihm vor, daß eine Wallfahrt in's gelobte Land und die Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche seine Genesung beschleunigen würden. Fortan beschäftigte ihn dieser Gedanke, und wiewohl sein Oheim, Nicolaus der Rothe, sich viel Mühe gab, ihn dem helvetischen Bekenntnisse zu erhalten, so ging er dennoch im 26. Lebensjahre a. 1575 zum katholischen Glauben über. Durch sein Beispiel und durch weltliche Rücksichten wurden seine Brüder leicht zur Nachfolge bewogen. Dem zweiten von ihnen, Georg, ver- sprach man auf Bemühung und Rath Karnkowski's und der Jesuiten, falls er sich dem geistlichen Stande widme, daß er der Nachfolger des Bischofs von Wilna, Protaszewicz, und Cardinal werden sollte. — Dies waren die Gründe der Bekehrung Sierotka's, wie solches aus den an ihn ge- schriebenen Briefen Mielęcki's ersichtlich ist. Dennoch erzählt — aus welchem Grunde ist leicht zu errathen — der Jesuit Martin Widziewicz

tronatsrecht, wenn Olyka jemals wieder in evangelische Hä
käme, auf die Bischöfe von Luck übergehe. Dasselbe that er
Betreff andrer calvinischer und griechischer Kirchen auf sei
weitläufigen Gütern; Lubiszki aber bei Wilno, wo die erste ca
vinische Gemeinde in Lithauen war, schenkte er den Wilnaisch
Jesuiten. Georg Radziwill, von Jesuiten erzogen, war u
blieb ihr blindes Werkzeug und trug ungemein viel dazu b
daß die von seinem Vater den Calvinern in Brześć erricht
Druckerei denselben abgenommen wurde.

Diese Vorliebe des Königs für den Jesuitenorden, dess
angesehenste Häupter, ein Martin Laterna, Possevin und Skar
stets offenen Zutritt zu ihm hatten und jene Begünstigung
welche sie sowohl von Stephan, als von der mächtigen und reich
Familie der Radziwill von der Nieswiezer Linie erfuhren, wu
den von den schlauen Loyoliten trefflich nicht nur dazu genu
ihre Reihen mit tüchtigen Kämpfern, unter denen Stanisla
Grodzicki, Johann Brant, Valentin Fabricius, Fabian Qua
drantin, Martin Simplicius, Emanuel Vega zu nennen si

in der zum Begräbniße Sierotka's gehaltenen, zu Krakau bei Ce
1616 gedruckten Predigt auf S. 22 eine erbauliche Anecdote über
Bekehrung Sierotka's. Wunderbare Gnade — sagt er — und g
liche Fürsorge hat der erlauchte Fürst erfahren, denn von ketzerisch
Eltern geboren und viele Jahre sowohl zu Hause als in fremden L
dern und auf Academien unter derartigen Meistern und Dienern e
erzogen, hat er sich nicht nur selbst, 19 Jahre alt, zum katholisch
Glauben bekehrt, sondern auch seine leiblichen Geschwister, gleich
ein Magnet das Eisen anzieht, zu diesem heiligen Glauben herüber
zogen. Förderlich war ihm hierzu ein Brief seines Vaters, berühm
Andenkens, kurz vor dem Tode geschrieben, in welchem er sich ü
seine Prediger beklagt, wie sie ihn im Glauben so weit gebracht h
ten, daß er schon gar nicht mehr wisse, was er glauben solle. F
derlich war ihm auch jenes erstaunliche Wunder, als er am Pal
sonntage von Warschau nach Wilna fahrend, Kapaunen zu bra
befahl, und diese, als sie schon zugerichtet auf dem Tische lagen,
einem Male sich zu bewegen anfingen, auf dem Tisch umherliefen u
auf die Erde fielen. cfr. Lukaszewicz. Dzieje Kościołów wyzna
helweckiego w Litwie. Poznań 1842, Tom I, pag. 46. Uwaga

auszufüllen und durch die gewichtigen Namen dem übrigen Klerus zu imponiren, vielmehr wußten sie daraus auch in sofern reichen Nutzen zu ziehen, als sie durch die ihnen zu Theil gewordenen und andauernd zufließenden Gunstbezeugungen die Aufmerksamkeit anderer Großen, weltlicher und geistlicher, auf sich zu lenken und eine günstige Meinung von ihrer Trefflichkeit zu verbreiten verstanden, — so daß sie nicht nur bald mehrere der angesehensten Familien, die Pac, die Wollowicze und den bekannten Leo Sapieha der römischen Kirche wieder zuführten, sondern auch die Leitung der römisch-polnischen Kirchenangelegenheiten in Händen hatten. Immer dreister traten sie auf, und wenn ihnen auch noch Nikolaus Radziwill der Rothe, durch seine Macht und sein Ansehen furchtbar, Rücksichten und kluge Vorsicht abnöthigte, so waren sie dennoch schon so mächtig geworden, — in Wilno selbst belief sich ihre Zahl auf siebenzig — daß sie ungescheut auf der Kanzel und an anderen Orten gegen die „Ketzer" donnerten, daß sie den Pöbel gegen Lutheraner, Calviner u. s. w. aufreizten, und keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, die Evangelischen zu necken und in ihren Rechten zu kränken. Besonders ließen sie es sich angelegen sein, die ihnen anvertraute Jugend mit Haß und Verfolgungseifer gegen die Nichtrömischen zu erfüllen, wußten sie doch, daß, wenn vorkommenden Falls Stephan die Excesse ihrer Schüler auch Einst wägen sollte, ihre Sache dennoch in den Augen der Masse um einen Sieg reicher geworden, dem Ziele, daß sie anstrebten, wieder um einen Schritt näher gerückt sei. Der Einfluß der Jesuiten, die Macht, die sie bereits erlangt hatten, zeigt sich besonders deutlich in dem Geiste, den die römisch-katholische Geistlichkeit nunmehr entschieden zu Tage zu legen anfing. Es war dies ein Geist des Widerspruchs und der offenen Auflehnung gegen die Landesgesetze, und in der That, wäre König Stephan weniger durch seine Schützlinge eingenommen gewesen, einsehen hätte er müssen, daß die Erwartung, die er von ihnen hegte, sie seien ganz geeignet und hätten es sich zur Aufgabe gestellt, einen mehr das Gesetz achtenden und ordnungsmäßigen Sinn in den ihnen anvertrauten Kreisen zu fördern, eine durchaus unberech-

tigte sei, es hätte ihm offenbar werden müssen, daß nur in weit von einem Fügen des römischen Klerus überhaupt und i sonders der Jünger Loyola's in die staatsgesellschaftliche Or nung die Rede sein könne, als die Landesgesetze nicht dem So derinteresse Roms und seiner Schildträger entgegenstehen. Di ser Geist gab sich zuvörderst kund in der Opposition des röm schen Klerus gegen die weise Einrichtung eines obersten Gerich hofes, welchen König Stephan 1577 ins Leben rief, indem die Exemtion der Geistlichkeit aufhob und sie einem weltlich Gerichtshofe unterwarf; er gab sich ferner kund durch die Be schlüsse der Generalsynode zu Piotrkow 1577 und mehrer Distriktssynoden, im Ermeländischen Sprengel von 1575—15 gehalten, welche nunmehr die niemals vom Senate, noch we ger jemals von der Landbotenkammer angenommenen Beschl des Tridentinischen Concils „unbedingt" guthießen, alle Ni römischen, der Conförderation vom 6. Januar 1573 zuwi excommunicirten, die Protestanten für unfähig erklärten, La eigenthum und Aemter inne zu haben, ja schon so weit gin die Ehe und den Umgang mit Protestanten zu verbieten. Di feindselige Geist der Jesuiten gegen die Protestanten zeigte s bereits in seiner ganzen Größe und wahren Gestalt, als d durch sie aufgestachelte römische Geistlichkeit, mit dem päbstlich Legaten an der Spitze, auf dem Reichstage von 1585 gera zu, freilich ohne den geringsten Erfolg, Aufhebung des Conf derations-Beschlusses vom 6. Januar 1573 verlangte.

Bevor wir dazu übergehen, den Verlauf der innern G schichte der protestantischen Kirchen während des Zeitraums vo 1575—1586, d. h. während der Regierung Stephan Bathory zu berichten, können wir es uns nicht versagen, über diese kräftigen Monarchen Folgendes zu bemerken. Stephan Bathor in der Schule von Widerwärtigkeiten, die schon so viele gro Männer gebildet hat, erzogen, war, geistig und körperlich, ga dazu geeignet, Polen nicht nur würdig zu vertreten, sonder auch vollständig dazu befähigt, Polen zu reorganisiren, ihm eine gedeihlichere und seinen wahren Bedürfnissen mehr entsprechend Gestaltung zu geben. Seine majestätische Gestalt, sein ritter

zahlreichen Socinianer der [illegible]
bbruch thaten, herbeizuführen. Er [illegible]
schen, besonders in Liefland und Kur[illegible]
formirten Geistlichen zum 14. Juni [illegible]
nd erbat sich zu diesem Colloquium [illegible]
riedrich, Herzoge von Preußen, einige [illegible]
n. „Der Markgraf — erzählt Lukaszewicz [illegible]
ndete ihm Paul Weiß, Dr. theol. und [illegible]
Martin Henrici; diese, Hiob Sommer, [illegible]
Wilno, Paul Oberborn, Pastor in Ko[illegible]
z. B. Georg Slotkowski aus Polen) vert[illegible]
präche das lutherische Bekenntniß. Von [illegible]
Theologen befanden sich auf demselben [illegible]
retair des Königs, Johann Ulrich ein [illegible]
[illegible], Mathäus Johannides und [illegible]
Zeugen dieser Unterredung waren der Fürst [illegible]
will selbst, der Kastellan von Meislaw, [illegible]
er Tribunalassessor, Andreas Zawisza, [illegible]
nd viele andere namhafte Personen vom [illegible]
ung drehte sich um die Gegenwart des [illegible]
hristi im Abendmahle. Die Hauptredner [illegible]
Weiß. Die Unterredung endete ohne Fru[illegible]
gseitiger Erbitterung und brachte mehr [illegible]
nn die Jesuiten unterließen es nicht in [illegible]
vangelischen vor die Augen zu führen, daß [illegible]
Köpfe, so viel Sinne seien und daß durchaus [illegible]
ine Eintracht walte.“ Von diesem Ge[illegible]
noch in seiner Preußischen Kirchenhistorie [illegible]
nd Salig in seiner Historie der Augsburg[illegible]
ihrlich und nach letzterem hat Krasinski [illegible]
ichtet. Wir wollen nur [illegible]rken, daß [illegible]
h darum drehte, [illegible]rten von [illegible]
e Formel [illegible] Leib un[illegible] [illegible]nd
i im A[illegible] und kör[illegible] [illegible]urch
[illegible]

pläne auszuführen, Rom und dem Jesuitismus in die
warf, hat er unserer Meinung nach, das freilich nur lan
dem Vollstrecken entgegenlaufende Todesurtheil Polens u
zeichnet. Es war ein Irrthum, aber ein sehr beklagenswe
der ihn gefangen hielt, denn er kostete nicht nur einer
und großen Nation das politische Dasein, sondern hemmte
die Bahn des reinen Evangeliums gen Osten zu auf Jahr
derte. Wie Rom und der Jesuitismus nie Staatswohl
Völkerglück im Auge hatten, wie beide Mächte in ungemess
Selbstsucht immer nur das Eigene suchten, nur eine Loo
ad majorem Dei (d. i. sui ipsius gloriam) kannten, so er
sen sie sich auch Polen und dem Könige Stephan gegenü
künstlich freilich und geschickt den Schein des Beglückens,
Segnens wahrend. Als gültiger Belag für diese unsere
hauptung, mag hier darauf hingewiesen werden, wie bereit
lig Rom den wahren Vortheil Polens in die Schanze s
und durch den Jesuiten Ant. Possevin den König Bathory
Abschlusse eines keineswegs den Bedürfnissen entsprechenden
das Interesse Polens durchaus nicht genügend wahrenden S
tats mit dem Großfürsten Iwan Wassilewicz (am 15. Ja
1582 zu Chiwcrowa-Górka und Zapole) bewog, lediglich
der Vorspiegelung dieses willen, der schlau genug, um de
reichen Bathory sich zu erwähren, einer Wiedervereinigung de
chischen Kirche mit der lateinischen sich geneigt stellte und D
Vermittelung ansprach. Diese, fast möchte man sagen,
Großfürsten rettende That Rom's freilich hat sie getrage
trägt sie noch unerwartete, bittre Früchte dem Stuhle
aber die Reue, die man römischer Seits empfunden haben
daß man von dem Großfürsten sich hatte überlisten lasse
vermochte nicht die Wunde zu heilen, die Polen aus rück
losem Eigennutze geschlagen worden war. So viel steht
daß der geweihte Degen, den der Pabst an Stephan se
nicht aufgewogen hat das Schwert des Geistes, welche
Reformation, allgemein eingeführt, der Nation in die Han
drückt haben würde; so viel ist gewiß, daß das Licht un
Geist, die von den Jesuitenschulen nach Bathory's Me

…gehen sollten, niemals die Wohlthaten wahrer Aufklärung und … Segen vernünftiger, heilsamer Ordnung, die durch die …ft des lautern Evangeliums, dem die Reformation wiederum … seinem Rechte verhalf, in protestantischen Ländern zu Tage …ten, zu ersetzen vermochten.

Wir wollen nun zuvörderst versuchen das uns vorzuführen, was sich im Schooße der drei unirten evangelischen Confessionen …trug, das darzulegen, was sich von 1575 bis 1586 ereignete. …lich kann man alles, was in dem betreffenden Zeitraume …hah, unter zwei Gesichtspunkte stellen; es betraf theils die …re, theils die Verfassung der evangelischen Kirchen. Die oben …wähnte, am 29. September 1573 zu Krakau unter dem Vorsitz Johann Firlej's abgehaltenen Generalsynode hatte zwar in ihrem ersten Kanon den Sendomirschen Vergleich feierlichst bestätigt und in ihrem zweiten Kanon die Bestimmungen der Posener Consignation vom 30. Mai 1570 zum allgemeinen, für alle geltenden Synodal-Beschlusse erhoben, ohne indeß hiermit das zu Wege gebracht zu haben, daß nirgend mehr sich Stimmen gegen den eingegangenen Vergleich erhoben hätten. Die in Deutschland dauernden kryptocalvinistischen Streitigkeiten übten auch auf Polen ihren Einfluß aus und mochten manches zu ängstliche, so wie manches streitsüchtige und rechthaberische Herz veranlassen, den Consensus Sendomiriensis argwöhnisch zu betrachten. Man vergaß, daß man sich in der zwischen Lutheranern und Calvinern streitigen Abendmahlslehre zu einem Gemeinsamen bekannt und nur im Aeußerlichen rituelle Verschiedenheit nach christlicher Freiheit und getrennte Gemeindeverwaltung habe fortbestehen lassen und fing hier und da von Seiten Einzelner an, die Meinung aufzustellen, der Consens sei nur eine politische Verbrüderung der drei, nach wie vor im streitigen Lehrpunkte verschieden gebliebenen protestantischen Confessionen. Diese beschränkte, durch nichts zu rechtfertigende Ansicht gab leider bald zu unangenehmen Differenzen Veranlassung und soll

deutende Männer aus der Zahl der Magnaten oder de
terstandes, deren Zahl jedoch zu verschiedenen Zeiten versc
war. — Ausführlich sind in den durch die Generalsync
Krakau 1573 bestätigten Bestimmungen der Synode zu
die Pflichten der Distrikts-Senioren geistlichen und wel
Standes angegeben. Jede Confession erledigte auf ei
Synoden ihre Angelegenheiten; die Synoden waren zwie
Art, nämlich Provinzialsynoden und Kreissynoden, erstere
dem Vorsitze des Generalseniors und Superintendentis p
rii jährlich einmal, letztere unter dem Vorsitze des Distrikts
Kreisseniors, jährlich viermal abzuhalten. Zur Berathung
meiner, die ganze unirte evangelische polnische Nationa
anlangender Gegenstände wurden seit 1570 die Generalsy
ins Leben gerufen, auf welchen, gleich wie auf den Provi
synoden nicht nur Geistliche, sondern auch weltliche Glied
Kirche, namentlich die Patrone und theilweise auch die Gem
durch Deputirte, gewöhnlich durch ihre weltlichen Senioren,
und Stimme hatten. Gewiß beachtenswerth ist es, daß di
nisch evangelische Kirche sich nach einem kaum 50jährigen
sein weise eine ihren Bedürfnissen vollkommen entspre
Verfassung, eine Verfassung gegeben hatte, die in der
heute wieder ins Leben gerufen, nur sehr wenig Abänder
nothwendig machen würde, um den gerechten Ansprüche
Jetztzeit zu genügen. Was in Jahrhunderten die Evangel
Kirchen Deutschlands nicht erlangten, was die Evang
Kirche der Gegenwart heute noch unter schweren Kämpfen
schmerzhaften Geburtswehen anstrebt, das hatte, das besa
polnisch-evangelische Nationalkirche bereits in den siebziger
ren des sechszehnten Jahrhunderts. Und woher kam ihr
Segen? Aus ihrer Freiheit! Während in den deutschen
den das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten über
blieb es in Polen der wohlberechtigten Gemeinde, die es
ihre geistlichen und weltlichen Organe mit Weisheit und E
gelischer Freiheit, ohne dieselbe jemals zum Deckel der Bo
zu mißbrauchen, kräftig handhabte. — Während man in De
land Luthers Wort und das der Conf. Augusta im 28. A

man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen" leider nur zu oft vergaß, um das evangelische Princip zu wahren, allerdings die Scheidung des jus circa sacra und des jus in sacris eintreten ließ, selten aber scharf, wie es sich gebührt hätte, die Grenzlinie zwischen beiden zog, noch seltener aber in Erfahrung brachte, daß von Seiten derer, die faktisch im Regimente der Kirche saßen, beides gebührlich aus einander gehalten worden wäre, wußte man in Polen, daß die Kirche Jesu eine reine Theocratie sei, daß sie nur ein Oberhaupt und zwar ein unsichtbares, den verherrlichten Christus habe, der sie regiere, wie die Seele den Geist beherrscht, die gesetzgebende Gewalt durch seinen Geist, den er den Seinen gegeben hat, der sie alles lehre, in alle Wahrheit leite und zur rechten Freiheit der Kinder Gottes in dem Hause des Herrn, welches ist die Gemeine führe, übe, erkannte man in Polen, daß nicht ein Glied, und wenn es das Bedeutendste und kräftig Mächtigste wäre, sich das Regiment aneignen dürfe, und zwar darum nicht, weil kein einzelnes Glied der Kirche sich jemals in dem Totalbesitze des allein recht leitenden und nominirenden heiligen Geistes befinde, dieser vielmehr nur der Kirche, nur der Gesammtheit, verheißen und gegeben sei, mithin auch dieser das Regiment gebühre. Heilsam für die Evangelische Kirche Polens war es, daß sie sich unabhängig von dem Staats-Regimente entwickelte und gestaltete. Man sage nicht, daß hierin gerade die Ursache ihres Verfalls gelegen habe, nicht ihre Unabhängigkeit war es, welche sie schwächte und zerrüttete, es war die maaßlose Willkühr, die Gesetzlosigkeit, welche allmählich in den ganzen Staatsorganismus Polens eindrang, es war die von dem römischen Katholicismus und von den Jesuiten in Polen gepredigte und gehandhabte, allem natürlichen, vernünftigen und historischen Rechte zuwiderlaufende Gewaltthätigkeit, welche die Evangelische Kirche dieses Landes lockerte und drängte und dennoch nicht vernichtete; wäre Polen in Wahrheit nicht das Reich der Willkühr, sondern ein Rechtsstaat gewesen, die Kirche des Evangeliums, in herrlichster Blüthe stände sie da in dem dann wohl schwerlich verfallenen Reiche. In dem

den Consens erhob und ihn öffentlich, ja selbst in seinen Predigten, verdammte. Gewiß ist, daß Gerike von Deutschland aus in seinem Widerstande bestärkt wurde, möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich auch des Beifalls einheimischer Brüder und adlichen Glaubensgenossen bei seiner Opposition zu erfreuen hatte, aber Thorheit scheint es uns, anzunehmen, daß Gerike auf Anstiften des Wojewoden von Posen, Lucas Górka, jenen Einspruch erhoben habe, einmal deshalb, weil gerade Górka es war, der das Unionswerk gefördert hatte, dann aber auch, weil der Wojewode bei seinem edlen offenen Charakter sich nie zu solch versteckten Spiele verstanden haben würde, vielmehr, wenn sein Glaube sich mit dem Consens nicht hätte zurechtfinden können, bei seiner großen Macht und bei seinem entscheidenden Einflusse jedenfalls offen und grade zu Werke gegangen wäre. — Diese Zwistigkeiten blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die protestantische Kirche Polens; geschickt wußten die Jesuiten, die jetzt, wie später, es nicht unterließen, Paul Geriken aufzustacheln und ihn durch das verfängliche Lob, daß sie ihm spendeten, indem sie ihm den Namen „des einzigen wahren Lutheraners" in Polen gaben, zu blenden, diese Angelegenheit zum Vortheil der römischen Kirche auszubeuten, ja es gelang ihnen, Manchen vom großen Haufen, der rasch mit seinem Urtheile, zumal wenn man ihm in Etwas behilflich ist, fertig ist, durch Gegeneinanderhalten des schwankenden, in Zerwürfnissen scheinbar sich lösenden Protestantismus und des angeblich stets sich gleichbleibenden Romanismus, zu Gunsten der römischen Kirche zu stimmen und ihn in ihren Schooß zurückführen. Tief beklagten alle Besseren diese Wirren und da man die Nothwendigkeit fühlte, denselben ein Ende zu machen, so berief man eine Generalsynode nach Włodisław zum 19. Juni 1573.*) In den 3 ersten Artikeln dieser Synode wird der Consensus Sendomiriensis abermals feierlich bestätigt und bestimmt, daß nicht nur der Consensus Sendomiriensis, die Posener Consignatio, die Acta und Canones der Generalsynoden mit denen der Włodisławer-Synode lateinisch

*) Vergleiche die Beschlüsse im Anhange Nr. 7.

re gelehrte Anstalten Deutschlands, wurde anfänglich Pfarrer
 Czeradz bei Kalisch, dann erster polnischer Prediger bei Sct.
Maria in Thorn, kehrte von dort nach Großpolen zurück und
wurde Pfarrer zu Grätz. Hier blieb er bis zum Jahre 1592,
segensreich für die Kirche und für die seiner Leitung anver-
trauten Hauptschule der Augsburgischen Confession wirkend. —
Als am Schlusse des 16. Jahrhunderts die Grodzisker Li-
nie der Ostorogen katholisch wurde, nahm er, wahrscheinlich
hierzu durch mancherlei Anfechtungen Seitens der nunmehr rö-
mischen Grundherrschaft bestimmt, den Ruf der Gräfinn Sophia
Dzialynska, der leiblichen Schwester des großen Johann Za-
mojski, nach Brodnica an, woselbst er unter Beibehaltung der
Superintendentur bis zu seinem Tode verblieb. An Capers
Stelle wurde in der Reihenfolge der Senioren als dritter Mar-
tin Grossius, über welchen jedoch nichts genaueres bekannt ist,
gewählt. Vielleicht dürfte er mit Bartolomäus Crossius, der
Pfarrer in Grodmanow war und 1567 im Auftrage der Kirche
eine Sammlung der Synodal-Verhandlungen veranstaltete, auch
mit Erasmus Gliczner die Akten der Włodiëlawer Synode un-
ter dem 19. Juni 1583 also unterschrieb: „Bartholomeus
Crossius, Minister verbi Dei et earum Ecclesiarum ibidem
Senior" eine und dieselbe Person sein. Nach diesem folgte Sta-
nislaus Gronicius, Pfarrer zu Czerkow, und blieb, nachdem
Gliczner 1603 seine irdische Laufbahn geendet hatte, Senior
bis zu seinem im September 1606 erfolgten Tode. — Fällt
nun gleich die Amtsverwaltung des Ebengenannten und noch
mehr die seines Nachfolgers in den folgenden Abschnitt unserer
Geschichte, so scheint es uns doch angemessen, hierorts zu er-
wähnen, daß vom Jahre 1607 ab, die Bestimmung der Gosty-
ner Synode, nach welcher zwei Senioren amtiren sollten, durch
den Beschluß der in dem gedachten Jahre zu Miłosław gehal-
tenen Synode abgeändert worden. Fortan nämlich erwählte
man nur einen Senior, stellte ihm aber zwei Gehülfen mit dem
Titel Consenioren zur Seite, wie dies aus der Vorrede zu den
Miłosławer Synodal-Akten deutlich hervorgeht, in der es heißt:
in locum Sanctae piaeque memoriae Viri Domini Stanisl.

den Consens erhob und ihn öffentlich, ja selbst in seinen Predigten, verdammte. Gewiß ist, daß Gerike von Deutschland aus in seinem Widerstande bestärkt wurde, möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich auch des Beifalls einheimischer Brüder und adlicher Glaubensgenossen bei seiner Opposition zu erfreuen hatte, aber Thorheit scheint es uns, anzunehmen, daß Gerike auf Anstiften des Wojewoden von Posen, Lucas Górka, jenen Einspruch erhoben habe, einmal deshalb, weil gerade Górka es war, der das Unionswerk gefördert hatte, dann aber auch, weil der Wojewode bei seinem edlen offenen Charakter sich nie zu solch verstecktem Spiele verstanden haben würde, vielmehr, wenn sein Glaube sich mit dem Consens nicht hätte zurechtfinden können, bei seiner großen Macht und bei seinem entscheidenden Einflusse jedenfalls offen und grade zu Werke gegangen wäre. — Diese Zwistigkeiten blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die protestantische Kirche Polens; geschickt wußten die Jesuiten, die jetzt, wie später, es nicht unterließen, Paul Geriken aufzustacheln und ihn durch das verfängliche Lob, daß sie ihm spendeten, indem sie ihm den Namen „des einzigen wahren Lutheraners" in Polen gaben, zu blenden, diese Angelegenheit zum Vortheil der römischen Kirche auszubeuten, ja es gelang ihnen, Manchen vom großen Haufen, der rasch mit seinem Urtheile, zumal wenn man ihm in Etwas behilflich ist, fertig ist, durch Gegeneinanderhalten des schwankenden, in Zerwürfnissen scheinbar sich lösenden Protestantismus und des angeblich stets sich gleichbleibenden Romanismus, zu Gunsten der römischen Kirche zu stimmen und ihn in ihren Schooß zurückführen. Tief beklagten alle Besseren diese Wirren und da man die Nothwendigkeit fühlte, denselben ein Ende zu machen, so berief man eine Generalsynode nach Włodisław zum 19. Juni 1573.*) In den 3 ersten Artikeln dieser Synode wird der Consensus Sendomiriensis abermals feierlich bestätigt und bestimmt, daß nicht nur der Consensus Sendomiriensis, die Posener Consignatio, die Acta und Canones der Generalsynoden mit denen der Włodisławer-Synode lateinisch

*) Vergleiche die Beschlüsse im Anhange Nr. 7.

nd polnisch herausgegeben werden sollten, sondern auch festgesetzt, daß jeder Geistliche diese Aktenstücke haben und sich bei Kirchenstrafe nach ihnen richten und Einigkeit erhalten solle. Ja man war so sehr von dem Werthe des Consensus überzeugt, daß man ablehnend die Annahme der in Deutschland verfertigten Harmonia Confessionum Evangelicarum, in ihm die Friedensfahne der in einem Gottesheere Verbundenen erblickte. Und um zu verhüten, daß sich die eifernde Unfriedfertigkeit, welcher nunmehr verwehrt war, Kanzel und Amt zum Ausstreuen der Zwietrachtssaat zu mißbrauchen, nicht in Schriften Luft mache, bestimmte Artikel 5 der Synode, daß Bücher, welche Generalem Ecclesiae Doctrinam behandelten, nur mit Genehmigung aller Superintendenten veröffentlicht werden sollten. — Auch diese Synode obwohl es ihr ernstlich darum zu thun war, Frieden und Eintracht zu erhalten, versäumte dasjenige zu thun, was allein nachhaltig gewirkt haben würde, nämlich auf Grund des 7. Artikels der Krakauer Generalsynode über diejenigen Geistlichen die Amtsentsetzung zu verhängen, welche den Sydonalbestimmungen zuwider handeln würden, und die ganz natürliche Folge davon war, daß Gerike und ihm Aehnliche, was Milde war und Schonung, für Schwäche hielten, oder aber wohl gar sich in ihrem Rechte glaubten, höchstens eine Zeitlang öffentlich schwiegen, sich aber im Geheimen immer mehr Anhänger zu verschaffen suchten und sich darauf vorbereiteten, zu gelegenerer Zeit von Neuem mit ihrer Opposition hervorzutreten. So verfuhr nämlich Gerike in Posen, der, wenn er auch nunmehr öffentliche Kanzelangriffe auf die böhmischen Brüder und Reformirten unterließ, dennoch jede Gemeinschaft mit denselben abbrach und nie mit Predigern von den anderen Bekenntnissen eine Leiche begleitete. So wie in Posen, so glomm auch in Lithauen das Feuer unter der Asche. — Am 27. April 1584 war zu Wilno Nikolaus Radziwill der Rothe, die mächtigste Stütze des Protestantismus in Lithauen, gestorben. Wie der früher erwähnte Nikolaus Radziwill der Schwarze hatte er sich ungemeiner Gunst bei König Sigismund August zu erfreuen. Wenn Sigismund den Nikolaus Radziwill so sehr achtete, daß er, so oft derselbe mit

einem zahlreichen Gefolge in den lithauischen Senat
selbst vom Throne aufstand und ihm einige Schritte
ging, auch nicht zuließ, daß der Wojewode auf seinem
ständigen Sitze Platz nahm, vielmehr ihn nahe am Thr
versetzen ließ, so liebte er Nikolaus Rufus, den Brude
Gemahlinn Barbara auf das Innigste und bedachte ihn
mit öffentlichen Ehrenämtern. Nach Nikolaus Nigri T
das ungeheure Ansehen, welches die Radziwille in Litha
nossen, fast ausschließlich auf Rufus übergegangen, da di
des ersteren noch ziemlich jung waren, und erst später
es den Söhnen Nicolai des Schwarzen und namentlich
Radziwill Sierotka, besonders dadurch, daß sie um sich
tholischen Adel Lithauen's sammelten, in Etwas das
Nikolaus des Rothen zu schmälern. Immer aber blieb
seine Stellung, durch seine Reichthümer und besonder
seine bedeutenden Geistesgaben von ungemeinem Einflu
bis an seinen Tod in hoher Achtung selbst bei König
Bathory. Tief mußten daher die Protestanten von de
dieses Mannes und zumal in einer Zeit betroffen werd
ihnen von Außen her schon viele und heftige Stürme
und eine kräftige und erfahrene Hand bei Leitung ihrer
innern Angelegenheit Noth that. Nikolaus Radziwill
war der letzte von jenen Viermännern, welche bisher
das Schiff der Reformation in dem bewegten Polen
hatten; Nikolaus Radziwill der Schwarze, Johann Firlej,
Górka, Nikolaus Radziwill Rufus waren aus der str
in die triumphirende Kirche getreten und hatten ihr noch
lendetes und ernstlich bedrohtes Tagewerk, wenn gleich
und treuen, so doch weniger kräftigen Händen überlasse
sen. Bald nach Nikolaus Tode regte sich der alte St
gen den Sendomirschen Consens in Lithauen von
Christoph Radziwill, sein Sohn, der dem Vater in der
schen Wojewoden und lithauischen Feldherrnwürde gefol
übernahm es, eine Verständigung der streitenden Partei
in Lithauen um so wünschenswerther war, als die Fein
Protestantismus hierselbst immer mächtiger wurden und

die zahlreichen Socinianer der evangelischen Kirche manchen Abbruch thaten, herbeizuführen. Er ladete demnach die lutherischen, besonders in Liefland und Kurland heimischen und die reformirten Geistlichen zum 14. Juni 1585 nach Wilno ein und erbat sich zu diesem Colloquium vom Markgrafen Georg Friedrich, Herzoge von Preußen, einige gelehrte lutherische Theologen. „Der Markgraf — erzählt Lukaszewicz in seiner Historya — sandete ihm Paul Weiß, Dr. theol. und seinen Hofprediger Martin Henrici; diese, Hiob Sommer, lutherischer Pastor zu Wilno, Paul Oderborn, Pastor in Kowno und einige andere (z. B. Georg Slotkowski aus Polen) vertraten auf diesem Gespräche das lutherische Bekenntniß. Von Seiten der calvinischen Theologen befanden sich auf demselben Andreas Volanus, Secretair des Königs, Johann Ulrich ein Sachse, Stanislaus Sudrowius, Mathäus Johannides und Andreas Chrząstowski. Zeugen dieser Unterredung waren der Fürst Christoph Radziwill selbst, der Kastellan von Mcislaw, Stanislaus Naruszewicz, der Tribunalassessor, Andreas Zawisza, Johann Abrahamowicz und viele andere namhafte Personen vom Adel. Die Unterredung drehte sich um die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. Die Hauptredner waren Volanus und Weiß. Die Unterredung endete ohne Frucht, vielmehr mit gegenseitiger Erbitterung und brachte mehr Schaden als Nutzen, denn die Jesuiten unterließen es nicht in ihren Schriften den Evangelischen vor die Augen zu führen, daß bei ihnen wie viel Köpfe, so viel Sinne seien und daß durchaus keine Ordnung und keine Eintracht walte." Von diesem Gespräche spricht Hartknoch in seiner Preußischen Kirchenhistorie L. 11. c. 6. p. 496 und Salig in seiner Historie der Augsburgischen Confession ausführlich und nach letzterem hat Krasinski pag. 193—195. berichtet. Wir wollen nur bemerken, daß sich der Streit vorzüglich darum drehte, den Reformirten von Seiten der Lutheraner die Formel aufzunöthigen, der Leib und das Blut Jesu Christi sei im Abendmahle wesentlich und körperlich zugegen, und daß es zu keiner Verständigung kam. Hätte nicht im Jahre 1585 die Pest in Posen an 3000 Menschen weggerafft und somit

Wie störend nun auch diese innern Streitigkeiten
gedeihliche Entwickelung der Evangelischen Kirche und il
tere Ausbreitung in Polen wirkten, wie bedeutend si
manchmal die Anfechtungen wurden, die sie besonders
Jesuiten und der durch sie geleiteten römischen Geistli
erfahren und zu überwinden hatte, dennoch finden wi
dem obenangegebenen Zeitraume emsig beschäftigt, ihre
sung zu ordnen und zu regeln, für die zweckmäßige, ge
Erziehung ihrer heranwachsenden Jugend gewissenhaft
gen und sich mit Aufrichtung apostolischer Zucht und L
unter ihren Bekennern zu befassen. —

Was die Verfassung anlangt, so haben wir bereit
gesehen, daß sowohl die lutherischen Kirchen Großpole
auch die helvetischen Gemeinden Kleinpolens frühzeitig
angelegen sein ließen, ihren Bedürfnissen entsprechende
nungen zu treffen und sich den Segen einer geregelten
sung zu verschaffen. Nicht ohne günstigen Einfluß, na
auf die großpolnischen Lutheraner, war die Wahrnehmu
weisen Kirchenordnung bei den böhmischen Brüdern, welc
haltend an der ehrwürdigen, alten heimischen Sitte, b
in Polen ihre Gemeinden fester zu begründen und zu
anfingen. Die weise Leitung, deren sich die Brüderge
anfänglich von Seiten ihres Bischofs, des Seniors Mathias S
sodann durch Georg Israel zu erfreuen hatten, verfehl
die Lutheraner aufzumuntern, dem gegebenen Beispiel
zuahmen und als sich nur einigermaßen selbstständige G
den herausgebildet hatten, begann man auch sofort da
Gemeindeverhältnisse, sowohl im Einzelnen, als im Allge
fester zu bestimmen. Die im Jahre 1565 am 15. S
Gostyn gehaltene Synode übertrug zweien Senioren o
perintendenten die Oberleitung der Kirche, übertrug ih

[illegible]eihe der Geistlichen, gab ihnen die Befugniß über die Rein[illegible]it der Lehre zu wachen, die Irrenden, die Ketzer und diejeni[illegible], welche durch neue und irrthümliche Lehren die Kirche zer[illegible]ten würden zu ermahnen, zu belehren und, falls sie hart[illegible]ig wären, zu excommuniciren, übertrug ihnen das Recht, [illegible] Geistlichen und ihre Kirchen zu visitiren, und bestimmte, daß [illegible] im Einverständnisse mit den Patronen die Synoden ausschrei[illegible] sollten. Gleicherweise wurden in Betreff der Pfarrer (Pas[illegible]res auch concionatores genannt) bestimmt, wie dieselben [illegible]es Wort, nicht ihre Träume und Erfindungen zu predigen, [illegible] Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, die Si[illegible], die Sünder, zur Besserung zu ermahnen, die Verächter [illegible] Worts vom heiligen Abendmahl auszuschließen und die [illegible]haften nach Pauli Vorschrift zu excommuniciren hätten. [illegible] sollten das Volk zur Wohlthätigkeit ermahnen, den Senio[illegible] gehorsam sein, in gegenseitiger Liebe verkehren, die Patrone [illegible] belästigen, friedfertig, lehrhaft und duldsam sein. Ferner [illegible] bestimmt, daß in jeder Gemeinde zwei Diaconi (Kir[illegible]väter oder Vorsteher) und Ludimoderatores (wohl Schul[illegible]eister und Kantoren) sein sollten. — Diese Einrichtung scheint sich einer allgemeinen Billigung und Annahme in allen Provin[illegible] Polens erfreut zu haben. Als aber die Zahl der evange[illegible]ischen Kirchen und Gemeinden allmählich heranwuchs und die Beaufsichtigung der ungeheuer ausgedehnten Sprengel höchst beschwerlich, ja für einen oder zwei Männer fast unmöglich war, wurden die Provinzen in bestimmte Distrikte getheilt, die Auf[illegible]sicht an Distriktssenioren übertragen, aus welchen nunmehr, wie aus den Verhandlungen der Synode zu Xions 1560 ersichtlich ist und wir schon oben beiläufig erwähnt haben, ein Superintendent oder Senior primarius, dem man auch wohl einen Gehülfen beigab, für die ganze Provinz erwählt, welchem nunmehr die Oberleitung der Provinzialkirchen-Angelegenheiten seiner Confession in dem angedeuteten Maaße zustand. Zweckmäßig fand man es auch frühzeitig, weltliche Senioren, Männer, die durch ihr Gewicht und Ansehen die kirchlichen Angelegenheiten fördern und schützen konnten, zu erwählen. Gewöhnlich waren dies bei

deutende Männer aus der Zahl der Magnaten oder de
terstandes, deren Zahl jedoch zu verschiedenen Zeiten versc
war. — Ausführlich sind in den durch die Generalsyn
Krakau 1573 bestätigten Bestimmungen der Synode zu
die Pflichten der Distrikts-Senioren geistlichen und we
Standes angegeben. Jede Confession erledigte auf e
Synoden ihre Angelegenheiten; die Synoden waren zwi
Art, nämlich Provinzialsynoden und Kreissynoden, erstere
dem Vorsitze des Generalseniors und Superintendentis
rii jährlich einmal, letztere unter dem Vorsitze des Distrikts
Kreisseniors, jährlich viermal abzuhalten. Zur Berathung
meiner, die ganze unirte evangelische polnische Nation
anlangender Gegenstände wurden seit 1570 die Generals
ins Leben gerufen, auf welchen, gleich wie auf den Prov
synoden nicht nur Geistliche, sondern auch weltliche Glied
Kirche, namentlich die Patrone und theilweise auch die Gem
durch Deputirte, gewöhnlich durch ihre weltlichen Senioren
und Stimme hatten. Gewiß beachtenswerth ist es, daß d
nisch evangelische Kirche sich nach einem kaum 50jährigen
sein weise eine ihren Bedürfnissen vollkommen entspre
Verfassung, eine Verfassung gegeben hatte, die in der
heute wieder ins Leben gerufen, nur sehr wenig Abänder
nothwendig machen würde, um den gerechten Ansprüche
Jetztzeit zu genügen. Was in Jahrhunderten die Evange
Kirchen Deutschlands nicht erlangten, was die Evang
Kirche der Gegenwart heute noch unter schweren Kämpfe
schmerzhaften Geburtswehen anstrebt, das hatte, das bese
polnisch-evangelische Nationalkirche bereits in den siebziger
ren des sechszehnten Jahrhunderts. Und woher kam ihr
Segen? Aus ihrer Freiheit! Während in den deutschen
den das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten über
blieb es in Polen der wohlberechtigten Gemeinde, die es
ihre geistlichen und weltlichen Organe mit Weisheit und
gelischer Freiheit, ohne dieselbe jemals zum Deckel der B
zu mißbrauchen, kräftig handhabte. — Während man in De
land Luthers Wort und das der Conf. Augusta im 28. A

nan soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht einander mengen und werfen" leider nur zu oft vergaß, um as evangelische Princip zu wahren, allerdings die Scheidung s jus circa sacra und des jus in sacris eintreten ließ, sel n aber scharf, wie es sich gebührt hätte, die Grenzlinie zwischen iden zog, noch seltener aber in Erfahrung brachte, daß von Seiten derer, die faktisch im Regimente der Kirche saßen, bei es gebührlich aus einander gehalten worden wäre, wußte man n Polen, daß die Kirche Jesu eine reine Theocratie sei, daß e nur ein Oberhaupt und zwar ein unsichtbares, den verherr lichten Christus habe, der sie regiere, wie die Seele den Geist herrscht, die gesetzgebende Gewalt durch seinen Geist, den er en Seinen gegeben hat, der sie alles lehre, in alle Wahrheit te und zur rechten Freiheit der Kinder Gottes in dem Hause es Herrn, welches ist die Gemeine führe, übe, erkannte man in Polen, daß nicht ein Glied, und wenn es das Bedeutendste nd kräftig Mächtigste wäre, sich das Regiment aneignen dürfe; nd zwar darum nicht, weil kein einzelnes Glied der Kirche sich jemals in dem Totalbesitze des allein recht leitenden und nomi nanden heiligen Geistes befinde, dieser vielmehr nur der Kirche, ur der Gesammtheit, verheißen und gegeben sei, mithin auch ieser das Regiment gebühre. Heilsam für die Evangelische Kirche Polens war es, daß sie sich unabhängig von dem Staats regimente entwickelte und gestaltete. Man sage nicht, daß derin gerade die Ursache ihres Verfalls gelegen habe, nicht ihre Unabhängigkeit war es, welche sie schwächte und zerrüttete, es war die maaßlose Willkühr, die Gesetzlosigkeit, welche allmählich n den ganzen Staatsorganismus Polens eindrang, es war die on dem römischen Katholicismus und von den Jesuiten in Polen gepredigte und gehandhabte, allem natürlichen, vernünfti gen und historischen Rechte zuwiderlaufende Gewaltthätigkeit, welche die Evangelische Kirche dieses Landes lockerte und drängte und dennoch nicht vernichtete; wäre Polen in Wahrheit nicht das Reich der Willkühr, sondern ein Rechtsstaat gewesen, die Kirche des Evangeliums, in herrlichster Blüthe stände sie da in dem dann wohl schwerlich verfallenen Reiche. In dem

Kampfe der Gegenwart für eine geeignete Verfassung
Evangelischen Kirche unseres Vaterlandes dürfte die Rücksi
nahme auf und das tiefere Eingehen in die altpolnische Kird
verfassung dringend anzurathen sein; nicht unwahrscheinlic
es, daß, wenn ein prophetischer Blick in die Zukunft, Prei
bei der Besitznahme der polnischen Landestheile geleitet und
Polnisch-Evangelische Kirchenverfassung hätte adoptiren la
heute das Evangelische Kirchenthum lebenskräftiger dast
würde. Für jetzt genöthigt diesen wichtigen Gegenstand zu
lassen, werden wir auf denselben bei Berichterstattung über
Regierung des Königs Stanislaus Augustus (Poniatow
wieder zurückkommen. Wir wollen nunmehr, insoweit es
möglich ist, die Senioren geistlichen und weltlichen Sta
sämmtlicher Evangelischen Confessionen namhaft machen.

Erster Senior oder Superattendent der Evangelischen
chen Augsburgischer Confession war Johann Caper, der,
oben angegeben worden, 1554 zu Słomnica für Großpolen
wählt worden. Durch seine irrigen Lehransichten in Miß
tung gekommen, hielt es die Synode zu Gostyn im Jahre 1
wie wir bereits gleichfalls angegeben, zumal da er nicht ein
auf derselben erschien, für rathsam, zweien Senioren die O
aufsicht über die Kirchen anzuvertrauen und ihm Eras
Gliczner zur Seite zu stellen. Unter dieses seines Coll
Leitung wurde Caper im Jahre 1567 auf der Synode zu
sen, welche ihn ausdrücklich „olim Ecclesiarum Conf. Aug.
Polonia Superintendens et de ecclesia bene meritus" ne
abgesetzt. Hieraus ergiebt sich deutlich, wie irrig die viel
verbreitete Ansicht sei, nach welcher Erasmus Gliczner der e
Senior Augsburgischer Confession gewesen sein soll. Era
Gliczner, dem wir in seiner ausgedehnten, durch seinen am
Januar 1603 zu Brodnica (Straßburg in Preußen) erfol
Tod beendeten Wirksamkeit noch oftmals begegnen werden, w
etwa um 1530 zu Znin, einem kleinen Städtchen in Großpo
geboren, besuchte mit seinem einige Jahre älteren Bruder
kolaus nicht nur die Schule des damals weitberühmten Val
tin Trotzendorff zu Goldberg in Schlesien, sondern auch m

·hrte Anstalten Deutschlands, wurde anfänglich Pfarrer
dz bei Kalisch, dann erster polnischer Prediger bei Sct.
n Thorn, kehrte von dort nach Großpolen zurück und
'farrer zu Grätz. Hier blieb er bis zum Jahre 1592,
ich für die Kirche und für die seiner Leitung anver-
Hauptschule der Augsburgischen Confession wirkend. —
Schlusse des 16. Jahrhunderts die Grodzisker Li-
Osterogen katholisch wurde, nahm er, wahrscheinlich
ırch mancherlei Anfechtungen Seitens der nunmehr rö-
Grundherrschaft bestimmt, den Ruf der Gräfinn Sophia
ska, der leiblichen Schwester des großen Johann Za-
nach Brodnica an, woselbst er unter Beibehaltung der
tendentur bis zu seinem Tode verblieb. An Capers
›urde in der Reihenfolge der Senioren als dritter Mar-
ssius, über welchen jedoch nichts genaueres bekannt ist,
Vielleicht dürfte er mit Bartolomäus Crossius, der
in Grodmanow war und 1567 im Auftrage der Kirche
mmlung der Synodal-Verhandlungen veranstaltete, auch
.smus Gliczner die Akten der Wlodiclawer Synode un-
: 19. Juni 1583 also unterschrieb: „Bartholomeus
s, Minister verbi Dei et earum Ecclesiarum ibidem
' eine und dieselbe Person sein. Nach diesem folgte Sta-
Gronicius, Pfarrer zu Czerkow, und blieb, nachdem
r 1603 seine irdische Laufbahn geendet hatte, Senior
seinem im September 1606 erfolgten Tode. — Fällt
:ich die Amtsverwaltung des Ebengenannten und noch
:e seines Nachfolgers in den folgenden Abschnitt unserer
›te, so scheint es uns doch angemessen, hierorts zu er-
, daß vom Jahre 1607 ab, die Bestimmung der Gosty-
·node, nach welcher zwei Senioren amtiren sollten, durch
schluß der in dem gedachten Jahre zu Miloslaw gehal-
Synode abgeändert worden. Fortan nämlich erwählte
ır einen Senior, stellte ihm aber zwei Gehülfen mit dem
ionsenioren zur Seite, wie dies aus der Vorrede zu den
awer Synodal-Akten deutlich hervorgeht, in der es heißt:
um Sanctae piaeque memoriae Viri Domini Stanisl.

Gronicii, Superatt. Ecclesiae Conf. Aug. in Polonia pi
in Deo defuncti, alium Supperattendentem nominati
rum Do. Rev. Samuel. Dambrovium, Concionatorem
Conf. in coetu Polonico Posnaniae, concordibus et m
suffragiis elegimus, eumque ibidem in Templo Mislola
praesentia totius Ecclesiae, juxta consuetudinem anti
in hoc officium S. inauguravimus: et cum illo duos C
niores. Ueber die Pflichten des Seniors und der beiden
senioren sprach sich sodann die Synode Art. 1 et Art. 11
führlicher aus. — Diese Einrichtung blieb in der Evang
polnischen Kirche Augsburgischer Confession unangetastet
endlich bei preußischer Besitznahme die polnisch Evang
Kirche mit der preußischen verschmolzen wurde. Bemerken
len wir noch, daß erst in späterer Zeit und namentlich er
der Synode zu Fraustadt, 1645 gehalten, für den Super
denten der Titel Senior generalis üblich wurde, gewiß
denselben von Kreis-Inspektoren, denen man wohl auch
Titel „Senior" beilegte, unterscheiden zu können. Die S
senioren Augsb. Conf. in Großpolen, wo anfänglich nur
Distrikte bestanden, waren in dem Zeitraume bis 1570,
laus Gliczner, polnischer Pastor in Posen, Senior des P
schen Distrikts; Nikolaus Simon, Pastor zu Wilkowo, S
des Kostenschen Distrikts und Petrus Kostenius, Pasto
Miloslaw, Senior des Miloslaw-Reisner Distrikts, de
Posener Consignation vom 20. Mai 1570 als „Pastor E
siae Christi in Miloslav, Archipresbyter ejusdem atque
dzinensis" unterzeichnete. Besondere weltliche Senioren sch
anfänglich nicht erwählt worden zu sein, wahrscheinlich des
weil die Gebrüder Górka, Johann Tomicki, Kastellan von
sen, und die übrigen lutherischen Herren vom Adel sich
eifrig der kirchlichen Angelegenheiten annahmen und gew
maaßen die natürlichen Vertreter der Kirche waren. Vom
gerstande sind Zacharias Rydt und Stanislaus Storch,
auch Christoph Rydt, jene als Deputirte, dieser als Senior
tus genannt. In Kleinpolen und Lithauen waren die Luth
ner weniger zahlreich und sind wir außer Stande anzug

on wem die höhern geistlichen Würden bekleidet gewesen sind. —

Als Senioren der böhmischen Brüder sind uns aus der betreffenden Zeit in der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte bedeutende Namen genannt. Köppen sagt uns Seite XXX. des Vorworts zu der von ihm 1845 zu Leipzig herausgegebenen Kirchenordnung der alten hussitischen Brüderkirche, daß, fünf Bischöfe in Polen und sechs in Lithauen ihre Kirchenangelegenheiten etwa um 1570 leiteten. Die Richtigkeit dieser Angabe, deren Quellen er nicht angegeben hat, müssen wir aber bezweifeln. Denn wenn auch die böhmischen Brüder sich in Polen unter Matthias Sionius mächtig ausgebreitet hatten, so daß sie schon ums Jahr 1557 über 30 Kirchen in der Woiwodschaft Posen, Kalisch und Sieradz zählten, den größten Theil des großpolnischen Adels in ihren Reichen hatten und in vielen Städten z. B. Posen, Lissa, Lobsens, Schocken, Ostrorog, Chocz, Barcin, Stawiczyn, Lutomirz ꝛc. zahlreiche Gemeinden aufwiesen, so hingen dennoch alle diese Gemeinden und ihre Geistlichen von den Senioren in Böhmen und Mähren ab. Je fühlbarer das Bedürfniß eines selbstständigen Kirchenregiments bei den verwickelten Religionsverhältnissen Polens wurde, desto eifriger wünschten Adel und Geistliche dieses Bekenntnisses für Polen eigene Senioren. Zu diesem Zwecke begaben sich Jakob Ostrorog und Raphael Leszczynski auf die im Jahre 1557 nach Slezan in Mähren zusammen gerufene Brüdersynode und erbaten sich für Polen eigene Senioren. Man ging bereitwillig auf dies Verlangen ein und Georg Israel, der eigentliche Gründer und Erbauer der böhmischen Brüderkirche in Großpolen, wurde erster Senior. Dieser im Verlaufe unserer Geschichte vielfach genannte Mann verdient nähere Bekanntschaft. Katholische Schriftsteller behaupten, er stamme aus jüdischer Familie; Wegierski dagegen bezeugt, daß er zu Hunobrod in Mähren von achtbaren christlichen Eltern im Jahre 1500 geboren worden sei. Zuerst war er Pfarrer zu Turnau, wurde aber, da seine Glaubensgenossen bedeutende Fähigkeiten bei ihm entdeckten, mit Empfehlungen an Luther, behufs gewünschter Verständigung

mit dem Reformator, gesendet. Später kam er, währe
böhmischen Verfolgungen in Gefangenschaft und gelangte
trieben durch das Edict Ferdinand I. vom Jahre 154
Großpolen, das nun der Schauplatz seiner ungemeinen T
keit, die ihm auch, wie wir oben sahen, das Seniorat e
wurde. Im Jahre 1580 legte er, ein müder Streiter G
sein Amt nieder und zog sich nach Lipnitz in Mähren
wo er als achtzigjähriger Greis entschlief. Neben Georg
war seit 1560 Johann Laurentius Senior. Ebenfalls in
ren geboren, hatte er zu Goldberg unter Valentin Trotze
und zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt
Vaterland zurückgekehrt, wurde er, noch ziemlich jung, vo
nen Glaubensgenossen an Kaiser Ferdinand I. entsende
welcher Absicht wird uns nicht berichtet, worauf er sich a
Universität Königsberg begab. Er wurde hierauf 1555 P
zu Kozminek, bekleidete später ein geistliches Amt zu Tur
in Mähren, kehrte aber wieder nach Großpolen zurü
wurde nun 1560 Senior, was er auch bis an seinen,
Juli 1587 zu Ostrorog erfolgten Tod verblieb. Neben
Israel und Johann Laurentius werden allerdings noch a
Synode zu Sendomir Georg Philippensis und auf der S
zu Krakau Johannes Rokita als „Seniores Confessioni
hemicae in Majori Polonia“ genannt, doch sind diese
Männer nie Senioren, sondern nur Consenioren gewese
als dritter Senior tritt uns nach dem Tode des Johann
rentius, der auf der Synode zu Lipnitz in Mähren 15
diesem Amte ordinirte, seit 1583 neben Laurentius au
Consenior fungirende Simeon Theophil Turnovius ent
dessen zu erwähnen wir in späterer Zeit vielfache Gele
haben werden. — Was Lithauen anlangt, so ist hier di
mische Confession niemals überreich an Kirchen und Gem
gewesen und standen die lithauischen und kleinpolnischen B
gemeinden unter den Großpolnischen Senioren. — Das
tut der weltlichen Senioren scheint in dieser Confession nic
in Aufnahme gekommen zu sein, muthmaßlich weil die G
von Ostrorog, die Familien Krotowski, Lesczynski übera

genügend vertraten; doch werden uns aus dem Bürgerstande ...dreas Lipczynski und später Heinrich Girk als Synodaldepu... ...te und Senior saecularis genannt.

Das helvetische Bekenntniß fand, wie wir dies im Vor...hergehenden bereits nachgewiesen haben, weniger Eingang in ...oßpolen und nur eine Gegend war es, Kujawien, wo sich ...nigermaaßen umfangreich diese Confession ausbreitete. Prаž...owski, von dem wir schon früher gesprochen haben, war es, ...r hierselbst eine geregelte helvetische Kirchengemeinschaft, die ...ei Kirchenkreise, den brzeskokujavischen, den Kcynkischen und ...wraclawschen zählte, ins Leben rief, deren Superattendent ...selbst bis zum Jahre 1592 blieb. Der Hauptort dieses Be...kenntnisses war Radziejow, berühmt durch seine, besonders unter ...entin Curio, blühende Schule. Als Consenior fungirte Pe...us Turnovius, Pfarrer zu Dembnica.

Wenden wir uns nach Kleinpolen und Lithauen, so müssen ...r leider gestehen, daß in Betreff der Geistlichen Augsburgi...er Confession uns wenig ausführliche Nachrichten zugeflossen ... In beiden Provinzen gewann frühzeitig das helvetische ...kenntniß die Oberhand und nur sparsam fanden sich Gemein...n Augsburgischer Confession, welche, so weit uns die Geschichte ...kannt ist, nur selten und geringe Lebenszeichen gaben.

Was nun das helvetische Bekenntniß in Kleinpolen anlangt, ...ist von der Distrikts-Eintheilung dieser Provinz oben schon ...sprochen und nachgewiesen worden, wie aus den sämmtlichen ...strikts-Senioren ein Senior primarius, welcher den Titel ...perintendens Ecclesiarum reformatarum Minoris Poloniae ...hrte,*) gewählt worden sei. Sie folgten in nachstehender

*) Ich lasse die hierauf bezüglichen Worte Wegierski's p. 424 l. c. folgen: Quoniam a prima Ecclesiarum in Min. Pol. Provincia Reformatione, usu et consuetudine receptum est ut a Senioribus hisce omnium Districtuum, quorum nomina numero XXXVI. recensimus, unus primarius sive in ordine primus, qui vulgo Superintendens Ecclesiarum Minoris Poloniae vocatur, Synodisque provincialibus praesidet: totius synodi provincialis autoritate, consensu, ac suffragiis eligatur; ac non

Ordnung auf einander: Felix Cruciger, Johannes Stanislaus Parnicius und Paulus Gilovius.

Im Krakauer Distrikte war erster Senior Felix aus Szczebreszyn gebürtig, welcher als römischer J Niedzwiedz um 1546 zu reformiren begann. Wiebekan er 1554 zu Słomnica zum Superintendenten von : erwählt. Er war ein gelehrter und frommer Mann von Stanislaus Szafraniec nach Secemin berufen, Osterfeiertage 1563, vom Schlage getroffen, nach so c haltenem Gottesdienste. Ihm folgte Stanislaus Sar adlichem Geschlechte, Pfarrer zu Niedzwiedz, ein eifrig ter für die Kirchenlehre gegen die Arianer, bis 1578.

Im Distrikte Zator und Oswiecim waren Senic Gilowski, später im Distrikte Reussen und Podolien und Jakob Beutner, Pfarrer zu Gorlic.

Im Distrikte Sendomir fungirten Nikolaus S Pfarrer zu Iwanowice, und Jakob Pabianowski.

Im Distrikte Lublin und Chelm finden wir S Bartensis, Pastor zu Bikow, bis 1569 und Georg bis 1581.

Im Distrikte von Reussen und Podolien wirkten laus Chrząstowski, Pfarrer zu Jasłowice, bis 1560, bert Biskupski und Paul Gilowski, bis 1595.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Distrikt Peter Artomius, am 26. Juni 1552 zu Grätz in geboren. Als Erzieher der Grafen Johannes und

quidem per impositionem manuum (propter evita matus alicujus suspitionem, aut juris et potestat in caeteros seniores speciem) benedictione tantum apprecatione, officiorum, quae hocce concernunt m lectione, piisque totius Synodi precibus, Regiminis et ordinis boni in Ecclesia Dei causa, inaugurat claratur: operae pretium duximus. nomina Primar rum Seniorum, sive Minor. Polon. Ecclesiarum S dentum a prima origine, sibi certa et continuata cedentium recensere et adjicere etc. etc.

Ostrorog ging er 1576 nach Wittenberg, kam darauf als Prediger nach Warschau, von dort nach dreijährigem Aufenthalte nach Krilow, wurde Senior, ging aber endlich im September 1586 nach Thorn, wo er am 2. August 1609 starb.

Was nun endlich die Kirchenprovinz Lithauen anlangt, so war es nicht, wie in Kleinpolen, Sitte, einen der Distriktssenioren zum Senior primarius zu wählen, vielmehr pflegte der Superattendent des Wilnaer Distrikts unter ihnen den ersten Platz einzunehmen und den Provinzialsynoden zu präsidiren.*)

Im Wilnaer Distrikte bekleidete zuerst Simon Zacius, aus Proszowice in Kleinpolen gebürtig, das Senoriat; er studirte in Krakau und war schon 1550 ein eifriger Beförderer des Protestantismus in Kleinpolen. Von der katholischen Geistlichkeit verfolgt, flüchtete er nach Wilno, wohin er etwa um 1557 von Nikolaus Radziwill dem Schwarzen berufen wurde. Er ordnete das lithauische Kirchenwesen und hielt unter seinem Vorsitze 1557 die erste kalvinische Synode in Wilno ab. Als Gonesius, Czechowicz u. A. ihr arianisches Unwesen in den Kirchen Lithauens zu treiben anfingen, widersetzte er sich mit allen Kräften. Die Unruhen, welche Czechowicz u. A. der Kindertaufe wegen fortwährend in den Gemeinden des Wilnaer Distrikts erregten, verleideten ihm den Aufenthalt in Wilno so sehr, daß er nach Podlachien übersiedelte, wo er Distriktssenior ward. In dieser Eigenschaft war er auf der Synode zu Mordy am 9. Juni 1563, und daß er den Dogmen eines Krowicki, Johann und Thomas Falkonius und Anderer, die auf dieser Synode waren, nicht recht trauete, beweist er durch die höchst vorsichtige Unterschrift: Simon Zacius, Minister, his quae audivi et legi in synodo Mordensi subscribo manu mea. Aus Podlachien

*) cfr. Węgierski pag. 443. Ex his omnium Districtuum M. D. Lituan. Senioribus, primi in ordine Superintendentes non eliguntur (ut in Ecclesiis Min. Polon.) nec ordinantur, sed plerumque Senior sive Superattendens Districtus Vilnensis primum occupat locum et in Synodo provinciali semper praesidet.

wurde er nach Gregor Pauli's Entfernung an die Kra
Gemeinde berufen. Hier blieb er von 1563—1570, in
chem Jahre er wohl schon gestorben war, da man auf der
domirschen Synode an seine Stelle den Andreas Prażm
für die Krakauer Kirche bestimmte. Er war ein gelehrter un
einigen Sprachen bewanderter Mann, der auch an der Br
Bibelübersetzung mitarbeitete. — Ihm folgte Stanislaus
drowski, einer der gelehrtesten und achtbarsten polnischen
viner, der den böswilligsten und nichtswürdigsten Verleum
gen und Angriffen der Jesuiten und ihrer Freunde fortwä
ausgesetzt war. Er wurde in der Masowischen Stadt L
lęka etwa um 1540 geboren, studirte in Krakau und auch wo
ausländischen Universitäten, wendete sich, nachdem er Geist
geworden war, frühzeitig nach Lithauen und verwaltete
Zeit hindurch ein Pfarramt zu Wilno, bis er in Anerken
seiner vielen Verdienste zum Senior ernannt wurde. Sein
desjahr ist nicht bekannt; muthmaßlich fällt es in die
1593—1601. Die von Węgierski aufgeführten ersteren
nioren der übrigen 5 Distrikte und namentlich des Distrikts
Nowogrod: Matthias Bankowski, Andreas Wysocki und
Nassius; des Zawilejer Distrikts: (Districtus Transvilie
Johann Lucinius Poplonius und Stanislaus Minvid;
Distrikts von Podlachien, dessen erster Senior, der obengen
Simon Zacius nur in diesen Zeitraum gehört; des Di
von Samogitien: Caspar Goyski, Nikolaus Minvid und
Lucinius, so wie endlich des Distrikts von Weiß-Ruß
Philipp Bochvicius, sind größtentheils nur dem Namen
bekannte und in spätere Zeit gehörige Männer.

So lange es in Kleinpolen und Lithauen nicht an
nern fehlte, die wie Firlej, Bonar, Szafranicc, die beiden
dziwille, Nikolaus Niger und Nikolaus Rufus, Abraham
u. s. w. die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen nach A
kräftig vertraten und im innern Gemeindeleben die geistl
Senioren mit ihrem gewichtigen Ansehen unterstützen, f
man sich weniger gedrungen, auf das durch die am 26.
zu Włodisław gehaltene Synode errichtete Institut der w

[...]chen Senioren zu bringen; erst später kam man wieder auf diese Einrichtung zurück.

Bei Beleuchtung der innern Zustände der Protestanten dürfen wir nicht übergehen, was von ihnen für die Schulen geschehen ist. Frühzeitig schon, wie wir bereits angeführt haben, war es den Evangelischen darum zu thun, gute Schulen zu besitzen, konnten sie es sich doch nicht verhehlen, daß die Kirche des Evangeliums vom lebendigen, durch immer tiefere Erkenntniß des göttlichen Wortes genährten und geläuterten Glauben getragen werde, daß die Herrschaft Rom's, vorzugsweise auf Verdumpfung der Völker berechnet, das [...]machende Licht wahrer Aufklärung und Wissenschaftlichkeit nicht vertrage. In jeder nur einigermaßen ansehnlichen Gemeinde wurde daher sofort eine Schule gegründet,*) man lehrte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Polnisch, Deutsch und Religion. Und war es nicht nur beschwerlich, sondern auch der so nöthigen polnischen Sprache wegen nicht einmal rathsam, seine Kinder und namentlich diejenigen, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollten, von Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn an außer Landes zu schicken, so wird man, zumal wenn man erwägt, daß aufmerksamen Beobachtern nicht entgehen konnte, wie die neu eröffneten und neu zu eröffnenden Jesuitenschulen leicht auf die Protestanten anziehend wirken konnten, es nur lobend anerkennen müssen, daß die am 18. November 1572 zu Posen von den Lutheranern und böhmischen Brüdern gehaltene Synode ernstlich die Eröffnung eigener, auch höherer Schulen, berieth und vor dem Besuche „abgöttischer" Schulen warnte, da es nicht an protestantischen Eltern fehlte, die leichtfertig genug waren, ihre Kinder römischen und nament-

*) Die Pflege ihrer Schulen und die Sorgfalt für den Unterricht der Jugend blieb den polnischen Protestanten selbst unter dem harten Drucke der späteren Zeit heilig. Daher kam es auch, daß man im Großherzogthume Posen fast überall bei der kleinsten Evangelischen Gemeinde Schulanstalten vorfand, während bei den katholischen solche erst durch die preußische Regierung ins Leben gerufen werden mußten.

lich jesuitischen Anstalten anzuvertrauen, daß ferner die am
Februar 1582 abermals zu Posen abgehaltene Synode, n
dem Vorgange anderer Distriktssynoden, die nöthigen Un
stützungsgelder festsetzte und daß die Generalsynode zu Petri
a 1578 in ihrem 5. Canon es für eine allgemeine, zum A
bau der Kirche besonders nöthige Angelegenheit erklärte, e
gemeinschaftliche Hauptschule in Polen zu haben. Bereitwi
sagten die Herren Patrone die Ausstattung derselben zu. Leider bl
dieser schöne Plan unausgeführt und selbst die Schulen der e
zelnen Confessionen, die man zu erweitern strebte, scheinen m
auf die Unterstützungen Einzelner, als auf die Kräfte der G
sammtkirche angewiesen gewesen zu sein, denn schon die Ge
ralsynode zu Włodisław a. 1583 mußte in ihrem 10. Can
festsetzen, „daß endlich die Kollekten zur Errichtung und Erh
tung der Schulen angesammelt werden möchten."

Die lutherischen Schulen in Großpolen, wo fast bei je
Kirche sich eine befand, waren im Allgemeinen niederer G
tung. Man lernte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, d
Catechismus Luthers, die Anfangsgründe aus der Religion
lehre. Doch fehlte es auch nicht in Städten an Anstalten v
2 und 3 Klassen, in welchen schon etwas höherer Unterricht e
theilt und selbst Latein betrieben wurde. Solche Schulen w
ren in fast allen namhafteren Städten z. B. Posen, Gr
Birnbaum, Meseritz, Schlichtingsheim, Schmiegel, Karge, W
stein, Schwerin rc. Die bedeutendsten Lutherischen Schu
Großpolens in diesem Zeitraume waren zu Grätz und zu Fr
stadt. — Die Grätzer, die eine Hauptschule werden sollte,
stand nur kurze Zeit. Als nämlich die grätzer Ostrorogenlinie
Schlusse des 16. Jahrhunderts wieder katholisch wurde,
Superintendent E. Gliczner nach Preußen verzog und die Ev
gelischen in Grätz, vielen Quälereien ausgesetzt, ihre Kirche v
loren, konnte sich die Schule auch nicht ferner halten. Als
Schüler wird uns der berühmte Petrus Artomius genannt.

Die Schule zu Fraustadt, wurde gleich im Anfange,
der Annahme der Reformation, (1552) gegründet, erblühte a
erst am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich un

Rektor Johann Brachmann († 1631.) — Nur in weni-
:therischen Schulen Großpolens und zwar nur in der Po-
Grätzer, Myloslawer und Gostyner wurde der polnischen
he die gebührende Rücksicht geschenkt. — Die wichtigsten
schen Schulen Lithauens waren in Wilno und Kowno.
Von den Lutheranern des Königlichen Preußens wurden hö-
Lehranstalten mit regem Eifer und günstigerem Erfolge
ert. — So vor allem in Thorn und Danzig. Sobald
h der Magistrat und die Thorner Bürger am 25. März
das lutherische Bekenntniß öffentlich angenommen, fingen
fort an, ein lutherisches Gymnasium anzulegen. Hierzu
ndeten sie das Franziskanerkloster neben der Marienkirche,
lches 1564 sie eine höhere Stadtschule brachten, die mit
edern bei Sct. Johannis verbunden wurde und erhoben dann
die erste zum Gymnasium von 6 Klassen. Erster Rektor
Mathias Breu. Zehn Lehrer, von denen die obern Pro-
n, die niedern Collegen hießen, unterrichteten in der la-
jen, griechischen, hebräischen Sprache, in Rhetorik, Physik,
ogie, Musik, Mathematik und in der polnischen Sprache.
anzig übergab am 30. September 1555 der letzte Guar-
des Franziskaner-Klosters, Johann Rollau, da die Mönche
tf wenige aus dem Kloster getreten waren, dem Magistrate
Stift mit allen Zugehörigkeiten, indem er für sich und die
en zurückgebliebenen Mönche nur lebenslänglichen Unter-
bedingte. Als 1557 Sigismund August Erlaubniß zur
tung lutherischen Gottesdienstes ertheilt hatte, richtete der
strat sofort ein lutherisches Gymnasium ein. Zum ersten
: wurde Johann Hoppius aus Elbing berufen, der am
Juni 1558 die Schule mit größter Feierlichkeit eröffnete.
Krieg mit Stephan Bathory hielt anfänglich den Auf-
ng der Schule nieder, später entfaltete sie sich, vom Ma-
r sehr gepflegt, kräftig; um 1580 wurden akademische
eingerichtet. Das Gymnasium bestand aus 5 Klassen,
ren zwei obersten förmlich akademische Vorlesungen statt-
l. —

Unter den Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen

verdient in dieser Periode die zu Kozminek genannt zu werd[…]
Sie wurde 1553 von den Ostrorogen ausgestattet. Die Fon[…]
müssen sehr dürftig gewesen sein, denn um 1560 wurde [...]
Erhaltung derselben eine Collecte unter dem großpolnischen Ad[…]
böhmischen Bekenntnisses gesammelt. Sie ergab 1150 Gulde[…]
die auf Lisskowo, dem Gute des Jakob Niemojewski, hypothec[…]
wurden. Die Posener Synode der böhmischen Brüder [...]
1573 verpflichtete zwar ihren Adel von jedem seiner Wirth[…]
jährlich 1 Gulden für die Schule zu steuern, dennoch erhi[…]
sie sich nicht lange und scheint schon am Ende des 16. Ja[…]
hunderts zu einer Elementarschule, gleich denen zu Barci[…]
Lobsens, Ostrorog (wo auch ein geistliches Seminar war) Pos[…]
Wierusszewo, geworden zu sein. Węgierski sagt, sie habe [...]
sonders unter den Rektoren Stanislaus Grzebski und Si[…]
Theophil Turnowski geblüht.

Außer den Lutheranern und böhmischen Brüdern besa[…]
auch die Calviner in Großpolen eine höhere Lehranstalt. D[…]
war die schon oben erwähnte Schule zu Radziejow, wo sich a[…]
ein Seminarium befand. Besonders blühte diese Anstalt [...]
Valentin Curio aus Halle, der mehr als 40 Jahre dieselbe [...]
tete und am 18. Juni 1613 starb.

„Der Protestantismus, sagt Lukaszewicz, hervorgegangen a[…]
gekräftigter und allgemein gewordener Aufklärung konnte [...]
Erziehung der Jugend nicht vernachlässigen und gründete des[…]
halb in jedem Lande, in welches er eindrang, sofort Schulen;
denn dies war der gradste und kürzeste Weg seine Grundsä[…]
zu verbreiten. So ging er auch in Lithauen zu Werke.“ Hi[…]
eröffneten schon 1539 Abraham Culva, der erste Reformat[…]
Lithauens, bekanntermaaßen eine Schule, und seinem Beispi[…]
folgend, gründete man fast in jedem Kirchspiele niedere o[…]
höhere Schulen. Zu den namhafteren in dieser Periode gehör[…]
ten die zu Wilna, von welcher wir später Näheres anzuführ[…]
haben werden, hier genüge zu erwähnen, daß sie von de[…]
Radziwill bedeutend gefördert wurde und daß Martin Czecho[…]
wicz an ihr als erster Lehrer fungirte; die zu Birze, von Nik[…]
laus Radziwill Rufus gegründet, welche dann später, im 17.

ahrhunderte, den Namen Gymnasium führte. Außer den genannten gab es deren noch andere zu Brześć litewski, Nieświeź, Siemiatyczy, Szydłow.

Auch in Kleinpolen und Reussen gab es der niederen und der höheren Schulanstalten gar manche und werden uns hier von Węgierski folgende aufgezählt: in Krakau unter dem Rektor Trecius; in Dubiecko unter Franz Stancar und der Pflege des damaligen Erbherrn Stan. Stadnicki; in Secymin, gegründet durch Szafraniec, unter dem Franzosen Joh. Poctevin, der nach dem Verfalle dieser Schule nach Lewartow, als Lehrer der socinianischen Schule übersiedelte und selbst Socinianer gewesen zu sein scheint; in Bychaw unter Peter Pulchranim, einem Deutschen; in Turobin, dem Eigenthume der Górka, die, selbst Lutheraner, hier eine calvinische Schule unter Val. Koslicius Dr. med. gründeten; in Oksza, unter Protektion der Réj, mit den Rektoren Andreas Perstein (ein Schlesier), Vincent Łyszkiewicz, Adam Rant, Peter Siostrzencewicz, (ein Lithauer) Friedrich Elber (ein Schlesier); in Lancuc; in Paniowce, angelegt von Johann Potocki, Wojewoden von Braclaw, unter Baltzer Pancratius; in Krasnobrod unter den Rektoren Franz Paruta, Mathias Bialobocki, Jakob Milius aus Zweibrücken, Stan. Zajączkowski, Christ. Jakobeus und Melchior Ressius, einem Schlesier; in Bełżyce unter Math. Macovius, Jos. Biskupski, Jakob Milius, Steph. Swietlicki, einem Böhmen und seinem Landsmanne Joh. Borowski; in Kostkowo, angelegt durch Andr. Firlej, Castellan von Radom und erhalten von seinem Sohne Andreas, Castellan von Belsk, spätern Wojewoden von Sendomir, unter St. Petricius, Daniel Neigebauer, Adalbert Pilz, einem Ungar, Baltz. Pancratius, Samuel Liborcen, Martin Czupalin, Stephan Swietlicius. Alle diese Schulen, mit Ausnahme der letzteren, welche bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts dauerte, verfielen, die einen schon im 16., die andern am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Indem wir zum Schlusse dieses Abschnitts unserer Geschichte eilen, würde uns nur noch obliegen, besondere Rücksicht auf den polnischen Socinismus, die unitarische Fraktion der polnischen

verdient in dieser Periode die zu Koźminek genannt zu werden. Sie wurde 1553 von den Ostrorogen ausgestattet. Die Fonds müssen sehr dürftig gewesen sein, denn um 1560 wurde zur Erhaltung derselben eine Collecte unter dem großpolnischen Adel böhmischen Bekenntnisses gesammelt. Sie ergab 1150 Gulden, die auf Liszkowo, dem Gute des Jakob Niemojewski, hypothecirt wurden. Die Posener Synode der böhmischen Brüder von 1573 verpflichtete zwar ihren Adel von jedem seiner Wirthe jährlich 1 Gulden für die Schule zu steuern, dennoch erhielt sie sich nicht lange und scheint schon am Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Elementarschule, gleich denen zu Barcin, Lobsens, Ostrorog (wo auch ein geistliches Seminar war) Posen, Wieruszewo, geworden zu sein. Węgierski sagt, sie habe besonders unter den Rektoren Stanislaus Grzebski und Simon Theophil Turnowski geblüht.

Außer den Lutheranern und böhmischen Brüdern besaßen auch die Calviner in Großpolen eine höhere Lehranstalt. Dies war die schon oben erwähnte Schule zu Radziejow, wo sich auch ein Seminarium befand. Besonders blühte diese Anstalt unter Valentin Curio aus Halle, der mehr als 40 Jahre dieselbe leitete und am 18. Juni 1613 starb.

„Der Protestantismus, sagt Łukaszewicz, hervorgegangen aus gekräftigter und allgemein gewordener Aufklärung konnte die Erziehung der Jugend nicht vernachlässigen und gründete deshalb in jedem Lande, in welches er eindrang, sofort Schulen; denn dies war der gradste und kürzeste Weg seine Grundsätze zu verbreiten. So ging er auch in Lithauen zu Werke.“ Hier eröffneten schon 1539 Abraham Culva, der erste Reformator Lithauens, bekanntermaaßen eine Schule, und seinem Beispiele folgend, gründete man fast in jedem Kirchspiele niedere oder höhere Schulen. Zu den namhafteren in dieser Periode gehörten die zu Wilna, von welcher wir später Näheres anzuführen haben werden, hier genüge zu erwähnen, daß sie von den Radziwill bedeutend gefördert wurde und daß Martin Czechowicz an ihr als erster Lehrer fungirte; die zu Birze, von Nikolaus Radziwill Rufus gegründet, welche dann später, im 17.

ahrhunderte, den Namen Gymnasium führte. Außer den ge- nnten gab es deren noch andere zu Brześć litewski, Nies- iek, Siemiatyczy, Szydlow.

Auch in Kleinpolen und Reussen gab es der niederen und der höheren Schulanstalten gar manche und werden uns hier von Węgierski folgende aufgezählt: in Krakau unter dem Rek- tor Trecius; in Dubiecko unter Franz Stancar und der Pflege des damaligen Erbherrn Stan. Stadnicki; in Secymin, gegrün- det durch Szafraniec, unter dem Franzosen Joh. Poetevin, der nach dem Verfalle dieser Schule nach Lewartow, als Lehrer der socinianischen Schule übersiedelte und selbst Socinianer gewesen zu sein scheint; in Bychaw unter Peter Pulchranim, einem Deutschen; in Turobin, dem Eigenthume der Górka, die, selbst Lutheraner, hier eine calvinische Schule unter Val. Kosllcius Dr. med. gründeten; in Okſza, unter Protektion der Réj, mit den Rektoren Andreas Perstein (ein Schlesier), Vincent Lyszkie- wicz, Adam Rant, Peter Siostrzencewicz, (ein Lithauer) Friedrich Elber (ein Schlesier); in Lancuc; in Paniowce, angelegt von Johann Potocki, Wojewoden von Braclaw, un- ter Baltzer Pancratius; in Krasnobrod unter den Rektoren Franz Paruta, Mathias Białobocki, Jakob Milius aus Zwei- brücken, Stan. Zajączkowski, Christ. Jakobeus und Melchior Nessius, einem Schlesier; in Belżyce unter Math. Macovius, Jos. Biskupski, Jakob Milius, Steph. Swietlicki, einem Böh- men und seinem Landsmanne Joh. Borowski; in Kostkowo, an- gelegt durch Andr. Firlej, Castellan von Radom und erhalten von seinem Sohne Andreas, Castellan von Belsk, spätern Wo- jewoden von Sendomir, unter St. Petricius, Daniel Neige- bauer, Adalbert Pilz, einem Ungar, Baltz. Pancratius, Samuel Liborcen, Martin Czupalin, Stephan Swietlicius. Alle diese Schulen, mit Ausnahme der letzteren, welche bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts dauerte, verfielen, die einen schon im 16., die andern am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Indem wir zum Schlusse dieses Abschnitts unserer Geschichte eilen, würde uns nur noch obliegen, besondere Rücksicht auf den polnischen Socinismus, die unitarische Fraktion der polnischen

Akatholiken, zu nehmen. Da wir indessen im ersten Ab
unserer historischen Darlegung fast bis zum Tode Ba
herangetreten sind, der Zeitraum von 1570—1638, di
thezeit jener Partei, aber eine zusammenhängende Dar
erheischt, so werden wir es vorziehen, die weitere Be
stattung über dieselbe an das Ende der vierten Periode
sparen, bei welcher wir natürlich auch auf die socinia
Schulen gebührende Rücksicht zu nehmen gedenken. —

Haben wir den Zeitraum bis 1570 das Kindesal
Reformation genannt, so verdient die dem Leser bis 158
geführte Zeit, als die der kräftigen, in den lebhaftesten
nungen sich gefallenden Jugend bezeichnet zu werden u
treten nun in das zu ernsten und gewaltigen Kämpfen g
gene Mannesalter derselben ein.

Anhang.

Nro. 1.

Zur Seite 160.

Als Ergänzung geben wir die pag. 160 versprochene Berichterstattung des Lukaszewicz über die Synode zu Sendomir der Uebersetzung des siebenten Abschnittes seiner Geschichte r böhmischen Brüderkirchen im ehemaligen Großpolen. Sie utet:

Diese in der Geschichte der polnischen Dissidenten denkwürje Synode begann am 9. April 1570 und dauerte bis zum . d. Mts. Zu derselben versammelte sich aus allen Theilen lens der namhafteste Adel und die Geistlichkeit dreier Bermtnisse, des helvetischen, lutherischen und böhmischen. Von eiten des letzteren ward zu derselben mit Briefen an die Syde und an verschiedene Personen von den Senioren, Georg rael und Johann Laurentius, Simon Theophil Turnowski, äter Senior der böhmischen Brüder in Großpolen, ein gelehrr und der Sache seines Bekenntnisses mit Leib und Seele er, bener Mann, deputirt.*) Turnowski trat diese Reise am

*) Er beschrieb seine in dieser Angelegenheit nach Sendomir unternommene Reise und sammelte zugleich in Kürze die Verhandlungen dieser Synode. Diese seine Arbeit lasse ich hier wörtlich aus zwei Gründen folgen, einmal: weil der Leser aus ihr den ganzen Gang der Verhandlungen kennen lernt; zweitens: um dies wichtige historische, in reinem Polnisch geschriebene Denkmal vom Untergange zu retten.

„Im Jahre des Erlösers 1570 am 28. März trat ich,

am 28. März 1570 an, voll jugendlichen Eifers, versehen v
den Senioren der böhmischen Brüder mit Instruktionen u
Vollmacht für Andreas Prażmowski, den Senior des helve
schen Bekenntnisses in Kujawien und Pfarrer dieses Beken
nisses in Krakau. Am 4. April langte er in Petricau an,
er mit Erasmus Gliczner, dem Senior der lutherischen Kirch

abgeordnet von den Brüdern, besonders von den Senior
Joh. Laurentius und Georg Israel glücklich die Reise a
Am 4. April gelangte ich nach Petricau, wo ich zufäl
mit Nikolaus und Erasmus Gliczner, die von dem Her
Wojewoden von Posen auch nach Sendomir geschickt wo
den, zusammentraf. Anderen Tags am 5. reisten wir z
sammen ab. Am 6. gelangten wir im Dorfe Błyży
an, wo uns beim Füttern Herr Leonhard Strasz, der ebe
falls nach Sendomir fuhr, einholte. Zur Nacht kamen w
gemeinschaftlich nach Bodżęcin. Hier fingen wir unterei
ander mit Herrn Strasz und seinem Pfarrer Gregor Ja
nowicki, besonders über das Knieen beim Empfange d
heil. Abendmahls, uns zu besprechen an. Erasmus behauptet
dieses Knieen sei keine Verehrung, sondern nur eine Cer
monie. Man kam darin überein, es möge jeder bei sein
Meinung, wohl verstanden, bleiben und andere der ver
schiedenen Ceremonie wegen nicht verachten. Ich schwieg
hier nicht nur, sondern, mich in die Umstände fügend
hörte ich auch nur wenig, zuweilen die Gesellschaft verlassen
Doch kam ich dazu, als Pf. Gregor dem Pf. Erasmu
auf die Frage antwortete: ob denn die böhmischen Brüde
mit ihnen (d. i. den Helvetischen oder Krakauern) überein
stimmten? Da antwortete Pf. Gregor also: da die Wa
denserbrüder eine der helvetischen zuwiderlaufende Confe
sion haben, wir aber uns an die helvetische halten, so kan
man leicht einsehen, daß wir nicht übereinstimmen. Darü
ber zeigten Pf. Erasmus und sein Bruder Freude auf dem
Gesichte. Ich, darüber ärgerlich, wollte schon darauf ant
worten, konnte es aber nicht füglich, da man uns zum
Abendessen rief; ich verschob also die Sache. Andern Tag
ehe wir abreisten, führte ich den Pfarrer Gregor auf d
Seite und sagte zu ihm: Lieber Pfarrer Gregor, vergeb
wenn ich kurz jene Unterredung berühre, die ihr gester

Großpolen und mit dessen Bruder, dem lutherischen Pfarrer Posen, welche sich gleichfalls auf die Synode nach Sendomir aben, zusammen traf. Auf der weitern Reise stieß er auf nhard Strasz und dessen Pfarrer, den berühmten Gregor Żarnowca. Auf dieser Reise, in den Wagen des Herrn Stracz fgenommen, hatte er einen Streit mit Gregor z Żarnowca

gegen Abend mit dem Geistlichen hattet, in welcher ich unter andern die Antwort vernahm, die ihr dem Pf. Erasmus über eure Union mit den böhmischen Brüdern und über die Confession der Brüder und die helvetische gabet. Und so bitte ich euch denn und frage, ob ihr mit Bedacht und mit Erwägung, oder nur so beiläufig gesagt habt, daß die Confession der Waldenser der helvetischen entgegen stehe? Ich möchte dies gern klar wissen und die Gründe dafür hören, da ich ganz anderer Ansicht bin. Da wurde Gregor feuerroth, fing an sich zu entschuldigen und betheuerte, daß er mit seinen Gefährten über die Brüder und ihre Confession würdig denke; was er aber über den Meinungsunterschied hinsichtlich dieses Sacraments gesagt, das habe er als seine Meinung gesprochen. Darauf sprachen wir viel hin und her, bis es endlich dahin kam daß er bekennen mußte, die Confession der böhmischen Brüder sei der helvetischen nicht entgegen, stimme vielmehr mit ihr dem Wesen nach in Allem überein. — Als wir abreisten, rief mich Herr Strasz durch einen Diener an seinen Reisewagen; neben ihm fahrend, unterhielt er sich mit mir und mit Gregor, seinem Pfarrer. Zuerst bat er mich zu sich, ich möchte meinen Wagen verlassen und mit ihm vorausfahren. Ich nahm es an. Dann fingen wir allmählich an über das Knieen beim heiligen Abendmahle zu sprechen. Endlich äußerte ich mich folgendermaaßen: Mir scheinen zwei Gründe vorzuliegen, aus welchen diese Ceremonie des Knieens beim heiligen Abendmahle nicht leicht fertig zu ändern sein dürfte. Erstlich, weil diese Handlung nicht eine gewöhnliche, weltliche, sondern eine (ganz) eigenthümliche ist, bei welcher es sich um Erwägen des Todes Jesu und seines Nutzens mit eifrigem Herzen handelt, damit bei derselben der Mensch mit großer Lust zu Gott bete und ihn lobe. Gebete aber geziemt sich knieend,

und Religionsgespräche mit Straß und Anderen. Am 8. Apri
in Sendomir angekommen, gab er an Prażmowski die Bri
der böhmischen Brüder-Senioren ab. In einem an demsel
Tage mit diesem und mit Christoph Trecius, dem Pfarrer d
helvetischen Bekenntnisses in Krakau, gehabten Privatgespräch
merkte Turnowski, daß die Kleinpolen wünschten, es möchte d

oder gar auf's Antlitz fallend zu verrichten. Der zwei
Grund, weil es eine hübsche Anordnung ist, daß nicht d
Leute selber mit ihren Händen nehmen und sich bediene
sondern von den dienenden Geistlichen in den Mund g
geben erhalten; die Art und Weise also ist die beste, d
den Knieenden gedient werde, denn bei den Stehenden od
Sitzenden läßt sich dies nicht so schicklich abmachen. -
Hiermit waren Herr Strasz und sein Pfarrer gern zufri
den. Zu Mittag kehrten wir in Opatow bei dem Her
Koniecki auf das Schloß ein. Zur Nacht langten wir b
Herrn Jaruchowski in Słaboszyc an und trafen den Her
Wojewoden von Krakau, zu dem mich Herr Strasz gel
tete, anwesend; hier bewillkommte man mich freundlich u
fragte mich sodann, von wem ich käme? Ich antwortet
zunächst von Ostrorog mit Briefen an die Synode u
daß meines Dienstes sich auch die Herrn aus Großpol
bedienten, um durch mich ihren Brief an die Synode z
senden. Er fragte mich: an wen ich Briefe habe? o
Jemand aus Großpolen komme? u. s. w. Auf Alles g
ich ihm Antwort. Ganz besonders auch fragte er nach d
Waldenser-Brüdern, warum sie nicht kämen, indem er zeig
daß er sie hier gern gesehen haben würde. Ich entschu
digte sie. Am 8. April des Morgens berief mich der He
Wojewode zu sich und fragte, was man in Großpol
Neues vom deutschen Kriege höre. Dann sprach er v
den Briefen, die ich hatte, anrathend, ich möchte dieselb
nicht eher abgeben, bis sich die Synode versammele. A
demselben Tage, am 8. April, eines Sonnabends, langt
wir in Sendomir an. Ich suchte den Pfarrer Prażmowsk
aus Krakau, der auch eben erst angekommen war, a
Als ich ihn mit Trecius aufgefunden, grüßte ich ihn g
ziemend von den Brüdern und gab ihm die Briefe a
Darauf, ehe ich mich noch mit dem Pfarrer Sarnicki gesehe

ıfessio tigurina, ins Polnische übersetzt, von allen akatholischen
entnissen angenommen und dem Könige übergeben werden.
:sem Vorhaben beschloß Turnowski sich aus allen Kräften zu
ersetzen.

Am 9. April, eines Sonntags, nach dem Gottesdienste, in
lchem Jakob Sylvius, Senior des Chęcińkischen Distrikts, die

---

hatte, fingen sie ausführlich mit mir zu reden an. Das Ende davon war: es solle, da man auf seiner Seite die Herren, die Wojewoden, habe, die Zürcher Confession, die sie schon polnisch gedruckt hatten, dem Könige übergeben werden. Dem widersetzte ich mich und verlangte, es möge die Confession der Brüder, bereits dem Könige einmal überreicht, ihm abermals dargeboten werden. Mit diesen Gesprächen brachten wir diesen Tag zu. Aus ihnen ging hervor, daß Pf. Andreas (Prażmowski) mit Trecius, wiewohl den Brüdern sie geneigt sind, gleichwohl lieber diese ihre, als der Brüder Confession veröffentlichen wollten und daß sie den Pf. Sarnicki, der ihnen hierin widerstrebt, für einen Feind halten. Des Erasmus und seines Bruders (der Gliczner) erwähnen sie mit unfriedsamer Böswilligkeit. Inzwischen theilte Pf. Andreas den Beschluß der Synode mit, daß schon diese helvetische Confession von Allen ihrer Partei und von den Herren approbirt und mit einer Vorrede (wovon kaum ihrer vier etwas wissen) abgedruckt sei und daß, wenn sich einige der Geistlichen diesem ihrem Beschlusse widersetzen sollten, die Synode, d. i. die Herren, sie als uneinig verwerfen, ercommuniciren wolle. — Am andern Tage, Sonntags den 9. April, gab ich in der Kirche an Pf. Sarnicki die Briefe ab, besprach mich ein wenig mit ihm und wurde von ihm gebeten, gleich nach dem Gottesdienste zu ihm zu kommen. Pfarrer Sylvius predigte über Evangl. Johannis 20. Nach der Predigt nahm mich Pf. Sarnicki mit Sylvius zu sich. Hier las er zuvörderst dem Sylvius die Briefe von den Brüdern vor. Dann sagte er, nicht nur mit Schmerz, sondern auch mit Thränen von Andreas, daß er sich mit dem Pfarrer Trecius, bereit die helvetische anstatt der Confession der Brüder unterzuschieben, ihm entgegenstelle. Darauf bat er, ich möchte, so ich in dieser Angelegenheit

und Religionsgespräche mit Straß und Anderen. Am 8. April, in Sendomir angekommen, gab er an Prażmowski die Briefe der böhmischen Brüder-Senioren ab. In einem an demselben Tage mit diesem und mit Christoph Trecius, dem Pfarrer des helvetischen Bekenntnisses in Krakau, gehabten Privatgespräche, merkte Turnowski, daß die Kleinpolen wünschten, es möchte die

---

oder gar auf's Antlitz fallend zu verrichten. Der zweite Grund, weil es eine hübsche Anordnung ist, daß nicht die Leute selber mit ihren Händen nehmen und sich bedienen, sondern von den dienenden Geistlichen in den Mund gegeben erhalten; die Art und Weise also ist die beste, daß den Knieenden gedient werde, denn bei den Stehenden oder Sitzenden läßt sich dies nicht so schicklich abmachen. — Hiermit waren Herr Strasz und sein Pfarrer gern zufrieden. Zu Mittag kehrten wir in Opatow bei dem Herrn Koniecki auf das Schloß ein. Zur Nacht langten wir bei Herrn Jaruchowski in Slaboszyc an und trafen den Herrn Wojewoden von Krakau, zu dem mich Herr Strasz geleitete, anwesend; hier bewillkommte man mich freundlich und fragte mich sodann, von wem ich käme? Ich antwortete: zunächst von Ostrorog mit Briefen an die Synode und daß meines Dienstes sich auch die Herrn aus Großpolen bedienten, um durch mich ihren Brief an die Synode zu senden. Er fragte mich: an wen ich Briefe habe? ob Jemand aus Großpolen komme? u. s. w. Auf Alles gab ich ihm Antwort. Ganz besonders auch fragte er nach den Waldenser-Brüdern, warum sie nicht kämen, indem er zeigte daß er sie hier gern gesehen haben würde. Ich entschuldigte sie. Am 8. April des Morgens berief mich der Herr Wojewode zu sich und fragte, was man in Großpolen Neues vom deutschen Kriege höre. Dann sprach er von den Briefen, die ich hatte, anrathend, ich möchte dieselben nicht eher abgeben, bis sich die Synode versammele. An demselben Tage, am 8. April, eines Sonnabends, langten wir in Sendomir an. Ich suchte den Pfarrer Prażmowski aus Krakau, der auch eben erst angekommen war, auf. Als ich ihn mit Trecius aufgefunden, grüßte ich ihn geziemend von den Brüdern und gab ihm die Briefe ab. Darauf, ehe ich mich noch mit dem Pfarrer Sarnicki gesehen

rka, des Posener Wojewoden, und von Johann Tomicki, des
stellans von Gnesen; Stanislaus Chrząstowski; Siegismund
yszkowski, Starost von Oświecim; Erasmus Gliczner, Senior
r Lutherischen Kirchen in Großpolen; Nikolaus Gliczner, Se-
r dieses Bekenntnisses im Posener Distrikte; Stanislaus Sar-
ki, Senior des helvetischen Bekenntnisses im Krakauer Distrikte;

andere evangelische, hier in Polen schon das Feld inne hat, da sie ja dem Könige übergeben und gegen die Feinde durch die neuerdings herausgegebene Apologie oder Antwort Niemojewski's vertheidigt worden ist. Würde nach ihr eine andere überreicht, so könnte dies nicht ohne Verringerung des Ansehens dieser und ohne mannigfaltiges Aegerniß geschehen. Uebrigens bitte ich in Bezug darauf was ich schon vorher in Betreff der Uneinigkeit mit Pf. Andreas sagte, ihr wollet Euch so bald als möglich untereinander einigen, denn sonst wird auf der Synode eine häßliche Verwirrung entstehen und unsern Feinden Freude bereitet werden. Ich bitte also inständigst, suchet auf der Stelle die Pf. Andreas und Trecius auf und einigt Euch vor der Verhandlung, die schon Nachmittags von der Synode aufgenommen werden soll. — Alle beide nahmen dies dankbar auf und versprachen, sie würden sich bald mit jenen unterreden und dann mich davon in Kenntniß setzen, was sie ausrichten. Als ich von ihnen wegging, stieß ich auf Trecius und indem ich von alledem so viel erwähnte, als mir nöthig schien, bat ich, er möge doch lieber auf die Wahrheit, als auf irgend sonst etwas rücksichtigen. Darauf wurde ich durch Herrn Strasz und den Untertruchses des Herrn Wojewoden zur Tafel beim Herrn Wojewoden von Krakau eingeladen und mit großer Hochachtung aufgenommen. Die an derselben gegenwärtigen Geistlichen erwähnten rühmend der Brüder; besonders that es ein gewisser Pf. Valentin, der unter andern sagte: die Eurigen haben viel Gewicht bei uns. Gebe Gott, daß wir gemeinschaftlich mit ihnen des Herrn Kirche bauen könnten. Nachmittags um die 19. Stunde versammelten wir uns und die Synodalverhandlungen nahmen ihren Anfang. Zu allererst sprach der Herr Wojewode von Krakau, dann der von Sendomir. Hier wurde auch festgestellt, wer die Direkto-

Jakob Sylvius, Senior dieses Bekennisses im Chęciner Di
Paul Gilowski, Senior dieses Bekenntisses im Distrikte
und Oświecim; Matthäus Rakow, Pfarrer in Krylow;
zaus Karminski Iwan; Daniel Chrobewski und Sta
Rożanka, Doctor medicinae, Stadträthe zu Krakau; C
Trecius, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses in Krakau;

---

ren der Unterredung sein sollten, nämlich: der Herr
wode von Sendomir mit Herrn Iwan, Pf. Paul G
mit Pf. Andreas. Man bestimmte auch besondere
quutores nach den Distrikten, d. i. aus dem krakau
ciner, posener, oświecimer, reußischen, dem lubliner,
cauer und kujawischen zu drei, vier und fünfen. A
Stunde und der Ort der Versammlung wurde bezei

„Nachdem die Versammlung auseinander gegange
sprach ich viel mit Trecius, ihm ans Herz legend,
doch besser wäre, die Confession der Brüder hier a
men, als diese neue helvetische. Wir drehten uns
sen Punkt gegen drei Stunden. Ich führte die vo
nicki entwickelten Gründe an und widerlegte seine B
und Gründe, unter denen auch die waren: „Wir
keine böhmische, sächsische, helvetische, sondern eine
polnische Confession haben. Von der Einigung
Brüdern und von der Unterschrift ihrer Confession
wir in diesen Gegenden wenig. Pf. Sarnicki ha
niemals auf den derzeitigen Synoden erwähnt,
war er dem Augsburgischen Bekenntnisse zugeneigt.
dem ist er die Einigung mit dem helvetischen Beke
eingegangen. Wohl hat die Confession der Brüd
berühmte Zeugnisse für sich, aber dennoch tadeln
die sie lobten. Hier in diesem Lande wissen die
chen von keiner anderen Confession, als nur von
vetischen; an sie halten sie sich mit den Herren
Matthias Czerwenka hat sie gelobt, ja ihr lobt
Aus ihr haben wir, als wir in Frankreich ware
rechtgläubigen Gottesdienst gelernt. Endlich gez
uns, uns mit denen zu vereinigen, die uns nicht v
gern vielmehr uns gegen die Feinde, die Tritheist
Rath und Schrift beistehen, während wir weder
Brüdern, noch von irgend einem andern Bekenntniss

…s Marcianus, Pfarrer in Dziewaltow; Valentin aus Brzo-
…w, Senior der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Podgorze,
…arrer in Dobrkow; Andreas aus Kruszwic, Pf. des helveti-
…en Bekenntnisses zu Lisowo in Kujawien; Peter Tarnowski,
…f. dieses Bekenntnisses in Dembnica; Matthäus von Krylow,
…therischer Pfarrer; Alexander Vitrelinus, später Socinianer;

Hilfe erlangen können." — Ich aber fügte ihm zu: der Grund sei der wichtigste, daß sie schon die Confession gedruckt hätten und nicht gern ihren Plan fallen lassen möchten. Nach dieser langen Unterredung ladeten mich die Herren Geistlichen vom Tische des Herrn Wojewoden zu sich zum Abendessen ein. Da waren folgende: Pf. Paul Gilowski, Pf. Andreas Trecius, Dr. Rożanka, Peter aus Debnica, Andreas aus Lisowo u. s. w. Man brachte wieder das Gespräch auf denselben Gegenstand, da sagte ich unter Anderm: Wenn wir, Einigung beabsichtigend, Eure Confession der sächsischen vorziehen wollten, würden jene, Eurer Confession sich widersetzend, sofort sich von uns abwenden. Hier begegnete mir Pf. Gilowski mit dem Argumente, daß Calvin, Luther und Andere, obgleich sie die Confession der Brüder gelobt, dennoch ihre eigene frei zu Tage gefördert hätten, und so könnten wir es hier in Klein-Polen machen. Darauf antwortete ich ihm, daß das Beispiel hinke, denn hier in Polen hätten die Brüder selbst schon dem Könige ihre Confession überreicht. Darauf fügte er gewichtig den Grund hinzu: für diesen ihren Beschluß liege von Seiten des Königs, dem diese ihre Confession gefalle, ein sehr triftiger Grund vor und so würden sie es gerne sehen, wenn zur Abweisung der allen Kirchen drohenden Gefahr diese ihre Confession angenommen würde. Auch Dr. Rożanka sprach viel über diese Sache und Pfarrer Andreas fügte hinzu, sie hätten sich davon überzeugt und wären durch fleißiges Nachdenken zu der Ansicht gekommen, daß man die Kirche viel glücklicher aufbauen könne, wenn man diese Confession, welche sehr Viele in der christlichen Welt billigten, herausgäbe. Nähme er hierin den geringsten Schaden für die Brüder wahr, so würde er, und wenn er aufs Aeußerste Widerstand leisten müßte, darein nicht willigen. Auch andere äußerten sich, daß sie ihr

Jakob Sylvius, Senior dieses Bekennisses im Chęciner Distrikte; Paul Gilowski, Senior dieses Bekenntisses im Distrikte Zator und Oświecim; Matthäus Rakow, Pfarrer in Krylow; Stanislaus Karminski Iwan; Daniel Chrobewski und Stanislaus Rożanka, Doctor medinae, Stadträthe zu Krakau; Christoph Trecius, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses in Krakau; Stanis-

ren der Unterredung sein sollten, nämlich: der Herr Wojewode von Sendomir mit Herrn Iwan, Pf. Paul Gilovius mit Pf. Andreas. Man bestimmte auch besondere colloquutores nach den Distrikten, d. i. aus dem krakauer, chęciner, posener, oświecimer, reußischen, dem lubliner, petrikauer und kujawischen zu drei, vier und fünfen. Auch die Stunde und der Ort der Versammlung wurde bezeichnet."

„Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, sprach ich viel mit Trecius, ihm ans Herz legend, daß es doch besser wäre, die Confession der Brüder hier anzunehmen, als diese neue helvetische. Wir drehten uns um diesen Punkt gegen drei Stunden. Ich führte die vor Sarnicki entwickelten Gründe an und widerlegte seine Vorwürfe und Gründe, unter denen auch die waren: „Wir wollen keine böhmische, sächsische, helvetische, sondern eine eigene polnische Confession haben. Von der Einigung mit den Brüdern und von der Unterschrift ihrer Confession wissen wir in diesen Gegenden wenig. Pf. Sarnicki hat dessen niemals auf den derzeitigen Synoden erwähnt, vielmehr war er dem Augsburgischen Bekenntnisse zugeneigt. Außerdem ist er die Einigung mit dem helvetischen Bekenntnisse eingegangen. Wohl hat die Confession der Brüder sehr berühmte Zeugnisse für sich, aber dennoch tadeln sie jetzt, die sie lobten. Hier in diesem Lande wissen die Geistlichen von keiner anderen Confession, als nur von der helvetischen; an sie halten sie sich mit den Herren und Br. Matthias Czerwenka hat sie gelobt, ja ihr lobt sie auch. Aus ihr haben wir, als wir in Frankreich waren, den rechtgläubigen Gottesdienst gelernt. Endlich geziemt es uns, uns mit denen zu vereinigen, die uns nicht verlassen, gern vielmehr uns gegen die Feinde, die Tritheisten, mit Rath und Schrift beistehen, während wir weder von den Brüdern, noch von irgend einem andern Bekenntnisse solche

wski, Wojewode von Krakau, eine Anrede an sie, dann nahm der Zborowski, Wojewode von Sendomir, das Wort und setzte ausführlich den Zweck dieser so zahlreich aus allen Theilen Polens herbeigeeilten Versammlung dreier christlichen Bekenntnisse auseinander. Hierauf schritt man zur Wahl von Synodaldirektoren. Aus dem weltlichen Stande fiel die Wahl auf den

mit Büchern allein, sondern mit eignem Blute, von Huß beginnend, ihre Confession vertheidigt hätten; darauf, als er ihre Confession dringend empfohlen hatte, übergab er ihre Berichte. Nun las zuerst der Herr Wojewode von Sendomir selbst der Synode den Brief von den Brüdern vor. Einen zweiten Brief von den Geistlichen der Brüder las der Notarius der Synode, Pf. Sokolowski. Darauf antwortete der Herr Wojewode von Sendomir, daß man die Entschuldigungen der Brüder freundlichst annehme und daß man zu seiner Zeit auf ihr Schreiben antworten werde. — Die dritte Gesandtschaft war vom Herrn Wojewoden von Reussen; die vierte vom Belsker Starosten; die fünfte von Herrn Chelmski; die sechste aus dem Lande Radom; die siebente aus der Landschaft Radziejow; die achte vom Herrn Georg Latatski; die neunte vom Herrn Martin Czmylo; die zehnte von der Krakauer Gemeinde; die eilfte des Pf. Valentin aus Brzozowo vom Herrn Radomski; die zwölfte des Pf. Jakob Sylvius; die dreizehnte des Herrn Strasz; die vierzehnte des Pf. Paul Gilowski; die fünfzehnte des Pf. Stanislaus vom Starosten von Neustadt; die sechszehnte aus der Landschaft Petricau. — Darauf begann das Examen, ob nicht einige befleckte und verkehrte anwesend seien. Da erhoben sich Pf. Alexander, Pf. Melchior, zwei Geistliche aus Reussen, Pf Clemens aus Gornic u. s. w. und wurden auf private Unterredung verwiesen. Pf. Gilowski, der diesen Auftrag hatte, machte den Auftrag der Synode bekannt, (er sei kein anderer als der) daß man bei jener Zerrissenheit durch Ketzereien von sich erfahre, wer, wo und was man glaube? daß man sich einige, wie dies schon mit einigen und mit den helvetischen Kirchen geschehen und man sei dafür, daß diese, (nämlich die helvetische) Confession polnisch gedruckt werde, indem man sie so gestellt habe, daß es ohne Verletzung derer ge-

Martin Kalisz, Prediger des helvetischen Bekenntnisses; Andreas Międzicki, Broniewski, Dłuski, Gregor Zarnowski u. s. w. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwesend: A. Prażmowski, Senior der helvetischen Kirchen in Kujavien und Simon Theophil Turnowski, damals Diacon der böhmischen Brüder. Als sich alle Glieder der Synode eingefunden, hielt erstlich Mysz-

Blut für die Brüder zu vergießen bereit seien; dennoch beharrten sie dabei, daß ihre Confession angenommen werden solle. Da ich wahrnahm, daß ich nichts ausrichten würde, hörte ich auf, mit ihnen über diese Sache zu streiten."

„Am 10. April versammelten wir uns alle von 11 bis 20 Uhr. Erst predigte Pf. Valentin aus Brozowo über Eph. 1. Dann wurden verschiedene Botschaften vorgelassen. Die erste von den Posener Lutheranern: „„Wir sind Botschafter des Herrn Wojewoden von Posen, des Herrn von Gnesen, von Brześć, Rogożno und der Posener Gemeinde. Von ihnen statten wir zuvörderst Euch ergebenen Gruß ab. Sodann zeigen wir an, daß sie uns angewiesen haben, Euch ins Gedächtniß zu rufen, wie wir seit langer Zeit durch M. Luther, herausgeführt aus Irrthümern, hingeleitet worden sind zu der wahren Lehre von der Rechtfertigung, dem heiligen Abendmahle u. s. w. wie wir also darüber betrübt sind, daß solches durch einige Mitbrüder gedämmt worden, die sich in ärgerliche Fragen über das Mahl des Herrn u. s. w. einließen, woraus Spaltungen und Ketzereien entstanden. Erfreut sind wir aber dadurch, daß Ihr, Euch der Einigung befleißigend, Euch hier zur Synode versammeltet, zu welcher die Kirche den Herrn Wojewoden und den Herrn von Gnesen erwählte, die, da sie nicht erscheinen konnten, uns mit dem Herrn Bninski abgesendet haben. Hier sind wir nun, bereit zu gemeinschaftlicher Einigung, und bitten Euch, Ihr wollet uns die Gründe mittheilen, aus denen Ihr uns hierher gerufen habt."" Die zweite Botschaft war von den Brüdern; es erhob sich Pf. Andreas Prażmowski, grüßte von den Brüdern, entschuldigte ihre Abwesenheit und wies auf mich, als den von ihnen allein Anwesenden. Darauf sprach er ausführlich und mit vieler Ehrerbietung von den Brüdern, welche schon seit 150 Jahren nicht nur mit der Feder und

mlich aus dem krakauischen, chęcinkischen, posenschen, reußi-
en, lubliner (lubleski), petrikauer und kujawischen Districte,
s jedem zu drei, vier und fünf. Hiermit endete die erste
ung der Synode. Im Laufe des übrigen Tages hatte S. T.
rnowski einen lebhaften Wortstreit mit P. Gilowski, Ch. Tre-

am besten wäre es gegenwärtig die Augsburgsche, die schon weit und breit angenommen und mit großen Zeugnissen bekräftigt ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht erhalten. Auch erwähnt ihr der Waldenser-Confession, (obgleich die andere unserer Waldenser außer dieser die ächtere ist) welche Ihr Euch hier gleichsam zum Fundamente wählet und abwäget; nun denn so wisset, daß die Waldenser-Brüder viele Confessionen haben und eben darin sind sie uns verdächtig. Ueberdem sind sie in ihrem Glauben unbeständig, was sie unlängst auf der Synode zu Posen gezeigt haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald sind sie uns wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald ziehen sie es wieder zurück. Davon möget Ihr, falls Ihr es Alle noch nicht gewußt habet, Kenntniß zu nehmen geruhen. Und da wir nun also mit ihnen über diese Confession im Streite liegen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. Wir werden auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur Augsburgschen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen, und bei ihr bis zum Tode verharren."" Pf. Erasmus, der Bruder des Pf. Nikolaus, sagte: „Aus dem Briefe dieser Waldenser und aus Eurem Verfahren ist zu entnehmen, daß Ihr noch keine eigene Confession habet. Und so käme es denn darauf an, darüber zu sprechen, welche Confession, über die wir uns gemeinschaftlich einigen, von uns angenommen werden solle. Zur Einigung sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut Noth. Und darum bitte ich die Herren, sie möchten sich solches angelegen sein lassen. Es giebt viele Confessionen, aber die beste ist die Augsburgsche, gezogen aus der heiligen Schrift, an gewichtiger Stelle übergeben, mit Zeugnissen bekräftigt, angenommen und was die Zeit anlangt befestigt. Gut wäre es also, würde sie als die alleinige in Polen angenommen.

Hier gab ich zu erkennen, daß ich reden wollte. Doch

Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, den Wojewoden von Sendomir, Peter Zborowski und auf Stanislaus Jwan Karminski. Aus dem geistlichen Stande erwählte man zu Präsidenten der Synode: Paul Gilovius und Andreas Prażmowski; zum Secretair: Sokolowski, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses. Dann ernannte man Sprecher nach den Distrikten;

---

schehen könne, welche zwar ihre eigenthümliche Weisen im Gottesdienste haben, mit uns aber auf demselben Grunde des wahren christlichen Glaubens stehen, als da sind die Waldenser-Brüder und die Brüder der Augsburgischen Confession. Diese (nämlich helv. Conf.) sind wir willens dem Könige zu übergeben, wenn wir uns auf sie geeinigt und uns in der Vorrede verwahrt haben. Nun las Trecius die Vorrede; darauf votirte man über sie. — Aus dem Krakauer Distrikte: Pf. Sarnicki: „„Man müsse eine Erwähnung dieses unseres Zusammenkommens und der in derselben erfolgten Vereinbarung auf diese Confession beifügen. In Dänemark ist die Lehre kaum dieser Confession würdig. Lucos müsse man Haine nicht Wälder übersetzen."" Pf. Andreas verwarf Alles. Herr Przetucki billigte es. Herr Nikolaus Dluski lobte die Vorrede. Dr. Rożanka und Trecius billigten. — Aus dem Distrikte von Chęcin: Silvius meinte, man müsse diese Confession durch den Druck veröffentlichen. „Denn, sagte er, ich fürchtete nur, wir möchten, indem wir bauen wollen, das andere umstürzen; aber ich sehe, daß man sich gut vorgesehen." Pf. Martin Kalisz fügte den Grund hinzu, weshalb sie, da sie doch Confessionen, z. B. die Waldenser und Augsburger gelobt hätten, auch diese noch herausgeben wollten. Herr Szafraniec, Backi, Oleśnicki stimmten zuwilligend bei. — Aus dem Posener Distrikte: Pf. Nikolaus (Gliczner): Abzustimmen scheint mir nicht zulässig, erstens, weil uns noch nicht Grund der Berufung mitgetheilt ist; zweitens, weil Herr Bninski nicht anlangte. Dennoch aber, will ich etwas meiner privaten Meinung nach sagen, wenn man es wünschen sollte. Man antwortete ihm: es werde gewünscht. — „„Gut ist's — sagte er — ein Glaubenskenntniß abzulegen, aber viele Confessionen haben, ist übel. Im Reiche giebt's vorzugsweise zwei, die Sächsische und Wittenbergsche. Aber

[V]eranern. Der Repräsentant dieses Bekenntnisses auf [der] Synode, Erasmus Gliczner, redete die Synode folgender[m]aßen an: „Wir sind Botschafter des Herrn Wojewoden von [Po]sen, des Herrn von Gnesen, Brześć, Rogożno und von der [Po]sener Gemeinde. Von diesen Herrn grüßen wir zuvörderst [erg]ebenst. Dann zeigen wir an, daß sie uns befohlen haben

---

ciméki waren derselben Meinung. Herr Gieraltowski sagte: „ich meine, die Confession muß für die Herrn Sachsen geändert werden, welche mit ganzen Händen voll Blut bei ihrer Confession paradiren und es offenkundig darlegen, daß sie unter keinen Umständen von der sächsischen Confession zu der unsrigen hinzutreten wollen; schwer ist es also mit ihnen Einigung zu suchen. — Nun gab der Herr Wojewode von Sendomir und Herr Iwan im Namen der Synode mir das Wort. Ich erhob mich und begann also: „Erlauchte Herren, Ehrwürdige Väter und vielgeliebte Brüder! Mehrfache Gründe liegen vor, die mich veranlassen sollten, in dieser so ehrwürdigen Versammlung still zu sitzen und zu schweigen: dieser Gründe geziemt mir Erwähnung zu thun. Erstlich bin ich hier nicht Abgeordneter mit Vollmacht und Autorisation, zu thun, zu handeln und zu sprechen, was mir gut dünkt, zumal auch mein Alter mich als hierzu ungeeignet ausweist. Vielmehr bin ich hier nur als Bote der böhmischen Brüder und derjenigen Herren, die zu den Brüdern halten, mit Briefen an die Synode abgeschickt, um sie Euch abzugeben. Zweitens ermahnt auch zum Schweigen, mein geringer Verstand, so daß ich wahrscheinlich kaum etwas Eurer Würdiges werde vortragen können. Endlich ermahnt mich dazu die Achtung vor dem, was hier von Euch mit großem Ernste und Erwägen festgestellt und angeordnet ist, um die heilige Kirche zum Frieden zu führen; denn was ich auch über den Aufbau derselben irgend wie sagen möchte, kaum würde es irgend Raum und Gewicht in dem Maaße verdienen. Glück muß ich im Gegentheile der Kirche wünschen und Gott und denen danken, die durch ihre Mühe und Arbeit zur Einigung der Kirche Gottes diesen Beistand gewähret haben. Dies nun bewegt mich, in Eurer Gegenwart das Wort zu nehmen und zwar auf Veranlassung dessen, was

cius und dem Dr. Rożanka über die „Confession der Böhmischen Brüder". —

Am 10. April nach dem Gottesdienste, bei welchem Valentin aus Brzozowo predigte, eröffnete man die zweite Sitzung der Synode und in derselben wurden verschiedene Botschaften angenommen. Die erste war von den großpolnischen

entgegnete der Herr Wojewode von Krakau: „Entweder habe ich zu schwach gesprochen, oder es hat mich (hier wies er auf Erasmus) schon Jemand falsch verstanden, da er mir etwas zuschreibt, woran ich nicht gedacht habe a coby źle od niemey twarży slyszeć, als hätten wir keine Confession. Davor bewahre Gott, denn das wäre Atheismus; vielmehr, wie ihr die Augsburgsche, die Waldenser-Brüder ihre eigene, so ehren auch wir vorzugsweise die Helvetische. Da wir indeß erkannt haben, eine solche Vertheilung sei schlecht, man müsse nicht sagen: Ego sum Cephae, Ego Apollo, so haben wir uns hier versammelt, um alle uns in einer einzigen, die dann unser aller polnische wäre, in der wir uns der alleinigen Christuswahrheit rühmen möchten, zu einigen. Aber wie sehen, daß Ihr Euch dazu nicht anschicken wollet. Euren Luther haltet Ihr für ein Orakel und er grade gab der Waldensischen Brüderschaft ein Zeugniß, in welchem er sie sich nicht nur gleichstellte, sondern, nachdem er sie in der wahren Lehre gleich befunden, in Betreff des Kirchenregiments und in heilger Zucht sie auch noch über sich und seine Kirchen stellte. Nun weiß ich wirklich nicht, was Ihr suchet, indem Ihr diese Confession tadelt, Euch in unnöthige Disputationen einlaßt und Euch nicht begnügt mit ihrer einfachern und lautern Confession, in welcher sich keine gerechten Ursachen zu Unterschieden nachweisen lassen. Wohl begreife ich aber die Brüder, daß sie friedliebend und das Fundament der wahren Lehre einhaltend, sich in solche Gegenreden nicht gern einlassen, ja ich lobe es, sie handeln weise." — Als ich hierauf sprechen wollte, erhielt ich nicht das Wort. — Aus dem Distrikte von Oświecim: Pf. Gilowski vertheidigt die Brüder; sie hätten keine verschiedenen Confessionen wiewohl viele Exemplare zu verschiedenen Zeiten gedruckt worden wären. Pf. Adam und Herr Stanislaus Oświe

ısma und Ketzereien entstanden, verkannt worden. Erfreut
r sind wir, daß, nach Einigung strebend, Ihr eine Synode
er beriefet, zu welcher die Kirche den Herrn Wojewoden und
Herrn von Gnesen abordnete, welche, da sie hier nicht er-
inen können, uns mit Herrn Bninski absendeten. Wohlan!
sind zu gemeinsamer Einigung bereit und bitten Euch, ihr

auf Veranlassung der Worte des Pf. Nikolaus, da er von unserer Confession, sie die der Waldenser nennend, handelt, Erwähnung thun. Aus seinen Worten will ich hervorheben, daß ihr uns in dieser Vorrede uneigentlich Waldenser und unsere Confession waldensisch nennt. Denn andere waren die Waldenser, die ihren Ausgang aus Frankreich haben, andere wir, die wir aus Böhmen. Gern möchte ich es meinerseits sehen, wenn ihr uns nicht mit diesen Zunamen nennen und in dieser Vorrede uns durch denselben bezeichnen wolltet, sondern ganz einfach uns „die Brüder," wie wir uns nennen, oder aber, „böhmische Brüder" hießet, wenn Ihr einen Unterschied haben wollt. Es gebührt mir auch den sächsischen Herrn Brüdern auf das, was sie hier sagten, zu antworten, daß nämlich unsere Brüder viele Confessionen haben und deshalb verdächtig sind. So sage ich denn, daß die Brüder nur eine Confession hatten und haben. Und wiewohl mannigfaltige (keineswegs aber verschiedene) Exemplare vorhanden waren, und zwar aus dem Grunde, weil die aus der Finsterniß des Antichrist's herausgehenden Brüder immer bereit und willig waren, zu lernen und größeres Licht zu gewinnen von jenen Männern, die der Herr an verschiedenen Orten in seiner Kirche erweckte, und weil sie auch aus verschiedenen Gründen verschiedenen Leuten Confessionen, in diesen das, in jenen anderes beschreibend, darreichten, so haben sie dennoch — daß ich Euch nicht lange aufhalte! — nur ein gedrucktes Exemplar in Polen, das sie Sr. Majestät dem Könige überreichten und zu welchem allein sie sich in diesem Königreiche bekennen. Endlich will ich auch das berühren, was hier die sächsischen Herren Brüder sagten und bewiesen, nämlich, daß die sächsische Confession an Stelle der von der Synode vorgelegten, von allen anzunehmen, Friede fördernder sei. Darauf sage ich, daß wenn wir darüber urthei-

möchtet uns die Gründe mittheilen, um derer willen Ih
hierher berufen habt." — Zborowski, Wojewode von S
mir, antwortete Glicznern in Kürze, der Zweck der Synod
alle akatholischen Bekenntnisse in einen engen Bund zu ve
gen, damit sie den Katholiken die Stirn bieten könnten.
zweite Botschaft, von den böhmischen Brüdern, richtete An

len wollten, so würde sich leicht mit starken Gründe
gen lassen, daß in dieser Beziehung den ersten Pla
Confession verdienen müsse, welche hier in diesem K
reiche vor allen andern berühmt, begründet, dem K
überreicht und gegen die Feinde vertheidigt worden.
weil darüber der ganzen Synode das Urtheil zusteht,
ich nicht mehr sagen. Man könnte hier weiter b
Weise und triftig den sächsischen Brüdern darauf an
ten, wo sie ziemlich unziemlich von unsern Brüdern
chen. Aber der Zeit und andern Angelegenheiten n
bend, mag es dabei sein Bewenden haben." — Diese
Rede nahmen die Herren und Brüder nach Gottes G
freundlich und dankbarlich auf. Auf den Gesichter
Gebrüder Gliczner war hier und da Aerger wahrzune
und von ihm bewegt, schüttelten sie, als ich zu sp
aufhörte, den Kopf und murmelten dies und jenes.
nahmen sich meiner die Herren und besonders der gn
Herr Wojewode von Krakau an, vertheidigte mich
meine Rede, lobte alles, was ich gesagt hatte und bek
es sei ihm lieb gewesen unter andern zu erfahren, d
Waldenser nicht unseres Bekenntnisses seien. Das
nete Erasmus und sich nach mir wendend sagte er: „G
ist dies euer Zuname; ihr seid diese Waldenser! das
ich beweisen." Ich erwiderte ihm: „Und ich widers
Ew. Würden und werde mit gewichtigen historischen G
den nachweisen, daß wir nicht Waldenser sind und
man uns uneigentlich also nennt." — In diesem G
sche wiederholte Pfarrer Nikolaus: wir wissen, da
Brüder jetzt verschiedene Confessionen haben, denn s
ben uns dieselben in Posen gezeigt; (und Erasmus
hinzu, daß sie ihrer fünf haben.) Da zeigten ihne
Herren eine und versicherten, daß sie sich zu dieser
bekennen.

ażmowski aus und nachdem er in ausführlicher Rede der
node dies Bekenntniß anempfohlen hatte,* deponirte er zwei
iefe der böhmischen Brüder, von denen einen Zborowski, der
ojewode von Sendomir, den andern der Synodalnotarius
Koloweki vorlas. In diesen Briefen dankten die Senioren
: böhmischen Brüder, daß man sie zur Synode eingeladen

Darauf stimmten die Brüder ordnungsmäßig nach den Distrikten, freudig abwehrend, bis ein gewisser Herr Lubelski, nach den Wojewoden der angesehenste, an die Reihe kam. Der fiel mit dem größten Eifer über die Gliczner her, als die Störer des Werkes, zu welchem die Synode berufen und als welche alsbald ihren Widerstand zeigten, indem sie mit Blut bei ihrer eigenen Confession ein Bild sich verdienen wollen. Daher wäre es besser, wenn sie gar nicht hier wären und unsere Angelegenheiten ausspionirten. Was die Confession der Waldenser-Brüder anlangt, die sie hier tadelten, so halte ich sie für sehr lauter und von friedlichen Leuten einfältig aus der heil. Schrift abgefaßt, gdzie oni ludzie dobrzy w pokoju ledwie ostatka pod dębinką niedopisywali. Die Augsburgsche Confession ist unter andern Verhältnissen abgefaßt, wo Leute mit verwirrten Köpfen versammelt gewesen, andere Päbstler, und mehr habe man sich da nach den Menschen als nach der Wahrheit selbst gerichtet, da man die Päbstlichen mit den Evangelischen verbinden wollte. Und so ist gewiß, daß ich lieber die Brüderconfession annehme als diese und gern unterschreibe ich sie." — Während dieser Rede trat den Gliczner der Angstschweiß auf die Stirn. Endlich ermahnte Herr Zborowski die Sachsen zur Einigung und zu einem andern Verhalten. „Nicht wahr — sagte er — ihr lasset, wenn jemand zu euch kommt und bekennt, daß er auf dem Fundamente des christlichen Glaubens stehe und Buße thue, ihn zum Tische des Herrn zu und nehmet ihn einträchtiglich unter euch auf. Und warum wollt ihr uns um geringer Dinge willen, einig mit Euch der Hauptsache nach, nicht aufnehmen, da wir wiederum gern Euch aufnehmen und tragen wollen. Ich bitte Euch überlegt es wohl und zeigt Euch zum Frieden geneigt. Denn wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was

habe, entschuldigten die Unmöglichkeit ihres persönlichen Erschei-
nens auf der Synode mit Geschäften und Krankheiten und ba-
ten, man möge ihre Confession als die allen akatholischen Be-
kenntnissen gemeinsame annehmen. Der Wojewode von Sen-
mir, Peter Zborowski, antwortete auf diese Botschaft der böh-
mischen Brüder-Senioren, daß die Synode ihre Entschuldig-

---

vorgeht und wie wichtige Gründe dafür vorhanden sin-
daß wir uns auf diese Weise hier in Polen einigen
Wäre Euch und den andern solches bekannt, gewiß würdet
Ihr anders handeln und zum Frieden neigen." In dem-
selben Sinne sprach Herr Iwan und ermahnte, „man möge
mit stillem Geiste auseinander gehen, dann werde man
Morgen in gemeinschaftlicher Einigkeit die Confession selb-
durchnehmen, obgleich auch über die Vorrede an diesem
Tage nichts Bestimmtes beschlossen worden sei, was auch
nicht geschehen könne, bis alle bei Durchnahme der Con-
fession in Etwas Gewissem übereinkommen." Als wir aus
der Sitzung gingen, unterhielten sich mit mir sehr freund-
lich sowohl die Herren, als auch die Geistlichen und frag-
ten theilnehmend nach den Brüdern. Am 11. April pre-
digte Pf. Sylvius über die Worte: „Ecce quam pulchra
et decora est amica mea etc. 1) Eine Botschaft aus
Lithauen und die Nachricht, daß ohnlängst sich daselbst die
sächsischen Kirchen mit den helvetischen zu Wilno am 2
März in der Sacramentssache geeinigt haben; die Eini-
gungsformel wurde verlesen. 2) Pf. Matthäus aus Kry-
kowo, ein Lutheraner, taub, stimmte über die gestrige Pro-
position, indem er bekannte, daß er der Augsburgsche
Confession, die er rühmte, zugehöre. „Und da — sagt
er — ein Bruder gesagt hat, daß sie hier in Polen dem
Könige nicht so übergeben worden, wie die der Brüder, so
sage ich, daß die Augsburgsche Confession aller Welt über-
geben ist und wenn man sich an dieselbe auch in Polen
hielte, würden nicht so viele Secten sein." — Hier wurde
er von den Herren unterbrochen, daß man ihn falsch be-
richtet habe.

Artikel 1. (der Confession) In ihm stimmten alle über-
ein. Nur Pf. Nikolaus sagte, ihnen gezieme ganz und
gar nicht zu antworten. Aber wenn sie bedächtig würde

azmowski aus und nachdem er in ausführlicher Rede der
node dies Bekenntniß anempfohlen hatte,* deponirte er zwei
iefe der böhmischen Brüder, von denen einen Zborowski, der
ojewode von Sendomir, den andern der Synodalnotarius
kolowski vorlas. In diesen Briefen dankten die Senioren
r böhmischen Brüder, daß man sie zur Synode eingeladen

Darauf stimmten die Brüder ordnungsmäßig nach den Distrikten, freudig abwehrend, bis ein gewisser Herr Lubelski, nach den Wojewoden der angesehenste, an die Reihe kam. Der fiel mit dem größten Eifer über die Gliczner her, als die Störer des Werkes, zu welchem die Synode berufen und als welche alsbald ihren Widerstand zeigten, indem sie mit Blut bei ihrer eigenen Confession ein Bild sich verdienen wollen. Daher wäre es besser, wenn sie gar nicht hier wären und unsere Angelegenheiten ausspionirten. Was die Confession der Waldenser-Brüder anlangt, die sie hier tadelten, so halte ich sie für sehr lauter und von friedlichen Leuten einfältig aus der heil. Schrift abgefaßt, gdzie oni ludzie dobrzy w pokoju ledwie ostatka pod dębinką niedopisywali. Die Augsburgsche Confession ist unter andern Verhältnissen abgefaßt, wo Leute mit verwirrten Köpfen versammelt gewesen, andere Päbstler, und mehr habe man sich da nach den Menschen als nach der Wahrheit selbst gerichtet, da man die Päbstlichen mit den Evangelischen verbinden wollte. Und so ist gewiß, daß ich lieber die Brüderconfession annehme als diese und gern unterschreibe ich sie." — Während dieser Rede trat den Gliczner der Angstschweiß auf die Stirn. Endlich ermahnte Herr Zborowski die Sachsen zur Einigung und zu einem andern Verhalten. „Nicht wahr — sagte er — ihr lasset, wenn jemand zu euch kommt und bekennt, daß er auf dem Fundamente des christlichen Glaubens stehe und Buße thue, ihn zum Tische des Herrn zu und nehmet ihn einträchtiglich unter euch auf. Und warum wollt ihr uns um geringer Dinge willen, einig mit Euch der Hauptsache nach, nicht aufnehmen, da wir wiederum gern Euch aufnehmen und tragen wollen. Ich bitte Euch überlegt es wohl und zeigt Euch zum Frieden geneigt. Denn wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was

habe, entschuldigten die Unmöglichkeit ihres persönlichen Erscheinens auf der Synode mit Geschäften und Krankheiten und baten, man möge ihre Confession als die allen akatholischen Bekenntnissen gemeinsame annehmen. Der Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, antwortete auf diese Botschaft der böhmischen Brüder-Senioren, daß die Synode ihre Entschuldigun-

---

vorgeht und wie wichtige Gründe dafür vorhanden sind, daß wir uns auf diese Weise hier in Polen einigen. Wäre Euch und den andern solches bekannt, gewiß würdet Ihr anders handeln und zum Frieden neigen." In demselben Sinne sprach Herr Iwan und ermahnte, „man möge mit stillem Geiste auseinander gehen, dann werde man Morgen in gemeinschaftlicher Einigkeit die Confession selbst durchnehmen, obgleich auch über die Vorrede an diesem Tage nichts Bestimmtes beschlossen worden sei, was auch nicht geschehen könne, bis alle bei Durchnahme der Confession in Etwas Gewissem übereinkommen." Als wir aus der Sitzung gingen, unterhielten sich mit mir sehr freundlich sowohl die Herren, als auch die Geistlichen und fragten theilnehmend nach den Brüdern. Am 11. April predigte Pf. Sylvius über die Worte: „Ecce quam pulchra et decora est amica mea etc. 1) Eine Botschaft aus Lithauen und die Nachricht, daß ohnlängst sich daselbst die sächsischen Kirchen mit den helvetischen zu Wilno am 2. März in der Sacramentssache geeinigt haben; die Einigungsformel wurde verlesen. 2) Pf. Matthäus aus Krykowo, ein Lutheraner, taub, stimmte über die gestrige Proposition, indem er bekannte, daß er der Augsburgschen Confession, die er rühmte, zugehöre. „Und da — sagte er — ein Bruder gesagt hat, daß sie hier in Polen dem Könige nicht so übergeben worden, wie die der Brüder, so sage ich, daß die Augsburgsche Confession aller Welt übergeben ist und wenn man sich an dieselbe auch in Polen hielte, würden nicht so viele Secten sein." — Hier wurde er von den Herren unterbrochen, daß man ihn falsch berichtet habe.

Artikel 1. (der Confession) In ihm stimmten alle überein. Nur Pf. Nikolaus sagte, ihnen gezieme ganz und gar nicht zu antworten. Aber wenn sie bedächtig würde

: die allen drei christlichen, zur Synode versammel-
nissen d. i. dem helvetischen, böhmischen und luthe-
einsame anerkannt und dem Könige übergeben wer-
öge man die zur polnischen Uebersetzung durch die
ngefügte Vorrede prüfen. Darauf verlas Trecius
: Vorrede und nun begann man über sie die Stim-
meln.

er ist, uns mit den Brüdern waldensischer und säch-
Confession zu verbinden, so mögen diese über die
ion abstimmen, ob sie mit der heil. Schrift überein-
und ob sie mit uns zu ihr halten wollen, damit wir
, nicht als die helvetische, sondern als unsere
polnische herausgeben." — Ein solches Abstimmen
man an einem besonderen Orte durch gewisse Personen
nen lassen. Man wählte also hierzu nur einige
en von jedem Bekenntnisse, nämlich vom sächsischen:
Nikolaus und Erasmus Gliczner und den Herrn
i, Landrichter von Posen; vom Bekenntnisse der
hen Brüder: Andreas Prażmowski und Sim. Th.
vski; vom helvetischen Bekenntnisse: den Pf. Jakob
s, den Pf. Paul Gilowski, den Herrn Wojewoden
akau, den Herrn Wojewoden von Sendomir, den
tanislaus Rożanka und Herrn Dluski. Alle diese
en begaben sich in die Herberge des Herrn Woje-
von Krakau. Da hießen sie uns zuerst über die
ion abstimmen. Als sich Pf. Andreas Prażmowski
r berathen hatte, sagte er, daß wir gern erst ver-
n hätten die Antwort auf den Brief der Brüder,
sie verlangen, ihre Confession möge angenommen
. Der Herr Wojewode von Krakau entgegnete:
en nicht deswegen hier zusammen gekommen, um
Jemandes Confession anzunehmen, sondern um eine
Confession mit gemeinschaftlicher Einwilligung zum
der Einigung zu Tage zu fördern', die weder die
üder, noch die sächsische, noch die helvetische, sondern
eigene christlich-polnische sein solle." Dies sagte er
niger Bestürzung. Darauf stimmte Pf. Andreas,
, nämlich die Brüder, diese Confession für die lau-
d somit für ihre eigene annehmen. Hier fragten

Andreas Prażmowski, als Bevollmächtigter der Böhmisch
Brüder verwarf sowohl die Vorrede, als auch die Confes
tigurina, andere waren für die Annahme beider. Die Re
kam an Nikolaus Gliczner, der sich also äußerte: Abzustimm
scheint mir nicht zulässig, erstens: weil wir den Grund der B
rufung noch nicht kennen, zweitens: weil Herr Bninski n

---

die Herren auch mich um mein Votum. Ich antworte
es sei ja den Herren bekannt, daß nicht ich, sondern P
Andreas Bevollmächtigter sei; auf seinem Votum habe a
ich zu beharren. Dennoch drangen alle in mich und P
Andreas bat, ich möchte doch auch meine eigene Mein
aussprechen. Ich sprach: „Gnädige Herren und geli
Brüder! Wiewohl die Brüder große und bedeutende (g
wichtige) Gründe haben, um derenwillen sie es gern mö
ten, daß ihre dem Könige übergebene Confession von Eu
allen angenommen würde, von welchen Gründen sie ein
Euch im Schreiben hier mittheilten, von denen andere, b
sondere, auch ich von ihnen vernommen habe, so glaube i
dennoch, weil die Brüder besonders sich Mühe geben u
wünschen, es möge die Kirche Gottes erbaut und gemeh
werden, daß wenn sie wirksam von Euch in Erfahrun
bringen, daß ihr größere und gewichtige Veranlassung ha
habt, die Confession von Allen gemeinschaftlich zur Ein
gung und Mehrung der Kirche Gottes veröffentlicht zu s
hen, sie nichts dagegen haben werden. Auch ich, weil i
die zürcher Confession schon lange vorher gelesen und mi
überzeugt habe, daß sie lauter und unsere eigene ist, a
der unsern etwas ausführlicher und deutlicher in derselbe
Weise zusammengetragen, tadele sie nicht, sondern nehm
sie als die wahrhafte und eigene an.“ — Das hörten s
mit großer Freude und besonders der Herr Wojewo
von Krakau, dem vor Freude sogar die Thränen von de
Augen fielen. Darauf hatte ich mich auf etwas Nothwen
diges besonnen und sogleich hießen sie mich reden. „Gnä
dige Herren — sagte ich — geruhet zu bemerken, daß i
diese Confession Ew. Gnaden auch für unsere eigene i
der Weise bezeugt habe, daß die Brüder nach ihrer An
nahme ihre erste zu verwerfen nicht verpflichtet seien, viel
mehr daß sie bei ihr, wie früher, verharren können.“ —

gelangt ist. Wenn Ihr es aber genehmigt, will ich etwas eine Meinung sagen. Gut ist's, ein Bekenntniß abzulegen, r viele Confessionen zu haben, ist übel. Im Reiche giebt's zugsweise zwei, die sächsische und wittenbergsche. Aber am sten wäre es gegenwärtig, die Augsburgsche, die schon weit d breit angenommen und mit gewichtigen Zeugnissen bekräftigt

Darauf antwortete der Herr Wojewode von Krak..u: „im Gegentheil, wir werden die Brüder bei ihrer eigenen Confession belassen; bewahre Gott, daß wir von den Brüdern fordern sollten, sie hätten bei ihrer erstern Confession nicht zu bleiben. Dies fügte ich neben andern Gründen deshalb bei, damit die Brüder bei der eigenen Confession verbleibend, sich zu dieser allgemeinern halten, aber bei den in ihren Kirchen üblichen Gebräuchen und besonders bei der Kirchenzucht verbleiben könnten." Dafür erklärten sich alle und besonders der Herr Wojewode von Sendomir: „Wahrlich auch wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen, daß auch unter uns das Kirchenregiment und die Kirchenzucht eine bessere Verfassung erhalte."

Nun waren aller Augen auf die Lutheraner gerichtet. Erstlich erinnerte der Herr Wojewode von Krakau, sie möchten die vorzüglichste Rücksicht auf den Ruhm Gottes, auf die Mehrung der Kirche und ihre Erhaltung nehmen. Sie möchten sich durch die Augsburgsche Confession nicht hindern lassen, sie sei in der That in vielen Stücken unvollkommen. Ich weiß, wer sie und unter welchen Umständen geschrieben, welches das Urtheil würdiger Männer über sie ist und daß in ihr noch viel Päbstliches vorliegt." Eine längere Rede hielt der Herr Wojewode von Sendomir: „Wohl weiß ich," sagte er, „daß ihr es seid, Abgeordnete und Brüder, die Ihr uns in den Heilswahrheiten leiten sollt, aber ich weiß es auch, daß Gott der Herr uns Euch zu Patronen und Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Es ist die uns eigene Pflicht, zur Ehre Gottes Euch zu schützen. Und darum bitte ich, daß Ihr gebührende Acht auf Alles haben wollet. Nicht, daß Ihr Euch nur darum Mühe gebet wollet, das Wort Gottes getreu in der Kirche zu predigen, handelt vielmehr also, damit Ihr auch mir kein Aegerniß gebet, wenn ich Eure Unachtsam-

ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht erhalten. Au
ihr der Waldenser-Confession (obgleich die andere un
denser außer dieser die ächtere ist), welche Ihr Euch
sam zum Fundamente wählet und abwägt; nun den
daß die Waldenser-Brüder viele Confessionen haben
deswegen sind sie uns verdächtig. Ueberdem sind sie

---

keit und Euren Undank erkennen sollte. Denn
nicht, was vorgeht, was für Arbeit (Last) wir
Euretwegen gegen die wachsamen Feinde hab
Herren aus Großpolen helfen uns gar Nichts, b
Reichstage nicht. Wir allein wachen zur Ehre G
Euch; möchtet Ihr wenigstens einige Rücksicht
nehmen. Handelt so, daß Ihr nicht auch uns
Last darniederbeuget. Wir wissen, war wir thu
schieht nach reiflicher Erwägung und aus gewichti
den von uns zum Nutzen der Kirche Gottes u
Eintracht willen, und einigen wir uns, dann
Hoffnung vorhanden (das möge übrigens von
weiter gesagt werden) in Betreff des Königs, unse
daß er unsern Glauben annehme. Welche Freu
Guten, welcher Gram wird den Feinden, denen
sam fast alle Pläne vernichten, aus unserer Ei
wachsen. Gedenkt um Gotteswillen! um was
uns handelt und neigt Euch zur Eintracht und
gen Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen ha
sprach er mit besonderem Ausdrucke, erröthend
nen zurückdrängend, welche sodann, in Rührung
seiner Rede ein Ende machten. — Auch der H
wode von Krakau half ihm fleißig weinen. — W
ich hier nichts zu sagen, denn zuweilen wußten
nicht, was vorgehe. Mit einem Worte, jene W
überraschte uns, mit unerwarteter Schnelligkeit d
nisse aus dem Wege räumend.

Nach dieser unserer freudigen Vereinigung u
eindringlichen Reden der Herren Wojewoden,
Gebrüder Gliczner an, einen andern Sinn zu z
ein wenig schwankend und ungewiß, was zu thun
ten sie sich unsern Plänen zu. Da sie wahrna
wir uns mit den Krakauern verbanden und d

mben unbeständig, was sie deutlich unlängst auf der Synode Posen gezeigt haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald sie uns wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald en sie es wieder zurück. Davon wollet, falls Ihr es Alle nicht gewußt habet, Kenntniß zu nehmen geruhen. Und wir nun also über diese Confession mit ihnen im Streite lie-

unserer Confession und Disciplin verblieben, rückten auch sie damit hervor, daß sie bei ihrem Glauben verbleiben wollen; da sie aber nach dem Worte des Herrn Wojewoden von Krakau nicht ferner die sächsische Confession empfehlen, noch auch die helvetische annehmen wollten, fingen sie darüber zu berathen an, daß von allen gemeinschaftlich eine andere, eigentlich polnische, abgefaßt werden möge. Und damit bekannten sie sich ziemlich unvorsichtig zugleich dazu, daß sie sich mit uns verbinden. Jenes Abfassen einer neuen Confession wurde ihnen von dem Herren Wojewoden zugestanden und beschlossen, sich bald, zu Pfingsten, in Warschau zu versammeln, weil die Herren Patrone sich daselbst zahlreich einfinden würden. Ob dies aber nothwendig sei? darüber blieb einiger Zweifel übrig. Inzwischen beschloß man, für jetzt, zum Beweise dieser Einigung, einen Receß, gleich dem in Wilno gemachten, in welchem ein Consensus in dem die Sacramente Berührenden enthalten war, abzufassen. — Wer ist im Stande unsere Freude zu beschreiben? Am sichtbarsten jedoch war sie auf dem Antlitze beider Wojewoden; nachdem wir aus der Herberge des Herrn Wojewoden gegangen, theilten wir sie (die Freude) allen mit. Nun nahm mich der Herr Wojewode von Sendomir dem Krakauer und dem Iwan mit Gewalt zu Tische und überhäufte mich vor Herrn Bninski mit großen Lobsprüchen. Bei Tische unterhielten wir uns über die Kirchenzucht.

Nachmittags, in der Sitzung, theilten wir öffentlich mit, wie die Sache stehe. Darauf fand Prüfung der zu dieser Vereinigung Gehörigen statt, wobei die Wojewoden Verwahrung einlegten, daß sie die in den Hauptsachen Irrenden nicht vertheidigen würden. Da wurde Alexander (Vitrelinus) wegen Tritheismus verdammt. Andere Verdächtige *kehrten zur Kirche zurück* und thaten Buße. Und die-

gen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. W
den auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur au
schen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen und
bis zum Tode verharren." Dies Verlangen des S
Gliczner, es möge die Augsburgsche Confession zur g
men erhoben werden, unterstützte sein Bruder Erasmus

---

ser waren sieben Geistliche, welche die Lehre G
aufgaben und bekannten, daß der Mensch Christu
Mittler beim Vater sei, so daß seine Menschheit, zu
und Genüge des Mittleramtes, Grund nehme ur
von seiner Gottheit. — Als die Synode auseinand
versammelten wir uns, um den Receß, dessen Form
cius und Tenaudus schon aufgesetzt hatten, nieder
ben. Es versammelten sich: Herr Jwan, Pf. G
Pf. Andreas, die Gliczner, und ich, Simon Theopl
nowski. Wir arbeiteten den Titel und etwas in
aus. — Am 13. April. Zuerst ging ich zu den
den Receß aufsetzten; in demselben verbesserten wir
Als wir uns vollständig zur Sitzung versammelt
hielt Sylvius eine Anrede an uns und wünschte uns G
den guten Anfängen der Einigung. Darauf wu
Receß, die Einigungsformel, vorgelesen. Nach der
sung forderte Erasmus, der Receß möge ihnen zur
sicht gegeben werden, da sie bemerkten, er sei ein
anders, als der gestrige. Der Receß wurde ihn
auch gegeben und sie gingen mit demselben und
Bninski heraus. — Unterdessen, da die Sachsen m
Recesse noch nicht wiederkamen, wurde über die L
der Kirchen, von Vertheilung der Geistlichen in
rochieen, über die Eintheilung in Distrikte u. s. w.
delt. Inzwischen kamen die Lutheraner mit dem
und proponirten Beides: 1. sie möchten einige
Worte beifügen; 2. es möge ein ganzer Artikel
sächsischen Confession aufgenommen werden. H
wurde von beiden Seiten tüchtig gestritten. Unt
trat Pf. Stanislaus Marcian, ein Botschafter aus L
herein und übergab einen Brief vom Fürsten
Wisniowiecki, im Namen der Gemeinde zu Dziewal
Nach dieser Botschaft war ein großer Streit mit d

m Briefe dieser Waldenser — sagte er — und auch aus
rem Verfahren ist abzunehmen, daß Ihr noch keine eigene
nfession habt. Es würde sich also jetzt darum handeln zu
prechen, was für eine Confession von uns angenommen wer-
n solle, über welche wir uns gemeinschaftlich einigen. Zur
nigung sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut Noth.

theranern über die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle. Da sagte Herr Miezkicki zu den Lutheranern: Liebe Herren Brüder! Wundert Euch nicht, daß wir so sehr gegen Euch stimmen, denn wisset, daß es hier darum geht, wie Rey zum Krakauer Bischofe gesagt hat: „Wenn ich glauben soll, daß hier der ganze Christus ist, fürchte ich, ich möchte an seinem Schienbeine ersticken." Man bestand darauf, daß ausgelöscht würde das Wort „des Fleisches" und gesetzt würde: „die wirkliche (wesentliche) Gegenwart Christi." — Dann fanden verschiedene kirchliche Berathungen jene Gemeinden, Geistliche, Schule betreffend statt. Die Herren Wojewoden erklärten sich bereit, jedes Jahr zur Schule 100 Gulden zu geben. Die Senioren aber sollten in den Pfarreien darauf achten, was von den Einkünften über ein geziemendes Auskommen hinausgehe, und das solle zur Unterstützung ärmerer Geistlichen und zur Gründung von Schulen, namentlich einer, die sie an einem bestimmten Orte anlegen werden, angesammelt werden. Das wurde auf der Synode abgehandelt und festgesetzt während meiner Abwesenheit, denn ich war weggegangen, um die Verhandlung oder Disputation, die ich mit Alexander halten mußte, abzuschreiben; denn die Synode versprach, sie seinen Zuhörern zu geben, mir aber wurde befohlen, sie ihnen aufzuschreiben.

Inzwischen brachte man 4 Exemplare des abgefaßten Recesses, unter welche sie sich unterschrieben; da ich aber abwesend war, ließen sie mich suchen, damit ich auch unterschriebe. Ich fürchtete mich, dies zu thun, da ich von den Brüdern diese Befugniß nicht erhalten hatte, und suchte mich, angelangt, damit auszureden, daß ja schon der Bevollmächtigte der Brüder unterschrieben habe, ich aber nur mit Briefen angelangt sei. Trotz dem aber drängten sie mich und der Herr Wojewode von Sendomir sagte: „Wir

gen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. Wir werden auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur augsburgschen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen und bei ihr bis zum Tode verharren.“ Dies Verlangen des Nikolaus Gliczner, es möge die Augsburgsche Confession zur gemeinsamen erhoben werden, unterstützte sein Bruder Erasmus: „Aus

ser waren sieben Geistliche, welche die Lehre Stancari aufgaben und bekannten, daß der Mensch Christus unser Mittler beim Vater sei, so daß seine Menschheit, zur Würde und Genüge des Mittleramtes, Grund nehme und habe von seiner Gottheit. — Als die Synode auseinander ging, versammelten wir uns, um den Receß, dessen Formel Trecius und Tenaudus schon aufgesetzt hatten, niederzuschreiben. Es versammelten sich: Herr Jwan, Pf. Sarnicki, Pf. Andreas, die Gliczner, und ich, Simon Theophil Turnowski. Wir arbeiteten den Titel und etwas im Texte aus. — Am 13. April. Zuerst ging ich zu denen, die den Receß aufsetzten; in demselben verbesserten wir einiges. Als wir uns vollständig zur Sitzung versammelt hatten, hielt Sylvius eine Anrede an uns und wünschte uns Glück zu den guten Anfängen der Einigung. Darauf wurde der Receß, die Einigungsformel, vorgelesen. Nach der Vorlesung forderte Erasmus, der Receß möge ihnen zur Durchsicht gegeben werden, da sie bemerkten, er sei ein wenig anders, als der gestrige. Der Receß wurde ihm sonach auch gegeben und sie gingen mit demselben und Herrn Bninski heraus. — Unterdessen, da die Sachsen mit dem Recesse noch nicht wiederkamen, wurde über die Ordnung der Kirchen, von Vertheilung der Geistlichen in die Parochieen, über die Eintheilung in Distrikte u. s. w. verhandelt. Inzwischen kamen die Lutheraner mit dem Recesse und proponirten Beides: 1. sie möchten einige nöthige Worte beifügen; 2. es möge ein ganzer Artikel aus der sächsischen Confession aufgenommen werden. Hierüber wurde von beiden Seiten tüchtig gestritten. Unterdessen trat Pf. Stanislaus Marcian, ein Botschafter aus Lithauen, herein und übergab einen Brief vom Fürsten Andreas Wiśniowiecki, im Namen der Gemeinde zu Dziewaltow. — Nach dieser Botschaft war ein großer Streit mit den Lu-

nnt." — Andere z. B. Paul Gilowski, Stanislaus Oswie-
wski u. s. w. wiesen die den böhmischen Brüdern durch die
Gebrüder Gliczner gemachten Vorwürfe zurück. Endlich erhob
sich Simon Theophil Turnowski und bewies in einer langen
Rede, daß die böhmischen Brüder uneigentlich Waldenser ge-
nannt würden, daß sie nur eine Confession, nämlich diejenige
hätten, die sie dem Könige Sigismund August überreicht hatten,
daß diese Confession schon darum den Vorzug verdiene, weil sie
dem Könige überreicht und durch Jakob Niemojewski in der
Apologie gegen die Angriffe seitens der Katholiken vertheidigt
worden sei. Diese Rede Turnowski's regte die Gliczner auf,
welche fest behaupteten, daß die böhmischen Brüder Waldenser
wären und daß sie sogar fünf Confessionen hätten. Darauf
wurde zum unterbrochenen Abstimmen über die Vorrede zur hel-
vetischen Confession geschritten. Als die Gliczner Widerstand
gegen dieselbe und gegen die Einigung blicken ließen, strafte sie
der Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, und sagte:
Ich bitte, bedenkt Euch und neigt zur Einigung. Denn wir,
die wir königliche Räthe sind, wissen was vorgeht und wie ge-
wichtig die Gründe dafür sind, daß wir uns auf diese Weise
in Polen verbinden." In demselben Sinne sprach auch St.
Iwan Karminski zu den Glicznern, indem er ihnen Mäßigung
anempfahl und ihnen den Nutzen, der für alle aus dieser Ver-
einigung hervorgehen könnte, vor die Augen führte. Darauf
wurde die Sitzung geschlossen.

Der dritten Synodalsitzung am 11. April ging wie ge-
wöhnlich ein Gottesdienst voraus, in welchem Jakob Sylvius
die Predigt hielt. Nach Eröffnung der Sitzung selbst wurde
die helvetische Confession weiter durchgenommen und die Bot-
schaft von den lithauischen Kirchen angehört, welche der Synode
die Nachricht brachte, daß auf der zu Wilno am 2. März d. J.
abgehaltenen Synode eine Einigung in Betreff der Sacramente
zwischen den Lutheranern und dem helvetischen Bekenntnisse in
Lithauen stattgefunden habe, an welcher Vereinigung aber der
dem helvetischen Bekenntnisse und den böhmischen Brüdern nicht
wohlwollende Friese zweifelt; ich hielt mich hier an das Zeug-

Solches bitte ich, Ihr Herren, fleißig im Auge zu behalten. Es giebt viele Confessionen, aber die Augsburgsche, aus der heiligen Schrift gezogen, an gewichtiger Stelle übergeben, mit Zeugnissen erhärtet, angenommen und was die Zeit anlangt bekräftigt, ist die beste. Gut wäre es also, wenn sie als die alleinige in Polen angenommen würde." Hier wollte den Glicznern Simon Theophil Turnowski, Diakon der böhmischen Brüder, anworten. Stanislaus Myszkowski aber, Wojewode von Krakau, hinderte ihn daran und widerlegte, indem er das Wort ergriff, die Meinung der Gliczner, als hätten das helvetische Bekenntniß in Kleinpolen und die böhmischen Brüder nicht auch ihre eigenen Confessionen. „Wahrlich — sagte er — wir haben eigene Confessionen, aber wir sind deshalb hier zusammen gekommen, um uns über eine, die dann unsere polnische sein soll, zu verständigen. Doch sehe ich, daß Ihr weit davon entfernt seid. Euren Luther haltet Ihr für ein Orakel; er nun aber gab den Waldensern ein Zeugniß, in welchem er, sie in Betreff der wahren Lehre mit sich gleichstellend, ihnen den Vorrang in Bezug auf Regiment und Kirchenzucht vor sich zuer-

---

halten Dich nicht für einen Briefboten, sondern für einen Legaten der Brüder; es kann nicht anders sein, du mußt unterschreiben.

Am 14. April war Versammlung und in derselben fand gegenseitige Beglückwünschung, Dank und Lob Gottes und Gebet statt. Hier wurden auch Verwahrungen eingelegt, daß bei diesem Recesse beharrt und nach ihm von Allen verfahren werden solle. Auch Erasmus erklärte, daß sie (nämlich die Lutheraner) mit den Brüdern in Freundschaft, Liebe und Eintracht leben wollen und zur Bekräftigung dieses wolle er, daß sie sich gemeinschaftlich mit den Brüdern, die immer das Wohl der Kirche Gottes und die Ehre des Herrn suchen, in Posen versammeln möchten, daß sie diesen Frieden gern annehmen und sich mit ihnen vereinigen werden. Darauf gab man sich mit großer Freude gegenseitig die Rechte, dankte Gott und reiste, ein jeder seines Weges, von dannen.

nt." — Andere z. B. Paul Gilowski, Stanislaus Oswie-
ıski u. s. w. wiesen die den böhmischen Brüdern durch die
ebrüder Gliczner gemachten Vorwürfe zurück. Endlich erhob
) Simon Theophil Turnowski und bewies in einer langen
ede, daß die böhmischen Brüder uneigentlich Waldenser ge-
nnt würden, daß sie nur eine Confession, nämlich diejenige
itten, die sie dem Könige Sigismund August überreicht hatten,
ıß diese Confession schon darum den Vorzug verdiene, weil sie
m Könige überreicht und durch Jakob Niemojewski in der
pologie gegen die Angriffe seitens der Katholiken vertheidigt
orden sei. Diese Rede Turnowski's regte die Gliczner auf,
elche fest behaupteten, daß die böhmischen Brüder Waldenser
ären und daß sie sogar fünf Confessionen hätten. Darauf
wurde zum unterbrochenen Abstimmen über die Vorrede zur hel-
vetischen Confession geschritten. Als die Gliczner Widerstand
gegen dieselbe und gegen die Einigung blicken ließen, strafte sie
der Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, und sagte:
Ich bitte, bedenkt Euch und neigt zur Einigung. Denn wir,
die wir königliche Räthe sind, wissen was vorgeht und wie ge-
wichtig die Gründe dafür sind, daß wir uns auf diese Weise
in Polen verbinden." In demselben Sinne sprach auch St.
Iwan Karminski zu den Gliczern, indem er ihnen Mäßigung
anempfahl und ihnen den Nutzen, der für alle aus dieser Ver-
einigung hervorgehen könnte, vor die Augen führte. Darauf
wurde die Sitzung geschlossen.

Der dritten Synodalsitzung am 11. April ging wie ge-
wöhnlich ein Gottesdienst voraus, in welchem Jakob Sylvius
die Predigt hielt. Nach Eröffnung der Sitzung selbst wurde
die helvetische Confession weiter durchgenommen und die Bot-
schaft von den lithauischen Kirchen angehört, welche der Synode
die Nachricht brachte, daß auf der zu Wilno am 2. März d. J.
abgehaltenen Synode eine Einigung in Betreff der Sacramente
zwischen den Lutheranern und dem helvetischen Bekenntnisse in
Lithauen stattgefunden habe, an welcher Vereinigung aber der
dem helvetischen Bekenntnisse und den böhmischen Brüdern nicht
wohlwollende Friese zweifelt; ich hielt mich hier an das Zeug-

niß Sim. Th. Turnowski's, eines Mannes von unbescholte
Redlichkeit und eines Augenzeugen aller Vorgänge auf der Se
domirer Synode. Die Gebrüder Gliczner stimmten in die
Sitzung nicht mit über die von der Synode durchgenommene he
vetische Confession und Nikolaus Gliczner zeigte der Syn
an, daß ihnen nicht zustehe abzustimmen, daß sie aber n
Durchlesung der erwähnten Confession auf Alles der Reihe na
antworten würden. Joh. Firlej, Wojewode von Lublin, mac
den Antrag, es möchten die Artikel 2., 3. und 4. der helve
schen Confession in Gegenwart der Gliczner nicht durchgen
men werden und rieth ihnen, den Sitzungssaal zu verlasse
nicht minder scharf verfuhr Mięzicki mit ihnen. Die Direkto
der Synode, befürchtend, der Sturm gegen die Gliczner mö
zu groß werden, hoben die Sitzung auf. — Nachmittags
demselben Tage disputirten Christoph Trecius und Joh. Tena
dus, von der Synode dazu bestimmt, mit Alexander Vitrelin
um ihm zu zeigen, daß Vater, Sohn und heil. Geist auf Gru
der heil. Schrift ein Gott sei. Der bei dieser Disputation an
wesende Turnowski erzählt, daß Trecius und Tenaudus d
Trinität sehr schwach vertheidigt hätten und daß er, aufgefor
von St. Iwan Karminski und Trecius, in die Schranken geg
diese Socinianer treten mußte.

Im Gottesdienste vor der vierten Synodalsitzung am 1
April hielt A. Prażmowski die Predigt. In der Sitzung sel
wurden einige Gesandtschaften angenommen; man nahm d
helvetische Confession weiter durch und wollte zum Abstimme
über sie schreiten. Da ergriff der Wojewode von Krakau da
Wort und sagte: „Es scheint mir nicht nothwendig, die Ze
durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle stimmen dari
überein, daß sie wahr sei; wir bekennen sie seit langer Zeit un
brauchen sie uns nicht erst durch Abstimmen zu empfehlen. Ab
da das der vorzüglichste Grund unserer Zusammenkunft ist, un
mit den Brüdern der waldensischen und sächsischen Confessio
zu verbinden, so mögen sie über diese Confession abstimmen, o
sie mit der heil. Schrift in Einklang stehe und ob sie mit un
zu ihr halten wollen, damit wir alle sie nicht für die helvetisch

ı für unsere eigene polnische ausgeben können." — Der
lag des Wojewoden von Krakau wurde angenommen.
beschloß diese Abstimmung an einem besondern Orte durch
issige Personen vorzunehmen. Hierzu erwählte man vom
schen Bekenntnisse: Erasmus und Nikolaus Gliczner und
Jninski, den Landrichter von Posen; vom Bekenntnisse
hmischen Brüder: Andreas Prażmowski und Simon Theo-
Turnowski; vom helvetischen Bekenntnisse: Jakob Sylvius,
Gilowski, den Wojewoden von Krakau, Stanislaus Mysz-
, den Wojewoden von Sendomir, Peter Zborowski, Sta-
s Rożanka und Nikolaus Dłuski. Alle diese Personen
en sich in die Wohnung des Wojewoden von Krakau. Als
zum Abstimmen schreiten sollte, erklärte A. Prażmowski,
r sich abseits mit S. Th. Turnowski berathen hatte, dem
woden, er möchte lieber erst die Antwort auf den Brief hören,
die Senioren der Böhmischen Brüder geschrieben, damit
Konfession von der Synode angenommen werde. Der Wo-
e von Krakau, Stanislaus Myszkowski, antwortete ihm:
ie Synode sich nicht deshalb versammelt habe, um irgend
ndes Confession anzunehmen, sondern um eine allen drei
ntnissen gemeinsame, als Zeichen der Einigung, zu Tage
rdern; diese Confession, sagte er, soll nicht die der böhmi-
Brüder, nicht die luthersche, auch nicht die helvetische, son-
unsere eigene polnische sein. Darauf erklärte Prażmowski,
die böhmischen Brüder diese Confession für die lautere und
hre eigene annehmen. Turnowski, um seine Meinung be-
, antwortete: nicht er, sondern Prażmowski sei Bevoll-
igter der Böhmischen Brüder und dessen Meinung müsse
er beitreten; aber da man ihm seine Meinung darzulegen
be, müsse er erklären, daß es ihn sehr freuen würde,
die Confession der böhmischen Brüder als die gemeinschaft-
angenommen würde; gleichwohl, weil die böhmischen Brü-
mmer das Wachsthum der Kirche des Herrn im Auge hät-
trete er der Meinung seines Kollegen Prażmowski bei und
besonders aus dem Grunde, weil die helvetische Confession
der Confession der böhmischen Brüder, etwas breiter und

deutlicher zwar, jedennoch in derselben Art und Weise
faßt sei. Darauf verlangte Turnowski, daß die böh
Brüder nach Annahme der helvetischen Confession bei ih
genen verbleiben dürften, namentlich, daß man sie bei ihr
bräuchen und vor allem bei ihrer Kirchenzucht belassen
Darauf antwortete der Wojewode von Krakau, daß die
die böhmischen Brüder bei ihrer Confession belasse und n
Kirchenzucht anlange, so fügte der Wojewode von Se
hinzu „werden auch wir selbst in Zukunft Sorge trager
unter uns das Kirchenregiment und die Zucht besser n
Jetzt wendeten sich aller Augen auf die lutherischen Abge
ten. Der Wojewode von Krakau ermahnte sie, sie möch
erste Rücksicht auf die Ehre Gottes, die Erhaltung un
Wachsthum der Kirche nehmen und sich durch die an
Stellen unvollkommene und nach päbstlichen Irrthümern
ckende Augsburgsche Confession nicht binden lassen. — Ein
licher sprach der Wojewode von Sendomir zu ihnen: „Ich
wohl — begann er, sich an die Gliczner wendend — da
Brüder uns in den Heilsangelegenheiten zu leiten habt,
daß weiß ich auch, daß uns der Herr Euch zu Beschützern
die Feinde gegeben hat. Unsere Pflicht ist es, Euch zu
Und darum bitte ich Euch, einige gebührende Rücksicht au
nehmen zu wollen. Es handelt sich hier nicht nur darum
Wort Gottes in der Kirche recht zu predigen, handelt so
Ihr auch mir kein Aegerniß gebet, wenn ich Eure Unvors
keit und Euren Undank erkennen müßte. Denn Ihr wißt
was vorgeht, welche Mühe wir unaufhörlich Euretwege
wachsamen Feinden gegenüber haben. Eure Herren aus
polen helfen uns nichts, kommen nicht auf die Reichstage
allein wachen zur Ehre Gottes für Euch; nehmet also
Rücksicht auf uns. Handelt also, daß Ihr uns durch jen
nicht niederdrücket. Wir wissen, daß alles, was wir thun
wichtigen Gründen im Nutzen der Kirche geschieht. E
wir uns, so ist große Hoffnung vorhanden, — doch wollt
dies nicht ausbreiten — daß der König unsere Religio
nimmt. Welche Freude für alle Guten, welche Trauer f

Feinde wird aus unserer Vereinigung hervorgehen; wir dürften ihnen fast alle Pläne vereiteln. Gedenket, ich beschwöre Euch, um was es uns sich handelt und gebet der Einigung und wechselseitiger Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat, Raum." Hier hemmten Thränen die Rede des Wojewoden von Sendomir. Nicht weniger gerührt ward durch sie der Wojewode von Krakau; endlich überließ sich die ganze Versammlung diesem Gefühle. Die Gebrüder Gliczner, erweicht durch das Bild der Gefahr für die akatholischen Bekenntnisse, das der Wojewode von Sendomir in seiner Rede darlegte, fingen an sich zur Einigung zu neigen. Sie erklärten, daß sie zwar nicht von ihrem Bekenntnisse lassen würden, aber auch nicht gesonnen seien, dasselbe als gemeinsame Confession der Synode anzumuthen. Sie schlugen vor, eine neue polnische Confession abzufassen. Beide Wojewoden traten dem bei und man beschloß, es sollten die Theologen aller drei Bekenntnisse zu Pfingsten dieses Jahres in Warschau zu diesem Ende zusammenkommen; inzwischen bestimmte man, einen Vergleich nach Art des Wilnoschen zwischen diesen Bekenntnissen abzufassen. Nachmittags statteten die Abgeordneten der Synode Bericht über ihre Verhandlung ab. Der Einigungsvorschlag wurde mit Freuden von der Synode angenommen. Darauf untersuchte die Synode die Denkweise derjenigen Personen in Glaubenssachen, welche dieser Einigung beitreten sollten. Alexander Vitrelinus, des Tritheismus überführt, wurde aus der Synode entfernt; sieben andere Geistliche sagten sich öffentlich von den Stancarischen Irrthümern los. Nach beendigter Sitzung versammelten sich Iwan Karminski, Andreas Prażmowski, Erasmus und Nikolaus Gliczner, Stanislaus Sarnicki und Simon Theophil Turnowski, um die Einigungsformel, welche im Auftrage der Synode Christoph Trecius und Johann Tenaudus verfaßt hatten, durchzusehen und zu verbessern.

Die fünfte Sitzung der Synode am 13. April eröffnete Jakob Sylvius mit einer Rede, in welcher er der Synode zu den guten Anfängen in der Einigung Glück wünschte. Darauf las man die Vergleichsformel selbst vor. Nach ihrer Vorlesung

verlangte Eramus Gliczner, man möge sie ihm zur Durchsicht geben und als die Synode hierin willigte, verließ Erasmus Gliczner mit seinem Bruder Nikolaus und mit Stanislaus Bninski die Sitzung. Während der Zeit, daß die lutherischen Abgeordneten nicht anwesend waren, beschäftigte sich die Synode mit verschiedenen Angelegenheiten z. B. mit der Ordnung in den helvetischen Kirchen, mit der Vertheilung der Geistlichen in der Parochie, mit der Theilung der Parochieen in Distrikte u. s. w. Nun kehrten die Gliczner in die Sitzung zurück und proponirten, erstens: man möge in die Einigungsformel einige nothwendige Wörter einfügen; zweitens: es möge ein ganzer Artikel aus der augsburgschen Confession hinzugesetzt werden. Dies Verlangen verursachte viel Unruhe in der Synode. Ja sie wuchs noch, als die Gliczner die Frage von der wahrhaften Gegenwart Christi im Abendmahle in Anregung brachten. Nach langem Streite kam man darin überein, in der Einigungsformel das Wort „des Leibes" auszulassen und zu setzen „die wahrhafte Gegenwart Christi." Dann beschäftigte sich die Synode mit verschiedenen Angelegenheiten der helvetischen Kirchen in Kleinpolen; endlich brachte man vier Exemplare des Consensus, welche, als sie laut vorgelesen worden waren, ein beträchtlicher Theil von den Gliedern der Synode unterschrieb.

Am 14, April war die sechste und letzte Sitzung der Synode. Auf ihr wurde wiederholentlich die Einigungsformel gelesen, man bestätigte sie und versprach sich gegenseitig, fest an ihr zu halten und in Allem nach ihr zu verfahren. Besonders bezeugten die Gliczner im Namen ihrer Glaubensgenossen, daß sie mit den böhmischen Brüdern und mit dem helvetischen Bekenntnisse in Eintracht und christlicher Liebe zu leben wünschen; zum Beweise dafür versprachen sie, sich mit den Senioren und Geistlichen der böhmischen Brüder in Posen zu versammeln, diese Einigung mit einem öffentlichen Akte zu bekräftigen, und sich also enger mit diesem Bekenntnisse zu verbinden. Bei allem dem war diese Vereinigung der Lutheraner mit den böhmischen Brüdern und dem helvetischen Bekenntnisse auf der Synode zu Sendomir eine unaufrichtige und nur durch Umstände und po-

...sche Aussichten abgenöthigte. Sobald die erstern sich änder... und die zweiten schwanden, machten die polnischen Luthera...r auf immer einen Bruch mit dem helvetischen Bekenntnisse ...d den böhmischen Brüdern und von da ab vermochte weder ...e größte Noth, noch das gut verstandene Interesse sie diesen ...ekenntnissen anzunähern.

No. 2.

Consensus in Fide

et religione christiana inter ecclesias ...vangelicas Majoris et Minoris Poloniae Magnique Ducatus ...thuaniae et caeterum ejus Regni provinciarum: primo Sendo...miae Anno MDLXX in Synodo generali sancitus: et deinceps in ... ac demum Wlodislaviensi generali Synodo anno MDLXXXIII ...rmatus: et serenissimis Poloniae Regibus Augusto, Henrico ac Stephano oblatus: ex decreto autem Synodico in publicum typis editus Anno Christi MDLXXXVI. —

II Tim 2.

Sectare Justitiam, fidem, charitatem, pacem cum iis, qui invocant Dominum ex puro corde.

Psal. L. et CXXII.

Benigne fac Domine in beneplacito tuo Syoni et aedificentur muri Jerusalem.

Sit pax in propugnaculis ejus et prosperitas in palatiis ejus.

Praefatio ad Benevolum lectorem.

Vetus et verissima est sapientium sententia: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Imo vero ipsa veritas Dominus noster J. Christus testatur, regnum inter se divisum collapsurum, concordiam vero et amorem pium sectatorum suorum signum proprium esse. Quapropter addicti sanctae concordiae et operam dantes aedificationi ecclesiae ac exstirpationi scandalorum, nos qui in Poloniae regno idololatriam Antichristi rejecimus et omnes haereses christianae fidei, symbolo Apostolorum, Nicaeno et Athanasiano etc. adeoque authoritati Scripturarum repugnantes, vitamus, ac puram Evangelii doctrinam

sincere profitentes et exequi studentes, Evangelici vocam
ut occurrere possimus apud extraneos suspicioni, domi vero o
casioni et cuipiam fomiti discordiae (qnod majores nostri eg
dientes ex captivitate antichristiana, diversis temporibus et loci
alii in Bohoemia et Polonia, alii in Germania, alii in Helve
et caeteris regionibus ac regnis, exhibuerunt magistratui su
Imperatoribus, Regibus ac Principibus, diversa nostrarum Eva
gelicarum Confessionum Exemplaria, unam tamen eandemq
veritatem in scriptis propheticis et apostolicis fundatam compl
tantia) convocata ex omnibus Regni Poloniae Provinciis Gen
rali Synodo Sendomiriae anno Domini MDLXX. dictas Confes
siones, Augustanam, Bohemicam et Helveticam examinatas depre
hendimus in praecipuis articulis fidei Christianae cum Scriptu
sacra et secum invicem concordes esse.

Quod vero attinet ad Articulum de Coena Domini, ne qu
dam varietas opinionum seu phrasium nos distraheret, praeci
mus inter nos disputationes de modo rei, cum omnes rem v
credamus, secundum verba Salvatoris et piae antiquitatis senten
tiam, quae in Consensu Sendomiriensi descripta est.

Itaque scandalis sopitis, vera concordia et amore Christ
in ejus pura doctrina conjuncti sumus, Ceremoniis paulo diver
sis, ut in qualibet ecclesia mos obtinuit, libertati Christiana
permissis.

Qui dictus Consensus noster hactenus a nobis non mod
est fideliter servatus, sed etiam deinceps in aliquot Generalibu
Synodis renovatus et confirmatus, utpote Cracoviensi ann
MDLXXIII. in Petricoviensi anno MDLXXVIII et Wlodislavie
anno MDLXXXIII illis, qui litium scintillas excitare videbantu
ingenue correctis, ac intra limites pacis reductis, atque ita vi
culo concordiae et amoris fraterni arctius astricto. Stat ver
nobis omnibus firma sententia, auxiliante Deo, hunc sanctu
Consensum contra omnes Diaboli, hostiumque et quorumvis h
minum molitiones constanter retinere et tueri.

Quare publicatione hujus libelli (quo ratio Consensus, o
dinis ac Disciplinae inter nos constitutae describitur) palam f
cere et protestari voluimus omnibus piis, tam in Sarmatia qua
in aliis Europae caeterarumqne mundi partium regnis viventib
nos non simulata, sed sacrosancta, mandato et sp
ritu Christi facta, concordia conjunctos esse et h
bitare fratres in unum, ac proinde ab adversariis nost
calumniose et iniquissime nobis objici discordiam et ataxi

[illegible]quidem cum hoc scripto nostro res ipsa clamat et id cognoscere volentibus evincit, nos in Regno Poloniae omnes Evangelicos esse sancta pace copulatos, non dissidere, sed convenire in doctrina fundamentoque fidei et salutis nostrae ac religionis christianae et retinere fraternam concordiam atque mutuum amorem et officiorum pietatis humanitatisque pulchram communicationem.

Ac si forte etiam inter nos reperirentur philanti, qui communem tranquillitatem turbare niterentur, scandalaque excitarent: esse contra eos in promptu justum ecclesiasticae disciplinae rigorem ut coerceantur et contumaces ex Ecclesia communioneque nostra autoritate Canonum Synodicorum excludantur: secundum decretum ipsius Sancti Spiritus in ejusmodi hominum pervicaciam latum Galat. 5. Qui vos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille: utinam vero abscindantur, qui vos conturbant. —

Oramus itaque omnes pios, qui legent Consensum hunc nostrum, ne admittant iniquas hostium nostrorum accusationes, calumnias et obtrectationes: sed huic testimonio et scripto nostro locum dantes, nobiscum et cum multis aliis de reb. dextre judicantibus viris Evangelicis, Deo Opt. Max. gratias agant pro hac sincera doctrina Evangelii et in ea pio Consensu atque concordia nobis divinitus concessa: Nec etiam sua quidem nimis audaci et inclementi de nostro Consensu censura prohibeant nos bene agere: imo ipsi quoque, si possunt, bene agant et scandala, quae rixas comitantur, in domo Domini vitent: ac unanimes serviant aequissimo ministrorum suorum Judici Domino Jesu, cui stamus et cadimus: qui nos ita obtestatur Joh. XIII. Hoc est praeceptum meum (in quo cognoscent omnes vos esse meos discipulos) ut vos invicem diligatis, sicut ego dilexi vos, ut etiam diligatis alii alios.

Deus Pater coelestis, nos totamque suam sancto Evangelio addictam ecclesiam conservet, confirmet et benedictione sua augeat in sancta concordia ad gloriam suam et amplificationem regni sui inter omnes homines Christianos, verbo veritatis [illegible]geros: ut Spiritu Sancto nos gubernante veri discipuli atque imitatores Christi simus: nemini scandalum praebeamus: et fidem conscientiamque puram retinentes ad triumphantem Ecclesiam [illegible]bundi in aeternum perveniamus per Dominum nostrum Jesum Christum. Amen.

Ministri Domini Jesu et Sancti Evangelii in Ecclesia ejus.

[illegible]mus Glicmer, Supperattendens Confessionis Augustanae in

Majori Polonia suo et omnium fratrum suorum nomin
Johannes Laurentius Supperattendens fratrum Confessionis
hoemicae in Majori Polonia suo et fratrum suorum non
Paulus Gilovius Supperattendens Confessionis Helveticae in
nori Polonia etc. suo et omnium fratrum suorum nom

Conciliatio articuli de coena Domini et Conse
mutuus in Religionis Christianae capitibus, inter Ec
sias Majoris et Minoris Poloniae, Russiae, Lithuania
Samogitiae etc. quae juxta Confessionem Augustan
Fratrum Bohemorum et Helveticam, aliquo modo a
dissentire videbantur: factus in Synodo Sendomirie
Anno Domini MDLXX die XIV. Aprilis.

Posteaquam diu multumque cum Sectariis, Tritheitis, E
nitis, Anabaptistis, conflictatum esset, ac tandem divino fa
ex tot tantisque certaminibus et deplorandis contentionibus e
simus: visum est iisdem Ecclesiis Polonicis reformatis et or
doxis, quae in quibusdam capitibus et formulis doctrinae h
bus veritatis et Evangelii minime consentire videbantur, paci
concordiae studio Synodum convocare, atque consensionem
tuam testari. Quare habita collatione amica et christiana,
junctis compositisque animis consensimus in haec capita.

Primum: quemadmodum et nos qui in praesenti Sy
nostram Confessionem edidimus, et Fratres, nunquam credidi
eos qui Augustanam Confessionem amplectuntur, aliter quam
et orthodoxe sentire de Deo et Sacra Trinitate, atque Inca
tione Filii Dei et Justificatione nostra aliisque praecipuis ca
bus Fidei nostrae: ita etiam ii, qui Augustanam Confessio
sequuntur, professi sunt candide et sincere, se vicissim tam
nostrarum Ecclesiarum quam de Fratrum. Bohemicorum (
quidam rerum ignari Valdenses vocant) Confessione de De
Sacra Triade, Incarnatione Filii Dei, Justificatione et aliis
mariis capitibus Fidei Christianae, nil agnoscere, quod sit a
num ab orthodoxa veritate et puro verbo Dei. Ibique sa
invicem polliciti sumus, unanimiter secundum regulam verbi
nos defensuros Consensum hunc mutuum in vera et pura Ch
religione, contra Pontificios, contra Sectarios, contra den
omnes hostes Evangelii et veritatis.

Deinde vero, quantum ad infoelix illud dissidium de c
Domini attinet, convenimus in sententia verborum Domini n
Jesu Christi, ut illa orthodoxe intellecta sunt a patribus, a

mis ab Irenaeo, qui duabus rebus, scilicet terrena et coelesti, e mysterium constare dixit. Neque elementa signare nuda et ;ua illa esse asserimus, sed simul reipsa Credentibus exhibere praestare Fide, quod significant. Denique, ut expressius clariusque |uamur, convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem prae-ıtiam Christi non significari duntaxat, sed vere in Coena eo ves-ıtibus, repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem Do-ni, symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis: secundum Sacramento-m naturam. Ne vero diversitas formularum loquendi contentionem iquam pariat, placuit prater Articulum, qui est insertus nostrae Con-ssioni, mutuo consensu asscribere Articulum Confessionis Saxonica-m Ecclesiarum de Coena Domini ad Tridentinum Concilium a. D. DLI. missae: Quem etiam pium agnoscimus et recipimus. Cujus 'onfessionis haec sunt verba: Et Baptismus et Coena Domini sunt ignora et testimonia gratiae, ut antea dictum est, quae de promis-ione et tota redemptione nos commonefaciunt et ostendunt beneficia Evangelii ad singulos pertinere, qui his ritibus utuntur etc. Item: Nec admittuntur ulli ad communionem, nisi prius a Pastore aut Col-legis ejus auditi sint et absoluti. In hac exploratione interrogantur et erudiuntur rudiores de tota doctrina et deinde absolutio promulga-tur. Docentur etiam homines, Sacramenta esse actiones divinitus in-stitutas et extra usum institutum, res ipsas non habere rationem Sa-cramenti: sed in usu instituto in hac communione vere et substan-tialiter adesse Christum et vere exhibere sumentibus, Corpus et san-guinem Christi. Testari Christum, quod sit in eis et faciat eos sibi membra et quod abluerit eos sanguine suo etc. Omnia hujus articul verba integra.

Hujus autem sancti mutuique Consensus vinculum fore arbitrati sumus, convenimusque, ut, quemadmodum illi nos nostrasque Eccle-sias et Confessionem nostram in hac Synodo publicatam et Fratrum, orthodoxas esse testantur: sic etiam nos illorum Ecclesias eodem Christiano amore prosequamur et orthodoxas fateamur: extremumque Vale dicamus et altum silentium imponamus omnibus rixis, distrac-tionibus, dissidiis, quibus Evangelii cursus, non sine maxima multorum piorum offensione, impeditus est, et unde adversariis nostris non levis calumniandi occasio sit subministrata.

Quin potius paci et tranquillitati publicae studere, charitatem mu-tuam exercere et operas mutuas ad aedificationem Ecclesiae pro fra-terna conjunctione nostra praestare debemus.

Ad haec recipimus mutuo Consensu, omni studio nostris fratribus omnibus persuasuros, atque eos invitaturos ad hunc Christianum et unanimem Consensum amplectendum, colendum et conservandum, il-lumque alendum et obsignandum, praecipue auditione verbi (frequen-

tando tam hujus, quam alterius cujusque Confessionis coetus) et cramentorum usu: observato tamen recto ordine et gradu tam di plinae, quam consuetudinis uniuscujusque Ecclesiae.

Ritus autem et Ceremonias uniuscujusque Ecclesiae liberos l Concordia et Conjuctione relinquimus. Non enim multum refert, ritus observentur, modo sarta tecta et incorrupta existat ipsa doctr et fundamentum fidei ac salutis nostrae: Quemadmodum et i Confessio Augustana et Saxonica de ea re docent: et in hac Conf sione nostra in praesenti Synodo Sendomiriensi publicata, id ips expressimus.

Quamobrem consilia officiave charitatis mutua inter nos confer et in posterum de conservatione et incremento omnium totius Reg (Lithuaniae, Samogitiae), piarum, orthodoxarum et reformatarum E clesiarum, tanquam de uno corpore consulere polliciti sumus (ac rec pimus). Et si quando Synodos generales celebrabunt, nobis quoq significent: et ad nostras etiam generales vocati, non gravatim ve ant, si opus fuerit.

Atque ut colophonem huic Consensui et mutuae Concordiae i ponamus, ad hanc fraternam Societatem conservandam tuendamq non incommodum fore putamus in locum certum convenire, ubi n ex mutuis Confessionibus, compendium corporis doctrinae (improbita hostium veritatis ad id adacti) eliceremus et in publicum ederemu ut invidorum hominum ora obturarentur, cum maximo omnium pi rum solatio: sub titulo omnium Ecclesiarum Polonicarum reformatar et Lithuanicarum et Samogiticarum, nostrae Confessioni consentientiu

Datis igitur junctisque dexteris sancte promisimus et recepim invicem omnes, fidem et pacem colere, fovere et indies ad aedific tionem Regni Dei magis magisque amplificare velle: omnesque occ siones distractionis Ecclesiarum evitaturos.

Denique se immemores et oblitos sui ipsius, ut veros Dei Ministr decet, solius Jesu Christi Salvatoris nostri gloriam promoturos Evangelii ipsius veritatem propagaturos tum factis, tum dictis rec pimus.

Quod ut foelix, ratum firmumque sit in perpetuum, oramus arde tibus votis Deum Patrem, solius consolationis et pacis authorem e fontem uberrimum: qui nos (nostrasque Ecclesias) ex densis Papat tenebris eripuit, donavitque puro verbi suis et sacrosancto verita lumine: Hancque nostram sanctam pacem, consensionem, coniuncti nem et unionem benedicere, ad sui nominis gloriam et Ecclesiae aed ficationem velit. Amen.

Stanislaus Myszkowski, Palatinus Cracoviensis, personaliter consen et subscripsi.

Petrus Zborowski, Palatinus Sendomiriensis personaliter consensit M. I

Magnifici Domini Lucae de Gorka, Palatini Posnaniensis et Domini Joannis Tomicki Castellani Gnesnensis, atque omnium Confessionis Augustanae Ecclesiarum nomine, Stanislaus Bninski, Senior Ecclesiae consensi et subscripsi.

Magnifici Domini Palatini Russiae et caeterorum ejus Provinciae fratrum nomine Stanislaus Chrzunstovius M. P.

Sigismundus Myszkowski Osuecciensis Capitaneus, personaliter consentiens M. P. S.

Erasmus Gliczner Ecclesiarum in Majori Polonia Confessionis Augustanae Superattendens, suo et aliorum fratrum nomine M. P.

Nicolaus Gliczner Senior Districtus Posnaniennis, nomino fratrum Majoris Poloniae M. P.

Andreas Prasmovius, Minister coetus Radzieioviensis, nomine fratrum Confessionis Bohemicae, facultate sibi commissa M. P.

Simeon Theophilus alias Bogumil Turnovius, Diaconus in Communitate Fratrum Bohemicae Confessionis et ad praesentem Synodum legatus M. P.

Stanislaus Sarnicius, Senior Ecclesiarum Districtus Cracoviensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Jacobus Sylvius, Senior Districtus Chenczinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Paulus Gilovius, Senior Districtus Zatoriensis et Osuiecinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Matthaeus Rakow Minister Criloviensis, missus a nobilitate Belsens. M. P.

Stanislaus Karminski, Iwan, Rector colloquii in Synodo a Fratribus electus. M. P.

Daniel Chrobewski, Stanislaus Rozanka medicus, Consules Cracovienses et Christophorus Trecius, Ecclesiae urbanae Cracoviensis Seniores et ad praesentem Synodum nuncii, suo et fratrum nomine subscripserunt.

Stanislaus Marcianus Ducis Wisnovecii legatus, Minister Ecclesiae Dziovoltensis.

Valentinus Brzozovius, Senior, nomine Ecclesiarum Podgoriensium Minister in Dobrkow subscripsit.

Andreas Crusuicensis, Minister in Lisowo, nomine suo et coetus Radzieioviensis subscripsit.

Petrus Tarnovius, Minister in Dembnica, suo et Magnifici Domini Georgii Latalski nomine subscripsit.

Eidem Consensui subscripserunt personaliter ex coetu Fratrum Bohemicae Confessionis, in Synodo Posnaniensi XX. Maji.

Georgius Israel, Joannes Lorentius, Seniores Ecclesiae fratrum in Majori Polonia, nomine suo et omnium Ministrorum.

Procopius Broniewski, Signifer Calissiensis M. P.
Psal. CXXXIII. Ecce quam bonum et quam jucundum habitar
tres in unum.

No. 3.

Consensus Ecclesiarum reformatarum Majoris et M
Poloniae, cum quibusdam fratribus Ministris, qui sequ
tur dogma de Mediatore controversum, factus in ge
Synodo Sendomiriensi.

Anno 1570. Aprilis primo.

Cum nihil sit perniciosius in Ecclesia Dei, quam lites cont
nesque ab his excitari, qui in primo doctrinae Christianae capite, E
siarum reformatarum consensum praebent et schisma interim a co
Christi faciant, placuit quosdam pios fratres, qui inter nos contr
sam de Mediatore sententiam, modeste et pietatis regula obse
componi cupiebant et Ecclesiae communionem desiderabant, in
Ecclesiae nostrae recipi. Hanc igitur proposuernnt, Ecclesiae f
lam sopiendae hujus controversiae gratia. Cujus haec sunt
Credimus mediatorem Dei et hominum esse Christum Jesum, it
mediationis in humana natura peractae vim totam et efficaciam,
vinitate ejusdem filii incarnati, Patris non incarnati, Spiritus sanct
incarnati, processisse non negemus, sed constanter asseveremus.

Quam quidem confessionem illorum Synodus generalis orth
intellexit, recepit et approbavit, hosque fratres, quorum nomina
scripta sunt, in numerum membrorum Ecclesiae suae suscepit
legibus et conditionibus. Primum: gravissime dolent se a gremi
clesiae nostrae tamdiu abfuisse. Deinde nullas rixas de hoc
religionis in posterum moturos et quaestiones curiosas, phras
inutiles, quae hunc consensum violarent, non usurpaturos promi
tam in publicis concionibus, quam in privatis colloquiis fratrum
rum. Denique professi sunt in universum se amplecti confessi
nostram in hac Synodo propositam, eique lubentissime subscrips
atque se subjicere velle Disciplinae Ecclesiasticae promiserunt,
habeantur unius Ecclesiae cives.

Deus itaque Pater Domini nostri Jesu Christi, qui est autor
quique animos hominum diu inter se dissentientes conjungit et co
tinat, omni genere bepedictionis Ecclesiam suam locunletare
cui una cum Filio et Spiritu sancto fit honor et gloria in secula. A

No. 4.

Consignatio
observationum necessariarum ad confirmandum et co
vandum mutuum Consensum Sendomiriae Anno MDL

**ie XIV. April. in vera religione christiana initum inter
inistros Augustanae Confessionis et Fratrum Bohemorum:
snaniae eodem anno Maji XX. facta et a Ministris utriusque coetus
approbata et recepta.**

1. Consensum generalem Sendomiriensem Anno Domini MDLXX. XIV. Aprilis factum, de doctrina Orthodoxae fidei, mutuaque concordia et pace omnium Ecclesiarum Evangelicarum in Regno Poloniae, probamus et fideliter recipimus, atque retinere, Deo adjuvante, polemur omnes.

2. Ministri partis utriusque, cum conciones in templis, tum Sacraenta administrent et dispensent, ea forma et ritu eodem qui usitatus idem est, idque absque ulla offensionis suspicione.

3. Si in loco aliquo fuerint duo utriusque coetus Ministri vel si asu aliquo alter alterum convenerit fueritve vocatus, debent absque lla offensionis suspicione et conciones et Sacramenta administrare, iodem et quidem puro et candido animo gloriam Dei promoventes.

4. Ubicunque fuerit pastor coetus unius, patronus loci illius, non ebet Pastorem coetus alterius ad conciones peragendas et administranda Sacramenta, absque consensu sui proprii Ministri vocare: multo magis erronem solivagum non debet vocare et suscipere.

5. De Coena Domini illam sententiam amplectimur, quae est annotata in mutuo Consensu Sendomiriensi et Articulo Confessionis Saxonicae missae ad Tridentinum Concilium Anno Christi MDLI. Vitalisque terminos, verba et explicationes a Verbo Dei et hoc Generali Consensu et ab hac ipsa Confessione Saxonicarum Ecclesiarum ad Tridentinum Concilium missa, alienas.

6. Ministros auditoresque partis unius, pars altera nulla vel ratione vel occasione abstrahat, sed eos in eadem coetus societate confirmet et promoveat.

7. Utriusque partis Ministri auditores suos doceant, admoneant. itaque sua Pastorali autoritate injungant ne Ecclesias Confessionis alterius in omnibus Doctrinae et Rituum punctis damnare, verbis vel scriptis ullis perstringere audeant, sed ut bene de illis sentiant et loquantur.

8. Ex utraque parte Seniores constituti, mutuas operas in promovenda hac Unione, nec non in aliis negotiis Ecclesiarum tradant: si opus fuerit bis vel ter in anno invicem in locum destinatum convenientes et consilia mutua conferentes.

9. Ministri auditoresque coetus unius, cum Ministris, patronis, auditoribusque coetus alterius, nihil privatim de mutatione Doctrinae et Rituum et Bonorum Ecclesiasticorum, vel loqui vel consultare debent. sed potius suadere, quo illa integra juxta judicium Ministrorum suae confessionis maneant.

10. Unanimiter censemus, ut peccata verbo Dei damnata (blicis concionibus et privata officii sedulitate taxentur ab ou concionatoribus verbi Divini, utpote idololatria, homicidium, av usurae, dissidia, rixae, maledictiones, ebrietas, commessationes, eh scortatio, vestitus luxoriosus, carnisque cupiditates et omnia viti quibus tam Prophetae quam Apostoli ipseque Servator loquuntu 3. et 5. Jerem. 18. Ezech. 16. Matth. 12. Marc. 7. Luc. 2 1. Cor. 5. Gal. 6. Ephes. 5.

11. Disciplina Ecclesiastica secundum verbum Dei ab om approbatur: atque tam in Ministros delinquentes, quam in omnia bra Ecclesiae sine respectu personarum ut extendatur, necess esse judicamus: idque non solum verbis ut fiat, sed execution et veritate, secundum mandatum Domini Jesu Christi et exen Apostolorum Matth. 5. et 18. Joh. 20. 1. Cor. 5. 2. Thess. 3.

12. Libertas illa conceditur ut Ministri et membra coetus alterius coetus Ministros et membra, sicubi opus fuerit, de piet poenitentia commonefaciant.

13. Quilibet Pastor de propriis auditoribus et oviculis ad curam pertinentibus sciat, illorumque veram curam agat.

14. Utriusque partis Ministri ad usum Sacramentorum aud ab altera parte venientes non admittant, absque testimonio Pa illius, cujus propriae subjacent curae: Exceptis Comitiis, Synod nerali, aut forte aliqua peregrinatione.

15. Excommunicati authoritate clavium Christi ab uno coetu admittantur ad Sacram coenam in altero coetu, nisi prius Ec quam offenderunt reconcilientur.

16. Ministros in uno coetu ex officio depositos vel excommu tos, Ministri coetus alterius nec recipiant, nec absolvant, nec ill nisterium restituant, sed judicio coetus sui recipiendos et absolv relinquant.

17. Patroni Ecclesiae et collatores, nil mandare debent Mi de mutandis et innovandis ceremoniis, sine Consensu Senioru nistrorum.

18. Ceremonias et ritus papisticos sensim auferendos et o rejiciendos esse censemus ut Exorcismum, imagines idololatricas, torum reliquias, usum superstitiosum candelarum, Consecrationem barum, vexilla, cruces aureas et argenteas, ac his similia: ne p verbum Dei profanetur et ne Antichristo patrocinari videamur.

19. Si controversia aliqua fuerit oborta inter utriusque (Ministros in Doctrina vel in Ritibus etc. placide inter se eam c nere studeant: et si componi in eorum gremio non poterit, ju et decretum in eo ab Generali Synodo Ecclesiarum omnium M

Minoris Poloniae expetant: hocque pro ipsa quaesita veritate vere ex animo agnoscant et amplectantur.

20. Observationes has Concordiae mutuique Christiani Consensus ...tis junctisque dextris sancte promisimus et recepimus invicem om...s, in omnibus Ecclesiis Christi, nostrae curae in Regno Poloniae ...bjectis, auxiliante Deo, constanter retinere atque observare. Idque ...probavimus propria subscriptione.

...rasmus Gliczner, Ecclesiarum Conf. Aug. in Majoris Polo. Superintendens suo et fratrum suorum nomine.

...eorgius Israel, Joannes Laurentius, Georgius Philippensis, Seniores Ecclesiarum Christi, Conf. Fratrum Bohemorum in Majori Polonia subscripserunt.

...icolaus Gliczner, Senior in Districtu Pasnaniensi, suo et caeterorum fratrum nomine.

...etrus Kostenius, pastor Ecclesiae Christi in Miloslaw, Archipresbyter ejusdem atque Ridzinensis. M. P.

...imon, Minister Ecclesiae Christi in Wilkowo, Senior Districtus Cos...tenensis.

...Balthasar Eychnerus, Minister Ecclesiae Germanicae Confess. Fratrum Bohem. Posnaniae.

...Johannes Turnovius, Minister Christi Confess. Fratrum in Barczinensi Ecclesia.

...Blasius Adamitius, Ecclesiae Christi Confessionis Fratrum Minister Szamotuliis. M. P.

...Lucas Jaraczevianus, Conf. Aug. Szamotuliis Minister M. P.

Abraham Abdeel, Conf. Aug. in Germanorum Ecclesia Posnaninae Minister M. P.

Johannes Enoch, Ecclesiae Christi Minister Posnaniae Confess. Fratrum.

...ias Thesbita, Diaconus Fratrum in Ecclesia Ostrorogiensi M. P.

...imeon Theophilus Turnovius, Diaconus Fratrum Bohemicae Confessi M. P.

Valentinus Cornelius, acolytus et Rector scholae Fratrum Bohemorum Posnaniae M. P.

Jacobus Schwenck, Oppolitanus, Praeceptor Scholae Aug. Conf. Posnaniae M. P.

Lucas Comes a Gorka, Palatinus Posnaniensis personaliter M. P.

Joannes de Tomicz, Castellanus Gnesnensis personaliter M. P.

Andreas Lipczinski, articulis suprascriptis et tam pio consensui meo et aliorum fratrum nominibus M. P. S.

Zacharias Rydt, approbo ista et subscribo M. P.

Stanislaus Storch, assentior his articulis M. P.

Rom. 14. Proinde quae pacis sunt sectemur et quae aedificationis sunt custodiemus.

Contestatio Consensus.

Ibidem Posnaniae post octiduum nempe Maji die XXVIII. Do nica I. post Tri. verum consensum ac sanctam unionem confirma realiter inter se Augustanae et Bohemicae Confessionis coetus modo. Ministri, patroni totaque congregatio Bohemicae Confessi tam Poloni quam Germani utriusque sexus homines ex templo turmatim ingressi sunt in Ecclesiam Augustanorum ad matutinam c cionem, ac ibidem utrisque auditoribus solenniter congregatis, Minis Fratrum, Johannes Laurentius Senior Polonis, Balthasar Euchne Germanis concionati sunt. Simili modo post Meridiem, Augusta Confessionis coetus, cum patronis (Domino Luca a Gorka Palati Posnaniensi, Domino Johanne Domiczio, Castellano Gnesnensis et et Ministris suis spectabili processione ex sua Ecclesia per civitat ingressi sunt in suburbio Ecclesiam Fratrum Bohemicorum, Poloni Polonus, Germani ad Germanos: atque illis Nicolaus Gliczuerus Sen his Abrahamus Abdeel, Augustani Ministri, verbum Dei praedica In his congregationibus utrobique lecto Polonis et Germanis audi bus Consensu et Consignatione, facta est sanctae concordiae ac u nis voce Ministrorum contestatio, et ad eam ceu singulare donum serio colendam atque custodiendam sedula adhortatio ac oblig utrinque; auditorum, ut falsis de se suspicionibus abjectis, unum Domino et veritate ejus facti, disciplinam ejus servantes, amore f terno invicem sese prosequantur: cum ardentibus ad Deum votis maxima cunctorum laetitia et acclamatione: Ecce quam bonum quam jucundum habitare fratres in unum! Tandem hymnum exal tionis et gratiarum actionis: Te Deum laudamus: uno ore una Ecc sia facti omnes cecinerunt.

Apostolus ad Ephes. 4.

Obsecro itaque vos in Domino, ut digne ambuletis, cum o humilitate, mansuetudine et patientia, tolerantes invicem charitate, s dentes servare unitatem Spiritus in vinculo pacis etc. Amen.

No. 5.

Cracoviensis Synodi Generalis acta et conclusiones seu Canones. Anno Domini MDLXXIII. Sptbr. die XXIX. etc.

Cum convenissent tam verbi divini Ministri et Superattenden Confessionum, Augustanae, Fratrum Bohemorum et Helveticae, qu Illustres, Magnifici et Generosi Domini Patroni et Seniores cum le tis Ecclesiarum orthodoxarum Majoris et Minoris Poloniae, atque M Ducatus Lithuaniae, Russiae, Samogitiae et ex aliis provinciis quo

us ad propagationem Religionis Christianae orthodoxae et discipli-
Ecclesiasticae, necessariis agerent: Tum invocato numine Sancti
ritus (et perlectis literis ac auditis legationibus ab Ecclesiis ac spec-
libus personis ad Synodum missis) haec quae sequuntur egerunt
lecreverunt.

Primo. Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus ac san-
s, denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine
ecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter compro-
a snnt.

Secundo. Consignationem articulorum certorum, inter nos omnes
ervandorum, qua sanciti sunt in Synodo Posnanlensi a. 1570 die
Maji. in hac Synodo Cracoviensi legimus, perpendimus et cunctos
s articulos approbatos, pro communibus recipimus.

Tertio. Porro ut partim optimus ordo, cum Ecclesiastica disci-
a vigere magis ac magis possit: partim etiam ut doctrina christiana
ma cum concordia a nobis propagari et foelicem cursum habere
at: ac denique ut schismatibus ac scandalis (quibus vehementer
editur et tardatur aedificatio Ecclesiae Dei) eatur obviam: supe-
m articulorum Consignationi, Constitutiones quasdam jam pridem
Synodis Districtualibus, Xansensi nt Wlodislaviensi sancitus subje-
s ac pro communibus recepimus. Relicta tamen libertate fra-
bus Bohemicae et Augustanae Confessionis, ut possint suos ritus ac
nsuetudines, quae in hoc genere ab eis observantur, retinere: prae-
rtim de Superattendente et ejus officiis, ac etiam de Senioribus et
Synodis.

Ex Xansensi Synodo Constitutiones.

1. De Superattendente.

In singulis districtibus, ex Ministris illius districtus eligendus est
us in Superattendentem sive Seniorem spiritualem: hujusmodi vero
i aptus esset ei muneri: idque a Ministris et Senioribus illius dis-
ictus in Synodo fieri debet: et quatenus possibile esset, vocandus
erit vicini Districtus Superattendens, ut in auguratione ipsius
esit.

Cujus sunt haec officia.

1. Certo in loco fungetur officio Ministerii: ac educabit Catechis-
s impensis patronorum illius districtus, qui ad munus Ministerii se-
bo sese exercet. et in absentia Superattendentis, cum videlicet is ad
itandas Ecclesias vel Synodos profectus erit, conciones sacras ha-
re debet.

2. In Districtu sibi commisso, passim ubi opus fuerit Ministros tam
r oppida quam in pagis constituere debet.

3. Ministros in certis locis habitantes, eorumque auditores visita[illegible] tenetur ad minimum semel in anno: idque cum uno aut duobus S[illegible] nioribus secularibus seu Diaconis.

4. Summa cum diligentia munus sibi concreditum exequatur, [illegible] ne lupi rapaces doctrina falsa et haeretica gregem Christi inficiant [illegible] dispergant aut pertubent.

5. Cum fuerit vocatus ad Synodos aliarum Ecclesiarum alter[illegible] Districtus seu Provinciae, eo accedere debebit, idque sumptibus co[illegible] tus sui Districtus.

6. Synodos in suo districtu seu dioecesi statis temporibus, cert[illegible] et necessarias ob causas indicet easque diriget.

7. Quaerelae inter fratres si forte acciderint, eas vigilanter exci[illegible] pere debet: atque advocata utraque parte, in Consensu Seniorum [illegible] judicare et conciliare: salvis tamen legibus.

8. Catechistas et adolescentes bonae indolis, qui ad Minister[illegible] idonei esse possent, examinare et suscipere debet.

9. Literas ab aliis Ecclesiis et quibusvis hominibus, quae [illegible] ecclessias Dioecesis illius missae fuerint, accipiat: ad quas de con[illegible] Seniorum, praecipue Ministrorum, caeterorumque fratrum praesent[illegible] in rebus difficilioribus, respondeat.

10. Munus ejus a Synodo ad Synodum durare debet: et jux[illegible] sententiam Synodi, aut is retinendus et approbandus, aut alius elige[illegible] dus constituendus erit.

2. De Senioribus ordinis equestris seu politici.

Seniores ubique in districtibus seu diocesibus duo vel tres ess[illegible] debent: qui in particulari seu districtuali Synodo ab omnibus Minis[illegible] tris et Patronis suffragiis liberis eligantur: postea a Superattendent[illegible] ejusdem Districtus et ab aliquot Ministris inaugurentur.

Quorum haec sunt officia.

1. Obstringet eos sub conscientia Synodus et Ecclesia, ut sedul[illegible] observent Ministros, quo veram et orthodoxam doctrinam pure, fidelite[illegible] et diligenter proponant: utque vitam piam et modestam agant. Quod [illegible] si animadverterint, quempiam illorum errare et scandalum praebere, monere debent hominem, ac si res postulaverit, propter enorme ali[illegible] quod peccatum a Ministerio eum suspendent, consilio Superattendentis usque ad Synodum. Sic etiam erga singulos fratres se gerent, ut er[illegible] rantem coerceant, observatis tamen disciplinae ecclesiasticae gradibus

2. Ad Synodos omnes proficisci debent: et una cum Superatten dente Ecclesias visitabunt.

3. Curare debent et commonefactionum assiduitate efficere [illegible] bona ecclesiastica restituantur ad usum Ministorum et Ecclesiarum.

4. Operam dabunt, ut Ministri victum necessarium et habitatio-nem commodam habeant: neve ulla injuria aut geavamine affligantur.

5. Constitutiones Synodicas ad executionem debent perducere: que omnes controversias inter fratres componere. Officio vero funguntur tantum ad Synodum. quos vel in eodem confirmare, vel move-re, aliosque substituere, liberum erit Synodo.

3. De Synodis.

Synodi duplices in singulis Districtibus celebrari debent, altera particularis, quater in anno: altera vero districtualis, semel in anno.

4. De Ministris.

1. Ministerium nemo sibi usurpare, neque se quisquam sua prae-sumptione mittere potest: sed Superattendens in Synodis Districtuali-bus Ministros eligere, ordinare et mittere debet.

2. Neque etiam quisquam vocationem et stationem suam aut mu-nus pastorale sibi commissum, suo arbitratu deseret, sine Consensu totius Synodi et Patronorum suorum.

3. Patronus privata sua autoritate ac voluntate, nec recipiat, nec dimittat multo minus ejiciat Ministrum: sed ejusmodi negotia in Con-sensu Seniorum proponat et expediat.

4. Nulli Ministrorum, caeterorumve fratrum liberum sit in lucem emittere libros, vel Manuscriptos vel impressos absque Consensu to-tius Synodo.

Ex Wlodislaviensi Synodo Districtuali Constitutiones, in hac Cracoviensi Generali receptae.

1. Cohibeantur et procul arceantur omnia vitia, profusae comes-sationes, ingluvies ac ebrietas, maledicta, choreae, fastus et luxus in vestitu, quem vitare debent cujuslibet conditionis homines, omni in loco, maxime vero in sacris Coetibus, ne offensionis causam praebeant.

2. Nuptiae summa cum honestate, modestia et morum sanctimo-nia celebrentur.

Publica hospitia seu cauponae, sint honestatis domicilia, bene in omnibus ordinata et proinde constituta: ita ut potus et caetera ad vic-tum hominum atque jumentorum pertinentia tam peregrinis quam in-digenis necessaria, in eis inveniri possint. In quibus ne fiant conven-ticula puellarum et quarumlibet foeminarum suspecta ac praesertim nocturna, Domini id curare, cumque choreis, lusus chartarum etc. ac similia vitia severe prohibere debent.

4. Subditorum habeatur summa ratio, ita ut Christianum amorem humanitatemque debitam ab ipsis Dominis et eorum procuratoribus experiantur. Laboribus nimiis ne opprimantur, sed quandoque relaxa-tione et remissione ii fruantur. Labor ab ipsis bidui vel ad summum

tridui septimanatim, nec ultra exigendus est. Census et aliae pensiones ab ipsis juste et clementer sine gravamine et oppressione accipiantur. Nempe ita sese erga subditos suos gerant Domini, quales si in istorum proximorum suorum loco essent, Dominos erga se optarent

5. Diebus Dominicis, ne permittant Domini in suis ditionibus negotiationes, forumque publicum. Neque iisdem diebus colonos suos ullis laboribus aut vecturis onerent.

6. Cum hoc praecipuum fit parentum munus ut suos liberos in vera sinceraque religione, in Dei timore et pietate institui curent: nefas est Christianorum ac Evangelicorum hominum liberos discendi gratia scholas blasphemorum et idololatrarum frequentare.

Quartus Synodi Cracoviensis actus erat de Arrianabaptistis. Ex his cum aliquot Concionatores et auditores suapte ad Synodum nostram venissent, et de suo dogmate ibidem disserere vellent: Synodus post gravem de iis deliberationem, denegavit eis colloquium ac disputationem et tale decretum fecit:

Siquidem Arrianabaptistae ex nobis egressi, non manent in Doctrina Christi ac fide de vero Deo, Patre et Filio cum Spiritu Sancto, adeoque Deum non habent: et jam a nobis saepissime colloquiis ac scriptis admoniti pertinaciter in errore manent: nullum jam amplius cum ipsis commercium (quam diu sententiam suam tuentur) habeamus, nullas disputationes ipsorum admittamus: sed eos librosque illorum blasphemos, secundum praeceptum Spiritus Sancti vitamus, ne alias fundamentum Religionis Christianae fidem firmissimam de Deo (in cujus nomine sumus baptizati) subter nos commovere in dubium vocare videamur: et ne operibus eorum malis doctrinis venenatis, atque blasphemiis gloriam Domini oppugnantibus, communicemus.

Quinto de choreis. Disceptatum est in Synodo de Choreis, quibus nonuulli patrocinari vellent, fingentes talem distinctionem: quod aliae sint honestae, aliae inhonestae. Sed omnium tam Spiritualium quam Secularium, secundum sacras Scripturas suffragio (refutatis palliationibus et excusationibus chorearum) prorsus eae sunt damnatae, ac vetitae omnibus veram pietatem profitentibus, non secundum carnem ambulantibus sed opera carnis spiritu mortificantibus, mundum et ipsius vanitates non amantibus, ac Christum quotidie cum cruce sequi conantibus.

Sexto. De Ceremoniis praesertim in usu Coenae Domini, mota quaestione: An eae in omnibus Ecclesiis nostris uniformes esse possent? Conclusum est, ut secundum morem primitiae Ecclesiae libertati Chritianae ceremoniae inter nos permittantur: Monitis tamen fratribus si qui sessione in sacra Coena utuntur, ut eam Ceremoniam Arrianabaptistis propriam relinquant.

‚ Hi articuli cum superius nominatarum Synodorum Constiionibus et Canonibus in omnibus et singulis punctis, ab hac nerali Synodo examinati, approbati et solenniter confirmati sunt, omnibus tum praesentibus Ministris et Patronis ac Ecclesiarum atis, nomine suo et suorum, ultro tali poena in violatores hon constituta. Nos Patroni Equestris ordinis, si contra istos arulos quid commiserimus, ut Ministris privemur, atque aliis poe (secundum disciplinam Ecclesiasticam) quae in pertinaciter pecites sacris Scripturis expressae sunt, afficiamur. Nos vero Mitri, ut ab officio, Ministerioque deponamur, ac etiam excommuationis in verbo Dei descriptae poenam subeamus. Quod ut um firmumque sit, Domini et fratres in hac Synodo praecipui, mine suo et Ecclesiarum ac fratrum suorum omnium, exemplar jus Synodi Cracoviensis Kalend. Octobr. MDLXXIII. manibus is subscripserunt et etiam sigillis suis consignarunt.

es Firley de Dumbrowicza, Palatinus et Generalis Capitanus acoviensis, Marschalcus Regni Poloniae etc. M. P. subscribo.
ıus Slupecki, Castelanus Lublinensis subscribo. M. P.
es Tarlo Castellanus Radomiensis. M. P.
ymus Buzinski, Thesaurarius Regni Poloniae. M. P.
indus Myszkowski Osweczinensis Capitaneus M. P.
ıus Garnysz, Dapifer Cracoviensis. M. P.
ırdus Strasz, Burgrabius Cracoviensis. M. P.
ıus Plaza, Johannes Plaza, Andreas Firley de Dumbrowicza, latinides Cracovienses.
ıs Koniecpolski, Nicolaus Dluski.
phorus Goslawski de Bebelno.
ymus Gostomski.
ınd Palczenski, Subcapitaneus Cracoviensis.
ıes Pakowski de Pakowicze.
ıs Lowienicżki.
us Przilenski, Burgrabius Arcis Cracoviensis.
nus a Brzezie.
ıus Karminski Iwan, Senior Districtus Cracoviensis.
es Zebrzidowski, Senior Districtus Cracoviensis.
ıus Sudrovius Ostrolencensis, Christi Jesu Minister in coetu Vilısi suo et ejusdem coetus fratrum nomine.
ıs Israel, Johannes Lorentius, Johannes Rokita, Seniores Conf. hemicae in Majori Polonia, suo et Ecclesiarum Fratrumque suon nomine.
ıs Gliczner, Ecclesiae Dei Conf. Augustanae in Majori Polonis perattendens, suo et collegae sui.
es Enoch aliorumque fratrum suorum omnium nomine.

Paulus Gilovius Superattendens Conf. Helveticae in Districtu Zatoriensi suo et fratrum suorum nomine.

Andreas Prasmovius Radzieioviensis, Minister, Superattendens in Districtu Cracoviensis.

Thomas Golecius, Minister Hamostensis, coetus Vilnensis.

Valentinus de Brzozowo, Minister Ecclesiae Dei, Senior in Districtu Podgoriensi.

Petrus Luncki, Minister verbi Dei et Senior in Districtu Ravensi et Opocznensi.

Georgius Pontanus, Ecclesiae Christi Minister, Superattendens in Districtu Lublinensi et Belzensi, suo et suorum nomine

Stanislaus Czaslavius, Minister Christi in Corithnica, missus ad hanc Synodum a fratribus Districtus Chenczinnensis, suo et suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophilus Turnovius, Minister Christi et Ecclesiae ejus orthodoxae in Luthomirsko, subscribit. M. P.

Porro tota haec Cracoviensis Synodus, omnium Confessionum fratres, Superattendentes, Seniores, Ministri et Domini Patroni, quorum hic sunt expressa nomina et reliqui congregati, sanctum Consensum et unionem, atque omnes istos articulos et Constitutiones confirmarunt et obsignarunt: denique sacra Synaxi, Corpus et Sanguinem simul percipientes, iis ceremoniis, quas Ecclesia Cracoviensis in usu habet. Atque ita in amore fraterno gaudentes et Dominum collaudantes ad sua redierunt.

Psalm LXVII.

Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. Amen.

No. 6.

Petricoviensis Synodus Generalis anno MDLXXVIII. Junii die I., II. et III.

Convenerunt ex omnibus Regni provinciis Superattendentes Confessionum cum Senioribus et numeroso coetu Ministrorum, Magnatum ordinis Senatorii et Nobilium non medioeri frequentia, Domino Petro Zborovio Palatino Cracoviensi et Domino Jacobo Niemojevio, cum Paulo Gilovio (a Synodo delectis) potissimas partes in regimine Synodi agentibus.

Conclusiones Synodicae.

1. Quia nobis relatum est, conscribi in Germania a viris doctis Harmoniam Confessionum Evangelicarum, non improbamus omnino *istud consilium* et laborem piorum hominum, nostrum Consensum Sen-

miriae factum hoc modo promovere atque confirmare (corpore Docnae ex confessionibus nostris compacto) studentium. Sed postquam erit opus id publicatum ac ad nos perlatum, deliberabitur a nobis in ia Synodo Generali, num ei subscribere debeamus.

2. Consensus Sendomiriensis et caetera deinceps in Synodis nos. is generalibus constituta et accepta, summa cum alacritate ab omniis approbantur et confirmantur.

3. Disciqlina Ecclesiastica ut majori sedulitate inter nos exerceaır et in omnibus justam executionem sortiatur, utile admodum et neessarium esse decernimus.

4. De ceremoniis potissimum in administratione Coenae Domini xoptandum et optimum quidem esset, ut per totum Poloniae regnum, ı omnibus Evangelicis Ecclesiis iisdem ritibus Sacra Synaxis celebraetur. Et certe non esset ea res adeo difficilis, quod ad ipsos minitros et prudentiores homines. Illico in unam certam formam consenemus. Sed quia vulgus ac homines simpliciores mutatione rituum fenderentur et ad ceremonias suae consuetudini dissimiles, omnimo ssuesci non possent: ac si cogerentur eo forsan res deveniret, ut disciplina ecclesiastica in eos extendenda esset. (Quâ quidem propter externos ritus homines pios ferire, neque Domini est voluntas, neque prioris Ecclesiae Christianae mos). Proinde ceremonias Libertati Christianae donamus, ac permittimus, ut stantes vel genua flectentes pi Sacramentum Corporis et sanguinis Christi sumant. Sessionis vero ad Mensam Domini quia praeter ritus in omnibus per Europam Evangelicis Ecclesiis vulgo consuetos illi inter nos primi authores exiterunt, qui omnia temere in Ecclesia immutantes, et sine scientia Christum quasi imitantes, a nobis ad Arrianismum perfidi transfugae facti sunt: quare hanc propriam ipsis (ut Christum ita et Sacra ejus irreverenter tractantibus) et tanquam minus honestam ac religiosam, simplicioribusque admodum scandalosam ceremoniam rejicimus.

5. An aegrotis mortemque subituris Sacra Coena sit exhibenda? ta conclusum. Debere omnes Pastores docere et assuefacere auditores suos ut quotiescunque Mensa Domini pro omnibus Fidelibus communi coetu apparatur, ad eam singuli accedere non negligant: adeoque nulas dilationes facientes, nec ultimum vitae punctum exspectantes, sed corpore et animo sani sint semper, secundum mandatum Domini Jesu, erati, ac usu Ministerii ejus in spe vitae aeternae confirmati. Tamen t ea in re, ut conscientiis hominnum non dominemur, justis de caus id petenti aegroto, qui mentis et ratronis compos sit, non est deegandum: Verum diligenter et prudentissime explorata ac erudita eius conscientia: et quatenus id pro circumstantia loci atque tempo, fieri potest, aliquot Fidelium collectis, et una cum aegroto participantibus.

6. Constitum est, ut nullus Patronus recipiat et in Ecclesia docere patiatur ullum Ministrum, nisi qui esset a Superattendentibus ac Senioribus nostrarum Ecclesiarum legitime ordinatus et missus, bonumque et certum testimonium ab iis haberet.

7. Siquidem unio facta est inter nos Helveticae, Augustanae et Bohemicae Confessioni addictos, liberum erit Ecclesiae seu Patronis coetus unius Confessionis, justis causis ac bono ordine, a Superattendentibus alterius Confessionis Ministrum petere ac ad se vocare.

8. Consonum et votum omnium et res judicatur ad aedificationem Ecclesiae imprimis necessaria, ut aliquam Generalem Scholam in Polonia habeamus, communi largitate Dominorum Patronorum constitutam: quod quidem se effecturos Domini, prompte promiseruut, ex propriis bonis ad minimum a singulis rusticis singulos florenos conferre pollicentes.

9. Decimas caeteraque bona templis dicata, Domini Patroni debent Deo, Ministris et usibus Ecclesiae fideliter reddere: si conscientia et fama bono in Domo Domini frui volunt.

10. Sancitum est, ut Domini in suis ditionibus, diebus Dominicis prohibeant Nundinas annuas et septimanales. Item, conventicula in tabernis, compotationes, alearum chartarum et similes varios lusus: concentus, musicorum instrumentorum usum, atque choreas etc. Praesertim vero eo temporiis momento, quo concio et cultus divinus in templo peragitur.

Paulus Gilovius, Superattendens Confess. Helveticae in Districtu Cracoviensi.

Erasmus Glicznerus, Superattendens Ecclesiae Conf. Augustanae in Majori Polonia.

Johannes Laurentius, Superattendens Fratrum Conf. Bohemicae in Polonia.

Psalm CXXXVIII.

Domine in seculum misericors, opera manuum tuarum ne deseras!

No. 7.

Wlodislaviensis Synodus Generalis Anno Domini MDLXXXIII. Junii Die XIX.

Anno Domini MDLXXXIII. Junii die XIX. hora meridiana invocato Spiritu Sancto factum est exordium Synodi Wlodislaviensis, cui interant plurimi viri clarissimi, ordinis Senatorii et Equestris, ex provinciis Regni Poloniae ac Legati ex Magno Ducatu Lithuaniae etc. cum Superattendentibus, Senioribus et Ministris septuaginta circiter. Ibique primo tractata et constituta sunt ea, quae ad bonum ordinem

nodi et actionum ejus pertinebant: cum electione personarum, quae tissimas negotiorum partes sustinerent.

Acta et Conclusiones Synodicae die XX. etc.

1. Prima actio erat de renovatione et confirmatione Consensus endomiriensis, inter Fratres Conf. Bohemicae, Augustanae et Helvetiae, ea intentione, ut ista Sancta Concordia inter dictas Ecclesias sel constituta et confirmata, deinceps etiam inviolata ac integra permaneret: Repressis maturo consilio omnibus technis, quibus Satanas equissimus gloriae Dei et nostrae salutis hostis, dissidiique et tumultuum autor, istam unionem et pacem pulcherrimam inter nos turbare nteretur. Quare ibidem personarum et partium quarundam acta, Consensui non penitus congruentia, spiritu mansuetudinis ac ingenue sunt perpensa et correcta. Atque ita eo firmius astrictum es vinculum pacis ad conservationem Sanctae Concordiae undique ratam et inviolabilem, secundum Consensum Sendomiriensem et caeterarum Synodorum Constitutiones, in amore mutuo, temporibus perpetuis.

2. Conclusum, ut Consensus Sendomiriensis, cum Consignatione Thoruniensi et Actis atque Canonibus Generalium Synodorum nostrarum, hujusque Wlodislaviensis, Lingua latina et Vernacula publicentur. Cum subscriptione personarum, praesertim praecipuorum Seniorum.

3. Constitutum, ut quilibet Minister sibi comparet habeatque dictum libellum, Consensum et Consignationem etc. complectentem: atque in omnibus se gerat et concordiam tueatur: sub poena ecclesiastica.

4. De Harmonia Confessionum Evangelicarum (pio studio et sancti labore apud Helvetios nuper edita) in eam sententiam itum est: Siquidem nos in Polonia et Lithuania etc. divino favore, habemus certam concordiae nostrae normam ac vinculum, Consensum Sendomiriensem etc., quo tanquam vexillo pacis in unum Domini exercitum conjuncti feliciter utimur: Proinde isti Harmoniae caeterisve concordiae formulis subscribere, ac eas in nostras Ecclesias inferre, supervacuum esse censemus.

5. Decretum est, ne quispiam audeat ullos libros proprio arbitrio publicare. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent Censurae Superattendentium omnin m confessionum et Seniorum praecipuorum subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris Senioribus Districtuum examinenter.

6. Quod attinet ceremonias Coena Domini: Sententia jam olim in Sendomiriensi Synodo agitata et conclusio in Generali Cracoviensi atque Petricoviensi synodo facta ac repetita, in hoc etiam Wlodislaviensis Synodi Consessu approbata est: nempe, ne in usu sit sessio ad Mensam Domini, in ullis hujus nostri Consensus Ecclesiis Poloniae et Lithuaniae etc. Nam haec ceremonia (licet cum caeteris libera) Ec

clesiis Christianis et coetibus Evangelicis non est usitata, tantum infidelibus Arrianis, cum Domino pari solio sese collocantibus, pria. Cum itaque sessio potissimum occasione et malo auspicio rum qui miserrime ex nobis exciderunt, et Dominum, qui nos mit, abnegarunt, in consuetudinem irrepsit aliquot nostris Eccle rogamus et hortamur omnes istos coetus et fratres nostros in Dom ut Sessionem commutent in ceremonias nobis in Ecclesiis Evange per Europam consuetas, scilicet ut administretur Coena Domini sta bus, vel genua flectentibus (cum protestatione contra Artolatriam pistis consuetam). Quem utrumque ritum prout in quibus Eccle hactenus usitatus est, nobis liberum, sine scandalo et vituperatione vicem relinquimus et approbamus.

7. Cum multiplicata sint gravia scandala et enormia vi ebrietas, commessatio, prodigalitas, ludi alearum et chartar avaritia, usurae, opressio sudditorum, erga proximos iniqu non reddens cuilibet quod suum est, circumventiones, debito non solutiones, crudelitas, fastus, vestitus luxuriosus, chor scortatio, maledictiones, jurgia, inimicitiae, proximorum offe ones ac homicidia, pigrities, otium et laborum ac negotio propriae vocationis fuga, cultus et verbi Divini in coetibus levissimis de causis scandalosa intermissio, sacrae Synaxis glectio, admonitionum et Disciplinae contemptus, communio idololatriae et blasphemiae, respectu sui sive librorum suor etc. non evitatio: quorundam etiam ab Ariolis sciscitatio et cantatricum ac ejusmodi illusionum variarumque superstition usus et his similes abominationes ac peccata Verbo Dei contra ria et plurimum mali secum vehentia: Proinde conclusum secundum divina in Scripturis Sacris decreta et piarum Synodi rum nostrarum Constitutiones, Disciplina Ecclesiastica, debi gradibus, omnino et serio contra tales (si qui in nostris co tibus reperirentur. cujuscunque sint status et conditionis) cum excommunicatione pertinacium, ab usu Coenae Domini ex Coetu Fidelium ejectione. —

8. Synodum Generalem nemo indicere debet privato ar bitrio, tantum ex communi sententia omnium Superattendentium et primariorum Dominorum Patronorum. Particulares vero libe rae sunt cuilibet Seniori in sua Dioecesi, consciis etiam Senio ribus Secularibus. —

9. Omnium quidem Ministrorum ea cura esse debet ut singuli etiam posteritatis verae Religioni prospicientes, exempl *Prophetarum*, Domini ipsius et Apostolorum, habeant secum

ımorantes bonae indolis adolescentes, quos in usum Eccle-
ː quantum possunt pane suo alant ac doctrina et exemplis,
›rimis unguiculis ad pietatem et ad labores officii informent.
.xime vero id fieri necesse est a Senioribus Ministrorum, quo
ım ii liberius domo, a sua Ecclesia ad caeteras pro neces-
ıte functionum suarum, proficisci possint. Sancitum itaque est,
in familia cujuslibet Senioris, unus aut duo etc. juvenes
ntur, subsidio seu collecta (ut vocant) Dominorum Patrono-
n sui Districtus. praesertim vero, si quis Senior Minister sit
tunae tenuioris. —

10. Ut vero possit facilius et felicius conservari ac au-
ri seminarium Ecclesiae Dei, scholis providendo, idoneos ju-
nes educando ipsisque ad literas colendas sumptus largiendo:
tulerunt jam pridem ea in re promptam suam voluntatem Do-
ni Patroni. Ac superioribus temporibus in quibusdam Syno-
s ultro ab ipsis conclusum est, ut quilibet Dominus, ab uno-
oque suo ruricola seu rustico agrum habente det una vice
nos singulos, ut ex ea summa collecta in usum discentium
otannis justis modis proventus suppeteret. Quare serio rogat
obtestatur Synodus, omnes Dominos Patronos in Regno Po-
niae et Magno Ducatu Lithuaniae etc. ut tandem Collectas ad
ectionem et subsidium scholarum memoratosque usus, conferre
pentur. Aequum enim et dignum est, ut qui ex manu Dei
mia ad dispensandum sibi commissa habent, ad promovendam
oriam ipsius non sint ignavi, praepostera ac sordita parsimo-
ı ne peccent Deumque ad iram et vindictam non provocent:
qui cives Ecclesiae praecipui sunt, ac in ea fructu Ministerii
ıristi utuntur, sint Ecclesiae (quod sibi Deus olim per pro-
etam de ipsis promisit) nutritores: atque cum reliquis etiam
ıuioris sortis hominibus, in re ad omnes spectante per se ac
versus impetum scandalorum admodum necessaria, per onus
ant. Alias in hoc negotio negligentes, duri ac inverecundi,
stissime castigari deberent disciplina Ecclesiastina, quolibet
inistro eam sine adulatione erga suas oviculas fideliter ex-
cente.

11. Sicubi sit Minister, emeritus miles, annis aut aegri-
dine confectus, ac ad sustinendos Ministerii labores impar,
nstitutum est, ut ratione talium Ministrornm fiant collectae
otannis in Synodis particularibus ac in manus eorum fideliter
ddantur.

12. Ordinatio Ministrorum et missio in certa loca ad

operandum in vinea Domini, commissa est Supperatt
et Collegis eorum Ministris Senioribus. — Quod ve
tum et caetera Ministris necessaria pertinet, id Domi
praestare, Senioresque spirituales et seculares parit
debent. —

His ita pia consultatione constitutis et vigore
Synodi decretis, confirmata sancta Concordia et pace
amore aucto, Principi Pastorum Domino Jesu cum
Spiritu S. super omnia Benedicto Deo, laeti gratias
Et Seniores ad id a Synodo deputati, nomine totiu
manibus propriis subscripsmus.

Confirma hoc Deus quod operatus es in nobis.

Johannes Lorentius, Senior et Superattendens Eccle
Fratrum Bohemorum in Polonia, suo et Fratru
subscripsit.

Paulus Gilovius, Superattendens Ecclesiarum Confessi
veticae reformatarum, in Districtu Cracoviensi et
Fratrum suorum nomine subscripsit.

Erasmus Gliczner, Superattendens Ecclesiae Dei Confes
gust. in Majori Polonia suo et Fratrum suoru
subscripsit.

Bartholemeus Crossius, Minister Verbi Dei et earum Ec
ibidem Senior, subscripsit.

Johannes Rokita Litomisliensis, Senior in Districtu (
et Pastor Ecclesiae Cosminzensis, subscribo.

Simeon Theophilus Turnovius, Senior Fratrum in Dis
radiensi, Pastor Ecclesiae ejus orthodoxae Luthom
tarius Synodi. M. P. subscribo.

Jacobus Laszkowski, Nuncius Dominorum Ecclesiae fr
Majori Polonia. M. P.

Stanislaus Comes a Gorka, Palatinus Posnaniensis man
subscribo.

Psalm XLVII. et LXVII.

Exultatio universae Terrae Mons Sion, latera Aquiloni
Regis Magni.

Jehovah Excituum disperde Gentes (et mentes) quae bell

Man bittet folgende auffallende Druckfehler zu verbessern:

Seite	2	Zeile	14	v. oben	lies	vom Pabste statt von Pabst.
—	2	—	1	v. unten	—	dem statt bem.
—	3	—	4	v. oben	—	Kaiser Karl's statt Kaiser Karl.
—	4	—	17	v. —	—	ganzes statt gnzes.
—	5	—	7	v. —	—	Kommission statt Konmission.
—	7	—	10	v. —	—	beim Pabste statt Pabst.
—	10	—	9	v. —	—	Chrobry statt Crhobry.
—	16	—	11	v. —	—	noch der Märtyrertod statt nach der.
—	21	—	4 u. 8	v. —	—	1434 statt 1334.
—	30	—	6	v. —	—	Wiewohl statt Wie wohl.
—	34	—	8	v. unten	—	versammelten statt verstammelten.
—	38	—	1	v. oben	—	Günstlinge statt Günstliege.
—	40	—	10	v. —	—	Sct. Marien statt Sct. Martin.
—	43	Anmerkung ****)			—	Lutherthums statt Husittenthums.
—	50	Zeile	12	v. unten	—	böhmischen statt höhmischen
—	52	—	7	v. oben	—	Theil II. Abth. I. statt Theil II. d. I.
—	56	—	9	v. —	—	adhibeant statt addibeant.
—	59	—	3	v. —	—	den andern, sowohl statt sowohl den andern
—	61	—	1	v. —	—	die Lutheraner statt dir Luth.
—	70	—	17	v. —	—	errang. Diese statt errang diese.
—	70	—	10	v. unten	—	Reformation statt Roformation.
—	83	—	15	v. oben	—	auserwählten statt Auserwählten.
—	99	—	12	v. unten	—	Strafverfahren statt Strafvervahren.
—	101	—	1	v. —	—	wundert statt wundrt.
—	108	—	16	v. oben	—	den Großvater statt der Großvater.
—	109	—	14	v. unten	—	es hielt statt es hielten
—	119	—	12 u. 13	v. oben	—	streiche erledigen.
—	120	—	11	v. unten	—	Kijowsche statt Kujawische.
—	122	—	7	v. oben	—	dann statt denn.
—	124	—	4	v. unten	—	Erhebend statt Erhabend.
—	125	—	13	v. oben	—	Gonesius statt Gonsius.
—	125	—	3	v. unten	—	widerrief statt wiederrief.

Seite 127 Zeile 11 v. unten lies Schöpfer Himmels st. Schöpfers Him
— 137 — 9 v. oben — dieser statt Dieser.
— 137 — 16 u. 17 v. unten — diejenigen statt Diejenigen.
— 137 — 3 v. — — widerrief statt wiederrief.
— 138 — 14 v. oben — Segeswar statt Sageswar.
— 139 — 1 v. — — Erwünschte statt erwünschte.
— 141 — 17 v. unten — hat statt hate.
— 144 — 4 v. oben — ein donum statt eine donum.
— 144 — 14 u. 17 v. — — diejenigen statt Diejenigen.
— 148 — 13 v. — — von Stancari statt durch Stancari
— 149 — 14 v. unten — Krinetzki statt Krinotzki
— 149 — 13 v. — — Ronow statt Konow.
— 149 — 11 v. — — oder Czerny statt oder Gereo.
— 149 — 8 v. — — Scalnicius statt Scaleicius.
— 149 — 3 v. — — Malecius statt Milecius.
— 149 — 1 v. — — eingefunden statt ingefunden.
— 150 — 1 v. oben — Prażmowski statt Praszmowski.
— 151 — 2 v. — — denen statt Denen.
— 151 — 5 v. — — der Gesichtskreis statt den Ges.
— 152 — 14 v. unten — Bruder statt Brudor.
— 152 Anmerk. *) u. **) — l. c. statt b. c.
— 154 Zeile 13 v. unten — antwortete statt antworte.
— 154 — 11 v. — — behaupten statt behaupteten.
— 158 — 1 u. 2 v. oben — Formelwesen und Bekenntnißzwange
Formelwesens und Bekenntnißzwang
— 164 — 13 v. unten — andern statt andere.
— 165 — 8 v. — — denselben statt demselben.
— 172 — 5 v. — — verbessere statt verbessern.
— 177 — 3 v. oben — das ist statt daß ist
— 184 Anmerkung *) Zeile 1 topographisch statt typographisch.
— 184 Anmerkung *) Zeile 4 v. oben lies einschlagende statt
geschlagene.
— 202 Zeile 8 v. unten lies beschwichtigte statt beschwigtigte
— 203 — 13 v. — — 1573 statt 1572.
— 221 — 1 v. oben — seine statt seinen.
— 270 — 20 v. unten — wir sehen statt wie sehen.
— 279 — 9 v. — — wir statt wr.
— 292 — 2 v. oben — hierein statt hierin.

Ueberhaupt lies Lithauen statt Litthauen.
— — Wojewode statt Woyewode.
— — Regenvolscius statt Regeneolscius.
— — Sim. Theo. Turnowski statt S. Th. Turnowsk
Seite 16, 17, 18, 21.

Versuch
einer
Geschichte der Reformation
in Polen.



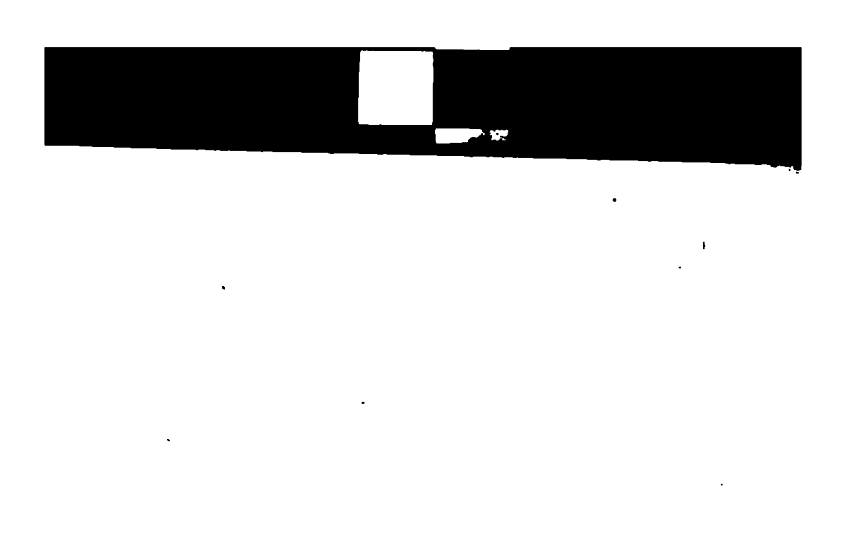
Angestellt
durch
Georg Wilhelm Theodor Fischer,
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Zweiter Theil.
Erstes und zweites Heft.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden
Evangl. Rettungshauses „zum Kripplein Christi.“

Grätz, 1856.

In Commission in der Mittler'schen Buchhandlung
(A. C. Döpner) in Posen.



Dritter Abschnitt.

Von 1586 bis 1632.

Die Thronerledigung in Polen, durch den am 12. December 1586 zu Grodno erfolgten Tod des großen Stephan Bathory herbeigeführt, setzte, wie dies in einem Wahlreiche und besonders in Polen, wo der Parteiung ein viel größerer Spielraum und dem Sichgeltendmachen des Einzelnen viel freiere Hand gelassen worden war, als irgend in welch' anderem Lande, immer zu geschehen pflegte, auch diesmal Alles in Bewegung. Vier Parteien standen sich anfänglich entgegen und suchten eine jede ihrem Candidaten zur Krone zu verschaffen. Der große Zamojski und einige andere Vaterlandsfreunde wünschten dem Geschlechte Bathory den Thron zu erhalten; der größte Theil des meist dissidentischen Adels von Lithauen hoffte von der Wahl des Großfürsten Feodor von Moskau zum Könige von Polen bedeutenden Gewinn für sein religiöses Interesse, während ein anderer Theil des lithauischen Adels und die Königinn Wittwe ihren Neffen, den schwedischen Prinzen Sigismund, begünstigte; die mächtige Familie der Zborowski, welche besondere Dankbarkeit an das Haus Oestreich

knüpfte, machte mit dem Hause Radziwill, welches dem Kc
hause seinen Fürstenhut verdankte, mit Chodkiewicz und
Fürsten Alexander Pruüski gemeinschaftliche Sache für
Erzherzog Maximilian. Gerüstet stand im Mai des Jc
1587 auf dem Convocations-Reichstage die Partei der Zl
wsker, an 30,000 Mann stark, der des edlen Zamojski ge
über, welcher, nachdem er eingesehen haben mochte, daß fo
setzte Begünstigung des Prinzen Andreas Bathory zum !
gerkriege führen werde, diesem selbst von fernerer Bewer
um die Krone abrieth und nun, ein eifriger Gegner Oestr
sich für den Prinzen Sigismund entschied. Am 19. A
1587 ernannte der Primas, Stanislaus Karnkowski, nac
sehr viele Anhänger der Zborowski zur schwedischen Partei i
gegangen waren, Sigismund zum Könige, obgleich Ant
Woroniecki, Bischof von Kijow, drei Tage später den Erzhe
Maximilian als solchen ausrief, der Kardinal Georg Radzi
in der Bernhardinerkirche zu Warschau für diesen das Te de
anstimmte und das Großfürstenthum Lithauen keinen von be
anerkennen wollte, sondern, den Reichstag verlassend, gegen
Wahl protestirte, welche in Abwesenheit seiner Stände vorgen
men werden möchte. Da wir es hier nicht mit politischer
schichtsschreibung zu thun haben, so verstatten wir uns in
Kürze zu berichten, daß anfangs zwar „die weite Entfern
Sigismund's, die Unschlüssigkeit seines Vaters und seine W
gerung, die pacta conventa zu bewilligen," dem sich zu Olli
aufhaltenden und durch seine Verbündete in Polen handeln
Erzherzoge günstige Aussichten eröffneten, daß aber, nach
Zamojski die Hauptstadt Krakau besetzt und Sigismund,
Danzig gelandet, am 7. October im Kloster Oliva die pa
conventa beschworen hatte, sich Alles zu Gunsten des Sch
den entschied. Denn vergeblich erschien Maximilian vor Kra
das Zamojski vertheidigte, vergeblich suchte der Starost Sta
laus Stadnicki Sigismund's habhaft zu werden und, glü
in Krakau angelangt, wurde der 20jährige Prinz, nach
Zamojski den Erzherzog über die Grenze getrieben und

:wählung des Oesterreichers feierlich umgestoßen hatte, am
'. Dezember 1587 durch den Erzbischof von Gnesen als
igismund III. gekrönt. Von dieser Zeit an war er im Be-
ße der Krone, die, befestigt durch das siegreiche Schwerdt
amojski's, welcher nicht nur am 25. Januar 1588 den Erz-
rzog Maximilian bei Pitschen schlug und gefangen nahm, son-
im auch die dem jungen Schweden abgeneigten Faktionen im
nde unterdrückte, ihm nunmehr fast ein halbes Jahrhundert
ng reiche Gelegenheit bot, Polen zu beglücken. Leider ist
ie Bildsäule, die man ihm nach seinem Tode zu Warschau
richtete, nicht als Ausdruck dankbarer Anerkennung großer
rdienste um das Vaterland, sondern lediglich als Denkmal
dlicher Ehrfurcht seines Sohnes anzusehen. „Nachtheilig —
gt Lelewel bei Darlegung der Regierungsgeschichte dieses
nigen — war die Regierung Sigismund's III. für Polen,
nd um so nachtheiliger, weil sie den langen Zeitraum von
5 Jahren währte." Bevor wir indessen eine gedrängte Cha-
kterschilderung des neu gewählten Königs, die, weil auf seine
egierung das rechte Licht werfend, wir uns nicht erlassen
rfen, geben, müssen wir zunächst berichten, was während des
terregnums, die religiösen Angelegenheiten betreffend, geschah.

Nicht verkennen konnten es die Evangelischen, daß unter
ephan's Regierung, wenngleich dieser König keine offenen
indseligkeiten gegen sie duldete, dennoch die Macht des Ro-
anismus und namentlich die der Jesuiten bedeutend wieder
wachsen sei; und da zu gewärtigen stand, es werde der rö-
ische Klerus, weil bei einem Interregnum sein oberstes Haupt,
r Erzbischof von Gnesen, als Primas des Reichs, Stanis-
us Karnkowski, ein eifriger Papist, an der Spitze der Ver-
altung bedeutenden Einfluß übte, die ihm gebotene Gelegen-
it, sein altes feindseliges Entgegentreten fühlbar zu machen,
cht vermissen lassen, so fühlten sich die evangelischen Stände
rerseits gedrungen, zu versuchen, in der Zeit, wo ihnen we-
gstens nicht das königliche Ansehn entgegentreten konnte, das
rlorne Terrain wieder zu gewinnen, oder aber für den un-

zweifelhaften Fall der Thronbesetzung durch einen römisch-kath
lischen Fürsten mindestens ihre Gerechtsame für die Zukunft
wahren, was ihnen um so eher gelingen mußte, als noch im
mer bei den weltlichen Senatoren und bei dem Landadel
Vortheil des Vaterlandes, so wie die Unantastbarkeit der Adel
rechte die Begünstigung der römischen Kirche und des sie rep
sentirenden Klerus zurückdrängte, auch die Jesuiten, im Her
zwar ihren Zögling Sigismund auf den Thron wünschend, m
„geschmeidiger Glätte" sich von unmittelbarer Einwirkung a
die Königswahl frei hielten.

Auf Betrieb der Evangelischen bildeten sich in den einzeln
Palatinaten Conföderationen, so namentlich am 27. Dezem
1586 zu Krakau, wo die Senatoren und der Adel aus
Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin zusammentr
und „pacem inter Dissidentes de Religione novissima C
foederatione (die Warschauer von 1573) et juramento H
rici et Stephani Regum confirmatam" auf's Neue zu M
bestehend in folgenden Worten erklärten: „Spondemus eti
et mutuo constituimus Pacem et amorem fraternum,
Dissidiis, Obtrectationibus, Jurgiis, Scissionibus ullis lo
sit, atque universi in pace Deum colant. Quod ipsum q
etiam Confoederatio Dissidentium de Religione cavet, id
eam quoque juxta suam continentiam, in suo plenissi
robore, intagrem et inviolabilem relinquimus;" auch m
hinzufügten: „omnes istos hactenus recensitos artic
spondemus pro nobis et posteris nostris tam in parte, qu
toto constanter observare et custodire sub fide, honore
conscientiis nostris. Quodsi quis istis sese opponere vol
erit, pacemque et ordinem publicum turbare ausus fuer
contra talem omnes consurgemus in ejus destructionem."*)

Dieser Particular-Conföderation ähnlich beschloß die
Warschau am 7. März 1587 errichtete allgemeine: Confoed

*) Diese Conföderation unterschrieb auch Peter Myszkowski, Bischof v
Krakau.

tionem inter Dissidentes de Religione Varsaviae initam juramentis Regum Dominorum nostrorum confirmatam praesenti Conventu, Pacis internae conservandae causa, violatam utraque ex parte conservamus. Et si quid ad ulteriorem Confirmationem, Excessuumque Emendation utrinque necessarium ostensum fuerit, id in Comitiis ectionis proxime futurae, ab omnibus Regni Ordinibus fiat, procurare tenebimur. Similiter, si quis eandem conllere voluerit, talis quilibet judicio ibidem sistetur, vel niversorum Ordinum Spiritualium et Secularium vel Detandorum ab Ordinibus;" — und wenn auch die hohen Würnträger der katholischen Kirche anfänglich sich gegen diese Blußnahme erklärten und keineswegs mit dem Benehmen des schofs von Kaminiec, Lorenz Goślicki, welcher ihr aufrichtig immte, zufrieden waren, ja mit Auflösung der Versammlung ten, so mußten sie sich doch endlich bei der Entschiedenheit r weltlichen Stände, welche diese Maaßnahme als für das fentliche Wohl jedenfalls nothwendig erachteten, nachzugeben nemen. Der im Allgemeinen noch gesunde und keineswegs duldsamkeit gegen die Evangelischen gutheißende Sinn der itterschaft giebt sich auch in den Beschlüssen der Krakauer onföderation vom 9. Mai 1587, so wie des Sendomirer Palinats vom 8. Mai a. ej. kund. Als nämlich im Mai des dachten Jahres in dem ohne Besatzung gebliebenen Krakau zügelloser, von Studenten aufgereizter und angeführter Pöbelhaufen die protestantische Kirche eingeäschert und gegen die Evangelischen argen Muthwillen verübt hatte, erklärten sich die zu Krakau Versammelten — Senatores Regni et universa Nobilitas Palatinatus Cracoviensis — entschieden gegen den verübten Unfug, ernannten neue Untersuchungs-Commissarien, befahlen die Ruhestörer zu ergreifen und dem bevorstehenden Krönungsreichstage zur Bestrafung vorzustellen. Allein ob dies auch ernstlich beschlossen wurde und ob auch, wie oben angeführt worden, das Sendomirer Palatinat durch seine „Senatores et Nobiles" den „Palatinus Cracoviensis, cui Respublica

illo in loco tranquillitatis publicae procurationem commiss[illegible] ermahnte „ut officio suo diligenter defungatur," so gesch[illegible] dennoch später von dem neuen Könige, von ihm, der die pa[illegible] conventa und mit ihnen die Rechte der Evangelischen so e[illegible] erst beschworen hatte, nichts und es blieb „frustra justiti[illegible] postulante ordine equestri evangelico" wie Węgierski s[illegible] den Krakauern nur übrig, ihre eingeäscherte Kirche von Neu[illegible] aufzubauen, um sie in späterer Zeit, 1598, in Gegenwart d[illegible] Königs abermals in Flammen aufgehen zu sehen.

Gleich wie die römische Geistlichkeit die Zeit des Interr[illegible] nums, freilich vergeblich, dazu nutzen wollte, um den Protest[illegible] ten ihre Freiheiten zu verkümmern, ließen es sich auch ein[illegible] evangelische Magnaten, und namentlich in Lithauen, angele[illegible] sein, so viel als möglich, die Macht und den Einfluß der [illegible] suiten und diesen verbündeter Bischöfe zu brechen. „Nikol[illegible] Monvid Dorohostajski, Wojewode von Polock, vertrieb die J[illegible] suiten aus Polock, Christoph Radziwill, Wojewode von Wi[illegible] der Fürst Prunski, Chlebowicz, Abrahamowicz, Naruszewicz u[illegible] andere vornehme lithauische Calviner ergriffen energische Ma[illegible] regeln gegen die Angriffe der Bischöfe und Jesuiten" beri[illegible] Lukaszewicz im Anfange des 4. Capitels seiner Geschichte d[illegible] reformirten Kirchen in Lithauen, aber — setzen wir hinzu — we[illegible] diese Herren für die Zeit des Interregnums, wo kein Rege[illegible] über ihnen stand, allerdings auch zu fürchten waren und d[illegible] Bischöfen und Jesuiten für den Augenblick Nachgiebigkeit u[illegible] Unterwerfung abnöthigten, so schwand leider nur zu bald wi[illegible] der die Furcht vor ihnen, als Sigismund III. den Thron be[illegible] stiegen hatte und waren die Jünger Loyola's eine kurze Ze[illegible] lang gemüßigt gewesen, den Zorn einzelner Machthaber zu tra[illegible] gen, so schlug ihnen, — das wußten sie nur zu gut — mochte nun Sigismund oder Maximilian König geworden sein, bald wieder die Stunde, wo sie das unfreiwillig Versäumte würden nachholen, das ruhig abwartend Hingenommene mit reichen Zin[illegible] sen abtragen können.

Bedurfte es zum Heile Polens, sollte seine vom großen

Stephan Bathory angestrebte politische Wiedergeburt bewerkstelligt werden, für den Thron eines Fürsten, erfahren in Staatsgeschäften, gebildeten Geistes und gewandt in Rede, in edler Ritterlichkeit leutselig, in gastfreundlicher Urbanität volksthümlich, bedurfte es eines Fürsten, der es verstand erster Bürger Polens und doch voll Majestät, mild und doch von eisernem Willen zu sein, so hatte man sich bei der Wahl Sigismund's, der fast überall das Gegentheil von diesen Eigenschaften war, unfehlbar vergriffen. Das mochte denn auch wohl Zamojski, jener wahrhaft antike Charakter ahnen, als er beim ersten Zusammentreffen mit dem Könige den ungünstigen Eindruck, den derselbe auf ihn machte, nicht zu beherrschen vermochte und dem Gefolge desselben, seinen Landsleuten, zurief: „was habt ihr uns denn da für stumme Satane aus Schweden hergebracht?" Denn Sigismund, kaum 20 Jahre alt, war „eben so hochmüthig als unfähig" für Staatsgeschäfte und wenn er auch Vieles unter Lehrern, wie die Jesuiten Possevin, Warszewicz, Leśniewski u. A. waren, gelernt hatte, so haftete ihm doch eine besondere „Ungefügigkeit im Sprechen" an. Untauglichkeit oder Widerwillen, sich in die Sitten und Gebräuche der Nation zu schicken, entzog ihm Vertrauen und Zuneigung; die Stelle eines festen und klaren Willens nahm eigensinnige, oft verkehrte Hartnäckigkeit ein und das Gelüst, unumschränkt zu herrschen, setzte die Majestät des Thrones nur immer tiefer herab. „Er war — sagt Łukaszewicz — der unselige Spielball der Jesuiten, von welchen er sich in Allem leiten ließ; seine rechte Hand war sein Beichtvater, der Jesuit Bernhard Golynski, (später Gregor Grużewski) ohne dessen Beirath er in Glaubens-, ja Staats-Angelegenheiten nichts unternahm. Und außer diesem intriguirten an seinem Hofe auch noch andere Jesuiten: Leśniewski, Justus Rab, Laterna, Quadrantinus, selbst der berühmte Skarga; und indem Sigismund III. nach Art der Kaiser des oströmischen Reichs die Pflichten eines Herrschers zu üben versäumte, erfüllte er die eines Glaubensapostels und befolgte getreulich die ihm von diesen Jesuiten zu-

geflüsterte, schon einst von Commendoni an Sigismund August ertheilte Lehre, keinen Dissidenten in den Senat aufzunehmen." Unter diesen Verhältnissen wird es klar, wie Sigismunds Ziel nimmer sein und werden konnte, Polens Glück und Größe zu bauen und zu fördern; denn sein Zweck war kein anderer, als der seines Beichtvaters, und wo hätte ein Jesuit jemals einen andern gehabt, als seines Ordens und Roms Vortheil. „Während also — wie Lukaszewicz ganz richtig bemerkt — Alles Uebrige der Zufall bedingte, galt ihm oder vielmehr den Jesuiten als alleinige Hauptsache und Aufgabe seiner Regierung, die verschiedenen Confessionen zu vernichten und Rom's Lehre unangefochtene Geltung zu verschaffen." In diesem Punkte allein entwickelte er eine großartige, einer bessern Sache würdige Consequenz und wurde von Männern, wie Bobola, Stanislaus Albrecht Radziwill, Leo Sapieha u. A. mit allem Kraftaufwande unterstützt. Einen solchen König, ein solches Werkzeug mußten die Jesuiten auf dem Throne Polens haben, sollte ihr, unter Stephan schlau begonnenes Werk gelingen, sollte Polen aus der Reihe mächtiger Staaten in die Zahl abhängiger Vasallen Rom's herabsteigen und sich durch inneres Zerwürfniß und durch Ertödtung des edelsten Lebensnerven eines Volkes, durch Ertödtung freier Entwickelung und geistigen Fortschritts sein eigen Grab graben, sollte der Vernichtungskrieg gegen das Evangelium zu dem gewünschten Ziele führen.

Weltbekannt freilich und mit unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen ist die Art und Weise, auf welche die Loyoliten das frische und freie Leben des Menschengeschlechts im Lichte des Evangliums in den österreichischen Erblanden, in Böhmen, in Frankreich u. s. w. nach der Reformation wieder ertödtet haben und nicht neue Schlangenwege werden wir im Stande sein bei dem Kampfe gegen das Evangelium in Polen seitens der Jesuiten aufzudecken; aber dennoch reich belohnend dürfte es werden, einmal zu zeigen, wie sie mit allen unlauteren Neigungen des sinnlichen Menschen in einen Bund zu treten wußten, um des Evangeliums Herrschaft in Polen zu brechen,

andrerseits um darzulegen, wie grenzenlos die Selbstsucht des Romanismus ist, der, um seine Zwecke zu erreichen, ein edles, hochherziges Volk systematisch seinem Untergange weiht. Was ein berühmter französischer Schriftsteller von den Jesuiten Frankreichs sagt, wenn er erzählt :„sie herrschten das ganze Jahrhundert hindurch, diese liebenswürdigen Väter, indem sie absolvirten, verziehen, ein Auge zudrückten, ignorirten, sie kamen zu großen Resultaten durch die kleinsten Mittel, die kleinen Unterhandlungen, geheime Verträge, Hinterthüren und heimliche Treppen," gilt, weil allgemeine Taktik des Ordens, auch im vollen Maaße für Polen. Und wenn derselbe Gewährsmann fortfährt: „die Jesuiten konnten allerdings sagen, daß sie als gezwungene Wiederhersteller der päbstlichen Autorität, d. h. als Aerzte eines Todten ihre Mittel nicht viel wählen konnten. Unwiderruflich in der Welt der Ideen geschlagen, wo anders konnten sie den Krieg aufnehmen, als auf dem Felde der Intrigue, der Leidenschaft, der menschlichen Schwäche? Dort konnte ihnen Niemand wirksamer dienen, als die Weiber. Wenn diese auch nicht mit den Jesuiten und für sie handelten, so waren sie ihnen indirect nicht minder nützlich, als Werkzeug, als Mittel, als Gegenstand täglicher Unterhandlungen und Zerwürfnisse zwischen den Beichtenden und dem Beichtvater," — so hat er unserer Meinung nach, in Wenigem treffend, den Operationsplan der Jesuiten zur Vernichtung des Protestantismus auch in Polen gezeichnet.

Haben wir nun zwar durch Anführung obiger Aeußerung deutlich genug im Allgemeinen die Verfahrungsweise der Jesuiten charakterisirt, so können wir doch nicht umhin, ins Einzelne einzugehen und müssen zeigen, wie sie einerseits öffentlich, andrerseits auf heimlichen Wegen den Vernichtungskampf gegen die Evangelischen führten, wobei wir aber die Bemerkung vorausschicken wollen, daß zwar sofort mit der Thronbesteigung Sigismund's der Kampf begonnen und zu künftiger Benutzung die Minengänge vorsichtig angelegt und fortgeführt wurden daß aber erst nach dem Jahre 1595, und besonders in den

ersten Decennien des 17. Jahrhunderts das Werk jesui
Gegenreformation in seiner ganzen Tüchtigkeit und Zweckm
keit als reife Frucht zu Tage trat.

Bei Aufzählung der Mittel, welche die Jesuiten öff
zum Sturze des Protestantismus anwendeten, müssen wir,
gehend jenes Disputiren und Predigen, worauf wir sch
vorigen Abschnitte gebührende Rücksicht genommen haben
allererst, wiewohl auch davon schon Erwähnung geschah,
Schulen gedenken. Ihre Erziehungsanstalten brachten
lich nicht nur dadurch, daß in ihnen manches Kind prote
scher Eltern den Grund zu seinem Uebertritte zum Pabst
legte, dem Evangelium manchen Schaden, sondern auch da
daß sie die jungen, ihnen anvertrauten Katholiken zu abges
vor keinem Mittel zurückschreckenden Feinden der Reform
heranbildeten. Anfänglich nur wenige Schüler mit Ger
gung der Krakauer Universität besitzend, nahm, seitdem B
ihr Collegium zu Wilno zur Akademie erhoben und dassel
Rechten und Freiheiten der Krakauer Hochschule gleich
hatte, die Zahl derselben überraschend zu. Und als nu
nach Stephan's Tode unter Sigismund III. die Zahl
Collegien, Profeßhäuser und Missionen sich so sehr ge
hatten, daß man im Jahre 1608 zwei Provinzen, die po
und die lithauische, bilden konnte, war die Macht und da
sehn der Jesuiten so herangewachsen, daß sie, selbst in
auf die Schule, der Krakauer Akademie die Spitze bieten
die städtischen und Kathedralschulen, die sonst mit Lehrern
Krakau aus versehen wurden, durch ihre Schüler besetzen
ten. Und wenn es ihnen auch jetzt noch nicht ganz g
das Unterrichtswesen vollständig in ihre alleinige Hand zu
gen, indem der Pabst die Krakauer Hochschule in ihrem
Rechte schützte und nicht zugab, daß das Jesuiter-Collegiu
Posen zum Range einer Akademie erhoben wurde, wiewo
König, taub gegen alle Vorstellungen der Universität K
der Landstände u. s. w., die unter dem 19. Januar 161
certirte Erhebung jener Posener Jesuitenschule aufrecht er

wissen wollte, so war, wenn auch noch nicht die letzte Schlinge an dem Netze, das sie mit ihren Anstalten über das polnische Volk und seine Jugend geworfen hatten, geknüpft werden konnte, doch bereits genug geschehen, um den gewünschten und behufs Niederbeugung der Reformation nöthigen Einfluß auf die Volkserziehung zu haben. Denn die ersehnten Früchte zeigten sich bei ihren Schülern schon deutlich sowohl auf den Landtagen und in den Amtsstuben, wo Unduldsamkeit gegen Nichtrömische sich mannigfach zu äußern anfing, als auch in den Reihen der Geistlichkeit, in welche zahlreiche Schüler der Jesuiten eintraten und an Stelle der frühern, ziemlich allgemeinen gutmüthigen Gleichgültigkeit in Glaubenssachen regen Eifer für Rom und bittern Ketzerhaß entzündeten. Und doch genügte solches den Vätern Jesu noch nicht; nicht blos auf das heranwachsende Geschlecht wollten sie ihr Einwirken beschränken und von der Zukunft allmählig heranreifende Vortheile in Aussicht haben, nein, auch auf das erwachsene Volk richteten sie ihr besonderes Augenmerk, auch das verstanden sie vortrefflich gegen die Protestanten zu bearbeiten. Die Presse war es, die sie in ihre Hände zu bekommeu, sich eifrigst und nicht erfolglos angelegen sein ließen. Fast alle Druckereien Polens, namentlich in Posen, in Wilno, in Brzešć, waren in ihren Händen. Tausende von Schriften des verschiedensten Inhalts, aber alle erfüllt vom feindseligsten Geiste nnd beißendsten Gifte gegen den Protestantismus gingen aus ihren Druckereien hervor. Nicht nur die größeren Werke eines Wujek, Skarga, Powodowski, Ostrowski, Grodzicki, Wargocki u. A. wurden in zahlreichen Abdrücken sorgfältig verbreitet, sondern auch kleinere Flugschriften zu Tausenden ausgestreut. In ihnen griffen sie nicht bloß im Allgemeinen, wie etwa in des bekannten Martin von Klecko „Proce na Ministry“ die Evangelischen an, besprachen sie nicht nur öffentliche Erlebnisse, stattgehabte Ereignisse, wie z. B. Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche, in einer für die Protestanten höchst nachtheiligen und gegen sie ungemein aufregenden Weise, nein,' sie ließen keine Gelegenheit vorüber-

gehen, die es ihnen nur irgend möglich machte, Hohn und Sp in der scharfen Lauge oft sehr gemeinen Witzes über sie aus schütten. Kirchliche Feierlichkeiten und Synoden, häusliche Fe der Protestanten, besonders ihrer Geistlichen, als Taufen und Ho zeiten, ja selbst Sterbefälle, boten den unermüdlichen Fanatike Stoff zu Pamphleten, die im Volkstone gehalten und der Empfi dungsweise des großen Haufens angepaßt, ganz geeignet ware Eindruck zu machen, Ehrwürdiges dem Gelächter Preis zu gebe Reines zu besudeln und schwächere Gemüther unter den Protesta ten dahin zu treiben, daß sie es endlich überdrüßig wurden, ste Zielscheiben gemeinen Witzes und roher Verhöhnung zu bleib Versuchten es auch in einzelnen Fällen die Protestanten, w z. B. beim Erscheinen der oben angeführten Schrift des P Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche anlangend, Ge schriften erscheinen zu lassen, so war damit wenig gewonn denn abgesehen davon, daß die Jesuiten dann bereits alle bei dem urtheillosen Pöbel ihren Zweck erreicht hatten, wäre eine Gegenwirkung möglich gewesen, wenn die Evangelischen ih Sache in derselben plumpen, frivolen, grobwitzig, dem groß Haufen mundenden Art und Weise hätten vorsetzen wollen rechtfertigen können. Ueberdem darf auch nicht übersehen wer den, daß den Evangelischen keineswegs die ungeheuren Ge mittel zu Gebote standen, über welche ihre Gegner, die umsonst oder doch um einen Spottpreis ihre literarischen Erzeugnisse fe boten, zu verfügen hatten.

Gefährliche Wunden, das läßt sich nicht leugnen, schlug di Presse in den Händen der Jesuiten dem Leben des Protestantismu in Polen; aber eben so wenig mag in Abrede gestellt werden daß durch dieselbe mehr der große Haufe, als der wahrhaft ge bildete Theil der Nation, der Urtheilsfähige, dem Evangelium entfremdet wurde. Ging es aber der Gesellschaft Jesu nich blos darum, die Herrschaft Roms im Volke zu sichern, hatte s vielmehr auch stets im Auge einmal: von den Gütern dies Welt einen bescheidenen Theil ihrem heiligen Orden zu sicher sodann: die Mächtigen, die Einflußreichen ihrer Politik dienstb

zu machen, einleuchten wird es dann, daß nicht die Bekehrung des in Polen armen, leibeigenen Landvolkes und seiner keinesweges überaus bedeutenden bürgerlichen Mittelklasse Ziel ihres Strebens bleiben konnte, daß vielmehr die Bekehrung des Adels, der Magnaten, höchste Aufgabe ihrer katholisirenden Wirksamkeit sein mußte und daß sie hierzu noch andere und kräftigere Mittel anzuwenden eilten.

Das Mittel nun, welches die Jesuiten in dieser Beziehung anzuwenden hatten, war, da sie bereits das Herz des Königs, ihres Zöglings, nach Gutdünken lenkten, kein anderes — und wir nennen es zum Dritten bei Bekämpfung des Protestantismus — als Verdrängen aller Nichtkatholischen von den einträglichen Würden und Aemtern in den Kronländern und im Großherzogthume Lithauen. „Die Gewalt eines Königs von Polen“ — sagt Krasiński — „war zwar in mancher Hinsicht beschränkt, aber er hatte Ehrenwürden und Reichthümer zu vertheilen, wozu ihm die zahlreichen Krongüter, die sogenannten Starosteien, die er an Edelleute anf Lebzeit verleihen mußte, die Mittel darboten. Verleihungen dieser Art sollten nach der ursprünglichen Absicht Belohnungen für geleistete Dienste sein und wurden panis bene merentium (Brot für Verdienstvolle) genannt; aber der König konnte völlig frei über diese Güter verfügen, die er als Mittel zur Befestigung seines Ansehens benutzte.“ Was konnte den Jesuiten zur Erreichung ihrer Absicht, die Gegenreformation in einem Lande durchzusetzen, in welchem die protestantische Partei noch zu stark war, um gegen sie mit Gewalt zu verfahren und gesetzliche Gleichberechtigung aller Confessionen statthatte, Erwünschteres geboten werden, als gerade die dem Könige zustehende Befugniß, nach Gutdünken die reichen Sinecuren vertheilen zu dürfen? Reichthum und Macht — das waren und sind bis zu dieser Stunde die beiden magnetischen Pole, welche unzählige Menschenherzen von dem Wege der Ehre, des Rechts abgezogen und, weil der Sinnlichkeit den nachhaltigsten Vorschub leistend — dem Ewigen am öftersten entfremdet haben; Reichthum und Macht, die durch Abfall vom Evangelium unter St-

gismund gewonnen werden konnten, waren auch in Polen beiden gewaltigen Hebel, durch welche der Protestantismus rückgedrängt wurde. Denn wenn auch anfänglich der ed Geschlechter Polens viele waren, die, trotz aller Reizung, d Evangelium treu verblieben und lieber sich mit einem beschei nen Antheile an irdischem Gute und Ansehen begnügten, als d erkannten göttlichen Wahrheit untreu werden mochten, darf deß ungeachtet nicht verschwiegen werden, daß die Zahl derer n sehr klein gewesen, die auf die Dauer es ertragen haben, d Glanz und den Wohlstand ihres alten, einst mächtigen Geschlech um der Treue willen für's Evangelium dahinschwinden zu sehe Es bezeichnet die Jesuiten als vortreffliche Menschenkenner od vielmehr als solche, die es verstanden, allemal ihre Gegner b der schwächsten Seite anzufassen, wenn sie auf das Sorgfälti und Unbeugsamste darüber wachten, daß König Sigism Gunstbezeugungen nur an solche vertheilen durfte, die bereitwil sich ihrer Leitung überließen, als Gönner der Gesellschaft Je sich hervorthaten oder ihren Bekehrungen ein williges Ohr liehe Denn ganz richtig hatten sie es herausgefühlt, daß, weil Gla an den Tag zu legen und Aufwand zu machen im Nationa charakter liege und die politischen Institutionen es gleichsam be dingten, über große Geldmittel gebieten zu können, wenn ma auf das öffentliche Staatsleben Einfluß haben wollte, der po nische Adel nicht auf die Länge im Stande sein werde, ihrem Lock durch ergiebige Goldgruben, wie es die Starosteien u. s. w waren, zu widerstehen. Allmählig gelang es ihnen demnach a dem bezeichneten Wege, den Hof und den Senat von Evang lischen zu reinigen, die Senatorenstühle und hohen Staatsämt mit ihren Creaturen zu besetzen, die Starosteien als Preise fü den Rücktritt zur katholischen Kirche an Männer zu bringe die alsdann aus schuldiger Dankbarkeit gewöhnlich nicht mind eifrig im Bekehren ihrer Blutsfreunde und der frühern Glauben brüder zu Werke gingen, zumeist wohl auch mit aus dem Grun um, wenn es ihnen gelang, Andere zu dem Schritte, den sie g than hatten, zu bewegen, hierin eine Art Rechtfertignng ihrer sel

ıngen. Auf diese Weise lichteten sich die Reihen der Pro-
en merklich; „in Lithauen waren am Ende des 16. Jahr-
:ts bis auf die Radziwille der Linie Birze, die Narusze-
die Fürsten Pruński, die Zieniowicze, die Abrahamowicze
inige Andere, alle vornehmeren Familien in den Schooß
ıtholischen Kirche zurückgekehrt," hatten schaarenweis die
ıeren calvinischen Häuser nach sich gezogen und bestimmten
: noch mehre zum Uebertritte. Auch in Groß- und Klein-
trug die Verführungskunst der Jesuiten manchen Sieg
; in Großpolen nämlich gingen um diese Zeit die Grätzer
ɔer Ostrorogen, die Opaleńscy, die Tomiccy, die Gostomscy
Papismus zurück und ihnen ahmten bald die Familien
ki, Suchorzewski, Lipski, Mycielski nach, denen später die
scy, Grudzińscy, Rozbiccy, Grodzieccy u. a. folgten; ja es
nicht an solchen, die wie Wacław Leszczyński, Sohn des
ıten Raphael Leszczyński, gegen den ausdrücklichen Willen
Eltern ihren Glauben ändernd, auch die evangelischen
ıngen an die katholische Kirche abtraten. Aehnlich wie hier,
ımmer noch angesehene Männer aus mächtigen Familien,
Stanislaus Górka, Andreas Leszczynski, Adam Balinski,
islaus Gostomski, Swientosław Orzelski, Georg Latalski,
ziwoj Ostrorog u. a. evangelisch verblieben, war es auch
leinpolen, wo die Rej, Szafraniec, Rzeczyccy, Skarbek,
ımba, Chrystoporscy u. a. die evangelische Lehre bekannten,
es nicht verhindern konnten, daß sowohl Einzelne ihres
ın Namens, als zahlreiche Glieder anderer Adelsfamilien,
uf die Seite schlugen, wo ihnen Ehrenämter und reiche Ein-
: winkten. Wundern darf es uns bei derartiger Verfahrungs-
also nicht, wenn die Jesuiten es dahin brachten, daß Sigis-
III., der, seine Regierung antretend, im lithauischen Senate
wei Katholiken, im Kronsenate eine bedeutende Anzahl Evan-
ɔer vorfand, bei seinem am 30. April 1632 erfolgten Tode
:hauischen Senate keinen, im Kronsenate nur zwei Aca-
ın, den Wojewoden von Kalisz Grudzinski nnd den Woje-
ı von Belzk Raphael Leszczyński, zurückließ; wundern darf es

uns nicht, daß bei seinem Tode der Romanismus das
gewicht über den Protestantismus erlangt hatte, da ja der
tritt des Erbherrn fast immer das Zurückkehren der Untert
in den Schooß der römischen Kirche zur Folge hatte; ja e
dies um so weniger Erstaunen erregen, als sich in den ein
Landestheilen — daß wir uns so ausdrücken — Ligen bil
welche mit den Jesuiten Hand in Hand arbeiteten und
den schon erwähnten Mitteln zur Romanisirung Polens
andere, eben so wirksame, anwendeten.

Es wird uns jetzt zunächst Aufgabe sein, diese Ligen
führen und ihre in Anwendung gebrachten Mittel darzu
Hierbei können wir füglich die jesuitische Camarilla, welc
um die Person des Monarchen gebildet hatte und deren
sein Beichtvater war, übergehen, weil wir von derselben
oben gesprochen haben. Höchstens dürfen wir noch anf
wie Lelewel über dieselbe klagt, ihr einen furchtbaren E
zuschreibt und, die Regierung Sigismund's charakterisiren
klärt: „Verwirrung und Anarchie griffen mit raschen Sc
um sich; überall triumphirten die Jesuiten und fanden
Hindernisse mehr"; des Königs Gemahlinnen, Anna und
stantia, seine Base Anna, Minister Bobola ꝛc. bildeten s
führten vom Hofe aus den Vernichtungskrieg nicht minder
das Vaterland, wie gegen die Protestanten. In Lithauen
sich der Kardinal Georg Radziwill, erst Bischof von Wiln
er bis 1591, dann Bischof von Krakau, wo er bis 1600
das Evangelium kämpfte, Albert und Stanislaus Radzi
und der Großfeldherr Sapieha, in Großpolen Stanislaus
kowski, Bischof von Kujavien, dann Erzbischof von G

*) Diese Radziwill zeichneten sich, wie schon früher gesagt, als B
der Evangelischen aus. Hier soll nur noch angeführt werden,
5000 Ducaten zum Ankauf und zur Vernichtung protestantisch
cher, besonders der Brzescer Bibel, bestimmten. Das Aufgekau
Georg verbrennen, wie er auch die Druckerei des Daniel von
schloß, was alles ihm König Stephan verwies. cf. Friese I
146 -- 149.

onymus Rozrażewski, Bischof von Kujavien, Lucas Koscie-
, Bischof von Posen, und H. Gostomski, Wojewode von
n, ein Convertit, die Hand, um die Evangelischen auszu-
n. „Der erste (Karnkowski)," sagt Lukaszewicz in seiner
hichte der böhmischen Brüderkirchen pag. 137 u. f., „hielt,
dem er Erzbischof von Gnesen geworden war, Synoden
Synoden (in drei Jahren drei, nämlich 1589 zu Gnesen,
welcher unter andern Beschlüssen die Protestation gegen die
rschauer Conföderation von 1573 und der Beschluß der Lo-
er Synode von 1556, welcher festsetzte, daß den Evangelischen
er freie Religionsübung, noch auch Eröffnung von Schulen zu
ähren sei, erneuert wurden; dann 1590 zu Piotrkow und 1593
lowicz), deren unverrückliches Ziel Vernichtung der Prote-
ten in der Erzdiöces Gnesen war; er führte die Sitte ein,
Evangelischen Kirchen katholischer Fundation wiederabzu-
men, sich hierbei auf eine frühere Verordnung stützend, und
dete ein Jesuiterkollegium zu Kalisz." Auf diese Weise
agte er die Evangelischen, welche, da mit Ausschluß des lu-
ischen Stanislaw Górka und des dem böhmischen Bekennt-
e zugehörigen Andreas Leszczyński, alle höheren Staatsämter
en Händen eifriger Katholiken waren, bei diesen Behörden we-
oder gar keinen Schutz fanden, unaufhörlich. Der zweite —
zrażewski — ein so heftiger Feind der Evangelischen, daß er,
Sigismund III. im Kloster Oliva die pacta conventa beschwor,
Namen der Geistlichkeit gegen Aufrechterhaltung der ihnen
denselben verbürgten Freiheiten protestirte, suchte im Vereine
gleichgesinnten Männern seines Kapitels, mit Franz Łacki,
ler Miaskowski, Lucas von Umiejowo und Adalbert Slup-
durch Wort, Schrift und That die „Ketzer" in seinem
rengel auszurotten, zu welchem Zwecke er, nach dem Zeugniß
olischer Schriftsteller, eine starke Haustruppe „splendidam
numerosam familiam" hielt, „quae ad reprimendos Hae-
s contumacis conatus, magno illi praesidio fuit." Seine
icht erreichte er auch fast vollständig, da es ihm, wie wir am
gneten Orte zeigen werden, gelang, die reformirten Kirchen

und Gemeinden Kujaviens, welche sich, da der Wojewode, An-
dreas Leszczyński, selten in Großpolen war, nirgend kräfti-
Schutzes gegen ihn zu erfreuen hatten, bis auf wenige nie-
zudrücken.

Mit gleich regem Eifer verfuhr der Bischof von Po-
Kościelecki; so lange indessen Stanislaus Górka, welcher d-
seine unermeßlichen Reichthümer, durch seine Freigebigkeit
seinen Edelmuth in seltener Popularität stand, ungeheure A-
hänger und selbst bei Katholiken sehr viel Ansehen und Ein-
hatte, lebte, konnten der Bischof und seine Handlanger, die J-
suiten, nur selten an den von dem Wojewoden geschützten P-
testanten ihren Haß auslassen; als aber derselbe im Jahre 15-
gestorben und seine Würde in die Hände des neubekehrten
Gostomski gelangt war, konnte rücksichtslos gegen die Beke-
des Evangeliums verfahren werden. Nun wußte man den Lu-
ranern zu Posen, welche ihren Gottesdienst im Palaste des G-
auf der Wasserstraße gehalten hatten, ihre heilige Stätte dadu-
rauben, daß man von der Familie Czarnkowski, welche
kinderlosen Wojewoden beerbte, durch den Magistrat das G-
bäude ankaufen und den Benediktinerinnen zur Errichtung ei-
Klosters übergeben ließ; nun machte man, als die luther-
Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichten wollte, unendl-
Schwierigkeiten und nöthigte sie, „weil der Bischof die Erri-
tung einer Kirche in der Stadt untersagte", dieselbe außerh-
auf dem Czerwowerberge, den man spottweise „łysa góra," d-
„kahlen Berg" nannte, zu erbauen; nun wagte man schon d-
Volksmenge gleichsam an den Puls zu fühlen, indem man
Jahre 1593 zum erstenmale in Großpolen die Jesuitensch-
gegen die Kirchen der böhmischen Brüder in Polen losl-
mußte aber, weil man sich sattsam überzeugt hatte, der Pö-
der für diesmal noch nicht gemeinschaftliche Sache mit den Zö-
lingen der Jesuiten machte, bedürfe noch weiterer Bearbeitung,
die Ausführung solch' gewaltsamer Maßregeln auf spätere Zei-
verschieben und sich damit begnügen, in Drohungen seinem Haß
Luft zu machen und die schwüle Zukunft ahnen zu lassen.

it diesen Waffen, durch die Schule, durch die Presse,
en König, bei welchem die Jesuiten allezeit Bevorzugung
tholiken in Besetzung der höhern Staatsämter, reichliches
en Sichbekehrender und was sonst die Gegenreformation
n begünstigte, vermittelst ihrer Verbündeten durchsetzten,
ihnen die endliche Bewältigung des Protestantismus nicht
zumal ihnen außer diesen öffentlich angewendeten, auch
dere im Geheimen gebrauchte, nicht minder nützliche Mittel
ote standen. Da erschütterten sie den Glauben des Einen
hre Gewandtheit in der Dialektik; dort überwältigten sie
durch ihre Zudringlichkeit und gleißende Beredtsamkeit;
beiteten sie diesen durch das zärtliche Weib, dessen Beicht-
e geworden; hier bethörten sie jenen auf dem Kranken-
erbebette, an welches sie sich mit schonungslosem Ueber-
zedrängt hatten, durch Beängstigung der Gewissen; hier
n liebesieches Jünglingsherz durch die Reize und Schätze
tholischen Erbin, dort ein durch die Lüste und Ausschwei-
seiner Jugend entnervter Mann mit prahlerischer Be-
g seiner Gewissensbisse der römischen Gnadenmutter zu-
; hier endlich wird ein nicht gründlich mit den Heils-
iten Vertrauter durch blendende Scheingelehrsamkeit, dort
wachköpfiger etwa durch die Erscheinung des hl. Ignatius
n sonstiges Wunder geködert. — Erwägt man alle diese
de, so wird uns die Thatsache nicht überraschen, daß nach
reißigjährigen, beharrlichen Streben der Jesuiten das Ziel,
omanismus in Polen die Oberhand wiederzugewinnen,
hlusse des 16. Jahrhunderts fast erreicht war; ja wir
nicht zuviel, wenn wir behaupten, hätte nicht der Versuch,
en dem päpstlichen Stuhle wiederzugewinnen, die Kräfte
suiten besonders in den Jahren 1595 bis etwa 1605
in Anspruch genommen, es wäre die Unterdrückung des
antismus in Polen rascher erfolgt, es wäre die traurige
on 1606 — 1620, in welcher die Evangelischen zwei
ile ihrer Kirchen und Gemeinden verloren, schon jetzt
eten.

Die bedenkliche Lage, in welche die Kirche durch die Rü
rigkeit der Jesuiten gerathen, die Gefahren, die sie bedroh
mußten, wenn, was unausgesetzt angestrebt wurde, die Aufh
bung der Conföderation von 1573 durchzusetzen gelang, le
tete den Protestanten ein. Sie nahmen daher, da sie v
Könige Sigismund, unter dessen Augen im Mai 1591 der v
den Jesuiten, welche durch den Kardinal und Bischof Ge
Radziwill auch in Krakau festen Fuß gefaßt hatten, aufge
Pöbel dieser Stadt, die evangelische Kirche wiederum abgebr
hatte*), keine Abhülfe, kein Gehör für ihre gerechten Kla
erwarten konnten, Veranlassung, sich unmittelbar an den Rei
tag zu wenden, dies um so mehr, als der Fürst nicht nur d
Zusammenkunft der Evangelischen zu Chmielnik für eine „V
letzung seines Ansehens erklärte und eine allgemeine Versa
lung, welche die Protestanten in Radom halten wollten, ver
— sondern auch die Plünderer eines angesehenen Bürgers
Krakau, Namens Johann Kolay, ohnerachtet „der Magis
alle Beweise des Verbrechens vorlegte und um Schutz für P
sonen und Eigenthum bat", ungestraft entkommen ließ. A
nun, Krakau nachahmend, Aehnliches in Wilno und 1593, w
oben angegeben, gegen die Kirchen der böhmischen Brüder i
Posen versucht worden, entsendeten die Großpolen den Seni
der böhmischen Brüder, Sim. Theo. Turnowski, auf den z
3. Mai 1593 nach Warschau einberufenen Reichstag, um i
Einverständnisse mit dem sich zahlreich dort versammelnden eva
gelischen Adel die nöthigen Schritte behufs Wahrung der e
langten Rechte gegen die Friedensstörer zu veranlassen. Na
lebte in der polnischen Ritterschaft ein Geist für das Re

*) Węgierski berichtet die Zerstörung der Kirche zu Krakau also: eade
domus postea bis exuritur; primo a. 1587. 8. Maji sub festum A
scensionis Dominicae, tempore interregni, frustra justitiam pos
lante ordine equestri evangelico; secunda post ejus florenorum 15
sumptu restaurationem a. 1590 factam in praesentia ipsius Reg
Sigismundi III. quod prolixius narrat Thuanus Hist. lib. C. pag. 4

ches auch dem „ketzerischen Bruder" nicht versagt werden
rfe; noch war durch die Jesuiten nicht ganz erstickt jene edle, sonst
Polen heimische Toleranz; der Reichstag erließ, wiewohl die
ischen Bischöfe kräftig dagegen opponirten, gegen die Störer
öffentlichen Friedens Strafedikte. „In Folge dieses Ge-
es — sagt Lukaszewicz — hatten die böhmischen Brüder in
sen (und wir setzen hinzu, überhaupt die Evangelischen in
len) durch einige Jahre wenigstens scheinbar Ruhe vor den
suiten, deren Aufmerksamkeit damals besonders durch die An-
legenheiten Schwedens in Anspruch genommen wurde, erlangt."
der war dies aber nur die Windstille, welche dem Ausbruche
tigen Sturmes voranzugehen pflegt, denn, wie wir später
en werden, brach, nachdem ihre Erwartungen in Schweden
uscht worden waren, ihr Haß, ihr Verfolgungseifer mit neuer
aft los und entlud sich zunächst an den der polnischen Natio-
ität näher stehenden Calvinern Lithauens und den böhmischen
üdern Großpolens, sodann auch an den mehr deutsche Ele-
nte in sich enthaltenden und darum nach der Meinung der
suiten weniger Anziehungs- und Ansteckungsstoff in sich tragen-
n Lutheranern.

Weise wäre es unleugbar gewesen, hätten die Evangelischen
esen Zeitpunkt genützt, um durch Vereinigung aller ihrer Kräfte
dahin zu bringen, daß auf dem nächsten Reichstage ihre
echte unwiderruflich festgestellt und wenigstens gewisse Städte
stimmt worden wären, „wo den Protestanten die öffentliche
usübung „ihres Gottesdienstes in voller Sicherheit gestattet
n mußte, denn was König Sigismund im Sinne führe, wurde
immer klarer, als er die Städte Elbing und Thorn, wo doch
er lutherische Glaube herrschend war, im Jahre 1593 nöthigte,
ie Hauptkirchen den Katholiken herauszugeben, und ein Gleiches
en jetzt in Danzig auszuführen nur durch einen „blutigen
fstand des wüthenden Volkes" verhindert wurde. — Leider
er waren innere Streitigkeiten, sowohl in Großpolen, als auch
Lithauen, daran Schuld, daß kein gemeinsames Handeln,
in inniges, einmüthiges Zusammenstehen aller Kräfte gegen

den Alle gleichmäßig bedrohenden Feind zu erzielen war.
ist ein Vorwurf, der die Evangelischen Polens allzu ge
trifft, daß sie nur in der Stunde der dringendsten Noth H
in Hand mit einander gingen, sobald aber dieselbe nur einig
maßen vorüber war, die Sache des Evangeliums der Sache
Bekenntnisses nachsetzten.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte unserer Geschi
von dem Zwiespalte Erwähnung gethan, der sich im Schooße
evangelischen Kirche Polens in Folge der zu Sendomir getroffen
Lehreinigung zu zeigen anfing, und dargelegt, daß sowohl
Großpolen, als in Lithauen, eine streng lutherische Partei
evangelischen Gesammtkirche, welche an der durch den Sen
mirer Vertrag vereinbarten Formel halten wollte, gegenüber
geltend zu machen begann und das präcisere Abendmahlsdog
der augsburg'schen Confession zu erhalten suchte. Des Zus
menhangs wegen müssen wir diese Angelegenheit noch ein
aufnehmen. Richtig ist es, wie ebenfalls schon gezeigt word
daß die Sendomirer Formel durch und durch lutherisches
präge trägt, und wohl hätten sich die dem augsburg'schen
kenntnisse zugehörigen, in den Verband der allgemeinen ev
gelischen Nationalkirche eingetretenen Prediger und Gemein
mit dieser ihrer Confession gemachten Concession, wodurch
evangelische Gesammtkirche in Polen unstreitig den Chara
einer lutherischen erhielt, zufriedenstellen können, wenn nur
Kirchen Kleinpolens es Ernst damit gewesen wäre, in Wirkl
keit den in dem Consensus Sendomiriensis bekannten lu
rischen Abendmahlsbegriff festzuhalten und immer mehr zu
ihrigen zu machen. Aber damit war es ihnen keineswegs Er
vielmehr behielten sie unter der Firma des Consensus ihre
cifisch reformirte Lehre vom Abendmahle, zufrieden, die so
nannte „polnische Confession" stets im Hintergrunde halten
können. Dem sei in der That so gewesen, geht erstlich dar
hervor, daß die Kleinpolen, wie dies uns schon bekannt ist,
eigene, nämlich die helvetische Confession herausgaben, zweite
daß dieselben Kleinpolen einen ganz reformirten Katechism

„Wykład katechismu kościoła krześciańskiego" durch Paul Gilowski edirten; und wenn nun auch die Wladislawer Generalsynode wieder auszugleichen suchte, so blieb dennoch Mißtrauen gegen die Kirchen Kleinpolens zurück, ja es wuchs dasselbe noch mehr, als leider aus ihren Gemeinden die Reihen der Socinianer fast ausschließlich Verstärkung erhielten und man daher die gute, reine Lehre vom Sakramente durch sie der Fälschung ausgesetzt fürchtete. Diese Furcht nnd die Erfahrung, die man leider auch in Lithauen machte, daß in die Kirchen schweizerischer Ordnung sich viele unitarische Irrthümer wirklich eingeschlichen hatten, bewirkten zunächst hier eine schärfere Sonderung augsburg'scher und schweizerischer Confession. Diese trat zuerst in der bekannten, auch von uns namhaft gemachten Concordia Vilnensis hervor. Absichtlich haben wir uns das Nähere anzugeben für diesen Ort gespart. Die Reformation in Lithauen, welche sich anfangs fast überall als Lutherthum Geltung verschafft hatte, so daß, wie Friese Theil II. Abth. 2. p. 93. sagt, „bis 1563 fast alle Kirchen in Lithauen der augsburg'schen Confession zugethan gewesen", wechselte zwar sehr bald ihr Gewand und neigte sich in den polnischen Gemeinden entweder dem helvetischen Bekenntnisse, oder der unitarischen Richtung zu, aber dennoch blieb sie als Lutherthum bei den zahlreichen deutschen Gemeinden von Bestand, so daß wir auch hier wieder, wie in Großpolen und anderwärts, die eigenthümliche Erscheinung wahrnehmen, „daß die deutsche Nationalität, welche durch Einwanderung sich bis in das Herz Polens zog, stets in ihrer Ursprünglichkeit sich bewahrte, mitten im Polenthum strenge Abgeschlossenheit annahm", und fest, ja zähe nicht nur an deutscher Sitte und Sprache, sondern auch an der deutschen Reformation uud ihrem Symbol, der augsburg'schen Confession, hingen. Diese deutschen, lithauischen Lutheraner waren daher auch keineswegs besondere Verehrer des sendomir'schen Vergleichs, und als nun in den polnischen Gemeinden helvetischer Ordnung das Unkraut des Arianismus, selbst in der polnischen Gemeinde zu Wilno, wucherte und man sich immer mehr und mehr über-

zeugte, daß es den kleinpolnischen Reformirten mit der erzielten Lehreinigung kein Ernst sei, vielmehr sie nur darauf ausgingen, unter dem Aushängeschilde des Consensus ihre Confession geltend zu machen, so trat bei ihnen und mehreren Geistlichen der polnischen Kirchen, denen es um den wahren Aufbau der Kirche Gottes zu thun war, zumal der Fürst Radziwill, Wojewode von Wilno, der Bischof von Kijow, der weltlicher Senator geworden war, Nicolaus Pac, der Kastellan von Samogitien, Nikolaus Talwosz, der Woywode von Mścisław, Stanislaus Naruszewicz und viele Andere vom Adel lebhaft den Frieden der lithauischen Kirchen suchten, die alte Anhänglichkeit an die augsburg'sche Confession wieder hervor und führte endlich zu der erwähnten Concordia Vilnensis, die freilich den eifrigen Kalvinisten, welche lieber ein Geltendmachen ihrer Confession, als den Zutritt reformirter Kirchen zur augsburg'schen sahen, nicht willkommen war. Wir theilen aus derselben genau den uns von Friese Th. II. Abth. 2. pag. 108 — 118 gegebenen Auszug ex actis Concordiae Vilnensis a 1578 inter germanicas et polonicas ecclesias constitutae mit. Er lautet also:

„Da der grundgütige Gott, aus lauterer Gnade, das Licht seines Evangelii in diesem Großherzogthume Lithauen angezündet hatte, so geschah es bald darauf, durch den Neid und Bosheit des Teufels, daß zwischen den Deutschen und Polen eine schädliche und ärgerliche Trennung entstand, also, daß die Deutschen der augsburg'schen Confession folgten, die übrigen aber den schweizerischen Kirchen. Es hat diese Trennung beinahe sechszehn Jahre bis auf unsere Zeiten, zu großer Betrübniß der Frommen und Freunde Gottes und seiner Kirche gedauert. Diesem Uebel ausbeugen zu wollen, waren die Vornehmsten unter den Großen des Landes, theils Urheber, theils Anreizer, einer frommen und bescheidenen Unterhandlung unter beiden Theilen. Hierzu ist der Tag Johannis des Täufers festgesetzt, an welchem Tage nichts anders behandelt ist, als die Umstände der Personen, des Orts und der Zeit, es haben auch beide Theile eingewilliget, daß um Unordnung zu vermeiden, zehn Personen

von jedem Theile erwählet werden möchten, welche dieser Unterhandlung beiwohnen würden, welche Zahl doch hernach vermehret ist. Der verordnete Ort ist der Pallast des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Woywoden von Vilna, die Zeit ist durch Dero Durchlauchten den Fürsten Woywoden auf den 26. Junii verschoben. Da der angesetzte Termin da war, und jedem Theile seine Stelle vergünstigt wurde, so fing der Hochwürdigste Bischof von Kiow an, beide Theile zu ermahnen, sich des Friedens und der Einigkeit zu befleißigen. Eben dieses ist dem Durchlauchtigsten Fürsten, dem Herrn Woywoden von Vilna, wie nicht weniger den Geistlichen beider Theile geschehen. — Hierauf hat die deutsche Kirche kurz erzählet, auf was Weise der Grundgütige Gott vor 18 Jahren mehr oder weniger, das Licht seines Evangelii in diesem Herzogthum Lithauen angezündet hat, in welcher Zeit alle, sowohl Deutsche, als Polen die augsburg'sche Confession, sowohl in der Lehre als Cäremonien bekannt haben; es ist aber durch die List des Teufels geschehen, daß nicht nur eine Trennung entstanden ist, sondern sich auch viele erschreckliche und Gotteslästerliche Irrthümer in die polnische Kirche eingeschlichen haben. Und obgleich die polnische Kirche in der Sendomirischen und krakauischen Confession, viele Irrthümer verworfen hat, so sind doch noch einige übrig, welche eine fromme und heilsame Einigkeit verhindern, nämlich, daß man aus dem sendomirischen Consens fol. 81 den Sinn nehmen kann: Christus ist kraft der Allmacht seiner Gottheit allenthalben gegenwärtig, nach seiner Menschheit aber ist er gen Himmel gefahren, sitzet zur Rechten des Vaters. Die deutsche Kirche bittet daher, daß dieser Satz aus der Schrift bewiesen werden möge.

„Die polnische Kirche führte Gründe aus dem apostolischen Symbolo an, er ist gen Himmel gefahren, er sitzet zur Rechten Gottes des Vaters. Imgleichen aus den Sprüchen der Schrift: Arme werdet ihr allezeit bei euch haben, mich aber nicht allezeit; Imgleichen, er ist erstanden, er ist nicht hier: Imgleichen aus

4

der chalcedonischen Synode, von den Eigenschaften der Natur in Christo.

„Die deutsche Kirche hat geantwortet: daß die angeführt Gründe nicht Genüge leisten. Denn nirgends auch nicht ein aus den angeführten Stellen, kommt ein solcher Sinn hera welches auch die Geistlichen der polnischen Kirche bekannt hab Es ist auch nicht möglich, daß irgend ein solcher Verstand der Schrift genommen werden könne, da der Sohn Gottes se das Gegentheil behauptet, wenn er sagt: ich bin bei euch alle Ta bis an der Welt Ende: Imgleichen, wo zwey oder drey versam sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Es f gen auch Ungereimtheiten aus diesem vor angeführten Sa denn wenn Christus nur nach der andern Natur zugegen wä so würde es nothwendiger Weise folgen, daß wir einen hal Christum bey uns haben, einen halben König, einen hal Hohenpriester, einen halben Hirten und was sonst Christo na seinem Amte zukommt. Es sind auch angeführt die Verda nungen drei und vier aus dem Cyrillo, welche ausdrücklich di Trennung der Naturen in Christo verdammen. Eben dies i auch im chalcedonischen Synod festgesetzt. Es sind auch di Stellen aus der Apostelgeschichte angeführt, daß Christus au nach seiner Himmelfahrt auf Erden erschienen sei. Dahero ha sich die deutsche Kirche an den Hochwürdigsten Bischof von Kio den Durchlauchtigsten Fürsten Woywoden, erlauchte Excellenze und hochwohlgeborene Herrn, welche dazumal gegenwärtig wa ren, gewandt, daß sie ein Urtheil sprechen möchten, welcher Thei der heiligen Schrift näher wäre. Die Magnaten fällten das Ur theil, daß die Unterhandlung nicht deßwegen angeordnet wäre, da edes insbesondere geprüft werden möchte, sondern vornehmlic wegen der Verschiedenheit der Sentenz vom heiligen Abend mahl; wenn diese beigelegt werden kann, so ist kein Zweifel daß nicht auch in den übrigen streitigen Artikeln ein Mittel ge funden werden könne. Es sind daher der deutschen Kirche un terschiedene Sentenzen vom Abendmahl des Herrn schriftlich an

[t]ragen, dieses Inhalts: Sentenzen vom heiligen Abend[m]ahl.

„Die Sentenz der Kirche der augsburg'schen Confession faßt sich diesen Sinn: daß der Herr, indem er das Brodt und [de]n Wein durch seinen Diener darreicht, nicht das Brodt in sei[ne]n Leib, noch den Wein in sein Blut verwandele, aber doch [unt]er diesem Brodte der Leib und das Blut Christi gegenwärtig [un]d wesentlich zugegen sey und in den Mund als Speise und [T]rank sowohl dem Guten als dem Bösen gereicht werde.

„Die Sentenz der schweizerischen Kirche behauptet, daß der [H]err, indem er das Brodt und Wein durch seinen Diener dar[rei]chet, zugleich auch seinen Leib und sein Blut darreichet, aber, [w]eil dies Sakrament nur für die Gläubigen nnd Auserwählten [G]ottes eingesetzt ist, so empfahen diese allein Geistlich und im [G]lauben den Leib und das Blut Christi, vermöge einer unbe[gr]eiflichen Kraft des heiligen Geistes zum ewigen Leben: aber [di]e Ungläubigen empfahen nur die Sakramente äußerlicher Weise, [da]s ist: sie essen mit dem Munde das Brodt und trinken den [W]ein, aber mit dem Herzen empfahen sie nicht den Leib und das Blut Christi, sintemal sie keinen wahren Glauben mitbrin[ge]n, mit welchem Glauben nur und nicht mit irgend einem an[de]rn körperlichen Instrumente Christus zum Heil und ewigen [L]eben pfleget empfahet zn werden. Am folgenden Tage, wel[c]hes der 27. Junius war, hat die deutsche Kirche, nach verrich[t]etem Gebeth, den Vortrag gethan, daß die gestrige Gegen[e]inanderhaltung nicht gegen die vorgetragenen Artikel streite: [v]ielmehr auch ein Absehn auf die Lehre vom Abendmahl des [H]errn als die würkende Ursach habe. Da dies dem Hochwür[di]gsten Herrn Bischof von Kiow, dem Durchlauchtigsten Fürsten [W]oywoden und den übrigen durchlauchtigen Herren und Excel[le]nzen recht zu sein dünkte, so haben sie sich nicht entzogen, ihr [U]rtheil über die vorgetragenen Artikel zu eröfnen. Die deutsche [K]irche erklärte die Sentenz der augsburg'schen Confession für ihren Artikel, mit der hinzugefügten Erklärung aus den Worten der Einsetzung, in welchen zuerst der würkenden Ursache mit

Beschreibung der Zeit in diesen Worten erwehnet wird:
Herr Jesus Christus in der Nacht, in der er verrathen
Zweitens wird der materiellen Ursache Erwehnung gethan,
nämlich in dem Nachtmahl des Herrn doppelte Materie
eine sichtbare, oder irdische, das Brodt und der Wein, un
unsichtbare oder himmlische, der Leib und das Blut Ch
drittens wird auch die formelle Ursache hinzugesetzet, esset
trinket zur Vergebung der Sünden, wodurch zu verstehen
ben wird, daß mit den äußern Elementen, dem Brodt und
Wein, gegessen und getrunken werde der wahre Leib und
unsers Herrn Jesu Christi und daß auch die Anwendung
Vergebung der Sünden durch den Glauben geschehe.
kommt auch hinzu die Endursache, der Leib, der für euch
ben wird, das Blut, das für euch vergossen wird zur Verge
der Sünden, zuletzt werden auch die Worte des Befehls h
gethan: dieses thut zu meinem Gedächtniß.

„Es hat sich die polnische Kirche mit dieser Sentenz
Erklärung beruhigt und sie auch mit einer Unterschrift fol
dergestalt gebilliget: Ich Stanislaus Sudorovius untersch
mich mit eigener Hand im Namen der ganzen Kirche und
probire; Eben dies hat der Hochwürdigste Herr Bischof von
und der Durchlauchtigste Herr Fürst, Woywode von Vilna
diesen Worten gethan: Ich Nicolaus Pac, Bischof von K
approbire diesen Artikel. Ich Nicolaus Radziwill, appr
diesen Artikel.

„Man fing an, die Sentenz zu prüfen, in welcher Ans
diese Worte vorkommen, welche wider den Sinn der S
streiten, daß dies Sacrament nur für Gläubige und Erw
eingesetzt sei. Die polnische Kirche brauchte zwar erst Ausflü
indem sie vorwandte, es wäre nicht die Frage, für wen d
Sacrament eingesetzt wäre, sondern von der Art, den Leib
das Blut Christi zu essen nnd zu trinken; doch stimmte sie
lich mit ein, daß es für die ganze Kirche eingesetzt ist, in
cher sich Gute und Böse befinden und weil sie darauf gedru
hat, daß nur eine, nämlich die geistliche Art des Genießens

hat die deutsche Kirche erwiedert: obgleich Niemand die Art ...gründen könne, wie der Leib Christi von den Unwürdigen ge... ...ssen werde, so kann doch eine dreyfache Art des Genießens ...s den Einsetzungsworten erzeiget werden: Erstlich eine Natür... ...he, das ist: der Elemente des Brodts und des Weines; eine ...bernatürliche des Leibes und Blutes Christi mit den äußern ...lementen und die Geistliche nämlich Vergebung der Sünden ...d aller geistlichen, uns von Christo erworbenen Güter. Es ...fiel diese Sentenz und wurde von dem Hochwürdigsten Bi... ...hof, dem durchlauchtigsten Fürsten, den erlauchten, hochwohl... ...bornen Herren und Excellenzen, welche gegenwärtig waren, ...r ein bequemes Mittel zur Beruhigung der Kirchen angesehen. ...s ist also befohlen: daß diese Sentenz aufgeschrieben würde ...d haben sich beide Theile unterschrieben.

„In Abwesenheit Ihro Excellenz aber hat die deutsche Kirche ...eben dieser Session der polnischen diesen Einwurf gemacht, ...ß die sendomirsche Confession auch darinn irre, weil sie be... ...uptet, daß die Kinder vor der Taufe in der Gnade und dem ...nde Gottes sind. Die polnische Kirche hat erwiedert, sie be... ...ne, daß die Kinder vor der Wiedergeburt Kinder des Zorns ...d im Reiche der Finsterniß sind und nicht anders ins Himmel... ...ch eingehen können, es sei denn, daß sie wiedergeboren ...rden.

„Es ist auch der polnischen Kirche eingewandt, daß noch ...r Catechismus viele Irrthümer in sich fasset, nämlich daß das ...ort: Dreyeinigkeit ausgeworfen ist; daß die Anbetung des Soh... ...s Gottes verworren sei; daß man nicht die Anbetung des heiligen ...istes hält; daß in ihrem Catechismo begriffen sind die Grundsätze ...r Tritheiten und Wiedertäufer. Die polnische Kirche hat darauf ...antwortet, daß sie diese Irrthümer erkenne und sie verbessern werde.

„Zuletzt, damit nicht diese Einigkeit im Anfange weder ...rch Unwissenheit noch durch Bosheit niedergerissen würde: so ...s gut geschienen, eine gemeinschaftliche Confession, als ein ...nd der Einigkeit aufzusetzen. Dahero haben die Geistlichen ...r deutschen Kirche eine kurze Formel angetragen, welche sie

vor der Acte der Unterhandlung aufgesetzet hatten, daß sie, w
sie gefragt würden, ihre Confession liefern könnten, welche
fentlich bei dieser Vereinigung gelesen, aufgenommen und app
birt ist, deren Inhalt also lautet:

„„Nachdem durch göttliche Gnade, wir Prediger der Ki
Christi, welche sich zur augsburg'schen Confession bekennt, b
innen übereingekommen sind, daß wir in der gehaltenen fromm
und bescheidenen Unterhandlung mit den Predigern, welche
schweizerischen Kirchen folgen, versuchten, ob nicht auf irg
eine Art, eine fromme und heilsame Einigkeit unter den Di
denten errichtet werden könnte; so schien es unumgänglich no
wendig zu sein, daß wir erst unter uns eins sein möchten, da
hernach nicht, bei angefangner Unterhandlung, einige Uneinigk
unter den Brüdern entstehen möchte, welche den Lauf der V
handlung stören, oder irgendwo ein Aergerniß erregen möc
Dahero haben wir gewollt, unsere Confession, von der vorneh
sten Hauptsumme der christlichen Lehre, auf's Kürzeste auszugeb

„„Und weil Niemand Gott erkennen kann, es sei de
durch den Unterricht Gottes, so bekennen wir, daß wir die v
kommene Erkenntniß Gottes nirgends anders, als aus d
ausdrücklichen Worte Gottes, welches uns durch den Sohn off
baret und in den Schriften der Propheten und Apostel enthal
ist, erlangen und fassen können, laut dem Ausspruch des h
sten Hohenpriesters, unseres Herrn Jesu Christi: Niemand
Gott je gesehen, der Sohn, der in des Vaters Schooß ist,
hat es uns verkündigt. Daher haben wir zu schöpfen, was
Gott, von der Ewigkeit des Wesens, von der Dreyeinigkeit
Personen, von den Eigenschaften und dem Unterschiede der P
sonen zu glaub'en und zu denken ist.

„„Von Gott fahren wir fort zu den sowohl sichtba
als unsichtbaren Geschöpfen und lernen aus der heiligen Sch
die Erkenntniß sowohl der guten, als der bösen Engel, imgl
chen den Zustand der Menschen vor dem Fall, nach dem F
vor der Wiedergeburt, nach der Wiedergeburt. Es wird
dieser Erkenntniß die Lehre von der Kirche und dem Predigt

fordert, in welcher Kirche und durch welches Predigtamt, Gott
er Herr die Wiedergeburt würket: zu dem Predigtamte gehört
ie Lehre des Gesetzes und des Evangelii und die der Lehre
nachbarten Stellen: Imgleichen die Sacramenta oder Cäre-
nien oder Gebräuche, sowohl alten, als neuen Testaments
nd endlich das Ende der Welt und was nach dem Ende der
elt folgen soll. Wir glauben fest und gewiß, daß diese den
eisen und Klugen verborgene Weisheit und Erkenntniß, nur
i der heiligen Schrift offenbaret sey, von welcher uns, nicht
nes Nagelsbreits abzugehen frey stehet, wie geschrieben ist;
ach dem Gesetz und Zeugniß, werden sie das nicht sagen, so
erden sie die Morgenröthe nicht haben. Imgleichen: so jemand
zu setzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in
esem Buche geschrieben stehn, und so jemand davon thut von
n Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott ab-
un sein Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen
tadt und von dem, das in diesem Buche geschrieben steht.
a aber die Schrift nicht von einer Privatauslegung abhängt,
verwerfen wir billig alle Erdichtungen und Glossen, erkennen
ch keine Dunkelheit in den Artikeln des Glaubens, denn das
esetz des Herrn ist hell, wie David sagt.

„„Nach der Schrift, welche gleichsam ein Meer ist, in wel-
em der Elephant schwimmet und ein Lamm zu Fuße gehet,
ie Gregorius sagt, ergreifen wir auch alle kurze Inbegriffe;
ie drey Symbola. Imgleichen die vier vornehmsten Decume-
schen oder allgemeinen Concilia, deren Ansehen doch die heilige
chrift übergehet. Und weil das Bekenntniß der Lehre leuchten
ll zu allen Zeiten, so nehmen wir die sehr berühmte augsbur-
sche Confession auf, die in unserm Jahrhunderte a. 1530 dem
aiser Carolo V. zu Augsburg (nicht die geänderte und unächte)
uf dem Reichstag übergeben war, von welcher wir nicht einen
agel breit mit gutem Gewissen abgehen können.

„„Da mit dieser Regel das Bekenntniß der Kirchen im Her-
ogthum Preußen und Curland übereinkommt, so approbiren
ir es billig und nehmen's an: was gegen diese Norm streitet,

vor der Acte der Unterhandlung aufgesetzet hatten, daß sie, w
sie gefragt würden, ihre Confession liefern könnten, welche
fentlich bei dieser Vereinigung gelesen, aufgenommen und app
birt ist, deren Inhalt also lautet:

„„Nachdem durch göttliche Gnade, wir Prediger der Ki
Christi, welche sich zur augsburg'schen Confession bekennt, b
lnnen übereingekommen sind, daß wir in der gehaltenen fromm
und bescheidenen Unterhandlung mit den Predigern, welche
schweizerischen Kirchen folgen, versuchten, ob nicht auf irg
eine Art, eine fromme und heilsame Einigkeit unter den Di
denten errichtet werden könnte; so schien es unumgänglich no
wendig zu sein, daß wir erst unter uns eins sein möchten, da
hernach nicht, bei angefangner Unterhandlung, einige Uneinig
unter den Brüdern entstehen möchte, welche den Lauf der U
handlung stören, oder irgendwo ein Aergerniß erregen mö
Dahero haben wir gewollt, unsere Confession, von der vorne
sten Hauptsumme der christlichen Lehre, auf's Kürzeste auszugel

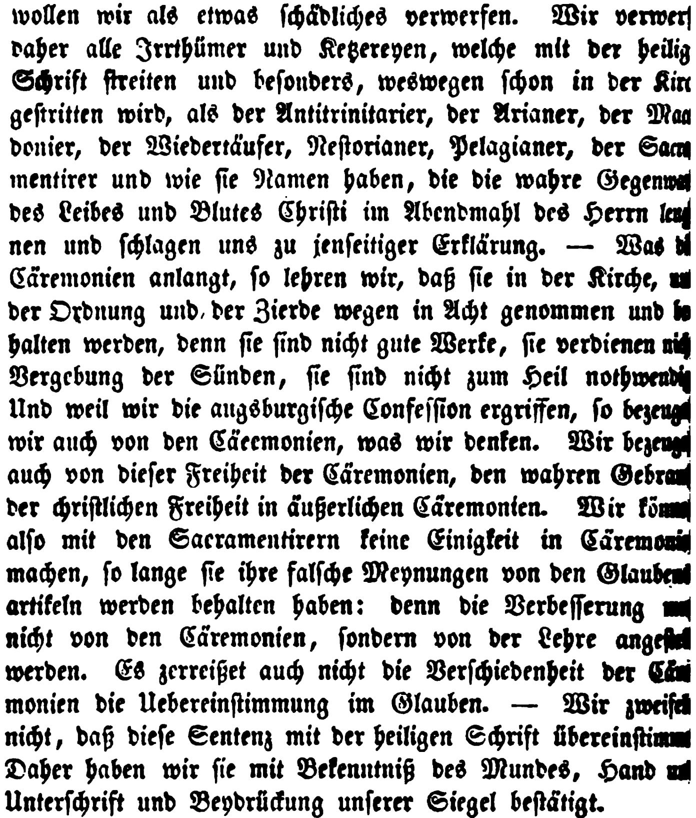
„„Und weil Niemand Gott erkennen kann, es sei d
durch den Unterricht Gottes, so bekennen wir, daß wir die v
kommene Erkenntniß Gottes nirgends anders, als aus
ausdrücklichen Worte Gottes, welches uns durch den Sohn of
baret und in den Schriften der Propheten und Apostel entha
ist, erlangen und fassen können, laut dem Ausspruch des h
sten Hohenpriesters, unseres Herrn Jesu Christi: Niemand
Gott je gesehen, der Sohn, der in des Vaters Schooß ist,
hat es uns verkündigt. Daher haben wir zu schöpfen, was
Gott, von der Ewigkeit des Wesens, von der Dreyeinigkeit
Personen, von den Eigenschaften und dem Unterschiede der P
sonen zu glaub'en und zu denken ist.

„„Von Gott fahren wir fort zu den sowohl sichtba
als unsichtbaren Geschöpfen uud lernen aus der heiligen Sch
die Erkenntniß sowohl der guten, als der bösen Engel, img
chen den Zust and der Menschen vor dem Fall, nach dem F
vor der Wiedergeburt, nach der Wiedergeburt. Es wird
dieser Erken ntniß die Lehre von der Kirche und dem Predigt

erfordert, in welcher Kirche und durch welches Predigtamt, Gott der Herr die Wiedergeburt würket: zu dem Predigtamte gehört die Lehre des Gesetzes und des Evangelii und die der Lehre benachbarten Stellen: Imgleichen die Sacramenta oder Cäremonien oder Gebräuche, sowohl alten, als neuen Testaments und endlich das Ende der Welt und was nach dem Ende der Welt folgen soll. Wir glauben fest und gewiß, daß diese den Weisen und Klugen verborgene Weisheit und Erkenntniß, nur in der heiligen Schrift offenbaret sey, von welcher uns, nicht eines Nagelsbreits abzugehen frey stehet, wie geschrieben ist; nach dem Gesetz und Zeugniß, werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben. Imgleichen: so jemand dazu setzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buche geschrieben stehn, und so jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buche geschrieben steht. Da aber die Schrift nicht von einer Privatauslegung abhängt, so verwerfen wir billig alle Erdichtungen und Glossen, erkennen auch keine Dunkelheit in den Artikeln des Glaubens, denn das Gesetz des Herrn ist hell, wie David sagt.

„„Nach der Schrift, welche gleichsam ein Meer ist, in welchem der Elephant schwimmet und ein Lamm zu Fuße gehet, wie Gregorius sagt, ergreifen wir auch alle kurze Inbegriffe; die drey Symbola. Imgleichen die vier vornehmsten Oecumenischen oder allgemeinen Concilia, deren Ansehen doch die heilige Schrift übergehet. Und weil das Bekenntniß der Lehre leuchten soll zu allen Zeiten, so nehmen wir die sehr berühmte augsburgische Confession auf, die in unserm Jahrhunderte a. 1530 dem Kayser Carolo V. zu Augsburg (nicht die geänderte und unächte) auf dem Reichstag übergeben war, von welcher wir nicht einen Nagel breit mit gutem Gewissen abgehen können.

„„Da mit dieser Regel das Bekenntniß der Kirchen im Herzogthum Preußen und Curland übereinkommt, so approbiren wir es billig und nehmen's an: was gegen diese Norm streitet,



wollen wir als etwas schädliches verwerfen. Wir verwer[fen] daher alle Irrthümer und Ketzereyen, welche mit der heilig[en] Schrift streiten und besonders, weswegen schon in der Kir[che] gestritten wird, als der Antitrinitarier, der Arianer, der Mac[e]donier, der Wiedertäufer, Nestorianer, Pelagianer, der Sacra[-] mentirer und wie sie Namen haben, die die wahre Gegenwa[rt] des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl des Herrn leu[g]nen und schlagen uns zu jenseitiger Erklärung. — Was di[e] Cäremonien anlangt, so lehren wir, daß sie in der Kirche, u[m] der Ordnung und der Zierde wegen in Acht genommen und b[e]halten werden, denn sie sind nicht gute Werke, sie verdienen nic[ht] Vergebung der Sünden, sie sind nicht zum Heil nothwendi[g]. Und weil wir die augsburgische Confession ergriffen, so bezeug[en] wir auch von den Cäremonien, was wir denken. Wir bezeug[en] auch von dieser Freiheit der Cäremonien, den wahren Gebra[uch] der christlichen Freiheit in äußerlichen Cäremonien. Wir kön[nen] also mit den Sacramentirern keine Einigkeit in Cäremoni[en] machen, so lange sie ihre falsche Meynungen von den Glauben[s-] artikeln werden behalten haben: denn die Verbesserung mu[ß] nicht von den Cäremonien, sondern von der Lehre angef[angen] werden. Es zerreißet auch nicht die Verschiedenheit der Cäre[-] monien die Uebereinstimmung im Glauben. — Wir zweifel[n] nicht, daß diese Sentenz mit der heiligen Schrift übereinstimm[t]. Daher haben wir sie mit Bekenntniß des Mundes, Hand un[d] Unterschrift und Beydrückung unserer Siegel bestätigt.

Johannes Sommer, Minister Ecclesiae Vilnensis.

Joachimus Schütz, Concionator Cannensis.

Matthäus Dambrowski, Concionator polonicus Vilnensis.

Nicolaus Kanzius a Skala, Illustris et Magnifici Do[mini] Palatini Mscislaviensis Concionator.

Ego Stanislaus Sudorovius, Minister Christi, nomine totius Ecclesiae Vilnensis.

Ego Casparus Tarasowski, Superintendens tractus Vilnens. nomine omniorum Ministrorum.

Stanislaus Martianus, Pastor Ecclesiae Deowoltae.""

Bei dieser in der Concordia abgegebenen Erklärung blieben man die deutschen Gemeinden stehen, wie dies aus dem oben wähnten, vom Fürsten Christoph Radziwill am 14. Juni 1585 Wilno veranstalteten Colloquio und daraus hervorgeht, daß sich an keiner den Consensus Sendomiriensis confirmirenden neralsynode betheiligten. Anders war dies bei den polnischen meinden, welche, besonders da der Fürst Christoph Radziwill der ormirten Kirche zugethan war, sich auch wieder mehr, zumal einer er beliebteren Prediger, Sudorovius, wiewohl er die Concordia Vilnensis unterzeichnet hatte, von ihr abtrat, dem schweizischen Bekenntnisse zuneigten.

Diese Treue der lithauischen Gemeinden zur augsburg'schen nfession mochte dem Posener deutschen Prediger Paul Gerike r war früher Prediger bei Stanislaus Bninki gewesen) ein trieb mehr werden, seine bereits auf der Synode zu Posen 582 erhobene Opposition gegen den Consensus Sendomiriens., welcher er von Deutschland aus mächtig bestärkt wurde, fortsetzen. Ihn unterstützte, wie wir oben berichtet haben, Johann och und später auch sein College Andreas Luperianus, polniher Prediger augsburg'scher Ordnung in Posen, ein Schwiegerhn des bekannten Morgenstern, und wenn Gerike in Folge der uf der Wladislawer Generalsynode gefaßten Beschlüsse seine ne Polemik auch in etwas zurückhielt, so entsagte er doch nselben keinesweges ganz, trat vielmehr, in derselben durch en Superintendenten Erasmus Gliczner bestärkt, bald wieder äftiger mit derselben hervor. Gliczner nämlich, der stets ein euer Bekenner der augsburg'schen Confession geblieben und nur den Consensus Sendomiriensis gewilligt hatte, weil er den therischen Character durch den in denselben aufgenommenen rtikel aus der sächsischen Confession von 1551 über das heilige bendmahl gewahrt glaubte, hatte viele Anfechtungen von den utheranern in Deutschland, denen solches nicht genügte, zu leien, und um seiner und seiner Gemeinden Rechtgläubigkeit an n Tag zu legen, ließ er a. 1599 zu Danzig die augsburg'sche nfession polnisch drucken, unter dem Titel: „Glaubensbekennt-

5

niß, welches das augsburg'sche genannt wird, dem unüberwindlichen Kaiser Karl V. auf dem großen Reichstage in Augsburg dargereicht von den vornehmsten Fürsten und Reichsständen, im Jahre 1530 am 26. Juni und alsdann von vielen Königreichen, Fürstenthümern, Herrschaften, Ländern und Städten, angesehenen Familien und geehrten Menschen auch hier in Polen, Preußen, Curland zum Bekenntniß des wahren christlichen Glaubens und der Lehre, zur Haltung des Gottesdienstes, zur Annahme der Einheit und heiligen Gemeinschaft bestätigt und angenommen; so wie auch dieses von jeher als eigenes Bekenntniß der posener Gemeinde und anderer Kirchen in Polen in polnische Sprache übersetzt, angenommen und herausgegeben; durch Erasm. Gliczner, Superintendenten der Kirchen in Polen". Auch fügte er derselben bei: „Sätze, entnommen dem Worte Gottes, mit denen sich Dr. Martin Luther zur Zeit des augsburg'schen Reichstages in großen Versuchungen und Gefahren, die damals auf die wahrhaften Bekenner der wahrhaften Lehre des Evangeliums kamen, tröstete; allen zur Nachahmung herausgegeben, damit Alle bei ähnlichen Versuchungen eine Linderung ihrer Schmerzen und heilbringenden Trost zu schöpfen im Stande seien. Uebersetzt und herausgegeben durch Erasmus Gliczner, einen Diener des göttlichen Wortes zu Brodnica." — Die Posener Aeltesten, denen er diese Schrift widmete, redete er also an: „Dieses Glaubensbekenntniß, meine verehrten Herrn Aeltesten, überreiche ich Euch als von jeher Euer eigenes und wahres. Es thut Noth, daß es herausgegeben wurde; denn, wie Hilarius zu seiner Zeit sagte: „ubique scandala, ubique schizmata, ubique perfidia" etc. und ermahnet: „deshalb gedenket doch an diese vortreffliche Erweckungen, absonderlich, weil auch hier bei uns in Polen verkehrte Köpfe sind, denen sich das Gehirn verkehrt hat und die, da sie gleichsam zur Gesundheit gelangt sind, sich bemühen, diese Confession auszurotten", und legt überhaupt ein entschiedenes Bekenntniß zur augsburg'schen Confession ab.*)

*) Vergleiche hierzu Friese Bd. II. Th. 2. pag. 173 u. 275 -- 279; auch Lukaszewicz Geschichtl. Nachrichten (Balitzki'sche Uebers.) pag. 68 -- 71.

Dies Auftreten Gliczners erregte bei den böhmischen Brüdern und Kalvinern lebhafte Besorgniß, ja Unwillen, und Sim. Th. Turnowski erhob sich dagegen in seiner berühmten Schrift: „Vertheidigung des Sendomirer Consensus und der darin enthaltenen evangelischen Bekenntnisse gegen die unstatthafte, diesen Consens vernichtende Ausgabe der Confession, die man die augsburger nennt, im Jahre 1594". Derselbe Turnowski, der trotz des Sendomirer Consensus mit seinen Brüdergemeinden stets unverbrüchlich festgehalten hat an der eigenen Confession, der mit den Krakauern nach seinen eigenen Worten zu Sendomir dahin übereingekommen war, „bei der eigenen Confession und Kirchenzucht bleiben zu wollen," der überall und immer der entschiedene böhmische Bruder bleibt, verdammt in dieser Gegenschrift den Lutheraner Gliczner, der gleichfalls erklärt hatte, bei seiner Confession zu bleiben, mit harten Worten, und meint, indem er die augsburg'sche Confession „gut" nennt, als eine solche, „die auch sie (nämlich die böhmischen Brüder) in Polen durch einmüthige Uebereinstimmung in Einheit mit andern Bekenntnissen, als die eigene angenommen haben" das Herausgeben derselben an sich auch als „lobenswerth, das Niemand tadeln werde", bezeichnet, nur „das Gewand, worin diese Confession gehüllt sei, ihre Vorrede und Art der Herausgabe sei so ehrenrührig und unstatthaft, daß alle in Polen, Lithauen und den Kronländern wohnende Evangelische, die dem Sendomirer Consense angehören, wenn sie diesen nicht von Grund aus umstoßen wollen, in ihre Herausgabe nimmermehr einwilligen können," vergißt aber ganz, daß der Consensus Sendomiriensis nach der ausdrücklichen Bestimmung der Synode nur eben als eine Beschlußnahme in der Abendmahlslehre für die zukünftig zu erlassende „polnische Confession" erklärt und also rechtskräftig eine jede der drei evangelischen Ordnungen bei ihrer dermaligen Confession bis zur Emanirung der neuen gemeinschaftlichen belassen worden; vergißt, daß der 5. Canon der Wladislawer Synode, dessen Uebertretung er Glicznern vorwirft und welcher lautete: „decretum est, ne quisquam audeat ul-

los libros proprio arbitrio publicare. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent, Censurae Superattendentium omnium confessionum et Seniorum praecipuorum subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris Senioribus Districtuum examinentur" keineswegs die Herausgabe der augsburg'schen Confession habe treffen können, da dieselbe ja niemals generalem Ecclesiae doctrinam enthalten hat, sondern nur immer für eine Schrift gegolten, welche die Lehre eines Theils der polnisch evangelischen Kirche darstellte. Man fürchtete, Gliczner werde weitergehen, eine gänzliche Trennung werde erfolgen, und bot Alles auf, um die Streitigkeiten beizulegen. Dazu war auch genügende Ursache vorhanden, denn die Jesuiten konnten aus dieser Spaltung, welche die Gesammtkraft der Evangelischen lähmte, nur Nutzen ziehen, nur desto leichter die Einzelnen bewältigen, und, wie alle damaligen Schriftsteller einmüthig berichten, ärgerten sich Viele über diesen Streit; viele Adlichen kehrten zur römischen Kirche zurück und selbst viele tausend „gemeine Leute" sind wieder katholisch geworden. Um diesem Uebel abzuhelfen und zugleich kräftige Maaßregeln gegen die Jesuiten zu ergreifen, auch überhaupt die Rechte der evangelischen Kirche sicher zu stellen, beschloß der zahlreich zum Reichstage 1595 zu Krakau versammelte angesehenere, evangelische Adel, eine neue Generalsynode zum 21. August a. c. nach Thorn auszuschreiben, und man erließ auch sofort von Krakau aus unter dem 13. März die nöthige Aufforderung.*) Zuvor aber suchte man, um auf der in Aussicht stehenden Synode in möglichster Uebereinstimmung Beschlüsse fassen zu können, die streitenden Parteien und namentlich Gliczner und

*) Das Convocationsschreiben lautet also: „Schon seit nicht geringer Zeit sehen und bemerken wir in der Kirche Gottes, der Kirche unseres Herrn Jesu Christi, daß es nöthig sei, zur Vermehrung der Ehre Gottes, der heiligenden christlichen Lehre und zur Verbesserung und Ausführung der Beschlüsse früherer Synoden, besonders hinsichtlich der heiligen Ordnung in der Kirche des Herrn und der his temporum

...owski, so wie die lithauischen Gemeinden zu vereinigen. ... Wojewode Andreas Leszczyński, der Starost von Radziejow, ...toslaus de Orle Orzelski, der Graf Sędziwoj Ostrorog, ...l Mikolajewski, Prediger zu Radziejow, und Johann Tur... ...i, Hofprediger des Grafen ...czyński, „arbeiteten", wie

---

...lamitatibus sehr geschwächten [illegible] ...cht, so [illegible] hieher ...hörigen, gesunder und vom göttlichen Geiste in der [illegible] ...ift vor... ...zeich[illegible] Schritte, nach der in der Kirche Gottes [illegible] Sitte ...e Synode aller Gemeinden zusammenzuberufen. Darum haben wir, ...e wir derzeit an dem allgemeinen Kronreichstage in Krakau gewesen, ...t Gefühl unserer Verpflichtungen gegen Gott und seine Kirche nach ...meinschaftlicher Verständigung und Besprechung mit den Senioren ...r Gemeinden des Herrn, welche an demselben Reichstage bei uns ...aren, damit wir in diesen die Kirche Gottes heimsuchenden gefährli... ...en Zeiten, die wahre Verehrung Gottes in der Reinheit der aposto... ...chen Lehre frei von allerlei Irrthümern und Ketzereien in heiliger ...d unverletzlicher Eintracht aller Evangl. Gemeinden und in der hei... ...gen Ordnung und den Gliedern Christi nöthigen Disciplin mit dem ...ädigen Beistande Gottes so lange wir leben, aufrecht erhalten könn... ...n, einstimmig und nemine von unseren evangl. Brüdern reclamante ...ie Generalsynode in der Stadt Thorn auf den 21. August in diesem ...ahre 1595 festgesetzt und setzen sie fest. Und darum bitten und er... ...ahnen wir dringend, Ew. pp. möchten zu diesem heiligen und zur ...hre Gottes gehörenden Actus mit den Ministern und Dienern Christi ...erscheinen sich nicht weigern und ohne Rücksicht zu nehmen auf die ...sten, die Versäumniß und Arbeit, die nicht für irgend welchen zeiti... ...n Nutzen, sondern für ewige Güter und um die Ehre Gottes und ...r Vermehrung derselben nöthig sind, an obenerwähnten Ort und ...it zusammen kommen wollen; dieweil Ew. pp. für alle Arbeit und ...orge, die sie in dieser Hinsicht zur Ehre Gottes auf sich nehmen ...ollen, schon auf dieser Welt große Freude und Nutzen haben und ...iner Zeit reichlichen Lohn von Gott einerndten werden. Wir zwei... ...ln nicht, daß Ew. pp. wenn Sie die Liebe zu Gott, ihre Christen... ...licht und das Bedürfniß der Gemeinde des Herrn bedenken, dies ...rn werden thun wollen. Wir empfehlen uns der brüderlichen Liebe ...urer Aller und unterzeichnen zu Urkund dessen als die von den ...rüdern einstimmig dazu Deputirten eigenhändig und drücken unsere ...igel hinzu. Geschehen in Krakau auf dem allgemeinen Kronreichs... ...ge am 13. März 1595.

Friese sagt, „so lange, daß sie endlich Glitznern und Sim. Tu-nowski wieder verglichen“. Die wichtigsten Punkte*) der Vereinigung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, waren folgende:

1) Die beiden Senioren sind bereit, einander mit Herz und Mund Alles zu vergeben. 2) Gliczner wird den Prediger Paul Gerike zu Posen vermögen, den Consensus Sendomiriensis zu unterschreiben, seine Gemeinde zur Annahme desselben zu bewegen, mit der andern evangelischen Confession in Posen Eintracht zu halten, oder aber im Weigerungsfalle einen anderen Prediger an Gerike's Stelle setzen. 3) die gewechselten Streitschriften sollen nicht unter die Leute gebracht werden; 4) neue Schriften sollen nicht herausgegeben werden; 5) die von Turnovius zu Thorn edirte Vertheidigung des Consenses soll in der nächsten Generalsynode censirt werden; 6) die von Gliczner an's Licht gestellte augsburg'sche Confession soll nochmals gedruckt, von sämmtlichen Superintendenten geprüft, in der Vorrede geändert und so gestellt werden, daß durch dieselbe keiner Confession zu nahe getreten und der Consensus Sendomiriensis bestätigt wird. 7) Sollten in Zukunft unter den Senioren Zwiste von neuem entstehen, so wollen sich dieselben brüderlich und freundlich, mündlich oder schriftlich besprechen oder durch Schiedsmänner die Sache beilegen, damit unter den Confessionen keine Uneinigkeit entstehe.

Gliczner, die bedrängte Lage der Protestanten wohl erwägend, nicht minder immer deutlicher erkennend, daß thatsächlich von den Patronen, den weltlichen Schirmherren der Evangelischen nur gewünscht werde, den Consensus Sendomiriensis als Cönföderationspanier der evangelischen Partei aufrecht erhalten

---

*) Man findet sie angegeben von Jablonski: Historia Cons. Sendom. pag. 250 inter documenta; von Salig Vollst. Historia d. augsb. C. pag. 787; von Friese Thl. II. Bd. 2 p. 176 und auch bei Lukaszewicz Geschichtliche Nachrichten ꝛc. (Balitzki'sche Uebers.) pag. 70 -- 71.

ten, fügte sich den zwingenden Umständen, schob aber die neue 6. Punkte der Vereinigung versprochene Herausgabe der ugsburg'schen Confession immer wieder auf und hat sie nie scheinen lassen.

Um die lithauischen Gemeinden zu einer Verständigung zu bewegen, erging an den Fürsten Radziwill, an Abrahamowicz und andere angesehene evangelische Herrn in Lithauen die Aufforderung, das Nöthige zu veranlassen. — Wirklich versammelte man sich auch, wie in den übrigen Provinzen, so in Lithauen zu Synoden, nämlich am Himmelfahrtstage 1595. Zwar einigte man sich auf derselben gegen die Socinianer und bestimmte, es solle die Lehre von der heil. Dreieinigkeit schriftmäßig gelehrt werden; was aber die Verständigung zwischen Reformirten und Lutheranern anlangte, so wurde sie auch diesmal nicht erreicht, wie daraus hervorgeht, daß später keine lutherischen Abgeordnete aus Lithauen auf der Versammlung zu Thorn erschienen.

Auch auf die disunirten Griechen, welche von den Jesuiten und dem Bekehrungseifer Königs Sigismund III. viel zu leiden hatten, richteten die evangelischen Herren zu Krakau ihr Augenmerk und luden das Oberhaupt derselben, den Fürsten Constantin von Ostrog, Wojewoden von Kijow, zur Betheiligung und Vereinigung ein. Für jetzt wollen wir, von einer Darlegung der die disunirten Griechen anlangenden Vorgänge absehend und dieselbe bis zur Berichterstattung der Ereignisse nach 1595 zurücklegend, unsere Aufmerksamkeit der berühmten und mit so großer Hoffnung abgehaltenen Synode zu Thorn hinwenden.

„Zu der Synode zu Thorn", sagt Lukaszewicz im 8. Kapitel seiner schon so oft citirten Geschichte der böhmischen Brüderkirchen in Großpolen pag. 143 2c. — und wir werden, da derselbe seine Berichterstattung über diese berühmte Versammlung aus den von D. Mikolajewski, dem Notar der Synode, abgefaßten Acten, aus Jabloński's Historia Consensus Sendomir., aus der handschriftlichen Beschreibung der Synode, durch S. Th. Turnowski abgefaßt, aus Friese und anderen Quellen be-

arbeitet hat, ihm in unserer Darstellung folgen — „zu der Synode zu Thorn, der zahlreichsten, welche die Dissidenten jemals gehalten haben. versammelte sich der Adel aus Kleinpolen, Lithauen, Großpolen, dem Herzogthume Preußen, Weiß- und Roth-Reußen, Volhynien, Podolien und der Ukraine in Menge; auch erschienen über 70 Geistliche helvetischen, lutherischen und böhmischen Bekenntnisses. Am 21. August begaben sich alle zur Synode Versammelten in die St. Marienkirche. Nach beendigtem Gottesdienste erwählte man hier zum Director der Synode den Starosten von Radziejow, Swiętoslaw Orzelski, und gab ihm als Gehülfen St. Andreas Rzeczycki, Unterkämmerer von Lublin; zu Direktoren aus geistlichem Stande wurden Erasmus Gliczner, Senior der lutherischen Kirchen in Großpolen, Sim. Th. Turnowski, Senior der böhmischen Brüder, und Franz Jezierski, Senior der helvetischen Kirchen Kleinpolens, ernannt. Zu Notarien der Synode bestimmte man von weltlichen Herren Christoph Pawlowski, von Geistlichen Daniel Mikolajewski, helvetischen Geistlichen zu Radziejow in Kujavien. — Am Nachmittage desselbigen Tages versammelten sich die Geistlichen im großen Schulsaale, verabredeten unter Anderem, daß während der Dauer dieser Synode früh um 6 oder 7 Uhr Predigten gehalten werden sollten, und erwählten für's Predigen Sim. Th. Turnowski, Gregor Zarnovius, Peter Artomius, Andreas Chrząstowski und Johann Turnowski.

„Die erste Sitzung fand am 22. August statt. Alle Synodalglieder begaben sich zuerst in die St. Marienkirche, wo S. Th. Turnowski predigte. Nach beendigtem Gottesdienste beschloß man, verschiedene an die Synode gelangte Gesandtschaften in der Kirche zu empfangen. Die erste war vom Adel und der Geistlichkeit der Dissidenten Lithauens*); durch dieselbe entschuldigten sich die beiden Stände, daß sie der zu großen Entfernung wegen zwar keinen persönlichen Antheil an der Thätigkeit der Synode nehmen könnten, aber aus ihrer Mitte Erwählte abge-

*) Lutherische Abgeordnete waren nicht darunter.

[illegible]art und mit ausgedehnter Vollmacht versehen hätten. Diese [illegible]llmachten wurden der Synode übergeben. Die zweite Bot[illegible]aft war vom Fürsten Constantin Ostrog, Wojewoden von [illegible]w, griechischen Bekenntnisses. Sie war dem Caspar Luszkoski, einem Kämmerlinge des Fürsten, übertragen. Die dritte [illegible]r vom reußischen, volhynischen und dem Adel anderer Lande [illegible]chischen Bekenntnisses. Die vierte war vom reußischen Adel [illegible]etischen Bekenntnisses, der auf der Partikularsynode zu Proch[illegible] versammelt gewesen. Die fünfte vom dissidentischen Adel [illegible] sendomirer Palatinats, der sich auf der Particularsynode [illegible] Iwanowice versammelt hatte. Die sechste vom Senior und [illegible] vornehmsten Adel helvetischen Bekenntnisses in den Distrikten [illegible]or und Oświecim. Die siebente vom Wojewoden von Rawa, [illegible]nislaus Gostomski. Die achte vom brzesko-lithauischen [illegible]ewoden Christoph Zienowicz; die neunte von Monvid Do[illegible]ajski, Wojewoden von Polock; die zehnte vom Fürsten [illegible]ander Pruński, Castellan von Troki; die eilfte vom Grafen [illegible]olaus Ostrorog aus Reußen; die zwölfte aus dem brzesko[illegible]wischen und inowraclawer, die dreizehnte endlich aus dem [illegible]er und belsker Palatinate.*) Als man alle diese Gesandtschaften angehört hatte, trat der Kastellan von Łęczyc, Bykowski, der Abgeordnete des Königs, in die Versammlung und sprach: „Mögende und gnädige Herren! Ich weiß nicht was für eine Zusammenkunft hier stattfindet und mit wessen Erlaubniß Ihr [illegible] abhaltet. Sie ist bei uns Brüdern**) verdächtig. Wollet [illegible] wissen, daß ich ein Schreiben Sr. Majestät bei mir habe, [illegible] ich Euch hier zeige, in welchem er mich veranlaßt, mich [illegible]er, wenn Ew. Mögen irgend eine Zusammenkunft hieltet, ein[illegible]ellen, um Euch zu ermahnen, von Eurem Vorhaben abzu[illegible]hen und der Gnade des Königs Euch nicht verlustig zu machen, da zu befürchten sei, daß diese Zusammenkunft gegen die Person des Königs und zum Schaden der Republik stattfinde.

*) Die beiden letzten nennen die Acta et Conclusiones Synodi Generalis Toruniensis etc. Torunii a. d. 1596 erschienen, nicht.

**) So nannte sich der Adel insgesammt.

Es hat Euch ja der König unter der Conföderation und we irgend Jemandem Schaden zugefügt wurde, so hat er, so bl ihm, sein forum'". Als er die Synode auf diese Weise geredet hatte, übergab er den Königl. Brief, welcher laut v gelesen wurde, worauf er sich, anzeigend, daß er die Ant holen werde, entfernte. Bald darauf trat in die Versamml ein anderer Edelmann, der sich für einen Abgeordneten chelmiüskischen Palatinats ausgab, die Zusammenkunft tad und gegen sie protestirte; dann erschien ein Abgeordneter Bischofs von Kujavien, Hieronymus Rozrazewski, welcher e falls gegen die Versammlung protestirte, indem er behaupt sie sei eine rechtlose, öffne häuslichen Zwisten die Thür und leidige die katholische Religion und die Republik. In ähnl Weise protestirten gegen die Synode die Abgeordneten plocker und pomorsker Palatinats. Auf alle diese Botsch antwortete man: es sei nichts Neues, daß die Dissidenten Privatversammlungen in den Kronländern hätten, daß ih solches die Constitution nicht verbiete, daß so wie auf früher so auch auf der gegenwärtigen Zusammenkunft die polnisch Dissidenten weit davon entfernt gewesen wären und seien, Bün nisse gegen das Land, wie ihnen die Katholiken ungerechterwe schuldgäben, anzuzetteln, daß sie das Vaterland lieb hätten, sei Kinder seien und ihm nirgend schaden möchten, sondern bereit sei für dasselbe ihr Blut zu vergießen; Beweis dafür seien die Br der in der Ukraine und in Podolien, die zwar auch hierh hätten kommen sollen, aber weil die Tataren sich an der Gr Polens gezeigt, es vorgezogn hätten, lieber dem Vaterlande Hülfe zu eilen, als auf der Synode das Wohl ihres Bekenntn zu berathen. — Dem Abgeordneten des Kujavischen Bisch wurde geantwortet: die Synode habe zwar keine Verpflichtung dem Bischofe von ihrer Thätigkeit Rechnung abzulegen, da d sie bildenden Personen nicht zu seiner Jurisdiction gehörten da aber der Bischof neugierig sei, so theile ihm die Synode mi Verursachung und Zweck der Synode seien folgende Umständ *erstens*: wenn irgend welche Mißverständnisse unter den po

chen Dissidenten obschweben sollten, diese zu beheben, sich ge- meinschaftlich in Betreff einiger Glaubensartikel zu verständigen und den Consensus Sendomir. zu bekräftigen; zweitens: sich über die Mittel und Wege zu berathen, wie man den den Dissidenten durch die Constitution und die pacta conventa zu- gesicherten Frieden erhalten könne, da sie immer größere Un- billen, Gewaltthaten, Zerstörnng ihrer Kirchen, Ueberfälle, Mord- thaten nnd sogar Herausreißen der Körper aus den Gräbern, von Seiten der Katholiken erleiden müßten. — Hiermit wurde der Abgeordnete des kujavischen Bischofs abgefertigt. — Un- mittelbar vor Eröffnung der Berathungen lud man die Abge- ordneten der preußischen Städte ein, ihre Plätze in der Ver- sammlung einzunehmen; sie entschuldigten sich indeß mit Rücksicht auf das Verbot, das sie vom Königlichen Gesandten Bykowski erhalten. Hierauf hielt Swietosław Orzelski, als Synodal- direktor eine Rede an die Versammlung, in welcher er, den Zweck der Versammlung beleuchtend, anzeigte, daß die Synode sich mit zwei wichtigen Punkten zu beschäftigen haben werde,

1) mit Erneuerung, Befestigung und Bestätigung des Cons. Sendomiriensis, mit Verbesserung der Kirchenzucht und des Kirchenregiments;
2) mit Berathung über die Mittel, den mannigfaltigen Un- billen und Verfolgungen zu begegnen, denen die polnischen Dissidenten, besonders auf Veranlassung der Jesuiten, ausgesetzt wären.

„Hierauf verließen alle Glieder der Synode die Kirche und begaben sich in den großen Schulsaal, wo auf der einen Seite die Personen weltlichen, auf der andern die geistlichen Standes ihre Plätze einnahmen. Als Ruhe eingetreten war, stimmte Erasm. Gliczner den Psalm: „Unsere Hülfe kommt vom Herrn" an, nach dessen Beendigung alle Anwesende knieend ihr Gebet machten. Nachdem der Synodaldirektor noch einmal wiederholt hatte, worüber die Synode sich zu berathen habe, trug er darauf an, den Consensus Sendomiriensis, als die Hauptstütze der Vereinigung aller dissidentischen Bekenntnisse, laut zu verlesen,

damit, wenn sich in demselben etwas solcher Vereinigung Entgegenstehendes fände, dasselbe beseitigt werde. Derselben Ansicht war Leszczyński, Wojewode von Kujavien. Nun begann Orzelski ihn vorzulesen. Dem widersetzte sich sofort Paul Gericke, lutherischer Pfarrer in Posen, indem er behauptete, der Consens selbst widerspreche sich; die Verfasser desselben sprächen nämlich in dem Titel von dem unter den Bekenntnissen, die ihn eingegangen, waltenden Unterschiede, in der Vorrede aber behaupteten sie, daß diese selben Bekenntnisse in Allem übereinstimmend seien. Darauf antwortete ihm der Synodaldirektor: die Männer, welche auf der Sendomirer Synode versammelt gewesen, hätten sehr wohl den Unterschied der drei Confessionen (nämlich der lutherischen, helvetischen und böhmischen) erkannt und bekannt, aber denselben nicht für so wichtig gehalten, daß er die brüderliche Eintracht der drei Bekenntnisse zerreißen dürfe. Gericke verlangte größeren Beweis dafür, daß diese Confessionen mit einander übereinstimmen, und wünschte, es möchte von neuem genau erwogen werden: denn — sagte er — auch die ausländischen Theologen dieser Bekenntnisse lehren und schreiben verschiedentlich und werfen sich gegenseitig Irrthümer vor." Leszczyński antwortete: Streit und ausländische Polemik dürfe die polnischen Dissidenten nicht berühren, da der Consensus Sendom. selbe für sie beigelegt habe. Orzelski, der Synodaldirektor, fügte hinzu: der Unterschied in den Sätzen der drei Bekenntnisse sei in Polen schon beseitigt, ausländische Polemik sei in dieser Beziehung nichts Neues, der Sendomirsche Vergleich habe ihr aber gleichsam den Kopf zertreten. „Wir wollen also", sprach er weiter, „den Consens lesen, damit der von den berühmtesten Männern mit großer Mühe in's Werk gerichtete und von allen Geistlichen der drei Bekenntnisse angenommene, nach so vielen Jahren nicht in Zweifel gezogen werde und damit wir erfahren, ob in der Kirche Gottes etwas sei, was den Consens bedrohe, und ob nicht irgend ein Weg, ihn zu bekräftigen, aufzufinden." Erasmus Gliczner nahm nun das Wort und führte einige Ursachen der Sendomirer Einigung an, indem

er zeigte, jene Einigung habe stattgefunden in Folge gewisser Schriften voller Gift, welche die Geistlichen der drei Bekenntnisse gegenseitig wider einander herausgegeben hätten; die lutherischen Geistlichen wären, da sie die Vereinbarung als vortheilhaft erkannt, ohne Hoffnung auf Gewinn und nicht durch irgend welche Furcht bewogen, sondern nur auf Grund göttlichen Befehls, nachahmend das Beispiel der Apostel und der alten Kirche, in welcher die heiligen Väter Streitigkeiten über Glaubensartikel geringeren Gewichts auf Synoden brüderlich beigelegt, und auch endlich nach Luthers Beispiel, der zu Marburg mit den Gegnern vom helvetischen Bekenntnisse sich geeinigt und ihnen die Hand geboten habe, zu dieser Einigung willig gewesen. „An diese Einigung", sprach Gliczner weiter, „habe ich mich heilig gehalten und, soviel von mir abhing, war ich auch bemüht, sie in voller Kraft zu erhalten. Aber gegenwärtig wird sie augenscheinlich von Einigen zerrissen, besonders in Lithauen, wie denn z. B. von Volanus, welcher in der Vorrede zu der Entgegnung an den Jesuiten Skarga die Worte setzt: „„in diesem Buche"" (nämlich im Sendomirer Conf.) „„ist die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle in Abrede gestellt"". Auch der jüngst verstorbene Pfarrer P. Gilowski hat einen Catechismus herausgegeben, in dem wir auf Dinge stoßen, welche die Einigung der Kalviner mit uns zerreißen". Popowski, Pfarrer des helvetischen Bekenntnisses zu Wilno, fragte, auf diese seinen Glaubensgenossen gemachten Vorwürfe entgegnend, Glicznern: ob den Geistlichen helvetischen Bekenntnisses nicht frei stehen sollte, die Lehre vom Abendmahle des Herrn zu beleuchten? Gorajski drang darauf, den Consens zu verlesen, denn auf diese Weise, sagte er, wird ein jedes Glied der Synode seine Meinung über denselben mittheilen können. Erasmus Gliczner wiederholte noch einmal, daß viele Kalviner mit Lehre und durch Schriften den Consens zerrissen, was bei diesen großen Unwillen hervorrief. Dieser Unwille wuchs mit jedem Augenblicke. R. Réj, Unterkämmerer von Lublin, wollte demselben ein Ende machen und sagte: „wir sind nicht hierher gekommen, um darüber zu dispu-

tiren, welche Meinung vom heil. Abendmahle die bessere sei, sondern um uns enger zu verbinden und den Sendomir'schen Vergleich zu befestigen. Nach Rêj nahm der Direktor der Synode das Wort, dieselbe zu Mäßigung und Eintracht ermahnen. Hierauf wurde beschlossen, es möge jedes der geistlichen Synodalglieder seine Meinung über den Consens aussprechen. Mit Ausnahme von Paul Gericke waren die Geistlichen aller drei Bekenntnisse für Confirmation des Consensus, zumal Valentin Curio, Pfarrer helvet. Bekenntnisses und Rector der Schule zu Radziejow, der Synode eine Approbation des Sendomirschen Consenses, durch die Professoren der Universitäten Wittenberg, Leipzig und Heidelberg unterschrieben, vorwies und vorlas. Dennoch fing E. Gliczner an, die augsburger Confession hervorzuheben und allen andern vorzuziehen. Dieser Schritt Gliczners öffnete einer heftigen Streitdebatte mit den Synodalgliedern helvet. Bekenntnisses, besonders mit Mikolajewski, dem Notar der Synode, das Feld. Sie schnitt der Director durch eine Rede ab, in welcher er die Synode zur Bekräftigung des sendomirschen Vergleiches animirte und endlich fragte: ob sie einem der Synodalen nicht gefalle? Auf diese Frage antworteten alle Anwesenden einstimmig, daß sie den Consensus bestätigen. — Hierauf wurde eine Commission, bestehend aus einigen Geistlichen jeden Bekenntnisses und aus sechs weltlichen Gliedern gewählt und ihr aufgetragen, den Paul Gerike zur Annahme und Unterschrift des Sendomirschen Vergleichs zu vermögen. Da es schon sehr spät war, wurde die erste Sitzung der Synode geschlossen.

„Die zweite Sitzung fand am 23. August statt. Voran ging ihr ein Gottesdienst, in welchem Gregor Zarnovius predigte. Nach der Predigt wurde Kaspar Luszkowski, Gesandter des Fürsten Ostrog, Wojewoden von Kijow, vorgelassen. Außer mündlicher Empfehlung hatte Luszkowski auch noch einen Brief an die Synode, der laut vorgelesen wurde und den ich, da er die Motive darlegt, welche das Haupt des griechischen Bekenntnisses in Polen zu einer Vereinigung mit den (evangel.) Dissi

:n bewogen, wörtlich hier mittheile. „„„Eine Stadt auf dem
ge, sagt das Wort des Herrn““, so lauten die Worte des
fes, „„bleibt nicht verborgen, auch stellt man ein Licht nicht
r den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es Allen
lich sei und leuchte. Ew. Mögen ist hinlänglich bekannt,
ich, als ich noch keinesweges so große Ursache hatte, wie
, wo von einigen wenig achtsamen Geistlichen auf listige,
liche und heimtückische Weise ohne Synode, ohne unsern
rath, süß die Speise würzend, auf unsere Nacken ein
) gelegt wird, stets ohne große Aufmunterung und we-
gebeten, zu Euch Herrn Evangelischen gestanden und mit
h mich unterschrieben habe, indem ich die Agende Ew. Mög.
die eigene annahm. Um so lieber und um so mehr ge-
lt es uns nunmehr jetzt, da uns eine so große und haupt-
liche Ursache gegeben ist, zu Ew. Mögen zu halten, da wir
den Römlingen in den Ceremonien entfernter, Euch aber
er sind; ja jedes Unrecht, das Ihr erleidet, müssen wir mit-
en! Und besonders deshalb, weil es sich jetzt nicht nur in
ug auf Ew. Mögen, sondern auch in Betreff aller christlichen
igionen um den letzten Rest aller Freiheit und Rechte handelt,
m die Herren Römlinge und Päpstler, sich Katholiken
nen, welches Wort, obgleich es nirgend in ihrer Schrift
kommt, sie es vielmehr von uns Griechen entlehnet haben,
sich dennoch aneignen, sich allein Katholiken nennend. Sei-
K. Majestät, einem gelehrten und frommen Herren, wehren
die Conföderation in allen Stücken zu halten, und nennen
eine Sünde. Dabei achten sie nicht darauf, daß das eine
größere Sünde sei, die heiligen, Gott geleisteten Eide über-
en, die Eide, welche nicht nur Christen, sondern auch Heiden
en, deren Uebertretung durch Verlust der Gesundheit oder des
igreichs bezahlt wird und wobei wir, wenn, was Gott ver-
n wolle! unser gnädigster Herr, der König, eine uns be-
vorene Sache nicht halten sollte, auch für unsere andern Ge-
tsame, Freiheiten und Prärogative besorgt sein müßten.
shalb also will ich, der ich den Herrn Evangelischen stets zu-

gethan war, auch jetzt ihnen also zugeneigt sein, daß ich Unre
Ew. Mögen zugefügt, für eigenes, Unfälle, Euch bereitet,
selbsterfahrene, nehme und, verhüte es Gott! jede Gewaltt
an Euch ausgeübt, so ansehe, als hätte ich sie selbst empfund
denn ich will mit Ew. Mögen zusammenhalten. Zwar besc
ich nicht, daß Ihr. Königl. Majestät, ein christlicher, from
und gerechter Herr, uns gegen die Sitte seiner Vorfahren G
walt und Zwang anthun werde, da er ja auch in seinem
gestammten Reiche so gar nichts durch Gewalt und Zwang a
richten konnte, daß er nicht von einem papistischen Priester, s
dern von einem evangelischen Geistlichen zum schwedischen Kö
gekrönt werden mußte, erwarte vielmehr, daß er uns fr
Männern der Krone Polens es also belassen werde, wie er
angetroffen hat und wie es unter Sr. K. Majestät Vorgäng
gewesen ist. Da wir nun alle Gott Vater, Sohn und heil
Geist bekennen, alle eines Glaubens und nur in einigen The
der gottesdienstlichen Ceremonien unterschieden sind, da auch
alte hl. apostolische Kirche zu Jerusalem seit des Herrn Ch
Zeit bis auf diese Tage zwölf Altäre hat und, wiewohl u
der Herrschaft der Ungläubigen, solche in ein und dersel
Kirche am Grabe des Sohnes Gottes duldet, so sollte um
mehr in der Krone Polens, wo keine geringere Reihe und Z
der Sekten und Religionen vorhanden, billiger Weise gedu
werden, daß ein Jeder nach seinem Gewissen Gott lobe.
lebe der guten Hoffnung in Betreff Ihr. Maj. des Königs,
seres Herren, daß, wenn wir in dieser Angelegenheit tüc
opponiren und widerstehen, Ihr. K. M. uns nicht werde G
walt anthun wollen, denn mit mir einem möchten auf die S
von Ew. Mögen eine große Menge Leute, wo nicht zwan
so doch gewiß funfzehn Tausend treten. Ich weiß nicht,
gegen einen so großen Haufen die Herren Päpstler, ich meine
Geistlichen, sich zusammenthun könnten, wenn sie, was G
verhüten wolle, irgend welche Gewaltthat gegen uns, ihre tre
Brüder, die wir, nachdem wir den Feind des hl. Kreuzes v
lassen haben, von Alters her in Eintracht und Liebe leben,

Macht verüben wollten, die ihnen Gott und unsere Obrigkeit S. K. Majestät nicht zulassen wird. Aber wollten sie auch, was Gott nicht zulassen möge, Gewalt üben, so könnten sie solche nicht durch eine Schaar Männer, sondern allein durch ihre Köchinnen, gegen uns ausführen, in diesem Falle aber haben auch unsere Presbyteri ihre ehelichen Weiber und rechtmäßigen Kinder, die sie zu zähmen im Stande sind. Auch halten eine große Zahl lithauischer Herren und Andere zu uns. Ich habe ferner das Vertrauen zu Ew. Mögen, meinen lieben Brüdern in Christo, daß ihr, erkennend diese unsere Gesinnung es standhaft, treu, brüderlich und christlich mit uns meinen werdet; daß ihr alle uns betreffenden Anfechtungen und Anliegen, als die eigenen ansehen, auch mit Rath, allerlei Hülfe und Beschickung unserer Synoden, wie gnädigen Brüdern geziemt, lehrreich Euch erweisen werdet, so daß wir Ew. Mögen in eben der Freundlichkeit, Liebe und Willfährigkeit erfinden, die wir Euch darbringen. Wir übersenden Euch die Artikel, welche die Geistlichen heimlich und hinterlistig ohne uns für uns geschmiedet haben, um uns unter die Herrschaft des Feindes des Sohnes Gottes, unter die Herrschaft des Antichrists zu führen und uns von Christus, der da spricht: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, loszureißen. — Man will uns auch den neuen Kalender aufdrängen; dem gedenken wir uns zu widersetzen, denn wenn, was Gott verhüte, wir auch nur in einem Punkte ihnen nachgeben möchten, so würden sie uns weiter ziehen. Wiewohl dieser Artikel nun zwar den Glauben und das Heil nicht berührt, so ist es doch schädlich, eine der geringsten Aenderungen zu verstatten; wir stellen dies Ew. Mögen Meinung anheim und bitten um Rath. Auch lehrt uns die heil. Schrift solches nicht, und nach himmlischem und irdischem Laufe, da Gott es offenkundig zeigt, haben die Herrn Römischen geirrt und gefehlt, nicht bloß nach festbestimmter Schrift, sondern auch nach den Himmels- und Erdenzeichen und Elementen, uns vom Höchsten zur Nahrung dargereicht; was aber mehr ist, so liegt am Tage, daß ihr Kalender fast jedes Jahr sich ändert; jede Aenderung

aber ist schädlich. Auch darf nicht unterlassen werden, zu erinnern, daß Einige, ja fast Alle von Ew. Mögen, als fromme Leute sich mit solchen weltlichen Dingen, als in den Krieg reiten, Waffen führen, auch auf die Land- und Reichstage gehen, Landboten und Deputirte zum Tribunale sein, nicht gern befassen, möchten. Das bewies der Krakauer Reichstag (diejenigen, die auf ihm waren, mögen Ew. Mögen weiteren Bericht erstatten) auch die Tribunalssession. Aber nicht nur ich und ein großer Theil der Männer hier zu Lande verwenden unsere Sorge darauf, sondern auch viele Brüder in den podolischen, kijowschen, volhynischen, podlachischen Ländern und in den Bezirken von Lwow, Przemysl von Weiß-Reußen und Lithauen, fühlen sich mit großer Bestürzung (denn es handelt sich nicht um Leib, Vermögen, Gesundheit, sondern um Gewissen und ewiges Heil) gedrungen, sich nicht nur bei solchen Zusammenkünften einzufinden, sondern auch mit Ew. Mögen sich zu verständigen, ihre Anträge an Ihr. Majestät den König zu bringen und auf den Landtagen kräftig sich zu stemmen. Und mir scheint nützlich, wenn Ew. Mögen, Rücksicht nehmend auf die über uns hereinbrechenden Zeiten, Leute anderer Secten, nicht abweisen, nicht schmähen, sondern vielmehr Got[t] bitten wolltet, in Einheit mit uns Gott die Ehre geben zu können" u. s. w.

„Nach Verlesung dieses ausführlichen Briefes, welchen dem Fürsten Ostrog nicht sowohl Wohlwollen gegen die polnischen Evangelischen, als vielmehr Haß gegen die Katholiken und unirten Griechen diktirte, fügte Luszkowski hinzu, es habe der Fürst Ostrog, sobald er von den verschiedenen Anschlägen der katholischen Geistlichkeit gegen die Freiheiten der Dissidenten und Griechen, die durch Gesetze verbürgt seien, Kunde erhalten, sofort einen Brief an den Unterkanzler geschrieben, in dem er ihn als Senator ermahnt habe, er möge den König warnen, damit derartige Dinge ohne Wissen der Stände, der warschauer Conföderation und den beschworenen pactis conventis zuwider, in Zukunft sich nicht zutrügen. Noch hatte Luszkowski sich aller Aufträge an die Synode nicht entledigt, als der Kastellan von

Lęczyc, Bykowski, und Zelski, Kastellan von Dobrzyn, die Königlichen Abgesandten, sowie auch Swiętosławski, der Abgeordnete der Dobrzyner Landschaft, in die Versammlung eintraten und anzeigten, sie sei gesetzwidrig, weil Niemandem außer dem Könige zustehe, Zusammenkünfte einzuberufen. Darauf antwortete Stanisław Szafraniec: es sei den polnischen Dissidenten kein Neues, Synoden abzuhalten; ihre Treue gegen das Vaterland sei bewährt; daß sie die Synode abhielten, ohne die Katholiken zu derselben eingeladen zu haben, dürfe nicht wundern, denn sie würden auf derselben nicht Dinge verhandeln, die den König, die Republik oder die Katholiken berühren, sondern nur die Bedürfnisse ihrer eigenen Kirchen berathen. Hierauf verlas Orzelski laut die dem Könige von der Synode gegebene Antwort. Als diese von den Gesandten entgegen genommen worden, verließen selbe die Versammlung. Nach ihrer Entfernung übergab Luszkowski, sich des Weitern seiner Botschaft entledigend, einen Brief vom Adel griechischen Bekenntnisses in Roth- und Weiß-Reußen, Volhynien, Podolien, der Ukraine u. s. w., in welchem derselbe sich über die Verfolgungen seitens der Katholiken und ganz besonders über geheime Intriguen einiger griechischen Geistlichen beschweret, welche ihre Glaubensbrüder — dies sind Worte des Briefes — unter das päpstliche Joch bringen möchten. Als diese Botschaft angehört worden, begaben sich alle Glieder der Synode in das gewöhnliche Sitzungslokal. Hier wurde zuerst die Posener Consignation von 1570 verlesen. Nachdem dies beendigt, erklärten die anwesenden Geistlichen aller drei Bekenntnisse (70 an der Zahl), daß die augsburgsche, helvetische und böhmische Confession in den Hauptartikeln christlicher Lehre, als: von der heiligen Schrift, von Gott, von der Person des Gottmenschen Christus, von der göttlichen Vorsehung, von der Sünde, vom freien Willen, vom Gesetze und Evangelio, von der Rechtfertigung, vom Glauben, von der allgemeinen Kirche und ihrem Haupte Christus, von den Sakramenten und ihrer Zahl, vom Zwecke ihrer Stiftung, vom Zustande der Seele nach dem Tode, endlich von der Auferstehung und dem ewigen Leben vollständig

mit einander übereinstimmten. Was aber andere Artikel und insbesondere den Artikel vom Abendmahle des Herrn anlange, in welchem sich das helvetische und böhmische Bekenntniß vom lutherischen unterscheide, so habe solches der Consens. Sendom. beseitigt. Nach einem kleinen Streite über die hl. Dreieinigkeit und nach einigen Verhandlungen von minderem Gewichte vertagte man die Sitzung auf den Nachmittag, da die Commission, welche eingesetzt worden war, um Geriken zur Annahme und Unterschrift des Consensus zu bewegen, der Synode Bericht von ihrer Wirksamkeit abstatten sollte. Wir wollen sehen, was die Commission that, um einen halsstarrigen (!?) Menschen, der den Vortheil seines Bekenntnisses in Polen nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, auf den Weg der Vernunft und Mäßigung zurückzuführen.

„Nachdem sich die Commission in der Wohnung Peter Gorajski's versammelt hatte, lud sie Geriken, der auch nicht verabsäumte, der Ladung Folge zu leisten, vor sich. Gorajski, als Vorsitzender der Commission, ermahnte zuerst seine Collegen und Geriken, alle Leidenschaftlichkeit bei Seite zu legen. Dann fragte Zarnovius Geriken: was er gegen den Cons. Sendom. habe und warum er ihn nicht unterschreiben möge? Gerike hielt eine Censura der Theologen aus Tübingen, Jena und Frankfurt in der Hand und antwortete der Commission, wie die Lutheraner verschiedener Schattirungen in Deutschland, was anlange die vier strittigen Artikel: vom Abendmahle des Herrn, von der Person Christi, von der Taufe und von der Gnade, übereinstimmten, und wollte nun auch seine Meinung über diese Artikel darlegen. Da unterbrach ihn Gregor Zarnovius und erklärte, die Commission sei nicht dazu bestimmt worden, neue Meinungen zu untersuchen oder anzunehmen, sondern um zu hören, was er (Gerike) und Andere gegen den Consens, der laut vorgelesen worden, einzuwenden hätten. Gerike antwortete: der Sendomirsche Vergleich erwähne der Abfassung einer allen dreien Bekenntnissen gemeinen Glaubenslehre, damit die Gegner nicht über den vermeinten Vergleich, wie dies schon die

rczyc, Bykowski, und Jelski, Kastellan von Dobrzyn, die Kö-
glichen Abgesandten, sowie auch Swiętosławski, der Abgeord-
te der Dobrzyner Landschaft, in die Versammlung eintraten
d anzeigten, sie sei gesetzwidrig, weil Niemandem außer dem
nige zustehe, Zusammenkünfte einzuberufen. Darauf antwor-
e Stanisław Szafraniec: es sei den polnischen Dissidenten
n Neues, Synoden abzuhalten; ihre Treue gegen das Vater-
d sei bewährt; daß sie die Synode abhielten, ohne die Katho-
en zu derselben eingeladen zu haben, dürfe nicht wundern,
nn sie würden auf derselben nicht Dinge verhandeln, die den
nig, die Republik oder die Katholiken berühren, sondern nur
Bedürfnisse ihrer eigenen Kirchen berathen. Hierauf verlas
rzelski laut die dem Könige von der Synode gegebene Antwort.
s diese von den Gesandten entgegen genommen worden, ver-
ßen selbe die Versammlung. Nach ihrer Entfernung übergab
kowski, sich des Weitern seiner Botschaft entledigend, einen
ief vom Adel griechischen Bekenntnisses in Roth- und Weiß-
ußen, Volhynien, Podolien, der Ukraine u. s. w., in welchem
rselbe sich über die Verfolgungen seitens der Katholiken und
nz besonders über geheime Intriguen einiger griechischen Geist-
hen beschweret, welche ihre Glaubensbrüder — dies sind Worte
s Briefes — unter das päpstliche Joch bringen möchten. Als
ese Botschaft angehört worden, begaben sich alle Glieder der
ynode in das gewöhnliche Sitzungslokal. Hier wurde zuerst
e Posener Consignation von 1570 verlesen. Nachdem dies be-
digt, erklärten die anwesenden Geistlichen aller drei Bekennt-
sse (70 an der Zahl), daß die augsburgsche, helvetische und
hmische Confession in den Hauptartikeln christlicher Lehre, als:
n der heiligen Schrift, von Gott, von der Person des Gott-
nschen Christus, von der göttlichen Vorsehung, von der Sünde,
m freien Willen, vom Gesetze und Evangelio, von der Recht-
tigung, vom Glauben, von der allgemeinen Kirche und ihrem
upte Christus, von den Sakramenten und ihrer Zahl, vom
ecke ihrer Stiftung, vom Zustande der Seele nach dem Tode,
lich von der Auferstehung und dem ewigen Leben vollständig

nommenen Vergleich umwerfen zu wollen. Goluchowski, den es ärgerte, daß Gerike den Vergleich einen Mischmasch genannt, sagte, der Consens hebe kein Bekenntniß auf, und wenn in ihm irgend eines Bekenntnisses Lehre beeinträchtigt werde, so sei dies gewißlich in Bezug auf das helvetische, nicht aber auf das lutherische der Fall, denn in ihm sei die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle bekannt worden. Martin Broniewski widerlegte nicht nur alle Einwürfe Gerike's, sondern gab auch die Ursache an, welche allen Dissidenten in Polen rathe, den Sendomirschen Vergleich anzunehmen, es sei dies die gemeinschaftliche Gefahr, die auch die größten Feinde einige und verbinde. In ähnlichem Geiste versuchten ihn Heinrich Girk, Johann Turnowski, Gorajski und Andere zur Annahme des Consensus zu bewegen; aber Geriken bewegten keine Rücksichten, keine Strafreden, keine Drohungen. Nachdem also die Commission vergeblich einige Stunden zugebracht hatte, um den Widerstand eines von sich eingenommenen Menschen zu brechen, beschloß sie, ihre fruchtlosen Bemühungen einzustellen und, falls sich Gerike nicht noch besinne, am nächsten Tage der Synode von ihrer Thätigkeit Bericht abzustatten.

„Die dritte Sitzung fand am 24. August statt. Die Mitglieder der Synode begaben sich erstlich in die Kirche zum Gottesdienste, wobei Peter Artomius, lutherischer Prediger zu Thorn, die Predigt hielt; dann versammelten sie sich in dem gewöhnlichen Sitzungssaale. Sim. Th. Turnowski verlas hier die von der Kirchenzucht, von der Ordination u. s. w. handelnden Artikel des Cons. Sendomir. und trug darauf an, man möge das, was der Synode nicht gefalle, unter Bewilligung aller Glieder verbessern. Dieses Vorlesen nahm die Vormittagsstunden in Anspruch. Nachmittags erstattete die Commission den Bericht über ihre Unterredung mit Paul Gerike. In einer ausführlichen Rede bemerkte Gorajski: zwar hätten Viele gegen den Vergleich von Sendomir gesprochen, aber nur der eine Gerike wolle ihn, durch Rathschlüsse ausländischer Theologen hierzu gebracht, nicht annehmen und unterschreiben; man solle zwar gute

hläge der Ausländer nicht verachten; doch gezieme es sich
icht, gering zu achten die Meinung so namhafter Männer,
' sich zur Synode eingefunden hätten und mit dem Zu-
der Kirche in Polen und ihren Bedürfnissen besser bekannt
als die Ausländer; Er. Gliczner habe Hoffnung ge-
daß Gerike den Vergleich unterschreiben werde, doch habe
's bis zu diesem Augenblicke noch nicht gethan; es liege
:l daran, ob Gerike den Consens unterschreibe, oder nicht;
chte der Synode darauf ankommen, daß ihn die preußi-
tädte unterschreiben. Man müsse sie also fragen, ob sie
einigen wollen? Deutlich könnten sie sehen, in welcher
alle wären und was man leide. „„Sie stoßen uns"",
fort, „„aus dem Senate, entfernen uns aus Amt und
ı, so daß wir im eigenen Vaterlande Fremdlinge und
bene sind. Der Sendomirsche Consens befaßt zwei Haupt-
er verbindet uns in der Kirche Gottes und beugt der
:chterung vor; er verbindet uns in politischer Hinsicht im
und in gemeinsamer Gefahr, so daß einer dem andern
:räften Hülfe bringe. Wir wollen also die preußischen
fragen, ob sie den Consens annehmen?"" — Au[illegible]
Antrag entsendete nunmehr die Synode [illegible] A[illegible]s
niec, Peter Gorajski, Andreas Grod[illegible]ki und [illegible]artin
wski zu den Deputirten der preußischen Städte mit der
welcher Ansicht sie in Betreff des Cons. Send. [illegible]ren
sie ihn unterschreiben wollten? Als diese D[illegible]tirten
m Saale hinausgegangen waren, fing man von allen
an den Kaufmann Christoph Ridt, lutherischen Bekennt-
zu beschuldigen, als rede er Paul Geriken auf, den Con-
cht zu unterschreiben. Aber Ridt versicherte der Synode
, daß er dem Consense von Herzen zugethan sei und be-
) in dieser Beziehung auf Er. Glicznerd Zeugniß. Hier-
eugte E. Gliczner, daß die zur Synode von Posen aus
dneten nicht gekommen seien, den sendomirschen Consens
:eißen, sondern um ihn zu bestätigen, daß auch Gerike
denselben keinen Abscheu habe, aber als Bekenner der

lutherischen Religion nichts ohne Einwilligung der sächsi[schen] Kirchen thun möge. Man kehrte nun zu der Gerikeschen [An]gelegenheit zurück. Gorajski sprach: „„weil Gerike den Con[sens] nicht unterschreiben will, so können wir ihn nicht mehr als [un]sern Bruder in Christo ansehen und dies um so weniger, da [er] die Einigkeit der Kirche Gottes verachtet und stört."" [Es] äußerten viele der Synodalglieder, man möge Geriken excommu[nı]niciren, und Jezierski fügte hinzu, die Synode habe mit G[e]riken nichts zu thun, da E. Gliczner, der Senior aller Kir[chen] jenes Bekenntnisses, den Consens unterschrieben habe. E. Gli[cz]ner bezeugte, er habe Geriken oft ermahnt, öffentlich [ihn] um des Zerreißens obigen Consenses willen getadelt und [alle] Mittel angewendet, ihn zur Unterschrift desselben zu bewegen, aber vergeblich. — Nun nahmen die Verhandlungen darüber, wie man mit Gerike verfahren solle, ihren Anfang. Die Meh[r]zahl war dafür, ihn seines geistlichen Amtes so lange zu ent[]setzen, bis er den Consens unterschreibe. Auf Antrag des Sp[ro]franiec beschloß man in eben der Art gegen Andreas Luperian[us,] den polnischen Geistlichen an der lutherischen Kirche zu Posen, der sich gleichfalls weigerte, den Consens zu unterschreiben, vor[]zugehen. Inzwischen entfernte sich Gerike, befürchtend, man möchte ihn zur Unterschrift des Consenses nöthigen, heimlich aus Thorn.

Die vierte Sitzung fand am 25. August statt. Nach de[m] Gottesdienste (die Predigt hielt Andreas Chrząstowski) begab sich die Mitglieder der Synode in den Sitzungssaal. — [Die] Gerikesche Angelegenheit wurde weiter verhandelt. Peter [Ar]tomius bat, die Synode möge gelinder mit Gerike verfah[ren,] versichernd, die Sache lasse sich in guter Art ausgleichen; [die] Excommunikation sei ein schwieriges Ding, und müsse man [zu] ihr nur bei größter Noth der Kirche, die aber in diesem [Falle] noch nicht statthabe, greifen. — Entgegengesetzter Ansicht [war] Joh. Turnowski, Hofprediger des Palatins von Brzesko-K[uja]vien; „„Paul Gerike,"" sagte er, „„verachtete die ganze [Sy]node und hat sie heimlich und ohne Erlaubniß verlassen. W[]

noch länger diesen so halsstarrigen Menschen belassen, dann
der Friede in der Kirche Gottes in die größte Gefahr ge-
n. Nach Turnowski nahmen Andere fast in demselben
iße das Wort. Als Eras. Gliczner sah, daß die Majorität
Gerikes Excommunikation sei, begann er ihn zu entschul-
n. „„Gerike,““ sagte er, „„ist ein gelehrter und muster-
er Mann; entfernen wir ihn von der Posener Gemeinde
thun wir ihn in den Bann, wird er sofort jenseits der
nze eine Stelle finden und kann durch seine Schriften dem
domirschen Vergleiche sehr schädlich werden. Laßt uns mit
mild verfahren; darunter leidet die Sache der Synode nicht,
mehr wird ihr solche Milde bei den Nachbarn Beifall schaffen.
icher Ansicht war Orzelski, der Direktor der Synode; an-
n aber, und namentlich Gregor Zarnovius, gefiel die Ver-
erung der Bestrafung Gerikes nicht. Auch Sim. Th. Tur-
wski, Senior der böhmischen Brüder, stimmte für die Ex-
mmunikation, doch mit der Bedingung, daß die Ausführung
s Excommunikationsdekrets ausgesetzt bleibe bis zum Anfange
s Jahres 1596; hierauf las er die Formel des betr. Dekrets
at vor. Rzeczyczki, Unterkämmerer von Lublin, unterstützte
urnowskis Antrag. In ähnlichem Geiste sprachen noch mehrere
lieder der Synode gegen Gliczner. Als dieser sah, er müsse
r Mehrzahl erliegen, stimmte er endlich für Excommunikation,
ch mit dem Bedingen, daß ihre Ausführung auf's künftige
hr hinausgeschoben werde. Man excommunicirte also den
farrer Gerike und bestimmte zugleich eine Commission, bestehend
s Andreas Leszczyński, Palatin von Brzesko-Kujavien, Er.
iczner, Martin Bukowiecki und Matthäus Siedlecki, welche
nach Posen begeben und daselbst in der lutherischen Kirche
Urtheil der Synode publiziren sollte. Dies Urtheil lautete
folgt: „„Da die Brüder der Posener Gemeinde augsburg.
fession und die Aeltesten in ihrem und der Gemeinde Namen
Consens mit uns zugleich unterschrieben haben, da dies je-
der deutsche und der polnische Prediger bis jetzt noch nicht
t wollten, insbesondere der Prediger Paul Gerike den Sen-

domirer Consens während dieser drei Jahre zu zerreißen wagte, weshalb uns seinetwillen die Päpstlichen, zum großen Aergerniß der Unsrigen, Uneinigkeit vorwarfen; da ferner obbenannter Paul Gerike von uns fleißig ermahnt und sogar durch ein Dekret des Superintendenten und seiner Synode dazu angehalten, auch von uns auf dieser Synode ermahnt, in seiner starrsinnigen Meinung offenbar widerlegt und zum Stillschweigen gebracht wurde, da er endlich gegen die Synode eine solche Verachtung gezeigt, daß er sich heimlich entfernt hat; so erklären wir im Namen und in Kraft unseres Herrn Jesu Christi, durch die Autorität der gegenwärtigen Generalsynode, daß wir sowohl den obgenannten Prediger Paul Gerike, als auch seinen Amtsgenossen, den Prediger Andreas (wenn er den Consens nicht unterschreibt), entsetzen und degradiren und beide von der Gemeinschaft der Kirche Gottes und der unsrigen ausschließen. — Die Posener Brüder dürfen seiner Dienste sich nicht bedienen, sie sollen vielmehr andere Prediger, welche den Consens unterschreiben, annehmen. Wer aber bei diesen ausgeschlossenen Geistlichen bleiben oder sich ihrer annehmen sollte, verfällt in dieselbe Strafe. Wir setzen jedoch den St. Martinstag als letzte Frist zur Vollziehung des Dekrets fest, denn die Kirche Gottes verschließt den wahrhaft Bußfertigen niemals die Thür zur Gnade. Dies unser Dekret erklären wir in der Art, daß Paul Gerike nicht deßhalb aus der Gemeinde ausgeschlossen worden, weil er sich auf die augsburgsche Confession beruft (mit diesem Namen will er nur seinen Zwiespalt verdecken), denn wir alle bestätigen dieselbe auch im Consense und erklären sie für die unsere und bekennen uns in der Einheit der Wahrheit und des Glaubens verbunden, sondern er ist ausgeschlossen, weil er in unsere Gemeinde fremden Zank und Streit hereinbrachte, welche die Kirche Gottes nicht erbauen, sondern verderben, was wir durch unsern Consens verhindern wollten; weil er ferner keine triftigen Gründe für seine Weigerung, den Consens zu unterzeichnen, darlegen konnte; weil er ungeziemenden Widerstand und Geringschätzung dem Urtheile der gegenwärtigen Ge-

neralsynode entgegensetzte; er wurde ausgeschlossen auch um anderer oben erwähnter Vergehen willen, vor allem Andern seines Ungehorsams wegen gegen die Kirche Gottes. Actum zu Thorn in der Evangelischen Generalsynode am 25. August a. D. 1595.

(L. S.) Andreas Leszczyński, Wojewode zu Brześć.
Joh. Abrahamowicz, Wojewode von Mińsk.
Erasm. Gliczner. Sim. Theop. Turnowski.
Franz Jezierski. Andreas Chrząstowski.""

„In derselben Sitzung legte Gorajski der Synode die Antwort von den Deputirten der preußischen Städte vor. Sie erklärten, wie sie zwar den sendomirschen Vergleich für gut und nützlich hielten, ihn aber nicht unterschreiben könnten, da sie hierzu von ihren Mitbürgern nicht bevollmächtigt wären. Sie würden jedoch nach ihrer Rückkehr ihren Machtgebern diese Angelegenheit vorlegen und dafür Sorge tragen, daß die lutherischen Geistlichen im königl. Preußen nicht gegen den Consens öffentlich aufständen. Nach Abgabe dieser Antwort ging die Synode zur zweiten Proposition über, nämlich zur Berathung, wie man den Verfolgungen begegnen könne, welche die polnischen Dissidenten an verschiedenen Seiten Polens erfahren. Zu allererst hörte man 40 Beschwerden über Katholiken, besonders die Jesuiten, aus verschiedenen Theilen Polens und Aufzählung schweren, gegen die Landesgesetze den Dissidenten zugefügten Unrechts an. Darauf wurde unter Anderem beschlossen, auf dem nächsten Reichstage diese Beschwerden dem Könige und den Ständen vorzulegen.*)

„Die fünfte und letzte Sitzung der Synode wurde am 26. August abgehalten. Ihr ging, wie gewöhnlich, Gottesdienst voran und Johann Turnowski predigte. Nach Eröffnung der Sitzung las der Direktor die dem Könige gegebene Antwort, Sim. Th. Turnowski die verbesserten Canones der Synode, Heinrich Girk den Brief an die preußischen Städte vor. Hier-

*) Fast auf jedem Reichstage während Sigismund III. Regierung übergaben die polnischen Dissidenten dem Könige und den Ständen ihre Beschwerden, aber immer — vergebens.

auf unterzeichnete man mehrere Beschlüsse und Verhandlungen der Synode, wählte Generalsenioren und Abgeordnete an den König*), an den Kanzler, an den Wojewoden von Kijow und verschiedene Palatinate. Nach Erledigung aller dieser Angelegenheiten dankte Sim. Th. Turnowski den Mitgliedern der Synode für die zum Wohle der Kirche gehabte Mühwaltung und ermahnte zur Einigkeit, Gottesfurcht und zu kirchlicher Zucht. Der Direktor dankte den Thornern für die Aufnahme und die Gewährung der Kirche, so wie des Sitzungssaales. Darauf hielt Franz Jezierski im Schullokale eine Abschiedsrede, Erasm. Gliczner aber in der Kirche, wohin sich alle Glieder der Synode begaben, um Gott für die glücklich beendeten Arbeiten zu preisen. Nach Absingung des 84. Psalmen und des Ambrosianischen Lobgesanges fuhren sämmtliche Glieder der Synode ihrer Heimath zu"**).

---

*) An den König wurden folgende Personen entsendet: Andreas Leszczyński, brzesko-kujavischer Wojewode; Stanisl. Gostomski, Wojewode von Rawa; Andr. Menciński, Kastellan von Wielun; Stan. Szafraniec, Wojewode von Krakau; Andr. Szafraniec, Starost von Lelow; Andreas Zaremba, Andr. Oleśnicki, Andr. Grodziecki, Andr. Rej von Nagłowic, Chr. Pawlowski, Peter Palczowski, Math. Chrząstowski. Als diese Personen nach Krakau kamen, wo sich damals der König aufhielt, konnten sie beim Monarchen nicht einmal Audienz erlangen.

**) Zur genaueren Kenntniß dieser wichtigen Synode fügen wir im Anhange unter Nr. 1. die Acta et conclusiones Synodi Generalis Toruniensis a. D. 1595 mense Augusto, wie sie zu Thorn a. 1596 bei Andr. Contenius gedruckt werden, an und geben unter Nr. 2. die von Łukaszewicz in seiner „Historya kościoł. helweck. wyznan. w Litwie" etc. pag. 92. u. folg. mitgetheilte „kurze Beschreibung (Summaryusz) der von den Predigern und Herren Patronen im J. 1595 abgehaltenen Synode, dargelegt von einem Geistlichen der böhmischen Brüder, der an derselben Theil nahm." Auch fügen wir noch hier als Note das von Łukaszewicz in dem gedachten Werke von Seite 94—114 zu seiner oben gegebenen Beschreibung Nachgetragene bei. „In der ersten Sitzung wurden in folgender Ordnung Briefe von verschiedenen Personen und helvetischen Gemeinden in Litauen und zu allererst von der Gemeinde zu Wilna vorgelesen, die in der

Die Beschlüsse der Synode waren in 18 Canones abge- faßt und sind folgende:

1. Unsern evangelischen Consens, zu Sendomir a. 1570 gemacht, durch die Posener Consignation in demselben Jahre erläutert und dann durch die Generalsynoden zu Krakau, Petrikau und Wladislaw vermehrt und bestätigt (wie dies in dem Exemplare, lateinisch und polnisch a. 1592 zu Thorn gedruckt, enthalten ist), billigen und bestätigen wir insgesammt durch diese unsere Thorner Generalsynode und protestiren wider die Gegner, welche sowohl in Worten, als Schriften dieserhalb uns Evangelischen Uneinigkeit und einen erdichteten Consens vorzuwerfen gewagt haben, und bezeugen, daß wir diesen wahrhaften Consens treulich umfassen und pflegen und nach ihm in heiliger Eintracht wahrhaft verbunden seien.

Art die Synode anredete: Den Durchlauchtigen, Hochgeborenen und edlen Herren und Männern jeden Standes, welche auf der Synode zu Thorn versammelt, unsern in Christo, dem Herrn, geliebten und gnädigen Herren und Brüdern! Daß Gott seine göttliche Gnade Euch Allen verleihen und diese Versammlung zur Ehre Seines göttlichen Namens wenden und eine günstige und glückliche Beendigung derselben zu geben geruhen wolle, das wünschen wir Euch rc. wahr und aufrichtig. — Es ist uns von Euch rc. unsern geliebten Herren und Brüdern ein Schreiben zugegangen, in dem ihr uns anzuzeigen geruhet, daß Ihr zur Mehrung göttlicher Ehre und um der guten Ordnung in der Kirche Gottes willen, auch wegen gründlicher Feststellung der Kirchenzucht und gemeinsamer Verständigung in unserer wahren christlichen Religion, geruhet habt, eine Generalsynode in Thorn ad diem proximam 21. Augusti, zu der Ihr auch uns aus dem Großfürstenthume Litthauen, als gemeinschaftliche Glieder an demselben Leibe des Herrn Jesu Christus eingeladen, anberaumt habet. Um uns hierüber gemeinschaftlich zu berathen und dieser Eurer Bitte und Vorhaben nachzukommen, haben wir uns zu einer Wilnoer Generalsynode versammelt, wo wir nach Einsicht Eures Wunsches und Willens uns gern dazu verstanden haben, ein so heiliges und löbliches Unternehmen Ew. rc. zu fördern und gemeinschaftlich mit Ew. rc. über Alles zu besprechen, was zur Mehrung der Ehre Gottes und aller geziemenden Ordnung zur Aufrechthaltung der Einigkeit in

2. Jeder evangl. Geistliche im Königreiche Polen, dem Großherzogthume Litthauen und den übrigen verbundenen Provinzen soll diesen Consens, dem wir auch diese Canones der Thorner Synode einverleiben wollen, nicht nur haben und lesen, sondern auch nach Vorschrift desselben und der in ihm ausgedrückten Canones sowohl selbst handeln, als auch die ihm anvertraute Gemeinde leiten.
3. In den Particularsynoden und den zahlreichen Versammlungen, wie sie in den Ostertagen oder zu einer andern dazu bestimmten Zeit gehalten werden, soll zum wenigsten einmal jährlich dieses Büchlein des Consenses, mit den Generalsynoden in ihm enthalten, vorgelesen und nach ihm ein Examen der Brüder und Glieder der Kirche Gottes angestellt werden, damit diejenigen, die als solche betroffen werden, welche ihn in irgend Etwas verlassen, gebessert und gegen die Schuldigen die Disciplinar Verordnungen angewendet werden können.

---

in unserm wahren und christlichen Glauben dienen könnte. Indem wir nun zwar sowohl den weiten Weg als verschiedene impedimenta um deren willen wir nicht in solcher Menge, als es nöthig gewesen wäre, zu Ew. ꝛc. kommen konnten, erwägen mußten, so haben wir dennoch aus der Mitte aller Geistlichen und Haushalter des göttlichen Wortes und seiner Geheimnisse sieben, sowohl mit Wissenschaft als gottesfürchtigem Wandel vom Herrn begabte Männer gewählt, um zu dieser gemeinschaftlichen Zusammenkunft Ew. ꝛc. abgeordnet zu werden und mit Euch gemeinschaftlich Alles zu berathen, was nur zur Mehrung der Kirche Gottes dienen kann, und ist ihnen hinlängliche Vollmacht ertheilt worden, mit Ew. ꝛc. Beschlüsse zu fassen und das Beschlossene uns zu hinterbringen, nämlich den Pf. Phil. Bochwic, den Pf. Jacob Popowski, den Pf. Andr. Chrząstowski, den Pf. Matthias Bankowski, den Pf. Johann Lucenius, den Pf. Georg Plotkowski und den Pf. Stanisl. Minwid. Wir bitten daher Ew. ꝛc., unsere gnädigen Herren und lieben Brüder, Ihr wollet ihnen alle Freundlichkeit und brüderliche Liebe erweisen und mit allem Seelentroste, dessen wir uns gewiß von dieser Zusammenkunft versehen, sie wieder zu uns entlassen. Wie wir daran nicht zweifeln, so bitten wir Gott herzlich, er möge all Ew. ꝛc. Vorhaben Glück und Segen verleihen. Dabei empfehlen wir uns Eurer Liebe, sehr gnädige Herren und geliebte gnädige Brüder. Gegeben auf der Wilnaer

4. Kein Superattendent oder Senior soll Jemanden zum Predigtamte senden, oder ein Patron oder unsre Gemeinde einen als Prediger annehmen, der nicht rite ordinirt ist, ein sicheres Zeugniß hat, den Consens unterschreibet und ihm gemäß sich führet.
5. Ein jeder Superattendent und Districts Senior soll ein Exemplar vom Vergleiche besitzen, in welches er selbst seinen Namen einzeichnet und dann auch die Namen aller Prediger seiner Inspection von ihnen einzeichnen läßt. Dies sollen sie gleich von dieser Synode ab thun und in Zukunft immer bei Sendung der Geistlichen beobachten.
6. Um den achten Artikel der posenschen Consignation in seiner Kraft zu erhalten, haben wir beschlossen, daß jährlich die drei Superintendenten nebst einem der vornehmsten Senioren des Großherzogthums Lithauen, nachdem sie sich wechselsweise Zeit

Synode am 21. Juni 1505. Ew. rc. unserer gnädigen Herren und Brüder unterthänige Diener: Johann Abrahamowicz, Wojewode von Minks; Johann Łowiecki, Marschall von Mozyr, Sekretair Sr. Königl. Majestät; Nicolaus Zienowicz, Unterkämmerer von Oszmiana; Joh. Chlebowicz auf Dąbrowno, Truchseß des G. F. Lithauen; Gabriel Nakurski, Kämmerling Sr. Maj.; Jos. Holownia, Landrichter von Nowogrod; Nicol. Chlebowicz auf Dąbrowno: Fed. Drwęski Horski; Joh. Zenobi Senibe (?); Stan. Orzechowinski; Nicol. Naruszewicz; Joh. Naruszewicz; Joh. Zienowicz, Kastellan von Witebsk; Joh. Korsak, Landrichter von Polock; Joh. Pasz Kreismarschall von Wilno; Iwan Chrapowicki, Fahnenträger von Witebsk; Nicol. Karaczon, Hoffahnenträger des G. F. Lithauen; Bened. Ros, Sekretair; Martin Kassel, Senior; Joh. Zimmermann, M. D. Senior coetus Vilnensis; Gabr. Grodzski; Laur. Piotrowski minister I. C. Vilnae; Stan. Chojnicki, Daniel Stephanus, S. I. C.; Jarosz Zyczemski, Starosteiverwalter von Mozyr; Georg Drucki Sokolinski, Starost von Jezier und Uświat; Stanisl. Wydra, Sohn des Fahnenträgers von Kowno; Domin. Obryński. Sekr. Sr. Maj.; Joh. Jonas Morawus, Gymn. Viln. Rector; Joa. Groterus Rostock, Colleg. Sch. Viln.: Cyriac Mollerus Leutschovius, Coll. Sch. Vil.; Mathias Schmissius, Sil. Glogov. Coll. S. Vil.; Abraam. Wysocki, Coll. Sch. Viln. — Darauf las man einen Brief von Chr. Zienowicz, Wojewoden von Breść, lit. Hochmögende, wohlmögende, gnä-

und Ort angezeigt haben, zusammenkommen und über Kir-
chenangelegenheiten berathschlagen. Sodann sollen sie a
nach alter Gewohnheit sich auf den Reichstagen einfinden, o
wenigstens Einen an ihrer Stelle mit Instruction abschick
um mit den Herrn Patronen über wichtige Dinge und we
Ansagung der Generalsynoden Rücksprache zu nehmen.

7. Von der Kirchenzucht. Gegen die, welche sich w
das göttliche Gesetz hartnäckig zeigen und gegen die Ueber
ter des göttlichen Wortes und aller im Vergleiche enthalt
Verordnungen unserer Generalsynoden, ist von unsern V
fahren auf der krakauer Generalsynode folgende Kir
zucht festgesetzt worden, daß man einen Prediger se
Amtes und seiner Stelle entsetze, einen Kircherpatron aber
Prediger strafen und excommuniciren lasse. Doch erläu
wir die Ordnung der Zucht nach der Lehre des So
Gottes und seiner Apostel.

Erstens: Jeder, welcher in der Lehre des Evangeliums Go
mit uns nicht übereinstimmt, Abgötterei und Ketzerei hegt,
sre Eintracht stört, auch den Vergleich mit uns nicht h
will, soll ohne Aufschub obengedachte Strafe erdulden.
aber in seinem Leben von Gott verbotene Sünden be
(welche im 10. Artikel der posenschen Consignation und
der krakauischen Synode an einigen Stellen, desgleichen
7. Artikel der Synode zu Wladeslaw namentlich angef

---

dige Herren. Meine freundschaftlichen Dienste Eurer Liebe, m
gnädigen und lieben Herren! Im Besitze eines Briefes vom
kauer Reichstage aus durch S. M. den Wojewoden von Minsk,
nem gnädigen Herrn und Schwager, von Seiten der Herren S
toren der Krone, worin sie die große Nothwendigkeit dessen zu bew
geruhten, daß die von vielen Sekten tiefgebeugte Kirche Gottes
rettet würde, und zugleich zeigen, daß sie ein besseres Remed
nicht absehen,als eine Generalsynode des Königreichs und des G
fürstenthums (welche auf den 21. August in Thorn angesagt
und dabei mir anbefehlen, ich möchte mich für jene Zeit unter il
einstellen: als was ich wahrlich mit großer Lust und Eifer gern a
befolgt hätte und neben ihnen meinen gnädigen und geliebten He

fen), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Rüge vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Verordnungen der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht ge- lind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintenden- ten und den Aeltesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtualsynode suspendirt werden Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt oder sein Amt nicht thut, wie es die Verordnungen der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtssynode sich verantworten wird.

Wer aber die hl. Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verlauf von einem Jahre das Abendmahl nicht begehrt, öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische

für bessere und größere Sicherheit der Kirche Gottes Dienste zu leisten bereit wäre. Allein ich habe früher, als mich dies Euer gnädiges Schreiben, gnädige Herren und Freunde, traf, der Schrecknisse wegen, welche der Bisurman, d. i. der Tartar, in jene Länder, wo meine Starosteien liegen, oft hereinzutragen pflegt, dahin mich begeben müssen, um Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Feind unserer Republik, vor dem uns Gott bewahren wolle, es nicht so arg treiben könne. Indem ich also solches herzlich bedauere, habe ich andererseits meines großen Freundes, S. M. des Herrn Skorulski, Güte in Anspruch genommen, weil ich gewiß wußte, daß S. M. zur Synode zu gehen beabsichtigen, und ihn ersucht, daß er mein Schreiben, als mein großer Freund, unter Versicherung meiner Dienste, an Ew. Mögen

Schulen und Universitäten schicken, wo die reine Lehr[e des] Evangeliums des Herrn nicht verkündigt wird, sie mögen [sie] nun im Lande oder außerhalb auf Schulen schicken, öffen[tlich] vom Abendmahle des Herrn und von der Gemeinschaft [der] Kirche Gottes ausgeschlossen werden. Wenn nun noch J[e]mand seine Kinder auf solchen Schulen hat, so soll er binn[en] zwölf Wochen, von dieser Thorner Synode an gerechnet, [sie] von da abholen und zwar bei vorbenannter Strafe. So [soll] auch keiner von unsern Brüdern ohne Bewilligung des [Pre]digers arianische Bücher lesen, sie in den Häusern dulde[n, oder] sich mit dem Lesen derselben beschäftigen. Endlich schließ[en] wir auch den, welcher in unsern Evangl. Kirchen das W[ort] heilige Dreieinigkeit nicht gebrauchen will, als verdächtig, daß er in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den hl. Geist nicht fest sei, von unsrer Gemeinde aus. —

Darum verpflichten wir alle Superintendenten, Senioren Patrone und Prediger auf ihr Gewissen und ihren Glauben in allen diesen Graden der Kirchenzucht den frühern Synode[n] nachzuleben, so daß sie diese heilige Zucht von Amtswegen ausüben und sich hüten, daß sie nicht selbst der Kirchenstra[fe] und dann auch den schrecklichen Strafen des göttlichen Gerichts sich aussetzen. —

Wir fassen das über die Kirchenzucht kurz zusammen, nämlich: wenn sich Jemand findet, welcher gegen die Pflichten de[s]

übergebe und zu Eurer Kenntniß, gnädige und geliebte Herren, bring[e], daß mich diese Ursache, die vom Heidenthum drohende Gefahr, weit, fast 200 Meilen von Eurer Synode entfernt hat halten könne[n]. Ich bitte darum Euch, gnädige und geliebte Herren, daß Ihr, an[er]kennend diese, will's Gott, geziemende Entschuldigung, meine Abw[esenheit] zur Ehre Gottes nicht in Verdacht ziehen und liebevoll mich für en[t]schuldigt halten wollet. Vor allem bitte ich indeß Gott darum, d[aß] er diese Eure Zusammenkunft mit der Gabe des heiligen Geist[es] segnen, seine hl. Kirche nach seiner Barmherzigkeit, wie sie gebeugt i[st], selbst retten und vor jedem Feinde schützen wolle. Und was Ihr m[it] Gottes Hülfe, meine gnädigen und geliebten Herren, Frommes un[d] Einträchtiges auf dieser Synode festsetzen werdet, will ich dann fe[st]

ristenthums fehlt, und sich in seinem Berufe, wie in der Ausübung der Zucht nachläßig und saumselig zeigt, dann soll man gegen ihn, wie der Prediger gegen seinen Zuhörer, so der Superintendent mit den Aeltesten gegen den Prediger, mit der Kirchenzucht nach den Verordnungen der Synode verfahren. Indessen soll es in wichtigen Fällen Jedem freistehn, an eine Synode seines Districts zu appelliren.

Der Superintendent aber, die Aeltesten und Patrone sollen auf der Districtssynode, nachdem sie von dem Angeber wenigstens zwei Wochen vor der Synode vorgeladen worden sind, wegen der Beschuldigung ihres vernachlässigten Amtes hinsichts der Ausübung der Kirchenzucht und Lehre sich stellen und rechtfertigen. —

Um den 13. Artikel der Consignation zu erläutern, sind wir der Meinung, daß die Schäflein Christi keines Geistlichen Herrschaft und Joche so unterworfen seien, daß es ihnen um gerechter Ursachen willen und bei besonderen Umständen der Zeit und des Ortes, wegen der Nähe der Kirche und ähnlichen Gelegenheiten und Gründen nicht zustehen sollte, sich des Dienstes von Geistlichen einer andern Kirche und Ordnung zu bedienen. — Wenn aber irgendwelche Zuhörer in der Kirche Aergerniß anrichten, und, wenn sie ihres lasterhaften Lebens wegen vom Prediger gestraft worden, deßhalb von ihm weggehen und aus Hoffnung größerer Freiheit sich an einen

---

gern, ohne mein Vermögen zu schonen, nicht nur ausführen, sondern bin auch bereit, sammt meinen Kindern, zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche immer mein Leben zum Dienste hinzulegen weil ich mir von Gott ein glücklicheres Prämium dafür zu erlangen hoffe, als von dem irdischen Herren. Darum empfehle ich mich der Gnade meiner lieben und gnädigen Herren Brüder angelegentlich. Gegeben zu Czerczersk am 26. Juni 1595. — Meiner gnädigen und geliebten Herren wohlwollender Diener und Freund Christoph Zienowicz, Wojewode von Brześć.

Ferner las man ein Schreiben von Nicol. Monvid Dorohostajski, Wojewoden von Polock: Hochmögende und sehr gnädige Herren Brüder! Die Gnade Gottes, seinen heiligen Segen, geistigen und

andern Prediger wenden wollten, so soll der Prediger [...] anderen Gemeinde solche auf keine Weise annehmen, [...] wenn deßhalb von dem eigenen Prediger einer Gemei[...] ermahnt worden ist. Vielmehr haben in solchen Fällen [...] Prediger sich mit einander zu unterreden und zu verständig[...]

9. Kein Prediger und geistlicher Aelteste (Senior) soll jun[...] Leute, Zöglinge und von andern Predigern beförderte Per[...] sonen ohne gehörig beglaubigte Entlassungsscheine oder Zeug[...] nisse annehmen. Wer dawider handelt, der soll mit der [...] diese Handlung auf der krakauer Synode bestimmten Stra[...] belegt werden. Denn durch eine solche Annahme von Ueber[...] läufern würde alle gute Zucht und Prüfung, welche junge[...] Leuten und unerfahrenen Menschen so noththut und von we[...] cher gewöhnlich schlechte und gottlose Zöglinge abfallen un[...] abweichen, zu Grunde gehen.

10. Bei Ansagung von Generalsynoden scheint das Unterschr[...] ben aller Superintendenten nicht immer nothwendig zu se[...] besonders derer, welche auf unsern öffentlichen Reichszusa[...] menkünften nicht erscheinen, auch keinen andern an ihre St[...] schicken, oder, ob sie gleich davon benachrichtigt worden si[...] die Sache mit Stillschweigen übergehen. Solche gehen [...] diesem Falle auch ihrer Stimme verlustig. Ebenso ist es a[...] mit denjenigen Superintendenten zu halten, welche sich ei[...] Verbrechens bewußt sind und sich vor den Synoden fürcht[...]

---

leiblichen Frieden unter Mehrung aller Freuden für lange Zeit E[...] rc. zuvor! Ew. M. Schreiben vom vergangenen Krakauer Reichsta[...] in welchem Ihr mir von einer geistlichen Generalsynode des Kön[...] reichs und des G. F. Lithauen, in Thorn am 21. August d. J. [...] halten, Anzeige macht und mich einladet, nach meiner Christenpfli[...] auf diese Synode nach Thorn zu kommen und mich mit Ew. [...] über die Mehrung der wahren Ehre Gottes und die Bedürfn[...] seiner hl. Kirche zu berathen und zu besprechen, ist mir zugegang[...] auch habe ich hinlängliche Nachricht von der Wilnaer Synode S[...] tens der Gemeinde-Brüder empfangen, die eine bestimmte Anzahl a[...] ihrer Mitte gewählter Personen auf diese Thorner Generalsyn[...] schicken werden. Zuerst also lobe ich unsern Gott darüber, daß Ew. [...]

denn solche würden ohne Zweifel nie für eine Generalsynode
immen, so daß dieselbe nie von uns gehalten werden könnte.
Dies ist auch Bestimmung des 8. Artikels der wladislawer
Synode.

(Von den Schulen). Mitten im Königreiche soll in einem
ssenden Orte eine Hauptschule errichtet werden. Auch in
n Distrikten sollen sowohl große, als geringe Schulen von
n Gemeinden fleißig vorgesehen werden.

Zur Erhaltung der Schulen soll nach dem 8. Canon der
trikauer und dem 10. der wladislawer Synode von den
tronen aus ihrer eigenen Kasse nach ihrem Gewissen eine
llecte zu Stande gebracht werden, so daß jeder Bauer,
lcher Feld hat, einen Gulden, die Hofleute aber doppelt
viel, also zwei Gulden, dazu beitragen. Dieses Geld soll
Jeder bis zum 1. Januar des folgenden Jahres an die
dem Districte dazu ernannten Sammler abgeben. [illegible]nn
l es an einem eigenen Orte des Distrikts aufbewahrt wer-
n, so daß man von diesem Gelde einigen Nutzen hat, wel-
r gemeinschaftl[illegible] berathen ist. Es muß aber erstens für
e Hauptschule, [illegible] für solche Schulen angewendet werden,
lche sonst keinen Zuschuß haben, dann auch für anderweitige
edürfnisse der Kirche Gottes. Auf der Distriktssynode aber
ß die Collecte berechnet werden. Wenn einer von den
wesenden diese Collecte nicht geben will, so müssen die

---

als Freunde der wahren Ehre Gottes und Patrone seiner Kirche unter Leitung seines hl. Geistes an die Mehrung der Ehre des Herrn, an die gemeinsamen Bedürfnisse der Gemeinden zu denken entschlossen seid, um allen drohenden Gefahren vorzubeugen, und ist dies ein großes Zeichen göttlicher Gnade, daß er, nicht gedenkend unserer Sünde (Bosheit), sein heiliges Wort nicht ganz von uns entfernen, sondern uns durch seinen hl. Geist zu heiliger Einheit und Eintracht erwecken will. Darum habt Ihr nach dem Willen Gotes auch diese Synode veranstalten wollen, welche auch ich bei diesen unsern gegenwärtigen, unglücklichen und beweinenswerthen Zeiten für sehr nöthig erachte. Herzlich leid thut es mir, daß ich meiner großen Krankheit wegen nicht nach Thorn in Eure Mitte mich einfinden und mit Euch,

Herren Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer zu dieser, der Ehre Gottes und der Erbauung der Kirche höchst ersprießlichen Pflicht fleißig ermahnen und anhalten.

13. Es ist die Pflicht und das Amt der Herren weltlichen Aeltesten, dem unlautern Lebenswandel der Brüder durch Ermahnungen Schranken zu setzen, sie in die alte Ordnung und zur Gottseligkeit zurückzuführen und sich dies angelegen sein zu lassen; auch Zank und Streit zu verhindern; die Spaltungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern zu schlichten und beizulegen und nach Kräften Frieden und Eintracht unter den Glaubensgenossen zu erhalten, dahin trachtend, daß ein jeder Christ, erstens gegen Gott, dann gegen seinen Nächsten und gegen Jedermann sich so verhalte, wie er schuldig ist und so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheine, nach dem ausdrücklichen Beschlusse des hlg. Geistes 1 Corint. 6, 1. Sollte es aber einem oder dem andern Bruder, besonders aber den armen Waisen unvermeidlich sein vor Gericht geladen zu werden, so sollen die Herren Aeltesten ihnen mit Rath und That an die Hand gehen und ihnen den Weg zeigen, wie sie am Besten, ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachtheil, von diesen Dingen wegkommen können.

14. Auch die weltlichen Herren Aeltesten sollen fleißig darauf Acht haben, daß sich ein Jeder in seiner Pflicht und seine

---

meine hochmögende Herren und geliebten Brüder, mich besprechen und berathen kann; doch bitte ich in meinem unwürdigen Gebet Gott den Herrn, daß er diese Zusammenkunft, deren Ursach er selbst ist, segnen und seinen heiligen Geist, den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe, allen insgesammt und jedem besonders geben möge, damit Ihr in diesen gefahrvollen, über die Kirche hereinbrechenden Zeiten die wahre, in der Reinheit der evangel. und apostol. Lehre von allen Irrthümern und Ketzereien freie Verehrung Gottes in heiliger und unverletzter Ordnung mit Gottes Hülfe erhalten könnet und auch für alle anderen Bedürfnisse der Gemeinde Gott so sorget, wie alles nur zu seiner ewigen Ehre und zum Ruhme des allerheiligsten Namens Gottes und zur Mehrung seines Ruhmes g

Berufe als Christ beträgt, den fehlenden und nach der ersten und zweiten Ermahnung sich nicht bessernden Bruder bei dem Geistlichen anzeigen, um ihn ernstlich zu züchtigen; besonders aber soll dies erfolgen, wenn irgend ein Bruder, wess Namens und Berufes er auch sei, für ausgeliehenes Geld n Gott verbotene Zinsen nimmt, oder Wucher (und wie es ch heißt) treibt. Wenn ein solcher einigemal von ihnen d dem Prediger ermahnt worden ist und doch nicht davon läßt, der soll öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode ausgeschlossen werden. Ebenso muß es mit denen gehalten werden, welche durch ihre Unzucht und ähnliche Sünden in der Gemeinde Aergernisse anrichten.

Wenn man betrachtet, welche gefährliche Zeiten wir erlebt haben und wie die Ruthe des göttlichen Zornes der ganzen Christenheit bevorsteht und welche schweren Verfolgungen und Unterdrückungen die gläubige Gemeinde Christi erdulden, so halten wir es für sehr nothwendig, den Zorn Gottes durch öffentliche Buß-, Bet- und Fasttage in allen unseren evangelischen Kirchen zu bestimmten Zeiten und Tagen einmüthig auszusöhnen. Damit wir aber dazu nicht neue Zeiten suchen, sollen an den gewöhnlichen Tagen, die man gemeiniglich Dinstage (Angaria Matth. 5, 41. 27. 32) nennt, diese öffentlichen Buß-, Bet- und Fasttage, und zwar viermal im Jahre, gehalten werden. Indessen wollen wir hiermit keines-

---

schehen könne durch die lautere Verkündigung seines heiligen Wortes. Damit empfehle ich mich Eurer Gnade, geliebte Herren und Brüder. Dat. aus Oszmiana den 8. Aug. 1595. Ew. Mög. meiner gnädigen Herren und Brüder gehorsamer und wohlwünschender Nicolaus Monwid, Wojewode von Polock. — Der zuletzt gelesene Brief des Fürsten Alexander Pruński, Kastellan von Troki, war in folgenden Worten abgefaßt: Sehr habe ich es gewünscht, gnädige Herren und Brüder, auf diese Thorner Versammlung in Eure Mitte kommen zu können und dort an Eurer Seite zugleich mit, als ein Christenmensch auf Abhülfe zu denken, für die Ordnung der treuen Gemeinden des Herrn; da ich aber nach dem Willen Gottes eben jetzt von einem bösen Gesundheitszustande heimgesucht bin, so kann ich mein Kreuz nur in

weges den andern häufigen, öffentlichen und Privatfasten d[illegible] Christen den Weg verschließen, im Gegentheile dazu ermahne[n] und ermuntern.

16. Die Herren Patrone und vorzüglich die Aeltesten sollen si[ch] eifrige Mühe geben, daß die heiligen Gebäude oder Kirch[en], wo der Gottesdienst verrichtet wird, nicht verfallen, sond[ern] mit Sorgfalt ausgebessert und geschmackvoll geschmückt werd[en], jedoch nicht mit solchem Schmucke, der Spuren von Göz[en]dienst an sich trägt und so aussieht.

17. Wenn die Herren Patrone zweierlei Gemeinden unter si[ch] haben, so müssen sie sich bei beid[en] zu den nothwendig[en] Versammlungen einfinden, bei Strafe der Kirchenzucht.

18. In Hinsicht der Ceremonien verändern wir nicht die B[e]schlüsse der vorigen Synoden, sondern überlassen jeder Ge[-]meinde nach der christlichen Freiheit diejenigen, woran sie si[ch] ge[wöh]nt hat, und unterwerfen sie der Berathschlagung ein[er] kün[fti]gen Generalsynode, ob sie sich in eine und dieselbe For[m] bringen lassen.

Diese von 44 Geistlichen und 73 weltlichen Herren unter[-]schriebene Synode müssen wir einer weiteren Betrachtung unter[-]werfen. — Was den ersten Hauptpunkt der Synodalberathun[-]gen, die **Confirmirung des sendomirschen Vergleichs**, anlangt, so ist es sehr auffallend, daß die Synode bei Regelung dieses Punktes nicht mit mehr Klarheit und Durchsichtigkeit z[u]

Demuth tragen und nicht unter Euch erscheinen, was ich (Gott der Herr, sieht mein Herz!) sehr bedauere. Doch höre ich nicht auf, in dieser Heimsuchung den lieben Gott zu bitten, daß er selbst diese Eure Zusammenkunft erleuchten und segnen wolle nach seinem heiligen Willen. Ich bitte daher Ew. M., daß mir dies bei Euch keinen Verlust an Gunst zuziehe. Doch habe ich auch (da ich nicht selbst kommen kann) dem Bruder Pf. Christoph von Lublin aufgetragen, Euch mündlich Alles auszurichten, und bitte ich Euch, demselben nach Eurer gnädigen Liebe in Allem Glauben zu schenken, mich aber in Eurem Gebete nicht zu vergessen, in welches ich mich auf das An[-]gelegentlichste befehle, und bitte, nach Christenweise mich nicht von demselben auszulassen. Ueberdies wünsche ich Euch ꝛc. vom lieben

rke ging, daß sie, falls sie wirklich die Evangelischen Polens
h den Sendomirer Receß als zu *einem* „Gottesheere" auch
Glauben verbunden ansah, nicht das früher Beschlossene aus-
rte und nun, nachdem durch den Vergleich in der Abend-
lslehre die „heilende Arzenei" gebracht worden war, aus
verschiedenen Confessionen nicht *eine* machte. Denn wenn
ı auch zugeben mag, daß durch diesen Schritt schärfe Kämpfe
vorgerufen worden wären, so ist doch auch nicht zu leugnen,
er die nöthige Consequenz der Sendomirschen Synode, das
nabschlußbringen aller Unionsbestrebungen gewesen wäre und
enfalls mehr Unheil schaffen konnte, als die Unbestimmtheit,
in der Schwebelassen, die immer und immer anftauchenden
trebungen der verschiedenen Parteien, ihre augsburgsche, hel-
sche oder böhmische Confession für die Interpretations- und
gänzungs-Urkunde des Sendomirschen Vergleichs anzusehen
ı auszugeben, wie dies die von Popowski auf der Synode
hane Aeußerung unleugbar documentirt. Freilich wissen wir,
ı es weder den kleinpolnischen Kalvinern, noch den großpol-
hen böhmischen Brüder im Ernste darum zu thun war, in
er eigenen polnischen Confession unzweideutig die Lehre dar-
gen, weil diese doch nothwendiger Weise die Abendmahls-
re in der Fassung des sendomirschen Vergleichs, folglich min-
tens *mehr lutherisch*, als *calvinisch* hätte fixiren und
n *allgemeinen* Bekenntnisse erkären müssen, ohne auch nur

Gotte gute Gesundheit und empfehle Euch ꝛc. in seinen heiligen Schutz. Datum Lublin 10. August 1595. Alexander Pruński, Kastellan von Troki. — Nach Vortrag dieser Briefe ging man in derselben Sitzung noch zur Verlesung der Instruction über, die der Fürst Constantin Ostrogski, Wojewode von Kiew, seinem Bevollmächtigten bei dieser Synode, dem Caspar Łuszkowski, gegeben hatte. Endlich eröffnete man noch in derselben Session Berathungen über die Weise einer engeren Verbindung der Calvinisten mit den Lutherischen vermittelst des Consensus von Sendomir; als hierbei Paul Gerike, luther. Prediger zu Posen, gegen diese Vereinigung sich erhob und den Samen der Zwietracht unter die Confessionen warf, da kämpfte der helvetische Prediger Popowski aus Wilna sehr lebendig wider ihn

eine Hinterthür, die bis jetzt immer noch, weil jede C
verstattet war, offen geblieben, zu belassen; aber eben d
müssen wir der Thorner Synode den Vorwurf machen,
nicht klar und durchsichtig zu Werke gegangen, weil
Furcht vor den Feinden und aus Scheu, einzuräumen, d
lich noch immer die evangelische Kirche Polens in drei
nisse gespalten sei, es vermieden hat, rund heraus zu
daß allerdings bisher noch keine Union, wie sie durch
domirschen Vergleich beabsichtigt worden, wohl aber ein
Föderation bestehe. Durch solche Zaghaftigkeit hat si
ihre Feinde nicht nur nichts gewonnen, denn diese lie
durch die Behauptung der in der That immer noch ni
handenen oder aber immer noch nicht ausgetragenen Un
neswegs schrecken, sondern sie hat sich in ihrem eigenen
wo fort und fort Mißtrauen wucherte und Einer vor d
dern nicht sicher zu sein glaubte, großen Schaden gethan.
einzusehen ist es, warum nicht, wenn bestimmt worden
die evangelische Kirche bekennt sich in ihren Einzelge
entweder zur augsburgschen oder helvetischen oder zur böh
Confession, regiert sich aber durch gemeinsame Synoden
in ihrer Darstellung nach außen, in ihrem Gegensatze z
nur ein Ganzes, dasselbe hätte erreicht werden können
man durch die aller Wahrheit ermangelnde Behauptung
sind eins!" und durch die jedenfalls zweideutige Erklär

und wurde auch von den Predigern seiner Confession in
von Andreas Chrząstowski aus Wilno, Philipp Bochwicz
von Weißrußland, und Trzciński, Pfarrer aus Podlachien,
großem Eifer für den Consensus auftraten, unterstützt, wä

sind), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Rüge vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Verordnungen der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht gelind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintendenten und den Aeltesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtualsynode suspendirt werden Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt oder sein Amt nicht thut, wie es die Verordnungen der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtssynode sich verantworten wird.

Wer aber die hl. Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verlauf von einem Jahre das Abendmahl nicht begehrt, öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische

für bessere und größere Sicherheit der Kirche Gottes Dienste zu leisten bereit wäre. Allein ich habe früher, als mich dies Euer gnädiges Schreiben, gnädige Herren und Freunde, traf, der Schrecknisse wegen, welche der Bisurman, d. i. der Tartar, in jene Länder, wo meine Starosteien liegen, oft hereinzutragen pflegt, dahin mich begeben müssen, um Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Feind unserer Republik, vor dem uns Gott bewahren wolle, es nicht so arg treiben könne. Indem ich also solches herzlich bedauere, habe ich andererseits meines großen Freundes, S. M. des Herrn Skorulski, Güte in Anspruch genommen, weil ich gewiß wußte, daß S. M. zur Synode zu gehen beabsichtigen, und ihn ersucht, daß er mein Schreiben, als mein großer Freund, unter Versicherung meiner Dienste, an Ew. Mögen

sich als Bekenner dieser oder jener Confession (wie es d
Consense beigefügten Unterschriften zeigen) zu erklären, be
und seines Theils, den Rechtsbestand der augsburgschen
fession gewahrt wissend, nicht unnütze Weiterungen vera
Einverstanden müssen wir uns sogar damit erklären, daß
den Maaßnahmen der Synode gegen die widerspenstigen
lichen, Gerike und Luperianus, welchen, wenn sie den C
wider ihr Gewissen erachteten, als rechtschaffenen Männe
gelegen hätte, freiwillig ihr Amt aufzugeben, mit derselben
in Hand ging, glauben auch nicht, daß er zu seiner Hand
weise „durch Schwäche veranlaßt worden sei", wie Friese
welcher behauptet, Ehrgeiz, den die Anderen sich zu Nutze
chen verstanden hätten, darin, daß sie Glicznern bei allen
lichen Versammlungen und Synoden den Vorrang — er g
ihm als dem ältesten Superintendenten — gaben, habe ihn ge
sondern sind überzeugt, er habe lediglich also gehandelt, wei
nerseits die augsburgsche Confession, von der man ja erklär
„sie ist die unsrige!", nicht gefährdet sah, andrerseits
Festhaltung des Consenses die politische Einigung der
stanten fester begründet glaubte.

Was den zweiten Hauptpunkt der Synodalberath
Berathung über die gegen Verfolgungen, Rechtsverletzun
einzuschlagenden Mittel, anlangt, so gereicht es der Syn
Ehre, in ächt evangelischem Geiste diese Angelegen

in der Wilnaer Gemeinde auf immer verschwunden sein".
wurde dann auch in den Artikeln der Thorner Synode ei
festgesetzt. Joh. Abramowicz, Wojewode von Minsk, unterst
Vorschlag Popowskis, indem er bezeugte, Satan habe aller
der Wilnaer Gemeinde viel Unkraut ausgesäet und die Lehre
wahren Gotte untergraben; man habe jedoch mit seinen A
öffentlich gehandelt und sie bereits dahin gebracht, daß sie
kenntniß des wahren Glaubens unterschrieben, und wenn au
später ihre Unterschrift zurückgenommen hätten, so bestehe
wahre Lehre von dem in der hl. Dreieinigkeit einigen Gott
Wilnaer Gemeinde ohne Makel und Unterbrechung. „Wa
weltliche Senioren betrifft", sagt er weiter, „so sind sie ni

t zu haben. Nach Aufzählung des Unrechts, der Verach-
und Gewaltthätigkeiten wurde, nicht ohne große Betrübniß
r und unter Beklagung des traurigen Looses der bedrängten
che, unter einstimmiger Billigung der Geistlichen und der
rone erklärt: „daß selbst in diesen Aengsten und Schmerzen
Vieles nach Gottes Gnade übrig bleibe, was trösten und
ichten müsse. Trost gewähre: die Gewißheit evangelischer
hrheit und des Heils in Christo, dessen man sich erfreue
um deßwillen die Kirche Gottes in Polen Verfolgung leide,
der Verheißung Christi Matth. 10 v. 22. Geduld und De-
h, welche auch auf die Feinde Eindruck machen und sie zu
äßigteren Rathschlägen bewegen, müßten die Waffen sein,
welche man zum Siege strebe, da der Herr erkläre, nur
werde erhalten werden, welcher bis an's Ende aushaare;
Wort des Lactantius verdiene Beherzigung, das Wort:
Religion sei nicht durch Tödten, sondern durch Sterben,
durch Wuth, sondern durch Geduld, nicht durch Schand-
t, sondern durch Glauben zu vertheidigen; dies gezieme
Guten, jenes den Bösen. Noch bleibe die gute Hoffnung
die Billigkeit und Weisheit des Königs und auf das gegen-
ge Wohlwollen der Landsleute, welche zwar der entgegen-
ten, römischen Religion folgen, aber vor gallischem Morden
ickschrecken und gewiß Gerechtigkeit üben würden, wenn man
n nur die bösen Anfänge und gerechten Beschwerden vor-

nackig und störrig in der Verwerfung der wahren Lehre von der hl. Dreieinigkeit", und rieth an, die Synode möge an die Wilnaer Gemeinde ein Schreiben erlassen, worin sie einerseits die löbliche Wachsamkeit und Thätigkeit derselben zur Aufrechthaltung der wahren Lehre belobe, andrerseits zur kräftigen Ausdauer dabei, zur Eintracht und Einheit mit den polnischen Kirchen ermahne, daß sie endlich die in diesem Punkte (in der calvinischen Dreieinigkeitslehre) Gleichgültigen nicht blos für verdächtig halte, sondern sie auch vom Altare entferne. Nun wandte sich Abramowicz gegen Raphael Zbirowski, Gerichtsschreiber von Lida, einen Lithauer, und beschwor ihn, zu bekennen, daß er rechtgläubig sei, oder öffentlich dies zu leugnen und dann den Kreis der Synodalglieder zu verlassen. Ohne durch diese un

andern Prediger wenden wollten, so soll der Prediger der anderen Gemeinde solche auf keine Weise annehmen, zumal wenn deßhalb von dem eigenen Prediger einer Gemeinde ermahnt worden ist. Vielmehr haben in solchen Fällen die Prediger sich mit einander zu unterreden und zu verständigen.

9. Kein Prediger und geistlicher Aelteste (Senior) soll junge Leute, Zöglinge und von andern Predigern beförderte Personen ohne gehörig beglaubigte Entlassungsscheine oder Zeugnisse annehmen. Wer dawider handelt, der soll mit der für diese Handlung auf der krakauer Synode bestimmten Strafe belegt werden. Denn durch eine solche Annahme von Ueberläufern würde alle gute Zucht und Prüfung, welche jungen Leuten und unerfahrenen Menschen so noththut und von welcher gewöhnlich schlechte und gottlose Zöglinge abfallen und abweichen, zu Grunde gehen.

10. Bei Ansagung von Generalsynoden scheint das Unterschreiben aller Superintendenten nicht immer nothwendig zu sein besonders derer, welche auf unsern öffentlichen Reichszusammenkünften nicht erscheinen, auch keinen andern an ihre Stelle schicken, oder, ob sie gleich davon benachrichtigt worden sind, die Sache mit Stillschweigen übergehen. Solche gehen in diesem Falle auch ihrer Stimme verlustig. Ebenso ist es auch mit denjenigen Superintendenten zu halten, welche sich eines Verbrechens bewußt sind und sich vor den Synoden fürchten

---

leiblichen Frieden unter Mehrung aller Freuden für lange Zeit Euch rc. zuvor! Ew. M. Schreiben vom vergangenen Krakauer Reichstage, in welchem Ihr mir von einer geistlichen Generalsynode des Königreichs und des G. F. Lithauen, in Thorn am 21. August d. J. zu halten, Anzeige macht und mich einladet, nach meiner Christenpflicht auf diese Synode nach Thorn zu kommen und mich mit Ew. M. über die Mehrung der wahren Ehre Gottes und die Bedürfnisse seiner hl. Kirche zu berathen und zu besprechen, ist mir zugegangen: auch habe ich hinlängliche Nachricht von der Wilnaer Synode Seitens der Gemeinde-Brüder empfangen, die eine bestimmte Anzahl aus ihrer Mitte gewählter Personen auf diese Thorner Generalsynode schicken werden. Zuerst also lobe ich unsern Gott darüber, daß Ew. M.

Denn solche würden ohne Zweifel nie für eine Generalsynode stimmen, so daß dieselbe nie von uns gehalten werden könnte. Dies ist auch Bestimmung des 8. Artikels der wladislawer Synode.

11. (Von den Schulen). Mitten im Königreiche soll in einem passenden Orte eine Hauptschule errichtet werden. Auch in den Distrikten sollen sowohl große, als geringe Schulen von den Gemeinden fleißig vorgesehen werden.

12. Zur Erhaltung der Schulen soll nach dem 8. Canon der petrikauer und dem 10. der wladislawer Synode von den Patronen aus ihrer eigenen Kasse nach ihrem Gewissen eine Collecte zu Stande gebracht werden, so daß jeder Bauer, welcher Feld hat, einen Gulden, die Hofleute aber doppelt soviel, also zwei Gulden, dazu beitragen. Dieses Geld soll ein Jeder bis zum 1. Januar des folgenden Jahres an die in dem Districte dazu ernannten Sammler abgeben. [illegible]n soll es an einem eigenen Orte des Distrikts aufbewahrt werden, so daß man von diesem Gelde einigen Nutzen hat, welcher gemeinschaftli[illegible] berathen ist. Es muß aber erstens für die Hauptschule, [illegible] für solche Schulen angewendet werden, welche sonst keinen Zuschuß haben, dann auch für anderweitige Bedürfnisse der Kirche Gottes. Auf der Distriktssynode aber muß die Collecte berechnet werden. Wenn einer von den Abwesenden diese Collecte nicht geben will, so müssen die

---

als Freunde der wahren Ehre Gottes und Patrone seiner Kirche unter Leitung seines hl. Geistes an die Mehrung der Ehre des Herrn, an die gemeinsamen Bedürfnisse der Gemeinden zu denken entschlossen seid, um allen drohenden Gefahren vorzubeugen, und ist dies ein großes Zeichen göttlicher Gnade, daß er, nicht gedenkend unserer Sünde (Bosheit), sein heiliges Wort nicht ganz von uns entfernen, sondern uns durch seinen hl. Geist zu heiliger Einheit und Eintracht erwecken will. Darum habt Ihr nach dem Willen Gotes auch diese Synode veranstalten wollen, welche auch ich bei diesen unsern gegenwärtigen, unglücklichen und beweinenswerthen Zeiten für sehr nöthig erachte. Herzlich leid thut es mir, daß ich meiner großen Krankheit wegen nicht nach Thorn in Eure Mitte mich einfinden und mit Euch,

Herren Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer zu dieser, der Ehre Gottes und der Erbauung der Kirche höchst ersprießlichen Pflicht fleißig ermahnen und anhalten.

13. Es ist die Pflicht und das Amt der Herren weltlichen Aeltesten, dem unlautern Lebenswandel der Brüder durch Ermahnungen Schranken zu setzen, sie in die alte Ordnung und zur Gottseligkeit zurückzuführen und sich dies angelegen sein zu lassen; auch Zank und Streit zu verhindern; die Spaltungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern zu schlichten und beizulegen und nach Kräften Frieden und Eintracht unter den Glaubensgenossen zu erhalten, dahin trachtend, daß ein jeder Christ, erstens gegen Gott, dann gegen seinen Nächsten und gegen Jedermann sich so verhalte, wie er schuldig ist, und so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheine, nach dem ausdrücklichen Beschlusse des hlg. Geistes 1. Corint. 6, 1. Sollte es aber einem oder dem andern Bruder, besonders aber den armen Waisen unvermeidlich sein, vor Gericht geladen zu werden, so sollen die Herren Aeltesten ihnen mit Rath und That an die Hand gehen und ihnen den Weg zeigen, wie sie am Besten, ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachtheil, von diesen Dingen wegkommen können.

14. Auch die weltlichen Herren Aeltesten sollen fleißig darauf Acht haben, daß sich ein Jeder in seiner Pflicht und seinem

---

meine hochmögende Herren und geliebten Brüder, mich besprechen und berathen kann; doch bitte ich in meinem unwürdigen Gebete Gott den Herrn, daß er diese Zusammenkunft, deren Ursach er selbst ist, segnen und seinen heiligen Gei[st], den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe, allen insgesammt und jedem besonders geben möge, damit Ihr in diesen gefahrvollen, über die Kirche hereinbrechenden Zeiten die wahre, in der Reinheit der evangel. und apostol. Lehre von allen Irrthümern und Ketzereien freie Verehrung Gottes in heiliger und unverletzter Ordnung mit Gottes Hülfe erhalten könnet und auch für alle anderen Bedürfnisse der Gemeinde Gottes so sorget, wie alles nur zu seiner ewigen Ehre und zum Ruhme des allerheiligsten Namens Gottes und zur Mehrung seines Ruhmes ge-

Berufe als Christ beträgt, den fehlenden und nach der ersten und zweiten Ermahnung sich nicht bessernden Bruder bei dem Geistlichen anzeigen, um ihn ernstlich zu züchtigen; besonders aber soll dies erfolgen, wenn irgend ein Bruder, wess Namens und Berufes er auch sei, für ausgeliehenes Geld von Gott verbotene Zinsen nimmt, oder Wucher (und wie es noch heißt) treibt. Wenn ein solcher einigemal von ihnen und dem Prediger ermahnt worden ist und doch nicht davon abläßt, der soll öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode ausgeschlossen werden. Ebenso muß es mit denen gehalten werden, welche durch ihre Unzucht und ähnliche Sünden in der Gemeinde Aergernisse anrichten.

15. Wenn man betrachtet, welche gefährliche Zeiten wir erlebt haben und wie die Ruthe des göttlichen Zornes der ganzen Christenheit bevorsteht und welche schweren Verfolgungen und Unterdrückungen die gläubige Gemeinde Christi erduldet, so halten wir es für sehr nothwendig, den Zorn Gottes durch öffentliche Buß-, Bet- und Fasttage in allen unseren evangelischen Kirchen zu bestimmten Zeiten und Tagen einmüthig auszusöhnen. Damit wir aber dazu nicht neue Zeiten suchen, so sollen an den gewöhnlichen Tagen, die man gemeiniglich Zinstage (Angaria Matth. 5, 41. 27. 32) nennt, diese öffentlichen Buß-, Bet- und Fasttage, und zwar viermal im Jahre, gehalten werden. Indessen wollen wir hiermit keines-

---

schehen könne durch die lautere Verkündigung seines heiligen Wortes. Damit empfehle ich mich Eurer Gnade, geliebte Herren und Brüder. Dat. aus Oszmiana den 8. Aug. 1595. Ew. Mög. meiner gnädigen Herren und Brüder gehorsamer und wohlwünschender Nicolaus Monwid, Wojewode von Polock. — Der zuletzt gelesene Brief des Fürsten Alexander Pruński, Kastellan von Troki, war in folgenden Worten abgefaßt: Sehr habe ich es gewünscht, gnädige Herren und Brüder, auf diese Thorner Versammlung in Eure Mitte kommen zu können und dort an Eurer Seite zugleich mit, als ein Christenmensch auf Abhülfe zu denken, für die Ordnung der treuen Gemeinden des Herrn; da ich aber nach dem Willen Gottes eben jetzt von einem bösen Gesundheitszustande heimgesucht bin, so kann ich mein Kreuz nur in

wegen der andern hitzigen [illegible] und Freundschaften der Christen den Weg verschließen, im Gegentheile dazu ermahnen und ermuntern.

16. Die Herren Patrone und vorzüglich die Aeltesten sollen sich eifrige Mühe geben, daß die heiligen Gebäude oder Kirchen wo der Gottesdienst verrichtet wird, nicht verfallen, sondern mit Sorgfalt ausgebessert und geschmackvoll geschmückt werden jedoch nicht mit solchem Schmucke, der Spuren von Götzendienst an sich trägt und so aussieht.

17. Wenn die Herren Patrone zweierlei Gemeinden unter sich haben, so müssen sie sich bei beiden zu den nothwendigen Versammlungen einfinden, bei Strafe der Kirchenzucht.

18. In Hinsicht der Ceremonien verändern wir nicht die Beschlüsse der vorigen Synoden, sondern überlassen jeder Gemeinde nach der christlichen Freiheit diejenigen, woran sie sich gewöhnt hat, und unterwerfen sie der Berathschlagung einer künftigen Generalsynode, ob sie sich in eine und dieselbe Form bringen lassen.

Diese von 44 Geistlichen und 73 weltlichen Herren unterschriebene Synode müssen wir einer weiteren Betrachtung unterwerfen. — Was den ersten Hauptpunkt der Synodalberathungen, die Confirmirung des sendomirschen Vergleichs, anlangt, so ist es sehr auffallend, daß die Synode bei Regelung dieses Punktes nicht mit mehr Klarheit und Durchsichtigkeit zu

Demuth tragen und nicht unter Euch erscheinen, was ich (Gott, der Herr, sieht mein Herz!) sehr bedauere. Doch höre ich nicht auf, in dieser Heimsuchung den lieben Gott zu bitten, daß er selbst diese Eure Zusammenkunft erleuchten und segnen wolle nach seinem heiligen Willen. Ich bitte daher Ew. M., daß mir dies bei Euch keinen Verlust an Gunst zuziehe. Doch habe ich auch (da ich nicht selbst kommen kann) dem Bruder Pf. Christoph von Lublin aufgetragen, Euch mündlich Alles auszurichten, und bitte ich Euch, demselben nach Eurer gnädigen Liebe in Allem Glauben zu schenken, mich aber in Eurem Gebete nicht zu vergessen, in welches ich mich auf das Angelegentlichste befehle, und bitte, nach Christenweise mich nicht von demselben auszulassen. Ueberdies wünsche ich Euch rc. vom lieben

ke ging, daß sie, falls sie wirklich die Evangelischen Polens
ꝫ den Sendomirer Receß als zu einem „Gottesheere" auch
Glauben verbunden ansah, nicht das früher Beschlossene aus-
te und nun, nachdem durch den Vergleich in der Abend-
ılslehre die „heilende Arzenei" gebracht worden war, aus
verschiedenen Confessionen nicht eine machte. Denn wenn
ı auch zugeben mag, daß durch diesen Schritt schärfe Kämpfe
vorgerufen worden wären, so ist doch auch nicht zu leugnen,
; er die nöthige Consequenz der Sendomirschen Synode, das
mabschlußbringen aller Unionsbestrebungen gewesen wäre und
ıenfalls mehr Unheil schaffen konnte, als die Unbestimmtheit,
; in der Schwebelassen, die immer und immer auftauchenden
strebungen der verschiedenen Parteien, ihre augsburgsche, hel-
ische oder böhmische Confession für die Interpretations- und
zänzungs-Urkunde des Sendomirschen Vergleichs anzusehen
ı auszugeben, wie dies die von Popowski auf der Synode
hane Aeußerung unleugbar documentirt. Freilich wissen wir,
ı es weder den kleinpolnischen Kalvinern, noch den großpol-
hen böhmischen Brüder im Ernste darum zu thun war, in
er eigenen polnischen Confession unzweideutig die Lehre dar-
:gen, weil diese doch nothwendiger Weise die Abendmahls-
re in der Fassung des sendomirschen Vergleichs, folglich min-
tens mehr lutherisch, als calvinisch hätte fixiren und
n allgemeinen Bekenntnisse erkären müssen, ohne auch nur

Gotte gute Gesundheit und empfehle Euch ꝛc. in seinen heiligen Schutz. Datum Lublin 10. August 1595. Alexander Pruński, Kastellan von Lieki. — Nach Vertrag dieser Briefe ging man in derselben Sitzung noch zur Verlesung der Instruction über, die der Fürst Constantin Ostrogski, Wojewode von Kiew, seinem Bevollmächtigten bei dieser Synode, dem Caspar Łuszkowski, gegeben hatte. Endlich eröffnete man noch in derselben Session Berathungen über die Weise einer engeren Verbindung der Calvinisten mit den Lutherischen ver- mittelst des Consensus von Sendomir; als hierbei Paul Gerike, lu- ther. Prediger zu Posen, gegen diese Vereinigung sich erhob und den Samen der Zwietracht unter die Confessionen warf, da kämpfte der helvetische Prediger Popowski aus Wilna sehr lebendig wider ihn

eine Hinterthür, die bis jetzt immer noch, weil jede Confes[...] verstattet war, offen geblieben, zu belassen; aber eben deßwe[...] müssen wir der Thorner Synode den Vorwurf machen, daß [...] nicht klar und durchsichtig zu Werke gegangen, weil sie, [...] Furcht vor den Feinden und aus Scheu, einzuräumen, daß [...] lich noch immer die evangelische Kirche Polens in drei Bek[...] nisse gespalten sei, es vermieden hat, rund heraus zu erkl[...] daß allerdings bisher noch keine Union, wie sie durch den [...] domirschen Vergleich beabsichtigt worden, wohl aber eine C[...] föderation bestehe. Durch solche Zaghaftigkeit hat sie g[...] ihre Feinde nicht nur nichts gewonnen, denn diese ließen [...] durch die Behauptung der in der That immer noch nicht [...] handenen oder aber immer noch nicht ausgetragenen Union [...] neswegs schrecken, sondern sie hat sich in ihrem eigenen H[...] wo fort und fort Mißtrauen wucherte und Einer vor dem [...] dern nicht sicher zu sein glaubte, großen Schaden gethan. [...] einzusehen ist es, warum nicht, wenn bestimmt worden [...] die evangelische Kirche bekennt sich in ihren Einzelgeme[...] entweder zur augsburgschen oder helvetischen oder zur böhm[...] Confession, regiert sich aber durch gemeinsame Synoden u[...] in ihrer Darstellung nach außen, in ihrem Gegensatze zu [...] nur ein Ganzes, dasselbe hätte erreicht werden können, [...] man durch die aller Wahrheit ermangelnde Behauptung: [...] sind eins!" und durch die jedenfalls zweideutige Erklärung[...]

---

und wurde auch von den Predigern seiner Confession in Lit[...] von Andreas Chrząstowski aus Wilno, Philipp Bochwicz, S[...] von Weißrußland, und Trzciński, Pfarrer aus Podlachien, [...] großem Eifer für den Consensus auftraten, unterstützt, währen[...] Lutherischen, ihrem Interesse entgegen, ihn nicht nur nicht unterst[...] sondern vielmehr umzustoßen sich bemühten.

In der folgenden Sitzung beschuldigte Franz Jezierski, S[...] der kleinpolnischen Gemeinden, die Wilnaer Kirche, als ob viele [...] der, ja selbst einige Senioren, sogar den Ausdruck „hl. Dreieinig[...] von sich weisen und auf diese Weise die Lehre über diesen Glaub[...] punkt in Zweifel setzen. Auf diesen Vorwurf antwortete Popow[...] „allerdings habe der von Czechowicz und Budny ausgestreute [...]

en Canon: „wir haben uns ihm (nämlich dem sendomirschen
rgleiche) gemäß, in heiliger Eintracht vereinigt", erzielen
lte. — Würde nicht der, seine Augustana als treue Aus-
gung der Schriftwahrheit über Alles hochschätzende Lutheraner
den ihr Väterbekenntniß unverbrüchlich wahrenden böhmischen
üdern und dem die helvetische Confession rühmenden Kalviner
so nachhaltig und einträchtig den Jesuiten haben gegenüber
en können, als es unter dem Paniere des Consens. Sendo-
ensis geschehen? Unleugbar hätte dies geschehen können!
ie Wahrheit konnte man jedoch nicht anerkennen, weil man
nun einmal der Ansicht hingegeben hatte, mit der Sendo-
chen Union stehe und falle der Protestantismus in Polen!
dieser Ansicht getragen und die kritische Lage der evange-
en Kirche ins Auge fassend, drangen die namhafteren welt-
n Glieder der Synode, wie einst zu Sendomir Peter Zbo-
ski, auf Confirmation des Vergleichs, die auch einmüthig,
as bisherige Verhältniß der drei bis dahin bestehenden Con-
nen zum Consensus Sendomiriensis nicht im Geringsten
ückt und geändert wurde, beschlossen ward. Man hat Er-
zner hart getadelt, in die Confirmation gewilligt zu haben;
können den wackern Streiter Gottes nicht verdammen, daß er,
Aufblicke auf die drohenden Gefahren, sich bei der officiellen
irung: „der Consens hebe kein Bekenntniß auf", welche ja
dadurch bethätigt wurde, daß es fort und fort verstattet war,

---

nismus in der Wilnaer Gemeinde Eingang gefunden und selbst nach der Entfernung des Ersteren hätten sich noch Spuren dieser Lehre unter einigen Zuhörern gedachter Gemeinde gezeigt; allein seit der Synode am Himmelfahrtsfeste d. J. (1595) seien die Prediger fleißig und wachsam in ihrem Berufe, damit die Lehre von dem in der Dreieinigkeit einigen Gotte rein vorgetragen werde. Es möge nur jetzt die G. Synode die Senioren ermahnen, die wahre Lehre von Gott dem Vater, Sohne und heiligen Geiste aufrecht zu erhalten, und die Prediger, sich vor jedem Verdächtigsein in Bezug auf das Bekennen dieses Artikels zu hüten; sie möge vielmehr im Gegentheile mit Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen und Nichtanerkennung als Brüder drohen, dann würden bald alle Spuren des Arianismus

sich als Bekenner dieser oder jener Confession (wie es die dem Consense beigefügten Unterschriften zeigen) zu erklären, beruhigte und seines Theils, den Rechtsbestand der augsburgschen Confession gewahrt wissend, nicht unnütze Weiterungen veranlaßte. Einverstanden müssen wir uns sogar damit erklären, daß er in den Maaßnahmen der Synode gegen die widerspenstigen Geistlichen, Gerike und Luperianus, welchen, wenn sie den Consens wider ihr Gewissen erachteten, als rechtschaffenen Männern obgelegen hätte, freiwillig ihr Amt aufzugeben, mit derselben Hand in Hand ging, glauben auch nicht, daß er zu seiner Handlungsweise „durch Schwäche veranlaßt worden sei", wie Friese meint, welcher behauptet, Ehrgeiz, den die Anderen sich zu Nutze zu machen verstanden hätten, darin, daß sie Gliczncrn bei allen öffentlichen Versammlungen und Synoden den Vorrang — er gebührte ihm als dem ältesten Superintendenten — gaben, habe ihn geködert, sondern sind überzeugt, er habe lediglich also gehandelt, weil er einerseits die augsburgsche Confession, von der man ja erklärt hatte: „sie ist die unsrige!", nicht gefährdet sah, andrerseits durch Festhaltung des Consenses die politische Einigung der Protestanten fester begründet glaubte.

Was den zweiten Hauptpunkt der Synodalberathungen: Berathung über die gegen Verfolgungen, Rechtsverletzungen ꝛc. einzuschlagenden Mittel, anlangt, so gereicht es der Synode zur Ehre, in ächt evangelischem Geiste diese Angelegenheit er-

in der Wilnaer Gemeinde auf immer verschwunden sein". Hierüber wurde dann auch in den Artikeln der Thorner Synode ein Canon festgesetzt. Joh. Abramowicz, Wojewode von Minsk, unterstützte den Vorschlag Popowskis, indem er bezeugte, Satan habe allerdings in der Wilnaer Gemeinde viel Unkraut ausgesäet und die Lehre von dem wahren Gotte untergraben; man habe jedoch mit seinen Anhängern öffentlich gehandelt und sie bereits dahin gebracht, daß sie ein Bekenntniß des wahren Glaubens unterschrieben, und wenn auch einige später ihre Unterschrift zurückgenommen hätten, so bestehe doch die wahre Lehre von dem in der hl. Dreieinigkeit einigen Gotte in der Wilnaer Gemeinde ohne Makel und Unterbrechung. „Was einige weltliche Senioren betrifft", sagt er weiter, „so sind sie nicht hart

igt zu haben. Nach Aufzählung des Unrechts, der Verach-
ig und Gewaltthätigkeiten wurde, nicht ohne große Betrübniß
er und unter Beklagung des traurigen Looses der bedrängten
che, unter einstimmiger Billigung der Geistlichen und der
trone erklärt: „daß selbst in diesen Aengsten und Schmerzen
) Vieles nach Gottes Gnade übrig bleibe, was trösten und
richten müsse. Trost gewähre: die Gewißheit evangelischer
hrheit und des Heils in Christo, dessen man sich erfreue
um dessenwillen die Kirche Gottes in Polen Verfolgung leide,
der Verheißung Christi Matth. 10 v. 22. Geduld und De-
h, welche auch auf die Feinde Eindruck machen und sie zu
äßigteren Rathschlägen bewegen, müßten die Waffen sein,
h welche man zum Siege strebe, da der Herr erkläre, nur
werde erhalten werden, welcher bis an's Ende ausharre;
Wort des Lactantius verdiene Beherzigung, das Wort:
Religion sei nicht durch Tödten, sondern durch Sterben,
t durch Wuth, sondern durch Geduld, nicht durch Schand-
t, sondern durch Glauben zu vertheidigen; dies gezieme
Guten, jenes den Bösen. Noch bleibe die gute Hoffnung
die Billigkeit und Weisheit des Königs und auf das gegen-
ige Wohlwollen der Landsleute, welche zwar der entgegen-
tzten, römischen Religion folgen, aber vor gallischem Morden
ückschrecken und gewiß Gerechtigkeit üben würden, wenn man
en nur die bösen Anfänge und gerechten Beschwerden vor-

nächtig und störrig in der Verwerfung der wahren Lehre von der hl. Dreieinigkeit", und rieth an, die Synode möge an die Wilnaer Gemeinde ein Schreiben erlassen, worin sie einerseits die löbliche Wachsamkeit und Thätigkeit derselben zur Aufrechthaltung der wahren Lehre belobe, andrerseits zur kräftigen Ausdauer dabei, zur Eintracht und Einheit mit den polnischen Kirchen ermahne, daß sie endlich die in diesem Punkte (in der kalvinischen Dreieinigkeitslehre) Gleichgültigen nicht blos für verdächtig halte, sondern sie auch vom Altare entferne. Nun wandte sich Abramowicz gegen Raphael Zbirowski, Grodschreiber von Lida, einen Lithauer, und beschwor ihn, zu bekennen, daß er rechtgläubig sei, oder öffentlich dies zu leugnen und dann den Kreis der Synodalglieder zu verlassen. Ohne durch diese un

legen und ihnen klar machen würde, daß mit Unterdrückung der Protestanten auch der Umsturz ihrer eigenen Freiheiten und der Verlust des Reichsfriedens am Tage liege und zu befürchten stehe. Man müsse also einerseits sich stärken durch den Glauben so vieler wahren Christen, die, in allen Theilen des Reichs lebend, sich des Evangelii von Christo nicht schämen, sondern durch Bekenntniß, Beharrlichkeit, Eifer und unbesiegte Bereitschaft, die Wahrheit zu vertheidigen, auffordern und ermuthigen, die Verfolgungen nicht zu fürchten, sondern bewaffnet mit dem Glauben, geziert mit neuem Leben in einmüthigem Geiste, die Ehre Christi fördern, dem Ausbau der Kirche obliegen und im Gebete, im Fasten, Besänftigung des zürnenden Gottes suchen; andrerseits müsse man bei der Majestät, die ja den Frieden inter dissidentes de Religione beschworen habe, und bei den Brüdern eigenen Blutes unter Darlegung so schweren und fast unerträglichen Unrechts Hilfe suchen und von ihnen, unter denen so viele aufrichtige, den Frieden und die öffentliche Ruhe liebende seien, auf den öffentlichen Reichstagen Beistand gegen die blutigen Pläne des Clerus, besonders fremdländischer Männer nachsuchen. Vor Allem aber sei der Herr der Kirche, Jesus Christus, dessen Wahrheit in den Evangelischen bekämpft werde, anzuflehen und zu bitten, Er möge Seine Kirche bewahren, die Irrthümer unterdrücken, Seine Sache kräftig richten und die Seinen bewahren, bis sie aus diesem Kriegsdienste in den Hafen

vermuthete Anrede verwirrt zu werden, erklärte sich Zbirowski weitläufig, daß er im Glauben an Gott den Vater, Sohn und hl. Geist gar keinen Zweifel gehegt, nur nicht gewagt habe, sich des Ausdrucks „heil. Dreieinigkeit" zu bedienen. Auf den Antrag von Abramowicz bestimmte hierauf die Synode, die helvet. Geistlichen, besonders in Lithauen, sollten in ihren Predigten und Reden zum Volke den Ausdruck „heil. Trinität" so oft als möglich gebrauchen; würden sie sich dessen weigern, dann sollten sie suspendirt und endlich auch excommunicirt werden.

In der vierten Session erwähnte Brzeziński unter andern auch der verschiedenen Bedrückungen, welche die Dissidenten von der herrschenden Kirche ertragen müßten. Der Starost von Radziejow führte

ewiger Ruhe hinübergeführt würden." — Diesem Geiste ist dann auch die evangelische Kirche Polens sonst durchweg treu geblieben, und ihm hat sie es zu verdanken, daß der Herr sich fort und fort zu ihr bekannt und sie endlich, in dem Feuer der Trübsal bewährt, zu neuer und kräftiger Entfaltung hat gelangen lassen.

Wir wollen nunmehr die Frage ins Auge fassen: welches Resultat die Synode gehabt habe? Vergegenwärtigen wir uns die großen Erwartungen, welche die Protestanten seit dem günstigen, die Posener Angelegenheit betreffenden Reichstagsdekrete von 1593 hegten, und erwägen wir den ungemeinen Eifer, mit welchem die Abhaltung dieser Synode betrieben wurde, die angestrengte Thätigkeit, welche sowohl auf ihr, als nach ihrer Beendigung sich entwickelte, um günstige Erfolge zu erzielen, so werden wir einräumen müssen, daß keineswegs Alles einen so günstigen Verlauf nahm, wie man gehofft hatte. Der König ließ sich durch die zahlreiche Beschickung der Synode, wodurch die Protestanten ihre ansehnliche Stärke gezeigt hatten, in seinen Vernichtungsplänen durchaus nicht irre machen und legte unverhohlen seine Nichtachtung derselben dadurch an den Tag, daß er die von der Synode an ihn abgeordnete Gesandtschaft, deren Glieder wir oben namhaft gemacht haben, gar nicht einmal zur Audienz verstattete. Ob er die ihm durch die Gesandtschaft zu-

---

ein ganz frisches Beispiel solcher Bedrückung in Lithauen an. Czyż, Landbote von Wilno und Kammerherr des Königs, nannte bei einer Sitzung der Landbotenkammer in seiner Rede die katholische Communion „opłatkiem" (Abzahlung); darüber gerieth er in große Ungelegenheit. König Sigismund III. rief ihn vor sich und wies ihn streng zurecht, der Bischof von Krakau aber zwang ihn zum Widerruf und zur Erklärung, daß das Wort „opłatek" ihm wider Willen entschlüpft sei, und nicht in der Absicht, irgendwie die herrschende Religion beleidigen zu wollen. — In derselben Sitzung erhob sich Abramowicz, Wojewode von Minsk, und nahm das Wort folgendermaßen: „Der Rath des Szafraniec, an alle Provinziallandtage Boten abzuschicken, um vor dem Adel über die Ungerechtigkeit, Gewalt-

gefertigten, mit einer scharfen Vorrede versehenen vier Synodalpredigten einiger Aufmerksamkeit gewürdigt habe, muß dahingestellt bleiben; soviel aber ist gewiß, daß der in sehr gewinnenden Ausdrücken abgefaßte und durch die Deputirten ihm übergebene Brief der Synode gar keine Berücksichtigung fand. — Daß die Jesuiten und der ihnen verbündete Klerus, sie, gegen welche eigentlich die Maaßnahmen der Synode gerichtet und die dem Könige in der Vorrede zu den Synodalpredigten gesagten „bitteren Wahrheiten" gesprochen waren, den etwaigen Eindruck, den die Schritte der Protestanten bei diesem oder jenem minder feindseligen Katholiken machen konnten, möglichst zu entkräften suchten, versteht sich von selbst. Ja noch mehr, die Thorner Synode steigerte unleugbar ihren Haß gegen die Evangelischen und wies sie wieder von Neuem darauf hin, daß sie gegen den allerdings noch ganz beträchtlichen und mächtigen Gegner unablässig zu intriguiren und in bisher geübter Weise zu Felde zu liegen hätten. Darum entbrannte denn auch bald nach der Thorner Synode der literärische Kampf, namentlich in Lithauen, aufs Heftigste, und während auf der einen Seite Volanus, Chrząstowski u. A. stritten, standen auf der andern Wega, Smiglecki, Stan. Grodziecki, Jurgiewicz*) und unzählig Andere in den Waffen.

---

thaten und Verfolgungen, die wir von Seiten gewisser Ausländer und Ankömmlinge (der Jesuiten) erfahren müssen, Beschwerde zu führen, scheint mir sehr heilsam. Was die Gesandtschaft an den König betrifft, so rathe ich nicht dazu, damit nicht, weil die früheren Synoden keine Abgeordnete entsendet haben, dieserhalb uns bei dem Monarchen Verdacht erwachse; ich wünsche aber, daß den Reichstagsgesandten anempfohlen werde, den König um Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Dissidenten, die er in den pactis conventis

---

*) Von ihm rührt her die bissige Schrift: „Bellum quinti Evangelii in quo contra larvatam harmoniam Genevensium et fucatum Consensum Sendomiriensem clarissime ostenditur, nullam esse apud Evangelicos nostri temporis fidei unionem et certitudinem. Coloniae 1595."

In Deutschland und in dem herzoglichen Preußen machte
Thorner Synode viel Aufsehen und fand, wie natürlich, bei
n strengen Lutheranern entschiedene Mißbilligung. Zahlreiche
mahnungen, j Drohungen ergingen an Gliczner, und während
m Gerike's Standhaftigkeit pries, verlangte man von Glicz-
r vielfach, daß er von dem eben bestätigten Vergleiche abgehen
ge. — Dies geschah nun zwar keineswegs, vielmehr blieb
liczner bis an seinen Tod mit den Gemeinden augsburgscher
nfession bei der getroffenen Anordnung stehen: indessen läßt es
h nicht leugnen, daß diese ausländischen Demonstrationen viel
zu beitrugen, die Mißstimmung unter den Evangelischen Po-
ns zu nähren, sie sich immer mehr zu entfremden und endlich
n gemeinsamen Verkehr in Religionssachen zwischen Luthera-
n und Reformirten vom Jahre 1607 an auf mehr denn
ndert Jahre zu unterbrechen. Die Synode von Thorn war
entlich der letzte Versuch einer allgemeinen Centralisation der
otestanten Polens.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den Eindruck und die
lgen bemerklich zu machen, welche diese Synode im Schooße
r evangelischen Kirche Polens selbst herbeiführte. — Nicht in
rede kann gestellt werden, daß der erste Eindruck, den sie auf
evangelischen Gemeinden in Polen machte, im Allgemeinen
n günstiger war. Man fühlte sich durch die zahlreich auf
ser Versammlung erschienene Repräsentation einer immer

beschworen hat, und um Schutz gegen die Verfolgungen und Gewalt-
thätigkeiten zügelloser Leute zu bitten". — Diesen Antrag unterstützte
Łuszkowski, der Gesandte des Fürsten Constantin Ostrog und Wo-
jewoden von Kiow; Skorulski, der Abgesandte des Wojewoden Zie-
nowicz von Brześć, widerrieth gleichfalls der Synode, eine Gesandt-
schaft an den König zu schicken, „denn," sagte er, „nach den frühern
Gesandtschaften zu schließen, kann man fast nichts Gutes davon
erwarten, indem schon früher alles vergeblich versucht worden". —
Da nach seiner Meinung kein anderes Schutzmittel übrig blieb, so
rieth er, ein schlechter Bürger, bei fremden Göttern Hülfe zu suchen,
nämlich den Herzog von Kurland und die preußischen und liefländi-
schen Städte zum Bunde gegen das herrschende Bekenntniß aufzu-

noch sehr bedeutenden evangelischen Bevölkerung seinen römisch Feinden gegenüber sicherer, zumal man sich für das politisch Leben enger verbunden und die drohenden Gefahren schärfer i Auge gefaßt hatte; man hatte, wiewohl man, was anlangt de Lebensnerv, die Bekenntnißfrage, keinen Schritt weiter gekomm war, das Ansehen der Kirche bei den sie bildenden Gemeind gekräftigt, die Verfassung in wichtigen Punkten geregelt, den ä ßern Organismus abgerundet; man hatte die innern Feinde d Kirche, indem ein gutes Glaubensbekenntniß gegen die Unitari und Socinianer abgelegt worden, entschieden von sich gewies das sittliche Leben in der Gemeinde durch Sanctionirung ein heilsamen evangelischen Zucht gehoben und durch Beschlußnahm über Gründung nöthiger Schulen einem längstgefühlten Bedür nisse abzuhelfen gesucht. Sie war der Höhepunkt des Prot stantismus in Polen und nöthigte seiuen Feinden einige, aller dings auch durch andere Ursachen, besonders durch die von d Jesuiten gegen die griechische Kirche unternommenen Angriffe be dingte Rücksicht und Ruhe ab.

Bevor wir die Ausführung des Synodaldekrets gegen Ge rike und seinen Amtsgenossen Luperianus erzählen, müssen wi von den Bestrebungen König Sigismund III. und seiner Ge wissensräthe, die griechische Kirche mit der römischen zu vereine sprechen. Hierbei dürfen wir uns aber nur ein kurzes Refer verstatten, da wir keine Geschichte dieser Union zu schreiben ge

---

fordern. Es macht den damaligen Dissidenten Ehre, daß keiner diese Rath belobte. — Mit der fünften Sitzung am 26. August endete d Thorner Synode. Unter anderen Beschlüssen bestellte man au Generalsenioren, Männer von Vermögen und Ansehen, zu denen d geistlichen Superintendenten, wenn sie von den Katholiken Verfolgun erlitten, ihre Zuflucht nehmen und Schutz und Hülfe finden konnte In Lithauen wurden von der Synode zu solchen Generalsenior Christoph Radziwill, Großhetmann von Lithauen u. Wojewode v Wilno, und Dorohostajski, Mundschenk von Lithauen, erwählt. I derselben Sitzung fertigte man 10 Exemplare eines Universalerlasse an die lithauischen Kirchen an, welche, mit den Unterschriften un Siegeln der Synodalglieder versehen, nach Lithauen geschickt wurde

ken, vielmehr nur so viel anzuführen haben, als für das
rstehen der weiter unten mitzutheilenden Verhandlunden der
angelischen mit den nichtunirten Griechen erforderlich ist.*)

Wie durch die Verstellung des Großfürsten Iwan unter
ephan Bathory's Regierung erste Gelegenheit gegeben wurde,
Vereinignng der orthodoxen (griechischen) mit der römischen
rche in Angriff zu nehmen, wie Anton Possevinus Alles
fgeboten, um sie, selbst auf Kosten Polens, zu verwirklichen,
ben wir oben gezeigt und auch gesagt, daß der Großfürst,
chdem er sein Ziel, des siegreichen Bathory sich zu erwehren,
reicht hatte, nach einer Vereinigung nicht mehr lüstern gewesen
, vielmehr der Leichtgläubigkeit des Papstes und der Jesuiten
pottet habe. Sei es nun, daß dieses Fehlschlagen eines von
em ihrer berühmtesten Glieder unternommenen Unterneh-
ns es der Gesellschaft Jesu zur Ehrensache machte, die Ver-
igung nicht aufzugeben, sei es, daß überhaupt der Wunsch
d Vorsatz, Polen von allen Häretikern zu befreien, sie an-
rnte — genug, man eröffnete nunmehr (seit etwa 1585) den
zug gegen dies Bekenntniß und benutzte auch hier die mit

Auf dieser denkwürdigen Synode erließen und entsendeten die Dissidenten Briefe, Gesandtschaften und Ansprachen an verschiedene Personen. — Der Brief an den König war folgenden Inhalts: „Durchlauchtigster, gnädigster König, gnädiger Herr! Unsere tiefsten Dienste und unsre treue Unterthänigkeit Eurer Kön. Gnade, unsrem gnädigen Herrn zuvor! Bei unsrer Versammlung zu einer gewöhnlichen Synode zu Thorn um gewisser Anordnungen willen, haben wir uns über die hauptsächlichsten Angelegenheiten verständigt, die uns gegenwärtig von verschiedenen Seiten und Maaßen im Königreiche und im G. F. bedrängen und die wir in Nichts verschweigen wollen, sondern vielmehr Alles zur Kenntniß Ew. K. M., als unsres gnädigen Oberherrn, bringen. Zu diesem Zwecke haben wir Herrn Stanislaus

*) Ausführliches findet der Leser bei Lukaszewicz historya kość. wyz. helw. w Litwie pag. 63—84 (in der zu Leipzig 1848 herausgekommenen Uebersetzung Th. I. pag. 42—56). Auch in Friese's Beiträgen rc. Theil II. B. 2 von Seite 250—270 wird Bericht erstattet.

so gutem Erfolge gegen die Evangelischen angewandten Waffen Presse, Schule, Bekehrung einzelner Männer von Bedeutung u. s. w. Als den Jesuiten das Feld zur Ernte reif erschien, ließen sie durch ihr Werkzeug, Michael Rahoża, Metropoliten zu Kiew, ihren frühern Schüler, im Jahre 1590 eine Synode nach Brześć-lit. berufen, auf welcher zwar die höhere Geistlichkeit, nicht aber der Adel sich einer Vereinigung günstig zeigte. Nun beschloß man, mit der Geistlichkeit allein zu operiren; es wurde eine zweite Synode, am 2. December 1594, gleichfalls zu Brześć-lit., versammelt, auf welcher man, keine Rücksicht nehmend auf den Widerspruch des Adels, „fast einstimmig" die Union aufrichtete und Gesandtschaften an den König und den Papst entsendete. Vergeblich war der Widerstand mehrerer Bischöfe und des mit ihnen verbündeten Wojewoden von Kiew, des Fürsten Constantin Ostrog, denn die am 6. October abermals zu Brześć-lit. zusammentretende Synode vollendete die Union, excommunicirte die widerstrebenden Bischöfe und erlangte zu allen diesen Schritten die königliche Genehmigung, die Sigismund unter dem 15. December 1596 ertheilte. Nun nahmen die Verfolgungen derer, welche sich der Union nicht anschlossen, ihren Anfang und wurden in aller erdenklichen Weise mit eiserner Consequenz fortgeführt. Zwar suchte Fürst Constantin Ostrog, den nichts zur Union bewegen konnte, auf alle Art durch sein Ansehen, seine Macht, seine ungeheuren Reichthümer

---

Gostomski aus Leżenic, Wojewoden von Rawa und Starosten zu Radom, Herrn Andreas Leszczyński, Wojewoden von Brześć in Kujavien u. s. w. erwählt, daß sie Alles dies Ew. Königl. Majestät vorlegen und um gnädige Rettung bitten, die uns Ew. Majestät, als ihren getreuen und bedrängten Unterthanen schuldig ist. Und diesen Herren bitten wir demüthigst und angelegentlichst, in allen diesen Dingen Glauben schenken zu wollen. Mit dem Wunsche, Ew. Majestät, unser gnädiger Herr, möge uns noch viele Jahre glücklich beherrschen, weihen wir Ew. Majestät unsere bereitwillige Dienste und Unterthänigkeit. Gegeben zu Thorn am 28. August 1595. Ew. Majestät, unsres gnädigen Herrn getreue Unterthanen und ergebenste Diener". (Folgen die Unterschriften.) — Wichtiger ist die Instruc-

elben entgegenzutreten, gründete höhere Schulen zu Ostrog
Kiew, legte in Ostrog eine Druckerei an, die zahlreiche
riften gegen die Union zu Tage förderte, verabsäumte über-
pt nichts, was den Widerstand kräftigen konnte; aber den-
h war er nicht im Stande, seinen Gegnern auf die Dauer
olgreich die Spitze zu bieten. Darum zeigte er sich einer
rbindung mit den Evangelischen Lithauens und der Krone,
lche denselben Feind, die Papisten, zu fürchten hatten, nicht
geneigt; es wurde dieselbe in Folge der an ihn vom Reichs-
ge zu Krakau 1594 aus ergangenen Einladung auf der Sy-
de zu Thorn angebahnt und im Jahre 1599 ausgeführt. —
[illegible] Bekehrung der Griechen zur Union, welche die Kräfte der
[illegible]en während der Jahre 1590—1596 in hohem Maaße in
spruch nahm, gewährte den Evangelischen eine kleine Weile
he; man hatte nämlich von Seiten der Römlinge richtig er-
nt, daß es zweckmäßig sei, gegen die schon bedeutend Ge-
wächten erst dann wieder mit ganzer Macht aufzutreten,
nn für die in Angriff genommene Union nichts mehr zu fürch-
sein werde, überzeugt, daß inzwischen der in aller Stille
t den evangelischen Bekenntnissen fortgesetzte Kampf auch seine
üchte tragen müsse. Bevor wir uns aber dazu wenden anzu-
ren, was von den Protestanten in den Ruhejahren 159[illegible]
a 1606 geschah, wollen wir nur dem Leser bemerklich machen,
e die Jesuiten in dem Kampfe für die Union der griechischen

---

tion, welche die Synode ihren an den König abgefertigten Gesandten gab. „Ihre Mögen, die Herren Räthe", sagt in derselben die Synode, „die Staatsbeamten und die Ritterschaft aus allen Provinzen des Königreichs und Großfürstenthums, auf der Generalsynode zu Thorn versammelt, denen sich auch viele vornehme Personen und Wojewodschaften mit ihren Abgeordneten angeschlossen haben, entbieten Ew. Königl. Majestät, unsrem gnädigen Herrn, ihre tiefsten Dienste und ihre treue Unterthänigkeit, und legen zuerst dar, daß sie nicht aus Leichtsinn, noch aus Geringschätzung ihrer Pflichten, noch viel weniger (was ihnen Allen stets alienissimum ist und war) aus Verachtung der Oberherrlichkeit Ew. Majestät, welcher die Ehrenhaftigkeit, Treue und Beständigkeit hinreichend bekannt und bewiesen ist, auf diese

und römischen Kirche Polen eine zweite, tödtliche Wunde beigebracht haben. Diese Union gab später immer und immer wieder Vorschub zu blutigen, die Republik Polen schwächenden Bürgerkriegen, welche die Kosacken entzündeten; sie war gleichsam die eiternde Wunde, welche die besten Lebenskräfte der Nation verzehrte.

Wir kehren nun zunächst zur Gerikeschen Angelegenheit zurück und geben Bericht über den weitern Verlauf derselben nach Lukaszewicz, wie er solchen in der Geschichte der böhmischen Brüder in Großpolen pag. 170—173 erzählt. „Nach der Synode zu Thorn beschloß man Paul Geriken von der lutherischen Kirche zu Posen zu entfernen. Zu diesem Zwecke wurden von Andreas Leszczyński, dem Palatin von Brzesko-Kujavien, nach Posen am 17. September 1595 Martin Bukowiecki und Matthias Siedlecki, Abgeordnete der Thorner an die Posener, entsendet. Angelangt in Posen, begaben sie sich sofort in Begleitung von Heinrich Girk, Senior der böhmischen Brüdergemeinde zu Posen, nach der lutherischen Kirche, wo sie nach beendigtem Gottesdienste den Kirchenältesten die Synodalbriefe einhändigten und Martin Bukowiecki, das Wort nehmend, die lutherische Gemeinde von allen Verhandlungen der Synode in Kenntniß setzte und hinzufügte, daß die Thorner Synode, ihr Hauptaugenmerk auf den innern und äußern Feind und die Sicherheit der Kirche richtend, einstimmig den Sendomirschen Vertrag bestätigt habe.

Synode zusammengekommen sind, sondern nach dem seit Ew. Majestät Vorfahren und Ew. Majestät selbst beibehaltenen und durch das allgemeine Gesetz erlaubten Gebrauche. Auf dieser Synode haben sie nicht über die Würde, noch die Person Ew. K. Majestät, oder über Angelegenheiten, die den Staat mere betreffen, berathschlagt, sondern nur über solche Dinge allein sich besprochen, die nur sie allein und außer ihnen Niemanden andern, auch nicht im Geringsten, angehen: nämlich über die gebührende Ordnung des Gottesdienstes in der Kirche Gottes, was später öffentlich bekannt gemacht werden wird, und wie sie den Bedrängungen, die in dieser Hinsicht in dios augentur und sie immer mannigfaltiger und gröblicher betreffen, erfahren, so bitten sie, wie sie davon fest überzeugt sind, Ew.

ur Paul Gerike", fuhr Bukowiecki weiter fort, „verwarf den
ſens und entfernte sich endlich, zum großen Schmerze Aller,
Synode verachtend, aus Thorn. Die Synode legte die
ſte Geduld an den Tag, ließ sich zu Bitten herab und beeilte
nicht mit seiner Excommunikation, denn sie beließ dem Ge-
lange Besinnungszeit, bis Michaelis d. J. Euch, lieben
üder, geziemt es, die Autorität der Synode aufrecht zu er-
ten, und bitte ich Euch demnach, daß ihr Geriken und Lupe-
t, wenn sie sich nicht eines Bessern besinnen, von heute ab
nicht mehr Geistliche betrachtet". — Christoph Ridt, einer
den Aeltesten der lutherischen Gemeinde in Posen, las den
ef, welchen die Synode gesendet hatte, dankte zuvörderst der
node für die um das Wohl der Kirche gehabte Mühe, ver-
ich im Namen seiner Gemeinde der Synode zu gehorsamen,
bat die Deputirten, sie möchten bis zum folgenden Tage
duld haben, da die zur Synode nach Thorn von der luthe-
hen Gemeinde Abgeordneten ihren Mitbürgern noch keinen
richt über die Verhandlungen der Synode gegeben hätten.
s andern Tages dankte Adam Naramowski, ein Mitglied der
herischen Gemeinde zu Posen, erstlich den Deputirten und be-
ders dem Wojewoden Andreas Leszczyński, für das Bemühen
Mehrung der Ehre Gottes; dann erklärte er, daß Tags
her die Aeltesten der lutherischen Gemeinde Sitzung gehalten
ten, auf welche Gerike und Luperianus geladen worden wären

Majestät unterthänig, es möge Ew. Majestät sich nichts anderes vor-
reden zu lassen, noch andern Ueberredungen Glauben zu schenken ge-
ruhen. Gegen diese Bedrängungen, obgleich sie wiederholt auf dem
Reichstage und durch Gesandtschaften bei Ew. K. M. hinterbracht
sind, haben wir doch inniquissime reipublicae fato bis jetzt noch kei-
nen Trost erhalten, und drängen sie in dieser Hinsicht zum Unglücke
dieses edlen, durch neue ungewöhnliche und andern fremden und un-
heilvoll vernichteten Christenvölkern ähnliche Weise verwickelten Landes
(Alles) nieder. Würde dies Alles Ew. M. sigillatim vorgelegt, so
würde das viel Zeit kosten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es
nicht nur den unschuldigen Ohren Ew. K. M., des Gesalbten Gottes,
vor den nichts Häßliches kommen darf, sondern auch fremden und

und Hoffnung gegeben hätten, den Frieden der Kirche nicht zu stören; „sie bitten demnach", fügte er hinzu, „und auch wir bitten für sie, man möge ihnen Zeit zur Ueberlegung geben, man möge sie in ihren Aemtern bis St. Martini lassen. Unterschreiben sie bis zu dieser Zeit", schloß er, „den Consens nicht, dann werden wir sie aus der Kirche entfernen, uns um andere Geistliche bemühen". — Hierauf erklärte Bukowiecki, daß er den Termin nicht verlängern könne; er habe hierzu keine Vollmacht von der Synode, und wäre ein solcher Schritt von seiner Seite eine Beeinträchtigung des Ansehns der Synode. Nach derartiger Protestation fuhren die Synodaldeputirten aus Posen weg. Inzwischen hörten Gerike und sein College Luperian nicht auf, selbst über den im Synodaldekrete bestimmten Termin hinaus, ihre geistlichen Amtspflichten zu verrichten. Um also die Angelegenheit zu beseitigen, kamen am 8. December zum zweitenmal derselbe M. Bukowiecki und Siedlecki mit Sędziwoj Ostrorog, Andreas Krotowski und Johann Broniewski nach Posen. Sie begaben sich in die lutherische Kirche und Bukowiecki brachte den Aeltesten der Gemeinde ihr erstes, diese Angelegenheit betreffendes Hiersein in Erinnerung; er stellte ihnen vor, wie viel den Evangelischen in Polen daran liegen müsse, die Beschlüsse der Thorner Synode geachtet und befolgt zu wissen; er warf ihnen vor, daß gegen ihr geleistetes Versprechen sie dennoch Geriken und Luperian im Amte gelassen hätten, und verlangte

---

und heidnischen, grausamen und gröbsten Ohren widerwärtig werden müßte. Davon also, was in dieser Hinsicht fast von allen Seiten des Königreichs und des Großf. Lithauen auf verschiedene Weise drängt, werden Ew. K. M., unserem gnädigen Herrn, nur die Praecipua vorgelegt. Erstens, daß nach den Pacten, Confirmationen und Eiden von Ew. K. Majestät Vorfahren und Ew. K. Majestät selbst, so wie den darüber des Breiten beschriebenen Kronrechte der Ritterstand und die Städte, wie sie gleich und einerlei zur Conföderation gehören, eine Freiheit im christlichen Glauben, wie Ew. M. sie vorzufinden geruhten, nicht haben, sondern sie immer mehr und mehr verlieren. — Schon ist eine Kirche in Krakau in leere Wände und Asche verwandelt, eine Kirche in Riga verändert, in Wilna

Namen der Synode und des Wojewoden Leszczyński, die erwähnten Geistlichen sofort entlassen zu sehen. Christoph dankte den Deputirten für die Geduld, die sie gehabt, n sie den durch das Dekret der Synode gesetzten Termin wartet, und bat, man möge die Vollstreckung des Dekrets den folgenden Tag verlegen, an welchem er die ganze Ge- ıde und die der Synode ungehorsamen Geistlichen vorzula- n und sich mit ihnen zu verständigen zusagte. Als die De- irten in diesen Aufschub willigten, gab ihnen Adam Nara- vski*) die Gründe an, aus denen Gerike und Luperian den ıſens nicht unterschrieben hätten. Es waren: ihr Gewissen, Verweigerung der Unterschrift Seitens der preußischen Städte, ttbeantwortung einiger durch Gerike der Thorner Synode gelegter Artikel. — Als Naramowski diese Gründe den De- rten mitgetheilt hatte, verlangte er von ihnen weiteren Auf- b der Urtheilsvollstreckung. Bukowiecki antwortete unter erem: die angeführten Gründe seien leere und könnten hier t gelten; gewissenhaft müsse man in guten Dingen sein; s die preußischen Städte anlange, so habe es mit ihnen eine z andere Bewandtniß, die seien andern Superintendenten un- worfen und hätten auch aus ganz andern Gründen Nachfrist ihre Erklärung verlangt. Was den dritten Punkt betreffe, habe die Synode nicht für so nöthig erachtet, darüber jetzt entscheiden, vielmehr es für rathsam gehalten, seine Punkte

niedergebrannt, in Posen ganz neuerdings ausgeplündert; ebendaselbst eine zweite, einem Edelmanne gehörige Kirche nicht blos zum gottesdienstlichen Gebrauche verwehrt, sondern selbst die bauliche Ausbesserung verhindert. Quibus sublatis bleibt nihil reliquum in der Freiheit der Religionsübung, da vielleicht auch Befehle der Kronkanzlei erlassen wurden (was übrigens unsere Herren durchaus nicht glauben), daß die dortigen Zusammenkünfte und der Bau cum summo praejudicio der Religionsfreiheit verwehrt werden sollten; dort erlauben die Geistlichen den ansäßigen Handwerkern keine Ausbesserung, nicht einmal wenn's die Besitzer bezahlen; die Jurisdiction auf dem

*) Tags darauf, am 9. December.

hinauszuschieben, bis etwa das corpus doctrinae aufgesetzt wer-
den würde; Gerike habe demnach die allgemeinen Synodal-
canones unterzeichnen sollen. Darauf zeigte Krotowski mi[t]
schlagenden Gründen, daß heut zu Tage viele Artikel unter de[n]
Lutheranern angenommen würden, derer zu Luthers Zeit kei[ne]
Erwähnung geschehen und die sich auch nicht in der augsbur[gi-]
schen Confession befänden. Nun erhob sich die ganze lutheris[che]
Gemeinde von den Bänken und bat durch Naramowski, [es]
möchte die Publicirung des Synodaldekrets bis zum ersten Son[n-]
tage nach Ostern 1596 verlegt werden. Dem widersetzte si[ch]
Bukowiecki nach Kräften; da ihn aber die lutherische Gemein[de]
immer mehr bestürmte und seine Kollegen ihre Bitten mit de[n-]
selben vereinigten, überließ er, einsehend, daß er nichts au[s-]
richten könne, die Entscheidung dem Wojewoden Leszczyński u[nd]
verließ mit seinen Begleitern Posen. Am 21. Januar 15[96 ge-]
langte Leszczyński in Begleitung von Sędziwoj Ostrorog [und]
vielen andern Edelleuten behufs dieser Angelegenheit in Posen an;
da aber alle seine Bemühungen, diese Sache in guter Art bei-
zulegen, vergeblich waren (auf Veranlassung der Deutschen, die,
wie Turnowski sagt, den harten Nacken nicht beugen wollten),
so beschloß man endlich, zur Ausführung des Synodaldekrets zu
schreiten. Zu diesem Zwecke kam Er. Gliczner am 5. Febru[ar]
1596 nach Posen, entfernte zuerst den polnischen Prediger An[t.]
Luperianus und installirte den Pfarrer Karśnicki. Als er eben-

Rathhause läßt, trotz der Oberherrlichkeit Ew. M., bei den dortigen
städtischen Tribunalen in allen Angelegenheiten Stillstand halten;
die selbst noch so würdigen Evangelischen erhalten keine beneficia
juris. Und ob doch nichts gemeiner und nemini christiano beleidi-
gender sein kann, so hat man bei der Zerstörung der erwähnten Kir-
chen nicht bloß an den lebenden Bettlern in den Spitälern, sondern
auch an todten Leichen Grausamkeiten ausgeübt, sie mit Pfählen
durchstoßen, andere gesteinigt und ihre Todtenkleider heruntergerissen:
andere wieder von den Gottesäckern und aus ihren eigenen Kirchen
hinausgeworfen. In Krakau ist alles dies unter den Augen Ew. M.
impune geschehen, anderwärts sind wieder ohne alles Gleichgewicht
Strafen festgesetzt worden und, was noch schlimmer ist, nur diejenigen

ßig gegen Gerike verfahren wollte, empörte sich die ganze
tsche lutherische Gemeinde, wehrte ihm den Eintritt in die
rche, drohte ihm sogar mit dem Tode, wenn er wagen sollte,
ihres geliebten Predigers zu berauben. Er. Gliczner mußte,
ne etwas ausgerichtet zu haben, Posen — „kaum mit heiler
ut", dies sind S. Th. Turnowski's Worte — verlassen.
rz darauf aber verließ P. Gerike*), von den vernünftigern
theranern bestimmt, seiner Zänkereien und des Streites müde,
sen und begab sich nach Breslau; an seine Stelle kam ein
m sendomirschen Vergleiche günstiger gestimmter Prediger."

Mit Gerike's Entfernung hörte die Uneinigkeit in Posen
f und nirgend mehr erhoben sich öffentliche Stimmen gegen
Vergleich; ja selbst Andr. Luperianus scheint sich später mit
ausgesöhnt zu haben, da er von Neuem als lutherischer
rrer zu Pleszewo, wohin ihn Joh. Zborowski berief, ins
t trat. — Gewiß aber ist, daß die Lutheraner Großpolens
e stete Abneigung gegen den Sendomirschen Consens bewahr-
, die dann auch in späterer Zeit und besonders seit Glicz-
s Tode das gemeinsame Handeln der Protestanten Polens
erbrach.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet worden, beschäftigte
auf der Synode zu Thorn von Constantin Ostrog durch
zkowski angebotene Vereinigung mit den Griechen die Pro-
anten aufs Lebhafteste. Die an den Fürsten von der Synode

hat man festgesetzt und bestraft, die sich von jener Gewaltthätigkeit
zurückzogen. Von der andern Seite werden die preußischen Städte
bei Wegnahme der von Ew. M. Vorfahren und Ew. M. selbst pri-
vilegirten und nach alter Gewohnheit ihnen gehörenden Kirchen un-
ter einem Rechtsvorwande belästigt, wovon selbst der Adel des König-
reichs auf seinen eigenen Erbbesitzungen nicht frei ist; man macht
sich zu Nachbarn und Herren und führt quasi als Mitgrundherr
mit seinem Seitennachbar Prozesse über die Grenze, worüber dann
Decrete erlassen werden. In diesen ihren Gütern verwehrt man den

*) Gerike kam in Breslau an die Katharinenkirche; sein Nachfolger in
Posen ist muthmaßlich Georg Knoch gewesen, der um 1607 noch lebte.

Abgeordneten, Firléj, Kastellan von Radom, Nicolaus Ostrog und Adam Gorajski, noch mehr aber Fürst Christoph Radziwill Wojewode von Wilno, und Andreas Leszczyński hatten mit Ostrog sich bereits in den wesentlichen Punkten verständigt und namentlich die beiden letzteren Herren im Anfange des Jahres 1599 einen ausführlichen Vergleich abgeschlossen. Er lautet (nach Lukaszewicz „Dzieje kosc. wyz. helw. w Litwie" pag. 117—120, Uebersetzung pag. 78—80) also: „Von Seiten der Religion setzt man fest, daß S. Mögen der Herr Wojewode von Kiow, ebenso S. Mögen der Herr Wojewode von Brześć und vielleicht der Herr von Radom (Firléj) unter dem Vorwande ihrer Geschäfte nach Ostern a. c. pro die 9. Maii auf vier Wochen nach Wilno kommen sollen. Dort sollen einige evangelische Prediger, für deren Zusammenkunft der Herr Wojewode von Kiow sorgen wolle, mit einigen Geistlichen der griechischen Religion in Gegenwart einiger beiderseits deputirten weltlichen Moderatoren ohne großen Lärm Unterredungen halten über die Art, sich in der Religion entweder durchaus, oder auch theilweise zu einigen. Zu diesem Zwecke soll auch der Herr Wojewode von Kiow einige seiner gelehrten Geistlichen aus Volhynien mitbringen, daß sie die griechische Sprache verständen. Auch soll der Herr Wojewode von Brześć einen oder den andern der griechischen Sprache kundigen Prediger bei sich haben. Dort sollen dann die Dinge, über die sich die Geistlichen beider

---

Grundherrn, neue Kirchen zu bauen. Wir wollen hier nicht breit auseinandersetzen die Ausschließung der Evangelischen von allen Aemtern und ihre Hemmnisse im adligen, so wie in den übrigen Ständen, noch das Gefangennehmen der armen Prediger des Wortes Gottes auf offener Heerstraße und ihre Behandlung mit sonderbaren opprobriis, den gewaltsamen Richterspruch über den durch die Landesconstitution zur Ablösung verschobenen Zehent, das Verwehren geistlicher Acte gegen die Evangelischen an vielen Orten und das Nicht-Zulassen derselben als Zeugen. Aber was noch schmählicher ist, ihre ehrbaren Ehen zieht man schamlos in Zweifel und widerruft ihre Verlobungen; den Eltern reißt man die Verheirathung ihrer Töchter aus den Händen, maßt sich Herrschaft über sie an, verurtheilt heirath-

ligionen besprochen und vereinbart, ins Werk gesetzt und durch e gemeinsame Urk... niedergeschrieben und bestätigt und zu ich Raths gepflogen werden, wie man sich noch weiter mit ander vereinigen, einander die Vorschläge mittheilen und bst ein e... und festes Bündniß schließen und zur Zeit der ewalt e... Hülfe leisten solle. Zu dieser Besprechung soll r Herr ... von Wilno die vornehmsten und eifrigsten Senatoren und Edelleute evangelischer Religion aus dem G. F. thauen einladen, für jene Zeit in Wilno zusammenzukommen, e ja ohnehin wegen der Tribunalssitzung ihrer eine große Menge zu jener Zeit in Wilno zugegen sein werden. Zu dieser Synode soll auch noch von ... n der preußischen und liefländischen Städte eine Gesandtschaft veranlaßt werden, damit ch durch sie die Gegner in noch größere Furcht vor der Conföderation versetzt werden könnten. Auf dieser Synode soll nun e überhaupt über alle zur Aufrechthaltung und Vermehrung Ehre Gottes dienliche Angelegenheiten, so ... besondere sichtlich der Generalschulen und über Sammlung, ordentliche rwaltung und die näheren Bedingungen einer Collecte zu selben, ein Entschluß gefaßt und die Art und Weise festgest werden, wie die allgemeine Gefahr abzuwehren und den garien vorgebeugt werden könne, die man aus verschiedenen ecken von Seiten der Papisten, namentlich der Geistlichkeit d insbesondere der Tribunalrichter, erduldet. Ebendaselbst

---

fähige Frauen zu Klostergefängnissen und maßt sich einen Richterspruch über weltliche Ehekontracte an. Ja, selbst Heimfallsprozesse erheben sie gegen die Prediger und ihre in anständiger Ehe erzeugten Söhne. Die Priester bemühen sich sogar, den Gerichtsspruch über Mord und Gewaltthätigkeiten von ihren Seiten nach Rom zur Entscheidung zu bringen; andere erlauben es, der Absolution wegen Geächteten Obdach zu geben, und entziehen sie dem weltlichen Arme. Sie verbieten ihren Katholiken, bei Kindtaufen, Begräbnissen und Hochzeiten zugegen zu sein, ja auch jetzt haben einige bei unsern Herren gegen die Thorner sich erhoben, daß sie unsere gegenwärtige Berathungen in ihrer Stadt zugelassen haben, was nicht einmal in ihrer Macht steht, noch irgendwie dem edlen Ritterstande oder überhaup

soll man zugleich berathen, daß zu diesem Zwecke necess Gesandte an S. Maj. den König geschickt werden müssen wie man zu verfahren habe, wenn man ihnen more solito Audienz verweigere. Von derselben Zusammenkunft aus sol auch Abgesandte an den Reichstag ad ordines ernannt werd Ebenso sollen an die Kreistage Briefe geschrieben werden, Klagen über die Verletzungen, besonders von der T bunale, cum protestatione gegen solche der Conföderation derstrebende Dekrete und gegen ihre Exekution. Auch an Tribunalisten soll man in eundem sensum schreiben, mit Bitte, solche Dekrete nicht ferner zu erlassen. Auch an die richtsstarosteien, an welche solche Dekrete pro executione gesendet werden, soll geschrieben werden, damit sie von die absehen; nicht minder soll man an unsere abwesenden Se toren schreiben, damit sie den Reichstag zu besuchen nicht säumen; demnach also hinsichtlich des fernern Verfahrens den Provinzial- und Reichstagen sich in vollständiges Einv ständniß zu setzen. Und was soll ferner geschehen, um die R ligionsunterdrückung abzuwehren?

1. Mit dem Herrn Wojewoden .... durch Abgesandte sich Einvernehmen setzen, ob er die unten beschriebenen Pläne kün tig unterstützen und ob er sich demnach der Synode zeigen bei ihr sein wolle?

---

irgend Jemandem verwehrt werden kann. In den Hauptstädten Königreichs haben die neuen und fremden Geistlichen (die Jesuite die Schlüssel von den Rathhausglocken, den Thoren und Brücken u lassen durch dieselben die Missethäter und wen sie wollen, hina Und nicht nur auf dem platten Lande machen sie absonderliche E pressionen, sondern auch auf dem letztverflossenen Krakauer Landta haben sie unter den Augen Ew. K. M. ein Büchlein unter dem Ti eines „processus auf das civile bellum classicum canentis" hera gegeben. Dasselbe machen sie passim, auch publico in ihren Predigte was man nicht nur nicht bestraft, sondern auch noch zur Kurzwe thut, und selbst die heilige Beichte gebrauchen sie zur möglich sten Ausbreitung ihrer Heerde. — Et quae absurda sie thun, da

2. Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit einigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer brüderlichen Unterredung zusammenbringen, hinsichtlich einer vollständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn dies nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Beibehaltung der beiderseitigen Ceremonien.

3. Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß mit dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzialsynode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten in der Stille angezeigt werde, gemeinschaftlich zusammenkommen.

4. Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen durch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und ausführen.

5. Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht zu Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine in gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns beiderseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe verpflichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten Verletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher Festsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Vertheidigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen angreifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten rc. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Zügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

6. Von dieser Provinzialsynode aus Abgesandte, angesehene, würdige und kundige Männer, ernennen und an den Reichstag absenden, nicht an den König allein, sondern wie an ihn, so auch an die übrigen Stände, um denselben unsere Angelegenheit vorzutragen und sie nicht nur zu bitten, sondern auch zu ermahnen, daß man sie abwende, und insbesondere, daß der abgefallene Metropolit sammt seinen Bischöfen von den für die griechische Kirche dotirten Beneficien abgesetzt würde und daß für die Folge S. M. der König uns, seinem Eide nach, gegen die Bedrückungen des Clerus schütze.

7. Damit die Abgesandten auf dem Reichstage desto mehr wirken können, so muß auch auf den Kreistagen dahin gesprochen werden, daß dies in die Artikel (der Landboten) aufgenommen werde, und muß man überhaupt dringend überall für Landboten griechischer oder evangelischer Religion Sorge tragen.

8. Sollte durch eine Gesandtschaft der Synode eine Heilung unserer Schäden nach Wunsch nicht erlangt werden, so sollen dieselben Synodalgesandten sich entfernen und im Namen der im Glauben Dissentirenden, sowohl im Namen Aller, als privatim eines jeden Einzelnen, wie sie irgendwie eine Bedrückung, der Conföderation zuwider, erdulden, protestiren und zugleich erklären, daß sie die Parität der Geistlichen beim Tribunale (deren freie Umgestaltung durch die Constitution

---

edlen Krone gefaßt machen. Wolle es Gott, daß nicht hierin das Letztere bestätigt werde und weder Ew. K. M. mit der Anhörung, noch unsere Herren Patrone mit der Hinterbringung weiter belästigt werden möchten. Dies wird geschehen, wenn die artes peregrinae durch Verwendung der Macht und Oberherrlichkeit Ew. K. M., unseres gnädigen Herren, werden gezähmt sein. Und darum bitten wir Ew. K. M. alle aber und abermals. Nur hierdurch allein kann der innere Frieden erhalten und nur durch solche Gewaltthätigkeiten Fremder kann dies Land in Verwirrniß gebracht und vernichtet werden. Und weil es für alles das kein sichereres Vorkehrungsmittel geben kann, als einen allgemeinen Reichstag, so bitten selbe unterthänigst, es möge ein solcher in der gesetzlichen Weise von Ew. K. M.

vorbehalten ist und welcher paritas die vorzüglichsten Unterdrückungen entspringen) nicht fernerhin dulden und der Exekution der durch ein solches Gericht gefällten Dekrete sich nicht mehr unterwerfen.

9. Dann soll sogleich darauf eine Generalsynode zusammenberufen werden, damit diese an die Reichsstände abgesandte Boten über den Erfolg ihrer Gesandtschaft allgemeinen Bericht erstatten können.

10. Endlich sollen auf derselben Generalsynode auch die weitern und tiefern Mittel zur Abwendnng von Unterdrückung besprochen nnd eine Schrift über diese letztere in verschiedenen Sprachen in den Druck gegeben werden, damit es die ganze Welt erfahre".

Man versprach sich von dem Erfolge der auf den Mai 1599 festgestellten Zusammenkunft ungemein viel nnd rechnete, sanguinisch genug, nicht nur auf eine politische, sondern auch religiöse Vereinigung, wie folgende Kundgebungen, vor der Zusammenkunft gegen Christoph Radziwill und Constantin Ostrog ausgesprochen, deutlich genug erkennen lassen: „Wir wissen"*) sagen die Evangelischen, „daß mit den griechischen Geistlichen kein solcher Streit, wie mit den Römern, darüber sein wird, ob die heilige Schrift das Fundament, die Norm des Glaubens und die Richterin jeder Controverse sein müsse. Es wird dies

je bald als möglich zusammenberufen werden, da man sich gewöhnt hat, dringenden Dingen im Allgemeinen schnell vorzubeugen. Die obigen Verletzungen betreffen nicht allein die Leute der evangelischen Religion, sondern auch die der andern christlichen, der griechischen; denn auch diese durch den Schirm der Conföderation beschützten Bekenner werden bedrückt, worüber mitten unter unseren Herren genug traurige quaerimonia erhoben worden sind, um deren Abhülfe sie ebenfalls Ew. Majestät, unsern gnädigen Herrn, dringend bitten. Alle Staatsbürger und getreue Unterthanen Ew. K. M. sind dessen

*) So äußern sich die jene Union besonders betreibenden lithauischen Calviner; cf. Łukaszewicz „Dzieje" ꝛc. pag. 120—123; in der cit. deutschen Uebersetzung S. 80—82.

ein großer Schritt zur Herbeiführung der Einheit sein, wenn auch darüber, welche Bücher für canonische und welche für apocryphische anzunehmen, eine mit uns übereinstimmende Resolution von ihnen erlangt wird, und wenn sie ein Exemplar einer griechischen, von ihnen für authentisch gehaltenen Bibel darlegen. Denn wenn wir unsere Brzescer Ausgabe damit vergleichen, so werden sie hoffentlich keinen Unterschied finden, wenigstens nicht in novo testamento (wo praeter Matthaeum nirgends auf die hebräische Sprache zurückgegangen zu werden braucht, da es ja sonst gleich griechisch niedergeschrieben ist). Ueber dies Fundament einverstanden und darauf gestützt, kann man dann weiter zu allen Glaubens- und Lehrartikeln übergehen, in denen wir mit einander übereinstimmen, diese Uebereinstimmung einander gegenseitig bestätigen und erklären, cum specificatione articulorum gegen allerlei andersdenkende Häretiker und insbesondere gegen die Papisten in doctrina de uno capite eccles. Christi, de Coenae Domini sub utraque specie participatione, de ratione et integritate in Eucharistia rei coelestis et terrenae, de purgatorio, de matrimonio sacerdotum etc. Damit dies um so leichter möglich sei, würden wir vorschlagen, man solle von ihnen confessiones aliquas fidei catholicae fordern, woraus der denkende Mann leichter, als aus der öffentlichen Meinung über die Uebereinstimmung und Religion urtheilen muß. Da aber wahrscheinlich auch sie nicht ohne Irrthümer sind,

---

gewiß, daß diese traurign Klagen von Ew. K. M. mit Gnade und Liebe aufgenommen und Ew. K. M. nach Höchstihrer gütigen Gemüthsart mit Höchstihrem königlichen Auge umsichtig Einsicht nehmen und dafür sorgen werden, daß alle unter den Fittigen und der Regierung Ew. K. M. im Frieden und in allen ihren Freiheiten erhalten werden können."

Den an die Kreislandtage Abgeordneten gab die Synode folgende Instruction: „Keiner von uns hat die Absicht, noch den Zweck, die Angelegenheiten der Republik erschüttern oder sie verwirren zu wollen: denn die edle Abstammung, die angeborne Tugend und die zum Frieden geneigte Ritterlichkeit hindern solches; allein da wir uns als ehrenhafte und treue Männer verletzt fühlen und weil uns Gewal

nach deren Verletzung man statt der Vereinigung ad dissidium majus non sine exacerbatione Graecorum kommen dürfte, scheint es uns consultius, ihnen unsere Sendomirer Confession zu übergeben, damit sie darin das tadeln, was sie mit Recht im Stande sind, und wenn sie es nicht sind, sich zu ihr bekennen, sie unterschreiben, was wir in einer Menge von Artikeln von ihnen erwarten. Ueber den Ausgang des heiligen Geistes wird die Controverse mit ihnen einige Schwierigkeiten haben; allein sollte eine Vereinigung auch in reliquis nicht zu Stande gebracht werden können, so mögen darüber Andere ihr Urtheil fällen. Wir haben Schriften einiger unserer deutschen Theologen gesehen, die behaupten, daß diese Streitfrage nicht wichtig genug war, die lateinische Kirche von der griechischen zu trennen. Was uns anlangt, so wird Jeder, der die Sache richtig erwägt, es handgreiflich finden, daß die Griechen, wenn sie auch hinsichtlich des Wortes mit uns im Streite sind, doch in der Sache fast ganz mit uns übereinstimmen, da sie zugeben, daß der heilige Geist emanat, profluit von dem Sohne, und andere solche Ausdrücke nach dem Muster ihrer griechischen Doctoren anwenden, die aequi pollent procedenti und das sie vermeiden, da sie es in der Schrift nicht finden. Wir wünschen nicht, daß die Logomachie der Union schaden sollte. Mit den Anhängern der augsburg. Confession in der Materie der Sakramente nicht in allen Punkten überein, haben wir uns aber dennoch dem

bedrängt und necessario uns und Euch, Ihr Herren, alle vernichten sollen, können wir nicht schweigen, sondern müssen hier, wo der Ort dazu ist, uns aussprechen. Die Herren Senatoren und die Ritterschaft aller Provinzen des Königreichs und des G. F. Lithauen evangelischer Religion, vor kurzer Zeit zu Thorn auf einer nicht neuen, sondern in diesem Lande gewohnheitlichen und durch das allgemeine Recht erlaubten Generalsynode, zum Behufe lediglich der Kirchenordnung und Disciplin versammelt, haben sich darüber verständigt, wie von allen Seiten auf verschiedene Weise ein großer und seit jenen älteren, früher an einzelnen Orten geübten Bedrückungen, unerhörter Eifer existire, durch den die Freiheiten des Adels und der andern Stände mit Gewalt unterdrückt werden. Ohne für jetzt ein

gemeinschaftlichen Consense von Sendomir angeschlossen, um den längeren und verletzenden Controversen durch Ausstreichung gewisser Redensarten vorzubeugen. Und warum sollte dies nicht auch hier nachgeahmt werden können? und das um so leichter, da man nur seltener Gelegenheit hat auf der Kanzel über die Dogma zu sprechen, als über die Sakramente. Der Unterschied in der Anrufung der Heiligen und die Liturgie ist nach ihrer Meinung das größte Hinderniß einer religiösen Gemeinschaft. Die Liturgie oder Messe aus ihrer Kirche zu verdrängen, wenigstens so plötzlich, ist jetzt kaum wahrscheinlich. Jetzt müßte man also daran denken, ihnen die Ceremonien, die tolerari possunt, zu lassen und nur die idolatria in der Anrufung der Heiligen und andere mehr augenfällige Irrthümer ihnen abzunehmen. Hingegen sollte man vorzüglich jetzt vor der Unterredung Zeugnisse aus den heiligen Vätern der griechischen Kirche zusammentragen, und damit nicht über die Verläßlichkeit der Autoren Streit entstehe, so müßte man die Stellen in den griechischen Exemplaren selbst notiren, die man überhaupt sehr zweckmäßig in größtmöglicher Anzahl während des Colloquiums in Wilno zusammenbringen müßte. Den gestum artolatriae (um dies de mediis anzuführen) dürfte es wohl schwer werden sogleich aufzugeben, ohne den gemeinen Mann abzustoßen, der durch eine plötzliche Veränderung verletzt, die Besorgniß erregen könnte, sich zum Papstthume zu wenden. Wir wissen nicht

---

Verzeichniß dessen anzuführen, legt man Ew. Mögen nur die praecipua vor". Nachdem nun die Bedrückungen aufgezählt sind, wie in der Instruction an den König, fährt die Synode weiter fort: „Da wir nun in dieser Qual und Bedrückung nach den früheren, öfteren und vergeblichen Gesammtbitten an des Königs Maj. uns immer noch einige Hoffnung versprechen und, ohne zum Extrem zu eilen, lieber Ew. Mögen, unsren Herren Brüdern, das ans Herz legen; da wir jetzt es an der Zeit sehen, daß Ihr, wohlmögende Herren Senatoren und geliebte Herren Brüder, auf dem nahe bevorstehenden Reichstage, mit gleichem Wunsche durch Eure Deputirten diesem Uebel vorbeugen und diese losgebundenen Räder nicht weiter auseinanderlaufen lassen möchtet; da wir überdies das in allen Dingen

es für jetzt abseits wäre, darüber zu streiten, daß die grie-
chen presbyteri zuerst selbst eine genügende Erklärung dar-
r abgeben und dann publice in den Predigten dem gemeinen
anne diese Irrthümer, um sie zu verbessern, darlegten (wie es
h in einigen evangelischen Gemeinden beobachtet wird, wo
m das Sakrament knieend empfängt), daß nämlich dieses
iederknieen nicht vor dem sichtbaren und im Sacramente ge-
benen Brode geschehe, noch zu geschehen habe, sondern vor
m lieben Gott allein, zu welchem man gen Himmel empor
s Herz erheben müsse, ohne sich an die sichtbaren Elemente
zuhalten. Auf dieselbe Weise, sollten wir meinen, daß, da
e Griechen sich mit gemalten oder geschnitzten Bildern verun-
iren, wenn sie nicht sogleich abgeschafft werden könnten, was
s Beste wäre, doch nach der Weise der augsburgschen Kirche
ch unserer Unterweisung die Lehre gegen die Anbetung aus
r heiligen Schrift und den Doctoren von den Presbytern
frecht erhalten würde, so daß nach und nach mit der
srottung der Abgötterei aus dem Herzen es auch leichter
ürde, die Bilder abzuschaffen. Nun müßte noch per ista me-
ia dafür gesorgt werden, daß auch ein Evangelischer ohne
wissensskrupel bei einem griechischen Gottesdienste zugegen
in könnte, und das zwar dadurch, daß auch die Griechen keinen
scheu gegen unsern Gottesdienst hätten. Dabei braucht man
cht zu fürchten, daß Evangelische zu ihnen übertreten sollten;

gleiche Verhältniß unserer Freiheiten und Privilegien mit den euri-
gen vor Augen haben, welche böse Menschen durch ihren abseitigen
Hinterhalt verwickeln und erschüttern und ad interitum bringen: so
möge das die polnische Brüderliebe und ihr Verstand selbst anders
beurtheilen und den spanischen Praktiken die weitere Ausbreitung
verwehren, wenn Ihr anders mit Ew. ꝛc. geliebten Nachkommenschaft
und dem, was Euch nächst Gott das Liebste ist, unversehrt bleiben
wollet. Unsre Herren bitten Ew. Mög., Ihr möchtet Vorkehrungen
treffen, daß schon auf diesem Reichstage alle Stände zu sich selbst
kommen, sich nicht länger von diesen Leuten blauen Dunst vormachen
lassen und dies einst berühmte Land ad amicum ac placatum
statum bringen. Ew. Mögen werden Gott ein wohlgefälliges Opfer

es ist vielmehr gewiß, daß eine Menge Griechen ächte und vol kommene Evangelische werden würden, sobald nur eine vertra lichere Besprechung unserer Prediger, welche die griechisch Priester an Gelehrsamkeit weit übertreffen, mit diesen stattfän Selbst die Schulen könnten in den Kreisen gemeinschaftlich se und es würden sehr große sumtus von ihnen dazu einkomm während doch befähigte Lehrer ihrer Religion sich selten v finden dürften. Auch die Synoden könnten bisweilen in d strictibus mit ihnen gemeinschaftlich abgehalten werden, wo rebus minutioribus et adiaphoris, da man ihnen noch ein weilen sich fügen könnte, als im theilweisen Abhalten der Fei tage nach dem alten Kalender, im Gebrauche des gesäuert Brodes bei der Eucharistie u. s. w. sehr viel geschehen könn sie zu gewinnen und vor ihren jetzt so allgemein geworden Apostasien zum Papismus, gegen die Bedrückungen von Leu der römischen Kirche sich zu schützen, wann besonders nach un serem Beispiele, das schon sichtlich Einigen sehr wohl schmeck auch die weltlichen Senioren mit einander festgesetzte Pläne hä ten und cum ipsis consilia communicarent. — In Berück sichtigung alles dessen und um den Frieden und die Sicherhei unserer Kirche und eine um so leichtere Bekehrung einer Meng Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit und die Ausbreitun derselben zu fördern, sind wir der Ansicht, daß jeder Fromm diese Dinge lieber nach Möglichkeit befördern, als, wovor Go bewahre, sie stören müsse".

bringen, wenn Ihr den frühern Frieden wieder auferweckt, das Vater land von verrätherischen Katholiken errettet, die, Gott weiß woher in dasselbe eindringen, und jene verlorene, ante secula Liebe und erwünschte Eintracht und gegenseitige Liebe zurückrufet, auch die al exteris erschütterte Republik ab omni metu befreiet."

Auch den Hetman und Krongroßkanzler Johann Zamojski, ih ren frühern Glaubensgenossen und andauernden Feind der Jesuiten die seine heilsamen Vorschläge bei Hofe vernichteten, vergaß die Sy node nicht. „Aus Erfahrung kundig des Eifers Ew. Mög., unsres gnädigen Herrn", schreibt die Synode an ihn, „den Sie seit langer Zeit sowohl durch militärische, als civile Maaßnahmen in dieser

Am 30. April trat Sim. Th. Turnowski, obgleich er erst
, vorher das Krankenlager verlassen hatte, die Reise von
rorog, wo er wohnte, nach Wilno, wohin er vom Wojewo-
; Leszczyński berufen worden war, an. In Radziejow holte
Dan. Mikolajewski, den Senior des helvetischen Bekenntnisses
Kujavien, ab. Beide schrieben von Thorn aus an Er. Glicz-
r zu Brodnica, gaben ihm Kunde von der Wilnoer Zusammen-
ift und baten ihn, er möge sich gleichfalls aufmachen und in
bing, wo sie auf ihn warten würden, mit ihnen zusammen-
ffen. Nachdem Er. Gliczner angelangt war, reisten sie wei-
über Königsberg, Kowno und kamen am 14. Mai in Wilno an.
ı letzten Nachtlager vor Wilno legte Turnowski seinen beiden
isegefährten folgende Punkte zur Erwägung vor:

Da wir zur Versammlung in Wilno einberufen worden,
ım uns mit den Bekennern der griechischen Kirche zu ver-
:inigen, ist es nothwendig, daß wir selbst fest den Consensus
Sendomiriensis halten und, alle gegenseitigen Beschwerden
ıer Vergessenheit übergebend, durch Wort und That ihnen
den Consensus empfehlen.
. Zwischen den helvetischen und lutherischen Geistlichen zu
Wilno herrscht große Entzweiung und täglich geschieht Aerger-
niß; dies Uebel muß zeitig beseitigt werden.

Republik an den Tag zu legen geruhen, haben wir es nicht unter-
lassen können, Ew. Mög. zu benachrichtigen, daß wir zu einer ge-
wöhnlichen Generalsynode aus allen Provinzen des Königreichs und
des Großfürstenthums in Thorn versammelt und uns darüber ver-
ständigt haben, welch' große vim et oppressionem wir in unsern
Freiheiten patimur. Denn es giebt keinen Strich unseres Reiches,
keinen Stand, ja vielleicht keine Person mehr, die von den Behörden
und gewissen Personen darum, daß sie in Religion und Christen-
thum sich von ihnen unterscheiden, nicht belästigt worden wäre. —
Dies werden Sie, gnädiger Herr, auf den Reichstagen allemal zur
Genüge haben hören können. — Jetzt hat sich dies durch die neuer-
liche Zerstörung der Posener Kirche wiederholt, und übergehen wir für

3. Die lutherische Gemeinde stemmt sich jetzt gegen den Sendomirschen Vergleich; möge also Eras. Gliczner sich bemühen, sie zur Annahme desselben zu bewegen.
4. Wenn es zur Unterredung mit den Geistlichen griechischen Bekenntnisses kommt, wollen wir im Einverständniß mit einander handeln, damit wir, indem wir uns mit ihnen vereinigen wollen, nicht zeigen, daß wir selbst mit einander nicht übereinstimmen.

E. Gliczner und Mikolajewski billigten diese Propositionen und versprachen, ihnen gemäß in Allem zu verfahren. — Des andern Tags nach ihrer Ankunft in Wilno bewillkommneten sie im Namen des Wojewoden von Kijow die Herren Christoph Pawłowski und Martin Broniewski. Da Christoph Radziwill, Palatin von Wilno, und Andreas Leszczyński in Wilno noch nicht anwesend waren, so konnten die großpolnischen Geistlichen nichts mit den griechischen vornehmen. — Inzwischen stellte S. Th. Turnowski 12 Artikel auf, als Grundlage der Berathung über die Vereinigung mit den Griechen; diese wurden von mehreren zu dieser Berathung einberufenen Geistlichen, nämlich von Er. Gliczner, Mikolajewski, Lor. Piotrkowski und Andreas Chrząstowski, genehmigt und dem Wojewoden übergeben, welcher aus denselben folgenden Auszug machen und den griechischen Geistlichen durch Chr. Pawłowski und Broniewski zur Erwägung übergeben ließ.

---

jetzt noch viele Anliegen, die von vielen zwanzig Seiten auf uns eindringen und die Ihnen, nach unserem Auftrage, die Herren Chr. Rej von Naglowice, Truchseß von Lublin, und Herr M. Broniewski, unsere Abgesandten an Sie, weiter darstellen werden, denen wir vollen Glauben zu schenken bitten. Diese Vorfälle, da sie wirklich ad interitum vertant, haben wir von dort aus an S. Majestät berichtet und ihn um asylum gebeten, und zeigen es darum auch Ihnen an, mit der dringenden Bitte, daß Sie pro excelso candore et prudentia sua keine andere Meinung von uns zu fassen geruhen, als daß wir nihil novum moliendo und coacti über unsere Qualen wehzuklagen, Rettung von denselben bei Sr. Maj. bitten. — Dabei wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, gnädiger Herr, nach Ihrer

Fragen,
griechischen seitens der evangelischen Geistlichen vorgelegt.

1. Begnügt ihr euch mit dem lauteren Worte Gottes im Alten und Neuen Testamente? — oder um deutlicher zu reden: haltet ihr das, was Moses, die Propheten, die Evangelisten und Apostel geschrieben, für genügend, und glaubt ihr, daß diese Schrift, durch den heiligen Geist geoffenbart, nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Uebung in der Gottseligkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt und weise werde durch den Glauben zum ewigen Heile?
2. Schenkt ihr den Kirchenvätern, wiewohl sie in Einigem mit der Schrift nicht stimmen, ihres Ansehens wegen in Allem völligen Glauben?
3. Würdet ihr es als eine Pflicht erachten, wenn in eurer Lehre und in euerem Gottesdienste irgend etwas als gegen das Wort Gottes und die Apostellehre streitend erfunden würde, solches nach dem Worte Gottes bessern zu müssen?
4. Wollt ihr diejenigen, die nach dem lautern Gotteswort alle ihre Gottesdienste und Angelegenheiten richten und den Gegner des Herrn Christus für den Antichrist er-

Senatoren- und Christenpflicht, uns afflictis durch Ihren weisen Rath und gefällige Hülfe, überall ein patrimonium gewähren wollen. — Gott wird Ihnen, u. g. H., das durch seine Gnade vergüten und wir alle durch Gehorsam und Diensteifer es zu vergelten trachten, und opfern uns Ihnen ganz und weihen Ew. Gnaden unsre Dienste und uns selbst mit allem Eifer. Datum in Thorn am 26. August 1595."

An den Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, der, obgleich ein eifriger Anhänger der Lehre Calvins, doch aus einer unbekannten Ursache auf der Thorner Synode nicht selbst zugegen war und auch von seiner Seite Niemanden zu derselben entsendete, schrieb die Synode wie folgt; „Als wir uns hier in Thorn zur General-

klären, als Diener Gottes und Brüder halten und anerkennen?

5. Wollt ihr nach der Vorschrift Christi euch in Liebe und zu gemeinsamem Rath und Hülfe bei gemeinsamer Gefahr und Sache gegen den Antichrist und seine Diener mit denen verbinden, welche beim lautern Worte Gottes stehen, ihm sich in Leitung und Lehre ganz und gar unterwerfen, den Herrn Christum als ihren Hirten und als einiges Haupt der Kirche halten, die Sacramente nach seiner Einsetzung gebrauchen, die ersten öcumenischen Concilia vollständig annehmen und die Kirchenväter, deren Schriften mit dem Worte Gottes übereinstimmen, dafür halten, daß sie von Gott zur Erbauung seiner Kirche gesandt sind?

Verschiedene Umstände verzögerten die Zusammenkunft der evangelischen Geistlichen mit den griechischen bis zum 24. Mai. An diesem Tage endlich lud Fürst Constantin Ostrog beide Theile zu sich ein. Als die Evangelischen eintraten, fanden sie bei dem Wojewoden folgende griechische Geistliche: den Metropoliten von Bialogrod, Lucas; den Vorsteher des Klosters Dubno, Isaac; den Archidiakon Gideon. — Schon die Begrüßung prophezeihte den evangelischen Theologen keinen glücklichen Fortgang und Erfolg ihrer Unterredung. Einer der Griechen, Isaac, reichte S. Th. Turnowski die Hand und sagte: „Ich heiße Euch will-

---

Synode versammelten, um über die zur Ehre Gottes dienlichen Gebräuche in seiner Kirche zu berathen, wurden mitten unter uns aus verschiedenen Wojewodschaften, Provinzen, Städten und verschiedenen Ständen die großen und unerhörten Verletzungen vorgebracht, welche vorfallen und zu deren Besprechung, Vorbeugung und Hemmung, so wie zur Aufrechthaltung des Friedens der Republik, wir alle es gewünscht haben, daß sich so viele Stände, als nur möglich, zu dieser Synode versammeln möchten, so haben wir nicht minder auch Ihre Ankunft erwartet und waren dessen von Ihnen gewiß, daß Sie als Beförderer der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche und ein Schutzpfeiler der Republik, diese Synode nicht mit Ihrer Anwesenheit vergessen dürften. Da wir nun aber dies mit großer Verwunderung

nen, wiewohl uns die Schrift untersagt, mit Ketzern zu ehren." S. Th. Turnowski entgegnete bescheiden: es müsse wundern, daß man sie, wiewohl man sie noch nie gesehen e, für Ketzer halte. Als Alle ihre Plätze eingenommen hatten, lt Fürst Ostrog als Vorsitzender in reußischer Sprache an die rsammlung eine Ansprache, indem er vor Gott und seinem wissen bezeugte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als gemeine Verständigung derer, die ein Haupt der Kirche, Jesum tum, bekennen und sein Evangelium lehren; „denn dies", ind seine eigenen Worte, „gefalle sowohl Gott, als es auch r Erhaltung des Friedens und zum Schutze gegen die Gewaltigkeiten der Diener des Antichrists zweckmäßig sei. Möchte tt", sprach er weiter, „es geben, daß eine Vereinigung unrer griechischen und eurer evangelischen Kirche werde; morgen llte ich gern dann mit diesem Troste sterben". — Nach dem jewoden nahm Er. Gliczner das Wort, dankte für dessen hwaltung zur Ehre Gottes und bezeugte, daß auch die Evanlischen einer Verständigung mit den griechischen Geistlichen, wenn es sein könne, einer Vereinigung mit der östlichen rche nicht abgeneigt seien. Da unterbrach ihn der Metropolit cas in der Rede: „Vergeblich", hieß es, „bildet ihr euch ein, ß wir, unseren Glauben lassend, zu euch übergehen werden; r wenn ihr, eure Religion aufgebend, zu uns tretet, ist eine nigung möglich; sonst giebt es kein Mittel." — Dieser Schritt

---

und mit Leidwesen erfahren, so bringen wir alles das, was die Kirche Gottes und den geliebten Frieden des Vaterlandes betrifft, zu Ihrer Kenntniß, obgleich wir auf unsere erste Zuschrift aus Krakau von Ihnen eine Antwort nicht erhalten haben, und bitten, daß Sie nach Ihrer Pflicht gegen die Ehre Gottes und die Republik, unser Vaterland, mit aller Ihrer Sorgfalt in Gemeinschaft mit uns allen, sich hier darein legen wollen, so wie wir es hier berathen, wie die Ehre des Herrn Zuwachs nehmen und der Friede unseres geliebten Vaterlandes erblühen möchte. Mit dem Wunsche, der Allmächtige wolle Sie noch viele Jahre erhalten, empfehlen wir uns in Ihre Gnade". u. s. w.

des Metropoliten, welcher gleich beim Beginne der Unte
den evangelischen Theologen alle Hoffnung auf Verei
mit den Griechen nehmen mußte, regte den Wojewoden
auf. Er wandte sich zu den griechischen Geistlichen, er
sie ernst, sie möchten sich zur Vereinigung neigen, zu den
gelischen Theologen aber sagte er: „wenn unsere Geis
sich nicht zur Eintracht wenden will, so werden wir gegen
Eintracht und Liebe auch ohne sie haben können". —
setzte S. Th. Turnowski in einer ausführlichen Rede aus
der, daß, wiewohl die östliche Kirche nicht gänzlich von
mern frei sei, sie dennoch in ihrer Lehre Vieles enthalte
sie dem evangelischen Bekenntnisse nähere; so z. B. ha
nicht den römischen Antichrist für das Oberhaupt der
sondern erkläre Jesum Christum für das alleinige Haupt
Kirche, stimme auch in vielen andern Glaubensartikeln m
heiligen Schrift und den Evangelischen überein. „Zur
nigung", sagte er weiter, „führt uns Gott selbst durch di
folgungen unserer Feinde, der Anhänger des Antichrists.
heutige Tag, den mich der Herr erleben ließ, ist mir ein
licher, da ich, im Vereine mit meinen Brüdern, Glied
griechischen Kirche hier finden und mit ihnen über Ange
heiten reden darf, die zu wechselseitiger Verständigung u
Vereinigung in brüderlicher Liebe nothwendig sind. In m
und meiner Brüder Namen erkläre ich nun, daß wir zur
einigung mit Euch, nicht nur hier in den Kronländern, s
auch in Moskau und selbst in Griechenland bereit sind
uns nach heiliger Schrift in allen Glaubensartikeln und
bräuchen unseres Gottesdienstes zu verständigen. Zeigt ih
also in unserer Lehre Etwas, das mit dem Worte Gotte
übereinstimmt, so werden wir bereit sein, es zu verw
dasselbe Verhoffen lebt in uns, daß ihr nämlich, wenn wir
in eurem Glauben finden, was dem Worte Gottes zu
wäre, auch davon ablasset und, der Wahrheit die Ehre g
euch mit uns einiget. Was nun die Art und Weise, die
herbeizuführen, anlangt, so glaube ich, werdet ihr auf eure

keit, den Patriarchen zu Constantinopel, rücksichtigen müssen und deshalb diese Angelegenheit nicht zum Abschluß bringen können. Mit Gottes gnädiger Hilfe aber kann dennoch zwischen euch und uns ein Anfang gemacht und die Grundlegung in dieser heiligen Angelegenheit begonnen werden, wenn wir uns von beiden Seiten zahlreicher versammelt haben werden. Und somit wünschen wir zu hören, wie ihr diesen unseren brüderlichen, [illegible] Willen aufnehmet und welches eure Ansicht von der [illegible] ist". — Nach E. Th. Turnowski sprach D. Mikolajewski in ähnlichem Geiste; dabei zählte er mehrere Artikel auf, [illegible] welchen die „Papisten" gefehlt hätten, die Griechen aber nach der Schrift übereinstimmten. Nach diesen Anreden dankte der Fürst Constantin Ostrog den evangelischen Theologen für den guten Willen und die Geneigtheit, sich mit der östlichen Kirche zu einigen. Hierauf drückte Isaak und Gideon ihre Dankbarkeit gegen Gott aus, daß er ihnen Gelegenheit gegeben habe, die gegenseitige, zwischen ihnen und den Evangelischen waltende Liebe, an welcher nach Christi Wort seine wahren Jünger erkannt werden sollen, zu erfahren. Dann legte Isaak in ausführlicher Rede dar: die griechische Kirche stimme darin mit der evangelischen überein, daß sie Jesum Christum für das einige Haupt halte; als Fundament des Glaubens nehme sie das alte und neue Testament, die Kirchenväter und die sieben öcumenischen Concilia an. Endlich erklärte er, daß in Bezug auf Abschließung einer Vereinignng mit den Evangelischen die griechische Geistlichkeit keinen maaßgebenden Schritt ohne Erlaubniß des konstantinopolitanischen und alexandrinischen Patriarchen thun könne, von ihnen meine er aber, daß sie sich einer solchen Vereinigung nicht widersetzen würden. — Nun erhoben sich alle anwesenden Theologen von ihren Sitzen und reichten sich zum Zeichen der eingegangenen brüderlichen Vereinigung die Hand, und als hierbei einer der griechischen Geistlichen ausrief: „wollte Gott, daß ihr euch um der guten Ordnung willen der Oberhoheit unserer Patriarchen unterwerfen möchtet"! bedeutete ihn der Fürst, wie thöricht dieser Wunsch sei, indem er sagte: „sie haben dem

Papste, einer bedeutenden Macht, den Gehorsam aufgesagt und sollten sich den geringeren Patriarchen fügen"? — Inzwischen wurden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit bis zur Ankunft des Wojewoden Andreas Leszczyński verschoben. Er kam am 27. Mai in Wilno an und brachte Gregor Zarnovius, Martin Janicki und Martin Gratian mit sich. Sofort begab sich S. Th. Turnowski zu ihm und berichtete ihm über die bereits stattgefundene Unterredung. Am 28. Mai versammelte der Wojewode von Kijow nachstehende Personen zur abermaligen Besprechung: Andreas Leszczyński, Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilno; Joh. Abrahamowicz, Wojewoden von Smolensk; Georg Radziwill, Wojewoden von Nowogrod; Chr. Zienowicz, Wojewoden von Brześć lit.; Christoph Pawłowski; Martin Broniewski; Er. Gliczner; S. Th. Turnowski; Gregor Zarnovius; Martin Janicki; Martin Gratian; Lorenz Piotrowski; Dan. Mikolajewski; Andreas Chrząstowski. Von griechischen Geistlichen waren nur zehn anwesend. Da man ohne Zustimmung des Patriarchen zu Konstantinopel an eine Vereinigung der östlichen Kirche mit den Evangelischen auch nicht einmal denken durfte, so wurde beschlossen, sich wenigstens in politischer Beziehung zu verbinden, und las nun zuvörderst die Conföderationsformel der Griechen mit den Evangelischen vor. Auf Antrag S. Th. Turnowski's verstattete man Zutritt auch denjenigen Katholiken zur Conföderation, welche die warschauer von 1573 genau aufrecht erhalten wissen wollten. — In derselben Sitzung verlas man auch folgende Glaubensartikel, in denen die Evangelischen mit den Griechen einig sind:

1. Gemeinsam glauben und bekennen sie, daß die heiligen Schriften der Propheten und Apostel Quelle der Wahrheit und der Heilslehre seien;
2. daß Gott einfach in der Substanz, dreifach in der Person.
3. Diese drei Personen sind verschieden, haben aber dieselbe Wesenheit, und keine ist vor oder nach der andern, nach der Lehre der nicäischen Synode.

Der Inbegriff der Apostellehre, die symbolum heißt, ist Hauptinhalt des Gottesdienstes und des wahren Bekenntnisses;

Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, ist wahrer Gott, von Ewigkeit vom Vater auf unaussprechliche Weise geboren, und wahrer Mensch, von der Jungfrau Maria zu unserer Erlösung geboren;

dieser Christus hat, sich selbst opfernd, mit seinem Tode für unsere Sünden genug gethan;

Gott ist weder Ursache, noch Urheber der Sünde;

alle Menschen werden in der Erbsünde empfangen und geboren;

allen wahrhaft Bußethuenden und Sichbekehrenden wird Vergebung ihrer Sünden zu Theil;

gläubige Christen müssen gute Werke vollbringen;

Christus ist selbst allein das Haupt seiner Kirche, sowohl der sichtbaren, als unsichtbaren;

man bedarf in der sichtbaren Kirche des geistlichen Dienstes, der durch die Predigt des Wortes und durch die Sakramente nützet;

den Geistlichen ist die Ehe nicht verboten;

Kinder müssen zur heil. Taufe gebracht werden;

das Abendmahl des Herrn muß unter beiderlei Gestalt allen Gläubigen gereicht werden;

vom Fegefeuer, in dem sich die Seelen nach dem Tode reinigen sollen, ist in der heiligen Schrift nirgend die Rede;

wie Christus dem Leibe nach gen Himmel fuhr, so sitzt er zur Rechten Gottes, von dannen er nur kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten;

wie die Seligkeit der Gläubigen ewig ist, so sind auch die Strafen der Verdammten ewig.

Was andre Glaubensartikel anlange, in denen sich die Grie- von der evangelischen Lehre unterscheiden, so schlug Sim. Turnowski vor, man möge sich über dieselben auf Synoden,

jährlich und abwechselnd von Griechen und Evangelischen e
zuberufen, verständigen. Obgleich der Wojewode von Kijow
griechischen Geistlichen kräftig ermunterte, so ließen sie sich
noch nicht, weil sie von ihrer geistlichen Obrigkeit keine V
macht hatten, mit den Evangelischen über eine Glaubensvere
barung zu conferiren, auf irgend welche Glaubensfragen ei
Kaum konnte man sie zu dem Versprechen, daß keiner der gri
chischen Theologen durch Wort und Schrift die angefang
Vereinigung mit den Evangelischen tadeln oder stören wer
vermögen. Uebrigens wurde alles bis zum Eingange der
worten seitens der konstantinopolitanischen und alexandrini
Patriarchen, an welche die evangelischen Theologen unter
4. und 6. Juni Briefe geschrieben hatten, verschoben. —
dritte Hauptpunkt dieser Conföderation bestand darin, daß
Bekenner der östlichen Kirche in der Krone, in Lithauen
den zugehörigen Provinzen in Anbetracht der verschiedenen,
nen zu verschiedenen Zeiten von den polnischen Monarchen
gebenen Privilegien, der warschauer Conföderation vom 28.
nuar 1573 und der beschworenen pacta conventa, welche
Bekennern der griechischen Kirche nicht nur vollständige Religi
freiheit, sondern außerdem alle Freiheiten und politischen Re
zu denen auch das Zugelassenwerden zu allen Aemtern
Landeswürden gehört, sichern; in Anbetracht, daß die
obige Acte der östlichen Kirche zugesicherten Freiheiten und Re
nicht im Stande waren, ihre Bekenner gegen, namentlich
der Regierung Sigismund III., offenkundige Verfolgungen
schirmen; in Anbetracht, daß die Katholiken und besonders d
katholischen Geistlichen, nicht nur die warschauer Conföder
von 1573 für kein Reichsgesetz ansehen wollen, sondern auch
als ihrem Gewissen zuwider erklären — in Anbetracht
dieses sich mit den Evangelischen der Kronländer und Lithau
zur Aufrechthaltung der warschauer Conföderation und da
verbanden, alle dem Widerstand zu leisten, was ihr zuwider
was gegen sie streitet. — Damit aber die conföderirten Stän
desto schnellere Wissenschaft von allen Beeinträchtigungen b

ner Conföderation durch die Katholiken erlangen könnten, ten sie aus ihrer Mitte gewisse Provisoren, und zwar riechischen Bekenntnisse und von den Evangelischen, wie n der Acte, die wir nun nach Friese*) folgen lassen, be- aufgeführt sind. Die Conföderationsurkunde lautet:

Wir Räthe, hohe und niedrige Beamte, Ritterschaft und ere Einwohner der Krone Polen, des Großherzogthums auen und der dazu gehörigen Provinzen, die wir zu der chischen, von der morgenländischen Kirche uns übergebenen die Bothmäßigkeit der morgenländischen Patriarchen erken- den, sowohl als zu der evangelischen, durch die Sendomir- Union unter einander vereinbarten Religion bekennen, an n dreyeinigen Gott glauben, denselben bekennen und an Gehorsam des göttlichen Wortes mit einander einmüthig- halten, auch den Herrn Christum zum einigen wahren pt und Hirten aller unserer Kirchen und Gemeinen ha- Nachdem wir mit Fleiß erwogen die Stiftungen, Ge- tsame und Privilegien, so den von der griechischen Reli- ertheilt worden, zusammt der General-Conföderation, he von den Dissidenten in der Religion im Jahre 1573 28. Januar, zur Zeit der Zwischenregierung, von den lichen und weltlichen Räthen und übrigen Ständen der publik, sammt den Städten eingegangen, durch eidliche pflichtung bei Treue, Ehre und Gewissen, bestärket, nicht iger, durch die von den Königen in Polen und Groß- ogen von Lithauen, unsern gnädigsten Herren, geleistete und ertheilte Confirmation bestätiget und folglich in den hskonstitutionen zum öfteren angezogen und ausdrücklich vahret wird (welche Conföderation, gleich wie sie uns flichtet, Frieden unter einander zu halten, und wenn aus anlassung des Unterschieds im Glauben und der Abson- ing der Kirchen unter den Einwohnern dieses Reiches, tvergießen angerichtet, oder jemand mit Einziehung der ter, Verletzung an seiner Ehre, Gefängniß und Landes- weisung zur Strafe beleget werden sollte, keiner Obrigkeit r Amt, in einem solchen Beginnen, Hilfe zu leisten, viel- er aber, ob es gleich unter dem Vorwande eines Decrets,

---

*) cf. Friese II. 2. p. 255—69 und Lukaszewicz: Dzieje ꝛc. p. 124—34 eutsche Uebersetz. S. 83—89).

oder andern rechtlichen Verfahrens von jemand unternommen würde, demselben Einhalt zu thun, also auch absonderlich dieses verwahret, daß die zu Sr. königlichen Majestät Verleihung stehende Würden und Beneficien der griechischen Kirchen, derselben griechischen Religion zugethanen Personen vergeben werden sollten):

„Wenn wir ferner betrachtet, wie entgegen dieser Conföderation, entgegen den Privilegien und Verschreibungen, wodurch die Freiheit des Gottesdienstes versichert worden, und wider die hergebrachte Gewohnheit, wie solches bei Antritt jetzt regierender königlichen Majestät, sich befunden, viel Beeinträchtigung, Bedruckung, Zwang, Beschwerung und Gewaltthätigkeit, so nach und nach immer weiter gegangen, von verschiedenen Personen, vornehmlich aber von der Geistlichkeit und einigen Weltlichen der römischen Kirche verübt worden, und zwar so vielfältig, daß in Wahrheit kein Winkel dieser so weit ausgebreiteten Herrschaften, noch einige Standesleute damit verschont geblieben, sondern alle und jede obwohl verschiedener Weise, damit angegriffen und beschwert worden, daß wir hinfort, weder der den Söhnen dieser Republik zustehenden Freiheiten des Vaterlandes, noch der Sicherheit unserer Leiber, Haabe und Güter, noch der Erhaltung unserer Ehre, so wie es sich gehört, uns rühmen können. Man hat einen großen Theil unserer Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, theils durch schändlichen Raub mit großer Grausamkeit, durch Blutvergießen und Mordthaten, und mit unerhörtem Frohlocken, nicht nur über die Lebendigen, sondern auch über die Todten niedergerissen, zerstöret und verwüstet. Manche sind unter dem Vorwande von römischen Geistlichen, die zugleich Kläger und Richter gewesen, und die Prozesse heimlich betrieben, widerrechtlich erhaltener Dekrete eingezogen, und wir der Verwaltung und Bedienung derselben entsetzet worden, und man ist noch weiter bemühet, durch Dekrete, die der Conföderation zuwider sind, so an die Starosten zur Vollziehung verschicket werden, derer mehr wegzunehmen, wie denn unter dem Schein sothaner Vollstreckung, sich bei verschiedenen derselben blutige Bestürmungen und Anfälle ereignet. Es sind auch schon an einigen Orten Inhibitionen ergangen, wodurch man andächtige Zusammenkünfte zu halten, den Gottesdienst, Begräbnisse und andere christliche Handlungen ungehindert abzuwarten, und zu dem Ende, Kirchen und Gotteshäuser aufzurichten, wehren wollen, unsere Geist-

lichen, Pfarrherren, Vorsteher, Lehrer und Prediger, werden wegen ihrer Beständigkeit in der Religion verfolget, verleumdet, mit allerlei Schmach belegt, in ihren Häusern angefallen, beraubt, vertrieben, verwiesen, aus ihren Gütern und Eigenthum gestoßen, durch Ausbittung fälschlich vorgegebener Rückfälle, noch in ihren Nachkommen, benachtheiliget, auf freier Straße und in den Städten der Republik aufgehoben, auf mancherlei unerhörte Weise zur Vermehrung ihrer Marter und Plage, im Gefängniß erhalten, geschlagen, ersäuft, ermordet und an ihrer Statt den Gemeinen solche Hirten, die wir für Abtrünnige von den Morgenländischen Patriarchen halten, und die wir allerdings für unfähig achten, solche Kirchen, die zwar zur Collatur Ihro königlichen Majestät gehören, aber doch nicht unter dem Gehorsam der römischen Kirche stehen, und dahero einer Aenderung und Einführung des römischen Gottesdienstes nicht unterworfen sind, zu bedienen, eingeschoben, aufgedrungen und mit Gewalt angezwungen. Indessen behalten diese von ihrer alten Obrigkeit abgefallene, sothane Beneficien bis auf den heutigen Tag, ohngeachtet alles unsers vielfältigen Bittens, Flehens und Protestirens dagegen und fast ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung, indem wider die hergebrachte Gewohnheit nun niemand mehr, der nicht vorher dem Papste Gehorsam zugesaget, dazu gelassen, und in den die Kirche und Geistlichkeit betreffenden Sachen, den der griechischen Religion Zugethanen wider den uralten Brauch, je länger je mehr, gewehret wird, sich an die orientalischen Patriarchen zu halten, und mit ihnen über das Kirchenregiment sich zu vernehmen. Ja, es ist ihnen nicht genung, daß sie den zum Gottesdienst gewidmeten Orten und Personen Gewalt anthun, sie greifen auch die Weltlichen, sonderlich die vom Bürgerstande, an, blos weil sie in der Religion von ihnen unterschieden sind (die sie hin und wieder, in den Städten der Republik, nach ausländischer Weise, unter die Inquisition ziehen) indem sie dieselben aus den Zünften, Gewerken, Handlungen, Kaufmannschaft und sogar aus den Wohnungen in den Städten stoßen, indem sie ihnen Ungleichheit des Standes, Unfähigkeit ein glaubwürdiges Zeugniß abzulegen, ja sogar uneheliche Geburt, sonderlich wo die Trauung von unsern Geistlichen verrichtet worden, zum öfteren vorwerfen, den Eltern die Verheyrathung ihrer leiblichen Töchter mit List aus den Händen spielen, die verehelichten zu ihren *geistlichen* römischen Gefängnissen ver-

urtheilen, und die Erkenntniß über weltliche Eheberedungen vor ihr Gerichte ziehen.

„Dieses Feuer greifet allgemach so weit, daß es auch uns vom Ritterstande erreicht, indem, ohngeachtet wir mit den von der römischen Religion in einerlei und gleicher Freyheit, in diesem Reiche geboren worden; ohngeachtet wir alle Lasten und Pflichten gemeinschaftlich mit ihnen tragen, ohngeachtet wir zu des Königs und der Republik Diensten uns eben so willfährig finden, als sie, ohngeachtet wir überall Ehre, Treue und Pflicht so beobachten, daß aus Gottes Gnade unsere Widersacher, nichts ungebührliches auf uns bringen können, wir dennoch blos, weil wir standhaft bei unserer Religion bleiben, durch arglistige Kunstgriffe der römischen Geistlichen, von Ehren und Brodt bei dem gemeinen Wesen verdrungen und zu Senatorenstellen, Kronwürden, Aemtern, Starosteyen, Leibgedingen und andern einträglichen Geschäften, ja sogar Kriegesdiensten der Republik, keinen gleichen Zutritt, mit andern haben können, und selbst in unsern Privat-Angelegenheiten und in Beförderung unseres Glückes und häuslichen Wohlstandes, für Gunst und geneigten Willen, merkliche Hinderungen und Schwierigkeiten erfahren, und wann wir über das uns zugefügte Unrecht und Beleidigung uns beschweren, und mit Thränen um Abstellung derselben bitten, anstatt des geringsten Trostes Spott und Verachtung, ja oft Verweigerung des Gehörs, davon tragen. Wir können also die in der Conföderation versprochene rechtliche Hülfe, wodurch diesen Beleidigungen und Ausschweifungen wenigstens für die Zukunft Einhalt geschehen könnte, so wenig erhalten, daß man sich vielmehr öffentlich verlauten läßt, und wir in Schriften, die die römische Geistlichkeit ausgeben läßt, lesen, auch von den Weltlichen auf Land- und Reichstägen und in Gerichten immer öfters hören müssen, daß sie die Conföderation nicht nur für kein Reichsgesetz erkennen, sondern auch, sie zu billigen und zu halten, für eine ihrem Gewissen zuwiderlaufende Sache achten.

„Durch dieses alles nun, wird dieses einzige Band der innerlichen Einigkeit, Liebe, Vertrauens und Friedens untereinander, welches von unsern Vorfahren und uns, wohlbedächtig geknüpfet und erhalten worden, und bei den benachbarten, die davon ein Beyspiel genommen, uns den Ruhm der Weisheit erworben hat, geschändet und zerrissen, welches doch uns unter so mancherlei Drangsalen, denen wir nicht bald ab-

hülfliche Maaße fanden, so lange nur noch obige Erklärungen nicht ausgebrochen, bei der Hoffnung, daß die, so uns solch Unrecht anthun, endlich in sich geben würden, einiger Maaßen aufgerichtet. Da aber diese Erklärungen, die statt eines Bescheids gelten sollen, uns von vielen, die sich auf mancherlei Weise, und immer merklicher von uns absondern und entfernen, zu unserer Beschimpfung, Bedrohung und Bestrafung gegeben werden, und man zugleich behauptet, daß es in wenig Jahren mit unsrem Gottesdienste aus sein werde. Da man in den Predigten heftig wider uns schreiet, und die Leute wider uns aufhetzt, mit Anweisung leichter Mittel uns auszurotten, und Ertheilung des Seegens, denen die sich wider uns verhetzen lassen; Wenn wir auch die neuerlichen Verbindungen, Brüderschaften und andere Verständnisse ansehen, nicht weniger die große Nachsicht, bei den uns zugefügten Beleidigungen, und die oftmalige Verbindung der Stände, Gerichte und Aemter selbst mit ihnen; wenn wir bemerken, daß anstatt der Linderungen, wir je länger, je schwerere Unterdrückung, und da Gott vor sei, öffentliche und grausame Verfolgung (dergleichen in andern Königreichen durch eben die Werkzeuge, die wir bei uns in alle Regierungsgeschäfte eindringen sehen, angestiftet worden) zu besorgen haben, so finden wir uns unumgänglich, und fast wider unsern Willen gedrungen, auf uns selbst und unsre Sicherheit bedacht zu sein und vorzubeugen, damit uns dergleichen jetzt und in Zukunft nicht treffen mögen, und dieses um desto sorgfältiger und vorsichtiger, da auf dieser unserer Vorsorge nicht blos unsere besondere, sondern zugleich die allgemeine Wohlfahrt, und noch mehr zu sagen, nicht allein die Aufrechthaltung der allgemeinen durch Verträge nnd Eyde festgestellten Rechte und Freiheiten, nicht nur die Sicherheit und der Wohlstand der Republik, sondern auch die Erhaltung uud Beförderung der Ehre Gottes beruhet. Darauf nun unser höchstes Augenmerk richtende, bestehen wir der griechischen und evangelischen Religion Zugethane auf der von der Republik einmal gelegten und von uns, ohne Ansehen anderer, so davon abgewichen, heilig gehaltenen Grundfeste, nämlich auf der obgedachten Warschauer allgemeinen Conföderation, und sind willig und bereit, nach derselben auch den, der römischen Religion Zugethanen, die mit uns in Frieden und Einigkeit, wie diese Conföderation sie dazu verpflichtet, zu leben begehren (wie wir denn nicht zweifeln, daß deren noch viele seyn wer-

den) alle Liebe, Gewogenheit und brüderliche Dienstgefälligkeit, unwandelbar zu beweisen. Zugleich verbinden wir uns, in Beziehung auf die Protestationen, so gegen die, der Conföderation zuwiderlaufende Verfahren und Decrete gemacht worden, und den Anschlägen derer, die diese Conföderation verwerfen, ihr zuwider handeln und immermehr zuwider zu handeln gesonnen sind, Einhalt zu thun, und unsere Sicherheit, wider Gewalt und Unterdrückung zu verwahren, durch diese Schrift, unter den in der General-Conföderation ausgedruckten Verpflichtungen, alle insgesammt, und jeder Theil und Person absonderlich, und versprechen und geloben einander, vor dem allmächtigen Gott, der sich nicht spotten läßt, über dieser Conföderation fest zu halten, und die christliche Lehre und freie Uebung des Gottesdienstes, zu Folge der Conföderation, uns nächst Gottes Hülfe, weder mit Gewalt, noch unter dem Schein Rechtens, entreißen zu lassen, auch die Kirchen und Gotteshäuser, die unter unserer Bothmäßigkeit stehen und wir zu bestellen haben, mit gesammter Hand zu schützen, zu beschirmen, auch alle zum Gottesdienst ausgesonderte und gewidmete Oerter und Personen, als unter dem Schutz der Conföderation begriffen, in unserer beständigen Beschirmung unter Gottes Beystand, zu halten und zu erhalten. Damit auch die bisher geschehene Eingriffe abgestellet, die Uebertretungen bestraft, der Schaden ersetzt und dergleichen in Zukunft kräftig vorgebauet werde, wollen wir auf Land- und Reichstägen und anderen öffentichen Zusammenkünften, bey den Reichsständen und besonders bey Ihro königlichen Majestät, in dessen gnädiges Wohlwollen und wohlbedächtiges Einsehen unserer Anliegen wir gar keinen Zweifel setzen, sorgfältig, einmüthig und einträchtig, bemüht sein, und hierin keinen Fehl oder Trennung unter uns (in Ansehung des verschiedenen Gottesdienstes und Kirchengebräuche, wie sie nach der in unseren Kirchen und Gotteshäusern hergebrachten Weise gehalten werden) statt geben, vielmehr einer des andern, nämlich ein Grieche anderer Griechen und Evangelischen, und hinwieder ein Evangelischer anderer Evangelischen und Griechen, oder eines jeden unter ihnen Unrechts, Schadens, Beleidigung und Bedrängniß, so ihm wegen oder in Ansehung der Religion widerfahren, sich annehmen, und den auf geschehene Anzeige darüber anzustellenden Berathschlagungen auch nicht entziehen. Wenn auch (welches Gott in Gnaden verhüten wollte) die von ihrem Eid und der Conföderation Abfällige ihren Sinn

nd unbrüderliches Vornehmen nicht ändern, uns Obgedachten Gewalt und Unrecht thun, und an der evangelischen oder griechischen Religion auf einige Weise sich vergreifen sollten, entweder durch Verwehrung unsres Gottesdienstes, oder durch grausames Verfahren gegen die zum Gottesdienst bestimmten Personen und Oerter, sie seyen von welcher Religion sie wollen, oder durch gewaltsames Handanlegen aus boshaftem Gemüthe wider uns, oder durch Schmälerung, Veränderung oder gar Vernichtung der unserer Religion gewöhnlichen Amtsbedienungen, oder auch, wenn sich jemand anmaaßen wollte, die unseren Kirchen zustehenden Stiftungen, Vermächtnisse, Schätze, Niederlagen, Collectengelder, bewegliche Güter, ausstehende Schuldforderungen, und kurz zu sagen, alle und jede Güter, sie seyen von was Art sie wollen, es sei mit Gewalt oder dem Scheine Rechtens, anzugreifen und einzuziehen, und überhaupt, wenn jemand unter uns oder den unserigen um der Religion willen wirklich Gewalt angethan, insonderheit aber, daferne unter dem Vorwande eines Dekretes, so mit der Conföderation streitet, in irgend einem Kreyse zu der Execution geschritten werden sollte, so wollen wir ohne einige Ausrede (dieweil keine Noth dringender seyn kann, als die, welche die Ehre Gottes, seine Kirche und die unter einander verbundenen Brüder betrifft) sowohl alle insgesammt, als ein jeder Theil aus uns, ja eine jede Person Mann für Mann, zu dem nur die Nachricht davon gelanget, nach dem Orte, wo die Gewalt verübet werden soll oder schon verübet worden, und auf den zur Vollstreckung angesetzten Termin, wie zum Löschen einer allgemeinen Feuersbrunst, eilen, und im Fall es jemanden unmöglich seyn sollte, selbst zu erscheinen, zum wenigsten durch Absendung eines andern an seine Stelle, Beystand leisten, den in Gefahr stehenden Hülfe und Rettung thun, und also nicht blos mit Worten, sondern auch mit der That, ohne Ansehen einiger Schwierigkeiten oder Gefahr, ohne Bedauern der Mühe und Kosten, nach unsrem besten Wissen und Vermögen, die zum Gottesdienst gehörigen Personen bei ihrem Glauben, Frieden, Gewissen und der Freyheit des Gottesdienstes erhalten, und der dazu bestimmten Oerter Sicherheit, und der Güter der Kirchen und Gotteshäuser ungekränkten Wohlstand behaupten. Damit man sich aber unter einander bequemer verstehen, und vor den vorfallenden Ausschweifungen, Executionsterminen oder erforderlichen persönlichen Zusammenkünften geschwinde Nachricht er

theilet werden könne, haben wir einige allgemeine Provisoren oder Besorger des Friedens unserer christlichen Kirchen und Gotteshäuser unter einander erwählet und benennet, nämlich aus dem Mittel derer, der griechischen Religion Zugethanen von dem Senate, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Constantin Ostrog, Woywoden von Kiow, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Alexander Ostrog, Woywoden von Volhynien, Se. Durchlauchten den Fürsten Gregorius Sanguszko Koszerski, Castellan von Braclaw, von der Ritterschaft aber die Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Michael und Adam Wisniowiecki, den Fürsten Joachim Korecki, den Knias Kyrill Rozynski, Knias George Horski, die Kniasen Bogdan und Iwan Solmirecki, Herrn Johann Tryzna, Herrn Andreas und Alexander Zachorowski, Herrn Jarochwicy Horski, Herrn George Kirdey*) (u. s. w.) Aus dem Mittel der Evangelischen haben wir ernennet, von den Senatoren, sowohl der Krone, als des Großherzogthums Lithauen, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilda, die Hochgebornen Herrn Andreas Leszczynski auf Lissa, Woywoden von Brzesc in Cujavien, Herrn Johann Abrahamowicz, Woywoden zu Smolensko, Herrn Christoph Zienowicz, Woywoden von Brzesz in Lithauen (u. s. w.) Von der Ritterschaft hingegen aus der Krone und den Woywodschaften, so unter der Gerichtsbarkeit des lubliner Tribunals stehen; die Herrn Andreas Szafraniec, Starosten zu Lelow (u. s. w.) Ferner aus den Woywodschaften, die unter die Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören: Herrn George Latalski (u. s. w.); und dann aus dem Großherzogthum Lithauen: Herrn George Fürsten Radziwill, des Woywoden von Nowogrod Sohn, (u. s. w.)

„Zu diesen obbenannten Provisoren sammt und sonders und einem jeden derselben, nachdem es die nahe Gelegenheit seiner Wohnung an die Hand giebt, haben die, so in der Freyheit ihrer Religion, oder wegen der Religion gekränkt werden, und dieserhalb Rath und Rettung bedürfen, ihre Zuflucht zu nehmen. Jene also und ein jeder von ihnen sollen davon, nachdem und wie sie die Noth ersehen, weiter Anzeige thun, und vornehmlich davor Sorge tragen, daß der vorgefallenen Sache, auf eine heilsame und erfreuliche Art, abge-

*) *Um nicht hierorts durch lange Namenreihen aufzuhalten, geben wir im Anhange ein Verzeichniß der Provisoren.*

holfen werde. Damit auch diese ihre Bemühung, insonderheit, wenn sie Hauptsachen betrifft, desto leichter ins Werk gerichtet werde, werden unsers Erachtens die Synoden nöthig seyn, und damit dieselben desto zahlreicher seyn mögen, versprechen wir einander unter ebendenselben vorerwehnten Verbindlichkeiten, daß, wenn die Griechen eine allgemeine Synode ausschreiben, auf Begehren auch die Evangelischen, auf solcher Synode, entweder in Person, oder durch Abgeordnete erscheinen, hinwieder auch, wenn die Evangelischen eine Generalsynode, nach der alten Weise ihre Synoden zu halten, berufen, auf vorgängiges Begehren, auch die, der griechischen Religion zugethan, auf ihre Synoden entweder persönlich oder durch Abgeordnete sich ebenfalls einfinden und solchergestalt, die einen, der andern Last tragen helfen und zu beiden Theilen, einander mit Rath und That beistehen werden, und gleich, wie wir einander, nach Inhalt der Generalconföderation, allezeit Glauben gehalten, so wollen wir auch diese Vereinigung und Verbindung, wie ein Leib unter einem Haupte, dem Herren Christo unter einander, zu ewigen Zeiten (so daß wir nimmer davon abweichen, noch einander mit anzüglichen Schriften oder Reden beleidigen) mit götlicher Hülfe festhalten. — Diese unter den in der Generalconföderation ausgedruckten Verpflichtungen, geschlossene Vereinigung, haben zu mehrerer Urkunden wir beyde, sowohl der griechischen als der evangelischen Kirchen zugethane eigenhändig unterschrieben und unsere Petschaften darunter gedruckt. Geschehen zu Wilna, den ersten Mittwoch nach Pfingsten, im Jahre Ein Tausend Fünf Hundert und Neun und Neunzig."

Diese Wilnoer Zusammenkunft machte einen großen Ein[druck] auf die Katholiken, „und ihr ist", sagt Lukaszewicz, „großen[th]eils zuzuschreiben, daß die Evangelischen einige Jahre hindurch [in] Ruhe gelassen wurden." Dennoch hatte dieselbe, wie Krasinski [a]m Schlusse des 16. Kapitels seiner Geschichte, auf welche wir [fü]r die so eben beschriebenen Verhandlungen zwischen Griechen [un]d Evangelischen noch besonders verweisen, ganz richtig be[me]rkt, „nicht die Wirkungen, die man hätte erwarten können." [Di]e Gründe davon werden wir später anzuführen nicht unter[la]ssen.

Die Evangelischen benutzten diese Wilnoer Zusammenkunft

besonders gab großes Aergerniß, störte, nachdem er ohne A
sein geistlich Amt aufgegeben, den öffentlichen Gottesdien
ferte gegen den Consensus Sendomir. und hielt es
Jesuiten, denen er nicht nur evangelische Kinder für ihre
zuführte, sondern auch alles, was sich in der Gemeinde
hinterbrachte. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde
Christoph Radziwill, wie auch die Prediger und Aelteſ
Gemeinde aufgefordert, eine Synode zu berufen und d
powski abzusetzen. Die Pfarrer Daniel und Chrzastow
mahnte man unter Strafandrohung zu pflichtgetreuer A
rung und scheint bei diesen beiden einen günstigen Erfol
zu haben, weil sonst wohl schwerlich Chrzastowski zu de
handlungen mit den Griechen würde zugezogen worde
Indessen blieb die Wilnoer helvetische Gemeinde auch für
Zeiten noch ein Heerd der Uneinigkeit und des Zwiespal
wir am geeigneten Orte zeigen werden. Den letzten Ta
Aufenthalts in Wilno benützten Andr. Leszczyński und
Turnowski ferner dazu, um einerseits abermalige Mißhell
mit E. Gliczner beizulegen, andererseits, den Widersta
wilnoer lutherischen Gemeinde gegen den Sendomirsche
gleich zu beheben. Man hatte sich zu diesem Zwecke
szczyński versammelt. Hier wurden E. Gliczner folgend
würfe gemacht: 1) er habe dem Krakauer Vergleiche, du
er sich verpflichtet, seine Uebersetzung der augsburgsche
fession, namentlich in der Vorrede, zu ändern, kein Gen
than; 2) er habe in seiner Appellation, für die Warschau
föderation geschrieben, wiewohl sie ganz gut sei, des böh
und helvetischen Bekenntnisses gar nicht gedacht und dies

föderation gleichsam nur für sein Bekenntniß in Anspruch genommen; 3) er sowohl, wie seine Geistlichen, erhüben sich gegen den Cons. Sendom.; 4) er besäße, wie er doch dazu verbunden sei, kein Exemplar des Consenses, in welches sich alle seiner Oberaufsicht untergebene Geistlichen eigenhändig auf den Consens verpflichten könnten; 5) er verabsäume die von der Thorner Synode beschlossene jährliche Zusammenkunft der Senioren aller drei Bekenntnisse; 6) er habe ohne Brief und Zeugniß einen Acoluthen der böhmischen Brüder, welcher schlechten Wandels wegen entfernt worden, aufgenommen; 7) die ihm untergeordneten Geistlichen sündigten vielfach gegen den Consens auch darin, daß sie, statt die vom Antichrist ersonnenen Ceremonien nach und nach zu entfernen, diese vielmehr einführten. — Er. Gliczner entgegnete auf diese Vorwürfe nur, daß auch durch die böhmischen Brüder der Vergleich mannigfaltig beeinträchtigt werde, und als S. Th. Turnowski ihn um das Nähere befragte, worin denn die Verkürzungen beständen? — meinte er, das würde er zu seiner Zeit von Brodnica aus darlegen. Nun bestürmte ihn Turnowski, er möge die Vorrede zu seiner Ausgabe der augsburgschen Confession jedenfalls abändern, widrigenfalls er seine gegen ihn geschriebene „Obrona Konsensu" (Vertheidigung des Konsenses) drucken lassen würde. Auch der Wojewode drang in ihn, er möge offen zu Werke gehen und den Vergleich, den er angenommen und unterschrieben habe, weder in Wort, noch Schrift stören; „sonst", sagte er weiter, „können wir solch' Gebahren nicht länger dulden, und ihr könnt gewiß euch versichert halten, daß dann ihr von keinem unserer Patrone weiteren Schutz finden werdet." — Gliczner mochte wohl auch bei dieser Zusammenkunft, wie er bisher den äußern Verband festgehalten hatte, sich zu fernerem Aufrechthalten des Consenses erklären; wahrscheinlich aber hat gerade die mißglückte Kirchenunion mit den Griechen, welche, wie wir berichteten, nur zu einer politischen Verbrüderung wurde, ihn in seiner Anhänglichkeit und seinem Festhalten an der augsburgschen Confession bestärkt, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß er bei den

Zerwürfnissen der reformirten Gemeinden Lithauens die Luthe-
rischen dieses Landes zur Annahme des Consenses nicht gebra
haben werde, was besonders auch daraus hervorgeht, daß f
und fort, und besonders 1613, eine abermalige Vereinigung
lutherischen und reformirten Kirchen Lithauens ohne Erfolg
gestrebt wurde.

Bei Darstellung der Ereignisse auf der Zusammenkunft
Wilno dürfen wir ferner nicht übergehen die am 2. Juni
Schlosse stattgefundene Disputation mit den Jesuiten. Von
Fruchtlosigkeit öffentlicher Unterredungen über Glaubensfa
längst überzeugt und mit wichtigeren Angelegenheiten beschäfti
hatten die Evangelischen nach dem Rathe des Wojewoden
Smolensk, Abrahamowicz, sorgfältig allen Zusammenstoß
den Jesuiten vermieden. Und dennoch wurden sie endlich
nöthigt, zumal da der Fürst Ostrog es wünschte, den Fehdeha
schuh, den ihnen ohne Zweifel die Jesuiten hinwarfen, um ih
Ehre willen aufzunehmen. Als nämlich die Unterredungen
den griechischen Geistlichen statt fanden, trat ein gewisser Joh
Pasz, ein Wilnoer Bürger, der aus einem Kalviner ein eifrig
Katholik geworden war, jedenfalls auf Veranlassung der Jesuiten
welche gern die Vereinigung der Evangelischen mit den dis
unirten Griechen hintertrieben und ihren berühmten Ordens
bruder Martin Smiglecki, der bereits im Jahre 1594 zu Nowo
grod mit dem Socinianer Lucinius disputirt hatte, bei ihnen
im größten Ansehen stand und als ein unüberwindlicher Kämp
galt, glänzen und neue Siege erfechten gesehen hätten, herei
und erklärte öffentlich vor den Griechen, die Väter Jesuiten wären
bereit, in einer Disputation den Evangelischen ihre Irrthüm
zu erweisen. Da der Wojewode von Kijow ein solches Scha
spiel zu sehen wünschte, so waren die Evangelischen genöthig
einzuwilligen und behufs Bewerkstelligung derselben die Vermitt
lung des Pasz anzunehmen. Durch denselben erhielt einige Tag
nach diesem Vorfalle E. Gliczner neben einer Anzeige, daß ih
die Erlangung einer Disputation bei den Jesuiten gelungen f
folgenden Brief vom P. Martin Smiglecki, den wir hier an

...ben. — Er lautet: „Mein lieber Herr! Die Neuigkeit, ...lche Sie mir anzeigen ließen, ist mir sehr lieb. Denn was ...n uns angenehmer sein, als den Leuten die Wahrheit zu ...gen, welche durch häretische Meinungen verdüstert ist und durch ...dnungsmäßige Disputationen erhellt zu werden pflegt. Ich ...abe immer gewünscht, wir könnten uns öffentlich mit den Mini-...stranten messen und ihre Irrthümer, durch welche sie die Men-...schen verführen nnd an der Seele morden, durch die Schrift und ...das christliche Alterthum zeigen. Da sie nunmehr heute das ...von den Ministranten erlangt haben, daß sie uns Raum zu ei-...ner Disputation geben wollen, so ist mir dies sehr lieb uud ich ...verspreche Ihnen alle Bereitwilligkeit; doch möge die Disputa-...tion eine ordnungsmäßige sein! Denn eine nicht geordnete bringt ...nur Zank, aber keinen Nutzen zu Wege; aus einer geordneten ...aber kommt alles Gute, besonders im Aufbau des Glaubens. Zur Ordnung einer gehörigen Disputation gehört Zeit, Ort, Disputatoren, Moderatoren, Art und Form des Argumentirens, endlich die Materie, über welche die Disputation stattfinden soll; alles nach Art unserer nowogroder Disputation, deren Sie sich erinnern. Was die Zeit anlangt, so willige ich ein, auf den Herrn Wojewoden von Brześć zu warten, wie die Ministranten selbst verlangen. Der Ort soll sein ein locus publicus, denn die Disputation est publica; ein solcher Ort ist der Saal unserer Akademie, oder das Schloß. Die Kirchen sind des Tumultes wegen unsicher. Der Disputator jener Seite möge gleich erwählt werden, der Moderator macht keine Schwierigkeit. Die Materie ist sehr breit, de Eucharistia, de Sacrificio, de invocatione Sanctorum, de purgatorio, de primatu pontificis. Mögen sie sich nach Belieben wählen: forma et ratio disputandi ist das Wesentlichste. Die Disputation soll eine mündliche sein, non in scriptis, denn ad absentes schreibt man und cum praesentibus verkehrt man mündlich. Auch sagt die Schrift, daß scribendorum librorum nullus finis; was durch vieles Schreiben nicht erreicht wird, behebt man in kurzer Rede. Auch giebt es der Schriften überflüssig viel im Drucke. Die Beweise

sollen vorerst aus der heiligen Schrift, demnächst ex patribus genommen werden. Die Argumentationen sollen in forma secundum regulas logicas sein, denn also zeigt sich die Wahrheit leichter" u. s. w. „P. Martin Smiglecki."

Nach Empfang dieses Briefes rüsteten sich die Evangelischen auf die zum 2. Juni anberaumte Disputation, welche im Schlosse in Gegenwart des Fürsten Constantin Ostrog, des Fürsten Radziwill, seiner Söhne Janusz und Christoph und seines Neffen Georg, des Wojewoden Andreas Leszczyński, des Wojewoden Zienowicz, des Wojewoden Abrahamowicz, Leo Sapieha's, Mowid Dorohostajski's, des Tribunalrichters Georg Radziwill und vieler anderen Edelleute vor einer großen Menschenmenge von fast 4000 Personen polnischer, lithauischer und griechischer Nation abgehalten wurde. In sechsstündiger Debatte traten sich Martin Smiglecki von römischer und Daniel Mikolajewski, Martin Janicki und Martin Gratian von evangelischer Seite gegenüber. Man disputirte über die Oberhoheit des römischen Bischofs und „trennte sich mit dem Zugeständnisse, daß der Papst nicht das Haupt und der Bräutigam der Kirche Gottes, sondern nur der Diener und Hausmeister in derselben sei." — Wie vorauszusehen gewesen, konnte diese Besprechung keine andere Folgen haben, als die Gemüther noch mehr zu erhitzen; beide Theile schrieben sich den Sieg zu und sprachen dies, die Evangelischen in der von Gratian herausgegebenen Beschreibung, die Katholiken in der vom P. Martin Żagiel 1600 zu Wilno und von Paul Wołłowicz verfaßten Darlegung des Resultats der Wilnoer Disputation aus. Der eigentliche Zweck, den die Jesuiten haben mochten, Verhinderung der Union zwischen den Evangelischen und Griechen, wurde indessen nicht erreicht, und insofern waren sie selbst dann, wenn man auf das oben angegebene „Zugeständniß" gar kein Gewicht legt, die Geschlagenen. Leider sollten diesem letzten, das 16. Jahrhundert beschließenden Siege der Evangelischen über ihre Feinde bald die empfindlichsten Niederlagen in allen Theilen des polnischen Reiches folgen.

„Das 17. Jahrhundert begann", sagt Lukaszewicz in sei-
Geschichte der böhmischen Brüder pag. 187, „für die Evan-
ischen ziemlich wohlwollend. Sie hatten durch etliche Jahre
igermaßen Ruhe, sei es, daß der damals mit Schweden ent-
annte Krieg und die Aufstände in Volhynien das ganze Volk
schäftigten, sei es, daß die Wilnoer Union die katholische Geist-
hkeit von Verfolgung abhielt. Uebrigens dauerte ein solcher
stand nicht lange." — Zur Verschlimmerung der Lage der
Evangelischen trugen viele Umstände bei: Nicht genug nämlich,
aß sich die Jesuiten mit ihren Schulanstalten und Missionen
mer weiter ausbreiteten, sich, wo nur immer möglich, in vor-
gend evangelischen Orten*) einnisteten, daß sie durch mancher-
gehässige Schriften, unter denen ganz besonders die unter
m Namen von Caspar Cichovius durch Casp. Sawicki 1615
Wilno herausgegebene Alloquia Osiecensia betitelte, zu er-
hnen ist, die Evangelischen angriffen, durch Disputationen,
welchen sie die evangelischen Pfarrer, die sie, dieselben in
ren Predigten störend, öffentlich in den Kirchen herausforder-
n**), in der öffentlichen Meinung die Gelehrsamkeit und Recht-
äubigkeit der Protestanten herabzusetzen und durch öffentliche
chaustellung von Heiligsprechungen u. s. w. die Sinnlichkeit

*) So z. B. in Thorn a. 1593 erhielten sie unter Hülfe des culmischen Bischofs Stanislaus Kostka die Erlaubniß, hier nicht nur zu predigen, sondern auch ein Collegium zu gründen. Am 25. November 1596 langten die ersten unter dem Vorwande, dem Pfarrer ad St. Johannem zu helfen, in Thorn an. A. 1605, setzten sie es durch, eine eigene Schule eröffnen zu dürfen, wurden aber am 13. October 1606 nochmals vertrieben. 1611 kamen sie wieder und trotz aller Maaßnahmen des Raths, trotz der Protestationen der Thorner auf dem Landtage zu Marienburg am 28. Januar 1613, trotz des Verlangens der Ritterschaft culmischer und Marienburger Wojewodschaft, trotz der Bitte, die Jesuiten anderswohin zu placiren, verblieben sie. Ihre Schule suchten sie sogar zu einer Akademie umzugestalten.

**) Solches geschah z. B. in Nowogrod, wo der Jesuit Benedict Brivilias aus Nieswież den Pfarrer Johann Zygrovius zu einer Disputation nöthigte.

des großen Haufens aufzureizen wußten, noch andere Fi
brachte das 17. Jahrhundert den Evangelischen in den
reichen Ordensgeistlichen, den Dominikanern, Karmeliter
denen der reichere katholische Adel in Dörfern und St
Klöster errichtete, welche zu gleicher Zeit Versorgungsstelle
Faullenzer und, weil größtentheils Sitze der Unwissenschaftli
auch Heerde des Fanatismus und der Rohheit wurden, di
von ihnen aus über das niedere Volk, mit dem die Mönc
steter Berührung standen, ausbreitete.

Zur Verschlimmerung der Lage der Evangelischen
ferner bei das mächtige Umsichgreifen der Union Roms mi
östlichen Kirche, die unausgesetzt vom Könige begünstigt w
Der Metropolit Pociéj und besonders Josaphat Kuncewicz
letzt unirter Erzbischof von Połock, waren, im Einverständ
mit den Jesuiten, die Hauptbeförderer der Union, und na
lich Letzterer entfaltete bei Bekehrung Andersdenkender
solche Fertigkeit, einen solchen regen Eifer, daß man ihm
Beinamen „Seelenfänger" (duszochwat) beilegte. Groß
daher auch der Haß der nichtunirten Griechen sowohl gegen
Pociéj, der, im J. 1609 am hellen Mittage auf dem M
zu Wilno angefallen, kaum dem Tode entging, als auch g
Jos. Kuncewicz, welcher am 12. November 1623 zu Wi
ermordet wurde. Natürlich konnten derartige Ausbrüche d
chen Hasses nicht nur nicht unbestraft bleiben, vielmehr mu
sie nothwendiger Weise auch die nachtheiligsten Folgen für G
chen und Evangelische, welche man verbunden glaubte, nac
ziehen. Sie blieben nicht aus; man verfolgte gerichtlich
allein die Mörder, sondern überhaupt die Disunirten, r
ihnen viele Kirchen und benutzte diese Gelegenheit, um den
lehrten Meletius Smotrzycki, einen Hauptverfechter der Dis
ten und so zu sagen lange Zeit des 1608 gestorbenen Fü
Constantin Ostrog rechte Hand, da er verdächtig sein sollte
bei dem Attentate auf Kuncewicz betheilgt zu haben, für
Union zu gewinnen. Selbst die Evangelischen erfuhren jetz
ausgesetzt, gleichsam als Sühne für den von ihren Verbün

orbeten Heiligen, rohe Mißhandlungen. Aber nicht der
ehrungseifer der Römer allein, auch der Tod lichtete zu
fang des 16. Jahrhunderts die Reihen der Evangelischen
d raubte ihnen fast unersetzliche Kräfte, Männer, die durch
sehn, Macht, Gelehrsamkeit und Verdienste ums Vater-
d auch bei den Gegnern Einfluß hatten, Männer, deren
rt für ihr bedrängtes Bekenntniß erhoben, selbst beim
nige noch einiges Gewicht hatte, deren Einfluß die Jesu-
i zu zügeln verstand. Nachdem bereits 1595 Fürst Alex-
der Pruński, 1597 Nicolaus Dohorostaiski, Wojewode
i Polock, gestorben waren, schied 1603 Fürst Christoph
dziwill, Großhetmann von Lithauen und Palatin von
lno. Sein Tod trug dem Joh. Carl Chodkiewicz die
mannswürde ein und brachte die Wojewodschaft an Chri-
ph Radziwill Sierotka, jenen eifrigen Freund der Jesui-
. Mit Christoph Radziwill verloren die Evangelischen au-
ordentlich viel, denn wenn auch sein Sohn Janusz, der leider
m a. 1620 starb, und später Christoph sich mit allen ihnen
Gebot stehenden Mitteln ihrer Glaubensbrüder annah-
n, so stand ihnen dennoch niemals der besonnene Muth
d die anerkannte, patriotische Gesinnung ihres Vaters, die
st den Feinden Achtung und Schonung seines Glaubens
i römischen Standesgenossen abnöthigte, zur Seite. Bald
rauf, noch in demselben Jahre 1603, hatten die Prote-
nten Lithauens den Tod des Castellans von Samogitien
icolaus Naruszewicz und des Palatins von Smolensk Johann
er auch Abramowicz zu beklagen.

Auch in Großpolen war die Zahl der evangelischen
agnaten und Würdenträger durch den Tod sehr gelichtet
rden; im Jahre 1600 starb Peter Tomicki, Kastellan von
esen und als Andreas Leszczyński geschieden, war auf
ser Seite der Krone Niemand mehr, welcher durch seine
ellung im Staate nachhaltig die Protestanten hätte schützen
nnen, da alle höheren Aemter in die Hände eifriger Ka-
liken, eines Adam Czarnkowski, als Generals von Groß-

polen und eines Johann Ostrorog, als Wojewoden von Pos[en] übergegangen waren, denen Andreas Krotowski, Kastell[an] von Kalisch, († 1620) die Spitze zu bieten nicht vermoch[te]. In Kleinpolen allerdings war noch manche gewichtige Wür[de] manches einflußreiche Amt in Händen der Evangelisch[en] allein auch hier wurden sie allmählig immer mehr beseiti[gt].

Nicht minder groß war der Verlust, den die Protest[an]ten um diese Zeit durch den Tod an gelehrten Männern, [an] geübten Vertheidigern ihrer theologischen Wissenschaft erlit[ten]. Nachdem schon am Ende des 16. oder am Anfange des 1[7.] Jahrhunderts Stanislaus Sudrowski und Johann Lasicki*) von hinnen geschieden waren, starb am 26. Januar 16[..] Erasmus Gliczner, durch gründliche Gelehrsamkeit aus[ge]zeichnet, hochgeachtet und als eingeborner Pole von sei[nen]

---

*) Johann Lasicki wurde 1534 geboren. Seine Studien began[n er] wahrscheinlich zu Krakau. Im April 1567 begab er sich [ver]muthmaßlich als Erzieher eines großpolnischen Edelmannes auf die Uni[]versität Heidelberg und später 1571, heimkehrend von Straßb[urg] nach Prag und Boleslawic. In Böhmen trat er in nahe Berü[h]rung mit der Brüdergemeinde, derer Bischof Joh. Calerhus wa[r]. Im Vaterlande wurde er anfänglich Erzieher beim Wojewoden [von] Inowraclaw Johann Krotowski und weilte in Barcin, von wo au[s] er aber mit seinem Schüler Reisen durch Europa machte und na[]mentlich Deutschland, die Schweiz und Italien besuchte; auch hielt er sich ein Paar Jahre in Frankreich auf und lernte Beza und Calvin kennen. Als er ins Vaterland zurückgekehrt war, faßte er den Entschluß die beste Religion aufzusuchen; zu diesem Zweck bereiste er Böhmen, Mähren und fast ganz Polen, besuchte aller[]hand Kirchen, stellte Vergleichungen über die verschiedenen Litur[]gien und Ceremonien an, prüfte die Lehren und verkehrte mit Ge[]lehrten und Geistlichen, bis er endlich das Bekenntniß der Böhmi[]schen Brüder für das beste erkannte und über dasselbe ein um[]fassendes Werk, von welchem jedoch nur ein kleiner Theil vo[n] Comenius erhalten wurde, entwarf. Um's Jahr 1580 ging er zu[m] Schwiegersohne Krotowski's, dem lithauischen Schatzmeister Johann Chlebowicz und wohnte als Hofmeister der Söhne dieses Edelman[]nes in dem Schlosse desselben zu Wilno, wo er mit Chrzastowski, Sudrowski und namentlich mit Volanus enge Freundschaft schlo[ß]

adlichen Landsleuten werth gehalten; am 22. März 1608 folgte ihm in's Grab S. Th. Turnowski, dessen Rath und Wort bei dem evangelischen Adel ungemeines Gewicht hatte, ein Mann, der für die Sache des Evangeliums unermüdlich thätig war; am 6. Januar 1610 schied Andreas Volanus, der eifrigste und glücklichste Gegner der Jesuiten, gegen welche er immer zu Felde lag; einige Tage später verließ auch Andreas Chrząstowski, einer der gelehrtesten und fleißigsten Kalviner, den ruhmvoll oft gegen die Feinde des Evangeliums vertheidigten irdischen Kampfplatz. —

Die Verluste dieser Männer waren um so empfindlicher, als sich die politischen Verhältnisse Polens durch den 1601 ausbrechenden Krieg mit Schweden immer mehr verwirrten und der Tod des großen Johann Zamojski 1605, des Hauptes jener aufgeklärten, patriotischen Partei, welche Aufrechthaltung aller verfassungsmäßigen Rechte auf den Reichstagen vertheidigte, den Einfluß, die Macht der römischen und königlichen Partei bedeutend steigerte. Zwar versuchte Nicolaus Zebrzydowski, Wojewode von Krakau, ein Freund Zamojski's, dem sich der vom Könige verletzte Bernhard Maciejowski, Bischof von Krakau und designirter Erzbischof von Gnesen im Geheimen zugesellte und Fürst Janusz Radziwill, der es Zigismund III. nie verzeihen konnte, daß er ihm das Palatinat von Wilno entzogen, dieser in Lithauen, jener in Klein-

Diese nöthigte ihn gegen Anton's Possevin „ad Stephanum Poloniae regem Serenissimum adversus quendam Volanum haereticum Epistola. Ingolst. 1583 sein Werk: Pro Volano et puriore religione scriptum apologeticum zu schreiben. Uebrigens mied er, mehr den Wissenschaften lebend, möglichst Polemik und öffentliches Wirken. Sein Leben beschloß er zu Zaslaw, dem Sitze seines Schülers Nicolaus Chlebowicz, wo er sein a. 1599 an den Baron von Zerotin überschicktes Werk Historia de Origine et rebus gestis Fratrum Bohemicorum ordnete, besserte und vervollständigte. Sein Sterbejahr ist unbekannt; seine übrigen Schriften berühren die polnische Reformationsgeschichte nicht. —

polen, durch eine Conföderation (sie wurde am 4. Juni 1606 zu Lublin eröffnet) den König zu vernichten oder ihn zu bestimmen, seine Regierungsweise zu ändern, die beschwornen Verträge zu halten, seine Schuld zu bekennen und öffentlich um Verzeihung zu bitten; aber die Schlacht bei Warka am 7. Juni 1607, welche die Conföderirten verloren, führte die Beendigung des Aufstandes durch eine allgemeine Amnestie (1608) herbei. Dieser Aufstand, in der Geschichte Polens als rokosz Zebrzydowskiego bekannt, trug den Evangelischen, welche sich demselben in der Hoffnung ihre verfassungsmäßigen Rechte zu sichern zahlreich angeschlossen hatten, bittere Früchte; er gab der königlichen Partei und den Jesuiten willkommene Gelegenheit, die Evangelischen überhaupt als Feinde des Königs und des Vaterlandes auszuschreien und sich an ihnen für die Mißhandlungen zu rächen, welche die katholische Geistlichkeit und insbesondere auch sie selbst vielfach von den Schweden zu erdulden gehabt hatten, die, wenn sie in diesem Kriege irgend einen Ort einnahmen, die Evangelischen schützend, ihre Feinde die Macht des Siegers fühlen ließen. Dies war vornehmlich in Lithauen der Fall, wo sich mehr als irgend in einer andern Provinz Polens Alles zu vereinigen schien, um dem Evangelismus Nachtheile zu bereiten. Denn während in Großpolen der Mangel an Gelehrten und tüchtig gebildeten Predigern weniger fühlbar wurde, weil sowohl die Lutheraner, als auch die Böhmischen Brüder von auswärts her neue Kräfte dieser Art heranziehen und ihre studirende Jugend auf den Schulen zu Thorn, Danzig und auf dem Seminar zu Ostrorog vorbereiten konnten, blieb den Evangelischen in Lithauen, da ihnen Sigismund III. die Erweiterung der wilnoer Schule verekelt hatte, außer den eigenen, niedern Anstalten fast keine andere, als das damals unter dem Mähren Johann Mylius blühende Gymnasium zu Elbing, welches der ziemlich bedeutenden Entfernung wegen doch auch nur die Bemittelteren besuchen konnten; diese aber, da es in Wahrheit große

Selbstverleugnung erforderte, den ganz besondern Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzten Stand eines evangelischen Geistlichen zu wählen, schlugen selten die theologische Laufbahn ein. „Viele Kirchen hatten keine Pastoren" — erzählt Lukaszewicz in seiner Geschichte der reformirten Kirche in Lithauen; „die Wilnoer Synode vom 12. Juni 1611 beschloß demnach, um zu verhüten, daß die Gemeinden nicht in sich selbst zusammenfielen, es solle der Prediger der nächsten Kirche, wenigstens jeden zweiten Sonntag nach einer solchen gehen, bei welcher kein Prediger; denn die Pfarrkinder von ihren Seelenhirten verlassen, müßten ja zum Pabstthume übergehen. (So lauten die Worte der Synode). Aus diesem Mangel an Predigern folgte die Nothwendigkeit, jede Wahl unter den zu diesem dornenvollen Berufe sich Anbietenden zu meiden; und darum gab es unter den helvetischen Predigern viele Idioten, denen die Katholiken und Socinianer ihre liturgischen und dogmatischen Schriften unterschoben, so daß sie selbst ohne Wissen und Willen in vielen Glaubenssätzen, ja auch in den Formen und Ceremonien ihre Zuhörer unmerklich dem Katholicismus oder Socinianismus näherten und sie auf diese Weise selbst vorbereiteten, ihren Glauben zu verlassen. Dieser Weg die Anhänger der Lehre Kalvins loszureißen und für die katholische Kirche zu gewinnen, war endlich so weit gediehen, daß die Wilnoer Synode von 1617 anbefehlen mußte, die Prediger, welche nur wenig, oder gar nicht Latein verständen, dürften keine papistischen oder socinianischen Schriften haben, sondern nur die Bibel von Brześć, das neue Testament, die Postille Gregors von Zarnowiec, die Postille Christoph Krainski's und den Catechismus von Gilowski." —

Alle diese einzelnen dem Evangelium in Polen ungünstigen Verhältnisse, zu denen sich weiter noch der Umstand gesellte, daß seit dem Tode Gliczners und Turnowski's jedes der evangelischen Bekenntnisse (in Großpolen: die Lutheraner und böhmischen Brüder; in Lithauen: die Kalviner

und Lutheraner; in Kleinpolen: die Kalviner) seinen eigenen Weg, unbekümmert um das andere, ging, es zu keinen gemeinsamen Berathungen und Entschließungen mehr kommen ließ, noch weniger aber sich zu einem gemeinsamen Handeln, und zwar, da es nun einmal nicht anders sein konnte, mit den Waffen in der Hand, entschließen mochte, wußten die Feinde und namentlich die Jesuiten trefflich auszubeuten. Nichts nutzte es, auf der Synode zu Thorn die dringendsten Briefe an den König und die höheren Staatsbeamten geschrieben, Deputationen abgeordnet und Instructionen für das Handeln auf den Land- und Reichstagen abgefaßt — nichts, eine Union mit den Griechen, welche mit dem 1608 erfolgten Tode des Fürsten Ostrog ihren eigentlichsten Stützpunkt verlor, auf dem Papiere zu Stande gebracht zu haben, nichts, heftige Reden, wie z. B. Fürst Janus Radziwill, auf dem Reichstage zu Warschau 1613, zu halten, wenn man nicht durch entschiedenes Auftreten solchem Allem Nachdruck zu geben gesonnen war. Kräftige Maßregeln mußte man gegen die zähen, selbst vor keiner Gewalt zurückschreckenden Feinde anwenden; gerüstet, auf's Aeußerste gefaßt, mußte man die verfassungsmäßigen Rechte fordern, wenn zu der Ruhe und dem Frieden man gelangen wollte, der eidlich versichert worden war. Ein solches Verfahren konnten die Protestanten einschlagen, denn sie waren stark genug und hätten auch bei vielen, um das Wohl des Vaterlandes besorgten Katholiken Unterstützung gefunden; ein solches Verfahren mußten sie einschlagen, denn die Pflicht der Selbsterhaltung, die Pflicht, kein erlaubtes Mittel unversucht zu lassen, um das theuerste Gut, Glaubens- und Gewissensfreiheit, sich zu sichern, erheischte es gebieterisch. Daß die Protestanten diesen Weg einschlagen würden, erwarteten die Jesuiten mit Bestimmtheit; daher kam zumeist die mehrjährige Ruhe, die man den Evangelischen ließ, um sie einzuschläfern, oder aber wenigstens sie nicht jetzt schon, wo man noch andere Pläne in Schweden sowohl, als in Polen hatte, auf's Aeußerste zu

[bl]eiben. Kaum hatte man sich aber überzeugt, daß die Evan-
[ge]lischen von der konsequenten Durchführung ihres Bündnisses
[m]it den Griechen absahen; kaum war man inne geworden,
[da]ß dieselben treu an dem zwar ächt evangelischen, aber
[ke]ineswegs staatsklugen Grundsatze festhielten: „defendenda
[es]t religio, non occidenda, sed moriendo; non saevitia,
[se]d patientia; non scelere, sed fide", und lieber ein Recht
[na]ch dem andern schmälern, ja verloren gehen sehen wollten,
[al]s auch nur den Schein von Empörern auf sich laden;
[ka]um hatten die Jünger Loyola's die Gewißheit gewonnen,
[da]ß die Evangelischen Polens nicht gesonnen wären, das ihnen
[zu]gefügte Unrecht mit Gewalt abzuwehren — da eröffneten
[si]e sofort mit allen Kräften den Feldzug gegen das Evan-
[ge]lium und gingen, des mehrjährigen Temporisirens müde,
[nu]nmehr zu den offensten Feindseligkeiten über. Dies ge-
[sch]ah in dem traurigen Zeitabschnitte von 1606—1620, in
[w]elchem, wie Lukaszewicz sagt, „die polnischen Dissidenten
[z]wei Drittel ihrer Gotteshäuser verloren." —

Wir werden zuerst die hauptsächlichsten Verfolgungen,
welche die Evangelischen in diesem Zeitraume erduldeten,
darlegen, sodann aber die Kirchen, die für sie verloren gingen,
aufzuzählen versuchen.

Mit Posen wollen wir beginnen. Vom Jahre 1605 ab
ließen es sich hier die Jesuiten, namentlich Piasecki, angelegen
sein, den Pöbel gegen die Evangelischen zu reizen. — Wie
Wegierski und nach ihm Lukaszewicz berichtet, stachelte er
unaufhörlich, selbst in Predigten, den Fanatismus auf*), und
schon am 6. August gedachten Jahres wurde der Versuch
gemacht, die Kirche augsburgischer Confession in Flammen
aufgehen zu lassen. Das Dach brannte bereits; doch ge-

---

*) „Audita sunt ab auditoribus quibusdam, etiam evangelicis Nobilibus, haec ejus verba: non vult magistratus, non vult Curia urbis; tu igitur, quisque es e vulgo in fumum et cinerem lustra haereticorum redige omnia" — so Wegierski's Bericht.

lang es den Anstrengungen der Evangelischen das Feuer zu löschen. In ähnlicher Weise sollten am 11. und 12. December a. ej. die Gotteshäuser der Böhmischen Confession vernichtet werden; aber auch hier wurde für diesmal noch solche Schandthat vereitelt. Im folgenden Jahre, am 13. Mai, steckten 300 Jesuiten-Schüler die Kirche Augsb. Confession in Brand und plünderten das Hospital. Diese Zügellosigkeit entschuldigten die Jesuiten, wie Węgierski bemerkt, indem sie sagten: „factum id esse singulari celo catholicae religionis." — Bei dem Einflusse der Jesuiten im Allgemeinen und auf die Machthaber zu Posen, den Wojewoden Johann Ostrorog und den Bischof Adam Czarnkowski ins Besondere, war es den Evangelischen nicht nur unmöglich, Genugthuung für die erlittenen Gewaltthaten zu erlangen, vielmehr mußten sie alles daransetzen, um den härtesten Schlag, den der Bischof gegen sie zu führen beabsichtigte, ihnen die Erbauung neuer Kirchen zu verwehren und das Sichansässigmachen der Protestanten in Posen zu verhindern, abzuwehren. In ersterer Beziehung gelang es ihnen, wiewohl von den Jesuiten eine „Censura Theologorum Posnaniensium" veröffentlicht wurde, in welcher man mit 30 Gründen zu erhärten suchte, daß die Evangelischen weder in Posen, noch anderswo in königlichen Städten und Flecken gegen den Willen des Bischofs Kirchen errichten dürften, neue Gotteshäuser zu erbauen, die jedoch schon im Jahre 1614 am 6. Juni und den folgenden Tagen abermals zerstört wurden; was aber die Entfernung der Protestanten von städtischen Aemtern und ihr Sichansässigmachen in Posen anlangt, so erging 1609 wirklich ein königlicher Befehl, welcher ihnen für die Zukunft diese Rechte entzog. — Zum letztenmale wurden die mit großen Opfern wiederhergestellten Gotteshäuser der Protestanten im Jahre 1616 zertrümmert. „Am 12. Juli — erzählt Węgierski — machte ein auf mehrere Hunderte herangewachsener Pöbelhaufen unter Anführung der Jesuitenschüler die auf der

a góra belegene Kirche der Augsburgischen Confession der
e gleich. Bald darauf am 3. August traf das Gottes-
s der Böhmischen Brüder ein gleiches Loos." Von der
ab bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts waren
e evangelische Bekenntnisse ihrer Gotteshäuser beraubt.
icklicher als die Böhmischen Brüder, die bis in die Mitte
Jahres 1617 auf den Trümmern ihrer Kirche Gottes-
st hielten, leider aber ihr kirchliches Eigenthum dann in
Hände der Karmeliter übergehen sahen, blieben die Lu-
ner, wenn sie auch fortan in benachbarten Gemeinden
höse Erbauung suchen mußten, wenigstens im Besitze des
ndstücks, auf welchem die kirchlichen Gebäude gestanden
en und legten in späterer Zeit auf demselben ihren Gottes-
r an. Leider muß anerkannt werden, daß die Zerstörung
protestantischen Kirchen in Posen ungeheuer schwer wog;
r Gotteshäuser beraubt, zogen die wohlhabenderen Pro-
nten beider Confessionen meist von Posen fort, während
ärmeren großentheils zum Katholicismus übergingen. —
t gleichzeitig, nämlich am 26. März 1615, wurde auf Be-
l des Bischofs von Kujavien Paul Wołucki Kirche, Schule
. w. der mit den Böhmischen Brüdern unirten Reformirten,
Radziejow zerstört *). —

Auch in andern Theilen Polens nahmen offne Gewalt-
tigkeiten gegen die Evangelischen überhand; so in Krakau
Umgegend. Hier wurden a. 1607 während der Zebrzy-
owskischen Conföderation nicht nur die Aeltesten der Ge-
inde unter dem Vorwande, Verschwörer gegen die Republik

---

*) „In vladislaviensi quidem Dioecesi Paulus Wołucki, Episcopus, Calvinistarum Synagogam disjici mandavit Radziejoviae et plurimos ex equestri ordine ad gremium S. Matris Ecclesiae reduxit, strenuam negotio navante operam erudito et zeloso Theologo Alberto Słupski, qui Canonicus Wladislaviensis, deinde Archidiaconus et tandem praepositus Sanctimonialium Plocensis Coenobii D. Norberti Ordinem professorum fuit" — sagt Damalewicz in Vit. Epis. Vladisl.

zu sein, eingekerkert, nicht nur ihre Häuser und das Gemeindearchiv durchsucht, sondern auch in den Jahren 1611 bis 1615 die Häuser protestantischer Bürger geplündert, ehrenwerthe Männer öffentlich, um ihres Glaubens willen vom Pöbel und der Studentenschaft gemißhandelt, Leichenbegängnisse gestört, ja selbst Gräber entweiht. In Lublin, wo die Evangelischen in den Jahren 1611, 1614, 1620 viel Bedrückungen von den Carmelitermönchen zu dulden hatten, zwang man sie, nachdem ihr Beschützer Stanislaus Teńczyński, Palatin von Krakau und Starost von Lublin, gestorben war, ihre Kirche zu schließen, ihre Schule nach Belz zu verlegen und zerstörte ihnen endlich durch einen am 1. August 1627 erregten Tumult, ihren auf dem Schlosse der Familie Spinel befindlichen Versammlungssaal. — Auch in Wilno entbrannte Zerstörungswuth gegen die Gotteshäuser der Protestanten. Leider wurde der Ausbruch derselben durch den unzeitigen Eifer und verabscheuungswürdigen Fanatismus eines unbesonnenen evangelischen Jünglings, wenn auch nicht hervorgerufen, so doch beschleunigt. Francus di Franco, in Welschland geboren und erzogen, wanderte — wir erzählen nach Węgierski — mit seinem Vater, der später Salineninspektor war, in Polen ein. Da er in seinem Vaterlande so viel Schreckliches von den Ketzern hatte erzählen hören, so hielt er sie für Ungeheuer. In Krakau fand er Gelegenheit ihren Geist, ihre Sitten, ihre Handlungen näher kennen zu lernen; er fand ganz das Gegentheil von dem früher Gehörten, wurde den Betrug seiner Lehrmeister inne, erkannte die Wahrheit des Evangeliums und erfaßte es mit aller Inbrunst. Als er nach Italien zurückgekehrt war, wurde er, der Ketzerei verdächtig, mit mehreren Missethätern in's Gefängniß geworfen. Diese brachen aus, Franciscus folgte ihnen, kehrte nach Polen zurück und wurde bald darauf Hofmeister einiger adlichen Lithauer. Als solcher hielt er sich mit ihnen zu Wilno auf, führte ein frommes, dem Evangelio geweihtes Leben, zu welchem er auch Andere, namentlich seine Landsleute, zu bekehren

...te. Daß er sich in Italien dem Zeugnisse für die Wahr-
durch Flucht entzogen habe, ängstete sein zartes Gewissen
... fest stand fortan bei ihm der Vorsatz, künftighin keinem
...artigen Zeugnisse mehr aus dem Wege zu gehen, vielmehr
...itwillig pro nomine Dei, wenn es sein müßte, zu dul-
... Am Frohnleichnamsfeste d. J. 1611 ging er nach seiner
...wohnheit in die Kirche, wo Andr. Chrząstowski über
...niel Cap. 3. predigte. Auf dem Heimwege begegnete er
... feierlichen Procession, die der Bischof Benedict Wojna
... und welcher viele seiner Landsleute folgten. Von
...ktslosem Eifer hingerissen, sprang er auf einen zur Ab-
...tung der Messe errichteten Altar und rief dem umherste-
...den Volke zu: „Was treibt ihr? Glaubt ihr Gott zu
...en, ihr, die ihr dem höchsten und schrecklichsten Götzen-
...ste fröhnet? Jenes Brot, das ihr umherschleppt, ist ja
... Gott, wie man lügt, sondern ein leeres Idol, das sich,
...d es nicht getragen, nimmer bewegen kann. Christus,
...ser Gott, ist im Himmel, zur Rechten Gottes sitzend, zu
...hen." — Er wurde von der Menge ergriffen, fürchterlich
...schlagen und ins Gefängniß geschleppt. — Nach einigen
...gen ward er vor den Bischof und mehrere Magnaten ge-
...rt und gefragt: ob er zu seiner That von den Ketzern
...fgereizt worden? ob er die Königinn oder den Sohn des
...nigs, oder den Bischof habe tödten wollen? Er bezeugte,
...ß er von Niemandem angetrieben, aus reiner Liebe zum
...laube, da er es nicht habe ansehen können, wie die ihm
...lein gebührende Ehre einem stummen Götzen dargebracht
...rde, gethan, was geschehen sei, und daß es einem evan-
...ischen Christen nicht gezieme, Morde, wie sie von den
...äpstischen in Frankreich, England, Belgien und an andern
...ten begangen worden, zu versuchen, blieb sowohl in diesem,
... in dem einige Tage später mit ihm vorgenommenen Ver-
...e fest in seinem evangelischen Glauben und ließ sich auch
...st nicht durch die Tortur, während welcher er öfters die
...rte Römer 8, 18 aussprach, in demselben wankend machen.

Wiewohl viele Evangelische Herren und namentlich Joh. Szwiejkowski sich für ihn verwendeten, gelang es dennoch nicht, ihn zu retten. Er wurde nicht öffentlich, wie sowohl er, als die Evangelischen verlangt hatten, sondern im Gefängnisse des Nachts unter fürchterlichen Martern — man riß ihm zuerst die Zunge aus! — am 1. Juli 1611 als Gotteslästerer geviertheilt. — Sein Tod sättigte die Feinde des Evangeliums nicht; man wollte sich auch an den Glaubensgenossen des Francus rächen. Als daher am folgenden Tagen in dem drei Meilen von Wilno gelegenen Städtchen Troki Ablaß war, brachen die von dort zurückkehrenden Jesuitenschüler in das Haus eines evangelischen Adlichen ein, plünderten es und stürmten nun gegen die Kirche der Reformirten, zertrümmerten die Mauer, warfen den einen Prediger, Balth. Krośniewicz, aus dem ersten Stockwerke herunter, schlugen den zweiten, Martin Tertullian todt und würden auch den dritten (deutschen) Prediger Joachim Wendland, den sie verbrennen wollten, umgebracht haben, wäre er nicht, wie Węgierski sagt, mirabiliter gerettet worden. Hierauf wurden die Bibliotheken, sowohl der Prediger, als auch der Kirche, theils verbrannt, theils weggeschleppt, dann die in Kirche und Schulen vorhandenen Geräthschaften zertrümmert und endlich sämmtliche Gebäude in Asche gelegt. — Zwar nahm sich der schon genannte Szwiejkowski *), als einer

*) Węgierski berichtet hierüber: Als Szwiejkowski im Senate und dem Königlichen Rathe zu Wilno die Sache der unterdrückten Evangelischen verfocht, fragte ihn Eustachius Wołłowicz, Referendar des G.-F. Lithauens, später Bischof von Wilno, im Auftrage des Königs, in wessen Namen er diese Angelegenheit zur Sprache bringe? Darauf entgegnete Szwiejkowski: Sie kennen mich sehr gut, geehrter Herr, und wissen, daß ich weder ein Procurator, noch Advokat, noch Verweser eines fremden Rechtsstreites bin; ich stehe hier, als ein treuer Unterthan der H. Majestät, als Einwohner des G.-F. Lithauens und was noch mehr als ritterschaftlicher Senior der wilnoischen Kirche; und in dieser Beziehung geht mich diese Angelegenheit besonders an. Da fiel Benedict Wojna, Bi-

›eltlichen Senioren der Wilnoer Gemeinde, Gerechtigkeit
:nd, vor dem eben aus Smolensk rückkehrenden Könige
edrängten Evangelischen an und erhielt auch das Ver-
›en, daß der König, falls man mit dieser Angelegenheit
den nächsten Reichstag aufregen wolle, selbst in dieser
: Recht sprechen werde; zwar brachte Janusz Radziwill

---

hof von Wilno, ein und sprach, den König anredend: er hat bekannt
nd nicht geleugnet; der König aber und alle Senatoren lächelten.
›ierauf sagte ein anderer Wollowicz, der Schatzmeister des G.-F.
ithauens zu Szwiejkowski: Versprecht dem Könige, daß ihr dieser
Sache wegen nicht den nächsten Reichstag turbiren wollt, und der
König verheißt euch, daß er selbst diese Angelegenheit der Wilnoer
Kirche richten werde. — Später stellte der Referendarius selbst noch
en Szwiejkowski zur Rede und sprach: Lieber Vetter! wozu war
s denn nöthig, daß ihr dieses Seniorats erwähntet? Ich fürchte,
s möge Euch für die Zukunft schaden. Ihm entgegnete Szwiej-
owski: ich schäme mich dieses Amtes in der Kirche nicht; auch schätze
ch die Ehren der Welt nicht so hoch, daß ich die Sache meines
Gottes nicht führen und seine Ehre nicht, so viel wie möglich ist,
ördern sollte." — Et certe — setzt Węgierski hinzu — nihil ipsi
›fficium illud, ejusque publica professio unquam nocuit: qui
orte sua contentus, pius et zelosus Ecclesiae Dei Patronus,
Ministrorum verbi Dei benefactor, alterque Abdias, pie et pla-
:ide obdormivit Zaroi 5. Jan. 1643. —

) Janusz Radziwill sprach in der Landbotenkammer unter Anderm
:lso: „Unser Bestreben (nämlich nach Religionsfreiheit) fußt auf
›em Eide der Könige, unserer Herren. Auf so vielen Reichstagen
›aben wir uns müde geredet, gebeten, um für unser Gewissen Frie-
›en und freie Religionsübung zu erhalten. Wir können's nicht
rbitten, tragen vielmehr täglich größere Bedrückung heim. Im
rischen Andenken E. M. lebt die Zerstörung der Wilnoer Kirche:
a sie in der Sitzungszeit des Tribunals vorfiel, so decretirten auf
Andrängen unserer Herren Brüder die Tribunalsrichter, daß dieje-
ligen, welche des Tumultes Urheber gewesen, die einen am Leben,
ie andern mit Gefängniß gestraft werden sollten. Da mischte sich
5. M. der König hinein, gleichsam als wolle er uns zufrieden stellen;
:att dessen hielten Commissarien judicii extraordinarii deren wir
:icht bedürften, die Sitzungen in dieser Sache ab. Inzwischen
ntflohen diejenigen, welche wegen dieses Verbrechens im Gefäng-
:isse saßen; andere sitzen noch bis zum heutigen Tages. Es thut

in seiner auf dem Reichstage 1613 gehaltenen Rede die Wilnoer Kirchenangelegenheit von Neuem zur Sprache — dennoch aber blieben die Missethäter ungestraft, erhielten die Evangelischen keine Entschädigung; ja noch mehr, ungestraft durften die Jesuiten, welche in einer eigenen Schrift ihre Zöglinge von der Theilnahme an, oder aber Anregung zu diesem Exzesse rein zu waschen bemüht waren, beweisen: „Religionsfreiheit sei eher Juden und Scythen, obwohl sie Christum verleugnen, zu gewähren, als den Evangelischen, welche der römischen Kirche mehr Schaden brächten, als jene." Das Einzige, was die Wilnoer Evangelischen erlangten, scheint die ungestörte Wiederaufbauung ihrer Kirchen, die zu baldiger, abermaliger Zerstörung bestimmt waren, gewesen zu sein.

Durften ohne Scheu in den Hauptstädten des Landes, unter den Augen der höchsten Behörden, solche Schandthaten verübt werden, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn auch im Innern des Landes, wo die Macht des einzelnen Edelmannes eine noch größere war, Exzesse aller Art an dem Eigenthume und den Personen der Evangelischen vollführt wurden. Anstatt vieler anzuführenden Beweise mag hier stehen,

---

nichts weiter noth, als daß die Tribunaldecrete, die heilig gehalten werden sollen, Geltung finden. Statt uns bei so frischem Schmerze zu beruhigen, ist sogar jetzt am 10. März wiederum ein Schüler zu Wilno in unsere Kirche gekommen und hat den Prediger mit einem Messer durchbohren wollen, so daß er ihm auszuweichen genöthigt war und als der Pförtner diesen Schüler herausführte durchstieß er diesem mit dem Messer die Hand, stürzte auf die Straße und schrie, ihm sei Gewalt angethan worden. Wären nicht Einige vom Adel dagewesen, wäre wiederum Tumult entstanden, denn schon fingen sich die Schüler zu sammeln an. Wen, um Gotteswillen! rührt eine solche Behandlung nicht? Keiner E. M. hat durch Adel der Geburt, durch Liebe zum Vaterlande Vorzug vor uns. In einem Vaterlande sind wir mit Euch geboren, in gleicher Weise tragen wir mit Euch die Lasten, geben die Steuern; in gleicher Weise treten wir mit Euch jedem Feinde des Vaterlands entgegen u. s. w.

was sich a. 1606 in Podlachien zutrug. Vom Begräbnisse einer Edeldame kehrte der greise Pfarrer Laskowski aus dem Dorfe Görki, ruhig vor seinem Wagen hergehend, zurück. Da begegnete ihm ein katholischer Edelmann und trieb seine Pferde über den Greis, welcher bald in Folge der schweren Verletzungen starb. Der Edelmann, zur Rechenschaft gezogen, versicherte, die Schandthat nicht befohlen zu haben, und da der Kutscher verschwunden war, so ließ man die Sache auf sich beruhen. Der Fanatismus suchte selbst diesen Mord dadurch zu Gunsten der römischen Kirche auszulegen, daß man verbreitete, Laskowski habe in seiner Begräbnißrede die Jungfrau Maria geschmäht und die erzürnte Himmelskönigin ihn nun durch die scheugewordenen Pferde züchtigen lassen.

Aus den angeführten Thatsachen ersehen wir, welche reiche Frucht die in die Hände der Jesuiten gelangte Nationalerziehung und ihr Einfluß auf König und Adel zu tragen begann. Natürlich müssen wir es finden, daß, je allgemeiner im Verlaufe der Zeit und namentlich in dem letzten Jahrzehent der Regierung Sigismund III. ihr Regiment erstarkte, die Bedrückungen der Protestanten desto mehr sich häuften, die Mißhandlungen der Evangelischen desto rascher auf einander folgten, und nicht staunen darf man, wenn der Zeitraum von 1620 bis 1632, außer Citationen der evangelischen Pfarrer vor die bischöflichen Consistorien, Mißhandlungen, ja Ermordungen derselben, Wegnahme protestantischer Gotteshäuser, Bücherverbote, endlich auch abermalige Zerstörungen von Privat- und öffentlichen Häusern, wie z. B. in Krakau, Wilno u. a. O. aufweist. — Wir wollen, ehe wir die große Anzahl der unter der Regierung Sigismund III. verlorenen und untergegangenen evangelischen Kirchen und Gemeinden aufzählen, das hiermit Angedeutete näher ins Auge fassen.

Ungern hatten die Bischöfe ihre geistliche Jurisdiction schwinden sehen; jetzt schien der Zeitpunkt, sie wieder geltend

zu machen, gekommen zu sein. So wurde a. 1610 Valerius Herberger, Pfarrer augsburgscher Confession zu Fraustadt, a. 1627 Georg Schratz, Pfarrer augsburgscher Confession zu Meseritz, auf Veranlassung der Geistlichkeit, ihrer Lehre wegen, und a. 1628 Zacharias Herberger, Pfarrer zu Fraustadt, einer Predigt wegen, vor das Tribunal zu Petrikau citirt. Doch bald ging man weiter, bediente sich nicht mehr der weltlichen Obrigkeit, um an die evangelischen Geistlichen zu kommen, sondern erklärte sich selbst für competent, gegen sie zu Gericht zu sitzen. Am 8. Juni 1629 wurde Daniel Mikolajewski, Senior der Reformirten Großpolens, von Sebastian Rostkowski, Generalofficial zu Wladislaw, zum 7. Juli vorgeladen, um sich seines vom römischen Lehrbegriffe abweichenden Glaubens wegen zu vertheidigen. Statt des Citirten stellten sich einige Adliche zum Termine, der natürlicher Weise kein Resultat lieferte. — Węgierski berichtet merkwürdigerweise: „eodem illo die Rostcovius, qui ante dies 30 citarat Micolajevium subito moritur Uladislaviae, vere terminum peremptorium expertus." — Und nicht nur Geistliche, auch evangelische Edelleute wurden vor das bischöfliche Forum geladen. Sam. Suentop. Bolestraszycki hatte des Molinäus Werk: „Heraclitus sive de vanitate et miseria vitae humanae" ins Polnische übersetzt und, der Prinzessin Anna gewidmet, a. 1624 drucken lassen. Nun wurde er 1627 vom Bischofe vor das Lubliner Tribunal geladen und angeklagt, er habe durch Herausgabe seines mit Blasphemie und Schmähungen angefüllten Buches Aergerniß gegeben. — Zwar entgegnete Bolestraszycki, nur der ihm schon längst bekannte Haß des Bischofs sei Grund der Klage, da in dem betr. Buche keine Blasphemien und Schmähungen enthalten seien; er werde gegen alles Recht, der erste unter diesem Titel in der freien Republik vor Gericht geladen, da ihm als Edelmann sowohl dies, als auch andere Bücher zu veröffentlichen freistehe; dennoch aber wurde der Edelmann durch ein Tribunalsdecret für infam erklärt. — Allerdings

später ein königlicher Ausspruch dies Decret, immer
t bemerkenswerth, welch willfährige Diener die Ge-
in welche der jesuitische Geist eingedrungen, bereits
Pfaffenthum geworden waren und leicht mag man
m Beispiele abnehmen, was die Protestanten in
von den Rechtspflegern des Landes zu gewärtigen

man allenfalls einem Edelmanne, der in seinen auf
echte eifersüchtigen katholischen Standesgenossen noch
Unterstützung fand, Gerechtigkeit zu Theil werden,
sie minder günstig Gestellten z. B. Bürgern schon
icht zu Theil. Dies zeigt das Verfahren des Un-
en von Lublin gegen die Ehefrau des schottischen
as Tuch. Sie wurde nebst Andern citirt und im
es katholischen Priesters, eines gewissen Laurentius,
ob sie katholisch sei und die Ohrenbeichte ablege?
ierauf sich für eine evangelische Christinn erklärte und
nnte, daß sie nur Gott beichte, wurde sie aufge-
anzugeben: aus welchem Grunde sie den römischen
verworfen habe? Unerschrocken antwortete sie, das
t, dem sie es innigst danke, in ihr gewirkt. Hier-
nan ihr nur die Wahl zwischen Widerruf und Kerker.
eu in ihrem Bekenntnisse verharrte, wurde sie, eine
von fünf Kindern, deren jüngstes sie noch an der
tte, trotz aller Bemühungen der Evangelischen, sie
en, ins Gefängniß geschleppt, ja man drohte, falls
ei Tagen nicht gebeichtet und Messe gehört haben
it peinlicher Frage und Tortur, indem der würdige
s hinzufügte, ein Gleiches stehe allen Evangelischen
in Aussicht, da es dem Official ernstlich darum zu
Lublin von der Ketzerei zu reinigen. Inzwischen
sie die Jesuiten Tag für Tag zum Abfalle von
lauben, doch vergebens; sie blieb fest und trium-
er ihre Peiniger. Unstreitig war es dem Unter-
mit der gedrohten Ausrottung der Ketzerei Ernst,

denn man unterließ Nichts, die Protestanten zu be
gen. Die am Charfreitage 1630 zahlreich versammel
meinde, welche die Predigt des Hofpredigers der F
von Zaslaw anhörte, wurde dadurch gestört, daß plöt
römischer Priester in die Versammlung eintrat und e
richtliche Citation vor dem Prediger niederlegte. Dur
und ähnliche Quälereien gelang es denn auch, den ev
schen Gottesdienst zu Lublin zu vernichten; die Prot
zogen es vor, auf den benachbarten Edelhöfen ihrer
bensgenossen Gottesdienste zu halten; selbst Leichenbegä
mußten ohne Geistliche stattfinden, weil auch bei dies
legenheiten, wie wir solches später vom Jahre 1633 b
werden, die empörendsten Grausamkeiten an den Ev
schen verübt wurden. Nicht übertrieben ist es, we
behaupten, daß man bereits dahin gelangt war, di
testanten für vogelfrei anzusehen, denn weder auf de
straße waren die Lebenden, noch im Sarge die Tod
Verunglimpfungen sicher. Wir beweisen solches, ind
anführen, was a. 1632 dem M. Johann Heidenreich,
augsb. Conf. zu Schwersenz bei Posen begegnete u
sich a. 1629 zu Krakau zutrug. — Daß, nachdem zu
die evangelischen Gemeinden zerstört worden, die Lut
in dem benachbarten Schwersenz einen Ort für ihre
Erbauung fanden, war natürlich den Feinden des E
liums ein Dorn im Auge und sofort wurde der obene
Heidenreich vom Bischofe Adam Nowodworski citirt
bannt. Nicht lange darauf erschlug man ihn, von
zurückkehrend, auf offener Landstraße, nicht allzufern v
seinem Wohnorte, da man ihn als den schwersentzer
erkannt hatte. — Auch die Todten hatten keine Ruh
6. Juli 1629 drangen zu Krakau die Studenten in da
der Wittwe Rabi, welche den Leichnam ihres Manne
um ihn vor Verunehrung zu schützen, in ein Faß ve
hatte und preßten ihr 100 Gulden ab, unter dem Vers
denselben unangetastet zu lassen. — Eine andere A

war unter dem Scheine Rechtens, den Protestanten schädlich zu werden und ihre Gottesdienste zu hindern, war die, mit Berufung auf ein Gesetz von 1588, welches jede Alienation von Kirchengütern untersagte, Kirchen und überhaupt geistliches Gut katholischer Fundation zurückzufordern, resp. zurückzunehmen. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß schon vor 1606 mehrere derartige Kirchen zurückgegeben werden mußten, denn am 21. Juni 1596 ging die Kirche ad St. Johannem zu Thorn auf Grund eines 1593 erlassenen Decrets in die Hände der Katholiken zurück; am Ende des 16. Jahrhunderts fiel die Pfarrkirche zu Grätz beim Katholischwerden der Grätzer Ostrorogen Linie den Römischen wieder zu; im Jahre 1604 büßte man die von den Lutheranern im Besitze gehaltenen ordentlichen Stadtpfarrkirchen zu Brätz, Meseritz *), Schwerin und Fraustadt

*) Meseritz anlangend, wird uns in der Chronik Folgendes berichtet: „Im Jahre 1603 am 3. Juni kam Johann Mislecki, ein Canonicus, als Probst nach Meseritz, der auf Antrieb des Bischof Goslicki zu Posen und unterstützt von dem Kanzler Zamoyski, von dem Magistrat die Abtretung der Kirche sammt allen alten und neuen Einkünften verlangte. Dies zeigt eine Inschrift links vom Altar in der Pfarrkirche: Laurentius Goslicki Episc. Posnan. cum Illustr. Zamoyski Supremo Regni Cancellario Capitaneo Medericiensi ecclesiam de manibus haereticorum liberavit. Die Stadt widersetzte sich zuerst und auch zum zweiten Mal; den 23. Juni mußte Mislecki unverrichteter Sache abziehen, da die Stadt nur gegen Zahlung von 600 fl. für gemachte Ausbesserungen die Kirche herausgeben wollte. Mislecki wandte sich nun an den König und die Stadt bekam Citation sich vor ihm zu stellen und 20,000 fl. zur Strafe mit sich zu bringen.“ Anno 1604, den 14. Januar ward eine Session gehalten und dem Mislecki der Tempel und alle dazu gehörigen Kirchengüter und Aeditus von dem Magistrate und der ganzen gemeinen Stadt zugesagt, mit der Condition, daß sie nur die Kirche noch 10 Wochen benutzen möchten, nämlich bis auf den 23. Martii. Als nun dieser Tag kam, ließ er die Kirche ungereizt zuschlagen und so lange wüst liegen, daß weder er noch die Lutheraner Gottesdienst hielten. — Im J. 1605 schickte der Rath einige Deputirte nach Warschau auf den Reichstag; doch richteten

ein; doch waren dies nur vereinzelte Fälle, während
dem Zeitraume von 1606—1620 und später Regel
obiges Gesetz in Anwendung *) zu bringen. — Unt

diese nichts aus, da der Reichstag zerrissen wurde" (?). Di
gelischen hielten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause b
ungestört, da 1606 der größte Theil der Stadt durch Fe
nichtet und 1607 durch die Pest heimgesucht wurde. A
Gegner der evangelischen Kirche ruhten nicht; namentlich z
nebst Mislecki ein von der Starostinn Zamoyska auf's Schl
setzter mährischer Edelmann Alexander Zaporowski besonders
Beide verlangten in Folge eines Königl. Mandats die
und Vertreibung der evangelischen Priester, griffen das
einst während des Gottesdienstes mit ihren Heyducken an,
zu einem Kampfe kam und der damalige Bürgermeister W
von dem Zaporowski mit dem Degen über die Hand gehaue
Doch verließen die Bürger, in Folge des Königl. Manda
nun an das Rathhaus und hielten bis 1609 ihren Gottes
einem Privathause. In diesem Jahre errichteten sie ein
und Schulhäuser „mit vieler Mühe und großen Kränkunger
als sie die Kirche aufrichten wollten, schossen die Kat
mit Flinten auf die Arbeiter und Zimmerleute und die
schossen im Gegentheil wieder auf sie, doch ohne Jemande
den zuzufügen." Am 3. Trinitatis predigte Gerstmeyer zu
Male. Das nöthige Holz hatte die gnädige Frau von
geschenkt. —

*) Interessant wird es sein, anschaulich zu machen, wie m
bei zu Werke ging und wir wählen das durch Valerius H
bekannt gewordene Fraustadt, um die Machinationen, w
Jesuiten behufs Wiedererlangung der Pfarrkirche unternahm
zudecken. — Fraustadt (Wschowa) war durch den einmüthi
schluß der Gemeinde, „sich das reine Evangelium predigen z
nach der Lehre die zur Augsburg für der großen Reichsv
lung bekannt worden und auch hin und wieder im Lande
Schwange geht", — schon im Jahre 1552, besonders an
die Bemühungen des damaligen Starosten Mathias Gorajs
gelisch geworden, war 50 Jahr lang in ungestörtem Gen
kirchlichen Gemeindegutes gewesen, als sich „nach und nach
katholische Leute aus den niedrigsten Ständen und meist
tigsten Charakters" — wir lassen hier die Worte der Fraust
Kirchenchronik folgen — in der Nähe der Stadt auf einem

h sind die Kirchen, welche auf diese Weise in die Hände Katholiken kamen; denn wenn auch die Lutheraner durch se Maaßregel weniger litten, als die böhmischen Brüder wenn auch das Abgenommene in vielen Fällen, und nentlich wiederum bei den Lutheranern, durch Erbauung ier Gotteshäuser wie z. B. 1605 in Eichberg, 1609 in seritz, 1610 in Brätz, ersetzt wurde, so blieb die Ein- e immer noch sehr groß, wie wir aus dem nachfolgenden,

welcher die Freiheit genannt wurde, ansiedelten. Dies genügte den Jesuiten, um darauf die Forderung zu gründen, daß der katholischen Gemeinde das ihr entrissene Eigenthum und insbesondere die Pfarrkirche zurückgegeben werde. Umsonst waren alle Bitten der Gemeinde, umsonst alle Bemühungen und Verwendungen ihrer Sprecher und Gönner. Wenn auch mehrere in dieser Angelegenheit hieher gesandte königliche Commissarien unverrichteter Sache abzogen und demnach den bedrängten Herzen hin und wieder ein schwacher Hoffnungsschimmer aufging, so mußte man doch endlich den schweren schmerzlichen Schritt thun und vor der letzten Commission am 27. September 1604 die Rückgabe der großen Pfarrkirche und anderer Dinge versprechen; nur mit Mühe konnte man eine vierteljährige Frist zur wirklichen Vollziehung der stipulirten Artikel erlangen. Diesem zufolge sollte die große Pfarrkirche, innerhalb der Stadtmauer gelegen, nebst Allem, was sonst noch an Kirchen und Kapellen vorhanden wäre, zum römisch-katholischen Gottesdienste abgetreten und eingeräumt, ebenso der Kirchenvorrath, heilige Gefäße, Zierrathen u. s. w. alle Rechte und Privilegien, die zu solchen Gebäuden vor Alters gehört hatten, nach dem Register überantwortet, die Capitalien, Obligationen und Kirchengelder zur Unterhaltung des Gottesdienstes treulich aus den Kirchenregistern angezeigt, dem deutsch-katholischen Prediger sein Salarium gezahlt, die Plebanie-Aecker vollständig restituirt, endlich eine Schule nach der Art, wie sie 50 Jahre vorher bestanden hatte, auf dem Kirchplatze erbauet werden." — Wie ungerecht alle diese Forderungen auch waren, da doch wenigstens eine verhältnißmäßige Vertheilung hätte stattfinden sollen, so erfüllten die Evangelischen sie dennoch pünktlich und benutzten die bewilligte Frist, eine andere Kirche zu beschaffen. Man stellte aus zwei Bürgerhäusern eine solche her, welche am 25. December früh 4 Uhr mit der Christnacht von Valerius Herberger eingeweiht und „zum Kripplein Christi" benannt wurde.

die bis zum Jahre 1632 eingegangenen Kirchen aufführenden Verzeichnisse ersehen können. —

Die Lutheraner verloren durch Tribunalsdecret im Jahre 1631 die Kirche zu Bärsdorf (Gołaszyn) bei Bojanowo und wahrscheinlich auch um diese Zeit die Kirchen zu Zedlitz bei Fraustadt, zu Kaltzig bei Meseritz, in Miłosław, Wirbno, Gnin bei Grätz, Czerkow, (Żerkow) Czieracz, Kalisch, Rakoniewice, Linde. Größere Verluste hatten die böhmischen Brüder zu beklagen; so büßten sie Barcin, Koźminek, Krotoszyn, Kruszwica, Lutomirz, Radziejow, Szamatuł (Samter) und auch die Pfarrkirche zu Łobsenz ein, für welche sie aber die kleine St. Annenkirche, die sie bis zum Jahre 1663 besaßen, erhielten. Wahrscheinlich gingen ihnen auch schon in diesem Zeitraume die Kirchen zu Chomentowo, Gołanice, Kamień, Ludziczko Łagiewniki, Groß-Niemczyn, Trląg, deutsch Wilke, Wyszyna, Żygry u. a. verloren. Erwägt man, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch mancherlei Ursachen die Kirchen zu Gołuchowo, Lissowo Liszkowo, Pakość, Stawiszyn, Sypniewo und Wieruszewo aus den Händen der Böhmischen Brüder und der mit ihnen verbundenen Reformirten in die der Katholiken übergegangen waren, daß 1606 die Pfarrkirche *) zu Punitz wieder in die Hände der Katholiken gelangte, ja daß durch den Rücktritt der Familie Bardzki zum Pabstthume (um 1620) Bardo, des Stanisl. Suchorzewski die Kirche auf seinem Gute Broniszewice (um 1615), der Familie Lipski die Kirche zu Chocz (um 1620) den Böhmischen Brüdern entrissen wurden, erwägt man ferner, daß auch an Orten wo durch evangelischen Starosten, Castellane wie z. B. in Kalisz und Odolanow u. s. w. evangelischer Gottesdienst geblüht hatte, dieser, sobald an ihre Stelle eifrige Katholiken, wie dies gewöhnlich geschah, traten, aufhören mußte, so leuchtet klar ein, wie groß, ja unersetzlich

*) Bartholomäus Kurzbock Zawacki stiftete nun auf seinem ¼ Meile von Punitz gelegenen Gute Waschke eine neue Pfarrei.

dieser Zeit der Verlust für's Evangelium in Polen war
d wie in Großpolen, so ging es auch in den andern Thei-
der Krone und des Großfürst. Lithauen zu. Denn ganz
esehen davon, daß hier durch die Uebertritte der Radzi-
le (Nieswiezer Linie) der Sapieha, Wollowicz, Chodkie-
z, Zienowicz, Chlebowiez u. a. schon früher zahlreiche
chen, z. B. Pietuchow, Orsza u. s. w. den Kalviner ent-
en wurden, es mußten auch manche Kirchen, weil katholi-
r Fundation, zurückgegeben werden, so die zu Kiesdany und
zgrow. Ersterer wegen belangte der Canonicus Kobylinski
Wilno den Fürsten Christoph Radziwill und weil der
rst, nachdem er in den niedern Instanzen zur Herausgabe
urtheilt, es nicht auf höhere Entscheidung ankommen lassen
llte, so schloß er 1627 einen Vergleich, in Folge dessen
betr. Kirche zurückgewährt wurde; die zweite anlangend,
mußte dieselbe 1630 zurückgegeben werden. In andern
ten wie z. B. zu Brześć litewski und Nowogrodek hörte
Predigt des Evangeliums auf. —

Erfreulich war es allerdings, daß man in dieser Zeit
s Verlustes auch an Ersatz dachte, hie und da neue Kirchen-
steme gründete und neue Gotteshäuser baute, wozu beson-
rs die seit 1625 stattfindenden Einwanderungen aus Schle-
n, Mähren, Böhmen und anderen Ländern, in denen der
otestantismus bedrückt wurde, Gelegenheit boten. — Aber
er konnte das Ersetzen mit dem Verlieren nicht gleichen
hritt halten. Was wog die Gründung der evangelisch-
herischen Pfarrei Schwersenz um 1630 unter Zulassung
s Wojewoden Grudzinski, die um 1613 erfolgte Erbauung
er Kirche lutherischen Bekenntnisses zu Piotrowo, dotirt
n Nikolaus Łącki, die Gründung von Groß-Kotten um
10, Grünsier um 1615, Schweinert um 1616, die 1626 von
dreas Réj verstattete Errichtung der lutherischen Kirche zu
wier, die 1617 unter dem Schutze von Raphael Leszczyński
folgte Stiftung der lutherischen Kirche zu Sławaticze, die
1620 zu Bucz von der Gorzenskischen Familie und zu

Kiczno vom benachbarten Adel böhmischer Confession an Stelle der ihnen zu Wieruszewo verloren gegangenen erbauten Andachtsstätten gegen die oben aufgezeichneten zahlreichen Raube? Was wollte es sagen, daß Christoph Radziwill den Reformirten neue Kirchen zu Kiejdany und Węgrow baute, da sie zu Ciekin, Dobromysl, Holszany, Izaźnia, Kleck, Lachowice, Nieswież, Siemiatycze, Smorgonie, Szklow, Zaslaw und an vielen andern Orten ihre Gotteshäuser hatten müssen verloren gehen sehen! Auch daß Janusz Radziwill auf seinen erheiratheten Sluckischen und Koppler Herrschaften Kirchen reformirten Bekenntnisses errichtete, brachte keinen andauernden Gewinn, da dieser Fürst zu bald dahinschied.

Legen wir uns nun, im Hinblicke auf die vielen den böhmischen Brüdern und Kalvinern verloren gegangenen Kirchen, die Frage vor: ob wohl außer den bei den Römischen zu suchenden, bereits angegebenen Ursachen, noch besondere, in ihnen selbst zu entdeckende, diese betrübende Erscheinung erklären dürften — so müssen wir gestehen, daß dies uns allerdings der Fall zu sein scheint. Während nämlich der lutherische Adel nur höchst selten Eheverbindungen mit Katholiken einging, fand dies beim böhmischen und besonders beim calvinischen Adel unendlich oft statt. Hierdurch aber wurde dem römischen Klerus und den Jesuiten offenes Feld zum Intriguiren gegen den acatholischen Theil gegeben und vielfache Gelegenheit geboten, ihren Vortheil zum Nachtheile des Protestantismus auszubeuten. Fehlen konnte es auch nicht, daß hierdurch den Protestanten höchst nachtheilige Erbfälle stattfinden mußten. Außerdem ist auch noch der Umstand hervorzuheben, daß die städtischen lutherischen Gemeinden meist aus deutschen Elementen bestanden und dies auch von vielen Landgemeinden, die aus Schlesien, der Mark und Pommern eingewandert waren, gilt. — Sie blieben, schon um der Sprache willen, mehr in sich abgeschlossen, erhielten von Zeit zu Zeit Zufluß aus der ursprünglichen Heimath, waren, wenn auch nicht Freie, so doch nicht ganz Leibeigene, be-

ten den Widersachern ihres Glaubens weniger Angriffs- punkte dar und setzten Bekehrungsversuchen und Beeinträchtigungen größere Zähigkeit entgegen, als die Bekenner der böhmischen und helvetischen Confession, welche, als meist Eingeborene, oder aber vielmehr Nationalpolen, dem Einflusse, welchen Verwandtschaft, gemeinsame Sprache, Landessitte u. s. w. üben, leichter erlagen. Aus der sehr großen Zahl ihrer Kirchen und Gemeinden haben daher, wie wir dies später zeigen werden, auch nur sehr wenige die Verfolgungsstürme überdauert, während verhältnißmäßig, namentlich in Großpolen, von den lutherischen Kirchen und Gemeinden eine große Anzahl sich erhalten hat.

Es bleibt uns noch ein Mittel zu erwähnen, dessen man sich in dieser Periode bediente, um die Protestanten, deren Kirchen und Gemeinden man niederdrückte, vollends der Gelegenheit zu berauben, ihre Lehre zu vertheidigen und zu bezeugen. Es war dies die Büchercensur, die man einführte. Nicht zufrieden damit, die Pressen im Lande fast alle in ihre Hände bekommen zu haben, suchten die Jesuiten nun auch das Lesen ihnen mißliebiger, im Auslande gedruckter Schriften zu hindern, indem sie die Bischöfe bestimmten, Verzeichnisse verbotener Bücher zu veranstalten. Das erste dieser Art wurde 1617 vom Bischofe zu Krakau bekannt gemacht. — Fassen wir die Art und Weise ins Auge, wie nach dem oben Dargelegten der Kampf der Jesuiten und der von ihnen geleiteten römischen Partei gegen das Evangelium begonnen und fortgesetzt wurde, so werden wir darüber staunen müssen, daß dennoch so viel Raum und Lebenskraft dem Protestantismus in Polen verblieb. Nur darin findet diese Erscheinung ihre Erklärung, daß der Adel Polens souveräner als der anderer Länder und namentlich Böhmens, wo die Gegenreformation in vollständig ähnlicher Weise betrieben wurde, der katholisirenden Königsgewalt nachhaltiger widerstehen und erfolgreicher durch seine Organe im Senate nnd in der Landbotenkammer, als den Orten der Gesetzgebung, sich gegen

die Gewaltstreiche der Hierarchie wehren konnte. — E
dann als in späterer Zeit diese Ehrenplätze den Protestan
gesetzlich entzogen worden, war das Todesurtheil für d
Evangelismus in Polen unterzeichnet und hätten nicht poli
sche Verhältnisse eingewirkt, leicht wäre nunmehr seine gä
liche Ausrottung gelungen. —

In diesen für die Protestanten Polens so verhängni
vollen Zeitraum fällt auch der Tod des Fürsten Ja
Radziwill, dieses unstreitig mächtigsten Herren helveti
Confession. Er starb am 17. November 1620 zu Czarkin
Preußen, in seinem drei und vierzigsten Lebensalter. Se
Leichnam wurde nach Wilno gebracht, hier mit aller Pra
ausgestellt und am 14. Februar 1621 feierlichst nach Dubin
geleitet, wo er am 16. ej. bestattet ward. Sein Ver
wurde von den Evangelischen tief empfunden, denn, wiewo
bei König Sigismund III. gar nicht beliebt, fiel sein, d
durch überaus große Reichthümer und seine nahe Verwand
schaft*) mit dem Churhause Brandenburg gesichertes, pol
tisches Ansehn, stets gewichtig für die Evangelischen in d
Waagschale. Eine „große Stütze und Vorsprecherinn" ve
loren ferner um diese Zeit, am 6. Februar 1625, die Evan
gelischen an der Prinzessinn Anna, der leiblichen Schwest
Sigismund III., welche, Dank sei es den Jesuiten, dere
Unlauterkeit sie am Sterbebette ihrer Mutter zu erkenne
Gelegenheit gehabt hatte, bis an ihren eigenen Tod ei
eifrige Lutheranerinn verblieb, wiewohl man noch im letzt
Augenblicke ihren Beichtvater, M. Andreas Babski verdrängt
und sie in den Schooß der sogenannten alleinseligmachende
Kirche zurückzuführen versuchte. Besonders schmerzlich w
ihr Verlust für die lutherische Kirche in Brodnica (Stra

*) Er hatte Elisabeth Sophie, Tochter des Churfürsten Georg,
zweiter Ehe zur Gemahlinn. Sein prächtiges Begräbniß ist
Lukaszewicz in seinem Werke Dzieje kościół etc. Th. I. p.
unter Angabe der auf das Begräbniß bezüglichen und seinem
denken gewidmeten Schriften beschrieben. —

rg), wo sie gelebt und geschirmt hatte; hier wurde, da die tarostei nunmehr der Gemahlinn Sigismunds zufiel, der therische Gottesdienst geschlossen und fortan durch den Veralter derselben Christoph Bażkiewski, wie Friese II. 2 . 157 erzählt, das Evangelium hart verfolgt. —

Bevor wir des Zuwachses gedenken, den die evangelischen Gemeinden in Polen um diese Zeit von außen her rhielten, müssen wir, um das Bild dieser Periode zu vervollständigen, die Unternehmungen beleuchten, welche uns die innere Thätigkeit der evangelischen Bekenntnisse bis zum Todesjahre Sigismunds III. veranschaulichen. —

Angeführt haben wir bereits, daß seit dem Tode Eras. Gliczners und Turnowski's jedes der protestantischen Bekenntnisse, trotz der Centralisationssynode zu Thorn, seinen eigenen Weg, unbekümmert um das andere, eingeschlagen hatte. Und so blieb es denn auch, obgleich der gemeinsame Feind seine Kräfte immer mächtiger entfaltete; das goldene concordia res parvae crescunt wollte man nun einmal nicht beherzigen.

Was zunächst die Lutheraner anlangt, so hielten sie in diesem Zeitraume mehrere Synoden *), von denen besonders der die zu Miłosław 1607 und die zu Schmiegel 1610 Erwähnung verdienen. Auf der erstern wurde nach des

*) Z. B. am 12. Oktober 1610 in Meseritz, an welcher M. Michael Gerßmeyer aus Meseritz, Christophorus Brennius aus Bauchwitz, Simon Joriscus und Matthias Hibertus aus Schwerin, Adam Dermachowicz aus Birnbaum, M. Melchior Haendel aus Prittisch, Georg Praetorius aus Lewitz, Simon Droßki aus Kurtzig, Paul Kleiner aus Weißensee, Georg Krüger aus Scharmeißel, Theil nahmen. Die Herren Pastoren von Brätz, Chlastawe, Kranz, Bobelwitz und Wirsebaum waren nicht erschienen, wiewohl sie per litteras dazu sind invitirt worden. — Ferner zu Bauchwitz am 17. Februar 1615; bei diesem Convente waren neun Pastores; Martin Seidel aus Kranz hielt die Predigt und zu (Kreis-) Senioren wurden erwählt Adam Hirt, Pastor zu Meseritz und Simon Joriscus, Pastor zu Schwerin. —

Superintendenten Stanislaus Gronitius a. 1606 erfolgten Tode Samuel Dambrowski, polnischer Prediger in Posen, zum Superintendenten gewählt und ordinirt. Sie ist deßhalb wichtig, weil sie die Einrichtung traf, daß fortan dem Superintendenten zwei Consenioren als Gehülfen zur Seite stehen sollten und weil sie, wie die Acten derselben zeigen, sich mit festerer Gestaltung und Organisation der Kirche befaßte. Thomas giebt uns in seinem „Altes und Neues u. s. w." p. 44 von dieser Synode, deren Acten er in völliger Abschrift vor sich hatte, den Inhalt, wenigstens nach den Ueberschriften der abgefaßten Artikel an. Nach ihm handelte Art. I de Superattendente, ejusque officio; Art. II. de Consenioribus eorumque officio; III. de Ministris eorumque officio; IV. de Catechistis, eorumque officio; V. de Auditoribus eorumque officio; VI. de Patronis eorumque officio; VII. de Senioribus secularibus, eorumque officio; VIII. de tempore assumendi et relinquendi Conditiones; IX. de renovatione aedificiorum Parochialium; X. de Ministris Germanicis; XI. de Disciplina; XII. de Ceremoniis; XIII de Confessione et absolutione; XIV. de Praefectis aerarii ecclesiastici Urbanis et villanis; XV. de Cantoribus sive coadjutoribus ecclesiasticis, primum in Pagis, deinde in civitatibus. Während diese Synode die Verfassung der lutherischen Kirche Großpolens abzuschließen trachtete, ließ sie es sich auch angelegen sein, die Zwistigkeiten beizulegen, welche zwischen den polnisch-lutherischen und deutsch-lutherischen Geistlichen in Polen obwalteten. Viele Ausländer nämlich, die in Polen in's Pfarramt kamen, wollten, dem Paul Gerike ähnlich, nichts vom Consens. Sendomiriensis wissen und hielten die polnisch-lutherischen Gemeinden und Prediger, welche diesen angenommen hatten und den Bestimmungen der Thorner Synode beistimmten, nicht für ächte Lutheraner, mochten sich auch dem allgemeinen Kirchenverbande nicht anschließen. Darüber klagt die Synode im X. Artikel: „multum nos impedit, et ad conservan-

m disciplinam bonumque ordinem in ecclesia Dei, m et modum intercludit, quod Ministri Germanici, i in finibus Regni Poloniae commorantur, nobis se ugeren recusant", und fügt hinzu: „hortamur itaque, jugo Ordinis obedientiae et disciplinae nostrae sese dent; nihil est, propter quod nos alicujus sectae suectos habeant: siquidem Confessionem Augustanam nam, integram et minime immutatam retinemus; et rem n aliter se habere, Deum et conscientiam nostram tamur *). Diese Ermahnungen und Bekenntnisse trugen te Früchte und wenn auch eigentlich der Zwiespalt zwischen n deutschen und polnischen Pfarrern augsb. Conf. erst auf r Synode zu Polnisch Wilke a. 1634, wie wir dies später richten werden, beseitigt erscheint, indem daselbst die Conf. gustana für das alleinige Bekenntniß der lutherischen Kirche roßpolens erklärt wurde, so war dennoch schon jetzt Anherung und innigerer Anschluß angebahnt worden. Was Synode zu Schmiegel, 1610 abgehalten, betrifft, so bent schon Thomas, daß seines Wissens von ihr nichts rig geblieben; wahrscheinlich ist es, daß sie sich mit weiterer seitigung jener oben bezeichneten Zwistigkeiten, mit Bethung über Abwehr feindlicher Angriffe von römischer Seite d mit Beseitigung häuslicher Angelegenheiten beschäftigt be. Sorgfältig wachten die Lutheraner auch darüber, daß h nicht arianische Irrthümer in ihre Gemeinden einlichen; so wurde Georg Schwarz von Iglau, aus Mähren bürtig, falscher Lehre wegen 1630 vom Amte entfernt, das mit dem Rectorate der Schule zu Rakau, wo er unter m Namen Nigrinus lehrte, vertauschte. —

Die wichtigste der zahlreichen von den böhmischen Brüern abgehaltenen Synoden war unstreitig die im Dezember 627 zu Ostrorog, denn auf ihr erfolgte der factische Ueberng zu, oder vielmehr die thatsächliche Verschmelzung der

*) Vergl. Thomas Altes und Neues p. 44.

großpolnischen Kalviner mit den böhmischen Brüdern. In dem Vorhergehenden ist berichtet worden, wie durch den bekehrenden Eifer der Bischöfe Karnkowski und Rozrażewski die meisten evangelischen Kirchen in Kujavien, so wie zu Koniewo, Branno, Chomentowo, Lissowo, Liszkowo, Ludzisko u. s. w. verloren gingen und endlich selbst der Hauptsitz Radziejow auf Befehl des Bischofs Weluckí am 26. März 1615 vernichtet worden war. Da fühlten sich der Senior David Mikolajewski und der Consenior Jakob Gembicki veranlaßt, den schon längst angebahnten und auf der Synode der böhmischen Brüder am 8. September 1620 zu Ostrorog in Angriff genommenen Plan der Verschmelzung, behufs größerer Sicherheit und kräftigerer Vertretung auszuführen und gingen mit den noch übrig gebliebenen sieben Kirchen und Gemeinden, wie Węgierski sagt, „in unitatem fratrum conf. Bohemicae" über. — Mikolajewski trat in die Reihe der böhmischen Brüder als Superattendens ein und die Gemeinden derselben wurden durch diese Vereinigung derselben um einige hundert Seelen vermehrt. — An dieser Stelle wollen wir auch des Zuwachses gedenken, welchen die böhmischen Brüder in den Jahren 1622—1627 durch Auswanderungen aus Böhmen selbst erhielten. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die böhmischen Zustände unter Kaiser Matthias und Ferdinand II. einzugehen, zumal es hinlänglich bekannt ist, welchen Verfolgungen die Evangelischen in Böhmen ausgesetzt blieben und daß Ferdinand II. nach dem Siege über Friedrich auf dem weißen Berge am 9. November 1620 mit eiserner Beharrlichkeit darauf hinarbeitete, allen Protestantismus in Böhmen auszurotten. Wer das Nähere zu erfahren wünscht, den müssen wir auf das treffliche Werk Pescheck's „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen rc. Dresden und Leipzig 1844" verweisen; zu unserem Zwecke genügt es, anzuführen, daß in Folge der Ferdinandinischen Bekehrungsbefehle Tausende der Böhmen zu verschiedenen Zeiten ihr Vaterland verließen und theils in den benachbar-

rotestantischen Ländern, theils auch in der Ferne, in
ßen, Siebenbürgen, Ungarn, in den Niederlanden rc.
cht suchten. „Die größte Anzahl derselben", sagt Luka-
cz in seiner Geschichte der böhmischen Brüderkirche im
aligen Großpolen p. 191 und folg., „langte in Groß-
an. Raphael Leszczyński, Wojewode von Belz, Herr
Lissa, und Andreas Réj, Erbherr von Schocken, nahmen
re Besitzungen einige Tausende ihrer böhmischen und
ischen Glaubensbrüder gastfreundlich auf. Der Ueber-
ener Vertriebenen ließ sich in anderen adlichen Städten
polens, in denen noch Kirchen ihres Bekenntnisses vor-
en waren, nieder. — Den Zugang zu den königlichen
ten verwehrte ihnen die katholische Geistlichkeit, die sich
22. Mai 1628 zu einer Provinzialsynode in Petrikau
mmelte, den Consistorien anempfahl, die Verbreitung der
rei in den Diöcesen zu hindern, und den Beschluß faßte,
dem nächsten Reichstage den König zu bitten, er möge
zugeben, daß durch Gotteslästerung und häretische Gott-
keit der Zorn Gottes auf das Vaterland gelenkt werde.
diesen Exulanten langten über 100 Geistliche der böh-
hen Brüder in Großpolen an, und so entstand in dieser
vinz außer der polnischen noch eine böhmische und mäh-
e Kirche dieses Bekenntnisses, die ihr eigenes geistliches
iment, ihre eigene Verfassung hatte. Johann Cyrillus*),

---

*) Den Tod des Cyrillus beklagten die böhmischen Brüder in dem Schriftchen: Lachrymae super insperato ex hac mortalitate obitu etc. in welchem sich verschiedene polnische, griechische, deutsche, böhmische und lateinische Gedichte befinden. Nach Cyrill war Matthias Procopius, gestorben zu Lissa am 16. Februar 1636, Senior der böhmischen und mährischen Exulanten. Dritter Senior war Georg Erastus, ehemaliger Senior der mährischen Kirchen; er starb am 8. Mai 1643 zu Lissa; vierter Senior war Paul Fabritius, einst Assessor des Prager Consistoriums. Fünfter Senior war ein gewisser Lochar, der sechste und letzte Johann Comenius. Sie fühlten das Bedürfniß eigener Verfassung, wählten daher Senioren, Consenioren, Aelteste u. s. w. und gaben 1632 ein

im Jahre 1632 zu Lissa gestorben, derselbe, der Friedri
Churfürsten von der Pfalz, in Prag zum böhmischen K
krönte, war ihr erster Senior in Großpolen. Zu Sch
und zu Lissa wurde der Gottesdienst in böhmischer Sp
gehalten. Unter diesen Exulanten befanden sich viele
leute und solche, die, weil sie in Großpolen nicht in ge
ter Weise Beschäftigung fanden, einige Jahre von den U
resten ihres Vermögens oder auch von der Unterstützun
rer großpolnischen Glaubensgenossen leben mußten. A
Kurzem schlich sich in den Reihen dieser Unglücklichen
Noth ein; ihre Glaubensbrüder in Großpolen, so wi
lithauischen und kleinpolnischen Kalviner fingen an ihre
von ihnen abzuziehen. Sie mußten daher außer Landes
besonders da Hülfe suchen, wo das helvetische Beken
galt. Deßhalb entsendeten auch im Jahre 1633 die
sten dieser Exulanten den Johann Abdon und Paul S
kowski mit der Bitte um Geldunterstützung in einige sch
Cantone. Leider rechtfertigte der Erfolg dieser Mission
gehegten Hoffnungen nicht, denn Joh. Abdon und S
kowski brachten kaum einige Hundert polnische Gulden
Hause. So mußten sie sich denn mit dem Erlös ihrer
arbeit, mit der Unterstützung ihrer Glaubensbrüder in
polen und mit dem, was ihnen heimlich ihre Glaube
nossen in Böhmen und Mähren zuschickten, begnügen.
litten sie in Großpolen nicht Hunger, aber die Lage
unter ihnen war sehr beklagenswerth, und daher zoge
wenngleich in geringer Zahl, nach Kleinpolen, Lithauen
anderen polnischen Provinzen. Die 1634 in Großpolen
schende Pest lichtete ihre Reihen und der schwedische
unter Johann Casimir raffte fast den Ueberrest weg.
so vieler Trübsale erhielt sich die Gemeinde böhmischer

Gemeindeordnung heraus. Der Titel des Buchs ist: Rad
kewnj Gednoty Bratj Ceskych, podle Ucenj krystova. W L
Polakem Leta 1632. 8°. (169 Seiten). —

ten zu Lissa bis ans Ende des 17. Jahrhunderts; Joh. bian war ihr letzter Pastor".*)

Wir wenden uns nunmehr nach Litbauen und Klein- en, um auch hier in Kurzem die innere Geschichte der angelischen hervorzuheben. In beiden Provinzen, nament in Litbauen, wo man seit dem „strengen Gerichte gegen disunirten Mörder des Josaphat Kuncewicz erschreckt d durch das nicht aufrichtige Betragen der Disunirten", lche die Evangelischen trotz der wilnoer Vereinigung eben sehr als Ketzer haßten, wie die Römischen, sich verletzt ülte, richtete man fortan seine ganze Aufmerksamkeit auf den ern Ausbau der Gemeinden, suchte mancherlei Uebelstände d eingeschlichene Unordnungen abzustellen, Nützliches ein- ühren und die früheren Bündnisse mit den Glaubens- idern in den andern Provinzen wieder aufzufrischen. Die 12. Juni 1611 zu Wilno versammelte Synode suchte n durch Mangel an Geistlichen der Kirche erwachsenden haden vorzubeugen, indem sie anordnete, daß wenigstens

*) Wir haben, wenn auch das Erzählte zum Theil einer spätern Zeit angehört, der Uebersichtlichkeit wegen es hier eine Stelle finden lassen. Amos Comenius rühmt die gastliche Aufnahme, welche die böhmischen Exulanten zu Lissa gefunden in seinem 1658 zu Amster- dam erschienenen „Manualnik" wie folgt: „Unsere vornehmste Schutz- und Freistadt war Lissa, eine vom Finger Gottes selbst uns angewiesene Herberge. Unser wahres Segor, dahin sich alle gott- selige Lot gewendet hatten, das rechte Pella, dahin der Herr uns, die wir ein Theil seines Volkes sind, aus dem falschen und mit Gottesgerichten beladenen Jerusalem geführet und zu einem ruhigen Genusse des öffentlichen Gottesdienstes gebracht hat. Worüber wir uns nicht weniger gefreut haben, als ehemals Jonas unter seinem Kürbis, da er wider die große Sonnenhitze geschützt wurde und wie Paulus mit seinem Volke, da er nach erlittenem Schiffbruche das Ufer glücklich erreicht hatte und von den Einwohnern der Insel Malta freundlich bewirthet wurde. Daher wir auch daselbst als ganz ausgehungerte und schmachtende Seelen unsern Gottesdienst sogleich freudvoll und mit lauter Stimme in Gegenwart vieler Herr- schaften, gemeiner Leute und beynahe 50 Prediger anfingen." —

jeden zweiten Sonntag der Prediger einer benachbarten Kir-
che in eine solche Gemeinde gehen sollte, wo kein Pfar
sei; die vom 1. Juli 1612 ergriff zweckmäßige Mittel,
die Wiederherstellung eingegangener und die Erhaltung
bestehenden Schulen zu erreichen, indem sie festsetzte, daß
Gutsbesitzer aus eigenem Beutel von jedem Bauer je 6
und jeder Edelmann je einen polnisch. Gulden beizust
habe; die vom Juni 1614 gab den weltlichen Senioren
durch Ermahnungen und Androhung der Excommunika
ihre Gemeindeglieder dahin zu bewegen, daß sie ihre Ki
nicht in die Schulen der Jesuiten schicken möchten; die
1617 befahl, um die Einmischung arianischer Irrthümer
den Gemeinden, an denen Geistliche standen, welche grü
licher Kenntnisse ermangelten, fernzuhalten, daß solche Ge
liche nur die Bibel von Brześć, das neue Testament,
Postille Gregors von Zarnowiec und von Christoph Krai
nebst dem gilowskischen Catechismus besitzen dürften.
der 1621 gleichfalls wie die drei vorgenannten zu Wilno
gehaltenen Synode beschloß man, wie Lukaszewicz in der
angezogenen Geschichte der helvet. Kirche Lith. p. 168 sag
„die Agenden und Catechismen, an welchen in Folge stete
Gebrauchs und steter Vernichtung von Seiten der katholisch
Geistlichkeit ein großer Mangel war, wieder aufzulegen,
empfahl den Glaubensbrüdern, die ihre Kinder in Jesuiten
schulen schickten, dieselben sofort aus denselben wegzunehmen
Die Synode zu Wilno im Jahre 1625 bestimmte, daß auß
der Schule und dem Seminar zu Wilno, die sich noch i
einigem Flor befanden, die höheren Schulen zu Sluck
Kiejdany gehoben werden müßten. Auf der Synode, 162
zu Wilno abgehalten, beschloß man die Erneuerung der Ve
bindung mit den kleinpolnischen Kalvinern und den böhmisch
Brüdern in Großpolen in der Absicht, die gemeinsamen Kräf
gegen die Verfolger zu koncentriren, wollte auch Einhellig
in Liturgie und Gebräuchen einführen, zu welchem Zwe
man Deputirte auf die Synode nach Bełżyce in Kleinpo

ndete. Auf den Synoden 1627 und 1628 zu Wilno endlich ard bestimmt, die von Mikolajewski revidirte Bibelübersetzung i Druck zu geben, das vom Nowogroder Senior Andreas Dobrzański entworfene Statut für die lithauischen Schulen anzunehmen und für die Ausbreitung guter liturgischer Bücher zur Abwehr des sich einschleichenden Socinianismus zu sorgen. Die Seele aller dieser Unternehmungen war Fürst Christoph Radziwill, Feldhetman von Litthauen, und Balthasar Labecki, Pfarrer (später Senior) zu Wilno. Christoph Radziwill hob die gesunkene kiejdaner Schule, unterhielt stete Verbindung mit Kleinpolen, ließ viele theologische Schriften seines Bekenntnisses, so Joh. Gerhard's Meditationen, durch den Pfarrer Joh. Romanowski ins Polnische übersetzen, nahm sich bei Bedrückungen, welche seinen Glaubensgenossen durch die bischöflichen Consistorien, die Tribunale, die Jesuiten und Privatpersonen zugefügt wurden, derselben an, und war es, der hauptsächlich die Klagen der Evangelischen, welche zum erstenmale dem Könige Sigismund auf dem Reichstage von 1627 übergeben wurden, unterstützte."

Aehnlich, wie die lithauischen, wirkten die vielen in Kleinpolen gehaltenen Synoden, so 1608 zu Ożarow, 1613 zu Lublin, 1624 zu Gliniany, 1625, 1626 und 1629 zu Oksza für innere Kräftigung der Gemeinden.

Außer der oben angeführten, durch die böhmischen und mährischen Exulanten dem Protestantismus in Polen zugebrachten Verstärkung fanden noch andere Einwanderungen, welche vorzüglich in Großpolen seit 1621 die Reihen der Lutheraner mehrten, statt. Schon jetzt begannen nämlich aus dem benachbarten Schlesien um ihres Glaubens willen Bedrückte nach Polen, welches von Alters her als eine Freistatt Verfolgter bekannt war, zu flüchten, und eröffneten die Reihen der Zuzüge, die der in Deutschland wüthende dreißigjährige Krieg in das von der Kriegsfackel verschonte Polen entsendete; schon jetzt begannen einzelne, ihren Vortheil im Auge haltende Edelleute, ihre an fleißigen Händen oft man-

gelleidenden Besitzungen durch gastliche Aufnahme solcher Exulanten oder durch Heranziehen fremdländischer Colonisten zu heben. Einer der ersten Orte, welcher auf diese Weise entstand, ist Polnisch-Freistadt (Rakoniewice). Diese Stadt verdankt ihr Dasein dem Kastellan von Posen, Christoph Grzymultowski, der sie für evangelisch-deutsche Einwanderer 1622 erbaute und privilegirte. Durch Gründung dieser lutherischen Gemeinde, an welcher Christoph Eckart aus Namslau in Schlesien erster Pfarrer war, wurde der Verlust ersetzt, den die lutherische Kirche Großpolens dadurch erlitten hatte, daß ihr die Kirche im Dorfe Rakoniewice, wo noch um 1607 Bartholomäus Crossius Pfarrer war, weil katholischer Fundation, verloren ging. Ein zweiter Ort in Großpolen, der durch aus Brandenburg und Pommern ausgewanderte lutherische Flüchtlinge erbaut wurde, war das schon oben genannte Revier (Rewowiec). Der Erbherr Andreas Réj von Nagłowice, selbst zwar reformirt, aber mit einer lutherischen Bojanowska vermählt, bewilligte um 1626 Grund und Boden für die Häuser der Kolonisten und zur Kirche. — Auch in Kleinpolen entstand um diese Zeit durch eingewanderte Colonisten aus Preußen eine lutherische Gemeinde und Kirche. Zwölf Meilen von Lublin, hinter dem Flusse Bug, erhob sich unter dem Schutze des Grafen Raphael Leszczynski und von ihm mit Privilegien versehen, das Dorf Slawaticze (1617). Das auf diese Weise gegebene Beispiel fand vielfache Nachahmung, wie wir im folgenden Zeitraume bei Darlegung der Ereignisse unter König Wladislaw zu berichten Gelegenheit haben werden.

Indem wir uns dem Schlusse der Regierung Sigismund's, der bis zur letzten Stunde seines Lebens der abgesagteste Feind des Evangeliums blieb, nähern, können wir die zahlreichen, wenngleich nutzlosen Vorstellungen nicht unerwähnt lassen, welche die Protestanten sowohl an den König selbst, als auch an den Senat und die Landbotenkammer gelangen ließen, weil sie einen nicht unbedeutenden Theil ihrer

thätigkeit ausmachen und recht deutlich zeigen, wie die Evangelischen immer nur auf verfassungsmäßigem Wege ihr Recht zu wahren bemüht blieben. Wir haben bereits oben der Rede des Fürsten Janusz Radziwill, die er in der Landbotenkammer während des Reichstages von 1613 hielt, theilweise in den die Evangelischen betreffenden Punkten, angeführt und verstatten uns hierorts im Auszuge die Denkschriften aufzuführen, welche man auf dem Reichstage vom Jahre 1627 überreichte *). „In frühern Zeiten — sagt man dem Könige — wiederhallten auf den Reichstagen und andern Versammlungen der Republik gar oft vor Ew. Maj. die Klagen Höchstihrer Unterthanen evangelischer Confession über die schweren Unbilden und Verhöhnungen, welche sie hier und da trafen. Später hörte dies auf und einige Reichstage waren frei von diesen Klagen; nicht als wenn uns Evangelischen induciae von den gewöhnlichen Bedrückungen geworden wären, sondern theils aus Vaterlandsliebe, da wir die schweren Zeiten sahen und die Reichstage nicht stören wollten, schoben wir unsere Angelegenheiten auf die Seite, theils begnügten wir uns mit Ew. Maj. gnädigen Erklärungen und Zusagen, uns zufriedenstellen zu wollen; auch jetzt würden wir lieber schweigen und dulden, als uns dem Hasse Vieler aussetzen, wenn uns nicht die dringendste Noth zu Ew. Maj. triebe; doch kommen wir nicht in der Absicht, den andern Angelegenheiten der Republik Schwierigkeiten zu bereiten, nicht suchen wir Streit, wie man uns zur Last legt, sondern wir bitten nur inständigst und flehen Ew. K. Maj. Gnade an und rufen heilige Gerechtigkeit, brüderliche Liebe und die andern in der Republik heiligen Namen zu unserer Hülfe auf, die Wirkung unserer Bitten allein Gott, der die Herzen unseres Gesalbten in der Hand hat, überlassend. — So lange in den verschiedenen Orten des Königreichs und Groß-Fürstenthums Ge-

*) Vergl. Lukaszewicz: Dzieje etc. p. 172. 179. (deutsche Uebersetzung Seite 114—119.) —

walltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten unter der Form v
Zügellosigkeit uns Evangelische bedrängten, so lange w
dies, obgleich sehr schwer und drückend, doch imme
nicht so ganz unerträglich, denn wenn uns die Bosbei
geringen Zahl verletzte, so zeigte uns die Hoffnu
Ew. K. Maj. und auf die Rechte der Republik
und Schutz. Allein seid es dahin gekommen, daß th
Kanzeleien Ew. K. Maj. theils die Gerichtshöfe gegen
Freiheiten und Rechte auftreten, bleibt uns nur üb
und die sterbliche Kreatur seufzt ja zu ihrem unste
Gotte! — unsere Bitten Ew. K. Maj., unserm gr
Herrn, vorzutragen." —

„Ohne also der frühern Unbilden, die wir unt
K. Maj. Regierung durch Zerstörung der Kirche zu
durch gewaltsame Verhinderung unseres Gottesdienstes,
Herausreißen der Leichen edler Männer aus ihren G
und allerlei Lästerung derselben in Posen, in Radziej
Stawiszyn erduldet hatten, zu erwähnen, ohne die
holten Gewaltthätigkeiten gegen unsere Kirchen in
Lublin u. s. w. aufzuzählen, stellen wir nur die neu
noch dauernden Ew. K. M. vor. Schmerz und S
erfaßten jeden von uns, Durchlauchtigster König,
Nachricht kam, daß das evangelische Steinhaus zu
welches vor und im Anfange der Regierung Ew. K
zum Besten unserer Religion so festgestellt ist, daß e
keinem Vorwande dem Heimfallsrechte unterworfen sei
verloren gegangen; denn die Heimfallsgüter werde
Verbannten, Empörern oder Landesverräthern und n
chen, die nicht mehr vorhanden sind, weiter verlieh
der liebe Gott hat uns noch so viel Fürsorge ang
lassen, daß wir noch leben und solchem Makel nicht v
sind. Auch wird Heimfallsgut, wenn der Seesturm
vom Schiffbruch hinauswirft und es dem Grundbesitze
Allerdings hat die evangelische Religion unter der Re
Ew. K. M. großen Schiffbruch gelitten und jenes K

aus war auch wie ein einsames Bret dieses Schiffbruchs; er wie ein treuer Admiral, der ein ihm anvertrautes Schiff, das Schiffbruch gelitten, nicht zur Beute hingiebt, sondern die Ueberreste desselben aufsucht, sammelt und zusammenfügt, so schwebt auch uns die Hoffnung vor, daß wir obgleich durch mannichfache Stürme hin und her geworfen, doch unter einem solchen Admirale, dessen heiligem Eide wir anvertraut sind, nicht ein Ebenbild vom Schiffbrüchigen oder der Confiscation Verurtheilten werden sollen. Da jedoch die Kanzelei ein solches Beispiel gegeben, so hat einer der unsrigen gedacht, daß unsere Behörden gegen unsere Freiheiten kämen sollten; denn die Ungerechtigkeiten nehmen leichter ?, als sie beginnen und wenn sie einmal Anfang genommen haben, wissen sie kein Ende zu finden. Und was konnte klagender sein, als ein solcher Anfang; (um die in dem königlichen Preußen in der ermeländischen Diöcese promulgirten Edicte, durch welche die Prediger vertrieben und die Evangelischen proscribirt wurden, zu verschweigen) denn man will jetzt nicht mehr durch studentischen Muthwillen, nicht durch die Feinde der Freiheiten der Republik unserer Ruhe schaden, sondern auch durch Ew. K. Maj., den Beschützer unserer Freiheit selbst. Dieselbe heilige Hand, die das heilige Evangelium berührte, als Ew. K. Maj. Ihren heiligen Eid leistete, hat man dahin gebracht, Edicte zu unterschreiben, die unsere Freiheit zu Grunde richten. Jenen Verlobungsring endlich, die pacta conventa, durch welchen Ew. Maj. mit ihren übrigen Unterthanen und auch mit uns, die wir von der römischen Kirche getrennt sind, sich verlobt haben, hat man mit Gewalt von dem Finger Ew. Maj. gerissen. Später war zu hören, Ew. K. Maj. hätten geruht, die Nutznießung jenes Heimfallgutes zu suspendiren. So sehr wir dies Ew. Maj. angeborner, die Schmerzen Ihrer Unterthanen empfindender Güte zuschreiben, so finden wir doch in diesem Aufschube für unsere Seite nichts Anderes, als daß

wir, mit Ehrlosigkeit bedeckt, nur auf eine kurze Weile
gerettet sehen."

„Wer aber diese Krakauer Procedur mit der Lubli
Affliction vergleicht, dem muß es scheinen, daß sie nur
Art Blitz gewesen, im Vergleiche zu den Donnerschlägen,
uns jetzt in Lublin betroffen. Denn zuerst hat man den H
Bolestraszycki, einen evangelischen Edelmann, eines B
wegen „De vanitate mundi", das er aus dem Französi
übersetzt und der in Gott verstorbenen, schwedischen Prin
sin, Ew. M. Durchlauchtigsten Schwester dedicirt hatte,
einen Verbrecher zur Geldstrafe und zum Gefängnisse ver
theilt und durch ein so strenges Decret den Edelmann
leicht in die Verbannung getrieben, dann beim Geläute
Glocken das Buch von dem Henker verbrennen lassen
endlich das Lesen und den Gebrauch desselben dem Adel
Verlust der Ehre und des Vermögens, dem gemei
Volke bei Verlust des Lebens verboten. Wir wollen es
Seite lassen, daß in jenem Buche Nichts vorhanden ist,
sich mit der Freiheit des Styls katholischer Autoren verglei
ließe, welche denselben Gegenstand ohne Rücksicht auf Je
manden scharf behandelt haben (und doch werden ihre Schri
ten unter den Katholiken für katholisch angesehen); allei
wäre auch wirklich etwas Verletzendes darin, so ist doch Ni
manden weder von Ew. Maj., noch der Republik composit
judicio die Macht gegeben, mit solchen Sühnopfern die Re
gierung Ew. K. Maj. reinigen zu müssen; denn dies würd
mit dem Artikel über den Frieden der Dissidenten streite
Wenn wir nun aber dies Urtheil eines Tribunals habe
was sollen wir dann über unsre Katechismen, Gebetbücher
Postillen gewärtigen, die wir bis jetzt unter der glücklich
Regierung Ew. Maj. frei im Gebrauche gehabt haben? Wa
von den andern Büchern, welche die Evangelischen den Vor
fahren Ew. K. M. dedicirten? zumal sie viel klarere Be
kämpfungen enthalten, als das Buch des Herrn Bolestra
szycki, zwar nicht zu Jemandes Schmach und Verunglimpfun

dern zu unsrer Belehrung und Nutzung; Bücher, einem
ubensbekenntnisse, so lange es lebet, entreißen wollen,
t so viel, als die Adern ausscheiden und dann dem
per befehlen, auf den Beinen zu stehen. Gott weiß es,
b lebt der Verfasser dieses Buches, Peter Molinäus
zwar unter einem kathol. Könige und in einem absoluten
iche, und trotz dem ist er frei und ungefährdet, trotz dem
det man seine Schriften, die er in großer Zahl heraus-
geben; dort dürfen die Sorbonnen, Kardinäle, Par-
nente den Landfrieden nicht brechen und Niemanden mit
em so schmachvollen Decrete kränken, bei uns aber, in einer
ien Republik, sollen solche Belästigungen wohl gedeihen?
er die darniederliegende Freiheit der Evangelischen hinterrücks
verwunden, das war immer noch zu wenig, daher erschien
an der Zeit, sie auch von vorn zu treffen, als sie gerade
Schutz und Rettung gegen die Violatoren des allgemei-
Friedens bei den Herren Tribunalisten bettelten. Denn
ht bloß ungezüchtigt und ungestraft ließ man die Jesuiten-
üler und ihre Helfershelfer, die mit feierlicher Vorberei-
ng die Kirchen zerstörten, adelige Häuser bestürmten und
gen das Leben ehrenwerther Männer Hinterhalte legten;
in! man verurtheilte die als schuldig, die sich wehrten,
d, was noch schlimmer, man nahm den Evangelischen die
eiheit des Gottesdienstes im Gebiete der Stadt mit dem
chte des Eisens und verbannte sie; denn so ist es erst in
r Ordnung; — wenn die Studenten über die Evangeli-
en die Oberhand haben, so muß man die Evangelischen
trafen, wenn jene den öffentlichen Frieden stören, so muß
n die Evangelischen proscribiren, dann werden die Evan-
ischen so oft Strafen erleiden, als die Studenten Ver-
chen begehen. Hat ein guter Vater kranke Kinder, so
ibt er ihnen nicht ein Grab, sondern holt den Arzt, der
Gesundheit der Menschen zum Zwecke seiner Anstrengun-
setzt, nicht zum Wegbrennen oder Wegschneiden der er-
nkten Gliedmaßen schreitet, so lange er nur noch den

schwächsten Hoffnungsfunken hat, daß er den Erkrankten mit leichtern Mitteln retten könne. In Lublin war es umgekehrt. Sobald die Evangelischen unter der Last der Verfolgungen seufzten, da legte man, statt der Hülfe, die noch Lebenden auf die Todtenbahre und trug sie zur Stadt hinaus und als nach der Wuth der Räuber nur Ruinen und Asche übriggeblieben, da wollte man es wieder gut machen, schnitt aber gegen den Willen des Kranken, den man hätte verpflegen sollen, ihm das gesundeste Glied ab. Und damit sie durch Aufstellung ihrer Rechte nicht der Regierung Ew. M. und der Republik Abbruch zu thun schienen, sandten sie uns, so gestraft und gepeitscht, auf den Reichstag. Wenn wir demnach auf diesem Reichstage hierin etwas eifriger sein werden, so geruhe Ew. M. das nicht bloß dem Schmerze, sondern auch dem Drange der Zeit zuzuschreiben; denn auf diesem Reichstage ruhet, wie auf der einzigen Thürangel, unsere Hoffnung, Freiheit, Ruhe und Sicherheit. So schwer bedrängt also stehen wir an dem Throne Ew. K. Maj., als unsrer gewöhnlichen Zuflucht bei solchen Ungerechtigkeiten und bitten, daß Ew. M., eingedenk Ihres heiligen Schwures, Friede und Ruhe unter den Verschiedengläubigen erhalten und feststellen wolle. Unsere Vorfahren hätten in jener Fülle der Kraft und des Glückes, da im weltlichen Senate der größte Theil Acatholiken waren, ihr Religionsbekenntniß so mit Rechten und Privilegien bereichern können, daß es mit dem katholischen gleich oder doch nur sehr wenig hinter demselben gestellt gewesen wäre; aber was thaten sie? sie hielten die Königliche Treue für das höchste und einzige Firmamentum des menschlichen Wohls, legten das einzig und allein auf den Krönungseid in der sichern Ueberzeugung, daß nicht nur sie selbst, sondern auch wir, ihre Nachkommen, ein solches Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der Könige nie würden zu beklagen haben, weil diese Prärogative nicht minder als die übrigen in dem Königseide enthaltenen, nicht blos denen, welchen sie zugeschworen, sondern auch ihrer Nachkom-

[illegible]enschaft gebührt und also auch den Evangelischen nach un[illegible]letzlichem Rechte fortdauern müsse. Diese Hoffnung hat [illegible] auch bei dem Könige Stephan nicht getäuscht; denn ob[illegible]ich der Kardinal Hosius dem Könige Heinrich und Possevin [illegible] Könige Stephan häufig die Worte in's Ohr flüsterten, [illegible]n Ketzern brauche man ein Versprechen nicht zu halten, [illegible]enn ein Schwur dürfe nie das Band der Nichtswürdigkeit [illegible]ein — so hat er dennoch nicht blos seine Versprechungen [illegible]ehalten, sondern auch zum ewigen Andenken jenes Apophthegma [illegible]interlassen, welches laut durch alle fremde Reiche wieder[illegible]hallt: der liebe Gott habe, als er den Königen, seinen Ge[illegible]andten, Alles zugetheilt, drei Dinge für sich selbst behalten: [illegible]us Nichts Etwas zu machen, die Zukunft zu wissen, über [illegible]ie Gewissen zu herrschen. Da nun die einheimischen Evan[illegible]gelischen am Könige Stephan diese Erfahruug gemacht, warum [illegible]ollten sie sich von Seiten Ew. K. M. nicht mit gleichen Ver[illegible]prechungen zufrieden stellen? Denn so viel Ew. K. M. [illegible]urch das Glück der Geburt und die Bande des Blutes mit [illegible]den polnischen Königen vor Stephan voraus hatte, um so höher waren die Erwartungen der Menschheit von Ew. M. Lassen darum Ew. M. die glühende Asche der Anarchie, welche andere Staaten verzehrt und in Asche verwandelt, nicht in ihr Reich hinüberbringen! Treffen Ew. M. Vorkehrungen, damit der Eifer, welcher die benachbarten Königreiche mit Blut, Feuer, Rauch und Wehklagen verunstaltet, nicht auch uns unter der friedlichen Regierung Ew. M. verfolge; alle Herren und Söldner der Republik fürchten Ew. M. Namen; nur die Schulgiganten und der an sie sich heftende Troß sollten den Gesandten Gottes geringschätzen? Gegen eine solche Rotte bedürfte es keiner Donner, ein Wink nur von dem Auge Ew. K. M. könnte sie vernichten oder mindestens von solcher Keckheit sie zurückhalten. Möge uns also Niemand damit abfertigen, es träfe uns dies ohne den Willen Ew. M., da auch wir selbst von der Güte Ew. K. M. nicht anders glauben, vielmehr ist unsere Meinung, daß wenn

auch alle Stürme gegen uns sich verschwören, sie uns doch nichts anthun könnten; nicht könnten sie uns mit Präjudicial-Urtheilssprüchen bedecken, uns freie Taufe, Copulation, Begräbniß und andere Religionsgebräuche wehren, nicht unsere Prediger auf Straßen und in den Städten Ew. M. berauben, schlagen, ihre Wuth an ihnen auslassen, nicht die Gräber stören und die der Auferstehung entgegenharrenden Gebeine nicht herauswerfen, wenn man auf den Schwur Ew. K. M. und seine Geltung Rücksicht nähme. Erhält Ew. M. Nachricht, der Feind sei in das Land eingedrungen und breite seine Rotten in demselben aus, bestürme irgend eine Festung, belagere eine Stadt, sogleich ruft Ew. K. M. einen Reichstag zusammen, wirbt Soldaten an und ergreift ohne Rücksicht auf eigene Gesundheit und Alter die Waffen. Warum? Weil Ew. M. dies in Ihrem Eide auf sich genommen! Wenn aber die innere Burg des Friedens und unsere Sicherheit, aufgebaut auf die Freiheiten der Republik, befestigt durch den Eid Ew. K. M., garantirt durch altes Recht und alten Gebrauch, nun mannichfaltige Bestürmungen, unterirdische Minen und Feindseligkeiten erfährt, soll nicht kraft desselben Eides das Auge der königlichen Vorsicht sich auch dahin wenden? Warum sollen nicht auch diejenigen den unbesiegbaren, königlichen Arm auf sich fühlen, die sich seinem Willen und dem Rechte widersetzen? Allerdings ist ein großer Unterschied zwischen einem auswärtigen Feinde und einem einheimischen, nächtlichen Ueberfalle; wie aber jenem mit Gewalt und Verstand, so ist diesem mit Gericht und Strafen jede Obrigkeit zu begegnen verpflichtet. Indeß giebt man uns hier zu verstehen, Durchlauchtigster König, daß wir hinlänglichen Schutz von Ew. M. haben, daß wir in unsern Händen und auf unserm Grund und Boden freie Religionsübung genießen und nur in den königlichen Städten sei es ungehörig, uns zu dulden. Welche Freiheit wir aber in unsern Häusern und auf unserm Grunde und Boden haben zeigen die Alexandrowice, Lucyanowice, zeigt

e niedergebrannte Kirche zu Gialtow in Lithauen, zeigt der
richtsspruch gegen den Herrn Bolestraszycki hinsichtlich des
ens der Bücher, der nicht blos auf die adligen Häuser,
ndern auch auf die entlegensten Winkel ausgedehnt ist." ꝛc.

Dem Senate und der Landbotenkammer gegenüber lassen
h die Evangelischen also vernehmen:*) „Endlich möget
ch Ihr Herren weltlichen Senatoren und Ihr Herren Land-
ten in unsren Schmerzen und Bedrückungen Euer brüder-
hes Mitleiden uns zeigen und unsere Bitten durch Euern
ath und Eure Mitwirkung bei Sr. Majestät unterstützen;
st es uns erfahren, Ihr Herren, daß Ihr als tugendhafte
achkommen Euch zu den Unterschriften und Verbindlichkei-
n bekennt, welche Eure Vorfahren oder Ihr selbst auf ei-
ne und Eurer Nachkommen Ehre und Gewissen, um des
iedens willen mit den Dissidenten übernommen. Alle
dern Reiche haben den Schmuck der Eintracht verloren,
e haben die den Evangelischen angethanen Ungerechtigkeiten,
bilden, Beleidigungen, Verunglimpfungen und Drohungen
o lange mit angesehen, bis diese, von der letzten Verzweif-
ng hingerissen, lieber sogleich zu Grunde gehen wollten,
eil sie jedes andere Kreuz für geringer hielten, als die
Qualen, die sie ertrugen. Nur die polnische Krone allein,
as Königreich und das Großfürstenthum Lithauen, hat durch
Maaßhaltung im Eifer und durch Gleichstellung der Rechte
er verschiedenen Glaubensbekenntnisse Frieden und Eintracht
ufrecht erhalten. In Eurer Hand, Ihr Herren, liegt es,
ieses Glück Euch und Euren Nachkommen unversehrt zu er-
alten, wenn Ihr es nicht zulasset, daß die schmerzgepreßten
nd gedrängten Evangelischen mit größern Ungerechtigkeiten
ufgeregt werden. Denn auch uns scheint es, daß es in die-
m Vaterlande keine unglücklicheren Menschen giebt, als uns;
ei Kennzeichen giebt es für das Glück eines Staatsbürgers,

*) Vergl. Lukaszewicz Dzieje etc p. 179—180. [deutsche Uebers. 119—120].

erstens: wenn er frei, zweitens: wenn er sicher, drittens: wenn er an der Ehre unversehrt ist. Das Erste, die Freiheit, hat man theils durch Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Evangelischen, Verwehrung des Gottesdienstes genommen, theils nimmt man sie für immer, indem man Decrete gegen uns erläßt und Mandate gegen uns ausgiebt. Das Zweite, die Sicherheit, haben wir auch nicht mehr; denn was ist das für eine Sicherheit, für die man mit seinem Leben einstehen, die man bei dem Schulmeister erbitten oder durch eine Leibwache erkaufen muß? Wieviel Unsicherheit zeigt uns der Prozeß gegen Herrn Bolestraszycki! Um des Lesens oder Besitzes eines Buches willen soll Jemand in Polen Ehre, Vermögen, ja das Leben verlieren? Das Dritte, unsere Ehre, läßt man uns durchaus nicht unangetastet Denn erstlich schmückt uns das Tribunal mit solch' schmachvollen Titeln, wie man sie auch dort, wo es keine Freiheit giebt, nur bei großem Sühngelde gebrauchen darf. Man nennt uns in den Dekreten Sectirer, Häretiker, Synagogisten, Calvinisten, Arianer, und vergißt dabei, daß ein Gerichtsspruch kein Präjudicium haben dürfe, während hier doch der Titel allein schon als die schwerste Verurtheilung gilt, ohne daß man das öffentliche Recht befolgen will, das uns nur dissidentes in religione nennt. Wir erinnern daran, daß beim Reichstage von 1616 der Fürst Zbarawski, Stallmeister des Königreichs, die Landbotenkammer verlassen wollte, weil einige Menschen die Altreußen, als sie sich über ihre erlittenen Unbilden beklagten, fortwährend Disunirte nannten; „denn," sagte er, „solche Stachel mögen in Privatangelegenheiten oder Disputationen hingehen; allein im Gerichtssaale der Deputirten, wo Alle einander gleich sind, wo Keiner vor dem Andern etwas voraus hat, können solche Beleidungen nicht tolerirt werden." — Ueberall vermeidet man uns; nicht zu den niedrigsten Aemtern, geschweige denn zu den Senatorenstühlen, gewährt man den würdigen und alten evangelischen Geschlechtern Zutritt. Darum bitten wir

uch, Ihr Herren, daß Ihr uns, Eure Brüder, des Glau-
ens wegen nicht hassen, noch irgend welches Mißtrauen ge-
en uns hegen wollet, die wir als polnisches Blut, in polni-
chem Geiste lebend, ohne Polen keine Edelleute sein können,
nd Euch stets aufrichtig und zum Besten des gemeinsamen
Vaterlandes beistehen. Wir bitten Euch, Ihr wollet nicht
enen die Oberhand über uns geben, die aus Rom, Spa-
ien und Italien hergekommen sind und in Polen ein Rom,
n Spanien und Italien gründen wollen."

„Diese Klage der von den Jesuiten und der Hierarchie,
o wie durch Tribunalsurtheilssprüche geknechteten Dissi-
enten," sagt Lukaszewicz weiter, „wurde zwar zum Theil
ehört, denn auf demselben Reichstage ward festgesetzt, daß
ie Tribunaldekrete, welche vim legis sapiunt, kein Gewicht
aben sollten; allein was hatten sie für Nutzung aus diesem
Beschlusse? Nicht nur wurde kein früherer Tribunalsspruch, der
iesem Beschlusse widersprach, aufgehoben, sondern kaum war
och diese Constitution erlassen, als schon drei Jahre später,
1630, das Tribunal zu Lublin ein Urtheil zwischen dem Für-
ten Zaslawski und der Wojewodinn von Volhynien fällte,
wodurch den Dissidenten verboten wurde, den Gottesdienst
n ihren Gebäuden abzuhalten, zur Schmach und Verachtung
es kaum erlassenen Reichstagsbeschlusses."

Am 30. April 1632 starb Sigismund III. — Mag
immerhin Adam Mickiewicz in seinen Vorlesungen über sla-
vische Literatur und Zustände (Leipzig und Paris 1843 I. Th.
19. Vorles.) „die weise und tiefe Politik Sigismund III."
ühmen, mag er ihn immerhin als den eigentlichen Träger
jenes ungeheuren, letzten, wahrhaft christlichen Gedankens,
er Europa ewig dauernden Frieden, auf Billigkeit und Recht
egründet, vergewissern sollte," hoch erheben, uns bleibt das
Urtheil Lelewel's, „daß Sigismunds Regierung für Polen
ur um so nachtheiliger war, weil sie den langen Zeitraum
on 40 Jahren hindurch währte," um so mehr maaßgebend,
ls ihr die besonnensten, hohlen Phantastereien abholden pol-

nischen Historiker beipflichten. Und frägt man, ob um de
geopferter Wohlfahrt Polens der ins Grab steigende Si
sein Ziel, Ertödtung und Vernichtung des Evangelisch
testantismus erreicht habe? so zeugt die Geschichte, da
eine, menschlichen Kräften unerreichbare Aufgabe geste
daß, was selbst einem Karl V. versagt blieb, auch v
polnischen Machthaber nicht durchgeführt werden moch
lang es ihm allerdings, wie wir gezeigt haben, dem
gelismus in Polen tiefe Wunden beizubringen, an d
bis in die Neuzeit hinein siechte, verblutet hat er sich a
dennoch nicht, und besonders nicht, wie Sigismund
unter seinen Augen. Hunderte von Kirchen und Ge
augsburgischer, böhmischer und helvetischer Confession,
zum Theil erst unter seiner Regierung entstanden und
waren, überdauerten in allen Provinzen seines Reich
der ihnen den Tod geschworen hatte. —

Wir setzten nunmehr die im zweiten Abschnitte
Geschichte begonnene Aufzählung der Senioren in
Reihenfolge fort. Daß nach Er. Gliczner's 1603 und
Collegen Stanisl. Gronicius 1606 erfolgtem Tode
1607 zu Miłosław abgehaltenen Synode Samuel Daml
zum alleinigen Superintendenten U. A. Confession in
polen gewählt und ihm zwei Consenioren zugeordnet w
haben wir bereits berichtet. Hier liegt uns ob den
wählten näher in's Auge zu fassen. Samuel Daml
wurde im Jahre 1577 zu Pogorzel in Lithauen, w
Vater Petrus Dresnensis nach Węgierski Pfarrer w
boren, studirte in Königsberg und Deutschland und
über Posen ins Vaterland zurück. Der polnischen S
in ausgezeichneter Weise mächtig, wurde er an des
tius Karsnitius Stelle, wiewohl noch sehr jung, zum
schen Prediger an diese Gemeinde berufen und gew
Kurzem sich so allgemein die Liebe seiner Glaubensge
daß man ihn 1607 auf der Synode zu Miłosław einst
zum Superintendenten erwählte. In treuer Pflege sein

inde lebte er bis 1615 zu Posen, hielt während dieser it a. 1610 die bereits erwähnte Synode zu Schmiegel, die mit einer Predigt eröffnete und welche die innere Kräftiung seiner Gemeinden zum Zwecke hatte, ab und nahm dlich, da die eingeäscherte lutherische Kirche zu Posen nicht eder aufgebaut werden durfte, er auch viele Verfolgung m seiner Beliebtheit willen bei den Polen von den Jesuiten erdulden hatte, den Ruf als Pfarrer nach Wilno und uperintendent der lutherischen Kirchen in Lithauen und amogitien an. Hier wirkte er bis zum 5. Juli 1625, sein Todestage. Die von ihm hinterlassene Postille (Postylla chrzesciańska *), zu deren Wiederauflegung König J. Sobieski dem Samuel Genter zu Thorn a. 1691 ein enes Privilegium gab, verdient besonders erwähnt zu weren. Nach seinem Tode blieb das Seniorat bis zum Jahre 634 unbesetzt. „Wie es zugegangen, — sagt der spätere eneralsenior Chr. Sigismund Thomas in seinem „Altes nd Neues“ ꝛc. 2. Aufl. 1754 erschienen, p. 45 — daß iese Stelle entweder seit Dambrowsky's Abzuge oder Tode, o lange unbesetzt geblieben, oder, ob ein anderer binnen der eit verordnet worden, habe ich nirgends finden können.“ uch wir sind außer Stande diese Lücke auszufüllen, vermögen auch nicht die beiden Consenioren, die Dambrowski ur Seite hatte, namhaft zu machen. Zwar nennt uns Wegierski als Consenioren den Laurentius Karsnitius Ustensis, Pfarrer in Gnin, später in Posen, und den M. Joh. Hohlich, Pfarrer zu Lissa, doch können sie beide füglich nicht mit Dambrowski fungirt haben, da Karsnitius zwar noch 1607 lebte, wahrscheinlich aber bald nach der Miloslawer Synode

*) Sie erschien 1621 in Thorn, dann auch 1728 zu Leipzig; wir besitzen außerdem von ihm Lekarstwo duszne człowieka chrzesciańskiego (Seelen-Arzenei eines Christenmenschen) Danzig 1611 u. 1612; ferner Kazania pogrzebowe (Leichenpredigten) neu von Mongrowius zu Marienwerder, 1848 aufgelegt.

gestorben ist, Hohlfeld erst 1642 vom Dorfe Brieg
Glogau nach Lissa kam. Fast möchten wir annehmen,
die als Kreissenioren in diesem Zeitraume genannten
tholomäus Crossius, Pfarrer zu Rakoniewice um 1607,
nislaus Scribonius, Pf. zu Miloslaw um 1607, Chri
Brinnius, Pf. zu Bauchwitz um 1610, ferner M. M
Gerstenmeier, Pf. zu Meseritz † 1616, Valerius Herbe
Pf. zu Fraustadt (Wschowa), Caspar Dierig, Pf. zu Sch
senz nach einander Conseniores gewesen sind, endlich
Hohlfeld, nachdem Dierig 1634 Superintendent gew
die Conseniorätswürde bekleidet hat. Von den gena
verdient Herberger, welcher von Martin Adelt in seine
storia de Arianismo olim Smiglam infestante, D
1741 erschienen, auf Seite 59 Consenior genannt wird
wir ihn genauer kennen lernen. Valerius Herberger *)
orbi notus, wie es auf seinem Leichensteine mit Recht
ist als der Sohn eines Kürschners zu Fraustadt 1562
ren und in der Wiege schon von seinem frommen Vat
den geistlichen Stand bestimmt worden. Da er aber
seinen Vater frühzeitig durch den Tod verlor und sein
maliger Stiefvater ihn gern für sein Handwerk gew
wollte, so war schon der Tag festgesetzt, an welchem
die Schuhmacherzunft aufgenommen werden sollte. Da
sich der damalige Pastor zu Fraustadt, Martin Arnold
Mittel, nahm sich des Knaben mit Rath und Tha
brachte ihn auf die Schule zu Freistadt, die Valerius
Verlauf dreier wohlbenutzter Jahre mit der Universität F
furt a. O. vertauschte; sodann studirte er in Leipzig, v
er a. 1584, 22 Jahre alt, als Baccalaureus nach Fra
berufen wurde. 1597 wurde er zum Diaconus und
zum Pastor in seiner Vaterstadt erwählt. In großem S
wirkte er, erwarb sich den ehrenden Beinamen „der

*) Sein Leben beschrieb unter Andern C. D. Klopsch
1840.

her" und wurde durch seinen nicht unbedeutenden Einfluß
Hohen, (selbst die Prinzessinn Anna stand mit ihm in Brief-
hsel und beehrte ihn oft mit Geschenken) durch seine eben-
ohl mit Eifer, als mit Mäßigung verbundene Stand-
tigkeit die trefflichste Stütze seiner Gemeinde, die unter
twährenden Quälereien endlich am 27. Septbr. 1604 zur
ckgabe der Stadtpfarrkirche u. s. w. an die Katholiken ge-
ungen wurde. Herberger war es, der durch seinen Eifer
der kurzen Frist von 12 Wochen, denn am 24. December
ej. mußte Alles den Katholiken übergeben werden, durch
kauf und Instandsetzung zweier benachbarten Bürgerhäuser
er Gemeinde ein anderweites Gotteshaus gewann und
selbe am 25. Decbr. 1604, früh um 4 Uhr, durch Ab-
tung der Christnacht, unter dem Namen, den es seiner
hmucklosigkeit und der zwingenden Noth verdankte, „zum
ipplein *) Christi", einweihte. Natürlich war dieser
eine Luther", der durch die weite Verbreitung seiner
hriften, namentlich seiner Magnalia Dei und seiner Po-
en, großes Ansehn genoß, der katholischen Partei ein Dorn
Auge und sie suchte — wir erzählen hier mit den Wor-
der Fraustädter Kirchenchronik — „alles Mögliche her-
, um ihn zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit einer
ntlichen Disputation, zu welcher ihn Michael Horna a.
)4 durch Uebersendung mehrerer gegen Luthers Person
Lehre gerichtete Thesen aufforderte. Indessen Herberger,
der Nutzlosigkeit solcher Disputationen wohl bekannt, be-
ägte sich, ihm die Gegenthesen mit dem Schlusse zuzusenden:
scurris et scurrilibus scribant, disputent et loquantur
rrae et qui scurrilia perpetrarunt. Tractant scurrilia
rrae sicut fabrilia fabri. Ergo Theologi evangelici

*) Dieser Name des fraustädtischen Gotteshauses hat zu dem Spott-
namen der evangel. Kirchen, die von den römischen Polen heute
noch Kriple genannt werden, Anlaß gegeben. —

Wschovenses tractabunt Theologica et Evangelica. — Darauf erwirkte man gegen ihn eine Citation vor das Tribunal zu Petrikau über die andere; so z. B. der Pleban Matthias Grzebski a. 1610 wegen seiner Magnalia Dei und da er gerade verreist war, statt seiner den Magistrat; indessen die Fürsprache seiner Gönner und Freunde, sogar die Verwendung der hiesigen Mönche, bewahrte ihn glücklich vor diesen Fallstricken. Endlich versuchten es sogar seine Feinde mit Gewaltmaßregeln, indem sie a. 1620 Kosaken, die sich in der Gegend aufhielten, anstifteten, ihn plötzlich und heimlich aufzuheben; allein auch dieser Gefahr entrann er glücklich, indem ihm der Anschlag von einem Hauptmann der Kosaken noch zeitig genug verrathen wurde. Um dieses offenbaren Hasses gegen den geliebten Seelenhirten willen, der vielleicht auch noch gegen seine sterblichen Ueberreste wüthen konnte, begrub man auch seine Gebeine mitten unter die übrigen Gräber an einen durch Nichts kenntlichen Ort, während sein Grabstein der Mauer zunächst am Thore des Friedhofes eingefügt wurde. Daher ist die Stätte seiner Ruhe unbekannt; doch bezeichnet die Sage eine Linde inmitten des Kirchhofs, welche wunderbarer Weise von der Krone aufs Neue Wurzeln durch den alten hohlen Stamm bis in die Erde gesenkt hat und so einen wahrhaften Verjüngungsprozeß erlebt, als die Herbergslinde, die auf dem Grabe des verehrten Mannes stehe." — Valerius Herberger starb 65 Jahr alt im Jahre 1627, nachdem ihn schon 1623 der Schlag getroffen hatte, tief betrauert von seiner Gemeinde, deren Liebe ihm in seinem Sohne Zacharias, a. 1614 schon einen Gehülfen als Diakonus gegeben hatte.

Nach dem im Jahre 1592 erfolgten Tode des Posener Wojewoden Stanislaus Górka, an welchem die großpolnischen Lutheraner eine kräftige Stütze besessen hatten, nahmen sich vorzüglich die reiche Familie Unruh, die unter Anderen auch die vom Grafen Johann von Ostrorog erkaufte Herrschaft

ther" und wurde durch seinen nicht unbedeutenden Einfluß Hohen, (selbst die Prinzessinn Anna stand mit ihm in Brief-hsel und beehrte ihn oft mit Geschenken) durch seine eben-ohl mit Eifer, als mit Mäßigung verbundene Stand-igkeit die trefflichste Stütze seiner Gemeinde, die unter währenden Quälereien endlich am 27. Septbr. 1604 zur gabe der Stadtpfarrkirche u. s. w. an die Katholiken ge-ngen wurde. Herberger war es, der durch seinen Eifer der kurzen Frist von 12 Wochen, denn am 24. December ej. mußte Alles den Katholiken übergeben werden, durch kauf und Instandsetzung zweier benachbarten Bürgerhäuser er Gemeinde ein anderweites Gotteshaus gewann und elbe am 25. Decbr. 1604, früh um 4 Uhr, durch Ab-tung der Christnacht, unter dem Namen, den es seiner mucklosigkeit und der zwingenden Noth verdankte, „zum ipplein *) Christi", einweihte. Natürlich war dieser eine Luther", der durch die weite Verbreitung seiner riften, namentlich seiner Magnalia Dei und seiner Po-len, großes Ansehn genoß, der katholischen Partei ein Dorn Auge und sie suchte — wir erzählen hier mit den Wor- der Fraustädter Kirchenchronik — „alles Mögliche her-or, um ihn zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit einer ntlichen Disputation, zu welcher ihn Michael Horna a. 1604 durch Uebersendung mehrerer gegen Luthers Person d Lehre gerichtete Thesen aufforderte. Indessen Herberger, it der Nutzlosigkeit solcher Disputationen wohl bekannt, be-gügte sich, ihm die Gegenthesen mit dem Schlusse zuzusenden: scurris et scurrilibus scribant, disputent et loquantur rrae et qui scurrilia perpetrarunt. Tractant scurrilia rrae sicut fabrilia fabri. Ergo Theologi evangelici

*) Dieser Name des fraustädtischen Gotteshauses hat zu dem Spottnamen der evangel. Kirchen, die von den römischen Polen heute noch Kriple genannt werden, Anlaß gegeben. —

in Ostrorog nahm. Unermüdet wirkte er, wie wir gesehen haben, für sein Bekenntniß und nahm an allen wichtigen Angelegenheiten der Evangelischen den regsten Antheil. Er starb am 22. März 1608, 64 Jahre alt, zu Ostrorog. Er war ein gelehrter, tugendhafter, von Hoch und Niedrig geachteter, einflußreicher Mann, von dem viele gedruckte und handschriftliche Werke hinterblieben sind. — Neben ihm fungirten als Senioren Martin Gratian Gertich, Matthias Rybiński, Johann Turnowski und Paul Paliurus. Gertich wurde 1568 zu Lassowice, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Im elterlichen Hause für die lissaer Schule vorbereitet, wurde er von Lissa aus Lehrer an der böhmischen Elementarschule zu Posen, bald aber zu seiner fernern Ausbildung vom Wojewoden Andreas Leszczyński nach Wittenberg, Leipzig, Basel und Heidelberg gesendet. Ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er auf der Synode zu Goluchowo 1597 die Ordination zum Pfarrer, blieb 4 Jahre lang Hofkaplan bei Leszczyński, dann fungirte er als Pfarrer zu Carolath in Schlesien. Von hier kam er nach Beresteczko und wurde Consenior der reformirten Kirche des belskischen und volhynischen Distrikts, kehrte jedoch später wieder nach Großpolen an die Lissaer Gemeinde zurück. Auf der 1608 zu Lipnitz in Mähren gehaltenen Synode wurde er Senior der großpolnischen Gemeinden, übernahm nach dem Tode des Matthias Rybinski die Leitung der Gemeinde zu Ostrorog, welcher er 10 Jahre lang vorstand, und kehrte endlich 1624 nach Lissa zurück, wo er am 6. März 1629 starb. Er war ein tüchtiger Kanzelredner und gewandter Gelehrter, der zu den wichtigsten Sendungen benutzt wurde und auch 1599 bei den Verhandlungen mit den Griechen betheiligt war. Bei dieser Gelegenheit faßte er für Mikolajewski gegen den Jesuiten Martin Smiglecki eine Streitschrift ab; ihr Titel lautet in deutscher Uebersetzung: „Protestation gegen das ungebührliche Rühmen derer, die in Folge der Disputation des Pr. Martin Smiglecki soc. Jes. mit dem Pfarrer Daniel

Mikolajewski, Diener des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi über das sichtbare Haupt der Kirche Gottes vor dem Siege triumphiren. Durch Pf. Martin Gratian, dermaligen Hofprediger des Wojewoden Andreas Leszczynski herausgegeben &c. Wilno 1599."

Matthias Rybinski, Sohn des Pfarrers Johann Rybinski, eines geborenen Böhmen, erhielt seine weitere Ausbildung zu Breslau und Heidelberg. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er auf der Synode zu Posen am 2. Juli 1589 zum Pfarrer ordinirt, fungirte als solcher an den böhmischen Gemeinden zu Wieruszewo und Posen, so wie an der helvetischen Gemeinde zu Baranowo in Kleinpolen durch 13 Jahre. 1608 wurde er nach Ostrorog berufen und bald darauf zu Lipnitz in Mähren zum Senior geweiht. Dies blieb er nicht lange, da er schon am 20. Mai 1612 zu Posen, wo er ärztliche Hülfe suchte, im Hause seines Freundes Heinrich Girk, eines Aeltesten der dasigen böhmischen Gemeinde, starb. Er war ein gelehrter Mann und hat sich durch Uebertragung der davidischen Psalmen, die er den gallischen Singweisen anpaßte, um die polnischen und lithauischen Gemeinden seiner Confession sehr verdient gemacht.

Johann Turnowski, Sohn des Pfarrers Johann Turnowski und Neffe des Sim. Th. Turnowski, erhielt auf den Schulen zu Glogau und Breslau, dann, von Andreas Leszczynski unterstützt, auf den Universitäten zu Straßburg, Basel, Genf seine Ausbildung. In Marburg erlangte er 1608 die theologische Doctorwürde, nachdem er schon längere Zeit in seinem Vaterlande als Pfarrer zu Baranow, Posen, Krotoszyn, Karmin, Beresteczko, Opole und Lobsenz amtirt hatte. 1610 wurde er nach Pet. Artomius Tode nach Thorn an die Schule berufen. 1612 am 23. October auf der Synode zu Ostrorog als Senior erwählt, verwaltete er dies Amt bis zum 8. April 1629 zu Thorn, wohin er von dem Begräbnisse seines Collegen Gratian zurückgekehrt war. — Er war ein gewandter Redner, ein gekrönter Dichter, und

in Ostrorog nahm. Unermüdet wirkte er, wie wir
haben, für sein Bekenntniß und nahm an allen w
Angelegenheiten der Evangelischen den regsten Anthe
starb am 22. März 1608, 64 Jahre alt, zu Ostrorc
war ein gelehrter, tugendhafter, von Hoch und Nie
achteter, einflußreicher Mann, von dem viele gedru
handschriftliche Werke hinterblieben sind. — Neben i
girten als Senioren Martin Gratian Gertich,
Rybinski, Johann Turnowski und Paul Paliurus.
wurde 1568 zu Lassowice, wo sein Vater Pfarr
geboren. Im elterlichen Hause für die lissaer Sch
bereitet, wurde er von Lissa aus Lehrer an der bö
Elementarschule zu Posen, bald aber zu seiner ferne
bildung vom Wojewoden Andreas Leszczyński nach
berg, Leipzig, Basel und Heidelberg gesendet. Ins
land zurückgekehrt, erhielt er auf der Synode zu G
1597 die Ordination zum Pfarrer, blieb 4 Jahre la
kaplan bei Leszczyński, dann fungirte er als Pf
Carolath in Schlesien. Von hier kam er nach B
und wurde Consenior der reformirten Kirche des b
und volhynischen Distrikts, kehrte jedoch später wie
Großpolen an die Lissaer Gemeinde zurück. Auf d
zu Lipnitz in Mähren gehaltenen Synode wurde er
der großpolnischen Gemeinden, übernahm nach dem
Matthias Rybinski die Leitung der Gemeinde zu
welcher er 10 Jahre lang vorstand, und kehrte endl
nach Lissa zurück, wo er am 6. März 1629 starb.
ein tüchtiger Kanzelredner und gewandter Gelehrter,
den wichtigsten Sendungen benutzt wurde und auch
den Verhandlungen mit den Griechen betheiligt wo
dieser Gelegenheit faßte er für Mikolajewski gegen de
ten Martin Smiglecki eine Streitschrift ab; ihr Ti
in deutscher Uebersetzung: „Protestation gegen da
bührliche Rühmen derer, die in Folge der Disputa
Pr. Martin Smiglecki soc. Jes. mit dem Pfarre

Mikolajewski, Diener des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi über das sichtbare Haupt der Kirche Gottes vor dem Siege triumphiren. Durch Pf. Martin Gratian, dermaligen Hofprediger des Wojewoden Andreas Leszczynski herausgegeben ꝛc. Wilno 1599."

Matthias Rybinski, Sohn des Pfarrers Johann Rybinski, eines geborenen Böhmen, erhielt seine weitere Ausbildung zu Breslau und Heidelberg. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er auf der Synode zu Posen am 2. Juli 1589 zum Pfarrer ordinirt, fungirte als solcher an den böhmischen Gemeinden zu Wieruszewo und Posen, so wie an der helvetischen Gemeinde zu Baranowo in Kleinpolen durch 13 Jahre. 1608 wurde er nach Ostrorog berufen und bald darauf zu Lipnitz in Mähren zum Senior geweiht. Dies blieb er nicht lange, da er schon am 20. Mai 1612 zu Posen, wo er ärztliche Hülfe suchte, im Hause seines Freundes Heinrich Girk, eines Aeltesten der dasigen böhmischen Gemeinde, starb. Er war ein gelehrter Mann und hat sich durch Uebertragung der davidischen Psalmen, die er den gallischen Singweisen anpaßte, um die polnischen und lithauischen Gemeinden seiner Confession sehr verdient gemacht.

Johann Turnowski, Sohn des Pfarrers Johann Turnowski und Neffe des Sim. Th. Turnowski, erhielt auf den Schulen zu Glogau und Breslau, dann, von Andreas Leszczyński unterstützt, auf den Universitäten zu Straßburg, Basel, Genf seine Ausbildung. In Marburg erlangte er 1608 die theologische Doctorwürde, nachdem er schon längere Zeit in seinem Vaterlande als Pfarrer zu Baranow, Posen, Krotoszyn, Karmin, Beresteczko, Opole und Lobsenz amtirt hatte. 1610 wurde er nach Pet. Artomius Tode nach Thorn an die Schule berufen. 1612 am 23. October auf der Synode zu Ostrorog als Senior erwählt, verwaltete er dies Amt bis zum 8. April 1629 zu Thorn, wohin er von dem Begräbnisse seines Collegen Gratian zurückgekehrt war. — Er war ein gewandter Redner, ein gekrönter Dichter, und

Jezierski „bene de Ecclesia Dei meritus“ zum Nachfolger des Georg Pontanus erwählt. Er war Pfarrer zu Kurowo, wohnte 1595 der Generalsynode zu Thorn bei und vertrat die reformirte Kirche Kleinpolens auf ihr als erster Superattendent. — Ihm folgte als Districtssenior Johann Grzybowski; er vollendete seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Altorf, war Prediger, anfänglich zu Lublin, zuletzt zu Bilgoraj, wurde auf der Districtssynode zu Lublin am 11. Juli 1613 zum Kreissenior erwählt und starb am 10. Juli 1641.

Im Districte Reußen und Podolien hatte Paul Gilowski den Johann Chocimowski zum Nachfolger. Er war früher römischer Priester, und nach seinem Tode 1603 fand man bei ihm, wie Węgierski berichtet, einen Brief des Königs vor, der ihm ein Bisthum in der römischen Kirche anbot. — Ihm folgte Jacob Bochnicki; aus edlem Geschlechte von römischen Eltern geboren, erhielt er auf der Krakauer Hochschule, wo er Baccal. philos. wurde, seine wissenschaftliche Bildung. Für's Evangelium durch Paul Gilowski gewonnen, wurde er Pfarrer, erst zu Czebucz, wirkte dann zu Buczacz, in Pomorze u andern Orten und starb a. 1639.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Districte endlich folgte auf Artomius als Superintendent Gregor Jankowski. Erst Pfarrer zu Lublin, dann zu Secimin im Krakauer Districte, ging er — der frühere Mönch — a. 1616 wieder zum Papismus über, rieth aber, wie Węgierski berichtet, seiner Ehefrau, nicht aus der evangelischen Kirche zu scheiden, und soll, durch Gewissensbisse gequält, seinen Abfall nicht lange überlebt haben. Ihm folgten Christoph Serpentinus, Christoph Krainski, zuletzt Pfarrer zu Laszkowice, ein feuriger Kanzelredner, der unter anderen Schriften auch eine Postille über die Evangelien in polnischer Sprache hinterließ, und Thomas Piatricius, welcher am 18. September 1641 starb.

ınnten Franz Stancar, und dann Franz Kwiatkowski
achta, aus adlichem Geschlechte; erst Lehrer an der Schule
Pinczow, dann Pfarrer in Chmielnik, unterzeichnete er
Acta der Thorner Generalsynode. Später war er Pfarrer
Okſza, bis 1622, und zuletzt zu Gora, wo er am Ste-
anstage 1634 starb. Er war ein frommer Mann und
r beliebter Redner. Węgierski erzählt von ihm, er habe,
m Tode nahe und schon der Sprache beraubt, als letzte
mahnung den um sein Sterbebette Versammelten mit Kreide
e Worte aufgezeichnet: „Fidem Dei habete; in charitate
mbulate; Deum timete, quia judicium prope est."

Als letzter Senior des Districtes Oświecim und Zator,
ter mit dem Krakauer Distrikte vereinigt, da er nur wenige
emeinden zählte, folgte auf Jakob Beutner Bartholomäus
ytbner, dem wir als Senior des Distriktes Sendomir
iederbegegnen werden.

Im Districte Sendomir ist für diesen Zeitraum erstlich
ul Domicius, sodann Bartholomäus Bythner,
r Schlesier, zu nennen. Er war zuletzt Pfarrer Ecclesiae
alicensis, starb Maliciis am 28. März 1629 und hat fol-
nde Werke hinterlassen: Fraterna et modesta ad omnes
r universam Europam Ref. Ecclesias pro unanimi in
to Relig. Evangelicae negotio, consensu inter se con-
tuendo Exhortatio, nomine Fratrum Evangelicae Pro-
sionis in regno Poloniae existentium. Francof. ad
ien. 1612 et 1618; sodann: Tractatus de Invocatione
nctorum; Enchiridion Consolatorium pro iis qui hoc
mpore persequutiones gravissimas Evangelicae veritatis
usa patiuntur. 1624. — Letzteres Werk wurde ins Pol-
ische 1635 und ins Böhmische 1631 übersetzt. Nach seinem
de wurde auf der Provinzialsynode zu Okſza 1629 Tho-
as Węgierski zu seinem Nachfolger und zugleich zum
uperattendenten primarius Kleinpolens erwählt. Von ihm
rden wir später das Nähere berichten.

Im Lubliner und Chelmer Districte ward 1581 Franz

Inhalts und besonders gegen die Jesuiten Stanislaus Grodziecki, Emanuel Vega und Robert Bellarmin gerichtet.*) Ihm folgte Adalbert Salinarius und Jakob Kostecki. Von größerer Bedeutung ist Johann Zygrowski. Er wurde zu Wieruszewo in Großpolen am 23. Juli 1794 von römischen Eltern geboren, studirte in Krakau, wo er den Magistergrad erhielt. Im Jahre 1596 von Joh. Chocimowski für sein Bekenntniß gewonnen, wurde er anfänglich Pfarrer in Paniowce und kam dann später nach Lithauen, wo er seinen Glaubensbrüdern bis zu seinem 1624 erfolgten Tode durch seine Schriften wesentliche Dienste leistete. Seine Schriften sind sehr selten; sie fanden in den Jesuiten, aus deren Mitte Justus Rabe gegen ihn auftrat, und in Andern nicht nur heftige Feinde, sondern auch Vertilger. — Von seinem Nachfolger Mathias Bankowski ist zu bemerken, daß er an der Thorner Generalsynode 1595 Theil genommen hat.

Im Nowogroder Districte fungirten um diese Zeit der obengenannte Zygrowski und Andreas Dobrzański, später Senior des Wilnoer Distrikts. Sein Vater war ein griechischer Priester; er war ein gelehrter Mann, dem die Ausarbeitung eines Planes für die kalvinischen Schulen in Lithauen aufgetragen wurde. Ihm folgte Andr. Musonius, von dem später die Rede sein wird.

Im Zawilejer Districte werden uns um diese Zeit Baltzer Krośniewski, Paul Lucinius Paploński und Johann Minwid genannt. Ersterer wurde zu Wilno geboren und begab sich, nachdem er gründlich vorbereitet worden, auf die Baseler Hochschule, wo er 1601 Doctor der Theologie wurde. Anfänglich als Rektor der Schule zu Krylow in Kleinpolen beschäftigt, kehrte er 1603, zum Pfarrer ordinirt, nach Lithauen zurück, amtirte an verschiedenen Orten und wurde endlich Distriktssenior.

---

*) Łukaszewicz Dzieje kościołów wyz. helw. w Litwie. Poznań 1842. Th. II. p. 201—204.

Wir wenden uns nun zu den Senioren der lithauischen formirten Kirche und beginnen mit denen des Wilnoer istricts.

Zwar wird Paul Grot von Sim. Th. Turnowski als nior im Jahre 1599 bezeichnet und berichtet, daß von n die Pfarrer der Wilnoer Gemeinde, Daniel Bielinski, dreas Chrząstowski und Popowski zur Verträglichkeit er- hnt worden seien, doch ist derselbe von Węgierski nicht der Reihe der Wilnoer Senioren aufgeführt und wenden r uns daher, ihm folgend, zu Andreas Chrząstowski, der h dem Tode von Stanislaus Sudrowski Districtssenior rde. Von adlichen, römisch-katholischen Eltern geboren d erzogen, zeichnete er sich auf der Krakauer Hochschule, er den Grad eines Baccalaureus erlangte, als eifriger pist aus und trug viel zur Zerstörung der dasigen Kirche 1574 bei. Aber aus einem Saulus wurde auch er, wie h. Lasicki in seiner, dem Werke Chrząstowski's „de opi- o Missae" vorangeschickten Widmung an Nikolaus Ra- zewicz sagt, ein Paulus und diente nunmehr der Wilnoer meinde. Seiner durch die angestrengtesten Arbeiten und beständigen Kämpfe mit den Wilnoer Jesuiten geschwäch- Gesundheit wegen, mußte er sich einige Zeit lang von tem Pfarramte beurlauben lassen und begab sich zu Joh. lebowicz, lithauischen Schatzmeister, lebte hier bis 1591, ließ sodann Zaslaw, um das Hofpredigeramt bei Chrstph. dziwill, lithauischen Großhetman, zu übernehmen. Doch n im Jahre 1595 finden wir ihn wieder und fortan uernd als Prediger in Wilno. Regen Antheil nahm er den 1599 mit den Griechen gepflogenen Unterhandlun- . Mit seinen Amtsgenossen Daniel Bielinski und Po- wski scheint er Rangstreitigkeiten gehabt zu haben. Sein desjahr ist ungewiß. Chrząstowski war einer der gelehr- n und fleißigsten Männer seines Bekenntnisses, ein vor- licher Redner. Seine Werke, meist in polnischer Sprache, er ausgezeichnet handhabte, geschrieben, sind meist polemischen

(† 1629) eröffnet. Es erblühte mächtig und wurde von Schülern aus Deutschland, Polen, Lithauen, Reußen, Schweden u. s. w. besucht. —

Was die Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen anlangt, so trat an die Stelle der eingegangenen oder aber herabgesunkenen Schule zu Koźminek die zu Lissa. — Raphael Lesczyński nämlich, erhob durch Privilegium d. d. Baranow den 28. September 1626 die Elementarschule in Lissa zu einer höhern, indem er die Mittel zur Erhaltung von vier Lehrern und zur Ernährung von 12 Jünglingen, die sich für den geistlichen Stand bilden wollten, hergab. Die Schule, deren erster Rector Joh. Rybinski war, bestand aus 5 Klassen. Man lehrte Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Polnisch, Deutsch, den Catechismus und Religion. Nach dem Verfalle Ostrorogs kam auch das geistliche Seminar nach Lissa. Die höchste Blüthezeit der Schule fällt unter das Rectorat des berühmten Johann Amos Comenius. Er wurde zu Komno, einem kleinen mährischen Dorfe bei Brumau 1592 geboren. Zu Herborn in Hessen empfing er den Unterricht in den Anfängen und vollendete seine Ausbildung auf der Universität Heidelberg. 1614 war er Rector zu Prerau, 1618 Prediger und Rector zu Fulneck. Nach der Schlacht am weißen Berge verlor Comenius beim Brande Fulneck's sein Vermögen, seine Bibliothek. Als Kaiser Ferdinand alle nichtrömischen Geistlichen aus Böhmen und Mähren verbannte, verbarg sich Comenius eine Zeit lang bei dem Baron Georg Sadowski, seinem Glaubensgenossen, dem er drei Söhne unterrichtete Da indessen der kaiserliche Verbannungsbefehl mit Strenge ausgeführt wurde, verließ er sein Vaterland und langte, wohlempfohlen in Lissa an, wo er in Kurzem Rector wurde. Durch seine Janua linguarum reserata 1631 wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Er erhielt einen vortheilhaften Ruf nach Schweden, den er ablehnte; sodann wurde er durch das englische Parlament nach London einge-

Im Districte von Podlachien werden Nicolaus Trzeški, der als Pfarrer zu Brzesó lit. viel Verfolgungen und 1614 starb, Andreas Wysocki, der obengenannte ıtthias Bankowski und Nicolaus Wysocki aufgert. Letzterer, am 21. August 1595 geboren, ein Sohn obigen Andreas, erhielt seine Bildung auf dem Danziger ımnasium und auf der Universität Heidelberg; er war gjähriger Pfarrer zu Sielec. — Für Samogitien nennt s Węgierski den Adam Rasius, den Samuel Lenarwicz, für Weiß-Reußen endlich den Joh. Thomas awicki, den Martin Tertullian Bielański, den heodor Zdanowicki und Phineas Gojski, ohne here Auskunft über dieselben zu ertheilen.

Wir haben schließlich nur noch Einiges, die Schulen beffend, für diesen Zeitraum nachzuholen. —

Was die Lutheraner anlangt, so nahmen ihre Schulen en ruhigen, gedeihlichen Fortgang. Das Gymnasium zu orn wurde 1594 durch den Bürgermeister Heinrich Strohıd noch um eine Klasse (suprema) vermehrt, für diese ıdemische Kurse eingerichtet und äußerte auf die Bildung lens einen nicht geringen Einfluß, da die Söhne der Proanten Polens (von 1611 bis 1630 studirten unter dem ctor Conrad Graffer 157 junge Polen) zahlreich hier weil. Das Gymnasium zu Danzig wurde im Jahre 1589 ch Errichtung einer Professur für die polnische Sprache ichfalls gefördert. Eine dritte höhere Lehranstalt gewann Kirche augsburg. Confession durch Errichtung des Gymıums in Elbing. Schon 1577 hatte der Magistrat dieses tes von König Stephan das Privilegium zur Gründung es Gymnasiums erhalten. Aber erst am 18. Mai 1598, hdem seltsamer Weise der sonst allen protestantischen Inıten grimme Feind Sigismund III. im Jahre 1588 das here Privilegium bestätigt hatte, wurde das Gymnasium er seinem ersten Rector, dem Mähren Johann Mylius

polnischen Landen nicht zurück. Die Schule zu Wilno war eine höhere und zählte im J. 1595 fünf Klassen, ja man ging sogar ernstlich mit dem Gedanken um, sie zu einer Universität zu erheben. Dies verstattete jedoch Sigismund III. nicht. Als im Jahre 1611 die Schulgebäude mit der ref. Kirche von den Jesuitenschülern abgebrannt worden, beschloß die Wilnoer Synode vom 16. Juni 1613 einen Betrag von einem Gulden für jede Hufe im Besitze ihrer Glaubensgenossen zu erheben. Mit diesem Gelde und unter Beihülfe der Radziwille Birzer Linie und Anderer erbaute man nicht nur die Schulgebäude wieder, sondern errichtete auch ein Pensionat. Als die Jesuiten in Wilno immer mächtiger wurden und dem kalvinischen Bekenntnisse an diesem Orte, wie berichtet worden ist, immer tödtlichere Wunden beibrachten, wendete man seine Fürsorge, die Wilnoer Schule nach und nach aufgebend, der Kiejdaner Anstalt, die Christoph Radziwill um 1620 gegründet hatte, zu, welche dann auch, nachdem endlich 1640 das Wilnoer Gymnasium durch Reichstagsbeschluß aufhörte, in den Besitz der nicht unbedeutenden Fonds desselben gelangte und nun, wie dies später nachzuweisen bleibt, einen höhern Aufschwung nahm. Drittens ist auch noch in dieser Periode das ebenfalls von Christoph Radziwill um 1626 gegründete Gymnasium zu Sluck zu nennen dessen wir in unserer spätern Berichterstattung gedenken werden. —

Die Oberaufsicht über die Schulen und die öffentliche Erziehung führten die Synoden; sie ernannten Scholarchen, deren Pflicht es war, sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß der Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im Auge zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —

Wir schließen diesen Abschnitt unserer Geschichtserzählung mit der Bemerkung, daß bei dem bezeichneten Zustande der protestantischen Schulen in Polen es wahrlich unverantwortlicher Leichtsinn oder verabscheuungswürdige Bequemlich-

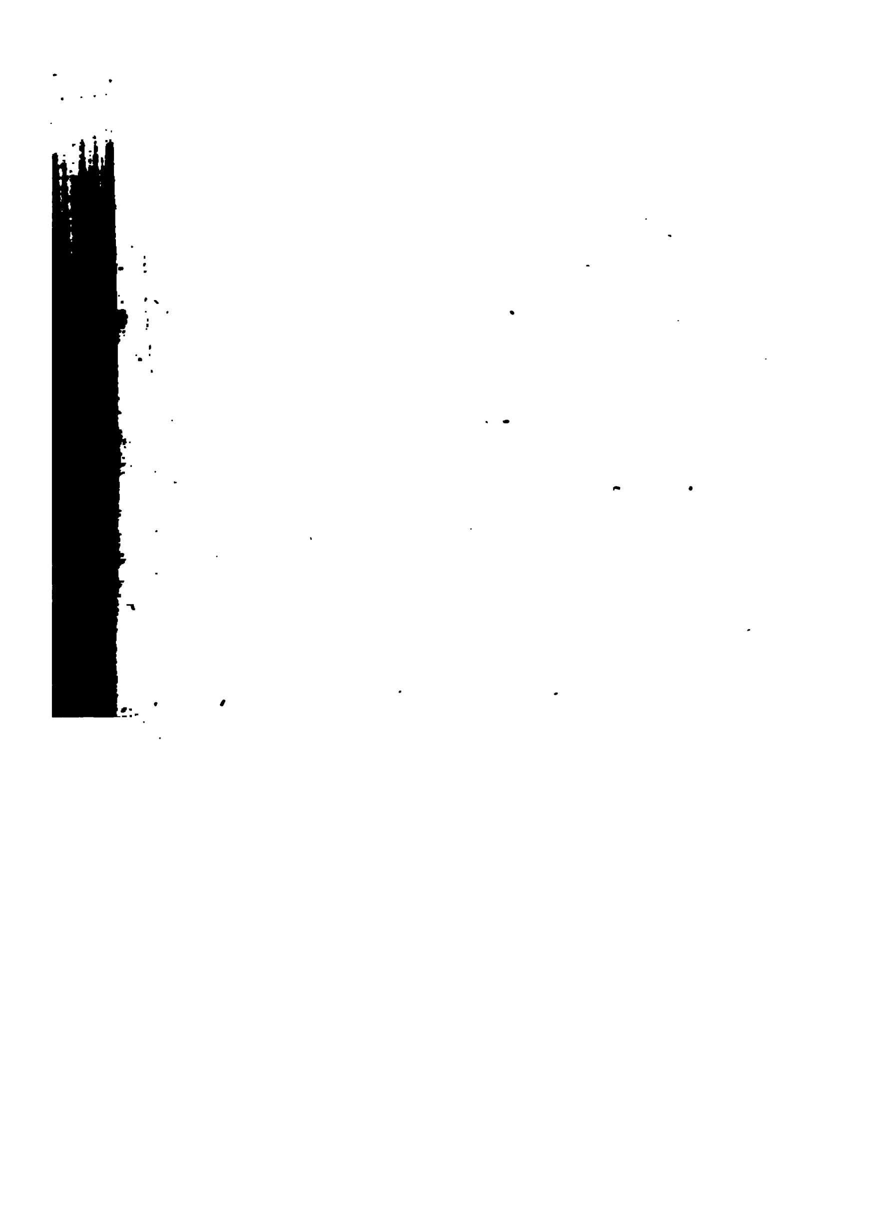
i, wo er 1641 anlangte; durch den Bürgerkrieg vertrie-
wendete er sich nach Schweden und durch den Kanzler
nstierna mit einem Jahrgehalte versehen nach Elbing.
: hielt er sich 4 Jahre auf und kehrte dann mit einem
ausgearbeiteten Erziehungsplane abermals nach Schweden
ick. Um diesen von einer schwedischen Commission belobten
n zum Drucke zu fördern, wandte er sich nochmals nach
ing, wurde aber von seinen Glaubensgenossen nach Hause
ifen, um an den das Colloquium charit. zu Thorn be-
enden Berathungen theilzunehmen. Bald darauf erhielt
:eue Einladungen nach Schweden von der Königinn Chri-
und nach Siebenbürgen, vom Fürsten Sigismund Ra-
y. Er ging nach Siebenbürgen, blieb daselbst bis 1654
kehrte reich beschenkt nach Lissa zurück. Ein Jahr dar-
brach der schwedische Krieg aus, brachte Lissa, das sich
Comenii Zureden mit Hülfe einer kleinen schwedischen
tzung vertheidigte, Vernichtung und nöthigte ihn nach dem
ichbarten Schlesien zu flüchten, von wo er sich über Bran-
urg nach Hamburg und endlich nach Amsterdam begab.
starb am 15. November 1670.

Auch die kalvinischen Schulen in Kleinpolen erhielten in
:m Zeitraume Zuwachs, resp. Ersatz und Erweiterungen.
Schule zu Bełżyca, schon im Anfange des 17. Jahr-
derts gegründet, wurde zu dem Range einer Provinzial-
le erhoben; sie war in vier Klassen getheilt und hatte
-4 Lehrer neben dem Rector. Man lehrte Lesen, Schrei-
, den Catechismus, Latein, Arithmetik, Rhetorik und be-
ete hier für die höhern protestantischen Schulen in Preußen,
Thorn, Danzig, Elbing, wohl auch für Lissa vor. Diese
ule hatte von der benachbarten Jesuitenschule in Lublin
zu leiden, wie wir dies später berichten werden; doch
r sie diejenige, die sich in Kleinpolen am Längsten er-
t. —

Die lithauischen Protestanten blieben in der Fürsorge
die Schulen hinter ihren Glaubensgenossen in den andern



eit Evangelischer Eltern gewesen sei, ihre Kinder jesuiti-
n Schulen anzuvertrauen, die nach dem Urtheile von
'aszewicz in Rücksicht auf ihre Tendenz für die Nation
ndlich schädlich waren, indem sie das Volk verdummten
d es auf diese Weise zum Raube der Unordnung, der
llkühr und, folgerichtig, des äußersten Verfalls machten.
Daß aber evangel. Eltern und besonders in Lithauen so
wissenlos gehandelt haben, geht aus den Bestimmungen
der Synoden, namentlich der 1625 und 1626 zu Oższa
d der 1629 und 1631 zu Gliniany gehaltenen hervor,
lche Kirchenzucht gegen solche Eltern geübt wissen wollen. —



Zur Seite 120.

Als Provisoren erwählte man aus dem Mittel derer, der griechischen [Rel]igion Zugethanen von dem Senat die Herren: den Durchlauchtigsten [Für]sten Herrn Constantin Ostrog Woywoden von Kiow, den Durch[lauch]tigsten Fürsten Alexander Ostrog, Woywoden von Volhynien, Se. [Durch]lauchten den Fürsten Gregorius Sanguszko Koszerski, Castellan [von] Braclaw, von der Ritterschaft aber, die Durchlauchtigsten Fürsten [Mich]ael und Adam Wisniowiecki, den Fürsten Joachim Korecki, den [Kni]as Kyrill Rozynski, Knias George Horski, die Kniasen Bogdan und [Joha]n Solmirecki, Johann Tryzna, Andreas und Alexander Zachorowski, [Bo]chwiey Horski, George Kirdey, Labonski, Stephan Loska, mozyri[sche]n Landmarschall, Litynski, Knias George Puzyna. Aus dem Mittel [der] Evangelischen wurden ernannt, von den Senatoren, sowohl der [Kron]e als des Großherzogthums Lithauen folgende Herren: den Durch[lau]chtigsten Fürsten Christoph Radziwill, Woywoden von Wilda, die [Hoch]gebornen Herren Andreas Lesczynski auf Lissa, Woywode von Brzesc [in] Cujavien, Herrn Johann Abrahamowicz Woywoden zu Smolensko, [Ch]ristoph Zienowicz, Woywoden von Brzesc in Lithauen, Fabian Cema, [Wo]ywode von Marienburg; die Hochwohlgebornen Herren Castellane [Jo]hann Rozrazowski von Posen, Johann Zborowski von Gniesen, Ni[kol]aus Naruszewicz, von Samayten, Czaplicz von Kiow, George Korsak [vo]n Polozk, Johann Zienowicz von Witepsk, Peter Dohorostayski von [M]insk, Peter Kiszczycki von Belzk, Andr. Firley von Radom, Andr. [L]enczynski von Wielun, Joh. Drohojewski von Sanok, Urowiecki von [Ch]elm, Johann Ruskowski von Prement, Adam Balinski von Bromberg [un]d Christoph Monwid auf Dorohostaie, Großmarschall des Großherzog[thu]ms Lithauen. Von der Ritterschaft hingegen aus der Krone und [de]n Woywodschaften, so unter der Gerichtsbarkeit des lublinischen Tri[bu]nals stehen; die Herren Andr. Szafraniecz, Starosten zu Lelow, Andr. [...]y, Martin Kreza, Kaspar Kemski, Walerian Kolka, Christoph Paw[l]owski, Sigmund Palczewski, Hieronymus von Czyzow Czyzewski, Gnie[w]osz, Starosten von Lalowice, Peter Goluchowski, Stanisl. Lancuta [Br]adnicki, Johann Bal, Martin Chrzonstawski, Sam. Troiecki, Joh. [Ch]edro von Krakowice, George Stan, Czaplic, Landrichter von Lucko, [Br]aclaw und Potocki, Starosten von Kamieniec, Jakob und Christoph [Si]eniawski, Söhne des Woywoden von Podolien, Andreas Rzeczycki, [Kä]mmerer von Lublin, Peter und Adam Gorayski, Lipski, Kämmerer [vo]n Belzycz, Nikolaus Ostrorog, Jahodinski, Landrichter von Belzycz, [Ka]spar Kosinski von Braclaw. Ferner aus den Woywodschaften, die

unter der Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören die
George Lataleki, Wenzeslaw Seszcynski, Sendziwog und Jakob
Andreas Tomicki, Andr. von Kalinowa, Zaremba, Grudziecki
lawski, Pogorzelski, Unter-Landrichter von Kalisch, Nikolaus
Landschenke von Kalisch, Grudzinski, Marszewski, Michael Bial
Johann und Martin Broniewski, Zychlinski, Palecki, Chr
Truchseß von Siradien, Widawski, Niemciewski, Krotowski, W
von Inoladislaw Sohn, Nieszczyski von Ciechanow, Nieszycki v
ßinicz, Zalinski von Rawa, Siewierski von Ostrzeszow, Simo
miecki, Chelminski, Dorpowski; und dann aus dem Großher
Lithauen die Herren: George Fürsten Radziwill, des Weywo
Nowogrod Sohn, Johann Chlebowicz, Truchseß des Großherz
Lithauen, Adam Talwosz von Duneburg, Nikolaus Zienowicz, K
von Osmian, Melchior Pientkiewicz Landschreiber von Wilno, J
Holowczynski auf Kniaze, Stabrowski von Kieydan, Druski
Pociey, Landrichter von Willkomiesz, Miaskiewicz, Jundziel, Landr
von Walkowisk, Pakosz, Wereszak, Truchseß von Brzesc, Siemañe
Raut, Roman Wasclewiez Kursak, George Sokolinski Drucki
tepsk, George Sapieha von Orszan, Johann Drucki Hurski,
Szemet, Albrecht Radziminski von Samayten Joh. Holowina
schreiber von Walkomirsk, Andreas Stankiewicz, Starost von
Jarosz Wolk, Knias Zyziemski, Starost von Rzeczyce, Joh. Ju

als dem dissidentischen Gottesdienste geweiht, in diesen Reichen vorgefunden und die jetzt den Dissidenten entweder entrissen oder in Folge von Gewaltthätigkeiten von ihnen verlassen worden sind, sollten dem früher bestehenden Gebrauche zurückgegeben werden. Ueberdies solle es den Dissidenten freistehen, in Warschau für diejenigen, welche am Hofe des Königs wohnen oder dahin kommen, fortwährend Gottesdienst abhalten zu lassen.

4. Den Dissidenten solle es freistehen, in ihren eigenen Erbbesitzungen, es möge daselbst eine katholische Kirche vorhanden sein oder nicht, Kirchen ihres Glaubens zu gründen und sie zu dotiren; diese Dotationen aber sollen das Recht der Unaufhebbarkeit haben und nie in Frage gestellt werden.

5. Wo jetzt griechische oder evangelische Kirchen, unter welcher Veranlassung oder Recht immer eingeführt sind, da sollen sie auch für immer solche griechische oder evangelische Kirchen bleiben; und umgekehrt, wo jetzt katholische Kirchen bestehen, da sollen sie niemals zu einem andern Gottesdienste abgeändert werden.

6. Verwundete oder todtgeschlagene Popen oder evangelische Prediger sollen, auch wenn sie aus dem untersten Stande abstammen, nach dem Rechte des Adels Strafe für Verwundung und Todtschlag zuziehen, dergestalt wie im Großfürstenthum Lithauen die Tataren und Juden diese Freiheit genießen.

7. Dissidentischen Beamten in weltlichen oder geistlichen Aemtern sollen die öffentlichen Bücher zum Eintragen von Kirchenfonds, zu Protestationen und Testamenten, sowie in Religionsangelegenheiten offen stehen.

8. Der Prozeß eines Dissidenten mit einem katholischen Geistlichen oder Schullehrer solle nicht in einem gemischten, sondern einem weltlichen Gerichte gerichtet werden und in den Richterspruch die Formel eingeschoben werden: es sei ohne Rücksicht auf die Religion Urtheil zu sprechen.

9. Persönliche Prozesse beklagter katholischer Geistlichen

testanten, vor Allem den Religions-Punkt zur Sp
bringen, ja vor seiner Erledigung zu keiner andern
genheit überzugehen, und überreichten nachfolgende
und Forderungen:*)

„1. Den Punkt der Korczynschen Verkappung
übrigen Gesetze gegen die Gewissensfreiheit zu vernich
die Tribunaldecrete von 1627, 1629 und 1630 un
ihrer noch mehrere gegen die Freiheit der Dissiden
lassen worden sind, durch ein ausdrückliches Gesetz auf
und überdies zu garantiren, daß in allen Provinzen
publik Menschen jeden Standes, Adel, Bürger, Plebej
länder und Ausländer für immer Freiheit des Gewisse
der Religionsübung genießen sollen, und daß wege
gionsübung, in welcher Sprache immer, wegen Schule
diger, Druckereien, wegen Lesen und Drucken von Rel
schriften, sobald sie nur ohne Verletzung oder Ver
gegen den König und die Bürger der Republik ges
sind, wegen der Synoden, die ihnen alle Jahre gesta
sollen, Niemand von einem Gerichte turbirt, noch
geistliches oder weltliches Gericht jeder Instanz und
citirt, noch gerichtet werden dürfe, unter Strafe geg
ger und Richter.

2. Wenn sich Störer der häuslichen Sicherhei
Standes, jeder Würde und Condition irgend wo tha
gegen die Dissidenten und ihre Religionsgebräuche od
die griechischen oder evangelischen Kirchen und andere
dienstliche Orte vergriffen und durch ein Scrutinium,
gleicher Anzahl aus Katholiken und Dissidenten besteh
dessen überwiesen würden, sollten sie der Strafe un
und das Tribunal ihr Forum sein.

3. Diejenigen griechischen oder evangelischen
die der in Gott ruhende König in den königlichen

*) Vergl. Geschichte der reform. Kirchen in Litthauen. Er
pag. 122—123. Von Jos. Lukaszewicz. Leipzig 1848.

Reußen, Liefland und Kurland sammt ihren Bewohnern eingeschlossen werden.

17. Wohin immer der König mit seiner Person sich wenden und wo er residiren werde, solle den Dissidenten, Senatoren wie Edelleuten, ihr Gottesdienst an der Seite des Königs freistehen.

18. Weil wir mit den Angelegenheiten und den Beschwerdigungen der Dissidenten nicht leicht und gefahrlos bei dem Landesherrn Gehör zu erringen im Stande sind, so solle das Officium eines Dissidentenagenten errichtet werden, der auf königliche Kosten Sr. Majestät lebte und im Nothfalle stets Zutritt zu dem Landesherrn hätte.

19. Zur Aufrechthaltung dessen solle endlich ein Mittel der Garantie und Assecuranz aufgefunden und den Dissidenten gegeben werden; denn die Worte allein haben sie oft schon betrogen.

Unter dem heftigsten Widerstande, den insonderheit der Erzbischof von Gnesen, Johann Wężyk, mit den anderen Bischöfen des Reichs, und Leo Sapieha, Georg Ossolinski, Albrecht Radziwill leisteten, wollte es den Protestanten kaum gelingen, ihrer Vorlage Gehör, viel weniger Eingang zu verschaffen bei Gemüthern, die bereits durch den Sieg, den die Evangelischen in der Marschallswahl des Christoph Radziwill davongetragen, erbittert und durch die geharnischten Predigten des Dominikaners und Hofpredigers Fabian Birkowski äußerst aufgereizt worden waren. Aber ermuthigt und gestützt auf die Macht und das Ansehen ihres Führers Christoph Radziwill, vertrauend auf den Beistand der ein gleiches Ziel mit ihnen erstrebenden Disunirten*), auch wohl kühn gemacht durch die siegreichen Waffenerfolge ihrer Glaubensgenossen in Deutschland, beharrten die Protestanten auf

*) Dieselben brachten den protestantischen Forderungen ganz ähnliche zur Sprache.

ihren Forderungen und ließen sich selbst nicht durch die kriegerischen Maaßnahmen ihrer Gegner einschüchtern, bereit, dem Schwerte mit dem Schwerte zu begegnen. — Immer ernster wurden die Verwickelungen, immer aufgeregter die Gemüther; blutige Entscheidung stand vor der Thür — da legte sich der von der Nation allgemein geliebte Prinz Wladyslaw, der als Erstgeborner Sigismund's und nachdem einmal vom Senate der Entschluß gefaßt worden war, jede Thronbewerbung eines Ausländers zurückzuweisen, die größte Anwartschaft auf die Krone hatte, ins Mittel und erwirkte die Niedersetzung einer aus beiden Parteien bestehenden Commission, welche den „billigen Anforderungen" der Nichtrömischen, wie Lukaszewicz sagt, Rechnung trug und — dies ist aus der Confoederatio generalis ersichtlich — Folgendes festsetzte: Nos Senatores Regni Poloniae et M. D. Lithuaniae, nec non Dominiorum huc pertinentium, Spirituales et Seculares, Nuncii Terrestres, et reliqui omnes Ordines unius et indivisae Reipublicae... Ratum et firmum esto, ut futurus Rex Jura omnia, Privilegia et Libertates, quae in praesens sunt, et quas post Electionem ipsi offeremus, prius Juramento confirmet, juxta tenorem Juramenti Regum Poloniae, Henrici, Stephani, et recens defuncti Sigismundi III. in Coronatione, Regno et M. D. Lituaniae ab ipsis praestiti, quod ipsum postquam praestiterit, Constitutionibus Comitiorum idem confirmare tenebitur.

Cumque in memoratis Juribus et Libertatibus Nostris multum exorbitatum sit, id invicem spondemus sancteque promittimus, in proximis Electionis Comitiis ad proponendos Candidatos, nedum ad nominandum Regem nos non esse accessuros, prius quam universa Vulnera Reipublicae utriusque Gentis, Excessus, Exorbitantiae et Gravamina... sublata, in debitum statum reducta, iisque in posterum occurrendi Media adinventa fuerint.

Insuper, ne Pax publica ulla de causa turbetur, cavemus hoc Dissidentibus in Religione Christiana, quod

, Liefland und Kurland sammt ihren Bewohnern ein-
'en werden.

'. Wohin immer der König mit seiner Person sich
und wo er residiren werde, solle den Dissidenten,
ren wie Edelleuten, ihr Gottesdienst an der Seite des
freistehen.

. Weil wir mit den Angelegenheiten und den Be-
gen der Dissidenten nicht leicht und gefahrlos bei dem
herrn Gehör zu erringen im Stande sind, so solle
ficium eines Dissidentenagenten errichtet werden, der
igliche Kosten Sr. Majestät lebte und im Nothfalle
ıtritt zu dem Landesherrn hätte.

). Zur Aufrechthaltung dessen solle endlich ein Mittel
rantie und Assecuranz aufgefunden und den Dissiden-
eben werden; denn die Worte allein haben sie oft schon
n.

ıter dem heftigsten Widerstande, den insonderheit der
ıof von Gnesen, Johann Wężyk, mit den anderen
:n des Reichs, und Leo Sapieha, Georg Ossoliński,
t Radziwill leisteten, wollte es den Protestanten kaum
ı, ihrer Vorlage Gehör, viel weniger Eingang zu
fen bei Gemüthern, die bereits durch den Sieg, den
angelischen in der Marschallswahl des Christoph Ra-
davongetragen, erbittert und durch die geharnischten
en des Dominikaners und Hofpredigers Fabian Bir-
äußerst aufgereizt worden waren. Aber ermuthigt
stützt auf die Macht und das Ansehen ihres Führers
ph Radziwill, vertrauend auf den Beistand der ein
Ziel mit ihnen erstrebenden Disunirten*), auch wohl
:macht durch die siegreichen Waffenerfolge ihrer Glau-
ıossen in Deutschland, beharrten die Protestanten auf

Dieselben brachten den protestantischen Forderungen ganz ähn-
: zur Sprache.

quinta, ex speciali Regestro inter Causas recentium
num, judicari debeant. — Excepto, si forte Perso
Spiritualis in Crimine deprehensa fuerit, tum delinqu
cio Spirituali tradi, et ibidem praevia Inquisitione ju
bet. Ministri quoque in Religione Dissident
a quopiam quacunque de causa citati fuerint, non
Forum nisi in Officio Seculari competenti, ratione q
rerum et injuriarum. Et in Causis ex ipsorum Acto
rum citati competens sequi, ibique jus suum obtinere
— Feierlich wurde solches Alles mit den Worten l
„Cuncta haec superius recensita constanter serv
que manu tenere, pro nobis et posteris nostris s
honore et conscientiis nostris promittimus. Qui
vero his contravenire et pacem superius toties nom
Ordinemque publicum turbare voluerit, contra tal
nes consurgemus in ejus destructionem.“ Hiern
also für alle evangelische Kirchen Unverletzlichkeit erla
selbst in königlichen Städten sollten die bestehenden de
Schutzes für die Zukunft genießen, wenngleich, um Tu
vermeiden, neue in denselben zu errichten verboten
häuslicher Gottesdienst, überhaupt freie Religionsübu
Allen, Einheimischen und Fremden, zugesichert; di
stantische Geistlichkeit sollte nur dem competenten, w
Richter untergeordnet und alle Solchem widersprecher
testationen, Tribunals- und andere Decrete aufgehol
Ueberdem hatte man sich verbindlich gemacht, nicht
Wahl des Königs zu schreiten, bis alle Wunden de
blik geheilt, alle Ueberschreitungen der Gesetze, Exor
und Beschwerden behoben und in die gebührliche S
gebracht, auch Mittel gefunden seien, Aehnliches in
zu verhüten. Dies aber schien den Bischöfen und
anderen fanatischen Katholiken viel zu viel, und zu
schrift des Conföderationsbeschlusses gezwungen, fü
derselben die verfängliche Klausel: „salvis juribus
ecclesiae romanae“ (unbeschadet den Rechten der

spannten Gemüther einander näher zu bringen, und als nun der „die verbissenereren Katholiken riethen, mit dem Schwerte die Evangelischen zum Gehorsam gegen die Privilegien der katholischen Kirche zu zwingen, fehlte nicht viel daß Bruderblut geflossen wäre.“ Den späteren Bemühungen des vor dem Bürgerkriege, den er durch seine heftige Rede fast heraufbeschworen hatte, zurückbebenden Thomas Zamojski, welchem sich von Seiten der Protestanten Andreas Rej anschloß, gelang es indessen endlich unter unsäglichen Anstrengungen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen. Noch glühte aber die Erbitterung, und wäre nicht zur rechten Zeit Prinz Wladyslaw in Warschau angelangt, sicherlich würde der Religionskrieg zum Ausbruche gekommen sein. Des Prinzen Ansehn hielt alle Gewaltthätigkeiten zurück, und nachdem er den Evangelischen die Aufrechthalung der Beschlüsse des Convocationsreichstages und die Vernichtung der Protestation des Bischofs Grochowski errungen hatte, standen dieselben von allen weiteren Forderungen ab und reichten, schließlich eine Protestation gegen die die Unterschriften beschränkenden Klauseln niederlegend, „in Rücksicht auf das verwaiste Vaterland den Katholiken die Freundeshand.“ Am 8. November ward Wladyslaw einstimmig gewählt; hatte er doch in besondern Privilegien sowohl die Disunirten, als auch die Evangelischen für die Zeit seiner Regierung beruhigt. — Das den Letzteren unter dem 24. October 1632 ertheilte lautete:

„Wladyslaw Sigmund von Gottes Gnaden, Erbkönig von Schweden, Gothen, Wenden, Prinz von Polen 2c. 2c. Obgleich der Friede unter den verschiedenen christlichen Gläubigen durch das Recht und außerdem durch die Eide JJ. MM. der polnischen Könige hinreichend gewährleistet ist, so verbürgen Wir, damit nichts übrig bleibe, was in den Herzen der Menschen einen Zweifel oder eine Besorgniß in dieser Hinsicht erregen könnte, den Anhängern der evangelischen und griechischen Religion im Königreiche und im Großfürstenthum Litthauen und den dazu gehörigen Landen jeden Standes und

wohlgerüstet am 27. September zum Wahlreichstage in Warschau einzutreffen. „Christoph Radziwill und Raphael Leszczyński erschienen mit 5000 Mann, die katholischen Herren hatten eine dreimal größere Anzahl versammelt.“ Kein Theil wollte nachgeben; die Evangelischen, wiewohl die Schwächeren, setzten, gestützt auf die günstigen Erfolge der protestantischen Heere in Deutschland, begünstigt durch schwebende innere Streitigkeiten des Adels und der Geistlichkeit, ermuthigt durch den Beistand der liberalen Adelsfraction, welche Freiheit des Bekenntnisses wünschte, wohl auch der Feldherrngeschicklichkeit und Energie Christophs Radziwill vertrauend, der Forderung jener Römischen, welche Vernichtung der den Evangelischen durch den Convocations-Reichstag gemachten Concessionen, oder aber, richtiger gesagt, wieder genehmigten und gewährten Rechte, verlangten, nicht nur bestimmte Beharrlichkeit entgegen, sondern beanspruchten sogar größere Freiheiten; namentlich begehrten sie noch, es möchten die Klauseln, mit welchen die Stimmführer der römischen Partei ihre Unterschriften versehen hatten, vernichtet werden. Ihre Gegner aber, an ihrer Spitze Achatius Grochowski, Bischof von Luck, ein — wie ihn Lukaszewicz nennt — nur allzu feuriger Greis, weit entfernt, selbst auch nur die billigsten Forderungen zu gewähren, ließen eine neue Protestation wider die Beschlüsse des Convocationsreichstags in die Grodacten aufnehmen und die Evangelischen die bittersten Worte anhören. — „Eure Religion,“ sprach der Kronunterkanzler Thomas Zamojski, „ist eine Fremde, seit nicht gar langer Zeit in Polen eingewandert; unser katholischer Glaube aber sitzt als Herrinn und Wirthinn von altersher im Hause. Ihr möget also so viel an Freiheiten besitzen, als Euch aus Gnaden von ihr gewährt worden. Wolltet Ihr anderweitig mehr verlangen, so sollt Ihr wissen, daß wir eher unser Leben und unsere Habe daran geben, als zulassen werden, daß Ihr frank und frei in der Republik wirthschaftet.“ — Solche Reden waren natürlich sehr wenig geeignet, die schon ge-

ß, Johann Wężyk, bemerklich, wie der Eid in keiner Weise
itholische Religion beirre, besonders thue dies auch nicht
Punkt „pacem inter dissidentes de Religione Chri-
ı tuebor.“ Und als sofort Raphael Leszczyński, Wo-
: von Belsk, im Namen der Dissidenten sich dagegen
hrte, daß die Rechte derselben in Zweifel gezogen wür-
antwortete der Primas: „ich weiß, daß wir den den
:nten zugebilligten Frieden halten werden; aber von
Rechte oder einem öffentlichen Gesetze, die solches be-
n, weiß ich nichts.“ Sodann wandte sich der Erz-
an den König und erinnerte ihn, daß ihm vor Gottes
die Regierung des Reichs übertragen würde, damit er
und bedenke, wie ihm das katholische Königreich von
iken übergeben werde und er eben dadurch zur Ver-
ung der katholischen Religion verpflichtet sei. — Noch
aber wurde es den Bekennern des Evangeliums auf
:rönungsreichstage zu Krakau 1633, daß lediglich des
ß Wohlwollen und Gewissenhaftigkeit ihnen Zuflucht
ren werde, nimmer aber ihrer katholischen Brüder Ge-
keitsgefühl. Bei der am 6. Februar stattfindenden
ng erinnerte derselbe Primas den bereits vor dem Al-
:ehenden König daran, daß die katholische Religion al-
ı Polen das Scepter führe und dies den Königen gebe,
auch eben deßhalb vor einem katholischen Altare ge-
würden, damit sie nimmer der hier übernommenen Pflicht,
tholische Religion zu schützen und auszubreiten, ver-
. Außerdem setzte er noch hinzu: „man dürfe das,
nan um des Friedens willen während des Zwischen-
den Andersgläubigen eingeräumt und nachgelassen habe,
für ein ewiges Recht halten.“ Vergeblich blieben die
ngungen der Dissidenten, von denen Nikolaus Ostro-
ı der Spitze der Landbotenkammer stand, den Primas
ırücknahme jener Aeußerungen zu bewegen, weßhalb
eder zur Niederlegung einer Protestation ihre Zuflucht
n mußten, und als nun gar der Kronschwertträger,

verfolgenden Kaiser Ferdinand II. gerichteter Brief,
die Veranlassung geworden ist, daß viele aus ihrem
lande um des Glaubens willen Vertriebene unter den
Scepter Wladyslaws eine neue Heimath suchten und

Mit Freuden knüpfen wir bei Berichterstattung
innere und äußere Lage der evangelischen Kirchen
an die oben gerühmte und stets zu Tage gelegte
tigkeitsliebe des Königs Wladyslaw an, welche des
aus den vielen Städten und Gemeinden (z. B. Wilno,
Rawicz, Bojanowo) ertheilten Privilegien, in denen
freie Religionsübung gewährleistet ist, klar ersichtli
Die gesegneten Folgen seiner milden, von der Wei
Vaters grundverschiedenen Gesinnung empfanden
und wir möchten sagen zumeist, die Lutheraner in
polen. Die fürchterlichen Bedrückungen und Verfo
welche durch die Kaiserlichen über die Evangelischen i
sien und namentlich in den Fürstenthümern Glogau,
Schweidnitz und Sagan ergingen, trieb diese fast z
zweiflung. Viele verließen ihre Heimath, verließen
Gut und flüchteten in das benachbarte Polen, wo bereits
liche Städte blühten und wo, wenigstens den Lande

Reichs, Johann Wężyk, bemerklich, wie der Eid in keiner Weise die katholische Religion beirre, besonders thue dies auch nicht der Punkt „pacem inter dissidentes de Religione Christiana tuebor.“ Und als sofort Raphael Leszczyński, Wojewode von Belsk, im Namen der Dissidenten sich dagegen verwahrte, daß die Rechte derselben in Zweifel gezogen würden, antwortete der Primas: „ich weiß, daß wir den den Dissidenten zugebilligten Frieden halten werden; aber von einem Rechte oder einem öffentlichen Gesetze, die solches bestätigen, weiß ich nichts.“ Sodann wandte sich der Erzbischof an den König und erinnerte ihn, daß ihm vor Gottes Altare die Regierung des Reichs übertragen würde, damit er wisse und bedenke, wie ihm das katholische Königreich von Katholiken übergeben werde und er eben dadurch zur Vertheidigung der katholischen Religion verpflichtet sei. — Noch klarer aber wurde es den Bekennern des Evangeliums auf dem Krönungsreichstage zu Krakau 1633, daß lediglich des Königs Wohlwollen und Gewissenhaftigkeit ihnen Zuflucht gewähren werde, nimmer aber ihrer katholischen Brüder Gerechtigkeitsgefühl. Bei der am 6. Februar stattfindenden Krönung erinnerte derselbe Primas den bereits vor dem Altare stehenden König daran, daß die katholische Religion allein in Polen das Scepter führe und dies den Königen gebe, welche auch eben deßhalb vor einem katholischen Altare gesalbt würden, damit sie nimmer der hier übernommenen Pflicht, die katholische Religion zu schützen und auszubreiten, vergäßen. Außerdem setzte er noch hinzu: „man dürfe das, was man um des Friedens willen während des Zwischenreichs den Andersgläubigen eingeräumt und nachgelassen habe, nicht für ein ewiges Recht halten.“ Vergeblich blieben die Anstrengungen der Dissidenten, von denen Nikolaus Ostrorog an der Spitze der Landbotenkammer stand, den Primas zur Zurücknahme jener Aeußerungen zu bewegen, weßhalb sie wieder zur Niederlegung einer Protestation ihre Zuflucht nehmen mußten, und als nun gar der Kronschwertträger,

bor" zu ihm sagte: „Ew. Majestät wolle diese Intention nicht haben!" blickte Władysław auf Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilno, und auf Raphael Leszczyński und sprach: „Wem ich mit dem Munde schwöre, dem schwöre ich auch mit der Intention." — Nicht minder zeugte von diesem Geiste sein im Jahre 1636 an den die evangelischen Schlesier verfolgenden Kaiser Ferdinand II. gerichteter Brief, welcher die Veranlassung geworden ist, daß viele aus ihrem Vaterlande um des Glaubens willen Vertriebene unter dem milden Scepter Władysławs eine neue Heimath suchten und fanden.

Mit Freuden knüpfen wir bei Berichterstattung über die innere und äußere Lage der evangelischen Kirchen Polens an die oben gerühmte und stets zu Tage gelegte Gerechtigkeitsliebe des Königs Władysław an, welche des Fernern aus den vielen Städten und Gemeinden (z. B. Wilno, Zduny, Rawicz, Bojanowo) ertheilten Privilegien, in denen immer freie Religionsübung gewährleistet ist, klar ersichtlich wird. Die gesegneten Folgen seiner milden, von der Weise seines Vaters grundverschiedenen Gesinnung empfanden zunächst, und wir möchten sagen zumeist, die Lutheraner in Großpolen. Die fürchterlichen Bedrückungen und Verfolgungen, welche durch die Kaiserlichen über die Evangelischen in Schlesien und namentlich in den Fürstenthümern Glogau, Wohlau, Schweidnitz und Sagan ergingen, trieb diese fast zur Verzweiflung. Viele verließen ihre Heimath, verließen Hab und Gut und flüchteten in das benachbarte Polen, wo bereits ansehnliche Städte blühten und wo, wenigstens den Landesgesetzen nach, keine Verfolgungen statthaben durften, über welches gegenwärtig auch das milde Scepter dessen, der, wie oben gemeldet, beim Kaiser Fürsprache für die verfolgten Protestanten eingelegt hatte, herrschte. Lissa, Schmiegel, Sarne, Fraustadt und andere Städte sahen zahlreiche Flüchtlinge in ihre Mauern einziehen und ihre evangelischen Gemeinden verstärken. Da indessen der Andrang der aus Schlesien Auswandernden zu bedeutend war, so konnten die schon bestehen-

[illegible]d," die von seinen Vorgängern in Betreff der Erhaltung [illegible]er Religion und der freien Ausübung ihres Glaubens [illegible]gebenen Privilegien bestätigt und ihnen die von ihm er[illegible]te Kirche in „ihre völlige und unverletzliche Gewalt" [illegible]rgeben, ein Platz um die Kirche zum Gottesacker geschenkt, [illegible]h versprochen, eine Wohnung für Pfarrer und Kirchen[illegible]ner und eine Schule zu bauen.

Zduny,*) am Ende des 16. Jahrhunderts ein kleiner, [illegible]st von polnischen Handwerkern (Töpfern) bewohnter Ort, [illegible]hörte nebst Lachowce, Jutroszyn, Pleszewo und vielen um[illegible]genden Dörfern dem Paul Christ. von Sienuta, welcher [illegible]ig lutherische Flüchtlinge aus Schlesien aufnahm. Als [illegible] Jahre 1634 sieben lutherische Bürger aus der Stadt Reichenbach im Fürstenth. Schweidnitz, nämlich: C. Schwenke, [illegible] Schneider; H. Nickisch, ein Bäcker: M. Endler, H. Lä[illegible]r, J. Endler, Ch. Legner, und G. Tauchmann, sämmtlich Tüchner, mit dem Diakonus C. Titschard nach Breslau flüchteten, begaben sie sich, jedoch ohne letzteren, von dort mit einem ihrer Mitbürger, dem Bäcker Preuß, den sie daselbst antrafen und welcher schon früher in Polen gewesen war, auf dessen Anrathen nach Krotoszyn und von da nach Zduny, welcher Ort ihnen des fließenden Baches wegen so wohlgefiel, daß sie sich hier niederließen und von dem Vormunde des Erbherrn, dem von Zaporowski, in seinem Namen den 21. November 1635 die erste schriftliche Versicherung freier Religionsübung nach dem Kobyliner Privilegio erhielten. — 1636 den 28. Januar übergaben diese Fremdlinge demselben die wichtigsten Punkte und baten darüber um ein Privilegium, welches er ihnen zwar am 1. August ertheilte; da ihnen aber alle Begünstigung erst bei der Rückkunft des jungen Erbherrn von der Reise versprochen

---

*) Vergl. Historisch-statistisch-topographische Beschreibung von Südpreußen rc. Leipzig 1798. Erst. Bd. S. 403.

Exerzierplatze, in welchem er Gerichtstage abhielt, schenkte. Der neue Starost schien auf diese Angelegenheit nicht recht eingehen zu wollen. Doch gelang es den angestrengten Bemühungen des evangelischen Truchseß Stephan Bojanowski und des gleichfalls evangelischen Herrn von Ossowski, durch den königl. Geheimschreiber Krzycki für die Evangelischen auf der Neustadt den gewünschten Schutz und das erbetene Gebäude zu erlangen, dies um so leichter, als der für Nachsicht gewonnene damalige katholische Geistliche des Ortes, Grabowski, und selbst der Bischof von Posen der neuen Gemeinde, welche ihre Privilegien mit 1000 schweren Floren = 2666 Rthlr. 20 Sgr. erkauft hatte, keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen erklärten. Später — wir führen dies gleich an diesem Orte an — als 1651 Andreas Ossowski, Erbherr in Röhrsdorf, Starost von Fraustadt geworden war, wurden den Ansiedlern drei freie Häuser zur Pfarrwohnung, zur Schule und zum Hospitale, sowie ein Kirchhof geschenkt, wofür jährlich insgesammt 5 Thaler polnisch gezahlt werden mußten.

Schon am 12. Juli 1630, also noch bei Lebzeiten Sigismunds III., hatte Raphael Abraham Sienuta, Graf von Lissa, Wojewode von Lencice und General von Großpolen, den Eingewanderten zu Kobylin ein Privilegium gegeben, in welchem es heißt: „Da nun der christliche Gottesdienst zuerst und vor allem Uebrigen beobachtet werden muß, so soll für diejenigen, welche der unveränderten augsburgschen Confession zugethan sind, zu ihren Versammlungen auf Unsere Kosten eine evangelische Kirche erbaut und bei derselben die Kirchendiener gehalten werden; auch soll denselben die freie Ausübung ihrer Religion an äußern und innern Gebräuchen und Ceremonien (wie solches gleichermaßen in Schlesien gehalten wird) völlig gestattet sein.“ Durch ein anderes Privilegium, unter dem 4. März 1642 zu Baszkow gegeben, wurde von demselben denen, „welche der augsburgschen Confession, sonst auch lutherischen Religion genannt, zugethan

sind," die von seinen Vorgängern in Betreff der Erhaltung ihrer Religion und der freien Ausübung ihres Glaubens gegebenen Privilegien bestätigt und ihnen die von ihm erbaute Kirche in „ihre völlige und unverletzliche Gewalt" übergeben, ein Platz um die Kirche zum Gottesacker geschenkt, auch versprochen, eine Wohnung für Pfarrer und Kirchendiener und eine Schule zu bauen.

Zduny,*) am Ende des 16. Jahrhunderts ein kleiner, meist von polnischen Handwerkern (Töpfern) bewohnter Ort, gehörte nebst Lachowce, Jutroszyn, Pleszewo und vielen umliegenden Dörfern dem Paul Christ. von Sienuta, welcher willig lutherische Flüchtlinge aus Schlesien aufnahm. Als im Jahre 1634 sieben lutherische Bürger aus der Stadt Reichenbach im Fürstenth. Schweidnitz, nämlich: C. Schwenke, ein Schneider; H. Nickisch, ein Bäcker: M. Endler, H. Läder, J. Endler, Ch. Legner, und G. Tauchmann, sämmtlich Züchner, mit dem Diakonus C. Titschard nach Breslau flüchteten, begaben sie sich, jedoch ohne letzteren, von dort mit einem ihrer Mitbürger, dem Bäcker Preuß, den sie daselbst antrafen und welcher schon früher in Polen gewesen war, auf dessen Anrathen nach Krotoszyn und von da nach Zduny, welcher Ort ihnen des fließenden Baches wegen so wohlgefiel, daß sie sich hier niederließen und von dem Vormunde des Erbherrn, dem von Zaporowski, in seinem Namen den 21. November 1635 die erste schriftliche Versicherung freier Religionsübung nach dem Kobyliner Privilegio erhielten. — 1636 den 28. Januar übergaben diese Fremdlinge demselben die wichtigsten Punkte und baten darüber um ein Privilegium, welches er ihnen zwar am 1. August ertheilte; da ihnen aber alle Begünstigung erst bei der Rückkunft des jungen Erbherrn von der Reise versprochen

*) Vergl. Historisch-statistisch-topographische Beschreibung von Südpreußen rc. Leipzig 1798. Erst. Bd. S. 493.

werden konnte, so zogen die, welche von Breslau nachkommen wollten, andere Wege. Jedoch fanden sich später eine große Menge auswandernder Schlesier, von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern ein, durch welche der Grund zu dieser zahlreichen lutherischen Gemeinde gelegt wurde. Diese neu-angelegte Stadt nannte man nun Deutsch-Zduny, und ihr erster Bürgermeister war obiger Preuß. Anfangs hielten sich diese Einwohner zu der lutherischen Kirche in Freihahn, wo F. Böhm, ebenfalls ein Reichenbacher, Prediger war und der vorher schon die Kobyliner Gemeinde eingerichtet hatte. Nachher nahmen sie ihn zu sich und ließen in einem gemietheten Hause Gottesdienst halten, welches das erstemal den 17. November 1636 geschah; dann kauften sie mit den Krotoschinern von dem B. von Dyhrn, Herrn auf Gongwitz, ein unbewohntes Haus, daraus sie von dem Krotoschiner Zimmermann G. Roinke nebst andrem Holze auf dem ihnen am 24. October angewiesenen Kirchhofe die neue Kirche erbauen ließen. Den 9. Mai 1637 ward der Grundstein gelegt und selbige am Tage Simon Judä von ihrem Prediger Böhm eingeweiht, welcher ihr den Namen des Kasten Noä beilegte. Die Polen waren dabei so tolerant, daß sie das Holz größtentheils zuführten. Das erste Privilegium, welches Petrus von Sienuta der neuen Stadt ertheilte, ist vom 7. September 1637 und gleichen Inhalts mit dem Kobylinschen, die Religionsfreiheit anlangend; auch erfolgte die Bestätigung der Privilegien durch König Wladyslaw 1647.

Bald darauf gründete Sienuta, trotzdem, daß 1644 ein Tribunaldekret ihm gebot, keine Dissidenten auf seinen Gütern zu dulden, nahe bei Zduny eine neue Stadt für frisch angelangte schlesische Flüchtlinge, welche er Sienutowo nannte, und erhielt am 26. Mai 1647 vom Könige die Confirmation. Auch hier wurde eine eigene Pfarrei errichtet und 1645 Friedrich Opitz, ein Wohlauer, als Prediger berufen.

[illegible]s eine begonnen, aber erst nach manchen Verhinderungen, [illegible]ch von Seiten der Katholiken, am 17. Juni 1646 voll[illegible]ndet; in Sierosław ließ Barbara Mięźicka am 1. Decem[illegible]er 1647 das zweite, von ihr erbaute und dotirte, ein[illegible]eihen.

Mit diesem, leider auf Kosten Schlesiens statthabenden [illegible]ufschwunge der evangelischen Kirche augsburg. Bekennt[illegible]sses in Großpolen hielten die übrigen Theile Polens, na[illegible]entlich Kleinpolen und Lithauen, nicht gleichen Schritt. — [illegible] beiden Provinzen konnte die humane Denkungsart des [illegible]önigs höchstens erhaltend für das Evangelium wirken, da [illegible]erseits jene für die Kräftigung des Protestantismus in [illegible]roßpolen wirkenden Ursachen hier nicht eintraten, andrer[illegible]eits auch die Feinde der Kirche Gottes, insonderheit die [illegible]esuiten, viel eifriger und zahlreicher auf der Wacht standen, [illegible] dort der Fall war. Doch stiftete auch hier der Fürst [illegible]hristoph Radziwill 1636 eine Kirche augsburg. Confession [illegible] Birze.

Unstreitig wäre es gar zweckmäßig gewesen, wenn die Evangelischen, die günstige Stimmung benutzend, von Zeit [illegible] Zeit auf allgemeinen Synoden gemeinsame Schritte [illegible]ur Wahrung ihrer Rechte und Aufrechthaltung resp. Durch[illegible]führung des ihnen Versprochenen gehalten und hierdurch immer wieder von neuem ihren Gegnern vor die Augen ge[illegible]führt hätten, welch' ein großer Theil des Adels und der Bürger der Republik darüber wache, daß ihm die gesetzliche Glaubens- und Bekenntniß-Freiheit erhalten bleibe. Leider war dies aber nicht der Fall, denn seit jener 1595 zu Thorn abgehaltenen Generalsynode vereinigte man sich nicht mehr zu gemeinsamen Zusammenkünften. — Wir sagen leider, und zwar mit Recht; denn wenn auch allerdings bei jenen Generalsynoden bisher allemal der eigentliche Zweck derselben, Einigung zu einer Glaubensgemeinschaft, nicht erzielt wor[illegible]den war, so hatte man durch dieselben doch öffentlich die Befugniß, das Recht gesetzlicher Existenz vor der Nation dar-

Mitteln eine Kirche errichtete; in Zaborowo, das, mit Genehmigung des Grundherrn, Alberts von Gajewski, von schlesischen Flüchtlingen gegründet, am 10. Juli 1644 den ersten evangelischen Gottesdienst in dem Hause des Tuchmachers Warmuth durch den aus Gleinig in Schlesien berufenen Prediger Johann Reinerus abhalten und ums Jahr 1652, nachdem die Schwierigkeiten der nahen Lissaer Kirche wegen beseitigt worden, ein eigenes Gotteshaus aufführen konnte; in Gramsdorf (Bukowiec), von dem ersten Ansiedler Grams benannt, wo bald nach 1635 eine Pfarre entstand; in Jutroszyn, wo Procopius Stanislaw Konary Kolaczkowicz flüchtigen schlesischen Protestanten, die sich hier ansammelten, 1642 freie Religionsübung gewährte und ihnen den Bau einer Kirche verstattete; in Storchnest (Osieczno), wo Adam Albr. von Przyjemski ansiedelnden Schwaben am 24. Januar 1635 ein durch Wladyslaw unter dem 15. Februar 1635 bestätigtes Privilegium zum Aufbau von Stadt und Kirche ertheilte; in Oberzycko, das, aus der Hand des Janus Radziwill in die Hände des katholischen Herrn von Radomicki übergegangen, dennoch laut Privilegium von 1649 für seine zahlreichen Evangelischen die Kirche bauen durfte; in Sokolowo, Klausdorf, Politzig, Ulbersdorf; in Schwerin, wo für die 1504 abgenommene Kirche 1637 eine neue gewonnen ward; in Chlastawa und Schmiegel; an ersterem Orte 1637, an letzterem 1643, erstanden an der Stelle alter, baufälliger Andachtsstätten dem Bedürfnisse entsprechendere. Gleiches geschah an vielen andern Orten Großpolens, wo sich in fast allen Städten, wie z. B. in Wronke, um diese Zeit die Evangelischen bedeutend vermehrten.

Auch die böhmischen Brüder in Großpolen sahen, wenngleich die Erbauung lediglich durch den Verlust von Kirchen in benachbarten Orten hervorgerufen war und also nicht in dem Anwachsen ihrer Gemeinden Grund hatte, mit Freuden einige neue Gotteshäuser entstehen. In Orzeszkowo, dem Dobrogast Kurnatowski gehörig, wurde am 8. Mai 1644

as eine begonnen, aber erst nach manchen Verhinderungen, ach von Seiten der Katholiken, am 17. Juni 1646 vollendet; in Sierosław ließ Barbara Mięßicka am 1. December 1647 das zweite, von ihr erbaute und dotirte, einweihen.

Mit diesem, leider auf Kosten Schlesiens statthabenden Aufschwunge der evangelischen Kirche augsburg. Bekenntnisses in Großpolen hielten die übrigen Theile Polens, namentlich Kleinpolen und Lithauen, nicht gleichen Schritt. — In beiden Provinzen konnte die humane Denkungsart des Königs höchstens erhaltend für das Evangelium wirken, da einerseits jene für die Kräftigung des Protestantismus in Großpolen wirkenden Ursachen hier nicht eintraten, andrerseits auch die Feinde der Kirche Gottes, insonderheit die Jesuiten, viel eifriger und zahlreicher auf der Wacht standen, als dort der Fall war. Doch stiftete auch hier der Fürst Christoph Radziwill 1636 eine Kirche augsburg. Confession zu Birze.

Unstreitig wäre es gar zweckmäßig gewesen, wenn die Evangelischen, die günstige Stimmung benutzend, von Zeit zu Zeit auf allgemeinen Synoden gemeinsame Schritte zur Wahrung ihrer Rechte und Aufrechthaltung resp. Durchführung des ihnen Versprochenen gehalten und hierdurch immer wieder von neuem ihren Gegnern vor die Augen geführt hätten, welch' ein großer Theil des Adels und der Bürger der Republik darüber wache, daß ihm die gesetzliche Glaubens- und Bekenntniß-Freiheit erhalten bleibe. Leider war dies aber nicht der Fall, denn seit jener 1595 zu Thorn abgehaltenen Generalsynode vereinigte man sich nicht mehr zu gemeinsamen Zusammenkünften. — Wir sagen leider, und zwar mit Recht; denn wenn auch allerdings bei jenen Generalsynoden bisher allemal der eigentliche Zweck derselben, Einigung zu einer Glaubensgemeinschaft, nicht erzielt worden war, so hatte man durch dieselben doch öffentlich die Befugniß, das Recht gesetzlicher Existenz vor der Nation dar-

gethan; indem man die Generalsynoden aufgab, leist
der Meinung Vorschub, die Dissidenten hätten die
eingebüßt, zeigte daneben auch, wie wenig Zuneigu
Vertrauen man zu einander besaß. — Mögen die s
Zeitläufe auch in etwas diese Versäumniß der Evang
entschuldigen, immer muß anerkannt werden, daß sie
eine große Unterlassungssünde auf sich geladen habe

Es gilt nunmehr berichten, was die einzelnen
gelischen Bekenntnisse in Synoden, Convocationen un
venten — denn auch den Namen Synoden fing m
außer Gebrauch zu lassen — für ihre Sonderinteress
für die gesammte evangelische Kirche gewirkt haben.

Wir beginnen mit den Lutheranern. Auf der
zu Polnisch-Wilke, am 17. Mai 1634 gehalten,
man sich vor Allem mit Erhaltung der Reinheit d
kenntnisses beschäftigt zu haben. Um diese Zeit nämlich
sich in die lutherischen Gemeinden Großpolens un
nehmlich in der Gegend von Meseritz durch Georg S
aus Iglau in Mähren gebürtig, der, wie oben beric
1630 abgesetzt wurde, arianische Irrthümer eingeschli
daß noch später 1637 Daniel Haltsius dagegen und
ders gegen den Freystädter Melchior Scheffer, welche
andern eine Schrift: „ob der Herr Jesus, als er g
und todt gewesen, sich selbst aus eigener Kraft v
Todten auferwecket?" verbreitete, zu kämpfen hatte. –
Friese*) bezeugt, bekannte die Synode, „bei der rein
veränderten augsburgschen Confession zu bleiben, z
und zu sterben." — Im Jahre 1645 vom 13. b
15. Juni wurde zu Fraustadt getagt. Die sehr za
Versammlung, auf welcher Stephan von Bojanowski,
Ossowski, Christoph von Unruh, Johann Friedr. Brud
Wladislaus Bojanowski, Adam Joh. Miskicki, Ja
Bojanowski, Joh. Christophorus de Seher-Toss, N

*) cf. Friese „Beiträge" ꝛc. Th. II. Abth. 2. p. 281.

Rostiz-Drzewiecki, Heinrich und Ernst de Seherr, Friedr. [illegible] Rostiz und Carl von Unruh, 14 Abgeordnete der Ge[illegible]inden zu Posen, Fraustadt, Lissa, Meseritz, Schmiegel, [illegible]witsch, Kobylin, Zduny, Storchnest, Sienutowo, Grzyma[illegible]wo und Jutroszyn mit 26 Geistlichen*) vereint waren, er[illegible]ählte man zuerst in der Person des Pastors zu Schmiegel [illegible]d Kosten, Mag. Joannes Faust, einen Senior und sodann [illegible] Consenioren den Pfarrer zu Lissa, Mag. Joh. Holfeld, [illegible] Pfarrer zu Meseritz, Daniel Haltsius, den Pfarrer zu [illegible]osen und Schwersenz, Heinrich Richelius, so wie den Pfarrer [illegible] Birnbaum, Michael Populus. Ferner wurde eine all[illegible]meine Kirchen-Kasse eingerichtet und in Fraustadt locirt, [illegible] welche die Herren Andr. Ossowski, Erbherr von Röhrs[illegible]orf, Matthäus Lamprecht, Kirchenältester zu Fraustadt, und [illegible]ndreas Kuntze, Kirchenältester zu Lissa, als Curatoren gesetzt [illegible]rden.

[illegible] Der am 19. Mai 1647 zu Bojanowo versammelte Con[illegible]ent bestätigte das zu Fraustadt Beschlossene von Neuem, [illegible]dnete den Erlaß einer Amtsinstruction für den Senior und [illegible] Consenioren an, erklärte die Errichtung eines Semina-

---

*) Die Namen derselben sind: Mag. Johann Faust, Mag. Johann Hohlfeld, Daniel Haltsius, Mag. Heinr. Richelius, Mich. Populus, Johannes Bechner, Diakonus zu Fraustadt, der auch im Namen seines Collegen, des Mag. Michael Eder, unterschrieb, Theophilus Pitiscus, Pastor zu Neu-Bojanowo, Caspar Miskius, Pastor zu Weichmannsdorf, Vincentius Stephani, Pastor zu Rawicz, Michael Schönknecht, (Eccl. Christi, quae ex vicinis oppidis et pagis Clastaviae colligitur, Pastor), Johannes Heinneccius, Pastor zu Storchnest, Abraham Thurius, Pastor zu Weißensee, Mag. Chr. Hüllerus, Pastor zu Zduny, Samuel Capricornus, Pastor zu Wollstein, Christ. Ziegerius (?), Georg Crysander, Pastor zu Kobylin, Florian Bohemus, Pastor zu Jutroszyn, Caspar Salomon, Pastor zu Görzig, Elias Feuereisen, Pastor zu Driebitz, Caspar Pomerarius, Pastor zu Schlichtingsheim, Pst. Friedrich Opilius zu Sienutowo, Pst. Paul Clavius zu Ober-Pritschen, Pst. Balthasar Fiedler zu Politzig, Pst. Paul Clesel in Röhrsdorf und Pst. Joannes Reinerus in Zaborowo

riums und „aerarii sacri," damit jungen Leuten zum St[udiren] und Erlernen der polnischen Sprache verholfen wer[den] könne, für nothwendig und veranstaltete eine Collecte bei [der] Ritterschaft und den Städten. Für zweckmäßig wurde [ins] Fernern befunden, durch den Senior einen Catalog [der] Kirchen und Gemeinden augsburgscher Confession veranl[assen] zu lassen, damit die Pastoren ins Künftige einberufen wer[den] könnten; auch sollte bei den im Pommerschen und in [den] cassubischen Grenzen wohnenden adlichen Herren, „wel[che] der augsb. Confession verwandt seien," angefragt werd[en,] ob sie mit den Tagenden gemeinsame Sache machen woll[ten.] Um Unkosten zu vermeiden, bestimmte man ferner, jeder Co[n]senior solle in seinem Districte die Herren von Adel, Past[oren] und Kirchenvorsteher zu sich fordern, die Currenden ih[nen] eröffnen und Deputirte wählen lassen, welche sodann [mit] genugsamer Vollmacht als Vertreter des Districts auf [den] Convente zu erscheinen hätten. — Endlich machte man si[ch] verbindlich, falls wegen des freien Exertii religionis Jema[nd] Anstoß hätte, sich gegenseitig zu schützen und zu helfen.

Wie die angeführten lutherischen, so beschäftigten si[ch] die in dem Zeitraume von 1632 bis 1644 gehaltenen Sy[]noden des böhmischen Bekenntnisses lediglich mit Hausange[]legenheiten. Man regelte die Gemeindesachen, berieth Sich[e]rungsmaaßregeln gegen die Feinde, widmete dem Schulwes[en] gebührende Aufmerksamkeit, bestellte auf ihnen die höhere[n] Kirchenämter und nahm Ordinationen angehender Kirche[n]lehrer vor. — Wir machen von den vielen hierher gehörige[n] Conventen nur die am 24. September 1522 zu Ostrorog, 1529 am 8. Juli und 2. Mai 1632 zu Lissa, 1633 [zu] Ostrorog, am 20. October 1638 und 1649 zu Schocken ge[]haltenen namhaft.

Von allgemeinerem Interesse sind die in Lithauen un[d] Kleinpolen angesetzten Versammlungen der Dissidenten un[d] namentlich die auf dem Convocations- und Krönungsreich[s]tage beschlossenen jährlichen Generalconvocationen, zu dene[n]

sich der reformirte Adel und die Geistlichkeit beider Provinzen einfinden mußten. Auf ihnen schenkte man neben den innern Angelegenheiten der Kirche auch ihren Verhältnissen zu den Staatsgewalten und zu der Hierarchie eingehende Aufmerksamkeit und suchte wiederholentlich eine Vereinigung der Evangelischen unter einander, wiewohl vergeblich, herbeizuführen. — Auf den zu Orla in Podlachien, einem dem Fürsten Radziwill gehörigen Städtchen, an. 1633 und zu Wlodawo an. 1634 gehaltenen Convocationen wurde, wie Lukaszewicz erinnert, unter Anderem beschlossen, behufs größerer Uebereinstimmung einerlei Agenden in allen Kirchen helvetischen Bekenntnisses von Lithauen, Groß- und Klein-Polen einzuführen *), auch bestimmt, daß in jeder einzelnen dieser drei Provinzen ein oberster Superattendent der Geistlichkeit vorstehen solle, dessen Amtirung jedoch in Lithauen nur ein Jahr währen dürfe. — Auf der lithauischen Provinzialsynode zu Wilno 1636 hielt man es für rathsam, zur Handhabung einer besseren Zucht und Hebung der Schulen einen sechsten Districtssenior zu ernennen, und wählte zu diesem Amte den gelehrten Prediger der Wilnoer Gemeinde, Balthasar Łabęcki. Im darauf folgenden Jahre wies man, wiederum zu Wilno, 2000 polnische Gulden an, damit in Kiejdany eine Schule gegründet und die von Niklasius, Pfarrer böhmischen Bekenntnisses zu Danzig, ins Polnische übersetzte Postille des Abraham Scultetus gedruckt werden könne. Bemerkenswerth in Bezug auf die von den Kalvinern fort und fort angestrebte Union der protestantischen Bekenntnisse ist die am 22. Juni 1636 zu Oksza abgehaltene kleinpolnische Provinzialsynode, nicht minder bemerkenswerth, als die früher, am 27. April 1633, ebenfalls zu Oksza zusammengetretene, auf welcher „propter gravissimas causas“, nämlich der steten Anfeindungen wegen, die von der benachbarten Lu-

*) Sie erschien zu Danzig 1637, wo man auch schon die polnische Bibel 1632 neu herausgegeben hatte.

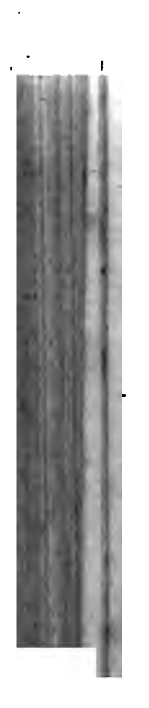
bliner Jesuitenschule zu ertragen waren, angeordnet die Schule von Bełżyce nach Kocko zu verlegen*).

Günstiger, unendlich günstiger standen seit dem rungsantritte Władysławs, das läßt sich nimmer und wird durch das bisher Erzählte triftig bewa die Angelegenheiten der Protestanten; gefahrlos al sicher konnte selbst der beste Wille des Königs ihre oder auch nur ihre gegenwärtige Existenz nicht g „denn die Hierarchie sammt den Jesuiten b keinen Frieden mit ihnen geschlossen", und d ren fortan in Polen fast ausschließlich im Besitze der Ganz im Geiste des Primas Wężyk legten die Matthias Lubieński, Stanislaus Lubieński und Elaszowicz nebst anderen höheren Geistlichen in groß sehr bald gegen die Reichstagsbeschlüsse im Warscha richte Protest ein und erklärten: „Omnia, quaecu favorem haereticorum et schismaticorum citr sensum omnium in praefatis hujus interregni conv actis data et decreta fuerunt, ea pro legibus reg cordi omnium voluntati ratis et sancitis haberi non Unbekümmert um den aufrichtigen Wunsch des König ter seinen Unterthanen Frieden und Eintracht zu um von seinem Lande die Schrecken und Verheerunge Religionskrieges, dessen Gräuel das benachbarte Deu verwüsteten, fern zu halten; unbekümmert um die des Vaterlands, die in aller Form Rechtens gegeben waren, legte in dieser Protestation die Priesterschaft hohlen, in scheinbarer Rechtfertigung fortdauernd bei wie offenen Kampfes wider die Dissidenten, ihre ge

*) Außerdem sind auch noch folgende Provinzial-Synode wähnen: die von 1629 zu Okſza, die vom 27. September Glinianh, die vom 30. September 1640 zu Chmielnik, 29. September 1641 zu Bełżyce, die vom 27. September Okſza und die vom 17. Juli 1644 zu Chmielnik gehalten.

ſichten dar. Angeſichts dieſes Dokuments darf es uns
ht wundern, auch unter der Regierung eines Wladyslaw IV.
e die früheren Machinationen, als: Einziehung prote-
ntiſcher Kirchen durch Tribunaldekrete unter dem Titel, ſie
en katholiſcher Fundation, Gewaltthätigkeiten an Ge-
:inden und einzelnen Perſonen, namentlich an Geiſtlichen,
erdrängung der Proteſtanten aus öffentlichen Aemtern,
rſtörung von Kirchen, Schulen und Hospitälern u. ſ. w.
eder auftauchen, ja mit neuem Eifer betrieben zu ſehen.
ie unerquicklich auch die Aufzählung ſolcher gegen die Be-
nner des Evangeliums verübten Gewaltthätigkeiten iſt —
r dürfen ſie uns nicht erlaſſen, da ein gewiſſenhafter Ge-
ichtsſchreiber die Pflicht hat, ſorgfältig alle Thatſachen
rzulegen, um ein getreues Bild der Zeit, über welche er
reibt, zu vermitteln.

Wir beginnen mit den Unbillen, welche man den Evan-
liſchen durch Wegnahme der Gotteshäuſer zufügte. Wohl
iſſend, wie ſchwer es von den Proteſtanten zu ermöglichen
, immer wieder neue Kirchen zu bauen, und wie viel für
om gewonnen werde, wenn durch Einziehung von Kirchen
r regelmäßige Beſuch des Gottesdienſtes, der Verkehr mit
ren Geiſtlichen und das Erreichen der Gnadenmittel den
vangeliſchen erſchwert werde, ließ man nicht nach, „ex
aetextu fundationis catholicae“ auf Grund früherer
richstagsbeſchlüſſe gegen beſtehende evangeliſche Kirchen
ribunalsdekrete zu extrahiren, gegen neu zu errichtende
rohibitorien zu erlangen, und nahm jede günſtige Gelegen-
it wahr, proteſtantiſche Gotteshäuſer in die Hände der
itholiken zu bringen. So ſtrengten die römiſch-katholiſchen
errſchaften von Lang-Guhle und Gerlach, welche Dörfer
der Kirche von Bärsdorf (Golaſzyn), die bald nach 1530
t lutheriſchen Pfarrern beſetzt worden war, gehörten, un-
: Leitung des Dekans von Kröben und des Probſtes zu
iſen, der ſich auch Pfarrer zu Bärsdorf nannte, einen
rozeß an, in Folge deſſen durch Decret des Tribunals von



der lutherische Gemeinde in Gorzyń auf, so
Polnisch-Wilke Abraham Thurius und mit ihm
Evangelium flüchten, da die beiden jungen luther
herren, die Gebrüder Ossowski, frühzeitig gestorb
sie beerbende Schwester einen Katholiken gehei
Selbst gegen den Erbherrn von Zduny, Sieniu
man, wie schon angegeben worden, ein Tribunal
ches ihm, wiewohl ohne Erfolg, gebot, keine Dis
seinen Gütern zu dulden.

Aehnliche Verluste erlitten aus denselben G
böhmischen Brüder in Großpolen. Ihnen wurd
Kirche zu Ostrorog [Scharfenort], 1638 die zu
[Köbnitz], am 14. März 1644 die zu Kwilcz, a
tober 1645 die zu Dębnica abgenommen. Im le
Jahre büßten sie auch die bisher seit etwa 156
ihnen durch Latalski übergebene Pfarrkirche zu Skok
ein, an welcher sich nun Zatorski, Kanonikus
als Probst niederließ; auch hatten sie des in
am 8. Mai 1644 begonnenen Kirchenbaues wege
cherlei, von den Katholiken verursachten Schwie
kämpfen. — Diese Verluste wurden ihnen um s
als ums Jahr 1638 schon die Kirche zu Lienin,

Daß in Kleinpolen und Litthauen Gleiches geschehen,
unzweifelhaft sein, wenn wir erwägen, daß hier alle-
nit noch größerer Hast und noch derberem Ungestüm
die Evangelischen verfahren wurde. Als Beleg mag
ie vom Reichstage 1640 verfügte Schließung der kal-
jen Kirche und Schule zu Wilno dienen. — Das trau-
Ereigniß, welches zu einem langwierigen Prozesse und
sem harten, ungerechten Reichtagsbeschlusse führte, wollen
ur der Hauptsache nach mit kurzen Worten vorführen.*)
St. Michaelistage 1639 schossen bei Gelegenheit der
:, die der Prediger Jurski an seiner Tochter verrich-
wei calvinische Schüler oder, nach Anderen, einige et-
ingetrunkene Gäste mit dem Bogen und verletzten oder
nmerten das auf dem der kalvinischen Kirche gegenüber-
den Franziskanerinnenkloster befindliche Abbild des Erz-
Michael. Sofort wurde solcher Muthwille durch die Non-
ıblik gemacht, Schutz gegen weitere Verunglimpfung und
der Heiligthumsschändung wegen gefordert. Bald dar-
irmten die Jesuitenschüler und der Pöbel, längst schon
ne passende Gelegenheit, sich an den Dissidenten zu
lauernd und bisher nur durch die Leibwache des Für-
hristoph Radziwill im Zügel gehalten, auf die von al-
eiten wohlverwahrten Kirchengebäude los, wurden aber
die Söldlinge Radziwills empfindlich mit Verlust eini-
Lenschenleben zurückgewiesen. Wüthend warf sich nun
ilde Haufen auf ein kalvinisches Privathaus, plünderte
e, mißhandelte seine Bewohner auf das Gröblichste,
ıte den ihm begegnenden Rector der kalvinischen Schule
Hartlieb, mit Gewalt nach der Brücke, warf ihn
holentlich ins Wasser und würde ihn sicher umgebracht
, wenn ihm nicht noch zu rechter Zeit das fürstliche,
lk zu Hülfe gekommen wäre.

Ausführliches siehe bei Lukaszewicz „Dzieje" ꝛc. I. p. 202—231.
eutsch. Uebers. S. 134—154).

Den Bemühungen des Fürsten Christoph Radziwill, welcher voraussah, wie nachtheilig für seine Glaubensgenossen man diese traurige Begebenheit ausbeuten werde, gelang es nicht, eine Ausgleichung herbeizuführen. Der Bischof von Wilno, Benedict Wojna, begierig, diese Gelegenheit zur Unterdrückung der kalvinischen Gemeinde zu benutzen, blieb taub gegen Radziwills, ja gegen des Königs Verwendung, und endlich sah sich der letztere genöthigt, eine Commission zur Untersuchung dieses üblen Handels zu ernennen. Wie vorauszumerken war, nahmen die Verhandlungen derselben, da sie mit Ausschluß von Chr. Radziwill und des Kastellans Rajewski, eines Kalviners, aus entschiedenen Gegnern der Dissidenten, einem Wojna, Sapieha, Pac, dem Coadjutor des Bischofs Tryzna, Tyszkiewicz und Kiszka, zusammengesetzt war und auf die Gegenvorstellungen und Protestation der Wilnoer kalvinischen Gemeinde, gegen welche die ganze Procedur gerichtet war, gar nicht rücksichtigte, eine bedrohliche Richtung und gelangten in einer den Evangelischen sehr gefährlichen Gestalt an den 1640 zusammengetretenen Reichstag. Obgleich nunmehr der protestantische Adel alles aufbot, so wurde es ihm doch nicht möglich, einen günstigen oder auch nur milden Urtheilsspruch zu erringen, da auch von katholischer Seite alle Triebfedern in Bewegung gesetzt wurden, den Reichstag zu einem scharfen Urtheilsspruche zu drängen. Albert Radziwill, Großkanzler von Lithauen, und Casimir Sapieha, Hofmarschall von Lithauen, schürten besonders nachdrücklich das Feuer, und nicht ohne Einfluß blieben auf den Reichstag die vielen nachtheiligen Gerüchte, die von den Katholiken geflissentlich über die Dissidenten ausgesprengt wurden *). Unglücklicher Weise wurde durch die

*) In einer Flugschrift: „Exorbitantiae, excessa et gravamina, welche die Katholiken dieser Zeit (1639—1640) in Wilno von den Häretikern erlitten", werden die abgeschmacktesten Dinge den Evangelischen aufgebürdet, so z. B., daß die evangelischen Prediger des

rliche Beerdigung, welche der Wojewode von Wilno sei-
n Diener Przypkowski veranstaltete, neuer Gährungsstoff
zugebracht. Bei derselben kam es nämlich abermals, da
in evangelischerseits mit vielem Gepränge gerade während
r Wandelung an der Dominikanerkirche vorüberging, zu
iem Tumulte, bei welchem, wenngleich nicht — wie die
ömischen aussprengten — ein Mönch und ein Priester bei-
he in Stücken gehauen, die Kirchhofthüren zerhackt, die
rchenthür mit gezücktem Säbel erstürmt und nach den
önchen in die Fenster mit Kugeln geschossen worden, doch
delnswerthe Excesse vorkamen, zu denen aber die Katho-
en, da selbst aus dem Hause der Fürsten Radziwill (Nie-
örker Linie) mit Steinen auf den Leichenzug, an welchem
rst Christ. Radziwill und einige ihm befreundete katholische
rren theilnahmen, geworfen wurde, Anlaß gegeben zu ha-
i scheinen. — Bei Eröffnung des Reichstages legten Ab-
ordnete der Dominikaner Beschwerde gegen den Wojewoden
n Wilno und die Calviner vor, ja forderten sogar, es
ige Janusz, der Sohn des Wojewoden, Unterkämmerer
n Lithauen, aus der Landboten-Kammer ausgeschlossen
erden. Am 21. Mai 1640 begann die Prozeßverhandlung.
ede Partei bot ihren ganzen Einfluß auf, um vom Könige
n ihren Wünschen entsprechendes Urtheil zu erlangen. —
ie katholische siegte; am 21. Juli 1640 wurde das im
saale unter den lebhaftesten Remonstrationen des Wojewoden

Nachts mit ihren Lanzknechten in die Häuser drängen, wo sie er-
fahren, daß Jemand krank sei, der sich von ihrer Gemeinde zum
katholischen Glauben gewendet; daß sie dem heil. Sacramente auf
öffentlicher Straße den größten Schimpf anthäten; daß sie am grü-
nen Donnerstage und Charfreitage einen abgezogenen und gekreu-
zigten Windhund an die St. Johanneskirche hingelegt hätten, zur
Lästerung des gekreuzigten Gottessohnes; daß sie einen Geistlichen,
der das Allerheiligste getragen, und einen Mönch mit dem Kreuze
mit Steinen geworfen u. s. w. Wie grob erfunden derartiges auch
war, es diente leider ganz dazu, erbitterte, zum Prüfen wenig ge-
neigte Gemüther noch mehr aufzustacheln.

gefällte Urtheil publicirt. Durch dasselbe wurde besti
die freie Religionsübung der helvetischen Confession inn
der Stadtmauern ist für immer aufgehoben, darf jedoc
ßerhalb der Stadt in einem auf dem Kirchhofe zu erricht
Hause statthaben; Schulen und Hospitäler müssen für i
eingehen; leisten die Priorin und sieben Nonnen den
vorgeschriebenen Eid, so trifft die Schuldigen die ges
Todesstrafe, welche in sechs Wochen an ihnen vollstreckt
entziehen sich die Verurtheilten durch die Flucht, so
liegen sie der Strafe ewiger Infamie und der Confis
ihrer Güter; wer den Schuldigen beisteht, wird au
Infamie belegt; die Grodbeamten, welche in der Er
der Gerechtigkeit nicht eifrig genug sind, haben die gese
Strafen ihrer Nachläßigkeit zu erwarten. Als die N
nach langem Zögern den ihnen vorgeschriebenen, ihr G
beschwerenden, viele offenbare Unrichtigkeiten und nicht
sene Thatsachen enthaltenden Eid auf das Drängen d
schofs Wojna endlich in der Session des Tribunalg
das eine schriftlich überreichte Remonstration der Evang
gar nicht annahm, geleistet hatten, wollten die Sie
Uebermaaße ihrer Freude ein Te Deum anstimmen
wurden aber von den Senatoren, welche ihnen ber
machten, „wie man gar nicht Ursache habe, zu triump
zurückgehalten. Obgleich demzufolge jene — fast möch
sagen — gotteslästerlich beabsichtigte Demonstration unt
vermochte doch nichts, keine Protestation Christ. Rad
und der vornehmsten lithauischen Kalviner an das Grod
zu Wilno, kein Murren gegen die stattgefundenen
Gesetzwidrigkeiten und Ungerechtigkeiten, die auch vo
tholiken anerkannt wurden, kein Drohen der aufs
gereizten Evangelischen — die Vollstreckung des Urth
hindern oder auch nur zu verzögern; die Kirche, dere
diger Labęcki und Jurski sich, gleich wie der Rector
lieb, durch die Flucht ins Ausland der über sie verh
Todesstrafe entzogen hatten, wurde geschlossen.

Dieser den Kalvinisten beigebrachte Schlag war um so
ubender und nachhaltiger, als er die bedeutendste ihrer
neinde, die der Hauptstadt Lithauens, welche noch dazu
:r dem Patronate eines der angesehensten und verdientesten
:nner des Reiches, des Wojewoden Christoph Radziwill,
ıd, betroffen hatte, und wurde von den Dissidenten um so
er empfunden, als bald darauf sie noch ein bei weitem
terer Schlag, nämlich der Tod Christoph Radziwills,
niederbeugte. Er starb am 19. Septbr. 1640, 56 Jahr alt,
hl mit aus Aerger und Gram darüber, daß seine großen
rdienste um das Vaterland durch so viele ihm persönlich
seines Glaubens willen zugefügte Kränkungen belohnt
rden. Sein Tod wurde für die durch sein Ansehen und
e Haustruppen bisher noch einigermaßen im Zaume ge-
lenen fanatischen Friedensstörer das Signal, ihrem Ver-
;nngseifer in Wilno und andern Gegenden Lithauens freien
ıf zu lassen. — Am 24. November 1641, erzählt Wę-
:ski, begab sich der Pfarrer Jakob Chelchoński in die
ıdt, um die kranke Frau eines gewissen Niegowicki zu
ıchen. Auf dem Heimwege wurde er von einigen Stu-
jen überfallen und mit Schlägen gemißhandelt. Als der
begleitende Niegowicki seinen Prediger vertheidigte und
e unverschämte Ausgelassenheit tadelte, fielen sie über ihn
st her und schlugen ihn auf das Unbarmherzigste mit
itteln. Hierauf begaben sie sich zu ihrem Rector und führ-
darüber Beschwerde, daß die evangelischen Geistlichen
en das Dekret des Königs öfters in die Stadt zu kommen
) Kranke zu besuchen wagten. Der Rector gab ihnen
:aubniß, den Geistlichen, welchen sie zufällig begegnen
rden, die Kleider auszuziehen, doch ohne Mißhandlung
r Verwundung. Als einige Zeit darauf in gewohnter
:ise, um den Nachmittagsgottesdienst zu halten, die beiden
:diger Chelchoński und Gedarla das Schloß des Fürsten
nus Radziwill, Unterkämmerers von Lithauen, bei dem
gespeist hatten, verließen, lauerten ihnen die Jesuitenschüler

auf. Gewarnt durch ein Glied ihrer Gemeinde, den Schuhmacher Piasecki, wollten die Pfarrer der ihnen drohenden Gefahr entfliehen und sich in das Schloß zurückziehen, wurden aber von den aus allen Ecken hervorbrechenden Buben umringt und auf das Fürchterlichste mißhandelt. Man zog sie nackend aus, prügelte sie unbarmherzig*) und warf sie halbtodt in einen Garten, von wo sie nach Hause gefahren werden mußten. — Die von solcher Frechheit in Kenntniß gesetzten evangelischen Edelleute nahmen sich der unglücklichen Geistlichen an. Nikolaus Sosnowski und Johann Golimont reichten eine Protestation beim wilnoer Grodgerichte ein und veranlaßten die Untersuchung. Janus Radziwill, der an seines Vaters Stelle als Patron der wilnoer Gemeinde stand, nahm sich energisch der Sache an. Er ging zum Bischofe, er schrieb an den König und erwirkte von diesem ernste Maaßregeln erfordernde, an den Wojewoden von Wilno, Tyszkiewicz und die wilnoer Jesuiten gerichtete Briefe. Ja selbst der lithauische Landtag beschloß einmüthig strenge Bestrafung der Schuldigen und Vorlegung dieser Angelegenheit auf dem nächsten Reichstage. Scheinbar kam diesen gerechten Forderungen der Bischof entgegen und gelobte nicht nur Untersuchung, sondern auch Bestrafung der Schuldigen zum 4. Februar 1642. Doch hielt er nicht Wort, zog die Untersuchung in die Länge und verließ endlich, um in dieser Sache nicht weiter gedrängt zu werden, Wilno, nachdem er zuvor noch in einer Sitzung seines Capitels gesagt haben soll: „wie kann ich die Handlungen der Schuldigen strafen, da es ja mein Beruf ist, die Ketzer, wie nur immer, zu verfolgen und auszurotten, und da der Papst mir feierlichst Dank sagen dürfte, daß ich während meines Episkopats die Ketzer aus Stadt und Mauern vertrieben habe!" So schlief auch diese Sache ein; die Bosheit blieb ungestraft!

*) „Ne quid crudelitati deesset, evirare utrumque volebant, sed aliis ex eadem factione inhibentibus, id non est effectui datum" fügt Węgierski hinzu.

daß solches in Wilno, dem Sitze der höchsten Provin-
hörden, geschehen durfte, konnte nur zur Nacheiferung
nderen Orten anlocken. Kein Dissidentenprediger war
s Lebens, keine Gemeinde ihrer Kirchen und ihres Ver-
is sicher; was man 1643 dem Pfarrer zu Jamno,
Stulichius, that, den Jesuitenschüler auf einer Reise
Brześć lit. erkannten und halbtodt schlugen, so daß er,
Węgierski sagt, stigmata Domini Jesu in corpore suo
Apostolo portavit, war man Allen zu thun bereit und
nan Viele erfahren. — Ehe wir uns der Erzählung
her Auftritte in den anderen Provinzen zuwenden,
a wir noch bemerken, daß, durch die über die Dissiden-
nd namentlich auch ihre Häupter Christoph und Janus
iwill errungene Vortheile ermuthigt, der römische Clerus
bauen es schon jetzt an der Zeit hielt, die Verdrängung
dissidentischen Adels aus öffentlichen Aemtern jeglicher
n Angriff zu nehmen, wie der oben berichtete Antrag,
s Radziwill aus der Landboten-Kammer zu weisen,
ch genug zeigt. Was hier nicht gelang, glückte in der
wodschaft Smolensk 1641, wo der vom Wojewoden
toph Gąsiewski zum Grodrichter ernannte Johann Po-
ki, wiewohl er von seinen Widersachern selbst „ein wohl-
würdiger und verdienter“ genannt wird, um seines
bens willen vom römisch- und russisch-katholischen Cle-
ind von den Würdenträgern, Landesbeamten und ge-
ter Ritterschaft, Adel und Staatsbürgern, verworfen
e. — Wie weit die keine gesetzlichen Schranken mehr
ide Anmaaßung der Geistlichkeit gehen könne, zeigte
der vom Bischof Wojna gegen Janus Radziwill 1647
trengte Prozeß wegen Kirchenschändung, deren er sich
Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern schuldig
cht haben sollte, in welchem der Bischof vom Reichstage
ngte, man solle allein auf des Bischofs Zeugniß
Urtheil sprechen. Noch zwar erlag der Bischof, beson-
durch des Krakauer Landboten Chrząstowski Drohung,

mit seinem Veto den Reichstag aufzulösen; doch bald s
die Zeiten und die Beispiele, wie die Protestanten einst
nend vorhergesagt hatten, zeigen, daß „labefacto le
praesidio" der Adel nicht mehr gegen den Cl
im Stande sein werde, sich in seinen Freihe
und Rechten zu erhalten.

Wenden wir uns nun nach Kleinpolen. Wie ehe
so wurde auch unter dem milden Wladyslaw zu Kr
gegen die Protestanten gewüthet. Im Jahre 1633 m
der Bürger Isaac Meierhof viel leiden; man schleppte
an den Füßen aus seinem Hause durch die Straße, l
delte ihn im Kothe, forderte von ihm Abschwörung se
evangelischen Glaubens, und nachdem man spottend ihn
Jauche getauft, wurde er vor die St. Petrikirche gebr
wo man von den Jesuiten verlangte, daß sie ihn bek
sollten. Als diese ihn aufzunehmen weigerten, führte
den schrecklich Gequälten vor die St. Michaeliskirche.
leidig erbarmten sich seiner die Barfüßer und sorgten d
daß der Märtyrer heimgebracht wurde. Aehnliche Auf
kamen öfters vor; selten steuerte die Stadtwache sol
Unfuge, und selbst dann, wenn eingeschritten wurde, mu
die Evangelischen leiden. Denn war etwa im Kampfe
den Söldnern ein Student verwundet oder gar ge
worden, dann wurde allemal die Schuld auf die Eva
lischen geschoben, und nur große Geldopfer verschafften i
auf einige Zeit Ruhe. — Auch die Todten wurden en
Krasinski, der sich über diese Krakauer Excesse weitläu
(Seite 256—257) verbreitet, erzählt: Als eine Protest
gestorben war*), baten die Angehörigen, einen Angrif
fürchtend, die protestantische Fürstin Radziwill, ihren W
zu dem heimlichen Begräbnisse zu leihen, und das G
wurde gewährt. Die Studenten, die Kunde davon erh
hatten, hielten den Wagen an, nahmen die Leiche aus

*) Es war eine gewisse Frau Lebuyle.

Särge und warfen sie in den Koth. Nicht zufrieden mit dieser Beschimpfung, legten sie die Leiche wieder in den Sarg, den sie mit einer Kette umwanden und unter Steinwürfen, wildem Geschrei und unanständigen Gesängen durch die Straßen zogen. Dieser ärgerliche Auftritt machte einen verschiedenen Eindruck auf die Zuschauer; einige billigten die That, viele aber waren so entrüstet, daß sie Thränen vergossen. Der Rector der Universität soll diese schmähliche Handlung angesehen haben, ohne sich einzumischen, vielleicht weil er fühlte, daß sein Ansehen von dem fanatischen Pöbel, der die Lehranstalt entehrte, nicht würde geachtet werden. Die Studenten warfen nach vielen Mißhandlungen den Leichnam in den Fluß. Der König befahl, die Thäter auszuforschen und zu bestrafen. — Drei Hauptanstifter wurden entdeckt, aber der Rector der Universität wußte sie vor der Strafe zu schützen, bis auf einen, der überwiesen und zum Tode verurtheilt wurde. Der König bestätigte das Urtheil; der Verbrecher aber fand mächtige Gönner, und die Protestanten, welchen man Rach: drohte, wenn er enthauptet werden sollte, drangen nicht auf die Vollziehung des Urtheils. Er erhielt Verzeihung, und sechs Lehrer drr Universität verbürgten sich für seine gute Aufführung.

Im Jahre 1643 wurden wieder die Häuser zweier Evangelischen, des Lukas Sznuk und Servatius Eisper, gestürmt und geplündert. Einige zwanzig Scholaren wurden vom Palatin von Krakau, Stanislaus Lubomirski, ins Gefängniß gesetzt, lange Zeit auf Kosten der Evangelischen erhalten und nach vielen gerichtlichen Streitigkeiten ungestraft entlassen. Besonders frech ist folgender, von Węgierski berichteter Unfug. Am 15. August 1643 überfielen 15 Scholaren, auf Veranlassung eines Klerikers, Namens Skawinka, die Familie des krakauer Bürgers Michael Kolaj auf ihrer im Dorfe Chorowice bei Krakau belegenen Besitzung, plünderten, erpreßten Geld, und hätten bei diesem nächtlichen Raubanfall sicherlich die um ihrer Glaubenstreue willen

verhaßten Kolaſſchen Eheleute umgebracht, wenn nicht, durch einen plötzlichen Schreck unerklärlicher Weiſe erfaßt, ohne von Jemandem verfolgt zu werden, die Studenten geflohen wären. Faſt wären die nächtlichen Räuber unentdeckt geblieben; eine ihnen entfallene Mappe aber wurde der Verräther. In aller Frühe machten ſich die Beraubten nach Krakau auf, um Hülfe zu ſuchen und Erforſchung der Schuldigen zu verlangen. Als die That dem Rector Rajmanowicz angezeigt wurde, wollte er ſie nicht glauben, ſondern meinte, irgend welche Taugenichtſe hätten, ſich für Studenten ausgebend, dieſelbe vollbracht. Inzwiſchen hatten auf Lubomirskis Befehl Soldaten die flüchtigen Räuber verfolgt. Vier derſelben wurden zu Jaroſlaw gefangen; einer von ihnen war in die Marienkirche zu den Jeſuiten geflüchtet und hatte gehofft, hier ein Aſyl zu finden, wurde aber auf Verlangen des Palatins ausgeliefert. Im krakauer Schloſſe in Gewahrſam gehalten und verhört, erklärten ſie, ſich gleichſam mit ihrer That brüſtend, ſie hätten dieſelbe, keine Strafe gewärtigend, gethan, führten zu ihrer Rechtfertigung die Schrift, welche die Ketzer auszurotten befehle, die alten Reichsgeſetze, die Billigung ſolcher Thaten ſeitens der römiſchen Geiſtlichkeit und tauſend Beiſpiele der Art, welche ungeſtraft geblieben, an. Nach langen Verhandlungen wurden ſie verurtheilt und am 17. September deſſelben Jahres mitten auf dem Markte, auf welchem 400 Fußſoldaten zur Verhütung eines Studententumultes aufgeſtellt waren, enthauptet. Später wurden zwei andere Theilnehmer an dieſem Verbrechen von Tarnow herbeigeführt und enthauptet. Der Haupträdelsführer, Slawinka, endlich, noch vieler anderer Verbrechen ſchuldig, wurde ebenfalls vor daſſelbe Gericht geſtellt. Gegen alle Erwartung, zum Glück für die Kolaſſchen Eheleute, welche leicht großen Verdruß haben und große Gefahr für ihr Vermögen, ja für ihr Leben hätten laufen können, wenn ihm die Appellation ans Tribunal verſtattet worden wäre, wurde er, zuvor entweiht vom Krakauer Biſchofe, verurtheilt und mit

i anderen, neuerdings aus Tarnow herbeigeführten Mit-
ldigen am 14. Februar 1644 enthauptet. Diese ernsten
.aßregeln verschafften den Krakauer Dissidenten für einige
t Ruhe. — Doch schon im Jahre 1647 erneuerten sich
ıliche Plünderungsscenen protestantischer Häuser, und als
Franziskaner darüber klagten, daß man in dem Kampfe
rch Schüsse ihren Kirchhof entweiht hätte, mußten die Pro-
tanten sich entschließen, die Mönche mit Geld zufrieden-
stellen. Ja, die Universität nahm sich der tumultsüchtigen
tudenten an und verklagte, weil Studenten durch Soldaten
wundet und getödtet worden waren, die Dissidenten als
hder. Diese beriefen sich auf das Urtheil des Königs,
es ihnen als Residenzbewohnern zuständigen Richters.
un wurde zwar die Klage zurückgenommen, doch mußten
Dissidenten auf Lubomirskis Befehl und um nur Ruhe
gewinnen, 1500 poln. Gulden an die Universität zahlen.
ch das Jahr 1648 hatte Störungen der öffentlichen Ruhe
zuweisen. Am 5. Juni wurde des Bürgers und Kauf-
nns Wilhelm Torus Haus geplündert. Von völliger
:störung desselben durch die bewaffnete Macht abgehalten,
euerten die Studenten, freilich wiederum vergeblich, am 6.
Vorhaben. Am 7. endlich, an welchem Tage man einen
m Tumulte erschossenen Studenten begrub, gelang es, die
großer Menge Versammelten und gegen die Schloß-
ıtzung Erbitterten dadurch zur Flucht und Ruhe zu zwin-
, daß die Kanonen auf sie gerichtet wurden. — Um die-
e Zeit erlitten auch Andreas Habstein, in der Vorstadt
parz, und Friedrich Poppen, in der Vorstadt Kaźmierz
hnend, durch Plünderung große Verluste an Wein und
würz.

Nicht nur die Universität ängstigte und beeinträchtigte
Evangelischen in Krakau — auch der Magistrat verküm-
rte ihnen ihre Rechte; denn obgleich Władysław einen
heren Beschluß desselben, nach welchem ihnen das Bürger-
ht entzogen wurde, 1637 aufhob, billigte diese städtische

Behörde dennoch, als auf Anstiften des Bischofs die Innungen den Protestanten das Meisterrecht verweigerten, solche Gesetzwidrigkeiten und schlug damit dem Wohlstande der Stadt, wie dem Wachsthume der evangelischen Gemeinde tiefe Wunden.

Nicht minder hat Lublin der Gräuelscenen während der Regierung des Königs Wladyslaw manche aufzuweisen. — Am 4. Februar 1633 griff die Hefe des Volks das Grabgeleite eines Evangelischen mit großem Ungestüm an, verwundete einen Goldschmidt und tödtete einen Schotten, deren viele an diesem Orte, wie in anderen Städten Kleinpolens und Lithauens wohnten. Hiermit noch nicht zufriedengestellt, erneuerte man den Angriff auf die vom Begräbnisse Heimkehrenden, von denen sich Mehre auf das Aeußerste wehrten und zwei ihrer Gegner tödteten. — Nun stürmte der zügellose Haufe in die Wohnung des Doctor Samuel Macovius, um an ihm, als an einem der Vorsteher der Gemeinde, Rache zu nehmen. Da er aber nicht aufzufinden war, ließ man inzwischen, bis man ihn selbst, den man Tag und Nacht suchte, entdeckt haben würde, seine Wuth an dem Hausgeräthe aus, welches theils zerschlagen, theils weggeschleppt wurde. Seines Lebens nicht sicher, flüchtete Doctor Macovius zum Könige nach Krakau und erlangte von diesem freies Geleit und einen Schutzbrief. Darauf gestützt, kehrte Macovius nach Lublin zurück. Doch obgleich selbst königliche Abgeordnete erschienen und die Evangelischen für frei und unschuldig erklärten, wurde diese Angelegenheit dennoch vor das Tribunalgericht gezogen. Macovius ward nebst Andern ins Gefängniß geworfen, auf Grund eines Eides, den der Syndikus der Bernhardiner leistete, für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Zum Richtplatze geführt, fühlte er schon das Schwert des Nachrichters an seinem Nacken, als er durch Vermittelung mehrerer Adlichen nochmals gerettet wurde. Seine Freiheit aber erhielt er erst nach sieben Wochen, während welcher er Unsägliches leiden mußte, nachdem

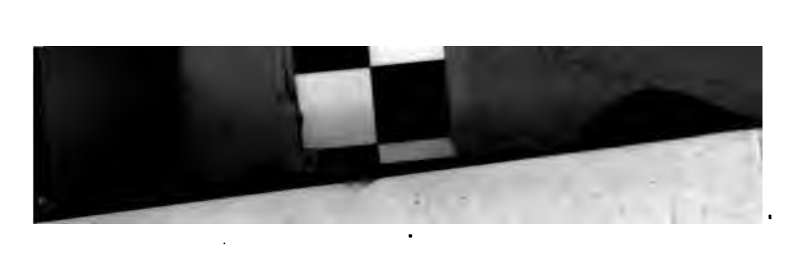
durch die freigebige Beihülfe einiger Edelleute in den
ınd gesetzt worden war, dem Kloster der Bernhardiner
)00 Gulden zu zahlen. Sein Trost im Gefängnisse war
ılm 35, den er stets zu singen pflegte. In Folge dieser
zebenheit wurde den Evangelischen zu Lublin das Predigt-
n, Psalmensingen u. s. w. in den Häusern verboten, und
ist das heimliche Begraben ihrer Todten nach entfernteren
ten war nicht immer sicher. Viel hat auch von den lu-
ıer Jesuitenschülern der Rector der kalvinischen Schule zu
łzyce, Swietlicki, wie die Kleinpolen in ihren Beschwerden
n Jahre 1647 klagen, auszustehen gehabt. — Bei Be-
ɹeibung dieser Gewaltthätigkeiten haben wir bemerken
issen, daß es gewöhnlich die zügellose Jugend oder der
ɹe Pöbel gewesen, die sie verübten, freilich nur als Hand-
ıger sich verdeckt haltender, aufstachelnder Feinde aus höhe-
ı, ernsteren Lebenskreisen. Leider liegt uns aber auch aus
n Belsker Districte ein Fall vor, wo, was später nichts
ıgewöhnliches mehr war, ein Edelmann an der Person
ɹes auf der Reise begriffenen Dieners am Worte des Herrn
ɹ verging. Thomas Pandlowski nämlich, Prediger zu
rohostaje, wurde heimkehrend als solcher erkannt und durch
n Edelmann Prusinowski von der Fähre, auf welcher sie
meinschaftlich übersetzten, bei der Stadt Sokala in den
ɹg gestürzt. Kaum entging Pandlowski dem Tode, den
bald darauf (1643) erlitt.

Wir wollen die Gräuelscenen dieser Zeit mit Anführung
ıes — zur Ehre Großpolens sei es gesagt — in dieser
ovinz einzeln stehenden Falles schließen. — Anno 1636
ırde Johann Chrysosthomus, ein exulirter böhmischer Pre-
ɹer, welcher vom Baron Sadowski, einem gleichfalls aus-
wanderten Böhmen, zu sich berufen worden, auf seiner
ırchreise durch Posen von dem Fuhrmanne verrathen,
n den Jesuitenschülern halbtodt geschlagen, sollte er in
Warthe geworfen werden, als er durch den Beistand
berts Grascinius, „viri nobilis“, wie Wegierski sagt,

der ihn, nachdem er den Rector der Jesuitenschule herbeigerufen hatte, ins Collegium und von dort aus in der Nacht zum Baron Sadowski geleitete, gerettet wurde.

So fehlte es der evangelischen Kirche Polens nimmer an Feinden. Glücklich hatte sie die allerdings gefährlichern, die innern, die Socinianer, trotz aller Bemühungen derselben, wie wir am geeigneten Orte zeigen werden, sich einzunisten, von sich ferngehalten. — Aber damit sie in steter Wachsamkeit bleibe und die theuren, ihr anvertrauten Güter hüte, mußte sie fort und fort reichlich an sich in Erfüllung gehen sehen die gewichtige Weissagung ihres alleinigen Hauptes Jesu Christi, die da geschrieben steht Evangel. Johannis Cap. 16 v. 2.

Daß derartige Verfolgungen und böswillige Beeinträchtigungen der den Protestanten noch immer landesgesetzlich zustehenden Rechte und der ihnen vom Könige beschworenen Freiheit zu beständigen Reclamationen an den mild und gerecht gesinnten Herrscher Veranlassung waren, werden wir sehr natürlich finden, leider aber bei richtiger Würdigung der damaligen Verhältnisse, welche uns die ohnehin sehr beschränkte Königsgewalt in Polen als durch jesuitisch-hierarchische Tendenzen und eigennützige Adelseifersüchteleien fast zum leeren Schatten herabgedrückt erscheinen lassen, ebenso natürlich finden, wenn das Anrufen königlichen Beistandes, das Abhülfe-Fordern von der Krone für die Dissidenten nutzlos blieb. — Władysław IV. hätte wohl geholfen, wäre wohl gern überall seinen evangelischen Unterthanen Beistand geworden; aber er vermochte schon nicht mehr der allgemeinen, aus der jesuitischen Erziehung des Volks hervorgegangenen Mißstimmung gegen den nichtrömischen Theil desselben erfolgreich entgegenzutreten oder gar sie zu bewältigen. — Ueberall, wo es lediglich auf die persönliche Entschließung des Königs, auf seine eigene Einwirkung ankam, stand es gut um die Evangelischen, übel fast allemal aber, sobald bei sie berührenden Angelegenheiten andere Staats-



lten mit einzutreten hatten. Daher kommt es, daß
die Evangelischen sich unter seiner Regierung vieler
günstigungen in gnädigen Privilegien u. s. w. zu erfreuen
en, auch manchen ihnen wohlwollenden und gerechtwer-
den Urtheilsspruch erlangten, dennoch aber immer mehr
die Rechtslosen und nur in nachsichtiger Milde Ge-
ldeten angesehen wurden. Von jedem Reichstage, den
Dissidenten beschickten — und sie sparten keine Mühe,
i solchen Gelegenheiten ihre Gerechtsame geltend zu machen
nd ihre Gegner günstiger zu stimmen — kamen sie an
Wunden, die man ihren Freiheiten geschlagen, reicher heim.
Was Wunder, wenn sie sich, verlassen und darniedergetreten
von ihren eigenen Landesbrüdern, nicht geschützt von ihren
heimischen Obrigkeiten, allmählig daran gewöhnten, in aus-
wärtigen Glaubensbrüdern treuer Verbundene zu erblicken,
in fremden Machthabern Vertheidiger ihrer Rechte und Bei-
stände in ihrer Noth zu hoffen? — Man hat es den polni-
schen Dissidenten gar übel gedeutet, daß sie auswärtige Hülfe
angefleht, „fremden Göttern" gehuldigt; traurig genug, daß
man sie hierzu durch die lieblosesten Rechtsverweigerungen
gezwungen! Wir können in diesem, Berathung und Ver-
wendung anstrebenden Hülfesuchen bei den benachbarten und
im Glauben befreundeten Höfen, dessen erste Spuren übri-
gens, wie selbst Lukaszewicz zugiebt, in diese Zeit fallen,
nichts Verdammliches, nicht einmal ein geringeres Maaß von
Vaterlandsliebe erblicken. Oder kann wohl in Abrede ge-
stellt werden, daß es wahrlich nicht nur klug, sondern auch
ächt patriotisch gehandelt ist, wenn man, selbst zu schwach
und nach vergeblicher Anwendung aller gesetzlichen Zuläßig-
keiten, endlich, um das Vaterland von Maaßnahmen, die un-
fehlbar, wenn nicht seinen Untergang, so doch seine bedenk-
liche Schwächung zur Folge haben müssen, zu bewahren oder
aber abzuhalten, die gewichtige und wohlwollende, nicht ge-
waltsam einschreitende, sondern nur weise rathende Vermit-
telung befreundeter Mächte in die Wagschale fallend macht?

Und hat man denn, indem man den Evangelischen das „fremden Göttern opfern" vorwirft, ganz und gar vergessen, daß dasselbe in weit größerem und viel verderblicherem Maaße von der Gegenpart geschehen? Wo suchten die Gegner der Dissidenten gegen Polens vermeinte Feinde Beistand? — in Rom, das kein Glück Polens kannte, noch jemals kennen wollte, sondern nur seinen Vortheil, seine Herrschaft im Auge behielt; bei Roms Leibeigenen, den Bischöfen und der Hierarchie, die kein Vaterland mehr hatten; bei den Jesuiten, deren Loosung der allgewaltige Wille ihres Generals, Aufbau ihres Weltregiments! Wahrlich, aufhören sollte man endlich, immer wieder von Neuem zu verdächtigen die polnischen Protestanten, daß sie dem Vaterlande untreu gewesen, indem sie Sympathien der Nachbarn sich zu gewinnen suchten, und wohl bedenken, wie man in arger Verblendung so manchen eigenen und zwar nicht so reinen Bestrebungen in der Vergangenheit und Gegenwart hiermit den Stab breche!

Die stets klarer zu Tage tretende Gewißheit, Friede, gegenseitiges sich Achten oder auch nur einträchtiges Nebeneinanderwohnen zwischen Katholiken nud Protestanten sei hinfort in Polen unmöglich; die betrübende, ihm tausendfach in Erfahrung gebrachte Ueberzeugung, daß selbst dem gewissenhaftesten und billigstdenkenden Könige es unmöglich bleiben werde, beide sich diametral entgegenstehende Parteien im Reiche zu befriedigen; die große, ahnungsvoller Wahrscheinlichkeit nicht ermangelnde Besorgniß vor künftigen, vielleicht in naher Ferne auch über sein Polen hereinbrechenden Religionskriegen; der fromme, edle Wunsch endlich, die von der Nation für ihn gehegte Liebe und Achtung, sein versöhnliches Regiment zum Heile des geliebten Vaterlandes geltend machen zu können, vielleicht auch der Unmuth darüber, daß durch die gegenwärtige Glaubensspaltung sehr viele so ehrenwerthe und sonst dem Lande nützliche Elemente vernichtet würden, bestimmten den wackeren Wladyslaw, es zu versuchen, wie zwischen nichtunirten und unirten Griechen,

ıter den Römischen und Evangelischen eine Verständi-
, ja wo möglich eine Einigung resp. Verschmelzung zu
de zu bringen. In solchem Vorhaben wurde der Kö-
urch den Krongroßkanzler, Georg Ossoliński, bestärkt,
rasch wurde zur Verwirklichung dieser im Prinzipe lo-
verthen, schwer zu erfüllenden Sache geschritten. Jo-
Lukaszewicz hat in seiner „Geschichte der böhmischen
erkirchen in Großpolen" diese Angelegenheit ausführlich
ıdelt, und wir gestatten uns hierorts, in getreuer Ueber-
g seine Worte wiederzugeben: „Als der König und
Kanzler," sagt er, „über die Mittel und Wege, das
: und löbliche Ziel ins Werk zu setzen, nachdachten,
ihnen ein gewisser Bartholomäus Nigrinus, von soci-
schen Eltern geboren, erst Lutheraner, dann kalvinischer
iger an der St. Peterskirche zu Danzig, endlich im
e 1636 durch den Kapuziner Valerian Magni zum ka-
chen Glauben bekehrt, nachdem er Zutritt zum Könige
gt hatte, vor, es sei sehr leicht, sämmtliche christliche
nntnisse in Polen in eins zu vereinigen. Władysław IV.,
nommen von der Meinung eines Menschen, der mehre-
seine Religion gewechselt hatte und deßhalb genau (?!)
heilen konnte, wie schwer oder leicht es sei, mehrere
liche Bekenntnisse in eins zu verschmelzen, beschloß, den
r gefaßten Plan unverzüglich auszuführen. Es handelte
ıur noch darum, wie der erste Schritt zu diesem großen
ke geschehen solle. Nigrinus, im Vereine mit einigen
lischen Theologen, behauptete vor dem Könige und den
öfen, man werde das lutherische, kalvinische und böh-
e Bekenntniß mit dem katholischen leicht im Wege einer
illigen Unterredung zwischen Gelehrten dieser Bekennt-
vereinigen können. — Der König erfaßte eifrig diesen
des Nigrinus und beschloß zu solcher freundschaftlichen
rredung, zu einem colloquio charitativo, je einige Theo-
ı aller christlichen Bekenntnisse einzuberufen. Zu diesem
ke verständigte er sich mit dem Primas Matthias Lu-

bieński, und nachdem er später seinen Plan dem Papste Innocens X. eröffnet hatte, berief er am Ende des Jahrs 1643 eine Provinzialsynode der katholischen Geistlichkeit nach Warschau. Die Synode ging auf die Absicht des Königs hastig ein und beraumte dieses sogenannte „freundschaftliche Gespräch" nach Thorn zum 10. October 1644 an, indem sie für dasselbe 12 katholische Theologen, mit Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, an der Spitze, erwählte. — Hierauf erließen sowohl der König, als auch die Synode unter dem 12. November 1643 gedruckte Aufrufe an die polnischen Dissidenten (abgefaßt in Ausdrücken, welche dieselben zur Vereinigung mit den Katholiken nicht sehr geneigt machen konnten*]) und setzten sie von der Anberaumung jener freundschaftlichen Unterredung in Kenntniß, zugleich einladend, daß sie ihre Theologen zu derselben abordnen möchten. Sobald diese Erlasse ans Licht traten, erkannten sowohl die heller denkenden Katholiken**), als auch die Dissi-

*) In dem Erlasse z. B. an die preußischen Städte und die polnischen Dissidenten wurde bemerklich gemacht, wie die Katholiken hofften, es würden die Dissidenten ihre häretischen Irrthümer aufgeben u. s. w. Auch die polnischen Dissidenten sparten in ihren aus dieser Veranlassung herausgegebenen Schriften Schmähungen der Katholiken nicht. So sagten z. B. die böhmischen Brüder in dem Schriftchen „Modlitwa pospolita Zborów ewangelickich w wielkiej Polszcze w sprawie Colloquium toruńskiego" unter Anderm: Siehe o Herr, eingedrungen sind die Feinde in dein Erbe und haben besudelt deine heilige Kirche. — Die Häuser unserer Heiligkeit und Zierde, in denen unsere Väter dich lobten, haben sie in Götzentempel verwandelt. Deine Diener haben sie vertrieben und die Stätten deiner Heiligkeit in eine Wüste verwandelt, und immer heftiger gehen sie auf dein Erbe, die Kirche, die du theuer erkauft hast, auf die kleine Heerde, los" ꝛc.

**) Von Seiten der Katholiken z. B. erschien eine an dem glücklichen Erfolge der Thorner Unterredung zweifelnde Schrift: „Catholicorum quorundam in Polonia de Reconciliationis in Religione Dissidentium impossibilitate Judicium" 1645. 4. 8 Seit. Von Seiten der Kalviner: „De colloquio charitativo ad quod Evang-

ten, wie wenig man sich von dieser Unterredung zu ver-
chen habe, und drückten solches in Schriften aus, deren
ungeheure Menge, diesen Gegenstand beleuchtend, im
de kreisten*). — Inzwischen rüstete sich jede Partei zu
er Unterredung. Die böhmischen Brüder empfingen die
ähnten Erlasse vom Primas am 31. März 1644 unter
Adresse des Rectors und der Professoren an der Schule
Lissa. G. Bechner, damals Rector der lissaer Schule,
rsandte diese Schriftstücke sofort den Senioren, welche,
dem sie zum 15. April lauf. J. eine Synode nach Lissa
erufen hatten, die Einladung des Primas beantworteten,
gend, daß sie, zur Eintracht und Vereinbarung, falls
e ihre Lehre nicht beeinträchtigten, immer bereit, ihre
ologen zum betr. Colloquio zu entsenden nicht unterlassen
den. Diese Antwort unterschrieben der Rector und die
ofessoren der lissaer Schule, worauf sie im Monate April
n Erzbischofe zugeschickt wurde. Da sich die böhmischen
üder mit den kleinpolnischen und lithauischen Kalvinern
er das Verhalten auf dem Colloquio charitativo zu Thorn
verständigen wünschten, so ersuchten sie auf derselben Sy-
de ihren Glaubensgenossen, den Kammerjunker von Ka-
z, Matthias Glosłowski, er möge sich zu diesem Behufe
f die Synode, welche die kleinpolnischen Kalviner nach
mielnik zum 15. Juli l. J. ausgeschrieben hatten, begeben.
uf dieser Synode befanden sich auch Deputirte der kalvi-

---

lici Thorunium iuvitantur Theologi cujusdam Evangelici judicium ad Consilium fratribus in Christo qui sunt in Polonia e vicina Germania submissum. Amsterodami apud P. Ravenstein. 4o. Sig. Fij." — Die polnischen Jesuiten träumten von einer Bekehrung der Dissidenten zum katholischen Glauben, wie die Schrift zeugt: „Jesuitica informatio de negotio Reductionis Haereticorum ad Ecclesiam romanam per Regnum Poloniae. Praesentata mense Octobri 1644" 4.

**) Der hier einschlägigen Schriften erschienen sehr viele. — Der Mangel an Raum verstattet sie nicht aufzuzählen.

...nischen Kirchen aus Litbauen und unter anderm wurd
ihr die Abhaltung einer Generalconvocation zum 24. ...
zu Orla, einem Städtchen in Podlachien, festgesetzt. —
der in Orla abzuhaltenden Synode setzte man durch
den Churfürsten von Brandenburg, den Herzog von
land, einige schlesische Fürsten, die preußischen Städ...
verschiedene dissidentische Akademien Deutschlands in ...
niß, ihren Rath einholend in Betreff des auf dem Co...
zu Thorn innezuhaltenden Verfahrens. Als der be...
Tag herankam, versammelte sich zu Orla eine große ...
Kalviner aus den verschiedenen Theilen Polens; vo...
böhmischen Brüdern in Großpolen nahmen an ihr
geistliche und weltliche Personen Theil. Nach Eröffnu...
Synode, welcher Fürst Janus Radziwill präsidirte,
man zuvörderst die Briefe und Meinungen verschiedene...
onen über das Colloquium charitativum, nämlic...
Churfürsten von Brandenburg, vom Herzoge von K...
von der Universität Leyden, vom Dr. theol. Andreas
Heinrich Altingius, Joh. Bergius, Wolfang Crellius,
Bechner, Peter Zimmermann, Comenius und vielen ...
gelehrten dissidentischen Theologen, so wie auch vo...
preußischen Städten Danzig, Thorn, Elbing. Nach
der Vorlesung und gründlicher Erörterung dieser Brie...
Bedenken befaßte sich die Synode mit Entwerfung de...
worten und berieth sich über das auf dem Colloquio
haltende Verfahren. — Sämmtlichen die Synode bil...
Gliedern erschien die zur nöthigen Vorbereitung fü...
Colloquium gewährte Zeit allzu kurz. Daher wur...
schlossen, den König um einigen Aufschub der Bespr...
zu bitten. Mit dieser Bitte und zugleich mit der geb...
Antwort auf die königliche Einladung zur vielgen...
Thorner Besprechung entsendete die Synode zum ...
Herrn Andreas Rej, Franz Gorzkowski und Stanisl.
...kowski. — Der König empfing die Deputirten der S...
gnädig und ging auf ihre Bitten ein. Außer andere...

hlüssen empfahl die Synode den böhmischen Brüdern in Großpolen, sich mit den Lutheranern zu verständigen und denen die 1570 mit den Kalvinern und böhmischen Brüdern zu Sendomir eingegangene Union in Erinnerung zu bringen*).

Inzwischen nahte der 10. October 1644. Joh. Koe, Castellan von Elbing, Gesandter des Königs, und Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, langten mit den katholischen Theologen in Thorn an, und da sie außer Joh. Bythner und Martin Gertichius, den Senioren der böhmischen Brüder, außer Georg Bechner, Geistlichen dieses Bekenntnisses, außer Hieronymus Broniewski, Adalbert Bojanowski, Michael Dorpowski und Johann Leski, dissidentischen Edelleuten, einigen Socinianern, an deren Spitze Johann Schlichting aus Großpolen stand, und außer dem Professor Georg Calixt aus Helmstädt, mit denen sie sich in gar keine Unterredung einlassen wollten, Niemanden vorfanden, legten sie in Betreff des Nichterscheinens der dissidentischen Theologen ein Manifest in die Gerichtsbücher nieder und entfernten sich sofort am anderen Tage, am 11. October, aus Thorn — Bald darauf, am 1. December, veröffentlichte Wladyslaw IV. wiederholentlich eine gedruckte Aufforderung an die Lutheraner und Kalviner, zu denen die Polen auch die böhmischen Brüder rechneten, indem er als Termin des Colloquii in Thorn den 28. August 1645 anberaumte. Nach Erlaß dieser nochmaligen Einladung Wladyslaws IV. herrschte in den verschiedenen Theilen Polens unter den Dissidenten große Bewegung. Sie hielten Synoden und Zusammenkünfte, zogen Rath ein von gelehrten Glaubensgenossen auch außerhalb des Landes. Die böhmischen Brüder versammelten sich zur Synode am 23. April 1645 und den folgenden Tagen

*) Die „Acta et Conclusiones in Conventu generali Orleusi 24. Aug. 1644 celebrato" verdienen in ihrer Ausführlichkeit gelesen zu werden und sind da er in dem Anhange unter Nr. 3 abgedruckt worden.

zu Lissa. Diese hatte zweierlei im Auge. Erstlich: s
den großpolnischen Lutheranern, welche zu derselben Z
Synode zu Lissa zusammenberufen hatten, zu verstä
sich mit ihnen vereint — nicht einzeln — zum Colloqu
Thorn zu gestellen und (dies sind die Worte der S
„einen Heerhaufen gegen den Feind auszumachen".
tens: bewährte Männer für das Colloquium zu wähl
Fonds zu ihrer Reise und zu ihrem Aufenthalte in
zu beschaffen. Was den zweiten Punkt anlangt, so
keine Schwierigkeit: man wählte folgende Personen,
das böhmische Bekenntniß auf der Thorner Confe
präsentiren sollten; aus weltlichem Stande: 1. Joh
Bauchwitz Schlichting; 2. Peter von Iwanowic Ko
Unterrichter von Kalisz; 3. Nikolaus Bielski, Unt
von Wielun; 4. Stanisl. Kochlewski, Landschreiber;
Kosecki, Grodschreiber von Ostrzeszów; 6. Matthi
lowski, Kammerjunker von Kalisz; 7. Andreas
wski, Salzgrafen von Bromberg; 8. Hieronym. Bro
9. Johann Broniewski; 10. Stanisl. Bronikowski;
hann Gorzynski; 12. Adalbert Kosmider; 13. Paul
wski und 14. Joh. Johnson, Dr. med.; — aus ge
Stande: Georg Bechner, Dr. theol.; 2. Johann A
menius; 3. Johann Bythner; 4. Joh. Felinus und
jamin Ursinus. Was die Reisefonds für diese Pers
langt, beschloß man, Collecten in allen Gemeinden,
che sofort von der Synode aus Briefe entsendet
einzusammeln. — Schwieriger war es, sich mit der
ranern zu verständigen. Am 25. April begaben sich
der Synode der böhmischen Brüder Tagenden in d
rische Kirche, in welcher sie von einigen Geistlichen
deren Personen dieses Bekenntnisses empfangen
Johann von Bauchwitz Schlichting stattete in Kurzem
lutherische Geistlichkeit Bericht ab und übergab ihr eine
deren Hauptinhalt folgender war: es möchten so
Lutheraner, als auch die böhmischen Brüder, wenn i

meinschaftlich, so wenigstens gegen den gemeinschaftlichen Feind (unter diesem Ausdrucke verstand man die Katholiken) sich stellen; zwei Wochen vor dem anberaumten Termine möchten die großpolnischen Lutheraner ihre Theologen nach Thorn sender, damit sich dieselben mit den Gottesgelehrten anderer Bekenntnisse aus den verschiedenen Theilen Polens über die Art und Weise, auf diesem Colloquium zu verfahren, berathen könnten; endlich, es möchten die Lutheraner die Streitigkeiten über das heilige Abendmahl, die Person Christi und die Prädestination, welche der Sache der polnischen Dissidenten so gefährlich seien, in Rücksicht auf das Wohl der Kirche unterlassen. Hierauf verließen die böhmischen Brüder die lutherische Kirche. — Einige Tage darauf überschickten ihnen die Lutheraner die Antwort auf jenes Schreiben, deren Inhalt folgender war: man sei zur Einigkeit bereit und habe zu diesem Zwecke allein die Synode ausgeschrieben; man würde das Schreiben der böhmischen Brüder den Wittenberger Theologen zur Begutachtung senden, und falls von dort eine günstige Antwort erfolge, werde man sofort, das Colloquium in Thorn nicht erst abwartend, eine Synode zu Fraustadt veranstalten und auf derselben eine ewige und gänzliche Union mit den böhmischen Brüdern eingehen; was aber auch immer für Antwort aus Wittenberg eintreffen möchte — jedenfalls werde gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind auf dem Thorner Colloquium gehandelt werden.

In der That schrieb der Adel lutherischer Confession an den Dekan und die Professoren der theologischen Fakultät in Wittenberg, stellte unter Anderem vor, der polnische Adel lutherischen Bekenntnisses sei zu gering an Zahl, um auf Reichs- und Land-Tagen der überwiegenden Zahl Katholiken die Stirn bieten zu können, und verlange, es möge sich das lutherische mit dem böhmischen Bekenntnisse, welches im Stande der Senatoren, so wie auch im Ritterstande, viele seiner Glaubensgenossen zähle, vereinigen dürfen. Außerdem ver-

langte der Adel lutherischen Bekenntnisses von der erwähn[ten] Facultät, sie möge ihm wenigstens einräumen, i.: der [Ver]theidigung derjenigen Glaubensartikel, in denen sich die [Lu]theraner von den böhmischen Brüdern nicht scheiden, [ge]meinsam mit diesen vorzugehen; endlich bat er die Facu[ltät] um Abordnung eines Theologen aus ihrer Mitte zur T[ho]ner Besprechung. Die Falcutät antwortete: das Beke[nntniß] der böhmischen Brüder stimme in vielen Punkten nicht [über]ein mit dem lutherischen, darum könne eine Vereinigung beider unter keinen Umständen stattfinden; die sich in [den] Hauptglaubensartikeln unterscheidenden Bekenntnisse [seien] hiermit auch in den andern geschieden, und dürften de[shalb] die Lutheraner nirgend wie auf dem Colloquio zu Thorn [mit] den böhmischen Brüdern gemeinschaftliche Sache machen. Endlich benachrichtigte die Facultät die großpolnischen Luth[e]raner davon, daß sie zum erwähnten Colloquio Joh. Hü[lse]mann abordnen werde."*)

Auch in Lithauen hatten sich nach der Generalconvocation zu Orla nochmals anno 1645 zu Wilno die Reformirten zur Synode versammelt, auf ihr das einzuhaltende Verfahren berathen und in Nikolaus Wysocki, Senior de[s] Districts Podlachien, Andreas Musonius, Senior des Di[]stricts Nowogrod, und Reinhold Adami, Hofprediger de[s] Fürsten Janus Radziwill, ihre Delegirten erwählt.

„Als der 28. August herannahte", so nehmen wir [die] Berichterstattung über das Colloquium charitativum, [Lu]kaszewicz folgend, wieder auf, „begaben sich die Theolog[en]

*) Es ist uns nicht möglich gewesen, von der oben erwähnten [luthe]rischen Synode zu L[i]ssa Ausführlicheres aufzufinden. Ob die [Ori]ginalschreiben des polnischen Adels lutherischen Bekenntnisses an [die] Wittenberger Facultät noch existiren, wissen wir nicht, da wir [auf] die Bitte, gerichtet an die Hochwürdige theol. Facultät in [Wittenberg,] uns Abschrift der betreff. Schriftstücke gütigst zukommen zu las[sen,] ohne Antwort gelassen worden sind. Zu finden sind im 114. et 115. der Jablonskischen „Historia Consens. Sendom."

vier christlichen Bekenntnisse, welche man für diese freund-
e Besprechung erwählt hatte, nach Thorn. Der König
sendete dahin den Krongroßkanzler, Georg Ossolinski, um
Versammlung zu präsidiren, gab ihm aber den Kastellan
n Gnesen, Johann Leszczynski, an die Seite, um für den
ll einer Krankheit oder Abwesenheit einen Vertreter in
reitschaft zu haben, und händigte ihm eine in 25 Punkten
gefaßte, weitläufige Instruktion ein. — Die Zusammen-
ung der an dieser Unterredung theilnehmenden Theologen
ar folgende: Von Seiten der unter Leitung des samogi-
chen Bischofs, Georg Tyszkiewicz, stehenden Katholiken wa-
n folgende Theologen anwesend: 1. Przemyslaw Rudnicki,
n Jesuit, d. t., Rector des Collegiums zu Jaroslawie;
Lorenz Piekarski, ein Jesuit, d. t.; 3. Georg Schönhof,
n Jesuit, d. t., — sämmtliche drei vom Könige gesendet;
Stephan Damalewicz, Regular-Chorherr, d. t.; 5. Be-
dict Bulakowski, ein Reformat; 6. Bartholomäus Nigri-
us, königl. Sekretair, — alle drei aus der Gnesener Erz-
öces; 7. Christoph Sapelski, d. t., Krakauer Domherr;
Jakob von Usć (Ustensis), d. t., Professor der Krakauer
cademie; 9. Jakob Vitellius, d. t., Professor der Krakauer
cademie; 10. Hieronymus von St. Hyacinth, d. t., ein
arfüßer-Karmeliter; 11. Alexander vom Kindlein Jesu,
. t., ein Barfüßer-Karmeliter; 12. Stanyslaw Krzykowski,
n Jesuit — alle sechs aus der Krakauer Diöces; 13. Se-
stian Grotkowski, d. t., aus der Wloclawer Diöces;
4. Johann Dowgialo Zawisza, d. t.; 15. Thomas Cla-
ius, ein Jesuit, d. t.; 16. Johann Wolkowicz, ein Je-
uit — alle drei aus der Wilnoer Diöces; 17. Michael
rzaskowski, aus der Posener Diöces; 18. Paul Potry-
owski, Kanonikus d. o. p.; 19. Sigismund Laurmin,
in Jesuit — beide aus der Plocker Diöces; 20. Friedrich
Raibohm, d. t.; 21. Johann Rywocki, ein Jesuit — beide
us der ermländischen Diöces; 22. Nikolaus Blaszkowski,
d. t. Adam Sobolewski, ein Jesuit — beide aus der Diöc.

Samogitien; 24. Andreas Kesster, d. o. p.; 25. Fa
Mysliński, d. t., ein Dominikaner — beide aus der Kr
Diöces. Von Seiten der Kalviner und böhmischen Br
unter Leitung des Kastellans von Kulm, Sbignews Gor
1. Johann Bythner, Senior der böhmischen Brüder in G
polen; 2. Georg Bechner, d. t.; 3. Johann Come
4. Joh. Felinus, Consenior; 5. Benj. Ursinus; 6. G
Gleinig — alle sechs von den böhmischen Brüdern in G
polen; 7. Thomas Węgierski, Senior der helvetischen
chen in Kleinpolen; 8. Paul Bochnicki, Senior der he
schen Kirchen in Reußen; 9. Andreas Węgierski, S
der helvetischen Kirchen im Districte Lublin; 10. Georg
tus, Senior der helvetischen Kirchen im Districte Ra
11. Samuel Plachta, Consenior dieses Bekenntnisses in
selben Distr.; 12. Christ. Pandlowski aus dem Belsker D
13. Joh. Laetus aus dem Distr. Krakau; 14. Dan. Steph
aus dem Distr. Sendomir; 15. Nik. Wysocki, Senior de
vet. Kirchen in Podlachien; 16. Andr. Musonius, Seni
ser Kirchen im Distr. Nowogrod; 17. Reinhard Adami,
prediger des Fürsten Janus Radziwill; 18. Apollo
rzyński, Prediger an der Kirche zu Węgrow, — alle
von den Kalvinern aus Kleinpolen und Lithauen; 19
hann Bergius, d. t., Hofprediger des Churfürsten v. B
denburg; 20. Friedr. Reichel, d. t., Professor an der
furter Hochschule; 21. Johann Episcopius, Hofpredige
pommerschen Wojewoden; 22. Johann Cäsar, Gesandte
pommerschen Wojewoden; 23. Daniel Kopecki, Hofpre
des Wojewoden von Stum. — Von Seiten der Luthe
unter Leitung des Starosten von Stum, Sigismund
denstern: 1. Johann Hülsemann, d. t., Professor an
Universität Wittenberg; 2. Johann Bothsac, d. t.; 3.
ham Calovius, — beide aus Danzig; 4. Peter Zin
mann aus Thorn; 5. Balthasar Woide aus Elbing; 6.
hann Machinger; 7. Johann Fabricius, — beide aus
zig; 8. Nikolaus Reuser aus Thorn; 9. Daniel Holste

bing; 10. Joachim Göbel aus Wilno; 11. Johann Hohl-
d aus Lissa; 12. Heinrich Rüchelius aus Schwersenz;
3. Michael Schellenberg,; 14. Michael Reichner; 15. Jo-
ann Pudorius aus Straßburg (Brodnica); 16. Lew. Pou-
enius, d. t., Professor an der Universität Königsberg;
7. Michael Behm, d. t., Professor ebendaselbst; 18. Chri-
an Dreyer, d. t., Professor daselbst; 19. Paul Eichhorn,
enior der lutherischen Kirchen in Kurland; 20. Herrmann
oppius aus Kurland; 21. Severin Rosentretter aus Grau-
nz; 22. Johann Müller; 23. Johann Ruhndorf; 24. Jo-
ann Mahlendorf; 25. Michael Fusius; Georg Hiscus;
7. Georg Melchior Gernhäuser; 28. Samuel Hentzcovius.
ußerdem waren von jedem Bekenntnisse noch mehre welt-
che Personen anwesend."

„Am Eröffnungstage des Colloquiums (am 28. August)
gaben sich des Morgens die Theologen und weltlichen
ersonen des katholischen Bekenntnisses in die St. Johan-
iskirche, wo Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien,
e heilige Geist-Messe celebrirte. Nach abgehaltenem Got-
sdienste gingen die Katholiken aufs Rathhaus, wo sie, an
rer Spitze der Krongroßkanzler, Georg Ossolinski, als
esandter des Königs, der Bischof von Samogitien, Georg
yszkiewicz, und der Kastellan von Gnesen, Joh. Leszczynski,
uf der rechten Seite des Saales ihre Plätze einnahmen.
Die Kalviner mit den böhmischen Brüdern, an ihrer Spitze
er kulmer Kastellan Gorajski, versammelten sich im Gymna-
alsaale, von wo sie sich aufs Rathhaus begaben. In den
Saal eingetreten, setzten sie sich auf die Bänke linker Hand,
en katholischen Theologen gegenüber. Die Lutheraner sam-
melten sich inzwischen in der St. Marienkirche, von wo aus
e sich unter Anführung Stephan Bojanowskis, weil das
Haupt dieses Bekenntnisses, Güldenstern, Starost von Stum,
rkrankt war, nach dem Rathhause in Bewegung setzten;
m Rathhause angelangt, mußten sie linker Hand, hinter den
alvinischen Theologen, ihre Plätze einnehmen — was sie

empfindlich kränkte. Die Mitte des Saales war best
für die Disputatoren, die Notare der Versammlung und
den Großkanzler, welcher zwischen dem samogitischen Bis
und dem Kastellan von Gnesen saß. Als sich Alle ve
melt hatten, ergriff der königliche Gesandte, Georg Ossol
das Wort. Folgendes war der Hauptinhalt seiner
Władysław IV., ein zweiter Kaiser Constantin, habe,
rend in den benachbarten Reichen Blut um der Glau
unterschiede willen vergossen wird, durch seine Fürsorg
len von den Gräueln des Religionskrieges bewahrt;
wünschend, es möge sich nimmer solch' Unheil von auß
dem seinem Scepter unterworfenen Reiche nahen, ha
dies Colloquium charitativum einzuberufen geruht,
auf demselben jedes Bekenntniß, gemäßigt und besch
seine religiösen Ansichten darlegen könne; der König
daß, wenn solches geschehen, sich die Glaubensunters
mit Leichtigkeit wegräumen lassen würden; sei dies er
dann sollten die Theologen zu Verhandlungen über di
chengebräuche, Kirchenzucht und andere Sachen sch
Um dies Ziel zu erreichen, habe ihn (den Kanzler) de
nig zu dieser Unterredung abgeordnet und beauftragt,
präsidiren und unter den Theologen der verschiedenen
kenntnisse Eintracht und brüderliche Liebe zu verm
Schließlich bat der Gesandte die Anwesenden, sie möchte
ihrerseits zur Erreichung dieses Ziels behülflich sein
Nach dieser Ansprache übergab der Gesandte an den
lichen Sekretair, Theodor Zaporski, sein Beglaubigungss
ben, das der Versammlung laut vorgelesen wurde. Hi
erfolgte nach Empfehlung des Gesandten lautes Vorlese
königlichen Instruction über Ordnung und Verfahren
diesem Gespräche durch Thomas Ujejski. Nach der
sollten sich alle Verhandlungen des Colloquii auf drei P
beschränken. Erstens sollte man sich eng und genau
Lehre jeder Confession darlegen; zweitens sich über
Wahrheit oder Falschheit dieser Lehre verständigen; drit

: Kirchengebräuche besprechen. Dann sollte jedes Bekennt-
ß die strittigen Punkte in deutlicher Kürze niederschreiben,
dem andern Bekenntnisse übergeben und so lange schrift-
h und mündlich erörtern, bis sich deutlich erweise, was
n jedes Bekenntniß wirklich lehre und was ihm zur Un-
wahr untergeschoben werde. Bei Beleuchtung der Glau-
nsartikel möchten sich die verschiedenen Parteien nicht un-
ebührlich zanken, sondern zum Zwecke der Erhärtung der
Wahrheit dreimal antworten und dann nicht ferner sub-
len Beweisführungen nachhängen, sondern vielmehr sorg-
ältig erwägen, was wohl ohne Verletzung der Wahrheit und
er Gewissen für Erzielung des Friedens in der Kirche ge-
schehen könne und müsse. Ferner drückte der König in der
Instruktion die Hoffnung aus, daß, wenn man sich in der
Lehre geeinigt haben werde, eine Verständigung in Betreff
er kirchlichen Gebräuche nicht von großer Schwierigkeit sein
ürfte. Diese Vorschriften bezogen sich lediglich auf den
Gegenstand der Berathung. Ihre äußere Form anlan-
gend, empfahl der König, man möge sich jedes heftigen En-
thusiasmus und aller beleidigenden Ausdrücke enthalten, die
Hauptpunkte zu Papier bringen, die mündlichen Erläuterun-
gen so kurz als möglich sein lassen, die Schriften vor der
Uebergabe an ein anderes Bekenntniß in die Hände des Ge-
sandten und der weltlichen Vorsitzer legen und, falls diese
n ihnen irgend Etwas finden sollten, was dasjenige Be-
kenntniß, dem sie übergeben zu werden bestimmt worden,
eleidigen könnte, dann sollten die verletzenden Ausdrücke
geändert oder ausgemerzt werden. „„Jedes Bekenntniß,""
o heißt es in der Instruktion weiter, „„muß in zweien oder
dreien Tagen die ihm übergebenen Schriften beleuchten; frei
steht es ihm auch, ein oder zweimal schriftliche Erläuterung
oder innerhalb dreier Tage eine mündliche Besprechung zu
verlangen. Derartige Gespräche sollen durch zwei der zwölf
Redner, welche jedes Bekenntniß beim Beginne des Collo-
quiums aus seiner Mitte zu erwählen hat, geschehen. Diese

Unterredungen werden die beiden Notare der mit einander verhandelnden Bekenntnisse aufzeichnen. Das durch die Notare aufgenommene Protokoll soll am Ende jeder Sitzung gelesen, durch die Vorsitzenden gezeichnet, durch sechs zum Colloquium Deputirte versiegelt und dem Königl. Kommissarius eingehändigt werden. Während der Dauer des Colloquii und bis die Protokolle auf königlichen Befehl ans Licht gestellt werden, soll Niemand die Verhandlungen veröffentlichen. Ehe die Theologen der verschiedenen Bekenntnisse das Colloquium charitativum verlassen, sollen sie in den letzten Sitzungen fleißig erwägen, was wohl der gewünschten Vereinigung der Bekenntnisse geschadet habe oder des Ferneren sie verhindere und ob das Hemmniß so groß sei, daß es ohne bedeutende Opfer nicht beseitigt werden könne. — Das Colloquium charitativum könne nur nach einmüthiger Beschlußnahme aller zu demselben Versammelten geschlossen werden. Keinem Bekenntnisse stehe frei, gegen den Willen der anderen von dem Colloquinm sich zu entfernen, sondern vielmehr müsse dasjenige, welches sich wegbegeben wolle, zuvor dem Königl. Legaten die Gründe solchen Schrittes anzeigen, wodann dieser seine Ansicht darüber auszusprechen oder aber die ganze Angelegenheit dem Könige, nach dessen Willen dann gehandelt werden müsse, zur Entscheidung vorzulegen habe.''''

„Nach Vorlesung dieser Instruktion hielt der Bischof von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, eine Ansprache an die Versammlung. Seine Rede war ziemlich gemäßigt; er lobte die Mühwaltungen des Königs und der warschauer Synode um den Frieden und die Einheit der Kirche; er ermahnte die Versammelten, diese Einheit und den ersehnten Frieden der Kirche zu fördern. — Ferner veröffentlichte man einen Brief des Erzbischofs von Gnesen, durch welchen Tyszkiewicz zum Vorsitzenden der katholischen Theologen für das Colloquium ernannt wurde; sodann verlas man die Namen der katholischen Theologen. Hierauf ergriffen nach einander

igneus Gorajski, der Präses der kalvinischen und böhmi-
n Theologen, so wie der Lutheraner Hülsemann das Wort,
ten die Gnade des Königs und seine Sorgfalt um den
:eden und dankten dem Könige und seinem Legaten für die
dieser Beziehung gehabten Mühwaltungen. Die übrige
it dieser Eröffnungssitzung wurde mit der Wahl der Re-
er (Collocutoren) und Notare zugebracht; von katholischer
ite wurden Friedrich Maibohm und Thomas Clagius, ein
uit; von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder,
ristoph Pandlowski und Benjamin Ursinus; von Seiten
Lutheraner Joachim Gobelius und Johann Hohlfeld ge-
hlt. Diese Notare wurden von dem Königl. Gesandten
eidet. Hiermit endete diese erste Sitzung."

„Zu weitläufig würde es sein, wollten wir im Einzelnen
Verhandlungen der 36 Sitzungen durchgehen; wir be-
gen uns, die allerwichtigsten Gegenstände dieses in der
nischen Kirchengeschichte denkwürdigen und fruchtlosen Re-
onsgespräches aufzuführen. Zuvörderst wurde beschlossen,
Generalversammlungen so lange auszusetzen, bis sich die
fessionen in Abtheilungssitzungen über die Präliminarien
nigt haben würden Dies nahm so viele Zeit weg, daß
nächste Plenarsitzung erst am 16. September statthaben
nte, und man besprach sich (doch nur) über die Geschäfts-
nung, die gegenseitigen Titulaturen und ähnliche, unbe-
tende Dinge. In der Sitzung am 16. September konnte
n sich über das Gebet, mit welchem jede Sitzung anfan-
sollte, nicht einigen. — Die Katholiken wollten, daß der
chof von Samogitien vor jeder Sitzung ein die Lehre
es der Bekenntnisse verletzendes läse und alle Versam-
ten es nachsprächen. In dies Verlangen der Katholiken
igten die Kalviner und böhmischen Brüder; den Luthe-
ern aber stand es nicht an, mit Andersgläubigen gemein-
ftlich ihr Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu erheben.
derselben Sitzung verlas der Jesuit Schönhof erstlich die
ubensartikel, welche irrthümlich den Katholiken zugeschrie-

ben wurden, und dann diejenigen, welche die katholische Kirche wirklich lehre. Hierauf lasen die Kalviner und böhmischen Brüder ihr Bekenntniß vor; weil aber in demselben verschiedene, die Katholiken beleidigende Ausdrücke vorkamen, so protestirte hiergegen der Bischof von Samogitien als gegen ein wider die königlichen Vorschriften abgefaßtes und die katholische Kirche kränkendes Schriftstück. Der Großkanzler nannte es eine Schmähschrift und wehrte, es ins Protokoll einzutragen. Gorajski, das Haupt der Kalviner, nahm sich seiner Glaubensgenossen an und gerieth aus diesem Grunde mit dem Kanzler und dem Bischofe von Samogitien in einen Wortwechsel. — Man beharrte indeß darauf, daß die Kalviner ihre Glaubensartikel in gemäßigteren Ausdrücken abfassen müßten. Gorajski zeigte übrigens an, es würden die Kalviner nicht eher der öffentlichen Sitzung beiwohnen, bis nicht alles, was sich zugetragen, gebührendermaßen ins Protokoll aufgenommen wäre. — Hierauf übergaben die Lutheraner durch den Starosten Güldenstern ihr Bekenntniß in die Hände des Kanzlers, welcher es der katholischen Geistlichkeit mit der Bemerkung zustellte, daß es allerdings in gemäßigteren Ausdrücken abgefaßt sei, aber nicht eher verlesen werden könne, bis nicht die ihm angehängten Glaubensartikel anderer Bekenntnisse, welche mit der Lehre des lutherischen Bekenntnisses nicht übereinstimmen, entfernt worden seien. Gleich nach dieser Sitzung verließ der Kanzler Thorn, an seiner Stelle den Kastellan von Gnesen, Leszczynski, zurücklassend."

„In der folgenden Sitzung stritten die Lutheraner, Kalviner und böhmischen Brüder mit den Katholiken darüber, welches Bekenntniß zuerst die königliche Vorschrift überschritten habe. Der Jesuit Schönhof schob die ganze Schuld auf die Acatholiken, welche mündlich und schriftlich diesen Vorwurf abwehrten; aber indem sie hierbei gemeinschaftliche Sache gegen die Katholiken machten, führten sie selbst unter einander kindische Streitigkeiten. Als nämlich Bergius, kal-

nischer Pfarrer, die Antwort auf die Vorwürfe Schönhofs
: lesen begann, unterbrach ihn Stephan Bojanowski, ein
Lutheraner aus Großpolen, indem er behauptete, den Luthe-
ranern gebühre der Vorrang; als aber dessenungeachtet Ver-
mus seine Antwort weiter fortlas, protestirte Bojanowski,
wogegen wiederum Gorajski, Kastellan von Kulm, Verwah-
rung einlegte. — Bei im Saale einigermaßen eingetretener
Stille las von Seiten der Lutheraner die Antwort Hülse-
mann vor. Hierauf entgegnete der Jesuit Schönhof den
Kalvinern, der Karmeliter Cyrus aber den Lutherischen. —
Endlich stellte der Bischof von Samogitien den Antrag, es
möge, wer fernerhin antworten wolle, dies schriftlich thun.
Trotzdem wollten die Lutheraner noch mündlich antworten
und zeigten an, daß sie zu keiner Verhandlung weiter sich
herbeilassen würden, bevor ihr übergebenes Bekenntniß nicht
erst vorgelesen worden wäre. Dem widersetzten sich die
Katholiken, da sie nicht zugeben mochten, daß das neben-
sächlich die Glaubenssätze anderer Bekenntnisse darlegende ver-
lesen werde. Auf diese Weise wurde die Thätigkeit der Sy-
node gehemmt. — Bei solchem Stande der Verhältnisse ent-
sandte Leszczynski den Jesuiten Schönhof zu dem sich damals
in Starozębie aufhaltenden Könige, um sich Raths und wei-
tere Instruktionen zu holen. Nach der Rückkehr Schönhofs
schickten die Kalviner und böhmischen Brüder den Adam Rej,
die Lutheraner aber den Starosten von Stum zum Könige.
Ihnen folgte Seitens der Katholiken der Jesuit Schönhof
dahin. — Der König empfing diese Deputirten in Nowe-
Miasto hinter Plock und entließ sie durch den Großkanzler
mit der Mahnung: es möge seine erste Vorschrift, die in
christlicher Liebe das Gespräch zu führen rathe und verbiete,
irgend einem Bekenntnisse wider dessen Willen Einwendun-
gen zu machen, auf das Pünktlichste befolgt werden."

„Inzwischen drängten die Lutheraner auf Vorlesung ih-
rer Confession; Kalviner und böhmische Brüder wollten in
keine Abänderung ihres Bekenntnisses einwilligen; alle Be-

kenntnisse verlangten, die Katholiken möchten schriftlich oder mündlich angeben, was sie in den überreichten Confessionen verletze. Darauf wollten die Katholiken unter keinen Umständen eingehen. Gegen Hülsemann legte der Karmeliter Cyrus Protestation ein, die aber von den Dissidenten nicht zu Protokoll verstattet wurde. Nun überreichten die Katholiken die sogenannte „letzte Deklaration," in welcher sie verlangten, es möchten die Dissidenten aus ihren Bekenntnissen kurze Sätze zur Diskussion stellen. Auf diese Deklaration antworteten die Dissidenten schriftlich. — Von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder verlas der Kastellan von Kulm, Goraiski, die Deklaration, wurde aber so oft unterbrochen, daß er, ungeduldig gemacht, das Schriftstück zerreißen und eine Protestation zu Protokoll geben wollte. Die Lutheraner wollte man gar nicht hören; sie protestirten daher und die Katholiken thaten eben wieder so. — Bei dieser Lage der Dinge beschlossen die Lutheraner, sich fortan auf nichts mehr einzulassen, bis ihren Forderungen genügt sei; gegen die Kalviner und böhmischen Brüder aber fingen sie an mißtrauisch zu werden, da diese, trotz des gegebenen Wortes, mit den Katholiken sessionirten und von dem Grunde des Glaubens und dem Worte Gottes zu verhandeln anfingen. Da jedoch diese Disputationen keinen erwünschten Erfolg hatten, beschloß man, die unfruchtbaren Bemühungen aufzugeben." —

„Der Schluß der „liebreichen Besprechung" erfolgte am 21. November ohne alles Aufsehen, nicht im großen Saale, wo gewöhnlich die Sitzungen abgehalten worden, sondern in der kleinen Stube, in Gegenwart des Königl. Gesandten, der Vorsitzenden und einiger anderen weltlichen Personen. Der Königl. Gesandte hielt eine kurze Rede, in welcher er den ungünstigen Ausgang des Colloquii bedauerte; die Präsides antworteten auf diese Rede; dann empfahl man sich gegenseitig. — Die Protokolle der Katholiken, Kalviner und böhmischen Brüder unterschrieben und untersiegelten wechselseitig Personen dieser Bekenntnisse; die Lutheraner wol

nicht thun. Sie legten vielmehr im Stadtgerichte zu
en ein ausführliches Manifest nieder, in welchem sie sich
das ihnen zugefügte Unrecht beklagten und sich gegen
Vorwurf verwahrten, als ob sie Ursache des üblen Aus-
der Verhandlungen wären. In eben diesem Sinne
eben sie an den König. Dann verlasen sie ihr Protokoll,
hes von Sigmund Güldenstern, Starosten von Stum,
Stephan Bojanowski und Hülsemann unterschrieben
de. Eine Abschrift dieses Protokolls legte man im
rner Archive nieder, die zweite übergab man an Gülden-
, der sie dem Könige einhändigen sollte. Sie kam später
Danziger Archiv, wo sie sich noch befindet. So endete
Colloquium charitativum zu Thorn. Die verschiedenen
rien verließen es in gegenseitigem Hasse und schleuderten
n sich durch ganz Europa anzügliche Schriften, in welchen
ich gegenseitig die Schuld des unglücklichen Ausfalls jener
rredung beimaaßen. Wollen wir die Wahrheit sagen,
ägt kein Bekenntniß die Schuld! Das thorner Gespräch
tte keinen andern Ausgang nehmen. Jedes Bekenntniß
ich meinte, das wahre Licht zu kennen, während die
en Bekenntnisse im Finstern tappen; es konnte also
r Ueberzeugung, seiner, von den Glaubensbrüdern em-
jenen Instruction nicht zuwider handeln. Aber wiewohl
Unterredung keinen erwünschten Erfolg hatte, so ist sie
ch ein rühmliches Zeugniß für die Sorgfalt, die Wla-
w IV. für das Wohl des Landes hatte und eine große
für die Nachwelt, daß nämlich alle Bemühungen mehrere
ntnisse in eins zu verschmelzen vergeblich seien." —
So weit Lukaszewicz. Drei volle Monate waren frucht-
n oft widerwärtigen Zänkereien und steten Sticheleien
acht worden; gerade das Gegentheil von dem, was der
iebende und um die Wohlfahrt seines Reiches besorgte
z hatte erzielen wollen, trat zu Tage; die verschiedenen
ntnisse schieden sich immer schroffer von einander. Können
em liebenswürdigen Wladyslaw um der fehlgeschlagenen

in bester Absicht gehegten Hoffnungen willen auch unsere Theilnahme nicht versagen, so müssen wir dennoch des geringen Scharfblickes wegen, den er in Betreff dieser Angelegenheit merken ließ, ihn beklagen. Oder sollte er wirklich fest der Ueberzeugung gewesen sein, Rom und die Hierarchie werde ihm zu Liebe und Polen zum Frommen auch nur ein Titelchen aufgeben von seinem vor noch gar nicht so langer Zeit in perpetuum fixirten Lehrbegriffe? Sollte er wirklich geglaubt haben, die Protestanten, von denen der Bischof Wojna in seiner an die Thür der kalvinischen Kirche zu Wilno angeschlagenen Einladung zum Colloquium nach Thorn gesagt hatte, daß sie „die Seelen verschiedener Nationen und Reiche durch ihre falschen und verworfenen Dogmen von der wahren, heiligen römischen Kirche abführen," seien nach Thorn gekommen, um demüthig ihren Irrthum einzugestehen und bereitwillig ihre Verirrung zu bereuen? Sollte er wirklich gemeint haben, wiewohl ein bereits verflossenes Jahrhundert Anderes gezeugt hatte, der Lehrunterschied zwischen Evangelischen und Römischen einerseits und zwischen Lutheranern und Reformirten andererseits, sei so gering, daß eine Versammlung, wie die Thorner werden sollte und wurde, hinreichend sei, sie zu beseitigen? Fast sollte man es annehmen, unerklärlich sonst müßte es bleiben, daß Władysław „durch das Mißlingen dieses Colloquii noch nicht entmuthigt, ein neues in Sandomir abhalten" wollte! Und daß der König dies in Absicht gehabt, leuchtet aus einem Briefe von Thomas Węgierski, unter dem 21. Februar 1648 an die Senioren der böhmischen Brüder von Baranow aus geschrieben, ein *).

*) Darinnen heißt es: „Rex ubi valetudinem recuperaverit in Lithuaniam ibit; inde redux invitatorias publicaturus creditur. Ajunt Sandomiriam ei rei destinatam. Mein Verwandter Pf. Andreas schreibt mir de eodem colloquio unter dem 11. februarii c. ich habe gehört, daß sobald E. M. der König aus Lithauen zurückkehrt, er invitatorias promulgare will, damit wir in San-

llten wir auch zugeben, der König sei hierzu ermuthigt :den durch die Wahrnehmung, daß zu Thorn die Refor- ten mit den Katholiken scheinbar besser sich vertragen, als Lutherischen, so hieße es dennoch ihm eine zu große Un- nniß kalvinischer Theologie zutrauen, wenn wir glauben llten, er sei von einem nochmaligen Colloquio eines bessern folges gewärtig gewesen. Glücklicher Weise hat ihm sein er zu zeitig eintretender Tod diese, jedenfalls auch ver- liche, nochmalige Berufung erspart. —

Wir sagten oben, durch das Colloquium charitativum würde das Gegentheil von dem bewirkt worden, was König beabsichtigt habe. Dem ist wirklich so; die ttung zwischen Evangelischen und Römischen ward ge- ert, der Widerwille zwischen Lutheranern und Kalvinern de immer ernster und es mußte ein Jahrhundert ver- 'n, es mußten erst schwere Leiden die gegenseitig auf erbitterten und einander nicht trauenden Lutheraner und viner läutern, ehe sie wieder zu gemeinsamem Zusammen- len sich aufgelegt fühlten. Es bleibt uns nun noch übrig bemerken, daß die Lutheraner eine 49 Punkte hervor- :nde Erörterung in „libros publicos" inserirten und r unter dem Titel: „Manifestatio innocentiae et pa- itiae Ecclesiarum, quae in Regno Poloniae, Magno catu Lithuaniae, Utraque Prussia, Curlandia et Sem- lia primam intemeratamque Confessionem Augustanam fessae Delegatos suos ad Colloquium Thorunniense ritativum miserunt." Sie ist von geringer Bedeutung kann hier füglich übergangen werden. Gern übergehen auch die vielen, recht unerquicklichen *) Streitschriften,

---

domit, wir reformati sino augustanis et sine theologis exteris, nur patritii zum Colloquium zusammentreten sollen." cf. Lukaszewicz Dzieje etc. p. 247. Anmerk. 3.

*) Vergl. Hülsemann's Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloq. zu Thorn, welche von einem ungenannten Tockenmäuser zur Ungebühr ausgesprengt worden. 1664.

welche in Folge des sogenannten „liebreichen" Thorner Colloquii jahrelang gewechselt wurden. Verweilen aber müssen wir ein wenig bei den durch das in Rede stehende Gespräch hervorgerufenen Confessionen, insonderheit der Lutheraner und Reformirten, und nachweisen, daß diese es sind, welche jenem Religionsgespräche größere Bedeutung gaben. Bisher hatten die polnischen Lutheraner keine ihnen eigenthümliche Confession gehabt, sie schaarten sich stets um das, wie schon gesagt, auch ins Polnische übersetzte Augsburgsche Bekenntniß. Zu Thorn ließen sie nun ihre eigene, polnisch-lutherische Confession ans Licht treten und sagten sich durch dieselbe entschieden vom Consensus Sendomiriensis, dessen sie mit keinem Worte gedenkt, los. Sie führt den Titel: „Confessio fidei quam status, cives et ecclesiae in Polonia, Prussia et Lithuania inv. Conf. Aug. addictae in Colloq. charitat. Thorunii A. MDCXLV habito primum Serenissimi Regis Poloniarum Vladislai IV Legato, Dn. Georgio Ossolinski deinde ipsi Sereniss. Reg. Majestati tradiderunt," und ist fortan „als eine Wiederholung der Augsb. Conf. in den polnischen Landen denen übrigen Glaubensbüchern gewissermaßen gleichgeschätzt" und „den Candidatis Ministerii wenn sie das H. Amt verlangen, in die Hände gegeben worden *)." Die somit factisch erklärte Darangabe der Sendomirschen Vereinbarung erhielt ihre volle Bestätigung seitens der Reformirten durch ihre gleichfalls an Ossolinski überreichte Glaubensschrift. Zur Kenntniß dieser unter dem Titel „Thorner Deklaration" bekannten, ursprünglich in lateinischer

*) Sie ist erstlich a. 1655 zu Leipzig gedruckt, dann a. 1692 durch den Generalsenior Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa und endlich a. 1735 durch den Generalsenior Samuel Günther zu Danzig bei Marcus Knoch lateinisch und deutsch herausgegeben worden. Die letztere Ausgabe fügt eine ausführlichere Beschreibung der Thorner Verhandlungen aus Joh. Wolfg. Jäger's Kirchen und Welt-Geschichte des XVII Seculi bei.

Sprache abgefaßten, später von Andreas Węgierski 1645 polnisch veröffentlichten Confession, wollen wir auf Dr. Fr. Ad. Beck's Sammlung symbolischer Bücher, welche in der evang. reformirten Kirche öffentliches Ansehen erhalten haben 2c. Neustadt an der Orla 1845. Zweiter Th. pag. 133—171 verweisen, da es der Raum nicht verstattet, diese Bekenntnißschrift im Anhange abdrucken zu lassen. —

Die wenigen Jahre, welche bis zu dem bereits oben angezeigten, am 20. Mai 1648 erfolgten Tode Wladyslaws schnell dahinrauschten, bieten nur wenig Erhebliches dar. Sie verliefen in ziemlicher Ruhe für die Evangelischen, welche, wie auch bereits aufgeführt ist, allerdings hier und da Schmälerung ihrer Rechte und ihres Eigenthums erfuhren, dennoch aber unbehindert in öffentlichen Synodalversammlungen *) ihre Angelegenheiten fördern konnten. Ehe wir indessen ganz von der Regierung des Königs Wladyslaw scheiden, möchten wir des schlimmen Handels ausführlicher erwähnen, in welchen Fürst Janusz Radziwill durch den Bischof von Wilno im Jahre 1646 verwickelt wurde und zwar deßhalb, weil er recht deutlich zeigt, zu welcher Macht sich nun schon wieder die römische Hierarchie erstarkt fühlte. „Der Bischof von Wilno" — erzählt Krasinski — „beschuldigte im Jahre 1646 den Fürsten Radziwill, Großfeldherrn von Lithauen, durch Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern eine Kirchenschändung begangen zu haben. Er ermahnte den Reichstag, eine Gott zugefügte Beleidigung zu rächen und verlangte, daß auf sein alleiniges Zeugniß ein Urtheil gesprochen werden sollte. Viele Stimmen erhoben sich laut gegen das Verlangen, einem Angeklagten die Vertheidigung zu versagen. Der Landbote von Krakau, Chrząstowski, drohte den Reichstag durch sein veto aufzulösen, wenn ein solcher Antrag aufgenommen würde; andere aber nahmen die Partei der

*) Sie sind von keinem besondern Interesse und mögen füglich übergangen werden.

Bischöfe und der Landbote von Masovien, wo noch immer der Katholicismus seine feste Burg hatte, äußerte, daß nach der Meinung seiner Wähler der katholische Glaube durch das Schwerdt vertheidigt werden sollte. Radziwill nannte den Bischof einen Aufwiegler, ein Ausdruck, den die Geistlichkeit als gotteslästerlich und einer Erklärung des Bürgerkrieges gleichgeltend bezeichnete. Es wurden die heftigsten Schmähungen und Drohworte gegen die Protestanten ausgestoßen, und nur mit großer Mühe konnte Blutvergießen verhindert werden. Dieser Streit währte fünf Tage und obgleich die Anklage gegen Radziwill verworfen wurde, so konnte sie doch als Beweis gelten, aus welchen leichten Gründen die katholische Partei die Protestanen zu verfolgen suchte, während die größten, von ihr gegen ihre Widersacher verübten Gräuel straflos blieben." — Welchem Loose mußte Polen entgegen gehen, wenn seine Gesetzgeber und Gesetzeswächter Tage, dem Wohle des Vaterlandes geweiht, vergeudeten, um nur der engherzigsten, fanatischen Priesterschaft ihre gegen ehrenwerthe, treue, aber andersgläubige Bürger und Unterthanen der Krone gerichteten Angriffe durchzukämpfen! Welche Gewaltschritte standen zu erwarten, wenn ein weniger mildes und einsichtsvolles Haupt, als Władysław, der allezeit auszugleichen und zu mäßigen bereit war, die Krone tragen würde!

Die Trauer um Władysław war bei allen denen, die es mit dem Vaterlande treu meinten, um so größer, als durch seinen Tod neuen Wahlumtrieben Raum gegeben wurde in einer Zeit, welche durch den Aufstand Bogdan Chmielnicki's und seiner Kosaken, die sich, wiewohl auch andere Ursachen politischer Natur dabei mitwirkten, meist aus Haß gegen die ihnen aufgezwungene Union mit Rom empört hatten und schon bis Leopol und Zamość unter den fürchterlichsten Verheerungen vorgedrungen waren, höchst bedenklich wurde und in allen von dem am 16. Juli 1648 zusammengetretenen Convocationsreichstage gegen sie und ihren Führer

geordneten Maaßnahmen einen trüben Ausgang hatte.
ücksicht auf die bedrängte Lage des Vaterlandes und stets
wiesener Widerwille gegen gewaltsame Schritte und durchs
hwert ertrotzte Freiheiten waren es, welche die Prote-
nten abgehalten haben, die Verlegenheit der Republik in
em religiösen Interesse auszubeuten, und unbillig jedenfalls
es, ihnen, wie Lukaszewicz thut, vorzuwerfen, daß sie
us der allgemeinen Bestürzung Nutzen zu ziehen beschlossen
tten." Denn wenn es auch wahr ist, daß sie sich auf
m Convocationsreichstage zahlreich unter ihren Häuptern,
m Großfeldherrn von Lithauen, Janusz Radziwill, dem
roßstallmeister von Lithauen, Boguslaw Radziwill, dem
Wojewoden von Pomerellen, Gerhard Dönhoff, dem Woje-
oden von Dorpat, Andreas Leszczynski, dem Kastellan von
lm, Sbigneus Gorajski, versammelten und gleich bei
röffnung des Reichstages ihre Angelegenheit zur Sprache
achten; wenn es nicht minder wahr ist, daß Schlichting,
andrichter zu Fraustadt, böhmischen Bekenntnisses, für die
Dissidenten gesprochen und sich darüber beklagt hat, daß,
iewohl Bekenntnißfreiheit durch die Reichsconstitution ge-
währleistet sei, dennoch die Dissidenten gegenwärtig bei weitem
ehr Unbillen ertragen müßten, als ihre Vorfahren vor der
Warschauer Conföderation, auch hierbei der Verfolgungen
rwähnt hat, welche in den verschiedenen Gegenden Polens
on den Dissidenten erduldet worden; wenn ferner auch von
Gorajski, der unter seinnen Glaubensbrüdern durch Wissen-
haft und Beredsamkeit hervorleuchtete, gerühmt werden
uß, daß er für dieselben das Wort nahm, die Weisheit
er Vorfahren pries, welche durch die Warschauer Conföde-
ation Freiheit der Gottesverehrung gewährt und Polen vor
Blutvergießen bewahrt habe; wenn insonderheit von ihm
gerühmt werden muß, daß er gesagt: „wiewohl der Confö-
deration nicht selten Gewalt angethan worden, so haben
dennoch die Dissidenten bisher aus Vaterlandsliebe und um
des öffentlichen Wohles willen das ihnen zugefügte Unrecht

verschwiegen. Nun aber, da die Frechheit alle Grenzen überschritten hat und die den Dissidenten durch Reichsgesetze verbürgten Freiheiten ungestraft angetastet werden, nun sind die Gedrückten genöthigt, ihre Stimme zu erheben und sich ihrer Rechte zu erinnern" — daß er hierauf 16 gravamina gegen die Katholiken übergeben, in denen besonders auf die durch Tribunalsdecrete bedrückte Bekenntnißfreiheit, auf die offene Verfolgung und Ausschließung der Protestanten von Aemtern hingewiesen wurde, daß er sodann mit „herben Worten" verlangt hat, die versammelten Stände möchten endlich für die gerechten Klagen der Dissidenten ein Ohr haben und die Warschauer Conföderation pünktlich und genau aufrecht erhalten, so kann aus diesem Allen nimmermehr den Protestanten der bittere Vorwurf gemacht werden, sie hätten aus der Verlegenheit, in der sich der Staat befunden, Nutzen ziehen wollen. Sie thaten nichts Ungewöhnliches: auf allen bisherigen Generalconföderationen seit Sigmund August's Tode war dasselbe geschehen; sie mußten die zur Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte nöthigen Schritte thun, denn wäre eine Generalconföderation vorübergegangen, ohne ihnen ihre bisherigen Gerechtsame zu confirmiren, keine jemals wieder würde das Versäumte nachzuholen sich herbeigelassen haben. Unverantwortlicher Leichtsinn wäre es gewesen, hätten die Dissidenten a. 1648 ihre Sache nicht auf das Nachdrücklichste zur Sprache gebracht. Wäre es ihnen wirklich darum zu thun gewesen, „aus der traurigen Lage des Staats Nutzen zu ziehen," wäre es ihnen nicht vielmehr darauf angekommen, von den Ständen des Reichs während des Interregnums, da der Nationalwille sich gewöhnlich selbstständiger äußerte und die Religionsangelegenheiten unmittelbar, weil nicht durch die Räthe der Krone, verhandelt wurden, Gerechtigkeit zu erlangen, sie würden nicht zu Vorstellungen und Anträgen auf dem Reichstage ihre Zuflucht genommen, sondern sich conföderirt und mit dem Schwerte in der Hand ihren gerechten Forderungen Nachdruck gegeben haben. —

achdem wir nun den Leser in den Stand gesetzt haben, die
'ige Aeußerung von Lukaszewicz recht zu würdigen, können
ir getrost den weitern Bericht desselben über das, was auf
m Convocationsreichstage des Fernern sich zutrug, folgen
ssen, ohne befürchten zu müssen, sein den Protestanten ge-
achter Vorwurf werde ihnen nun auch noch ferner von
nparteiischen vorgerückt werden. „Ein solches Verlangen"
nämlich, die Warschauer Conföderation genau aufrecht zu
halten, heißt es in der Geschichte der böhm. Brüderkirchen
eite 225—226 weiter) „regte die Katholiken auf. Ganz
r Ungebühr — sprach Balthasar Sarbiewski, Landrichter
n Ciechanow — beklagen sich die Dissidenten über die
ribunalsdecrete, da sie selbst das Grundgesetz des Herzog-
ums Masovien, das den Dissidenten Eintritt in dasselbe
rbietet, mit Füßen treten. Hier in Warschau, im Garten
r Fürsten Radziwill, halten sie öffentlich ihre religiösen
ersammlungen und beschimpfen die heilige katholische Kirche.
iese Worte erregten große Unzufriedenheit bei Dissidenten
d Katholiken *). Es entstand ein großer Lärmen und
iele griffen schon zu den Säbeln. Als sich der Sturm ein
enig gelegt hatte, sprach Stephan Korycinski, Starost von
swiecim, zu den Tagenden, ermahnte die Parteien zum
rieden und führte den Dissidenten zu Gemüthe, sie möchten
ch, der Gefahr eingedenk, in welcher sich das Vaterland
efinde, sich mit den früheren Verwahrungen ihrer Freiheiten
egnügen und nicht mit Klagen den Reichstag erfüllen, der
ch versammelt habe, das Reichswohl zu berathen, nicht aber
m Rechtshändel zu schlichten. — Janusz Radziwill ver-
angte, es solle die Warschauer Conföderation von den Ständen

*) Es ist erfreulich, daß selbst Katholiken noch durch eine solche Ver-
höhnung der Reichsgesetze, denn sie hatten schon längst die ma-
sovischen Grundgesetze aufgehoben, verstimmt wurden. Auf welcher
Seite lag Mäßigung und Recht? Sicher nicht auf der Sarbiewski's
und seiner Genossen!

für festes und ewiges Recht erklärt und der ihr zu
Lebende vor die Reichsgerichte gestellt werden. Aber
Forderung verwarfen die Katholiken. Da die Dissid
wahrnahmen, daß sie großen Widerstand, besonders
Seiten des Großkanzlers, Georg Ossolinski's, und
Kanzlers von Lithauen, Albrecht Radziwills, fanden,
sahen, daß ihre Partei viel schwächer sei, als die der K
liken und daß sie auf die Hülfe Chmielnicki's, der gl
Weise Katholiken und Dissidenten mordete, gleicher
die Tempel der Katholiken und Dissidenten beraubte,
derte und verbrannte, nicht zählen könnten, besänftigten
allmählig und begnügten sich mit dem Antrage Koryci
Man sicherte ihnen also in der Conföderationsacte *) und
(später) in den pactis conventis Frieden und Recht na
Beschlüssen der früheren Zwischenreiche zu; auf die von
übergebenen Gravamina wurde nicht einmal geantwortet

Dieser Reichstag ist auch noch durch folgenden Um
merkwürdig. Als nämlich bei den Unterschriften der
föderationsacte einige Protestationen von denen stattfa
die den Ausdruck „Dissidentes" zu weit interpretirten
glaubten, unter das gewährte Recht und unter den
statteten Frieden wären auch die Arianer und andere Se
eingeschlossen, so legte der Primas des Reichs, Ma
Lubienski, mit acht Bischöfen und Vielen vom Sena
und Ritterstande gegen diese falsche Auffassung des Ausd
„Dissidentes" Verwahrung ein in folgender Weise: A
in Curia Regia Varsaviensi, Sabbatho ipso, Die
S. Petri in vinculis, Anno Domini 1648. Ad offi
et acta praesent. Castrensia Capitan. Varsaviensis
sonaliter veniens Illustrissimus ac Reverendissim
Christo Pater, Andreas de Leszno Leszczyński, Ep
pus Culmensis et Pomeraniae, Vice-Cancellarius I
ac Illustrissimus et Magnificus Georgius de Ten

*) Sie stimmt fast ganz mit der von 1632 überein.

Ossoliński, Supremus Regni Cancellarius, Lubom. Pacen. Lycen. Advilen. Boguslaven. etc. Capitaneus, eidem officio ad ingrossationem in Acta praesentia Manifestationem infra scriptam, manibus ibi contentorum et suis subscriptam, obtulerunt de tenore tali. Nolentes aliqua in re turbare praesentem Pacem internam inter nos, in Convocatione hodierna die constitutam, ne vero per hanc constitutionem detur Occasio inferendi in Dominia Reipublicae aut obtegendi illatas quasdam alias Sectas in Religione, de Deo Uno in Tribus Personis nobiscum et cum aliis, quibus Pax haec inservit, non consentientes, imo aeternam et eandem cum Deo Patre Filii Dei Jesu Christi Deitatem blasphemantes, Ipsique huic Domino et Servatori nostro turpiter detrahentes, quales sunt Ariani, Anabaptistae et Sabbatharii et alii eorum similes impii Sectarii. Declaramus in facie totius Reipublicae et omnium Ordinum et Magni Ducatus Lithuaniae, consensu, palam, publice, solenniter, iterum atque iterum, testantes et protestantes, nos sub hisce Obligationibus nostris uti nunquam intentio nostra fuit ejuscemodi supra expressas Sectas et alios Sanctissimam Trinitatem blasphemantes, cujuscunque fuerit nominis, includere, sic et nunc includere nolle; quia hi sub nomine Religionis Christianae censeri nequeunt, qui Christum Dominum pro aequali Deo Patri in Deitate Filio non agnoscunt et quos alii omnes Dissidentes, Unitatem Deitatis in Sanctissima Trinitate pariter nobiscum credentes, merito abominantur. Id quod manibus nostris subscribimus. Varsaviae d. 1. Augusti. An. Domini 1648 *). Hieraus ist ersichtlich, daß man zu damaliger Zeit staatlich die Dissidenten d. i. die Lutheraner, Kalviner und böhmischen Brüder noch nicht für Häretiker gehalten. —

Die gefährlichen Zeitläufe drängten, an baldige Be-

*) cf. Jura etc. pag 94. § 47.

setzung des Thrones zu denken. Johann Casimir, der nach dem Tode seines königlichen Bruders Władysław den Titel eines Königs von Schweden angenommen hatte, bewarb sich um den Thron und wurde von dem Kaiser, dem Könige von Frankreich, der Königinn von Schweden und vom Churfürsten von Brandenburg sehr lebhaft bei seiner Bewerbung unterstützt, fand aber einen Gegencandidaten an seinem eigenen Bruder, Carl Ferdinand, Bischofe von Breslau und Plock, der viele Anhänger in Polen hatte und in Stanislaus Zaremba, dem Bischofe von Kijow, einem ehrgeizigen Manne, welcher durch einen König seiner Partei die Primaswürde zu erhaschen gedachte, einen eifrigen Fürsprecher besaß. Da es indessen Casimir glückte seinen Bruder durch einen Vertrag, in welchem er ihm die Einkünfte der an Władysław verpfändeten Herzogthümer Ratibor und Oppeln abtrat, zum Abstehen von der Kronbewerbung zu vermögen, außerdem aber der wiewohl protestantische dennoch vom vielgeltenden Fürsten Jeremias Wisniowiecki und andern Katholiken unterstützte Fürst von Siebenbürgen, Stephan Ragotzy starb, so wurde er schon am 22. November 1648 auf dem Electionsreichstage zu Warschau auf nunmehrigen Vorschlag seines Bruders Carl Ferdinand einstimmig zum Könige erwählt. Am 16. Januar 1649 fand seine Krönung statt. Auf dem Krönungsreichstage erhoben die Protestanten für ihre Freiheiten und Rechte von Neuem die Stimme, doch mußten ihnen, weil der Reichstag vollauf mit Berathung der Maaßregeln zur Vertheidigung des Landes beschäftigt war, der Hinweis auf die in hergebrachter Weise erfolgte Beschwörung der pacta conventa, der in üblicher Form abgelegte Krönungseid und das Versprechen, auf dem nächsten ordentlichen Reichstage ihre „aequa desideria" erledigt zu sehen, genügen *). Und als auf dem Reichstage des folgenden Jahres

*) Der einschlagende Passus lautet: „Cum propter certas easque graves Causas, summum nempe in quo Respublica versatur

ie Protestanten Verwirklichung der ihnen gegebenen Ver=
prechungen verlangten, waren sie, weil die bedrohte Lage
es Vaterlandes sich noch keinesweges geändert hatte, ge=
öthigt, abermals von ihren gerechten Forderungen abzustehen
nd sich mit der nochmaligen Versicherung zu begnügen, daß
uf dem nächsten Reichstage ihre Angelegenheiten geregelt
erden würden. Aufrichtige Vaterlandsfreunde stellten sie
ich um so lieber mit dieser Zusage zufrieden, da sowohl der
König als auch der Primas Matthias Lubienski und der
andbotenkammermarschall Boguslaw Leszczynski, General
on Großpolen, unter dem 6. Januar eine schriftliche „asse-
uratio" gaben, nach welcher ihre Angelegenheiten „ante
omnia" verhandelt werden sollten. Trotz dieser gewichtigen
erheißungen wurde den Protestanten dennoch nicht Wort
ehalten. „Es kam (sagt Lukaszewicz) unter der Regierung
ohann Casimir's nie zur Erfüllung des Versprochenen; die
naurigen Zustände des Landes und die nur wenige Tage
auernden Reichstage verstatteten den Ständen nicht, sich
it den Angelegenheiten der Dissidenten zu befassen." —

Was die Regierung Sigismund's begonnen, die Wla=
yslaw's durch Gerechtigkeit aufzuhalten bemüht gewesen —
Polens Verkommen — das vollendete die zwanzigjährige
errschaft Johann Casimirs. „Polen (sagt ein neuerer Ge=
chichtsschreiber) war unter ihm das unglücklichste Land der
Erde. Alle Spuren früheren Wohlstandes waren vernichtet,

---

periculum, praesentia felicis Coronationis nostrae Comitia, intra tres septimanas terminanda fuerint, proindeque negotium Exorbitantiarum et Postulata Palatinatuum effectum haud potuerint sortiri; idcirco omnia haec negotia utpote Religionem Graecam, et Dissidentium Securitatem Honorum et Bonorum.... omnesque in universum Exorbitantias, Postulata et Desideria Palatinatuum ad proxima Deo volente Comitia Regni Generalia differimus, fideles subditos nostros reddendo certiores. Nos aequis eorum Desideriis, tunc pro viribus satisfacturos esse." cf. Jura etc. pag. 101.

der Ackerbau vernachläßigt, Städte und Dörfer verw
und entvölkert. 800,000 Gefangene hatten die Kosaken
Tartaren hinweggeführt; der Verlust an Einwohnern b
im Ganzen mehr als 3,000,000. Der Wissenschaft
Kunst ward kaum Erwähnung gethan, die allgewaltige
der Noth hatte sie vernichtet." Polens Lebenskraft
gebrochen; „es hatte sich auf Seite Spaniens
der Kaiser gegen die Dissidenten gestellt und
fuhr dasselbe Schicksal *)." Doch darf man die S
hiervon nicht einzig und allein auf Johann Casimir w
Freilich waren seine Erziehung zum Priester, sein E
in den Jesuitenorden und die Kardinalswürde, die e
kleidete, nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben und äu
sich in Verfolgung anderer Bekenntnisse, die ihm vom
den Namen „des rechtgläubigen Königs" eintrug, ir
hängigkeit von der Priesterschaft, so daß er sich und
Land dem Schutze der wunderthätigen heiligen Jun
von Częstochau übergab; zwar räumte er der Königin
seinen Günstlingen sehr vielen Einfluß ein und erweckte
seine Ungerechtigkeit gegen Hieronymus Radziejowi
diesem sich und seinem Lande einen schlimmen Feind
war er ein tapferer, gewandter, staatskluger Fürst.
immerwährende Zwiespalt unter den Großen, die al
setzliche Ordnung verhöhnende Willkühr **) des in den Je
schulen gebildeten Adels „welche die ehedem wegen
Freiheiten berühmte Republik in eine Sklavenhöhle
wandelte," die Knechtung des Bürger- und Bauern-St
der wie der niedere Adel ohne Schulen aufwuchs und
andere zusammenwirkende Ursachen brachten dem sich
Regierungszeit Johann Casimir's entschieden vom
gelio abwendenden Polen sichern und raschen Verfall.

---

*) So Lelewel.

**) Unter Casimir's Regierung zerriß 1650 Sicinski, Landb
Upita, zum ersten Male durch sein veto den Reichstag.

;as die ersten sieben seiner Regierungsjahre (von
·1655) anlangt, so hatten die Protestanten, wiewohl
) in dieser Zeit an einzelnen Bedrückungen, die wir
anführen werden, nicht fehlte, namentlich in Groß-
ınd in den Theilen Lithauens, wohin die wilden Heer-
Chmielnicki's nicht eindrangen, im allgemeinen Ruhe.
Jesuiten und die übrige, katholische und unirte Geistlich-
agt Łukaszewicz) jetzt selbst der Verfolgung und Ver-
g durch Feuer und Schwert ausgesetzt, hatten nicht
e Dissidenten zu drängen und scheuten sich sogar, sie
en, damit sie nicht aus Verzweiflung zu den Waffen
" — Besonders thätig waren in diesen Jahren die
chen Calviner. Auf ihren jährlichen Synoden zu Wilno
:ten und bestätigten sie den Sendomirer Consensus,
Gleichmäßigkeit der Kirchengebräuche in allen ihren
nden ein, beschlossen die Errichtung der Schule zu
ıy, erbauten daselbst ein neues Schulgebäude, ver-
:n die Gehälter der Lehrer, deren Zahl sie von 6 auf
hten und erhielten sich mit den kleinpolnischen Glaubens-
n, deren Synoden sie durch Abgeordnete beschickten,
:r Verbindung. — Sehr thätig waren, besonders in
der Schulen, auch die Kleinpolen. Im Jahre 1649
650 fand in Bełżyca eine Convocatio provincialis
Prüfung der Schule statt. Auf derselben erschienen
:us Gorajski, Kastellan von Kulm, Adam Suchodolski,
nträger von Lublin nebst Vielen vom Adel, vielen
en und Lubliner Kaufleuten. Berathen wurde, wie
rch den Kosakeneinfall unter Chmielnicki sehr bedrängte
zu heben sei. Die im Mai 1653 ebenfalls zu Beł-
gehaltene Synode ernannte an des durch die Pest um-
menen Rectors Stelle einen gewissen Iliak, bestimmte
aus Collecten einen Fond für die Schule anzusammeln.
Orzechowski, Erbherr von Bełżyca, verpflichtete sich,
ine Kosten den vierten Lehrer zu erhalten. In Ge-
haft mit den Lithauern, welche den Prediger Pasz-

kowski auf diese Synode abgeordnet hatten, gründete man ein gemeinschaftliches Gymnasium zu Zabludow, dem Besitzthume des Fürsten Janusz Radziwill, welcher dasselbe mit Einkünften und einer Bibliothek versah.

Auch die Lutheraner und böhmischen Brüder in Großpolen verabsäumten nicht, ihre innere Angelegenheiten während dieses Zeitraums zu ordnen. Die erstern thaten dies auf dem Generalconvente zu Bojanowo, am 21. November 1651 und faßten hier folgende Beschlüsse *): 1) Zur Versicherung der Unität hat sich der ganze Conventus unserer Königlichen Majestät Vladislao IV glorwürdigsten Andenkens übergebenen Thornischen Confession unterschrieben. Es wird bestimmt 2) brüderlich sich zu vereinigen und zu verbinden, den nothleidenden Kirchen mit Rath und That beizustehen; 3) keinen in das Predigtamt und Schuldienst zu befördern, der nicht ein Zeugniß von den Gnädigen Herrn Patronis und Herrn Seniores erhalten, daß er in der Lehre aufrichtig und im Leben unsträflich sei, damit nicht unter dem Mantel der Aug. Confess. irrige Lehren möchten einschleichen; 4) wenn die Lehrer ihre Zuhörer wegen öffentlichen Sünden erstlich privatim und nach diesem wohlbedacht und bescheidentlich strafen, daß die Herren Patroni selbige gebührlich schützen, ehren und versorgen; 5) wenn zwischen Lehrern und Zuhörern etwa ein Mißverstand entstehet, daß selbiges durch das Consistorium, welches soll constituirt werden und confirmirt, als den Richter beigelegt werde; und soll niemand die Appellation zu einer weltlichen Obrigkeit, die nicht unserer Religion ist, zugelassen sein, sondern wer N. B. sich gravirt befindet, an die Lutherischen Academias appelliren. 6) In den Pommerschen Grenzen, daß die Patroni und Seniores auf die Lehre und Leben auch Achtung geben und besonders,

*) cf. Acta Conventuum et Synodorum in Majori Polonia a Dissidentibus celebratarum edidit Joh. Jacob Scheidemantel etc. Vratislaviae sumptibus Wilh. Gott. Korn.

die Jugend in dem Catechismo Lutheri recht und wohl
ıte unterrichtet werden. 7) Zur Ersparung der Unkosten
lich Particulares Conventus zu halten, da die Patroni
t dem Seniori und Consenioribus was etwa nöthig zu
rdern, betrachten sollen; in 3 Jahren aber soll ein General-
vent gehalten werden. 8) Die Immatriculirten, so an
: und Leben untadelhaftig, sollen für andern (Candidaten)
rdert werden. 9) Die Ordination wäre billig, daß sie
ı Seniore und Consenioribus an einem gewissen Orte
ier in Großpohlen von den Ordinandis begehret und
gestellt werde. 10) Feine und tüchtige Ingenia sollen
den Studiis befördert und selbige zu continuiren soll ihnen
l den Collecten Vorschub gethan werden. 11) Wegen
rhäufter Bemühungen, Unkosten und Beschwerungen eine
ige Contentirung zu gewähren. 12) Acta Thorunensia
en nunmehr ans Tagelicht gelegt werden. 13) Pastoris
Kreuzburg Herrn Gdacii Pohlnische Postille zum Druck
befördern. 14) Ueber dem höchst schädlichen Zanke der
ıwersenŧer collegialiter zu erkennen.

Diese Punkta, wie sie in allen drey Orden von den
:rn Patronis vorgelegt worden, sind ad referendum
:ptiret und subscribiret worden; also soll die Antwort auf
nächsten Special-Convent, so nacher Schmiegel verleget,
allen Orten eingebracht und aus jedem Kreise 2 Neben-
troni eligiret und fürgestellt werden. —

Die böhmischen Brüder beschickten in regelmäßiger Wieder-
: ihre Synoden, die meist zu Lissa statthatten, versorgten
Gemeinden mit Geistlichen, die auf solchen Conventen
inirt wurden, und besetzten die höhern Kirchenämter. —

In dieser Zeit (von 1648—1655) erstanden in Groß-
en *) mehrere Gotteshäuser für neu begründete oder nu-

———

*) Auch in Kleinpolen zu Wengrow erhielten die Lutheraner von Bo-
guslaw Radziwill zur Erbauung einer Kirche am 25. Juni 1650
ein Privilegium.

merisch erstarkte Gemeinden. So erhielt Obersitzko, wiewohl es aus den Händen des Fürsten Janusz Radziwill in die des katholischen Herrn v. Radomicki übergegangen war, 1649 ein Privilegium zur Erbauung einer lutherischen Kirche; so ertheilte Christoph Zegocki, Starost von Bomst, „seinen lieben und treuen deutschen Bürgern" Erlaubniß zur Errichtung eines Hauses „darinnen sie ihren Gottesdienst nach der Forma der Augsburgischen unveränderten Confession unverhindert mögen begehen und halten auf Königlicher Freiheit Grund und Boden;" (es erstand a. 1652); so wurde zu Schlemsdorf, dem Erbherrn von Bärsdorf und Bojanowo gehörig, einem Dorfe an der schlesischen Grenze, eine lutherische Kirche erbaut, da a. 1654 die Kirche in Groß-Tschirnau in Schlesien eingezogen worden war. Auch eine böhmische Brüderkirche, erbaut von der Familie Twardowski in Kurcewo a. 1650, konnte dem Evangelischen Gottesdienste übergeben und das im Dorfe Karge gelegene ältere lutherische Gotteshaus für die Bewohner der um 1655 gegründeten Unruhstadt erweitert werden. Freilich gingen dagegen auch der Kirchen mehrere verloren; allerdings traf der Verlust zumeist *) die böhmischen Brüder, welche die Kirche zu Pol. Lissa verloren, auch um der Kirche zu Schocken willen viel vom Bischofe zu Posen, Adalbert Tolibowski, zu leiden hatten, der ihnen die im Aufbau begriffene (denn nach Verlust der Pfarrkirche, die a. 1645 abgenommen worden war, hielt man auf dem Schlosse

*) Die Lutheraner verloren die Kirche zu Gruntzig, Filial von Weißensee, welche von der katholischen Gemahlinn des verstorbenen Herrn von Bukowiecki, einer gebor. von Trompczynska 1648 den Mönchen zu Kloster Blesen geschenkt und durch diese sogleich in Besitz genommen wurde. 1653 ging Guhlau, ein Filial von Driebitz in katholische Hände über. Kowalewo bei Schlichtingsheim erkaufte in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts die Familie Mielzcki und übergab die seit Beginn der Reformation lutherische Kirche, die sie später wieder an die Römischen abtreten mußten, nebst Zugehörigkeiten ihren Glaubensgenossen, den böhmischen Brüdern.

esdienst) auseinanderreißen ließ. In Lissa wurde ihnen 1650 die bisher besessene Pfarrkirche mit allem Zubehör ssen; an ihre Stelle erbauten sie a. 1663 eine neue. — empfindlich diese Verluste auch waren, doch sind sie nur ig zu nennen gegen diejenigen, welche die Protestanten, oben schon angedeutet worden, in Kleinpolen und Lithauen) Chmielnicki's Horden erlitten. Möge es uns vergönnt darauf zurückzukommen, wenn wir die traurigen Verungen aufzählen werden, welche die Schreckenszeit, an vir jetzt herantreten, die Zeit von 1655—1668, die Zeit Schwedenkriege unter Carl Gustav, welche Lukaszewicz ge des Jammers und des Zornes Gottes" nennt, in Kirche Gottes anrichtete. —

Wir wollen keine Geschichte der Regierungszeit Johann mir's schreiben und halten uns deswegen der Verpflichtung hoben, die Kriegsereignisse, diplomatischen Verhandlungen, densschlüsse u. s. w. anzuführen, welche den Zeitraum zu der am 16. September 1668 erfolgten Thronentsagung Königs anfüllten. Unserm Zwecke entsprechend wird es wenn wir in allgemeinen Zügen ein Bild jener Zeit Ereignisse liefern. Wir wählen in dieser Absicht die chterstattung, welche Lukaszewicz in seiner Geschichte der nischen Brüderkirchen von Seite 227 bis 233 vorführt, die wir sodann nöthige Beleuchtung und Ergänzungen ıknüpfen nicht unterlassen werden.

„Nachdem — so spricht Lukaszewicz — der schwedische g 1655 ausgebrochen war, drang der schwedische Generalnarschall Wittenberg mit 17,000 Mann aus Pommern Großpolen ein. Bis zu diesem Augenblicke war das Veren der polnischen Dissidenten tadellos gewesen. Sie heidigten ihre Rechte und Freiheiten auf gradem Wege . auf Reichs- und Landtagen, und wenn sie auch schon issäre an fremde dissidentische Höfe entsendet hatten, so hah dies nicht um wehrhafte Hülfe, sondern um Verelung zu erlangen. Aber von dem Augenblicke an, als

die Schweden in Großpolen einschritten, wurden die Dissidenten Feinde des eigenen Landes. Sie verbanden sich mit dem Feinde *), füllten seine Reihen mit Bewaffneten, gewährten ihm Geld, Lebensmittel und alle nöthigen Bedürfnisse, ertheilten Rath und kundschafteten die Bewegungen der polnischen Heerhaufen aus. Nicht wenig trugen die Dissidenten zu dem Uebertritte der Wojewodschaften Kalisch und Posen, erfolgt zu Ujśó am 25. Juli 1655 durch Zureden Radziejowski's **), auf die Seite der Schweden bei. Im Hasse gegen die Sache der Nation zeichneten sich besonders die Socinianer und böhmischen Brüder in Großpolen, sonderlich aber die Exulanten dieses Bekenntnisses aus Böhmen und Mähren, welche in dieser Provinz einen Zufluchtsort gefunden hatten, aus. Die polnischen Schriftsteller (Kochowski, Ankuta, Załuski) beschuldigen die Dissidenten, vielleicht mit Unrecht, daß sie Veranlassung gaben zu den Unbillen und Grausamkeiten, welche die Schweden und ihre Verbündeten verübten. Sei dem, wie da wolle, so viel ist gewiß, daß die schwedischen Heerhaufen, auf alle Weise ihre Anhänglichkeit den Dissidenten erweisend, barbarisch mit den Katholiken umgingen. Sie plünderten die katholischen Kirchen und Klöster und mordeten die Welt- und Klostergeistlichkeit. Besonders war die großpolnische Geistlichkeit den Verfolgungen des Feindes ausgesetzt. Wrzesżowiec, von Geburt ein Böhme, General in schwedischen Diensten, übertraf Alle an Haß gegen die Katholiken. Er plünderte die Kirchen in Gostyn, Punitz, Górka, Uniejowo, Kobylin und vielen andern Orten. Inmitten dieses Muthwillens der Soldateska verloren ihr Leben: Johann Branecki, Bischof von Ennena, ein gelehrter Mann, zu Posen im eigenen Hause; Adalbert Gowarczewski,

*) Unter andern stellte sich Fürst Janusz Radziwill, lithauischer Feldhauptmann, das Haupt der polnischen Dissidenten mit vielen seiner Glaubensbrüder unter die Protection des schwedischen Königs.

**) Die Angelegenheiten Radziejowski's berichtet Bronikowski III. p. 47 und folgd.

:on zu Posen, dem auf dem Wege bei Bentschen beide
ıbgehauen wurden und den man sodann ins Wasser
Kochowski). In Bentschen, Bomst und noch vielen
Orten raubte man mehreren Priestern auf grausame
as Leben. In Schrimm mordete man alle Fran-
Doch wer könnte alle durch die Schweden und
bündete in Polen verübten Grausamkeiten aufzählen?
ırtiges Verfahren des schwedischen Heeres entzündete
mehr den alten Haß der Katholiken gegen die
en, die man für die Haupttriebfeder aller Ungesetz-
der schwedischen Heerhaufen hielt. Folgender Um-
hte diese Erbitterung zur hellsten Flamme an. Die
en wollten ihren schmachvollen Schritt von Ujść gut
griffen gegen die Schweden zu den Waffen und
sich unter Anführung des tapfern Opalenski, Wo-
von Podlachien, eine schwedische Heeresabtheilung
andern aufhebend, am 27. April 1656 der Stadt
st nur von Dissidenten, größtentheis von böhmischen
bewohnt. Die Lissaer, aufgefordert dem polnischen
ie Thore zu öffnen, nahmen nicht nur diese Auf-
g nicht an, sondern beschlossen sogar, auf Anrathen
ıhmten Comenius, sich bis aufs Aeußerste zu wehren,
e ihre Hoffnung auf die Hülfe der einige Hundert
starken schwedischen Garnison setzten. Nun warfen
Polen auf die Stadt und drangen schon in die Vor-
, wurden aber mit Verlust von fast 100 Mann
vorfen, wobei sie die Scheuern und Windmühlen
ten. Als man am andern Tage, am 28. April
tags gegen 2 Uhr die Kunde in der Stadt ver-
daß die Polen mit Fußvolk heranrücken, erfaßte die
ıer eine solche Angst, daß sie die Waffen wegwarfen
raffend, was sie konnten, mit Weibern und Kindern,
en, zu Pferde und zu Fuß in das benachbarte Schlesien
ı. Als dies die schwedische Garnison wahrnahm,
ie gleichfalls die Stadt, die, damals an 10,000 Ein-

wohner zählend, um 6 Uhr des Abends völlig wüste war. Die Polen besetzten die Stadt, überließen sie den Bewohnern der benachbarten Dörfer zur Plünderung und legten sie dann in Asche *). Viele der flüchtenden Lissaer wurden von den Polen ergriffen, ihrer Habe beraubt, die einen entlassen, die andern getödtet. Während dies geschah, brach der gewaltige Czarnecki an der Spitze einiger Tausend Mann, unter denen sich viele Wallachen befanden, in Großpolen ein. Dies unbesoldete Heer, schwer in Zucht zu halten (wiewohl Czarnecki für die kleinsten Vergehen hängen ließ) überzog, gleichsam um die Großpolen für das gegebene schlechte Beispiel, Vaterland und König in der Gefahr verlassen zu haben,

*) „Am 27. April — schreibt die gleichzeitliche handschriftliche Nachricht zu Lissa — näherte sich der polnische Adel, der sich in den krotoschinern Wäldern zum Verjagen der schwedischen Garnisonen in Großpolen sammelte, Lissa, das, weil schwedische Reiterei darinnen war, ihn nicht einlassen wollte. Hostis furioso impetu urbem adortus, ut ad ducentos utrinque occumberent. Repulsi tamen accenderunt in suburbiis horrea et molas alatas, quotquot poterant." — „Die 28 Aprilis mane facto, deprehensoque hostem ultra silvam rediisse, primores urbis uxores liberosque suos emittunt. Secunda pomeriana pervasit urbem rumor, hostem pedidatu auctum reverti. Unde tantus subito ortus terror, ut cives abjectis armis, arreptaque quisque uxore sua et liberis, qua cuique data porta ruerent, aut etiam vala et fossas transilirent et fugerent. Quo viso Sueci similiter equos insiliunt et fugiunt, tandemque Senatus etiam: ut intra sesqui horam tam populosa urbs nihil nisi solitudo fieret, ab hoste mox superveniente sine resistentia occupata. Fugerunt omnes in vicinam Silesiam. Poloni reperta urbe incolis vacua, bonorum omnium plena ad praedas agendas animum adjecere, dimissis vesperi mox circumquaque, ut ad praedas convolarent Venerunt ergo sequenti mane millena rusticorum agmina cum curribus, domosque primarias omnes expilaverunt, spolia raptim asportantes. Festinantes tum urbem perdere, bihorio ante meridiem per duodecim primarias urbis plateas ignem supposuerunt, triduoque toto urbem ustulaverunt, donec nihil superesset: sicut et de vicino Pago Grunovia et ex altera parte Zaborovia."

ɪidiacon zu Posen, dem auf dem Wege bei Bentschen beide
ɪde abgehauen wurden und den man sodann ins Wasser
ɪte (Kochowski). In Bentschen, Bomst und noch vielen
ɪrn Orten raubte man mehreren Priestern auf grausame
ise das Leben. In Schrimm mordete man alle Fran-
ɪner. Doch wer könnte alle durch die Schweden und
Verbündete in Polen verübten Grausamkeiten aufzählen?
derartiges Verfahren des schwedischen Heeres entzündete
noch mehr den alten Haß der Katholiken gegen die
ɪdenten, die man für die Haupttriebfeder aller Ungesetz-
eiten der schwedischen Heerhaufen hielt. Folgender Um-
ɪ fachte diese Erbitterung zur hellsten Flamme an. Die
ɪspolen wollten ihren schmachvollen Schritt von Ujść gut
ɪen, griffen gegen die Schweden zu den Waffen und
ɪrten sich unter Anführung des tapfern Opalenski, Wo-
ɪden von Podlachien, eine schwedische Heeresabtheilung
ɪ des andern aufhebend, am 27. April 1656 der Stadt
ɪ, fast nur von Dissidenten, größtentheis von böhmischen
ɪdern bewohnt. Die Lissaer, aufgefordert dem polnischen
ɪe die Thore zu öffnen, nahmen nicht nur diese Auf-
ɪerung nicht an, sondern beschlossen sogar, auf Anrathen
berühmten Comenius, sich bis aufs Aeußerste zu wehren,
ɪei sie ihre Hoffnung auf die Hülfe der einige Hundert
ɪde starken schwedischen Garnison setzten. Nun warfen
die Polen auf die Stadt und drangen schon in die Vor-
t ein, wurden aber mit Verlust von fast 100 Mann
ɪckgeworfen, wobei sie die Scheuern und Windmühlen
rannten. Als man am andern Tage, am 28. April
ɪhmittags gegen 2 Uhr die Kunde in der Stadt ver-
tete, daß die Polen mit Fußvolk heranrücken, erfaßte die
wohner eine solche Angst, daß sie die Waffen wegwarfen
aufraffend, was sie konnten, mit Weibern und Kindern,
Wagen, zu Pferde und zu Fuß in das benachbarte Schlesien
ɪhteten. Als dies die schwedische Garnison wahrnahm,
ließ sie gleichfalls die Stadt, die, damals an 10,000 Ein-

dem Brauer auf Befehl des Gutsherrn Tokarski in die Malzdarre; als er den Valerian Zdunczyk, einen Bauer, auf die Seite gerufen, fragte er ihn: was sind das für Leute? und nachdem er es erfahren, ließ er sie alle grausam mit Grabscheiten hinmorden und sie halbtodt in ein gegrabenes Loch werfen). Den Samuel Kardus, Pf. böhmischen Bekenntnisses in Swierczynek, brachte man durch die ausgesuchteste Marter ums Leben. Man zwängte seinen Kopf zwischen die Thür und den Pfosten und zerquetschte ihm, sie schließend, das Haupt. An andern Orten vollführte man nicht geringere Grausamkeiten an den Unglücklichen, die nicht über die Grenze flüchten konnten. In dieser für die großpolnischen Dissidenten beklagenswerthen Zeit verloren die böhmischen Brüder einige Kirchen, z. B. Marszewo, Swierczynek und Karmin *). Als im Jahre 1657 sich der Sturm etwas gelegt hatte, kehrte der dissidentische Adel aus Schlesien auf seine heimathlichen Sitze zurück; aber die dissidentischen Geistlichen durften sich noch nicht sehen lassen. Und so wurde fast zwei Jahre hindurch in ganz Großpolen kein Gottesdienst in den böhmischen Brüderkirchen gehalten. Im Laufe dieser Zeit gingen viele Geschlechter der niedern Klasse dieses Bekenntnisses zur katholischen Religion über. Erst am Ende des Jahres 1658 fingen die Geistlichen dieses Bekenntnisses an, heimlich aus Schlesien nach Großpolen zu kommen, um ihren Glaubensgenossen mit ihrem Amte zu dienen. Nach dem Frieden zu Oliva 1660, der wenig, oder vielmehr nichts den polnischen Dissidenten eintrug, als das Land nach so vielen Niederlagen ein wenig aufathmete, kehrten alle böhmischen Brüderprediger nach Großpolen zurück **). Aber in

*) Auf welche Weise? soll später berichtet werden.

**) Siehe: „Acta Pacis Olivensis" die Joh. Glob. Böhm im Jahre 1766 in Breslau herausgab. Der Olivaer Tractat sichert in sehr allgemeinen Ausdrücken (Art. II. § 2) die Rechte der polnischen Dissidenten. „Omnes — sagt er — cujuscunque status, condi-

gar traurigem Zustande befanden sich die Angelegenheiten ihrer Kirche. An einigen Orten wurde ihnen der Zutritt auf immer verweigert, in andern fanden sie ihre Tempel verbrannt oder verwüstet, ihre Glaubensgenossen vertilgt oder im Elende. Es lohnte sich oft nicht einmal mehr, die halbverwüsteten Kirchen auszubessern. Um wenigstens theilweise diesem Mangel abzuhelfen, entsendeten die Senioren der böhmischen Brüder den Samuel Hartmann, spätern Senior, nach Holland und England, in diesen Ländern Sammlungen anzustellen. Bei alle dem ward, unerachtet der ansehnlichen Geldunterstützungen, die sie aus diesen Ländern empfingen, ihre Lage mit jedem Tage schlimmer. Ihre Zahl verringerte sich fortwährend. Der schwedische Krieg, die Pest, die jetzt gegen sonst häufiger werdenden Uebertritte zur katholischen Kirche, die in dieser Provinz vermehrten Collegien und Residenzen der Jesuiten, endlich die mit dem Erlöschen der Aufklärung im Volke, so wie der Wissenschaften gehäuften Verfolgungen lichteten ihre Reihen ungemein. Zu allen diesen Niederlagen der böhmischen Brüder muß noch die größeste hinzugethan werden, nämlich, daß die Katholiken nach den Schwedenkriegen sie schon nicht mehr als ihre Landsleute anerkannten, sondern als Feinde des Vaterlandes hielten, an welchen der unerbittliche Sieger ein weites Feld fand, auf tausenderlei Arten seine Rache auszulassen. Dies war im Allgemeinen die Lage der polnischen Dissidenten in den letzten Jahren der Regierung Johann Casimir's." —

Weit entfernt gut zu heißen die Verbindung mit und die Parteiname für Schweden, welche sich Protestanten zu schuldenkommen ließen, müssen wir dagegen Verwahrung einlegen, ja als unwahr zurückweisen, wenn behauptet wird,

---

tionis et religionis fuerint, suis juribus, privilegiis et consuetudinibus generalibus et specialibus tam in ecclesiasticis, quam in civilibus profanisque, quibus ante bellum Sueticum gavisi sunt, in toto fruantur." —

„daß die Niederlagen, welche Polen und seine Heere bei Warschau, Tyniec und Mogila erlitten, überhaupt alles Unheil jener Zeit," durch die Verrätherei der Dissidenten herein gebrochen. Radziejowski, ein Katholik, und die „unzeitige Protestation," die der polnische Gesandte bei der Thronbesteigung Carl Gustav's einlegte, waren es, durch welche das namenlose Elend über Polen heraufbeschworen wurde. Daran, daß „alle Wojewodschaften und fast das ganze Reich in Zeit von fünf Monathen sich ergeben," konnten unmöglich die Dissidenten, die ja sonst auf Land- und Reichstagen stets in der Minderzahl blieben, Schuld sein, und wenn man auch die Anerkennung der schwedischen Oberhoheit durch den Fürsten Janusz Radziwill und sein Geschwisterkind Boguslaw Radziwill als ein „böses Beispiel" gelten lassen muß, so leuchtet doch ein, das dasselbe keine zwingende Kraft für die andern, katholischen Magnaten und für die Wojewodschaften hatte. Die zu Tage tretenden Abfälle von der Sache des Königs dürfen nicht auf die Protestanten, vielweniger noch auf ihren Glauben zurückgeführt werden, vielmehr leuchtet ein, daß die dem Vaterlande und dem Könige treubrüchigen Katholiken für ihre Schritte selbst einzustehen haben, dies um so mehr, als sie auch nicht eine einzige von alle den Rechtsverletzungen erfahren, mit welchen die Protestanten stündlich vom Könige und Staate abgestoßen wurden, auch nicht den leisesten Grund hatten, ihren „Verrath zu bemänteln." Nicht die für ihren Glauben fremde Hülfe suchenden Protestanten zerrütteten Polen unter Johann Casimir; sie blieben im Allgemeinen auch in dieser Zeit treu ihrem alten Wahlspruche, bekannt auf der Synode zu Thorn 1595, defendenda Religio est non occidendo sed moriendo, non saevitia sed patientia non scelere sed fide; und wenn allerdings einige ihrer Häupter, wie namentlich Janusz und Boguslaw Radziwill von diesem Grundsatze abwichen, so geschah dies nicht aus religiösen Motiven, sondern aus jenem, Polen durchwühlenden und verderbenden Factionsgeiste der Magnaten, welcher einen

Chmielnicki, Radziejowski und in den letztern Jahren der Regierung Joh. Casimir's selbst den um Casimir und Polen hochverdienten Fürsten Lubomirski, persönlicher Beeinträchtigung und erlittener Ungerechtigkeiten wegen, zur Rache und Selbsthülfe durch Verrath am Vaterlande und Entzündung des Bürgerkrieges trieb. Mochten, was wir nicht in Abrede stellen oder entschuldigen, einzelne Dissidenten, namentlich Kalviner und böhmische Brüder — denn die Lutheraner haben sich von allen politischen Umtrieben durchaus fern gehalten — mochten insonderheit die von den Evangelischen nie als die Ihrigen anerkannten Socinianer mit Stanislaus Lubienicki, Stegmann und Schlichting *) an der Spitze, zu Gunsten der Schweden intriguiren, jesuitische Nichtswürdigkeit und verdammenswerther Fanatismus war es, was Einzelne verschuldet den unter dem Landesgesetze stehenden evangelischen Confessionen aufzubürden, sie zu tyrannisiren, zu knechten. Und wie abscheulich die von den Schweden an den Katholiken verübten Grausamkeiten gewesen, überreich wurden sie den Protestanten durch die polnischen Heerhaufen vergolten, so daß wahrlich nicht noch die Staatsorgane sich zur systematischen Verfolgung der evangelischen Landesunterthanen hätten herbeilassen sollen. Was für ein Geist aber Polen durchwehte, mag daraus erkannt werden, daß dem Radziejowski, der das namenloseste Elend über Polen gebracht hatte, 1662 verziehen und die Gunst des Königs zu Theil wurde, daß Lubomirski restituirt ward in seine Würden u. s. w. während Hunderttausenden stiller Bürger der Krone nimmer vergeben, immer Verderben bereitet werden sollte, lediglich deßhalb, weil sie Roms Satzungen nicht eintauschen mochten gegen das reine Evangelium. Natürlich müssen wir dies in einem Staate finden, in dessen höchstem Rathe Männer saßen, welche „drohten den Senat zu verlassen, sobald darin Sena-

*) Vergl. Teodor Ostrowski, Dzieje i prawa kościoła polskiego. Poznań 1847. T. III. p. 282.

toren vom nicht unirten Ritus Platz nehmen würden," Männer, welche erklärten, sie wollten lieber den Chmielnicki vor den Thoren Warschaus sehen, als den Dissidenten ihre rechtlichen Forderungen zubilligen, Männer, die es öffentlich aussprachen: „wir weltliche und geistliche Senatoren haben gelobt, den Dissidenten Nichts einzuräumen, ob auch der Staat darüber zu Grunde ginge," Männer endlich, wie Opalenski, Wojewode von Posen, der ausrief: „wir werden von den Dissidenten turbirt, es wird unsere Sache sein, ihnen ein Pariser Bad zu bereiten. —

Daß es während des Schwedenkrieges und nach demselben in Kleinpolen und Lithauen eben so traurig, und wo möglich noch trauriger aussah, als in Großpolen, muß einleuchten, wenn man erwägt, daß letztere Provinz, von den Moskowiten erobert und von Casimir wiedergewonnen, nicht einmal die Wohlthat genoß, gleich den übrigen polnischen Landen nach dem Frieden von Oliva, durch den die Dissidenten, welche den paciscirenden Mächten ihre gravamina und Vorschläge eingereicht hatten, einige Erleichterung und Ruhe erlangten, sich erholen zu können. „Im schwedischen Kriege — berichtet Lukaszewicz — verloren die lithauischen Kalviner ihr Leben von Bruders Hand, viele ihrer Kirchen gingen in Flammen auf und ihre, schon früher nicht allzu große öffentliche Sicherheit hörte von nun an ganz auf; fast in allen ihren Kirchen mußten sie bis auf einige, nahe an der Grenze von Samogitien, den Gottesdienst einstellen, ebenmäßig ihre Synoden und alle ihre Zusammenkünfte; ihre Schulen wurden verwüstet und der Adel nebst der Geistlichkeit dieses Bekenntnisses mußte im Herzogthume Preußen Schutz und Zuflucht suchen, besonders in Königsberg." — „Die Tapferkeit Czarnecki's, Lubomirski's und insonderheit die Ausdauer des Königs Joh. Casimir" — fährt derselbe Historiker, über den moskowitischen Krieg sprechend, fort — „reinigte zwar bald Lithauen von den Feinden, aber die lithauischen Kalviner verloren in diesem Kriege weit

r Kirchen, als irgend wann früher. Theils zerstörte sie
Feind, theils wurde es Katholiken und Disunirten ver-
tet, sie niederzureißen und aufzuheben; die dissidentischen
istlichen führte man mit ihren Familien in das Innere
ußens." — Allerdings besserte sich die Lage der lithaui-
n Kalviner, als nach dem Tode des Fürsten Janusz Ra-
will, in welchem dieselben einen, seinen katholischen Lands-
en zwar verhaßten, immer aber sehr mächtigen Beschützer
oren, sich Bogusław Radziwill mit dessen einziger Tochter
ria Anna vermählte und sowohl durch seine Reichthümer
Familienverbindungen, als auch durch seine Stellung
war Statthalter von Ostpreußen) einen großen Einfluß
ann; doch konnten die erlittenen Verluste nicht mehr er-
höchstens das in traurigen Ueberresten noch Vorhandene
lten werden, und hierauf war denn auch fort und fort
Bestreben Bogusław's und der lithauischen Kirchenobern
chtet.

Bevor wir nun angeben, in welcher Art auch während
er unruhigen, kriegerischen, stiller, ordnender Beschäftigung
ig günstigen Zeit auf Synoden und Conventen die pol-
jen Protestanten ihre Haus- resp. Confessions-Angelegen-
en berietheu, wollen wir die wichtigsten der oben ange-
eten Verluste an Kirchen und Gemeinden, die sie zu
iden hatten, anführen. —

Wir beginnen mit denen der böhmischen Brüder in
ßpolen. Den schon berührten Verlust der Kirche zu Lissa,
che bei der am 29. April 1656 erfolgten, verhängniß-
en Erstürmung ein Raub der Flamme geworden und erst
18. September 1658, neu erbaut, wieder eingeweiht
den konnte, können wir füglich übergehen. Zu nennen
: Marszewo; des Erbherrn Zawadzki Wittwe, eine ge-
ene Cielecka, katholischer Confession, erzog ihren Sohn
kathol. Glauben und entriß die seit etwa 1555 im Be-
der böhmischen Brüder sich befindliche Kirche denselben;
ierczynek, dessen Kirche durch die Söldner Czarnecki's

angesteckt, nicht wieder erstand; Karmin, dessen Kirche, von drei katholischen Bauern Namens Torbik a. 1657 niedergebrannt, gleichfalls verloren blieb, da der verschuldete Erbherr Bartholomäus Kożmiński sein Gut an einen Katholiken verpfänden mußte; Lasswitz, dessen seit etwa 1560 besessene Kirche a. 1662 abgenommen wurde aber bald darauf ein neues Gotteshaus erstehen sah; Dębnica, dessen Kirche, nachdem es um 1660 in katholische Hände gelangt war, einging; Mielęcin, dessen Kirche um 1668 von den Katholiken zerstört worden zu sein scheint. Warscheinlich verfiel auch um diese Zeit Cienin. Dadurch, daß an einzelnen Orten der verringerten Gemeinden wegen, wie z. B. zu Bucz, statt des allsonntäglichen Gottesdienstes ein nur zeitweise wiederkehrender eingerichtet oder, wie zu Heyersdorf und Kowalewo, eine Combinirung der Gemeinden statthaben mußte, trafen ebenfalls die böhmischen Brüder Verluste, welche um so fühlbarer wurden, als sie bei dem sehr verringerten Wohlstande der adlichen Familien und der Gemeinden und weil immer mehr Güter auf katholische Besitzer übergingen, nur in sehr seltenen Fällen ersetzt werden konnten.

Geringer war die Einbuße an Kirchen, welche die Lutherischen in Großpolen erlitten. Im Jahre 1656 wurde zu Storchnest die Kirche von den Polen zerstört und als sie 1666 durch milde Beiträge wieder aufgebaut worden, nöthigte die römische Geistlichkeit den Pfarrer Paul Clapius zur Flucht, und nahm das Gotteshaus, welches in ein Brauhaus verwandelt sein soll, weg. Im Jahre 1664 wurde Berenbusch bei Schocken zerstört. Für diese Verluste wurden sie gewissermaaßen durch Gründung neuer Pfarreien zu Kempen *) 1661 und zu Alt-Sorge um 1663 entschädigt.

---

*) In Kempen ertheilte Adam von Rudniki Biskupski Erlaubniß zur Erbauung von Kirche, Pfarrwohnung und Schule, schenkte Plätze nebst einer Wiedemuth zur bessern Dotirung des Pfarrers und ein Grundstück zum Gottesacker. —

Viel größer war die Zahl evangelischer Kirchen, welche Kleinpolen und Lithauen zerstört wurden und eingingen. r nennen unter andern Czabiszki, Czadory, Czernichow, wczyn, Minsk, Polock, Serese, Sniadow, Swięte Je- o, Szack, Sokolin, Upita, Witebsk, Wizuny. — Erwägt n nun diese harten Verluste und übersieht man nicht, daß unter Johann Casimir von 1660 ab gehaltenen Reichs- e in dem Eifer den Evangelischen immer neue Wunden schlagen sich zu übertreffen strebten, daß man die Dissi- ten seit 1661 von den öffentlichen Berathungen auszu- ießen anfing, daß man 1666 durch die masovischen Land- n den Antrag vernahm, die Bekenntnißfreiheit im Lande zuheben, daß man 1668 bei Todesstrafe den Uebertritt Katholicismus zum Evangelismus verbot und daß die iehung minorenner Kinder aus gemischten Ehen im katho- en Glauben geschehen mußte, bedenkt man ferner, daß in Dissident, mochte er nun Kalvinist oder Lutheraner, hten seine Talente oder Fähigkeiten noch so groß sein, einem Amte gelangen, keiner dem Vaterlande *) dienen nte," so wird man sich nicht wundern, daß viele Prote- nten ihre Heimath verließen, viele, auch aus dem Volke, jahrelang keine Gottesdienste hatte, zur römischen Kirche, che in den Kindern der Uebertretenden wenigstens wieder ebene Glieder gewann, zurückkehrten. Wenig nützte es polnischen, insonderheit den lithauischen Protestanten, daß in ihrer synodalischen Thätigkeit **) nicht nachließen und ig auf zahlreichen Conventen ***) weiterem Verfalle ihrer

*) Nach einem Decrete des Königs vom 20. November 1658 sollten nicht einmal städtische Vorrechte und Freiheiten von Dissidenten (in Posen) innegehabt haben.

**) Sie wurde nicht selten, wie 1664 zu Wilno, von den Jesuiten- schülern, die mit Feuer und Schwert drohten, verkümmert und gestört.

***) Die Calviner hielten z. B. 1649 zu Bełżyca und zu Oksza, 1663 am 7. Juni zu Wilno, 1663 zu Chmielniki, 1664 zu Wło-

Kirchen und Gemeinden vorzubeugen suchten und immer
barer wurde es ihnen, wie übel es um sie stehe, da
unter den Großwürdenträgern und in dem Senate (J
Radziwill war der letzte dissidentische Senator in Lith
keine Glaubensgenossen mehr zählten, wenngleich, wie
erwähnt worden, eine Zeitlang Fürst Boguslaw Rad
ihrer Sache förderlich zu sein vermochte. Johann Cas
in jeder Beziehung unglückliche Regierung, von welch
hiermit Abschied nehmen, ist der ernste Anfang der ge
gen Strafgerichte Gottes, welche er über Polen ve
das Sein lauteres Wort, die Kirche des Evangeliums
folgte und sich von Ihm, der seine Ehre keinem
geben will, noch Seinen Ruhm den Göttern, lossagen
in die Arme warf und zu eigen gab, der sich vermiß
immer behaupten zu lassen, daß er „veri Dei
gerit in terris." —

Die kurze, nur vierjährige Regierung des unter

---

dzislaw und zu Kieszkany, 1665 zu Okscha, 1666 am 4.
Wilno, 1666 zu Chmielniki, 1667 zu Wilno, 1669 zu
u. s. w., die böhmischen Brüder 1652 und 1657 zu Liss
zu Mielęcin u. s. w., Synoden. — Bemerkenswerth sind b
die zu Chmielniki 1663, zu Włodzisław 1664 und zu Oks
gehaltenen, weil auf ihnen Union mit den Lutheranern,
vergeblich, gewünscht und angestrebt wurde. — Die Lu
synodirten am 28. November 1663 zu Bojanowo. Hier
die Beschlüsse der Synode von 1651 reassumirt, zum Seni
Christian Hüllerus, Pf. zu Zduny, zu Consenioren Caspar
Pf. zu Weichmannsdorf, Jeremias Gerlach, Pf. zu Schl
heim, Mag. Joh. Rollius, Pf. zu Meseritz und zum Syn
David Clesel, Pf. zu Röhrsdorf, erwählt. „Wegen Con
in Ceremonien ward viel eingewandt und also kein Schluß g
Um ein Gymnasium zu errichten wurde beschlossen, „gewi
sonen in fremde Lande zur Collecte abzusenden; welches au
und sind dazu erwählt worden: Mag. Joannes Herbinius
gewesener Schulrector in Wohlau, und Sal. Schwager, Stu
Haben aber ihre Commission sehr übel ausgerichtet, daß
liebe Kirche das wenigste zu erfreuen gehabt" —



n und einer das Leben der Senatoren bedrohenden
Herrschaft auf den Thron erhobenen Fürsten Michael
ut Wiśniowiecki war um so weniger geeignet die pro-
tische Sache zu fördern, als sie die Zeit fortdauernder
er und äußerer Unruhen und Kriege war, während
lben fast alle Reichstage fruchtlos auseinander gingen
der König, ganz unter dem Einflusse des Bischofs Ol-
oski stehend und selbst ein eifriger Katholik, die seit dem
de Władysławs in immer stärker und stärker werdenden
ingen gegen die Evangelischen anschwellende Mißstimmung
seiner eigenen Brust wiederhallen fühlte. Schon der am
Mai 1669 einberufene Wahlreichstag, noch mehr der am
Juli 1669 statthabende Krönungsreichstag, in frühern
eiten nicht selten Tage, an welchen die Protestanten ihre
Rechte nachdrücklich und nicht ohne einigen Erfolg verthei-
igen und wahren konnten, kündigten sich als Vorläufer
trüberer Zeiten an. Denn wiewohl auf dem erstern, auf
welchem übrigens schon kein Protestant mehr im Senate war,
Abstellung der von den Evangelischen überreichten Beschwerden
und Beachtung der ihnen Glaubensfreiheit zusichernden Ge-
etze verlangt wurde, so antwortete man hierauf nur dadurch,
daß man das Gesetz erließ, ein König von Polen müsse
jederzeit der römisch-katholischen Religion zugethan sein und
daß man nicht im Geringsten rügte, wenn der Bischof von
Posen Wierzbowski die Ketzer im Dome zu Warschau ver-
fluchte, sie außerhalb der Gesetze erklärte und sie wenigstens
aus dem Herzogthume Masovien vertrieben wissen wollte.
Wiewohl sodann in hergebrachter Weise durch die Confödе-
ratio generalis die Pacta conventa und durch den Krönungs-
eid die jura et libertates inter dissidentes de religione
wieder verbrieft wurden, dennoch war alles dies eben nur
leere, den Schein der Gerechtigkeit an sich tragende, aller
Wahrheit und allen Ernstes ermangelnde Form, ein loses,
verruchtes Spiel, das man mit den allerheiligsten Gütern
vieler Reichsunterthanen trieb, eine Gaukelei, welche in immer

größerem Maaße die Strafe des Gottes, der gesproch
„ich laß mein nicht spotten!" auf das Land herabziehen
dessen Obrigkeit ihre erste Pflicht, Säugamme und Pf
der Gerechtigkeit zu sein, so schnöde mit Füßen trat

Das wichtigste Ereigniß, die Angelegenheiten der
ten betreffend, während der Regierung Michaels ist
tig der 1670 erfolgte Tod des Fürsten Boguslaw R
denn mit ihm verloren die Evangelischen in Litha
letzten Magnaten ihres Glaubens und in ihm er
Mannsstamm der Birzer Linie, welche mit ihren
mern und ihrem Ansehn über ein Jahrhundert hina
gelische Interessen gestützt hatte. Seine Tochter,
Ludovike, ein zartes Kind, vermochte nimmer ih
kräftigen Mann zu ersetzen, gab vielmehr noch zu
sorgniß Anlaß, es möchte vielleicht einst durch ih
katholischen Gemahle gereichte Hand, so manche der
den Radziwillschen Besitzungen befindlichen Kirchen
fahr bedroht werden, weßhalb man sich in späte
sehr glücklich schätzte, als sie sich mit dem Sohne de
fürsten von Brandenburg, mit Ludwig (a. 1688) v

Der unter Michael zunehmende Religionsdruck
folgenden Thatsachen ersichtlich. Durch den polnis
rischen Gottesdienst in Sienutowo sollten einige K
von ihrer Religion abwendig gemacht worden sei
Veranlassung des Pleban Suchorski erschien 1670 ei
vom Petrikauer Tribunal, welches nicht nur befahl d
niederzureißen, nicht nur den Erbherrn für ehrlos
sondern auch den Prediger daselbst nebst dem zu Zd
sich seines Collegen angenommen hatte, verurtheilte, er
zu werden. Da weder Bitten noch Versprechungen
Opfern bereiten Einwohner etwas dagegen frucht
schützten sie mit Gewalt ihr Gotteshaus, bis 1672 ei
geschärftes Decret erschien, in welchem alle gedrohten
wiederholt und dem Castellan Jacob Węgierski auf
wurde, am 19. Mai 1672 die lutherische Kirche ein

was auch unter dem Begleite von vielen Bewaffneten, Adelichen, Geistlichen und Mönchen geschah. Viele Einwohner mußten ihr Leben durch die Flucht retten, so auch der Pf. Abraham Jäschke. — In dem sonst kräftigen und mächtigen Thorn, in welchen man noch 1630 dem kulmischen Bischofe nicht verstattete, die Frohnleichnamsprozession durch die Straßen zu führen, wurde, so hatten sich die Verhältnisse zum Schaden der Evangelischen in Polen geändert, nach einem langwierigen und kostspieligen Prozesse, am 18. Juli 1667 mit Gewalt die Jacobskirche auf der Neustadt abgenommen und den Nonnen eingeräumt. Doch ließ man damals noch die Thorner Evangelischen im Besitze der Marienkirche und konnte nicht verhindern, daß am 8. December 1668 die unterste Etage des Rathhauses feierlich als H. Dreifaltigkeitskirche eingeweiht wurde. An diese Beeinträchtigung der Lutheraner reihten sich ähnliche Verkümmerungen ihrer Rechte und Besitzungen für die böhmischen Brüder in Großpolen und die Kalviner in Kleinpolen und Lithauen. Den erstern wurden zu Lobsenz, kaum daß sie auf Veranlassung des katholischen Probstes Auezpurger die St. Annenkirche 1663 verloren hatten, nun auch von dem Erbherrn Andreas Carl Grudzinski, da der Pf. Boguslaw Swobodzki gestorben, die bisherigen Hausandachten verwehrt, so daß die Gemeinde verfiel; den letztern wurde die Kirche zu Szczepanowice entrissen, wie denn auch einer ihrer Pfarrer Paul Żarnowiecki zu Gaury um diese Zeit viel von einem katholisch gewordenen Edelmanne, Kamieński, der ihn im Vereine mit dem lithauischen Wachtmeister Bonifacius Pac plünderte und ihm die Bücher verbrannte, viel zu leiden hatte.

Von den in diesem Zeitraume zahlreichen, aber wenig Frucht bringenden Synoden der lithauischen und kleinpolnischen Reformirten wollen wir nur die a. 1668 zu Wilno und die a. 1669 zu Kiejdany gehaltenen erwähnen. Auf der ersten wurde Absendung dreier Deputirten beschlossen, welche auf dem Wahlreichstage nicht nur von neuem Be-

schwerden *) überreichen, sondern auch dahin arbeiten sollten, daß ein den Dissidenten staatsbürgerliche Gleichheit und häuslichen Frieden sicherndes Gesetz erlassen werde; auf der zweiten entschloß man sich, die Verbindung mit den lithauischen Lutheranern nach dem Sendomirer Consensus wieder aufzufrischen, was aber zu keinem Resultate führte. — War die Lage der Evangelischen in Polen, zumal in Lithauen, schon unter Joh. Casimir eine sehr bedrängte gewesen, sie war eine noch üblere am Schlusse der Regierung Michaels geworden und immer drückender wurde sie, je rascher der Auflösungsprozeß aller staatlichen und gesetzlichen Ordnung sich selbst unter dem kräftigen Johann Sobieski, in dessen Regierungszeit wir nunmehr eintreten, vollzog. — Johann Sobieski, Großfeldherr der Krone, der spätere Retter Wiens,

---

*) „Die gravamina, welche die Dissidenten überreichten, waren (nach Lukaszewicz) außer den frühern folgende: 1, Unsere Prediger werden in ihren Häusern angefallen, sobald sie heraustreten gefangen genommen, auf das Unwürdigste behandelt, mit Citationen vor weltliche und sogar geistliche Gerichtsstellen geschmäht. 2, Unsere Kirchen werden angefallen, geplündert, der Erde gleich gemacht, niedergebrannt, entweiht und uns weggenommen. 3, Personen vom Adelsstande werden vor Gericht gefordert, wenn der Erste Beste anzeigt, daß sie Kirchen haben, Prediger halten, Synoden versammeln, nicht niederknieen vor dem Sacramente, wenn es ein Geistlicher trägt, vor ihren Geistlichen Ehen schließen und von ihnen Kinder taufen lassen. 4, Die Abhaltung des Gottesdienstes nach helvetischer Weise während des Reichstages in Warschau wird gegen Recht und Gewohnheit verboten. 5, Das Statut Jagiellos vom Jahre 1438 gegen die aus Böhmen nach Polen sich drängenden Häretiker ist wieder aufgenommen und dadurch sind die Dissidenten auf das Aeußerste unterdrückt worden. 6, In die Wiederaufnahme der Conföderation hat man verschiedene puncta hinzugesetzt, welche die Vernichtung des Dissidentischen Glaubens bezwecken, indem unter andern befohlen ist, daß jeder Katholik, der zu einer andern Confession übergeht, als Apostat behandelt und aus dem Lande vertrieben wird." — cf. Geschichte der ref. Kirchen etc. pag. 179 Anmerk. 30.

aus zahlreichen Kronbewerbern, unter welchen sich auch Carl Emil, zweiter Sohn des großen Churfürsten von Brandenburg, welcher schon um der von ihm gestellten Bedingung willen, daß er, falls ihm die Krone Polens werde, die Religion nicht ändern dürfe, sehr geringe Aussicht auf Erfolg hatte, befand, zuerst von Stanislaus Jabłonowski, Wojewoden von Reußen und Kronunterfeldherrn, gegen Sonnenuntergang am 20. April 1674 aber von den Lippen aller Anwesenden als König ausgerufen, beschwor um so bereitwilliger in hergebrachter Weise Frieden inter dissidentes de Religione zu wahren, versprach um so aufrichtiger in der üblichen Generalconfirmation jurium diesen Frieden „inconcusse ac inviolabiliter et cum effectu“ zu erhalten, als er, „selbst weit von aller Unduldsamkeit,“ gar wohl einsah, daß es in Polen der alten Wunden recht viele zu heilen und darum nicht neue zu schlagen an der Zeit sei. „Wollte einer der polnischen Könige“ — sagt Łukaszewicz in der Geschichte der böhmischen Brüderkirchen etc. p. 233 — „aufrichtig die polnischen Dissidenten gegen die Willkühr der Geistlichkeit schützen, so gewiß Johann III.; aber schon stand es nicht mehr in der Gewalt der polnischen Herrscher den Ungesetzlichkeiten, die täglich gegen die Dissidenten geschahen, zu begegnen. Aus den Kriegen, welche Johann III. außer Landes führte, zog man Nutzen, um Andersgläubige zu verfolgen; die Finsterniß *) erreichte unter Johann Sobieski's Regierung den höchsten Grad und hielt es für Verdienst bei Gott, eine dissidentische Kirche zu zerstören, einen Dissidenten, insonderheit einen Geistlichen, zu beschimpfen. Reichstagsbeschlüsse raubten den vermeinten Atheisten das Leben; Tribunaldecrete befahlen dissidentische Kirchen zu zertrümmern, citirten auf Grund des Gesetzes gegen die Arianer vor Gericht; die Consistorien inhibirten die Errichtung neuer und

*) Wie weit sie ging zeigt uns das Schicksal Lyszczynski's; vergl. Krasinski Seite 330 und Bronikowski II. 113.

die Ausbesserung baufälliger Gotteshäuser." Was Wunder also, wenn unter steter Bedrückung auch während dieser Regierung die Evangelischen seufzen mußten, zumal der König sich dem Einflusse seiner geldgierigen Gemahlinn, Maria Casimira, und des gelehrten, aber unduldsamen Joh. Chrysosthomus Zaluski, Bischofs von Plock, und Anderer nicht immer entziehen konnte! Hatten die Angelegenheiten der Protestanten auch allerdings in der Persönlichkeit des Herrschers günstigere Aussichten gewonnen, so wurde diese doch nicht in dem Maaße einflußreich und in die allgemeine Ueblichkeit einschneidend, daß eine günstigere Wendung der protestantischen Sache wahrnehmbar geworden wäre. Neben vielem Erfreulichen werden wir daher auch gar Trübes zu berichten haben. Zu weit, zu beschwerlich war der Weg, der zum Könige führte, als daß Anderes, denn das schreiendste Unrecht vor ihn hätte gebracht werden können; zu verderbt, zu eigenwillig waren die Zwischengewalten, zu schleppend, zu perfid der Rechtsgang, als daß von des Herrschers wohlwollender Gesinnung für seine evangelischen Unterthanen hätte allemal Hülfe und Gerechtigkeit erzielt werden mögen. Indessen kann man immerhin die Zeit unter Johann III als die des Aufathmens und Sichsammelns der Protestanten ansehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird sich ermessen lassen theils aus den trotz aller einseitigen Anfeindungen erfolgten Neubauten und Reparaturen der Gotteshäuser, theils aus den zahlreichen Synoden, die zur Befestigung und Regelung ihrer durch die lange Zeit der Unruhe verworrenen innern Angelegenheiten, zur Wiedererlangung ihnen entrissener Kirchen und geistlicher Fundationen, zur Förderung des Schulwesens u. s. w. von den Evangelischen gehalten wurden. Wir beginnen die Berichterstattung über die synodalische Thätigkeit der Protestanten mit Großpolen und zwar mit den Lutheranern, nicht nur weil sie unstreitig die ältesten Bekenner des lautern Evangelii in Polen waren und sind, sondern auch, weil sie selbst unter den steten, von

dargelegten Bedrückungen wachsend, die bedeutendsten
›orden und — wie uns scheinen will — vom Herrn der
che die Mission überkommen haben, dem hinsiechenden
len für bessere Zeiten den Segen der Reformation zu
alten. —

Im Jahre 1675 in der Woche nach Ostern traten zu
sa, da der bisherige Superintendent Jeremias Gerlach im
bruar 1672 gestorben war und inzwischen durch fast drei
hre die Consenioren Mag. David Gottfried Arnold, Pastor
Bojanowo, Mag. Samuel Hentschel, Pastor zu Lissa mit
n Synodalnotar David Clesel, Pastor zu Röhrsdorf, die
schäfte besorgt hatten, die Herren Christoph von Unruh,
aroſt von Gnesen, Boleslaus Bojanowski, Landschafts-
bun von Posen, der Rittmeister Samuel von Schlichting,
h. A. von Kalckreuter, Ludwig Jaskolecki und die Pfarrer,
nsenior Arnold, Consenior Hentschel, Synodalnotar D.
esel, Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa, Mag. Elias
ominici zu Zaborowo, Christoph Columbius zu Kobylin,
ag. Tobias Keller aus Schmiegel zusammen und wählten
stimmig den Mag. Samuel Hentschel zum Senior, zum
eiten Consenior David Clesel, zum Protonotar Abrah. Clesel,
f. zu Driebitz, zum Synodalnotar endlich den Mag. Elias
ominici. Da indessen die Versammelten die Zustimmung
r nicht anwesenden Patrone und Geistlichen für nöthig
elten, dies um so mehr als Mag. Zach. Herrmann die
ültigkeit des Geschehenen anzweifelte, so erließen sie ein
e gefaßten Beschlüsse darlegendes Rundschreiben, durch
ssen Unterzeichnung das Stattgehabte für gültig erklärt
urde *). Es lautet: J. N. J. Gottes Gnade und Segen! —

*) „Post finitam illam Synodum Lesnensem Particularem cum jam notificatio rerum ibidem gestarum ad reliqua unitatis membra pervenisset, Constitutio illa Ecclesiastica a Seniore incepta, ad Unitatis membra emissa et illorum, ad quorum pervenit manus, subscriptionibus confirmata est“ heißt es in Acta Conventuum etc. Herrmann war durch die Wahl seines

Gar beweglich vermahnet St. Paulus die Christen Eph. 4. v. 3—6: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über Euch alle, und durch Euch alle und in Euch allen.“ — Da denn dieses theure Rüstzeug Gottes auch in seinen größten Trübseligkeiten, als ein Gefangener in dem Herrn, ihm höchsten Fleiß hat lassen angelegen sein, wahre und beständige Einigkeit in den Kirchen zu stiften. Es war ihm ein großer Trost in seinen Banden, wenn die Herzen der Gläubigen durch das liebliche Band des Friedens einmüthiglich verbunden würden.

Das soll uns noch heutigen Tages billig eine güldene Regel sein: seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, die auf dem wahren Glauben gegründet, von Gottes Geist gestiftet und erhalten wird, die auch nicht blos auf den Zungen beruhet, sondern da Herz und Geist einmüthig zusammen gefüget sind. Da das edle Band des Friedens die Gemüther zusammen hält, als lebendige Glieder des geistlichen Leibes.

Es ist ja ungebührlich und allen frommen Herzen betrübt zu vernehmen, daß unter denen, bei welchen ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller ist, dennoch kein christlich und nachbarlich Vertrauen soll gefunden werden; daß wir um der andern Zustand nicht sollen wissen, und so fremde seyn, als wenn wir durch ganze Meere von einander geschieden wären, eines um des andern

jüngern Collegen verletzt und, wiewohl auch zum Consenior erwählt, schlug er diese Würde aus. Von ihm heißt es ebenda: „fuerat quidem electus etiam Consenior Mag. Zach. Hermannus Eccl. Luth. Lesn. Diac. sed sponte se abdicato Conseniorata ab unione separavit.“ Doch wurde die Sache ausgeglichen und trat Herrmann nach dem Tode Hentschels a. 1692 ins Generalseniorat.

Noth und Widerwärtigkeit sich nicht bekümmern, daß wir St. Paulo ein Greuel, und ob ihn gleich die Bande angefesselt hatten, wollte er doch mit seinem Eifer und Schriften gegenwärtig sein, solchem ungebührlichen Zustand abzuhelfen, und das Band des Friedens mit Christlicher Vereinigung um Christen schlingen. —

Es ist nicht ohne, daß die Kirche Gottes mancherlei Trübseligkeit betrift, welches man doch fast mit Stillschweigen erinnern muß. Aber nicht anders waren beschaffen diejenigen, unter welchen St. Paulus eine förmliche Vereinigung haben will. Auch nicht anders und viel gefährlicher stund es um die Gemeinde des Herrn, von welcher doch der Geist Gottes bezeuget: daß die Menge der Gläubigen gewesen ein Herz und eine Seele. Art. 14. 22. (? 4. 32).

Es giebet auch unter den Gläubigen selbst oft widerwärtige Sinne, so die Einigkeit mehr verhindern, als befördern helfen; aber dagegen rufet uns der Geist Gottes ein: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; widerstrebet allen bösen Anstiftungen und ob es gleich viel Sorge und Mühe kostet, so wendet doch euren gebührlichen Fleiß an Einigkeit zu stiften und zu erhalten. Wir erkennen uns auch billig schuldig, daß wir an unserm Theil dieser hochnützlichen apostol. Vermahnung gebührliche Folge leisten und sagen mit St. Hieronymo: Volumus et nos pacem, et non solum volumus, sed rogamus. Wir erkennen uns schuldig, daß wir auch in die löblichen Fußtapfen unserer gottseligen Vorfahren treten und nachdem dieselben vor mehr als 100 Jahren, wie aus den actis publicis zu erweisen, unter dem Symbolo und Kennzeichen der ungeänderten Aug. Con. ihre brüderliche Unität in dieser hochlöbl. Crone aufgerichtet, und zu unterschiedenen Zeiten restabiliret haben, als noch in andenklichen Jahren a. 1645 zu Fraustadt, a. 1647 zu Bojanowo, a. 1651 abermahl zu Bojanowo, ingleichen a. 1663 zu Bojanowo. Als ist zu solchem nützlichem Zweck für diesmahl in Lissa

einige Conferenz gehalten worden, wovon neulicher Aufsatz denen damals Abwesenden Bericht geben kann. Ist demnach im Namen der Hochheiligsten Dreifaltigkeit dieses nochmahlen unsere beständige Meinung, daß wir unter dem theuren Symbolo der ungeänderten Aug. Conf., wie dieselbe auch in der Formula Concordiae und Confessione Toruniensi wiederholet, christlich und brüderlich ferner wollen zusammen halten, einander mit christbrüderlichen Rath beystehen und wo in einer oder der andern Kirchen Unordnung möchte einnisten, wollte auch sonsten Noth und Gefährlichkeit sich ereignen, einander mit Rath, Trost und Vorbitte und andern uns anständigen Mitteln aufrichten und beystehen wollen.

Damit wir denn keine neue christliche Gewalt und Jurisdiction aufrichten, auch keine weltliche Gewalt der odentlichen Obrigkeit in einiger Weise violiren wollen, sondern uns in terminis unseres pressi Status halten, und wir mit Bitten und Flehen oder andern zugelassenen Mitteln, bey denen, die Gewalt über uns haben, nichts ausrichten können, die Sache Gott befehlen, bei unsern Glaubensgenossen aber mit keiner gewaltsamen Jurisdiction, sondern nur mit Einrathen, Bitten und Ermahnen uns brüderlich bezeigen wollen.

So werden demnach die Artikel so vorige Zeit der Unität beliebet und jetziger Zeit practicabel sind, für diesmal hiemit reassumiret und obzwar dieselben nicht allein um Kürze der Zeit, sondern auch aus andern erheblichen Ursachen, nicht von Wort zu Wort wiederholet worden, sollen sie doch wo es nöthig angezogen und den Interessirenden communiciret werden; versichernde indessen, daß unsere liebe Vorfahren, wie auch wir, nur was nützlich und heilsam, unserm presso statu gemäß, geordnet haben.

Absonderlich wird diesmal erinnert: 1, daß man wolle bedacht sein mit unsern lieben Glaubensgenossen in Preußen, auch an der Pommerschen und Cassubischen Grenzen correspondiren, und mit zusammengesetztem Rath der Kirchen

Wohlstand betrachten. 2. Die Herren Conseniores sollen ein jeder in seinem District gute Aufsicht haben, mit ihren benachbarten Herrn Confratribus von nöthigen Sachen conferiren und in denselben Kirchen alles in gute Ordnung bringen, Unordnung aber nach Vermögen verhüten und zum wenigsten einmahl des Jahres dem Herrn Seniori Nachricht davon ertheilen. 3. Es soll keiner ins Predigtamt oder Schulen vociret werden, ohne gänzliches Vorwissen des Herrn Senioris, darum man entweder sich bei demselben bei vacirenden Stellen, Raths erhohlen, oder so schon eine tüchtige Person bekannt, demselben davon Nachricht ertheilen soll. Der auch ohne erhebliche Ursache keine Hinderung machen wird. 4. Die Vocati ad Ministerium, sollen wie bishero geschehen, und so viel unser Zustand leiden wird, an diesen Orten mit der Ordination versehen werden. 5. Wenn die Lehrer ihre Zuhörer wegen offenbahren Sünden erstlich privatim und nach diesen wohlbedacht und bescheidentlich publice strafen, sollen die Herrn Patroni selbige gebührlich schützen, ehren und versorgen. Wie auch wenn zwischen Lehrern und Zuhörern etwa ein Mißverstand entstünde, soll solcher von denen Vorfahren des Presbyterii, mit Zuziehung wo es nöthig ist, eines und des andern benachbarten Herrn Patroni beygeleget werden. 6. Bey angehenden Land- und Reichstagen sollen die Herrn Pastores ihre Herrn Patronos Aug. Conf. fleißig ermahnen und bitten, das publicum Bonum zu beobachten und sich nicht zu weigern, auf Land- nnd Reichstagen zu erscheinen, damit der numerus der Evangel. Herren daselbst gemehret und unser Wohlstand desto besser befördert werde. Dergleichen absonderlich hoc tempore gegen bevorstehende Königl. Crönung geschehen soll. 7. Wegen nöthiger Collecten zu heilsamen Ausgaben auf bevorstehende Publica, wird nochmals erinnert, davon auch in voriger Insinuation Meldung geschehen. 8. Nachdem auch der Herr Senior und Herrn Conseniores viel Mühe und Unkosten zu Reisen und Bothen abzuschicken haben, soll alle Quatember oder in mittler

Zeit, bei jeder Kirchen in Städten und Dörfern, ein Kirchen-stand zugelassen werden, etwas zu solchen Ausgaben zusammen zu tragen, und das Uebrige, als in einer Cassa, ad Necessitates publicas aufgehoben werden. 9. Dieweil auch zur Beständigkeit im wahren Glauben sehr nothwendig ist, daß das junge und sonst einfältige Volk in der Catechismus-Lehre geübet werde, als welchen nicht allein das Predigen aus Gottes Wort nothwendig ist, sondern vielmehr das Wiederhohlen aus Gottes Wort, wie zu dem Ende von gewissenhaften Predigern jetziger Zeit, auch an vornehmen Orten, da es zwar nicht gebräuchlich gewesen diese nöthige Uebung vorgenommen wird, auch a. 1663 am 19. November in Bojanowo solches geordnet worden. Als sollen alle Prediger bei ihren Kirchen dieselben ihnen fleißig lassen angelegen sein und wo sie noch nicht üblich, dieselben mit Consens und Anordnung ihres nächsten Consenioris einführen, damit also auch Christi Lämmer fleißig geweidet und das heilsame Erkenntniß Gottes zu vieler Menschen Heil und Seligkeit ausgebreitet werde. — Und also haben wir dasjenige, was jetziger Zeit am nöthigsten hier ausdrücklich erinnern und uns darüber in christlicher Einigkeit vergleichen wollen. Was vorhero geordnet, oder ins künftige möchte zu ordnen seyn, soll bei fürfallender Gelegenheit, mit gemeinem Consens ausdrücklich dieser Ordnung einverleibet werden. **Der Gott des Friedens aber sey mit uns allen zu unserem Schutz und Trost, der verbinde unsere Herzen zu beständiger Einigkeit und trete den Satan selbst unter unsere Füsse, um Christi des rechten Friedefürstens willen, Amen.** Actum Lissa, die 5. Martii 1675.

Nachdem die Beschlüsse von 23 Patronen und 28 Geistlichen gebilligt worden,*) erließ der Superintendent Hentschel

*) Es unterschrieben, ex nobilitate: Christoph v. Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaus Bojanowski; Jan Dzierzanowski; Jan

eine Einladung zu einer am 13. und 14. October in Bojanowo abzuhaltenden Generalsynode in folgender Weise: „Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christi zusammt dem Heil. Geiste. Amen. Hoch-Wohl-Edelgebohrne Gnädige Herren, Großgeneigte Patroni, auch Wohl-Ehrwürdige, Groß- und Vorachtbahre, Hoch und Wohlgelahrte Herren, Werthe Freunde und Brüder in Christo! Als die christliche Kirche nach den ersten schweren Verfolgungen das Haupt erhoben und mit herrlichen Flor sich in die Welt auszubreiten begunte, ist man für allen Dingen auch darauf bedacht gewesen, wie derselben Wohlstand durch nützliche Synodos und Kirch-Versammlungen

---

Ulbricht Bojanowski; Samuel de Schlichting; Sigmund Bronikowski; Joh. Ernst Miesitschk von Wiskorn; Christian Lossa; Christian Dziembowski; Friedrich Minoka; Samuel Lucka; Caspar Samuel Brudzewski; Hanus a Seidlitz; Caspar von Seidlitz; Baltha. von Seidlitz; Fried. von Nostitz; Melchior von Lossa; Jan Seidlitz; Hans Melchior von Strantz; Balth. Heinr. von Seidlitz; Albertus Zaidlitz; Lorenz von Seidlitz; Alexander Unruh. Ex Rever. Presbyterio: Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. Dav. Gottfried Arnold, Consenior; Mag. Joh. Rollius, Consenior; Mag. Michael Liffmann, P. Birnbaum. Consenior; David Clesel. Consenior, Past. Schlichting.; Abraham Clesel, Proto-Notar. Synodi; Mag. Elias Dominici, P. Zabor. Notar. Synod.; Thom. Arnoldus, Past. Weichmannsd.; Mag. Jacob Saurius, Past. Svercinensis Novem decennalis; Jac. Deutsch, Diener Christi in Schwerin; Elias Teignis, Past. Broedzensis; Martin Golsisch, Neo-Golzens. Clausdorf. ac Daber. Pa. suo et Confratrum suorum nom. subsc.; David Hirskorn, Past. in Prausendorf; David Rosenberg, P. in Bäuchwitz und Lagowitz; Adam Buchholz P. in Politzig; Samuel Xenodochius, Past. in Pilke und Girith; Balthas. Kaufmann, Past. in Tschr-Meusel et Grochau; Tobias Francke, Past. in Prittisch; Andreas Wencelius, olim Past. Sumuriniensis in Hungaria, nunc vero Past. Schveinketensis; Christ. Ebertus, Diac. Birnbaum; Gideon Freytag, Past. in Kurtzig; Joh. Spaniel, Past. in Kempanen; Godoffedus Bleielius, P. in Olbersdorf; M. Gottf. Gräber, Prediger in Röhrsdorf; M. Georg Neukirch; Simon Zernau, Past. in Schlemsdorf.

möchte befördert werden. Der gottselige Kayser Constantinus M. hat selbst viele Mühe angewendet, solch ersprießliches Vornehmen ins Werk zu richten, und er hat auch ein herrliches Zeugniß seines wohlangewandten Fleißes der Kirchen Gottes hinterlassen, wie genugsam bekannt ist. Den erbaulichen Zweck, den er ihm in solcher heil. Bemühung fürgesetzet, hat Eusebius aus seinem eigenen Sendschreiben angemerkt. De ejus vita L. 3. Cap. Hunc mihi prae omnibus finem judicavi proponendum, ut in Sanctissima Ecclesiae multitudine una fides, sincera charitas et consentiens ergo Deum omnipotentem Religionis Cultus conservetur. Wir, in Erinnernng unsers bedrängten Zustandes können uns zwar auf große äußerliche Solennitäten in diesem Stücke keine Hofnung machen. Dennoch treibet uns eben der besagte heilsame Zweck, daß wir auch solche Mittel, soviel möglich ergreiffen, damit una fides et sincera charitas erhalten werde, daß auch den Angriffen gesteuert und die Bedrängnisse so viel möglich gehindert und gemindert werden. Zu solchem Ende ist für gut angesehen worden eine christbrüderliche Versammlung auf künftigen 13. und 14. October wird sein Mittwoch und Donnerstag Dom. 17. post Trinitatis, so es Gott geliebet in Neo Bojanowa qualemcunque Conventum anzustellen; dieses bei Zeiten denenselben dienst und freundlich zu insinuiren, ist der Nothdurft erachtet worden, damit selbige vorhero in ihrem Kreyse durch beliebigen Convent einige Deliberation anstellen mögen, da sie ihnen dann nachfolgende Puncta wollen recommandiret seyn lassen. 1. Die werthe Unität Ecclesiarum Evangelicarum invar. Aug. Conf. in Majori Polonia, ohne Nachtheil einiger Jurisdiction Geistl. und Weltl. in Demuth und Gehorsam der Freyheiten und Gesetzen, dieses Hochlöbl. Königreichs gemäß, und nichts zu wieder, ferner fest zu stellen, nach unsern vormahls verfaßten Constitutionen. — 2. Die bei Zeiten sich nicht ausdrücklich dazu bekennen, und zu nöthigen Ausgaben nicht contribuiren sollen auch in Noth-

.ns verlassen werden. 3. Anstalt zu machen, daß
Nobiles in möglichst großer Anzahl die Land-
'en. 4. Auf nöthige Mittel zu denken, welche
gen und sonst in öffentlichen Angelegenheiten der
en können angewendet werden. 5. Die Zduni-
zu bedenken, de quo plura. 6. Wegen der
Bojanowa, wie dieselbe absonderlich zum Auf-
adelichen Jugend wohl einzurichten. 7. Wie
Herren von denen Politicis Catholicis zu unsern
fautoribus gewinnen möge. 8. Daß die Con-
miensis wieder gedruckt und zu jeder Kirche ge-
de. 9. Daß man gewisse Candidatos Ministerii,
uns angeben, bei Zeiten aufzeichne und dannen-
hre Studia und Leben, bis es zur Promotion
) fleißiger Achtung gebe. 10. Wie man füglich
derlichen Fiscum für die Pfarrer-Wittwen auf-
e, daher ihnen jedoch semel pro semper etwas
het werden.

wollen sie großgünstig und freundlich erwegen,
beliebig, andere dazu setzen. Ihre hochgültige
erfassen und durch gewisse Abgeordnete von den
Adel und Priesterschaft in gesetzter Zeit, und
rn Glaubensgenossen communiciren, auch außer
:l ihrer mit abkommen können für ihre Person,
Convent mit bey zu wohnen; Solche mit ange-
:genwart zu zieren, wird von denenselben nach
)ühr dienst und freundlichst gebeten.

ie nun unzweifentlich die Nutzbarkeit ihres heil-
nehmens, selbst bei sich erachten, also werden sie
'endigkeit desselben aus erwähnten und andern
:nugsam ersehen und solche Bemühung willig auf
ı. —

: ich an meinem Theil Gottes gnädigen Segen
Wohlergehen wünsche: der Herr, unser Gott der
des Friedens, wolle in Gnaden mit uns seyn,

das Werk unserer Hände fördern und ersprießlich machen, absonderlich aber seiner bedrängten Kirchen in diesen trübseligen Zeiten sich selber annehmen, und wie es seinem heiligen Namen rühmlich, uns aber und unsern Nachkommen zu ewigem Heil und Seligkeit dienlich sein kann, Rath und Hülfe schaffen, um Christi willen, dessen Gnadenschutz ich sie alle treulich empfehle."

Unter den in Folge dieses Ausschreibens statthabenden Kreisconventen wird uns der am 30. Septbr. zu Birnbaum gehaltene insonderheit auch dadurch wichtig, daß er die Sabbatschänder einer Strafe unterwerfen will und für gründliche Erlernung der polnischen Sprache das Wort nimmt. Anwesend waren auf demselben: Christoph von Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaw Bojanowski, Landschaftstribun von Posen; Samuel Schlichting von Bukowitz, Rittmeister; Joh. Albr. Bojanowski; Sigismund Bronikowski; Ludwig Jackolecki; Adam von Kalkreuter; Melchior von Lossa; Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, Consenior, Past. zu Bojanowo; Mag. Michael Liffmann, Consenior, Pastor zu Birnbaum; David Clesel, Past. zu Schlichtingsheim; Abraham Clesel, Protonotarius, Pastor zu Dribitz; Mag. Elias Dominici, Synodalnotar, Pastor zu Zaborowo; Martin Golfisch, Pastor zu Neu Golz, Klausdorf und Daber, Delegirter des Kroner Distrikts; Christian Stobäus, Prediger zu Bojanowo; Thomas Arnhold, Pastor zu Weichmannsdorf; Gideon Freytag, Pastor zu Kurtzig; Gottfried Bleyel, Pastor zu Ulbersdorf und Simeon Zernau, Pastor zu Schlemsdorf. — *)

Viele Einberufene waren, weil sie Gefahr fürchteten zurückgeblieben; andere, weil sie nicht ganz zuverläßig waren,

*) Die Conclusionen desselben sind folgende: Im Namen Jesu. Anno 1677 den 30. September ward in Birnbaum von den versammelten Herrn von Adel und anwesenden Herrn Geistlichen, auf

atte man nicht geladen, „ne convocando incertos, incer-
m faceremus Synodum,“ wie man sich ausdrückte. —

Auf der Bojanower Synode wurden die proponirten
hn Punkte in folgender Art erledigt: „Im Namen Jesu,
onclusum synodale. Demnach von denen zu diesem Sy-
do vorgeschlagenen Punkten im Namen Gottes so viel in
ürze der Zeit geschehen können, berathschlagt worden, wel-
es geschehen in publico Consessu der Herren Nobilium
d der Ehrwürdigen Priesterschaft zu Neu Bojanowa, im
ottes Hause den 13. und 14. October 1677 ist auf selbige
chfolgende Erklärung und Decision erfolgt. 1. Auf den
sten Punkt, daß allerdings die werthe Unität, nehmlich der
chtgläubigen Kirchen der ungeänderten Aug. Conf. in Groß

---

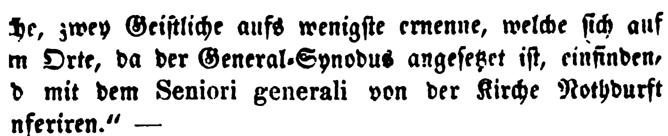
die vom Herrn Seniore eingeschickte Intimations Puncta folgendes deliberiret und beschlossen. Auf den 1sten Punkt von der Unität consentiren sie allerseits in dieselbe, und wollen sämmtlich über der Einigkeit der evangl. Kirchen sine präjudicio Tertii halten. II. Hanget an dem Ersten. Beym III. hat man fürgeschützt, daß die, so der Pohlnischen Sprache ex fundamento nicht kündig wären, weil sie bey der Denomination der Landboten öfters würden confundiret. Ist derowegen der Vorschlag gethan und beliebet worden, daß die andern Anwesenden, demselben treulich beystehen und die Confundirung möglich verhütet werde. IV. Die Herrn Patroni bewilligen jährlich ex propria Substantia etwas zu contribuiren, doch meinen sie am besten zu seyn, daß fürs erste sich ein jeder etwas besser angreifen sollte, damit man zeitig zu einem ergebenen Capital gelangte. Und haben deswegen Tit. Herrn Albrecht von Seidlitz ersuchet, dasselbe jährlich von jedem dieses Krayses einzufordern, und was gegeben wird von denen Contribuenten in ein gewisses Büchlein einzeichnen zu lassen. Dabei zugleich die Städte Meseritz, Schwerin, Bretz, Pombst und Wollenstein sollen begrüsset werden. Dabei ist zugleich ein ander Modus etwas zu diesem einzubringen, vorgeschlagen worden. Wenn man den Gotteslästerern und Entheiligern des Sabbaths eine Strafe decernirte und selbige zu solcher Collectur deputirte. Es begehren aber die Herrn von Adel, daß ihnen Rechnung gethan werden möchte über das vorhin contribuirte Geld. Der V. und VI. Punkt wird auf die Deliberation des General-Convents verwiesen. Erinnern aber bey der

Pohlen zugethan, ferner zu erhalten und festzustellen sey. 2. Auf den andern Punkt, was die, so der Union zuwider leben, oder sich entziehen, betrift, daß man ihnen von neuem dies periculum ernstlich vor Augen stelle, das äußerste versuche, bonis modis bey der Union zu erhalten, und dann erst, so sie sich widrig erweisen, verharren, die Bedränung thut, daß weil sie die Unität hindann setzen wollten, sie auch auf allen fürfallenden Nothfalle der hochgedachten Vereinigung sich nicht zu getrösten haben. — 3. Das Contribuiren zur gemeinen Nothdurft anlangend, dessen im andern Punkt gedacht wird, wird erkläret, daß es von einem freywilligen zu verstehen und mit niemandes ungebührlicher Oneration solle fürgenommen werden, sondern nach Darstellung der erheischenden Nothwendigkeit, jedweder Gemeine oder Person

Schulbestellung, daß dabey fürnehmlich ein Auge darauf möchte geschlagen werden, damit die Jugend in der Pohlnischen Sprache fundamentaliter informiret würde. VII. Dieser dependiret vom III. und muß ex Casu Dativo decerniret werden. Doch weil der Accusativus uns sehr verhaßt macht, sollen die Herrn Politici denselben zu decliniren und bey deren Politischen Gegentheil abzulehnen sich bemühen. VIII. Den Druck der Confessionis Torruniensis belangend, consentiret man auch. IX. De Candidatis Ministerii erinnert man, daß billig die eingebohrnen Landeskinder bey dem Herrn Seniori sich anmelden und in anständigen Beförderungen für Fremden beobachtet werden sollen. Auch daß bey fürfallenden Kirchen-Vacantien der Herr Senior möchte um jemanden zu recommandiren ersuchet werden, unbeschadet des Juris Patronatus, welches die von Adel in freyer Hand dabey haben und behalten. Beym X. der Fiscus für die Wittwen soll aus den obigen Contribution aufgerichtet werden. Zum General-Convent sind deputirt worden, der Gnädige Herr Hauptmann von Birnbaum, der Herr Bronikowsky von Kurtzig und Herr von Braufig auf Politzig. Tit. Herr M. Michael Liffmann, Pfarrer zu Birnbaum, sofern ihn anders unvermeidliche Geschäfte nicht abhalten, Herr Gideon Freytag, Pfarrer zu Kurtzig, Herr Christophorus Albinus Pfarrer zu Clastawe. Diese abgesetzte Deliberata zu confirmiren und zu bekräftigen haben die anwesenden Herrn von Adel solches eigenhändig unterschrieben.

ẞ beliebige Liberalität, das Conclusum hier machen solle.
s alsdann durch dergleichen Contribution einkommet, solle
jedwedem Krayse, entweder einem von den Herrn Pa-
:is oder dem Herrn Conseniori als Krays-Seniori zuge-
et werden, welche von ihrem Einnehmen werden Rechen-
ft zu geben haben, welche auch bey fürfallenden nöthigen
gaben ihre Quotam ad Seniorem generalem werden
bringen wissen. 4. Den 3. Punkt in allem zu erfüllen,
en sich gegenwärtige Herren Nobiles und Patroni gnädig
günstig erkläret, welchen die Abwesenden Herren Nobiles
lich beizustehen, jetzo und ins künftige dienstlich gebethen
ermahnet werden; dazu auch die Herren Nobiles des
bzeritzischen Krayse gleichfalls gnädig erklären; nur daß
einwenden: daß sie in Ermangelung der Pohlnischen
rachkundigkeit, bei Denomination der Landbothen öfters
fundiret werden. Dawider aber versprochen wird, daß
andern Anwesenden denselben treulich beystehen, und alle
ıfundirung treulich verhüten wollen. Zu solchen höchst
higen und heilsamen Instituto sollen absonderlich die
ren Pastores Ecclesiarum ein jedweder seinen Herrn
ronum in specie treulich ermahnen. Der 4. Punkt ist
lich für sehr nöthig erachtet worden, und will es die
th erfordern, daß denen an vielen Orten unvermögenden
meinen, die Herrn von Adel sollen begrüsset werden, ihnen
ihrer Freygebigkeit zu Hülfe zu kommen, und für ihre
rsonen ein beliebiges zu conferiren. Weswegen denn
:o Gnaden jährlich einmahl durch einen dazu erbethenen
rrn von Adel sollen ersuchet, und ihr beliebiges Quotum
denen selben angenommen, und an gehörigen Ort gebracht
rden. Gar rühmlich haben sich zu einem hochlöblichen
empel bald gegenwärtig erkläret jährlich zu geben. 1. Ihro
ßmögende Gnaden Herr Starosta von Gnesen 100 rth.,
Ihro Gnaden Herr Woysky Poznansky 100 fl. 3. Ihro
ıaden Herr Samuel von Schlichting de Bukowitz 100 fl.
Ihro Gnaden Herr Bronikowsky 30 fl. 5. Ihro Gnaden

Herr Kalkreuter 30 fl. 6. Ihro Gnaden Herr Jaskolecky nehmen die Bemühung auf sich, solche Freygaben einzufordern und die Unkosten ex propriis dazu zu geben. 7. Ihro Gnaden Herr von Lossa für seine eigne Person 70 fl. 8. Ihro Gnaden Herr Dzierzanowsky 25 fl. 5. Wegen des 5ten soll mündlich Bericht geschehen. 6. Nach dem 6. Punkt ist man im Werk begriffen der Schulen zu Bojanowa einen Rectorem vorzusetzen, welcher nebst nöthiger Erudition in Oratoriis und andern, einem solchen Rectori nöthigen Scientiis sonderlich der Pohlnischen Sprache mächtig, deme auch ins künftige ein Collega der Pohlnischen Sprache erfahren, soll adjungiret werden. Wünschen dabey von Herzen, daß solches vornehmlich der hochadlichen Jugend zum Aufnehmen gedeyhen möge und die lieben ihrigen dieser Schulen willig anvertrauen mögen. 7. Der 7. Punkt wird der Praxi überlassen, wie es die Herren, welche Negotium Religionis tractiren, in allen Fällen für rathsam befinden werden. 8. Der 8. Punkt soll bey ehester Möglichkeit erfüllt werden. — 9. Der 9te Punkt wird dergestalt in Uebung gebracht werden, wie es eines jeden Orts Gelegenheit zulassen wird. Denn obwohl die Consignation der Candidatorum, als ein nützlich Werk, von den benachbarten billig jederzeit wird observiret werden, dennoch wollen wir von den Entfernten die Discretion erwarten. 10. Zu Aufrichtung eines fisci vor die Pfarrwittwen sind die Herrn von Adel und Priesterschaft beyderseits geneigt, soll auch ehester Tages ein kleiner Anfang gemacht werden, und denn ferner beliebiger Fortsetzung und Beysteuer den Herrn Patronis und andern Benefactoribus insinuiret werden. Ueber dieses alles ist für rathsam befunden worden, wegen der Synodorum generalium Weitläufigkeit und Ungelegenheit zu vermeiden, eine solche Anstalt zu machen, daß forthin nur per certos Deputatos auf jeden Krayse sollte agiret werden, dergestalt daß vor einem General Synodo, jedwedem Crayse, Particular Synodi insinuiret werden, auf welchem man etwa zwey Deputatos, zwey Poli-



he, zwey Geistliche aufs wenigste ernenne, welche sich auf
m Orte, da der General-Synodus angesetzt ist, einfinden,
d mit dem Seniori generali von der Kirche Nothdurft
nferiren." —

Zur Beseitigung der mehrfach geäußerten Bedenken,
s Abhalten der Synoden könne Unannehmlichkeiten berei-
n, erließ man folgende Anschrift an die Herrn im Kroner
istricte: „Hochwohlgeborne, Gnädige, Hochbenahmte, Wohl-
hrwürdige, Groszachtbahre und Wohlgelahrte Herren! Wün-
hen alles selige Standes Vergnügen und ewige Heil, bei
ersicherung mögender Dienste und Gebethe. — Haben dar-
it sonderbarem Vergnügen, bey gegenwärtigen Convent
urch dero Werthesten Abgeordneten Til. Herrn Martinum
olfisch, Neo Golzensem und Clausdorfensem Pastorem
ro höchstrühmlichste Declarationes, so sie auf verfaßte
onvents Puncta gnädig und großgünstig ertheilen wollen,
mständlich erhalten. Ersehen hieraus den christlichen Eifer,
sie allerseits zur Ehre Gottes und Aufnehmen seiner
eben Kirchen, einmüthig führen, und zwar mit hohem Be-
nken desjenigen Wunsches, daß der Gott aller Gnade dero
[illegible]reuse und werthe Häuser mit Heil und Segen krönen,
er gemeinen Wohlfarth rechtgläubiger Kirchen, zu beharrli-
en Aufnehmen erhalten, und in so christrühmlicher Bestän-
igkeit befestigen wollen. Was aber den Einwand, so der
err Deputirte bald Anfangs vorgetragen, betrift, wie nehm-
ch viel ihres Orts zurückgehalten worden, durch NB. eine
rotestation, so wider unsere Synodum anno 63 allhier
ehalten, solle einlegt seyn: Als geben wir dagegen sicher zu
ernehmen, daß zwar vom Gegentheil gedachten Conventus
eneralis resentiret worden. Die gnädigen Herrn Patroni
ber dem damahligen Bischofe sattsam remonstriret, daß un-
re Zusammenkünfte nicht als schädlich, und denen Consti-
itionen zuwiderlaufende Conventicul wären, sondern blos
ir Erhaltung guter Ordnung, so uns bei der edlen Frey-
eit der Religion zu observiren, nicht können nachtheilig ge-

deutet werden, jederzeit bei uns und unsern Vorfahren üblich gewesen. Auf welche und mehr umständliche Bericht der Verfassung unserer Kirchen, die Adversarii acquiesciret, mit dem ausdrücklichen Ausspruche: daß, weil sie uns toleriren müßten, sie es lieber sehen wollten, daß wir Ordnung unter uns hielten, als daß durch Unordnung mehr Widriges erwachsen möge. Wie denn auch zeithero wider unsere Zusammenkünfte vom widrigen Theile nichts eingeredet worden. Was aber bey gehaltenen Sessionen hiesigen Convents, auf jeden Punct der geschehenen Propositionum resolvirt worden, werden selbte aus der Beylage, so fideliter extradiret worden, mit mehrerem zu ersehen haben. Uebrigens übergeben wir sie der beharrlichen Gnade unseres Gottes, zu allem verlangten Standes Heil. Verharren denn aller Schuldigkeit und der werthen Unität gemäß lebenslang verbunden." —

Außerdem veröffentlichten der Senior und die Conseniоren unter Anfügung der Synodalbeschlüsse eine Ansprache, um für die Bedürfnisse der Kirche Gottes willige Herzen zu erwecken. Sie möge gleichfalls hier ihre Stelle finden. „Gottes Gnade und Segen. Hoch- Wohlgeborne, Edelgebohrne, Gnädige Herren, Hochgeschätzte Patronen! Edle, Wohl-Ehrenveste, Wohlweise und Wohlbenahmte Insonders Hochzuverehrende und werthe Freunde! Es ist nicht unbekannt, was von einem seligen Nutzen des zeitlichen Guthes in Sp. Sal. am 3. Cap. stehet: Ehre den Herrn von deinem Guth und von den Erstlingen alles deines Einkommens, so werden deine Scheuern voll werden und deine Kelter wird mit Most übergehen. Der weiseste unter den Königen giebet uns zu bedenken, daß es keine Klugheit sey, sein zeitlich Guth nur immer inne behalten und auf Vermehrung desselben denken, niemals aber, wie es wohl angewendet und absonderlich Gott zu ehren geheiliget werde. Er selbst hat mit seinem Exempel allen hohen Häuptern und andern freyen Gemüthern ein schön Fürbild gelassen und genugsam

bezeuget, wie rühmlich es sey, zur Ehre Gottes und Verpflegung seiner Kirchen, sein Guth zum Dienst darstellen. Indem der Tempel von ihm erbauet, wohl wird berühmt bleiben bis an den jüngsten Tag. Ja weil der weiseste König allhier durch den Geist Gottes redet, so haben wir ausdrücklich göttlichen Befehl, daß wir einen Theil unsers Guths dem höchsten Herrn sollen heiligen, und deme wir alles schuldig sind, ein weniges aus christlichem Gemüthe desto williger dargeben, weil er solches aus väterlichem Wohlgefallen, anstatt unserer schuldigen Gebühr gnädig aufnehmen will. Ueber dieses redet auch die große Nothdurft der armen Kirchen, und heißet uns nicht sparen, was zur Erhaltung des theuren Kleinodes des Liberi Exercitii Religionis erfordert wird. — Was Reichs und Land-Tage, da man pro Bono Ecclesiae vigiliren muß, erfordern, kann nicht verborgen sein. Und würde endlich niemand in dieser nöthigen Verrichtung bemühet sein, wenn er nebst der großen Mühe und Gefahr, seine eignen Sumtus anwenden, und dabey das Seine zu Hause versäumen sollte. Die Beförderung der publicarum causarum selbst kann öfters nicht ohne Mittel geschehen. Eine und andere Kirche möchte in den schweren Processen aus Mangel der Mittel erliegen. Etliche unserer armen Kirchen wollen fast eingehen, wo man nicht zu Unterhaltung der Prediger und einiger anderer Nothwendigkeit, etwas, als ein sehr rühmlich und nützlich Allmosen dargiebet. Und so man alle Fälle die Unkosten erfordern, in der Enge hier nicht darstellen kann, bleibt doch die Maxima, daß wir sine nervo rerum gerendarum desto weniger schaffen können, je schwerer unser Zustand von Tag zu Tage wird. Dieses und ein mehrers haben wohl bedacht die Hochedlen Gemüther, welche im nächsten Synodo (wie Beylage No. 4 weiset) sich großmüthig erboten, welche auch zu Vollziehung solches ihres Hochlöblichen intents hiermit erbethen werden, denen zu rühmlicher Nachfolge, werden die andern Herren von der Ritterschaft, wie auch die geistlichen Gemeinen, hiemit

zu einer gutwilligen Liberalität invitiret dienst und freundlichst gebeten, die Noth der Kirchen Gottes zu beobachten, und auch diesfalls unsere Verrichtungen, die wir in christl. Unität pro Bono publico darzugeben, solches dem Hochedl. Herrn Ludovico Jaskolecky, welcher auf unser, die wir im nächsten Convent versammelt waren, inständiges Bitten, Ecclesiae Bono diese Mühwaltung über sich genommen. Wie wohl uns Salomon gerathen, wird der heilsame Nutz weisen: So werden deine Scheuren voll werden (also tröstet er ein freygebiges Gemüthe) und deine Kelter mit Most übergehen, d. i. Gott wird deine übrigen Güther reichlich seegnen, daß du deine Nahrung überfließig haben wirst, wenn du der Kirchen und Schulen, dem Predigtamt und Armen, reichliche Hülfe leistest, nach dem Spruch Christi: Gebet, so wird Euch gegeben. Und wie lieb soll uns dieses sein, wenn wir wissen, daß dasjenige, was uns Gottes milde Gütigkeit giebt, seiner göttlichen Ehre dienet und die Nachkommen uns den Ruhm geben müssen, daß wir keine Unkosten, keinen Fleiß und Mühe gesparet, das liberum Religionis exercitium, ihr und unser theuerstes Kleinod, in diesen Landen zu erhalten, und auf sie zu pflanzen. Der Herr unser Gott erhalte seine Kirche und segne sie allerseits mit zeitlich und ewigem Wohlergehen. Dessen Gnadenschutz wir Sie alle treulich empfehlen."

Nach dieser Generalsynode wurden wiederholentlich Synoden zu Lissa gehalten, am 10. October 1679, am 17. Juni 1681, am 11. und 12. December 1684, am 29. October 1689, am 17. Mai 1692. —

Auf der ersten, auf welcher auch Gemeindeglieder, von Posen: Christian Döring M. D. und M. Wessel; von Lissa: der Bürgermeister Sam. Arnhold, der Rathsverwandte und Oberkirchenälteste Gottfried Held, so wie der Rathsverwandte David Thlan; von Bojanowo: der Notar Tobias Neukirch anwesend waren, wurde Folgendes vereinbart: 1. Bezeugen wir unsere ernste und standhafte Zuneigung zur christlichen Unität, dieselben also im Nahmen Gottes durch ordentliche

Mittel und in dieser Hochlöbl. Krone zugelassene Wege fortzusetzen, recommendiren dieselben gleichfalls unsern werthen Herzgeliebten Glaubensgenossen in den benachbarten Krayfen. 2. Wird vor hochnöthig erachtet, daß die Herren von Adel theils sich selbst großmüthig dazu erklären, theils durch ihre oder benachbarte Herrn Geistliche mögen erinnert werden, die Landtäge in größerer Anzahl zu besuchen. Die hochwichtigen Ursachen desselben werden sie selbst ermessen. 3. Weil denn ohne Mittel und Unkosten absonderlich in öffentlichen Reichstagen das negotium publicum nicht geschafft wird, auch sonsten viel nöthige Gaben fürfallen. Als erklärt man sich jezo von neuem, und zwar erstlich die Herrn vom Adel, daß sie jährlich von vormahls bewilligten Quanto den 3ten Theil dem Herrn Seniori Generali in die Cassa einschicken wollen, wenn aber die Reichstage gehalten werden, erklären sie sich dasselbe Jahr das ganze Quantum zu geben. Zum andern die Herrn Abgeordnete von Städten erklären sich, daß jährlich bei jeder Kirche soll eine Collecte gehalten werden, sind sie erbötig extraordinarie nach ihrem Vermögen beyzutragen. 4. Dem Zustand der angefangenen Bojanowischen *) wird hoffentlich aus vorhergehendem Punkte können geholfen werden. Wiewohl man auch einige Absendung an die Chur- und andere Hoch-Fürstliche Sächsische Höfe gethan hat und einiges Subsidium hoffet. 5. Einigen armen Gemeinen zur Erhaltung ihrer Prediger etwa ein Subsidium zu geben ist man gleichfalls gewilliget. 6. Auch soll Confessio Thoruniensis wiederum von neuem gedruckt und bey jeder Kirche beygelegt werden. Welches Werk bishero in Ermangelung der Mittel unterlassen ist. 7. Im übrigen sollen diejenigen Puncta, so in der General-Zusammenkuft bewilliget und nicht eriquiret sind, in Obacht genommen werden. 8. Auch ist dem Herrn Seniori Generali aus gemeiner Cassa jährlich 100 fl. zu liefern bewilliget

*) Es ist die Schule gemeint.

worden. 9. Wenn zu allerseits Vergnügen ein General-Convent verlanget wird, als wird man nöthig überlassen müssen, zu welcher Zeit und an welchem Orte solcher am füglichsten könne werkstellig gemacht werden; Sollen aber alsdann zeitliche Intimationes dessen geschehen."

Unterschrieben sind diese Beschlüsse von Boguslaw Bojanowski, Samuel Schlichting, Hans George von Rosty, Mag. Samuel Hentschel, David Clesel, Abraham Clesel, Mag. Elias Dominici und Abgeordneten der Städte Posen, Lissa und Bojanowo.

Die zweite, auf welcher die Herrn vom Adel zu erscheinen verhindert waren, nahm mehr den Charakter einer Berathung der Geistlichkeit mit den Abgeordneten der Posener, Lissaer, Zaborower und Reisener Gemeinde an *).

*) In Nomine SS. Trinitatis — so lauten die Conclusa — convenimus Lesnae a. 1681 die 17 Junii, ubi ob incidentes casus Domini Nobiles adesse non poterant, quanquam ipsi hoc tempus ut commodissimum elegerant. Adfuerant tamen Personae Ecclesiasticae etiam nonnullae, quae hactenus adesse non consueverant praeter Dn. Conseniores, Notarium, D. Pastor Posn.-Svaresensis, Dn. Pastor Schmiglensis, Dn. Pastor Coblinensis etc. 1, Coeptum est tractari de Schola Bojanoviensi et de Salario quod Dnis recens vocatis erit conferendum, sed propter absentiam D. Nobilium non poterat plenum fieri conclusum. 2, Proponebatur necessarium esse, ut Summae procurarentur parati, qui in Conciliis Regni possint impendi pro sublevandis Legatis Terrestribus Evangelicis et aliis, qui Religionis causam tractarent, ne deinceps quod difficile est, et publicam causam saepe impendit, ubi jam Summis paratis, opus est, de acquirendis deliberaretur. 3, Imprimis actum est cum Dom. Pastori Posna.-Suaresensi, nt quantum fieri posset, inspectionem habeat in viciniores sibi Ecclesias, ibique in Circulo Flatoviensi habitis, cum D. Römero, Seniore Flatoviensi, Consiliis, omnem in meliorem Ordinem et Confirmationem Unitatis nobiscum redigat. — 4, Poscebant Ablegati Civitatum, ut admonerentur Nobiles Domini Patroni, quo conjuncta opera laborarent in Comitiis Palatinatûm, Assistentibus sibi Magnatis Romano-Catholicis, imprimis Illust. et Excell. Dominus Generalis, ne Clerus Roma-Catholicus, infantes illos omnes, ubi alteruter Parens, ipsorum tantum Ecclesiae est additus, ad Baptismum et Religionem suam caperet.

Die dritte, auf welcher von Adlichen: Christoph Unruh, [Castell]arost von Gnesen; Boguslaus Bojanowski, Tribun von [Pos]sen; Samuel Schlichting; Georg Unruh; Joh. Albrecht [B]ojanowski; Adam Kalkreuter; Ludwig Jaskolecki; Maxi[m]ilian Z. R. Haza; Joh. Georg Drzewiecki (Nostitz); Bo[gu]slaus Unruh; N. Prietwitz; Sebastian Dziembowski; [H]ieronymus Kalkreuter; von Geistlichen: Mag. Samuel [H]entschel, Senior; Mag. Dav. Gottf. Arnhold, Consenior; [M]ag. E. Dominici, Consenior; August Serpilius, P. von [B]ojanowo; Mag. Laurentius Puschmann, Diaconus aus [L]issa, Synodalnotar; Tobias Keller, P. von Schmiegel; [M]artin Gellert, P. von Birnbaum; Christoph Columbus, [P]. von Kobylin; Mag. Gottf. Laube, P. von Jutroschin; [T]heodor Rollius, P. von Brätz; außerdem Deputirte der [St]ädte Jutroschin, Reisen, Zaborowo und Lissa, (aus letzterer [S]amuel Arnhold, Proconsul, die Rathsherrn Caspar Gold[ha]mmer und Christian Halbsgott, so wie der Notar Christian [Me]lchor) anwesend waren, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

.. „Daß man wegen eines vornehmen Herren von Adel [w]olle beflissen sein, daß selbiger das Officium Nuncii Ter[r]estris erhalten möge und willig auf sich nehmen wolle, [da]gegen ihm eine erhebliche Summe zur Discretion soll [ent]richtet sein; 2. daß die Herren von Adel bey aller Gele[ge]nheit sollen ermahnet und gebeten werden, daß sie um des [g]emeinen Bestens willen in größerer Anzahl als bisher [ge]schehen, die Land-Tage besuchen wollen. 3. Es haben sich [z]u Gnaden der Herr Woysky Poznansky (Bog. Boja[no]wski) erbothen die zusammengebrachten Summen *) auf [da]s Bojanowische Gymnasium, in der Fraustädtischen Canzley [se]iner Stadt Bojanowa incorporiren zu lassen, hinwiederum

*) Das Capital für die Bojanowische Schule sollte 5000 fl. betragen. — Vom Adel, von den Städten Rawicz und Schlichtingsheim, so wie von der Kaufmannschaft in Lissa waren 1490 fl. und 650 Tymfe = 130 Rthl. zusammengebracht.

der Löblichen Universität gute Versicherung geben, daß sie das Interesse dieser Summe jährlich den Schulbedienten zur Salarirung abführen. Hingegen wollen Ihro Gnaden Herr Woysky der Stadt solche Zinsen von den Stadt-Intraden erlassen. 4. Unterschiedene Gravamina so hier erwehnet worden, sollen a parte aufgezeichnet und zur Erinnerung in loco debito übergeben werden. 5. Damit bei unserer Kirchen bessere Ordnung forthin möge observiret werden, als ist beliebet worden, daß in jedwedem Crayse ein Senior solle verordnet und demselben zwey Consenioreѕ oder adjuncti zugeordnet werden, die nebenst gedachten Herrn Seniore und zwey von den Herren Nobilibus in jedem Crayse ein Particular Consistorium bestellen und den unrichtigen Sachen in ihren Crayse sollen zu rechte helfen und sonst gute Ordnung, wo es nöthig, anstellen. Als im Medzeritzischen Krayse sollen Ihro Gnaden der Herr Starosta Gniez. erbethen werden und zugleich Ihro Gnaden Herr Sigemund Bronikowsky auf Klutzig (?!); von den Herrn Geistlichen sind der Herr Pf. zu Birnbaum, item der Pfarrer zu Medzeritz und der Pf. zu Schwerin vorgeschlagen worden, bey künftiger Versammlung in solchem Krayse. In hiesiger Gegend sind Ihro Gnaden Herr Woysky Poznansky nebst Ihro Gnaden dem Herrn Rittmeister Schlichting von Bukowitz erbethen worden und zu Krays-Senioren Herr Godofredus Arnoldus und Herr Da. Cleselius, bishero treu gewesene Consenioreѕ, ernennet, denen Herr Augustinus Serpilius numehr wohlverordneter Protonotar Synod. zugeordnet worden. Dergleichen Verfassung auch im Cronischen Crayse verlanget wird, daß selbigen Herr Senior, nebst zwei Conseniorіbus, mit Beystand zweier von Adel, dergleichen Ordnung beobachten wolle. Wo es die Noth erfordern wird, sollen wichtige Sachen von den Herrn Krays-Conseniorіbus an den Herrn Seniorem Generalem oder Superintendenten gesendet werden. 6. Weil auch einige Vacanzen sich ereignet, so ist Herr Elias Dominici zum Conseniore, Herr Aug. Serpilius zum Proto-

Notar. Syn. verordnet worden." Man setzte ferner fest, es solle hinfort statt des bisher üblichen Titels Senior für den ersten Geistlichen Augsb. Conf. in Großpolen der Titel Superintendent gebraucht werden zur Unterscheidung von den in den einzelnen Kreisen eingesetzten und einzusetzenden geistlichen Vorstehern; es solle Herr Ludwig Jaskolecki das Collectensammeln für öffentliche Zwecke (publica negotia) übernehmen resp. fortführen. Mancherlei Bedrückungen die z. B. die Kirchen zu Wollstein und Kempen erfahren *), wurden zur Sprache gebracht, über böswillige Störung des öffentlichen Gottesdienstes, Citationen auf Grund des gegen die Arianer erlassenen Decrets, Unverschämtheit der römischen Visitatoren, Verhinderung beabsichtigter Kirchenerweiterungen und Instandsetzung vielfach geklagt und beschlossen, alles Derartige sorgfältig zu sammeln, um es später am geeigneten Orte und zu passender Zeit urgiren zu können. Besonders beschäftigte die Versammlung auch die Bitte des Kobylinschen Pfarrers, sich des Bürgers, der bei den an seinem Orte durch den dasigen kathol. Geistlichen erregten Unruhen, diesen verwundet hatte und nun in großer Gefahr schwebte, anzunehmen. Man ersuchte Herrn Samuel Schlichting, der mit der kobylinschen Erbherrschaft sehr befreundet war, die Sache gütlich zu vermitteln. Gleicherweise wurde Herr Bog. Bojanowski ersucht, sich des Brätzer Pfarrers, welcher von dem Meseritzer Proconsul und den dasigen Rathsherrn beim General von Großpolen verklagt worden war, anzunehmen und diese Angelegenheit beizulegen. —

Nachdem man auf der vierten insonderheit die „sehr gefährliche" Lage der Kirche dargelegt und in Betracht ge-

---

*) Welcher Art die Bedrückung der Wollsteiner Kirche gewesen, war mir zu ermitteln unmöglich. Die Kempner und Kobyliner Angelegenheit wird später besprochen werden. Den Streit des Brätzer Pfarrers mit den Meseritzern anlangend, so scheint derselbe rein persönlicher Natur gewesen zu sein.

zogen hatte, faßte man nachstehende Beschlüsse: „1. Es wäre nöthig wider so vielerley Insolentien auf Land- und Reichstagen zu vigiliren und sonderlich auf instehendem Land-Tage, da man sich bemühen sollte, wo möglich zwei Landbothen, einen von den Reformirten, den andern von unsern Herren zu haben. 2. Zu dem Ende sollte man die Herren von Adel und dieselben fürnehmlich unter einander sich selbsten ermahnen, fleißig und in großer Anzahl auf dem Landtage wollen erscheinen, weil es ja die hohe Noth erfordert. 3. Hat man von nöthigen Mitteln zu solchen und andern Affairen deliberiret, da denn die Herren von Adel sich erbothen, nach Proportion, wie vor 3 Jahren oder quartam partem laut des Auffatzes zu contribuiren. Von den Städten soll deswegen in diesem Krayse Lissa, Fraustadt, Rawitz, Bojanowa, Schlichtingsheim, Schmiegel, Zduny etc. begrüsset werden. 4. Die zwei vorhergehenden Punkta sollen auch in dem Medzeritzischen und Cronischen Krayse wohl eingerichtet werden in ihren Particular Conventibus; weswegen von dem Herrn Seniore an sie sollte geschrieben werden. 5. Die Krays-Seniorate sollten auf künftigen General-Convent völlig eingerichtet werden. 6. Wegen der Conf. Thorun. ist abermal Erinnerung geschehen, daß sie sollte aufs neue gedruckt werden. 7. Etliche Privat-Gravamina sind geendigt und denen Personen, absonderlich Herrn M. Lauben, Past. in Jutroschin nach Vermögen Rath geschafft worden."

Die „Acta et Conclusa" der fünften endlich unterzeichneten vom Adel: George Unruh, in Skortazymierz, Zawoda, Karzec Häres, Tribunus Wschovens.; Boguslaus de Miedzychod Unruh, Capitan. Gnesnensis; Jan Albrecht Bojanowsky; Ludovicus Jaskolecki; vom geistlichen Stande: M. Zacharias Herrmann Eccl. Les. invar. A. C. Past. et electus Senior; M. Tobias Keller, P. Schmig. Consenior; M. Laurentius Puschmann, Cons. elect. et Not. Syn.; M. Johann Cirkler, Pastor in Schlicht. elect. Cons.; August. Serpilius; Christoph Arnhold, Pastor in Unruhstadt; Theo-

or Conradi, Past. in Dribitz; M. Georg Friedr. Faustus,
. Weschkoviensis; Jerem. Hentschel, Diaco. Lesn. Eccl.
. C.; M. Joachim Klepperbein, Past. in Ulbersdorf; vom
ürgerstande: Samuel Arnoldt; Gottfried Held, Senior;
)avid Thlan; Christian Holchor. Das Actenstück lautet:
J. N. J. Nachdem die Löbliche Unität unserer Evangl.
irchen A. C. Inv. durch tödlichen Hinfall etlicher fürnehmer
äulen in etlichen Jahren nach einander einen schweren Riß
npfunden; denn a. 1689 die 29. Jan. nahm der Herr
es Lebens der Allgewaltige Gott Ihro Hochwohlgeb. Gnaden
). H. Christoph von Unruh, Starosta Walecky etc. etc.
nd a. 1691 die Novb. 12 Ihro Hochwohlgeb. Gnaden
). H. Boguslaw Bojanowski Chorąży Poznański aus dem
itlichen Leben weg und versetzte sie beyderseits aus der
reitenden in die triumphirende Kirche der Seelen nach,
elchen letzteren der bisherige Herr Senior Sr. Hoch-Wohl-
hrenv. H. H. M. Samuel Hentschel a. 1690 die 5. Febr.
lig war voran gegangen, als haben die eigenhändig unter-
hriebenen Herren Patroni von der Hochlöbl. Evangelischen
litterschaft nach vorhergegangener christlichen Privat-Deli-
eration unter einander und mit einigen Membris Rever.
inist. a. 1692 die 17 Mai einen Particular-Convent in
issa angestellt und den erlittenen Abgang und Verlust durch
Gottes Gnade adscitis consiliis et votis praesentium
ominorum Pastorum folgender Gestalt zu ersetzen sich ent-
hlossen: Nehmlich Hochseligen Herrn Patroni Stelle, treten
as Trieb Ihres mit der Religion aufrichtig meinenden
Gewissens. und aus geziemenden heil. Eifer für die reine
llein seligmachende Evangl. Wahrheit, deren hinterlassene
esp. Herren Söhne und Herrn Brüder sammt denen andern
nwesenden Herren von der Ritterschaft, und wollen sämmt-
ch aufs neue die Löbliche Unität unserer Kirchen hiemit
leichsam affirmiren und sich zu derselben mit Herz und
Mund formalissime und constantissime erkläret haben.

Welche sammt und sonders der allmächtige Schutzherr,

der große Gott vom Himmel seiner bedrängten Evangl. Gemeine an diesen Orten zum Besten und Trost viel lange Jahre im Leben und gesund erhalten, dero hohe Häuser segnen, Ihre treue Consilia zur Aufnehmung und Erhaltung des Großpohlnischen Zions beglückseligen wolle, daß sie samt den Ihrigen starke, feste Säulen, Wagen Israel, und seine Reuter viel späte Jahr hinaus seyn mögen. Das vacante Seniorat anlangende, so wollen die Hochgedachte Herren Patroni ob penetrantes etiam rationes publicas selbiges in Lissa durch ein hiezu tauglich Subjectum ersetzet und bekleidet wissen, proponiren selber ihren Scopum und darauf nominirten Sie in Jesu Namen ordentlicher Weise ad Dignitatem Senioratus die wertheste Person Tit. M. Zachariä Herrmanns, treufleißigen, wohlverdienten Pastoris Coetus Evangl. Lutherani in Lissa, confirmirten und declarirten sie selbige unanimiter zum ordentlichen Successore des Wohlseligen Herrn Tit. Mag. Samuel Hentschels Senioris der vereinigten Kirchen A. C. in Großpohlen. Wobey nicht allein ein Kirchenrath der Lutherischen Gemeinen in Lissa per Delegatos praesentes, im Nahmen der ganzen Gemeine ihren Consens bezeuget, doch salvo respectu, den sie ihrer Geistlichen Obrigkeit voraus schuldig sondern es sind auch die anwesenden Herren Confratres sine ulla contradictione aut exceptione aut scrupulo allerdings und wohl zufrieden gewesen, und haben zu gleicher statt freygegebenen Votirens ihre Gratulationes abgelegt.

Damit aber dem neuen Herrn Seniori die Last dieser Würde allein nicht zu schwer würde, sondern er an der Seiten und an der Nähe ad consultandum et ordinandum treue Beyständе hätte, so sind neben dem Aeltesten wohlverdienten, aber wegen Alters und schwerer Unpäßlichkeit fast entkräfteten Tit. M. David Gottfried Arnhold, wohl emeritirten Pastore Neo Bojanow. pleno consensu Mag. Dominorum Nobilium et Rev. Dominorum Confratrum, drey neue Conseniores eligirt, vocirt und confirmiret worden,

s: 1. Herr Tobias Keller, der Evangelischen Gemeine in chmiegel vieljähriger, wohlverdienter Pastor; 2. Herr Lau-ntius Puschmann, Archidiaconus Eccles. Lutheranae . C. apud Leschnenses und bisheriger Notarius Synodalis; Herr M. Joh. Cirsler, wohlverdienter Pastor der Evangl. irche in Schlichtingsheim. Doch ereignete sich hiebey diese ondition und Clausul, daß der mittlere unter diesen neuen onsenioribus sich erbothen, mehrerer Weitläufigkeiten vorzu-bzuhelfen, das Notariat annoch ins künftige zugleich zu erwalten, welches denen sämmtlich anwesenden nicht entge-en war. —

So viel ist diesmahl bey gehabten und angestelltem onvente vorgegangen. Helfe Gott der Himmlische Vater, aß alles wohlgethan sey. Er verleihe zu den neuen ichtigen Functionen, nöthige und würdige Gaben des hei-igen Geistes, gebe Weisheit und Verstand, Muth und Freu-digkeit. Er segne Rath und That. Beschere auch Gesund-heit des Leibes und standhafte Geduld.

Der Herr Herr lasse Ihm unsere heil. Arbeit und Vor-nehmen, denen Vereinigten Kirchen allesammt und sonders allenthalben heilsam und ersprießlich seyn. Er erhalte sein unverfälschtes Wort und die wahre rechtgläubige christlich Evangelische Kirche in unserer Hochlöbl. Crone Pohlen um Christi unsers einigen Heylandes und theuersten Fürsprechers willen, in Kraft des heiligen Geistes. Amen.

Heiliger Vater heilige uns in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit."

Dieser ausführlichen Darlegung der synodalischen Thä-igkeit seitens der lutherischen Confession wollen wir keine gleichausführliche Aufzählung der von den böhmischen Brü-dern in Großpolen abgehaltenen Versammlungen folgen lassen. Sie sind nämlich von geringem Belange *) und können füg-

*) So die 1675, 1676, 1692 zu Lissa, wo nunmehr fast ausschließ-lich synodirt wurde, abgehaltenen. —

lich auch darum übergangen werden, weil die schon auf wenige Gemeinden zusammengeschmolzenen böhm. Brüder Großpolens, von ihrer frühern Bedeutung herabgesunken, in allen wichtigeren allgemeinen Angelegenheiten sich bereits an die lithauischen und kleinpolnischen Reformirten anzulehnen pflegten. Die bedeutendsten, von Lukaszewicz auch hervorgehobenen, Synoden dieser waren die 1686 und 1689 zu Bielica, a. 1691 zu Kiejdany, a. 1694 wiederum zu Bielica abgehaltenen und die a. 1693 statthabende Convocation zu Sieczkow. Innere Angelegenheiten fanden auf ihnen ihre Erledigung. „So z. B. übertrugen die Versammelten auf der Bielicer Synode von 1686 dem Superintendenten Nicolaus Minvid und dem Michael Taubmann Trzebicki die Revision und Regelung des größern zu Birze befindlichen Archivs.“ Auf derselben Synode beschlossen sie: „Damit in der Kirche Gottes die heil. Schrift gelesen und den frommen Hörern verständlicher werde, wurde einmüthig festgestellt, es solle in allen Kirchen gleich nach der Vorlesung des Abschnitts das über demselben vermerkte Summarium desselben verlesen werden.“ Auf der Synode zu Bielica 1689 wurde anempfohlen, die „belgische Bibel mit den Noten ins Polnische zu übersetzen; diese Arbeit übertrug man dem Pf. Paterson, dem sluckischen Rector Jordan, dem kiejdaner Rector Lutomirski und dem ohnlängst aus Belgien von seinen Studien zurückgekehrten Daniel Mikolajewski.“ Auf der 1691 im Juni zu Kiejdany stattfindenden wurden gewisse Orte, an denen in Zukunft die Synoden abgehalten werden sollten, bestimmt: „Ex illatione einiger Herren“ — sagen die Acten dieser Synode — „damit die Visitation der Senioren in praxi bleiben könne, wurde auf dieser Synode von uns festgesetzt, daß jährlich alternato in jedem Districte an bestimmten Orten Synoden abgehalten werden sollen, nämlich im Wilnoer Districte zu Żuprany, im Nowogroder zu Bielica, in Podlachien zu Zabłudow, im Samogitischen zu Kiejdany, im Weißreußischen zu Kosdanow, im Zawilejer zu Birze.“ Auf

derselben Synode wurde auch beantragt, was a. 1692 und 1693 auf den Synoden zu Birze und Żuprany zwar wiederholt, auf der zu Bielica 1694 aber der Gefährlichkeit wegen aufgegeben wurde, nämlich Węgierski's Geschichte der Reformation mit Zusätzen neu aufzulegen und befohlen *) darauf zu halten, daß die neu ordinirten Geistlichen drei Jahre hindurch bei älteren arbeiten sollten. — „Auf der Synode a. 1694 zu Bielica wurde dem Baron Puttkammer Dank votirt, weil er außer vielen andern den helvetischen Kirchen Lithauens erwiesenen Wohlthaten ihnen neuerdings 15000 pol. Gulden verschrieben hatte. Für diese Summe beschloß man den lithauischen Kirchen das Vorwerk Szydlow als gemeinschaftliches Besitzthum anzukaufen. Auch verlas man einen Universalerlaß des Hetmans, welcher die Kirchengüter im Großfürstenthume Lithauen von verschiedenen Lasten und Lieferungen befreite." Die Convocation zu Sieczkow endlich ist besonders durch das in Betreff der kalvinischen Schulen abgelegte Bekenntniß hervorzuheben. Sie sagt: „accessit tristissima scholarum desolatio, tantaque, ut nulla jam supersit in tota provincia." Wir könnten auf noch mehrere Versammlungen dieser Zeit aufmerksam machen, so z. B. auf die zu Wilno von 1675 und 1676, zu Kiejdany von 1687, zu Żuprany von 1688; doch werden wir im Nachfolgenden noch vielfach Gelegenheit haben dieser zu verschiedenen Zeiten stattfindenden Convente, wenngleich in sparsamer Auswahl, Erwähnung zu thun.

Die schonende Behandlung, deren sich die Protestanten vom Könige Johann versichert halten konnten, ermöglichte es evangl. Grundherrn und Gemeinden an die durch Anwachsen der Bekenner des Evangeliums nothwendig werdende Erweiterung ihrer Gotteshäuser, ja an Erbauung neuer Kirchen zu gehen. So wurde z. B. die Kirche zu Birnbaum 1677

*) Gewünscht wurde ferner, es möchten sorgfältig alle wichtigeren Vorkommnisse aufgezeichnet und gesammelt werden. —

erweitert, 1692 neu gebaut, a. 1680 in Schwerin an der Warthe ein neues Gotteshaus aufgerichtet. Selbst katholische Erbherrn ließen sich bereit finden Privilegien zur Erbauung neuer evangl. Kirchen und Schulen zu ertheilen, wie z. B. der Untertruchses Stephan Adam Grudzinski für Filehne, auf Grund dessen alsbald Schule und Kirche am Markte errichtet wurden, wiewohl die Gemeinde ein Filial von St. Kotten verblieb. Freilich stehen derartige Kundgebungen toleranter Gesinnung sehr vereinzelt da und viel häufiger stoßen wir auf eigenmächtige Behinderung und Bedrückung der Evangelischen, insonderheit auf Anregen der katholischen Geistlichkeit *). So z. B. in Waschke. Als sich nämlich nach oben berichteter Gründung einer böhmischen Brüderkirche an diesem Orte die Anhänger der Augsb. Conf. in der Umgegend und namentlich auch in Punitz beträchtlich gemehrt hatten, das Dorf Waschke durch Kauf an die lutherische Familie von Unruh gelangt war, berief der Erbherr Georg von Unruh in der Person des Mag. Caspar Döhring den ersten lutherischen Prediger für die neu entstandene Gemeinde und überwies ihr den Mitgebrauch des bereits bestehenden böhmischen Gotteshauses, in welchem am 23. October 1678, als am XX. Sonnt. p. Trin. der erste lutherische Gottesdienst abgehalten wurde. Der katholische Probst von Punitz, Valentin Wronicz, erhob Einspruch und klagte über Beeinträchtigung seiner Rechte **). „Im Jahre 1680 am 4. Februar als

---

*) Besonders thätig war Opalenski, Bischof von Culm; er nahm 1682 den Thornern mit Gewalt die Kirchen zu Grembocin und Rogowo ab und setzte einen Pleban ein. Als die Thorner opponirten und Gewalt mit Gewalt vertreibend sich wieder in den Besitz ihres Eigenthums brachten, erhob er einen schweren Prozeß gegen sie, der erst 1683 beigelegt wurde. — Solcher Beispiele giebt es sehr viele.

**) Auch der damalige böhmische Pf. Musonius soll sich dabei betheiligt haben, den Lutherischen Schwierigkeiten zu bereiten, wohl aber gegen den Willen seiner Obern. Zu dieser Annahme berechtigt

am 5. Sonntage p. Epiph. wurde der bereits vor dem Tribunale schwebende Streit dahin verglichen, daß die Evangelischen für Taufen u. s. w. jedesmal bei dem kathol. Probste Consense lösen sollten. Hierdurch wurde der Friede nur für kurze Zeit erkauft. Der Streit brach von Neuen mit größerer Bitterkeit aus. Darauf kam im J. 1683 am 14. Januar in Gegenwart und durch Vermittelung des Herrn Ignatius Gninski, Abbatis Coronensis et Archidiaconi Schrymski, Visitatoris und des Herrn Andreas Daschinski, Deputirten vom Tribunale, auf katholischer Seite und der Herrn Boguslaw und Joh. Albrecht Bojanowsky, so wie der Herrn Patrone Christoph von Unruh, Starosten von Gnesen und Georg von Unruh, als Erbherrn von Waschke, von evangelischer Seite, folgender Vergleich zu Stande: 1, daß dem Herrn Georg von Unruh das jus patronatus et collationis einzig bleiben solle, vermöge dessen er befugt und berechtigt sei ad aeterna tempora einen der ungeänderten augsb. Confession zugethanen Prediger zu vociren; der reformirte Prediger wird ad vitae tempus geduldet; 2, die Concession der Taufen etc. durch Zettel wird hiermit auf-

---

die im Allgemeinen seitens der Reformirten zu Tage tretende Bereitwilligkeit, mit den Lutherischen in freundliche Beziehungen zu treten. Als z. B. a. 1649 im Kosakenkriege die lutherische Kirche zu Nowa wieś (Neudorf) in Kleinpolen zerstört worden und der Pf. dieser Confession Jonas Columbus die im Mai dess. Jahres zu Bełżyca tagende Distr.-Synode um Hülfe anging, verstattete sie, allerdings unter sehr bündigen aber billigen Bedingungen, (cf. § 118 in Jablonski's historia Consensus sendom.) daß er bis zum Wiederaufbau seiner Kirche in Piaski wohne und ihr Gotteshaus mitbenutze. Die darauf zu Oksza tagende Provinz.-Synode 1649 bestätigte nicht nur diese Bewilligung, sondern dehnte den Mitgebrauch calvinischer Gotteshäuser seitens der Lutheraner noch weiter aus. — Der Streit mit dem oben erwähnten Musonius wurde zu Waschke am 10. Juni 1682 durch eine gemeinschaftliche Conferenz der lutherischen und böhmischen Kirchenobern beigelegt. cf. Acta Conventuum et Synodor.

gehoben, wenn beide Gemeinden, die Evangelische und Reformirte, dem Probste jährlich 130 fl. Schillinge darlegen. — Aber auch dieser Vergleich wurde nicht gehalten. Man bot alles auf, den Evangelischen die erlangte freie Ausübung ihres Gottesdienstes wieder zu entreißen und es gelang auch zu bewirken, daß auf Befehl der Obrigkeit a. 1684 der obengenannte luth. Pastor vertrieben wurde. Endlich aber setzte der Kirchenpatron Georg von Unruh durch mühsamen Eifer auf dem Reichstage durch, daß er abermahls einen Prediger seiner ung. augsb. Confession in Waschke einsetzen durfte und so wurde am 1. Juli 1685 Mag. Georg Friedrich Faustus, gewesener Rector in Schmiegel in Begleitung vieler Herrn vom Adel feierlich in die Kirche eingeführt und nach vollendeten Gottesdienste in das Pfarrhaus begleitet." — Wie hier, so an vielen andern Orten und fast überall suchten und verstanden es die römischen Pfarrer ihren Pfarrzwang auf die Evangelischen auszudehnen und man mußte, nach vergeblichen Bemühungen seine Rechte zu schützen, evangelischerseits durch Vergleiche mit den Pröbsten sich Ruhe erkaufen. Wir nennen von vielen Orten nur Zduny, wo man 1680 jährlich 300 Gulden polnisch in drei Terminen zu zahlen sich verpflichtete. Leider war damit der römische Priester nicht einmal zufrieden. „Denn als der starken Gemeinde wegen — es halten sich die Jutroszyner, Krotoszyner und Ostrower Evangelischen hieher — die Kirche zu erweitern nöthig wurde, welcher Bau im J. 1690 so schön vollendet wurde, daß sie nun wie ganz neu aussah, fing der Pleban wieder einen schweren Prozeß deßwegen an, welcher endlich 1693 bei der Anwesenheit des Fürst Primas durch dessen Vermittelung so beendigt wurde, daß die Stadt künftig jährlich anstatt 300 Gulden pol. 400 in vier Terminen an den Pleban zahlte." — Um den Geist, in welchem man gegen die Evangelischen verfuhr, zu bezeichnen, wird genügen, wenn wir noch Folgendes berichten. Die evangelische, auch in polnischer Zunge zu Kempen erschallende Predigt schien dem katholischen Pfar-

r zu Baranow, einem eine achtel Meile von Kempen ent-
rnten Städtchen, bedenklich; er wirkte also unter dem Vor-
ande, daß durch den Gesang der evangelischen Gemeinde
Kempen der Gottesdienst in seiner Kirche gestört werde,
n Decret vom Tribunale zu Petrikau aus, welches 1684
is Kirchendach niedriger und die Kirche überhaupt andern
äusern gleich zu machen befahl. Auch wurde in diesem
ahre in Kempen eine katholische Kirche gegründet und die
angl. Einwohner der Stadt von dem Grundherrn verpflich-
t, dem Pfarrer derselben ein sogenanntes Quartalgeld von
fl. pol. für jede Familie zu zahlen.*) Ja nach dem im
. 1686 erfolgten Tode des Grundherrn von Olszowski
urde durch dessen hinterbliebene Wittwe den Protestanten
er Gottesdienst bis nach erfolgter Beerdigung des Entschla-
nen untersagt und der Kirchenschlüssel abgenommen; allein
uch nach der Beerdigung blieb die Kirche geschlossen und
er Pf. Mag. Springer wurde versagt. —

Aehnliche Bedrückungen erfuhren natürlich sowohl die
öhmischen Brüder in Großpolen, als auch die Calviner in
en andern Provinzen. Wir müssen uns begnügen Einzelnes
nzuführen. Im Jahre 1683 wollte der damalige Besitzer
on Kąsinowo die baufällige Kapelle, in welcher zeitweise
öhmischer Gottesdienst gehalten wurde, restauriren; das
schöfliche Consistorium zu Posen verstattete solches nicht und
mußte mit der einstürzenden hl. Stätte auch der Gottes-
ienst an diesem Orte eingestellt werden. Der letzte Pfarrer
Parcice, Paul Onias, zog nach Lukaszewicz durch „un-
orsichtiges, unkluges Benehmen" seiner Kirche und Gemeinde
Verfolgung von der römischen Geistlichkeit zu. Auf ihre Ver-

*) Diese Abgabe ist unter dem veränderten Namen „Meßgeld" und mit der Modification, daß dieselbe nicht mehr von jeder einzelnen Familie, sondern von den einzelnen Stnden gezahlt wird, bis zum heutigen Tage geblieben. Vergl. Kurze Geschichte der evangl. Parochie und Kirche zu Kempen etc. von C. C. Sommer. Oels.

anlassung befahl das Krontribunal, die Kirche zu zerstören. Zwar erwirkte der zu dieser Kirche gehörige Adel böhm. Bekenntnisses bei Johann III. Suspension des Decrets; aber schon war es zu spät: die zur Execution des Befehls bestimmte Commission führte ihn 1686 aus. Auch die erst um 1650 errichtete böhm. Pfarrei Kurcewo scheint ums Jahr 1690 eingegangen zu sein. Zwar hatte der benachbarte Adel, damit Kurcewo aus des verschuldeten Nicolaus Twardowski Händen nicht in katholische falle, den Chrysosthomus Gorzeński bestimmt, es an sich zu bringen, doch verfiel, wie Lukaszewicz berichtet, die Kirche vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts und einige Tausend des niedern Volks, welche zu dieser Gemeinde gehörten, gingen zur katholischen Kirche über." — *)

Der härteste Schlag, welcher um diese Zeit die Evangelischen Lithauens, wo nicht selten, wie in Żuprany a. 1682 boshafter Weise Kirchen abgesengt wurden, getroffen, war unstreitig die am 2. und 3. April 1682 erfolgte Verwüstung der reformirten Kirche zu Wilno. Diese von den Jesuitenschülern verübte Gewaltthat beschreibt genau in ihren Einzelheiten der damalige Consenior des Wilnoschen Districts, Christoph Trzebicki Taubmann, dessen Darlegung wir nach Lukaszewicz **) folgen lassen. „Am 2. u. 3. April 1682 (sagt er) geschah eine sonderbare, abscheuliche Verwüstung der evangelischen Kirche in Wilno, durch den zügellosen Schwarm der mit dem gemeinen Volke vermischten Jesuitenzöglinge. Denn am 2. April um 8 Uhr Vormittags, da wir unsern Gegnern doch nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben, erschien ein großer Haufen von Zerstörern und Plünderern mit absichtlich zu diesem Zwecke vorbereiteten

*) Aus Mangel an Fonds mußte um diese Zeit die böhmische Kirche zu Wola łaszkowska der benachbarten zu Żychlin affilirt werden. —

**) cf. Dzieje kościoła wyz. helw. etc. pag. 270 et folgd. (in der deutschen Uebersetzung Seite 182 und 183). —

erkzeugen zum Zerbrechen der Mauern an dem Thore
sers Kirchhofs, stürzte, nachdem er dieses bald eingebro-
en, auf den Kirchhof, stürmte nach den Häusern der Die-
r Gottes und der übrigen dortigen Bewohner, nahm die
oßen Gefäße und die silbernen Kirchengeräthschaften und
ele in dem Kirchenarchive deponirten Documente weg und
rstörte endlich sogar die aus Ziegeln und Balken (wahr-
einlich Pisé Mauer) erbaute Kirche bis auf den Grund,
ch alle übrigen aus Ziegel erbauten Häuser vernichteten
:, trugen die Glocken, die Grabsteine und andere beweg-
he Gegenstände davon, öffneten die Gräber nach einander,
ssen die Leichen aus denselben, hackten und zerrissen sie
eils in Stücke, theils verbrannten sie dieselben, mit einem
Worte, wütheten mit unerhörter Gottlosigkeit und Grausam-
it gegen die Todten. Allein auch die Lebenden wurden nicht
erschont und sie wären mit ihnen, besonders mit den Die-
ern des Wortes Gottes, eben so umgegangen, wenn sie
eselben sogleich bei dem ersten Angriffe auf die Kirche ge-
nden hätten. Allein Gott riß sie auf wunderbare Weise
s dem Rachen des Todes, denn einige derselben, sammt
m ersten Prediger (damals Christoph Trzebicki Taubmann,
onsenior des Wilnoer Districts, später Senior von Nowo-
odek) retteten sich, sobald sie den Lärmen vor dem Thore
merkten, durch eine Hinterthüre durch die Flucht; die an-
rn mischten sich unter das Gedränge und entkamen, ohne
kannt zu werden; zwei Prediger endlich, Michael Trzebicki
aubmann und sein leiblicher Bruder Christoph und der
utsche Prediger Kaspar Pokucki verbargen sich in einem mit
ärgen angefüllten gewölbten Grabe. Als sie sich dort ver-
eckt hatten und die wüthende Menge noch wenigstens die
eichen verschonte, erweckte der liebe Gott mitten aus den
apisten einen Mann von ansehnlicher Familie, (ja noch
ehr, den Sohn eines Vaters, der Apostat geworden), den
errn Michael Puzyna, der, umringt von einem bedeutenden
uge seiner Dienstmannen und Freunde sich mitten unter die

Rasenden begab und drohend fragte, wo die Prediger seien. Als die Menge erwiderte, sie hätten sie weder gesehen, noch in ihren Wohnungen gefunden, errieth der Ehrenmann sogleich, daß die Armen Schutz gegen den Tod unter den Todten würden gesucht haben. Er begab sich demnach sogleich in jenes Gewölbe, stellte Bewaffnete vor demselben auf, ließ die Thüre mit Gewalt erbrechen und suchte und rief die Prediger bei ihren Namen und hieß sie gutes Muths sein. Jene aber blieben bei solcher Gefahr unter ihren Todten und wagten keinen Laut von sich zu geben. Da bemerkte Puzyna einen Sarg, der nicht gut verdeckt war (denn Michael Trzebicki hatte die Leiche aus demselben hinausgeworfen und sich hineingelegt, aber konnte den Deckel nicht gut zumachen); er trat also zu demselben, öffnete ihn und da er den halbtodten Menschen darin erblickte, hob er den Deckel in die Höhe, tröstete ihn und ermahnte ihn, seine Hoffnung auf Gott zu setzen und fragte ihn sorglich, wo seine Amtsgenossen seien. Als das der zweite sah und hörte, kam er auch aus seinem Versteck hervor. Nachdem er beide mit Bewaffneten umringt, führte er sie mitten durch das viehisch wild gewordene Gesindel nach dem nahen Franziskanerkloster zur Jungfrau Maria und empfahl sie der Obsorge der Mönche; hier wurden sie auch von denselben, besonders von dem Prior Stetkiewicz sehr menschenfreundlich aufgenommen. In der folgenden Nacht wurden sie dann nach dem nahen Dorfe ihres Freundes, des Lutheraners Herrn Struneck gebracht, wohin sich auch der erste Prediger mit den übrigen begeben hatte. Während des aber ließen die Zerstörer keineswegs von ihrer ehrlosen Arbeit ab, sondern setzten auch am folgenden Tage, d. i. den 3. April, die Zerstörung der Gebäude und der sie einschließenden Mauern fort; und ohne Zweifel wäre kein Stein auf dem andern geblieben, wenn nicht der liebe Gott selbst sie zurückgezogen. Es war damals Michael Pac Wojewode von Wilno und Hetmann von Lithauen und die Missethäter hätten sich eine solche That

ohne seine Erlaubniß nicht gewagt (denn er war der höchste, der mächtigste und auch der strengste Bestrafer von Verbrechen sogar gegen die Geistlichen selbst). Derselbe hatte diesen Muthwillen erlaubt auf Veranlassung seines Bruders Nicolaus Stephan Pac, welcher gegen den Wunsch der Geistlichkeit um ein Bisthum sich bemühte und aus diesem Grunde seinen Eifer für den Glauben des römischen Stuhles zeigen wollte. Denn an demselben Tage hatte er des Morgens früh unter dem Vorgeben, als sollte er den Marcyan Oginski auf dessen Besitzung Strawieniki besuchen, zwar die Stadt verlassen, allein vorher hatte er aus dem der evangelischen Kirche benachbarten Palaste Rasecki eine ganze Stunde lang dieser Tragödie zugesehen und dann erst sich auf den beabsichtigten Weg gemacht. Als er aber zwei Meilen weit gekommen, mußte er, wie er eben nach einem Dörfchen Waka gelangte, von Magenschmerzen überfallen, Halt machen und hauchte am zweiten Tage, an dem eben die Zerstörung der Kirchengebäude fortgesetzt wurde, mit einbrechender Nacht unter Qualen des Leibes und der Seele den Geist aus. Als die Nachricht von seinem Tode zu dem Grafen Kasimir Jan Sapieha (damals Wojewoden von Polock und Feldhetmann von Lithauen und bald darauf Pac's Nachfolger in der Wojewodschaft und der Großhetmannsstelle) gelangte, kam er mit seinem Bruder, Benedict Paul Sapieha, Unterschatzmeister von Lithauen, eilends nach der Stadt und sandte, sobald er die Empörung sah, sogleich einen Heerhaufen, sie zu dämpfen und die Störer der öffentlichen Ruhe gefangen zu nehmen. Das ausgeschickte Heer ergriff einige der Schuldigen und machte der Gesetzwidrigkeit ein Ende."

„Die Kunde von dieser Gewaltthat — fährt derselbe Historiker fort — durchflog in einem Augenblicke Lithauen und die Kronländer, mit gerechtem Zorne die polnischen und lithauischen Dissidenten, welche das ihren Glaubensgenossen zu Wilno angethane Unrecht weiter zu verfolgen beschlossen,

erfüllend. Allerdings waren ihnen die eigentlichen Urheber dieser Gewaltthat — die Jesuiten — nicht unbekannt; aber wie sollten sie gesetzliche Schritte gegen den übermächtigen Orden, welcher im Senate, in der Geistlichkeit, unter dem Adel und dem Volke Tausende von Freunden und Anhängern zählte und sogar die Gewissen einzuschläfern, ja zum Schweigen zu bringen verstand, anregen? Wie sollten sich an solche Schritte die aller Vertretung beraubten wilnaischen Kalviner wagen, welche noch in frischem Andenken jene Affaire mit den Nonnen hatten, da sie trotz der mächtigen Protection Władysław's IV. und des Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, damals schon erlegen waren? Der Stützen im Lande beraubt, beschlossen sie, Hülfe im Auslande zu suchen; waren sie doch dazu schon seit jener Zeit gewöhnt, als Boguslaw Radziwill Statthalter von Ostpreußen geworden. Sie schrieben also an die Markgräfin von Brandenburg Ludovica geb. Radziwill angelegentlichst bittend, sie möge, sich der Sache annehmend, die protestantischen Höfe in ihr Interesse ziehen. Die Fürstinn beklagte in ihrer Antwort an die Senioren zwar den Muthwillen der Jesuitenschüler und des Pöbels, lehnte aber ihrerseits alle Betheiligung an gesetzlicher Verfolgung des geschehenen Unrechts ab, weil sie ein Weib und nicht einmal im Vaterlande wohne. Auch rieth sie — eine bessere Polinn — das Hülfeanrufen fremder Mächte ab, weil dies mehr schaden als nützen werde, bat die Sache ernst zu betreiben und sich auf den König, der innern Frieden und Gerechtigkeit liebe, zu stützen. Außerdem verstattete sie, in ihrem Pallaste zu Wilno Gottesdienst zu halten und ließ die jeder Zuflucht beraubten Geistlichen der Wilnoer Gemeinde, ihnen auch Geldunterstützung sendend, in demselben Wohnung nehmen. Nach dem Rathe der Fürstinn wurden die lithauischen Kalviner bei Johann III. selbst klagbar. Dieser Monarch, der als Soldat an Ordnung gewöhnt war und seit einigen Jahren schon auf dem polnischen Throne gar wohl die Folgen der Zügellosigkeit und Unordnung fühlte,

n die Klage seiner dissidentischen Unterthanen gnädig
und würde augenblicklich die Störer öffentlicher Ruhe
drücklich gestraft haben, wären ihm durch die unselige
iheit, Böses ungestraft verüben zu dürfen, nicht die Hände
unden gewesen. Indessen ernannte er doch eine Unter-
ungscommission, die aus folgenden Personen bestand:
Alexander Kotowicz (später Pac) Bischof von Wilno;
imir Johann Sapieha, Feldhetman von Lithauen und
en Bruder Benedict Paul Sapieha; Joseph Służka, Ka-
an von Troki; Czyż, Unterkämmerer von Wilno; Paul
ieza Siennicki, buskischen Untertruchses, dem Bevollmäch-
en der Markgräfinn von Brandenburg, Ludovica, welcher
einzige Kalviner in der ganzen Commission war. Die-
: erfüllte ziemlich eifrig und gewissenhaft des Königs
ehle, citirte die Angeklagten, insonderheit die Jesuiten,
die eigentlichen Triebfedern der Gewaltthat, und den
gistrat der Stadt Wilno, welcher ihnen durch die Finger
hen hatte; sie zog die Hauptvollstrecker des jesuitischen
lens gefänglich ein und war schon im Begriffe an das
trafen derselben zu gehen, als die Jesuiten im Einver-
dnisse mit dem Magistrate den Eingekerkerten die Flucht
öglichten. Als nun gestraft werden sollte, war Niemand
der hätte gestraft werden können, denn die Missethäter,
übrigens gefahrlos in Lithauen und in den Kronländern
lten, konnten nicht, weil außerhalb des Commissionsbe-
hes, aufs Neue inhaftirt werden. Dennoch wurde das
heil gefällt; es befahl dem Magistrate fürderhin eifriger
r der öffentlichen Ruhe zu wachen und verstattete den
vinern, sich eine neue Kirche zu bauen; doch wurde in
ug auf das Letztere hinzugefügt, es dürfe die Kirche nicht
Gestalt eines Gotteshauses haben und müsse ohne Kreuz
; die flüchtigen Störenfriede wurden des Landes ver-
sen. Um Ruhe zu haben und neuen Bedrückungen zu
gehen, stellten sich die lithauischen Kalviner mit diesem
heilsspruche zufrieden; aus freiwilligen Beiträgen, doch

auf einem andern Platze, wurde die Kirche wieder aufgebaut.“ —

Hiermit schließen wir füglich die Berichterstattung über die den Dissidenten um jene Zeit zugefügten Gewaltthätigkeiten. Wo frech und ungestraft so Ungebührliches geschehen durfte, da wird es an Bedrückungen von kleinerem und doch sehr schmerzlichem, nachtheiligem Belange nimmer gefehlt haben *). Das deutet auch Łukaszewicz — wir lassen absichtlich diesen katholischen Zeugen oft reden — an, wenn er bemerkt, daß die lithauischen Dissidenten selbst durch Sichfügen unter obiges für die damalige Zeit „sehr günstiges Urtheil“ keinesweges hätten Ruhe erringen können, daß

*) Beweis dafür liefert Węgrow in Lithauen. So lange die Radziwille Besitzer waren, blieben die Kalviner in Ruhe. Als aber Bogusław R. a. 1664 Węgrow, mit Ausnahme der Pfarrei, an Krasiński, den Krongroßunterschatzmeister, verkauft hatte, begannen die Quälereien. Erst wurde, muthmaßlich durch die Franziskaner, Kirche u. s. w. böswillig niedergebrannt, dann inhibirte der Bischof von Łuck den Wiederaufbau. Als mehrere Adliche sich ins Mittel gelegt hatten, wurde a. 1679 Erlaubniß zum Neubau ertheilt. Allein schon 1685 wieder, nachdem Pf. Johann Christoph Krainski gestorben war, versiegelte Witwicki, Bischof von Łuck, die Kirche und nöthigte die Gemeinde, geraume Zeit hindurch den Gottesdienst im Pfarrhause zu halten. Aber weil der Kronreferendar und spätere Wojewode von Płock Krasiński, fürchtete, daß die zahlreichen reform. Kaufleute und Handwerker sich von Węgrow wegziehen und ihm Nachtheile an seinem Einkommen e wachsen würden, schützte er die Kalviner gegen die Geistlichkeit. Kaum war indessen Krasiński mit vor Wien gezogen, so schloß der Bischof von Łuck den Evangl. Gottesdienst. Von 1685—1689 mußte die Evgl. Predigt verstummen. Da alle Vorstellungen beim Łucker Consistorio vergeblich blieben, öffnete endlich derselbe Krasiński die Kirche wieder aus eigener Machtvollkommenheit und von jetzt ab ließ man von Verfolgungen ab. Weil seit 1653 der Warschauer lutherischen Gemeinde Mitbenutzung der Węgrower Kirche verstattet war so reparirte dieselbe a. 1784 dies baufällige Gotteshaus und baute ihrem Pfarrer eine eigene Wohnung. cf. Łukaszewicz Dzieje kościoł. etc. T. II. p. 91—92.

man ihnen nach wie vor die Kirchen weggenommen und neue zu bauen oder baufällige auszubessern verboten, daß man ihnen muthwillig jeglichen Schaden zugefügt, sie unter den kleinlichsten und boshaftesten Vorwänden vor die geistlichen Gerichtshöfe citirt, ja auf alle mögliche Weise zu beeinträchtigen und zu bekehren gesucht habe. Unbestreitbar gerechtfertigt muß die Behauptung erscheinen, daß während der Regierung Johann's III., absonderlich gegen das Ende derselben — Johann III. starb am 10. Juli 1696 — die Sache des Evangeliums in Polen, von dem Buchstaben der Reichsgesetze geschützt, außer auf seiner weltüberwindenden ewigen Wahrheit, lediglich auf persönlicher Geltung, auf dem Duldermuthe und der Opferwilligkeit seiner Bekenner beruhte. Der Verlust einer in der bezeichneten Weise bewährten Persönlichkeit war daher allemal der betreffenden Confession nicht nur sehr fühlbar, sondern rechtfertigte auch die lebhaftesten Besorgnisse. Dies gilt insonderheit von dem Tode (1695) der Fürstinn Ludovica Radziwill, ehemaligen Markgräfinn von Brandenburg, wiederverehlichten Fürstinn Neuburg und Pfalzgräfinn bei Rhein, die sich stets als eine große Wohlthäterinn, Fürsprecherinn, ja Beschützerinn ihrer Glaubensverwandten bewiesen hatte. —

Wir nehmen nunmehr die im Früheren angefangene Aufzählung der Senioren sämmtlicher protestantischen Bekenntnisse in Polen wieder auf und beginnen mit denen des lutherischen in Großpolen. Zunächst ist Caspar Dierig zu nennen. Zu Posen geboren, diente er seiner Kirche als Pfarrer zu Schwersenz und ward a. 1634 — wir folgen in den Angaben über die Senioren U. A. C. Thomas — zum Senior gewählt. Er besorgte nach der Uebersetzung Gliczners eine neue Ausgabe der Augsb. Confession, die a. 1635 in 4to zu Thorn erschien. Sein Tod erfolgte am 23. Februar 1641. — Auf dem am 15. Juni 1645 zu Fraustadt stattfindenden Convente wurde an seine Stelle Mag. Johann Faust, ein Glogauer, gewählt. Erst Rector, später Diaconus, endlich 1633 Pastor

in seiner Vaterstadt, mußte er, da 1634 seine Kirche (St. Nicolai) von den Römischen eingezogen wurde, exuliren und wurde 1637 nach Schmiegel berufen. Unter seiner Leitung wurden die Synoden zu Bojanowo am 19. März 1647 und am 21. Novbr. 1651 gehalten. Er starb im Jahre 1654. — Ihm folgte Mag. Albrecht Güntzel, Pastor zu Lissa. Er war aus Stolpe in Pommern gebürtig und eine Zeitlang Archidiaconus zu Berlin. Nur zwei Jahre hindurch stand er dem Seniorate vor, da er, weil Lissa im Schwedenkriege verwüstet wurde, flüchten mußte. Er ist 1672 als Hofprediger und Superintendent des Grafen Stollberg zu Nordhausen gestorben. Sein Nachfolger wurde Mag. Christian Hyller, zu Reichenbach in Schlesien am 26. Juli 1617 geboren, seit 1640 Pfarrer zu Zduny, als Senior auf dem Convente zu Bojanowo am 20. November 1663 erwählt. „Herr Hyller — sagt Thomas — führte sein Ambt bey grosser Schwachheit bis 1669, da er am 4. Merz nach einer langen Niederlage die Welt gesegnete.“ 1669 trat Jeremias Gerlach, zu Schreibersdorf bei Landshut in Schlesien, wo sein Vater Pfarrer war, am 7. Juli 1625 geboren, in die Vacanz ein. Er war Pfarrer zu Schlichtingsheim und hat sich als Liederdichter hervorgethan. Sein Ende erfolgte am 13. Februar 1672. Von größerer Bedeutung ist Mag. Samuel Hentschel, am 31. Januar 1635 zu Pol. Lissa geboren. Thomas nennt ihn einen „überaus fleißigen, gelehrten und in Bemerkung der Seniorats-Sachen ungemein sorgfältigen Mann.“ Unter seinen Schriften nimmt die nach seinem Tode 1690 zu Wittenberg in 8vo erschienene „kleine Haus-Postille für Kranke und betrübte Personen“ einen ehrenvollen Platz ein. Er starb am 5. Februar 1690 und hatte 1692 an dem Pastor zu Lissa Zacharias Herrmann, zu Namslau in Schlesien am 3. Octob. 1643 geboren, einen Nachfolger, dessen wir in späterer Zeit gedenken müssen. Als Consenioren fungirten in diesem Zeitraume Mag. Johann Hohlfeld, erwählt 1645, starb 1652 als Pastor

zu Lissa; Daniel Haltsius, erwählt 1645, starb 1653 als Pastor in Meseritz; Mag. Heinrich Richelius, erwählt 1645, starb 1653 als Pastor in Schwersenz; Michael Populus, erwählt 1645, starb 1654 als Pastor in Birnbaum; Caspar Mischke, erwählt 1663, starb 1665 als Pastor zu Weigmannsdorf; Jeremias Gerlach, erwählt 1663, wurde 1669 Senior; Mag. Johann Rollius, erwählt 1663, starb 1678 als Pastor zu Meseritz; Mag. Samuel Hentschel, erwählt 1671, wurde 1675 Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, erwählt 1671, starb 1699 als Pastor zu Bojanowo; Michael Liefmann, erwählt 1675, verzog nach Bautzen; David Clesel, erwählt 1675, starb 1687 als Pastor zu Schlichtingsheim; Mag. Elias Dominici, erwählt 1684, starb als Pastor in Zaborowo; Mag. Tobias Keller, erwählt 1692, starb 1700 als Pastor zu Schmiegel; Mag. Laurentius Puschmann, Diaconus zu Lissa, erwählt 1692 kam nach Brieg und L. Johann Zirkler, erwählt 1692, starb 1704 als Pastor in Schlichtingsheim.

Die Senioren der böhmischen Brüder, deren kurze Lebensbeschreibungen wir nach Węgierski und Lukaszewicz geben, sind folgende: Martin Orminius, aus Wieruszewo gebürtig, amtirte zu Chomentowo in Kujavien, zu Jordanek in Preußen, zu Karmin in Großpolen, Wlodawo in Lithauen, Dębnica und nochmals zu Karmin. Das Seniorat erhielt er am 17. April 1633 auf der Synode zu Ostrorog und starb am 31. December 1643. — Johannes Rybinski, Sohn des Seniors Matthias R. Nach häuslicher Vorbildung besuchte er die Schulen zu Lissa, Beuthen und das Gymnasium zu Thorn, worauf er deutsche Universitäten, namentlich Heidelberg bezog. Er weilte in Belgien zur Zeit der Dortrechter Synode, in Frankreich, wo er das Französische vorzüglich erlernte, in England, und kehrte 1623 nach Polen zurück. Auf der Synode zu Ostrorog 1625 ordinirt, wurde er Rector und polnischer Prediger zu Lissa, dann Pfarrer zu Kwilcz und Grębocin bei Thorn, von wo

er nach Ostrorog gerufen und mit Orminius zum Senior erwählt und geweiht wurde. Als die Kirche zu Ostrorog von den Katholiken in Besitz genommen worden, fand er zu Obrzycko, das damals den kalvinischen Radziwill gehörte, eine Zufluchtsstätte und starb hierselbst am 13. September 1638, 44 Jahr alt. Er war neben den alten Sprachen des Polnischen, Deutschen, Französischen mächtig. — Martin Gertich, Neffe des Seniors Martin Gratian G., zu Lasswitz 1591 geboren, bildete sich auf der Schule zu Beuthen in Schlesien unter dem Rector Adam Lissig, zu Thorn unter Conrad Graser jun. und Johann Turnowski, und wurde Pfarrer zu P. Lissa. Außer einer „Klage Jesu Christi über Jerusalem" nach Luc. 19 und einer polnischen Synodalpredigt über 1 Pet. 1. v. 1—4 soll er auch ein deutsches Werk dessen Titel Węgierski „Ratio Ecclesiasticae Disciplinae in particular. Ecclesis" nennt, 1639 geschrieben haben. Im Jahre 1640 wurde er Consenior, am 16. April 1644 auf der Synode zu P. Lissa Senior. Als Lissa unter Johann Casimir zerstört wurde, flüchtete er nach Schlesien und starb am 10. December 1658 zu Ursk. — Johann Bythner, Sohn des Sendomirschen Distriktsseniors Bartholomäus B., a. 1602 geboren. Auf dem Thorner Gymnasio gebildet, fungirte er später als Pfarrer zu Mielęcin Wola łaszkowska, Karmin, Dębnica. Nach Joh. Rybinski's Tode wurde er 1640 Senior und wohnte als solcher dem Thorner liebreichen Gespräche bei. Als Großpolen von den Schweden gesäubert wurde, verbrannte man die Kirche zu Karmin, plünderte das Haus Bythners; er selbst mußte 1656 nach Schlesien flüchten, da er durch Begünstigung der Schweden, wie Łukaszewicz sagt, sich den Haß der Polen zugezogen hatte. 1664 nach der Heimath zurückkehrend, ließ er sich anfänglich in Schocken nieder, mußte aber drei Jahre später, da der kathol. Probst zu Pobiedziski eine Verurtheilung gegen ihn erwirkt hatte, nach Lissa flüchten, wo er am 2. Februar 1675 vom Schlage gerührt starb. Łukaszewicz

nennt ihn einen gelehrten, arbeitsamen und in Ausübung seiner Amtspflichten unermüdlichen Mann, der in kritischen Zeiten lebend, von Gemeinde zu Gemeinde gereist sei und seine Glaubensgenossen gestärkt habe. Sein Hauptwerk ist seine zu Lissa in 4to herausgegebene Postille, welche (nach demselben Lukaszewicz) zu den seltensten polnischen Büchern gehört. — Nicolaus Gertich, zu Lasswitz am 17. December 1624 geboren, wurde von seinem Oheime Martin G. aufs Lissaer Gymnasium gegeben und unter die 12 sich dem geistlichen Stande widmenden Alumnen eingereiht. Ordinirt auf der Synode zu Lissa 1647 blieb er daselbst als Geistlicher bis 1656. Auch er flüchtete nach Schlesien. Zurückgekehrt wurde er 1661 Consenior und endlich am 2. Novbr. 1662 auf der Synode zu Mielęcin Senior; als solcher starb er am 24. Mai 1671 zu Liegnitz in Schlesien. — Peter Figulus, der Schwiegersohn des Comenius, ein Mähre. Er wurde am 19. October 1649 Geistlicher, begleitete seinen Schwiegervater oft auf Reisen, z. B. 1650 nach Ungarn, häufig entsendete ihn derselbe auch in seinen Angelegenheiten, z. B. 1649 nach Schweden. Im Jahre 1654 übernahm Figulus das Amt eines Hofkaplans bei der Wojewodin von Pomerellen Dönhoff; nach ihrem am 26. März 1657 erfolgten Tode wurde er Pfarrer an der lutherischen Kirche zu Nassenhuben bei Danzig und vereinigte diese Gemeinde mit der Unität. Doch blieb er an derselben nur bis 1650, in welchem Jahre ihn Comenius nach Amsterdam rief. Figulus folgte diesem Rufe im Mai mit seiner ganzen Familie. — Als er nach Polen zurückkehrte wurde er auf der Mielęciner Synode 1662 zum Senior gewählt. Als solcher starb er am 12. Januar 1670 zu Memel, wo er seit 1664 an der böhmischen Gemeinde (?) fungirte. — Adam Samuel Hartmann wurde zu Prag am 7. September 1627 geboren. Sein Vater Adam H. war Consenior; mit diesem, als Exulanten, kam er 1628 nach Thorn, wo er dann später das Gymnasium besuchte. Anno 1647 begab er sich auf die

Universität Königsberg, weilte daselbst 2 Jahre, wurde, nach Polen zurückgekehrt, in Lissa von den Senioren der böhm. Brüder für den geistlichen Stand angenommen und auf Kosten der Unität nach Frankfurt a. O. zur Universität geschickt. Nach zwei Jahren besuchte er die Wittenberger und Leipziger Hochschule. Ins Vaterland zurückgekehrt empfing er auf der Lissaer Synode 1653 die Ordination zum Geistlichen und wurde Prediger an der dasigen polnischen Gemeinde, auch Rector der Schule und blieb es bis zur Zerstörung Lissa's 1656, flüchtete dann nach Schlesien, weilte in Ursk und erhielt hierselbst von den Senioren den Befehl mit einigen andern Geistlichen für die durch den Krieg verarmten großpolnischen Gemeinden im Auslande zu collectiren. Nun begab er sich zuvörderst nach Holland, besuchte die angesehensten Städte dieses Landes, reiste dann nach England, von dort nach Frankreich und Deutschland und kehrte nach Erfüllung seiner Mission a. 1659 nach Polen zurück, wo er die Gemeinde zu Waschke übernahm. Hier blieb er bis 1662, worauf er zu Lissa Pfarrer der deutschen Gemeinde und abermals Rektor der Schule wurde. Als er aber am 28. Oktober 1673 Senior geworden legte er das Rectorat in die Hand des Pred. Arnold nieder. Im Jahre 1679 nahm er seinen Aufenthalt zu Stettin, weilte indessen hier nicht lange, denn schon im folgenden Jahre begab er sich zum zweiten Male in Angelegenheiten der Unität nach England, wirkte hierselbst einen Fond zur Erhaltung von zwei Schülern der böhmischen Brüder in Großpolen auf der Universität Oxford aus und wurde mit dem Doctorhute geziert. Nach seiner Rückkehr amtirte er einige Jahre an der böhmischen Gemeinde zu Memel. Im Jahre 1690 ging er zum dritten Male nach England um seinen jüngern Bruder zu besuchen, als er aber Rotterdam erreicht hatte, starb er am 29. Mai 1691. Er war recht gelehrt und sprach außer den alten Sprachen französisch, englisch, böhmisch und polnisch. — Johann Zugehör wurde zu Lissa geboren. Kurz

vor dem schwedischen Kriege Geistlicher geworden, mußte auch er nach Schlesien flüchten. Zurückgekehrt amtirte er zu Lissa und Żychlin. Im Jahre 1673 erhielt er das Consenioral, 1676 das Seniorat und starb am 29. November 1698 zu Żychlin. — Paul Hartmann, der Bruder des obigen Adam Samuel. Nachdem er 1652 als Geistlicher ordinirt, bedienten sich seiner die Senioren zu mancherlei Geschäften und sendeten ihn in Angelegenheiten der Unität mit seinem Bruder nach England und Holland. Zum Senior ward er am 18. März 1675 erwählt. Joachim Jülich, geboren zu Weißholz in Schlesien, widmete sich, nachdem er seinen Vater Johann, einen Chirurgen, der während des 30jährigen Krieges nach Polen flüchtete und das Dorf Karmin bei Schmiegel kaufte, verloren hatte, dem geistlichen Stande, besuchte die lissaer und danziger Schule, wurde dann auf die Frankfurter Universität, die er zwei Jahre benutzte, gesendet. 1657 Geistlicher geworden diente er als deutscher Pfarrer an der Gemeinde zu Lissa. 1675 wurde er Consenior, 1692 aber auf der zu Lissa gehaltenen Convocation Senior. Nicht lange bekleidete er diese Würde, denn schon am 14. November 1703 starb er, 73 Jahre alt. — Die Reihenfolge der Consenioren ergiebt sich aus dem Obigen.

Wir wenden uns nun nach Lithauen und zwar zum wilnoer Districte. Auf Bankowski, mit welchem wir im vorigen Abschnitte schlossen, folgte Andreas Dobrzańśki. Sein Vater war ein griechischer Priester in Kleinpolen, wahrscheinlich adlichen Geschlechts. Er amtirte anfänglich an kleinpolnischen Gemeinden und war sogar Consenior des reußischen Distrikts daselbst. Als er sich später nach Lithauen wendete, wurde er erstlich Senior des Nowogroder, dann des Wilnoer Distrikts. Węgierski bezeichnet ihn als einen frommen, gelehrten und eifrigen Mann. In den Acten der a. 1629 abgehaltenen Convocation zu Dębnica wird erwähnt, daß er die Brześćer Bibel verbessert und zum Drucke vorbereitet habe; die lithauischen Kalviner wollten sie ver-

Universität Königsberg, weilte daselbst 2 Jahre, wurde, nach Polen zurückgekehrt, in Lissa von den Senioren der böhm. Brüder für den geistlichen Stand angenommen und auf Kosten der Unität nach Frankfurt a. O. zur Universität geschickt. Nach zwei Jahren besuchte er die Wittenberger und Leipziger Hochschule. Ins Vaterland zurückgekehrt empfing er auf der Lissaer Synode 1653 die Ordination zum Geistlichen und wurde Prediger an der dasigen polnischen Gemeinde, auch Rector der Schule und blieb es bis zur Zerstörung Lissa's 1656, flüchtete dann nach Schlesien, weilte in Ursk und erhielt hierselbst von den Senioren den Befehl mit einigen andern Geistlichen für die durch den Krieg verarmten großpolnischen Gemeinden im Auslande zu collectiren. Nun begab er sich zuvörderst nach Holland, besuchte die angesehensten Städte dieses Landes, reiste dann nach England, von dort nach Frankreich und Deutschland und kehrte nach Erfüllung seiner Mission a. 1659 nach Polen zurück, wo er die Gemeinde zu Waschke übernahm. Hier blieb er bis 1662, worauf er zu Lissa Pfarrer der deutschen Gemeinde und abermals Rektor der Schule wurde. Als er aber am 28. Oktober 1673 Senior geworden legte er das Rectorat in die Hand des Pred. Arnold nieder. Im Jahre 1679 nahm er seinen Aufenthalt zu Stettin, weilte indessen hier nicht lange, denn schon im folgenden Jahre begab er sich zum zweiten Male in Angelegenheiten der Unität nach England, wirkte hierselbst einen Fond zur Erhaltung von zwei Schülern der böhmischen Brüder in Großpolen auf der Universität Oxford aus und wurde mit dem Doctorhute geziert. Nach seiner Rückkehr amtirte er einige Jahre an der böhmischen Gemeinde zu Memel. Im Jahre 1690 ging er zum dritten Male nach England um seinen jüngern Bruder zu besuchen, als er aber Rotterdam erreicht hatte, starb er am 29. Mai 1691. Er war recht gelehrt und sprach außer den alten Sprachen französisch, englisch, böhmisch und polnisch. — Johann Zugehör wurde zu Lissa geboren. Nur

vor dem schwedischen Kriege Geistlicher geworden, mußte auch er nach Schlesien flüchten. Zurückgekehrt amtirte er zu Lissa und Żychlin. Im Jahre 1673 erhielt er das Consenioral, 1676 das Seniorat und starb am 29. November 1698 zu Żychlin. — Paul Hartmann, der Bruder des obigen Adam Samuel. Nachdem er 1652 als Geistlicher ordinirt, bedienten sich seiner die Senioren zu mancherlei Geschäften und sendeten ihn in Angelegenheiten der Unität mit seinem Bruder nach England und Holland. Zum Senior ward er am 18. März 1675 erwählt. Joachim Jülich, geboren zu Weißholz in Schlesien, widmete sich, nachdem er seinen Vater Johann, einen Chirurgen, der während des 30jährigen Krieges nach Polen flüchtete und das Dorf Karmin bei Schmiegel kaufte, verloren hatte, dem geistlichen Stande, besuchte die lissaer und danziger Schule, wurde dann auf die Frankfurter Universität, die er zwei Jahre benutzte, gesendet. 1657 Geistlicher geworden diente er als deutscher Pfarrer an der Gemeinde zu Lissa. 1675 wurde er Consenior, 1692 aber auf der zu Lissa gehaltenen Convocation Senior. Nicht lange bekleidete er diese Würde, denn schon am 14. November 1703 starb er, 73 Jahre alt. — Die Reihenfolge der Consenioren ergiebt sich aus dem Obigen.

Wir wenden uns nun nach Lithauen und zwar zum wilnoer Districte. Auf Bankowski, mit welchem wir im vorigen Abschnitte schlossen, folgte Andreas Dobrzański. Sein Vater war ein griechischer Priester in Kleinpolen, wahrscheinlich adlichen Geschlechts. Er amtirte anfänglich an kleinpolnischen Gemeinden und war sogar Consenior des reußischen Distrikts daselbst. Als er sich später nach Lithauen wendete, wurde er erstlich Senior des Nowogroder, dann des Wilnoer Distrikts. Węgierski bezeichnet ihn als einen frommen, gelehrten und eifrigen Mann. In den Acten der a. 1629 abgehaltenen Convocation zu Dębnica wird erwähnt, daß er die Brześćer Bibel verbessert und zum Drucke vorbereitet habe; die lithauischen Kalviner wollten sie ver-

handschriftliche Nachrichten über einige Kirchen des weißreußischen Distrikts, zu deren Wiedererlangung er von der Synode nach dem moskovitischen Kriege abgeordnet worden war. Der letzte Senior dieses Zeitraums ist Martin Kiewierski, Enkel des weißreußischen Seniors gleichen Namens. Auf der 1670 zu Kiesdany gehaltenen Synode Geistlicher geworden, fungirte er drei Jahre zu Wilno, dann von 1674 ab zehn Jahr lang zu Lubecz und Dokudow; 1682 wurde er Senior des Distrikts Nowogrod und stand den Kirchen zu Bielica und Orlow vor. Hier hatte er viel von katholischen Probste zu Lida zu leiden, der ihn, weil er katholischer Eltern Kinder getauft haben sollte, vor die bischöflichen Gerichte citirte. Auf der Synode zu Kiesdany 1687 wurde er Distriktssenior von Wilno. —

Im Nowogroder Distrikte fungirten Daniel Reder, Hofprediger der Fürstinn Maria Radziwill, der Tochter von Janusz R. und Gattinn von Boguslaw R.. 1663 als Senior gewählt, starb er 1673 in Sluck. Ihm folgte Paul z Żarnowca oben genannt, dann Georg Lutomirski und endlich Christoph Taubmann Trzebicki; nach seiner Flucht aus Wilno erlangte er 1685 das Seniorat dieses Districts und starb um 1694.

Im Zawilejer Distrikte sind zu nennen: Balthasar Krosniewicki; in Wilno geboren und vorgebildet bezog er die Baseler Hochschule, erlangte hier den theologischen Doctorgrad a. 1601 unter dem berühmten Amandus Solanus und wurde später Rector zu Krylow in Kleinpolen. 1603 Geistlicher geworden, kehrte er nach Lithauen zurück, amtirte an verschiedenen Gemeinden und ward endlich Senior. Er soll (nach Węgierski) sehr gelehrt gewesen sein. Ihm folgte Paul Lucinius Paplonski und Johann Minvid, sodann Samuel Minvid; 1602 geboren wurde er 1636 Senior als Pastor zu Birze. Von ihm hinterblieb eine Trauerpredigt auf Christoph Radziwill „droga powszechna" 1641 zu Lubecz gedruckt. Martin Bythner starb zu

Dziewaltow 1670; Thomas Krzyczewski starb 1678 zu Birze: Nikolaus Minvid, er wurde außer Landes geschickt, um der für das geistliche Amt bestimmten lithauischen Jugend Freistellen auf ausländischen Universitäten auszuwirken. Der Churfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen nahmen ihn gnädig auf; er starb 1688 zu Birze. Nach dem Tode Minvids wurde 1688 auf der Synode zu Żuprany Samuel Bythner erwählt, dessen Thätigkeit zumeist in die folgende Periode fällt. —

Im Distrikte von Podlachien tritt uns zuerst Sebastian Załowski, starb 1675 als Pfarrer zu Sielec, entgegen. Ihm folgte Johann Christoph Kraiński, gewiß ein Sohn oder Enkel des berühmten Redners Christoph K. Er war lange Zeit Hofprediger bei Bogusław Radziwiłł, dem Statthalter von Preußen und wurde behufs Einsammlung einer Collecte für die im Kosaken- Schweden- und Moskowiter-Kriege verwüsteten lithauischen Kirchen nach England entsendet; auch sollte er den Druck der lithauischen Bibel, die man in London auflegte, leiten. „Da die Kirche Gottes — sagt die Wilnoer Synode vom 7. Junius 1663 — die zwingende Nothwendigkeit erkennt, sich bei den Auswärtigen zu entledigen der großen Makel und Verunglimpfung, die sie wegen Sammlung der Collecte in eleemosynarum subsidium der Brüder per Chilinum hatte, haben wir in Uebereinstimmung beider Stände darein gewilligt, wiederum Delegaten nach England abzufertigen. Und da solches niemand commodius ausführen kann, als der es angefangen und nicht geringe Beweise von Mühwaltung und Fleiß gezeigt hat, so fiel nach dem Willen und Anordnung des Hl. Geistes durch einstimmiges Votum der ganzen Hl. Synode die Bestimmung dahin aus, daß der liebe Bruder Pf. Kraiński, hierzu durch die Autorität des ganzen Convents brieflich angetrieben, nachdem er wieder diesen Auftrag übernommen, das begonnene Werk beenden solle. Die Synode theilt ihm den Herrn Nicolaus Minvid S. S. Ministerii Candidatum

behufs Beaufsichtigung des Wiederabdrucks der lith. Bibel zu und sollen diese, als gehorsame Söhne der Kirche Gottes sich unter keinem Vorwande solcher Function entziehen; was als ihren Willen die H. Synode mit diesem Canon festsetzt." — Als Krainski von dieser Mission zurückkehrte, wurde er durch den Lubomirskischen Aufruhr abgehalten, seinen Glaubensgenossen auf einer Synode von dem Erfolge seiner Sendung Rechenschaft abzustatten. „Sehr bedauern müssen wir es — sagt die am 4. Juli 1666 zu Wilno tagende Synode — daß der liebe Bruder Pf. Krainski bisher von seiner Abordnung nach England noch nicht in üblicher Weise Bericht erstattet und — was noch mehr ist — den Bestimmungen mehrerer Synoden nicht genügend, weder aus England Nachricht über seine Sendung gegeben, noch selbst pflichtgemäß auf den Synoden erschienen; ernstlich legen wir ihm auf, er möge seiner übernommenen Verpflichtung nachkommen, jedenfalls von England Nachricht über die stattgehabte Collecte ergehen lassen, auch selbst, wolle Gott, auf der nächsten Synode erscheinend, gebührliche Auskunft über Alles geben, rettend famam Ecclesiae et propriam et liberando conscientiam. Sollte er solches nicht thun, so wird er poenis irremissilibus in contumaces et in obsequios Ecclesiae filios certo anheimfallen." Die Erfüllung dieser Drohungen wartete Krainski nicht ab, stellte sich auf der Synode, 1667 zu Wilno gehalten, legte die verlangte Rechnung und wurde über sein Verfahren in England mit Lob überschüttet. „Da der liebe Bruder Krainski — sagt die Synode — stellend sich Venerandae Congregationi praesentis Synodi, sufficientem Anglicanae legationis rationem reddidit, suamque non solum innocentiam, verum et dexteritatem et omnem diligentiam in negotio Anglicanae egationis comprobavit, absentiae quoque suae biennalis a synodo rationes gravissimas, bellum scilicet civile circa se flagrans prolixe monstravit, so annihilat die gegenwärtige Synode den betr. Canon der frühern und

quittirt über seine englische Sendung vollständig." Für seine Verdienste wurde Krainski später Senior des Distrikts Podlachien und fungirte zu Węgrow, wo er 1685 starb. Es bleiben noch für diesen Zeitraum zu nennen Johann z Żarnowca, ein Enkel Gregor's, und Philipp Kopiewicz. Erster wurde 1663 Geistlicher, fungirte später zu Wilno-Nowogrodek, Kiesdany, wurde Consenior von Samogitien, übersiedelte nach Siedlec, wo er Consenior, später Senior von Podlachien war und 1693 starb; der andere, Pfarrer zu Zabludow, trat 1693 ins Seniorat. —

Im samogitischen Distrikte nennt uns Węgierski zunächst den Samuel Thomas Saevius, sein Nachfolger aber war Samuel Tomaszewski, welcher als Senior die Orlaer Generalconvocation von 1644 unterschrieb; um 1670 stand Johann Borzymowski, der 1671 zu Kiesdany starb, im Amte; auf der Synode zu Wilno, 1679 gehalten, wurde Nicolaus Minvid zum Seniorate befördert. Ihn löste Daniel Mikolajewski ab. Geistlicher geworden, amtirte er an einigen Gemeinden Kleinpolens, flüchtete aber mannigfacher Verfolgung wegen nach Danzig; 1676 kam er nach Lithauen und starb, Senior geworden, 1691 zu Kiesdany. Ihn ersetzte Georg Lutomirski, Sohn des gleichnamigen Seniors von Nowogrod. Auf holländischen und englischen Hochschulen gebildet, bekleidete er Pfarrämter an verschiedenen Orten und verstarb 1694 zu Kiesdany. Von seinen Glaubensgenossen wurde er zu verschiedenen Dienstleistungen verwendet. So heißt es im 36. Canon der 1694 zu Bielica gehaltenen Synode: „Dem Hochehrwürdigen Pf. Lutomirski ist übertragen, er möge sich pro eo tempore, quod judicabit aptissimum, nach Königsberg begeben, um von den Erben des pp. Pf. Blaspil die Fonds verschiedener Kirchen wiederzugewinnen, sie im Archive unserer königsberger Geistlichkeit zu lociren und von ihr möglichst sicheres Reversal zu extrahiren, damit de integra horum monumentorum conservatione die Kirche Gottes beruhigt sein

könne.“ Sein Nachfolger Adam Wolf Łaniewski gehört in den nächsten Zeitraum.

Im Distrikte Weißreußen folgte auf den früher genannten Gojski Martin Niewierski; zum Geistlichen 1618 auf der Synode zu Ostrorog ordinirt kam er bald an den Hof des Wojewoden von Belz, Raphael Leszczynski, als Prediger. Später fungirte er zu Lublin in Kleinpolen, von dort wurde er nach Żupràny und Kopys in Lithauen versetzt. Senior in Weißreußen mag er etwa um 1640 geworden sein. Ihm folgte Johann Ranizowski, Pfarrer in Holowczyn und Sidra, Theilnehmer an der Orlaer Convocation. Christoph z Żarnowca, Hieronymus z Żarnowca Kosarski und Michael Taubmann Trzebicki, die als Senioren dieses Distrikts aufgeführt werden, sind bereits oben näher bezeichnete Männer.

Unter den Consenioren heben wir den Johann Ostrowski hervor. Er wurde zu Parcice in Großpolen geboren. Sein Vater war Martin O., Kämmerer von Wielun, seine Mutter Elisabeth Kochlewska. Den ersten Unterricht empfing er von Ambrosius Halesius, böhm. Pf. zu Parcice, worauf er nach Pitschen in Schlesien geschickt wurde und unter Elias Herbinius sich in Dialektik und Grammatik übte. Später sendete ihn sein Vater auf das Gymnasium nach Brieg, wo der junge Ostrowski durch Vermittelung des Dr. Caspar Dornavius an den Hof der Fürsten von Liegnitz gebracht wurde und mit dem Fürsten Georg Beredsamkeit studirte. Im J. 1627 nahm ihn sein Vater von Brieg weg und übergab ihn dem Dienste des Fürsten Janus Ostrogski, Wojewoden von Volhynien. Nach dessen Tode begab sich der wißbegierige junge Mann auf die Jesuitenschule zu Lublin und wurde, da er sich der Zudringlichkeit des Ordens nicht erwehren konnte,*) Katholik. Auf Zürnen seines Oheims Peter Kochlewski, eines gründlich gelehrten Mannes kehrte

*) Wir berichten nach Lukaszewicz.

er wieder zum evangelischen Bekenntnisse zurück und widmete sich dem geistlichen Stande. Unterstützt von eben diesem Oheime begab er sich auf die Universität Leyden und dann a. 1635 nach London. Nach neunjähriger Abwesenheit ins Vaterland rückkehrend, wurde er 1637 auf der Synode zu Wilno ordinirt, als Lehrer der Theologie ans Gymnasium zu Kiesdany geschickt. Nach dem Willen des Fürsten Christoph Radziwill, begab er sich als Hofprediger zur Fürstinn Catharina Radziwill, vermählt an Georg Carl Chlebowicz, blieb ein Jahr in diesem Amte und wurde 1641 von der Synode als Prediger nach Węgrow geschickt. Hier erhielt er 1642 das Conseniorat von Podlachien und starb am 15. März 1644, 34 Jahr alt, an einer ansteckenden Krankheit. Er war ein gelehrter, eifriger Mann und veröffentlichte das der Fürstinn Catharina Radziwill gewidmete, in sehr reinem Polnisch geschriebene Werk: „Vertheidigung evangelischer Unschuld gegen den ungerechten Vorwurf der Ketzerei, welcher fortwährend durch die Herrn Römisch-Katholischen den Evangelischen gemacht wird. 1640. 4to.

Uns zu den Senioren der Provinz Kleinpolen wendend, müssen wir Zwiefaches bemerken, nämlich, daß wir nur im Stande sind nach Węgierski die Senioren namhaft zu machen, und, daß sich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Zahl der bisherigen Kirchenkreise verringert zu haben scheint. —

Im Krakauer Distrikte tritt uns zuvörderst der nach Węgierski 1635 ordinirte, 1639 gestorbene, wenig bedeutende Johann Milicius, Sohn des Landeshuter Peter M., dann Daniel Clementinus, Sohn eines Böhmischen, zu Koźminek in Großpolen seßhaften Bürgers, entgegen. Er war zuletzt Pfarrer zu Chmielnik, schrieb gegen die Socinianer und ward zum Senior am 30. Septbr. 1640 auf der Provinzialsynode zu Chmielnik ordinirt. Sein Nachfolger wurde Albert Węgierski, dessen Vater Wenceslaus W. hieß, geboren am 2. März 1604. Nach Beendigung seiner

Studien erhielt er am 7. Februar 1626 das Rektorat der Schule zu Ostrorog und a. 1627 hierselbst die Diaconenweihe. Nach vierjähriger Amtirung entsendete man ihn nach Kleinpolen zur Uebernahme kirchlicher Aemter in aula Opoliniensi Illust. Dominae Barbarae de Leschno Slupeciae Castellaneae Lublinens. Auf der Provinzialsynode zu Gliniany am 27. Septbr. 1637 zum Geistlichen ordinirt ward er von der Synode in den Krakauer Distrikt abgeordnet und der Gemeinde Wielka noc und Krakau als Pfarrer gegeben. Synodalnotar des Distrikts wurde er 1639, Consenior am 30. Septbr. 1640, Senior auf der Provinzialsynode zu Okśza am 27. Septbr. 1643. Er schrieb in polnischer Sprache: „Gegengift oder geistliche Medicin gegen den Abfall vom Glauben und der Erkenntniß der Wahrheit.“ (Gedruckt 1646.) —

Im Sendomirer Distrikte fungirte seit 1629 der schon im vorigen Zeitraume genannte Thomas Węgierski, ein Bruder des Vorgenannten, geb. am 6. Dezbr. 1587. Seine Studien machte er auf dem Thorner Gymnasio, wurde 1611 auf der Synode zu Ostrorog Diakon, dann Hofprediger bei Raphael Leszczyński, späterem Kastellan von Krakau, studirte 1614 zu Heidelberg, besuchte die Schweiz, Savoyen und Deutschland, kehrte 1617 nach Kleinpolen an den Hof der Anna Ostrorog zurück, predigte zu Orzechowo und Krupa und wurde endlich am 14. Oktbr. 1618 auf der Synode zu Ostrorog in Großpolen zum Geistlichen ordinirt. Nun kam er als Pfarrer nach Barcin unter Andreas de Krotoszyn Krotowski, Palatin von Inowladislaw und Kastellan von Kalisz, dem letzten seines Geschlechts, von dort aber nach Włodaw in Lithauen unter Raphael Leszczyński, Wojewoden von Bełz und 1622 nach Baranow in Kleinpolen zu dessen Sohne Andreas, dem Palatine von Dorpat, (a. 1626.) Senior vom Distrikte Sendomir und Senior primarius wurde er, wie berichtet, a. 1629 auf der Provinzialsynode zu Okśza. Er hinterließ außer Predigten über die Buße,

ier den Trost für Eltern beim Tode ihrer Kinder, über
nen plötzlichen Tod, das Werk: „asymbolum Sociniano-
ım, praecipuis fidei apostolicae articulis non creden-
ım." 1630.

Im Lubliner und Chelmer Distrikte ist zuvörderst
nennen Johannes Zurovius, Sohn des Pf. Andreas
., zu Belżyce im Novbr. 1582 geboren. Er studirte zu
ltorf, wurde Pfarrer zu Belżyce, Kurowo und Kockowo;
641 auf der Distriktssynode zu Kockowo zum Senior er-
ählt und am 29. Septbr. 1641 auf der Provinzialsynode
Belżyce ordinirt, starb er am 9. Oktbr. 1643. Es folgte
ndreas Węgierski, der Bruder von Matthias, Thomas
ıd Johannes W., geboren am 16. Novbr. 1600. Auf
n Schulen zu Ostrorog, Lissa, Beuthen in Schlesien her-
gebildet, trat er als Gehülfe seines Bruders Thomas zu
arcin in Thätigkeit, bezog dann das Thorner Gymnasium
ıd wurde am 24. Septbr. 1622 auf der Synode zu Ostro-
g Diakon, worauf er der Kwilczer Schule vorstand und,
djunkt des Pfarrers, sich für die Seelsorge vorbereitete.
ine Zeit lang weilte er am Hofe der Kastellaninn von
ıblin, Barbara Leszczyńska, bezog aber seinen Studien we-
n später die Universitäten zu Leyden und Franecker. Erst
629 kehrte er nach Polen zurück, ward am 8. Juli a. ej.
ıf der Synode zu Lissa zum Geistlichen ordinirt und ver-
altete nun daselbst das polnische Predigtamt und Rektorat
s Gymnasii. Mit Zustimmung der Senioren übersiedelte
am 5. Novbr. 1633 nach Wlodaw, von Raphael
szczyński berufen, wurde 1636 Synodalnotar des Distrikts
ıblin, dann 1643 Consenior, endlich auf der Chmielniker
rovinzialsynode am 17. Juli 1644 Senior. Im Kosacken-
iege flüchtete er mit seiner Familie und seinem damaligen
atrone Buczaczki nach Schocken in Großpolen, starb aber
hon am 11. Januar 1649 zu Orzeszkowo, wohin er sich
ım Begräbnisse eines Edelmannes begeben hatte. Er hin-
rließ mehrere Schulbücher und außerdem eine Anweisung

zum Privat- und Haus-Gottesdienste in polnischer Sprache, 1646 erschienen. —

Im Distrikte Reußen und Podlachien folgte seinem schon genannten Vater Paul Bochnicki, geboren am 26. Decbr. 1604. Zu Krasnobrod und Zweibrücken vorgebildet, bezog er die Universität Heidelberg, kehrte 1623 ins Vaterland zurück, wurde, von seinem Vater ordinirt, Pfarrer ecclesiae primo Siennovensis post modum Medio - Villanae und endlich auf der Provinzial-Synode zu Chmielnik 1640 Senior.

Wir haben für den Distrikt Belsk, Volhynien und Kijow schließlich nur noch Adam Jarzyna, zu Wieruszewo in Großpolen a. 1579 geboren, zu nennen. Er war ein Schüler der Koźminer Schule, wurde 1695 Lagiewniciis Maj. Polon. zum Geistlichen ordinirt, amtirte zu Beresteczko in Volhynien und soll 1637 Senior geworden sein. —

Auch auf die Schulen der Protestanten während dieses Zeitraums müssen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit richten. — Die höhern Bildungsanstalten der Lutheraner,*) welche wir im vorigen Abschnitte kennen gelernt haben, insonderheit das Thorner, Danziger und Elbinger Gymnasium, wußten sich fortdauernd zu behaupten. In Großpolen, wo, wie wir oben gesehen haben, in diesem Zeitraume viele neue lutherische Kirchspiele ins Leben traten, entstanden gleichzeitig mit diesen auch neue Schulen, von denen, wenn sie auch fast durchgängig niederer Art waren, doch einige höhern Unterricht vermittelten. So die zu Bojanowo. Nach **) dem Brande Lissa's 1656, in welchem Kirchen und Schulen eingeäschert worden, beschlossen die Lutheraner ein Gymnasium zu Bojanowo anzulegen. Auf der Synode zu Bojanowo

*) Einige Nachrichten über die Schulen derselben findet man in dem Büchlein: Ueber die Schulen der Augsburgischen Confessionsverwandten in Polen etc. Leipzig 1790. 8vo.

**) cf. Historya szkół w Koronie etc. przez J. Łukaszewicza. Poznań 1849 et 1850.

am 20. Novbr. 1663 berieth man wegen „Aufrichtung desselben und wie dazu Mittel aus andern Ländern und Königreichen möchten eingebracht werden." Man entsendete den für Bojanowo designirten frühern Rektor zu Ohlau in Schlesien Joh. Herbinius und den Stud. jur. Salomon Schwager außer Landes nach Schweden, Dänemark, Mecklenburg. Schwager kehrte gar nicht zurück, Herbinius mit leerer Hand, sei es, daß er das Gesammelte verbracht, sei es, daß es zu gering, nicht für die Reise gereicht. Dennoch gab der Adel seinen Plan nicht auf; 21 Adelshäuser lutherischen Bekenntnisses, die Unruh, Bojanowscy, Schlichting, Bronikowscy, Jaskoleccy, Dzierzanowscy, Kalkrajt, Dziembowscy, Drzewieccy (Nostiz), Seidlitz, Lossow und die Städte Rawicz, Schlichtingsheim, Lissa brachten 2167 Gulden zusammen. Da diese Summe nicht ausreichte ein Gymnasium zu dotiren, bei den schweren Zeiten trotz wiederholter Collekten keine bessern Aussichten vorhanden waren, so eröffnete man eine höhere Stadtschule von 4 niedern und 2 höhern Klassen, mit 5 Lehrern besetzt, die auch ganz Tüchtiges leistete und für höhere Anstalten gründlich vorbereitete. Alle Kinder mußten Polnisch lernen. Sie blühte besonders unter Daniel Hauschild aus Brieg und Daniel Sinapius, einem aus Ungarn vertriebenen Prediger, (1677) welcher für seine Schule in Sachsen und Schlesien collektirte. —

Den Schulen wurde nicht nur seitens der Synoden und Geistlichen, sondern auch von den Herrn Patronen ernste Aufmerksamkeit gewidmet. Es möge hier ein Auszug aus der 1683 dem Lehrer zu Prittisch gegebenen Instruktion seine Stelle haben: „Dafern er (der Schulmeister) — heißt es in derselben — wider den § 7 handelt und nur einen Tag ohne Erlaubniß abwesend ist und die liebe Jugend nicht recht, wie er soll und muß, abwartet, maßen er der Schule Meister und nicht Sie, so ist die Strafe 4 flor. Sofern er wider § 10 handelt daß er Branntwein schenkt, so ist der

Branntwein verfallen und wird confiscirt; und so auch Bier und Branntweinsäufer, auch Tobacks Schmaucher von Ihm oder Andern in der Stube erfunden werden, so ist die Strafe 4 flor., weil die Schule ein officium spiritus sancti ist und also man allda zu keiner Zechbank und bei keinem Rauch und Schmauchtische müsse sitzen, sondern gottselig mit Beten, Loben, Singen und Danken den Namen des Herrn anrufen und der zarten Jugend kein Ärgerniß geben, als die wie ein Zunder eher die Flammen der sündlichen Bosheit und Schalkheit auffangen könne als die göttliche Liebesflamme Gottes des heiligen Geistes Dannenhero viel solche res mali exempli sein, auch mit höherer und größerer Strafe, nachdem man obstinat wäre, als einen Reichsthaler auch Zwei und mehr abgestrafet wird, auch ein Jeder der Anwesenden Ärgerniß Gebenden mit eben so vieler Strafe. Und eben mit gleicher Strafe wird verfahren, so man wider den 11. § im öffentlichen Zechhause oder Kruge, als Wirthshause wird befunden, weil solch Gasthaus für die reisenden Gäste ist, welche allda ihren Eintritt und Ruhe haben müssen und für Ihn das Schulhaus ist, wohin Er Ihm sein Tränkchen (mit seiner Ehegenossinn mit zu genießen) mäßiglich, wie wahren Kindern Gottes gebühret, kann einholen lassen und Gott loben und preisen." —

Die wichtigste Böhmische Brüderschule in Großpolen, war und blieb die Lissaer. Durch sechs Jahre freilich, nachdem Lissa 1656 zerstört worden war, feierte sie. Als aber der Kriegssturm in Etwas vorübergegangen und allmählig die Flüchtlinge rückkehrten und sich zu ermannen anfingen, beschloß man auf der Synode zu Parcice Collekten einzusammeln, um die Schule wieder aus ihren Trümmern erstehen zu lassen. Am 19. Februar 1663 eröffnete man sie wieder; Samuel Hartmann, ein Böhme, der spätere Senior, wurde Rektor. Ihre frühere Blüthe erreichte sie nicht mehr. Am meisten schadete ihr der häufige Wechsel

der Lehrer, welche fast immer aus den sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Männern genommen wurden *). —

Wir betrachten nunmehr die kleinpolnischen und lithauischen Schulen höherer Art. Dieselben hatten auch viel Ungemach zu bewältigen. So die zu Belżyce. Auf der Provinz. Synode zu Oksza am 27. April 1633 — so berichtet Lukaszewicz in seiner Historya szkół. — wurde beschlossen propter gravissimas rationes diese Schule nach Kocko zu verlegen. Es kam aber nicht dazu, obgleich, wie die Kleinpolen in einer Beschwerde vom Jahre 1647 sagen, studentes pueri apud Jesuitas Lublini Swietlicium, scholae Belżycensis rectorem captiverunt, pulsarunt, verberaruntque et aqua suffocare voluerunt, tamen semivivum vix demiserunt. Swietlicki beschloß sein Amt niederzulegen; deshalb schrieb die Pr. Synode von 1643 an ihn und bat inständigst, er möge noch länger an der belżycer Schule arbeiten. Im Jahre 1649 und 1650 waren in Belżyce Prov. Convocationen behufs Prüfung der Schule; anwesend waren Sbigneus Gorajski, Kastellan von Kulm, Adam Suchodolski, Fahnenträger von Lublin, Viele vom Adel, viele Schotten und Lubliner Kaufleute. Auf diesen Convocationen wurde berathen, wie die durch den Kosackeneinfall unter Chmielnicki sehr bedrängte Schule zu heben sei. Die im Mai 1653 zu Belżyce gehaltene Synode ernannte an des durch die Pest umgekommenen vorigen Rektors Stelle einen gewissen Iliak, bestimmte aus Collecten einen Fond für die Schule anzusammeln und der Erbherr Paul Orzechowski verpflichtete sich auf seine Kosten den vierten Lehrer zu erhalten. Die Schule war damals nicht zahlreich be-

*) Ausführliche Nachrichten über diese Schule finden sich in dem zur dreihundertjährigen Jubelfeier, welche am 13. November 1855 stattfand, bei E. Günther in Lissa erschienenen Festprogramme von Seite I—XXXIX.

sucht; die Pest hatte die Schüler vertrieben. Auf der Synode zu Chmielniki 1663 wurde beschlossen, da die Schule zu Bełżyce von Grund aus zerstört sei und die kleinpolnischen Calviner nach so vielen Drangsalen seit 1656 sie auf keine Weise weiter erhalten könnten, an ihre Stelle kleinere Schulen , in denen die Jugend die Religionsgrundsätze lernen sollte, anzulegen; die Gründung derselben wurde den Geistlichen aufgetragen. So verfiel die Schule zu Bełżyce nach den Schweden und Kosackenkriegen unter Johann Casimir. Die Synode zu Chmielniki a. 1666 gehalten klagt: anxia hic iterum Ecclesia super totalem ruinam scholae provincialis; quia vero impossibilis erat*) ejus reparatio, constitutum iterum subvenire erudiendae juventuti

*) Man darf nicht glauben, es seien den Protestanten die Opfer für Kirche und Schule zu bringen, zu schwer gewesen! Nein! gern wurden sie immer und immer wieder gebracht, denn es beseelte, insonderheit den evangelischen Adel, der Geist, der sich in folgender uns in dem Archive der Kirche zu Prittisch aufbewahrten Aeußerung A. von Schlichtings ausspricht. Er schrieb kurz vor seinem Tode auf einen Zettel: „Date, quae sunt Dei, Deo! Matt. 22 v. 21. Weil auf rühmliche Unterhaltung der Kirchen und Schulen die Ehre Gottes und des hochadlichen Hauses Bestes, auch die allgemeine Wohlfahrt beruht: so legen wir hiermit den schweren Fluch Gottes des gerechten Richters auf denjenigen, der diese Intraden mindert und verringert sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Hingegen den reichsten Segen Gottes auf denjenigen, der es erhalten und verbessern wird, sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Date, et dabitur Vobis! Luc. 6—38.“ — Als er diese Worte gelesen hub er seine Hände und Augen auf gen Himmel und sprach: Herr, unser Gott, Du Herzensregierer! gieb mir und allen meinen posteris und successoribus, deines hl. Geistes reiche Gaben, daß ich mich selbst und Alles, was ich aus Deiner Gnade an Gütern habe, auch alle meine Nachkommen ganz allein zu Deiner heiligen Ehre widmen und aufopfern mögen, damit nicht der Fluch, sondern Dein Segen mit uns sei, hier in Zeit und auch in Ewigkeit. Amen. Anno 1695. mense Janu.

particularibus scholis. Es wurden auch wirklich diese bei einigen kleinpolnischen Gemeinden angelegt; eine der bessern war die zu Szczepanowice; sie verfiel aber bald bei der a. 1679 an diesem Orte stattfindenden Aufhebung der calvinischen Kirche. Bis zum Jahre 1676 erhielten diese Schulen die Erbherren; aber auf der in diesem Jahre stattfindenden Synode zu Chmielniki wurde solche Verpflichtung den Gemeinden auferlegt. Im Jahre 1693 fand die Convocation zu Sieczkow statt; die Acten derselben sagen: „acessit tristissima scholarum desolatio, tantaque, ut nulla jam supersit in tota provincia." — Die Aufsicht über die Schulen führten die Synoden durch Scholarchen, deren Pflicht es war, sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß der Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im Auge zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —

Von den früher genannten lithauischen Schulen ist zu bemerken, daß sie sich, mit Ausnahme der Slucker, welche bis in die Zeiten August's II. in ziemlich gutem Zustande bei vier Lehrern und Klassen hineindauerte, während dieses Zeitraums in offenem Verfalle befanden. An der Stelle der guten Wilnoer blieb nach 1640 nur noch eine dürftige Elementarschule übrig; die Kiejdaner, welche früher 6 bis 9 Lehrer aufzuweisen hatte, sank ebenfalls herab und schon unter Johann Casimir lehrten an ihr nur noch drei. — Je mehr der Unterricht den Händen der Kalviner entwunden und durch die Ungunst der Zeit in den Schweden- und Moskoviter-Kriegen ihm die Axt an die Wurzel gelegt wurde, desto rascher und auffallender vollzogen sich die Uebertritte zur herrschenden römischen Kirche, welche in den Jesuiten- und Piaren-Schulen, wenngleich höchst mangelhafte, immer aber zahlreiche, einheimische Lehranstalten besaß.

Ehe wir diesen Zeitraum verlassen, haben wir noch den schuldigen Bericht über die Unitarier und Socinianer Polens abzustatten. Nur in kurzen Zügen wollen und können wir uns dieser Pflicht entledigen; sparsam müssen wir mit dem

uns übriggebliebenen Raume haushalten und dürfen wir dies um so eher, als die Geschichte der Socinianer gründliche Bearbeiter gefunden hat *).

Nachdem die Synode zu Sendomir a. 1570 auf das Bestimmteste das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gotte gefordert und diejenigen, welche sich zu dem Glauben der Kirche nicht mochten zurückführen lassen, einen Alexander Vitrelinus **), Clemens Górnicki u. A. aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, nachdem die Synode zu Krakau a. 1573 ihnen sogar angekündigt hatte, daß man hinfort „nullum jam amplius commercium" mit ihnen haben wolle, konnten die Unitarier darüber nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie sich als eine besondere Genossenschaft fortan anzusehen hätten und an engern Zusammenschluß denken müßten. Letzteres zu bewerkstelligen, konnte aber nur gelingen, wenn die unendlich auseinandergehenden Lehrmeinungen der einzelnen Stimmführer so viel als nur immer möglich zu vereinigen gelang. Dies suchte man denn auch auf zahlreichen Colloquien und Synoden zu erzielen; doch tauchten immer und immer wieder neue Ansichten auf. Endlich glückte es dem Faustus Socinus auf der 1588 zu Brześć litew. gehaltenen Synode „alle Verschiedenheiten, welche die polnischen Antitrinitarier getrennt hatten, zu entfernen und ihre Gemeinden zu vereinigen, indem er die früher auseinandergehenden Lehren in ein System zusammenfaßte." Einen weitern Schritt thaten

*) Wir nennen hier insonderheit: Frid. Sam. Bock Historia Antitrinitariorum maxime Socinianismi et Socinianorum etc. Regiomonti et Lipsiae 1774. 2 Bände, das schon früher erwähnte Werk Lauterbachs Ariano-Socinismus olim in Polonia etc. und des Stanislaus Lubieniecki Historia Reformationis polonicae etc.

**) Er war um 1555 Pastor zu Pinczow unter Nicolaus Oleśnicki, dann Pastor zu Wengrow in Podlachien unter Johann Kiszka, General von Samogitien. Auf der Synode zu Lublin a. 1570 kämpfte er aufs Heftigste gegen die ewige Existenz Christi und die Johanneische Logoslehre.

päter auf diesem Wege Valentin Smalcius *) und Hieronymus Moskorzewski **), welche in dem bekannten Rakauer Katechismus ***), 1605 in polnischer Sprache erschienen, ihren Meinungsgenossen eine Bekenntnißschrift gaben. Sehr irren

*) Er war aus Gotha gebürtig, am 12. März 1572 geboren. Sein Rector Joh. Dinckel soll einst zu ihm gesagt haben: „tu evades alter Lutherus;" dessen Nachfolger Joh. Helter: „tu aliquando eris pestis Ecclesiae vel Reipublicae." Kaum 20 Jahre alt wurde er Hauslehrer bei Dudithius in Schmiegel, von wo aus er die Bekanntschaft des Fa. Socinus machte, übernahm dann das Rectorat an der schmiegler „arianischen" Schule, zog 1597 nach Rakau, wurde 1598 arianischer Pastor zu Lublin, kehrte aber wieder nach Rakau zurück, wo er nach Crellius am 8. December 1622 verstarb. Nach Bock verfaßte er 52 Schriften, unter ihnen Streitschriften gegen Skarga, Smiglecki, Górski; seine Hauptschrift ist: de divinitate Jesu Christi über Col. 2. 9. Racoviae 1608.

**) Aus adlichem Geschlechte, Sbignei Sienicki's Schwiegervater und des Andreas Dudithii Eidam, scheint um 1595 Arianer geworden zu sein. Er war nicht nur durch seinen Reichthum eine mächtige Stütze der Secte, unterstützte nicht nur seine Glaubensgenossen großmüthig, sondern zeichnete sich auch durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit als Disputator, Schriftsteller und Lehrer aus und nützte den Seinen viel durch die Achtung, in welcher er bei seinen Landsleuten stand. An der Abfassung des Rakauer Catech. hatte er großen Antheil. Seiner Frömmigkeit wegen („ob pietatem") hatte er den Beinamen Eusebius. Er gründete die Gemeinde Czarkow und war oft Landbote. Bock führt 19 Schriften von ihm an. Auch er kämpfte mit Skarga, Górski, Smiglecki und Petricius.

***) „Der allererste Autor an diesem Höllenbuche — sagt Lauterbach — soll Gregor Pauli sein, der schon um das Jahr 1555 in der Gegend Cracau herum Arianisch geprediget. Einige nennen wol Gregorium Schomannum, von Ratibor aus Oberschlesien, der des Gr. Pauli Coaetaneus und fast mit ihm gleiches Alters gewesen, auch beyde Anno 1591 nur einen Monath, einer von dem andern gestorben, als ob er solches ausgebrütet. Welches doch unerweißlich, außer daß Schomannus einen kleinen Catechismum nur für seine Kinder geschrieben, so aber nie gedruckt worden. Etliche wollen wol auch Georg. Enjedinum, den Siebenbürgischen Superintendenten zum

würde man indessen, wollte man meinen, hiermit sei der Lehrbegriff der Socinianer fixirt gewesen. Auf den Synoden zu Rakau und Lublin a. 1610 wurde gegen Ostorod *) der sich fügte, die Ansicht der vorbenannten Männer, es sei zur

Urheber desselben machen, so aber Sandio selbst nicht glaublich. weil er bereits 1597 gestorben. Darnach hatte Georg Blandrata auf dem Synodo zu Radnothin gleichfalls einen Catechismum ausgehen lassen, welcher aber unter diesem, eher und älter, ist nicht zu finden. So mag Gr. Pauli wol nur die ersten Linien davon entworfen haben, weil bald darauf denselben durchzugehen und zu verbessern das Werk von der Kirche selbst Fausto Socino und Petro Statorio aufgetragen worden. Aber wie es scheinet, mögen sie wol damit nicht sein zu Ende gekommen, sondern beide darüber gestorben. Daher, diese Arbeit, zwei andere schwermerische Feder-Fechter, über sich nehmen müssen nehmlich Valent. Smalzius und Hieronymus Moscorovius. Die erste Edition a. 1605 war Polnisch zu Rakau. Aus dem Polnischen übersetzte ihn Moscorovius ins Lateinische und zwar a. 1609 mit einer Vorrede an den König Jacobum, in Engelland. Ferner suchte was an ihm zu verbösern Joh. Crellius und nach ihm wieder Jon. Schlichtingius, der ihn um die Helffte vermehret, gedruckt zu Irenopoli oder Amsterdam 1659 auf Kosten Frid. Theopholi. Noch war nicht deutlich genug gegeben, dahero schrieb auch Mart. Ruarus allerhand Notas und Anmerkungen darüber, gedruckt a. 1680. Biß letzlich And. Wissowatius auch noch seinen Senff hinzugethan und somit diese so oft unter die Hand genommene Schrift ausgebacken. Und wie diese variae lectiones in lateinischer Sprache ausflogen, so ward er auch in andere Sprachen versetzet, als über die Polnische, deren schon gedacht, ins Teutsche, welche Edition a. 1612 der Wittenbergischen Universität zugeschrieben ward, und ins Holländische. Ingleichen machte man einen kleinen Auszug für die Kinder in lateinischer polnischer und teutscher Sprache und bemühte sich auf alle Weise dieses Gift flüssend zu machen. Doch trug dieser Catechismus auch ein heisses Denkzeichen davon, als er a. 1653 im Apr. von dem Parlamente zu London öffentlich verbrannt worden."

*) Einer der gelehrtesten Socinianer; er war aus Goslar gebürtig. des frommen Pfarrers Henning Ostorod's Sohn. Bei ausgezeichneten Gaben gelang es ihm frühzeitig das Rectorat zu Eluchew zu erhalten, von wo er, seiner Irrgläubigkeit wegen des Amtes

Seligkeit nicht durchaus nothwendig Alles zu glauben und
u halten, was von Christus oder den Aposteln gelehrt
worden und dürften auch Stellen des Evangeliums ver-
worfen werden, angenommen und somit ein neuer Zwist,
er aber 1612 beigelegt wurde, angeregt. Um 1620 indessen
heint allgemeine Verständigung eingetreten zu sein.

Obschon die rechtgläubige evangl. Kirche in Polen sorg-
ältig jede Gemeinschaft mit den Unitariern zurückgewiesen und
och auf der Synode zu Thorn 1595 darauf gedrungen hatte,
lle, auch die leisesten Anklänge an die Irrlehre in den Ge-
meinden, namentlich Lithauens, niederzuhalten und auszurotten,
 waren die Socinianer doch eifrigst bemüht durch wieder-
olte Besprechungen eine Einigung anzubahnen. Sie fanden
ch nicht selten auf den Synoden der Reformirten ein und
chten hier Terrain zu gewinnen. Unter diesen nimmt die
Synode zu Lublin, 1612 gehalten, einen wichtigen Platz ein.
Zu Lublin" — wir lassen hier einen alten Gewährsmann
eden — „hielten die Reformirten a. 1612 einen Synodum,
abey sich auch Smalzius mit seinem Gelichter einfand und
egehrten inständigst, man sollte sie mit in ihre Union und

---

entlassen, 1585 nach Schmiegel zog und da Pfarrer ward. Nach Lubienicki war er Pfarrer zu Rakau; a. 1598 zog er mit Voidovius, Pfarrer zu Lublin, nach Belgien, wahrscheinlich um seiner Secte Anhänger zu verschaffen, wurde aber, nachdem auf Befehl der Obrigkeit mehre bei ihm vorgefundene Bücher verbrannt worden, des Landes verwiesen. Er starb am 8. August 1611 (Buckoviae) bei Danzig, von der im Septbr. 1611 zu Rakau gehaltenen aria-nischen Synode als „de Ecclesia Dei optime meritus, religiosus, pius ac insigni eruditione ornatus" betrauert. Bock, der Th. I. pag. 558 et folgd. das Leben Ostorod's beschreibend auch aus-führlich berichtet, wie er in Goslar einige Zeit weilend, seine Mutter und seine Schwestern, die später nach Lublin übersiedelten, seiner Genossenschaft zuführte, giebt auch seine zahlreichen Schriften an. Wir nennen hier nur: Disputatio cum Hieronymo Powo-dovio Canon. Posna. de unico Deo, quod is solus sit Pater etc. habitae Smiglae 1592; dann polnisch veröffentlicht. —

Gemeinschaft nehmen, so ihnen doch gänzlich abgeschlagen wurde, so lange sie ihre irrige Lehre von der heil. Drey-faltigkeit, von Christi Genugthuung, von der Art unserer Rechtfertigung und von der Taufe nicht fahren liessen. Doch wiederholten sie nach gehaltener Predigt ihre Bitte von neuem und zwar so unablässlich, daß auch einige ganz unwillig darüber wurden und Christ. Crainscius, der Synode Präses aufstund und zu ihnen sagte: Domini, facessite hinc, ne turbetis nos; citius coelum cum orco concordari poterit, quam nos Evangelici vobiscum. Qui Deum timet, e templo exeat! (Ihr Herren laßt uns zur Ruhe und turbiret uns weiter nicht. Eher wird der Himmel eins mit der Hölle werden, als wir Evangelischen mit euch. Wer Gott fürchtet, der gehe aus der Kirchen heraus!) Wie er denn sogleich der erste war, der aufstund und zur Kirche herausgieng. Nach Mittage kamen sie wieder zusammen und die Socinianer wiederholten ihre Bitte. Damit gab ihnen der bekannte Graf Raphael Leszczynski im Namen des Synodi den Bescheid: dieses ihr Ansuchen, gehöre weder an diesen Ort, noch in diese Zeit. Es betreffe alle reformirte Kirchen und so müste es auf einem allgemeinen Concilio untersucht und entschieden werden. Smalzius mit seinem Anhange fiengen sich darauf an über den Crainscium zu beschweren, daß er gesaget, wer Gott fürchte, solle aus der Kirche herausgehen, als ob sie sie ihrer Gemeinschaft nicht würdig achteten. Drauf gleich der Graf Leszczynski aufgestanden und gesaget: Ego Deum timeo, igitur abibo! (Ich fürchte Gott, drum will ich auch fortgehen!) Wie er denn auch sogleich herausgegangen, sich auf den Wagen gesetzt und davongefahren. Das gieng den Arianern über die Maße nahe und hießen daher die Reformirten nicht Reformatos, sed adhuc reformandos, die noch lange nicht genug reformiret wären." Bald darauf ließ Jacob Zaborowski eine Schrift gegen sie erscheinen unter dem Titel: Ignis cum aqua, hoc est libellus de unione in quo ratio exponitur

cur isti homines, qui semet Christianos minoris Ecclesiae appellant, quamdiu in erroribus suis perseverant, nunquam ad unionem cum orthodoxis Evangelicis pertingere possint, scriptus per Jac. Zaborovium jussu Synodi Provincialis, quae innuante Spir. S. congregata et celebrata fuit Belcyciae anno Dom. 1617 d. 22. Septbr. anno Sanc. Domini nostri 1619. impressit Thorunii Augustinus Ferber. in welcher aus der Differenz der evangl. Lehre und ihres Gegensatzes, der arianischen, gezeigt wird, daß die von den Socinianern gesuchte und den Evangelischen angebotene Union, so lange nicht Platz greifen könne, so lange Feuer und Wasser (ignis et aqua) nicht in eine Substanz zusammenschmelzen *). —

Konnte seitens der Reformirten der Widerwille gegen die unitarischen Sectirer kaum schärfer ausgesprochen werden, als in der angeführten Schrift geschehen, so hinderte dies doch nicht ähnliche Unionsversuche. In Goilice kam man von Neuem zusammen. „Die Socinianer — sagt Krasinski — wurden hauptsächlich von Smalcius und Lombardus **), die Reformirten von dem jüngern Stancari vertreten und viele angesehene Edelleute von beiden Parteien nahmen Antheil an den Verhandlungen. Nachdem man einige vorläufige

*) Smalzius antwortete in seiner: Responsio ad libellum Jacobi Zborovii Ignis cum aqua. Racoviae 1619 und sucht zu zeigen, es gäbe in den Fundamentalartikeln zwischen Evangelischen und Socinianern keinen dissensus; brüderliche Einigung mit den Socinianern sei den Evangelischen sehr nützlich, ja nöthig. Endlich fügt er Ermahnung und Bitte an das corpus Evangelicorum p. t. in Polonia bei, es möge den Socinianern den Zutritt verstatten, sie anhören, in Disputationen und Colloquien sie prüfen und die Sache zur Beseitigung der Uneinigkeit dem Urtheile der Academien übertragen, wodurch endlich der Ruhm Gottes, brüderliche Gemeinschaft und gemeinsamer Aufbau aller gefördert werden könne. cf. Bock Tom I. p. 882.

**) Von Lombardus vermochten wir Näheres nicht aufzufinden.

Anordnungen gemacht hatte, wurde die Versammlung endlich nach Belżyce verlegt, wo die Protestanten eine Synode hielten. Die Socinianer schickten einige ihrer ersten Wortführer Moskorzewski, Lubieniecki *) und andere, während die Protestanten hauptsächlich durch den Superintendenten der Kirchen in Kleinpolen, Krainski, vertreten wurden. Der Erfolg war ebenso ungünstig als in frühern Versammlungen und die Verhandlungen wurden bald durch die Heftigkeit unterbrochen, womit die Socinianer, besonders Moskorzewski, der Gegenpartei ihre Meinungen aufzudringen suchten. Seitdem wurde der Versuch, wie es scheint, nicht erneuert, obgleich man im Jahre 1619 eine politische Einigung gegen die von der kathol. Partei ausgegangenen Bedrückungen zu schließen sich bemühte. Auch dies aber mißlang, wiewohl die

*) Welcher Lubieniecki hier gemeint ist, können wir nicht angeben, wie denn überhaupt wir diesen Bericht Krasinski's nicht vertreten. Wir kennen 6 Socinianer dieses Namens: 1, Andreas L. Er war erst Hofbeamter des Königs, wurde Socinianer, bekleidete das Amt eines Diaconus generalis oder Synodici, lebte als Geistlicher an verschiedenen Orten, auch zu Schmiegel, von seinem Vermögen und starb 1623 „Siedlisciis prope Lublinum" a. 1623. 2, Christoph L. senior, des Andreas Bruder. Er war Prediger zu Lewartow, Lublin, Czechowice, Rakow, wo er im Febr. 1624 starb. 3, Christoph L. junior, ein Neffe des Andreas; war Prediger zu Rakow und nach dessen Zerstörung zu Lublin, wo er 1648 starb. 4, Stanislaus L. senior, ein Bruder des Andreas; folgte seinem Bruder und verließ den Hof König Stephans, war dann Geistlicher Tropiae, Racoviae et Luclaviciis. Auf der a. 1612 zu Lublin behufs der Union mit den Evangelischen gehaltenen Synode unterschrieb er die der Synode übergebenen postulata: Stanislaus L., coetus Luclavicensis Superintendens. Er starb 1633. — 5, Stanislaus L. junior, des jüngern Christoph L. Sohn, am 23. Aug. 1623 zu Rakau geboren, der Verfasser der Historia reformationis Polonicae, er starb zu Hamburg am 18. Mai 1675 an Gift. 6, Gabriel L. Außerdem sind allerdings noch mehrere aus dieser Familie Socinianer gewesen, doch haben wir keinen einzigen als zur obigen Unionssynode deputirt auffinden können.

unübersteiglichen Hindernisse, die einer Einigung in der Lehre entgegenstanden, einen solchen Bund nicht hinderten." Der Vereinigung mit den Reformirten mußten insonderheit die ewigen, bis in die letzte Zeit ihres Bestandes in Polen hineindauernden Streitigkeiten über die heilige Taufe hinderlich sein, welche selbst die vom 25. bis 30. Decemb. 1656 zu Wengrow in Podlachien tagende Synode zu beseitigen nicht im Stande war.

Wir übergehen billig die mancherlei harten Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Socinianer erfuhren; wo man sich nicht scheute die zahlreichen, gesetzlich anerkannten Evangelischen auf alle ersinnliche Weise zu verunglimpfen und zu quälen, da konnten die numerisch nicht bedeutenden und durch die Erklärung Sigismund II. Augusts vom 31. Oktober 1564 unter das Gesetz vom 1. März 1556 gestellten Antitrinitarier um so weniger Schonung erwarten. Der eigentliche Vernichtungskrieg gegen sie begann mit dem Jahre 1638 und wir lassen die Erzählung desselben nach einem alten Gewährsmanne, nach Sam. Fr. Lauterbach folgen, meistentheils mit aus dem Grunde, diesen verdienten alten Kirchenhistoriker unsern Lesern bekannter werden zu lassen. „Endlich — sagt er — ging doch diese Ketzerische Lehre, auch hie am ersten unter, wo sie angefangen, am meisten zu wurtzeln, und sich auszubreiten, und musten sie selbst zu ihrem Verderben, den ersten Grundstein legen. Denn da hatten sich etliche muthwillige Knaben, unterstanden, nach einem höltzernen Crucifix, haussen für der Stadt, so lange mit Steinen zu werffen, bis es in Stücken zerbrochen. Welches wie leicht zu erachten, durch ihre gottlose Lehre, der Jugend so eingepflantzet worden, daß sie einen solchen Haß, wider das unschuldige Bild Christi getragen. Wie das nu Anno 1638. auf dem allgemeinen Reichs-Tage zu Warschau, fürgebracht ward, so ward alles zum Eifer bewegt, und erging ein ernster Befehl, die Rakauische Schule zu zerstören, die Kirche ihnen abzunehmen, und die Druckerey aufzuheben.

Sieninius der Herr des Ortes, ward als ein Beleidiger der göttlichen und Königlichen Majestät, angeklaget, und muste, ohnerachtet er ein Mann von 70. Jahren, und der der Republic, offt grosse Dienste gethan, einen Cörperlichen Eid schweren, daß das alles ohne sein Vorwissen geschehen. Alle Kirchen- und Schul-Diener, wurden vertrieben, und hiemit dieser gotteslästerlichen Lehre an diesem Orte ein Ende gemacht. Ja da gleich auch einige Grossen im Reiche, von Catholischen selbst, als insonderheit der Vice Cantzler, Hieronymus Radziejowski, nebst denen Land-Boten, Ianussio Radzivil, Ioanne Anton. Tyszkiewic, Boguslao Leszczynski, Ioanne Schlichting von Bukowietz, Fraustädtischem Land-Richter, Sbigneo de Goray Gorayski, Nicolao de Wozniki Abramowicz, Petro Kochlewski, Georgio Niemiritz in Czernichow, und noch andre mehr, dawider protestireten, auch solche Protestation den Actis inseriret worden, so halff doch alles nichts, sondern es blieb bey dem einmal abgefasten Schlusse. Die Kirche zu Rakau ward hernach von dem Cracauischen Bischoffe, Iacobo Zadzik, dem wahren Drey-Einigen Gott zu Ehren, und den heiligen Aposteln Petro und Paulo, auch dem grösseren und kleineren Iacobis, eingeweihet, mit über der Kirch-Thüre, gesetzten schönen Überschrifft, die wol auch schon anderwerts zu lesen, gegeben, doch mit allem Bedachte hie wiederholen will.

DEI VNIVS ET TRINI Gloriae, Sanctorum Apostolorum, Petri & Pauli Majoris & Minoris Iacobi Honori, Sacram hanc aedem, aeternum Proscripta hinc Ariana impietate, Restitutoque Romani Catholici ritus cultu, Illustriss. & Rever. IACOBVS ZADZIK, Epus Cracov. Dux Severiae, Studio ac opera posthuma, Executorum Amicorum, Erexit Anno Salutis M.DC.XLV. Precare bene Praesuli tuo, tibique gaude RAKOVIA. Quod ubi Filium & Spiritum Sanctum Patrem minorem, impie credebas Ibi jam aequalitatem Trinitatis adores.

Der alte Sieninius, lebte nach diesem nur noch ein Jahr,

worauf das Gut, an des Wissowatii Wittwe kam, als die nechste Erbin, die zur Catholischen Religion trat, und hiemit alle Veränderungen einführete. Wie betrübt nu hierüber die Arianer worden, ist leicht zu erachten, sie waren kaum zu trösten, und meineten, hiemit wäre dem gantzen Polerlande, das Auge ausgerissen, die Freystadt und Zuflucht der Fremden, ja alle Religion, nebst dem Sitz der Musen, verderbet worden. Inzwischen blieben sie doch für diesesmahl, an andern Orten, noch ungekränckt. Die Rakauer gingen nach Radastow, so nur eine Meil Weges davon war, und die vertriebenen Lehrer, funden doch wol hin und wieder auch ihre Unterschleiffe, da sie sich heimlich im Lande aufhielten. Wiewol nicht zu leugnen, daß sich von der Zeit immer zu, wider sie, etwas angesponnen, und sie, bald hie bald dort, eine Kirche nach der andern, eingebüsset. So wurden Anno 1644. die Kirchen zu Kisselin, und zu Berensten, bis auf den Grund darnieder gerissen, die beyden ohnlängst verstorbenen Arianischen Prediger, Matthias Twardochlebius und Ioachimus Rupnovius auch nach dem Tode für infam erkläret, und der Erb-Herr Georgius Czaplicius genöthiget, eine grosse Geld-Straffe für sie zu bezahlen, die sich mit andern Vexen, auf etliche 20000. Polnische Gulden, betragen. Radastow, der Rakauer Zuflucht, blieb gleichfalls nicht ohne Anstoß, indem der benachbarte Geistliche, sie in Warschau verklagte, als wenn sie ein Crucifix-Bild mit Füssen getreten, und zwar auf Anstifften, ihres Arianischen Predigers. Und da gleich solches nicht zuerweisen war, zog doch ein ander Ungewitter über sie auf, indem kurtz darauf die Witwe dieses Gutes, aus dem Geschlechte der Czikowier, mit Tode abging, die älteste Tochter aber einen Catholischen Herren heurathete, Sieniutam, damit gieng auch diese Kirche verlohren. Ein Jahr vorher ward der bekandte Schlichting einer Schrifft wegen aus dem Lande gebannet. Und andere Kirchen-Diener, kriegten immer eine Citation, über die andere, fürs Tribunal-Gerichte. Sonderlich war ihnen Königs

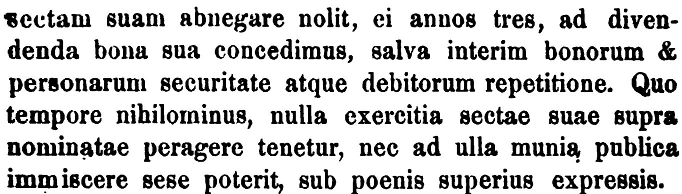
Vladislai, Tod, sehr unglücklich, indem die Cosacken, unter ihrem beruffenen General Theodoro Chmielnicio im Lande sehr übel hauseten, und biß an die Weichsel streiffeten, da sie immer die beschrieenen Arianer, am härtesten mitnahmen. Ausser, was ihnen manchmahl, auch wol sonst begegnete, theils aus ihrer Schuld, weil sie gleichwol auch solch lästerlich Zeug, gantz ungescheut, lehreten, das ihnen nothwendig allerhand Verfolgung, zuziehen muste, theils auch wol aus allzugrosser Verbitterung der Römischen wider sie. Deswegen leicht zu gedencken, wie manche grosse Gewaltthätigkeit ihnen mag seyn angethan worden. Wie sie denn eine entsetzliche That erzehlen, von einem gewissen Bürger zu Bielsci in Podlachien, Nahmens Joannes Tyscovicius, der gantz unschuldig, auf das allergrausamste gemartert worden. Er war ein Mann von gutem Vermögen, so ihm durch Erbschafft zugefallen, den machten sie in der Stadt, aus lauter List, zu einem Schösser, und zwar dergestalt, daß sie ihn nicht drüber beeideten, wie es wol sonst gebräuchlich, weil sie schon wusten, daß er vermöge seiner Arianischen Religion, lieber das Amt lassen, als schweren würde. Nachdem aber das Jahr zu Ende, forderten sie doch Rechnung von ihm, und zwar bei ablegendem Eide, daß er sein Amt treulich verwaltet. Wie er sich nu dessen lange gewegert, und sie anfiengen seine Treue in Zweifel zuziehen, so erklärete er sich doch endlich, bey dem lebendigen Gott, einen Eid zu thun. Sie aber brachten ein Crucifix, und nöthigten ihn, bey dem Drey-Einigen Gotte zu schweren. Da er sich nu dessen durchaus wegerte, fiengen sie an, ihn zu beschuldigen, er habe das Crucifix auf die Erde geworffen und mit Füssen getreten, von der Heil. Dreyfaltigkeit aber gelästert, er könne bey ihr nicht schweren, weil er nicht wisse, ob sie Mann oder Weib sey, darüber kam er ins Gefängniß. Der König war dazumahl ausser Landes darum appellirete er an das Tribunal-Gerichte, und ward von demselbigen, unschuldig erkläret und loßgesprochen. Der Stadt-Magistrat aber hieng sich an die

Königin Constantiam, als welcher die Bielscische Herrschafft überlassen worden, und brachte es so weit, daß Tyscovitius vom neuen ins Gefängniß muste, und endlich gar fürs Königliche Hof-Gerichte nach Warschau, da er zu einem grausamen Tode verurtheilet worden. Davon das Decret also lautete: Weil der verklagte GOtt gelästert, soll ihm die Zunge zum Nacken herausgerissen werden. Weil er halßstarrig, mit Verachtung seiner ordentlichen Obrigkeit, und der Königin Decret, so ihn wieder an seine Obrigkeit verwiesen, an das Königliche Tribunal-Gerichte appelliret, und da seine Ausflucht gesucht, soll er als ein Widerspenstiger und Rebelle enthauptet werden. Weil er das Bildniß des gecreutzigten zur Erde geworffen, und mit Füssen getreten soll ihm Hand und Fuß abgehauen werden. Und letztlich weil er ein Ketzer, soll er verbrandt werden. Welches Urtheil auch an ihm, als er nicht catholisch werden wollen, auf dem Marckte zu Warschau, den 16. Nov. Morgens um 9 Uhr des 1611. Jahres, Innhalts des Decrets, vollzogen worden.

Inzwischen erhielten doch diese Arianer sich gleichwol von einem Jahr zum andern, biß auf das 1658. Jahr, da ihre völlige Austreibung, für sich gieng, und sie alle aus dem gantzen Lande, zu ewigen Zeiten verjaget wurden. Die Ursach dazu gaben sie wieder selber. Denn als Carl Gustav, der Schweden König Anno 1656. fast gantz Polen einbekommen, schlugen sich die Arianer, an Schweden, und erhielten allenthalben, völlige Freyheit, ihren Gottesdienst, nach Belieben zu halten, wie und wo sie wolten. Nachdem aber Jahres drauf, Friede gemacht wurde, ward dieses alles, denen Arianern, zu einer Rebellischen Untreu gedeutet, und König Ioannes Casimirus nahm daher Gelegenheit, auf offentlichem Reichs-Tage Anno 1658. sie völlig aus dem gantzen Reich und Hertzogthum Littauen, zu schaffen. Man berieff sich auf dasjenige Edict, so ehmahls in Polen, unter dem Könige Vladislao Iagellone wider die Ketzer publiciret worden, und brachte es dahin, daß so ferne iemand, sich fer-

ner zu dieser Arianischen Secte bekennen, sie ausbreiten, oder auch nur dergleichen Leute hegen würde, der solte so gleich am Leben gestrafft werden. Doch solten sie noch die Gnade haben, innerhalb 3. Jahren, das ihrige zu Gelde zu machen, und alsdenn frey zu ziehen, wohin sie wolten, nur daß sie inzwischen solcher Zeit, weder ihre Religion offentlich treiben, noch sich in einige Aemter mischen solten. König Ioannes Casimirus aber ward um dieses grossen Eifers willen, vom Pabst Alexandro VII. hoch gerühmet, und ihm der Ehren-Titel, Regis orthodoxi, eines rechtgläubigen Königes, geschencket. Das Decret lautet von Wort zu Wort, also:

Quamvis sectam Arianam, vel ut eam, nonnulli vocant, Anabaptisticam, in Dominiis nostris existere & propagari lex semper abnuebat, quoniam tamen, fatali quodam Reipublicae casu, nominata secta, non a longis temporibus, in Dominiis nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvanii, dilatari coepit, quae Filio Dei, praeaeternitatem adimit, reassumentes & in suo vigore relinquentes, contra illos statutum, Vladisląi Iagellonis, Antecessoris nostri, de haereticis, consensu omnium ordinum, constituimus, quod si quis ejusmodi inventus fuerit, qui sectam hanc Arianam, in ditionibus nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvaniae, & provinciis eis annexis, ausit, attentetve, confiteri, propagare, aut praedicare, vel illam, & assertores illius protegere & fovere, fueritque super hoc legitime convictus, talis quilibet superius nominato statuto subjacere debeat, & sine ulla dilatione, per Capitaneos nostros, & officia ipsorum capite plecti, sub privatione Capitaneatus. Fautoribus vero illorum, tanquam pro poena perduellionis, forum in tribunali, inter causas conservatas mixti fori, assignamus, ad instantiam cujusvis, sicuti & Capitaneis eorumque officiis. In Magni autem Ducatus Litvaniae tribunali, ex quovis registro. Volentes tamen clementiam nostram exhibere, si quis talis inventus fuerit, qui hanc



sectam suam abnegare nolit, ei annos tres, ad divendenda bona sua concedimus, salva interim bonorum & personarum securitate atque debitorum repetitione. Quo tempore nihilominus, nulla exercitia sectae suae supra nominatae peragere tenetur, nec ad ulla munia publica immiscere sese poterit, sub poenis superius expressis.

Es befunden aber hernach die Stände für gut, diese drey-jährige Frist, zu ihrer Entweichung, nur auf zwey Jahr zu stellen. Daher das Jahr drauf, dieser Schluß gemacht worden, daß ob wol den Arianern vergangenes 1658. Jahr eine Zeit, von drey Jahren, ihre Habschafft, an den Mann zu bringen, vergönnet worden, so solte es doch numehro, bey zwey Jahren sein Verbleiben haben, und der Termin auf den 10. Iul. des kommenden 1660. Jahres praecise, zu Ende lauffen, welches doch denen nicht solte nachtheilig seyn, die sich zur heiligen Römischen Kirche, bekehren würden. Die Worte sind diese:

Quoniam comitiis anni proxime praeteriti 1658. Secta Ariana seu Anabaptistica, consensu ordinum, a Nobis, ex ditionibus Regni, eique annexis est proscripta, tresque anni istius sectae hominibus ad divendenda bona fuerunt assignati, nunc vigore praesentis Constitutionis Comitialis, duos annos a tempore Comitiorum proxime praeteritorum, ad divenditionem illis concedimus, ita ut terminus exilii ipsorum praecise incidat, in decimum diem Iulii mensis, anno proxime instanti 1660. Quod tamen nocere nequaquam debet iis, qui ad sanctam Catholicam Romanam Ecclesiam conversi fuerint.

Damit sahen diese wol, daß es mit ihrer Ausschaffung ein rechter Ernst, und machten sich zum Exilio fertig. Wiewol die meisten, sonderlich das gemeine Volck, Päbstisch worden. Denn zu einer andern Religion der Dissidenten zutreten, war ihnen nicht vergönnet. Sie klagten aber doch hiebey über grossen Frevel, Unrecht und Gewaltthätigkeit, so ihnen auch inzwischen angethan worden, sonderlich, wenn sie

auch gleich das ihrige verkauffen wollen, ihnen doch niemand was drauf geboten, ja sie auch nicht einmahl den zehenden Theil des Werths dafür bekommen können. Wie denn eine Adeliche Matron, ihre Erbschafft zu Pobrin, so auf etliche 1000. Thaler geschätzet worden, für 300. Gulden weglassen müssen. Ein anderer Christophorus Ostrovius, dessen Güther 10000. Thaler werth, hat 3000. Gulden, und also nicht den zehenden Theil davon gehoben. Ja nachdem der Käuffer gewesen, weil ihrer vielen, auch nicht der funffzehende, oder zwantzigste Theil, recht für das ihrige worden. Es halff aber nichts, sie musten nur fort. Und da machte sich ein Theil nach Siebenbürgen, derer in einer Suite, auf die 380. Personen gezehlet worden, so aber das Unglück hatten, daß sie an den Ungarischen Gräntzen, von einigen Schnaphanen überfallen, und vollends des ihrigen beraubet worden, daß sie fast nackt und bloß, zu Clausenburg, ankommen. Sie funden wol hier grosses Mitleiden gegen sie, doch brachte die fremde Lufft, und die ausgestandenen Travalien, eine ansteckende Kranckheit unter sie, daß sie häufig wegsturben, und von der grossen Anzahl, kaum ihrer 30. bey Leben blieben. Die andern funden ihren Auffenthalt, in dem benachbarten Schlesien, sonderlich zu Creutzburg, aus Vergönstigung, des damahligen Hertzogs zum Brieg, von dar sie einen sehr beweglichen Brief, an ihre Glaubens-Brüder hin und wieder von ihrem betrübten Zustande schrieben. Als auch kund worden, daß sich noch einige im Lande heimlich aufhielten, unter dieses oder jenes vornehmen Herren Protection, so ward auch zum drittenmahl deswegen Anno 1661 im Majo, ein Patent wider sie ausgegeben, und allen Iudiciis anbefohlen, gegen sie mit allem Ernst zuverfahren. Wie folgendes zeigen kann:

Regratificantes Deo Exercituum accepta beneficia praeteriti anni, quae nobis per tam insignes de hostibus victorias contulit, & volentes hanc divinam beneficentiam, hac nostra gratitudine, ulterius placare, cum

hostes, praeaeternitatis Filii ejus e Dominiis nostris, proscripserimus, sicuti id jam proxime praeteritis Comitiis, constitutione anni 1658. cujus hic est titulus: Secta Ariana seu Anabaptistica, & Constitutione anni 1659. fecimus. Ita & nunc ne haec Secta Ariana, ullo, quae excogitari queat modo, obtecta, in ditionibus nostris Regni Poloniae, & magni Ducatus Litvaniac, remaneat, sed potius, ut ad executionem deducantur leges praedictae ab omnibus officiis & judiciis requirimus. In Magno autem Ducatu Litvaniac talibus actionibus, inter causas compositi iudicii in tribunali forum assignamus.

Das ist das Ende dieser Secte in Polen. Es war ihnen das wol ein sehr hartes und bitteres, haben auch grosse Wehklagen über dieses strenge Verfahren geführet' als ein in der Welt, sonderlich in einer solchen freyen Republic, wie Polen, unerhörte Sache, und meineten, das wäre der Anfang zu des Reiches gewissem Untergange. Bald wusten sie viel zu erzehlen, von GOttes augenscheinlicher Beschirmung, bey allerhand vorgefallenen Gefährlichkeiten, bald aber auch von schweren Gerichten GOttes, so über ihre Feinde, und auch andre unbeständige kommen, die um des zeitlichen willen, von ihrem Glauben gewichen. So hatte Adam Suchodolski, nachdem er die Arianische Kirche auf seinem Guthe, und sich selbst dazu, Catholisch gemacht, bald darauf seine eigene Schwester, die sich sehr für dem Geschoß gefürchtet, und er gethan, als wolte er sie schrecken, unversehens, weil das Rohr geladen war, erschossen. Von den zweyen Brüdern, Joanne und Petro Blonsciis, die ihre Arianische Religion mit der Reformirten verwechselt, soll der eine bald drauf den Halß gebrochen haben. Sigismundum Tassicium bat seine Mutter auf dem Tod-Bette, er solte über der Kirche zu Luclavice, als dem grösten Kleinod feste halten, und wo er anders thun werde, so werde es ihm nicht wolgehen. Er setzte aber das alles aus den Augen, und ward seinem Weibe zugefallen Catholisch. Von der Zeit an hat er keine

Ruhe mehr gehabt, weil ihm alle Nacht seine Mutter im Schlaffe vorkommen, die ihn grausam bedrohet, biß er, in dem Cosaken-Kriege, unwissend wie, ums Leben kommen. Seines Weibes Schwester, so sich eine Weile bey ihr in Luclavice aufgehalten, hatte nur übel von der Kirche gesprochen, und im Schertze gesagt, es könte ein schöner Kretschem oder Gasthoff, draus gemacht werden, die soll bald darauf eines jähen Todes gestorben sein. Mehr mag ich nicht anführen. Im Gegentheil aber frolockten die Catholischen auch ihrer Seits, über dieser Helden-That mächtig, und konten es nicht ausrühmen, wieviel Gutes Gott, nach dieser Ausrottung, bereits dem Poler-Lande wiederfahren lassen. Der König Joannes Casimirus selbst, bekennete auf offentlichem Reichs-Tage, daß er, von der Zeit an, sehr glücklich, wider die Moscoviter, und andere Reichs-Feinde, gewesen.“

Es bleibt nur Weniges nachzutragen, nämlich, daß, da viele Socinianer um dem strengen Gesetze von 1659, welches alle, vom 10. Juli 1660 ab-Landes verwies, zu entgehen, zur protestantischen Kirche übergetreten waren, nunmehr ihnen verboten wurde, ein anderes als das römische Bekenntniß anzunehmen; daß sie in allen Bestrebungen, Nachsicht zu erlangen, unglücklich, selbst dazu griffen, eine Vereinigung mit der römischen Kirche, von welcher sie, wie sie schon 1658 in einer Vorstellung an den König gesagt hatten, keine wesentliche Lehre trenne, durch ein Religionsgespräch vorzuschlagen. Es wurde auch wirklich, natürlich ohne Erfolg wie alle frühern, zahlreichen Disputationen, *) gehalten. Es ist dies das Colloquium, welches vom 10. bis 16. März 1660 zu Roznowo stattgefunden hat und von Andreas Lachowski, der sich Andreas Jovedecius nennt, beschrieben worden ist.

*) Z. B. 1589 zu Polock in Litthauen, 1592 in Lewartow, 1594 in Nowogrod mit Martin Smiglecki, in Lublin 1627 mit dem Jesuiten Caspar Drużbicki.

Man findet die „Summa" desselben bei Węgierski von Seite 538—586. Nach derselben lud der spätere Palatin von Krakau Joh. Wielopolski die Arianer, welche sich Christianos Unitarios zu nennen lieben, zu einem freundschaftlichen Religionsgespräch auf sein Schloß ein. Anwesend waren von römischer Seite die Jesuiten Nicolaus Cichowski und Henning, der Bernhandiner-Provinzial Rychłowski, der Canonicus Kurdwanowski; von Weltlichen die Herrn Wojakowski, Wielogłowski, Glinski und zwei Krakauer Bürger Controni und Pinoci; von Seiten der Socinianer: Andreas Wissovatius, Joh. Moscorovius, Bladislaus und Zbygneus Morstin, jener Salinen-Inspector von Wielitschka, dieser Schwertträger von Mozyr, Matthias und Joh. Przypcovii, Andreas Lachovius, eine Zeitlang auch Nicol. Przypkowski und Theophilus Morstin; Moderator war der Kastellan Glinski, Scribae waren Kurdwanowski und Lachowski. Die Disputation wurde auf Veranlassung des Bischofs Trzebicki von Krakau gehalten, welcher wahrscheinlich hoffte, es könnten sich bei dem obwaltenden Drucke der Verhältnisse einige Socinianer zur Rückkehr in die kathol. Kirche bestimmen lassen. Seine Erwartung wurde, wiewohl man über alle nur irgend wichtigen Lehrsätze und zwar in lateinischer Sprache, da das Polnische von römischer Seite abgelehnt worden, disputirte, getäuscht. Ihrer Ueberzeugung treu gaben die meisten angesessenen Socinianer, nachdem sie sich mit großen Verlusten das Auswandern ermöglicht hatten, dem Vaterlande a. 1661 Valet; nur sehr wenige convertirten. So nahm der Socinismus als Religionsgesellschaft in Polen ein Ende und flüchtete sich theils nach Siebenbürgen, wo annoch unitarische Gemeinden bestehen, theils unter dem Scheingewande der Rechtgläubigkeit in die Kirchen anderer Länder, im Geheimen fortwuchernd, um in späterer Zeit als Naturalismus und Rationalismus wieder zu Tage zu treten.

Die Zahl der Socinianer in Polen war nicht sehr groß und fast nur in den höhern Schichten der Gesellschaft zu

finden. Am wenigsten zahlreich waren sie in Großpolen, wo nur eine Gemeinde, wie angegeben worden, zu Schmiegel *) bestand, aber bald einging. — Vereinzelt tauchte der Socinismus in dieser Gegend bei einigen Predigern auf, so bei dem schon genannten Caper, bei Laurentius, luther. Pfarrer zu Bnin, der 1566 abgesetzt ward, bei Zacharias Brinn (Brüne) um 1630, Pfarrer erst zu Birnbaum, dann zu Prittisch, von wo er „nach 15jährigem gefährlichen Predigtamte" nach Schlesien ging, und bei Adrian Luscinian, luth. Pfarrer zu Brätz, welcher um 1600 des Arianismus beschuldigt wurde **). Auch in Preußen, in Danzig und Umgegend, keimte er, nachdem sich in Folge des Generalbefehls, den Herzog Georg Friedrich von Preußen unter dem 12. November 1586 für seine Lande „allen Fremblingen, die sich zu der Secte der Wiedertäufer, Sacramentirer und

---

*) Anfänglich unter dem Schutze des Erbherrn Elias Arciszewski, der aber 1592 als Prediger hier eintrat, sodann unter Andreas Dudithius (Dudicz ab Horehowicza). Er war ungarischer Edelmann, am 5. Februar 1533 geboren, seit 1561 Bischof zu Tina, dann episc. Chanadiensis, endlich zu Fünfkirchen, auch Legat und Orator der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. Auf dem Concil von Trident verlangte er den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe. Als kaiserlicher Gesandter kam er nach Polen, erlangte 1565 auf dem Reichstage zu Petrikau das Indigenat, verheirathete sich mit Regina Straż, später mit der Wittwe des Grafen Tarnowski, Elisabeth Zborowska, und kaufte Schmiegel. Von Stephan Bathory seiner Parteinahme für Oestreich wegen verbannt, lebte er in Breslau, wo er am 23. Februar 1589 verstarb. Er liegt in der St. Elisabeth-Kirche. Seine letzten Worte sollen das dreimalige: ah Domine Christe serva me! gewesen sein. — Vergl. Lauterbach Ariano-Soc. pag. 227—249 und Bock. l. c. Tom. I. P. I. p. 252—322. —

**) In der Meseritzer Gegend nistete sich nach Thomas Zeugniß diese Secte ein, „durch Begünstigung einiger Herrn vom Adel." (Vielleicht der Schlichtinge?!) Jedenfalls trug zur Ausbreitung derselben der Aufenthalt Ruars bei, der a. 1613 auf seiner Durchreise nach Schmiegel einige Zeit in Meseritz weilte. —

anderer Schwärmer bekenneten" Ausweisung decretirend erlassen hatte, mehrere Anhänger dieser Lehre hieher geflüchtet und in dem Rathssecretair Matthäus Radecki *) einen Mittelpunkt gefunden hatten, auch später der reformirte Prediger Joach. Stegmann zu ihnen übergegangen war. — Zahlreicher waren die Gemeinden in Lithauen, besonders zu Nowogrodek, am zahlreichsten in Kleinpolen und Volhynien; hier waren Gemeinden zu Pinczow, Rakow, Lublin, Piaski, Siedliski, Lubartow, Krakau, Sandecz, Lucławice, Kissielin und Beresteczko. Von adlichen Familien, welche dieser Secte Glieder lieferten sind zu nennen: Arciszewski, Kazanowski, Chrząstowski, Cikowski, Kochanowski, Domaradzinski, Dudycz, Gosławski, Krotkowski, Czaplicki, Kiszka, Kurowski, Maczynski, Moskorzewski, Sieninski, Taszycki, Wyssowaty, Zakrzewski, Przypkowski, Schlichting u. s. w. Wir reihen hier noch kurze Lebensbeschreibungen einiger Männer dieser Secte an, welche anfänglich der Reformation sehr förderlich waren **). Simon Budny (Budäus) wahrscheinlich in Masovien geboren, studirte in Krakau. Frühzeitig wendete er sich der Reformation zu und nahm unter den Förderern derselben einen bedeutenden Platz durch seine gründliche Gelehrsamkeit ein. Als Nicolaus Radziwill Niger um 1552 eine Gemeinde in Kleck sammelte, berief er ihn zum Pfarrer. Aber Budny täuschte das Vertrauen seines Gönners und streute, die Gottheit Christi leugnend, arianische Irrlehren aus. Auf

*) Er wurde von römischen Eltern geboren, ging zu den Lutheranern dann zu den Reformirten über, wurde später Mennonit und zuletzt Socinianer. Seines städtischen Amtes entlassen, lehrte er in Buskow, wo ihn Ostorod ablöste, lebte dann eine Zeit lang in Schmiegel und starb endlich zu Rakau 1612. cf. Bock. Tom. I. P. I. Seite 700 et folg. Die Schicksale der Polnischen Dissidenten sagen auf p. 362 Th. 2. daß auf den Buscarischen, Bilinzkischen und Strasnizischen Gütern Versammlungen gehalten worden durch Chris. Ostorod, Ulrich Hetward und Val. Schmalz. —

**) Wir erzählen hier nach Bock und Lukaszewicz.

Veranlassung des Simon Zacyus von Ch. Radziwill zurechtgewiesen brach er auf immer mit dem helvetischen Bekenntnisse, begab sich nach Losk, dem Eigenthume des Joh. Kiszka von Ciechanowice und verbreitete hier trotz Erinnerung anderer Socinianer angelegentlichst des Franz Davidis Lehre, daß man Christum nicht göttlich verehren dürfe. Auf der Synode zu Lucławice 1582, da alle Ermahnungen fruchtlos blieben, wurde er schlechten Lebenswandels wegen seines geistlichen Amtes entsetzt. Viel hatte er von den ihn auf das Grausamste behandelnden Söldnern Stephan Bathory's auszustehen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von seinen sehr seltenen Werken nennen wir seine zu Zasław in Lithauen 1574 in 4to erschienene Uebersetzung alten und neuen Testamentes.

Lorenz Krzyszkowski stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus Großpolen (Andreas Volanus nennt ihn seinen Mitschüler) und stand wohl in naher Berührung mit den Górka, da sein erstes Werk: de vera ac fundamentali certae salutis in pacata conscientia hominis. Dialogus IV. Fratrum legis Christi, e Bohemico versus in Polonicum 1558 in deren Buchdruckerei zu Samter bei Alex. Augzbecki erschien. Um 1550 erfaßte er das böhmische Bekenntniß und stand mit Georg Israel in naher Beziehung. Als Nicol. Radziwill der Schwarze auf seinen Gütern reformirte, berief er auf Empfehlung der Górka etwa 1558—1559 denselben nach Nieśwież. Hier neigte sich Kryszkowski, verleitet von Blandrata trotz aller Erinnerungen Calvins und Radziwills auf der Socinianer Seite und verleitete viele, so die Gebrüder Kawieczynski, zu gleichem Schritte. Sein Bruch mit den Reformirten erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Tode Radziwills (1565); er wurde Superattendent der Sectirer und amtirte, wie Bock sagt, an verschiedenen Gemeinden Lithauens. Sein Todesjahr ist unbekannt. Er übersetzte Justins Unterredung mit dem Juden Tryphon, gedruckt zu Nieśwież 1564.

Thomas Falconius (Sokolowski oder Jastrzębski), aus Lithauen gebürtig, war anfänglich Kaplan an der Kathedrale zu Lublin. Frühzeitig nahm er für die Reformation Partei, denn Erasm. Otwinowski nennt ihn in seinem Werklein de heroibus christianis (bei Węgierski p. 537) unter denen, die ihres Abfalls wegen von der römischen Kirche eingekerkert wurden. Als er seine Freiheit wiedererlangt hatte, berief ihn Nicol. Radziwill Niger zu seinem Hofprediger und als solcher war er auf der Synode zu Mordy am 9. Juni 1563. Vom Fürsten, seinem Patrone, wurde er auf die Ksiązer Unions-Synode 1560 nach Großpolen gesendet, wo eine Vereinbarung Aller angestrebt wurde. Die Akten dieser Synode erwähnen seiner folgendermaßen: „Am Mittwoch und Donnerstag des Morgens hielt der Prediger des Herrn Wojewoden Radziwill eine ziemlich scharfe und derbe Predigt wider den Stolz, die Uneinigkeit, den Weltsinn und die fleischliche Weisheit. Er ermahnte zum Frieden, zur Demuth, Geduld und Bruderliebe. Ziemlich scharf doch klar personatim ging er alle Prediger und Herren an, daß sie es kaum ertrugen. Er sagte ihnen, sie führten den Herrn Christum nur im Munde und auf der Zunge, aber im Herzen, am Leibe, in Kleidern und Handlungen seien sie ihm offenbar entgegen.“ Blandrata verführte ihn zum Socinismus; dennoch blieb er bis zum Verfalle der helvetischen Gemeinde zu Kleck Pfarrer derselben. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er war ein sehr gelehrter Mann, auch Liederdichter. —

Johann Falconius (Sokolowski) aus Lithauen gebürtig, war Katechet und Lehrer der Schule zu Biala in Podlachien, später Prediger zu Mordy. Peter Gonesius leitete ihn irre; indessen söhnte er sich 1558 mit der Kirche aus und widerrief seine Irrthümer. Leider verfiel er bald darauf wieder in arianische Ketzerei und riß wahrscheinlich die Gemeinde zu Mordy mit sich. Węgierski sagt, er habe eine Geschichte der lithauischen Kirche geschrieben, doch giebt er nicht an, ob sie gedruckt worden sei, auch nicht, ob er

selbst (Węgierski) sie benutzt habe. Auf der Synode zu Mordy 1563 unterschrieb sich Falconius als „Minister Ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba." —

Es bleibt nur noch übrig von den Schulen der Socinianer zu berichten. Als Muster galt die zu Pinczow. „Ihre Einrichtung*) war folgende. Sie war in vier Klassen getheilt. In der niedrigsten, der vierten Klasse, lehrte man polnisch lesen, auf der Tafel schreiben und den Catechismus in polnischer Zunge. In der dritten lehrte man die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik nach Anleitung der Sprachlehre Ludwigs Enok, zu Krakau bei Lazarus herausgegeben; man übersetzte ins Polnische Cato's Disticha moralia, Dialogi sacri von Castellio oder das Werk Joh. Ludwig Vivis de vera sapientia; dabei wurden die lateinischen Declinationen und Conjugationen, die Bedeutung und Rechtschreibung der Wörter behandelt und zugleich gute Aussprache geübt. In der zweiten Klasse lehrte man nach derselben Grammatik Prosodie und Syntax, übersetzte ins Polnische den Terenz, den lateinischen Catechismus Calvins und den Cicero. Zu Ausarbeitungen wurden polnische Stücke aufgegeben, welche die Schüler Mittwochs und Sonnabends ins Lateinische übersetzten. In der höchsten Klasse, d. h. in der ersten, lehrte man Grammatik in Verbindung mit Dialectik und Rhetorik; man übersetzte Ciceros Bücher von der Beredtsamkeit, die Ethik und seine Briefe, den Virgil, Horatius und Justinus ins Polnische; Griechisch lehrte man nach der Sprachlehre Clenard's; in die Muttersprache übersetzte man Xenophon, Lucian und Demosthenes, den griechischen, bei Robert Stephanus herausgegebenen Catechismus; beim Erklären wurden die griechischen Autoren grammatisch erläutert. In dieser Klasse gab man wöchentlich eine lateinische und griechische Ausarbeitung auf; wer in diesen Sprachen ungeübter war,

*) Wir geben diesen Bericht nach Łukaszewicz Historya szkół etc. Poznań 1849 et 1850.

schrieb polnische Briefe, die er sodann erst ins Griechische oder Lateinische übersetzte; in derselben Klasse fanden auch allwöchentlich logische Disputationen in lateinischer Sprache statt. —

Wiewohl die Lehrmethode während dieses Zeitraums in den Schulen der polnischen Protestanten besser war, als in den katholischen; wiewohl man sich in ihnen, aus denen man die Donata, Prisciane u. s. w. entfernt hatte, besserer Schulbücher bediente, so entsprachen sie dennoch keinesweges ihrer Bestimmung, dem Lande gute Bürger zu erziehen. Die Wissenschaft war auch in ihnen Nebensache, Hauptsache das Bekenntniß. Davon kann man sich aus der Vertheilung der Stunden in der Pinczower Schule überzeugen. Sie war folgende. Am Sontage mit Tagesanbruch hatten die Schüler der ersten (höchsten) Klasse eine Stunde lang theologische Lection und Auseinandersetzung der Gebräuche ihrer Confession. In den niederen Klassen erklärte man um dieselbe Stunde die Briefe des Apostels Paulus. Dann gingen alle Schüler zur Kirche in die Predigt. Nachmittags wurden abermals die Briefe Pauli erläutert und abermals in die Kirche gegangen. Am Montage und Dienstage gingen die Schüler aller Klassen früh zur Predigt, dann begaben sie sich in die Schule, wo sie 2—3 Stunden weilten. Nachmittags an diesen Tagen gingen sie wieder in die Kirche und dann brachten sie 2 Stunden in der Schule zu. Der Donnerstag und Freitag glich ganz dem Montage und Dienstage. Mittwochs begaben sich früh die Schüler in die Kirche zur Predigt, dann in die Klassen, wo sie einige Stunden hindurch im Latein geübt wurden; Nachmittags war Erholungszeit. Der Sonnabend glich dem Mittwoch mit dem Unterschiede, daß an diesem Tage declamirt wurde und die Decurionen über Fortschritt und Fleiß der Schüler während der ganzen Woche, in den Klassen Bericht erstatteten; die Trägern wurden an diesem Tage gestraft. —

In dieser Schule lehrte man auch, aber in sehr gerin-

gem Maaße Arithmetik, Musik und Poetik, später auch die deutsche Sprache. Die Gesetze dieser Schule waren in 15 §§ verzeichnet. Sie empfehlen den Schülern Fleiß, Bescheidenheit, Meiden verschiedener Fehler als: Ausgelassenheit, Schwatzhaftigkeit, Gezänk u. s. w. Geld bei sich zu tragen, war den Schülern nicht erlaubt. Ferien hatte die pinczower Schule nur zur Erntezeit; Trinkgelage, so gewöhnlich in den damaligen katholischen Schulen, waren streng untersagt.

Nach dem Verfalle der Pinczower Schule gründeten die Socinianer eine höhere Schule zu Lewartow (Lubartow) durch Bemühung und auf Kosten des Besitzers dieser Stadt Nicolaus Kazimirski und der Wojewodin von Lublin Firlej, der Schwiegermutter Kazimirski's, indem von Chmielnik der berühmte Adalbert Kaliski, der sie ganz nach dem Muster der Pinczower Schule einrichtete, als Rektor derselben berufen worden war. Sie war in 5 Klassen getheilt und hatte eben so viele Lehrer, außerdem aber auch noch einen Lehrer der Mathematik und Musik, der die Jugend im Kirchengesange d. h. in den Psalmen nach Kochanowski's Übersetzung, gewiß nach Gomolka, unterrichtete. In der höchsten Klasse wurde Aristotelische Philosophie, Theologie, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Römisches Recht (Codex Justinianus) gelehrt. Die Schüler dieser Klasse hielten alle Monate eine Disputation über aufgegebene, meist theologische Themata ab. In den andern Klassen dieser Schule war fast derselbe Plan und Lehrgang wie in der Schule zu Pinczow. Die lewartower Schule dauerte zu kurze Zeit, als daß man über sie ein irgend gerechtes Urtheil fällen könnte; allerdings war sie besser als die Jesuitenschulen, dennoch aber athmete auch sie Sectengeist d. h. ihr Hauptziel war, die Jugend zu Socinianern, zu Feinden der Päpstlinge, nicht aber zu künftigen Bürgern zu erziehen. Sie bestand höchstens 12 Jahr; sie wurde zahlreich von der socinianischen, kalvinischen, ja selbst katholischen Jugend aus Kleinpolen, Lithauen, Kurland und Liefland besucht; sie hatte tüchtige Lehrer als: Joh. Soko-

owski, Sam. Pabianowski, Sam. Brelius, Andreas Wos-
owius, Joh. Poesevin, Heinrich Roscius; aber trotzdem
rschütterten die tartarischen Einfälle, der Tod der Wojewo-
dinn von Lublin Firlej, der Hauptbeschützerinn dieser Anstalt,
endlich die Pest sie aufs Aeußerste und der auf dem Tod-
enbette erfolgte Uebertritt Kazimirski's zur katholischen Kirche
1595 gab ihr den Todesstoß. Dennoch muß die lewartower
Schule nicht ganz im Jahre 1597 verfallen, vielmehr nur
aus einer höhern eine Elementarschule geworden sein, denn
Bock las in den Acten der polnischen Socinianer, daß der-
selbe Kaliski, der einige Jahre vorher sie einrichtete, noch
im Jahre 1601 ihr Rector war.

An die Stelle der gesunkenen lewartower Schule ent-
stand die höhere Schule zu Rakow. Jacob Sieninski, Erbherr
dieser Stadt, legte sie um 1602 an, indem er zu diesem
Zwecke ein massiv Gebäude aufführte und diese neue Anstalt
mit verschiedenen Fonds versah. Sie wurde nach dem Mu-
ster der Pinczower und Lewartower Schule eingerichtet und
war in fünf Klassen getheilt. In ihr wurde Griechisch,
Lateinisch, Arithmetik, Rhetorik, Poetik, Logik, Ethik u. s. w.
gelehrt. Von lateinischen Schriftstellern lasen die Schüler
zumeist den Cicero. —

Diese berühmte Schule, welche prahlerisch von den So-
cinianern das polnische Athen genannt wurde, war kaum
ein wenig besser als die Jesuitenschulen; ähnlich wie in
diesen lehrte man hier nicht um der Jugend Nützliches zu-
zuführen, sondern um sie zu künftigen Klopffechtern des So-
cinianischen Bekenntnisses zu bilden; aus diesem Grunde
mußten die Schüler der höchsten Klasse wöchentlich zweimal,
einmal über theologische sodann über philosophische Gegen-
stände, disputiren. Die Tendenz der rakauer Schule war
fürs Land noch aus dem Grunde um so schädlicher, als
die Socinianer ihrer Jugend einprägten, daß es eine
Sünde sei, dem Lande im Felde oder in Ämtern zu dienen;
sie widersetzten sich also durch solche Erziehung ihrer Schüler

der in der Gemeinschaft, in welcher sie lebten, angenommenen Ordnung. Die rakauer Schule, welche ihre Schüler mit Verachtung und Haß gegen die im Lande herrschende Religion erfüllte, konnte nicht lange in einer Zeit bestehen, in welcher Finsterniß und Fanatismus mit Hülfe der Jesuitenschulen rasch sich in allen Ecken Polens ausbreiteten und auf die geringste Gelegenheit, die Gegner zu unterdrücken, lauerten. Auf eine solche Gelegenheit durfte man nicht lange warten. Im Jahre 1637 warfen die Schüler der rakauer Schule eine neu errichtete Kapelle um *). Kaum hatte man

*) Aus den Denkwürdigkeiten Albrecht Radziwills ist ersichtlich, daß die Katholiken, um, wie man sagt, den Hund zu schlagen, den Stock suchten und die socinianische Jugend zu einer unbedachten und tadelswerthen That herausforderten. „Sieninski, Herr von Rakau, sagt Radziwill — hatte, indem er öffentliche Schulen errichtete, die Sekte sehr gemehrt und Rakau zum Neste der Arianer gemacht. Er hatte mit einem andern ärmeren Edelmanne einen Grenzstreit, welcher aus Pietät für Christum, eine Kapelle am Wege errichtete. Den Ketzern thaten auf diese blickend die Augen weh, deshalb überredet die Gemahlinn Sieninski's za dyssymulacyą między die Schule, das Kreuz umzuwerfen. Die arianischen Schüler thaten solches, indem sie die Christusfigur lästernd zerhauen, zerfetzen" u. s. w. — Dieses Sichstürzen auf das Symbol der christlichen Religion seitens der rakauer Schüler war gewiß strafbar, aber der Nachbar Sieninski's, ein Katholik, verdiente ebenfalls Strafe, daß er das Symbol seines Glaubens dazu benutzte, seinen Gegner zu reitzen (necken) indem er die Boża męka auf dem Boden Sieninski's aufrichtete. — Der gutmüthige Radziwill nennt diesen Edelmann fromm; er war keineswegs fromm, sondern ein Heuchler (hipokryta) denn da er sich auf keine andere Weise an seinem mächtigeren Gegner rächen konnte, bediente er sich hierzu des Scheines der Frömmigkeit. Wollte er aus Frömmigkeit eine Kapelle errichten, warum wählte er hierzu nicht einen andern Ort auf seinem Felde, oder in seinem Dorfe? warum auf dem Boden des Socinianers, von dem er gar wohl wußte, daß er die Gottheit, folglich auch die Anbetung Christi nicht anerkenne! Hätte dieser Edelmann mit Sieninski keinen Grenzstreit gehabt, dann könnte die Errichtung der Kapelle auf dem Grunde des letztern als

n krakauer Bischofe Zadzik gemeldet diesen der katholischen
ligion angethanen Schimpf, so schickte er sofort eine
mmission an Ort und Stelle um die Sache zu ermitteln.
ß sich aber durch die Untersuchung ergab, daß die Schüler
: rakauer Schule wirklich solche Verunehrung des Sym-
.s christlicher Religion sich hatten zu schulden kommen
sen, machte er diese Angelegenheit gegen Sieninski, den
:bherrn der Stadt, sogleich beim Warschauer Reichstage
hängig. Die vom Reichstage ernannte Commission bestä-
;te vorläufig die auf Befehl Zadzik's vorgenommene Unter-
hung. Darauf erging der Ausspruch, der dem Sieninski
beschwören befahl, daß die Boża męka ohne sein Wissen
:d Anreizen umgeworfen worden sei. Als er diesen Eid
leistet, erkannten die tagenden Stände ihn für unschuldig,
ıchten aber ein Urtheil gegen die Kirche und die rakauer
chulen bekannt, welches anbefahl, dieselben auf immer und
ıar innerhalb vier Wochen vom Tage des Erkenntnisses
aufzulösen. Die Lehrer dieser Schulen Paludius und
ı gewisser Andreas, als Aufreizer und Anführer zur That
gesehen, wurden dem Marschalgerichte übergeben, die
rigen Lehrer wurden aus dem Lande gejagt nach vier
ochen vom Tage des Erkenntnisses gerechnet. —

Als durch Reichstagsbeschluß die rakauer Schulen auf-
hoben worden waren, gründeten die Czaplic, Besitzer der
tadt Kisielin in Volhynien, die sich zu den Socinianern
kannten, umformend eine Elementarschule, in dieser Stadt
ıe höhere socinianische Lehranstalt. Die Schule zu Kisielin
ll nach dem Zeugnisse Lubieniecki's unter der Leitung des
ustachius Giselius, Ludwig Holleisen, Peter Stegmann und
heodor Simon, aus dem Elsaß gebürtig, sehr geblüht

Glaubenseifer angesehen worden, aber in diesem Falle war's nichts weiter als Heuchelei, Rache und Geringschätzung des Leidenszeichens des Herrn, das er leichtfertig und böswillig der Verachtung eines Andersgläubigen aussetzte. —

haben. Auf ihr wurde das Studium socinianischer Theologie getrieben, aber sie wurde durch einen Urtheilsspruch des Tribunals zu Lublin zugleich mit der Kirche 1644 aufgehoben. In diesem Jahre wurde Adalbert Czaplic, der Besitzer von Kisielin, ins lubliner Tribunal citirt. Man warf ihm vor, er habe die arianische Gotteslästerung von Rakau nach Kisielin gebracht, und hege bei sich die vom Amt gesetzten Geistlichen und rakauer Lehrer. Vergeblich bewies Czaplic, daß die Geistlichen und Lehrer zu Kisielin niemals solche Ämter in Rakau bekleidet hätten. Er wurde zu 1000 Dukaten Strafe und dazu verurtheilt, die kisieliner Prediger und Lehrer vor's Tribunal zu stellen; da er dies nicht thun konnte, weil die Lehrer sowohl als auch die Geistlichen bei Zeiten der Gefahr auswichen, so wurde er wieder zur Zahlung einiger tausend Gulden verurtheilt; Kirche und Schulen zerstörte man. So ging die Schule zu Kisielin gleich im Keime unter. —

Auf den Trümmern der Kisieliner Schule entstand eine neue höhere socinianische in Luclawice. Sie wurde von den Erbherrn dieses Ortes Stanislaus Taszycki und Abraham Błoński angelegt. Lubienicki sagt, daß unter der Leitung von Valentin Baumgarten aus Memel sie sehr geblüht habe und daß nach Art der Universität auf ihr theologische, metaphysische, physische und logische Studien und Disputationen stattgehabt hätten. Lubienicki selbst besuchte diese Schule, welche übrigens nur wenige Jahre bestand, da sie bei der Vertreibung der Socinianer aus Polen aufhören mußte.

Außer diesen höhern Schulen hatten die polnischen und lithauischen Socinianer noch einige zehn niedere z. B. in Schmiegel, angelegt durch den berühmten Andreas Dudycz, in Sandecz, dem Eigenthume des Stanisl. Mężyk, eröffnet durch den berühmten Stanislaus Farnovius, in Czerniechowo, Chmielnik, Uszymirsko, Jewo, Kostrowo u. a. O. Man lehrte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache u. s. w.

Die in spätern Zeiten von unsern Schriftstellern über die Maaßen gelobten socinianischen Schulen, waren kaum, ich wiederhole es, etwas besser, als die der Jesuiten. Zwar unterrichteten in ihnen gelehrte aber fanatische und junge Männer, ohne pädagogische Erfahrung, am häufigsten Ausländer, welche ähnlich wie die Jesuiten nicht das Wohl des erwählten Vaterlandes, sondern einzig und allein den Vortheil ihres Bekenntnisses zum Ziele hatten. Sie erzogen also auch die Jugend nicht in ihren Schulen zu guten Bürgern, sondern nur zu eifrigen Socinianern. Einen üblen Einfluß auf die Jugend in den socinianischen Schulen, namentlich in Rakau, äußerte auch die von den Lehrern mit den verschiedenen christlichen Bekenntnissen unterhaltene Polemik. Die Schüler der socinianischen Schulen lobredeten ebenfalls, wiewohl nicht in dem Maaße wie die der jesuitischen und akademischen, sie hielten Reden und vergeudeten an ähnlichem Geschwätze die Zeit. Dem Aufblühen der socinianischen Schulen stand auch der Umstand im Wege, daß man zu Rektoren und Lehrern meist die sich dem geistlichen Stande widmende Jugend nahm, welche, nach einigen Jahren und zuweilen nach einem Jahre ins geistliche Amt übergehend, nicht Zeit hatte, einige Erfahrung im Erziehungswesen zu sammeln, kaum mit den Schülern bekannt wurde und ihren Platz dann wieder einem im Lehrberufe noch mehr Unerfahrenen abtrat. Die rakauer Schule allein hatte im Verlaufe ihres 36jährigen Bestehens 18 Rektoren, so daß im Durchschnitt nur 2 Jahre auf eines jeden Amtsführung fallen. — Ueberdem waren die Socinianer, welche über viele katholische Dogmen und Gebräuche spotteten, keinesweges von Vorurtheilen und Aberglauben, womit sie ihre Schüler anfüllten, frei.

Die Schulen der Socinianer standen unter der Oberleitung der Synoden, die Scholarchen, d. h. Schulaufseher, Rektoren und Lehrer ernannten. Die Scholarchen wachten darüber, daß die Vorschriften der Synoden in Betreff der

Schulen aufs genaueste ausgeführt wurden; sie wachten über der Zucht in der Schule, dem Verhalten der Lehrer und berichteten der Synode jährlich über die ihrer Oberaufsicht anvertrauten Schulen. Auf ihren Antrag erhöhte die Synode die Gehälter der eifrigsten und fleißigsten Lehrer, strafte die säumigen und entsetzte die sittlich tadelhaften. Besonders aber scharf wachte die Synode darüber, daß die sich dem geistlichen Stande widmende Jugend sich in Lehre und Sitten auszeichnete. Die Synode schrieb vor oder änderte die Methode in den Schulen, empfahl Schulbücher, belohnte für geschriebene und gut befundene, mit einem Worte, die Synode war bei den polnischen Socinianern zugleich die höchste Schulbehörde, die auf die geringsten, die Erziehung der Jugend ihres Bekenntnisses anlangenden Einzelheiten einging. — Die Synode endlich bestimmte die Privatlehrer für die Kinder des reichern Adels, indem sie dieselben gewöhnlich aus der Mitte der sich dem geistlichen Stande Widmenden oder aus der Mitte der Lehrer an höhern oder niedern Schulen nach Bedürfniß oder Erfordern des Betheiligten wählten.

Wir eilen zum Schlusse um an die Berichterstattung über den letzten Zeitraum zu gelangen und werden schwerlich uns Widerspruch zuziehen, wenn wir das Bekenntniß eines ehrwürdigen Zeugen aus dem Jahre 1770 zu dem unsrigen machen und im dankbaren, demüthigen Aufblicke zum Herrn der Kirche rühmen: „die polnisch evangelische Kirche darf sich weder mit ihrem Herkommen, noch mit ihrer Würde verstecken. Sie ist eine von den ältesten in Europa und hat die Reinigkeit der Lehre wider die Arianer, Socinianer, Stancarianer und andere Feinde standhaft vertheidigt und erhalten. Hat sie dabei viel Drangsaal, Schmach und Verfolgung ausgestanden, so gereicht ihr ihre Geduld und Beständigkeit zum Ruhm. Ihre Bekenner sind aus viel Trübsal kommen; die Wächter haben sie oft wundgeschlagen; allein ihre Narben machen ihnen Ehre." —

Anhang.

Nro. 1.

Toruniensis Synodi Generalis
Anno Domini MDXCV. XXI. Augusti Celebratae Canones.

I. Consensum nostrum Evangelicum Sendomiriae Anno Domini 1570 institutum, et eodem anno consignatione Posnaniensi illustratum, ac postea Generalibus Synodis Cracoviensi, Petricoviensi, et Włodislaviensi auctum stabilitumque prout ista in exemplari Torunii Latine et Polonice Anno Domini 1592 excusso continentur; universi hac nostra Generali Toruniensi Synodo comprobamus confirmamusque et contra adversarios, qui tam verbis, quam scriptis hactenus discordiam, et fictum Consensum nobis Evangelicis objectare ausi sunt, hunc verum consensum sincere nos amplecti et fovere, atque secundum eum in sancta concordia vere cojunctos esse protestamur.

II. Quilibet Minister Evangelicus in Regno Poloniae, et Magno Ducatu Lithuaniae, ac caeteris Provinciis adjunctis, tenebitur hunc Consensum (cui hos quoque Synodi Toruniensis Canones incorporamus) non tantum habere et legere, sed etiam ex praescripto illius, et Canonum in eo expressorum tum ipse agere, tum coetum sibi commissum gubernaue.

III. In Synodis particularibus, et coetibus frequentioribus, quales solent haberi in feriis Paschalibus, aut alio quovis ad id accommodato tempore, ad minimum semel quotannis libellus iste Consensus cum Synodis Generalibus in eo contentis praelegatur, et juxta illum examen Fratrum, et membrorum Ecclesiae Dei instituatur: quique aliqua in re deliquisse deprehensi fuerint, corrigantur et in reos fiat executio disciplinae.

IV. Nullus Superattendens, aut Senior, quenquam ad Ministe-

rium et munus pastorale mittere, aut Patronus quisquam, sive coetus noster, pro Ministro recipere audeat, nisi eum qui sit rite ordinatus, et certum habeat testimonium, Consensuique subscribat et secundum eum sese gerat.

V. Quilibet Superattendens, sive etiam Senior Districtus, habeat librum Consensus ad id paratum, in quo et ipse nomen suum propria manu adscribat, et omnes Ministros ad inspectionem suam pertinentes, subscriptos habeat. Quod quidem illico post hanc Synodum facere debent, et inposterum semper in missione Ministrorum idem observabunt.

VI. Articulum octavum Consignationis Posnaniensis ad executionem deducendo, ita constituimus, ut tres Superattendentes, tempore et loco alternatim indicto, quotannis, una cum primario Seniore Magni Ducatus Lithuaniae in unum conveniant, propter communicanda consilia de negotiis Ecclesiae Dei. Tum etiam juxta veterum consuetudinem, tenentur Comitiis interesse, aut saltem aliquem in locum suum cum instructione mittere, propter conferendas sententias de rebus necessariis, et propter indictiones Generalis Synodi, una cum primariis Dominis Patronis, prout res postulauerit. —

VII. De Disciplina. Contra pertinaces Legis Divinae, decretorum verbi ejus, et omnium Canonum Synodorum nostrarum Generalium in Libro Consensus contentarum, transgressores hujusmodi disciplina a majoribus nostris in Generali Cracoviensi Synodo instituta est; ut Minister et munere Ministerii et loco privetur: Patronus vero, ut Ministro multetur, et contra ejusmodi excommunicatio vibretur. Hujus tamen Sanctae disciplinae ordinem juxta doctrinam Filii Dei et Apostolorum ejus, ita illustramus.

Primum, ut quicunque in doctrina Evangelii Dei nobiscum non consentiat, et qui idololatriam, aut haeresin amplectatur: denique qui concordiam nostram dirimat, neque Consensum nobiscum retinere velit, poenam superius descriptam, sine ulla dilatione reipsa sustineat. Qui vero in vita sua committat peccata a Deo prohibita, quae sunt specifice enumerata in Consignatione Posnaniensi articulo X. et in Cracoviensi Synodo, quibusdam in locis, item in Władislaviensi, articulo VII. is post unam et alteram admonitionem et reprehensionem, ab usu Sacramenti arceatur: quod si non resipuerit, publice suo excommunicetur.

Minister, qui officio suo juxta Canones Synodales, aliqua in re non defungatur, aut disciplinam non exerceat, ac multo magis, si offendiculum aliquod praebeat, post unam et alteram admonitionem

a Superattendente et Senioribus, ab officio usque ad Synodum Districtualem suspendatur.

Patronus sive auditor, si sit vitiis deditus et officio suo in Canonibus Synodalibus descripto, desit, post admonitionem Ministri, et Seniorum secularium, ab usu Coenae Dominicae removeatur, quousque in Synodo Districtus sui reddet rationem.

Quicunque vero Sacra Communione, et usu Coenae Dominicae sine justis causis, et sententia Ministri sui non requisita, abstineat, post tertiam, aut sane per decursum unius anni, Sacrae communionis neglectionem, publice in coetu, aut in Synodo, juxta modum corsuetum disciplinae sacrae excommunicetur. Eidem poenae subjaceant, qui coetus sacros, audiendi Verbi Dei gratia cogi solitos, prorsus negligunt.

Item: Quicunque contra articulos praeteritarum Synodorum filios suos, in Scholas et Academias Arianicas et alias, in quibus sincera Evangelii Domini doctrina non traditur, tam intra quam extra regnum mittat, publice a Coenae Dominicae usu, et communione Ecclesiae Dei excludatur. Et si quis nunc in iis Scholis liberos suos habet, intra duodecim Septimanas ab hoc Synodo Toruniensi, eos inde abducere debet, idque sub poena nominata. Libros itidem Arianorum, nemo ex fratibus nostris citra Consensum Ministri, in aedes recipere, aut lectioni eorum occupari debet.

Ad extremum, quicunque in Ecclesiis nostris Evangelicis noluerit uti voce ista, Sancta Trinitas, eum tanquam suspectum, quod non sit recte fundatus in fide de Deo Patre, Filio et Spiritu S. e coetu nostro excludimus.

In his ergo omnibus disciplinae gradibus inhaerentes prioribus Synodis, Superattendentum, Seniorum, Patronorum et Ministrorum fidem et conscientiam obligamus, ut hanc sanctam disciplinam ex officio suo reipsa exequantur, veriti ne et ipsi tum censuras Ecclesiasticas, tum vero horrendas judicii divini poenas incurrant.

Summariam autem de disciplina hanc conclusionem facimus. Si quis reperiatur, qui contra officia Christianitatis suae peccet, aut negligens et remissus, tam in vocatione sua, quam in disciplina exequenda deprehendatur: tunc ut contra auditorem suum Minister, ita contra Ministrum Superattendens cum Senioribus ex Disciplina juxta Canones Synodales aget. — Interim in gravioribns negociis, salva cuique manebit provocatio ad Synodum districtualem. Superattendens autem Seniores et Patroni in Synodo Districtus (citati a Delatore duabus ad minimum ante Synodum septimanis) ut de crimine, ita de neglectu officii et executionis disciplinae justificare se, et disciplinae ipsi quoque subjacere debebunt.

VIII. Declarando decimum tertium Consignationis Articulum, sic sentimus: oviculas Christi nullius Ministri dominio et jugo ita subjici debere ut justis intercedentibus causis et circumstantiis, non liceat ipsis alterius coetus (et) ordinis Ministrorum opera uti: verbi gratia, ratione habita circumstantiae loci, et propinquitatis templi, et in similibus occasionibus, aequisque rationibus et causis. Quod si vero aliqui auditores scandala excitantes, et impie viventes, offensi disciplina et reprehensione proprii Pastoris, ab eo secedere et alterius Pastoris, majoris licentiae, et impunitatis peccandi causa curae se committere velint: hujusmodi, nulla ratione alterius coetus Minister recipere debet; praesertim si ea de re a proprio illarum ovium Ministro admoneatur. Porro, in talibus negotiis necessaria sunt Ministrorum colloquia, et sincerae de his consiliorum communicationes.

IX. Nullus Minister et Senior Spiritualis, adolescentes, alumnos, et personas qualescunque promotas a Ministris aliorum coetuum ad se recipiat, praeterquam si honestae suae dimissionis et libertatis a propriis Ministris testimonium et literas fide dignas habeant et ostendant. Qui secus faxit, ipso facto poena in Cracoviensi Synodo expressa tenebitur: tali enim transfugarum receptione everteretur disciplina et bona educatio, ac probatio juvenibus, et inexploratis hominibus admodum necessaria, quam plerunque improbi, et impii alumni declinare, et coram ea fugere solent.

X. In indictione Generalium Synodorum, non videtur aequum ut semper omnium Superattendentium subscriptiones requirantur, praesertim si qui negligentes officium suum, nobiscum conventibus regni publicis non intersint, nec quenquam in locum suum mittant: aut ad extremum hac de re certiores facti, rem silentio involvant: tales enim in eo passu suffragium suum amittunt. Idem judicandum, si quis Superattendentum aliqua in re conscius sibi sit criminis, et cognitionem Synodi metuat: is enim procul dubio nunquam in Generalem Synodum consentiret; adeoque ea nunquam a nobis celebrari posset. Atque haec est declaratio articuli Synodi Władislaviensis octavi.

XI. De Scholis. Una Schola Generalis debet constitui in meditullio regni, in loco apto. In districtibus quoque prout primariae, ita et particularibus Scholis a coetibus diligenter provideri debet.

XII. Collecta ad fovendas Scholas secundum Petricoviensis Synodi Canonem 8. item Władislaviensis Synodi Canonem 10. ab omnibus Patronis ex propria ipsorum arca, pro conscientia cujusque conferatur: ut dent a singulis rusticis agrum excolentibus, singulos florenos qualescunque fundos et tenutas habuerint: ab

aulicis autem et conductorum agricolarum aratris in duplo, videlicet florenos binos: eamque pecuniam intra tempus quod ad Calendas Januarii anni sequentis intercedit, reddant singuli collectoribus, ad id in Districtibus deputatis. Haec autem pecunia debet asservari in certo loco proprii Districtus, ita ut aliquod ex ea emolumentum cedat, quod communiter constitutum fuerit. Illud autem converti debet, primum ad Generalem Scholam, deinde ad particulares, quae aliunde provisionem habere nequeunt et ad alias necessitates Ecclesiae Dei. Ratio autem hujus Collectae reddi debet, in Synodo Districtuali. Quod si quis absentium hanc Collectam dare renuat, Domini Seniores et Ministri, quilibet suas oviculas ad hoc officium gloriae Dei et aedificationi Ecclesiae admodum utile hortari et incitare tenebuntur.

XIII. Dominorum Seniorum Secularium, hoc quoque est munus et proprium officium, ut inter fratres negotia et facta devia, exhortationibus suis refrenent, ad ordinem rectum in omni re bona, et ad pietatem deducant, et inserviant: jurgiis et litibus obviam eant: dissidia et controversias inter fratres dijudicent et componant, ac pro viribus pacem et charitatem inter domesticos fidei foveant in id incumbentes, ut quilibet Frater Christianus, primum Deo, deinde et proximo, in omnibus officium debitum praestet: et quantum fieri potest, ne per citationes ad jus et subsellia judiciorum mundanorum prodeat, juxta apertum hac de re Spiritus sancti decretum 1. Cor. 6. vers 1. — Quod si vero intercedentibus causis inevitabilibus, ad citationes et processum juris alicui ex fratribus, potissimum autem miseris Orphanis res devenerit, proprium est D. Seniorum talibus consilium suppeditare, et modum monstrare, ut quam rectissime hujusmodi actiones, sine coscientiae vulnere et damno ac jactura sua possint expedire.

XIV. Debent etiam Domini Seniores Seculares diligenter intueri, quomodo se quisque in officio et vocatione sua Christiana gerat et delinquentem ac etiam post unam et alteram admonitionem obstinatum Fratrem deferre ad Pastorem, ut super eum rigor disciplinae extendatur, peculiariter vero si deprehendatur aliquis Frater, cujuscunque status et vocationis a pecunia mutuo data pecuniam vel foenus verbo Dei prohibitum aut usuram (quocunque nomine appelletur) accipere et privatus privatum depeculari. Talis si aliquoties ab iis et pastore monitus: non tamen desistat, publice in coetu aut in Synodo excludatur. Idem sentiendum de his, qui impudice lascivia sua, aut simili peccati genere, offendicula in Ecclesia faciunt.

XV. Considerantes istud quam in mala et periculosa devene-

rimus tempora, et quam toti Christianitati, ferulae irae Divinae immineant, denique quantas coetus fidelium Christi oppressionum et persecutionum angustias sustineat, anim advertimus rem apprime esse necessariam, ut iram Dei publicis precibus, cum jejuniis, et maceratione corporum in conspectu Domini concorditer omnes in omnibus Ecclesiis nostris Evangelicis, temporibus et diebus certis, placare studeamus. Ut vero ad hanc rem nova non quaeramus tempora, dies consuetos, quos vulgo Angaria vocant, hujusmodi jejuniis et precibus publicis, quater in anno, dicamus. Interea tamen aliis quoque quam creberrimis jejuniis tam publicis Ecclesiarum, quam privatis quorumuis fidelium, viam praeclusam nolumus; quin potius ad ea exhortamur et incitamus.

XVI. Domini Patroni precipue autem Seniores, sedulam operam dabunt, ut Sacrae Aedes seu Templa, in quibus cultus divinus peragitur, non desolentur sed diligenter restaurentur, et accurate ornentur, citra tamen ejusmodi ornatum, qui ullam idolatriae speciem resipiat, aut praeseferat.

XVII. Domini Patroni in quolibet coetu, in duas partes nominatim divisi, omnes cujusque partis alternatim (relicta tamen singulis alterius quoque partis veniendi libertate) ad conventus necessarios sistere se debent, sub censura Ecclesiastica.

XVIII. De ceremoniis interea temporis Conclusiones praeteritarum Synodorum non immutamus, sed cuilibet coetui consuetas pro libertate Christiana relinquimus: et an eae in unam candemque formam redigi queant, ad futurae Generalis Synodi deliberationem rejicimus.

1. Corinth. 11. vers. 16.

Quod si quis videtur contentiosus esse, nos ejusmodi consuetudinem non habemus, neque Ecclesiae Dei.

Ministri
Ecclesiarum qui in Synodo Toruniensi aderant.

Erasmus Gliczner, Ecclesiae Dei Confessionis Augustanae in Majori Polonia Superattendens, suo et fratrum suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophil Turnovius, Ecclesiarum Orthodoxarum Confessionis Bohemicae in Majori Polonia Superattendens Praepositus Ostrorogensis, suo et fratrum suorum nomine manu propria subscripsit.

Franciscus Jezeritius Superattendens Ecclesiarum Confessionis

Helveticae in Minori Polonia, suo et fratrum suorum nomine subscripsit manu propria.

Andreas Chrząstowski, Minister sancti Evangelii in Lituania Consensum pium approbans, meo et fratrum nomine subscribo.

Jacobus Popowski, Minister sancti Evangelii consensum pium approbans, meo et fratrum in Lituaniae coetibus nomine subscribo.

Philippus Bochwicz Cracoviensis, Minister verbi Dei Kardanow Senior Russiae albae, ab Ecclesiis Lituanicis legatus, manu propria subscribo.

Matthias Bancovius Minister verbi Dei Serciensis, Senior Districtus Novogrodensis, manu propria subscribo.

Johannes Lucinius, Minister Chleboviensis, Senior Transueliensis, ab Ecclesiis Lituanicis Legatus, m. pr.

Stanislaus Minvidius, Minister Christi Neapoluphitae ex Lithuania Legatus manu propria.

Georgius Plotkowski, Pastor Ecclesiae Wizanensis in Lituania m. pr. subscribo.

Nicolaus Trzciński, Senior Ecclesiae Podlachiensis m. pr.

Joannes Chocimowski, Palatinatus Russiae nuncius, et Senior Spiritualis, suo et Fratrum suorum ejusdem Palatinatus nomine subscripsit manu propria.

Bartholomeus Falconius W. S. Consenior Districtus Russiae et Legatus subscripsit m. pr.

Petrus Tarnovius, Minister Dembnicensis et Senior coetus Radziejoviensis m. pr.

Daniel Mikolajewski in Ecclesia Radziejoviensi Consenior, et Verbi Dei Minister, Synodi Generalis Notarius publicus, subscribo.

Joannes Girck Pastor Ecclesiae Lesnensis, Christophorus Musonius praepositus Ecclesiae Cosminensis, Mathias Rybinius Ecclesia Posnaniensis Minister, Andreas Colensis Ecclesiae Gołuchoviensis Minister, Seniores Ecclesiarum Confessionis Bohemicae in Majori Polonia etc.

Petrus Dresnensis Senior Dioeceseos Pogorzeliensis, suo et fratrum nomine subscripsit m. pr.

Laurentius Karsnicius Ustensis Senior Dioecesis Posnaniensis Confessionis Augustanae. Minister in Gnin, suo et fratrum nomine subscripsit.

Gregorius Zarnovecius Minister Vlo~czeviensis, Legatus Districtus Chenciuensis.

Martinus Janicius Smilovitanus Verbi Dei Minister in Zalesie,

Consenior Districtus Chencinensis, suo et caeterorum fratrum nomine.

Franciscus Stancarus, Ecclesiae Dei quae est in Vlodislavo Pastor, Legatus tractus Chencinensis.

Franciscus Pl. Seceminius Chmielnicensis et Sedziejoviensis Ecclesiae Minister Legatus missus ex Districtu Chencinensi manu propria subscripsit.

Joannes Duscovius, Legatus Districtus Sendomiriensis manu propria.

Joannes Stassovius, Legatus Districtus Sendomiriensis manu propria.

Christophorus Krainski Ecclesiastes Lublinensis, Legatus Districtus ejusdem, m. pr.

Johannes Cluentius, coetus Rzecicensis Minister Districtus Lublinensis Nuncius, subscribo m. pr.

Joannes Praetorius Minister Cosensis, Legatus Ecclesiarum, quae sunt in Districtu Zatoriensi et Osviecinensi, suo et aliorum fratrum nomine.

Albertus Myslovius, Jesu Christi Minister, Pastor in Krylow, Confessionis Helveticae, subscripsit m. pr.

Stanislaus a Grozno, Minister Christi in Chomstowo in Districtu Koinensi Confessionis Helveticae, m. pr.

Clemens Agnellius, Clodaviensis Minister in Kosciol, manu propria.

Valentinus Curio Halensis Ecclesiae Radziejoviensis Minister, et Scholae Moderator, m. pr.

Jacobus a Jarocin Pruski, Minister Verbi Dei in Ludziczko Confessionis Helveticae, m. pr.

Stanislaus Gronicius, Minister Verbi Dei in Zerkow, suo et suorum fratrum nomine m. pr.

Nicolaus Hermes Ecclesiae Cieninensis Minister.

Paulus Orlik, Crotossinensis Ecclesiae Minister.

Joannes Campensis, Minister Christi in Ecclesia Niemcinensi manu propria.

Andreas Sylvanus Minister verbi Dei in Barcin m. pr.

Samuel Orlik, Wissinensis Minister m. pr.

Joannes Turnovius Illustris Domini Palatini Brestensis Cujaviensis Concionator Aulicus, m. pr.

Stanislaus Stavensis, Minister Verbi Dei in Brzeskorzystuna.

Joannes Pigelius, Pastor Ecclesiae Piranensis Confessionis Helveticae.

Dominorum
Patronorum Ecclesiarum Evangelicarum
Qui in Generali Toruniensi Synodo interfuerunt
Subscriptiones.

Andreas Leszczynski, de Leszno, Palatinus Brestensis Cujaviensis, personaliter praesens subscripsit, m. pr.

Joannes Abramowicz, Palatinus Minscensis, Capitaneus Lidensis ex Magnò Dùcatu Lituaniae personaliter praesens subscripsit manu propria.

Adamus Balinski de Chomiaza, Castellanus Bidgostiensis, Capitaneus Crusvicensis, praesens subscripsit, m. pr.

Illustris Domini Constantini Ducis Ostrogensis, Palatini Kijoviensis Legatus ad praesentem Synodum, Casparus Luszkowski, manu prropria.

Magnifici Domini Stanislai Gostomski de Lezenice, Palatini Ravensis, etc. Legatus ad praesentem Synodum Nicolaus Trzylatowski m. pr.

Stanislaus Szafraniec de Pieskowa Skała (antea Palatinus Sendomiriensis) Tribunus Cracoviensis.

Swientoslaus Orzelski ab Orle, Capitaneus Radziejoviensis, Director Synodi, m. pr.

Andreas Rzeczycki Subcamerarius Lublinensis et Ecclesiarum ejusdem Palatinus Nuncius m. pr.

Petrus Gorajski de Goraj, Nuncius Ecclesiarum Palatinatus Sendomiriensis, m. pr.

Christophorus Reii, de Naglovice Dapifer Lublinensis, ab Ecclesiis Palatinatus Lublinensis Belzensis, et terrae Chelmensis nuncius, m. pr.

Andreas Szafraniec de Pieszkowa Skała, Capitaneus Leloviensis m. pr.

Hieronimus Abrahamowicz, Tribunus Lidensis, ex Magno Ducatu Lituaniae m. pr.

Georgius Latalski Senior, Comes in Labiszyn Palatinides Posnaniensis, m. pr.

Laurentius Skarbek Capitaneus Lucinensis, m. pr.

Sendivoius Comes ab Ostrorog, m. pr.

Andreas Krotoski palatinides Inovladislaviensis m. pr.

Andreas Zaremba de Calinowa m. pr.

Joannes Christoporski, Dapifer Siradiensis, m. pr.

Joannes Niemojewski, Judex castrensis Inovladislaviensis.

Laurentius Niemojewski. Marcianus Niemojewski. Alexander Niemojewski.

Nicolaus Rozenski Judex terrestris Inovladislaviensis m. pr.

Joannes Ruszynowski Vexillifer Palatinatus Inovladislaviensis manu pr.

Martinus Trleski, Dapifer Inovladislaviensis.

Gallus Koscielski Subjudex terrestris Brestensis m. pr.

Joannes Modlibog, Venator Inovladislaviensis, m. pr.

Jacobus Swierzewski de Lescze Nuncius ex coetu Radziejoviensi.

Albertus Koscielski, ab eodem coetu Nuncius ad Synodum.

Andreas Grodzieczki, Martinus Bukowiecki de Bukowiec, Joannes Suchorzewski, Mathias Siedleczki, Christophorus Bardzki. Petrus Zychlinski, Nuncii Ecclesiarum Orthodoxarum ex Majori Polonia, suo et fratrum suorum nominibus subscripserunt.

Martinus Kreza, m. pr.

Martinus Wichorski, notarius castrensis Radziejoviensis m. pr.

Casparus Kempski. m. pr. Simon Ostromeczki, m. pr. Albertus Dorpowski, m. pr. Albertus Gadeczki, m. pr. Stanislas Cikowski, m. pr. Stanislas Skorulski, ex Magno Ducatu Lituaniae. Jacobus Broniewski, m. pr. Joannes Koricinski de Korytnica, ex Siradiensi Palatinatu m. pr.

Martinus Bronikowski et Martinus Chrząstowski, nuncii ex Palatinatu Russiae, suo, et fratrum suorum ejusdem Palatinatus nominibus, m. pr.

Petrus Palczewski, ex Districtu Zatoriensi nuncius, m. pr.

Albertus Zbozy Zakrzewski, judex castrensis Radziejoviensis, manu propria.

Zbozy Zakrzewski m. pr. Gregorius Zbozy Zakrzewski. Albertus Zychlinski, Andreas Kryszkowski, Sebastianus Granowski. m. pr. Johannes Bokiey Zanisławski, ex magno Ducatu Lituaniae.

Raphael Soszyc Zbiroski notarius castrensis Lidensis, ex Magno Ducatu Lituaniae, m. pr.

Petrus Goluchowski, Andreas Ossolinski, Ecclesiarum Palatinatus Sendomiriensis nuncii, m. pr.

Joannes Lipski. de Jastrzebniki, m. pr. Przeclaus Laszkowski m. pr. Raphael Nowowiejski, m. pr. Johannes Wassowski, m. p. Johannes Cossowski Vice Capitaneus Dyboniensis. Joannes Woiszewski, m. pr. Michael Paledzki, m. pr. Bernhardus Tłoczki. m. pr. Paulus Gniewkowski. Casparus Jaruzel Brzezniczki. Balthasar Rachoczki, Medicinae Doctor

Henricus Girck, Senior Secularis Ecclesiae Posnaniensis, Con-

fessionis Bohemicae suo et aliorum fratrum ejusdem coetus nomine, manu propria.

Christophorus Ridt, Confessionem Augustanam profitens, et Senior coetus Posnaniensis, subscribo Consensui, m. pr.

Casparus Hampel, Nuncius Ecclesiae Posnaniensis, m. pr.

Georgius Gelbar, Nuncius coetus Posnaniensis m. pr.

Ad Hebraeos 12. vers. 14.

Pacem sectamini cum omnibus, et sanctimoniam: sine qua nemo videbit Dominum.

Nro. 2.

Summariusz und kurze Beschreibung der von den Predigern und Herren Patronen im Jahre 1595 am 21. August in Thorn abgehaltenen Synode."

Als die unten verzeichneten evangelischen Prediger und Patrone aus den verschiedenen Orten des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Lithauen am obigen Tage und Jahre in Thorn zusammengekommen, traten sie vor allem Andern insgesammt in der Kirche der Mutter Gottes zusammen und weihten diese Zusammenkunft der Sache des Allmächtigen, in der Dreifaltigkeit Einigen Gottes selbst und eigneten es ihr zu; um für die Zusammenkunft selbst, für die gute Gesundheit und die glückliche Ankunft aus so weiten und gefährlichen Gegenden publice zu danken, und demüthig und publice zu bitten, er wolle mit der Hülfe seines heiligen Geistes zugegen sein, und die Versammlung zu seiner heiligen Ehre wenden. Dann wurde viel darüber debattirt, ob und wie die Synode directe abgehalten werden solle, wobei man den Präsidenten, den Marschall und die Secretäre zur Leitung und Abfassung der nöthigen Schriften aus seiner Mitte erwählte und ernannte. Darauf hielt S. M. Herr Swietosław Orzelski, Starost von Radziejow als Präsident eine schöne Rede an die Versammlung über die Ursachen, warum sie sich versammelt und worüber man abzuhandeln habe, und sagte: „Zuerst, dass der Consens, der von unseren Vorgängern rühmlichen Andenkens, unseren evangelischen Herren und Patronen unter der Leitung des heiligen Geistes in Sandomir einstimmig angenommen wurde, ganz beibehalten werde, falls etwas Mangelhaftes darin, das verbessert werden und wenn Jemandem etwas darin nicht gefiele, er sich hören lassen solle. Auch

wenn Jemand denselben übertrete, solle er aus der Versammlung entfernt werden. 2) Da die Kirche Gottes von der Gegenpartei grosse Unbilden, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen nicht nur erleidet, sondern sie auch immer mehr zunehmen, müssen wir uns berathen, auf welche Weise wir Frieden haben könnten. Die von dem Könige, unsern gnädigen Herren, dem früheren sowohl als auch dem jetzigen durchlauchtigsten König und Herrn Sigmund III. beschworene Conföderation solle ganz aufrecht erhalten und exequirt werden. Doch, ehe er dazu übergehe, so könne jeder, der etwas zu sagen, worüber zu sprechen habe, auftreten, jetzt sei Zeit und Ort, und lasse sich früher abmachen; auch sehe er einige Personen mit Briefen, und gewiss mit Botschaften an uns. Darauf traten vor viele Abgesandte von Wojewodschaften und Herren, welche nicht selbst hatten zur Versammlung kommen können, als von S. M. dem Wojewoden von Wilna, Herrn Radziwill (er hatte Niemanden gesandt, wie sein Brief an die Synode beweist), vom Wojewoden von Polock, Rawsk, dem Fürsten Prunski, dem Herrn Hocky, Herrn Nicolaus Ostrorog und vielen andern weniger ansehnlichen, mit Briefen und Gesandtschaften an die evangelischen Herren und Brüder an der Synode in Thorn, welche ihnen ihre aufrichtigen Dienste und brüderlichen Wünsche anboten und die Gründe anzeigten, warum sie nicht persönlich erscheinen konnten: namentlich die Besorgniss und das Drängen des Tartarenfeindes, welche sie zurückgehalten: denn S. M. der Herr Kanzler und Kronhetmann hatte ihnen sagen lassen, sie sollten sich sattelfertig gegen den Feind halten beim ersten gegebenen Zeichen. Und baten, die Versammelten möchten von den dringenden Angelegenheiten der Kirche Gottes zu sprechen nicht versäumen und versprechen, alles gern anzunehmen und zu beobachten, was sie beschliessen würden.

Da trat S. M. Herr Bykowski, Kastellan von Łęczyca, von Sr. Maj. dem König zu dieser Versammlung deputirt, in den Kreis und sprach: „Wohlmögende und geliebte Herren! ich weiss nicht, was ihr da für eine Zusammenkunft und mit wessen Erlaubniss ihr sie haltet; sie ist bei uns Brüdern in Verdacht. E. M. wollen wissen, dass ich ein Schreiben von Sr. Maj. dem Könige habe, das ich hiermit euch vorlege, worin ich ermahnt werde, ungesäumt da, wo E. M. irgend eine Versammlung halten, zu erscheinen und E. M. zu ermahnen, von eurem Vorhaben abzulassen, der Gnade Sr. Maj.

des Königs nicht verlustig zu gehen; denn man muss besorgen, dass diese Zusammenkunft gegen die Person Sr. Maj. des Königs und zum Schaden der Republik gerichtet sei. Sr. Maj. hat euch ja unter der Conföderation, und wo Jemandem ein Unrecht geschieht, hat und kann er sein Forum haben.

Darauf erhob sich ein anderer Edelmann, der sich für den Gesandten der Wojewodschaft Kulm ausgab, und tadelte diese Zusammenkunft und schimpfte sie mit sonderbaren Namen, schrie laut und wollte gegen dieselbe protestiren im Namen aller Brüder, die von dieser Zusammenkunft auch hätten wissen sollen.

Man nahm bei solchen Botschaften die Boten anständig, bescheiden und mit Respect an und liess sie ausreden und gab ihnen dann die Antwort: „Dass es uns Evangelischen nichts Neues sei, unsere Privatzusammenkünfte unter der polnischen Krone zu halten und die Constitution uns das nicht verwehrt; dass wir aber auf denselben früher, noch jetzt auf dieser solche Berathungen haben sollten, wie uns andere zumuthen und angeben, bewahre uns Gott. Wir lieben unser geliebtes Vaterland und fühlen uns als Kinder und Söhne desselben, und wollen ihm in Nichts schaden, waren vielmehr und sind immer bereit, für dasselbe unser Leben hinzugeben. Zum Beweise dessen dienen die Botschaften unserer evangelischen Brüder, die, obgleich sie bei dieser heiligen Angelegenheit hätten sein sollen, doch deswegen nicht gekommen sind, weil der feindliche Tatare auf den Grenzen steht, gegen den zu ziehen und ihren Leib einzustellen für ihr geliebtes Vaterland und ihres Konigs Majestät sie bereit sind. Wäre das also wahr, was jene uns ansinnen und von uns angeben, so würden sie gewiss das Feld verlassen haben und hierher gekommen sein. Das ist also nicht und wir wollen darüber hier nichts berathen. Die Reichstage sind es, wo der Ort ist, über die Angelegenheit der Republik in Gemeinschaft mit euch und unsern übrigen Brüdern zu berathen, nicht hier. Aber es giebt andere Gründe, worüber der König und ihr in Kurzem die gebührende Nachricht haben werdet. Und was den Abgesandten Sr. Maj. betrifft, so bitten wir S. M. bis morgen Geduld zu haben; morgen werden wir S. M., will's Gott, die gebührende Antwort geben.

Darauf erhob sich eine dritte Person, der Abgesandte des Bischofs von Kujawien und fing an zu reden: „S. M. der Bischof, dem es doch interest Synoden zu veranstalten,

wisse davon nichts; und wolle als Wächter der Religion und des Friedens seines Amtes wahren, und wenn ihr hier irgend eine Synode haben wolltet, so wolle auch er mit einigen Leuten kommen, und gemeinsam mit euch Platz nehmen." Darauf wurde geantwortet: „Obgleich wir nicht verpflichtet sind, uns in dieser Hinsicht an S. M. zu halten, weil er keine Jurisdiction über uns hat; dennoch da er sehr wissbegierig ist, so ist dies die Ursache unserer Zusammenkunft. Zuerst, dass wir Evangelischen, wenn es in einigen Glaubensartikeln irgend welche Unterschiede oder Abweichungen im Leben unter uns gebe, dieselben erledigten und zur Eintracht Einheit und Besserung des Lebens uns wendeten; denn Abweichungen und Unterschiede in der Kirche Gottes sind nichts Neues, das beweisen uns die Beispiele und die Geschichte der Apostel, das beweisen uns die ihnen nachfolgenden Menschen und heiligen Doctoren, dass das so gewesen und erledigt worden. 2) Da uns Evangelischen grosse Unbilden, Gewaltthäthigkeiten, Verletzungen, Bestürmungen von Gemeinden und Häusern, Räubereien betreffen, und selbst unsere Leichname aus den Gräbern geholt werden, so haben wir uns hier versammelt, einer dem andern seine Noth zu klagen und über die Art und den Frieden uns zu besprechen, und nun sehen wir, dass, obgleich wir die schwer Gekränkten sind, uns doch die Herrn Priester nicht einmal satt weinen lassen, und auch das uns wehren. Damit haben sie unsere Antwort; und wenn der Herr Bischof herkommen will, so steht ihm der Platz hier frei: er kann kommen, wir werden schon Platz finden. Doch mag er uns nur gehen lassen, so wie wir uns ihm nicht aufdringen; er mag mit den Seinigen Sitzungen und Berathungen halten, wie wir mit den Unsrigen, wir haben in dieser Hinsicht eben sowohl Freiheit, wie S. M." — Darauf entfernten sich alle Abgesandten.

Und die Herren Evangelischen traten nun zur ersten Proposition, wo der Sandomirer Consens vom Jahre 1570, der auch gedruckt ist, laut verlesen und dann die Frage gestellt wurde, ob Jemand von den Patronen oder Predigern dem entgegen sei oder darüber hinaus wolle. Damit brachte man den Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis Mittag zu; ehe man aber begann, wurde eine öffentliche Faste angeordnet. Am 22. August, d. i. am Dienstag vor St. Bartholomäi, versammelte man sich in der Kirche der Mutter Gottes zu einem Morgengottesdienst, wo der Prediger und

Senior S. Theophilus von Ostrorog eine Predigt hielt; dabei fanden Gebete, Ermahnungen und religiöse Gesänge statt. Darauf trat auf einem festen öffentlichen Orte, d. i. auf dem Chore in der Kirche, nachdem die Herren Evangelischen hinzugetreten, um dem königl. Abgesandten die Antwort zu geben, Herr Łuszkowski, griechischer Religion, als Abgesandter mehrer Wojewodschaften und Kreise, auf und eröffnete den Herren Evangelischen, er habe Briefe und Botschaften an sie, und als er die Briefe abgegeben, richtete er seine Botschaft an die in Thorn versammelten Herrn Evangelischen aus, nämlich von Seiten des Herrn Wojewoden von Kiew, Constantin, der Senatoren, des Ritterstandes, der Wojewodschaften Kiew, Wolynien, Reussen, Podolien und des Kreises Czerkassy. Von der Wojewodschaft Podlachien war ein besonderer Sendbote. Die Herren nahmen die Briefe und Botschaften von ihnen mit Dank und Ehrfurcht entgegen und baten sie, zu verweilen, bis sie dem Abgesandten Sr. Maj. Antwort ertheilt.

Ehe als dieser erschien, erhob sich ein Abgesandter des Kreises Dobrzyn mit einer Legation an die Herren Evangelischen, tadelte im Namen seiner Brüder diese ihre Zusammenkunft, und wollte gegen sie als verdächtig protestiren; die Herren hörten auch ihn, wie die früheren mit Anstand zu Ende, fertigten ihn dann ab und baten ihn, man möchte von ihnen, als seinen geliebten Brüdern nur alles Gute denken.

Darauf kam der königl. Abgesandte, dem man aus wichtigen Gründen die Antwort vom Papier ablas des Sinnes: Die Versammelten erkennen Sr. Maj. als ihre von Gott gegebene Obrigkeit an, halten ihn in Ehrfurcht und wollen nichts gegen die Person Sr. Maj. noch zum Schaden der Republik reden oder thun, sondern nur, um ihre Privatsachen und die Verletzungen, worüber Se. Maj. in Kurzem einen genügenden Bericht erhalten werde; denn das wird eine Hauptangelegenheit unserer Zusammenkunft und Berathung sein, dass wir unsre Zuflucht zu dem gnädigen Schutze Sr. Maj. nehmen wollen. Dies zu thun habe unter den Vorfahren Sr. Maj. rühmlichen Andenkens stets frei gestanden und die Constitutionen hinderten dies nicht. Der königl. Abgesandte wollte dieses Blatt mitnehmen; allein man gab es ihm nicht und sagte: E. M. brachten nichts zu uns, wir haben keine Zuschrift von Sr. Maj., so geben wir denn auch jetzt nichts heraus bis auf andere Zeit.

Derselbe Abgesandte aber und die übrigen tadelten die Evangelischen wegen dieser Zusammenkunft und straften die Stadt, dass sie ihnen dieselbe gestattet. Worauf man ihnen antwortete: Geliebte Herren und Brüder, wir sehen eure grosse Liebe zu uns; die Stadt ist zugänglich den Juden, selbst den Hunden, uns aber, euren Brüdern, wehret ihr sie; richtet auf diese Weise selbst über euch. Darauf gingen sie weg und der Abgesandte des Wojewoden von Kiew und der obenerwähnten Wojewodschaften trat herbei, richtete seine Botschaft aus und übergab seinen Brief den Herren Evangelischen. Von den Wojewoden, den Senatoren und der Ritterschaft von Reussen, Podolien, Wolynien, Cirkassien, Weissrussland, Podlachien, waren besondere Briefe an die Herren fast von derselben Form, wie vom Fürsten von Ostrog. Die Herren Evangelischen nahmen alles dies dankbar auf und traten nun an einen sichern Ort zur Berathung, besprachen alles Gestrige noch einmal, wiederholten es in Kurzem und traten alle einstimmig zu dem Consens und fassten datis junctisque dextris den Beschluss, nicht anders zu glauben und zu lehren, als so; also auch über das Abendmahlsacrament; nur als der aus der Augsburger Confession auf das Tridenter Concil gesandte Artikel in dem Consens ausgenommen wurde, gab man das zu; und wer es wagte, anders zu lehren, zu sprechen und zu schreiben und Jemanden von den unter den Consens stehenden Brüdern anzugreifen, den wolle man nicht für einen Bruder anerkennen, sondern aus der Gesellschaft ausschliessen; so gelobten es die Herren Patrone und Prediger. Dann, am nächsten Tage, d. i. am 23. August, nach der Predigt, welche Gregor B. Zarnowita hielt, beschloss man Folgendes: es solle unter allen ratum firmum sein, was im Consensus steht und dass Niemand anders lehre, schreibe und gegen den Andern rede; nur wie der Artikel über das Abendmahl und die Augsburger Confession in den Consensus eingeschaltet ist, so hat sich ein Jeder, er sei Patron oder Prediger, und wer immer sein und lehren wolle in der reformirten Kirche Gottes im Königreiche Polen, auf diesem Consensus zu unterschreiben, sonst werde er in der Kirche Gottes in Polen nirgends einen Platz finden, sondern werde ausgeschlossen werden. Hier aber wollte einer von den Predigern, der P. Paul Gierycyusz, Prediger der Posener Gemeinde, Augsburger Confession, dazu nicht beitreten und das nicht unterschreiben, sondern reiste ohne Unterschrift ab. Gegen ihn erliess die ganze Synode folgen-

des Decret: Er solle zuerst von den Brüdern ermahnt werden, dass er unterschriebe und bei der Gemeinde bleibe, und wenn er nicht wolle, so soll man sich dessen versehen; er solle zu keinem Dienste zugelassen werden. —

Dann, am 24. August, nach abgehaltenem Gottesdienst, wobei P. Peter Artomiusz, Prediger derselben Kirche in Thorn, die Predigt hielt, kam man wieder zusammen und setzte zu den in Sandomir gemachten und in dem Consens niedergeschriebenen Artikeln noch einige hinzu, welche bald publicirt werden würden; darunter die: dass wenn ein Patron den Consensus übertrete und auf die Ermahnungen des Seelsorgers nicht höre, so hat dieser Letztere es den Senioren zu berichten, und die Senioren sollen ihn ermahnen. Und wenn er darauf nicht achte, soll er excommunicirt werden, und die Senioren ihm den Prediger nehmen und wo anders hin versetzen, und soll keiner der Prediger es wagen, solchem Patron zu dienen sub poena.

Ebenso wenn der Pastor nicht musterhaft wäre und von den Patronen an die Senioren verklagt würde, haben ihn die Senioren zu ermahnen, und wenn er sich nicht bessert, soll er excommunicirt werden und keiner von den Patronen ihn annehmen, d. i. ihm eine Anstellung zu geben so oder anders ohne Willen und Wissen der Senioren. Auch für die Schulen, sowohl die Speciales als die Generalis, d. i. das Collegium, sollen die Herren Patrone Contributionen beisteuern nach dem im Consens ausgedrückten Artikeln und Canon, und soll dieselbe vor dem heil. Martin d. J. 1595 erlegt und fideliter den Personen gegeben werden, die würdig und sicher in ihrem Districte ersehen werden. Von dieser Contribution sollen die Schulen mit Diaconen versehen werden, die sich üben und wenn sie sich den Unterhalt nicht selbst verschaffen können, bei den Predigern wohnen sollen. Auch wenn es Prediger Emeriti in der Kirche Gottes gebe und sie die Officia nicht verrichten können, so sollen sie gerettet werden. Auch des Wuchers wurde erwähnt, dass er zwischen den Evangelischen nicht stattfinden solle. Das war die erste Proposition.

Man nahm die zweite vor, d. i. über die Weise des Friedens der Kirche Gottes und wie man für ihn sorgen solle. Weil die Kirche Gottes grosse Schläge und Beschwernisse von der Gegenpartei erduldet, die der ganzen Welt klar sind, wie die Sonne, da auf die Kirchen und Häuser der Evangelischen Sturm gelaufen worden und noch gestürmt wird in Krakau, Posen und Wilna, da man die Leichen und Gräber nicht in Frieden lässt, wie man z. B. den Herrn von Bonnar aus dem Grabe wieder herausgegraben, eben so die Frau Goczylinska, durch deren Leib man einen Pfahl

geschlagen; auf offener Strasse werden die Leute aufgehalten, wie dies früher dem P. Kruzyusz geschehen und jetzt neuerdings wieder in Posen die Kirche ausgeplündert sei. Die Jesuiten leiteten die Pfarrer auf den Dörfern an, und leiten sie jetzt noch an, die Unterthanen und Diener gegen ihre evangelischen Herren zu empören, damit sie sie ermorden, und versprachen den Knechten Freiheit, Landgüter, selbst Frauen, wenn einer seinen Herrn todtschlage, und viele andere Unbilden.

Dagegen solle dieser Modus aufgefunden werden: Zu Sr. Maj. unserm gnädigen Herrn Zuflucht zu nehmen, um aus unserer Mitte zuverlässige Legaten zu wählen und Sr. Maj. alle diese Gravamina und Verletzungen vorzulegen; dann Se. Maj. um Gotteswillen zu bitten, hiervon Einsicht nehmen zu wollen und sie als seine treuen Diener und Unterthanen zu schützen, der Conföderation und seinem Eide genug zu thun; sich nicht verführen zu lassen von den Fremden, die, nachdem sie anderswo Unordnungen angezettelt und viel Böses ausgestreut, auch hierher gezogen gekommen sind und darnach trachten. Ebenso auch an S. M., den Kanzler, Hetman und Hort der Republik und an die andern Brüder. Und dass sie so, obgleich verschieden in Religion, dennoch in Einheit, in Eintracht mit einander wohnen und einstimmig dem Feinde des heiligen Kreuzes Widerstand leisten könnten, indem sie ihnen ihre allseitige Bereitwilligkeit anbieten.

Nro 3.

Acta et Conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug. A. 1644 celebrato.

1) Ex communi praesentis Ecclesiae consensu wurde zum politischen Director der Herr Fürst Janusz Radziwill, Unterkämmerer von Lithauen; zum geistlichen Präsidenten der Prediger Thomas Węgierski, Superintendent in Klein-Polen; zu Secretairen die Prediger Christoph Pandłowski, Jan Grzybowski, Matthias Ambroschisz aus den drei Provinzen des Königreichs erwählt.

2) Propositio tractandorum in hoc sacro conventu war folgende: zuerst sollte de colloquio, ad quod Thorunium invitemur, Deliberation sein; dann das in frühern Jahren begonnene negotium uniformitatis in sacris ritibus anständiger Weise durchgeführt und vollendet werden.

3) Es wurden de isto colloquio von Verschiedenen verschiedene Briefe, consilia, sententiae ac judicia gelesen. Und zwar

vom Kurfürsten von Brandenburg, dem Fürsten von Kurland, dann der Academiarum Lugdun. Batavorum, Ultrajectensis, dann von verschiedenen Doctoren, Theologen und Professoren in den Provinzen hujus regni, wie auch exterorum, e. g. Doctoris Andreae Riveti, D. Georgii Vechneri, D. Henrici Alting, D. Vojetii, D. Johannis Bergii, D. Wolfgangi Crellii, D. Stossi, D. Georgii Franci, Academiae Francofurt. Professoris, D. Petri Zimmermanni, Predigers und Seniors in Thorn, D. Joannis Amos Comenii, D. Joannis Wundergast. Endlich Briefe von den preussischen Städten, als Elbing, Danzig und Königsberg. Eben so wurden die Sentenzen der letzten Synoden den drei Provinzen dieses Königreichs vorgelegt.

4) Nach Empfang der oberwähnten verschiedenen consilia und judicia folgten deliberationes ecclesiae praesentis ex utroque ordine, woraus folgende Conclusionen hinsichtlich des Thorner Colloquiums erwuchsen: a) Obgleich es sehr wichtige Gründe gab, welche es abriethen, der Einladung Folge zu leisten, so überwogen doch die Gründe, welche die Erscheinung daselbst anriethen. b) Dem praesenti conventui schien es zweckmässig, die Prolongation der Frist dieses Colloquiums bis in's folgende Jahr nach dem Reichstag zu verschieben und des Königs Maj. darum zu bitten. c) Als zu diesem Colloquio deputirte Personen ex utroque ordine und aus allen drei Provinzen wurden ernannt: Aus Klein-Polen, District Krakau: Priester Adalbert Węgierski, Senior uud Priester Jan Laetus; der Herr Adam Rej und Herr Jan Gliński. District Sandomir: Priester Thomas Węgierski, Superintendent in Klein-Polen, Priester Daniel Stephanus, des Districts Sandomir Notar, der Herr Wojewode von Dorpat, Herr Jan Firlej von Dąbrowice und Herr Andreas, sein Sohn; Herr Paul Zeleński, Herr Jan Rożycki, Secretair von Sandomir. District Lublin: Priester Andreas Węgierski, Senior, Priester Georg Laetus Consenior, Herr Zbigniew von Goraj Gorajski, Kastellan von Culm; D. Jan Wundergast, Stephan Swietlicki. District Bełsk: Priester Christoph Pandłowski, Herr Andreas Firlej von Dąbrowice, Kastellan von Bełsk, Herr Gabriel Hulewicz. District Reussen: Bojsmicius (?) Senior. Priester Samuel Płachta, Consenior, und die Herren Matthias und Stanisław Brojewski. Aus Gross-Polen: Georg Vechner s. th. D. und Prediger, Jan Amos Komeniusz, Senior, Jan Bytner, Senior, Jan Felinus, Consenior, Peter Koźmiński, Unterrichter von Kalisz, Stanisław Kochlewski, Landsecretair von Wielun, Herr Hieronymus Broniewski, Herr Andreas Twardowski, Salzgraf von Bromberg, Herr Martin Głoskowski, Kämmerer von Kalisz. Aus dem Gross

fürstenthum Lithauen übernahmen die Brüder die Wahl der Abgesandten für ihre demnächst zu eröffnenden Districtssynoden.

5) Collocutores sollen dort in Thorn aus denjenigen, welche sich zu dem Colloquium einfinden, falls es statt hat, gewählt werden und zwar ex utroque ordine viri pii, docti sedatique; und die Andern, die übrig bleiben, sollen nach Bedürfniss und zum guten Rath an der Hand sein.

6) Nach der allgemeinen Uebereinstimmung dieses Convents werden folgende Gesandte an des Königs Maj. ernannt, welche im Namen dieser gegenwärtigen Convocation ein Sendschreiben an Se. Maj. decenter präsentiren und übergeben werden: Herr Adam Rey, Franz Gorzkowski und Stanisław Brzostowski; und vom Inhalt dieses Sendschreibens ist Folgendes anzumerken: a) Sr. kön. Maj. solemniter zu danken für die gnädige Zuneigung zu uns, wie sie aus der neuerlichen Aufforderung unser ad colloquium charitativum hervorgeht. b) Anzukündigen, dass wir im Begriffe sind, uns zu dem erwähnten colloquium zu stellen. c) Unser desiderium auszusprechen, dass wir wünschen, falls es möglich sei, in praesentia Sr. Maj. Rechenschaft über unsern Glauben zu geben, sofern nicht anders die Abwesenheit des Königs ein Grund zur Auflösung des colloquii werden solle. d) Den König um Verlängerung des Termins bis zu einem gelegenen Zeitpunkte nach dem Reichstage zu bitten, weil die Kürze der Zeit bis zum 10. October d. J. es ganz unmöglich macht, uns zu stellen. e) Se. Maj. wolle kraft seiner Autorität utrique parti, seinem Sendschreiben gemäss, Directoren oder Marschälle utriusque ritus ernennen, non decidendi conclusive, sed omnes et omnia in ordine continendi causa. f) Nach dem gnädigen Versprechen Sr. Maj. in invitatoriis verlassen wir uns de immunitate privilegiorum deque omni securitate in hoc subsequentibus actibus auch jetzt vollständig in fide principis, wie wir ja für uns längst bestätigte und von den Königen, unsern Herren, beschworene Conföderationen haben und sind nur der Meinung, ein salvus conductus sei non ratione nostri, sed exterorum causa, si qui forte adesse voluerint, nothwendig und bitten wir humiliter um einen solchen. g) Dabei sollen die verschiedenen gravamina und präjudicia, mit welchen man uns vielleicht a tam sancto colloquii proposito abschrecken wolle, sorgfältig vorliegen, wie sie uns aggravant passim majorem in modum, indem sie von der Canzlei Sr. Maj., von den Decreten der Tribunale, der städtischen Gerichte und in quibuscunque subsellis gegen uns erlassen werden; daher soll man demüthig bitten, dass des Königs Maj. mit gnädigem Auge hiervon Einsicht nehme und durch seine kö-

nigliche Macht indignitati, qua tractamur, moderi wolle. h) Endlich soll man Se. Maj. bitten, dass er die Zeit für die künftige Unterredung, wenn sie stattfände, determiniren und sie intra septimanas ad summum quatuor beschränken wolle. Eine Copie des Sendschreibens an Se. Maj. soll weiter unten diesen Acten einverleibt werden.

7) Conclusum, den Herrn Erzbischof von Gnesen zuerst durch einen Privatbrief sine mora zu benachrichtigen, dass wir gravissimas ob causas ad 10. Octobris anni praesentis nach Thorn ad colloquium dictum uns in keinem Falle stellen können. Darauf soll man ein officielles Schreiben an ihn erlassen, dessen Hauptpuncte folgende sein sollen: a) Zu erklären, dass wir seine Wohlgeneigtheit gegen uns in dem Briefe, mit welchem er uns zu dem colloquium eingeladen, anerkennen. b) Anzuzeigen, dass wir bereit sind, will's Gott, zu dem colloquium uns zu stellen, allein zu einer andern Zeit, welche uns Se. Maj. im künftigen Jahre festzusetzen geruhe. c) Auch ihm die verschiedenen gravamina und praejudicia vorzulegen, welche uns von dem verschiedenen Klerus betroffen und zwar vorzüglich in der Gegenwart, vielleicht fine impediendi colloquii hujus, weshalb es nothwendig, die Wilnaer Publication expresse et in specie beizulegen.

8) Conclusum, Antworten zu concipiren auf die Zuschriften des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Kurland und an die preussischen Städte, von denen uns Zuschriften zugegangen. In diesen Briefen soll man für die freundschaftliche Zuneigung danken und eifrig bitten, sie möchten zu diesem colloquium auch ihre Theologen frühzeitig und zwar acht Tage vor dem Beginn desselben zum Behufe einer gemeinsamen gegenseitigen Verständigung senden und vielleicht auch selbst mit ihnen oder wenigstens durch consiliarios suos erscheinen. Ausserdem soll man zu diesem colloquium auch die fratres Augustanae confessionis aus den Provinzen dieses Königreiches invitiren. Zu dem Behufe solle man an den Herrn Andreas Ossowski und den Herrn Stephan Bojanowski, an die Wilnaer Gemeinde und an den Herrn Wojewoden von Wenden schreiben.

9) Und weil dies die gequälte Lage der Kirche Gottes verlangt, ob haec omnino observanda esse putamus: a) Ut pie sancteque praeparentur animi omnium ad hoc colloquium seria poenitentia, precibus ardentibus cum jejunio conjunctis, besonders an jedem Freitag, so lange diese Land- und Reichstage und das Colloquium (falls es zu Stande kommt) dauert und das nach der Meinung und dem einmüthigen Beschluss der Kirchen des Herrn.

b) Den zu diesem colloquium Deputirten wird serio aufgetragen, sie sollen die heil. Schrift mit grösstem Fleisse lesen, damit sie bereit seien, von ihrem Glauben und ihrer Lehre Rechenschaft und Beweis zu geben; während dess haben sie auch die theologischen Autoren, ältere sowohl als neuere, fleissig zu lesen. c) Eine Woche vor dem Termin des colloquii werden sich die verpflichteten Deputirten utriusque ordinis nach Thorn zu einer gemeinsamen Conferenz mit einander über alles stellen. d) Non per disputationem, sed per collationem modestam fieri debet haec tractatio, idque ex fundamentis s. Scripturae potissimum per scripta rescriptaque mutua, zu welchem Behufe die Deputirten die libros, qui singulares Ecclesiae Romanae errores continent, mitbringen sollen. e) Itidem experiendum erit, quibus conditionibus adversa pars, quaque methodo et ordine progredi velit, quam normam approbet, quodque medium, remediumque reconciliationis habeat. f) Den zu dem Thorner colloquium deputirten geistlichen Brüdern soll ein anständiger Gehalt ex publica sui districtus collecta verabfolgt werden. g) Notarii fide digni ex utraque parte ad excipiendi, resignanda acta futuri colloquii werden gehalten sein dafür zu sorgen, dass die Delegirten gewählt werden.

10) In negotio uniformitatis conclusum: Das Hinderniss, weshalb die Herren Brüder in Lithauen die auf den vorigen Generalconvocationen angeordnete Agende in ihren Kirchen nicht einführen konnten, ist erledigt.

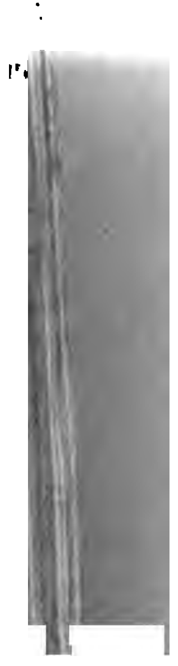
Janusz Radziwiłł, Unterkämmerer von Lithauen, director praesentis convocationis generalis. Zbigniew von Goraj Gorajski, Kastellan von Kulm. Albrecht Dębowski, Untertruchsess von Staro-Duby. Nicolaus Sieniuta von Bończa. Jan von Glinnik Gliński, Abgeordneter der Gemeinden der Wojewodschaft Krakau, in seinem und seiner Brüder Namen. Peter von Potok Potocki, Abgeordneter von Lithauen. Peter Kochlewski. Raphael von Buczacz Buczacki. Peter Siostrzencewicz, Abgeordneter von Lithauen. Martin Pokosławski. Stanisław Kochlewski, Grodschreiber von Wałec, Abgeordneter der grosspolnischen Kirchen. Nicolaus Kartnicki von Granow, in seinem und seiner Brüder im Lubliner Districte Namen. Jan von Konopnica Grabowski. P. Thomas Węgierski, Superintendent der kleinpolnischen Kirchen und geistlicher Praeses der Convocation. P. Thomas Chociszewski, Superintendent des Districts Wilna. P. Jan Komenius, im Namen Martin Gertichiusz', Seniors der grosspolnischen Kirchen. P. Jan Bytner Senior von Grosspolen. P. Nicolaus Wysocki, Senior der Kirchen von Podlachien. P. Samuel Minvid, Superattendent der Kirchen

des Districts jenseits Wilna. Thomaszewski, Superattendent des Districts Samogitien. Jan Ranizowski, Superattendent der Kirchen im Districte Weissrussland. P. Andreas Węgierski, Senior des Districts Lublin. P. Adalbert Węgierski, Senior des Districts Krakau. P. Jan Malcolm, Consenior des Districts Krakau. P. Jan Felinus, Consenior, Abgeordneter aus Grosspolen. P. Georg Laetus, Consenior des Districts von Lublin. P. Samuel Płachta, Consenior des Districts von Reussen. P. Jacob Biskupski, Consenior von Nowogrodek. P. Christoph Pandlowski, Secretair der Generalconvocation, aus Kleinpolen. P. Matthias Ambroscyusz, Notarius der Orlaer Convocation. P. Grzybowski, Notarius der Generalconvocation. P. Adrian Chyliński. P. Matthias Styczyński, Abgeordneter aus dem Districte Podlachien. P. Matthias Niewierski V. D. M. P. Sixtus Rebecula V. D. M. P. Samuel Bochvicius V. D. M. P. Martin Bytkner, Prediger von Sniady. P. J. Milius. P. Daniel Stephanus, Notarius des Sandomirer Districts. P. Reinhold Adami. Johannes Storch."



Druck von A Schmädicke in Grätz






BR420.P7F5
Versuch einer Geschichte der Reform
Andover-Harvard
3 2044 077 964 005
1 2 3 4 5 6 7 8 9
Call Number
FISCHER, Georg Wilhelm T.
AUTHOR
Versuch einer
TITLE
Geschichte der Reformation
BR
420
.P7
F5